

UNIVERSITY OF TORONTO



3 1761 00289260 2











# SITZUNGSBERICHTE

DER KAISERLICHEN

## AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.



PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

ACHTUNDSECHZIGSTER BAND.

WIEN, 1871.

IN COMMISSION BEI KARL GEROLD'S SOHN  
BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

# SITZUNGSBERICHTE

DER

## PHILOSOPHISCH-HISTORISCHEN CLASSE

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

41106  
—  
98  
—

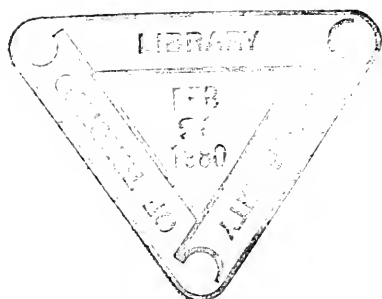
ACHTUNDSECHZIGSTER BAND.

JAHRGANG 1871. — HEFT IV—VII.

WIEN, 1871.

IN COMMISSION BEI KARL GEROLD'S SOHN  
BUCHHANDLER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.





A5  
142  
A53  
Bd. 68-69

## I N H A L T.

	Seite
<b>X. Sitzung</b> vom 12. April 1871	3
<b>XI. Sitzung</b> vom 19. April 1871	4
<b>XII. Sitzung</b> vom 26. April 1871	5
Pfizmaier, Die Wanderung eines japanischen Bonzen	7
Schulte, Die Summa Decreti Lipsiensis des Codex 986 der Leipziger Universitätsbibliothek	37
Schulte, Beiträge zur Literatur über die Decretalen Gregors IX., Innocenz IV., Gregors X.	55
<b>XIII. Sitzung</b> vom 10. Mai 1871	131
<b>XIV. Sitzung</b> vom 17. Mai 1871	132
Miklosich, Ueber die zusammengesetzte Declination in den sla- vischen Sprachen	133
Haupt, Bruder Philipps Marienleben	157
Mayr, Beiträge aus dem Rg-Veda zur Accentuirung des Verbum finitum	219
<b>XV. Sitzung</b> vom 7. Juni 1871	269
Schenkl, Studien zu den Argonautica des Valerius Flaccus	271
Hartel, Homerische Studien.	383
<b>XVI. Sitzung</b> vom 14. Juni 1871	469
Reifferscheid, Bibliotheca Patrum Latinorum Italica. IV. Die Bibliotheken Piemonts	471
<b>XVII. Sitzung</b> vom 21. Juni 1871	639
Pfizmaier, Der Geisterglaube in dem alten China	641

	Seite
<b>XVIII. Sitzung</b> vom 5. Juli 1871 . . . . .	711
Zimmermann. Ueber Kant's Widerlegung des Idealismus von Berkeley. . . . .	713
Mayr. Resultate der Silbenzählung aus den vier ersten gâthâs	751
<b>XIX. Sitzung</b> vom 12. Juli 1871 . . . . .	781
<b>XX. Sitzung</b> vom 19. Juli 1871 . . . . .	781
Weinhold. Die Polargegenden Europas nach den Vorstel- lungen des deutschen Mittelalters . . . . .	783
Pfizmaier. Zur Geschichte der Wunder in dem alten China	809

# SITZUNGSBERICHTE

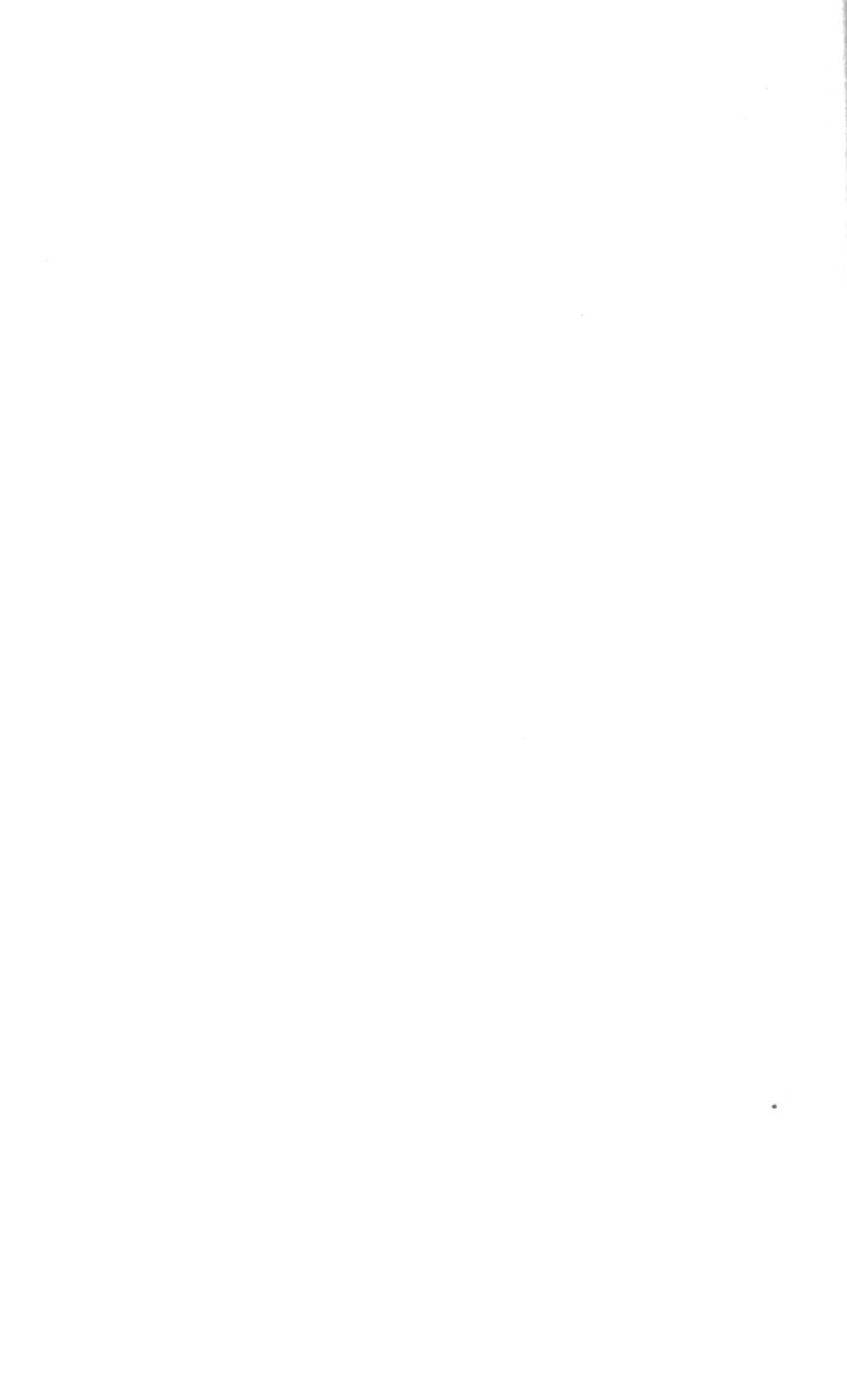
DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE

LXVIII. BAND. I. HEFT.

JAHRGANG 1871. APRIL.





## X. SITZUNG VOM 12. APRIL 1871.

Der Vice-Präsident widmet einige Worte des Andenkens dem dahingeshiedenen Ehrenmitgliede der k. Akademie, des Vice-Admirals Wilhelm von Tegetthoff.

Die Anwesenden erheben sich zum Zeichen des Beileids von ihren Sitzen.

Das w. M. Freiherr von Sacken legt sein mit Unterstützung der k. Akademie herausgegebenes Werk vor: ‚Die antiken Bronzen des k. k. Münz- und Antiken-Cabinetes in Wien.‘

Der eidgenössische Ständerath in Appenzell Herr J. B. Rusch sendet zu seinem im I. Hefte des 43. Bandes des Archivs für österreichische Geschichte abgedruckten Aufsatz ‚Geschichte St. Gerolds und seiner Propstei in Vorarlberg‘ Nachträge unter dem Titel: ‚Bruchstücke des Jahrzeitbuches der Propstei St. Gerold aus dem XV. Jahrhundert.‘

### An Druckschriften wurde vorgelegt:

Akademie der Wissenschaften und Künste. Südslavische: Rad. Knjiga XIV.  
U Zagrebu, 1871; 8<sup>o</sup>.

- Brücke, Ernst, Die physiologischen Grundlagen der neuhochdeutschen Verskunst. Wien, 1871; 8<sup>o</sup>.
- Central-Commission, k. k. statistische: Statistisches Jahrbuch für das Jahr 1869. Wien, 1871; 4<sup>o</sup>.
- Erlangen, Universität: Akademische Gelegenheitschriften aus dem Jahre 1870. 4<sup>o</sup> und 8<sup>o</sup>.
- Gesellschaft, k. k. mähr.-schles., zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde: Mittheilungen 1870. Brünn; 4<sup>o</sup> Notizenblatt der historisch-statistischen Section vom 1. Jänner bis 1. December 1870. Brünn, 1870; 4<sup>o</sup>.
- Jahresbericht des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht für 1870. Wien, 1871; 4<sup>o</sup>.
- Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. XVI. Jahrgang. März—April 1871. Wien; 4<sup>o</sup>.  
aus J. Perthes' geographischer Anstalt. 17. Band. 1871. Heft III-IV. Gotha; 4<sup>o</sup>.
- Museum Carolino-Augustinum zu Salzburg: Jahresbericht für 1870. Salzburg; 4<sup>o</sup>.
- Revue des cours scientifiques et littéraires de la France et de l'étranger. VII<sup>e</sup> année Nrs. 42-50. Paris et Bruxelles, 1869-1870; 4<sup>o</sup>.
- Sacken, Eduard Freiherr von, Die antiken Bronzen des k. k. Münz- und Antiken-Cabinetes in Wien I. Theil. (Veröffentlicht mit Unterstützung der kais. Akademie der Wissenschaften.) Wien, 1871; Folio.
- Verein, Geschichts- und Alterthums-, zu Leisnig: Mittheilungen. II. Heft. Leisnig, 1871; 8<sup>o</sup>.  
siebenbürgischer, für romanische Literatur und Cultur des romanischen Volkes: Transylvania. Annu IV, No. 6—7. Kronstadt. 1871; 4<sup>o</sup>.
- Vimercati, Guido, Revista scientifico-industriale del 1870. Anno II<sup>do</sup>. Firenze 1871; 12<sup>o</sup>. L'equivalente meccanico del calore con un saggio di storia della termodinamica. Firenze, 1870; gr. 8<sup>o</sup>.

## XI. SITZUNG VOM 19. APRIL 1871.

Der Secretär legt vor:

eine von Herrn Andreas Raabe in Hundeshagen bei Erfurt eingesendete Abhandlung „Beziehung der semitischen Sprachen auf die arischen.“

sowie ein von Herrn R. Trampler in Brünn eingesandtes für die Schriften der historischen Commission bestimmtes Manuscript „Historia vera expeditionis anni 1556 seu de rebus gestis per Ungariam etc.“

#### An Druckschriften wurde vorgelegt:

- Akademie der Wissenschaften, Königl. Preuss., zu Berlin: Monatsbericht Februar 1871. Berlin: 8<sup>o</sup>.  
 Gesellschaft, anthropologische, in Wien: Mittheilungen. I. Band, Nr. 7. Wien, 1871; 8<sup>o</sup>.  
 — geographische, in Wien: Mittheilungen. N. F. 1, 1871. Nr. 1. Wien; 8<sup>o</sup>.  
 Hauer, Franz Ritter v., Zur Erinnerung an Wilhelm Haidinger. Wien, 1871; 4<sup>o</sup>.  
 Istituto, R., Veneto di Scienze, Lettere ed Arti: Memorie. Vol. XV, Parte 2<sup>a</sup>. 1871; 4<sup>o</sup> — Atti. Tomo XVI<sup>a</sup>, Serie III<sup>a</sup>, Disp. 4<sup>a</sup> Venezia, 1870—1871; 8<sup>o</sup>.  
 Radies, P. v., Die Freiherren von Grimschitz. Wien, 1871; 8<sup>o</sup>.

### XII. SITZUNG AM 26. APRIL 1871.

Der Secretär legt vor:

eine von Herrn Prof. Hartel in Wien eingesendete Abhandlung „Homerische Studien I“, um deren Aufnahme in die Sitzungsberichte der Verfasser ersucht.

Das w. M. Herr Dr. Pfizmaier legt eine Abhandlung vor unter dem Titel: „Die Wanderung eines japanischen Benzen.“

Die Aufnahme der von Herrn Prof. R. v. Schulte in Prag eingesendeten Abhandlungen: Summa Decreti Lipsiensis und Beiträge zur Litteratur der Decrete Gregors IX., Innocenz IV., Gregor X. wird genehmigt.

**An Druckschriften wurde vorgelegt:**

Akademie der Wissenschaften, Königl. Preuss., zu Berlin: *Corpus inscriptionum latinarum. Volumen IV. Berolini, MDCCCLXXI; in Folio.*

Jahres-Bericht der Lese- und Redehalle der deutschen Studenten zu Prag. Vereinsjahr 1870—71. Prag, 1871; 8<sup>o</sup>.

Jena. Universität: Akademische Gelegenheitschriften aus d. J. 1870—1871. 4<sup>o</sup> und 8<sup>o</sup>.

## Die Wanderung eines japanischen Bonzen.

Von

**Dr. A. Pfizmaier,**

wirkl. Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften.

Die vorliegende Abhandlung bringt eine altjapanische Erzählung von einem Bonzen, der, obgleich es sein Wunsch ist, der Welt zu entkommen, eine Wanderung antritt, um an verschiedenen heiligen Orten zu beten und dadurch die Schuld, mit der er sich in einer früheren Welt beladen, zu tilgen. Aus den bezüglichen Aufzeichnungen geht hervor, dass die Verzichtleistung auf die Welt buchstäblich genommen wurde, indem von einem ‚die Welt verwerfenden Menschen<sup>1</sup>, wie im Japanischen der Bonze heisst, verlangt wird, dass er an nichts in der Welt, selbst nicht an edlen und leblosen Gegenständen Gefallen finde. Der genannte Bonze befreundet sich in diesem Sinne mit der Welt und kehrt nach einer beschwerlichen Wanderung, die er im Herbst beginnt und im Winter beendet, nach seinem früheren Wohnsitze zurück. Dasselbst stürzt die Ringmauer seines Klosters, was zur Folge hat, dass fremdartige Gestalten eintreten, und Mädchen in den Räumen umherwandeln. Hier schliesst die Erzählung, indem noch bemerkt wird, dass er jetzt den Bäumen und Pflanzen mittheilte, wie traurig es in der Welt ist.

Die Erzählung, dem dritten Bande der ‚Sammlung der aufgelesenen Blätter des Fusang‘ entnommen, enthält Aufklä-

<sup>1</sup> *Jo-sute-bito*, ein Mensch, der die Welt verwirft, ein Bonze. Der bei uns übliche Ausdruck ‚Bonze‘ stammt von dem chinesisch-japanischen

**主坊** *bō-zū*, der Vorgesetzte der Zelle.



rungen über das Leben und Denken in dem damaligen Japan, sowie über die Beschaffenheit des Landes. Bemerkenswerth sind die Nachrichten von der Beschwerlichkeit des Reisens in jenen Zeiten, die von der Art ist, dass der Bonze, selbst zur Winterszeit und bei Unwetter, bisweilen im Freien übernachtet<sup>1</sup>.

Der japanische Titel der Erzählung ist 行紀野熊 *Kama-no-no ki-giō* „Aufzeichnungen aus *Kama-no*“, und der Verfasser, wie dessen Name 基増釋 *Siaku-zō-moto-i* andeutet, selbst ein Bonze. Dieser ist in der im achten Jahrhundert unserer Zeitrechnung üblich gewesenen Sprache, die nur wenige Wörter chinesischen Ursprungs enthält, geschrieben und zeigt nebst einigen nicht allzu zahlreichen Zeichen der Pflanzenschrift ein sehr mannigfaltiges *Fira-ka-na*, das zum Theil, da in ihm auch ungewöhnliche Zeichen vorkommen, erst entziffert werden musste. Das Ganze, zwar nicht selten in nebelhafter und verschwommener Weise dargestellt, ist übrigens gut verständlich und entzieht sich eigentlich nur an einer einzigen kurzen Stelle, wo von „Yamknollen“ die Rede ist, aller Auslegung.

Eine Eigenthümlichkeit der Schreibweise ist, dass die den Consonantlaut ändernden Punkte überall fehlen, wohingegen die die Gliederung der Sätze ersichtlich machenden Ringe sorgsam angebracht sind. Erwähnt sei hier unter anderem die häufige pleonastische Setzung des Wortes 卜ナ *nado*, welches nicht das bekannte 杯 *nado*, sondern offenbar die Zusammensetzung von 卜何 *nami-to*, „wie, irgendwie“, ferner die in einer etwas abweichenden Bedeutung gebrauchte Conjunction 二程 *fodo-ni*.

Damit diese Arbeit auch für die Kenntniss der Sprache von Nutzen sei, wurde überdies eine Darlegung des Textes geliefert, wobei aus typographischen Rücksichten eine Umänderung des *Fira-ka-na* und der Pflanzenschrift in gewöhnliche Schrift stattfand.

<sup>1</sup> Auch ein im vorigen Jahrhunderte erschienenenes Werk sagt, dass das Reisen in Japan ehemals sehr beschwerlich gewesen und durch den Ausdruck *Kosa-nakura* „das Kopfkissen der Pflanzen“ bezeichnet wurde, weil man gewöhnlich unter freiem Himmel übernachtete. Jetzt verhalte es sich anders, und sei das Reisen beinahe eine Annehmlichkeit geworden.

イツハカリノコトニカ有  
 タン。世ヲノカレテ心  
 ソマ、ニアラントオモヒ  
 テ。世中ニキ、トキク  
 所ノ。オカシキヲタツ  
 子テ心ヲヤリ。カツハタ  
 ウトキトコロノオガミ  
 タテマツリ。我身ノツミ  
 フモホロホサムトアル人  
 有ケリ。イホヌシトソイ  
 ヒケル。

*Hsu-bakari-no koto-ni-ka ari-ken, jo-wo noqurete kokoro-no  
 mama-ni aran-to omoi-te, jo-no naka-ni kiki-to kiku tokoro-tokoro,  
 okasiki-wo tadzume-te kokoro-wo jari, katsu-wa tōtoki tokoro-tokoro  
 ogami-tate-matsuri, waga mi-no tsumi-wo-mo forobosamu-to aru  
 hito ari-keri, i-wo-nusi-to-zo i-i-keru.*

Es war ein Mensch, der, durch irgend eine Sache bewogen,  
 der Welt entkam und glaubte, dass dieses nach seinem Sinne  
 sein werde, der in der Welt an den Orten, von denen er  
 hörte, das Lächerliche suchte und sein Herz aussandte, der  
 zudem an den ehrwürdigen Orten seine Verehrung bezeugte  
 und die Schuld seines Leibes tilgen wollte. Derselbe hiess  
 I-wo-nusi.

神無月ノ十日ハカ  
 リ。熊野へムウテ  
 ケルニ。人ノモ  
 ロトモニナトイフ  
 モノ有ケレト。我  
 心ニニタルモナカ  
 リケレハ。タ、忍  
 テトウシヒトリシ  
 テソムウテケル。  
 京ヨリ出ル日ニ。  
 ヤハタニムウテ、  
 トマリヌ。

*Kami-na-dzuki-no towa-ka bakari, kuma-no-je mōde-keru-ni,  
 hito-bito moro-tomo-ni nado iū mono ari-keredo, waga kokoro-ni*

*ni-taru-mo na-kuri-kere-ba, tada sinobi-te dô-si jitori-site-zo môdekeru, mi-ja-ko-jori idzuru fi-ni, ja-fata-ni môdete tomaru-nu.*

Indem er sich am zehnten Tage des götterlosen Monats (des zehnten Monates des Jahres) nach Kuma-no begab, befanden sich Menschen in seiner Gesellschaft. Da jedoch keiner war, der ähnlichen Sinnes mit ihm gewesen wäre, trat er nur insgeheim zu gleicher Zeit allein die Reise an. An dem Tage, wo er von der Hauptstadt auszog, begab er sich zu dem Berge der acht Fahnen und weilte daselbst.

リ	ハ	ハ	モ	ノ	ル	忍	シ	テ	ソ
ト	神	レ	。	ス	カ	ヤ	ク	。	ノ
オ	モ	ナ	ヨ	ミ	ニ	カ	テ	松	夜
モ	ス	リ	ノ	カ	キ	ニ	。	ノ	月
ヒ	ミ	。	フ	ナ	コ	。	ム	梢	オ
テ	給	氣	ケ	ラ	ユ	鹿	シ	ニ	モ
	フ	カ	ス	ヌ	。	ノ	ノ	風	シ
	ナ	、	ニ	心	ツ	音	聲	ス	ロ
	メ	レ	ア	地	子	ハ	モ	、	ウ

*Sono jo tsuki omo-sirôte, matsu-no ko-zu-e-ni kaze sususi-ku-te, musu-no ko-e-mo sinobi-jaka-ni, sika-no oto faruka-ni kikaju, tsune-no sumi-ka naranu kokoro-ne-mo, jo-no fukezu-ni aware-nari, ki-ni kakare-ba kami-mo sumi-tamò nameri-to omoi-te.*

In dieser Nacht schien der Mond lieblich, von den Wipfeln der Fichten wehte der Wind kühl, der Laut der Insecten ertönte leise, und die Stimme des Hirsches ward in der Ferne gehört. Bei dem Gedanken, dass dieses sein gewöhnlicher Wohnsitz nicht sei, empfand er, indess es in der Nacht nicht spät war, Trauer. Als ihm dieses lästig war, dachte er, dass auch die Götter hier wohnen und verkosten.

Verse:

ヤ	ラ	テ	ク	心	神	清	ル	出	キ	モ	ニ	コ
ハ	シ	ミ	ヲ	ノ	水	石	ケ	テ	ワ	シ	、	

*Koko-ni-si-mo waki-te ide-keru isi-ki-jo-midzu kami-no kokoro-wo kumi-te sira-baja.*

Das hier sprudelnd hervorkommt, das reine Felsenwasser, es wird das Herz der Götter, mit dem es verbunden ist, kennen.

ソレヨリ二日トイフ  
 日ノタクレニ。スミ  
 ヨシニマウテツキ  
 ス。ミレハハルカナ  
 ル海ニテイトオモシ  
 ロシ。南ニハ江ナカ  
 レテ。水鳥ノサマク  
 ナルアソフ。アマノ  
 家ニヤアラン。アシ  
 垣ノヤノイトチイサ  
 キトモアリ。

*Sore-jori futa-ka-to iû ji-no jû-gure-ni, sumi-josi-ni môte-tsuki-nu, mire-ba faruka-naru umi-nite ito omosirosi, minami-ni-ura e uuyarete, midzu-tori-no sama-zama-naru asobu, ama-no ije-ni-ja aran, asi-gaki-no ja-no ito tsi-isaki to-mo ari.*

Zwei Tage später, in der Abenddämmerung gelangte er nach Sumi-josi. Als er hinblickte, war das ferne Meer sehr lieblich. Im Süden floss der Strom, und Wasservögel allerlei Art vergnügten sich. Es mochte in dem Hause des Himmels sein. Das Haus der Schilfwände hatte auch eine sehr kleine Thüre.

秋ノ名殘ユフクレノ  
 空ノケシキモ。タ、  
 ナラスイトアハレ  
 也。ミヤシロニハ底  
 モ見エス。色ノサ  
 マクナルモミチチ  
 リテ。冬コモリタ  
 リ。經ナトヨミ聲シ  
 テ人シレスカクオ  
 モフ

*Aki-no na-gori jû-gure-no sora-no ke-siki-mo, tada-narazu ito aware-nari, mi-jasiro-ni-wa soko-mo mijezu, iro-iro sama-zama-*

*naru momidzi tsiri-te, fuju-gomori-tari, kiô nado jomi-goje-site  
fito sirezu kaku omô.*

Das Angesicht des Himmels der zurückgebliebenen herbstlichen Abenddämmerung war ungemein traurig. Der Boden des Feldes des göttlichen Altares war nicht zu sehen. Ahornbäume von verschiedener Farbe und Gestalt waren zerstreut und winterlich verborgen. An dem Tone des Lesens der heiligen Bücher wurden die Menschen nicht erkannt. So dachte er.

Verse:

ニ	ツ	ケ	サ	エ	ス	ノ	ケ	ト
	ノ	ル	ヒ	ノ	ミ	玉	ツ	キ
	梢	マ	ニ	神	ノ	ハ	衣	カ

*Toki-kake-tsu koromo-no tama-wa sumi-no je-no kami-sabeni-keru matsu-no ko-zuje-ni.*

Die Edelsteine des Kleides des Siegesliedes sind auf den Gipfeln der Fichten, welche die Ruhestätte des Gottes von Sumi-no Je.

ナ	タ	イ	侍	イ	シ	キ	露	ア	コ	ラ	カ
リ	ラ	ト	ル	ヲ	テ	ノ	ヨ	ラ	ノ	ヒ	ク
	ス	フ	心	ト	。	世	リ	ス	世	テ	テ
	ア	コ	フ	ラ	ユ	ノ	モ	。	ハ	イ	ヤ
	ラ	ト	カ	ン	ク	ツ	ハ	水	イ	ノ	シ
	ン	オ	ウ	ト	ス	ミ	カ	ノ	ク	リ	ロ
	ニ	モ	テ	。	エ	ヲ	ナ	ア	ハ	申	ク
	ヨ	ヒ	。	オ	ノ	ホ	シ	ハ	ク	ヤ	ニ
	リ	ヲ	世	モ	ホ	ロ	。	草	ニ	ウ	サ
	テ	コ	ヲ	ヒ	タ	ホ	サ	ノ	モ	。	フ

*Kaku-te jasiro-jasiro-ni safurui-te inori-môsi jô, kono jo-wa  
iku-baku-ni-mo arazu, midzu-no awa kusa-no tsuju jori-mo faka-  
nasi, saki-no jo-no tsumi-wo forobosi-te, juku-su-e-no bo-dai-wo  
toraw-to, omoi-fanberu kokoro-bukite, jo-wo itô koto omoi-woku-  
tarazu araw-ni jori-te nari.*





*Idzumi naru si-no da-no mori-nite, aru jò aru-besi.*

In dem Walde von Si-no Da in Idzumi mochte es sich so verhalten:

Verse:

ノ エ リ タ ハ ラ キ ノ フ 我  
カ ハ ノ ノ シ フ ニ シ コ オ  
ハ モ 千 モ ノ レ ク ケ ト モ

*Waga omofu koto-no sigeki-ni kurabure-ba si-no da-no mori-no tsi-je fa-mono-ka-wa.*

Bei der Mannigfaltigkeit meines Denkens, wenn ich einen Vergleich ziehe, sind es da wohl die tausendfachen Schwertspitzen des Waldes von Si-no Da?

ハ	モ	シ	洲	タ	ソ	常	シ	月	マ	キ
レ	コ	。	モ	ル	フ	ニ	。	イ	ニ	ノ
ナ	、	コ	イ	所	ト	ク	コ	ト	ト	國
リ	ロ	ヨ	ト	ナ	イ	タ	ノ	オ	マ	ノ
。	ホ	ヒ	オ	リ	ヒ	リ	濱	モ	レ	吹
	ソ	ノ	モ	。	ツ	テ	ハ	シ	ル	上
	ウ	ソ	シ	ケ	タ	。	天	。	。	ノ
	ア	ラ	ロ	ニ	ヘ	ア	人	ロ	。	ハ

*Ki-no kuni-no fuki-age-no fama-ni tomareru, tsuki ito omo-siro-si, kono fama-wa ten-nin tsune-ni kudari-te, asobu-to i-i-tsutaje-taru tokoro nari, gei su-mo ito omo-siro-si, ko-joi-no sora-mo kokoro-bosô arare-nari.*

Er war an dem Meerufer Fuki-age in dem Reiche Ki-i eingekehrt, und der Mond schien sehr lieblich. Dieses Meerufer ist der Ort, von dem überliefert wurde, dass die Himmelsmenschen gewöhnlich zu ihm herniedersteigen und lustwandeln. In der That ist der Werder sehr lieblich. Der Himmel dieser Nacht war in Verzagtheit traurig.

リ タ ニ フ カ テ 空 チ ウ 夜  
 。 モ イ 聲 ニテ サ ハ ハ ノ  
 ナ フ モ 。 友 ヲ ツ ヒ ラ 氣 フ ケ  
 哀 ヘ キ サ ヲ ハ シ フ ノ ス  
 ナ カ ラ ヲ ヨ ル ウ モ ヲ ノ マ

*Jo-no fukezu mama-ni kamo-no ura-ki-no simo-wo utsi-faru  
kaze-mo sora-sabisiûte, tatsu faruka-nite tomo-wo jobu koje-mo,  
sava-ni iû-beki kata-mo nò aware-nari.*

Während es nicht spät in der Nacht war, war in dem Winde, der den Reif der schwimmenden Luft von Kamo wegfegte, der Himmel einsam, in der abgeschnittenen Ferne war der Ton des Rufens der Geführten wieder unaussprechlich traurig.

リ ル モ 心 テ モ マ 鳥 サ ソ  
 ナ コ ア ナ ナ タ タ ト マ レ  
 シ ト ハ キ ク モ カ 洲 モ ノ ナ  
 カ レ 身 モ カ 崎 。 く ラ  
 キ ナ ニ 。 レ ニ ア ノ ス

*Sore naranu sama-zama-no tori-domo, amata su-saki-ni-mo  
muwa-garete naku-mo, kokoro-naki mi-ni-mo aware-naru koto ka-  
givi-nasi.*

Allerlei Vögel, welche dieses nicht waren, sammelten sich auf den vielen Werdern und Vorgebirgen in Scharen und sangen. In seinem unschlüssigen Selbst war die Traurigkeit grenzenlos.

Verse:

シ オ ノ フ ム ツ 衣 マ コ フ  
 ル 浦 ケ ヘ レ ヒ ノ リ ト  
 ラ ニ 井 モ テ キ 羽 ア メ

*Woto-me kori ana-uo fu-goromo fiki-tsuwete mube-mo fuge-  
i-no ura-ni oru-ran.*

Indess das junge Mädchen das gefrorene Kleid des Himmels mit sich zieht, wird es geziemender Weise an der Bucht von Fuge-I verweilen.

テ フ リ ノ ヲ レ ニ ノ 月  
 ヲ ア シ 。 ヤ オ ノ  
 見 ラ キ 浪 ル ト モ 海

*Tsuki-no umi-no omo-ni jadoveru-wo, wami-no sikiri aru-wo mite.*

Er sah, wie der Mond auf der Oberfläche des Meeres einkehrte, die Wellen unablässig ihn wuschen.

Verse:

ヤ ト ア ウ ケ ヤ ア オ カ 月  
 ハ マ ラ 井 ト リ リ 、 ニ  
 、 ニ ノ ノ フ キ 又 ル 浪

*Tsuki-ni wami kakaru ori mata ariki jado fuge-i-no ura-no ama-ni towa-baja.*

An dem Monde hängen die Wellen, das Einkkehrhaus, wo er weilt und auch wandelt, die Bucht von Fuge-I, wird leider den Himmel befragen.

タ ヲ ヨ ナ ハ ト 波  
 マ シ ル レ ア イ

*Nami ito aware-naru josi-wo mata.*

Die Wellen waren darum sehr traurig. Ferner:

Verse:

メ コ 海 シ カ コ ア ノ 、 ア 浪  
 タ 土 レ シ ソ ラ マ ル レ ニ  
 ヘ モ ル ヲ ム ハ タ ヨ カ モ

*Nami-ai-mo are kakaru jo-no mata ara-ba koso mukasi-wo siveru fama-mo kotaje-me.*

Wenn die Nacht, die durch die Wellen öde wird, nur noch vorhanden ist, wird das Meerufer, das die Vergangenheit kennt, Antwort geben.

ユカミニタソフルマ濱吹  
レウノ。ツコカ。レニ上  
ハ見タナツヲク夜レトノ

*Fuki-age-no fama-ni tomareru, jo fukaku soko-wo tatsu-ni, nami-wo takô mijure-ba.*

Er war an dem Meerufer von Fuki-age eingekehrt. Tief in der Nacht erschienen, indem sie abseits sich erhoben, die Wellen hoch.

Verse:

ルソモミル浪マケヲ天  
有ノユサハニノ吹ノ  
ケニルヘヨ立ハアト

*Ame-no to-wo fuki-age-no fama-ni tatsu nami-wa joru saje mijuru mono-û-zo ari-keru.*

Die sich erhebenden Wellen an dem Meerufer des Emporblasens der Thüre des Himmels, es geschah, dass sie in der Nacht immer nur sichtbar waren.

テヲカ夜子セシ  
キノ。タ山、  
、鳴シルニノ

*Sisi-no se-jama-û ne-taru jo, sika-no uaku-wo kiki-te.*

In der Nacht, wo er auf dem Berge des Hirschrückens schlief, hörte er die Hirsche brüllen.

Verse:

ムナヤツ名ノリノセウ  
ク鹿子ヲ山ニユムカ  
ラモテタノセカ妻レ

*Ukare-semu tsuma-no jakari-ni se-no jama-no ua-wo tadzu-  
nete ja sika-mo naku-ranu.*

Wenn man bei dem Wandel der künftig herumschweifenden Gattin den Namen des Rückenberges sucht, werden die Hirsche brüllen.

シ ア ル ウ ル ニ ロ イ  
ル ヤ 。 ル 子 ノ ハ  
へ ウ ア ヤ タ 野 シ

*Iwa-siro-no no-ni ne-taru-jō, aru-jō aru-besi.*

Wie er auf dem Felde von Iwa-siro schlief, wird es Thatsache sein:

Verse:

メ ヒ ハ ヨ ヤ ハ テ モ 石  
シ ハ ム カ イ セ ト リ 代  
シ ス 松 ク ハ イ 尋 ノ

*Iwa-siro-no mori tadzunte-to iwase-baja iku-jo-ga matsu-wa  
musubi-fazime-si.*

Dass er den Wald von Iwa-siro gesucht, wird er leider sagen. Die Fichten mehrerer Geschlechtsalter haben angefangen. Früchte zu tragen.

テ フ ヒ イ ニ ノ チ  
ト ロ シ コ 浦 カ

*Tsika-no ura-ni ko-isi firō tote.*

Was das Auflesen kleiner Steine an dem nahen Meerufer betrifft:

Verse:

ラ モ ス 、 フ 我 ヲ カ ミ ウ  
シ マ ニ ノ ハ ヒ ミ セ ニ ツ  
サ 人 カ マ ロ ン テ マ ナ

*Utsu nami-ni makasete-wo minu ware firōfu fama-ma-no  
kazu-ni fito-mo masarazi.*

Was man den schlagenden Wellen vertraut, werde ich sehen, ich lese es auf. Die Zahl zwischen den Meerutfern übertreffen die Menschen nicht.

ナ ル 。	ハ 。モ ノア ラカ ヒト マサ ル	手 マサ クリ ニナ キケ ヤリ タレ	ウ ナリ トテ 。ヒ ロヒ タル 貝ヲ	ア ラン 。モ ノウ タカ ヒハ ツミ	ヘ ハ。イ ホヌ シナ ニコ トニ カ	テ 。申 給コ トモ コソ アレ トイ	カ シト イヘ ハ。カ ヘル 人忍 ビ	シ ウハ モロ トモ ニ。マ ウテ 給	ミ ヤマ ヨリ 歸ル ニア ヒヌ 。同	ミ ナ ヘノ 濱ニ シリ タル 人ノ 。
-------------	--------------------------------------	---------------------------------------	---------------------------------------	---------------------------------------	---------------------------------------	---------------------------------------	---------------------------------------	---------------------------------------	---------------------------------------	---

*Mina-be-no fama-ai siri-taru fito-no mi-jama jori kajeru-ai ai-uu, omaziû-wa moro-tomo-ni, mûde-tamaje-kasi-to ije-ba, kajeru fito sinobi-te, mûsi-tamû-koto-mo koso are-to ije-ba, i-wo-nusi nani-koto-ni-ka arau, mono-utagai fudzumi-unari tote, jiroi-taru kai-wo te-ma saguri-ai nage-jari-tare-ba, mono-aragai-to masaru naru.*

An dem Meerufer von Mina-be traf ein bekannter Mensch, indem er von dem erhabenen Berge zurückkehrte, mit ihm zusammen. Jener sagte: Mögest du zugleich und in meiner Gesellschaft hinziehen. — Der zurückkehrende Mensch that geheimnissvoll und sprach: Es geschehe nur, was du gesagt hast. — Weil I-wo-nusi, durch irgend etwas bewogen, zweifelte und seufzte, befühlte Jener eine aufgelesene Muschel zwischen den Händen und warf sie. Die abschlägige Antwort hatte den Sieg davongetragen.

コ セ タ	ナ ケ オ	ラ ヲ	ナ ノ カ	カ ウ	ト テ 。	ヒ 給 ウ	ア ラ カ	カ ウ ナ
-------------	-------------	--------	-------------	--------	-------------	-------------	-------------	-------------

リ。マタ浪ニモウカヒテウチ  
 ヲセラル、ヲ。カレ見給へ入  
 スレイソノトイへハ。カヘル  
 人コフル日ハト。心アリカホ  
 ニイへハ。庵主クマノオノ  
 ツカラトイへハ。浦ニハハマ  
 ユフトイラフルニ。カサ子テ  
 タニナシトコソトイへハ。カ  
 ヘル人中くニトテ

*Kô-ua aragai-tamô-tote, kô-ua-no kara-wo nuge-okose-tari, mata nami-ni-mo ukubi-te utsi-joseraruru-wo, kare mi-tamaje iri-nuru iso-no-to ije-ba, kajeru fito koburu ji-wa-to, kokoro-ari-kawo-ni ije-ba, an-zû-kuma-no onodzukara-to ije-ba, ura-ni-wa fama-jât-to irafuru-ni, kasanete dani nasi-to koso-to ije-ba, kajeru fito naka-naka-ni tote.*

Um so eine abschlägige Antwort zu geben, hatte er eine solche Muschelschale geworfen. Diese schwamm ferner auf den Wellen, und als sie herangetrieben wurde, sprach Jener: Siehe dort! Es ist das Ufer, wo sie eintritt. — Der zurückkehrende Mensch sprach mit zuversichtlicher Miene: Es ist der Tag, der mir schmeichelt. — Jener sprach: Der Uferdamm von An-zû selbst. — Er willigte ein mit den Worten: An der Bucht die Baumwolle des Meerufers. — Jener sprach allein: Nur wiederholt ist nichts. — Der zurückkehrende Mensch bejahte es.

Verse:

スラレアモツムハクモ  
 メハニライメトウサシ  
 リレアハヤトウツ浪ホ



*Mo-siwo-gusa nami-wa udzumu-to udzume-dōmo ija araware-ni arawarenu-meri.*

Die Salzpflanze des Hornblattes, wenn die Welle sie begräbt, immerhin sie begräbt, indem sie zu sichtbar, scheint es, ist sie nicht sichtbar.

シ返シヌホイ *I-wo-nusi kajesi.*

Die Entgegnung I-wo-nusi's.

Verse:

ナ	、	ク	ヲ	ナ	レ	ス	ニ	ノ	ミ
ム	シ	ホ	ス	キ	衣	ル	キ	、	ク
		ラ	ト	、	ナ	ノ	ヌ	ヨ	浦
									マ

*Mi-kuma-no-no ura-ni ki-josuru ure-ginnu-no naki na-wo susugu fodo-to sivanamu.*

Des an der Bucht von Mi-kunia-no ankommenden feuchten Kleides vernichteten Namen in wie fern man reinwäscht, wird man wissen.

ソ	夜	リ	ト	ミ	ト	ナ	フ	京	ナ
カ	ノ	ツ	ニ	ナ	イ	ユ	ル	ニ	ト
シ	フ	ク	柞	ト	ヒ	、	袖	テ	イ
ウ	ク	リ	ノ	ト	テ	シ	ノ	ト	ヒ
フ	ル	テ	モ	ニ	タ	ヤ	ト	イ	テ
ル	マ	入	ミ	ト	チ	。	イ	ヘ	タ
ニ	、	フ	チ	マ	ヌ	。	ラ	ハ	チ
	ニ	シ	シ	リ	。	。	フ	。	ス
	時	ヌ	テ	ス	。	。	レ	。	。
	雨	ル	。	。	。	。	ハ	。	。
	イ	ニ	イ	。	。	。	。	。	。
		。	ホ	モ	ノ	。	。	。	。

*Nado i-i-te tatsi-nu, sara-ba mi-ja-ko-nite-to ije-ba, aw-zū osafuru sode-no-to irafure-ba, ana-jūjusi-ja, uki-se-no jannu-ni / nado i-i-te tatsi-nu, joru firo-no mina-to-ni tomari-nu, ki-no mo-*

*to-ni fawaso-no momidzi-site, iwori tsukuri-te iri-fusi-nuru-ni, jo-no fukuru mama-ni si-gure isogasiâ furn-ni.*

Indem er so sagte, erhob er sich. Er sprach: Lebe wohl! In Mijako. — Jener bejahte mit den Worten: Der Aermel, den der Vorgesetzte der Hütte niederdrückt. — Es ist sehr vortrefflich! Auf dem Berge der schwimmenden Stromschnelle. — Indem er so sagte, erhob er sich. In der Nacht hielt er an der breiten Wasserthüre. Er baute an dem Stamme eines Baumes aus dem Ulmenhorn eine Hütte, trat ein und legte sich nieder. Als es spät in der Nacht war, fiel ein Platzregen mit Hast hernieder.

Verse:

ナクフラ椽神キケシイ  
レルニノ無ヨカクト  
カシモウ月ヲシナ、

*Itotosiku nagekasiki jo-wo kami-na-dzuki jen-no ura-ni-mo furn si-gure ka-na.*

O sehr geliebte, bekehrungswürdige Welt! In dem götterlosen Monate ist auch in dem Inneren des Lusthauses ein Platzregen, der niederfällt.

夜トノハホノニト木トツ御  
マミ。カ神手コノニク山  
ルニ水レオ向トモ。ホニ

*Mi-jama-ni tsuku fodo-ni, ki-no moto-goto-ni ta-muke-no kami oro-kare-ba, midzu nomi-ni tomaru jo.*

Da es bei dem Eintreffen vor dem erhabenen Berge unter jedem Baume viele speisereichende Götter gab, war es eine Nacht, in der er nur bei dem Wasser einkehrte.

Verse:

リトモヒツムミテヨヨ  
ナハフトオケニフノロ  
ンナコオモシタカ神ツ

*Jorodzu jo-no kami te-u kami-ni ta-nake-si-tsu omoi-to omofu koto-wa nari-nau.*

Man reichte den Göttern, welche die Götter der zehntausend Geschlechter genannt werden, Speise. Das Nachdenken und Sinnen entsteht.

ソレヨリ三日トイフ日。御山  
ニツキヌ。コ、カシコメクリ  
テ見レハ。庵室トモ二三百年  
カリ。ヲノカオモヒノクニシ  
タルサマモイトオカシ。シタ  
シウシリタル人ノモトニイキ  
タレハ。ミノヲコシニフスマ  
ノヤウニシテ。マロ子ニ子  
タリ。ヤ、トイヘハオトロキ  
テ。トクイリ給ヘトイヒテ  
イレツ。

*Sore-jori mi-ka-to iû ji, mi-jama-ni tsuki-nu, koko kasiko meguri-te mire-ba, an-zit-domo ni-san-jiaku bakari, wono-qa omoi omoi-ni si-taru sama-no ito okasi, sitasiû siri-taru fito-uo moto-ni iki-tare-ba, mino-wo kosi-ni fusuma-wo jû-ni site, maro-ne-ni ne-tari, jaja-to ije-ba odoroki-te, toku iri-tamaje-to i-i-te ire-tsu.*

Drei Tage nachher kam er auf dem erhabenen Berge an. Als er hier und dort herumging und hinblickte, waren daselbst zwei bis dreihundert Hütten. Die Weise, wie er sich nachdenklich benahm, war sehr lächerlich. Als er zu dem Wohnsitze eines von ihm genau gekannten Menschen ging, warf er den Strohmantel nach Art eines Mantels über die Hüften und legte sich geradezu schlafen. Er rief: Gut! — Jener erschreck und sagte: Mögest du schnell eintreten. — Hiermit liess er ihn eintreten.

オホンアルシセント  
 テ。碁石ケノオホキサ  
 ナル。イモノカシラヲ  
 トリ出テヤカス。コレ  
 ソイモノハ、トイヘ  
 ハ。サハチノアマサヤ  
 アラントイヘハ。人ノ  
 子ニコソクハセメトイ  
 ヒテ。セイメイスレ  
 ハ。サテカ子ウテハ御  
 堂ヘマイリス。

*Owou-aruzi sen tote, isi-faziki ke-no owoki-sa naru, imo-no kasira wodori-idete, ja-ka-su, kore-zo imo-no fawa-to ije-ba, sa-fatsi-no ama-saja aran-to ije-ba, fito-no ko-ni kuwase-me-to i-ite sei-mei sure-ba, sate kane-ute-ba mi-dō-je ma-iri-nu.*

Weil er der Gebieter des Festes der grossen Zusammenkunft sein wollte, sprang in dem Bretspiel ein Yamknollen von der Grösse des Feldes heraus und bildete acht Tage. Er sagte: Dieses ist die Mutter der Yamwurzeln. — Jener sprach: Es wird die süsse Schote der Schüssel sein. — Er sprach: Ich werde damit die Sölme der Menschen speisen. — Dabei beschwor er den Vertrag. Als endlich die Glocke schlug, begab er sich zu der Versammlung in der erhabenen Halle.

カシラヒキツ、  
 ミテミノウチキ  
 ツ、。コ、カシ  
 コニカスシラ  
 スマウテアツマ  
 リテ。レイシ  
 ハテ、マカリ出  
 ルニアスハ上ノ  
 弦マヘニト、マ  
 ルモアリ。

*Kasira fiki-tsutsumi-te mino utsi-ki-tsutsu, koko-kasiko-ni kazu sirazu wōde atsumari-te, rei-si-fatete makari-idzuru-ni asu-wo kami-no jumō-fari mae-ni todomaru-mo ari.*

Er wickelte das Haupt ein und klebte sich in den Strohmantel. Indem er hier und dort, er wusste nicht wie oft, zusammen hinging, endete die Feier und er trat hinaus. Vor dem ersten Mondviertel, das morgen war, hielt er inne.

ソ	ク	マ	ム	カ	ア	カ	忍	ミ	ハ	ラ
ト	、	く	モ	ツ	ル	ホ	ヒ	ノ	シ	イ
聞	。	く	ア	キ	モ	引	ヤ	ウ	ノ	堂
モ	ア	ニ	リ	タ	ア	イ	カ	チ	モ	ノ
ア	ラ	キ	リ	ラ	リ	レ	ニ	キ	ト	ナ
リ	ハ	、	。	ニ	。	ツ	。	ツ	ニ	カ
。	ニ	ニ	サ	ヨ	ヌ	、	。	、	。	ノ

*Rai-dō-no naka-no fasi-no moto-ni, mizu utsi-ki-tsutsu sinobi-jaka-ni kawo fiki-ire-tsutsu aru-mo ari, nukadzuki-tara-ni jommu-mo ari, sama-zama-ni kiki-nikuku, arawa-ni soto kiku-mo ari.*

Es geschah, dass er an dem Fusse der Treppe der Halle der Verehrung in den Strohmantel gekleidet war, dass er verstoßen das Angesicht einführte. Es geschah, dass er, mit der Stirne den Boden berührend, Lieder hersagte. Es geschah, dass, wenn etwas auf allerlei Weise dem Ohre zuwider war, er offenbar es äusserlich hörte.

タ	イ	ニ	テ	シ	ア	マ	ヌ	御	ホ	カ
リ	ヒ	。	、	。	ハ	ツ	。	八	ト	ク
	ヲ	ア	ノ	ハ	レ	子	ソ	カ	ニ	テ
	、	ル	ア	カ	ニ	ナ	ノ	ウ	。	サ
	シ	人	シ	ウ	タ	ラ	ア	ニ	霜	フ
	セ	カ	タ	ハ	ウ	リ	リ	ナ	月	ラ
		ウ	タ	ハ	ト	ス	サ	リ	ノ	フ

*Kaku-te safuwafu fodo-ni, simo-tsuki-no mi-fa-kō-ni nari-un, sono ari-sama tsune-narazu aware-ni fōtōsi, fa-kō fatete-no asita-ni aru fito kō i-i-wowosi-se-tari.*

Indem er dergestalt Dienste leistete, wurde es das im Reifmonate stattfindende Fest der acht Erklärungen. Dessen Begehung war von ungewöhnlicher Traurigkeit und ehrwürdig.

An dem Morgen, wo die acht Erklärungen zu Ende waren, versuchte sich ein Mensch auf folgende Weise in Worten.

Verse:

ナ ツル ニ ウ ヒ ニ ノ ナ ヲ  
 ラ 我 メ キ ツ マ ヤ ル ロ  
 シ 身 ク 也 、 ト ミ 心 カ

*Woroka-naru kokoro-no jami-ni matoi-tsutsu uki-jo-ni meguru waga mi tsurasi-na.*

Während ich in der Finsterniss des thörichten Herzens getäuscht werde, bin ich, der ich in der vergänglichen Welt umherziehe, sorgenvoll.

オ ト 佛 ウ ニ マ ノ シ イ  
 モ シ ノ 心 。 ツ 事 モ ホ  
 フ ト コ ヲ タ ヲ コ ス

*I-wo-nusi-mo kono koto-wo matsu-ni, dō-sin-wo fōtoke-no gotosi-to omō.*

Indess I-wo-nusi auf diese Sache wartete, glaubte er, dass das Herz des Weges demjenigen Buddha's gleich.

Verse:

モ イ オ ル カ サ テ マ ヘ シ  
 ル ク 山 キ ナ テ タ ノ ロ  
 ト ニ ノ ナ ム ラ 出 月 タ

*Siro-taje-no tsuki mata idete terusanamu kaki-naru jama-no oku-ni iru-to-mo.*

Der blendend weisse Mond wird noch hervorkommen und leuchten. Er tritt in das Innere des Gebirges, das eine Mauer ist.

イ ヲ コ セ ツ 家 ロ 年 マ  
 テ ク ト ル ク ニ 。 コ タ

*Mata tosi-goro ije-ni tsukuseru koto-wo kuite.*

Ferner bereute er, was er seit Jahren in dem Hause zu Ende gebracht.

Verse:

カ	シ	ノ	ト	ナ	ウ	フ	モ	玉
ナ	ツ	ミ	ケ	ク	ラ	心	ム	ノ
	ル	過	テ	打	モ	ノ	ス	ヲ

*Tama-no wo-mo musubu kokoro-no ura-mo uaku utsi-tokete  
nami sugusi-tsuru-ka-na.*

Die Schmur der Edelsteine hat innerlich nicht die Absicht zu knüpfen. Nur gelassen dringt sie durch und setzt sich fort.

キ	ホ	エ	カ	シ	ツ	ト	ト	ニ	サ
カ	ト	給	シ	ハ	ラ	テ	ノ	。霜	テ
ラ	ニ	ハ	シ	シ	ニア	。ヲ	ア	月	サ
ス	。カ	シ	サ	フ	ソ	ト	スマ	井	フ
ア	シ	ナ	フ	ラ	ヘ	ナ	カ	日	ラ
リ	ラ	ト	ヒ	給	ハ	シ	テ	ノ	ホ
テ	シ	イ	給	ヘ	。人	川	ナ	ホ	ト
	ロ	フ	聞			ノ	ン		

*Sate safurafu fodo-ni, simo-tsuki-no fata-ka-no fodo-no  
asu maga-te nau-tote, wotonasi-gawa-no tsura-ni asobe-ba, fito  
sibasi safurai-tamaje-kasi, kami-wo jurusi kikoje-tamawasi nado  
iû fodo-ni, kasira siroki karasu ari-te.*

Indem er endlich diente, vergnügte er sich, weil der morgende Tag um die Zeit des zwanzigsten Tages des Reifmonats Unglück hatte, auf der Fläche des grossjähigen Flusses. Die Menschen sagten unter anderem: Mögest du nach einiger Zeit Dienste leisten. Die Götter erlauben es und hören. — Es gab um die Zeit einen Raben mit weissem Haupte.

Verse:

ン	キ	キ	ヘ	ワ	ニ	ロ	ラ	ス	山
	ヌ	時	ル	カ	ケ	ク	モ	カ	カ
	ラ	ヤ	ヘ	カ	リ	成	シ	シ	ラ

*Jama-garasu kasira-mo siroku nari-ni-keri waga kajeru-beki toki-ja ki-mu-ran.*

Der Bergrabe ist von Haupt weiss geworden. Die Zeit, wo ich zurückkehren kann, wird wohl gekommen sein.

洲	サ	ン	ヘ	ハ	ホ	ロ	ク	ク	レ	サ
ニ	テ	ト	ハ	タ	タ	ノ	ヲ	カ	ハ	テ
テ	ミ	イ	。	ハ	ク	ア	トリ	。	。	人
	フ	ヒ	タ	タ	ヒ	ル	テ	ハ	ヒ	ノ
	子	テ	キ	ト	ケ	シ	見	シ	ノ	ム
	シ	タ	コ	ソ	ン	。	レ	リ	キ	ロ
	マ	チ	ユ	申	ア	コ	ハ	ハ	ヲ	ニ
	ト	ヌ	エ	ス	リ	ノ	。	タ	人	イ
	イ	。	ナ	ト	テ	山	ム	メ	ノ	キ
	フ		ラ	イ	。	ハ			タ	タ

*Sate fito-no muro-ni iki-tare-ba, fi-no ki-wo fito-no taku-ga, fasiri-fatameku-wo tori-te mire-ba, muro-no aruzi, kono jama-ua fo-taku fi-ken ari-te, fata-fata-to-zo mōsu-to ije-ba, taki ko-e uaran-to i-ite tatsi-nu, sate mi-fune-sima-to iū su-nite.*

Als er endlich zu einem Hause der Menschen ging, brannten die Menschen den Thujabaum, wobei sie liefen und lärmten. Er nahm das Holz und betrachtete es. Der Wirth des Hauses sprach: Auf diesem Berge befindet sich ein geheimer Schlüssel der Räucherung, und man meldet es unter Lärm. — Jener sprach: Es wird das Geräusch des Brennens sein. — Hiermit erhob er sich. Zuletzt war es ein Werder, der „die Insel des erhabenen Schiffes“ hiess.

Verse:

ム	サ	コ	マ	神	フ	シ	サ	ニ	山
	セ	ト	リ	ノ	子	テ	ホ	タ	ノ
	ケ	ヨ	ニ	ト	嶋	ミ	サ	レ	オ

*Jama-no ōni tare sawo sasi-te mi-fune-sima kami-no tomari-ni koto josase-kemu.*



Von den Dämonen des Berges zeigt einer mit der Stange. Bei dem Einkehrhause der Götter der Insel des erhabenen Schiffes bringt er die Sache an.

ニ モ キ ノ ノ タ  
テ ト ノ タ 山 〵

*Ta-da-no jama-no taki-no moto-nite.*

Es war unter dem Wasserfalle des Berges Ta-da.

Verse:

ツ ム キ 〵 ト 瀧 リ ヤ カ 名  
ル ス リ ノ ニ ノ キ ク ク ニ  
哉 ヒ ヲ チ ヨ イ シ ヨ ハ タ

*Na-ni takaku fajaku jori-ki-si taki-no ito-ni jo-jo-no tsigiri-wo musubi-tsuru-ka-na.*

An den Faden des dem Namen nach hoch und schnell herankommenden Wasserfalles knüpft man die Vereinbarung vieler Geschlechtsalter.

レ 袖 ヒ コ ル ト ハ ニ ニ リ コ  
ハ ノ ロ ニ ト シ レ ア イ サ ノ  
ヌ フ 。 テ 。 ニ ラ フ マ 山  
レ ト カ テ カ タ ス ヘ 。 ノ  
ケ テ ヒ ソ ヘ ウ ア キ 人 ア

*Kono jama-no ari-sama, jito-ni iû-beki-ni arazu aware-ni tôtosî, kajeru tote soko-ni, kai firô tote sode-no nure-kere-ba.*

Das Aussehen dieses Berges war auf eine für die Menschen unaussprechliche Weise traurig ehrwürdig. Indem er bei der Rückkehr von dem Boden eine Muschel aufblas, wurde sein Aermel benetzt.

Verse:

ル ス カ モ ロ セ ル ニ ナ フ  
レ ツ ト フ 貝 ウ ヨ キ チ  
ケ ソ ハ タ ヒ ツ ス サ 衣

*Fudzi-goromo nagisa-ni josuru utsu-se-gai jirofu tamoto-wa katsu-zo nure-keru.*

Indess man das Flachskleid an den Strand drückt und die hohlrückige Muschel anfließt, wird der Aermel überdies befeuchtet.

コノ濱ノ人。ハナ  
ノイハヤノモトマ  
テツキヌ。見レハ  
ヤカテ。岩屋ノ  
山ナル中ヲウカ  
チテ。經ヲコメケ  
リタルナリケリ。  
コレハミロク佛ノ  
出給ンヨニ。トリ  
出タテマツラント  
スル經也。

*Kono fama-no hito, fama-no iwa-ya-no moto-made tsuki-nu, mire-ba jagate, iwa-ya-no jama nari naka-wo ugatsi-te, kō-wo kome-keri-turu nari-keri, kore-wa mi-roku-but-no ide-tamawan jo-ni, tori-ide-tate-matsuran-to suru kō nari.*

Die Menschen dieses Meerufers gelangten bis zu dem Fusse des Felsenhauses der Blumen. Als sie hinblickten, durchbohrten sie sogleich die Mitte, welche der Berg des Felsenhauses ist, und legten heilige Bücher hinein. Es sind dieses die heiligen Bücher, die man in dem Zeitalter, wo Mi-roku Buddha hervorkommen wollte, zu nehmen und auf die Reise mitzugeben die Absicht hatte.

天人ツ子ニクタリ  
テ。クヤウシケル  
トイフ。氣ニ見ケ  
レハ。コノ世ニ  
ニタル所ニモアラ  
ス。ソトハノコケ  
ニウツモレタルナ  
トアリ。カタハラ  
ニワウシノイハヤ  
トイフアリ。タ、  
松ノカキリアル山

見ノケリモミコニソナ  
 コ山ニ。アチキイノリ  
 ト神ムアトモト申。

*Ten-nin tsune-ni kudari-te, ku-jō si-keru-to iū, ki-ni mi-kere-ba, kono jo-ni ni-taru tokoro-ni-mo arazu, so-to-ba-no koke-ni utsu-more-taru nado ari, katawara-ni wō-zī-no iwa-ja-to iū ari, tada matsu-no kagiri aru jama nari, sono naka-ni ito koki momidzi-domo ari, muke-ni kami-no jama-to mijū.*

Als er mit dem Geiste den Ort sah, von dem man sagte, dass die Himmelsmenschen gewöhnlich zu ihm herabgestiegen und Pflege angeboten, war es kein Ort, der dieser Welt glich. Es war etwas, das von dem Moose von So-to-ba hohl erfüllt worden. Zur Seite befand sich das sogenannte Felsenhaus des Königssohnes. Es ist der Berg, der blos die Grenze der Fichten hat. Auf dessen Mitte befinden sich sehr liebliche Ahornbäume. Gegenüber sieht man den Berg der Götter.

Verse:

リ久コ秋ホヲツメ法  
 ケシリノトマノテノ  
 ルカソ名ハツ翹タコ

*Nori-no komete tatsu-no tsubasa-wo matsu fodo-wa aki-no wa-gori-zo fisasi-kari-keru.*

Indess ich die Vorschrift einbringe und auf die Schwingen des Drachen warte, ist es längst das Ende des Herbstes geworden.

カクミテサ色日コ  
 シヲシイリマニフ

*Jū-ji-ni iro nasari-te imi-sika wakasi.*

In der Abendsonne herrschte die Farbe vor, und er übertrat vielfältig.

Verse:

ケコ葉テハウノア心  
 リスモ木ワラ浦リア  
 有ノノキ風ノマル

*Kokoro-aru ari-ma-no uri-no ura-kaze-wa waki-te ki-no fa-  
mo uokosu ari-keri.*

Der beherzte Buchtwind der Bucht von Ari-ma theilt und  
lässt die Blätter des Baumes übrig.

テモヲケウクリノ天  
ヒオルシヤテオ人

*Ten-nin-no ori-te ku-jō-si-keru-wo omoi-te.*

Er gedachte, dass die Himmelsmenschen verweilten und  
Pflege angedeihen liessen.

Verse:

ムラウリ法トルヲイ天  
フチヲノニタナハツ  
ラハハチヤモツホ人

*Amu-tsa jito icawo-wo nadzuru tamoto-ni-ja nori-no tsiri-  
wo-ba utsi-farafu-ranu.*

Die Himmelsmenschen werden mit dem die Felsenwände  
berührenden Aermel den Staub der Vorschrift wegfegen.

ハクワリシノ夜イモハ院四  
フリ。ウイ。タトヤノ十  
ケナ風フミ雪ルニノイ九

*Jo-so-tsinari kokono-tsu iu-no iwa-ja-no moto-ni itaru jo,  
juki-no imisiū furi, kaze wari-naku fuke-ba.*

In der Nacht, wo er an den Fuss des Felsenhauses der  
neun und vierzig ummauerten Gebäude kam, fiel Schnee in  
Menge, und der Wind blies unaufhörlich.

Verse:

カ半モフテシケニウ  
ナノルリ身ワ衣我ラ  
雪夜ツニヒホコ風

*Ura-kaze-ni waga koke-goromo fosi-wabi-te mi-ni furi-tsumoru jo-naka-no juki-ka-na.*

In dem Buchtwind indess ich mein Mooskleid trocken und laut bete, häuft sich, an dem Leibe niederfallend, der mitternächtliche Schnee.

ア	ハ	ヤ	ツ	テ	タ	タ	リ	イ	タ
リ	ホ	ウ	イ	。ル	カ	カ	。フ	テ	カ
	ト	ナ	タ	テ	所	ヒ	カ	所	崎
	ル	ル	タ	テ	所	ヒ	カ	所	崎
	モ	イ	ル	ヲ	ト	シ	ノ	ア	ト

*Tate-ga saki-to iû tokoro ari, kari-no tatakai-si-taru tokoro tote, tate-wo tsui-taru jô-uuru iwawo-domo ari.*

Daselbst befindet sich ein Ort, der das Vorgebirge der Schilde heisst. Da es ein Ort ist, wo zum Scheine gekämpft wird, gibt es Felsenwände, die aussehen, als ob Schilde angelegt wären.

Verse:

ル	ア	フ	ト	テ	フ	タ	シ	チ	ミ	ウ
	リ	ニ	ハ	カ	ヲ	ホ	ク	ニ	ツ	
	ケ	ソ	イ	崎	タ	カ	ノ	ル	ミ	ナ

*Utsu-nami-ni mitsi kuru sîco-no tatakafu-wo tate-ga saki-to-wo iû-ni-zo ari-keru.*

Dort wo in schlagenden Wellen die voll herankommende Salzfluth kämpft, hat man den Namen des Vorgebirges der Schilde gegeben.

ノ	マ	松	道	モ	ム	イ	ニ	ホ	伊
ア	リ	ハ	モ	オ	ト	フ	。見	ノ	勢
ケ	ヌ	ラ	見	キ	テ	ハ	ワ	ヒ	ノ
ニ	。サ	ノ	エ	テ	。夜	マ	タ	タ	國
ケ	テ	中	子	ク	ナ	ヲ	リ	ル	ニ
レ	夜	ニ	ハ	ル	カ	ス	ト	程	テ
ハ		ト	。ニ	ニ		キ		シ	シ

*I-se-no kuni-nite siwo-no fi-taru fodo-ni, mi-watari-to iû  
fuma-wo sugimu tote, jo-naka-mo oki-te kuru-ni mitsi-mo mijene-  
ba, matsu-bara-no naka-ni tomari-nu, sate jo-no ake-ni kere-ba.*

Weil in dem Reiche Ise die Salzfluth Ebbe hatte, wollte er an dem Meerufer, das die erhabene Ueberfahrt hiess, vorübergehen. Da er desswegen um Mitternacht nach dem Gesetze herankam und auch der Weg nicht sichtbar war, kehrte er in einem Fichtenwalde ein. Endlich war es um Tagesanbruch.

Verse:

ナ ツ ア シ ニ 松 レ ソ メ 夜  
ル カ テ 枕 ノ ト キ テ フ  
カ シ モ フ 根 モ ツ イ コ

*Jo-wo komete isogi tsure-domo matsu-no ne-ni makura-wo  
site-mo akusi-tsuru-ka-na.*

Obgleich die Nacht einschliessend und Eile habend, bereitete er sich an den Wurzeln der Fichten ein Kopfkissen und verbrachte die Nacht bis zum Morgen.

ウ ル カ ト イ マ ハ ス ト ア  
オ ソ カ ト イ マ ハ ス ト ア  
ホ ナ 関 ニ ソ シ ナ 。 モ ニ フ 坂  
ユ ト ハ コ エ ヒ タ ル 人 。 イ ツ チ ナ  
イ フ ニ サ セ 給 ヒ ツ イ ホ テ ナ レ ケ ナ ト  
フ ニ サ セ 給 ヒ ツ イ ホ テ ナ レ ケ ナ ト  
ニ サ セ 給 ヒ ツ イ ホ テ ナ レ ケ ナ ト  
ニ サ セ 給 ヒ ツ イ ホ テ ナ レ ケ ナ ト  
ニ サ セ 給 ヒ ツ イ ホ テ ナ レ ケ ナ ト

*Afu-saka kaje-site jasumu fodo-ni, juki utsi-furi uado su,  
mono-no kokoro-boso-kere-ba, ura-no jama-ni tomari namasi-  
mono-wo, idzutsi tote isogi-tsuran uado omô fodo-ni, ki-ai-taru*

*jito, ikade seki-wa koje-sase-tamai-tsuru-zo nado iû-ni tsuyete kô oboja.*

Indem er nach dem Ueberschreiten der Bergtreppe von Afu ausruhte, schneite es heftig. Als die Wesen zaghaft wurden, kehrte er auf dem Berge von Nara ein. Indess er von den rohen Wesen glaubte, dass sie irgend eines Ortes willen Eile haben würden, sagten ihm die begegnenden Menschen, wie er den Grenzpass überschritten habe. Sie meldeten es und erinnerten sich auf diese Weise.

Verse:

ケ タ ハ ア セ フ ラ ウ ル 雪  
 リ ナ ナ ヘ キ 坂 ニ キ 身 ト  
 リ ミ ヌ モ ノ ア カ ノ ミ

*Juki-to miru mi-no aki kara-ni afu-saka-no seki-mo ajenu-wa namida nari-keri.*

Was ich für Schnee ansah, ist, als mit des Leibes vergänglichem Gliederbaue die Bergtreppe von Afu nicht zusammentraf, zu Thränen geworden.

モ 世 ア ノ リ テ 女 ム 院 ノ ト  
 フ 中 ハ オ ク 。 ト マ ノ モ ト  
 カ セ ハ ク コ ヲ ツ ノ コ  
 ナ レ ハ フ コ ヒ シ イ チ テ  
 シ レ セ ミ ヒ ク イ リ ク 。  
 ヤ テ シ ル ニ ク カ リ ク 。  
 ナ 。 時 。 ウ サ タ ツ 京  
 ト ナ 思 コ チ ヲ 極  
 オ フ ヒ ト ア キ 。 ノ ミ

*To kotaje-uni, tsutsumi-no moto-nite kio-goku-no in-uo tsuidzi kadzure, muma usi iri-tatsi musume-domo nado kasa wo kite, koi-ku utsi-ariku-wo miru-ni, koto-no owase-si toki omoi-awaserete, uawo jo-no naka kauasi-ja nado omô.*

Dieses antwortete er. An dem Fusse des Dammes stürzte die Ringmauer des Klosters von Kio-goku. Pferde und Rinder

traten ein. Als er sah, wie Mädchen, mit Sonnenschirmen bedeckt, liebreizend einherwandeln, wurde in seinen Gedanken die Zeit zusammengefasst, wo die Sache so bleiben würde, und er dachte noch mehr darüber nach, wie traurig es in der Welt ist.

Verse:

リ ハ ル セ フ マ 浪 モ 世 氣  
 有 モ ニ チ チ タ ノ ハ ニ  
 ケ ノ ナ モ ニ チ 川 カ ソ

*Ki-ni-zo jo-wa kamo-no kawa-nami tatsi-matsi-ni futsi-mo se-ni naru mono-wa ari-keri.*

Für den Geist ist die Welt das Wallen des Flusses Kamo. Plötzlich geschieht es, dass der Abgrund der Wasser zur Stromschnelle wird.

ル レ イ ケ ニ 木 ノ コ 見 ナ  
 ケ ハ テ ツ 草 。 ト ル ト

*Nado miru koto-no, ki kusa-ni tsugete icare-keru.*

Die Dinge, die er sah, wurden den Bäumen und Pflanzen gemeldet und so ausgesprochen.



## Die Summa Decreti Lipsiensis des Cod. 986 der Leipziger Universitätsbibliothek.

Von

**Dr. Joh. Friedrich Ritter von Schulte,**  
ord. Prof. der Rechte in Prag.

### 1.

Der Codex num. 986 in Folio der Leipziger Univ. Bibl. trägt auf dem alten Vorsetzblatte folgenden Vermerk:

„Anno domini M.C.C.XXXIX. Theodericus scriptor civis hallensis pro remedio anime sue hanc summam super decreta domui lipzēn. contulit sub hac forma. Si aliquis filiorum suorum factus adultus in studio voluerit operam dare iuri. libros istos recipiet datis domui quinque marcis.“

Dass dieser Vermerk 1239 geschrieben ist, kann nach der Schrift keinem Zweifel unterliegen. Auf dem zweiten Blatte, erste Seite unten, steht von einer gleich alten Hand:

„liber fratrum predicatorum in lypzk.“

Das Pergament ist dick und ziemlich gelblich; das Werk umfasst 289 (eigentlich 288, denn 144 ist übersprungen) Blätter, endigt auf der ersten Seite von f. 289 mit dem: „Explicit hoc opus.“ Die Schrift, in je 2 Columnen mit je 45 Zeilen gehört dem Anfange des XIII. Jahrhunderts an, ist sehr leserlich und sauber; die Initia der Capitel bez. Citate meist roth unterstrichen, die Initialen der Capitelanfänge abwechselnd roth und blau; das h in humanum von Goldplättchen; selten ist eine Initiale nicht colorirt. Es fehlt jede Ueberschrift.

### 2.

Vorrede. Sie beginnt: „Omnis qui iuste iudicat, stateram in manu gestat. in utroque penso misericordiam et iustitiam

portat. Hæc sunt, quæ dignissimum tenent locum in iudiciis, quæ pulchrius et evidentius apparent in iudiciis. Cum his habitis qui ligatur nec queri possit de injustitia nec præterdere indementiam. His duobus si tertium adjungatur scil. scientia nihil reprehensione dignum fiet a iudicante, cum etiam instruitur, quam prudenter singula debent inquiri ante sententiam<sup>c</sup> cet., geht dann auf die Arten der Gesetze ein, setzt zuletzt auseinander die materia, utilitas, die Eintheilung und den modus tractandi des Decrets. Sie ist nach der von Johannes Faventinus gearbeitet, aus welcher sie verschiedene Stellen wörtlich entnommen hat.

## 3.

Pars I. endigt auf Fol. 84<sup>a</sup> in der 2. Spalte wie bei Joh. Faventinus mit den Worten: ‚Hactenus. exornatione rhetorica utitur, quæ dicitur transitio, qua continuantur dicta dicendis et dicenda dictis.‘ Causa I. beginnt sofort, wie bei Joh. Fav. nach Rufinus mit den Worten: ‚Quidam etc. quia sunt tria, quæ ecclesiasticæ conditionis religio movetur [lege: circa quæ ecclesiasticæ religionis conditio]: ministeria, officiorum negotia, rerum sacramenta spiritualium.‘ Auf Fol. 230<sup>b</sup> hört C.XXVI. auf. Die Blätter 212—230 tragen eine andere Schrift; sie ist viel grösser, mit schwärzerer Tinte, lässt oben die Buchstaben als Pfeilbuchstaben über die Linie treten. Causa XXVII. mit Fol. 231<sup>a</sup> beginnend, hat die Einleitung von Joh. Faventinus: ‚Juxta duo genera hominum duo constat esse genera negotiorum, alia namque causæ inter clericos, alia inter laicos versantur‘ . . . C.XXXVI. endigt Fol. 270<sup>a</sup> erste Spalte mit den Worten: ‚. . . ut videlicet raptor cum rapta coniugio copulantur non inter se sed cum aliis quamvis et raptæ et patris raptæ sequatur consensus. ab initio enim rapinae eam sibi adeo illicitam fecit, ut postea cum ea contrahere non possit.‘ Pars III. von Fol. 270<sup>a</sup>—289<sup>a</sup> zweite Spalte beginnt: ‚De ecclesiarum consecratione. Jure canonico tripliciter regitur ecclesia dei et informatur, ut diximus in principio libri. Docetur . . . und endigt: ‚significatio id est significat spiritum sanctum, id est: est spiritus sanctus significatus.‘ ‚Explicit hoc opus.‘ Der Tractatus de poenitentia hat

Fol. 255<sup>b</sup> nicht eine ganze Spalte erhalten; es wird nur der Inhalt der Distinctionen angegeben.

Betrachtet man den Umfang, welchen der Apparat zu den einzelnen Theilen einnimmt, so ist, wie bei Joh. Faventinus und den meisten Aeltern der Pars I. etwas mehr als ein Drittel zugewiesen, der P. II. etwas über die Hälfte, dem Eherecht etwas über ein Siebentel (Joh. Fav.  $\frac{1}{7}$ ), der P. III. etwas über ein Fünfzehntel, während Joh. Fav. ihr nur  $\frac{1}{10}$  einräumt.

## 4.

Fassen wir den Charakter des Apparates ins Auge, so darf man zunächst sagen, dass er zur Summa des Johannes von Faenza in einem ähnlichen Verhältnisse steht, wie diese zu den Summen des Stephan von Tournay und Rufinus. Wie Johannes diese beiden, am meisten Stephan, so sehr benutzt hat, dass er durchgehends sein Werk denselben wörtlich entnommen hat, indem er bald ganze Partien abschreibt, bald mit der Aufnahme von Sätzen aus ihnen abwechselt<sup>1</sup>, in gleicher Weise verfährt diese Summe. Sie entnimmt ganze Materien wörtlich aus der des Johannes, insbesondere jene, welche allgemeine Erörterungen enthalten, z. B. die über Prozess C. II. q. 1., Dispensen C. II. q. 7., Infamie II. q. 4., Appellation, Arten der Sachen, Präscription, Patronat, Sacrileg, die Einleitung zum Eherecht, die Theorie über die Berechnung der Verwandtschaft und Schwägerschaft, welche 6 Spalten (Fol. 258<sup>b</sup>—260<sup>a</sup>) füllt, die Theorie über die Materie der Sacramente zu C. 27. q. 2., die Erklärung des *arbor cons. et aff. u. dgl. m.* Ebenso sind unzählige Erklärungen einzelner Capitel wörtlich aufgenommen. Man darf daher behaupten: was nach irgend einer Richtung in der Summa des Johannes von Bedeutung ist, hat er entnommen, so dass jene durch diese ziemlich ersetzt wird. Man könnte aber im Hinblick auf die späteren Erörterungen und den bald hervorzuhebenden Umstand, dass er Johannes so oft anführt, anzunehmen versucht sein, er habe Rufin und Stephan unmittelbar in ähnlicher

<sup>1</sup> Dies hat zuerst hervorgehoben Maassen *Paucapala* S. 11; s. auch meine *Rechtshandschriften* S. 586. Wie selten Johannes seine Quelle angibt, beweisen die von mir a. a. O. nachgewiesenen Citate.

Weise benutzt, als Johannes. Indessen halte ich dies für nicht zutreffend, aus folgenden Gründen. Erstens nimmt er oft wörtlich alle Erörterungen zu einer Distinction u. s. w. auf, wie sie Johannes hat, was für diese Theile jene Annahme ausschliesst. Zweitens ist ihm offenbar die Summe des Johannes die stehende Summe. Dies ergibt sich daraus, dass er mit sehr wenigen Ausnahmen die *Historiae* auslässt, aber jedesmal, wo Johannes eine solche hat, darauf mit der Bemerkung verweist: ‚Tangit historiam‘, wobei selten noch etwa die Stelle der Bibel citirt wird. Solches hatte nur einen Sinn, wenn ein bekanntes Werk alle diese *historiae* enthielt. Das war eben Johannes Summe. Drittens hatte er in dem ihm, wie sich zeigen wird, bekannten Simon de Bisiniano ein Vorbild, indem auch dieser die Summe des Johannes regelmässig allein benutzt. Zugleich dürfte dieser Vorgang beweisen, dass die Summe des Johannes allmählig vorzugsweise als eine anerkannte Summe galt. Ein Blick in des Huguccio Summe lehrt ein Gleiches. Uebrigens lässt sich annehmen, dass unser Autor Rufin und Stephan gekannt hat.

## 5.

Trotz der gleichen Compilationsmethode, die man heutigen Tages als eine plagiatorische bezeichnen müsste, weicht aber unsere Summe von der des Johannes bedeutend auch in der Art der Aufnahme ab. Zwar heisst es unzähligemal ‚quidam dicit, alii dicit, wengleich das Angeführte wörtlich bei Johannes steht. Aber dieser wird nicht bloß ein paar-mal citirt, sondern nach meinen Notaten auf einundfünfzig Seiten und auf vielen wiederholt, bald bloß mit ‚secundum Jo., Jo. dicit u. dgl., bald auch ‚in summa Jo.<sup>1</sup>. Den Zusatz Faventinus habe ich nirgends gefunden. Weil aber alle Stellen, zu welchen Johannes angeführt wird, in dessen Summe stehen (ich habe sie sämmtlich im Cod. Bamb. P. II. 27 nachgesehen), so ist ausser Zweifel, dass mit Jo. nur Johannes von Faenza gemeint ist.

<sup>1</sup> z. B. zu c. 1. D. 1. ‚quae habentur in summa Jo. fol. 3<sup>a</sup>. f. 80<sup>a</sup>. ‚ut in summa Jo. dicitur. f. 252<sup>a</sup>. ‚solutiones tamen ponuntur in summa Johis‘.

Von Johannes hat er aber nicht bloß die Summe gekannt, sondern auch dessen Glossen. Zum Beweise dafür setze ich aus der Summe eine Stelle her und lasse daneben aus einer Trierer Handschrift des Decrets eine Glosse abdrucken.

Cod. Lips. 986 fol. 158<sup>a</sup> :

ad e. II. fraternitas C. XII. q. 2. *Jo.* dicit in *nota* sua, quod non excludit hic poenas legitimas, quae continentur in contrariis, sed augmentum quod petebant quidam in re-compensationem damni absentiae rei scil. ut praeter furti poenam pro sublatis per mensem equis tantum ecclesiae conferat, quantum commodi per idem tempus eisdem equis ecclesiae consequi potuisset, et ita ordinat litteram: absit ut ecclesia recipiat cum augmento, quod augmentum videtur terrenis rebus amittere per absentiam earum rerum et damnis scil. talibus luera quaerere, quia luera usurarium esset. Sed haec expositio non videtur congrua.

Cod. Trevir. 906.

Hinc argue, quod legitimam poenam dupli vel quadrupli vel quae in triplum aut novies tantum exerceat ab his qui solvendo sunt exigi noluit secundum qualitatem furti nec manifesti vel manifesti et violatae emunitatis ecclesiasticae vel rapinae vel effractionis, quae fit in locum venerabilem ut obtinetur ex his cap. supra di LXXXVIII. de center et s. C. prox. et infra XVII. q. III. quisquis. Nec obviat quod sequitur: absit ut ecclesia etc. ibi enim non removet legitimas poenas sed augmentum quod petebant quidam in re-compensationem damni et absentiae rerum scil. ut praeter furti poenam pro sublatis per mensem equis tantum ecclesiae conferat, quantum commodi per idem tempus ex eisdem aquis ecclesia consequi potuisset. Sic constitue: Absit ut e. rec. ea quae furto ecclesiis abstulerunt cum eo subaudi augmento, quod augm. de t. re. videtur amit. per absentiam scil. earum rerum et damnis scil. talibus luera quaerere quia usurarium luera esset. *Jo.*

In der Summe des Johannes steht nichts von dieser Erörterung. Uebrigens sind noch verschiedene Stellen der Glosse

des Johannes entnommen; sie einzeln nachzuweisen ist offenbar unnöthig<sup>1</sup>.

Merkwürdigerweise gibt sich unser Autor trotz der colossalen Benutzung von Johannes nicht gerade als seinen Anhänger zu erkennen, weil er ihn nicht nur wiederholt, wie schon die angeführte Stelle beweist, kritisirt, sondern sich in einen gewissen Gegensatz zu ihm stellt, wenn er sagt:

zu c. 29. D.IV. de cons. Fol. 283<sup>b</sup>. „ex quibus videtur, sicut magistro **Jo.** et sequacibus suis.“

C. XXX. q. 4. Fol. 242<sup>a</sup>. „**Jo.** et eius sequaces dicunt ita.“

Viele Citate bezwecken lediglich dessen Meinung zu widerlegen, z. B. die Fol. 80<sup>a</sup>, 158<sup>a</sup>, 176<sup>a</sup> und die drei zuletzt angeführten nebst andern. Mir scheint, das öftere und ausdrückliche Citiren von Johannes hat vorzüglich darin seinen Grund, dass er solche Stellen als dessen eigene Meinung anführt, während er die stillschweigend herübergenommenen als von Anderen herrührend gewissermassen als literarisches Gemeingut ansieht. Bei vielen Stellen trifft dies unbedingt zu, um so mehr, als eben Johannes den grössten Theil seines Werkes lediglich compilirt hat, ebenso Rufin und Stephan aus Paucapalea und Rolandus entlehnen. Da ich aber für diesen Zweck nicht alle Stellen verglichen habe, noch auch vergleichen konnte, indem ich nur von einigen Werken selbst gemachte Copien besitze, die anderen nicht mehr zur Hand habe, will ich meine Ansicht nicht als eine sichere hinstellen.

## 6.

Neben Johannes ruhet diese Summe vorzüglich auf der des Gandulphus. Wie weit aber dieser Canonist dem Autor Material geliefert hat, kann ich nicht sagen, weil dessen Summe mir bisher nicht bekannt geworden ist und ich eben so wenig

<sup>1</sup> Maassen, Beiträge S. 27, erwähnt schon, dass Cod. lat. Monac. 10244 (Pal. M. 214) Glossen des Joh. Fav. enthalte und auch Huguccio solche anführe. Ich kenne verschiedene Handschriften des Decrets, welche die Glosse des Joh. Fav. haben, die meisten Cod. Trevirensis (Stadtbibl.) 906, mbr. Fol. s. XIII., dann Bamb. P. I. 16. mbr. Fol. s. XIII. Ersterer ist für die Glossen des Decrets einer der wichtigsten; ich habe ihn eingehend untersucht.

eine Notiz bei anderen über sie gefunden habe. Wohl keine ich Glossen desselben aus verschiedenen Handschriften; diese genügen aber nicht, um hier ein Urtheil abzugeben. Sei dem, wie ihm wolle, der grosse Einfluss des Gandulphus auf unsere Summa ergibt sich aus folgenden Punkten:

1. aus der Menge der namentlichen Citate aus ihm. Abgesehen von achtzehn Anführungen in der Pars III. wird er auf sechs und vierzig Seiten citirt, oft auf einer drei, viermal. Die Citate sind durchweg: ‚secundum G., ‚G. dicit‘, ‚ut G. dicit‘, ‚G. contradicit‘ und dgl. niemals wird eine summa oder dergleichen citirt, so dass man aus diesem Werke nicht entnehmen kann, ob eine Summe oder Glossen gemeint sind. Dass ersteres stattfinden kann, beweist, dass auch bei den Citaten aus Johannes nur selten die summa citirt wird, obwohl sie meist gemeint ist.

2. Sehr oft ist es die Meinung des Gandulphus, welcher er beipflichtet; bei schwierigen Materien und Controversen wird regelmässig G citirt.

3. Gandulphus wird gerade im Gegensatze zu Johannes mit Vorliebe citirt, da an vielen Stellen erst des Johannes Meinung, sodann die des letzteren citirt und angenommen wird. Gleichwohl sieht er auch ihm nicht als Lehrer an, da er F. 89<sup>b</sup> sagt: ‚secundum G. et alios, qui eum sequuntur.‘

Dass alle Citate mit G auf Gandulphus gehen ist ausser Zweifel, weil für verschiedene Stellen anderwärts her dessen Autorschaft sicher ist. Zugleich ergibt sich aber aus der eingehenden Benutzung desselben in dieser Summe, bei Huguccio und in der *ordinaria glossa*, dass er von Einfluss gewesen ist, weshalb ich die gegentheilige Aeusserung in meinem Lehrbuche 2. Aufl. Seite 43 zurücknehme. Ueber die Lebensverhältnisse von Gandulphus sowie über die genauere Zeitbestimmung seiner Wirksamkeit wissen wir bisher nichts. Sarti I. pag. 295 fertigt ihn mit 8 Zeilen nach Diplovataccius ab, welche lediglich seine Verlegenheit beweisen. In unserer Summa heisst es nun zu C. 2. D.LIV., wo die Frage über die Anwendbarkeit des *privilegium canonis* (C.XVII. q. IV. C. 29.) auf Deponirte u. s. w. erörtert wird:

Hoc videtur mihi potius dicendum, ut scil. non sit communicatus, qui in tales manus iniicit, licet omnes fere

contradicant. Magister tamen **G** Coventrensis episcopus dixit, quod nec ordinem habent tales; sed ulterius processit, quam debuit, ut dicunt quidam, potuit enim concessisse, ut ordinem haberent, non tamen ut privilegium.<sup>6</sup>

Ich habe bei Wharton, Buleus u. a. nichts über Gandulphus gefunden. Im J. 1193 steht ein Bischof Hugo von Coventry urkundlich fest. Vgl. die Orig. Werk. num. 412 in Inventaire et documents. Layettes du trésor des chartes par Alex Teulet. Par. 1863 4. page 176<sup>a</sup>. An der Richtigkeit der Angabe in unserer Summe ist gewiss nicht zu zweifeln.

## 7.

Ausser den beiden genannten kennt und benutzt er:

1. Cardinalis. Von ihm führt er im Ehrechte eine Anzahl von Glossen an, z. B. Fol. 235<sup>a</sup> zu c. 17. C. 27. q. 2. nuptiale ministerium i. e. nuptialis affectus; non enim de carnali copula potest intelligi, cum de quadam concubina loquatur. C. Wörtlich hat diese Glosse mit der Sigle C. der Cod. Trevir. 906, ebenso der Innsbrucker Cod. N. 90. und auch Huguccio citirt sie mit vollem Namen. F. 234<sup>b</sup> c. 8. ib. C. dicit cum iniciatur i. e. cum consecratur. Fol. 236<sup>b</sup> zu c. 35. ibid. cum iniciatur id est consecratur. C. vel iniciatur i. e. inchoatur welche ebenfalls Cod. Oenip. und Huguccio dem Cardinalis zuschreiben.

Gegen zwanzig andere Glossen mit der Sigle c. stehen geradeso im Cod. Trevir. Dass unser Autor unmittelbar schöpfte, beweist erstens, dass Johannes nur einige dieser Glossen benutzt hat, zweitens, dass unsere Summe die Sigle beisetzt und so spricht, dass die Benutzung einer Handschrift mit solchen Glossen schon daraus ersichtlich ist. Auch für den Cardinalis kann ich beweisen, dass er an anderen Stellen ebenfalls benutzt wurde, als den mit seiner Sigle versehenen.

2. Simon de Bisiniano. Wörtlich steht in unserer Summa mit Ausschluss solcher Aenderungen, welche bedingt waren durch das Anführen fremder Meinungen, die in meinem ersten Beitrage Seite 26 ff. abgedruckte Stelle zu c. 26. C. XVI. q. 7. Fol. 256<sup>a</sup> die daselbst S. 39 zu c. 7. C. 33. q. 4.,



welche beide Joh. Fav. ebenfalls nicht hat.<sup>1</sup> Ebenso hat er Fol. 206<sup>b</sup> die S. 35 abgedruckte Stelle zu c. 14. C. 22. q. 5 vor Augen gehabt, aus der der Passus „nam sec. lomb . . . punietur“ wörtlich steht, sodann Fol. 252<sup>b</sup>, was Simon zu c. 18. C. 32. q. 7. sagt, Fol. 283<sup>b</sup> zu C. 31. D.IV. die a. a. O. pag. 39 mitgetheilte Stelle; endlich führt er zu C. 35. q. 7. pr. Simon namentlich an.

### 3. Albertus und

4. Stephanus. Beide werden zusammen angeführt Fol. 143<sup>b</sup>. Da diese Stelle bei Joh. Fav. vorkommt (meine Rechtshandschr. S. 586), da Albertus Summe bisher unbekannt ist, da die Benutzung der von Stephan wegen des Verhältnisses zu Johannes sich schwer erweisen lässt, gehe ich nicht weiter ein.

5. Eine Anzahl von Stellen haben am Ende die Sigle b. So heisst es Fol. 235<sup>b</sup> c. 26. C. 27. q. 2. v. *dissolvere*: „quantum ad servitium reddendi debiti, non quantum ad sacramentum. b.“ — c. 7. C. 28. q. 1. „sequendi scil. ut cohabitent, ut debitum reddat, ut necessaria provideat. b.“ [Bei Joh. Favent, aber ohne Sigle, steht die folgende Stelle also: „quia, quanvis sit legitimum, non tamen est ratum i. e. indissolubile.“] Zu c. 8. ibid. „vel non enim i. e. non est ratum eorum coniugium, sed tantum legitimum. b.“ So noch verschiedene, eine Fol. 242<sup>a</sup> zu C. XXX. q. 4. pr.

„. . . b. ita distinguit: *com paternitas alia directa, alia indirecta vel emergens. Directa est, quando aliquis vel aliqua filium alicuius de sacro fonte suscipit, cui profecto directa com paternitate com pater vel commater existet. Vel emergens vel indirecta paternitas est, quando uxor alicuius filium alterius de sacro fonte suscipit, cuius pueri parentibus non solum mulier, quae filium suscipit, sed vir eius com pater efficitur, sed mulier commaternitate directa, vir autem eius emergente vel indirecta. Pono exemplum.*“

hat auch Johannes, aber ohne Nennung des Autors.

Die bestimmte Angabe der letzten Stelle, die öftere Beifügung der Sigle b. beweist, dass diese und andere Stellen, obwohl einige davon Johannes in der Summe bez. in Glossen inhaltlich hat, nicht diesem, sondern einem älteren Glossator

b. angehören. Wer ist dieser? Bazianus kann nicht gemeint sein, da derselbe nach Joh. Fav. fällt. Nach den Angaben von Sarti I. pag. 287 lässt sich an Butirus denken, der in Urkunden von 1164 angeführt wird. In alten Handschriften des Decrets finden sich ab und zu gleichfalls Glossen mit b. gezeichnet, die nicht Bazianus oder Bartholomaeus angehören.

Von älteren Werken, die vor die Decretistenschule fallen, finde ich nur citirt Hugo de S. Victore. Es heisst Fol. 239<sup>a</sup> ‚hugo in sententiis;‘ Joh. Fav. hat dies Citat auch, aber ohne den Zusatz ‚in sententiis‘, nicht aber das Fol. 243<sup>b</sup> stehende: ‚nota, quod magister hugo de sancto victore dicit, quia adulterium committitur cum secunda.‘

## 8.

Von vorgratianischen Quellen kannte die Summa:

a. Die pseudoisidorische Sammlung, wie mehrere Stellen beweisen.

b. Die Hadriana. Das Citat von Joh. Fav. zu C. 6. D.XVII. hat er nicht aufgenommen, dagegen F. 13<sup>a</sup> zu c. 2. D.XX. folgende Bemerkung, die Johannes nicht hat:

‚si decreta, non omnia, sed ea, quae magis sunt observanda, ut sunt illa, quae sunt in **libro conciliorum.**‘

wodurch offenbar die Hadriana bezeichnet ist. Darnach darf man mit dieser eine unmittelbare Bekanntschaft annehmen.

c. Dass er noch andere Sammlungen kannte, beweist das zu c. 34. C. 32. q. 5 Gesagte:

‚Illae famulae. Consilium est, quod hic datur secundum quosdam [z. B. Joh. Fav.]; immo videtur esse praeceptum, ut habetur ex quodam c. eiusdem leonis in originali: De his autem, quae in sacro virginitatis proposito constitutae barbaricam pertulere violentiam et pudoris integritatem non animo sed corpore perdiderunt, ea nobis observanda moderatio, ut neque in viduarum deiciantur gradum, nec in sacrarum virginum perseverantium numerum transferantur. Quae si orationibus virginalibus perseverent et castimoniae soliditatem custodiant, sacra non est deneganda communio, quia iniustum est, illas redargui vel notari, quod non voluntas amisit, sed vis hostilis eripuit.‘

d. Burchard. Derselbe wird ungefähr fünfzigmal angeführt und zwar wiederholt auch an Stellen, wo ihn Joh. Fav. nicht citirt (z. B. Fol. 16<sup>b</sup>, 20<sup>b</sup>).

Da es sich bei diesen Citaten gerade wie bei den Vorgängern immer um Stellen handelt, welche Gratian nicht aufgenommen hat, so ist daraus einmal ersichtlich, dass man Burchards Decret neben dem Gratianischen für anwendbar hielt, sodann erklärlich, dass in die Decretalensammlungen verschiedene ständig angeführte Stellen übergegangen sind.

Citate aus der *Historia ecclesiastica*, Isidor u. dgl. brauchen nicht hervorgehoben zu werden, weil diese Werke zu den allgemein bekannten gehörten, übrigens auch bei Johannes die meisten Stellen vorkommen. Den *Liber diurnus* hat er so wenig als seine meisten Vorgänger gekannt, da er des Johannes Worte einfach wiedergibt und zusetzt: ‚vel quia in eo continebatur, quid octidie fieri deberet.‘ Hat er diesen aus Rufin, der noch sagt: ‚quid singulis diebus facturus sit apostolicus‘ [Cod. Götting. ms. jurid. 159]? Johannes hat den Zusatz weder in der Bamberger noch Klosterneuburger Handschrift.

## 9.

Von Legisten habe ich nur Garnerius (f. 142<sup>a</sup>), Bulgarus und Martinus (f. 185<sup>b</sup> und 186<sup>a</sup>) erwähnt gefunden; diese Citate sind jedoch aus Johannes entnommen. Gleichwohl zeigt der Verfasser eine quellenmässige Kenntniss des römischen Rechts, da er sehr zahlreiche Citate aus den Pandecten, dem Codex hat, Authenticum und Institutionen gleichfalls wiederholt herbeizieht. Hat auch Johannes die meisten Citate, so fand er doch einzelne bei ihm nicht, wobei freilich dahin gestellt bleibt, ob er sie etwa anderen entlehnt habe. Wahrscheinlich ist jedoch im Hinblick auf die Zeit und den ganzen Charakter des Werkes die eigene Kenntniss.

Eine interessante, nicht bei Johannes vorfindliche Stelle, welche seine genaue Kenntniss der Pandecten bekunden kann, steht zu c. 3. C. XV. q. 3. v. lege

‚testamentaria scil. l. in antiqua, quae de hoc loquebatur; quae tamen in nostris D.[igestis] non continentur.‘

Sehr häufig heisst es auch, wie bei den Vorgängern: *lex dicit u. dgl., iuriconsultus dicit u. s. w.*, ohne dass ein Citat folgt, gewöhnlich wird aber der Satz mit den Worten der Quellen angeführt.

Eine nähere Betrachtung verdient die Frage: ob er den Codex Theodosianus kannte? Zu c. 24. C. II. q. 6 wiederholt er die Aeußerung von Johannes (meine Rechtshandschr. S. 591). C. 8. C. 33. q. 2. v. unum: ‚supra XI. Q. I. quicunque contra. Sed illud est lex theodosiana nec habet locum hodie‘ hat Johannes nicht, aber diese Bemerkung beweist keine Kenntniss, weil sie zu allgemein ist und Gratian selbst die Quelle nennt. Zu c. 3. D.XCVII. heisst es (die Stelle steht nicht bei Joh. Fav.): ‚Ex hoc apparet, quod, si quis dicit se legatum et velit facere, quae sunt legati, quod non potest, nisi prius litteras legationis ostendat ut C. t. de mandatis principis l. I.‘ Anzunehmen, t bedente titulus ist gegen den constanten Gebrauch, da sonst nirgends also citirt wird: einen Schreibfehler für i. idest **Just.** anzunehmen, dafür liegt bei dem deutlichen t. kein Grund vor. Ebenso wenig ist man zur Frage berechtigt: weshalb den Cod. Theod. citiren, da die Stelle gerade so im selben Titel im Cod. Just. steht? Mir scheint, bis auf Weiteres darf die Bekanntschaft angenommen werden, was bei einem Franzosen nicht auffallen kann, da der Cod. Theod. dort bekannt war (meinen 2. Beitr. S. 27 und Maassen in Bekker u. Muther Jahrb. II. S. 221).

Auch die Lombarda ist ihm bekannt, denn ausser den Stellen, welche er aus Joh. Fav. (meine Rechtshandschr. S. 592 fg.) entnehmen konnte, hat er zu c. 6. C. 33. q. 2 mundanam scil. non romanam sed lombardam, und noch ein paar andere Stellen, welche nicht bei den Vorgängern stehen.

## 10.

In einem sehr umfassenden Maasse wird für die Kritik und Construction des Textes Sorge getragen. Nicht nur die zahlreichen bei Johannes Faventinus aus Rufin und Stephan stehenden Bemerkungen sind so ziemlich sämmtlich aufgenommen, sondern auch viele neue hinzugetreten, z. B.

c. 2. D.XLII. v. ‚cludere . . in originali non habetur cludere sed erudire, et secundum hoc planum est.‘

da dieses Capitel dem 3. pseudoisidorischen Briefe Clemens angehört, auch Handschriften erudire lesen (eine führt Hinschius an), so spricht die Stelle für seine Kenntniss Pseudoisidors:

e. 6. C. XVI. q. 3. „Hoc e. non est Innocentii, licet sic introducat Gratianus, sed e. hispalensis concilii“;

eine richtige Bemerkung.

e. 36. C. XVII. q. 4. „Praecedit in originali hoc scil. de adulteris et furibus et homicidis si ad ecclesiam confugerint id constituimus.“

So lautet in der That wörtlich die Rubrik in der Hispana, Hadriana u. s. w.

e. 10. C. XXV. q. I. „legibus . . . in originali habetur regibus.“

So liest Ivo Deer. V. 358., der unzweifelhaft hier das „Original“ ist.

e. 3. C. 35. q. 9. *ibid.* „hoc tamen e. quantum ad sententias non debet intelligi, immo circa ordines et circa institutiones ecclesiasticas, ut habetur ex originali, ubi hoc e. continuatur illi supra D. LV. poenitentes. In talibus enim excessibus potest venire contra factum suum, in sententiis nequaquam, licet Gratianus intelligat hoc et sequens de sententiis diffinitivis.“

Ganz richtig folgt e. 3. C. 35. q. 9 als viertes auf das e. 3. D. LV. als drittes in dem Decretum synodale des P. Hilarius in der Hadriana und Hispana.

## 11.

Aus dem Gesagten ergibt sich, dass unsere Summe, welche trotz der Auslassung der höchst überflüssigen vielen Raum einnehmenden Historiae von einem Umfange ist, wie kaum eine vorbergehende, eine Verarbeitung der bolognesischen Literatur enthält, welche an Vollständigkeit wenig zu wünschen übrig lassen dürfte. Das selbstständige und eigene Urtheil nebst umfassenden Kenntnissen leuchtet nicht minder schon aus dem Bisherigen ein, und wird noch mehr zu Tage treten im Folgenden. Was aber die Summe daneben auszeichnet, ist die, man darf sagen, erschöpfende Art, wie die Extravaganten benutzt sind. Ich

habe über einhundertdreissig Seiten notirt, auf denen Citate vorkommen; die Citate selbst belaufen sich weit über zweihundert. Die Schlüsse des dritten lateranensischen Concils von 1179 werden stets citirt: ,ut in conc. later., c. lateranensis concilii' u. dgl.

Abgesehen von diesen werden citirt die schon von mir (s. erster Beitrag S. 28 ff.) aus Simon de Bisiniano angeführten Decretalen: Innocenz II. quotiens frater noster mit dem Namen Innocenz f. 110<sup>a</sup>; Eugen III. inhaerentes (122<sup>a</sup>, 207<sup>a</sup>), während er f. 167<sup>a</sup> es Honorius beilegt und Fol. 167<sup>a</sup> und 207<sup>a</sup> das c. litteras Innocenz; Hadrian IV. nobis in eminenti 163<sup>b</sup>, dignum 71<sup>a</sup>: das c. videtur als Innocenz angehörig Fol. 120<sup>b</sup>, von den 62 dort aufgeführten Alexanders III. alle mit wenigen Ausnahmen, dazu eine grosse Zahl anderer.

Neben diesen Decretalen hat er die bei Johannes schon angeführten Cap. von Leo nos instituta und relatum [164<sup>a</sup> und 164<sup>b</sup>], ,c. Gregorii, quod inc. Manifestum' [c. 3. IV. 2.], ,Greg. . . quod inc. monachi' [c. 3. V. 34.], ,ut Aug. dicit in extrav. sacerdos' [f. 27<sup>a</sup>; ist als Palea in c. 24. D.L. aufgenommen].

## 12.

Die Zeit der Abfassung dürfte sich mit ziemlicher Genauigkeit bestimmen lassen. Erstens citirt er Lucius III. zu diet. Grat. ad c. 39. v. arbitro dato:

impeditur tale arbitrium, quia iudex est. Quidam tamen dicunt, ex hoc arbitrum e iudice posse dari, ut XI. q. I. pervenit. De iudice vero delegato constat, quod potest totam causam audiendam alii committere vel ut allegationes audiat et sibi causam reservet, licet non possit appellatione remota eam committere. Si autem duobus committitur, etsi non apponatur, ut unus sine altero procedat, nihilominus tam poterit coniudici suo vires suas committere, ut in extrav. **quamvis** [c. 7. I. 24. Comp. I.], dato a iudice, ad quem secundo provocatum est. invocare puta recusando, quod hodie non licet per decretales Alex. III., quia si inhibetur appellatio, ut in extrav. **sicut**

*sancta*, cui contradixit **Lucius III.** dicens iudicem posse recusari, ut in extrav. **ad aures**‘.

Nochmals über denselben Gegenstand fol. 121<sup>a</sup> ‚quia in hoc contradixit **Lucius III.** **Alexandro III.**‘

Damit wäre die Abfassung nach dem 6. Sept. 1181 bereits erwiesen. Zweitens steht Fol. 117<sup>b</sup> am Ende der C. II. folgende Formel:

„Sicque debet formari accusatio: Anno ab incarnatione M.C.LXXXVI. residente in sede apostolica domino papa Urbano in anno pontificatus eius primo regnante victoriosissimo Henrico rege Anglorum anno regni eius. enim mense hoc. ego Johannes profiteor me deferre Thomam reum adulterii apud sanctissimum papam Urbanum, quia dico eum comisisse adulterium cum Laureta in civitate Parisiensi. in domo N. mense N. domino papa Lucio III. residente in cathedra sancti Petri. anno apostolatus enim imperante christianissimo rege Anglorum Henrico anno regni eius N. ego Johannes subscribo. et promitto me accusationem quam defero usque ad finem perducturum.“

Das erste Jahr Urbans III. geht vom 25. Nov. 1185 bis dahin 1186. Es liegt kein Grund vor anzunehmen dies sei nicht das Jahr der Abfassung beziehungsweise das Jahr, in welchem das Werk gearbeitet, vollendet oder an ihm gearbeitet wurde, wohl aber sprechen dafür mehrere Gründe. Von **Lucius III.** sind Decretalen citirt, von **Urban III.** eben so wenig als von den Nachfolgern; ein Verfasser, der so genau ist, hätte dies kaum unterlassen. Die Formel bei Johannes ist absichtlich verändert, die Art der Aenderung: Ort, Zeit, Fürst, beweist aber, dass der Verfasser das Libell in die Gegenwart versetzt.

Jedenfalls fällt die Summe vor die *Compilatio prima* und *Huguccio*.

### 13.

Der Verfasser scheint Franzose oder Engländer, d. h. aus dem damals englischen Theile Frankreichs, zu sein. Ich folgere dies daraus, dass er jeden Anlass ergreift, um von Paris seine Beispiele zu entnehmen. So erwähnt er c. 3. D. 44. die *Canonici* zu Paris dürften ihren Wein verkaufen; c. 35.

D. 63 führt er die Exemption der Aebte von St. Germain und St. Denis und St. Genovefa an; in anderen ist die Rede von Sens und den Suffraganen, Paris und Chartres, vom *frangiae rex* und *burgundiae dux* (c. ult. C. 14. q. 4.), von den Miethsverhältnissen in Paris u. dgl. m.

Es scheint mir unzulässig anzunehmen, es werde diese Beispiele ein Nichtfranzose aufstellen, oder Jemand, der in Paris nicht genau bekannt war. Ist aber das Werk in Paris oder Bologna gemacht? Gegen die Abfassung in Paris scheint zu sprechen, dass er die im zweiten Beitrage beschriebene Summe nicht kennt. Wäre dem anders, so hätte er sicher aus ihr bei den zahlreichen Gelegenheiten Veranlassung genommen, von ihren Beispielen Gebrauch zu machen. Während ferner jene *Summa Parisiensis* verschiedene Beispiele hat, die nur für Leser in Paris verständlich sind, ist hier keines der Art gewählt. Diese Beispiele sind allgemein verständlich und verathen nur den Landsmann, gerade wie der Verfasser der *Summa Coloniensis* sich als Deutschen erkennen liesse, wenn er es auch nicht sagte. Eine Stelle könnte gegen Bologna sprechen. In dem Johannes entlebnten Passus zu c. 4. C.X. q. 2, über die *precariae* lässt er dessen Worte: „*apud nos enim tales precariae non inveniuntur*“ aus, nachdem er vorher genau deren Natur dargestellt hat. Aber diese Auslassung erklärt sich auch, weil er Franzose war. Für die Abfassung in Bologna spricht: 1. die umfassende Kenntniss der bolognesischen Literatur; 2. die eingehende Kenntniss des römischen Rechtes; 3. dass nie ein Gegensatz zu Bologna vorkommt. Ich halte diesen negativen Beweis deshalb für bedeutsam, weil die ausserhalb Bologna's gemachte *Summa Parisiensis* sehr oft, aber auch die *Summa Coloniensis* wiederholt von *Bolonienses* spricht; 4. dass er sogar den italienischen Sprachgebrauch berücksichtigt. So heisst es zu c. 15. C.XIII. q. 3. v. *exedris*: „*exedre dicuntur arcus, qui adherent exterius parietibus ecclesie, que vulgo volte appellantur*“: Entnommen ist dies wörtlich Joh. Fav. Im *Lexicon* von Ducange ist diese Bedeutung gar nicht angegeben. Demselben entnimmt er zu c. D. 53 „*origenarii . . . qui vulgo manentes a manendo appellantur*“: 5. Die gleiche Methode mit den Bolognesen, vor Allem die wörtliche Aufnahme von Glossen mit der Sigle



des Glossators, ein Vorgang, der kaum zu jener Zeit ausserhalb Bologna's Sinn gehabt hätte.

## 14.

Zur Charakterisirung der Methode dienen die folgenden für die Dogmengeschichte des canonischen Rechtes interessanten Stellen.

a) c. ult. D.I. in eos solos constituta. Hinc collige, quod eges romanae solos romanos ligant, non clericos, ut hic et d. XCVI, tum ad verum dici tamen potest, hic appellari romanos omnes latinos.

b) C. 2. D.XIV. Notandum, quod ea, quae in lege et evangelio, in apostolis et IV. conciliis generalibus continentur, indispensabilia sunt, dum tamen sint statuta de statu generali ecclesiae vel de articulis fidei. Der erste Grund, den Johannes nicht hat, bildet in nuce das Fundament der späteren Dispenstheorie. Stephan begnügt sich, die Thatsache der Abänderung einzelner Sätze hervorzuheben; Rufin und nach ihm Johannes führen daneben die allzugrosse Strenge an. Auch enthält keine alte Glosse diese Theorie. Huguccio hat den *generalis status ecclesiae* adoptirt.

c) C. 2. D.XXI. Nota quod Petrus a domino sacerdos factus dicitur non quod suscepisset signaculum sacerdotii ab eo, sed quia sacerdotis et episcopi ei dedit potestatem. Factus est ergo sacerdos, antequam alios ordines suscepisset, unde ex hoc videtur, quod non est de substantia, ordines alios prius suscipere. Quid ergo si laicus ordinatur in sacerdotem sacerdos esset? . . . quid ergo, si idiota vel puer septennis ordinaretur in sacerdotem? Hic non est bonum praecipitare sententiam . . . . Petrus praefuit omnibus, sed nota, quod praelatio quandoque attenditur ex dignitate consecrationis, ut praest episcopus cuilibet clerico, item quandoque ex dignitate ordinis, ut praest presbyter diacono, item quandoque ex dignitate dispensationis. Et haec duplex est, est enim dispensatio spiritualium et ita praest archidiaconus archipresbytero . . . Ergo omnes erant pares ratione consecrationis et ratione ordinis, sed ratione dispensationis Petrus praefuit omnibus, quia eis praedicandi officium et alia huiusmodi dispensat. Von Petrus an hat dasselbe wesentlich gleich Johannes, Rufinus.

d) C. 1. D.XXIII. „quia eum sit papa, non potest accusari, nisi de haeresi, ut d. XL. si **papa.**“

e) C. 5. D.XXVIII. Nachdem er auseinandergesetzt, der Apostel habe nur einen Rath erteilt, fährt er fort: Item quaeritur, quomodo sancti patres in concilio statuentes, ne quis uxorem duceret in illis gradibus, potuerunt me obligare ad continentiam servandam, si eam in ordinis susceptione non exprimam? Et dici potest, eos hoc non potuisse, sed dum statuerunt canones prohibentes copulam coniugalem in tribus gradibus, quos recepit occidentalis ecclesia, eo ipso videtur quis **vovisse**, cum aliquem istorum graduum vel ordinem suscipit, in quo scit, sibi non licere uxorem ducere. Diese rein privatrechtliche Auffassung von der contractlichen oder durch stillschweigendes votum übernommenen Cölibatspflicht, welche aber den Grund im votum findet, hat gegolten bis auf das Concil von Trient, welches in can. 9. Sess. XXIV. die lex neben das votum stellt.

## Beiträge zur Literatur über die Decretalen Gregors IX., Innocenz IV., Gregors X.

Von

**Dr. Johann Friedrich Ritter von Schulte**

ord. Prof. der Rechte in Prag.

Meine Absicht ist nicht, an diesem Orte eine Geschichte der Literatur über die Sammlung Gregors IX. zu schreiben, sondern, gestützt auf Handschriften, mehrere Punkte, Schriftsteller und Werke zu besprechen, welche bisher entweder gar nicht oder nicht genügend erörtert worden sind.<sup>1</sup>

Johannes Andreae,<sup>2</sup> nachdem er die Schriftsteller, aus deren Werken Bernardus Parmensis seinen Apparat gemacht hat, aufgezählt hat, führt als dessen contemporanei und sequaces,<sup>3</sup> welche über die Gregorianische Compilation geschrieben haben, nachstehende an:

Vincentius (Hispanus), Goffredus de Trano, Philippus, Innocentius (IV.), Hostiensis (Henricus de Segusia), Petrus de Sampsona, Abbas (antiquus), Bernardus Compostellanus (junior) qui divina providentia non perfecit, Egidius Bononiensis (de Fuscarariis), Bonaguida de Aretio, Franciscus Verzellensis, Boatinus de Mantua, Guido archidiaconus Bononiensis (de Baysio). Etiam tantum habuimus *suffragium monachorum*, opus quidem

<sup>1</sup> Alle von mir nicht selbst benutzten Handschriften sind mit \* versehen.

<sup>2</sup> Novella in decretales Greg. IX. voce Novella §. Demum contemporanei sqq. Diese Angaben sind bisher nicht genügend gewürdigt worden.

<sup>3</sup> Ich löse die Abkürzungen auf und füge die Ergänzungen der Namen in Klammern bei.

superfluitatibus, defectibus et falsitatibus plenum: liceat sic verum loqui ex eo saltem, quod ignoramus auctorem<sup>1</sup>, opus fratris Jacobi canonici sancti Joannis in monte, qui ad hoc solum laboravit, ut solveret glosarum contraria non soluta<sup>2</sup>.

Den Umfang ihrer Schriften gibt er auf mehr als 800 petiae<sup>1</sup> an, so dass, abgesehen von den nicht als Apparate erscheinenden Schriften, mit Zuzählung der Apparate Bernhards und seiner Vorgänger über 1000 petiae scriptorum herauskämen.<sup>2</sup> Später<sup>3</sup> führt er an, welche Schriftsteller Vorreden vorausschickten, nämlich: ‚Vincentius<sup>4</sup> nomen suum apponens et super imperfectione operis veniam postulans‘ habe über die Bildung des Rechts vom jus naturale bis auf Gregor IX. gesprochen; Philippus und Goffredus<sup>5</sup> hätten ihren Namen nicht beigefügt, aber ähnlich gesprochen, dann das Werk eingetheilt; Innocenz IV.<sup>6</sup> ‚dom. Symbaldus de Fleseo de Janua‘ fange ohne seinen Namen mit dem Spruche Ezechiels an ‚Venter tuus comedet‘ u. s. w.; Hostiensis,<sup>7</sup> ohne seinen Namen anzugeben, erzähle, dass er früher seine Summe gemacht; Bernardus Comp.<sup>8</sup> nenne sich und sage mit Seneca, er habe,

<sup>1</sup> Ueber Bücherausleihen und das Schreiberwesen zu Bologna v. Savigny, Gesch. III. Seite 575 ff.

<sup>2</sup> Damit motivirt er des Breiten die Opportunität seines Werkes.

<sup>3</sup> Gregorius an erster Stelle.

<sup>4</sup> Sarti I. p. 333 gibt an, Cod. Barberin. 402 enthalte seinen Apparat. Mir ist er bekannt aus Cod. 966 fol. membr. s. XIV. der Leipziger Universitätsbibliothek.

<sup>5</sup> Er habe seine Summe nach dem Apparate gemacht. — Handschriften, welche des Phil. und Goff. Apparate enthalten, finde ich nirgends angegeben; mir selbst sind bisher auch keine vorgekommen.

<sup>6</sup> Sein Apparat ist in zahllosen Handschriften vorhanden, sodann mehrfach edirt, z. B. viermal im 15. Jahrh. (1478 Strassburg, 1481, 1491, 1495 Venedig). Vgl. Hain 9191 ff.

<sup>7</sup> Sein Apparat ist angeblich (Sarti I. p. 365) edirt, leider die Ausgabe nicht angeführt. Ich habe keine Ausgabe gesehen, eben so wenig eine Handschrift, die ihm sicher hat.

<sup>8</sup> Aus diesem Citat ergibt sich, dass Joh. Andr. von keinem eigentlichen Apparate redet, sondern von dem bereits früher als unvollendet angeführten Werke, welches bald als apparatus, bald als apostillae, bald als casus in decretales angeführt wird und mit den Worten anfängt: ‚Hactenus, ut loquar cum Seneca.‘ Es endigt mit c. 2. inter corp. X. de transl. I. 7. Mir ist nie eine weiter gehende Handschrift vorgekommen (siehe 6 in meinem Iter gallicum Register, S. 494), obwohl die

bevor er schrieb, seine Unkenntniß nicht gekannt: Bonaguida<sup>1</sup> nenne sich und sage, als er über die Decretalen gelesen, habe er Glossen gemacht, worin er seine Erfahrungen als Curialadvocat niedergelegt habe; frater Jacobus<sup>2</sup> nenne sich und gebe das bereits Bemerkte an. Von Petrus de Sampson, Abbas, Franciscus,<sup>3</sup> Egidius,<sup>4</sup> Guido, Boatinus und dem Suffragium Monachorum sagt er, sie gingen unmittelbar an den Text ohne Vorrede.

Johannes will mithin nur die eigentlichen Apparate besprechen, nicht, was er auch ausdrücklich sagt, die Summen und sonstigen Werke. Da er aber des Bernardus Comp. Werk herbeizieht, lässt sich seine Absicht dahin beschränken, er wolle nur die sich an die einzelnen Capitel anschliessenden Werke behandeln. Aber vollständig ist er in keinem Falle, da Guilelmus Naso übergangen ist.

Für die Literaturgeschichte sind die übrigen Werke (Summae, Casus u. s. w.) gerade so bedeutend, als die Glosse, weil die spätere Literatur — ein Blick in die Werke von Johannes Andreä lehrt es — auf ihnen mindestens ebensoschr ruhet, als auf den Glossenapparaten. Ich nehme daher in Folgendem auf die Art der Schriften keine Rücksicht, sondern nur darauf, beizutragen, dass der innere Zusammenhang der Werke unter einander und die Geschichte der Rechtsentwicklung selbst aufgeheilt wird.

meisten das Explicit haben. Die von Sarti angeführten Ausgaben beruhen auf einer Verwechslung mit dem Casus longi des Bernardus Parmensis; ich kenne keine Ausgabe.

<sup>1</sup> Oft in der Novella citirt; der Apparat ist mir handschriftlich nicht vorgekommen.

<sup>2</sup> Wohl Jacobus Bonacosa. Vgl. Sarti I. p. 376.

<sup>3</sup> Seine Werke kenne ich aus Handschriften bisher nicht.

<sup>4</sup> Vgl. Jo. Andr. ad Speculum l. I. tit. de dispens. §. 5. Nimis detrahit etc. Bei v. Savigny V. S. 524 ist angegeben, ein kleines Stück aus dessen Commentar zu den Decretalen stehe in einer Handschr. der Leipziger Universitätsbibliothek. Ich kenne es nicht, alle Miscellanbände genau durchzublätern war mir bisher nicht möglich. —

Citate aus allen Genannten und den folgenden findet man in der Novella von Johannes in grosser Menge. Deshalb ist es leicht, den Verfasser eines anonymen Commentars zu eruiern, wenn er zu den genannten gehört. Mit Rücksicht darauf (die Novella hat wohl jede grössere Bibliothek) theile ich keine Stellen mit.

### Guilelmus Naso.<sup>1</sup>

I. Ueber diesen Schriftsteller besass man bisher nur kurze Notizen, die sich darauf reducirten, dass er um 1227 zu Bologna gelehrt habe (*Diplovataecius*), Schüler des Alanus gewesen sei und die *Compilationes antiquae glossirt* habe. Diese Glossen sind nach der Angabe der Alten von Bernhard von Parma bei Abfassung der *Glossa ordinaria* vielfach benutzt worden. Von sonstigen Werken oder Näheres über seine Schriften weiss weder Sarti, noch ein anderer der älteren, mit Ausschluss von Panzirolus, welchem Sarti mit Unrecht vollständiges Ignoriren desselben zuschreibt. Panzirolus sagt, er habe auch Glossen zu den *Decretalen Gregors IX.* geschrieben. So unzuverlässig Panzirol ist, diesmal hat er das Richtige getroffen, ob auf Grund der Kenntniss solcher Glossen, oder gestützt auf fremde Mittheilungen, ist schwer zu sagen. In der zu beschreibenden Handschrift ist der Apparat des Naso enthalten. Ein Zweifel an der richtigen Angabe der Handschrift kann um so weniger aufkommen, als sie nicht blos den Namen an der Spitze der Summe hat, sondern, wie sich zeigen wird, auch im Verlaufe der Darstellung wiederholt.

#### A. Lectura in decretales.

II. Sie ist enthalten im Codex der Wiener kais. Hofbibliothek num. 2083. s. XIV. fol. 45b bis 76. Vorauf geht die Ueberschrift: *Summa Guilelmi Nasonis. Incipit summa magistri Guilhelmi Nasonis*<sup>4</sup>.

*Gregorius. Sed nonne iste dominus gg vocabatur Gregorius, antequam promoveretur ad apicem summi pontificatus? Et certe non; immo vocabatur Hugo. Ergo incongrue vocatur Gregorius, quia inventio nominis est prohibita j. de sent. excom. perpendimus. Immo, bene congrue vocatur Gregorius, quia hoc nomen Gregorii interpretatur vigilans et papa vigilare debet pro*

<sup>1</sup> Sarti de claris archig. Bonon. profess. I. p. 342. *Diplovataecius* fol. 167 (nach der früher Savigny gehörigen Abschrift der Berliner Bibliothek). Panzirolus L. III. c. 8. — Jo. Andr. in addit. ad proem. *Speculi Guil. Durantis.* — *Glossa ord.* ad c. 37. X. de appell. II. 28. Mein Lehrbuch 2. Aufl. Seite 56, Note 40.

omnibus Christi fidelibus. Alia etiam efficaciori ratione, quia, cum omnis actio Christi nostra sit instructio II. q. I. unus et s. de off. ord. si sacerdos, ac ipse mutavit nomen Petri, qui primo vocabatur Symon et postea vocatus fuit Cephas, quod interpretatur Petrus, vocando ipsum tertius Pe. et scil. h. P. e. e. m., patet, quo exemplo domini, qui mutavit nomen Petri, nomen papae mutari debet.<sup>1</sup>

III. Die Methode ergeben folgende Stellen: Zu C. 1 de const. . . . ergo secundum canones in foro saeculari cum de separatione agitur, vel consimilibus, iudicandum erit. j. de praescript. quoniam.<sup>2</sup>

C. 9 de const. . . . super hoc dicit magr. G. Nas. quod haec decretalis diversis respectibus ius continet.

C. 11. de reser. peccatum. Nas. dicit, quod, licet sit falsa latinitas in rescripto, dummodo possit haberi rectus intellectus, et de intentione papae constet, valet rescriptum: j. de fide instrum. ex parte. Si autem ita sit intricatum, quod nullo modo possit fieri constructio nec per constructionem possit rectus intellectus haberi, tunc habet locum, quod hic dicit. Et facit pro eo, quod dicit litera constructione, quia aliquo modo non possunt construi i. e. coniungi dictiones. Unde, si diceretur in rescripto: magr. P. nobis conquerendo monstravit, valet rescriptum, quia mutatio huius literae n. in m. non nocet; quia, si etiam omitteretur non noceret: j. de fide instrum. ex parte. Nec ordo scripturae attenditur, sed potius quod de jure sumitur: j. e. eam quae.

So unzähligemalen: G. dicit, G. Naso dicit, in fine glo . . . G., G. Naso dicit, oder blos Naso dicit, z. B. cum terra de elect. Oft steht auch am Ende des caput N., theils ohne dass der Name vorgekommen ist, z. B. e. nullus, significasti, cum inter, qualiter, 18. 26. 28. 20. (G. N.)

<sup>1</sup> Dazu am Rande: Vel potest dici, quod ideo fit mutatio nominis, ut mala nomina mutarentur in papa, cum quidam vocaretur os peccati cui non erat nomen mutatum.<sup>4</sup>

<sup>2</sup> Dass diese Glosse Naso angehört, folgt aus Petrus de Sampson. Vgl. dessen unten abgedruckte Glosse; u. Joh. Andr. Novella ad h. l. per hanc literam dicit G. Na. quod, si de re ecclesiastica agatur coram iudice saeculari, iudicabit causam secundum canones, non secundum leges, ut in praescriptione.<sup>4</sup>

31. 32. 34. de elect. u. s. w., theils selbst wenn in demselben der Name vorkömmt, z. B. e. bonae de post.; cum terra, ecclesia vestra (57) de elect. u. s. w.

Einige Glossen sind sehr ausführlich. So enthält z. B. die zu c. 42 de elect. einen förmlichen Tractat über die Wahlen gezeichnet N. — Der Commentar erstreckt sich nicht über alle Capitel, noch auf alle Titel. Im 5. Buche sind nur die de accus., de sym., de raptor., de usuris, de poenis, de poenit. et remiss., de sent. exc. behandelt.

### B. Distinctiones.

IV. Auf das vorhergehende Werk folgen ohne jeden Absatz, fol. 71, Erörterungen zu:

de consuetudine c. quum tanto 11. de sent. exc. c. per tuas 40. de off. et pot. iud. del. c. quum contingat 36. de cohab. cler. c. vestra 7. gezeichnet am Ende P. de simonia c. per tuas 32. gez. P. de elect. et electi pot. c. quia propter 42. gez. P. de off. jud. 2. Judicis 2. de transact. c. super eo 7.<sup>1</sup> (de in int. r.) c. auditis 3. de lib. obl. c. ignarus 1. de lit. cont. c. except. de dolo et cont. c. finem 5. de conf. c. ex parte 3. de appell. c. pastoralis 53. de sent. et re iud. c. inter monast. 20. de accusat. c. qualiter et quando 17. de fide instrum. c. quum Joh. 10. Ende: ‚Sit nomen domini benedictum‘ etc.

V. Wir haben in dieser Handschrift eine Zusammenstellung der Glossen von Naso zu Capiteln, welche in den Gregorianischen Decretalen stehen. Da dieselbe in der Einleitung sich nur auf die Gregorianischen Capitel bezieht, da aber Capitel commentirt werden, welche von Gregor IX. herrühren, so könnte nur dann noch bezweifelt werden, Naso habe die Gregorianischen Decretalen commentirt, wenn man annehmen wollte, die Zusammenstellung rühre von einem Dritten her, welcher die Einleitung und die Glossen zu den von Gregor IX. herrührenden Decretalen gemacht habe. Zu einer solchen Annahme liegt aber kein Grund vor. Vielmehr spricht Positives dagegen, dass in den auf die Summe zu den Decretalen

<sup>1</sup> Dieser Commentar steht auch in des Petrus de Sampsones summa desselben Codex fol. 15b u. fol. 16.



folgenden Erörterungen, welche Naso nicht<sup>1</sup> angehören, der Autor bezeichnet ist. Anders aber verhält es sich mit der Frage: ob Wilhelm Naso selbst seine Glossen in Gestalt einer Lectura zusammengestellt habe oder ein Anderer, etwa Petrus de Sampsona? Für die Zusammenstellung durch eine zweite Person spricht die öftere Anführung „G., N. dicit“ u. dgl. Auch ist nicht zu bezweifeln, dass wiederholt die Schüler solche Zusammenstellungen gemacht haben, wie wir dies von Tancredus positiv wissen.<sup>1</sup> Wohl aber dürfen wir aus der Kürze des Werkes und dem Vorwiegen der blossen Commentirung einzelner Capitel und den sonstigen Nachrichten schliessen, dass die Thätigkeit Wilhelm's nicht viel über das Jahr 1234 hinaufgeht. Dass sie vor die Glossa Bernhard's von Parma fällt, folgt daraus, dass letztere Naso citirt.<sup>2</sup>

## Johannes Hispanus de Petesella

und seine

### Summa super titulis decretalium.

VI. Sarti (I. pag. 351., II. p. 116, wo die ersten Zeilen der Vorrede mitgetheilt werden) erwähnt nach \* Cod. Vatic. 2543 p. 138 bei Johannes de Deo ein Werk, das ebenso anfängt als das zu besprechende, und meint, es könne Joh. de Deo angehören, weil er in den Zusätzen zu Huguccio eine solche Summe als von ihm geschrieben angebe: Sarti hebt aber zugleich hervor, es stehe entgegen, dass er sich nicht de Deo nenne und als Compostellanus bezeichne, was auf einen andern Autor deute, wenn nicht die Unwissenheit des Schreibers die Schuld trage. Er hat unzweifelhaft das Werk nicht genauer untersucht. Savigny (V. S. 479) meint, vielleicht könne dies von Sarti beschriebene Werk identisch sein mit der tabula decreti, tab. decretalium, notabilia cum summis super titulis decretalium (et decretorum); Seite 467 Note d. sucht er aber positiv sogar das Compostellanus auf Johannes de Deo zu deuten und verwirft ganz die bei Sarti offen ge-

<sup>1</sup> Meine Literaturgesch. der Comp. mit. S. 71 (Sitz.-Ber. LXVI. Bd. S. 121).

<sup>2</sup> Siehe auch unten bei Abbas antiquus unter Guil. Naso.

lassene Beziehung auf einen andren. Das ist so ziemlich Alles, was über dies Werk gesagt ist, von dem bisher nur ein paar Zeilen bekannt sind.

VII. Meiner Erörterung liegt zu Grunde der Cod. ms. membran. num. 1009 (847) der Leipziger Universitätsbibliothek in 8° saec. XIV. enthaltend 299 Blätter; die Schrift in je 2 Columnen mit 31 Zeilen ist sehr leserlich. Das Werk füllt den ganzen Band, weicht dadurch im Umfange bedeutend ab von den meisten des Johannes de Deo.

Die Vorrede lautet:

Precibus sociorum et instantia congruenti et mandato domini F. illustrissimi A. quondam regis Legionensis filii, ego *magister Johannes Hispanus Compostellanus natione*, ad honorem sanctae ecclesiae Romanae ac studentium utilitatem, *summam super titulis decretalium* aggredior componere, super operis imperfectione veniam a lectoribus postulando. Unde videamus primo, quae sit compilationis materia, quae intentio, quis auctor, quae utilitas, quis modus agendi, cui parti philosophiae supponitur. Materia sunt quaedam utilia capitula, quae in corpore canonum, in registro Gregorii et in Brocado dimiserat Gratianus; decretales epistolae et summorum pontificum constitutiones. Intentio domini Gregorii, prout ipse in proemio profitetur, est, decretales et constitutiones in diversa volumina dispersas ad unum reducere et multa inde superfluo et incerta, quae in praedictis compilationibus continebantur, rescindere et ad certitudinem revocare, et quaedam addere, per quae jus canonicum illuminatur. Auctor, quantum ad auctoritatem, fuit Gregorius IX., quantum ad ordinandam compilationem fuit frater Reimundus. Utilitas evidens est, quia, perlecta et intellecta compilatione, sciet quilibet discernere inter aequum et iniquum, et jus suum cuique tribuere. Modus agendi est talis: dividit opus in v. libros, in primo tractat de constitutionibus et rescriptis, de clericorum ordinationibus et iudiciis eorumque officii; in secundo de iudiciis et eorum [eis], quae ad processum iudiciorum requiruntur; in tertio de vita et honestate clericorum et rebus eorumdem; in quarto de sponsalibus et matrimonio et eorum impedimentis; in quinto de accusationibus clericorum, de criminibus et poenis eorum. In qualibet rubrica primo ponit priorum constitutiones et secun-

dum quod fuerunt in ordine positae sic eorum ordinat constitutiones. Supponitur ethicae i. e. morali scientiae secundum quod alii libri juris.<sup>4</sup>

### De summa trinitate et fide catholica.

Cum omnia ab ipsa trinitate processerint, ut in exordio Johannis: in principio erat verbum<sup>4</sup> et C. de vet. jure enuch. l. i. circa princ., et infra e. firmiter circa princ., merito prius de summa trinitate et fide catholica rubrica supponitur<sup>4</sup> ect.

Was zunächst das Verhältniss der Theile zu einander und die Vollständigkeit der Handschrift betrifft, so umfasst Buch I. fol. 1—85 erste Col., B. 2. fol. 87—179 erste Col., B. 3. fol. 181—252 erste Col., B. 4. fol. 253—276. Von Buch V. steht fol. 277, 278a nur ein Stück des ersten Titels, dann beginnt der Text wieder fol. 281a mit dem Titel de clerico pereussore, dessen Rubrik der Rubricator die Bemerkung vorausschickt: ‚hic desunt XXII. tituli.‘ Der Zwischenraum ist leer, jedes Buch hat sein Incipit und Explicit. In B. 3 geht die Summe sofort vom tit. de baptismo zu dem de observ. jejuniarum, fol. 249 hat der Rubricator beigefügt: ‚hic transit tres titulos, nichil tractans de eis.‘

Es endigt also: ‚... Nihil enim est tam generaliter dictum, quod non recipiat exceptionem. Sed jam huic opusculo finem imponentes in hiis, quae tum ex ignorantia tum ex universo negotio in cursu minus prudenter, minus sufficienter scripsimus, a vobis, Karissimi socii, veniam postulamus, ei autem, qui est bonorum omnium retributor, de nostris scriptis grates referendo.‘  
‚Explicit liber quintus.‘

VIII. Verfasser des Werkes ist ganz unzweifelhaft nicht Johannes de Deo, sondern, wie der Eingang sagt, Johannes Hispanus. Weil über diesen gar wenig bekannt ist, bietet die Schrift zugleich für sein Leben und Wirken einen wünschenswerthen Beleg. Bei Durantis und Johannes Andreae wird nur der ältere Johannes Hispanus genannt, von dem letzterer angibt,<sup>1</sup> er habe eine lectura super decreto gemacht, worin er keine Decretale citire. Diplovataccius<sup>2</sup> kennt auch

<sup>1</sup> Additio ad Guil. Durantis, Speculum in prooemio.

<sup>2</sup> Abschrift Savigny's in der Berliner Kön. Bibl. fol. 148.

nur diesen älteren. Sarti<sup>1</sup> weist urkundlich einen zweiten Johannes Hispanus mit dem Beinamen de Petesella nach, der magister genannt wird und 1223 bei dem Compromiss mit Tancred und Petrus Hispanus intervenirt, vermuthet auch, derselbe sei Professor des canonischen Rechts gewesen. Savioli<sup>2</sup> führt an, dieser Johannes Hispanus sei von Bologna nach Padua gegangen. Diese Angabe führt auf das Wahre und stimmt, wie sich zeigen wird, ganz mit dem Werke überein. Wir finden nun auch in der That unsern Johannes zu Padua, wo er am 27. März 1229 zugleich mit Jacob von Piacenza und anderen ein Gutachten abgab.<sup>3</sup>

Ich glaube nun aus dem Werke selbst beweisen zu können, dass sein Autor erstens aus Compostella<sup>4</sup> stammt, zweitens

<sup>1</sup> I. pag. 289. „Hunc (den älteren) recte Diplovatacius scribit vixisse cum Rufino, Silvestro, Joanne Faventino, aliisque antiquioribus Decretorum interpretibus. Floruit igitur decurrente XII. saeculo, nec XIII. attigisse videtur: cuius circiter anno XX. Bononiae degebat Magister Joannes Hispanus, alter a superiore, de Petesella vocatus. Atque hunc etiam existimo canonum professorem fuisse. Interfuit hic anno MCCXXIII. cum Taniredo Archidiacono Bononiensi, et Mag. Petro Hispano, aliisque viris clarissimis, cuidam compromisso, de quo in tabulis Monachorum S. Stephani, nunc Senatus Bononiensis. (f). Die Note f lautet: „An. MCCXXIII. die ult. exeunt. Mart. indiet. XI. . . . presentibus Mag. Tancredo canon. Bonon. Mag. Petro Hispano magistro Decretorum. Mag. Joanno Hispano de Petesella“ etc. Seraf. Mazzetti Repertorio di tutti i Professori . . . di Bologna. Bol. 1847 pag. 155 schreibt trotzdem, Sarti setze ihn in die Zeiten des ältern, citirt aber die Seite bei Sarti richtig! Den Beinamen schreibt er Retesella.

<sup>2</sup> Annali Bolognesi vol. III. p. I. pag. 14. Ueber die Bedeutung dieses Werkes vgl. v. Savigny III. S. 138.

<sup>3</sup> Franc. Maria Colle Storia scientifico-letteraria dello studio di Padova. Pad. 1<sup>o</sup>. Vol. III. (1825) pag. 7. Bei Verci Storia della Marca Tom III. pag. 69., wie Colle schon anführt, erscheint ein Johannes Hispanus 1251 als Professor des canonischen Rechts zu Vicenza. Ob Beide identisch seien, überlässt Colle fremder Forschung.

<sup>4</sup> Ich will dabei ganz davon abstrahiren, dass Compostellanus als Schreibfehler für Ulixbonensis anzunehmen unmöglich ist. Dies hält Sarti für möglich, weil er das Werk, von dem er gewiss nur die Vorrede gelesen, Joh. de Deo glaubt beilegen zu dürfen. Dass Savigny V. S. 167. d. Compostellanus als Beiwort für Joh. de Deo erklären zu können, glaubt an folgenden Argumenten: Hispanus habe er sich nennen können, theils weil dies jeden Eingebornen der pyrenäischen Halbinsel bezeichne, theils weil der Besitz von Algabien im 13. Jahrh. zwischen Spanien und

in Bologna und Padua gelehrt hat. Wir haben einmal gar keinen Grund, anzunehmen, dass ein Schriftsteller selbst sein Vaterland nicht kenne; er gibt dies aber positiv an. Jeder Zweifel hört aber auf, sobald man folgende Stellen ins Auge fasst. Er sagt im Eingange, dass er sein Werk schreibe auf Geheiss des Prinzen E. von Leon; das Königreich Leon gehörte zur Provinz von Compostell. Im Tit. de postulatione fol. 216 steht folgendes Formular:

„Invocato s. s. ad honorem dei sancte quoque compostellane ecclesie exaltationem eligo cancellarium domini regis legionensis postulandum in archiepiscopum compostellanum.“

Im Tit. de locato et conducto fol. 215b heisst es:

„Sed pone quod talis contractus fuit initus inter praelatum aliquem et alium, quod ipse omnes oblationes peregrinorum factas in aliquo eodem anno perciperet, et propter hoc dedit C. marchas, secundam antiquam consuetudinem, ut aliquid ex hoc contractu lucraretur. Sed hoc anno non fuit ita bona peregrinatio secundum quod consueverat esse et sic vel nihil vel parvum inest. Queritur, utrum hoc casu sit remissio faciendā? Et iste casus frequentissime de facto accidit in nobilissima civitate Compostell. Et quidem dico, hoc casu nullam remissionem faciendam, nec dico, hoc casu esse contractum locationis sed potius emtionis.“

Im Tit. qui matrim. accusare poss. fol. 272a steht folgendes Formular:

„Anno ab incarnatione domini MCCXXXVI indictione nona residente domino gregorio IX. summo pon. in se. ap. et magister b. archiepiscopo in Compostellm X. die intrante ianuarii ego p. accuso mariam uxorem meam apud vos, domine decane compostelln., quia dico, eam commisisse adulterium cum f. tali die in civitate compostell. in domo mea in mense augusti anni nuper transacti, et hoc paratus sum legitime probare. Unde peto ab ipsius cohabitatione et servitute (si tenebat) absolvi.“

Fol. 107 erwähnt er bei den Ferien, dass sie wegen der Ernte gegeben würden und sagt: „ut in gallicia propter

Portugal streitig gewesen, Compostellanus, weil ganz Spanien unter dem Schutze des Heiligen von Compostell stand. halte ich für mehr als gewagt.

colligendas castanes.<sup>1</sup> Diese Stellen und andere im fol. 98, 99, fol. 203, 248 u. s. w., in denen von Compostell, gallicia die Rede ist, Eigenheiten angeführt werden, lassen keinen weitem Zweifel aufkommen; denn wie ein Fremder dazu käme, solche zu Beispiele zu wählen und in solcher Art die Gegend zu loben, wäre unbegreiflich.

Für seinen Aufenthalt in Padua und Bologna sprechen eine ganze Anzahl von Stellen, worin er beide Städte erwähnt. Ich will nur einige mittheilen.

Fol. 6a. ‚Sed pone, aliquem impetrare rescriptum: ‚infra duas dietas extra provinciam‘ non tamen potes ponere: extra in padua et angiensi dioecesisibus.‘

Fol. 28b. ‚Fiat decretum electionis hoc modo. Anno ab incarnatione domini MCXXXIII indictione VIII. die intrante Marcio archypresbytero paduano et aliis canonicis, qui potuerunt et voluerunt interesse, corpore bone memorie g. quondam episcopo tradito sepulture, presentes g. in. et ceteri canonici ecclesie eiusdem, qui ad requirenda vota singulorum a capitulo fuerant assumpti, ibidem votis singulorum requisitis et statim in medio publicatis, collectione habita super votis et numero nominantium et zelo ipsorum et super personis nominatis, quia plures numero, quorum subscriptiones infra continentur, martid. montanis consenserunt, habita potestate ab illis, qui in ppm. in scrutinio consenserant, eum vice omnium eligendi ipsum in paduanum episcopum eligerunt.‘

119b. ‚Verbi gr. Volebam vendere decretales pro XX., persuasisti, quod bononie quae valebant X. quod bonon. non valerent X.‘<sup>1</sup> Fidem tibi adhibens vendidi tibi pro minori. Hoc casu, eum sit bone fidei contractus, purgabitur dolus usque ad ultimum denarium.‘

Fol. 181a. ‚Clerici in ecclesiasticis [ecclesiis] collegiatis debent, prout prima facie videtur, insimul vivere ita, quod in eadem domo vescantur et sub uno tecto dormiant, ut j. e. quoniam. Id tamen intelligo de regularibus, vel ubi hoc de consuetudine observatur, ut in canonica bononiensi.‘

Können auch diese Stellen nicht als directer Beweis gelten, so ist doch evident, dass ihm beide Orte nahe standen.

<sup>1</sup> Ich habe absichtlich die offenbaren Schreibfehler nicht verbessert.

Nimmt man hinzu die darzulegende genaue Bekanntschaft mit der Literatur Bologna's, den Umstand, dass kein Gegensatz zu Bologna auftaucht: so lässt sich nicht bestreiten, dass die angeführten urkundlichen Nachrichten unbedingt auf den Verfasser unseres Werkes passen. Hierzu kommt für Bologna noch die folgende Stelle, welche offenbar von einer Zeit redet, wo Philippus, der seit 1244 als Archidiacon erscheint<sup>1</sup>, noch nicht diese Würde bekleidete, nämlich fol. 138b.

„Sed numquid ista indistincte intelliges, quod superius dixi, scil. advocatum non posse testificari. Resp. pro clientulo suo testificari non poterit, et sic loquitur ff. de testibus l. ult. Sed numquid contra ipsum? Et quidem dominus Azo dixit indistincte, quod sic. Sed cum in causa, quam movebat comes de pisano contra episcopum tridentinum peteretur ex parte comitis, quod magister philippus, qui erat mecum pro parte episcopi, deberet deponere tanquam testis, et nos allegaremus de consilio domini mei et aliorum proborum virorum, iudices interlocuti fuerunt, quod poterat induci testis a parte comitis super hiis, quae tanquam advocatus non didicerat; super hiis enim, quae didicerat tanquam advocatus, deponere non debebat. Et hanc sententiam approbo.“<sup>2</sup>

Nach den obigen Mittheilungen aus Colle kommt Johannes in Padua 1229 urkundlich vor. Ob er nun dort geblieben oder wieder nach Bologna gegangen ist, lässt sich nicht feststellen. Fasse ich aber das Wahlprotokollformular vom Jahre 1233 ins Auge, so darf ich wohl die Vermuthung aussprechen, er habe zu jener Zeit und auch zur Zeit der Abfassung dieses Werkes in Padua nicht mehr dozirt. Das Wahlformular ist fingirt, denn<sup>2</sup> im J. 1233 fand dort keine Bischofswahl statt, da der 1229 gewählte Jacobus Corradus bis 1239 regierte, worauf bis 1250 Sedisvacanz war, der dann gewählte Bapt. Forzatus aber erst nach Jahren zur Besitzergreifung gelangte in Folge der Zustände unter Ezzelino. Das Jahr 1233 hat aber wohl nicht im Original gestanden, da in dieses Jahr die VI. Indiction fällt. Entweder stand also dort VI. ind. oder 1235. Letzteres

<sup>1</sup> Sarti II. p. 39. Er weiss aber nichts über seine weitere Wirksamkeit zu sagen. Joh. Andreae l. c. erwähnt nur den Namen.

<sup>2</sup> Ughelli Italia sacra Tom. V. col. 115 ff.

scheint mir mit Rücksicht auf das ganz richtige Formular von 1236, wo die Indiction mit Buchstaben geschrieben ist, ziemlich sicher zu sein. Ich halte nun für sehr unwahrscheinlich, dass er in Padua lehrend den Tod des Bischofs fingiren sollte. G. ist freilich nicht der Name dieses, kann aber doch leicht ihn bezeichnen (Giacomo).

IX. Die Summa selbst bildet nach dem Vorbilde der von Bernardus Papiensis und Damasus eine eigentliche Summa, indem die Gegenstände der einzelnen Titel ohne jeden Anschluss an die einzelnen Capitel nach selbstgewählter Ordnung theoretisch erörtert werden, wobei die Capitel selbst durchweg nur zum Belege angeführt, einer Interpretation hingegen nur insoweit unterzogen werden, als man dies überhaupt zur Begründung einer Ansicht bei einem Quellencitat thun muss. Folge dieser freieren Behandlung ist, dass die Summe über den Inhalt der Titel hinausgeht. So erhalten wir eine Theorie der *pacta* (*tit. de pactis*), im *tit. de eo qui mittitur in poss. etc.* eine Abhandlung über Interdicte, die Theorie des Vergleichs (*de transact.*), des Kauf-Mieth-Vertrags, der *precariae*, ein eignes Capitel *de interesse* beim *tit. de emt. et venditione u. s. w.* Die Stärke unseres Autors liegt in jenen Materien, die auf dem römischen Rechte ruhen, dem Prozesse angehören oder eine civilistische Seite haben. Es zeigt sich dies auch in dem Verhältnisse der Theile zu einander, da die zwei ersten Bücher weit über die Hälfte des Werkes einnehmen, das vierte sehr kurz ist, die civilistische Durchbildung, wo es angeht (z. B. *de off. jud. deleg. n. a.*) unbedingt überwiegt. Dies deutet darauf, dass er von Haus aus Civilist war. Nie bezeichnet er einen Canonisten als seinen Lehrer, der *dominus meus* ist Civilist gewesen. Eigenthümlich ist dem Werke und zeichnet es aus vor fast allen canonistischen seiner Zeit eine fortwährende Polemik. Bevor ich diese näher schildere, muss ich einen damit zusammenhängenden Punkt besprechen.

X. Wir finden in dem Werke eine Benutzung der Literatur unter durchgehender namentlicher Auführung der Autoren, wie kaum ein zweites Werk sie enthält. Von Legisten führt er an:

1. Irnerius, fol. 275b „Sed quid, si emancipate filie pater dotem constituat, nunquid idem est dicendum (nämlich



die Restitution an den Vater und die Tochter im Falle des *divortium*) *dominus y. dixit, quod sic, per iura ff. de jure dot., profectitia §. penult., soluto matrimonio filie. Sed contrarium est verum: C. de rei ux. act. l. I. §. accedit.*

2. Bulgarus, bald ausgeschrieben, bald *dominus b.* Vgl. fol. 103b, 117b, 122a, 165b, 204b, 211a.

3. Martinus Gosia. *Dominus M.* fol. 122a, 295b.

4. Jacobus (de Porta Ravennate). *Dominus Ja.* f. 125a.

5. Rogerius. *Dominus R.* fol. 220b.

6. Albericus. fol. 18a, wo er mit vollem Namen steht *tertia est opinio domini alberici.* fol. 220b.

7. Placentinus. Aus ihm führt er unter ausdrücklicher Hervorhebung dieses Umstandes Stellen (Definitionen) wörtlich an, wie er seine Summe und sein Werk *de varietate actionum* überhaupt viel benutzt hat.

8. Johannes Bassianus, der sehr oft angeführt wird: eine Stelle möge Platz finden fol. 100a: *Locum habet reconventio in omnibus casibus, illis duntaxat exceptis, qui in sequenti §. notantur. Sed utrum fieri possit reconventio lite non contestata dubitatur. Est tamen opinio solemnis tam dominorum quam doctorum, quod non audietur lite contestata, nisi ab initio reconveniat vel saltem protestetur et inducunt pro se C. de sentent. et interloc. judic. auth. et consequenter, C. de satisfat. l. unica. Dominus Jo. fuit in contraria sententia, dicebat enim, quemcumque durante primo judicio actorem posse reconveniri, et intedebat pro ff. de iudicio l. II. §. item si extra. Ego sententiam domini Jo. approbo et probatur expresse infra e. e. 1.*

9. Pillius. Der Name ist einzeln ausgeschrieben, einzeln pi. oder py. mit *dominus*.

10. Azo. Ihm citirt er von allen Civilisten am meisten; fast immer ist der Name ausgeschrieben, seltener az. Einzeln wird beigesetzt in *Summa* (64b, die zum *Codex* gemeint).

11. Nicolaus Furiosus. Fol. 49b (tit. de bigamis non ord.) *Cum bigamo dico dominum papam dispensare posse plenarie, licet quidam negent, ut nicholaus furiosus, et sui sequaces, qui similiter sunt furiosi et (in) hac parte, quia negant potestatem ecclesie romane et claves fuisse datas petro et per ipsum successionibus (successoribus) suis. Concedunt*

tamen, quod usque ad subdiaconatum posse (posset) in talibus dispensari. <sup>1</sup>

12. Lanfrancus. Der Legist wird z. B. als dominus la. lan. citirt fol. 101a, 113a, 151a.

13. Jacobus de Ardizone. Fol. 122b. Sed utrum actor missus in possessionem, cum reali actione agit, possideat vel non, dubitatur. Et quidem diversi super hoc diversa sentiunt. Dominus *bul.* dixit, talem non possidere sed est tantum in possessione, ut reus tedio affectus veniat responstrus. Unde dixit, talem potius custodiam quam possessionem habere. Inducebat ad hoc ff. de adquir. poss., possideri §. ult.; unde reus, praestita cautione iudicio sisti et restitutis expensis infra annum recuperat possessionem, post annum autem incipit possidere et reus efficitur de possessione petitor, et sic intellexit legem C. de praescript. XXX. vel XL. annor., si quis emtionis §. ult. Et hoc dixit habere locum ante litis contestationem. Dominus *M.* et dominus *Jo.* dixerunt, missum in possessionem, cum ago reali actione, statim possidere, si ante l. con. non sit missio facta, sed reus veniens infra annum recuperat possessionem, sed postea non auditur, nisi velit de proprietate litigare; et hoc colligebant ex verbis illis praecallate legis si quis emtionis §. ult. in eo quod dicit prior possessor. q. dicat nunc non possessor. Et facit pro eis ff. de dampno infec., a quo. Hanc sententiam approbat dominus *ard.* et eodem sequitur *lan.* Et quod dicitur supra ut lite non con., quoniam frequenter §. in aliis, et infra de dolo et cont., contingit, exponit: verus constituatur post annum i. e. vere et incommutabiliter. Unde secundum ipsos proprie dicitur aliquis poni in poss. causa rei servande, hoc idem asserit *Jo.* Et ego volo recedere a litera decretalium, quae dicunt, taliter missum rem debere servare, et hoc proprie secundum quod jacet. Litteram intelligo ut in praecall. decret. et supra de dolo et con. ea. I. et infra e. e. I. et II. et III. Unde, ut cum eorum pace loquar, dico taliter: missum non possidere, sed tantum possessioni insistere. Aliud est enim

<sup>1</sup> Eine sonderbare Widerlegung; weil dem Papste auf Grund alten Rechts eine Befugniss bestritten wird, soll ihm der Primat bestritten werden! Man sieht nil novi sub sole.

possidere et aliud in possessione esse ut ff. de acqui. poss. l. si quis ante; tales enim potius custodiam quam possessionem habent. Dies Zeugniss bildet einen neuen Beweis, dass Jacobus über civilistische Materien geschrieben hat. Vgl. v. Savigny V. S. 85 ff.

14. Roffredus. Ueber die häufig vorkommende Schreibweise Ranf., Ronfr. vgl. v. Savigny V. S. 187. d.

15. Vincentius. Fol. 74b. „Et est sciendum, quod secundum leges diffinitiva sententia in personam procuratoris non domini est ferenda, alias non valet ut C. de sen. et inter. omnium iud. l. I. Tamen dominus *vin.* voluit distinguere utrum ab initio dominus interfuerit causae, vel semper litigaverit per procuratorem, in primo casu dixit ferendam sententiam in dominum, in secundo in procuratorem. . . . Auch fol. 73a steht eine civilistische Frage und heisst es: *vinc. et pilli. dixerunt.*, Fol. 165b. „Quidam dicunt, per praescriptionem directum adquiri dominium, ut domini *vinc. et b.* et sui sequaces, quibus *Jo.* assentit, ut ff. de damp. infecl., si finita §. si de vectiga, et de adquir. re. do., acquiritur §. non solum, C. de bonis mater. aut. ut, C. de edicto divi adri. l. ult. in fi., et supra XVI. q. III. inter memoratos, ibi sit eternum dominium. Dominus *Jo.* (et cum sequebatur *dominus meus* et fere omnes *moderni doctores* ipsius sententiam approbant) dixit, non adquiri per praescriptionem directum dominium, sed tantum utile, et sic intellexit omnia jura pro parte contraria allegata, et est expressum supra XVI. q. III. §. potest circa prin. ibi „adversus verum dominum utiliter“ (in dicto Grat. ad c. 15. l. c.) Sed illud non est de textu legis, sed fuit appositum per §. [lege G[ratiannum]] qui istam sententiam fovebat et probat, quod utile non directum dominium adquiratur, ea ratione, quod lex dicit: „priori domino vindicanti obstare exceptionem:“ ut C. de prae. X. vel XX. l. penult. et de prae. XXX. si quis empt. Ergo ei competit actio, cum exceptio sit actionis exclusio, ut ff. de exceptionibus l. II. l. I. Resp. adhuc dominus remanet, cum illi soli competat rei ven., qui est dominus de jure gen. vel civili, ut ff. de rei ven., in rem i. Resp. ergo praescribens dominus esse non potest, cum duo eiusdem in solidum et eodem jure domini esse non possint ut ff. commodati. si ut certo §. ult. Patet ergo, praescribentem esse

utiliter dominum. alium directe dominum remanere. Sed pone (prae) scribentem recidisse a possessione rei praescriptae, pervenit ad priorem dominum, numquid poterit ille, qui praescripserit, ab eodem rem revocare? *Jo. et az.*<sup>1</sup> dixerunt, quod sic, et sic intellexerunt illam le. C. de prae. XXX. si quis empt. Er wendet sich jetzt der Ansicht zu, durch Praescription werde das Dominium verändert. Ein Civilist Vincentius kommt bei Savigny und auch sonst nicht vor. An den Canonisten Vincentius ist, obwohl derselbe immerhin auch civilistische Arbeiten gemacht haben könnte, nicht zu denken, da er den vine. vor b. setzt, also offenbar als älter hinstellt, wie das die aus den mitgetheilten Stellen bereits hervorgehende Methode beweist.

16. Sein Lehrer. Auf gegen 30 Seiten wird ohne jeden Namen zu nennen bald im Gegensatze zu dem einen bald zu dem andren, stets als verschieden von allen fünfzehn Genannten und sämmtlichen anzuführenden Canonisten angeführt *dominus meus*, einmal (116b) auch *praeceptor meus*. Trotz meiner fleissigen Nachforschung ist es mir nicht gelungen, festzustellen, wer es war. Dass es ein Civilist ist, folgt schon allein daraus, dass er nur bei civilistischen Materien genannt wird. Wenn ich nach dem ähnlichen Inhalte, welchen die *Dissensiones dominorum* des Hugolinus an einzelnen Stellen haben, schliessen darf, ist Hugolinus sein Lehrer, womit die Zeit und der Umstand genau stimmt, dass er gerade diesen nicht nennt. Accursius ist es nicht, dieser ist auch keinesfalls älter als unser Johannes.

Fol. 211a. Est autem interesse circa rem quod contingit, vel circa pretium vel ipsam rem, de qua agitur, vel circa suas accessiones civiles vel naturales. Interesse a (autem) extra rem est dampnum extra rem datum cuius accessionem contingens, ut ex predictis legibus colligitur et ff. de ac. emp. et ven. si sterilis §. cum per. Sed haec solutio non placet *azoni*; magis enim esset dicendum totum interesse quod est circa rem praestandum q. de eo inter contrahentes sit cogitatum quam illud quod est extra rem de eo contrahentes non videntur sensisse. Sed sic mihi videtur cum *domino meo* distinguendum.

<sup>1</sup> Einer der seltenen Fälle, wo er dominus bei den Legisten auslässt, offenbar weil kein Irrthum möglich war.

Interesse aliud est commune, aliud conventionale sive convent. aliud singulare scil. quod ratione effectiois sive singularis utilitatis, et sic etiam ad idem tendit, si dicat, pretium aliud commune' ect.

Fol. 274b. , . . Unde dico cum *domino meo*, quod, cum datur res. examanitata (extimata) in dotem: Co de jure do., quociens — nec obstat quod legitur C. de jure do. in rebus, quia ibi fuit facta extimatio, ut sciretur quod esset sine legitimo matrimonio soluto ut C. de jure do. si inter — vel sic fuit facta extimatio, ut esset in optione mulieris, utrum vellet rem vel pecuniam et ipsa elegit rem, ut ff. de jure do. plerumque §. ult. et de fundo do. quodsi, vel est speciale ut in rebus existimatis datis in dotem competat rei venditio (venditio) cum modo extant res eo tempore quod datur dotis repetitio, non ea ratione, quod sit domina, sed ideo, quia fingitur domina, vel intelligitur lex praecall. — et hoc magis approbat *dominus azo* — cum vir non est solvendo ad existimationem praestandam' ect.

IX. Von Canonisten führt er an:

1. Cardinalis fol. 161b. Der Name ist ausgeschrieben. Es wird seine Ansicht angeführt, dass die der s. g. lex jurisdictionis zufallenden Rechte nicht, die der lex dioecessana wohl praescribirt werden könnten. Im Cod. Trevir. 906 finden sich die Glossen dieses Inhalts.

2. Huguccio auf 24 Seiten. Er wird stets<sup>1</sup> nur mit *h.* bezeichnet. Dass aber Huguccio damit gemeint ist, folgt daraus,

<sup>1</sup> Fol. 161a steht jedoch: Ad hoc dixerunt *e. et da.*, et omnes legiste eisdem assentiunt, quod usucapio locum habeat in rebus ecclesie profanis, sed non in ecclesiasticis sacris. Sed *Jo. et lu.* dixerunt contrarium ad instar fiscalium, in quibus non currit usucapio, ut in instit. de usucap. §. res fisci. Item res ecclesie censentur jure rei publice ut C. de sacro, ecclesiis, ut inter divinum, sed in rebus publicis non currit usucapio ut ff. de usucap. usucapionem. Ego primam sententiam magis approbo, cum non video auctoritatem per jus canonizatum quantum ad usucapionem, quantum vero quadrienni praescriptionem non tenet per jura supra XII. q. II. quicumque milit., XV. q. I. in canonibus et q. III. placuit hic: In der Summa Hugucciois steht zu C. XVI. q. I. princ. „Sacre tantum a clericis nomine ecclesie, possunt usucapi, non autem a laicis, quia eis iure communi possidere non possunt, nec eorum commercium habere.“ Danach halte ich für unzweifelhaft, dass Hug. gemeint ist. Sonst findet sich die Sigle *u.* für ihn häufig.

dass dies seine stete Sigle ist; auch habe ich alle verglichenen Stellen in der Summe gefunden. Keine geht auf den Legisten Hugo, keine hat dominus vor h.

3. Bernardus Papiensis. Er wird an drei Stellen mit b. pap. citirt (fol. 2a, 243b und 294a), an einer fol. 175b mit b. par. Dies ist ein Schreibfehler, den ich auch sonst gefunden habe.

4. Johannes Galensis. Fol. 190a. Er sagt, wegen einer noch so lange dauernden Krankheit könne ein Benefiziat ohne Verschulden nicht abgesetzt werden, „nec etiam hic est aliqua contradictio inter modernos doctores. *Jo. gal.*, et *R.* distinxerunt, an sit curabilis egritudo vel non, in primo casu dicebant prout modo omnes tenemus, in secundo dicebant, alium substituendum; inducebant ad hoc ff. de iudic., si longius, C. de officio praefector., si quos. Sed hoc non admittimus.“

5. Richardus Anglicus ausser in der so eben angeführten Stelle fol. 263b.

6. Philippus fol. 117b. „Sed quid, si creditor rem pignoratam violenter invaserit? Resp. *dominus meus* dixit, creditorem incidere in consti. Sed dominus *Jo.* et *phi.* distinxerunt, utrum rem pignoratam creditor invaserit tanquam impignoratam vel tanquam suam. Si tanquam impignoratam dicunt cessare consti., sed ipse incidit in edictum divi marci: ff. quod me. causa, exstat edictum. Sed prior sententia magis placet.“ Da er nicht domini *Jo.* et *phi.* sagt, bezeichnet er letztern damit als Canonisten. Unmittelbar vorher war *py.* genannt. Nimmt man hierzu die oben abgedruckte Stelle über das mit ihm geführte Geschäft, so liegt ausser Zweifel, dass Philippus als Glossator thätig war.

7. Albertus fol. 76b. „Et nota in summa, quod, si renunciasti prebende tue per metum et si iuramentum intervenit, ratione iuramenti non debes convenire ut infra e. (nämlich tit. de his quae vi metusve c. f.) ad aures. *t.* tamen et *la.* et quidam alii dixerunt contra. Sed eorum dictum non approbo, et hoc dixerunt propter penuriam intellectus,<sup>1</sup> et in hoc con-

<sup>1</sup> Hier ist seine „castilische Beredsamkeit“ durchgegangen; er spricht sonst gerade von *la.* mit grosser Achtung, z. B. fol. 114b: „*la.* ego dico salva eiusdem auctoritate“.

cordant *albertus et lau.* Ich gehe an diesem Orte in eine weitere Untersuchung über Albertus nicht ein.

8. Naso fol. 118a.

9. Melendus. Nachdem er referirt, Huguccio und sein Anhang lehrten, man müsse bei der Ordination die geheimen Sünden und andere Impedimente sagen, ebenso im Gerichte, heisst es fol. 40b am Ende der ersten Col.: *M. vero dixit contrarium quia in iudicio nemo tenetur prodere crimen, quia licet cuilibet qualitercunque sanguinem suum redimere ut ff. de bon. eorum qui ante sen. l. I. nec in examinatione peccaverit de quo poenituit: XXXII. q. I. apud, de pe. di. III. ille rex.* Johannes gibt es zu, ausser wenn es sich um solche handle, wodurch man irregulär werde: Symonie, Mord.

10. Bazianus fol. 61a tit. de off. jud. ord. *nec dico metropolitanam posse in hoc casu (ausserhalb der Synode) sententiarum etiam absolvendo, licet h. et baz. dixissent contrarium III. q. VI. accusatus; et in hac sententia est lau.* fol. 156a.

11. Petrus Hispanus fol. 237a. *Quidam volunt dicere, quod illa aut. (nämlich e. 9. C. XIX. q. 3.) si qua mulier loquitur, quando abbas dat licentiam monacho ordinandi inter liberos, nam aliter ex quo est effectus monachus non potest in aliquo disponere ut supra XII. q. I. non dicatis. p. yspanus intellexit illum aut. si qua mulier, quando adhuc erat in probatione, aut. nunc autem, quando iam erat effectus monachus. Alii volunt dicere, et in hoc quasi omnes legistae consentiunt, quia illa aut. si qua mulier corrigat aliam. lau. exponit verba illius aut. nunc autem: exinde iudicio eius cessante i. e. si cessaverit, puta quia post ingressum praeventus est morte antequam aliud aliquid disponeret. Ego sententiam p. approbo, et haec sunt verba illius aut. nunc autem scil. cum monachus factus esset i. e. si mortem ingreditur nichil ad monasterium pertinebit, nisi ei nominatim aliquid relinquatur, nec tunc totum, quia semper debita portio parochiali ecclesie reservatur ut supra de sepult. per totum.*

Auf fol. 88b steht Folgendes: *Et traditur in diffinitiva sententia regula generalis, ut victus victori condempnetur in expensis, ut C. de judi., properand. §. sin autem. Haec tamen regula fallit secundum p. in duobus casibus, scil. cum absens per contumaciam aliis condempnatur ut C. de judi.,*

properand. §. II., vel cum justa fuit causa ignorancie ut in aut. de iudicibus §. opt. coll. VI., ff. de leg. II., qui solidum §. etiam<sup>4</sup>. Pillius hat nichts davon in seinem ordo iudiciarius, auch wird derselbe nie bloß mit p. in dieser Summe bezeichnet und stets dominus benannt. Man kann nun an Petrus Hispanus denken. Dabei fällt es aber auf, dass dieser an der andren Stelle mit p. ysp, und gerade so in andren Handschriften bezeichnet wird, während freilich in Handschriften des Decrets (z. B. Trierer Bibl. 906) die Sigle p. sehr häufig für ihn steht. An Paulus Ungarus kann wohl nicht gedacht werden, ebenso kaum an Petrus Beneventanus. Der Gegenstand gehört an sich in eine Darstellung des Processes. Sollte das Citat sich beziehen auf ein Werk des Petrus Hispanus, über das nur folgende Notiz bekannt ist? Bibliotheca hispana vetus etc. auct. D. Nicolao Antonio Hispanensi J. C. Matriti MDCCLXXXVIII. fol. I. pag. 375. ‚Petrus Hispanus. Huius nomen prae se ferebat titulus operis cuiusdam in bibliotheca Ms. Antonii Augustini codice 397 extantis in membranis annorum quinquaginta supra centum, De ordine iudiciorum inscripti, in quo erant et alia juridica. Catalogo eiusdem bibliothecae adhaeremus.<sup>4</sup> Ob es das von Durantis in der praef. des Speculum genannte sei, lässt er unentschieden.

Bisher habe ich absichtlich jene genannt, die nur selten citirt sind, während einzelne der folgenden fast beständig angeführt werden.

12. Damasus. Er hat dessen Summe vor Augen und führt daraus einzelne Definitionen wörtlich an, z. B. fol. 2a, 4b, 80b.

13. Alanus fol. 42b. ‚Dicunt tamen quidam, ut *gla. lan. et rincen.* et eius sequaces, quod, licet filii sacerdotum sint de legitimo matrimonio nati, non tamen possunt habere dignitatem vel beneficium, quod pater habuit per iura infra e. ad extirpandas etc. constitutus etc. ex transmissa VIII. q. I. apostolica; alii dicunt, quod possunt, et intelligunt illa iura de illegitime natis. Et hoc magis placet. Fol. 48a, 79a. Die sehr interessante Stelle lautet, nachdem er auseinander gesetzt, es komme für die rest. in int. darauf an, ob der minor durch 4 Jahre oder mehr oder weniger als 4 J. verletzt sei; sei er weniger verletzt restituatur dum est minor et factus major



infra tantum tempus, quanto est lesus, ut ff. quando actio de pe, est an., cum post mortem, ff. de minor. l. ult. ff. ex quibus cau. sed et si proprio §. quociens et lex nec non. §. si quis sepius; et hoc secundum *azo* et dominum *Jo. plac.* et alii dixerunt, cum semper usque ad quadriennium posse. Hanc credo veriore, ut C. de tempo., invite restit. Numquid ultra quadriennium a tempore lesionis? *l. et t.* et *vin.* dixerunt, quod non, quia omnis restitutio infra quadriennium terminatur, ut in *le. pracall.* Sed obstat eis *j. e. c. l.*; sed ipsi dicunt, eam uti jure minoris facti majoris et exponitur: semper *i. e.* ubicumque enormiter leditur, *dan.* sine temporis predefinitione dixit, ecclesiam restituendam, quodcumque probaret, se lesam; alii ponunt ecclesiam in primo anno minoris et dicunt, eam posse restitui usque ad XXIX. annos; alii dicunt, eam restitui usque ad XV annum ponentes in XIII. anno. Memini, me vidisse decretalem domini Gregorii confirmantem sententiam *la.* et suorum sequacium; sed quia non fuit in compilatione posita, praesumo, eam eum revocasse. Et ideo adherens prime decre. istius tituli dico cum *lau.* ecclesiam sine temporis predefinitione posse restitui. Et si bene inspicias decre. *j. e.* cum ex litteris, invenies, quod *innocentius* contra sententiam latam ab *eugenio* in primo mense sui pontificatus reservat in inte. restit. ecclesie elicensi et constans est quod a tempore *eugenii* usque ad tempus *innoc.* plus quam quatuor anni effluxerunt. Nec obstat, si dicas, quod a successoribus *eugenii* fuit postea causa commissa<sup>1</sup> u. s. w.

Fol. 156 (de iurecurando): Sciendum est, quod in ista materia, quot fuerunt summi doctores, fere fuerunt tot opiniones. Nam *la.* et (eidem assensio) *Jo.* dixit, quod iuramentum metu extortum, qualiscumque metus intervenerit, est obligatorium, dummodo possit servari sine interitu salutis eterne ut *s. de hiis quae met., ad audientiam, s. XXII. q. V. c. I. et III., XV. q. I. merito, j. e. si vero, ha.<sup>1</sup> et t.* dixerunt

<sup>1</sup> Im Cod. Trevir. 906 des Deer. Grat. steht zu diesem cap. eine nicht signirte, aber von derselben Hand geschriebene Glosse, von der auf derselben Seite eine mit bar. gezeichnete steht (sie gehört nicht Barth. Brix. an) des Inhalts: Speciale est nec prestat hic canon generalem absolu-

contrarium per deere. s. quod metus causa, perlatum et c. abbas, XV. q. VI. auctoritatem, tanquam divina voce pretor edixerit, quod metus causa l. I. et jura praeall. intellige in assertoriis, non in promissoriis juramentis, nam nulla conditione aliquis inducendus est ad dejerandum. *ala.* et quidem alii subtiliter moti dixerunt, referre, utrum jurans habeat propositum se obligandi vel non; in primo casu est obligatorium juramentum, in secundo minime: arg. j. de bap. et ej. effectu, majores. Ego sententiam *la.* approbo<sup>6</sup>, was er ausführlich begründet.

14. Lanfrancus und

15. Laurentius.<sup>1</sup> Glossen mit den Siglen l. la. lan. lau. sind in Handschriften der Comp. I. II. III. unendlich häufig. Bisher war es kaum möglich festzustellen, welche davon Lanfrancus angehören, oder richtiger gesagt, ob ihm welche überhaupt und ob von den mit l. la. lan. bezeichneten auch einige Laurentius angehören. Dieses Werk bietet dazu ein prächtiges Hülfsmittel und ist damit von hohem Werthe für die Glossa zu den Comp. antiquae, resp. der ordinaria zu den Decretalen Gregors IX. Denn dass die Sigle lau. auf Laurentius geht, versteht sich von selbst, dass aber auch nur diese auf ihn geht, l. la. lan. auf Lanfrancus folgt aus mehreren Gründen. Erstens ist *l.* und *la.* identisch, wie das Citat aus fol. 79a beweist, wo vorher des l. Meinung angeführt und dann referirt wird, eine Decretale Gregors habe des la. Meinung sanctionirt. Ebenso wird abwechselnd *la.* und *lan.* gebraucht, wie das Citat fol. 113a beweist. Zweitens stehen *la.* und *lan.* im Gegensatze zu einander bez. als zwei Personen nebeneinander. So fol. 79a, dann fol. 114a am Ende und 114b am Anfange, fol. 50a, ganz evident aber fol. 76b. Vor Lanfrancus hat er eine grosse Achtung, was ausser der schon mitgetheilten Stelle fol. 33a zeigt, wo es heisst: *la. iuris canonici lucerna*. Citate von Lanfrancus stehen ausser den bereits angegebenen noch auf siebenundvierzig Seiten, oft mehrere auf einer. Durch dieses Werk ist nun die Thatsache, dass Lanfrancus beide Rechte lehrte (v. Savigny V. S. 74 fg.) ausser Zweifel gestellt.

tionem sic jurantibus. Der Sinn obiger Anführung liegt auch in der mit *la.* bezeichneten und anderen Glossen daselbst.

<sup>1</sup> Vgl. meine Literaturgesch. der Comp. ant. Seite 52 fg.

Laurentius<sup>1</sup> wird auf dreiunddreissig Seiten angeführt; dessen Meinungen pflichtet er wiederholt bei.

16. Bernardus Compostellanus (antiquus). Auf eilf Seiten stehen Citate mit *b.*, welche sich auf Decretalen beziehen. Da Bern. Pap.<sup>2</sup> stets mit dem Beisatze *pap.*, Bazianus aber mit *ba.* oder *baz.* bezeichnet ist, so bleibt, da der jüngere Bern. Compost. nicht in Betracht kommt, nur der Genannte oder Bern. Parmensis übrig. Von diesem aber kann aus dem später Auszuführenden keine Rede sein. Dass Bernardus Comp. antiquus die Comp. I. und II. bearbeitet hat, wissen wir aus Johannes Andreae.

17. Johannes Teutonicus. Von ihm benutzt er den Apparat zu der Comp. IV. und zum Decret. Er wird schlechtweg *Jo.* citirt, und zwar auf fünfundfünfzig Seiten.

18. Vincentius Hispanus, regelmässig mit *vin.* oder *vinc.* oder *vinc.* angeführt und zwar auf einundzwanzig Seiten. Ob er mit dem früher als Legisten bezeichneten identisch ist, somit ein weiteres Beispiel abgibt für die Behandlung beider Rechte durch dieselbe Person, ist, wie schon gesagt, sehr fraglich.

19. Tancredus. Gewöhnlich ist er blos mit *t.* bezeichnet, einigemal mit *tan.* (z. B. fol. 25a) oder *taner.* (fol. 53a), einmal auch (fol. 89b erste Zeile) *tñ.*<sup>3</sup> Im Ganzen stehen Citate von ihm auf zweiundvierzig Seiten.

XII. Aus den angeführten Stellen ergibt sich, dass er, wie ich dies bisher nirgends gefunden habe, für die Civilisten den Titel *dominus* als spezifischen gebraucht. Am schärfsten zeigt sich das bei Lanfrancus, den er *dominus* nennt, sobald er seine civilistische Thätigkeit im Auge hat, sonst ohne Beisatz gleich allen Canonisten citirt. Kommt auch der allgemeine Ausdruck *legistae* (z. B. fol. 57a) für die Romanisten vor, so nennt er sie anderwärts *domini legum* (fol. 198b). Ent-

<sup>1</sup> Einmal fol. 18a steht *secundum dominum lau.* Das ist sicher ein Schreibfehler für *lan.*, wie ein solcher auch in dem Citat fol. 190b vorkommt.

<sup>2</sup> Dass dieser nicht gemeint ist, folgt daraus, dass verschiedene Decretalen worauf sich *b.* nach der Summa stützt, in der Comp. II. stehen, z. B. die fol. 24b citirte *cum terra de electione*.

<sup>3</sup> Es heisst: *et in hac sententia est tñ. la. alio modo intellexit et dixit u. s. w.* Es kann doch hier nicht *tamen* heissen sollen.

gegen dem sonstigen Gebrauche, die Romanisten *doctores*, die Canonisten *magistri* zu bezeichnen, nennt er gerade die letzteren *doctores*.<sup>1</sup> So fol. 100a, fol. 29b *nostri doctores*, womit er die Canonisten meint, ebenso fol. 242a, 247a *moderni doctores*, während übrigens einzeln der Ausdruck *doctor* jeden Juristen bezeichnet z. B. fol. 46a, 47a *ferè omnes doctores*, 90b *et haec fuit sententia la. et omnium doctorum*, womit wieder die Canonisten allein gemeint zu sein scheinen. Auch von *juris canonici professores* spricht er fol. 100b, 110a. Wie hoch er die Canonisten stellt, zeigt fol. 188a, wo er über die Erfordernisse für ein *Beneficium* spricht und sagt:

„*Inspicienda est persona et considerari debet ipsius literatura. Indignum enim esset, si tantum daretur alicui rustico quam nobili, vel alicui logico quam decretistae, et in talibus potius morum nobilitas quam generis est attendenda, ut j. e. venerabili juxta illud philosophi: nobilitas sola est animus quae moribus ornat.*“ Deshalb verwirft er adelige Capitel als *corruptela* fol. 188b.

XIII. Von der umfassenden Literaturkenntniß gaben die Citate bereits ein glänzendes Zeugniß. Johannes ist mit allen Controversen des Civil- und canonischen Rechts aufs Innigste vertraut, seine Arbeit bildet eine beständige Kritik fremder Ansichten. Diese ist, wie schon einzelne Stellen gezeigt haben und viele andere beweisen,<sup>2</sup> oft rücksichtslos, aber durchaus selbstständig. Deshalb gibt er auf Autoritäten wenig, tritt oft den Ansichten der tüchtigsten entgegen, stellt eine eigne auf, begründet aber regelmässig sowohl die eigne, als auch weshalb er die fremde annimmt.<sup>3</sup> Hat er auch bisweilen eigenthümliche Anschauungen, so ist er doch im Ganzen ein scharfer Kopf. Diese Dinge, die Lebhaftigkeit und Lebendigkeit<sup>4</sup> der Dar-

<sup>1</sup> Schon Tancred nennt ganz allgemein in der Einleitung zum Apparate der *Comp. III.* die Glossatoren der *Comp. antiquae doctores*.

<sup>2</sup> Z. B. fol. 32b *in hac quaestione inutiles solutiones posuit Jo.*

<sup>3</sup> Wiederholt z. B. fol. 26b heisst es nach Angabe der Meinung eines Schriftstellers *ei fere omnes doctores assenserunt, ego tamen contra*,<sup>4</sup> worauf die Begründung folgt.

<sup>4</sup> Dabin die häufigen Uebergänge *Audivistis, audivimus* u. dgl., die sonderbare Wendung: *tractaturus magister de probat. praemittit titulum de confess.* fol. 129b, ähndlich fol. 158a u. a.

stellung, die Exactheit der Forschung,<sup>1</sup> die beständige Rücksichtnahme auf praktische Zustände, Gewohnheiten u. s. w.,<sup>2</sup> die Präcision der Darstellung, die scharfen Definitionen, der historische Sinn,<sup>3</sup> sein persönlicher entschiedener Standpunkt,<sup>4</sup> alle diese Momente geben der Lesung einen wirklichen Reiz. Ich nehme keinen Anstand, diese Summe sehr hoch zu stellen, weit höher als die von Goffredus de Trano, der ihn, ohne ihn zu citiren, viel benutzt und wohl beständig vor Augen gehabt hat. Wie selten ist in jener Zeit — und ich darf hinzufügen in unserer — ein Schriftsteller, der stets citirt, woher er einen Gedanken hat, der nicht bloß compilirt, sondern ganz quellenmässig arbeitet, der eine rein sachliche, rücksichtslose Kritik übt! Alles dies ist schwer, macht dem grossen Haufen die Lectüre nicht leicht, deshalb nicht angenehm. Johannes

<sup>1</sup> So gibt er mehrfach an (z. B. fol. 83a, 91b, 108a, 182b, 195b, 196a, 197a und 197b), welche Abweichungen in einigen Pandectenhandschriften von den gewöhnlichen vorkommen.

<sup>2</sup> So referirt er fol. 26a, man halte sich nicht mehr an die Vorschriften des alten Rechts über die scientifische Würdigkeit, fügt dann freilich für einen so gelehrten Mann sonderbar hinzu, es sei auch nicht nöthig, „multa enim scientia inflat“. — Fol. 219a wird ohne jeden Zusatz die alte Bestimmung über die regelmässig nur zu Ostern und Pfingsten vorzunehmende feierliche Taufe referirt. — Fol. 146b sagt er, die Siegel der „potestates lombardiae“ hätten keine fides publica, weshalb sie mit dem sigillum communitatis siegelten, um ihnen solche zu geben. Fol. 65a hebt er hervor, dass nach canon. Rechte auch ex nudo pacto actio oritur; 68b dass hodie der Advocat soviel bekomme, als er mit der Partei abgemacht habe; fol. 14a gibt er die Praxis der Curie an, ein Rescript für ungültig zu halten, das an Curatgeistliche (parochiales clericos) oder andre erlassen worden, welche nicht in Capitelsdignitäten oder dem Lehramte stehen.

<sup>3</sup> Fol. 195b ff. erhalten wir eine förmliche Geschichte des Verässerungsverbots des Kirchenguts.

<sup>4</sup> Dahin gehört auch sein schroff curialistischer Standpunkt, von welchem eine Probe schon oben vorliegt. Eine andere fol. 92b, wo er trotz der Const. K. Friedrichs II. behauptet, die seculares clerici hätten ihren Gerichtsstand vor dem Bischofe, weil der Kaiser päpstliche Privilegien nicht ändern könne; fol. 140a de test. et attest. gibt er an, gegen einen Cleriker der röm. Kirche seien mehr Zeugen nöthig, um ihn eines Verbrechens zu überführen und sagt dann: „Hud tamen hodie quidam non admittunt, inter quos ego nolo commuerari; nam privilegium collateralium summi pontificis non debet per nos minui, sed, quantum in nobis fuit, augmentari“.

scheint dies erfahren zu haben. Denn während andre höchst unbedeutende Schriften stets citirt werden, ist man nicht einmal über seine Person im Reinen, kennt die spätere Literatur sein Werk absolut nicht, weil seine Zeit es todt geschwiegen hat.

XIV. Die Zeit der Auffassung dürfte ziemlich genau in die Jahre 1235 und 1236 fallen aus folgenden Gründen. 1) Im Anfange des Werkes steht ein Formular, das ins Jahr 1235 gehört; es behandelt, wie gezeigt, einen fingirten Wahlfall. Wollte er nun nicht gerade aus dem laufenden Jahre, woraus ihm vielleicht keiner zu Gebote stand, einen Wahlfall citiren, weshalb verlegte er ihm dann nicht in eins, worin sich wirklich eine Wahl ereignet hatte, z. B. 1229 für Padua?<sup>1</sup> — 2) Am Ende des Werkes gibt er ein Formular mit dem Jahre 1236 Anfangs Januar. Somit fiel die Ausarbeitung von fol. 28b bis 274a in den März 1235 bis Jan. 1236, dem nichts entgegensteht, wenn wir wie natürlich annehmen, dass er seine Vorarbeiten gemacht hatte. Gerade diese unmittelbar auf einanderfolgenden Daten scheinen zu dieser Erklärung zu berechtigen. — 3) Die bereits angeführten Daten über sein Lehramt. — 4) Die jüngsten Schriftsteller, die er citirt, sind Naso, Vincentius, Roffredus. Deren Wirksamkeit fällt in das erste Drittel des XIII. Jahrh. Vincentius hat noch nach mehrfacher Angabe die Gregorianischen Decretalen glossirt und zwar sicher sofort, ebenso Naso, wie ich vorher dargethan habe. Von einer stehenden Glosse der Decretalen Gregors IX. ist ihm nichts bekannt. Niemals führt er ein Citat einer solchen an, wie es sonst bei allen Schriftstellern, die nach der *Glossa ordinaria* schrieben, der Fall ist. Bei einem so exacten Schriftsteller ist dieses aber entscheidend. — 5) Ich glaube in dem oben mitgetheilten Passus bei Alanus fol. 42b über die nicht aufgenommene Decretale Gregors IX. den Anhalt zu finden, dass Gregor IX. noch am Leben ward, als er dies schrieb. Denn während er bei allen anderen Citaten von Päpsten den einfachen Namen schreibt, sagt er hier ‚domini Gregorii, auch ohne Zahl, eine Art, den regierenden Papst zu bezeichnen,

<sup>1</sup> In Bologna (Ughelli, T. II. col. 19 sqq.) war Henricus a Fratra Bischof vom Jahre 1213 bis 31. Mai 1219. Also auch da stand 1233 oder 1235 kein Act zu Gebote.

welche häufig ist. Dass er in der Vorrede sagt *auctor fuit Greg. IX.* thut nichts dazu, weil er hier eine abgeschlossene Thatsache, die Abfassung der Decretalen, vor Augen hat; ebenso sagt er *auctor fuit fr. Raymundus*, der erst 1275 starb. Gregor IX. starb 1241. — 6) Das Recht der Decretalen Gregors ist ihm das *jus novum* z. B. fol. 44b. — 7) Von Innocenz IV. citirt er nicht eine einzige Decretale, obwohl dazu, wenn er überhaupt solche kannte, reiche Veranlassung war und ein Schriftsteller von dieser Gesetzkenntniss sie gewiss beachtet haben würde.<sup>1</sup>

### Petrus de Sampsona.<sup>2</sup>

XV. Von ihm wissen wir — Sarti stellt die Notizen zusammen, — dass er aus Nîmes oder der Gegend von Nîmes stammte, zu Bologna gleichzeitig mit Bernhard von Parma lehrte, Schüler des Jacobus de Albenga und Lehrer des Abbas antiquus war, ein Canonicat zu Narbonne bekleidete. Aus den bei Abbas unten mitzutheilenden Stellen ergibt sich positiv, dass Petrus Zeitgenosse von Odofredus († 1265, v. Savigny

<sup>1</sup> Man gestatte mir zum Schlusse einige eigenthümliche Notizen zu geben. Fol. 264b. *„Sed quid, si laicus aliquam in necessitate ad poenitentiam receperit, nunquid postea cum ea matrimonium contrahere poterit? la. dixit, quod non, si tamen contrahat dixit matrimonium valere, nam illud tantum intellexit dictum sacerdoti, cum ex officio ille solus ad hoc teneatur. Ego dico contrarium et eadem ratione laicus in necessitate baptizans posset contrahere cum illa, quam baptizavit.“* Diese Auffassung, dass auch ein Laie in articulo mortis reconciliiren könne, ist aus der Glosse zur Coll. Gilberti mitgetheilt in meiner Abh. Die Coll. Gilberti u. s. w. Wien 1870. S. 22 (Sitzungsber. LXV. S. 616).

Fol. 204 hat er auch die Dreitheilung: *dolus et culpa lata, culpa levis, levissima.*

Fol. 183a (*de clericis coniugatis*) pflichtet er der Ansicht des Vincentius bei: der Cölibat ruhe entweder auf einem ausdrücklichen Gelübde oder, wenn ein solches nicht abgelegt sei, bei des Rechts Kundigen auf einem stillschweigenden, sonst auf dem Gesetze.

<sup>2</sup> Sarti I. p. 366 sq. *Diplovataccius* fol. 186 (er heisst bei ihm *de Saxonia*; es dürfte auf Rechnung eines Abschreibers kommen). Joh. Andr. ad c. fraternit. de sepult., ad c. pastoralis de his q. f. a prael. Phillips IV. S. 328. Meine Abhandl. über die Decret. zw. Greg. IX. u. Bonif. VIII. S. 770.

V. S. 362) und Accursius war. Sein Aufenthalt zu Bologna dürfte somit in die Zeit von 1230—1260 fallen.

Von Werken desselben werden erwähnt *Commentaria* oder *Lectura in decretales Gregorii IX.*, *Distinctiones* zu den Decretalen, Glossen zu den Decretalen Innocenz IV. (diese jedoch nicht von Sarti) und Statuten von Nîmes. Sarti bezweifelt die Verschiedenheit des Commentars von den Distinctionen und hält gleichzeitig die *Lectura* für einen blossen Auszug aus den Distinctionen. Beides ist nicht richtig. Unser Autor hat vielmehr in der That zu den Gregorianischen Decretalen zwei verschiedene Werke hinterlassen, nicht minder die Constitutionen von Innocenz glossirt, wie sich aus Handschriften darthun lässt.

Ich habe früher mit Phillips unentschieden gelassen, ob er identisch sei mit Sampson de Calvomonte, muss aber jetzt entschieden diese Identität bestreiten.

## Schriften.

### A. Summa decretalium.

XV. Handschrift:<sup>1</sup> Wiener kais. Hofbibliothek Cod. membr. fol. Nr. 2083 (N. 3693) 88 Blätter, saec. XIV. incuntes. Bl. 1a bis 43b. Anfang:

*Incipit summa magistri Petri Sampsonis.*

*Gregorius et infra. rex pacificus. pudicos verbis scil. et moribus. cotidie i. e. assidue. conatus i. e. vires. explicat. i. e. determinaret. lex scil. canonica. in prioribus scil. constitutionibus. declarantur pone extra j. de constit. quoniam, quae declarat illam de maj. et obed. statuimus. Nota quod omnis contrarietas solvitur aut per aliquod simpliciter, ut III. q. II. sine except. et j. de his quae fiunt a prael. sine cons. cap., aut per aliter, ut j. de elect. quod sicut, et c. publicato aut per secundum, ut j. de elect. Cumana et c. cum in iure.*

<sup>1</sup> Bluhme, *Bibl.* pag. 77 gibt bei der bibl. S. Martini zu Lucca an: Petrus de Sasonia *Lectura super decretales et Breviarium juris canonici* in Cod. 207. Es ist dies wohl dasselbe Werk, aus jener Angabe lässt sich jedoch nichts entnehmen.



Sex modis cognoscitur, quando constitutio continet ius commune, quando in decreto seu constitutione ponitur hoc verbum: *hoc edicto*, vel *edicto perpetuo* vel consimile j. de elect. Massana; quando scribitur *honorabili coctui* j. c. Greg. epc., infra de constit. ex literis; quando ponitur hoc verbum: *praecipimus*, j. de iudaeis quorundam; quando ponitur: *in generali constitutione* j. de reser. nonnulli; quando ponitur *idem in similibus*, j. de reser. inter ceteras; quando ponitur hoc verbum *omnibus*, j. de iur. cal. inhaerentes.<sup>4</sup>

Es überwiegt bei Petrus die Worterklärung; jedoch kommen auch häufige längere Auseinandersetzungen vor.

XVI. Von Commentatoren der Decretalen erwähnt er Bernardus, Innoc. IV. (z. B. zum c. Bonae memoriae 23. de elect.), Guilelmus Naso, Laurentius (zu c. 23. de elect.), Boatinus, Rodoicus, Johannes (Galensis), Vincentius, Petrus (Collivacinus), als seinen magister nennt er oft ausdrücklich Jacobus de Albenga.<sup>1</sup> Ausserdem citirt er Goffredus, Johannes de Deo und von Glossatoren des Decrets insbesondere Johannes Faventinus und Huguccio. Diese Citate beweisen seine umfassende Kenntniss und Berücksichtigung der früheren Literatur.

Von seiner umfassenden Kenntniss des römischen Rechts zeugt der grosse Gebrauch, welchen er davon macht. Auch citirt er mehrfach Legisten, z. B. Jo. (Johannes Bassianus),<sup>2</sup> Odofredus.<sup>3</sup>

Zum Schlusse möge noch eine Stelle Platz finden, welche seine Kenntniss des lombardischen Rechts beweist. Zu C. 16. de test. III. 26. „Et est aliquod jus lombard., quod marito providet et vult, quod maritus succedat in totum uxori, si non sint filii legitimi ex eodem matrimonio nati, ut in lomb. de

<sup>1</sup> C. per tuas de voto III. 34 (ist nicht in die Comp. IV. aufgenommen): „Ja, magister, p. et Vinc. dant consilium regulari, quod sic respondeat, cum fiat de ipso electio: quantum in me est consentio.“ Vgl. c. 3. II. 14; c. 23. de iur. j. Die omisit magister unum casum, qui in aut. reperitur, scil. si filius accusaverit parentes et per accusationem suam eos damna gravia fecerit suslinere ro. §. Item isti.

<sup>2</sup> Zu c. 5. X. II. 12. de causa poss. et proprietatis.

<sup>3</sup> Zu c. 29. de spons. IV. 1.

succ. quae ab int. def. l. quicumque.<sup>1</sup> Et est lex imperialis; fecit enim eam henricus imperator, et ideo dicebat hubertus, corrigi per eam hanc partem C. unde vir et uxor l. i. et sic. no.<sup>2</sup>

Unter Hubertus ist wohl Ubertus de Bobio gemeint, der Glossen zum Codex geschrieben hat, welche Petrus vorlagen.<sup>2</sup>

Ich will zu erwähnen nicht unterlassen, dass am Ende vieler Glossen die Sigle p. vorkommt. Ueber die Autorschaft des Petrus kann kein Zweifel obwalten.

### B. Distinctiones.

XVII. Handschriften: \*Vatik. 655 (Sarti I. p. 367).

Angers, Stadtbibl. num. 368. membr. fol. saec. XIII. f. 1—42.

Wien, Hofbibl. 2076 mbr. s. XIV. fol. 99a—126a.

Leipzig, Stadtbibl. num. 249 mbr. fol. s. XIV. erstes Stück, mit dem falschen Titel: In nomine domini amen. Incipiunt constitutiones magistri Petri de Sampsona. Sed numquid in hac compilatione u. s. w.

Cassel, Landesbl. ms. jur. in fol. 12, mbr. s. XIV. zweites Stück.

Der volle Anfang lautet nach der Ang. Handschr.:

Incipiunt distinctiones M. Pet. d. sapso. Rex pacificus. quaedam propter contrarietatem, quaedam propter similitudinem. Numquid in hac compilatione sunt multa contraria ut j. de sepultura c. I. et II. et c. octavum et c. certificari de sepultura? Nam una mandat reddere medietatem, alia tertiam, alia quartam indicit. Numquid quaedam similia, ut j. de libelli oblat. *significantibus* et j. de appell. *significant.*? Solutio. Jura alia sunt generalia ut constitutiones, quae omnes, astringunt: j. c. prox. *firmiter* cum suis similibus; alia particularia, quorum quaedam sunt facta ex tempore, ut j. de cons. et affin. *quod dilecto* et c. *non debet.*<sup>4</sup> Die letzte Di-

<sup>1</sup> Lib. Pap. Henr. II. c. 1. (Monum. Germ. Leg. IV. p. 581). in der system. Lombarda II. 13. l. 31. (ibid. p. 615 der Lomb. Cassin.). Lomb. vulg. H. 14. de successioibus l. 31. (ib. p. 629).

<sup>2</sup> Vgl. v. Savigny Gesch. des röm. Rechts V. 8. 115.

stinction behandelt den Titel *de testamentis*. Am Schlusse steht in der von Angers: *Explicunt distinctiones magistri p. de sampson. Anno domini MCLXXX facta fuit cella vinaria juxta puteum. m. gr. olive.*<sup>1</sup>

Diese Distinctionen sind nicht identisch mit der vorher beschriebenen summa. Es ergibt dies schon der Eingang, nicht minder die Methode, welche nicht bei der Glossirung der einzelnen Capitel, sondern bei der Darstellung des Gegenstandes verweilt. Ob das Werk unvollendet ist oder die Handschriften sich als Abschriften von unvollständigen darstellen, ist schwer zu sagen. Im Hinblick jedoch auf das *Explicuit* der Handschriften, den Titel, wie er in den bei Sarti angeführten Handschriften<sup>1</sup> und den mir vorliegenden gleichmässig angegeben ist mit *Distinctiones*, braucht man nicht an ein sich auf alle Bücher und Titel der Decretalen beziehendes Werk zu denken.

Die vatikanische Handschrift hat nach Sarti am Schlusse die Jahreszahl 1267. Mindestens ist es also in diesem Jahre fertig gewesen. Es dürfte indessen doch wohl jene Handschrift nur eine Abschrift sein. Aus dem Inhalte lässt sich ebenso wenig als bei der ersteren Schrift die Zeit genauer bestimmen. Gegenüber den gleichzeitigen Werken lässt sich kein besonderer Fortschritt bemerken; indessen thut die Kürze und eine gewisse Frische ganz wohl.

### C. Lectura in Decretales Innocentii IV.

XVIII. Die Handschriften, die Anzahl der commentirten Decretalen, sowie die Reihenfolge, womach sie in den einzelnen Handschriften commentirt werden, sind besprochen am Schlusse dieser Abhandlung.

Die Glosse fängt also an: *Cum in multis generalium. Bene dicitur, quia praeter illos III conveniri possunt omnes expressi. III hoc intellige quando pro diversis causis pro eadem causa indivisibili, puta si conveniat plures heredes vel socii,*

<sup>1</sup> In dem Kataloge der Bücherverleiher zu Bologna (Sarti Append. Momm. p. 215, v. Savigny Gesch. III, S. 650) heisst es *disputationes*. Das ist aber höchst wahrscheinlich ein Schreibfehler; man kann übrigens die *distinctiones* auch so bezeichnen.

si essent mille omnes possunt conveniri ff. de quibus causis l. I. et LI. §. 1. hic notat papa [nämlich Innoc. IV.] e. t. e. pastoralis [e. 14. x. de reser. I. 3.] citatorio facto auctoritate clausulae generalis in magna glossa sic ergo in verbo illo arbitrio principis sicut alias praetor aetatem XVIII. à. est apta ad postulandum ff. de postu. l. I. §. initium et in authenticis de referendariis in princ. ubi status est numero referendariorum scil. VIII. ad arbitrium principis.<sup>4</sup>

Um die Methode erkennen zu lassen, theile ich noch einige Stellen mit: e. pro humani. ad ima i. e. ad intima. gregem scil. fidelium. ipsius scil. gregis. firmaret scil. Petrus, nos scil. Innocentius IV. apostoli scil. beati Petri. suae scil. Petri. ascenderet scil. Petrus. Nos scil. Inn. IV. apostoli scil. beati Petri. noxia i. e. nociva. profutura i. e. utilia. eos scil. ad quorum mortem perpetranda mittuntur. meta i. e. terminus.<sup>4</sup>

e. Veniens. et ipsos. repete declaramus. ex illo i. e. permissum ex illis, quas scil. ecclesias. huiusmodi scil. de septimis. qui scil. clerici. a quibus scil. clericis ullius ordinis generalis. extra de decimis *uper*. possess. quas scil. exeolunt propriis manibus et sumptibus propriis.<sup>4</sup>

Er citirt weder Schriftsteller noch Glossen, welche über diese Decretalen handeln. Man kann daraus wohl schliessen, dass Petrus bald nach ihrem Erscheinen die Innocentianischen Decretalen commentirt hat.

Unmittelbar nach dem Commentar folgt in der Wiener Handschrift fol. 45a. die Bulle Ad explicandos nodos also: Incipit prologus novellarum decretalium domini Innocentii.

Innocentius ep̄c. servus servorum dei dilecto filio archidiacono bononiensi salutem et apostolicam benedictionem. Ad explicandos nodos [die von mir a. a. O. S. 709 abgedruckte Bulle mit folgenden Varianten: neetit infirmitas; novarum const. et decret.; eis constit. et decretalibus; eisdem iuris vinculis contineri. Ne igitur . . . speciem sibi . . . deduceat errorem . . . const. et decret. epistolarum principia, quas t. n. P. . . . discretioni tuae . . . mandantes, q. eas. . . districte prohibeas, n. q. alias sub nostro n. . . . admittat . . . haec sunt et hii sunt tituli, quibus competere dinoscuntur]. Hierauf stehen

zuerst (roth) die Titelnubriken, jedesmal eine Zeile füllend, dann, je eine Zeile jede einnehmend, die Anfänge der einzelnen Decretalen (schwarz) mit rother Initiale. Es sind 1 bis 29, 31 bis 42, genau mit denselben Rubriken und Anfängen, die ich a. a. O. Seite 705 ff. angegeben habe. Somit fehlt e. non solum. Schluss: „Datum Asisii V. id. Septembris pontificatus nostri anno XI.“

Der Apparat zu den Innocentianischen Decretalen ist ein ganz selbstständiges Werk, weder die Distinctionen, noch die Lectura in decretales behandeln die Innocentianischen Decretalen. Er ist von Johannes Andreaë beständig berücksichtigt worden.

#### D. Constitutiones synodales Nemausenses.

XIX. Diese Statuten hat Martene Thesaurus IV. col. 1029 sqq. aus einer Handschrift zu Avignon (Stadtbibl.) fonds Requien Num. 440. fol. 17—47 (Incipit liber synodalis compositus per magistrum Petrum de Sampsona ad instantiam domini Raimundi, dei gratia Nemausensis episcopi) abdrucken lassen. Ueber die Zeit der Abfassung kann aus dem Werke selbst nichts Näheres bestimmt werden, ebensowenig aus der Zeit B. Raymunds II. der von 1242 - 1272 regierte, wie schon Sarti bemerkt. Einigen Aufschluss gibt die Avignoneser Handschrift.<sup>1</sup> Sarti nimmt an, Petrus habe sich zur Zeit, als er diese Statuten machte, als Canonicus von Narbonne in Frankreich aufgehalten, sein Lehramt falle deshalb in eine frühere Zeit. Mir scheint, diese Folgerung lässt sich mit Sicherheit nicht machen. Denn dass Jemand zu Bologna docirte und ausserhalb ein Canonicat hatte, ist öfter vorgekommen. Auch dürfte der blosse Titel Magister vielleicht dafür sprechen, dass Petrus als Professor zur Abfassung der Statuten veranlasst wurde. Sarti zeigt, dass die Familie des Petrus aus Nimes oder doch jener Provinz stammt. Es ist nun offenbar sehr erklärlich, dass der Bischof von Nimes einen berühmten

<sup>1</sup> In ihr findet sich (vgl. mein Iter gallicum S. 399) fol. 47 der Vermerk, dass P. Urban V. am 7. März 1364 „ad servicium et usum canonicorum“ sie der Kirche zu Avignon geschenkt habe.

Professor von Bologna, der aus seiner Diöcese oder Stadt stammte, zur Abfassung aufforderte,

### Abbas antiquus.<sup>1</sup>

XX. Von dem Leben dieses Schriftstellers wissen wir nur, dass er Schüler von Petrus de Sampsona war. Den Namen Abbas führt er von seiner Würde; im Gegensatze zu Nicolaus Panormitanus heisst er abbas antiquus. Wo er Abt war, ist unbekannt. Seine Werke sind:

#### A. Lectura s. apparatus ad decretales Gregorii IX.<sup>2</sup>

Handschriften:

- 1) \* Vatic. DCLV (Sarti).
- 2) Prag, Böhm. Museum, 2 Ex. (Schulte Can. Handschrift. S. 51).
- 3) Prag, Metropolitancapitel (das. S. 78).
- 4) Bamberg P. II. 8. fol. mbr. s. XIV. „Incipit lectura abbatis. „Explicit liber I. lect. abbatis. finis primae partis lectionis abbatis. expl. liber tertius . . .“
- 5) Bamberg P. II. 9 mbr. fol. s. XIV.
- 6) Leipzig Universitätsbibl. Num. 1024. mbr. fol. s. XIV. zweites Stück.<sup>3</sup>
- 7) Kassel Landesbibliothek, ms. jur. in fol. 5., mbr. s. XIV.

Wie Johannes Andreä richtig angibt, beginnt das Werk ohne Vorrede und zwar: „Gregorius interpretatur vigilans et bene vigilavit, dum huius libri sive compilationis utilitatem fieri procuravit. Fuit enim utilitas communis, ut hic statim subditur vero ad communem. Episcopus sed quare vocatur

<sup>1</sup> Sarti I. p. 367. Diplovataccius fol. 193. Glossa nullus zu c. 4. X. de praes. II. 23. (von Abb. Sic.). Jo. Andr. sup. I. Decr. prol. fol. 4. col. 3. Fr. Zabarella sup. I. Decr. proem. fol. 7. col. 4. Mein Lehrbuch S. 65. Dazu die oben cit. Stelle der Novella von Jo. Andr.

<sup>2</sup> Sarti behauptet ohne jede weitere Angabe, dieselbe sei gedruckt, verwechselt sie aber offenbar mit dem Werke des Abbas modernus (Nic. Panormitanus, Abbas Siculus).

<sup>3</sup> „Petrus et Abbas super casibus quinque libr. decretalium“. Danach scheint es, dass Abbas ein Werk des Petrus de Sampsona umgearbeitet hat.

episcopus, cum major dignitas inornatur quam sit episcopatus, scil. patriarehatus vel archiepiscopatus vel primatia, quare potius appellari voluit episcopus? Resp. quia nomen generalius et, nam nomine episcopi dici possunt quilibet superiores ut jam patet<sup>4</sup>. etc.

XXI. Einige Stellen sollen theils zur Kennzeichnung der Methode, theils als Grundlage für die Untersuchung einzelner Punkte, welche diesen Schriftsteller und andere betreffen, mitgetheilt werden.

Cap. Raynutius 16. X. de testam. et ultim. volunt. III. 26. „Ad glo. retinebunt solvebat ma. *de samp. p.* vel respondebat ad iura, quae inducit *Ja. bal.*, quod possit intelligi in extraneo herede, secus in filio ut hic, sed mag̃. ob. (magistro obest) l. (lex), quae in alia glosa (scil. in ea, quae incipit ex quo) C. de tre. (ad Sc. Trebell.) l. iubemus (l. 6. C. VI. 49.), ubi dicitur, quod, si filius rogatus sit hereditatem restituere, debet retinere legitimam non per imputationem fructuum et dodrante restituere, quod esse non posset, si duas detraheret. Sed istam intelligit *accur.*, quando testator hoc vetat, nam si non vetaret, duas detraheret ut hic et infra Raynaldus. Dominus *az.* aliquo tempore fuit in opinione *Ja. bal.*, *postmodum dum regeret in provincia*,<sup>1</sup> contrarium tenuit per hanc et

<sup>1</sup> v. Savigny, Gesch. V. S. 4 bestreitet entschieden, dass Azo ausserhalb Bologna's und insbesondere in Montpellier gelehrt habe. Ein altes Zeugnis war dafür bisher nicht beigebracht, denn Diplovatacius gehört dem 16. Jahrh. (1468–1541) an. Savigny gibt selbst zu, dass Azo vor 1230 nicht gestorben ist (Seite 8). Dass nun unser Abbas, der so positiv und an einer Stelle, wo die Notiz selbst um so entscheidender in die Waagschale fällt, als sie ganz ungesucht ist, jene Thatsache, welche keine 30 Jahre vor Abfassung der Schrift lag, wissen konnte, leuchtet ein. Hierzu kommt, dass diese Decretalen (cap. Raynutius gehört dem 10. Jahre Innocenz III., also 1208. an, Raynaldus fällt noch später) ihn zur Meinungsänderung veranlassen konnten. Dass regere technisch das Lehramt bedeutet, ist durch die Notizen bei Savigny III. 245 d. 250 erwiesen. Dass provincia auch Montpellier umfasst, ist unzweifelhaft. Ich halte demnach die für die Literaturgeschichte interessante Thatsache vom Lehramte des Azo in Montpellier durch dies Zeugnis für erwiesen. Auch ist dadurch bewiesen, dass Azo das canonische Recht berücksichtigte, dass er noch lehrte, als Jacobus Balduini, sein Schüler, bereits als Lehrer aufgetreten war.

infra e. Raynaldus. Et hoc verius mihi videtur, ut dicit glo. ult. . . .

c. sane 10. de regular. et trans. III. 31. ,Dicebat magister *p.*, quod loquitur secundum consuetudinem lombardorum, qui ponunt fugere pro ire.

c. praeterea 1. de conv. conjug. III. 32. ,Casus. Coniugis licentia non sufficit sine voto continentiae, ut coniunx etiam convertatur, fortius quia iste fuit professus et nihilominus revocatur. Unde per hanc decretalem resp. *t.*, magister *p.* domino *Jo. gaitani cardinali*: iste de voluntate coniugis religionem ingressus et professus etiam possit exire, et dicit, quod sic auctoritate propria, nisi qui remansit velit se ad continentiam expresse vel tacite obligare. . . .

c. Is qui 30. de sponsal. IV. 1. . . . Et quid, si quis fornicario affectu vel maritali intret seras vel claustrum pudicitiae mulieris, cum non seminat, ne semen effundit, numquid est matrimonium consummatum? Respondeo, notat *vinc.*, quod non infra e. e. ult. et ideo idem XXXV. q. III. extraordinaria, tamen ius aliquod non inducit, sed dici potest, quod ea ratio est, quia sola carnis commixtio facit consummationem matrimonii, arg. s. de biga. dudum circa finem. Et sic in foro poenitentiae audivi a *magistro meo*, quod non consulerat in causa matrimoniali. Quidam clericus fuerat cum quodam muliere XX. noctibus et corruperat eam, tamen, licet claustrum mulieris subintrasset, nunquam irrogaverat hortum suum nec seminaverat; accidit, quod puella illa contraxit cum fratre clerici, dubitavit, an possit remanere cum eo; dixit magister meus, quod sic, sed in foro ecclesiae contentioso per contrarium iudicaret, cum semper, ex quo corrumpit, praesumatur consummare, et illud alias approbari non posset. Item quid, si quis seminet in vas mulieris et non intret, numquid consummatur matrimonium? Resp. sic, sicut notat *vinc.*, quia per hoc potest carnis commixtio intervenire et fieri; *sicut ab eo audivi*, contingit in francia semel, quidam contraxit cum quadam tam arcta et tam modicam fenestram habente, quod etiam puer IX. annorum subintrare non posset, tandem credidit eam corrumpere et non potuit, polluit eam tamen in vase debito et contingit, eam impraegnari et adveniente hora partus oportuit eam incidere, quia aliter partum emittere non valebat. Ecce



ergo, sicut in hoc exemplo apparet, matrimonium consummari potest sine effractione claustrum pudoris, quia viro seminante in muliere appetente fuit facta seminatio sive carnis commixtio viri semine in vase debito distillante. Tamen ecclesia, quae non indicat de occultis eam iudicaret virginem per aspectum nisi de corruptione et impraegnatione constaret.<sup>1</sup>

XXII. Aus diesen Stellen und zahllosen anderen, welche mit ‚Ad glosam, quae incipit, adde‘ und ähnlich anfangen, aus den beständigen Citaten Glossa, glosator, ‚glosa ordinaria‘ ergibt sich, dass Abbas antiquus die Glosse vor Augen hat und seine Lehrmethode darin besteht, bei jedem Capitel die Glossa ordinaria der Erklärung zu Grunde zu legen, deren Ergänzung, Erweiterung, Verbesserung vorzugsweise als seine Aufgabe betrachtend. Aus diesem Charakter der Vorlesung, welchen die Schrift widerspiegelt, erklärt sich erstens, dass wir zusammenhängende Auseinandersetzungen über Materien, wie solche in den Summae geboten werden, nicht erhalten, zweitens dass die vor der Glossa ordinaria liegende Literatur nur herbeigezogen wird, soweit sich aus derselben die Glosse ergänzen lässt, vorzugsweise aber die mit ihr gleichzeitige oder spätere Berücksichtigung findet. Die Glossa ordinaria ist ihm die Bernard's von Parma, es ergibt sich dies daraus, dass sehr oft gesagt wird ‚b. in glo. dicit‘ u. s. w. ganz so, als es anderwärts heisst: ‚glosa dicit‘ ‚in glo. ord.‘ u. s. w. Drittens bringt die Beschaffenheit des Werkes mit sich, dass die Controversen eine grosse Rolle spielen. Es werden wenige Capitel erörtert, wofern die Interpretation über eine kurze Inhaltsangabe oder die blosse Erklärung einzelner Worte hinausgeht, in denen nicht die Controversen den Hauptgegenstand bilden. Regelmässig werden die Vertreter der verschiedenen Meinungen mit Namen angeführt, seltener blos mit quidam, alii die variae opiniones eingeleitet. Es gewinnt das Werk dadurch an Frische; zugleich bietet es für die Literaturgeschichte reiche Belege.

Von Canonisten werden angeführt, bald öfter, bald seltener:

1. Petrus de Sampson, sein Lehrer. Bisweilen sagt er ‚mag. meus P. de Sam.‘, bisweilen blos magister meus.

<sup>1</sup> Ich habe diese Stelle mitgetheilt als Probe der Casuistik. Diese ist noch stärker beim Ehelinderniss der Affinität.

bisweilen ‚mag. P. de Sam.‘ Letzteres Citat läuft auf dasselbe hinaus, da, so viel ich bemerkt habe, er ausser Petrus keinen durch den Zusatz magister auszeichnet. Citate von Petrus sind unendlich häufig, die Schreibart der Handschriften ist p. de sam. san. samp. petri de sampson., magister petrus. Von demselben werden angeführt: a. Glossa, womit natürlich der Apparat gemeint ist,<sup>1</sup> b. *Distinctiones*.<sup>2</sup>

2. Bernardus (de Botone).<sup>3</sup> Meist wird nur schlechthin glosea citirt, oft aber auch b. beigesetzt. Die Glosse heisst bald glossa, bald glossa ordinaria, bald glossa magna.<sup>4</sup>

3. Innocentius IV. Er wird sehr häufig citirt.

4. Vincentius. So viel ich bemerkt habe, hat er stets Glossen zu Decretalen im Auge, welche bereits in den 3 ersten Comp. ant. stehen, so dass er die Citate nicht aus einem Apparate zu den Gregorianischen entnommen hat.

5. Tancred; Citate desselben sind selten, dessen Summa de matrimonio citirt er zu c. 3. de eland. desp. IV. 3.

6. Laurentius, von dem ein Gleiches gilt.

7. Guilelmus Nasso.<sup>5</sup> Er wird sehr häufig citirt, bald mit dem Vornamen, bald ohne ihn.

8. Jacobus de Albenga einigemale.

9. Goffredus de Trano, bisweilen mit dem Zusatze in summa, bisweilen ohne ihn; die Anführungen desselben sind sehr zahlreich.

10. Johannes, und zwar, wie sich aus den Citaten selbst ergibt, Johannes Galensis.

<sup>1</sup> Zu c. conquestus 5. x. de feriis II. 9. ‚Magister in glo. sua non bene distinguit ferias, sed tu secundum *od.* ita distingue: sunt quaedam feriae solennes scil. inductae in favorem et in reverentiam divini cultus‘ etc.

<sup>2</sup> Z. B. c. edoceri 21. x. de reser. I. 3. ‚nota quae b. inducit pro se quod c. sine praelato non agit vel e contra resp., cum ponam distinctionem magistri petri de samp. in fine operis.‘

<sup>3</sup> Z. B. c. 22. x. de reser. ‚et de hoc notatur j. de except. cum inter II. glo. b.‘ c. 25. ibid. ‚ut no. in glo. ordi. infra‘ cet.

<sup>4</sup> C. dilectus 29. de reser. ut notavit hic *innoc.* et idem hic *vinc.* et *b.* notavit idem supra eodem pastoralis ad finem glo. magnae.‘ Oft auch ohne Bernhards Namen. Citate als glossa prima, secunda, ultima sind häufig.

<sup>5</sup> C. capitulum 30. de reser. alium intellectum posuit hic *G. Nasso*, quem recitat magister *b.* in glo. et ita ad illum ut debitus respondet *naso*.‘

### 11. Cardinalis,<sup>1</sup> d. h. Henricus de<sup>1</sup> Segusia oder Hostiensis.

Diese Citate liefern den Beweis, wie man nach Annahme der Glosse bereits früh anfing, die ältere Literatur zu vernachlässigen, insbesondere für das Decret nicht mehr auf dessen Literatur unmittelbar zurückzugreifen. Es möge noch bemerkt werden, dass ab und zu eine Bemerkung am Ende mit einer Sigle versehen ist, dass einzelne Glossen den Umfang kleiner Tractate annehmen (z. B. zu c. quoniam frequenter ut lite non cont., c. Raynutius de test.).

Von Civilisten werden angeführt Johannes Basianus, Jacobus Balduini, Bagarottus, Azo, Odofredus, Accursius, Gaufredus.

XXIII. Was die Zeit der Abfassung betrifft, so dürfte sie ans Ende der sechziger Jahre zu setzen sein, da kaum vor der Mitte der sechziger Jahre die Glosse Bernhards als abgeschlossen anzusehen ist. Citate von Decretalen Gregors X. sind mir nicht aufgestossen; hierdurch wird die angenommene Zeitgrenze gleichfalls höchst wahrscheinlich. Dass die Schrift nicht vor 1261 fällt, ergibt sich schon daraus, dass Henricus de Segusia erst in diesem Jahre<sup>2</sup> Cardinal wurde. Dass unser Abbas Lehrer des canonischen Rechts und zwar in Bologna war, dürfte aus den mitgetheilten Stellen und der genauen Bekanntschaft mit der Lombarda, zur Genüge hervorgehen. Ob er aber Italiener, oder wo er Abt war, dafür finde ich im Werke selbst keinen Anhalt. Aus seiner Bekanntschaft mit französischen Zuständen, die ab und zu erwähnt werden, dem Umstande, dass er sich gerade den Franzosen Petrus de Sampsonne als Lehrer auswählte, liesse sich vielleicht auf französische Abstammung schliessen.

<sup>1</sup> C. Raynaldus 18. de testam. v. ab intestato. „Haec verba generalia iustificat sententiam card. inno., et infra plenius dicam . . .“ Nun wird an mehreren Stellen die Ansicht von Hostiensis dargelegt.

<sup>2</sup> Mein Lehrbuch S. 64.

Dass unser Abbas schon vor 1240 in Bologna wenn nicht gelehrt, so doch studirt hat, ergibt sich aus der oben abgedruckten Stelle zu C. 30. de spons., worin er eine mündliche Aeusserung von Vincentius (vgl. mein Lehrbuch Seite 59) mittheilt.

Als Beleg für seine Texteskritik diene c. 1. de sponsa duorum IV. 1. „duobus hoc capitulum habent quidam pro paten XVI. q. ult. c. ult.“

XXIV. Fassen wir zum Schlusse den Charakter des Werkes, die Art der Darstellung und darauf gestützt die Bedeutung des Abbas ins Auge, so lässt sich nicht läugnen, dass eine für die Zeit grosse Literaturkenntniss, vollständige Beherrschung des Quellenmaterials, gründliche Kenntniss des römischen Rechts und der Literatur seiner Zeit sich in demselben zeigt. Als Folge davon tritt uns eine lebendige Darstellung, eine grosse Selbstständigkeit des Urtheils entgegen, welche selbst vor schroffer Kritik nicht zurückschreckt.<sup>1</sup> Diese Eigenschaften und die wirkliche umfassende Ergänzung, welche sein Werk bietet, machen begreiflich, dass die spätere Literatur ihn bedeutend benutzt. Ich brauche nur auf Johannes Andreae hinzuweisen, der in der Novelle in sehr ausgedehntem Maasse ihn benutzt hat.

#### B. Lectura in Constitutiones novas Innocentii IV.<sup>2</sup>

XXV. Handschriften am Schlusse dieser Abhandlung.

Eine Handschrift mit solehem Schlusse hat auch Oudin Script. III. col. 246 verleitet, diesen Anfang der lectura Bernhards beizulegen.

Die Bamberger Handschrift P. II. 8. hat am Ende fälschlich: .explicit lectura magistri bernardi de monte mirato compostellano deo gratias.<sup>4</sup>

Dieser Commentar hat den Charakter einer selbstständigen, die Innocenzianischen Constitutionen durch Wort- und Sacherklärungen erläuternden Arbeit. Er ist abgefasst nach der Zeit Alexanders IV. (gest. 25. Mai 1260), wie sich aus folgender Aeusserung zu c. pia de except. ergibt: .iudex reum excommunicato actori respondere cogere non debet invitum,

<sup>1</sup> Als interessantes Beispiel diene das zu c. Quoniam frequenter ut lite non cont. Gesagte: .tertia lectura est magistri petri de sampson. et magis generalis. Et attende: dicebat magister p. de samp., quia hic videtur innocentius respondere ad modum puerorum: si enim quaeratur a puero: ubi est pater tuus? ipse respondet: vel in coelo vel in terra, vel in mari. Ita dicit hic innoc.: .quandiu expectabitur electus absens non per contumaciam? et ipse respondet: .sicut est in canonibus definitum.<sup>3</sup> Quare igitur totum corpus iuris canonici et inveniens qualiter sit definitum.

<sup>2</sup> Vgl. meine Abh. über die Decretalen zw. Greg. IX. und Lib. VI. Seite 767 ff.

inimò eum excludere ab agendo et nedum propter partis periculum, inimò etiam propter suum, eum ipse index incidat in minorem communicando illi. Idem etiam videtur de iure civili per auct. (lege: authent.) de privil. do. haeret. mulier. non praestandis (Coll. VIII. tit. V.), ubi dicitur, quod illis est deneganda facultas agendi, quibus communicatio per episcopos denegatur. Nec valet, si respondeat, quod speciale est in crimine haeresis, quod semper eadem ratio prohibitionis remanere videtur. Et *hodie* videtur *alex.* IV. hoc statuisse expresse.<sup>1</sup> Auch fällt die Abfassung nach der Vollendung der lectura in decretales Gregorii IX., wie die Bemerkung zum ersten Capitel eum in multis ergibt: et istud uide, si vis, his, quae notavi de hoc secundum naso. supra eodem nonnulli d. h. zu c. 28. x. de rescriptis I. 3.

Gleich der lectura in decretales Gregorii IX. ist auch dieser Commentar später, besonders von Johannes Andreae im Apparate zum Liber sextus und der Novella dazu stark benutzt worden.

### C. Distinctiones.<sup>1</sup>

Handschriften: Prag böhm. Museum I. B. 3., I. B. 4. Bamberg P. II. 8.

XXVI. Nach dem alten Vorgänge zu Bologna, über einzelne Capitel ausserhalb der ordentlichen Vorlesungen in besonderen Stunden zu lesen und Repetitionen zu halten,<sup>2</sup> hat Abbas, auch hierin seinem Lehrer folgend eine Anzahl von solchen separat commentirt. Sie fangen also an:

„Circa statuta facta a capitulo ita distingue: aut res, de quibus fuit quaestio, possident ut plures aut ut capitulum . . .“  
 Darauf eine Rubrik de cit. jud. Si citati sunt infames . . .  
 de reser. edoceri (c. 21. x. I. 3.), de consult. eum tanto (c. 11. x. I. 4.), de elect. eum in eumetis. auditis (c. 7. 29. x. I. 6.), de temp. ord. literis coram nobis (?), de off. et

<sup>1</sup> Meine citirte Abhandlung S. 770; dort ist jedoch der Inhalt zu kurz angegeben, weil der Zweck mehr nicht forderte. Sarti ist sehr ungenau.

<sup>2</sup> Daher die s. g. Quaestiones dominicales, mercuriales, veneriales verschiedener.

pot. jud. del. cum contingat (c. 36. x. I. 29.), de off. jud. ord. judicis off. c. 2. x. I. 32.), de transact. super eo (c. 7. X. I. 36.), de distinct. jud. judicis (?), de alien. jud. mut. c. etsi clerici (c. 2. X. I. 42.); de jud. etsi clerici (c. 4. X. II. 1.), de foro comp. post., significasti (c. 14. 18. II. 2.), accedit, de conf. ex parte (c. 3. II. 18.), de test. et attest. fraternit. (c. 17. II. 20.), de appell. ut debitus (c. 59. II. 28.); de coh. cler. (c. 7. III. 2.), de praeb. de monachis (c. 12. III. 5.), de jure emphyt. potuit (c. 4. III. 18.), de pign. (c. 8. III. 21.); de conv. conj. (c. 9. III. 32.); de despons. (c. 7. IV. 2.), de frig. fraternit. (c. 6. IV. 15.); de praeb. dil. fil. (c. 27. X. III. 5.); de accusat. (c. 17. V. 1.), de sym. de sym. (c. 22. V. 3.), de cler. excom. si celebrat. (c. 19. V. 27.), de poen. et remiss. quod quidam (c. 5. V. 38.). Hierauf die von mir a. a. O. S. 770 bezeichneten Stücke der Decretalen Innocenz IV. u. s. w.

Wie die Namen, der Charakter und die Methode der Schriften ergeben, hat sich unser Abbas an seinen Lehrer Petrus de Sampsona ziemlich angeschlossen. Man darf seine Ausführungen als Ergänzungen und Uebearbeitungen der Werke seines Lehrers bezeichnen. Ihm ist er auch darin nachgefolgt, dass er die Innocenzianischen Decretalen separat commentirt, nicht unter denen Gregors.

### Boatinus Mantuanus.<sup>1</sup>

Boatinus lehrte zu Padua, wurde dort 1275 auch Canonicus und starb im August 1300 daselbst, nachdem er vom 1. Aug. 1283 das Amt eines Archipresbyter bekleidet hatte. Er soll 43 Jahre docirt haben.

<sup>1</sup> Literatur in meinem Lehrbuche, 2. Aufl., S. 70, Note 40. Dass die zu schildernden Werke Boatinus angehören, habe ich bewiesen in der cit. Abh. über die Decretalen zw. Greg. IX. u. s. w., S. 771 ff., so dass auch nichts darauf ankäme, wenn die Handschriften den Namen nicht hätten. Neben dem von mir a. a. O. beschriebenen Codex Prag. habe ich später den 2. benutzt. Vor mir ist ausser dem Namen nichts seit Joh. Andreas Notizen über ihn bekannt gewesen; Colle, der sein Leben beschreibt, kennt seine Werke nicht.

Seine Schriften sind:

### A. Lectura super decretales Gregorii IX.

Handschriften:

Cod. Musei bohemici Prag. I. B. 4., fol., mbr. saec. XIV. fol. 1—70.

Wiener Hofbibl. num. 2219 fol. mbr. saec. XIV. fol. 111a bis 167b. Am Ende steht nach der Lectura zu den Decretalen Gregors X. „finito libro laus et gloria cristo amen. Quis scripsit scribat et longo tempore vivat amen. (von andrer Hand) Johanni de affelstan juris canonici licen. altare ecclesie Ratisponensis“.

XXVII. In beiden Handschriften beginnt das Werk also:  
„Incipit lectura magistri boetini<sup>1</sup> super decretales.

Gregorius etc. Ista constitutio sive prologus dividitur in III. partes, In prima Gregorius salutem praemittit, in secunda rex pacificus causam sive rationem reddit ad inventionem compilationis huius sive iuris, in tertia sane diversas subiungit multiplicem rationem sive causam huius praesentis compilationis superfluis omnibus rescatis, in quarta volentes subinfertur quoddam praeceptum sive mandatum.<sup>2</sup>

„De summa trin. et fide catholica. Rubrica.

Firmiter. Istud symbolum dividitur in VI. partes. In prima describuntur et inseruntur proprietates, quae conveniunt soli deo<sup>3</sup> . . .

Ende: „Indignum. Naturaliter donatarius tenetur donatori ad antidota; sed nunquid, si episcopus contulit mihi beneficium, potero ei facere homagium tanquam feudatarius domino? Certe non.“

Dieser nach 1274<sup>2</sup> gemachte Apparat gehört zu den wenigen Werken, in welchen die neuen Constitutionen Innocenz IV. eingeschaltet und somit als Theile der Gregorianischen commentirt werden.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Cod. Vind. boventini. — Boventino ist die italienische Form, welche auch Colle hat.

<sup>2</sup> Weil die Schlüsse des 2. Concils von Lyon darin erwähnt werden.

<sup>3</sup> Darüber habe ich in der cit. Abhandlung gesprochen, woselbst auch einzelne Stellen mitgetheilt sind. Hier hebe ich jene Punkte hervor, die dort als nicht zur Sache gehörig unberücksichtigt blieben.

XXVIII. Es lässt sich dem Werke ein gewisser Werth nicht absprechen, obgleich es mit den meisten älteren Werken nicht entfernt auf gleiche Stufe gesetzt werden kann. Es bleibt interessant als Beleg für die Leistungen zu Padua aus jener Zeit. Sachlich leidet es an grosser Dürftigkeit des Stoffes, indem eine Masse von Capiteln, bisweilen ein Dutzend hinter einander, gar nicht commentirt werden.<sup>1</sup> Diese Dürftigkeit erklärt sich daraus, dass, wie auch überall aus dem Werke hervorgeht, die *Glossa ordinaria* zur vollen Herrschaft gelangt war, neben ihr ergänzte oder besserte man lediglich durch Nachtragen älterer Meinungen, seltener durch selbstthätiges Erörtern.<sup>2</sup> So zeigt sich denn auch hier der eigentliche Inhalt zumeist darin, dass bei den Capiteln rein mechanisch die Theile angegeben werden. Daneben wird der eine oder andere praktische Fall erwähnt und dargelegt; dieser Theil der Arbeit hat Interesse und gibt ihr einen gewissen Reiz. Endlich werden auch die verschiedenen Ansichten zusammengestellt. Uebrigens ist die Arbeit auch relativ ungleich, die zwei ersten Bücher sind viel besser behandelt als die drei letzten, in denen z. B. ausser einem Schriftsteller (*dominus bo.*) Namen selten vorkommen.<sup>3</sup> Im Vergleiche zur früheren Zeit tritt die scharf juristische Behandlung zurück, das Argumentiren aus allen möglichen Gründen in den Vordergrund; auf das römische Recht wird demzufolge eine so geringe Rücksicht genommen, dass gewiss nicht zwölf Citate sich finden. Auch das Decret wird seltener berücksichtigt, es beginnt die Methode der späteren Commentaristik, den einen Paragraphen durch den anderen und umgekehrt zu erklären.

Von Schriftstellern werden namentlich aufgeführt Innocentius IV., dessen Apparat stark benutzt ist, Guilielmus

<sup>1</sup> Schon der Umfang in den Handschriften, welche beide die grosse Schrift des XIV. Jahrh. haben, lässt erkennen, dass von einem irgendwie erschöpfenden Werke keine Rede sein kann.

<sup>2</sup> Wie bei Andreu, so finden sich auch hier bisweilen Capitel am Ende mit einem Namen (*Sigle*) unterzeichnet. — Einigemal wird Texteskritik geübt, insbesondere nach Innocenz IV. Vorgange.

<sup>3</sup> Buch I. umfasst im Prager Codex fol. 1—26a, 2. Spalte oben; Buch II. von da bis 11b, B. III. von 15—58a oben 1. Spalte, B. IV. von da bis 61a, 2. Sp. in der Mitte, B. V. bis 70a, 2. Spalte. Schon dieses beweist das Gesagte.



Naso, Guido de Baysio<sup>1</sup> (gui. de ba.), Hostiensis; Bernardus; Egidius (Fuscariarius), von dem er Quaestiones vor Augen hat;<sup>2</sup> Tancredus jedoch nur nach Auführungen von Petrus de Sampsona, den er P. de saxonía bezeichnet;<sup>3</sup> Goffredus de Trano (Go.); Vincentius;<sup>4</sup> Laurentius; Rodoicus;<sup>5</sup> Johannes de Deo; einigemalen ein Jo. ohne Beisatz, in dem man wohl Johannes Hispanus finden darf, weil ein Decretalist gemeint ist; Jo. d'gu., womit wahrscheinlich Johannes de Anguseillis gemeint ist.<sup>6</sup> Die Glosse ist ihm so stehend, dass er oft schlechtweg sie mit glossator dicit u. dgl. citirt. Am häufigsten, auf jeder Seite fast jedesmal, wo fremde Ansichten aufgeführt werden, stehen Citate mit dominus oder do', do. bo. Entweder ist bo. Abkürzung für den Namen, in welchem Falle damit wohl kaum ein Anderer als

<sup>1</sup> Guido de Baysio starb 1313; die Glosse zum Sextus kommt hier nicht in Betracht, da Boatinus seinen Apparat bestimmt vor 1298 schrieb. Es ist auch nicht an den Commentar zum Decret (das Rosarium) zu denken, dessen Vorrede ein Dedicationsbrief des Guido als Archidiaconus von Bologna an den Cardinalbischof Gerhard von Sabina ist. Da Guido 1296 Archidiacon wurde, so müsste man also dann annehmen, wenn man auch festhielte, dass der Brief nach Vollendung des Werkes geschrieben wurde, Boatinus habe das colossale Werk, das in Bologna geschrieben wurde, sofort erhalten und seinen Apparat etwa im letzten Jahre seines Lebens als alter Mann gemacht. Das ist offenbar gewagt. Es darf also gewiss angenommen werden, dass Guido im Anfange seiner Thätigkeit bereits Zusätze zur Glosse oder dergl. publicirt hat.

<sup>2</sup> Zu c. 1. de reser. „quaestio domini Egi.", welche noch danere und „et ego fui advocatus, quidam secularis mihi respondit“ . . .

<sup>3</sup> c. Causam quae de elect. „haec est etiam opinio tancredi, ut notat p. d' saxonía in sua lectura super isto c.“

<sup>4</sup> Nach der Art, der Citate zu schliessen scheint er dessen Apparat zu den Decretalen Gregors IX. zu kennen.

<sup>5</sup> Rod. im Codex. Er hat von ihm, wie die Citate zu c. Cum Wintoniensis und In causis de elect. darthun, eine Schrift vor sich gehabt. Im Prager Codex fol. 45b steht eine Stelle (zu c. 16. III. 1. cum ad hoc), die ganz ihm entnommen und am Ende mit der Sigle Rody. versehen ist.

<sup>6</sup> Siehe die folgende Erörterung über ihn. Die Stelle zu c. Firmiter 1. de summa trin. lautet: „ca. in iudiciis hoc videtur falsum, quia multe decretales continent indulgentiam, et ille non debent allegari in iudiciis per omnes, ut hic dicitur. R in glo. vel aliter: iste decre. aliquid continent propter indulgentiam et illud debet allegari: bo. vel aliter: ille decre. per illos, quibus conceditur indulgentia. Jo. d'gu.“

Jacobus Bonacosa<sup>1</sup> gemeint ist, oder es bedeutet dominus bononiensis und bezeichnet seinen Lehrer aus Bologna. Dass er seine Studien zu Bologna gemacht hat, halte ich für gewiss auf Grund der mancherlei Einzelheiten, welche er von dorthier erwähnt.

XXIX. Als Beleg für die Methode, Beitrag für das Leben und zur Feststellung einzelner Punkte mögen einige Stellen mitgetheilt werden.

c. dilecti 1. de ap. et rela. Hic in principio t. (tituli) ad intelligentiam ipsius consuevit notare *magister bo.*, quod secundum antiqua iura omnis audiebatur appellatio sive ap. ex causa sive sine causa<sup>2</sup> . . .

Zu c. clericus de vita et hon. *ij.* de elect., ubi periculum §. praeterea, quae est Gregorii decimi.<sup>4</sup>

c. quia cunctis de concess. praeb. (*Innoc.* IV. novella). §. Item ita se habuit Innoc. papa quartus, qui semper fuit nobilibus graciosus, volens honorare dominum draconem de barbone, qui fuerat de consanguinitate regis francorum, sede carnotense vacante mandavit priori de anolama, quod conferret domino d. praedictam praebendam vel dignitatem sine cura, si qua vacabat<sup>5</sup> ect.

Si ecclesia de consecr. ecclesiae. §. lavetur. Hic signatur quaedam glo., in qua dicitur, quod simplex sacerdos potest lavare ecclesiam non consecratam, si polluat<sup>6</sup> sanguine vel semine, sed magister *Jo.* (de) *deo* fuit in contraria opinione i. e. quod hoc non nisi per episcopum fieri possit, et appellat magistrum *bernardum* propter hoc haereticum scil. quia dicebat, hoc posse fieri per simplicem sacerdotem.<sup>7</sup>

c. Verum de convers. coniug.<sup>2</sup> . . . Iste casus fuit in persona domini *guidonis de suzaria*, qui contraxerat cum quadam

<sup>1</sup> Mein Lehrbuch Seite 67. Zu c. prudentiam de off. et pot. iud. del. wird gesagt: hanc questionem disputavit dominus bo. in scolis suis.

<sup>2</sup> Diese Stelle citirt Jo. Andr. in c. m. de voto in 6. also: Item hic *Arch.* dicebat, *Boa.* in decretali verum de convers. coniug., quod Guido de Suzaria post matrimonium per se contractum nondum consummatum postulatus fuerat in episcopum Taurin. sed postulatio non fuit ad missa. Dieses Citat tritt also zu den von mir a. a. O. mitgetheilten hinzu, welche des Boafinus Autorschaft unbedingt darthun. Ueber den Civilisten Guido de Suzaria siehe v. Savigny V. S. 387 ff.

et eum nondum cognovisset eandem, postulatus fuit in episcopum taurinensem, ipse tamen non obtinuit.<sup>4</sup>

### B. Lectura super decretales Gregorii X.

XXX. In beiden genannten Handschriften steht sie ohne jede Ueberschrift nach dem Apparate zu den Decretalen Gregors IX. Sie beginnt also:

„Gregorius. §. In generali concilio et post videtur contrariari omnibus inscriptionibus, quae habent: Greg. X. in concilio generali, idem in eodem, et sic de ceteris; nam inspectis inscriptionibus omnes decretales inducuntur faete in concilio lug., inspecta vero hac dictione post videtur, quod quedam faete fuerunt in concilio et quedam post u. s. w.

Ueber die Glossa selbst habe ich a. a. O. Seite 777 fgg. hinlänglich gesprochen.

### Johannes de Angusellis.

XXXI. Ueber die Schriften dieses Juristen habe ich bei keinem der älteren oder neueren Literaturhistoriker eine Notiz gefunden. Aus Notizen einzelner Glossatoren und anderen Nachrichten ist sowohl seine Existenz als sein Lehramt in Padua unzweifelhaft. Die folgende auf einer von mir genau untersuchten Handschrift, welche dessen *Commentar zu den Constitutionen Gregors X.* enthält, ruhende Mittheilung möge als Beitrag zur Literaturgeschichte gütig aufgenommen werden.

Der Cod. membr. saec. XIV. der Wiener Hofbibliothek Num. 2216 (Salisb. 327.) enthält nach dem fol. 1—58 stehenden Ordo judiciarius des *Egidius de Fuscarariis* (mein Lehrbuch des Kirchenr. S. 66.) das zu besprechende Werk auf fol. 59—78 b.<sup>1</sup> Von einer spätern Hand ist beige setzt die Ueberschrift: „Apparatus domini Johannis de Agusoll. (mit dem Strich durch die zwei l.) professoris utriusque iuris super

<sup>1</sup> Für das Aeusere ist interessant, dass die petiae angegeben werden. So steht fol. 65a neben der ersten Spalte in der Mitte: „hic finitur secunda petia floriani“, fol. 67b am Ende: „hic finitur tertia petia floriani“, fol. 79b a. E. J. h. f. III. p. 5, fol. 76b „hic fin. VI. petia meliorati.“ Die Namen gehören offenbar den beauftragten Schreibern an.

Gregorianas.<sup>4</sup> Anfang: „Gregorius X. in generali c. lugdunensi. Fideli. Sic incipit lex C. de his qui ad ec. conf. l. fideli (l. 2. Cod. I. 12). Devota. Recte dicit devota quia ex voto necessitatis tenemur ad hoc. Unusquisque ei promittit in baptismo tenere fidem et servare decalogum et alia, sine quibus non est salus.“ Ende: Glossa zur const. Quicumque pro eo quod. „Hic finitur apparatus Johannis de Cesena sive de Gozellis utriusque iuris professoris super novissimis Gregorii X.“

Ein Giovanni Angusciola von Cesena wird als Professor in Padua erwähnt von Colle Storia scientifico-letteraria dello Studio di Padova. Vol. III. Pad. 1825. 4. pag. 19 sq. Colle bemerkt aber, dass ihm dessen Name in keinem Documente vorgekommen sei und er sich allein stütze auf Albertus de Gandino (v. Savigny V. S. 560 ff.). Dieser sagt in seinem Werke de maleficiis:† Tit. de poenis reorum N. 7. „hanc autem dist. sic copiose notavit d. Jo. de Angusel. de Cesena legum doctor in utroque jure Pad., in scholis ego Al. didici ab eo.“ Vgl. über ihn weiter Panzirolus L. III. cap. 19, Facciolati Fasti Gymn. Patav. I. p. 33. Gegen letzteren polemisiert Tiracosechi und nach ihm Colle, dass er nicht im Anfange des XIV. Jahrh. gelebt haben könne, weil Albertus schon 1284 in Bologna lehrte. Dass er nicht nach Bologna gegangen sei, wie Panzirolus und nach ihm Papadopoli annimmt, hält Colle durch das Schweigen von Sarti für erwiesen. Es ist nun wohl unzweifelhaft, dass ein selbstständiger Commentar zu den Decretalen Gregors X. kaum nach dem Erscheinen des Liber sextus, also nach 1298, gemacht sein dürfte. Man darf ebensowohl annehmen, dass nach den sonst bekannten Vorgängen bald zum Commentiren geschritten wurde. Es dürfte mithin — die Autorschaft vorausgesetzt — dieser Commentar am Ende der 70er Jahre des XIII. Jahrhunderts gemacht sein. An der Autorschaft selbst, welche den mit der Schrift des Textes gleichzeitigen Schlussvermerk angibt, zu zweifeln, haben wir um so weniger Grund, als Name, Ort der Herkunft und Zeit mit dem gut stimmen, was Albert erzählt. Doch davon abgesehen, ist diese Handschrift allein Beweis genug.

† Ausgabe Lugd. 1532. 8. fol. CCCLXXVIII.

In den meisten Erörterungen zu den einzelnen Decretalen steht mehrmalen, oft nach jeder Glosse, oft nach grösseren Partien der Name unzähligmale ausgeschrieben Jo. de cesena, oft abgekürzt Jo. de ces., oft auch blos Jo.

Dass nun der Verfasser in Padua lebte, beweist wieder der Commentar selbst. Es genügt hervorzuheben die Decretale *Quanquam usurarii* (c. 2. de usuris in 6.<sup>o</sup> V. 5.), wo es heisst: *Sed quid si iste, qui petit restitutionem usurarum, litigat per procuratorem coram episcopo, sicut contigit de facto coram domino episcopo Paduano in quadam causa, in qua eram patronus. Heres fenerarius objecit illi, quod non poterat litigare per procuratorem, quia erat minor XXV annis. Iudex ex aspectu pronuntiavit, eum maiorem et sic posse per procuratorem agere . . .*

Ueber die Zeit der Abfassung lässt sich aus dem Werke Folgendes entnehmen. Er citirt wiederholt Bernardus zu den Decretalen Innocenz IV. z. B. im cap. ut circa electiones (c. 4. de elect. in 6. I. 4.), ebenso die Glosse des Bernhardus de Botone zu den Decretalen Gregors IX. (z. B. in dem cap. *quanquam usurarii*: *licet haec allegat bernhardus ex. de elect.* und mehrmals), ferner die Summa Hostiensis,<sup>1</sup> dann des Goffredus Summa.<sup>2</sup> Von Civilisten finde ich nur Azo und Accursius citirt. Der Commentar des Bernhard von Parma zu den Decretalen Gregors IX. ist 1264, der des andren Bernhard zu den Decretalen Innocenz IV. viel früher vollendet worden, die Summe Godfrieds nach 1241, die von Henricus de Segusia (Hostiensis) zwischen 1250 und 1261. Da er keinen der Commentatoren der Decretalen Gregors X. (Garsias, Wilhelm Durantis) kennt, auch keine anderen nach 1260 fallenden Schriftsteller citirt: so dürfte die Annahme gerechtfertigt sein, er habe die Decretalen bald nach ihrem Erscheinen, vielleicht noch 1275 commentirt. Damit stimmt, dass, so viel ich bemerke, keine jüngere Decretale citirt wird.

<sup>1</sup> Zu cap. *Quam sit dispendiosa* heisst es: *nee dicitur, quod infra illos menses debeat praesentari, vel quod electus debeat consentire et ideo hostiensis movit hanc questionem in summa sua c. t. §. quam penam.*

<sup>2</sup> Cap. *deceat domum dei*: *et si non veneris secundum groff. die quod non, sec. hostiensem die quod sic et allega pro uno quoque ut in summis eorum allegatur . . .*

XXXII. Sehen wir auf die Arbeit selbst, so darf sie für eine im Vergleiche zu den meisten jener Zeit bedeutende erklärt werden. Sie enthält eine weitaus grössere Rücksichtnahme auf das römische Recht in seinem ganzen Quellenumfange, als die *Glossa ordinaria* und ziemlich die meisten Schriftsteller; daneben kommt auch das Lehenrecht in Betracht, aus dem einige Stellen (z. B. *de regalibus*) mitgetheilt werden. Ich möchte glauben, Johannes habe das römische Recht ebenfalls docirt, mindestens war er darin sehr zu Hause.

Merkwürdig ist, dass wir nirgends von dem Werke eine Erwähnung finden. Wenn Garsias und Durantis in ihren Commentaren es nicht berücksichtigen, so erklärt sich dieses leicht, weil wohl beide, jedenfalls aber der von Durantis gleichzeitig sein dürfte. Auffallend bleibt es hingegen von Johannes Andreä und Johannes Monachus. Obwohl nicht wahr zu sein scheint, was behauptet wird,<sup>1</sup> dass Johannes Andreä dieses Johannes Werk *de sponsalibus et matrimonio* sich zugeschrieben habe, so lässt sich doch dessen Schweigen nicht leicht erklären.<sup>2</sup> Jedenfalls hat man schon früh seine Werke nicht mehr besessen resp. gekannt. Panzirolus L. III. cap. XVIII. sagt: ‚*cujus scripta temporum injuria periire. Eruditus tamen de Protestationibus ejus liber et alius de Sponsalibus, ac Matrimonii extat, quem Joannes Andreae sibi impudenter adscribere non erubuit.*‘ Uebrigens wäre er nicht der Einzige, dessen Schriften man bald nachher nicht mehr gekannt hätte, wie sich bei Boatinus von Mantua gezeigt hat.

<sup>1</sup> Albericus de Rosate dictionarium ad utriusque juris facilitatem etc. Lugd. 1548 fol. sub voce matrimonium j. (primo) est viri et mulieris coniunctio: Et in quadam summa Jo. an., quam fecit super matrimoniis: et quae originaliter fuit do. Joã. de angosolis, qui eam composuit; licet ipse Jo. an. eam sibi ascripserit. Aber in Cod. tit. de spons. rubr. sagt er: ‚De hoc breviter et utiliter traditur per Jo. An. in summa sua, quam composuit super IV. lib. Decr., quae incipit: Christi nomen invocans, et in quodam etiam summa antiqua, quae dicitur composita fuisse per dom. Jo. d. Anguselis.‘ Panzirolus L. III. c. XVIII. hat wohl die erste Notiz aufgenommen, die zweite aber scheint er nicht zu kennen. Albericus lebte zu Bergamo und starb 1351, hatte in Padua studiert. Vgl. v. Savigny v. S. 126 ff.

<sup>2</sup> Dem Johannes Andreä hat ja selbst in Padua docirt und zeigt sonst eine so grosse Kenntniss der Literatur.

Guido de Baysio hat unzweifelhaft dieses Johannes Werke gekannt, und, obwohl er nicht ein einzigesmal dieselben in seinem Apparate zum Liber Sextus citirt, benutzt. Dies beweisen meines Erachtens folgende Stellen, wobei ich keine spätere glossirte Ausgabe des Corpus juris canonici zu Grunde lege, sondern die von 1476. Basel. Michael Wenzlers.

Glossa ad c. ubi pericul. 3 de elect. v. suffragio.

Suffragio i. e. consensu. sic. sumitur ff. de leg. l. de quibus in fin. ff. quod cuiusque univers. l. item eorum §. 1. ad haec ff. de decur. l. spurii §. minores. in feod. c. ex eo. aliquando sumitur pro auxilio consilio, vel servitio, 12. q. 2. cap. quicumque suffragio. C. de suffr. l. i. *Archidiaconus*.

Glossa ad c. 9 ibid. v. celebratis. Celebratis. Uno contextu sup. eo. c. congregato antequam divertant ad extraneos actus. nam quae in continenti fiunt, inesse videntur. sup. cod. c. officii ff. si cert. pet. l. lecta. si autem fiant ex intervallo: dic. ut not. sup. cod. c. auditis in glos. nota quia *Archid.*

Auch Johannes Andreae hat trotz seines Schweigens sowohl im Apparate als in der Novella zum Sextus dies Werk benutzt.

Interessant ist, dass gleichzeitig in Padua zwei Professoren: Boatinus und dieser Johannes, sich der Bearbeitung der neuen Decretalen widmeten. Es zeugt das jedenfalls zu Gun-

Codex fol. 60b.

Suffragio i. e. consensu in electionibus praestito. sic. sumitur ff. de leg. l. senatusque cons. de quibus in fi. et ff. quod cuiusque univ. l. item eorum §. 1. alibi accipitur pro auxilio vel consilio vel servitio ut XI. q. 2. quicumque suffragio et C. de suffr. l. 1.

Codex fol. 64b.

Celebratis. In una ecclesia et simul et in continenti una post aliam antequam ad actum extraneum eligentes. j. c. congregato, quia, quae in continenti fiunt, inesse videntur j. c. officii et ff. si certum pet. lecta. si autem ex intervallo fiant, quae praevaldeat. diversi modo dicitur ut no. c. t. auditis in fi. gl. no. quod dic. ut ibi. *Jo.*

sten eines lebhaften Studiums. Auch bleibt interessant, dass, wie für manche ältere Schriften in meinen Beiträgen zur Geschichte der Literatur über das Decret Gratians gezeigt wurde, so die Schriften dieser beiden sich gerade in deutschen Bibliotheken erhalten haben. Sollten sie sich auch anderwärts noch vorfinden, jedenfalls deutet jene Thatsache auf einen lebhaften Besuch Padua's im Anfange des XIV., am Ende des XIII. Jahrhunderts. Dieser Besuch dauerte auch bis ins XV. Jahrhundert hinein, wie eine Anzahl von in Padua gemachten Abschriften Prager Bibliotheken beweisen.<sup>1</sup>

### Suffragium Monachorum.

XXXIII. — Ich beschreibe dasselbe nach dem Berliner Cod. Ms lat. fol. 276. membr. s. XIV. [Monasterii Bledzovien. sacri ordinis Cisterciensis.] von fol. 1—133a. In nomine domini amen. Incipiunt casus legum qui dicuntur suffragium.<sup>4</sup> Nach dieser Rubrik: Quoniam multa decretalium puncta expositione indigent ampliore, in glossis quoque additiones eum declarationibus imminent faciente, cum nichil sit tam proprium legis sicut claritas, in autenticis de testamentis imperfectis §. nos et ar. C. de no. co. compo. l. ult. verbum quibus, ideirco ad honorem individue trinitatis et gloriosissime virginis marie et omnium sanctorum praedicta duxi pro viribus veniam super minus bene dicendis postulando.<sup>4</sup>

Gregorius' episcopus et cetera. Ad evidentiam istus glose que incipit huius libri nota quod ista quinque que premittuntur, materia, intencio etc. operata sunt ad similitudinem quinque que sunt in natur. materia, forma, efficiens, finis et accidencia. Quia secundum prophetam.<sup>4</sup>

Das Werk enthält einen Commentar zu der Glossa ordinaria des Bernardus Parmensis in der Weise, dass anknüpfend an deren Worte ihr Inhalt vorzugsweise aus dem römischen Rechte belegt wird. Hierbei werden dann allerdings eine Menge von selbstverständlichen Dingen mit Aussprüchen begründet, viele Citate an den Haaren herbeigezogen, so dass ihm ein beson-

<sup>1</sup> Man sehe meine Canon. Handschr. num. 184., 188., 197., 284.



ders hoher Wert nicht beigelegt werden kann.<sup>1</sup> Gleichwohl war es geeignet, demjenigen Theile des Clerus, welcher keine besonderen Studien über das römische Recht gemacht hatte, als bequemes Hilfsmittel für dessen Kenntniß zu erscheinen. Aus diesem Grunde nimmt es eine Stelle in der Literaturgeschichte ein, ja verdiente wohl eine eingehende Untersuchung.

Mit dem angegebenen Zwecke und Charakter des Werkes hängt der Name *Suffragium magnum* zusammen. Es wird jedoch meist genannt *Suffragium monachorum*. Ueber dieses spricht sich Johannes Andreae, ohne es näher zu bezeichnen, in der *Novella super decretalibus* Prooem. sub v. novella [Ausc. Impr. in oppido Tridini domini Illustr. et invictiss. dni Guelmi Marchionis Montisferrati. Impensis dni Joannis de Ferrariis alias de Jolitis ac dni Girardi de Zeiis pdicti loci. Anno nativitatis dni nostri Jesu xpi MCC'CCXII. Die XVII. Mensis Maii; fol. a. col. II.] also aus:

„Etiam tantum habemus sufragium monachorum opus quidem superfluitatibus defectibus et falsitatibus plenum et liceat sic verum loqui: ex eo saltem quod ignoramus auctorem.“

Dadurch ist, wie bereits v. Savigny (*Gesch. des röm. Rechts* VI. S. 125, II. Aufl.) bemerkt hat, die angebliche Autorschaft des Johannes Andrea zurückgewiesen, obwohl er dasselbe gleichwohl vielfach zu Rathe gezogen zu haben scheint. Ueber seine Gestalt gibt er nur a. a. O. zu dem Worte Gregorius (fol. a. col. 4.) an, wo er die Vorreden der Summen u. s. w. kurz beschreibt:

„Suffragium etiam caret prohemio et ignoramus auctorem“ [1. auctorem].

XXXIV. Das Werk selbst kommt aber in verschiedener Gestalt vor. In der von mir früher [Die canonistischen Handschriften der Bibl. . . . zu Prag, Prag 1868. Abhandl. der kön. böhm. Gesellsch. d. Wiss. VI. Folge II. Bd. Nr. 121] beschriebenen Handschrift des böhmischen Museums M. 17. wird ein Werk geradezu bezeichnet *Suffragia monachorum*, welches mit dem hier besprochenen in Vielem zusammentrifft, oft aber viel kürzer ist. In ihm fehlt der Anfang „Quoniam u. s. w.“ Statt dessen steht als Einleitung die eines weiter unten beschriebenen Werkes:

„Pone quedam mulier nolebat lugere maritum suum i. annum et statim nubebat; quaeritur quomodo debet puniri.

Am Ende: „explicunt quorum suffragia sunt monachorum.“ Geradeso findet es sich im Cod. der Leipziger Universitätsbibl. 992., membr., fol., s. XIV.

Es kann wohl nicht zweifelhaft sein, dass wir verschiedene Formen derselben Schrift vor uns haben. Die Zeit der Entstehung wird einerseits dadurch festgestellt, dass es nicht in die Zeit unmittelbar vor Johannes Andreae fallen kann, indem sonst der Autor schwerlich diesem unbekannt geblieben wäre, aber nach dem Jahre 1245 entstanden sein muss, da die Arbeit über die Decretalen Innocenz IV. von demselben Verfasser herrührt, wie die unbedingt gleiche Art der Behandlung ergibt. Wenn man aber (vgl. mein Lehrb. des Kirchenr. 2. Aufl. S. 63) annimmt, die Glosse des Bernhard von Parma zu den Decretalen Gregors IX. sei nicht vor 1263 fertig bez. schon in einer ersten Form verbreitet gewesen, so dürfte die Zeit von 1266, wo Bernhard starb, ziemlich die der Entstehung sein, da sich sonst kaum erklären liesse, dass auf spätere Gesetze und Literatur keine Rücksicht genommen wird. Als Beispiel der Behandlung zu c. Canonum statuta fol. 2b. *palea est conscripta paleacio sive declaracio ad instar capituli edita et promulgata, per quam dictum aliquod quodammodo semiplene positum paleatur i. e. paulatur sive propalatur. dicta a palo hoc est a stipite qui palam extenditur et videtur. vel secundum quosdam palea dicitur a patho gr̃a [Gratiani] discipulo. §. Sunt tamen qui dicunt paleam similitudinarie dici a palea, de qua emusa et excussa sunt grana, volentes ex hoc inferre, quod palee inutiles sint et minus valide, quibus standum non est cum aliq̃ue palee validiores sunt ipsis capitulis et allegentur et corpori decretorum compaginentur; alias frustra membranas occuparent. §. Differt autem palea a capitulo solum in nomine et non in re, quia pro uno et eodem reputantur.*‘

Der Ausdruck *Casus legum* ist rücksichtlich beider Wörter nicht im gewöhnlichen Sinne zu nehmen. Es enthält nämlich das Werk keineswegs etwa eine blosse Sammlung von *casus*, sondern eine Sammlung, in der *Casus*, Citate aus dem römischen Rechte, Verweisungen, etymologische Studien, Erzäh-

lungen u. s. w. durcheinander vorkommen, ohne dass die Casus vorwiegen. Mit *legum* ist nicht das römische Recht gemeint, weshalb die Erklärung Rechtsfälle oder Erläuterungen aus den *leges* nicht passen würde, sondern damit sind die Decretalen selbst bezeichnet. Hierüber kann kein Zweifel sein, da es am Ende von Buch I. auf fol. 44b heisst:

„Explicit liber primus legum  
Incipit liber secundus de iudiciis.“

Der Schluss fol. 133a lautet:

„Veniens et j. ex hoc ipsum. ff. locati. Item quaeritur §. Julianus, ubi dicitur, quod magistro levis castigatio concessa est nec tenetur accusatione legis aquilie, si leviter verberaverit aliquem discipulum, ut ff. ad l. aquil. sed etsi §. ultimo.

Expliciumt casus legum  
sive suffragium magnum  
benedictus sit deus. Amen.“

XXXV. Dieselbe Berliner Handschrift hat fol. 134—147a einen Commentar in derselben Art und offenbar von demselben Verfasser, als der zu den Decretalen Gregors IX., zu den Decretalen P. Innocenz IV. Die Rubrik lautet: „Incipiant novellae Gregorianae. Rubrica de rescriptis.“

Sie enthält ohne den Text einen Commentar zu folgenden Nummern der Sammlung von Innocenz: 1 bis 5, 9 bis 14, 16 bis 19, 15, 21, 22, 25, 27, 40, 36, 37, 38, 39, 34.

Vor dem vorletzten Capitel „Quia periculosum“ steht die auffällige Rubrik:

„Incipiant Innocenciae.“

Am Schlusse heisst es:

„expliciumt novelle constitutiones gregoriane et aliquae innocenciae.“

Die 3 ersten (1, 2, 3) stehen unter der Rubrik *de rescriptis*, die drei folgenden (4, 5, 9) *de electionibus*, 10, 11, 12 *de officio legati*, 13 *de foro comp.*, 14 *de lit. cont.*, 16 *de dolo et cont.*, 17 *de eo qui mitt.*, 18, 19 *de confessis*, 15 *de restit. spoliat.*, 21 *de except.*, 22 *de sent. et re iud.*, 25, 27 *de appell.*, 40, 36, 37, 38 *de sent. et re iud.* (die wiederkehrt), die beiden letzteren („*Quia periculosum*“, *Romana*) sind ohne vorhergehende Rubrik.

Der Commentar selbst hat die Glosse des Bernhardus Compostellanus vor Augen. An deren Worte knüpft er überall an.

Der Commentar zum ersten Capitel *cum in multis* beginnt:

„Cum in multis. Glo. notat. ff. de testi. l. i. nisi ibi indices debent moderare numerum testium secundum quod necessarium putaverint esse nec debet pati multitudo scil. superflua testium producat causa vexandi homines. C. de sacrosanctis eccles., ut inter divinum [l. 23.] ibi dicitur olim si aliquid relinquebatur loco religioso videbatur quod semper competeret ius petenti usque ad centum annos et non ultra.“

### Anonymi Notabilia decretalium.<sup>1</sup>

XXXVI. Der Codex membr. fol. signirt P. II. 18. der königl. Bibliothek zu Bamberg enthält fol. 1—92 von einer Hand des XIV. Jahrhunderts (der Catalog hat XIII.) ein Werk mit der Aufschrift: „*Notabilia decretalium*“ und dem Schlusse: „Indignum §. dicitur quod indignum et alienum ab ecclesia rom., ut pro spiritualibus quis facere homagium compellatur: §. de sym. ex diligenti, XII. q. V. c. ultimo. *Expliciunt casus et notabilia decretorum*“. Voran geht eine lange Vorrede, 4 $\frac{1}{2}$  Spalte fassend. Sie beginnt: „Sicut omnium liberalium artium disciplina suorum elementorum traditionem desiderat, ita juris peritia, quae scientiam suam institutionum insinuationem appetit,

<sup>1</sup> Auf dem ersten Blatte: „Codex monasterii sei Michael. in monte prope bbbg. N. II. „Quem si quis abstulerit, anathema sit“.

Von fol. 93 bis zu Ende 104 steht eine sehr interessante Sammlung von Quaestiones, aber ohne die Bearbeitung oder Lösung, also offenbar zum Schulgebrauche, civilistischen und canonistischen Inhalts, und zwar Num. 11—20, 1—31, 1—141, 1—21, 1—15, 32—54. Einige berühren die Zeit Friedrichs I. (Mailand), Viterbo, Bonus Accursus, Egidius (Process gegen den, welchem er in der Krankheit sein Vermögen übertragen, um es seinem meheliichen Sohn zu geben), Fülle über Honore, mehrere betreffend Aretia, Albertus. Jeeta est in auditorio Rofredi beneventani juris civilis scientiae professoris in civitate Aretii cautio huiusmodi, Bologna u. s. w. Die Schrift gehört dem XIII. Jahrh. an, ist eine ganz andere, als die des ersten Theiles.

affectat verum, qui scientia canonum prius erat per diversa vagans volumina. Propter hoc missus est liber cunctis gentibus desideratus, venit canonicae scientiae plenitudo, in qua summus pontifex nubilosa primitus declaravit . . . Jetzt folgen Exclamationen über den Werth dieses Buches (Decret. Greg. IX.), dann will er nach Horazens Sprüche kurz sein, verfällt aber wieder in Redensarten, kommt endlich zur Erklärung, dass er sagen wolle, „primo quae sit iuris origo, secundo, quae ratio movit *praesentem summum pontificem* ad veterum canonum decurtationem“, dann die dignitas, materia, intentio u. s. w. des Buches.<sup>1</sup> Das canonische Recht wird auf das Paradies („formavit deus ad imaginem“ etc.) zurückgeleitet, verfolgt, bis dann als Grund der neuen Sammlung die Nothwendigkeit erscheint. Er gibt die Geschichte der *Compilationes antiquae*, jedoch etwas confus, preist dann die Gregorianische Sammlung, weil an die Stelle der 25 definitiones der 5 Volumina 5 getreten sein. „Decurtavit in titulis; nam cum in veteribus quinquies C. et XXX. tituli comprehenduntur, ad novies XX. sunt hodie redacti. Item in capitulis, sed non multum. Nam cum in antiquis bis mille et XL duo, ad mille et DCCCC. reducuntur.“ Folgt das Lob der Decretalen. Apostrophe an die Jugend u. s. w.

Rex pacificus. Casus. Qui pacem desiderat, ita voluit, ita disposuit, quod eius statuta caste pacifice sobrie viverent et modeste; sed illa, quae radix est omnium malorum, eorum quietem perturbat, eum nova pariat iurgia . . . folgt die Angabe des Inhalts.

Firmiter credimus. Decretalis ista dividitur in tres partes. Primo dicitur, quod debemus credere et confiteri unum et incommutabilem deum . . . .

XXXVII. Die Methode besteht darin, dass zuerst der Fall des Capitels erzählt, sodann mit dem Worte *nota* eingeleitet in einem oder mehreren Artikeln auf die in dem Capitel enthaltenen, bez. daraus gezogenen Rechtssätze aufmerksam gemacht wird. Eine Stelle sei wegen der Methode mitgetheilt.

<sup>1</sup> Interessant der Passus: „Et quod priora tempora vix post quadriennium contingebat prioribus, ut constitutiones Ro. pontificum legerent, hoc vos, juvenes, a primordio ingrediamini, digni tanto honore tantaque reperi felicitate.“

e. Cum autem X. de jure patron. III. 38:

„Si laicus unum episcopo praesentet et postea alium, arbitrio episcopi relinquitur, quis eorum alteri praeferatur. Si autem clerici vel monachi praesentationem fecerint, prior tempore et praesentatione potior erit in jure. §. Nota, eo ipso, quod venit contra factum suum, videtur reprobare primum. §. Item cum duo praesentantur a laico, episcopus potest, quem voluerit, gratificare; et ita est locus gratificationi, quod verum est, eum dubitatur, quis potior sit. §. Item in praesentato a patrono clerico melior est conditio primo praesentati.“

Auf Controversen oder die Literatur wird nicht eingegangen. Citate aus dem Decrete und den Decretalen sind häufig, weniger um den Inhalt des Capitels zu erörtern, als um anzudeuten, wo der Gegenstand noch behandelt ist. Die Bemerkungen zu den aus den *Compilationes antiquae* in die Gregorianische Sammlung übergegangenen Stellen bieten lediglich eine Zusammenstellung aus den ältern *Casus* und *Notabilia*. Dies lehrt die oberflächlichste Vergleichung des Anfangs: *Tit. de constitutionibus*:<sup>1</sup> „*Canonum statuta*. §. In hoc capitulo dicitur, quod canones debent ab omnibus observari et secundum eorum auctoritate, non secundum proprium vel ingenium debet index judicare. §. No. neminem suo sensu uti debere.

*Cognoscentes*. Hic dicit Gg., quod antequam constitutio emanaverit, contra faciens non est constitutionis transgressor, et quod constitutio ad futura tantum respicit, nec extenditur ad praeterita. §. No. neminem puniri sine culpa. §. Nota constitutionem respicere futura tantum. §. No. neminem ligari constitutione, antequam ad eum perveniat.“

Die Bemerkungen zu denjenigen Decretalen, welche von Gregor IX. selbst herrühren, sind meist mager, bieten oft keine *Notabilia*, so dass man daraus den doppelten Schluss ziehen darf, dass der Verfasser kein selbstständiges productives Talent besass und für diese Decretalen keine Vorarbeiten benutzen konnte.

XXXVIII. Der innere Werth der Arbeit ist ebensowenig von Bedeutung, als sie zum Verständniss der Decretalen

<sup>1</sup> Man vergleiche damit die Mittheilungen in meiner *Literaturgesch.* der *Comp. ant.* Wien 1870, Seite 2 fg.

beiträgt. Für die Literaturgeschichte hat sie dadurch Interesse, dass sie nach der Vorrede noch in die Lebenszeit Gregors IX. fällt, also nach 5. Sept. 1234 (Datum der Bulle *Rex Pacificus*) und vor 21. Aug. 1241 (Todestag Gregors IX.) gemacht ist, somit zu den ältesten Schriften über die Gregorianische Sammlung gehört. Eine grössere Bedeutung hätte sie, wenn sie von Bernhard von Parma benutzt wäre. Dies aber wage ich nicht zu behaupten. Bewiesen wäre es erst dann, wenn man die Benutzung für Decretalen von Gregor IX. nachweisen könnte. Denn stimmt auch dies Werk und die Glosse Bernhards für viele vorgregorianische Decretalen, so liegt darin kein Beweis der Benutzung, weil Bernhard gleich dem anderen sich unmittelbar an die *Notabilia* zu den *Comp. antiquae* halten konnte. Ich nehme aber das Gegentheil an, weil Bernhard die früheren Glossen durchweg nicht aus den Originalapparaten, sondern aus späteren Verarbeitungen entnommen hat. Ich habe bei einer grossen Zahl der von Gregor IX. herrührenden Stellen eine Vergleichung der *Glossa ordinaria* und dieses Buches angestellt, aber nicht gefunden, dass sich behaupten lässt: Bernhard hat diese oder jene Stelle abgeschrieben. Dass Aehnlichkeiten vorkommen, versteht sich ganz von selbst. Auch ist Bernhard gerade bei den von Gregor IX. herrührenden Stellen meist sehr ausführlich. Die Methode, im Eingange der Glosse den *Casus* und *Notabilia* zu geben, ist nicht neu, da sie in den *Notabilien* zu den *Compilationes antiquae* bereits angewendet worden war.

XXXIX. Ein ähnliches Werk enthält der Codex der Wiener Hofbibliothek Num. 2173. saec. XIV. inc. fol. 10—67. fünftletzte Zeile der zweiten Spalte.

*Incipiunt notabilia decretalium de summa trinitate et fide catholica.*

*Rex pacificus etc. Ibi nota quod qualis est dominus, talis servus esse debet. Item castitas sola est quae cum fiducia possibilis est deo animas praesentare: In autem, ut lenonibus C. sancimus coll. III. Item debet quis esse pudicus quia impudicus oculus impudici cordis est nuntius: XXXIII. q. V. nec solo . . . . . sed licet baptismus secundum Bernh. dicatur unus de articulis fidei tamen in veritate non est, sed est unum de sacramentis.*

Incipiunt notabilia decretalium. De summa trinitate et fide Katholica.

Firmiter credimus etc. Ibi nota, quod sanctam trinitatem firmiter credere debemus et simpliciter confiteri. Item dyabolus et demones alii natura creati sunt boni, sed per se facti sunt mali.<sup>4</sup>

Das Werk bietet durchweg eine kurze Angabe der im Capitel enthaltenen Sätze mit Beiseitesetzung jeder Erörterung, ohne Citate und Parallelstellen.

XL. Unmittelbar daran fol. 67a—69a fünftletzte Zeile. Incipiunt notabilia Novellarum. de rescriptis.

Cum in multis etc. Ibi nota quod infinitas restringenda est sive generalitas. Item differendum est ordinariae jurisdictioni ut j. de ap. ut decetus. Im selben Geiste, jedoch etwas ausführlicher.

Die Notabilia erstrecken sich auf die Nummern 1—29, 31—42. der Sammlung Innocenz IV.

XLI. Darauf bis zu Ende 60b. Expliciunt novellae decretales.

Incipiunt novissimae de summa trinitate et fide katholica per Gregorium papam compilatae.

Hierauf die Notabilia zu den 29 ersten Decretalen Gregors X., worunter auch das c. properandum, das im Sextus nicht enthalten ist.

XLII. Ein Werk verschiedenen Charakters, aber doch in diese Kategorie gehörig enthält ein Codex der Berliner Staatsbibliothek, Cod. ms. lat. in 8<sup>o</sup>. Nr. 59., membr., saec. XIV incip., 201 Blätter je 2 Col. zu 30 Zeilen, sehr klein aber schön geschrieben mit blauen und rothen und vergoldeten Initialien bei jeder Rubrik, jeder Ueberschrift und jedem Capitel, ausgeführt vom Anfang\* bis zu Ende. Im vordern Deckel von einer Hand des 15. Jahrh.

Anno domini M<sup>o</sup>C<sup>o</sup>L<sup>o</sup> liber decretorum fuit promulgatus.

Anno domini M<sup>o</sup>CC<sup>o</sup>XXXIII promulgatae sunt decretales.

Anno domini M<sup>o</sup>CC<sup>o</sup>

Clementinen 1316.

Incipit liber primus *decretalium abbreviatorum*:

Das Werk liefert eine Abkürzung der Gregorianischen Decretalen. Die Ordnung, der Name des Papstes



und das Anfangswort sind beibehalten. Der Inhalt wird bald kürzer bald länger gegeben, ist vielfach zutreffend, oft aber auch in gewisser Beziehung willkürlich. Als Beispiel diene die Publicationsbulle.

„Gregorius epe. s. s. d. dil. fil. doct. etc. In hoc prologo assignat dominus papa quatuor causas, ratione quarum ductus fuit ad removendum veteres decretales. Prima est nimia similitudo; secunda contrarietas; tertia quia veteres nimis erant prolixae et confusionem inducebant. Quarta, quia quaedam erant vagantes extra quinque volumina et erant quasi incertae.“

Die Excerpte erstrecken sich vielfach nur auf die Aufstellung eines Rechtssatzes, mag derselbe in der Stelle selbst ausgesprochen oder aus ihr abstrahirt sein. Einzelne wird der Sinn auch der Art wiedergegeben, dass über die Worte hinausgegangen wird. Einige Beispiele genügen.

C. 8. x. de constit. l. 2. „Cum accessissent et infra. Constitutio non tenet, nisi per apostolicam sedem fuerit roborata sive confirmata.“<sup>2</sup>

C. 11 x. de reser. l. 2. „Ad audientiam et j. Si aliquis impetraverit litteras, in quibus falsa latinitas inseratur, eis fides non est adhibenda.“<sup>3</sup>

Von der verkehrten Ordnung bietet ein Beispiel Tit x. III. 26, wo die Capitel also folgen: 1. 2. 7—11. 3. 4. 6. 12. 5. 13. ff.

Einen grossen Werth kann man dem Werke nicht beilegen. Seine Bedeutung liegt darin, dass es erstens einen Beitrag liefert zu einer besonderen Art der Behandlung der Decretalen, zweitens einen neuen Beleg bildet zu der früh eintretenden Neigung, das unmittelbare Quellenstudium durch diese Art von Compendien zu ersetzen, und dadurch die Kenntniss der Quellen bez. des Rechts allgemein zugänglicher zu machen.

<sup>1</sup> Dieses beweist des Verfassers Kenntniss der *Compilationes antiquae*, dem Gregor nennt nicht „quinque“, sondern blos „volumina“.

<sup>2</sup> Das entspricht durchaus nicht dem Inhalte.

<sup>3</sup> So interpretirt auch Johannes Andreae die Stelle, dem das *Summarium* der Editionen sie entnommen.

<sup>4</sup> Ein andrer liegt in den *Casus summarii*.

### Leges extractae super decretales.

XLIII. Unter diesem Titel enthalten die Handschriften: Bamberg, kön. Bibl. P. II. 16. fol. mbr. s. XIV.

Dieselbe P. III. 2. mbr. s. XIV. von f. 33—119 ein eigenthümliches Werk. Dasselbe besteht in nichts als Citaten aus dem römischen Rechte zu den einzelnen Capiteln der Gregorianischen Decretalen. Dass bei der Sucht, Alles mit Stellen des römischen Rechts zu belegen, und sich darauf zu beschränken, das Citat oft passt wie die Faust aufs Auge, ist leicht zu begreifen und wird Jeder aus dem Eingange und z. B. den mitgetheilten Stellen zu c. 1. de conc. praeb., c. 5. x. de celebr. missar. ersehen. Zu vielen Stellen war es schwer, Citate zu finden; sie sind dann entweder übergangen ohne jede Erwähnung, oder bloß mit der Bemerkung citirt, dass keine lex passt u. dgl. Ich theile ein Stück der sonderbaren in beiden Handschriften stehenden Einleitung, und einige Stellen mit, damit es möglich sei, sich ein Bild zu machen.

„Pone quaedam mulier volebat lugere maritum suum infra annum et statim nocebat: quaeritur, quomodo debet puniri? Dicitur, quod infamis efficitur, et si aliquid erat sibi relictum legatorum causa vel fidei commissorum vel donationis mortis causa expers erit facta, si ab intestato discedat, heredes sui possunt vindicare sibi praedicta, quia fiscus ei non succedit, ne corrigendo mores laicorum imperator legibus suis videat iniustitiam aliis fecisse ut C. de secundis nupt. l. I. §. I.

### Super decr. leges extractae.

Gregorius episcopus. Quia sicut per servum domino acquiritur, ita per imperium hominibus. Unde dicit lex, quod bona parentum post mortem eorum apud filios debent manere, quia omne bonum quod acquiritur hominibus sive a deo sive ab imperio, decet esse mansurum, ut in corpore autenticorum constitutio quae dignitas liberat a paterna potestate §. illud quorum coll. VI. §. Item dicit imperator; omnes dies ac noctes nobis contingunt cum omni lucubratione ac cogitatione degere, ut aliquid placens deo et amabile nostris collationibus praebear-

mus, in auten. ut iudices sine quoquo suffragio, in princ. coll. II. §. Item dicit imperator alias voluntarios labores appetimus, ut quietem aliis praeparemus: in auten. ut divae missiones, in princ. coll. VIII. Bolon.<sup>4</sup>

C. suffraganeis pallium x. de elect. I. 6. quia si aliquid est personale, non potest alii dare, ut ff. ad senatuscons. Maced. l. Labeo.

C. 2. de auct. et usu pallii l. 8. Unde dicit lex, quod privilegium personae concessum persona extincta extinguitur privilegium, ut ff. de reg. jur. l. priv. non obstat, quod dicitur ff. de relig. et sumpt. fun. l. I. si quis.

C. 4. ibid. ut C. de praepos. et sacr. cubiculariis l. ult. l. 1. XII. et ff. de off. proconsul. l. I., *quorum casus sunt in apparatu*. §. J. d. l. q. si aliquis locavit alicui vestem sericam, non debet uti ea, nisi tali loco, quo veste serica utendum est, ut de usufr. sed si qui §. 1.

C. 5. ib. Ex tuar. corruptela. ff. de off. procons. l. 1., *cuius casus non est in glo. casibus*. Unde d. l. q. si praetor vetat aliquid in pluribus, in aliis omnibus permittere videtur, ut ff. de jud. cum praetor.

C. 6. ib. pallio, quia proconsul extra provinciam potest uti pallii cum insigniis proconsulis: ff. de off. procons. l. II.

C. 13. x. de regul. III. 31. non continet aliquas leges haec decretalis.

C. 1. X. de relig. dom. III. 36. haec decretalis non habet casus legales.

Ende im Titel de sent. excom. mit C. 16. *veniens et j. ex hoc ipsum*: ff. loca., quem §. Julianus., [rectius. Item §. Item Jul. l. 13. §. 4. Dig. XIX. 2.] ubi dicitur, quod magistris levis castigatio est concessa, nec tenetur actione legis Aquiliae, si leviter verberavit aliquem discipulum, ut ff. ad leg. Aquil., sed et si §. ult. *Explicit. Deo gratias.*

Wäre es nicht in einigen Stellen selbst gesagt, so würde die oberflächlichste Vergleichung zeigen, dass die Quelle dieser Citate die Glossa ordinaria von Bernhard von Parma ist. Passen auch in der Glosse schon manche Citate nicht besonders, weil sie mit Haaren herbeigezogen sind, so fällt es dort nicht allzusehr auf, weil sie als Belege der Erörterungen stehen. Da aber hier diese ausfallen, zeigt sich das Gezwun-

gene in grellem Lichte. — Ueber den Verfasser auch nur eine Vermuthung aufzustellen ist schwer. Ich finde das Werk nirgends erwähnt. Seine Abfassung fällt wohl in das Ende des 13. Jahrhunderts. Sein innerer Werth ist selbstredend null; es ist lediglich interessant als Beitrag zur Literaturgeschichte.

## Zur Literatur und Textordnung der Decretalen Innocenz IV.

In der Abhandlung ‚Die Decretalen zwischen den Decret. Greg. IX.‘ u. s. w., dem Nachtrage in ‚Die Rechtshandschriften‘ S. 614 ff. und im ‚Iter gallicum‘ habe ich eingehend über die Sammlungen und Bearbeitungen der Decretalen von 1234 bis 1298 gehandelt. Die grosse mir seitdem bekannt gewordene Zahl von Handschriften gestattet einen ziemlichen Abschluss des Gegenstandes. Deshalb soll, unter Zugrundelegung der Forschungen in jenen Abhandlungen eine Zusammenstellung der Resultate gegeben werden, wie eine solche durch das Interesse des Gegenstandes gerechtfertigt ist. Der Kürze halber bezeichne ich die erste Abhandlung mit D., die zweite mit R., die dritte mit J.

### A. Die Ordnung des Textes.

#### I. In der Form für Bologna.

Sie war unzweifelhaft die folgende, wobei die in D. Seite 705 ff. angenommene Zahlenfolge zu Grunde gelegt wird:

1. bis 29. 31. 32. 30. 33. bis 42.

Diese haben die mit der Publicationsbulle für Bologna versehenen Handschriften:

1) Berlin, kön. Bibl. Cod. ms. lat. fol. 7, mbr. saec. XIV. Hieraus hat sie Böhmer edirt.

2) Der von Mansi benutzte Codex. Vgl. jedoch D. S. 708.

3) Cod. von Melk. R. Seite 615.

4) Montpellier, bibl. de l'école de médecine II. 9. Iter Seite 403.

5) Wien, Hofbibl. num. 2056 fol. mbr. s. XIV. Er hört mit 28 auf.

6) Fulda, öffentl. Bibl. D. 21. fol. membr. s. XIII. auf XIV. Es fehlt jedoch num. 30.

7) Leipzig, Universitätsbibl. 973 fol. mbr. s. XIV. Er hat (wie Böhmer) nach 5: „Innoc. Ep. S. S. D. dif. fil. univ. mag. et scol. Paris. s. et a. p. Cum inter ven. fr. nostros Remens. arch. etc. Vgl. D. Seite 706, Note 16. Geschrieben ist er zu Leipzig vom canonicus Nicolaus s. Thomae.

## II. In der Form für Paris.

Es scheint 30. gefehlt zu haben, sonst dieselbe Ordnung obgewaltet zu haben, wie lehren die Codices

1) Chartres num. 263. — J. Seite 470. Hat 1—29, 31—33. Sane quia. 34—42.

2) Dieselbe Bibl. 326. Ist defect, hat 28. 29. 31—42.

## III. Abweichende Formen nicht glossirter Handschriften.

1) Montpellier, Univ. H. 51. in altfranz. Uebersetzung (J. Seite 405): Bulle für Paris, num. 1—6., 8—12. 14. 13. 15—18. 20. 19. 21. 22. 25—27. 31. 32. 34. 35—40. 28. 29. 33. 42. Es fehlen also: 7. 23. 24. 30. 41.

2) Angers 361. (J. Seite 444) hat 1—6. 8—22. 25—27. 34—40. 18. Es fehlen: 7. 23. 24. 28. 28. 30—33. 41. 42.

3) Alençon num. 23. (J. Seite 451), der den Defect des Anfanges zum Theile nachholt. Er hat: 20. 26. 27. 31. 32. 34. 35. 38—40., Rom. Pont. qui iura, Nullum etiam eorum, Ecclesia quae, Mediatores, 17. 14. 2. 16. 3. 1. 4. 10. 15. 21. 22. 25. 36. 37. 18. 19. 6. 8. 11. 13.

4) Trier Stadtbibl. 864. fol. mbr. s. XIII. fügt am Ende der Titel in der Gregorianischen Sammlung bei: Rom. Pont., 3. 1. 4., 5. (mit der Einleitung Idem in conc. Lugd. Cum actus legitimi u. s. w.), Quia saepe (D. Seite 730), Expediendis causarum . . praesenti 2., 12. 18. 10. 17. 20. 15. 16. 21., Ven. fratrum, 22. 25., Consuluit nos. Vom cap. 8. X. qui filii sint legit. IV. 17. bis einschliesslich cap. 1. X. de novi operis nunc. V. 32. fehlt.

5) Cassel Landesbibl. ms. jur. in fol. 32., mbr. saec. XIV. Dieser Codex ist der originellste, er schaltet auf eingelegten Pergamentblättchen von späterer Hand geschrieben ein: Tit. de reser. num. 1. 2. 3., de elect. 4. 5., de off. jud. del. 9.

## B. Die Bearbeitung.

Wie die folgende Zusammenstellung beweist, weichen die glossirten Handschriften von den unglossirten und untereinander nicht nur insofern bedeutend ab, wenn die Glosse verschiedenen Schriftstellern gehört, sondern auch für denselben Schriftsteller. Die Abweichungen selbst betreffen bald die Reihenfolge der Decretalen beziehungsweise die Einfügung unter die Titelnrubriken, bald die Glossirung der Decretalen, da in verschiedenen die eine oder andre nicht glossirt ist, bald den Umfang der Sammlung, indem in einigen Stücke aufgenommen sind, welche theils Innocenz IV. nicht angehören, theils nicht in seiner Sammlung standen. Höchst wahrscheinlich liegt der Grund bald darin, dass der Glossator seine anfängliche Glosse erweiterte, bald in der Ergänzung durch Dritte. Letzteres wird dadurch annehmbar gemacht, dass die Einschiebsel vielfach ohne Glosse sind. Seine äussere Erklärung findet der ganze Vorgang in dem Bedürfnisse vor dem Erscheinen des *Liber sextus* die Decretalen möglichst vollständig zu besitzen.

Die Angaben bezwecken, ein genaues Bild zu geben, es soll jedoch, da es sich nur um eine Ergänzung handelt, bloss das neue und zugleich sachlich interessante Detail berührt werden; die Rubriken, Inscriptionen u. s. w. brauchen somit nur ausnahmsweise hervorgehoben zu werden.

I. Als eingefügte Theile der Gregorianischen Sammlung haben sie glossirt.

a. Innocenz IV. in seinem Apparate (D. Seite 760, Note 1.) und zwar Nummer 1.—9. 11.—16., [Cum in obtinendis] 17., 18. 20. 19. 21. 24. 23. 22. 25.—27., Ut super appellat., 28. 29. 31. 33.—41., Venerabilis, 42. Handschriften dieses gedruckten Werkes anzugeben ist überflüssig.

b. Bernhard von Compostella (D. Seite 761. 765). Handschriften:

1) Leipzig, Univ. 967. mbr. fol. s. XIV. hat die Nummern 1—5. 15—17. 31. 34. unter den betreffenden Titeln.

2) Tours, Stadtbibl. 571 (J. Seite 429) in folgender Gestalt: Num. 1., Publicationsbulle Cum nuper, 2.—11., Ecclesia quae, 12. 18. 20. 19., Mediatores, die Publications-

bulle Ad haec von num. 20., 21.—29., Gravem nobis, Significasti nobis, 30.—40. 42. Ohne Glosse: (cum nuper, adhaec) ecclesia quae, mediatores, gravem, significasti, 30.

3) Göttingen, Univ. ms. jur. 153. mbr. fol. s. XIII. auf XIV. Sie hat mit dem jedesmaligen Beisatze nova constitutio im Buch I. Tit. de rescriptis 1. 2. 3.; de consuet. als drittes ,nova const. Rom. Pont. qui iura'; de postul. ad haec ohne den Text, dessen Raum leer ist, während die Glosse sich an allen vier Seiten befindet; de elect. 4. 5.; de suppl. 6.; de off. vic. 8.; am Ende des Buches: Incipiunt novae constitutiones Innocentii quarti in concilio Lugdunensi. De rescr. J. E. S. S. D. dil. fil. univ. magistrorum et scolar. parisiis et bononie studentium s. et a. b. Cum nuper, darauf 6. 7. (beide unter de supplenda neglig. prael.), de off. leg. 10., de off. jud. ord. 11. Dieser Anhang ist ohne Glosse. Im Buch II. unter den gewöhnlichen Titeln Num. 12.—22., am Ende kein Anhang. Im Buch III. Num. 29. 30. 32. ohne Glosse, 33. 34. Die übrigen fehlen.

4) \* Breslau, Universitätsbibl. (Theiner Disquisitiones p. 65, 69 sq.) II. F. 29. in der D. Seite 765 Note 13 angegebenen Ordnung. Die Glosse fehlt zu 19. 20. 22—24. 30. 32.

5) \* Königsberg, Universitätsbibl. Vgl. D. S. 766, Note 14. e. Boatinus von Mantua (D. Seite 772 ff.).

1) Prag, Böhm. Museum I. B. 4.

2) Wien, Hofbibliothek num. 2219 (oben num. XXVII).

II. Zur Sammlung als eines selbstständigen Ganzen finden sich Glossen von:

a. Bernhard von Compostella.

1) \* Breslau, Univ. II. F. 30. (D. Seite 761).

2) \* Breslau, Univ. II. F. 32. (das. S. 762).

3) Erlangen, Univ. 464 (das.).

4) \* Königsberg, Num. XII. (das. S. 765).

5) \* Königsberg, Num. XIII. (das.).

6) \* Florenz (das. S. 765).

7) Berlin, kön. Bibl. Cod. ms. lat. fol. 276 (das.).

8) Berlin, kön. Bibl. Cod. ms. lat. fol. 7. mbr. s. XIV.

Die regelmässig mit b. oder bb. signirte Glosse erstreckt sich auf alle Capitel mit Ausnahme von 30 u. 32.

9) Chartres, Stadtbibl. 326 (J. S. 474). Sie hat 1.—18. 20. 19. 21.—29. 31.—42. Ohne Glosse 24. 32., die Publicationsbulle u. 30. fehlen.

10) Leipzig, Univ. 965. mbr. fol. s. XIV. ohne Publicationsbulle hat 1.—6. 8.—18. 20. 19. 21. 22. 25.—27. 31. 34.—40.; Grandi non 7.; 28. 29.; 30. ohne Glosse; 32. mit Rubrik und Glosse; 33. 42; dann nochmals 40. ohne Glosse, 41. mit Glosse, 23. mit Rubrik und Glosse, 24. mit Glosse, gezeichnet b'.

11) Fulda, D. 24. mbr. fol. s. XIV. (ehemals zu Weingarten) mit Bulle für Paris (in der Ueberschrift aber ‚misse univ. mag. et scolar. par. et in eundem modum bon.‘) hat: 1.—6. 8.—22. 25.—27. 31. 32. 34. 35. 37. 36. 38. 39. 40. 28. 29. 33. 30. 42. Von 28. ab fehlt zu den 5 letzten die Glosse.

12) Wien 2056.

13) Leipzig, Univ. 966. mbr. fol. s. XIV. viertes Stück, unvollständig, hat: 23. 24. (Glosse mit b' gezeichnet) 28. 29., 30. ohne Glosse, 33. 41. 42. Die Glosse folgt jedesmal auf den Text in dessen Form. Nach 23. steht eine Bemerkung mit h. signirt, alle anderen haben b.

14) Leipzig, Univ. 1026. fol. mbr. s. XIV. nach den Casus decretalium Bernhardi, die mit Praemissa salutatione anfangen, stehen ohne den Text die Glossen zu: 1.—6. 8.—14. 16.—18. 20. 19., 15. (mit richtiger Rubrik), 20. (ad haec), 21. 22. 25.—27., Cum autem, Sententiis, Romana, 34. 35.—40. 7. 23.; Praeterea 24. (wie sich aus dem Inhalte ergibt); 28. 29. 41. 42, ‚Explicium casus super Gregorianas‘.

Anfang: ‚Incipiunt innocentiana de rescriptis. Cum in multis. Olim ante istam constitutionem per clausulam illam generalem ‚quidam alii‘, quae aliquando ponebatur et adhuc frequenter ponitur in rescriptis, conveniebantur usque ad XL per interpretationem quorundam doctorum, per quod multum ordinaria jurisdictio diminuabatur. Propterea statuit dominus papa Innoc. III., quod de cetero per clausulam illam ‚quidam alii‘ ultra III. vel quatuor quidem in iudicium non trahantur et nomina illorum III. in prima citatione, quam iudex fecerit de aliquo illorum quatuor, quos convenire intendit impetrator,



ne postea possit variare fraudulenter. §. Nota, quod infinitas restringenda est sive generalitas.

15) Wolfenbüttel, 12. H. f., mbr. s. XIV. zweites Stück. Nach dem letzten cap. (veniens) steht noch Dil. fil. 41., Perlectis lit. vestris, Grandi 7.

16) Chartres 477 (J. Seite 490) mit Bulle für Paris, 1.—18. 20. 19., Mediatores, 21., Vener. fratrum, 22.—27., Licet in beneficiis, Brevi responso, Quaesivit, 28. 29., Gravem nobis, Significavit nobis, 30. 31., Quondam Th. de, 32.—40., Perlectis vestris lit., 41. Ardua meus, Viri eccles., Ad expediendos modos, 42.

17) Bibliothek Böcking's. Jetzt mein. Bulle für Paris, dann 1.—18. 20. 19., Mediat., 21.—27., Licet i. b., Brevi. Quaes., 28.—40., Perlectis, 41., Ad exped., 42. Nicht glossirt: Med., licet, 30. 32., brevi, quaes., perl., ad exped. Dieselben nebst Ven., Gravem, Signif., Quond., Ardua, Viri eccl. sind auch in Num. 16. ohne Glosse.

18) Leipzig, Bibl. G. Hänel's. Bulle für Bologna, dann 1.—5., Cum inter ven. 6., 8.—14. 16.—18. 20. 19. 17. 21. 22. 25. 27. 31. 32. 34.—40., Ven. fr. n. Rothom., Gravem, Ven. frater n., In recta statera. Exhibita nobis, Rom. pont. qui jura, 33. 30., Johannes Fragapane, 42.

19) Wien, Hofbibl. 2084. mbr. fol. s. XIV. von fol. 214 an, hat: 1.—6. 8. 9. 12. 10. 11. 12. 13.—18. 20. (blosser Anfang Praes.) 19. 21.—23. 25.—29., Gravem, Significasti nobis, 30.—32., Nullum eorum, 33.—40. 42. Dann Bulle für Paris, 7. 11., 20. (adhaec, der Wortlaut ist verarbeitet): 24., Sane quia, 41. Eine Glosse haben und zwar nicht in der Ordnung, welche der Text der Handschrift einhält, sondern in nachstehender: 1.—6. 8.—18. 20. 19. 21.—23. 25.—29. 31. 33.—40. 42., im Nachtrage 24. 41.

20) Montpellier, H. 9. (J. Seite 403). Ohne Glosse 24. 30. 32.

21) Falda, D. 21. Es fehlt nur 30.

22) Chartres, 263 (J. Seite 470). Nicht glossirt das fehlende 30, Sane quia, 32.

In diesen zahlreichen Handschriften, worin Bernhards Glosse vorkommt, fehlt die Glosse zum c. 30. non solum. Hierdurch ist wohl unzweifelhaft, dass Bernhard es nicht glos-

sirt hat. Da auch alle anderen Apparate es übergehen, darf man kühn annehmen, es sei von der Schule nicht recipirt worden. In den Liber VI. wurde es aufgenommen, aber Alexander IV. beigelegt. Mit Rücksicht auf dieses frühere Schreiben darf man annehmen, es sei von Alexander IV. aufs Neue publicirt worden.

Offenbar enthalten verschiedene der angeführten Sammlungen Anfänge der erweiterten Sammlung. Weil jedoch keine der nicht schon in Innocenz IV. authentischer Sammlung stehenden Decretalen glossirt sind, lässt sich vermuthen, diese erweiterte Sammlung habe als solche kein Ansehen genossen.

Da die neu aufgenommenen Decretalen sämmtlich bereits in meiner früheren Abhandlung ‚Die Decretalen‘ u. s. w. besprochen worden sind, habe ich weitere Nachweise für unnöthig gehalten.

b. Petrus de Sampsona.

- 1) Wien, Hofbibl. 2083.
- 2) Leipzig, Universitätsbibl. 966. zweites Stück.
- 3) Greifswalde, Universitätsbibl. mbr. signirt *I. 4.*, in 4<sup>o</sup>, saec. XIV. (Publ. Bulle für Paris).
- 4) Angers, Stadtbibl. 364. fol. mbr. saec. XIII. (Iter S. 445.)
- 5) Genf, Stadtbibl. Num. 59. mbr. fol. saec. XIV. (Iter S. 366).
- 6) Fulda, D. 10. mbr. fol. saec. XIII. auf XIV. (ehemals Weingarten).
- 7) Wolfenbüttel, 437. H. f., mbr. saec. XIV. (defect).

Es ist unzweifelhaft, dass Petrus de Sampsona glossirt hat die Nummern 1.—6., 8.—22., 25.—27., 31. 32. 34.—40. Darin stimmen überein alle Handschriften, mit Ausschluss der etwas defecten 7. Fasst man ins Auge, dass die Handschriften sub 2 bis 6 auch *nur* die aufgezählten enthalten und commentiren, dass in der Leipziger Handschrift die Nummern 23. 24. 28. 29. 30. 33. 42. zu den betreffenden Titeln jedesmal am Rande durch Anführung der initia angedeutet werden, wodurch indirect gesagt wird, dass sie zu der Arbeit nicht gehören, dass in derselben Handschrift nach 40. noch 30. geschrieben, aber wieder durchstrichen ist: so darf man wohl annehmen, dass Petrus überhaupt nur die angeführten glossirt hat. Dem steht

entgegen die Wiener Handschrift, in der sich zu den Nummern 1.—4. 6. 8.—18. 20. 21. 22. 25.—29. 31.—36. 38.—40., insbesondere 42., Glossen finden. Da aber keine der Glossen zu den in den übrigen Handschriften fehlenden Decretalen die Sigle des Petrus trägt, so darf man wohl annehmen, dieselbe sei von anderen zugesetzt worden, wie das ja öfter geschehen ist.

Was die Ordnung betrifft, welche für die ursprüngliche Sammlung nicht entscheidet, so weichen die Handschriften dadurch von einander ab, dass die einen 18. 20. 19. 21. 22. haben, nämlich 1. 4. 5., die andren die gewöhnliche Ordnung, 2. weiter hat 35. 37. 36. 38., 7. aber 20. 22. 25. 26. 21. 27. Es zeigt sich hieraus wohl hinlänglich, dass die äussere Ordnung eine zufällige ist.

e. Abbas antiquus.

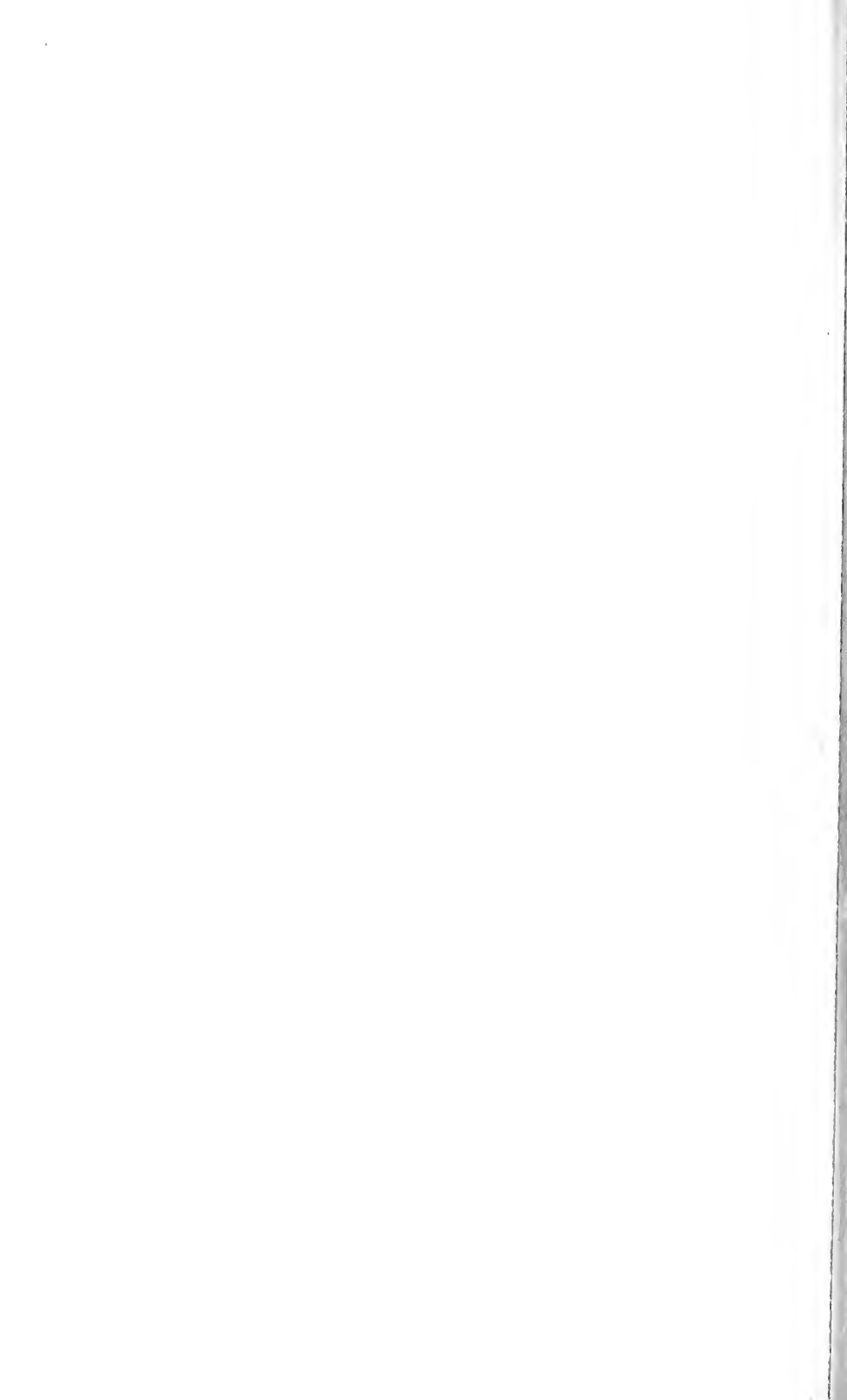
- 1) Prag, böhm. Museum I. B. 3., mbr. fol. saec. XIV.
- 2) Dasselbst I. B. 4. mbr. fol. saec. XIII. auf XIV.
- 3) Prag, Capitelbibl. von St. Veit J. XV., mbr. fol. s. XIV.
- 4) Bamberg, P. II. 8. mbr. fol. s. XIV.
- 5) Cassel, ms. jur. in fol. 5. mbr. saec. XIV.
- 6) \* Vaticanus Palat. DCLV. (Sarti I. p. 368).
- 7) \* München, Hofbibl. Cod. lat. 6349 (Phillips IV. S. 329. Note 47).

Alle fünf von mir selbst benutzten Handschriften haben den Commentar nur zu folgenden Nummern: 1.—6. 8.—22. 25.—29. 31. 33.—40. 42. Es kam daher wohl keinem Zweifel unterliegen, dass diese Uebereinstimmung keine zufällige, sondern in dem Umstande begründet ist, dass Abbas nur sie glossirt hat.

d. Henricus de Segusia (Hostiensis).

Ueber ihn vermag ich aus Handschriften nichts Neues beizubringen.

Zum Schlusse weise ich hin auf die oben in den §§. XXXV. und XL. stehenden Mittheilungen.



# SITZUNGSBERICHTE

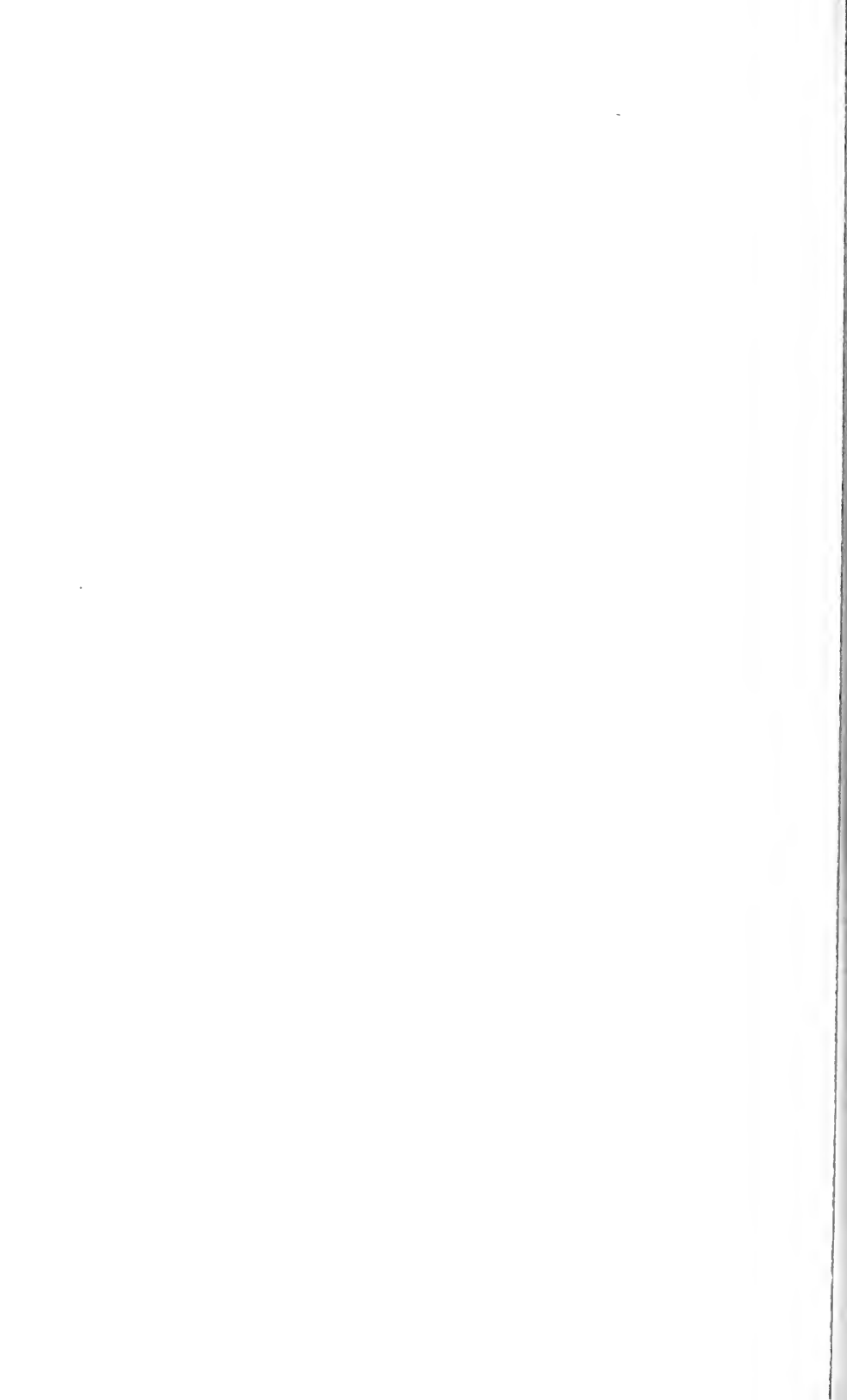
DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

LXVIII. BAND. II. HEFT.

JAHRGANG 1871. — MAL.



### XIII. SITZUNG VOM 10. MAI 1871.

Der Vice-Präsident gibt Nachricht von dem am 3. Mai erfolgten Ableben des inländischen correspondirenden Mitgliedes, des hochw. Herrn P. Gregor Thomas Volný.

Die Anwesenden erheben sich zum Zeichen des Beileids von ihren Sitzen.

Das corr. Mitgl. Herr Dr. Beda Dudík sendet eine für die Schriften der historischen Commission bestimmte Abhandlung unter dem Titel: „Synodal-Statuten des Bischofs Arnost von Pardubitz für die Prager Diöcese vom 18. October 1340“.

Der Secretär legt vor eine von dem Herrn Dr. Aur. Mayr eingesendete Abhandlung „Beiträge aus dem Rg-Veda zur Accentuirung des verbum finitum“, um deren Aufnahme in die Sitzungsberichte derselbe ersucht.

An Stelle des Herrn Regierungsrathes Ritter von Bergmann, der seines Alters und seiner Kränklichkeit wegen die Mitgliedschaft bei der Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Bau-Denkmale niedergelegt hat, wurde von Seite der kais. Akademie Herr Regierungsrath Ritter von Karajan zum Mitglied der genannten Commission bestimmt.

#### An Druckschriften wurde vorgelegt:

- Accademia Pontificia de' Nuovi Lincei: Atti. Anno XXIV<sup>o</sup>, Sessione 1<sup>a</sup>.  
Roma, 1871; 4<sup>o</sup>.  
Akademie der Wissenschaften, Königl. Preuss., zu Berlin: Monatsbericht.  
März 1871. Berlin; 8<sup>o</sup>.  
Central-Commission, k. k. statistische: Mittheilungen, XVIII. Jahrgang,  
1. und 2. Heft, Wien, 1871; 4<sup>o</sup>.

- Freiburg i./Br., Universität: Akademische Gelegenheitschriften aus dem Jahre 1869/70. 4<sup>o</sup> und 8<sup>o</sup>.
- Homeyer, C. G., Die Haus- und Hofmarken. Mit 44 Tafeln. Berlin, 1870; 4<sup>o</sup>.
- Verein, histor., von Oberpfalz und Regensburg: Verhandlungen. XXVII. Bd. Stadtmhof. 1871; 8<sup>o</sup>.
- siebenbürgischer, für romanische Literatur und Cultur des romanischen Volkes: Transilvania. Annu IV, Nr. 8. Kronstadt, 1871; 4<sup>o</sup>.

#### XIV. SITZUNG VOM 17. MAI 1871.

Das w. M. Herr Hofrath Ritter von Miklosich legt eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung vor über die zusammengesetzte Declination in den slavischen Sprachen.

Das e. M. Herr Josef Haupt sendet eine Abhandlung über ‚Bruder Philipps Marienleben‘.

Herr Dr. Arnold Luschin ersucht um Aufnahme seiner ‚Münzgeschichtlichen Vorstudien in das Archiv für österreichische Geschichte.‘

Die Aufnahme der von Herrn Dr. Aurelius Mayr eingesendeten Abhandlung ‚Beiträge aus dem Rg-Veda zur Accentuirung des Verbum finitum in die Sitzungsberichte wird genehmigt.

#### An Druckschriften wurde vorgelegt:

- Gelehrten-Gesellschaft, Serbische, zu Belgrad: Glasnik XXVIII. und XXIX. Band nebst Beilage. Belgrad, 1870 und 1871; 8<sup>o</sup>.
- Gesellschaft, geographische, in Wien: Mittheilungen. N. F. 4. 1871, Nr. 5. Wien; 8<sup>o</sup>.
- Instituut, k., vor de Taal-, Land- en Volkenkunde van Nederlandsch Indië: Bijdragen. III. Volgreeks. V. Deel, 2<sup>o</sup> Stuk. 's Gravenhage, 1871; 8<sup>o</sup>.
- Istituto, R., Veneto di Scienze, Lettere ed Arti: Atti. Tomo XVI<sup>o</sup>, Serie III<sup>a</sup>, Disp. 5<sup>a</sup>. Venezia, 1870—71; 8<sup>o</sup>.
- Society, The Asiatic, of Bengal: Journal. Part I, No. 3, 1870; Part II, No. 1, 1870. Calcutta; — Proceedings. No. X. November, 1870. Calcutta; 8<sup>o</sup>.



# Über die zusammengesetzte Declination in den slavischen Sprachen.

Von

**Franz Miklosich,**

wirklichem Mitgliede der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

Nachdem ich im dritten Bande der vergleichenden Grammatik die zusammengesetzte Declination der slavischen Sprachen behandelt, will ich hier diese Erscheinung abermals untersuchen und die in mehreren Punkten abweichenden Resultate meiner Studien seit dem Jahre 1854 mittheilen.

## I. Altslovenisch.

Sing. nom. m. доврѣни: доврѣ-н; довлѣни: довлѣ-н; f. доврѣа: доврѣ-а; довлѣа: довлѣ-а; n. доврѣю: доврѣ-ю; довлѣю: довлѣ-ю.

acc. m. доврѣни: доврѣ-н; довлѣни: довлѣ-н; f. доврѣа: доврѣ-а; довлѣа: довлѣ-а; n. доврѣю: доврѣ-ю; довлѣю: довлѣ-ю.

gen. m. v. доврѣаго: доврѣ-аго; довлѣаго: довлѣ-аго; f. доврѣа: доврѣ-а; довлѣа: довлѣ-а.

dat. m. n. доврѣюмоу: доврѣ-юмоу; довлѣюмоу: довлѣ-юмоу; f. доврѣи: доврѣ-и; довлѣи: довлѣ-и.

loc. m. n. доврѣкѣмъ neben доврѣкѣмъ: доврѣ-кѣмъ; довлѣнѣмъ: довлѣ-нѣмъ; f. доврѣи: доврѣ-и; довлѣи: довлѣ-и.

instr. m. n. \* доврѣнѣмъ: доврѣ-нѣмъ; \* довлѣнѣмъ: довлѣ-нѣмъ; f. \* доврѣа: доврѣ-а; \* довлѣа: довлѣ-а; neben доврѣа: доврѣ-а; довлѣа: довлѣ-а.

dual. nom. acc. m. доврѣа: доврѣ-а; довлѣа: довлѣ-а; f. n. доврѣи: доврѣ-и; довлѣи: довлѣ-и.

gen. loc. m. n. f. доврѣю: доврѣ-ю; довлѣю: довлѣ-ю.

dat. instr. m. n. f. \*ДОБРЪКША: ДОБРЪК-ША; \*ДОБЛЪША: ДОБАЈЪК-ША.

Plur. nom. m. ДОБРИИ, ДОБРИ-И; ДОБЛИИ: ДОБЛЪИ-И; f. ДОБРЪКША: ДОБРЪК-ША; ДОБАША: ДОБАША-ША; n. ДОБРАИ: ДОБРА-И; ДОБАШИ: ДОБАШИ-И.

acc. m. f. ДОБРЪКША: ДОБРЪК-ША; ДОБАША: ДОБАША-ША; n. ДОБРАИ: ДОБРА-И; ДОБАШИ: ДОБАШИ-И.

gen. m. n. f. \*ДОБРЪКШУЪ: ДОБРЪК-ШУЪ; \*ДОБЛЪШУЪ: ДОБАЈЪК-ШУЪ.

dat. m. n. f. \*ДОБРЪКШАУЪ: ДОБРЪК-ШАУЪ; \*ДОБЛЪШАУЪ: ДОБАЈЪК-ШАУЪ.

loc. m. n. f. \*ДОБРЪКШУЪ: ДОБРЪК-ШУЪ; \*ДОБЛЪШУЪ: ДОБАЈЪК-ШУЪ.

instr. m. n. f. \*ДОБРЪКШАИ: ДОБРЪК-ШАИ; \*ДОБЛЪШАИ: ДОБАЈЪК-ШАИ.

КШ, ЛАГО, ШАГО, ОУОУМОУ, ЮОУМОУ, КЪКАК, КШАК, ШШАК, КШАМА, ШШАМА, КШАУЪ, ШШАУЪ, КШУЪ and ШШУЪ werden nicht selten selbst in den ältesten Denkmälern zu КШ, das nach meiner Ansicht mit КИ identisch ist, АГО, ШГО, ОУМОУ, ЮМОУ, ККАК, КШАК, ШКАК, КШАМА, ШШАМА, КШАУЪ, ШШАУЪ, КШУЪ und ШШУЪ contrahirt. Dies geschieht regelmässig im Glagolita Clozianus, in welchem Denkmal die vollen Formen zu den Ausnahmen gehören: ЛАГО 310. 602. 732. КШУАУЪ 548.

Dass die Formen der zusammengesetzten Declination durch die Verschmelzung des Adjectivs mit den entsprechenden Casus des Pronomen ЈК entstanden sind, ist längst erkannt. Man findet nicht selten statt der zusammengesetzten Formen die, wie mir scheint, noch nicht zu Einem Worte verschmolzenen Theile: věčna ego, gredāšta ego, inočeda ego, krěpka ego, nova ego, prīva jęgo, saděšta jęgo, byvšju jemu, zavčzenu (zavčzenu) jemu, očritenu jemu, poslavitšju emu, prisnobytnu jemu, bogu ljubeštu jemu rodъ člověčskij ant.-hom. 251. u. s. w. Časopis 1847. I. 140. Buslaevъ, Istoričeskaja grammatika I. 55. 238. Sreznevskij, Drevnie glagoličeskie pamjatuiki 152. Vergl. Grammatik 3. 82.

Die Formen der zusammengesetzten Declination zerfallen in zwei Classen, je nachdem das Adjectiv und das Pronomen declinirt werden, oder das erstere in seiner thematischen Form auftritt: jenes findet statt im sing. gen. m. n. ДОБРААГО aus

ДОКРА-ІЕГО, dieses im sing. instr. m. n. ДОКРЪНІАМЪ aus ДОКРЪ-НАМЪ. Im ersteren Falle spielt die Assimilation eine wichtige Rolle; im letzteren hingegen wird *к* vor *н* zu *кн*, *н* verstärkt, vor *а* in *о* verwandelt: ДОКРЪНІАМЪ aus ДОКРЪ-НАМЪ, ДОКЪНІАМЪ aus ДОКАЈЪ-НАМЪ; ДОКРОАЪ aus ДОКРЪ-ІАЪ, ДОКМЕІАЪ aus ДОКАЈЪ-ЈАЪ. Dass dies der lautliche Hergang der Sache bei der Verschmelzung des adjectivischen Thema mit dem Pronomen *јк* ist, zeigt hinsichtlich der Verwandlung des *к* vor *н* die in der überwiegenden Mehrzahl der Casus pronominale Declination des adjectivischen Interrogativ-Pronomen *кѣи*, das aus *кѣ* durch das Suffix *јк* eben so entstanden ist wie *люи* aus *лю*, das daher mit dem lat. cuius, a, um und mit dem griech. περὶ hinsichtlich des Thema und des Suffixes identisch, sich von beiden in Betreff der Bedeutung entfernt: sing. instr. m. n. *кѣи*МЪ, womit *вѣи*НОДОУЩИИ aus *кѣ* НОДОУЩИИ men.-mib. 39. a. zu vergleichen ist. Bei diesem Pronomen geht *к* vor *іе* in *о* über: *коіе*ГО, *коіе*ІА, *коіе*МОУ u. s. w.

Ursprünglich scheint der sing. instr. fem. in Übereinstimmung mit der Mehrzahl der Casus nach dem ersten Principe gebildet worden zu sein: *несѣ*ГЛАЪ sup. 393. 28. *оукѣ*ЧКАІАЪ sup. 128. 15. *просѣ*ГЛАЪ sup. 235. 18. *творашѣ*ГЛАЪ bon. *гору* *скѣ*ГОУЮ mlad. Dieselbe Form steckt in *на* ДОКРАІА ДѢТЪКАМЪ neben ДОКРАІА ДѢТЪКАМЪ men.-mib. 127. a. Dabei wolle man sich an die nominalen Formen auf *а* statt *аѣ* erinnern, denen man auch in den Freisinger Denkmälern begegnet. Vergl. Grammatik 3. 42. 79.

Von dem Pronomen *јк* werden in dieser Verbindung nicht die Formen *іен*, *іеа*, *іеа* und *іею*, sondern *н*, *іа*, *іа* und *ю* gebraucht. Über das Verhältniss dieser beiden Reihen von Formen zu einander folgt am Schlusse der Abhandlung eine Auseinandersetzung.

Die oben angeführten Formen, die sich in den ältesten Denkmälern finden, halte ich für pannonisch-slovenisch. Wie in anderen Punkten, so wichen auch in der Bildung der Casus der zusammengesetzten Declination die slavischen Sprachen schon im neunten Jahrhundert von einander ab, und wenn in einigen Quellen diese Formen allein herrschend sind, so ist dies dem Einflusse des pannonischen Slovenismus zuzuschreiben, ein Einfluss, der nicht lange gleich mächtig blieb und nach dessen Ermatten anfänglich die pannonischen Formen neben

den einheimischen gebraucht, bis schliesslich jene ganz verdrängt wurden. Der sing. gen. m. n. auf **aro** hält sich, dem serb. **ora** gegenüber, meistens, während im sing. dat. m. n. dieselben Quellen neben **оуѣмоу** — **оѣмоу**, **оѣмоу**, **оѣмоу** und, in Folge der Assimilation, **ѣмоу** bieten. So liest man in einer bulgarischen Handschrift des 14. Jahrhunderts **праваѣѣмоу**, **ширеѣмоу**; in einem aus derselben Zeit stammenden serbischen Denkmal **жиѣѣмоу**, **соудѣѣмоу**, **прѣѣѣмоу**; in einem in Russland im Jahre 1296 geschriebenen Psalter **страшиѣѣмоу**, **отъѣѣѣмоу**. Opis 1. 186. drugomu sav. 34. 42. Dass in diesen Formen **оѣ** aus **оуѣ** entstanden wäre, kann durch nichts bewiesen werden, und wir haben keinen andern Ausweg als anzunehmen, dass diese Formen, nach einem auch im panonischen Slovenisch theilweise hervortretenden Principe, aus der Verbindung des adjectivischen Thema mit dem entsprechenden Casus von **ѣк** hervorgegangen sind: **страшиѣѣмоу** aus **страшиѣѣ-ѣмоу**. Lehrreich ist der dual. gen., der auf **оуѣ**, **ѣѣ**, **ѣѣ**, **ѣѣ** und endlich auf **ѣѣ** auslautet. In **сѣѣѣѣ** ist der Auslaut des Thema **ѣ** zu **ѣѣ** gesteigert worden: **сѣѣѣѣ-ѣѣ**; in **рѣѣѣѣ** ist **ѣ** in **ѣѣ** übergegangen: **рѣѣѣѣ** aus **рѣѣѣѣ-ѣѣ**; **отъѣѣѣѣ** ist aus **отъѣѣѣѣ-ѣѣ**, ebenso **вѣѣѣѣ** aus **вѣѣѣѣ-ѣѣ** hervorgegangen; **коѣѣѣѣ** endlich ist wohl nur durch die Analogie von **ѣѣѣѣ**, **дѣѣѣѣ**, **патрѣѣѣѣ** u. s. w. zu erklären. Auch die vereinzelt Formen **шиѣѣѣѣ** plur. acc. m. und **дѣѣѣѣѣѣ**, **коѣѣѣѣѣѣ** sing. gen. f. sind aus **ništjъ-je** und **deveto-je**, **bolъsjъ-je** entstanden. Endlich ist wahrscheinlich, dass **пѣѣѣѣѣѣ**, **пѣѣѣѣѣѣ** in Slovo svjatago Ippolita obv. Antichristê aus dem zwölften Jahrhundert 74. 86. dem Kampfe beider Principien ihr Dasein verdanken.

Bei Formen wie **дѣѣѣѣѣѣ** erinnere man sich, dass nach den palatalen Consonanten im plur. nom. neutr. neben dem Auslaut **ѣ** der Auslaut **ѣѣ** vorkommt. Vergl. Grammatik 3. 38.

## II. Neuslovenisch.

### A. Sprache der Freisinger Denkmäler.

sing. nom. m. **dobri**; f. **dobra**; n. **dobro**.

acc. m. **dobri**; f. **dobro**; n. **dobro**.

gen. m. n. **dobrego** neben **dobrega**; f. **dobre**.

dat. m. n. dobremu; f. dobrei.  
 loc. m. n. dobrem; f. dobrei.  
 instr. m. n. dobrim; f. dobro.  
 dual. nom. acc. m. (dobra); f. n. (dobrei).  
 gen. loc. m. n. f. weder in den Denkmälern nachweisbar,  
 noch aus der heutigen Sprache herstellbar.  
 dat. instr. m. n. f. (dobrima).  
 plur. nom. m. dobri; f. dobre; n. dobra.  
 acc. m. f. dobre; n. dobra.  
 gen. m. n. f. dobrih.  
 dat. m. n. f. dobrim.  
 loc. m. n. f. dobrih.  
 instr. m. n. f. dobrimi.

## B. Die heutige Sprache.

### a) im Osten.

sing. nom. m. dobri; f. dobra; n. dobro.  
 acc. m. dobri; f. dobro; n. dobro.  
 gen. m. n. dobrega neben dobroga; f. dobre.  
 dat. m. n. dobremu neben dobromu; f. dobrej neben  
 dobroj, dobri.  
 loc. m. n. dobrem neben dobrom; f. dobrej neben dobroj, dobri.  
 instr. m. n. dobrim; f. dobro neben dobrom und dobrum.  
 dual. nom. acc. m. dobra; f. n. dobri.  
 gen. loc. fehlt.  
 dat. instr. m. n. f. dobrima.  
 plur. nom. m. dobri; f. n. dobre; n. auch dobra;  
 acc. m. n. f. dobre; n. auch dobra;  
 gen. m. n. f. dobrih.  
 dat. m. n. f. dobrim.  
 loc. m. n. f. dobrih.  
 instr. m. n. f. dobrimi.

### b) Im Westen.

sing. nom. n. dobrъ; f. dobra; n. dobro.  
 acc. m. dobrъ; f. dobro; n. dobro.  
 gen. m. n. dobrъga; f. dobre.  
 dat. m. n. dobrъmu; f. dobrъ.  
 loc. m. n. dobrъm; f. dobrъ.  
 instr. m. n. dobrъm; f. dobro.

dual. nom. acc. m. dobra; n. f. dobrъ.  
 gen. loc. fehlt.  
 dat. instr. m. n. f. dobrъma.  
 plur. nom. m. dobri; n. f. dobre.  
 acc. m. n. f. dobre.  
 gen. m. n. f. dobrъh.  
 dat. m. n. f. dobrъm.  
 loc. m. n. f. dobrъh.  
 instr. m. n. f. dobrъmi.

Schon in dem dem pannonischen Slovenisch so nahe stehenden Neuslovenisch kommt bei der zusammengesetzten Declination jenes Princip zur Herrschaft, das im Altslovenischen nur in einigen Casus sich geltend macht: es beharrt nämlich das Adjectiv in seiner thematischen Form.

Der Auslaut des Thema **к** verbindet sich mit dem Anlaut des Pronomens **н** zu **и**, alt **кн**: dobrim aus dobrъ-im, oja verkürzt sich zu a, oјô zu ô, oje zu e: dobra aus dobroja wie tva 1. aus tvoja und noch heutzutage gospa aus gospoja, asl. **госпожа**; bati se aus und neben bojati se; dobrô aus dobroja wie mô fris. 1. aus moјô, gospô aus gospojo; dobrega aus dobrojega, dobremu aus dobrojemu, dobrem aus dobrojem. Dieselbe Verkürzung findet statt in gospe aus gospeje und in den im ersten der Freisinger Denkmäler vorkommenden Formen me, mega, memu aus moje, mojega, mojemu. Abweichend ist der sing. nom. n. dobro, in welchem oje in o übergeht: der Grund scheint in dem Auslaut der Substantiva neutr. gesucht werden zu sollen. Die Verkürzung zu e ist indessen auch im sing. nom. n. nicht unbekannt: včene (vreesne fris. 1.) steht für asl. **вчѣне** und das substantivirte Adjectiv lautet bei den kärntnerischen Slovenen auf e aus: to dobre das Gute. O. Gutschmann, Windische Sprachlehre. Klagenfurt 1829. 23. Der plur. nom. m. scheint wie im Asl. gebildet zu sein: dobri, asl. dobrii. Aus oji würde schwerlich i entstehen: der sing. dat. von gospa lautet gospê aus gospoji, in Folge des Accentus.

Der Annahme, die zusammengesetzte Declination im Neuslovenischen sei mit der pronominalen identisch, beruhe daher nicht auf Zusammensetzung, steht der Umstand entgegen, dass in den Freisinger Denkmälern die Pronomina ihre alten, von

der zusammengesetzten Declination verschiedenen Formen bewahrt haben: togo fris. 3, inoga 1, takoga 1, mnogoga 1, tomu 1. 2, comu 3, vzaomu 2, tom 2, teh 1. 2, ineh 1, uzeh 1, mnozih 1, uuizem 1, uzem 1. 3, vzem 3, temi 1. 2, nicht etwa tego, inega, takega u. s. w.

### III. Bulgarisch.

#### A. Sprache der Sage vom trojanischen Kriege.

sing. nom. m. доврѣн, доврѣ; f. доврѣа; n. доврѣе.

acc. m. доврѣн, доврѣ; f. доврѣа, доврѣа; n. доврѣе.

gen. m. n. доврѣго, доврѣго; f. доврѣа, доврѣа.

dat. m. n. доврѣмоу; f. доврѣн.

loc. m. n. доврѣмѣ; f. доврѣн.

instr. m. n. доврѣмѣ, доврѣмѣ; f. доврѣа.

plur. m. доврѣн; f. доврѣа, доврѣа; n. доврѣе.

acc. m. доврѣа, доврѣа; f. доврѣа, доврѣа; n. доврѣе.

gen. m. n. f. доврѣнѣ, доврѣнѣ.

dat. m. n. f. доврѣмѣ.

loc. m. n. f. доврѣнѣ, доврѣнѣ.

instr. m. n. f. доврѣнѣ.

Im Bellum Troianum finden sich folgende sing. gen. m. auf ogo: вѣлого, високого, златого, павогрѣнѣго, прѣстранного, подрѣго. Die von Šafarik veröffentlichten aus dem dreizehnten Jahrhundert (1259–1278) stammenden bulgarischen Urkunden bieten folgende Formen: sing. gen. m. чкѣтѣго, свѣтѣго neben чрѣнѣго; f. рѣнѣака рѣака 25. 15; dat. m. n. свѣтѣмоу; loc. f. подрѣнѣ n. s. w.

#### B. Die heutige Sprache.

Die heutige Sprache der Bulgaren ist declinationslos, dennoch findet man den sing. gen. und dat. m. und n. in bestimmten Fällen in Gebrauch. Der gen. lautet nach Čankof auf igo aus: drugigo, sekigo 30. 65, svemogućiga Nauka kristianska Rim. 1869; der dat. auf imu: drugimu, sekimu Čankof 30. 65. Dagegen findet man in den von den Brüdern Miladin veröffentlichten Volksliedern den Auslaut ego und

emu: šarenego 141. bърzego 130. 175. 179. 206. starego 422. svetego 54. 67. surego 179. malego 32. 303. drobnego 303. mърtvego 318. silnega 338. dobrego 444. višnego 7. zdravega 473. svétemu 55. Die pronominale Declination bietet ogo, omu; togo, onogo, ednogo, kogo, nikogo, komu, nikomu Cank. 30. 65; bei Miladin liest man dagegen togo 258. ednoga 26. edinomu 148. neben onego 66. 67. onega 41. edinego 38. 75. ednego 91. 92. edinega 41. Da in drúgigo und drúgimu das i aus tonlosem e entstanden ist, so sind für die heutige Sprache ego und emu anzusetzen. In Vinga spricht man indessen svétugu, drúgugu neben svetójuu aus sveto-jego, drúgumu und nékugu, sékugu, níkumu aus svetogo, drugogo, drugomu. Die bei Miladin vorkommenden Formen auf ago: drobnago 40. strebernago 41. edinago 41. dobrago 201. česnago 466. 474. drobnago 307. sind aus der Kirchensprache aufgenommen, während šarenoga 213. krilatoga 214. svetoga, jedinoga Nauka kristianska. Rim. 1869. aus dem Serbischen entlehnt sind. Wenn bei Miladin 140 geschrieben wird: Jankulago vojska obkolila, so ist offenbar Jankula von go zu trennen. Dieselbe verkehrte Schreibung findet sich auch sonst: u popatego starego 422. Jovanago ljuto prokълnala 315. statt u popa tego starego und Jovana go ljuto prokълnala. Einigermassen verschieden sind Fälle wie rateica ta s ratajetogo rustica cum rustico 506. da narani kumotomu konjot ut pabulum praebeat equo compatris 469. in denen mit togo und tomu das Thema des Substantivs verbunden scheint, was auf demselben Principe beruht wie asl. **ДѢРО-Ѧ**. In levenego Stojana 364. endlich ist leven als Adjectiv angewandt.

Wie in anderen Punkten, so hat auch hierin das Bulgarisch, das einst in Siebenbürgen gesprochen wurde, seine Besonderheiten. Man findet da den sing. gen. m. n. sventiago kotrago und den dat. sing. m. n. sventumu, kotrumu, die der Forscher geneigt machen könnten eine nähere Verwandtschaft dieses Dialectes mit dem altslovenischen anzunehmen, eine Annahme, die bei genauerer Erwägung nicht Stand hält. Was den gen. auf ago anlangt, so findet man tago neben togo und dem sventumu und kotrumu steht einerseits tumu neben tomu andererseits drugimu gegenüber, so dass die Verwandtschaft wohl nur auf einer sehr mangelhaften Bezeichnung der Laute beruht.



## IV. Kroatisch.

sing. nom. m. dobri; f. dobra; n. dobro.  
 acc. m. dobri; f. dobru; n. dobro.  
 gen. m. n. dobroga; f. dobre.  
 dat. m. n. dobromu; f. dobroj.  
 loc. m. n. dobrom; f. dobroj.  
 instr. m. n. dobrim; f. dobrom.  
 plur. nom. m. dobri; f. dobre; n. dobra.  
 acc. m. f. dobre; n. dobra.  
 gen. m. f. n. dobrih.  
 dat. m. f. n. dobrim.  
 loc. m. f. n. dobrih.  
 instr. m. f. n. dobrimi.

Auch hier tritt an das Thema des Adjectivs der entsprechende Casus des Pronomen **jk**: dobroga: dobro-jega: dobroj aus dobro-j u. s. w. Die dabei vorkommenden Lautveränderungen treten auch bei ki. asl. **кѣи**, ein: sing. ki, ka, ko aus **кѣи**, koja, asl. **кѣи**, koje; ki, ku, ko; koga, ke; komu, koj; kom, koj; kim, kom, welche letztere Form ich aus der Analogie erschliesse; plur. ki, ke, ka; kih u. s. w. Dasselbe gilt von den der Contraction fähigen Casus der Pronomina moj, tvoј, svoј, die nur im sing. nom. n. abweichen, indem aus moje nicht mo, sondern me entsteht: moj, ma, me; moga, me; momu, moj u. s. w. Der plur. nom. m. ist wie im asl. gebildet: dobri, asl. **добрѣи**: bei der Entstehung des dobri aus dobro-ji wären die Formen velici, nbozi, glusi unerklärbar. Dubovnoje (kim drago jest moje viditi duhovnoje blago, Budin, 52.) ist wohl aus der Kirchensprache entlehnt.

## V. Serbisch.

sing. nom. m. dobri; f. dobra; n. dobro.  
 acc. m. dobri; f. dobru; n. dobro.  
 gen. m. n. dobroga; f. dobre.  
 dat. m. n. dobromu; f. dobroj.  
 loc. m. n. dobrom; f. dobroj.  
 instr. m. n. \*dobrijem; n. dobrom.

plur. nom. m. dobri; f. dobre; n. dobra.  
 acc. m. f. dobre; n. dobra.  
 gen. m. n. f. \*dobrijeh.  
 dat. m. n. f. \*dobrijem.  
 loc. m. n. f. \*dobrijem, selten \*dobrijeh.  
 instr. m. n. f. \*dobrijem.

Statt der der südlichen Mundart eigenen Formen für den plur. gen. dobrijeh und den plur. dat. und instr. dobrijem finden sich sonst die Formen dobrih, dobrim neben dobrima; der sing. instr. m. n. lautet dann dobrim. Der sing. instr. f. dobrom ist aus dem älteren dobrovi (pravovi Monum. 2. 47.) und dieses aus dobro-jo<sup>v</sup> (asl. **ieia**) entstanden, wonach o in v<sup>e</sup>rovi kurz, in pravovi hingegen lang gewesen sein dürfte; j<sup>o</sup>v glaube ich aus j<sup>o</sup>u für j<sup>o</sup>ju erklären zu sollen.

Die Formen zerfallen in zwei Classen, indem die einen aus der Verbindung der adjectivischen Thema mit dem entsprechenden Casus des Pronomen **jk** entstehen, andere nach der pronominalen Declination gebildet werden: I. dobroga: dobro-jega; dobromu: dobro-jemu; sing. instr. f. žutom: žutojom; dobro: dobro-je u. s. w. sing. nom. m. dobri asl. **добрѣмъ**: dobr<sup>к</sup>-jk u. s. w. Die durch Contraction entstandenen Vocale sind sämtlich lang und zwar werden sie mit dem sogenannten gewundenen, durch ° bezeichneten Ton ausgesprochen, daher der Unterschied zwischen toga und dobrôga, tom und dobrôm u. s. w. Der plur. nom. m. ist abweichend wie im asl. gebildet: dobri mit i, asl. **добрѣмъ**. II. dobrijem, dobrijeh entsteht aus dobr<sup>к</sup> wie tijem, tijeh (asl. **тѣмъ, тѣмъ, тѣхъ**) aus t<sup>к</sup>. Die zur zweiten Classe gehörigen Formen sind mit einem Sternchen bezeichnet. Wie alt diese pronominalen Adjectivformen sind, ist aus dem Grunde schwer zu entscheiden, weil die altserbischen Sprachdenkmäler wie in anderen Dingen so auch in der Bildung der zusammengesetzten Adjectivformen schwanken und weil nicht selten **к** für **н** und daher auch für **к** steht. Man findet z. B. neben dem serbischen Singulargenitiv oga nicht nur den alt-slovenischen ago, sondern auch den bulgarischen ogo: svêto<sup>o</sup> Monum. 36. sveto<sup>o</sup> 37. visokogo 37; im Singular Instrumental neben dobrymъ Monum. 44. pravê<sup>m</sup>. 210. čistê<sup>m</sup>. 25. 47; im Plural Dativ v<sup>e</sup>rnê<sup>m</sup>. 225, im Local dobrê<sup>h</sup>, starê<sup>h</sup>. 217. und im Instrumental imenovânê<sup>m</sup>, kristnê<sup>m</sup> 219. Auch

im Altslovenischen werden namentlich die Adjēctiva possessiva pronominal declinirt, wie Formenlehre 72 dargelegt wird, allein diese altslovenischen Formen unterscheiden sich syntaktisch nicht von den nominalen, während die entsprechenden serbischen syntaktisch den zusammengesetzten gleich stehen. Freilich ist zu bedenken, dass **k** auch aus **oj** hervorgehen kann, wie namentlich **rkrti** aus **norrti**, praes. **noia** zeigt.

## VI. Kleinrussisch.

sing. nom. m. **dobryj**; f. \***dobraja**; n. **dobroje**.

acc. m. **dobryj**; f. \***dobruju**; n. **dobroje**.

gen. m. n. **dobroho**; f. **dobroji** neben **dobroj**.

dat. m. n. **dobromu**; f. **dobrój**.

loc. m. n. **dobrôm**; f. **dobrój**.

instr. m. n. **dobrym**; f. **dobroju** neben **dobroj** und **dobrov**.

plur. nom. m. n. f. \***dobryji** neben **dobry**.

acc. m. n. f. \***dobryji** neben **dobry**.

gen. m. n. f. **dobrych**.

dat. m. n. f. **dobrym**.

loc. m. n. f. **dobrych**.

instr. m. n. f. **dobrymy**.

Neben **dobraja** und **dobruju** gilt **dobra** und **dobru**; für **dobroje** wird auch **dobre** und selbst **dobreje**, aus **dobroje-je** (*kripkeje pyvo*, Pauli 1, 12), gesagt. Im sing. gen. f. **dobroji** und im plur. nom. acc. **dobryji** ist **ji** aus **ja**, asl. **ja**, entstanden: **ja** geht häufig in **ji** über. Wie im Serbischen, so ist auch hier **dobrov** aus **dobro-joy** zu erklären. **ov** für **uju** findet sich im galizischen und ungrischen Dialecte auch bei den Substantiven: **rybov** aus **rybou** für **ryboju**.

Abweichend und zwar nach dem im Altslovenischen geltenden Principe gebildet ist der sing. nom. f. **dobraja**, der sing. acc. f. **dobruju** und der plur. nom. und acc. **dobryji**, asl. **добрѣиѣ**: der Grund von **dobryji** ist in der Verdrängung des plur. nom. durch den acc. und des Genus neutrum durch das femininum zu suchen. Der plur. nom. acc. lautet auch auf **i** aus: **krasni podarky**, Pauli 6, **sribni kopyta** 9; **i** entstand in diesem Falle aus altem **k**, welches auch im russ. **тѣ**, asl. **тн**, vorkommt.

## VII. Russisch.

sing. nom. m. dobryj; f. \*dobraja; n. dobroe.  
 acc. m. dobryj; f. \*dobruju; n. dobroe.  
 gen. m. n. dobrogo (richtig dobrogo); f. \*dobryja.  
 dat. m. n. dobromu; f. dobroj.  
 loc. m. n. dobromъ; f. dobroj.  
 instr. m. n. dobrymъ; f. dobroju.  
 plur. nom. m. f. n. \*dobryja.  
 acc. m. n. f. \*dobryja.  
 gen. m. n. f. dobrychъ.  
 dat. m. n. f. dobrymъ.  
 loc. m. n. f. dobrychъ.  
 instr. m. n. f. dobrymi.

Die meisten Formen enthalten das Adjectiv undeclinirt: dobryj: **ДОБРЪК-ЯК**, worüber zu bemerken, dass **К** wie o, daher y, yj wie oj lautet, was auch sonst vorkommt; dobrogo: dobrojego u. s. w.: ago — denn dies ist die aus dem Asl. in die Schrift aufgenommene Endung — lautet in verschiedenen Gegenden verschieden: entweder wie ogo: volnogo, kotorogo, lichogo, wie schon in Denkmälern des dreizehnten Jahrhunderts geschrieben wird, oder aga oder ava, ova. Buslaevъ 1. 247. Beachtenswerth ist der sing. loc. m. n. auf oemъ d. i. o-jemъ: vo syroemъ vo boru Stud. - vol. 26; vo mêtê bogatoemъ. Buslaevъ 1. 242. ja na kryheê byla perenoemъ Rybn. 4. 45. ymъ, yelъ erscheinen in den Volksliedern in der älteren Form yimъ, yielъ: zelenyimъ, bystryielъ. Vergl. Grammatik 3. 338. Diejenigen Formen, in denen das Adjectiv declinirt auftritt, sind mit einem Sternchen bezeichnet: dobraja: dobra-ja; dobryja als sing. gen. f., als plur. nom. und als plur. acc.: **ДОБРАК-Я**; dobruju: **ДОБРАК-Я**. Der gen. dobryja lautet auch dobryj, dobroj, dobroje (**ДОБРОЕ**, **ДОБРОК**). Über die Sprache der ältesten russischen Chronisten 38. Buslaevъ 1. 242, und, im Volksliede, dobroej: oтъ obêdni oтъ dolgocj. Buslaevъ ibid. dobroje ist asl. \***ДОБРО-Я**, dobroej hingegen würde einem asl. \***ДОБРО-Я** entsprechen. oej d. i. ojej (palicej želêznoej Rybn. 4. 35.) wäre asl. \***О-Я**.

## VIII. Čechisch.

sing. nom. m. dobrý; f. dobrá; n. dobré.  
 acc. m. dobrý; f. dobrú, jetzt dobrou; n. dobré.  
 gen. m. n. dobrého; f. dobrej, dobré.  
 dat. m. n. dobrému; f. dobrej, dobré.  
 loc. m. n. dobrém; f. dobrej, dobré.  
 instr. m. n. dobrým; f. dobrú, jetzt dobrou.  
 dual. nom. acc. m. dobrá; n. f. dobřěj.  
 gen. loc. m. n. f. dobrú.  
 dat. instr. m. n. f. dobrýma.  
 plur. nom. m. dobří; f. dobré; n. dobrá.  
 acc. m. f. dobré; n. dobrá.  
 gen. m. n. f. dobrých.  
 dat. m. n. f. dobrým.  
 loc. m. n. f. dobrých.  
 instr. m. n. f. dobrými.

Im Slovakischen findet man zdravjeho, zdravjemu neben zdravého, zdravému; im sing. loc. m. n. dobrom, dieses nach dem Muster der Pronomina tom, kom (kdo). Wenn man zdravjeho, zdravjemu aus zdravojeho, zdravojemu durch Ausstossung des o entstehen lässt, so beachtet man nicht, dass dialektisch je für é eintritt: chl'jeb, mjest, plj'est für ehléb, mésti, plésti u. s. w. Šembera, Dialektologie 71. Im plur. lautet der nom. für alle genera auf ý aus: dobrý wohl statt dobré.

Šafařík, Počátkové 53, meint, dass die zusammengesetzten Formen dadurch entstanden seien, dass an das declinirte Adjectiv das declinirte Pronomen gefügt wurde, was, allgemein ausgesprochen, nach meiner Ansicht unrichtig ist, indem sich die Mehrzahl der Formen ungezwungen nur aus der Verbindung des adjectivischen Thema mit dem entsprechenden Casus des Pronomen ja erklären lässt: dobrý: dobro-ja; dobrým: dobro-jim; dobrá: dobro-ja; dobré: dobro-je; dobrého: dobro-jeho; dobrém: dobro-jem; dobrú, im sing. acc. f. aus dobro-ju, im sing. instr. f. aus dobro-jú u. s. w. Wenn Šafařík ferner 54 der Ansicht ist, die Doppelformen des Singular Genetiv f. dobré, dobrej seien aus den zwei Mundarten entstanden, aus denen das Čechische sich gebildet habe, die erste aus dem

altslovenischen dobrojce, die zweite aus einem dem russischen dobroj analogen Form, so kann ich ihm auch hierin insoferne nicht beipflichten, als ich dobrej und dobré auf dobro-je zurückführen zu sollen glaube: aus dobroje entsteht nämlich zuerst dobroj, woraus dobrej, dobré, wie aus toj, tej, té, aus mojej, méj, mé (Šembera, Dialektologie 35) hervorgeht; é für ej findet sich auch sonst: počké aus počkej Moravské národní písně. V Brně. 1860. 89. 153. Der sing. dat. f. dobrej, dobré aus dobroj unterliegt demnach keiner Schwierigkeit. Um dobrej aus dobroj zu erklären, darf nicht auf bohem hingewiesen werden: eher wäre die Hinweisung auf vévoda, vývoda aus vejvoda, vojevoda am Platze. Die Singular Dative auf ýmu: drubýmu, mlýmu für drubému, mlému finden sich auch in dem für diesen Gegenstand lehrreichen slovakischen ký, asl. **кѣи**: sing. ký, ká, ké; kýho, kú, ké; kýho, kej; kýmu, kej; kom, kej; kým, kou: plur. kí, ké, ké; ké; kýeh; kým; kýeh; kými. In einigen Formen wird auch das Adjectiv declinirt: sing. dat. loc. f. velicěj, světiej, asl. velicěj, světěj; sing. loc. m. velicém, světiem, asl. velicémъ, světémъ; dual. nom. f. múdrěj, asl. mađrěj; plur. nom. m. čistí, asl. čistii. Alle diese Formen, mit Ausnahme der letzten, sind archaistisch und selten. Hieher gehört auch světie wohl für světiej in až sě jejie světie rucě bílé tak sě byle zsidale výb. 1152: světie ist der dual. nom. f. und entspricht dem asl. **свѣтъку**.

### IX. Polnisch.

sing. nom. m. dobry; f. dobra; n. dobre.  
 acc. m. dobry; f. dobrą; n. dobre.  
 gen. m. n. dobrego; f. dobrej.  
 dat. m. n. dobremu; f. dobrej.  
 loc. m. n. dobrem; f. dobrej.  
 instr. m. n. dobrym; f. dobrą.  
 dual. nom. m. dobra; f. n. dobrzej.  
 gen. loc. m. n. f. dobru.  
 dat. instr. m. n. f. dobryma.  
 plur. nom. m. dobrzy; f. n. dobre; n. alt dobra.  
 acc. m. n. f. dobre; n. alt dobra.

gen. m. n. f. dobrych.  
 dat. m. n. f. dobrym.  
 loc. m. n. f. dobrych.  
 instr. m. n. f. dobrymi.

Nach Malecki 112 finden sich auch Formen wie ostroe, blogoe (blogue), milye, was eine genauere Untersuchung verdient; es ist jedoch zu bemerken, dass die zuletzt angeführte Form dadurch einigermaßen auffällt, dass in derselben auch das Adjectiv declinirt erscheint. Die aus der Contraction hervorgegangenen Vocale werden in manchen Handschriften des 14. und 15. Jahrhunderts verdoppelt, in den Drucken von 1560 an mit dem Acut bezeichnet, wodurch deren Länge ausgedrückt werden soll: czyrzwonee: czyrzwono-je: zawiteem: zawito-jem, wie meem aus mojem: droga: droga-ja; dobrogo: dobro-jego; czystemu: czysto-jemu, im Gegensatz zu droga, mojego, mojemu. Der plur. nom. m. ist wie im Asl. und im Cech. gebildet: dobrzy, asl. dobrii.

## X. Oberserbisch.

sing. nom. m. dobry; f. dobra; n. dobre neben dobro.  
 acc. m. dobry; f. dobru; n. dobre neben dobro.  
 gen. m. n. dobreho neben dobroho; f. dobreje.  
 dat. m. n. dobremu neben dobromu; f. dobrej neben dobroj.  
 loc. m. n. dobrom neben dobrym; f. dobrej neben dobroj.  
 instr. m. n. dobrym neben dobrom; f. dobreju.  
 dual. nom. acc. m. dobroj, dobrej; n. f. dobrej, dobru.  
 gen. m. n. f. dobreju neben dobroju.  
 dat. loc. instr. m. n. f. dobrymaj.  
 plur. nom. m. dobru; n. f. dobre.  
 acc. m. n. f. dobre.  
 gen. m. n. f. dobrych.  
 dat. m. n. f. dobrym.  
 loc. m. n. f. dobrych.  
 instr. m. n. f. dobrymi.

Die auslautenden Vocale in dobroho, dobromu können abfallen; der sing. instr. f. lautet meist dobrej, dobroj; die volle Form dobreju ist selten; statt dobrymaj, dobrych, dobrym, dobrymi wird auch dobrémaj, dobréch, dobrém, dobrémi geschrieben. Schneider 81. Auch im Oberserbischen ist der plur. nom. m. abweichend gebildet: dobrī, asl. dobrīi.

## XI. Niederserbisch.

sing. nom. m. dobroj; f. dobra; n. dobre.  
 acc. m. dobroj; f. dobru; n. dobre.  
 gen. m. n. dobrogo; f. dobreje.  
 dat. m. n. dobremu; f. dobrej.  
 loc. m. n. dobrem; f. dobrej.  
 instr. m. n. dobrym; f. dobreju.  
 dual. nom. acc. m. n. f. dobrej.  
 gen. m. n. f. dobreju.  
 dat. loc. instr. m. n. f. dobryma.  
 plur. nom. m. n. f. dobre.  
 gen. m. n. f. dobrych.  
 dat. m. n. f. dobrym.  
 loc. m. n. f. dobrych.  
 instr. m. n. f. dobrymi.

Ausser den slavischen Sprachen besitzen die zusammengesetzte Declination das Litauische und das Lettische.

## I. Litauisch.

sing. nom. m. geràsis; f. geróji.  
 acc. m. géràji; f. géràje.  
 gen. m. gérojo; f. gerósés.  
 dat. m. gerámjam; f. géràjjei.  
 loc. m. gerámjame; f. gerójoje.  
 instr. m. gerūju; f. geràje.  
 dual. nom. acc. m. gerūju; f. geréjė.  
 dat. instr. m. gerėmsėm; f. gerómsiom.  
 plur. nom. m. gerėji; f. gėrosės.  
 acc. m. gerėsius; f. gerásės.



gen. m. f. gerūju.  
 dat. m. gerēmsēms; f. gerōmsioms.  
 loc. m. gerūsiūse; f. gerōsiose.  
 instr. m. gerāiseis; f. gerōmsiomis.

Während sich im Asl. das indefinite Adjectiv von der nominalen Declination in keinem Punkte entfernt, hat sich im Litauischen das indefinite Adjectiv in der Mehrzahl der Casus der pronominalen Declination anbequemt: sing. dat. masc. pónui, gerám, jam, asl. rabu, dobru, jemu; sing. loc. masc. ponè, geramè, jamè, asl. rabé, dobré, jemъ; plur. nom. masc. pónai, gerì (zusammengesetzt geréji), jė; plur. dat. masc. pónams, gerēms, jėms, asl. rabъmъ, dobrъmъ, jimъ aus jēmъ; dual. dat. instr. masc. pónam, gerēm, jēm (dvēm), asl. rabъma, dobrъma, jima aus jéma. Da nun die definiten Formen des Adjectivs durch die Verbindung der indefiniten mit dem Pronomen jis entstehen, so ist allerdings richtig, wenn gesagt wird, dass in der zusammengesetzten Declination das Adjectiv in pronominaler Form auftritt, eine Regel, der selbst der sing. instr. masc. folgt, der in der indefiniten Form sich dem Substantiv anschliesst: ponù, gerù, jùm neben jūm und jū — gerūju. Es ist jedoch diese Erscheinung specifisch litauisch und daher wohl jüngeren Ursprungs.

## II. Lettisch.

sing. nom. m. labbájis; f. labbája.  
 acc. m. f. labbáju.  
 gen. m. labbája; f. labbájas.  
 dat. m. labbájam; f. labbájai.  
 loc. m. f. labbájá.  
 plur. m. labbáji; f. labbájas.  
 acc. m. labbájus; f. labbájas.  
 gen. m. f. labbáju.  
 dat. m. labbájim; f. labbájám.  
 loc. m. labbájūs; f. labbájas.

Abweichend vom Litauischen tritt im Lettischen in allen Casus das Thema des Adjectivs ein: labbájis aus labba-jis;

labbája aus labba-ja; labbáju aus labbá-ju u. s. w.; nicht einmal im sing. dat. m., der in der nominalen Declination sowohl der substantivischen als auch der adjectivischen a-Stämme pronominal gebildet wird: grékam, labbam, tritt die pronominale Form des Adjectivs ein.

Es haben endlich auch die deutschen Sprachen eine doppelte Declination der Adjectiva. Ich führe hier nur die gothischen Formen an.

### Gothisch.

sing. nom. m. liubs; f. liuba; n. liubata.  
 acc. m. liubana; f. liuba; n. liubata.  
 gen. m. n. liubis; f. liubaizôs.  
 dat. m. n. liubamma; f. liubai.  
 plur. n. liubai; f. liubôs; n. liuba.  
 acc. m. liubans; f. liubôs; n. liuba.  
 gen. m. n. liubaizê; f. liubaizô.  
 dat. m. n. f. liubaim.

Die Formen dieser Declination zerfallen wesentlich in zwei Kategorien, indem die einen mit der nominalen zusammenfallen, die anderen dagegen aus der Verschmelzung des adjectivischen Thema mit dem Pronomen ja hervorgehen. Zur ersten Kategorie gehören der sing. nom. m. liubs; der sing. gen. m. n. liubis; der sing. dat. f. liubai; zur zweiten Kategorie sind zu zählen der sing. nom. n. liubata aus liuba-jata; der sing. acc. m. liubana aus liuba-jana; der sing. gen. f. liubaizôs aus liuba-jizôs; der sing. dat. m. n. liubamma aus liuba-jamma; plur. nom. m. liubai aus liuba-jai; der plur. gen. m. liubaizê aus liuba-jizê und f. liubaizô aus liuba-jizô; der plur. dat. für alle Genera liubaim aus liuba-jaim. Die dritte Kategorie bilden jene Formen, welche sowohl nach 1. als nach 2. entstanden sein können; es sind die folgenden: der sing. nom. und acc. f. liuba; der plur. nom. acc. n. liuba; der plur. acc. m. liubans; der plur. nom. acc. f. liubôs. So Leo Meyer im Anschluss an Ebel, Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung 5. 304—309. 356—358. Über die Flexion der Adjectiva im Deutschen.

Berlin. 1863. Über das deutsche insbesondere das gothische Adjectivum. Aus Pfeiffer's Germania 9. 129—137. Wien. 1864. Die gothische Sprache. Berlin. 1869. 449—452. Dagegen behaupten andere die wesentliche Identität der deutschen Adjectiv- und Pronominalflexion mit Ausnahme gewisser Casus. Scherer, Zur Geschichte der deutschen Sprache 397.

Was haben wir als das allen slavischen Sprachen zu Grunde liegende anzusetzen? Es scheint, dass sich das bestehende nur durch die Annahme erklären lässt, dass die Sprache, aus welcher die heutigen slavischen Sprachen hervorgegangen sind, beiden Principien huldigte, dass demnach das sogenannte definite Adjectiv sowohl compositionsartig durch Verschmelzung des adjectivischen Thema mit dem entsprechenden Casus von ja zu einem Worte, als auch durch die Nebeneinanderstellung des adjectivischen und des pronominalen Casus, ursprünglich als zweier selbständiger Worte, bezeichnet wurde. Ob beide Principien gleich ursprünglich sind oder, wenn eines von beiden das ältere ist, welches, das sind Fragen, zu deren Entscheidung uns die Praemissen fehlen.

## A n h a n g.

I. Wodurch unterscheidet sich die pronominal-Declination der slavischen Sprachen von der nominalen?

Bevor ich diese Frage beantworte, glaube ich diejenigen Pronominal-Formen anführen zu sollen, in deren Bildung ein Unterschied zu Tage tritt. Es sind folgende: 1. sing. gen. m. und n.: to-go aus tь, dagegen raba aus rabъ; 2. sing. dat. m. und n.: to-mu, dagegen rabovi, und daraus rabu; 3. sing. loc. m. und n.: to-mь, dagegen rabé; 4. sing. instr. m. und n. té-mь, dagegen rabъ-mь; 5. dual. dat. instr. aller Genera: té-ma, dagegen rabъ-ma; 6. plur. gen. aller Genera: té-hь, dagegen rabъ; 7. plur. dat. aller Genera: té-mъ, dagegen rabъ-mъ; 8. plur. loc. aller Genera: té-hь, dagegen rabъ-hь, neben rabé-hь; 9. plur. instr. aller Genera: té-mi, dagegen raby aus rabъ-mi;

mit raby für rabъ-i vergleiche man aind. gatais, tais; 10. plur. nom. aller Genera té im Gegensatze zu rabi, welche Form jedoch auf das Russische beschränkt ist. Kein Unterschied besteht — abweichend vom Altindischen — im sing. nom. n., da to wie dobro aus -a-m zu erklären ist, indem aus ta-d slav. wohl te geworden wäre.

Der Unterschied besteht demnach 1. für den sing. gen. m. und n. in dem Casussuffix go, worüber ich im LXII. Band 48 dieser Sitzungsberichte gehandelt habe. Neben go für aind. gha findet man ga, das aind. ghâ entspricht: jega, koga, nêkoga, kojega. Monumenta palaeo-slovenica XI; 2. für den sing. dat. und loc. m. und n. in der Anwendung des Elementes sma, über dessen Entstehung Scherer, Zur Geschichte der deutschen Sprache 268, eine Vermuthung aufstellt. Wer die Anwendung von sma in der pronominalen Declination zulässt, wird gegen die Anwendung von go bei der Gleichheit der Bedeutung von sma, worüber Bollensen in der Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft 22. 627 nachgesehen werden kann, und gha kaum viel einwenden können; 3. für den plur. gen. m. und n. in dem Casussuffix sãm, woraus zunächst hã und daraus hrъ entstanden ist; 4. für den sing. instr. m. und n. so wie für den plur. gen., dat., loc. und instr. und den dual. dat. und instr. aller Genera in der Anwendung des Elementes i, indem das é der Formen tẽmъ, tẽhrъ, tẽmъ, tẽmi und tẽma aus oi gerade so entstanden ist wie pẽti aus poj-ti, im Praesens poja. Das Element i fehlt im dual. dat. instr. abl. des altindischen jãbhjãm. Alle übrigen Formen werden wesentlich nach den auch für die Nomina geltenden Regeln gebildet. 1. der sing. gen. f. toje, jeje ist hervorgegangen aus den durch Anfügung des erwähnten Elementes i gebildeten Themen toja und jeja, wobei zu beachten ist, dass nicht nur in den lebenden slavischen Sprachen sich die aus ta und ja gebildeten, auf ein älteres tẽ und jẽ aus tã und jã zurückweisenden Formen te und je finden, sondern auch die altslovenische Sprache von ja in der zusammengesetzten Declination die Form jẽ aufweist: doby-jẽ. Dasselbe ist 2. eingetreten im sing. dat. loc. f.: toj und jej sind aus toji und jeji von den oben angeführten Themen toja und jeja entstanden; daraus ergibt sich die Berechtigung des Zweifels, ob **rou** und **ten** wirklich einsilbig zu sprechen

seien. In der zusammengesetzten Declination (auch des Altslovenischen tritt *j* oder vielleicht richtiger *ji* statt **ѣи** ein. 3. Der sing. instr. f. *toja*, *jeja* ist auf dieselbe Weise gebildet. Man beachte das dem asl. *toja* entsprechende čech. *toji*. Šafařík, Počátkové 77, und das neuslovenische *tô* und *njó* und *ja* in der zusammengesetzten Declination des Altslovenischen; 4. die Formen für den dual. gen. aller Genera *toju* und *jeju* bestehen neben dem *ju* der zusammengesetzten Declination gerade so wie sich merkwürdigerweise aind. neben *jajôs jôs* findet. Man beachte noch folgende kürzere Formen: sing. gen. f. **мѡѡ** sup. 93. 26. **срѡж** für **срѡѡ** bon.; sing. dat. f. **кѡи** sup. 395. 7. 8. 9. 10. **срѡи** sup. 148. 1.; sing. loc. f. **срѡи** sup. 44. 17.; sing. instr. f. **кѡѡ** sup. 410. 11.; dual. loc. **мѡю** sup. 386. 28. Vergleiche W. Seherer, Zur Geschichte der deutschen Sprache 389.

Welche Wörter der pronominalen Declination folgen, habe ich im vierten Bande der vergl. Grammatik dargelegt. Es scheint jedoch, dass auch Adjectiva derselben folgen können, indem den pronominal gebildeten Casus die Bedeutung der nominalen Formen zukommt: **ѣѡкъ жѡвоу сѡѡѡ** Slav.-kn. 41. für **ѣѡкъ жѡвѡ сѡѡѡ**. In demselben Denkmal liest man 51. **изѡдетъ оѡрѡкъ ѡѡѡкъ въ ѡѡѡкъ сѡѡи ѡѡѡе оѡѡѡѡ**, worüber Vergl. Grammatik 3. 71. nachgesehen werden kann.

## II. Die Aussprache des **и** aus aind. *ja*, *ju*.

Da weder das glagolitische noch das cyrillische Alphabet für den Consonanten *j* ein Zeichen hat — was, nebenbei bemerkt, den vielleicht überflüssigen Beweis liefert, dass selbst das ältere der genannten Alphabete nicht für das Altslovenische geschaffen wurde — so kann darüber ein Zweifel obwalten, ob anlautendes **и** wie *i* oder wie *ji* zu sprechen sei. Dieser Zweifel besteht namentlich hinsichtlich des sing. acc. m. **и** eum und des sing. nom. m. **иѡе** qui.

Wenn man erwägt, dass das genannte Pronomen aus aind. *jam* hervorgegangen ist, so möchte man freilich das Bedenken für grundlos erklären und geneigt sein anzunehmen, ja sei gerade so in *ji* übergegangen, wie aus aind. *jêsâm* und *jêsu* in der That asl. *jibrъ* entstanden ist. Pronomen **и** eum,

sagt Dobrovský, Institutiones 24, pronuciari mollius quam coniunctionem **н** et, nimirum uti **ји**, iam Smotriskius docuit et Caramanus confirmat. Bohemi ex **н** diphthongum **jej** formarunt. Derselben Ansicht war Kopitar, der Glagolita Clozianus 73 lehrt, dass **прѣдѣани** aus **прѣдѣани н** tradam eum wie **prédam** **ји** zu lesen sei. Nach Schleicher, Compendium 133, ist aus **ja-jǔ** und aus **jǔ** zunächst **i**, anlautend **i** geworden, das aller Analogie nach als **ји** zu fassen sei.

Diese Ansicht wird dadurch erschüttert, dass allerdings **оуки н** occidit eum gesagt wird, dass jedoch aus **на н** in eum nicht etwa **на н** oder **на нн** d. i. **na nji** entsteht, wie aus **на н** in eas (duas) in der That **на нн** d. i. **na nji** wird, dass vielmehr in eum asl. durch **на нь** d. i. **na nj** aus **na njъ** (Vergl. Grammatik 1. 172) ausgedrückt wird, dass demnach in diesem Falle an die Stelle von **н**, wie sich aus der Erweichung des **n** ergibt, **нъ** getreten ist.

Diese Erscheinungen werden mit einander durch die Annahme in Einklang gebracht, dass **ja** in **нъ** und dieses entweder in **н** oder in **н** übergeht, je nachdem es einen eigenen Accent hat oder enklitisch mit dem vorhergehenden Wort unter Einer Betonung wie zu Einem Worte verbunden wird: die Verwandlung in **н** wird durch den nothwendigen Abfall des **ъ** herbeigeführt. Es heisst daher **привози н** d. i. **prizovi i**, wohl nicht **prizovij advoca eum** neben dem eum hervorhebenden **привози него**. Dagegen **иди на нь** proficiscere contra eum neben **иди на него**. Dasselbe gilt von dem von **нъ** abgeleiteten **иде: отиде, иде н** **ижесть видети** abiit, ubi videri nequit sup. 301. 23 und **до нде** aus **donjъde**. Dass nach **na** und **do** und den anderen Praepositionen ein euphonisches **n** eingeschaltet wird, ist bekannt. Folgt enklitisches **нъ** auf ein mit **ъ** auslautendes Wort, so wird **н** (d. i. **нъ, н**) geschrieben und **ъ** meist zu **ы** gesteigert, daher **добрѣи** aus **добрѣ-нъ**; dasselbe findet vielfältig auch nach Verben statt: **привакии** d. i. **prizvavyj** προσεχλίσας χλόν sup. 75. 27. **да погубитии** (d. i. **pogubityj**) **огни** ut consumat eum ignis 124. 24. **видѣкии** d. i. **viděvyj** postquam eum conspexit 142. 11; 232. 7. **да изгубятъи** d. i. **izgubětyj** ut perdant eum sup. 301. 10. Die von Dobrovský angenommene Schreibung **поставиак н** posuit eum, Institutiones 24, die auch

ich in den Monumenta palaeo-slovenica durchgeführt habe, halte ich nach genauerer Prüfung der Sache für unrichtig. Consequent wird **прѣдѣланѣ** tradam eum Cloz. 172. **прѣдѣланѣ** zu lesen sein, indem vor j der Halbvocal **к** ebenso in **н** übergeht, wie in den früher angeführten Beispielen **к** in **ки** verwandelt wurde. Anders deute ich **палавѣтиѣлакъ** aus **палавѣтиѣлакъ** in **кѣ же праздковѣтъ палавѣтиѣлакъ вѣкиѣлакъ** erat autem festum memoria eis continua Cloz. 318, indem hier nur die Veränderung des **к** in **н** eingetreten ist: dasselbe ist der Fall in **вѣкиѣдоуѣнии** men.-mih. 39. a. aus **кѣ ѣдоуѣнии**. **н** ist demnach als eine wahrhafte Enklitika anzusehen, und nur so sind Verbindungen wie **привѣлакѣи** und **прѣдѣланѣ** erklärbar. Man beachte hierbei auch **сѣрѣкѣи тѣло** **сѣрѣнъ** zu: **сѣрѣнъ** act. 17. 23. **šiš.**, wo **н** et ebenso behandelt wird wie sonst **н** eum.

Wie **н** aus **айд.** ja, verhält sich auch **пал** aus **айд.** jam, daher zunächst aus **јѣм.** **јѣ** geht im Anlaut in **н** über, im Inlaut bleibt es der Wesenheit nach unverändert: **палакъ**, dagegen **вѣкиѣлакъ**, **сѣкиѣлакъ** aus **вѣѣѣлакъ**, **сѣѣѣлакъ** mit eingeschaltetem **н**. Mit dem perfectiven **пал**, **палѣти** prehendere hängt das durative **палакъти** habere und das frequentative **палаѣти** prehensare, prensare zusammen: das erstere enthält die unveränderte Wurzel, daher **јѣм.**, woraus sich das nsl. **nĕmam** aus **nejmam** erklärt; in **палаѣти** hingegen ist der Vocal der Wurzel gesteigert, woraus sich ergibt, dass **палаѣти** für **јимати** steht, nicht etwa für **јѣмати**, da daraus wohl ein **асл.** **ѣмати** werden müsste. Aus diesem Grunde kann ich mich nicht mit Schleicher's Ansicht, Compendium 133, befreunden, dass **iskati** und **iti** für **јѣskati** und **јѣti** stehen. Belehrend ist in dieser Hinsicht **jad** (**jamъ** edo), das Schleicher, Compendium 132, unbedenklich dem **айд.** ad zur Seite stellt, 847 jedoch, der Wahrheit näher kommend, aus **éd** entstehen lässt, das jedoch aus **јéd** hervorgegangen ist, wie das nsl. **јѣм** zeigt: aus **айд.** ad ergibt sich nämlich durch Steigerung **éd**, und daraus nach Hinzufügung des Vorschlags **ј** — **jad**, wobei hinsichtlich der Steigerung an **séd** (**sĕsti**) considerare aus **айд.** sad erinnert werden kann.

Aus dem oben angeführten ergibt sich die hier dargelegte Aussprache der Casus der zusammengesetzten Declination für die älteste Zeit als wahrscheinlich: **sing. nom. m. dobryj, do-**

bljij; f. dobraja, dobljaja; n. dobroje, dobljeje; dat. m. n. do-  
braumu, dobljuumu; f. dobrêji, dobljiji; loc. m. n. dobrêjemъ,  
dobljijimъ; f. dobrêji, dobljiji; instr. m. n. dobryjimъ dobljijimъ;  
dobroja, dobljeja; dual. m. dobraja, dobljaja; f. dobrêji, dobljiji;  
dat. instr. m. n. f. dobryjima, dobljijima; plur. nom. m. dobriji,  
dobljiji; f. dobryje, dobljeje; gen. m. n. f. dobryjimъ, dobljijimъ  
u. s. w.



## Bruder Philipps Marienleben

von

Joseph Haupt.

Zu den beliebtesten Büchern des XIV. und XV. Jahrhunderts gehörte in Deutschland das Marienleben des Carthäusers Philipp. Das geht schon aus der Zahl der uns entweder vollständig oder in grösseren und kleineren Trümmern verbliebenen Hss. hervor. Zu den bisher bekannten fünfundzwanzig treten in den folgenden Blättern fünf, von denen zwei bisher zwar bekannt aber nicht erkannt waren, die andern drei jetzt erst aus der Verborgenheit ans Licht gezogen werden. Mit der Zahl von dreissig Hss. tritt Philipp zunächst den Werken Wolframs.<sup>1</sup>

H. Rückert hat dieses Reimwerk 1853 als den XXXV. Bd. der Quedlinburger Bibliothek der deutschen National-Literatur veröffentlicht und keinen Anstand genommen, den Text in die gemeine mhd. Sprache umzuschreiben. Die Fülle von Reimen, die laut gegen jede mhd. Mundart schreien, hat er zwar nicht überhört, sie aber als österreichische zu rechtfertigen gesucht. In allen Fällen, wo ihm dies unmöglich war, musste entweder der Archaismus erhalten oder die Verwilderung der Sprache im XIV. Jahrhundert Schuld tragen.

<sup>1</sup> Fr. Pfeiffer, Quellenmaterial zu altdutschen Dichtungen (Denkschriften der k. Akademie, Bd. XVII.) zählt S. 36 vom Parzival 13, S. 38 vom Willehalm 35 Hss. auf; Zahlen, die von keinem andern mittelhochdeutschen Dichtwerk erreicht werden. Von den Nibelungen sind alles in allem nur 28 Hss. aufgefunden, s. Bartsch, Der Nibelunge Not, Leipzig 1870 S. XV.

Schon Fr. Pfeiffer hat in seinen ‚Beiträgen‘ S. XV diese Behauptungen energisch zurückgewiesen und scheint den Dichter unter die mitteldeutschen stellen zu wollen, obwohl er sich weder S. XV noch S. XXX klar und deutlich darüber ausspricht. Offenbar war ihm nicht entgangen, dass auch gegen den mitteldeutschen Ursprung des Werkes sich schwer wiegende Beweise aus den Reimen beibringen lassen.

O. Schade hat sich ebenfalls gegen H. Rückerts Ansicht erklärt und ist entschieden für die mitteldeutsche Abkunft eingetreten; er sagt in *Liber de infantia Mariae et Christi Salvatoris Halis Saxonum* 1869 S. 8c über Bruder Philipp: *extant codices multi partim linguam mediae Germaniae, quae est genuina huius operis, profitentes. ceterum . . . H. Rückertus in dijudicanda, qua poeta usus sit dialecto, miro modo erravit.*<sup>4</sup>

Dabei ist die Frage bis heutzutage geblieben. Ich hoffe sie in den folgenden Blättern zwar nicht vollständig zu lösen, aber der Lösung näher zu bringen.

In dem ersten Abschnitt werden sämtliche von dem streng mhd. und md. Gebrauche abweichenden Reime Philipps zusammengestellt und zwar auf Grundlage der von K. Bartsch für die verschiedenen Abschnitte des *Karlmeinet* aufgestellten Reimgesetze. Ich habe die Schreibung Rückerts beibehalten, denn je greller das Licht war, das so auf diese österreichischen Reime fiel, desto besser war es.

Die nächsten Abschnitte sind dann einem andern Irrthume über Philipp gewidmet, der nicht weniger weit verbreitet ist, allgemein geglaubt wird und bisher keine Anfechtung zu befahren gehabt hat. So wenig H. Rückert die österreichische Heimat Philipps erfand, aber wohl den Irrthum auf einige Zeit befestigte, so wenig hat er den zweiten erfunden, aber ihm allen Vorschub geleistet.

Wenn man seine Darstellung über das Verhältniss der von ihm benützten Hss. liest, so wird man zu dem Glauben verführt, als liege Philipps Werk nächst der niederdeutschen Bearbeitung nur in zwei Recensionen, einer mitteldeutschen und einer österreichischen vor,<sup>1</sup> die im ganzen und grossen über-

<sup>1</sup> So sagt er S. 281 von der Hs. 2736 der k. k. Hofbibliothek, sie sei im grössten österreichischen Dialect des XIV. Jahrhunderts geschrieben. In sechs gereimten und roth geschriebenen Zeilen erklärt aber Friedereich

einstimmen. In der That gibt es aber mehrere Recensionen, die weit von einander abstehen, und von denen keine österreichisch genannt werden kann.

Diese Recensionen aufzufinden war allerdings schwer. Die Admonter Hs. war ihm gänzlich unbekannt, sonst hätte er sehen müssen, dass diese die Recension enthält, aus der das Bamberger Blatt, von dem er S. 283 spricht, nur ein Bruchstück ist. Ebenso unbekannt waren nicht nur ihm die Trümmern zweier pergamentenen Hss. der k. k. Hofbibliothek, von denen die eine jetzt noch 16 Blätter in 4<sup>o</sup> einer Recension bietet, in welcher Philipps Werk mit dem Evangelium Nicodemi combinirt ist.

In dem letzten Abschnitt versuche ich nach diesen Ergebnissen die Hss. soweit ich sie kenne zu ordnen. Auf der neuen Grundlage werden sich auch die übrigen Hss. an ihre richtige Stelle einreihen lassen. Zunächst wünschenswerth wäre eine Untersuchung der Münchner Hss., die H. Rückert ganz unerwähnt gelassen hat.

## I. Philipps Reime.

1. Bartsch s. 218 ‚a für o allgemein niederdeutsch.  
trüebesal : wol 53.

2. s. 219 ‚Berührungen von langem und kurzem a sind selten‘ um so häufiger bei Philipp.

a : â smal : mâl 5016, 5062 dar : jâr 5752 varen : wâren  
8354, 9024 gevaren : wâren 8302, 9560 samen : kâmen  
9254 man : vân 1874 gewant : hânt 6208 stat : hât  
6007 : rât 6082, 6262, 7534, 8214, 8228, 8242 blat : stât  
860 naht : volbrâht 1968, 2396, 7862 : gedâht 958  
machte : brâhte 9018 : gedâhte 8556 slâhte : brâhten 3502.  
â : a jâr : gar 4928 wâren : varen 2772, 2926, 8286, 8290 : ge-  
varen 8340, 9268 kâmen : namen 3278 nâmen : namen  
8878 : samen 7218 hâs : was 10002 hânt : bekant 4918

Grüninger aus Weikersheim der Stadt, dass er der Schreiber sei. Weikersheim liegt im württembergischen Jaxtkreis an der Tauber 1 $\frac{1}{4}$  Meile östlich von Mergentheim und ist hohemlohisch. Mit Recht sagt also der Schreiber in Frankenland.

grât : trat 431 gâben : haben 3600 : haben 782 mâge : tage  
2430 gedâht : naht 7840 brâhten : lahten 2676 : slahte 3578.  
3. s. 219 „ê mit ê gebunden auch sehr selten“ um so hân-  
figer bei Philipp.

ê : ê swern : hêrn 7838 lêr : der 9151 bevele : sêle 9438  
êrten : werden 2018 hêrre : here 3446.

4. s. 219 „der Wechsel von e und i, der Uebergang von  
i in e zeigt sich in zahlreichen Reimen.“

ê : i weter : wider 3225 swert : enwirt 6550

e : i denken : versinken 3332 umbehenge : vollbringen 707

i : ê im : kem 302 : nem 7096

i : e rinnet : gerennet 2256 sitzen : ergetzen 9996 kinde :  
ellende 4182 : ende 7330, 7480, 7490 : hende 7386, 7418  
vinde : ende 7056 binden : lenden 7206 : henden 6816  
trinken : gedenken 8722 : entwenken 6472 bringet : men-  
get 4606; niht : gesicht 6402 ist niet : gesiet zu lesen.

ê : i Jerusalêm : Joachim 83, 257, 505 : im 1108, 8850 : hin  
4770 Nazarêth : mit 5600 Joachim : Jerusalem 395, 427  
im : Bethlehêm 542 hin : Jerusalêm 2526. Ueber den  
Verhalt von ae zu den übrigen e siehe unten.

5. s. 221 „i berührt sich mit i in einigen Worten.“

i : i site : ziten 5078 izzet : bizet 8187 vil : wil 135 pin :  
schîn 1688 in : schîn 3738 Seraphin : in 9794.

i : i zît : sit (= siht) 2056 wil : vil 8404 kurzewil : vil 988,  
4964 kurzewile : spile 3716 mîn : bin 5246 swin : in 5580  
sîn : hin 8112.

Die zahlreichen Reime der pronominalen Formen mich  
dich sich auf rich lich u. s. w. bleiben ausser Betracht, da sie  
als ziemlich allgemein nichts beweisen.

6. s. 221 „Berührung von i und ie ist verhältnissmässig selten.“

i : ie spiltten : behielten 4134 siten : nieten 3724 tievil : viel  
5580.

ie : i vielen : spilen 4648 siech : sich 5500, 5510 tier : ir 4722.

7. s. 221 „o steht für a nach niederländischer Weise vor  
Liquidien.“

a : o wart : wort 1101, 8950 varn : geboren 3498 gevarn :  
geborn 3576 man : Simeon 2680 : Symon 7190, 8610.

o : a wort : wart 1114, 4622, 5542 geboren : varn 3576 ge-  
nommen : namen 363 sun : Johan 4244 nämlich son : Johan.

8. s. 222 „o berührt sich mit ô ausser<sup>1</sup> dem allgemein mitteldeutschen horte und gehört für hörte und gehört nur in ros : lös. Um so zahlreicher sind Philipps Beispiele, so recht zum Beweise, dass er den Unterschied zwischen langen und kurzen Vocalen nicht kennt.

o : ô worten : hörten 1706 tor : kôr 9590, 9612 got : nôt  
5116 : brôt 8714 : gebôt 2712, 2838 : tôt 2398, 2682,  
5702 spot : rôl 6862 roc : truoc (= roch : trôch,  
5076.

ô : o hörte : worte 4812 enhörte : worte 664 gehörte : worte  
9010 hörten : worten 1706 kôr : vor 9768 krône : kone  
10010 nôt : gebot 4536 brôt : got 5886, 8464, 9666,  
9790 tôt : got 2760 gebôt : got 9504 rôl : spot 8576  
tôde : gote 8051.

Wegen d : t im letzten Beispiele siehe unten 26.

9. s. 222 „o für u ist allgemein üblich.

u : o wurde : worte 8831 sume : kone 9920.

o : u worten : wurden 9116 wolten : wulten 2856 wolde :  
schulde 8552 solde : schulde 7882, 8786 solt : schult  
2118.

Ferner auch u und ô.

u : ô wurden : hörten 796, 4986 sum : persôn 9972.

ô : u trôste : kuste 3198.

10. s. 222 „u wird zuweilen mit î gebunden.

î : u dicke : rucke 3838, kint : vrunt 7118.

u : î ervullen : willen 5336, vrunt : kint 4051, vrunden : vin-  
den 4796.

Da Philipp keinen Umlaut von u kennt, so gehört hierher auch der Reim vrunt : enzündt 1108, und ist zu lesen vrunt : enzunt. Diese Reime hat auch H. von Veldeke, Werner von Niederrhein und andere, Zeitsch. X, 134.

11. s. 223 „Berührung von â : ô zeigt sich in einigen Reimen:

â : ô getân : lôn 5311, dâ : zwô 7802.

ô : â zwô : Magdalenâ 806 : dâ 7312, 8106.

Da bei Philipp o : ô sich berühren, so gehören hierher auch die Reime:

o : â komeu : erquâmen 1666 genomen : nâmen 363 : kâmen  
8571, 8076.

Statt zwô ist zwâ zu lesen, wie auch im Karlmeinet zwâ : nâ 169, 11; 268, 2 und sonst gereimt wird, ferner statt ver-ractet : ertoetet 5228, verrâtet : ertôtet.

12. s. 224 ,â steht für ei durch Contraction ziemlich all-gemein.⁴ treit : genaet 3644 = trât : genât (? treget : genêget)

13. s. 224 ,ê für ae allgemein in allen Theilen des Ge-dichtes.⁴

ae : ê staete : prophète 9650 sach : ê 4186 waene : zwêne 5848.

ê : ae ê : sach 4750 gên : saen 3710 geschên : kraen 6424.

Dieser Reim ist besonders häufig mit folgendem r, die Beispiele liessen sich noch vermehren:

ae : ê waere : êre 1824, 2098, 4990 5396 : hêre 3236 : wider-kêre 4792 verkêren 3926 : lêre 515, 5104, 6078, 8434, 8450, 8540, 9062 : mêre 5158, 8912 : sêre 4274 wae-ren : êren 1516, 2306 : kêren 1842, 3114, 3416, 3442 : lêre 4750 beswaeren : êren 1366 beswaerent : verkê-rent 4742 beswaert : gesêrt 3102 beswaerte : êrte 640 bihtegaere : hêre 10015 maere : lêre 5460, 8946 trüge-naere : lêre 7114 zouberaere : lêre 4680.

ê : ae êre : waere 602, 4758 êrte : beswaerte 1366 gêre : waere 4464 hêre : gebaere 1934 : waere 753, 820, 1274, 2528, 8454 : swaere 7514 kêrte : vermaerte 670 verkêren : swae-ren 159 : trügenaeren 9050 lêre : maere 5460, 7048, 7674 : swaere 3214, 8208, 8246, 9042 : waere 2272, 4906, 5386, 5894, 6596, 6602, 8154, 8530, 8880, 9076 : waeren 4930 mêre : swaere 3560 sêre : maere 4348 : rihtaere 7095 : swaere 111, 4430, 7564 : waere 8138.

Für Philipp existirt keine Länge oder Kürze und der Unter-schied von gebrochenem oder offenem e und aller andern eben-sowenig, das heisst, er reimt ae : ê : e : ë nach Gefallen.

ae : ë waer : her 4688 laere : Lucifere 9728 beswaert : wert 2660 phlaege : wege 4922.

ë : ae geschen : jaehen 2548 knechte : brachte 1238.

ê : e kêren : mere 3206 hêre : mere 3208 kêrten : gewerten 2896 sêle : quelen.

e : ê here : mêre 5570 geverten : kêrten 2630 stet : Nazarêth 5718.

ë : e hêr : her 9228 êrde : werte 2892.

e : ë geslechte : rehte 31, 39 perte : örde 4119.

14. s. 224 ,ê für ei durch Reime gesichert.

ei : ê heim : Bethlehêm 1510, 1802, 1940 : Jersusalêm 1525, 3826, 7730, 7946, 9500 arbeit : Nazarêth 5695 leit : Nazarêth 4704 bein : gên 8408 heilic : sêlic 9764 (oder heilich : sêlich nach den Reimen unter 31?).

ê : ei Jersusalêm : heim 117, 223, 1834, 2632, 2726, 4790, 4838, 8304 Elisabeth : treit 1678 Gabriël : meil 1840, sêl : meil 1220, 1570 Magdalêne : reine 7900 Magdalênen : einen 5974 : weinen 7080.

Hierher gehört nach dieser und der vorigen Regel auch swëster : meister 5798, 7804, 7914, 7940 und sinewël : meil 862 nãmlich swëster : mêster, sinewël : mêl, ebenso geheizen : ge-sezzen 5972.

15. s. 224 ,ê für ie.

ê : ie hêrre : schiere 8978 begên : vlien 2404.

ie : ê zierte : êrte 65 zieren : mêren 9726 disputieren : lêren 4816.

Ueber gên : vlien s. auch unter 20.

16. s. 225 ,ô für ou nicht häufig.

o : ou poume : cynamôme 9762 (loup 6144).

17. s. 225 ,ô steht für uo.

ô : uo alsô : hantschuo 3642 : zuo 7506 dô : zuo 1844, 2730, 3912, 4150, 4542, 4892 (und noch sehr oft) : darzuo 5142, 6606, 7676 Herôde : huote 6750 tôde : genuot 5248 enbôt : guot 6958 tôt : guot 9306 rôt : bluot 7380 zestôrt : gevuort 7748, 9046 kôr : vuor 9695 (roe : truee 5076);

uo : ô zuo : dô 726, 734, 1514, 2770, 6622, 7760 vruo : dô 8048 bluot : rôt 6846, 7772 : tôt 6954 vuorte : zestôrte 7958 gevuort : zerstôrt 6308 vuor : kôr 9630, 9672, 9716.

Für die Umlaute von ô und uo gilt nur ô.

ûe : oe grüene : schoene 9202 = grône : schône.

oe : üe gestoerent : vüerent 5242 tôten : nôten (= noeten) 8770.

Wenn Philipp uo : u reimt, so galt ihm eigentlich ô : o und so fallen die folgenden Reime zur Regel 9 (o : n) und 8 o : ô.

uo : u bluome : brintegomen 9638 blaomen : komen 8682 :  
kumen 9786 : volkomen 10026 muomen : kumen 1742  
sicchtuome : kumen 9002 magetuom : kumen 2118 : sun  
2176 : kum 1388 tuon : sun 4578, 4745, 7936 getuon : sun  
7234 tuont : kunt 6250 sluogen ; zugen 7230, 8584.

u : uo briutegum : magetuom 1336, 1354, 1404, 5636 (briutegom : kom 5716) sun : tuon 1900, 2746, 3668, 4364, 4556, 4772, 5090, 5302 (und noch sehr oft) : getuon 7374, 8396, 9396 kumen : muomen 1742, 4202 gebuten : huoten 9356 zugen : sluogen 7108, 8628 vruht : vervluht 1034.

Folglich nach dieser und der folgenden Regel vuor : viur 8318 vuoren : viuren 2884 : schüren 3226 erhuop : ûf (= erhûf : ûf) 4162 stiuren : vüeren 3680 hût : bluot 6834, 8566. 18. s. 226 ,û für iu auch allgemein‘.

zühten : liubten 574, 682 nämlich zühten : lühten. über vruht s. oben unter 10. über viur = vûr s. unter 17 am Ende. 19. s. 226 ,ei wird mit í gebunden‘.

ei : î enzwei : bî 3346 erschein : sîn 8152 : schîn 9324 beleip : lip 1716 geist : wist 8258 gemeit : hõchgezît 9962 leide : lide 7444 gescheiden : liden 7040 scheidest : lidest 7476 einen : schînen 3504.

î : ei lip : beleip 1700 zît : christenheit 4904 ôsterzît : bereit 6348 liden : scheiden 7552 sîten : weiten 6852, 7422. Da Philipp keine Quantität kennt, gehört hierher auch ist : geist 4852.

20. s. 226 ,ie ist durch Elision von h und Contraction entstanden‘.

gên : vlien 2404 geschiet (= geschilt) : vliet 6400 vie : lie 139, 2792 : emphie 275.

21. s. 225 ,ie mit î‘.

ie : î liep : lip 4266 : wîp 5452 liebe : libe 365, 335, 5806, 8268.

î : ie lîren : jubiliere 9846, 9956.

22. s. 227 ,ou für iu in allen Theilen des Gedichtes, aber nur in wenigen Worten, nämlich nur in jenen, die auch bei Philipp erscheinen.

ou : iu schouwe : riuwe 7414 schouwen : triuwen 5810 vrouwen : riuwen 7340 : trinwen 1364, 5356, 5650, 8248.



iu : ou triuwe : schouwe 3178 vrouwe 7540<sup>1</sup> 7558 : vrouwen  
4072 triuwen : vrouwen 1468, 5356, 5448 getriuwe : vrou-  
wen 1890 vntriuwe : vrouwe 4576.

Dem Philipp eigenthümlich : ouch : iuch 4780.

23. s. 227 ,ou für ou allgemein'.

ou : öu schouwen : vröuwen 6434, 6934, 8282, 9336.

öu : iu vröuwen : triuwen 10000.

24. s. 228 ,m mit u'.

n : m ran : nam 4446 getân : lobesam 3436 : vunnesam  
822 in : vernim 4086 drin : im 8644 sun : Jesum 1650,  
1914, 3708, 7104 : Capharnaum 5596 gegên : Jerusalêm  
8414 enein : heim 2506.

m : n kam : gewan 7008 Joachim : sin 29 : hin 217 : in  
453, 465 Jesum : sun 4354 Naum : sun 5520, 5522.  
Jerusalêm : stên 269 Bethlehêm : Cleophên 1178 ma-  
getuom : tuon 1464 : getuon 1045.

nt : mt hant : samt 9860 zehant : saunt 9720 gewant : samt  
550, 7196 kunt : kunt 10094.

mt : nt saunt : gesant 10016 schamt : gemant 2402.

Klingende Reime komen : komen 3890 Cynamôme :  
krône 1006.

Andere s. unter 4. Ueber das n des Infinitivs unten.

25. s. 230 ,eine starke Form von hère, das immer so  
lautet, niemals hêrre, begegnet neben der schwachen. Die fol-  
genden Beispiele gehören in a und b wegen ê = ae auch  
unter 13.

a. hère : dinaere 5626 : maere 940 : swaere 289, 1430,  
2060, 2084, 3164, 4060, 4400 (und noch sehr oft) hêrren :  
schephaere 2068, 3262.

b. maere : hère 3300, 5200, 5328 waere : hère 2494,  
2529, 2538, 2580, 2588, 2864 (und noch sehr oft) swaere : hère  
1904, 5684, 7892 : hêrren 7820.

c. hère : ère 213, 1400, 2052, 6240 : sêre 4604, 6904,  
6016, 7346 hêrren : éren 1752, 4966 : kéren 8352 : lèren 3806.

d. lère : hère 5830 éren : hère 5714 kéren : hêrren 4905.

Liest man in diesen Fällen nach Bedürfniss hère oder  
hêren, so sind die Reime vollständig in Ordnung; auch die  
oben angeführten hère : mere 3208 : here 3446 u. dgl. ver-  
langen blosses hère.

26. s. 234 ‚d für t ist ganz allgemein in allen Theilen des Gedichtes‘.

d : t rede : hete 5194, 9138 : tete 1016, 3558, 3772, 4216, 4998, 5212 (und noch oft) : getete 221, 261, 421, 650, 1224, 1372, 3588 widerrede : tete 3928, 3942 reden : teten 3676 : zetreten 4154, 4598 genåde : drâte 171, 5518 vride : mite 2218, 2320, 5794 : site 1484 : striten 3384 gestriten 3384 lider : siten 5070 liden : zïten 6094, 8978 erliden : zïten 5330 sïden : zïten 542, 584, 3612 : rïten 2596 juden : buten 81, 1271, 6978, 7216, 8618 : erbuten 6870, 7046, 7356 : gebuten 1271, 1376, 1506 : verbuten 6940, 8348 heide : breite 2938, 3828 : geleite 2518 heiden : beiten 7182 meide : leite 9464 scheiden : beiten 6398, 9224, 9278 : beleiten 8362 : geleite 2704 gescheiden : beiten 7824, 8264, 9502 : leiten 9384 : bereiten 8982 beschïden : geriten 2551 schïden : rïten 2562 bruoder : muoter 1398, 3888, 9128 müede : güete 3830, 5680 tôde : gemuote 5248.

t : d tete : rede 1722, 7118, 8334 getete : rede 1560, 4392 stete : rede 4392 schate : entladen 2802 waten : geschaden 3858 bâten : genâden 1158 drâte : genåde 3058 râte : genåde 211 mite : vride 3220 wêter : wider 3328 : dweder 3792 zïten : liden 5269, 7170 : sïden 534, 1626 : vermïden 481 buten : juden 6342, 8646 verbuten : juden 8554 beite : leide 7132 beiten : gescheiden 8224, 8265 leiten : beiden 6280 geleite : heide 2518, 2794 : scheiden 2704 : tageweide 3222 breite : heide 3820, 4630 rïten : schïden 6160 muoter : bruoder 1399, 3858, 7450, 8368.

27. s. 236 ‚d steht im Praeteritum schwacher verba allgemein für t nach l n r‘, bei Philipp tritt die media nach diesen Liquiden in allen Worten ein nach einer allgemein verbreiteten mhd. Weise. Die meisten der folgenden Beispiele fallen auch unter schon früher dargelegte Gesetze.

d : t würde : gebürte 311, 455, 1718, 2516, 2688, 4188, 5150 enwürde : gebürte 2652 wurde : worte 8834 worden : Worten 413, 1704, 1736, 1766, 2608 9058, 9160, 9984 geworden : Worten 1646 wurden : hörten 796, 4986 erde : werte 2892 erden : gerten 9782 werden : gerten 1144, 1166.

t : d gebürte : würde 2080, 2154, 2168, 7630 : würden 2016  
 gerte : werde 1126 : werden 2832 gerten : werden 1138 :  
 werde 1244 meldent : scheltent 10106 Oriente : ende  
 2442 milte : bilde 680, 4992.

Die Reime ürde : ürte : orde : orte : urde : örte sind  
 alle nur als orde aufzufassen.

28. s. 237 ,v steht für b oder auch b für v in allen  
 Theilen des Gedichtes:

neve : lebe 9176 neven : geben 9194.

29. s. 237 ,f steht im Auslaute für b und p.

p : f treip : ergreif 670 huop : ruof 3292, 7888, 8920 er-  
 huop : üf 4162.

f : p ruof : huop 3396, 4554, 9368 schuof : huop 9258.

30. s. 239 ,g steht im Inlaut für h in sägen für sähen,  
 sêge für sache und geschaege für geschache.

sâhen : lâgen 61, 2898, 3364 besâhen : phlâgen 532 lâgen :  
 sâhen 3340, 4654 phlâgen : sâhen 2102, 2194, 2942,  
 9616 : gesâhen 2447 vrâgen : sâhen 3340, 6604.

31. s. 239 ,Im Auslaute steht für die Tenuis k durchgän-  
 gig die Aspirata ch.

ch : e bach : erschrae 3854 zebraeh : gelae 4346 : phlae  
 8492 gemach : tac 3000 ungemach : lae 1880 : mac  
 8740 : slae 6586 : tac 123, 8074 sach : lae 7764 : phlae  
 8490 : erschrae 2982, 6690, 7276 : tac 2254, 8852 be-  
 sach : phlae 744 ersach : erschrae 2268 gesach : phlae  
 1858 versach : tac 6086 geschach : lae 2650, 3186,  
 5524 : gelae 7628 : slae 8410 : donreslae 8314, 9316 :  
 tac 7722 mîch : unschuldîc 4408 gelîch : gewaltîc 5116  
 mîselsühtîc : riudîc 5494 pleîch : seîc 926 siech : krieec  
 948 tuoch : genuoe 8760.

e : ch lae : geschach 4060, 5618, 5726, 5978 : sach 3430,  
 9530 : gesach 7338, 9286, 9892 : ensach 7278, 7784 :  
 sprach 1318, 4102, 4384, 5738, 6466, 7134 gelae : sprach  
 4764 erlae : sach 8606 : geschach 1198, 3254 : sprach  
 1620 mac : ungemach 970 : sprach 9926 phlae : sach  
 616, 800, 860, 4342, 8478 : gesach 816, 1210 : sprach  
 1620 : gesprach 8824 : geschach 1198, 3254 enphlae :  
 sach 740 : gesprach 8832 erschrae : sach 3402 : besach  
 4286 : ersach 3434 : geschach 1810 : sprach 8080 tac :

ungemach 149, 2778, 5698, 6972, 7322 : gesach 2692 :  
geschach 1156, 2780, 7672 : sprach 5832, 8762 samztae  
: geschach 4130, 4512 gedultic : sich 676 truoc : tuoch  
8798.

32. s. 242. ,h steht im Praeteritum und Particip. praet.  
von sagen legen u. s. w.‘

brächten : lagten 2676.

klagten : lachten 1956 ligt : niht 4090.

Philipp geht darin noch weiter und reimt naht : magt  
9832; ebenso im Inlaute k : ch in kirchen : wirken 8758  
wirken : kirchen 702, 712.

33. s. 243 ,h wird inlautend und auslautend ausgestossen  
und abgeworfen‘.

deo : hô (= hoehe) 2116 vie (= vihe) : lie 139, 2792 : enphie  
275, 3252 hic : vie (= vilhe) 3002 nie : vie (= vihe)  
3794 schriet : niet 4284 nie : gezien 4315 geschiet : vliet  
6400 schiet : niet 7036 smât : enhât 6287 verlihe : ma-  
rien 1088 geziehen : marien 1522 getân : trân 6698.

gân : bevân 4478 ergân : slân 5205 sân : vân 4498 under-  
stân : slân 4568 n. s. w. Auch die Reime bâhen : slâhen  
8542, 8596 sâhen : slâhen 7218 slâhen : vâhen 2958  
vâhen : slâhen 2638, 2728, 3328, 3584, 7658 sind in  
hân : slân : sân : vân umzusetzen.

gên : gesên 802, 4588, 7020, 7068 : geschên 5906, 7122, 8740  
ergên : geschên 2642, 5208 ergê : geschê 1690 begên :  
geschên 7050 gêt : sêt (= sehet) 8140.

stên : sên 880, 1226 : anesên 5066 : geschên 5792 bestên :  
geschên 3492 erstên : sên 5252, 5274, 7174 verstên : ge-  
schên 3348 gestên : geschên 2472 verstênt : jênt 4862.

sên : begên 9292 : stên 1226, 7486 gesên : bestên 8928  
sênde : gênde 9468 gesênde : gênde 5476 gesênt : gênt 9008.  
geschên : gên 2204, 3082, 4786 : ergên 297, 3408, 3930,  
7580 : understên 2996.

Allgemeiner kommen die folgenden Reime vor, so dass  
sie nicht unter die eigentlich beweisenden zählen.

r : rh hôrte ; vorhte 6948 erhôrte : vorhte 2290 hôrten :  
vorhten 3326, 3462, 4572 gehôrten : vorhten 6514 gegurt :  
gewurht 8804.

rh : r ervorhte : erhôrte 2534 vorhte : worte 7832.

Ebenso allgemein ist bevelen statt bevêhen. Philipp kennt nur das letzte, weshalb zu lesen ist statt schuole : bevollen 3390 schôle : bevolen und statt sêl : bevîl 9350 sêle : bevele. vgl. verholen : bevolen 2967 beval : stal 6330.

34. s. 244 „In einigen Abschnitten finden sich die Formen gesôt (besôcht besuochet) und vervlôt (vervlôcht, vervluochet).“  
muote : versuochte 6462.

35. s. 244 „eh wird im Auslaute allgemein abgeworfen.“  
dâ : nâ 980, 4662, 4956, 5612, 7192.

nâ : dâ 3874, 3982, 4794, 5612, 5750, 5828 : Magdalenâ 8106.

smâ : dâ 129 wâ : dernâ 5276.

zô (= zôch) : unvrô 141 : alsô 4322.

hô (= hòch) : vrô 2796 : unvrô 7376 : alsô 3244.

alsô : zô 423, 652, 8664 : hantschuô 3642.

vrô : hô 3726.

zô (= zuo) : zô (= zôch) 4328.

36. K. Bartsch stellt S. 251—256 eine Reihe ungenauer Reime zusammen, die er theilweise zu beseitigen sucht, die meisten haben bei Philipp ihre Seitenstücke.

„Liquidien assonieren miteinander.“

bevâlen : wâren 507 wâren : nâmen 7786.

„Mediae miteinander.“

tage : grabe 5258 entragent : überladent 6212 geben : phlegen 1474 phlegen : geben 746 gelouben : verlougen 7860 trüege : überhüebe 5674 schrinden : dringen 8562 begunden : sprungen 4338 gebunden : dwungen 6858.

„Die Tenues untereinander.“

e : t roe : spot 6764 dinc : sint 4924 pertine : kint 3318  
luoe : stuont 1982.

Statt luoe : stuont ist zu lesen lûch : stût, wie Lambrecht Alex. 3384 ed. Weissmann.

t : e spot : roe 8548 kint : dinc 105, 4138 gestalt : lanc 5030.

„Die Aspiraten f und ch“, bei Philipp auch z und f.

loup (= lôf) : ouch 1252 ergap (= ergaf) : sprach 1686 shuoe (= slôch) : ruof 4168 greif : streich 3200, 4656 endliczen : liefen 2220.

Philipp assoniert auch liquidiae und mediae miteinander.  
l mit media phlâgen : bevâlen 694.

u mit media gebe : beneme 1324 nemen : geben 5908 : gegeben 5954 nemest : lebest 1282 nâmen : gâben 8600 poume : loube 3258.

phlâgen : genâmen 1500 sâhen (= sâgen s. oben 30) : kâmen 1538, 1866 kâmen : sâhen 2564, 3852, 4806, 4492.

zesamen : gadem 1628.

r mit media wâren : phlâgen 4950.

uu mit nd und ng gewonnen : begunnen 9618 gewinnen : bringen 1030.

37. s. 256 „Eine Reinnungenauigkeit, die sich in allen Theilen, aber in verschiedenem Masse findet, die Bindung s : z.“  
 s : z gras : saz 2812 las : vergaz 764, 1530 : vaz 8486 genas : daz 2616 was : az 1996 : enaz 778 : baz 866, 4938, 5050, 7708 : daz 564, 594, 1528, 2274, 2308, 2640 (und noch sehr oft) : vergaz 147, 792, 3720, 7982 : saz 1618, 2964, 3884, 4116, 4420 : vaz 343, 4450, 9256 vlôs : genôz 4550 wîselôs : blôz 7464 hûs : ûz 2974, 8472 tempelhûs : ûz 552, 742, 1146 Aphrodisius : ûz 3424 Jesus : ûz 4334, 4418, 4638, 5610.

z : s az : was 4885, 5154 daz : Jesaias 4848 : Thomas 9564 : was 411, 441, 530, 824, 1806, 1838 (und noch sehr oft) : hâs (= hâst) 6680 haz : was 642 : hâs (= hâst) 6536 saz : las 4808, 4846 : was 1974, 4052, 8078, 8902 sâzen : lâsen 4810 vaz : was 5402 vlîz : sis (= sist) 916 ûz : hûs 137, 786, 8496, 9270, 10090 : tempelhûs 107 : Augustus 2259 : Jesus 4458, 4470, 7968, 8958.

Philipp erweitert diesen Reim dadurch, dass er hs = s betrachtet.

grôz : wuohs 4892 wuohs : grôz 4046 : vuoz 3656 vuoz : wuohs 5817 vlabs : daz 700.

Ebenso gilt sch : s, von welchem Reim auch Karlmeinet in hals : valsch 415,15 eine Probe bietet

hals : valsch 8532 ysopus : pusch 7568 evangelisten : mischten 10018.

Eine Erweiterung dieses Gesetzes sind die Reime z : sch, die auch Karlmeinet in bûzen : rûsehen 124,5 kennt.

gôz : wuoseh 6950 liez : gevriesch 1078 geheizen : gevrieschen 1456 : vleischen 357 heizet : gevrieschet 6906 ezzen : vischen 5872.

vischen : ezzen 5924 wesehen : gesezzen 3036!

Da hs = s ist, so reimt auch hs : sch.

wuoschen : wuohsen 3050.

Noch weiter geht Philipp in den Reimen sch : st, z : st, zt : st.

vleische : geiste 1702 entheizen : leisten 1076 geheizten :  
leisten 1380 heizt : geist 5122 geheizten : geleisten 1788  
ist : wizzt 1064.

38. s. 252. ‚Eine Zahl anderer Reime ist darin ungenau, dass das eine Reimwort ein t hat, das dem andern fehlt.‘

andâht : sprach 762 ûf : vruht 2830 : kluft (? = klûf) 7246  
hundert : besunder 5574.

Wenn Philipp in einigen der unter 37 angeführten Reime schon bis an die äusserste Gränze gegangen ist, wo überhaupt noch von Reimen anstatt von Assonanzen die Rede sein kann, so hat er sich doch in anderen noch überboten, freilich durch die Sprache gezwungen. Die folgenden drei gereinigt : geheiligt 367 gesaeligt : geheiligt 1760 gebreitet : geheiligt 1786 lassen sich entweder als gereinichet : geheilichet gesaelichet oder als gereinet : geheilet : gesaelct zur Noth fassen, zu vergleichen ist heilie : sêlic 9764 = hêlic : sêlic.

Die Reime kiuschekeite : erzeigte 1276 zeigte : leite 2566 neigte : leite 2840 sind herzustellen durch Tilgung von g.

Unter 18 ward gezeigt, dass Philipp zûhten : lihten = zuhten : luhten reimt. Diese Regel verbunden mit der unter 10, dass u mit i gebunden wird, erklärt zûhten : siten 5004 = zuhten : siten, aber liuten : siten 5467?

Statt des stummen e muss i angenommen werden in tievil : wil 5186 : viel 5580 tûsint : kint 5932 sint : tûsint 5572 kint : tûsint 5870 oder in diesem Falle auch tûsund : kunt : sunt. Ferner muoter : mitter (= mit ir) 1526 ist môdir : medir, muoter : tohter 4256 Peter : mir 5950.

39. s. 245. ‚Im geschlechtigen Pronomen der dritten Person lautet der Singular er . . Der Pluralis lautet immer si und ebenso im Sing., Femin., Nom. und Accus.‘ si : bi 63, 2820, 5892, 8126, 9282, 9954, 5450 bi : si 3242, 5892, 7298, 7600, 9622 : derbi 1966, 6296 si : si 4856, 5290 dri : si 2600, 8174 vri : si 5244, 5952 si : vri 8322 si : owi 7156.

Für uns steht us : Ephiphanius 8500 : Marcus 5886 nach streng niederrh. Weise S. W. Grimm Wernher vom Niederrhein, die Note S. 86.

40. s. 245. ‚Die erste Person Sing. des Praes. Indic. geht theils in n theils vocalisch aus‘.

gegeben : die wil ich ûf der erden leben 1010, ich bewar : vorn 298.

41. s. 246. ‚Die 2. Person Sing. geht in s aus‘.

hâs (= hâst) : was 10002 daz : hâs 6536 vliz : sis 916 leides : scheidest 6100.

Schwach flectirte Substantiva rechtfertigen ein überschüssendes n des Infinitivs.

gewinnen : der gotes minne 195 : von minne 309, 423 ân minne 3552.

von minne : gewinnen 209 diner minne : gewinnen 9934.

in der helle : gesellen 1600 zuo der helle : gesellen 3315, 5576, 7954.

ze gesellen : zuo der helle 5240.

manger slahte : brâhten 3502 brâhten : mangerslahte 3578

trabten : welherslahte 640 under schate : entladen 2802.

stuonden : stunden 2378 der stunde : vunden 4206, 8096.

Nicht zu beseitigen ist dieses n in andern Fällen :

wê : geschên 3330, 3370 gên : geschê 6104 Pharisê : gehên

6154 Marie : schrien 5154 kômen : vrume 2944 scheiden :

mit dîm geleite 2704 umbehenge : volbringen 706

manne : anspannen 1288 hûeten : ungemüeten 1360, 1476

und in vielen dergleichen Fällen.

Eine eben so grosse Zahl von Reimen e : en finden sich, wenn ein starkes Particip. praet. im Spiel ist :

alle : gevallen 353 begangen : mit gesange (? mit gesangen)

260 von gote : entboten 1728 geboten : ze gote 2296

u. s. w.

Das Adjectivum war auch auf en gebildet :

1680 dens alsô altiu hât enphanen und doch gewesen ist sô lange l. langen.

2266 gap lichtes mêr dann ander sterren und lûhte in die werlt verre l. verren.

Nach dem bestimmten Artikel wird das Adjectivum auch stark flectiert :



2594 sî gâben ouch des kindes muoter der vil <sup>î</sup>reinen und der  
guoten l. der vil reiner und der guoter.

3108 dô sprach der reine und ouch der guote Joseph zuo des  
kindes muoter l. dô sprach der reiner und der guoter.

4976 sô gie er heim ze siner muoter ze Nazarêth der vil guote  
l. guoter.

Der Herausgeber liest 509: des tempels priester al gemeine  
enphiengen Marien die magt reine, dagegen 686: die liute lobten  
al gemeine Marien die suezzen und die reinen, 2140 diu tôr-  
heit daz ich die vil reinen greif an diu âne mannes gemeine,  
auch in diesen und noch anderen Fällen dieser Art ist reine  
zu lesen.

Eine grosse Reihe von Unreimen lassen sich leicht ver-  
bessern:

415 lernte ez huote siner zunge alsô kint und alsô jungcz  
l. lernte huote siner zung ez;

485 diu muoter lêrte ouch die tohter swaz sî sî guots gelêren  
mohte l. swaz si guots gelêren moht ir;

898, 1142 dô kômen dar vil jungelinge und ouch der alten âf  
den gedingen l. âf daz gedinge;

1724 und die botschaft ir muoter und ouch den megden di ir  
huoten l. muotir : die huoten ir;

2082 ich lobe dich daz du din muoter die reinen meit mincr  
huote l. die muoter dîn : der huote min;

2754 wand daz kint der künec Herodes snochet und wil daz ze  
tôde l. snochet unde wil ze tôd ez;

3508 dâ bî erkandens daz dâ in denselben landen l. dâ sî bî  
erkanden;

5070 sîn hend sîn vûez und al sîn lider diu truog er mit so  
schoenen siten l. lit : mit sô schoenem sit;

5592 die liute die des selben vihes hnoten die begunden vlien  
l. die liute die dâ selbe ir vie huoten, die begunden vlien.

Solcher Beispiele liesse sich noch eine erkleckliche Zahl  
hersetzen, doch die beigebrachten genügen.

So viel Unreime sich auch tilgen lassen und zum Theil  
auch von einzelnen Schreibern getilgt sind in den Hss., es  
bleiben gerade diejenigen unerschüttert stehen, die Philipps  
Sprache erweisen. Uebersichtlich geordnet lauten die Reim-  
gesetze desselben:

1. Alle Vocale, ob kurz ob lang, gelten in stumpfen und klingenden Reimen gleich; eine Regel, die in dieser Schärfe, wie bei Philipp nur in mnl. und zum Theil in niederrh. vnd mnd. Reinwerken durchgeführt ist.

2. Es gibt keinen Umlaut ausser den von a und â.

3. Es gibt keine Diphthonge.

4. Die Aussprache von i und ë so wie e steht einander so nahe, dass sie gereimt werden können. Alle ë, e, ê (ae) reimen auf einander.

5. Die hochdeutschen ô oe no üe fallen deshalb zusammen und können auch mit o gereimt werden nach 1.

6. Die Aussprache von u und o nähert sich, sie werden auf einander gereimt und können, da Kürze und Länge keinen Unterschied macht, einerseits u mit û in = û, andererseits u mit o und no = ô so wie üe = ô gereimt werden.

7. Die Aussprache von a und o steht einander so nahe, dass sie auf einander gereimt werden ohne Rücksicht ob kurz oder lang.

Philipp hat also nach seinem Vocalismus und Consonantismus auf keinen Fall hochdeutsch, auch nicht einmal mittelddeutsch geschrieben, sondern höchst wahrscheinlich mnl. oder wenn man will niederrheinisch, ungefähr wie Heinrich von Velleke gedichtet. Philipp ist unmöglich in Süddeutschland geboren und erwachsen, er kann auch nicht zu Seitz in Steiermark gedichtet haben.

Das Wörtlein Seitz der Pommersfelder Hs. hat schon Pfeiffer in den Beiträgen s. XV. für vollkommen nichtig gegen die erdrückende Wucht der Philippischen Reime erklärt. Zudem ist dieses Seitz eigentlich nur eine Lesart, für welche andere Hss. andere bieten: zuo Seles St. u. G. zu tutzs H czu seldin die niederd. Die Lesart der Jenaer ‚Nu sagt ditz selbe büechelin‘ kennen auch die beiden Wiener 2709, 2735. Nv seit ditz buchelin, eine Lesart, die vollkommen sinnlos ist. Es ist deshalb keine Frage, dass hinter Seitz Seles ein Ortsname steckt, wofür ‚seldin‘ nur ein gewagter Versuch ist für Unverstandenes etwas verständliches zu setzen.

Das was ich jetzt gebe, ist eine Vermuthung, die sich bestätigen kann, vielleicht auch nicht. Vor mir liegt die Hs 4058 der k. k. Hofbibliothek, die aus dem Carthäuser Kloster

Mauerbach (Vallis omnium Sanctorum) bei <sup>1</sup>Wien stammt, dieselbe enthält auf 107a—111b ein Verzeichniss der sämtlichen im Jahre 1509, wo die Hs. geschrieben wurde, noch aufrechten Klöster des Ordens nach den Provinciae geordnet. Da heisst es nun auf 109a in der Provincia Theutonie XVIII: ‚Montis Johannis Baptistae in zeelem prope diest.‘

A. Raissius, *Origines Cartusiarum Belgii Duaci 1632* sagt p. 49 . . sita est Cartusia quinto milliari a Louanio, sexto Mechlinia nono Antverpia atque Brussella abiuncta in Zeelemensi dominio circa annum millesimum trecentessimum vigesimum octavum fundata ab illustri viro Gerardo toparcha Diesthemensi et Castellano Antverpiensi ejusque conjuge Joanna a Flandria comitis Losensis filia . . ferner p. 53 Miraeus in *Donationibus Belgicis* . . Gerardus dominus oppidi Diesthemensis Arnoldi filius collegii canonicorum S. Joannis in dicto oppido et Cartusiae in Zelem primo inde milliari sitae fundator a. millesimo trecentesimo trigesimo tertio aut sequenti obiit. . in eadem Cartusia sepultus.

Dieses Zelem, auch Selem Zellelem geschrieben, tritt nahe genug zu Seles. Dieses und Seitz kann entstanden sein aus Selem, wenn dessen m in der Vorlage wie ein z geschrieben war. Selbst die Lesart in II ‚zû tutzs‘ findet vielleicht in Diest ihre Erklärung, wenn eben Diest als Glosse über oder neben Selem von einem kundigen beigelegt war.

Ist dieses Selem bei Diest die Carthause, wo Philipp sein Werk schrieb, so erlangen wir eine gründliche Erklärung seiner Reime, die vielfach in unseren durch mehrfache Bearbeitungen durchgegangenen Texten scharweise als mml. hervorbrechen. Nur ein Dichter von dort konnte alle kurzen und langen Vocale als gleichwerthig nehmen und überhaupt alle jene Kunst oder Unkunst entfalten, die in der vorausgehenden Uebersicht seiner Reime dargelegt wurde.

Wenn durch einen glücklichen Fund Philipp wirklich in der Carthause Zelem nachzuweisen ist, oder wenn ein mml. Stück eines Marienlebens gefunden wird, das sich als Original zu den mehr oder weniger hd. Bearbeitungen in Anspruch nehmen lässt, dann wird erst die Frage zu entscheiden sein ob ich richtig oder nicht richtig vermuthet habe.

Für diejenigen, denen Zelem bei Diest zu entfernt ist, will ich noch hersetzen, dass es nicht leicht möglich ist, dass in Seles oder auch in Seitz gar nicht der Name eines Ortes sondern eines Landes stecke, nämlich der Schlesiens, das im XIV. Jahrhundert auf deutsch nur die Slesie Selesie genannt wird. Was dagegen spricht und zwar ganz entschieden, sind die Sprache und die Reime des Werkes; diese haben einen entschiedenen ganz und gar nicht mitteldeutschen Charakter, während man sich in Schlesien im XIV. Jahrhundert der mitteldeutschen Sprache in grosser Reinheit beflüssigte.

Noch mehr gegen einen Ursprung des Werkes in rein mitteldeutscher Gegend und Sprache lässt zweifeln die merkwürdige Thatsache, dass bereits um die Mitte des XIV. Jahrhunderts mehrere von einander nicht nur in einzelnen Worten, Versen u. s. w. abweichende Recensionen vorhanden waren, worunter mehrere mitteldeutsche, die das Werk Philipps in der Composition angreifen und umgestalten.

Es ist dies eine Thatsache, die bis jetzt unbekannt war. Im wesentlichen, so ward geglaubt, seien alle Hss. einverstanden, ein Glaube, der weder die frommen Seelen des Mittelalters noch die eigentlich doch unaesthetischen Köpfe desselben Mittelalters zu würdigen die Gabe hatte.

Philipp hatte ein Marienleben geschrieben, ihm war also das Leben und Leiden unseres Heilandes nur ein Nebenwerk, das er auch in den Versen, 5360—6993 mit mehr als gewöhnlicher Unbeholfenheit abthut. Nun war nichts bequemer, als die Evangelien zur Ausweitung zu benützen und schon in der Pommersfelder Hs. werden nach 5871 drei Evangelien von der Ehebrecherin, von dem Zöllner und Pharisäer und von den falschen Propheten eingeschoben. H. Rückert hat es verschmäht, diese Stücke wenigstens in den Lesarten zu geben, die doch wichtiger sind als er geglaubt hat. Wenn in der Pommersfelder Hs. nur diese drei Evangelien eingeschoben sind, so existirt eine weiter verbreitete Recension, in welcher etliche vierzig zur Erweiterung der Lebensgeschichte des Heilandes benützt wurden, und von dieser will ich zuerst ausführliche Nachricht geben, da die vollständige und die zertrümmerte Hs. seit langem bekannt aber nicht erkannt sind.

## II.

Das Stift Admont in Steiermark besitzt eine Papierhs. vom Jahre 1351,<sup>1</sup> von der bereits H. Hoffmann von Fallersleben in den altdeutschen Blättern 2, 82 nur die kurze Nachricht gegeben hat, dass dieselbe eine gereimte Bearbeitung der Evangelien enthalte. Aus den mitgetheilten Schlussversen hat Götcke MA. S. 110, 28 geschlossen, dass nicht nur die Evangelien, sondern auch ein Marienleben in dieser Hs. enthalten sein müsste. Das war kein falscher Schluss.

Die Hs. besteht aus 108 Blättern in 8°, auf denen eine Bearbeitung der Evangelien in eingerahmten aber nicht linierten Zeilen versweise geschrieben ist. Die Seite zählt durchschnittlich 33 Zeilen. Jedes Evangelium beginnt mit einer rothen Initialen, die Majuskeln der herausgerückten ersten Verse jedes Reimpaars sind roth durchstrichen. Das ist auch der ganze Schmuck, den sich der im Ganzen ziemlich nachlässige Schreiber gestattet hat. Offenbar sind er oder der Erzeuger der Hs. mehr fromm als reich gewesen, denn sie haben bereits benütztes Papier auszunutzen gesucht. So sieht man auf 34<sup>b</sup> unten acht lateinische Hexameter und Pentameter, die aber mit rothen und schwarzen, krummen und geraden Strichen so überzogen sind, dass sich nur einzelne Worte entziffern lassen. Diese lateinischen Verse standen aber darauf, ehe der Bogen gekehrt und für die Evangelien benützt wurde. Ebenso ist auf 107<sup>b</sup> zu lesen ‚Dem erbern man Percto‘ was auf 108<sup>b</sup> mehrmals wiederholt wird und zwar vollständiger. Das zweitemal lautet es blos ‚Dem erbern man perctolden dem Ratgeben‘, dagegen das drittemal ‚Dem erbern man pertolden dem Ratgeben Richtere ze Radstat enb . . ich Jans Holfüs pruder.‘<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Dass ich diese Hs. hier in Wien benützen konnte, dafür sage ich dem hochw. Herrn Director Dr. R. Peinlich des k. k. Staatsgymnasiums und Capitular des Stiftes Admont hiemit den gebührenden Dank. Ohne die freundliche Gewährung meiner Bitte um diese Hs. wäre vieles dunkel geblieben in der Ueberlieferung des Philippischen Textes.

<sup>2</sup> Die Ratgeben waren eine an der mittleren Donau verbreitete Familie. Diesen Berchtold den Ratgeben und Richter zu Radstadt bin ich nicht Sitzb. d. phil.-hist. Cl. LXXIII. Bd. II. Bft.

Aus diesen Worten geht hervor, dass die Hs. in Steiermark oder in den angrenzenden Ländern geschrieben wurde, denn die Hand, welche hier an den Perechtold Ratgebe zu Radstadt schreiben will, hat auch jene acht lateinischen Verse auf 34<sup>b</sup> geschrieben. Unter Ratstadt kann keine andere als die einst hochbedeutende Radstat in den salzburgischen Tauern gemeint sein.

Da diese Hs. wie wir sehen werden, Philipps Leben der Jungfrau vom V. 6070 an enthält, so entsteht begreiflich die Frage ob sie vollständig ist. So weit sich aus ihrem gegenwärtigen Zustand urtheilen lässt, allerdings. Nicht nur dass auf 1<sup>a</sup> an der Spitze ein rother Vers steht, mit dem fromme Schreiber gewöhnlich ihre Abschriften einzuleiten pflegen, es sind auch die Lagen gezählt, nur nicht wie sonst auf dem letzten Blatte einer jeden am unteren Rande, sondern auf dem oberen des ersten Blattes einer jeden. Die Lagen selbst zählen nicht gleich viele Blätter: I. 10, II. 16, III. 8, IV. 16, V. 16, VI. 18, (VII.) 14, (VIII.) 10. Die beiden letzten Lagen sind nicht mehr gezählt.

In der folgenden Uebersicht gebe ich die ersten vier und die beiden letzten Verse eines jeden Evangeliums sammt den Ueberschriften genau wie in der Hs. gelesen wird. Ich habe es nicht unterlassen an einzelnen Stellen den verwilderten Text in den Noten zurecht zu rücken. Weitere Proben von der Art und Weise wie die Hs. geschrieben ist, finden sich in den mitgetheilten Einschüben, mit denen das Werk Philipps verziert wurde.<sup>1</sup>

---

im Stande nachzuweisen, aber ein Otto der Ratgebe Richter zu Pazzauve erscheint in dem Verkaufsbrief Ottos von Ror an den Bischof 1290, 21. April als Zeuge Moim. Boic. XXIX, 11. 572. Urkundenbuch des Landes ob der Ens. . . Bd. 4. CXXXIII. Diese Ratgeben als Richter bischöflicher Städte müssen weiter verbreitet gewesen sein. Uebrigens stand Admont, wo unsere Hs. seit Jahrhunderten aufbewahrt . . . . unter den Erzbischöfen von Salzburg.

<sup>1</sup> Wenn ich die Evangelien in den folgenden Auszügen nicht bestimmt habe, so hat das seinen guten Grund: die angegebenen Evangelisten und die Evangelien stimmen nicht recht zusammen. Ferner lässt sich nicht einmal die Diöcese bestimmen, da ein zweites Exemplar dieser Recension, die wir unten kennen lernen werden, abweicht in den Angaben, auf welche Tage dies oder jenes Evangelium trifft. Endlich besitzt die k. k.

## Assit principio sancta Maria meo. (Roth.)

I. In den zeiten daz guschah iesus ze seinen iungern sprach  
Wen ier wast so huet dez Ich sag euch allen reeh wez

1<sup>b</sup> Wo dein schaezt verporge ist Do ist dein herz ze steter  
vrist.

## II. An dem phineztag matheus

In illo tempore ez geschach pey der allten e  
Capharnaum ein stat genannt ist dar chom gegangen iesu  
christ

2<sup>a</sup> Zu hant an der selwen stunt Waz daz selbe ehint gesunt.

## III. An dem vreitag mareus

In den zeiten daz geschach got ze seinen iungern sprach  
Ez ist gesprochen e ein wart daz hab ier wol gehoert

3<sup>a</sup> Dein vater der ez verpargen sieht der let dirs vngelonet  
nicht.

## IV. An dem samztag mareus

In den zeiten daz geschach daz gen abent gehengt waz  
Ein schef gie auf dez wazzer fluet Als noch mangez ofte  
tuet

4<sup>a</sup> Swelch daz rueren ze der stund Di warden sazehant  
gesund.

## V. An dem ersten suntag Matheus

In den zeiten daz geschehen ist Daz vnser herr iesu crist  
Aller genaden (ist) ein voll aist (ist) wart gufurt von  
ein geist

4<sup>b</sup> Vn chomen di engel dar vn nomen sein mit dienst war.

## VI. An dem mentag Matheus

In den zeiten daz geschach got ze seinen iungern sprach

Hofbibliothek kein Missale Coloniense, Moguntinense oder von deren Suffraganen in Würzburg u. s. f., nun mittels deren Hülfe die Frage zu beantworten, wo die Uebersetzung der Evangelien oder doch diese Recension von Philipps Marienleben gemacht wurde. Dass aber diese mittel- und norddeutschen Erzdiöcesen zunächst in Betracht kommen, ist aus den Reimen zu entnehmen, deren Uebersicht unten folgt.

Ew Allen daz ich chunt tuen    wan so chumt des menschen  
sun

5<sup>b</sup> Di vnrechten ze der helle streben    Di rechten enphahent  
daz ewig leben.

VII. An dem ertag matheus

In den zeiten daz geschehen ist    Daz vnser herre iesu christ  
Ze ierusalem gegangen cham    Als in di stareht menig  
vernem

6<sup>b</sup> Do lert er si vil sicherleich    von dem ewigen gotes reich.

VIII. An dem mitichen matheus.

In den zeiten daz geschach    Der inden maisterschaft sprach  
Vn ier chundigen ze iesum    Dem heiligen scheffer sprach<sup>1</sup>

7<sup>b</sup> Die muezzen ewichleichen sein    Di swester vn di prueder  
mein.

IX. An dem phincztag Johannes

8<sup>a</sup> In den zeiten daz geschach    Daz got ze den inden sprach  
Di im daz gelowlten (!) daz er tet    Den sagt er daz ze stet

8<sup>b</sup> Wer pechomen ist von got    der hoert sein lere vn sein  
gepot.

X. An dem freitag Johannes

9<sup>a</sup> In den zeiten daz geschach    Daz der iudein hoehzeit waz  
Vn daz Johannes gegangen cham    hincz ierosolimam

9<sup>b</sup> Daz ezz iesus were    der in penomen hiet sein swere.

XI. An dem sampztag matheus

In den zeiten daz geschehen ist    daz hie in erde gie iesus  
christ

Petrum mit im nam    vn iacoben als im gezam

10<sup>b</sup> Vnez auf die stund daz er get    Daz dez menschen sun  
von dem toet erstet.

XII. An dem andren suntag matheus

In den zeiten geschehen ist    Daz vnser herre iesu christ  
Gie vn chom in die lant    Di tridesamts waz genant

11<sup>a</sup> Als tu wilt zu der stunt    indez wort ier tochter gesunt.

<sup>1</sup> ? Und ir kundigaere    zem heiligen scheffaere.



## XIII. An dem mentag Johannès

In den zeiten daz geschach iesus ze den iuden sprach  
Ich gen ier seich mich schier Von ewern svnden ersterbt ier

11<sup>b</sup> Er vellet mich ze chainer vrist Ich tuen im waz im lieb ist.

## XIV. An dem ertag Johannes

In den zeiten daz geschach iesus ze dem volch vñ ze  
den iungeren sprach

Ver war da geschiet daz Auf dem stuel do moyses saz

12<sup>a</sup> Vnd wer sich nider willicheil (!) Der wirt erhoecht sicher-  
leich.

## XV. An dem mitichen matheus

In den zeiten daz geschehen ist Daz vnser herre iesus  
christ

Hincz Jerusalem chanc sein zwelif iunger er mit im nam

12<sup>b</sup> Sein leben ist im vaile vmb maigs nigs (!) menschen vaile.

## XVI. An dem phincztag matheus

In den zeiten daz geschach iesus ze seinen iungern sprach

13<sup>a</sup> In nam dez nich hel er sagt im daz pispel

13<sup>b</sup> Si gelawbenz nicht ob ze in get Denne der von dem  
tode erstet.

## XVII. An dem freytag matheus

In den zeiten daz geschach iesus ze sein iungern sprach

Vnd scheld ew der iuden schar er sprach wizzet daz  
verwar

14<sup>b</sup> Do getarsten si nich vor der schar Di in heten vor einen  
weisagen gar.

## XVIII. An dem sampztag lucas

In den zeiten geschehen ist Daz seinen iungern saut christ  
Ez waz ein man der het chint zwen svn die im lieb sint

16<sup>a</sup> Vervarn der lebt zu diser stunden er waz verlorn vnd  
ist nu funden.

## XIX. An dem driten suntag Lucaz

In den zeiten geschehen ist Daz auz einem menschen  
christ

Einen teuel traib verware Daz mensch waz ein stunwe  
gare

- 17<sup>b</sup> Di gotes wort zu aller zeit    gehalten vñ an widerstreit.  
   XX. An dem mentag Lucas  
 In den zeiten geschehen ist    Di trugner sprachen wider  
   christ  
 Zu chapharnavn hab wier vernomen    Do sei vil wunders  
   von dier pechomen
- 18<sup>a</sup> Vnd si machten im nicht getuen    Dem vil heiligen gotes svn.  
   XXI. An dem ertag matheus  
 In den zeiten daz geschach    iesus ze seinem iunger sprach  
 Symon petre hoer mich    ob dein prueder svndet wider dich
- 18<sup>b</sup> ich sprich nicht siben stunt zware    aber siben vn sibenzig  
   stund verware.  
   XXII. An dem mitichen matheus  
 In den zeiten daz geschehen ist    Daz si giegen (!) zv iesu  
   christ  
 Von ierusalem di trugnere    vn fragten in der mere
- 19<sup>b</sup> Ob sein hent vngewagen sint    Daz vnraint den menschen  
   nicht.  
   XXIII. An dem phineztag matheus  
 In den zeiten daz geschach    iesus ze seinem volk sprach
- 20<sup>a</sup> Ir schult nicht vergezzen    macht ew daz ewig ezzen
- 20<sup>b</sup> Daz in hungren oder dursten schol    wann er ist aller  
   freuden vol.
- XXIV. An dem freytag Johannes  
 In den zeiten geschehen ist    daz vnsere here iesu christ  
 Von ainem weg mited waz    vber ein prunnen er saz
- 22<sup>b</sup> Daz er verwar ist erchant    Der rechter werlt hailant.
- XXV. An dem samptag (!) lucas  
 In den zeiten geschehen ist    Daz vnsere here iesu christ
- 23<sup>a</sup> Zu oliuet auf den perg gie    dar nach er dez nicht enlie
- 23<sup>b</sup> Ge vnd huet dich sere    Daz du icht sundes mere.  
   XXVI. An dem vierden svntag iohanes  
 In den zeiten geschehen ist    daz vnsere herre iesu christ  
 Gie vber daz mer daz haist gewis    galyle tyberadis
- 24<sup>a</sup> Ez ist der weisag iesu christ    der in di werlt chomen ist.

## XXVII. An dem mentag iohannes

24<sup>b</sup> In den zeiten geschach daz der iuden osteren nahen waz  
Vn daz iesus gegangen cham hincze Jerosolimam

25<sup>a</sup> Er westes selber vil paz waz siten an dem menschen waz.

## XXVIII. An dem ertag iohanes

In den zeiten geschach daz der iuden hochzeit nahen waz  
Do geschach zu der selben vrist Daz vnser here iesu christ

26<sup>b</sup> Sein zeit waz nicht chomen gar manig gelaubten an in  
auz der schar.

## XXIX. An dem mitichen iohannes

In den zeiten daz geschach iesus einen plinten sach  
Der waz gewezen verwar vor seiner gepurd plint gar

28<sup>b</sup> Gar an allen valschen wan er viel nider vn pat in an.

## XXX. An dem phincztag marcus

In den zeiten geschehen ist in einer stat gie iesu christ

29<sup>a</sup> Die waz navm genant sein iunger gie mit im alsampt

Daz doch iemant getrauet Got hat sein volk peschauet.

## XXXI. An dem vreitag iohannes

In den zeiten geschehen ist ez waz ein syeher zu ainer  
vrist

Daz waz Lazarus genant her von Betania erchant

32<sup>a</sup> Sahen waz iesus tet si gelaubten an in an der stet.

## XXXII. An den sampztag lucas

In den zeiten daz geschach iesus wider di schar sprach  
Ich pin der werlt liecht wenn man mier volgen siecht

32<sup>b</sup> Im tet do niemant verwar sein zeit waz noch nicht  
chomen gar.

## XXXIII. An dem funften svntag

In den zeiten daz geschach got zu der iuden schar sprach  
Vn ze den di ier fursten solden sein Wer strafft mich vn  
di sunde mein

33<sup>b</sup> Jesus parg sich san vn gie auz dem tempel herdan.

## XXXIV. An dem mentag iohannes

In den zeiten geschach fuer war Di fursten vn der trug-  
ner schar

Samten ier diener an der vrist Daz si viegen (!) iesum christ

- 34<sup>a</sup> Von dem gaist den man di schrar (!) di an in gelauben gar.  
 XXXV. An dem ertag iohannes  
 In den zeiten geschach e Jesus gie zu galylee  
 Er wolt nicht vnder iudenschaft gan wann di bieten in  
 zu toten pestan
- 34<sup>b</sup> Hiet von im imemant gutes geiehen dem wer dar vmbe  
 vbel geschehen.  
 XXXVI. An dem nitichen lucas  
 In den zeiten geschach daz ze Jerusalem ein hochzeit waz  
 Eins winters gemacht alda Dev waz gemacht enzenya
- 35<sup>b</sup> Daz ich vn der vater mein verwar ein ainvng sein.  
 XXXVII. An dem phincztag lucas  
 In den zeiten geschach ez so Daz svmleich vnder den  
 iuden do  
 Gehorten gotes rede gar si sprachen hie ist ein weisag  
 verwar
- 36<sup>a</sup> Sie giegen dar nach sider ysleicher in sein haus wider.  
 XXXVIII. An dem vreitag iohannes
- 36<sup>b</sup> In den zeiten daz geschach der iuden pischolff heten  
 ein sprach  
 Vn die gleisner dar zu si sprachen waz tuen wier nu  
 Di lag wuest pesunder Do pekayb er vn sein imger.  
 XXXIX. An dem sampztag iohannes  
 In den zeiten daz geschach iesus sach zu himmel vn  
 sprach
- 37<sup>a</sup> Herre vater iesu christ er dein syn di zeit hie ist
- 38<sup>b</sup> Daz si gen in sein vil gar vnd auch mit in verwar.  
 XL. An dem palntag iohannes  
 In den zeiten geschach als ich sag vor ostern an dem  
 sechsten tag  
 Jesus cham zu Bethaiman Do Lazarus den tot nam
- 41<sup>a</sup> Also ret iesu christ vn parchk sich an der vrist.  
 XLI. An dem mentag iohannes  
 In den zeiten geschach daz fuer war e daz ostern cho-  
 men dar

Jesus west vil wol daz Daz di zeit nu chomen waz

42<sup>a</sup> Als ich ew han getan gar Also tuet ier auch verwar.

XLII. An dem eritag lucas

An einem sampztag daz geschach nach dem man dez  
morgens der ostern iach

Ez chom vn wolt gen Maria Magdalen

42<sup>b</sup> Do schult ier in sehen Als ich ew han veriesen (!).

Mit diesen beiden Versen schliesst die selbstständige Bearbeitung der täglichen Evangelien, und mit dem nächsten Vers beginnt die zweite Hälfte des Lebens der Jungfrau vom Bruder Philipp V. 6070. Im Anfang werden auch hier noch Ueberschriften wie bisher gemacht und zwar:

42<sup>b</sup> 1. An dem mitichen Johannes . . Br. Ph. 6070—6129.  
Nach 6115 werden die zwei Verse eingeschoben „Ze seinen  
jungern sprach Jesus Do si chomen ze dem hauz“.

43<sup>a</sup> 2. An dem phinztag Johannes . . Br. Ph. 6130—6161.

43<sup>b</sup> 3. An dem vreitag Johannes . . Br. Ph. 6162—6291.

45<sup>b</sup> 4. An dem sampztag matheus . . Br. Ph. 6292—6345.

Nach 6327 werden die zwei Verse eingeschoben „Jesus zu  
einem iunger in nam Derselb waz im vil gram“ dagegen  
fehlt 6324.

46<sup>a</sup> 5. An dem syntag Johannes . . Br. Ph. 6346—6387.  
Nach diesem Vers wird ein längeres Stück eingeschoben, auf  
das ich unten zurückkommen werde. Mit diesem Absatze  
schliesst die Eintheilung in Evangelien, und die einzelnen Ab-  
schnitte tragen nur mehr die auch in andern Hss. erscheinen-  
den Ueberschriften. In den meisten Fällen stimmen Ein-  
theilung und Ueberschreibung der einzelnen Abschnitte mit J,  
welche der Jenaer Universitätsbibliothek gehört.<sup>1</sup> Diese Hs.  
kennt auch die Zweitheilung des Werkes und hat nach 6069  
die Rubrik: „hie hat ein ende Marien leben Den müz uns  
ewige vrede geben, hie naht ez ze der zeit nū ze der stunde  
Daz got sine marter nū den wunden Leiden wolt nū ouch

<sup>1</sup> Ich bediene mich weiterhin der Zeichen, die H. Rückert für die Hss. verwendet hat und worüber derselbe S. 275—287 Auskunft gibt. Dort findet man auch die Literatur über die Hss. beisammen, wozu noch zu sehen ist Gödeke, M. A. S. 130.



vñ ein swert von im gien (sic)  
 Vnd durch suet dein hereze  
 laz vns von allem smerezen  
 Vñ pring vns vraw sieberleich  
 in denes (sic) lieben ehindes reich  
 Daz wir sein antliz minnechleich  
 schawen immer ewigleich  
 Dez hilf vns vraw maria gut  
 durch dez rasen (sic) varben plüt  
 Daz dein ehint vmb vns vergoz  
 vñ avz seinem leibe floz  
 Vnd daz vil raine plüt  
 daz chomen vns allen zv güt  
 Dez helf vns maria tugureich  
 di da lebt in dem himmelreich  
 Durch deines ehinde (sic) namen  
 nv sprechet alle amen Amen  
 Amen daz gesche also  
 daz wir stet peleiben vro  
 Dort an der sel hie an dem leib  
 alles vbel von vns vertreib  
 Vñ muzzen al da von cheren  
 hail vñ seld müz sich meren  
 Dez helf vns got iesus christ  
 der aller werlt loser ist.

Die absichtliche und geflissentliche Aenderung, die mit Philipps Nachrede vorgenommen wurde, liegt auf der Hand. Nach diesen herzlich schlechten Versen steht dann noch zu lesen:

Dy nach christes gepurd waz | ergangen dreyzehen hundert iar | Dar nach in dem ain füncezisten (sic) iar | an dem phinchttag nach sand | bartholomes tag wart geschriben daz püch. | got mach vnsere synde puez | Quis hock scribebat Ditarus nomen | habebat Detur propenna schriptori pulchra | puella 107<sup>b</sup> Schriptoris munus sit bos bonus et equus vnus | Omnis homo vere debet peccata timere | O maria bona pro nobis ora | O maria pia sis mecum semper in uia | Detur pro penna schriptori celica rengua.

Hierauf folgt noch roth: Quis hoc scribebat | finui  
librum, von welchen fünf Worten die ersten drei vom Rubricator  
selbst durchstrichen wurden.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Von einer zweiten etwas späteren hand sind auf 107b und 108a noch folgende Gebete und Sprüche eingetragen, die ich hier in die Note setzen will wegen ihrer merkwürdigen auf Norddeutschland weisenden Orthographie.

1. Swen ich daz pueich avz sent da mit sich al mein | vanchmus ent  
amen Deo Gracias.
2. Maria Maria rain giw mir daz hayl daz ich chürzleich erstein vn gein an  
alle mail vor deinem chint daz du ge | peir durch vsre not an alle sweir.
3. Iesvs der rain Magt chint tröst alle die in | travren sint zaig vns  
dein eywig himmel | liecht laz vns von dir geschayden nicht.
4. Maria Myeter raine mait ich chlag dir alle meinen | laid der geize  
mich vraw der meinen sweire | mit deinem chint daz dv gepaeire.
5. Iesvs denes (sic) vater schein der leuecht mir daz heirze | mein zaig  
mir dein Ewig himmel liecht laz | von dir geschaiden nicht.
6. Maria tröst auch die chint vil arm la dir | auch die seil erparmen di  
noch in den wiesen | sint pit vn sev dein liebes chint.
7. Iesus durch dein heyliges pluet wis vns an | der seile gvet laz vns  
hie also der steirwen daz | wir verdienen daz Eywig leiven.
8. Alle dev | mit mir sint die sint gehaizzen Gotes chint | Die mezze  
(sic) hie mit vreyden lang leiben daz si von | den eywigen vreyden  
nimmer geschaiden werden Amen.
9. Die gepeit sint gvet Got hab vns zallen zeiten in seiner huet | Aal  
die wider mich sint di werd hie vnd dort plint.
10. Pit vn mich so pit ich vor dich so werd wir | payde vrouleich vnd  
Riech.
11. Swester haw gegen mir vesten steiten muet | Want du pist mein  
ainuiges pluet etc.
12. Der mir bilft anz disen sorgen | Dem ist yngemach vn lait vor  
verporgen Amen.
13. Heut auf stein ich vuser vrayn nam Gein ich | als vuser vraw geing  
da si den hailigen Gaist | en pheing als ir due Gelang also muez  
mir | heut gefing an allē mein sachen an allē mein | ding des heilf  
mir die geweicht mein vraw | Sand Marey des heilf mir die Guet  
mein vraw sand Marey Christes mueter des heilf mir der man  
der den Tot an dem heyligen | Chreuz nam Amen. Dico Vobis et  
bene Nobis.
14. Mir Gewirt daz wer waiz waz.
15. Ich bin verwirt ich waiz wol waz mir gewirret.

Zu 5 ist unten am Rande von derselben Hand nachgetragen und mit einem Zeichen vor ‚zaig‘ verwiesen. ‚Dein herteich gepurd dein scheinleich tot pahuet vns vor der helle not.‘ Diese zwei Zeilen stören aber die Symmetrie, denn offenbar bilden 2 - 8 ein Gebet von 6 vierzeiligen





40. Do peter daz erhorte do ze hant sprach er also  
 ‚Herre nicht die fuzzi alain haupt vñ hent als gemain.‘  
 Jesus sprach an der vrist ‚ez pedarf nicht waz gewa-  
 gen (sic) ist,  
 Nuer daz man in di fuzzi twach so ist er rain dar  
 nach.

Ir seit auch raine (47<sup>b</sup>) vnd doch nicht al gemaine.  
 50. Do er in twüg di fuzzi sider vñ nam sein gewant  
 wider

Vnd do er gesaz dar nach, Aber er zu im sprach  
 ‚Wizt waz ich ew han getan ier riefte herre vñ mai-  
 ster an.

Dar an sprecht ir vil wol, wann ich pin ez vervol,  
 Vnd han euch ewer fuzzi getwagen gare ewer herre  
 vñ maister verware.

60. Also sol euch nicht versmahen ainer dem andern di  
 fuzzi twahen.

Ich wil ew daz sagen, daz pild han ich euch ver-  
 getragen,

Als ich ew han getan gar also tüt auch ir verwar.‘

Hier fällt mit 6388 ‚Do Judaz waz gegangen anz‘ der Text  
 Philipps wider ein. Schon nach den Reimen gehört dieses  
 eingeschobene Stück der Vorlage des Schreibers; diese Vor-  
 lage war auch sonst eine bessere als die meisten unserer Hss.  
 So lautet 6403 hier: ‚Swenn an mir daz geschicht, wodurch  
 der Reim niht : gesicht beseitigt, vnd der vierfache geschicht :  
 vlicht : niht : geschicht hergestellt wird.

Nach 6443 Abschnitt mit Ueberschrift wie in J P. Nach  
 6957 wird wieder ein kleineres Stück eingeschoben, das offen-  
 bar echt ist:

II. 56<sup>b</sup> Zu den iuden sprach pilat ‚hort ir herren meinen rat,  
 57<sup>a</sup> Ich vind chain sach nv auf im nempt daz recht in  
 ewern sin.

Ir habt doch ain sit dem volg ich nu mit.

Zv ewer hochzeit di nv ist, ich lazze euch zv aller  
 vrist.

10. Ob ez ew allen lieb ist der iuden chvnich iesum  
 christ,

Den schult ir hie han. Barrabam an ein chrevez han:

Di inden rufften alle mit ainem grözzen schalle  
 ‚Du scholt vns barrabam lan iesum an ein chrevez  
 han.‘

Ein vbel teter der waz den si nauten barrabaz.

worauß sich wieder der gedruckte Text mit 6958 ‚Pylatus  
 weip irn man enpot‘ anschliesst; nach 6993 stehen noch zwei  
 Verse:

III. 57<sup>b</sup> Vnd auch zween za zehacher (!) mit im furten si  
 mit iesum hin.

7002 und 7003 fehlen; nach 7103 die zwei Verse:

59<sup>b</sup> ‚Vnd sach ouch die schacher paide mit iamer vñ  
 mit grozzen layde.

Nach 7122 ‚O we mein liebes chint iesy (60<sup>a</sup>) Auf deinē  
 ruck waz traistu‘, die auch in J G H. stehen, 7165 und 7166  
 umgestellt. Anstatt 7366 und 7367 folgende ausgeführte Stelle:

IV. 63<sup>b</sup> Si sprachen vast ‚daz ist der, secht in an vñ gef her!  
 Der den tempel wolde machen wider vñ in dem ta-  
 gen viel nider.

Secht in alle an! er hat di toten lebftig getan

Vnd di siechen macht er gesunt (64<sup>a</sup>) die zv im eho-  
 men zu der stunt.

10. Nv er selb anz der not, als maniger laige waz ir  
 spot

Do si grehenezt heten iesum, Daz waz vuser aller  
 frum.

Vnd zwen schacher mit im, Daz waz dez ainen vn-  
 gewin.

Wan er iesu smachait erpot vñ sprach zv im ‚pi-  
 stu got

So laz vns vnd auch dich von diser not iemerehliche.

20. Der ander schacher sich erchant vñ auch die rewe  
 vant.

Der genoz er sider! iesus sprach zv im wider

‚Ich sag dir ny daz gar an allen baz

Daz du heut werleib mit mir scholtu sein in meis-  
 vater reich.‘

Di inden schmechten in do alle mit einem grozzen  
 schalle.

30. Pilatus ouch dez nicht enliezz, er tet als in sein  
 syn hiez,  
 Vnd schraib die vberschrift vnd stacht ez auf dez  
 chreuces stift.  
 Da waz an geschriben sus ‚jesus nazarenus‘,  
 Der iuden chunicht dar nach. daz daucht di iuden  
 alle smach,  
 Wann vil der iuden lazzen daz waz dar an geschri-  
 ben waz
40. Vnd waz nahen pey der stat da iesus gehrewezt wart.  
 Di geschrift waz ebraischen chrychischen geschri-  
 ben vnd latenischen.
- 64<sup>b</sup> Di pischolf der iuden do sprachen do pilato zv  
 ‚Der iuden chunich nicht schreib also! wann er sprach  
 also  
 Iuden chynich pin ich nvc. Pilatus antwurt im da zv
50. ‚Daz ich geschriben han daz müzz also pestan.‘  
 Do di ritter iesum do heten gehrewezt also,  
 Si namen sein gewant vñ tailten ez zv hant  
 In vier tail vnder sich. ain rok pelaib dar vber reich  
 Der waz nicht genet. si sprachen an der stet
60. ‚Zv sneid wir sein nicht! wem daz hail geschicht  
 Dem daz lozz gevalle dez sey der rock mit alle.‘  
 Daz di geschrift erfüllet wer die da geschriben stet  
 ‚Sie habent getailt mein gewant mit ir selbes hant  
 Vnd wurfen daz loz vnder in.‘ Also spricht der ge-  
 schrift sin.
70. Daz teten di ritter so. der rock pelaib dem andern do.  
 Pey dem chreucz stund also iesus muter maria  
 Vnd ir swester chleophe vñ maria magdalene.

Hiernach tritt wieder Philipps Text mit 7368 ein; 7444  
 bis 7447 fehlen, ebenso 7462 und 7463. 7478—7481 lauten:

V. 66<sup>b</sup> Awe mir wer toetet mich mit meinem lieben chinde  
 daz ich

Mein vil armez leben ende hie in diesem ellende.

7556—7559 fehlen; nach 7689 wieder folgende Stelle:

VI. 70<sup>b</sup> Di iuden gedachten auch an daz daz ir oster awent waz  
 Vnd trachten do alle gemain payde groz vn ehlaime,

wie man den leichnam ab neme e irn ostern cheme  
 Daz si nicht peliben ob der erden. Pylatum den vn-  
 werden

10. Paten si gemain daz man prechecht (sic) ir gepain.  
 Wann ez waz der poz sampztag an dem ir er lag.  
 Pylat in daz vrlaub gab daz si in nemen herab.

Hierauf folgen 7690—7715, nach welchem wieder einge-  
 schoben werden:

VII. 70<sup>b</sup> Er sprach „En tw<sup>n</sup> der mensch ist gotes svn der ist  
 worden mein grosser frumt.  
 Vnd der daz alles sach der gezeugnis er iach.  
 Dez gezeugnis ist di warhait wann er ez alles hat  
 gesait,  
 Vnd daz ir auch gelaubt daz wann ez allez also  
 waz.

10. Do waz ez allez vol pracht gar Alz di schrift spricht  
 für war,  
 Daz wir alle gemain ir precht nicht sein gepain.  
 Ein ander schrift sprach also „si werent her nach  
 selben do,  
 Wenn si gestochen hant Dez sez ich ew mein twe<sup>r</sup>  
 ze phant.

7716—7751 stimmen überein, hernach folgen diese Verse:

VIII. 71<sup>b</sup> Centurio sprach sam ich sag ew werleich daz der  
 man

Ist dez lebentigen gotes chint, solche zaichen hie  
 geschehen sint.

Do pat pylatum do ioseph von Aromathia,

Wann er iesus iunger waz hainlichen, niemant  
 weste daz,

10. Daz er ibs leichnam (sam) solt von dem chrevez  
 enphan,

Vnd in pestaten zv der erden gar nach sein werden.

Pylatus in do gewert als er an in het gegert.

7752—7927 stimmen: zwischen 7927—7928 diese zwei  
 Verse:

IX. 74<sup>a</sup> Owe sein vil grosse trewe di machet meinem herzen  
 rewe.

7980, 7981 umgestellt; von hier bis zum Ende kommen solche wesentliche Aenderungen als die bisher verzeichneten nicht weiter vor.

Was diese Einschübe betrifft, so stammen sie nicht vom Schreiber der Hs., was schon aus den Reimen mit Sicherheit hervorgeht:

- I. 1. daz : was, 3 hin : sîn, 9 geschach : nâch, 13 wëste : leste, 18 wâr : dar, 27 dar : wâr, 51. nâch : sprach, 53 getân : an, 57, 63 gare : wære;
- II. 3. im : sîn;
- III. 3. im : hin;
- IV. 5. an : getân. 9 nôt : spot, 13 im : ungewin, 37 daz : was, 43 dô : zuo, 55 sich : rich, 57 genêt : stet (? genât : stat):
- VI. 1. 7 daz : was;
- VII. 1. sun : frum;
- VIII. 1. sân : man, 7 was : daz, 9 lichnam : enphân.

Diese Reime weisen nach dem mittleren Deutschland. Gerade da wurde aber schon vor Jahren ein Pergamentblatt von einem Buchdeckel abgelöst, das mit dem Werke, wie es in der Admonter Hs. sich darstellt, im nächsten Bezuge steht.

Mone im Anzeiger 1833 hat Sp. 153 fl. dieses Pergamentblatt, das er von Jos. Heller in Bamberg erhalten hatte, abgedruckt; dasselbe ist zweispaltig geschrieben mit Miniaturen versehen und gehört in das XIV. Jahrhundert.

- a. col. 1. So hastu chain tayl mit mir do Sand Peter das er-  
hort —  
als ich ew hab getan Also thut auch Ir furbar  
an dem Sambtzttag 2<sup>m</sup> Matheum  
an einem Sambtzttag das geschach Es cham vnd  
wolt gen  
Maria Magdalena vnd die andern maria —  
vnd gie zu dem grab vnd chert den stain umb
- col. 2. Er saz nider auf den stain sein anplitz liecht er-  
schaîn —  
da sult Ir In sehen als ich ew hab veriehen.  
Das Iesus gen Jeruzalem gie  
Jesus mueter maria waz ze Bethania —

col. 1. Er wolt nicht sagen das das so nahtent sein mar-  
ter was

col. 2. In allen gab er den seggen sein er sprach lat ew  
enpholichen sein.

Aus diesem Pergamentblatt lernen wir: 1) Das in der Admonter Hs. aufbehaltene Werk war weiter verbreitet; 2) die Anordnung stammt nicht vom Schreiber Dietmar; 3) die Bamberger Hs. war nicht seine unmittelbare Vorlage, denn die Bamberger Hs. bezeichnet das Evangelium, das in der Admonter 42<sup>a</sup> „An dem eritag lucas“ überschrieben ist, mit „An dem Sambztag 2<sup>na</sup> Matheum“.

Das Stück I. von der Fusswasehung ist 46<sup>b</sup>—47<sup>b</sup> nur wiederholt aus 41<sup>a</sup>—42<sup>a</sup>. Sich zu wiederholen, wie das bei der vom ersten Urheber des Werks beliebten Anordnung des Stoffes gar nicht anders sein konnte, ist eine Eigenheit dieses Buches. So erzählt es auf 7<sup>ab</sup> das Evangelium von dem unreinen Geiste nach Matthäus und wiederholt dasselbe mit denselben Worten 17<sup>a</sup> nach Lucas. Ich behalte mir vor auf die mhd. gereimten Evangelien, die in verschiedenen Hss. vorkommen, bei einer andern Gelegenheit zurückzukommen. Denselben liegt eine einzige alte Version zu Grunde, die dann vielfach umgeschrieben und mit fremdem Stoffe versetzt worden ist, wie in der Admonter und der bis auf das eine Blatt verlorenen Bamberger Hs. mit Stücken Bruder Philipps. Von den eingeschobenen Stücken will ich noch bemerken, dass sie nach der lateinischen Quelle Philipps gearbeitet sind. Rückert hat im Capitel-Verzeichniss der Vita B. M. V. S. 379—3901 diese in der deutschen Bearbeitung fehlenden genau angegeben, sie sind:

- 149. Quod Jesus lavit pedes discipulorum.
- 150. Quod Jesus corpus suum dedit discipulis.
- 151. Quod Jesus predixit se tradendum per Judam.
- 183. Quod milites diviserunt vestimenta Jesu.
- 187. Quod Judei deriserunt Jesum in cruce pendentem.
- 188. De latronibus qui pendebant eum Jesu.
- 198. Quod milites et Centurio videntes signa confessi sunt Jesum.

Diese Capitel sind alle in den Stücken I, III, IV, VI bis VIII enthalten.

Dietmar hat nach seinem ausdrücklichen Zeugnisse die Admonter Hs. 1351 geschrieben, seine Vorlage wird gewiss um einige Jahre oder Jahrzehnte älter gewesen sein, folglich liegt diese Umarbeitung zeitlich dem Ursprunge des Werkes nahe genug. Dass der erste, welcher den der Admonter Hs. zu Grunde liegenden Text herstellte, auch räumlich dem Bruder Philipp nahe gestanden sei, ergibt sich mit Sicherheit aus den Reimen der Evangelien, wie aus der folgenden Uebersicht zu erschen ist. Die voranstehenden Ziffern beziehen sich auf die Reihenfolge im Abschnitt I. über Philipps Reime.

2. a : â man : sân 9<sup>b</sup> 22<sup>b</sup> : wân 26<sup>a</sup> : getân 27<sup>b</sup> 28<sup>b</sup> : begân 13<sup>b</sup> dan : gegân 20<sup>b</sup> hant : unverwânt 16<sup>b</sup> gar : wâr 8<sup>a</sup> 14<sup>a</sup> 19<sup>b</sup> 21<sup>a</sup> dar : wâr 14<sup>a</sup> 22<sup>a</sup> 23<sup>a</sup> sehar : wâr 12<sup>a</sup> 13<sup>b</sup> 20<sup>b</sup> 22<sup>b</sup> 23<sup>b</sup> wart : verkârt 15<sup>a</sup> sprach : nâch 14<sup>a</sup> 27<sup>a</sup> 40<sup>a</sup> sach : nâch 37<sup>b</sup> geschach : nâch 39<sup>a</sup> 41<sup>a</sup> naht : bedâht 3<sup>a</sup> stat : lât 4<sup>b</sup> : hât 18<sup>b</sup> 19<sup>a</sup> scharen : wâren 26<sup>a</sup>.
- â : a sân : man 1<sup>b</sup> 2<sup>ab</sup> 21<sup>a</sup> : dan 4<sup>b</sup> 14<sup>b</sup> 33<sup>b</sup> hân : an 4<sup>b</sup> wân : an 21<sup>b</sup> 28<sup>b</sup> 31<sup>b</sup> : kan 16<sup>b</sup> getân : an 41<sup>a</sup> offenbâr : getar 26<sup>a</sup> wâr : gar 1<sup>a</sup> 3<sup>a</sup> : sehar 18<sup>b</sup> 19<sup>a</sup> wâre : gare 2<sup>a</sup> 14<sup>b</sup> 16<sup>a</sup> 17<sup>b</sup> 19<sup>ab</sup> 23<sup>b</sup> : schare 22<sup>a</sup> zwâr : gar 7<sup>b</sup> swâr : gar 17<sup>b</sup> gâch : sprach 1<sup>b</sup> nâch : sprach 4<sup>a</sup> 25<sup>a</sup> 30<sup>b</sup> 38<sup>b</sup> 41<sup>b</sup> : sach 18<sup>a</sup> 23<sup>b</sup> 25<sup>b</sup> 27<sup>a</sup> vrâge : tage 29<sup>b</sup> lâgen : getragen 9<sup>a</sup>.
4. i : î bin : schîn 26<sup>b</sup> : min 32<sup>b</sup> : dîn 9<sup>a</sup> in : dîn 32<sup>a</sup> 37<sup>b</sup> : sîn 3<sup>b</sup> 7<sup>b</sup> 31<sup>a</sup> hîn : sîn 41<sup>a</sup> 42<sup>ab</sup> : swîn 15<sup>a</sup> sîn : darîn 14<sup>a</sup>.
- î : î mîn : hîn 27<sup>a</sup> 40<sup>a</sup> sîn : hîn 34<sup>b</sup> : in 16<sup>a</sup> 27<sup>b</sup> 36<sup>b</sup> sîst : îst 33<sup>a</sup> rîch : sîch 16<sup>b</sup> gît : niht (= nît) 11<sup>b</sup>.
6. i : ie mich : siech 10<sup>b</sup> mir : schier 5<sup>a</sup> dir : schier 27<sup>a</sup> 28<sup>a</sup> 29<sup>a</sup> 31<sup>a</sup> 33<sup>a</sup> ir : schier 12<sup>a</sup> 22<sup>a</sup>.
- ie : î siech : mieh 5<sup>ab</sup> : dieh 5<sup>b</sup> schier : mir 9<sup>b</sup> 16<sup>b</sup> 28<sup>a</sup> 32<sup>b</sup> 34<sup>a</sup> 40<sup>b</sup> : dir 10<sup>a</sup> 18<sup>a</sup> 25<sup>b</sup> : ir 11<sup>a</sup> 22<sup>a</sup> geziert : wirt 7<sup>b</sup> 17<sup>a</sup> licht : siht 32<sup>a</sup>.
7. u. 11. o : ô â : tât : hât 11<sup>a</sup> geboren : jâren 27<sup>b</sup>.
8. o : ô wort : gehôrt 2<sup>a</sup> spot : nôt 12<sup>a</sup> got : tât 30<sup>a</sup>.
13. ê : ae ère : waere 22<sup>ab</sup> : nummaere 37<sup>b</sup> schribaere : lêre 11<sup>b</sup>.
- ê : ë mère : here 2<sup>a</sup> 8<sup>b</sup> 15<sup>b</sup> sêre : gere 5<sup>b</sup> lêre : here 8<sup>b</sup>.



- ü : é here : mére 12<sup>b</sup> 40<sup>b</sup> : lêre 7<sup>a</sup> : sére 19<sup>a</sup> er : mēr 7<sup>b</sup>  
 ger : mēr 22<sup>b</sup> gert : bekêrt 7<sup>a</sup>.  
 ae : e dienaere : here 36<sup>a</sup>.  
 e : ae tete : unstaete 19<sup>a</sup>.
17. u : nō tuon : sun 4<sup>b</sup> 11<sup>b</sup> 18<sup>a</sup> sun : tuon 20<sup>b</sup> 35<sup>b</sup> 40<sup>ab</sup> sune :  
 tuone 8<sup>b</sup> siechtuom : sun 29<sup>b</sup> Lazarum : siechtuom 29<sup>b</sup>.
22. u : ou bûch : ouch 19<sup>b</sup>.
24. m : n siechtuom : sun 29<sup>b</sup> Lazarum : siechtuom 29<sup>b</sup> im :  
 bin 1<sup>b</sup> : sin 14<sup>b</sup> allesant : zehant 24<sup>a</sup> 30<sup>b</sup> : erkant 38<sup>ab</sup>.  
 n : m an : alsam 21<sup>b</sup> zehant : alsamt 41<sup>b</sup> bekant : alle-  
 samt 33<sup>a</sup> 36<sup>a</sup> genant : allesant 29<sup>a</sup> dienen : niemen 12<sup>b</sup>.
31. e : ch geschach : smac 38<sup>b</sup> phlac : geschach 40<sup>b</sup>.
33. sâhen : enphangen 5<sup>a</sup> = sân : enphân. Ebenso ist sân :  
 haben 29<sup>b</sup> gegân : haben 29<sup>b</sup> = sân : gegân : hân.
36. sagen : gâben 24<sup>b</sup> úferhaben : tagen 25<sup>a</sup> haben : tragen  
 2<sup>a</sup> nûder : vînger 11<sup>b</sup> besunder : jûnger 36<sup>b</sup>.
37. s : z daz : was 3<sup>a</sup> 9<sup>a</sup> 15<sup>ab</sup> 24<sup>b</sup> 25<sup>b</sup> 27<sup>b</sup> 34<sup>b</sup> 39<sup>a</sup> 41<sup>a</sup> baz :  
 was 25<sup>a</sup> haz : Elias 10<sup>a</sup> úz : hús 24<sup>b</sup> was : daz 25<sup>a</sup>  
 29<sup>b</sup> 36<sup>b</sup> : saz 20<sup>b</sup> Sathanas : waz 7<sup>a</sup> 17<sup>ab</sup> bethús : úz 6<sup>a</sup>.  
 Als Assonanzen erscheinen stat : wart 16<sup>a</sup> sint : niht  
 19<sup>b</sup> schâf : warf 24<sup>b</sup> gewisse : erzenie (? = erzenisse) 30<sup>b</sup>.  
 Ein überschliessendes n drí : sîn 18<sup>b</sup> gevalle : allent-  
 halben 14<sup>b</sup> erkennen : denne 11<sup>b</sup> : erkennen 35<sup>a</sup>. helle als sw.  
 f. gesellen : der hellen 5<sup>b</sup> Secunda pers. pl. mit n: ir mu-  
 gent : tugent 2<sup>a</sup> Partie. praes. in unde .vragunden : stunden  
 23<sup>a</sup> stunde : ezzunde 24<sup>a</sup>.  
 Zwei Reimpaare erscheinen 1<sup>b</sup> 4<sup>b</sup> 10<sup>b</sup> 22<sup>b</sup> 28<sup>b</sup> 32<sup>a</sup> 35<sup>a</sup>.  
 Die Ergebnisse dieses Abschnittes lauten somit: 1. um  
 die Mitte des XIV. Jahrhunderts war Philipps Marienleben  
 bereits in einer Recension vorhanden, deren Mittelstück durch  
 eine ausführliche Uebersetzung der Evangelien ersetzt war;  
 2. von dieser Recension sind noch das bei Mone l. c. ge-  
 druckte Bamberger Blatt auf Pergament mit Miniaturen und  
 endlich die Admonter Hs. bis jetzt bekannt; 3. die Ueber-  
 setzung der Evangelien ist von einem Verfasser gearbeitet  
 worden, der dem Bruder Philipp räumlich und zeitlich sehr  
 nahe stand. Der Verfasser dieser Evangelien ist nothwendig  
 einer und derselbe mit dem der eingeschobenen Stücke. Nach

einzelnen Missverständnissen zu schliessen, ist die Admonter Hs. unmittelbar aus einer norddeutschen Hs. genommen, die vielleicht identisch war mit derjenigen, aus welcher die 107<sup>b</sup>—108<sup>a</sup> enthaltenen Stücke stammen, die ich schon oben mitgetheilt habe.

### III.

Hat die Vorlage der Admonter Hs. den Text Philipps mit einem andern Texte zu verschmelzen und nach dem Geschmacke des Mittelalters so recht vollständig zu machen gesucht, so hat ein anderer dies wieder auf andere Weise gethan. Von seiner Arbeit bewahrt die k. k. Hofbibliothek unter der Nummer Suppl. 2560 gegenwärtig 16 zweispaltige Blätter, Pergament, 4<sup>o</sup> aus dem XIV. Jahrhundert, mit abgesetzten Reimen, rothen Ueberschriften der Abschnitte und in breiter sähsischer Schrift geschrieben. Die ersten acht Blätter bilden eine vollständige und zwar die VI. Lage, dann folgt ein Doppelblatt: 9, 10 und hieran kommt dann eine Lage von drei Doppelblättern und zwar die IX., der das dritte und sechste Blatt fehlt. Vollständig erhalten, wenn man die geringen Verletzungen an dem äusseren Rande nicht in Betracht zieht, sind nur die Blätter 2, 3, 6 und 7, aus denen man lernt, dass 35 Zeilen auf jeder Spalte geschrieben waren; die übrigen Blätter und zwar 1, 4, 5, 8, 11, 12, 15, 16 haben oben, 13 und 14 unten, 9 und 10 oben und unten einige Zeilen von der Schere des Buchbinders verloren.

In dieser Hs. wurde das bekannte Evangelium Nicodemi benützt,<sup>1</sup> um Philipps Werk zu ergänzen, nämlich zu

<sup>1</sup> Diese Stücke aus dem Evangelium Nicodemi waren bisher vollständig unbekannt, sie bilden die vierte fragmentirte Hs. auf Pergament dieses Werkes, und stimmen zunächst mit der Görlitzer Hs. überein. Pfeiffer, altddeutsches Übungsbuch Wien 1866 hat S. 1—22 ein Stück aus demselben drucken lassen. Auch in diesen Stücken finden sich die zwei Verse nach 1216 der Görlitzer: „dy nimest vnser missetat vn tust vnser sumde rät“ auf 13<sup>a</sup>. Unter den von Pfeiffer in der Einleitung verzeichneten Hss. vermisse ich eine zweite auf Papier, nämlich die Heidelberger. In dem Buche der Märterer, das der Gräfin von Rosenberg gewidmet ist (Wilken CCCXLII pag. 128), findet sich das Evangelium Nicodemi

zerstören. Wenn man den gedruckten Text mit dem in dieser Hs. enthaltenen vergleicht, so stellt sich folgendes heraus:

1<sup>a</sup> 6578—6608, 1<sup>b</sup> 6613—6645, jedoch fehlen 6321 und 6324 und 6644, 6455 sind ungestellt.

1<sup>c</sup> 6650—6679, 1<sup>d</sup> 6684—6694. Umgestellt sind 6684, 6685.

Nach 6694 wird ein Stück von 698 Zeilen eingeschoben, zwischen welchen einzelne Verse Philipps stehen.

1<sup>d</sup> 6694 daz er solt vorlaugen sein do von gevine er iamers  
pein

aus dem hous drate ginch sere zv wainen ane  
vinch

vñ wainet pitterliche do vorgab im is got der reich  
disiv red sereibt vns sant Lucas der ein ewange-  
liste was

9 Johannes Marcus vñ Matheus. furbas saget vns Ny-  
codemus

wann er was tangen gotes enecht vñ sach wol daz  
er het recht

Er sterket furbas sein wort wann er was mit ienen dort  
di Crist gefangen heten vñ alles daz si taten

daz sach er an mit augen im waren kunt di tangen

19 vñ west ir rede zv ende gar der iunger quam chainer  
dar

vor der vbelen Juden vorhte (2<sup>a</sup>) do er der rede gehorte  
bis das si in vortailten iren leip si notveiletten

vñ vnder den iuden sich vorparch. Er was dez kunes  
also strach (sic. l. starch)

daz im di iuden fursten niht geschaden torsten

29 Er hort ir wart vñ sach ir werch si hetten vor im  
kain geperech

alles daz si taten doch wolt er in niht verraten

---

auf f. 41 verso — f. 64 verso mit der rothen Ueberschrift: Der Passion. In der Märterer Buch ist aber dieses Evangelium nur willkürlich aufgenommen, fehlt auch in der Kloster-Neuburger Hs. und passt zu den übrigen Legenden, nämlich ihrer Sprache und Darstellung, wie das Auge zur Faust. Die genaue Kenntniss der in Rede stehenden Heidelberger Hs. hat mir die Güte des Hrn. Professors Wattenbach verschafft, dem ich hiemit öffentlich allen verbindlichen Dank erstatte.

Noch ia. in vor dem gerichte vn gehal in an nihte  
 dez si an im begingen si vnsern herren vingen  
 als ich vor geredet han das si den morgen san  
 39 si gengen (sic) an Pylaten vil tevr si in paten  
 daz er zv gerithe sezze . e . denne er ezze  
 vn Jhesum vor sich ladete wann er dem volke schadete  
 Pylatus sprach ‚durch weleh schuld? ir wizzet wol daz  
 ir ensult  
 nimant vorterven an reht do sprach der iuden eht  
 49 ‚der wort ger wir niht vrides diser ist Joseps sun  
 dez smidez  
 daz soltu wol merchen wir sehen in di were wuchen  
 do mit er storet unser e.‘ Pylatus sprach ‚nu sprechet me  
 waz ist uf in di maist clag?‘ Er hailt an dem samztage  
 2<sup>b</sup> vn an andern tagen niht. Er vortreibet di gegiht  
 59 di lamen tut er gende, di taugen (sic) gehorent,  
 wol sprechen di stummen, Er tut reht gen di krummen  
 Er rainiget di miselsuht, der volget im ein michel  
 truht  
 des volkes in dem lande. das ist der iuden scande.  
 daz er vnser e zv prichet wenn er ein wort sprichet  
 69 so raument im di teuvel dez ist vnser volk in zv viuel  
 durch sein vbelich tat. ‚in welcher wis sprach Pilat  
 dez west ich gerne mer.‘ ‚Er ist ein zauberere  
 di teufel laisten sein gebot den gewalt hat niman  
 wan got . . .

Diese Stelle wird genügen, um den Charakter der Hs.  
 kennen zu lernen; es sind, bis wieder Philipps Text 7<sup>b</sup> ein-  
 tritt, hier eingeschoben 698 Zeilen ohne die abgeschnittenen.  
 Wenn man diese Stellen, wo es möglich ist, mit den abge-  
 druckten des Evangeliums Nicodemi vergleicht, so stellt sich  
 heraus, dass in der Hs. des Schweriner Archivs vier Verse  
 anders lauten, und zwar liest die Schweriner f. 2<sup>a</sup> 1 ff.

‚si dir des kunigs ere liep so heng in als einen diep  
 do ditz Pilatus vornam der iuden ruf er ser erquam . . .‘

Nach ‚diep‘ schiebt vnser die Verse 6738—6739 aus  
 Philipp ein

7<sup>a</sup> ‚auch ist er von galilee vn will hie storen vnser e.‘

Desgleichen stehen für die beiden Zeilen<sup>1</sup> der Schweriner Hs. f. 2<sup>a</sup>

„Do herodes in gesach vil liebe im daran geschach  
wieder aus Philipp 6748—6749

„da mit im Pilatus ere erpot do von vrent sich Herot.“

Mit dem 698. Verse „als er zv reht soldē“ endet diese längere Stelle aus dem E. N. und Philipps Text ist folgendermassen gebraucht. Es folgen 6768—6783, es fehlen 6784—6803, umgestellt sind 6803—6804, theilweise geändert und durch zweie neue vermehrt, sie lauten:

„dar vm wer ez nicht gut daz ich guzze das vnschuldige blut

durch euch di iuden sprachen wir piten vber in rache  
herre pilatus sein blut muz werden“

von welchem Verse 6806 wieder Philipps Text folgt bis 6947 auf 8<sup>b</sup> dann wird wieder eine längere Stelle eingeschoben bis auf 8<sup>d</sup> mit 6976 wieder Philipps Text beginnt und damit fortgefahren wird bis 7112 auf 9<sup>c</sup>. Nach einem kleineren Einschub folgen dann Philipps Verse 7116, 7117, 7120, 7121, zwei fremde, 7122—7137, 7844, 7845, 7876—7879, 7884—7887, 7880—7883, 7888—7903, 7946—7949. Auf 10<sup>b</sup>—10<sup>d</sup> steht wieder eine fremde Stelle mit der Ueberschrift „daz di Juden paten luten ihesum.“ Hierauf folgen auf 10<sup>d</sup> Philipps Verse 7950—7975. Alle hier nicht verzeichneten Verse fehlen.

Im wesentlichen sind es die Verse Philipps, aber der Schreiber der Hs. hat alle seine unreinen Reime zu beseitigen gesucht, was allein schon bedeutende Aenderungen nothwendig machte, er suchte aber auch die Erzählung zu verbessern und auch dadurch wurde Philipps Text öfter sehr bedeutend angegriffen. Ich will ein paar Proben geben und ohne lange zu wählen gleich mit 7116 beginnen.

Wiener Hs.

Philipp, ed. Rückert

9<sup>d</sup> do Maria iren sun ansach  
irm hertzen we geschach  
si sprach „we mir we mein  
liber sun  
o we waz wil man dir tun?  
o we mein liebes kint iesu

Dó Marjá ir sun ersach  
irme herzen wê geschach,  
si west vor leit niht was si tete  
doch erhuop sí di rede:  
„wê mir wê, min kint, min sun;“

7116

auf dinem ruke waz treistv? ô wê waz wil man dir nu tuon?  
 o we wo solt du hin gen o wê wâ solt du hin gèn:  
 o we mir was sol dir geschen wê mir, waz sol dir geschên?

Die zwei Zeilen 7118, 7119 mit dem Reim ‚tete rede‘ sind getilgt, die zwei Verse ‚o wê — waz treistv?‘ kennen auch die drei ältesten Hss. J G H und auch die Admonter (siehe oben). Wenn hier der Reim die Veränderung verursachte, so hat ein feines Gefühl für Composition die Verse 7846—7875 gestrichen und die folgenden umgestellt.

Petrus klagt:

Wiener Hs.

Philipp ed. Rückert.

10 <sup>a</sup> Mein maister han gelassen dez muz ich sein vorwassen	mînen meister hân gelâzen,	78
	des muoz ich immer sîn ver- wâzen,	
doch seiner gut getrost ich mich	doch sîner güete troeste ich mich	78
daz er barme sich vber mich vñ mein schulde vergebe vñ la mich haben hulde	daz er noch erbarmet sich über mich und mîne schulde unt laet mich wider haben hulde,	
dor vm pit ich dich ihesv daz dv nu wellest vor- gessen iv	wan mir gebot sîn heiliger munt	70
der missetat di ich armer han	daz siben unde sibenzic stunt	
wider dein hulde getan wan mir gepot din heiliger munt	vergeben ich mînem bruoder solde	
daz siben stunt sibenzich stunt	ob er des baete, sîne schulde. dar umb so bite ich dich, Jesu,	
vorgeben mei brvder sulle ob sein er gert sein schulde Maria Magdalena hub uf Mit grozzer clage ein ruf vm ires lieben herren not vnd vm sein iamer tot . . .	daz du wellst vergezzen nuo	75
	der missetat diech armer hân wider dine hulde getân. Mariâ Magdalênâ huop mit grôzer klage einen ruof vmb ir lieben herren tôt	70
	und durch sîn grôze marter nôt...	

So wird überall der vielfältig ungeschlachte Text Philipps zu glätten gesucht, seine Reime alle in reine umgewandelt,

dieses rein natürlich im Sinne der Mundart<sup>1</sup> verstanden, die dem Umarbeiter angeboren war. Diese war aber, wie aus den mitgetheilten Proben mit aller Sicherheit hervorgeht, eine mitteldeutsche, und höchst wahrscheinlich war er räumlich nicht sehr weit von dem Bearbeiter des E. N. geboren.

Auf den Blättern 11—16 der W. Hs. stehen keine Verse mehr aus Philipps Marienleben, nur Bruchstücke des E. N. und zwar verhalten sich diese Stücke zu den in Pfeiffers Uebungsbuch gedruckten also:

W. Hs. Suppl. 2560.	11 <sup>a</sup> =	Pfeiffer	790— 823
	11 <sup>b</sup> =		825— 858
	11 <sup>c</sup> =		860— 892
	11 <sup>d</sup> =		893— 928
	12 <sup>a</sup> =		929— 961
	12 <sup>b</sup> =		962— 998
	12 <sup>c</sup> =		999—1032
	12 <sup>d</sup> =		1033—1066
	13 <sup>a</sup> =		1217—1249
	13 <sup>b</sup> =		1251—1285
	13 <sup>c</sup> =		1287—1322
	13 <sup>d</sup> =		1324—1347
	14 <sup>a</sup> =		1359—1394
	14 <sup>b</sup> =		1395—1426
	14 <sup>c</sup> =		1427—1438

Mit diesem Verse endet das bei Pfeiffer abgedruckte Stück. Dass aber die folgenden Blätter nichts anderes als eben das E. N. enthalten, ersieht man daraus, dass die von K. Roth in seinen Denkmälern veröffentlichten Bruchstücke dieses Werkes und zwar 1<sup>a</sup> auf 15<sup>d</sup>—16<sup>a</sup>, ferner 1<sup>b</sup> auf 15<sup>b,c</sup> und 4<sup>a</sup> auf 16<sup>d</sup> erschienen.

#### IV.

Wir haben in dem vorigen Abschnitt eine Hs. vor uns gehabt, in der entweder der Schreiber oder der seiner Vorlage den Text Philipps wenigstens nur nach der geläufigen mitteldeutschen Mundart zu ‚schlichten und zu richten‘ bestrebt war,

wie die andern mitteldeutschen Hss. J H P es auch gethan hatten, wenn auch in einem viel minderen Masse. Die k. k. Hofbibliothek verwahrt aber unter Nummer Suppl. 2596 von einer Hs. vier Blätter, worauf von Philipps Text die Verse 2370—2900 zweispaltig zu je 33 linierten Zeilen mit rothen Ueberschriften der Abschnitte von einer starken festen Hand um die Mitte, wo nicht in der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts geschrieben sind. Auch diese Hs. war bis jetzt unbekannt. Ich habe diese vier Blätter oder diese zwei innersten Doppelblätter einer Lage von den Deckeln der Hs. 4391 vormals Wiener Universitätsbibliothek 581 abgelöst, von denen 1 stark, 2 und 3 weniger, alle aber durch die Schere und den Leim des Buchbinders an dem äusseren Rande und im Texte geschädigt wurden.

Diese vier Blätter sind der Rest einer Hs., deren Schreiber oder seine Vorlage den Versuch gemacht hat, den Text Philipps in mhd. Sprache und strenghöfische Verse umzuschreiben, ein Versuch von dem keine andere der bisher betrachteten Hss. etwas weiss. Derselbe ist um so merkwürdiger, als er sich eigentlicher Zusätze und Einschübe vollständig enthält, und das Werk nicht durch überflüssige, sinnlose und abgeschmackte Wunder zerstört.

Diese nämliche Recension ist auch enthalten in der Hs. 2709 der k. k. Hofbibliothek. Philipps Werk ist hier auf f. 1—70 in je zwei Spalten jede zu je 36 linierten Zeilen mit rothen Ueberschriften der Abschnitte um die Mitte des XIV. Jahrhunderts geschrieben; und zwar mit der bairisch-österreichischen Diphthongierung der langen Vocale, doch so, dass dem Schreiber eine bedeutende Zahl dieser Längen entschlüpft ist. Der Inhalt der 4 Blätter in Suppl. 2596 findet sich hier genau 17<sup>b</sup> Vers 33—21<sup>a</sup> Vers 17. Auch diese Hs. stammt aus der Wiener Universitätsbibliothek, wohin sie aus dem Vermächtniss des Bischofs Johannes Faber<sup>1</sup> von Wien und Wiener Neustadt gekommen war. Aber schon früher war dieselbe im österreichischen Besitze. Auf dem vorderen Vorstichblatte stehen die Worte „Pro domino Mawtner in Ascha

<sup>1</sup> Johannes Faber starb am 21. Mai 1511. Derselbe war zu Leutkirch in Schwaben geboren, und bereits 1523 Coadjutor von Wiener-Neustadt. S. Potthast Bibliotheca historica . . . Suppl. 8. 410.



fautori carissimo' von einer Hand des XV. Jahrhunderts. Ascha oder Aschach war einst eine bedeutende Stadt und noch im vorigen Jahrhundert eine Haupt-Zoll- und Legstätte für die Donau-Schiffahrt. Noch früher war die Hs. in Böhmen. Auf Blatt 71<sup>a</sup>—72<sup>a</sup> hat eine Hand aus der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts ein Gedicht auf die Jungfrau Maria eingetragen, dessen Verfasser, der wohl auch der Schreiber dieses Gedichtes ist, damit schliesst:

72<sup>a</sup> der iz dir gesendet hat  
 der wil sich niemand nennen,  
 gernch in vronw erchennen!  
 zü Pomuch in grawen orden  
 da ist er armer munch worden.  
 daz daz lobel werd bechant  
 hat er ez Ipfmel genant.

Unter dem gráwen orden verstand man im Mittelalter die Cistercienser. Ein Stift dieses Ordens bestand zu Pomuk, oder wie es heutzutage heisst zu Nepomuk, zehn Meilen südöstlich von Prag, das um 1153 gestiftet wurde, in den hussitischen Unruhen aber zu Grunde ging. Die Ruinen sind noch zwischen der Stadt Nepomuk und dem Schlosse Grüneberg zu sehen (Balbin, Misc. 7. Sectio I in nota ad tab. 4. Neplacho a Gelas. Mon. Tom. 4. p. 104 Gelas. Hist. Tom. 6. p. 344).

In den folgenden Auszügen sind die zwischen Klammern stehenden Ergänzungen aus Hs. 2709. Trotzdem dass sie älter ist, als die fragmentirte, enthält sie doch jüngere Sprachformen, wie das bei allen Hss. der Fall ist, die im bairisch-österreichischen Dialecte geschrieben wurden.

Suppl. 2596.

Philipp ed. Rückert.

<p><sup>a</sup> Alle wazzer stunden stille  drithalb nach gotes wille  Daz si zv tal nicht enrumen  Si erten den ewigen brymen  Von dem si waren alle kymen  vnd vsprinch hetten alle ge-  vnmnen  Do er solde geborn werden</p>	<p>Ellin wazzer stille stuonden  mer dan drithalbe stunde.  daz si ze tal niht enrumen  und buten êr dem ewegen  brunnen  von dem si alle waren komen  und ursprinc alle hetengenomen,  dó er solt geborn werden</p>	<p>2380</p>
--	--	-------------

von siner muter uf di erden Ez ist einer slachte svnde di ich euch nv kvnde . .	von siner muoter ûf der erden. 238 Ez ist einer slahte sünde die wil ich al der werlde künden . .
Der sunden sich der tivel schamt wann er si zv dem menschen samt Daz er in dorzv schündet daz er mit der sunde sundet E er si tuet so vleucht er dan so er aller verrste chan den engel er vertribet daz er do niht belibet . .	Der sünde sich der tievel 240 schamt: als er den menschen des ge- mant daz er die sünde wil begên. sô begint er von im vlien. 240 den engel ouch diu sünde ver- tribet daz er bî der nimmer belibet . .
Jesus daz ehint gehaizzen wart als si der engel het gelart . .	Jesus wart daz kint geheizen als der engel het geheizen . . 245
Daz got an alle swaere von got geborn waere . .	daz gotes sun, der werlt hêrre 24 von einer magt geborn waere . .
weishait dem gestirn iahen do si disen stern sahen . . .	wisheit an dem gestirne phlâgen 24 dô si disen stern gesâhen . .
daz in denselben landen got geborn were si vreuten sich der maere . .	daz dâ in dem selben lande . 24 dâ si den stern sâhen verre geborn ist nu der werlde herre..
Daz nv menseche worden waere al der werlde scheppfere . .	daz nu menseche worden waere 24 des himels und der erden hêrre..
Si furn walt selt heide Breit der stern der was ir geleit . .	si vuoren walt, velt unde heide 25 der niuwe stern was ir geleite..
Die kunig nach des sternen rat chomen ze ierusalem in die stat Si vragten wo geborn waere Der in den kvnich ein wun- deraere . .	die dri kûnege kômen hin 25 in die stat ze Jêrusalêm und vragten wâ geborn waere der juden kûnic und ir hêrre . .

Gesagt vnd geschriben w(aere)	gewißsagt und geschriben waere	
an welcher stat der wunde-	an welcher stat der juden herre..	2538
(raere) . .		
Ir chunich solt geborn w(erden)		
der herre were uf der e(rden)	si sprâchen vnde sagten im	2542
Si sprachen vnd sagten im (also)	in der stat ze Betlehêm	
zv hetlehem ein kun(ichho)	dâ wirt geborn gotes svu	
wirt geborn gotes crist . .	christ . .	
Den kvnich des nicht wider-	dem künec Hêrôdes gar be-	
(striten)	schieden	
Sie sagten im wau si uz rite(n)..	und wenn sî waeren ûz ge-	2552
	riten . .	
Daz kint anbeten vn eren	gern anbeten und ez êren	2558
(vnd all)e sein wurde meren . .	sam den mînen rehten hêrren . .	

V. 2577—2581 fehlen und bilden mit den folgenden 2582 bis 2589 auch eine abscheuliche Dittologie. Sie lauten in dieser Recension zusammengezogen:

(uf) taten si ir offer schrin	Philipp ed. Rückert.	
mirre wir uch golt rich	ir aller offer was gelich:	
dem kinde si gaben alle glich	golt mirren wîrouch ir ieslich	2585
(ze) offer si iz dar brachten	dem kint ze einem offer brâhten	
domit si des gedachten	dâmit sî im lobes gedâhten	
Daz er got vnd mensch were	daz er got und menseche waere,	
himels vnd erde schepfære	des himels und der werlde herre.	
Do dem kinde di künige rîche	dô die künige dem kindelin	2590
(buten ir opfer andchtliche	ir offer buten, daz kint sin	
(dein he)nde bot ez in engegen	hende ûf huob in engegen	
(sam i)z in gebe sinen segen	sam ez in gæbe sinen segen .	
(Si ga)ben der maît marien	sî gâben ouch des Kindes muoter	
(vor) vntat gar der vrien	der vil reînen und der guoten	2595
(Sil)ber siden unde golt	von golt silber unde siden	
(Cl)aimate vil si warn ir holt . .	kleinôt, dô sî wolden rîten . .	

Diese Stellen werden genügen, um klar zu machen, wie der ursprüngliche Diaskenast dieser Recension den Ungeschlichkeiten des Bruder Philipp beizukommen versucht hat. Wenn also Rückert S. 282 über unsere Hs. 2709 (die er fälschlich

2799 aus dem XV. Jahrhundert bezeichnet) sagt, dass an vielen Stellen alle Verwandtschaft mit dem Originaltext zerstört sei, so ist dies durchaus falsch: vollends wenn er kaum mehr das Eigenthum des Verfassers darin sehen will, so ist das eine noch grössere Uebertreibung, die mitgetheilten Stellen führen vollkommen den Gegenbeweis. Was Rückert von Einschüben und Zusätzen spricht, ist durchaus unrichtig, gerade diese Recension sucht nicht den Text zu mehren, sondern die oft sehr verschwommenen Worte Philipps zu concentriren. Schon arithmetisch lässt sich zeigen, dass wir es mit keinem angeschwellten Texte zu thun haben. Mit der Schlussrede zählt Philipps Werk in Rückerts Ausgabe 10,133 Verse. Multiplicirt man nun 70 Blätter mit 4 Spalten, so muss von 280 eine Spalte 70<sup>e</sup> abgezogen werden: diese Zahl der Spalten 279 mit der Zahl der Zeilen 36 multiplicirt gibt 10,044 Zeilen, also weniger als Rückert hat, und davon müssen zum mindesten noch 300 Zeilen als Ueberschriften der Abschnitte weggerechnet werden.

Ich habe schon oben gesagt, dass auf 71<sup>a</sup>—72<sup>a</sup> von einem Cistercienser aus dem Stifte Pomuk oder Nepomuk ein Gedicht an die Jungfrau Maria eingetragen ist. Ich will es hersetzen zum Schlusse dieses Abschnittes und bemerke nur, dass die Verse hinter einander wie Prosa nur durch Punkte geschieden über die ganzen Quartseiten hingeschrieben sind, ohne alle Interpunction, mit einigen Abkürzungen, die ich bis auf wenige aufgelöst habe, die Orthographie selber sowie alles andere ist streng beibehalten. Die Punkte bezeichnen unlesbares. Beiden Blättern fehlen oben mindestens je eine Zeile, die weggesehritten sind. Denn das Gedicht wurde eingeschrieben, noch ehe die Hs. gebunden war, wesshalb nicht einmal auf den Falz vom Schreiber Rücksicht genommen wurde.

(Maria vil reyne meit, dein hoh lop dein wird preit  
 nie zunge moht volpreizen: empfach von mir vnweizen  
 ein lobelin nicht ein lob; daz ich vor vnwitz so tob  
 vnd getar sprechen von dir daz vergib du, vrouwe, mir!  
 10 daz ich in grozen sünden dein lop getar geehnden,  
 daz tun ich vf genad dein, du rehter barmunge srein!  
 Daz Eua den apfel az geschach von dez teuelz haz,  
 da von wir genielen all leider in des todes vall,  
 piz di volle eit bequam daz got mit einem weibz nam

- 20 lost vnz di ein weip e vloz. Maria, got<sup>1</sup> dich erehoz  
 durch dein vber vlvssig güt di nie eruarn moht gemüt.  
 dein reinez hrez (sie) er bechand, seinen engel er dir sand,  
 der warf di potshaft vil wol. ‚wis gegrüzt genaden vol,  
 Maria mit dir ist got<sup>4</sup> sprach der himelissche bot
- 30 ‚du gebirst emanuel.<sup>4</sup> do der engel Gabriel  
 gewarf di gotleichen wort, da enpfienge du den hort  
 der eruüllt erd vnde himl, du louter vaz ane shim,<sup>1</sup>  
 du bussh der mit veuwer glam, dez bezeichnung dir gezam.  
 wie daz veuwer durch in prach Moises in vuuerpryt sach.<sup>2</sup>
- 40 er grunt mitten in der flam: gotes muter vñ ouch aīn  
 dein magetum ward vngerurt von der seligen geburt,  
 da gotes sun von bequam do er daz vleissih von dir nam!  
 du Ezechielis tor beslossen nach vnde vor,  
 wie got selber durch iz giench do er di mensheit enpfiench.
- 50 alz die svn sheint durch daz glaz, iz ist ganz alz iz  
 vor waz,  
 im shadet nicht der sunnen shein: also vart got der  
 svn dein  
 von dir reine meit geboren alz er dich magt het erehorn.  
 pei der geburt pit dein kint vür all di in sunden sint,  
 daz iz sich geruch erbarm vber vnz ellenden arm<sup>3</sup>
- 60 vnd stereh vnz an rehtem lebn daz wir sunden wider  
 streben.  
 Maria süz vnde vrut, du pist Aaronis rut  
 di an wurzt vnd ane stam vrucht vnde plüt an sich nam  
 wider daz reht der natevr. dez heiligen geistez veur  
 het dich enzündet alsam. sunder lust an mannes sam .
- 70 got du denpfiengd vnd geber, du Gedeonis sheper,  
 den got begos mit dem touw; der bezeichnenht dich,  
 vrouw,  
 daz himel touw dich begoz, got sich in dein klause sloz .  
 du velt plvm du viol stoud, inruch waz der iud gesnoud,  
 wi ein meit nicht mûg gebern; ia, hort ich von im vil gern
- 80 wie di dvrre gerte plüt! beweist er dez mein gemüt,  
 alz wol ich im daz bewer wie du reine meit geber .

<sup>1</sup> 34 l. shimel.<sup>2</sup> 38 ? unverbrint.<sup>3</sup> 57. 58 ? erbarmen? armen.

- Maria du himelz kron, du künch Salomonis tron,  
 du gotes dirn, du sein tront muter tochter vnd sein prout,  
 du olbom dich treit daz welt,<sup>1</sup> du israhelishsh gezelt,  
 90 du geslecht der patriach, du vil seldenreichev arch,<sup>2</sup>  
 wan dv trüg der engel prot, daz vertreibt der sele tot;  
 daz ist vnd heisset manna, man singet im osanna,  
 wen der prister lut di still . allie an vnz werd sein vil  
 ervollt alz in himelreich. dez hilf vnz genedikleich,  
 100 von Jericho plünde roz, daz er durch sein gûte groz  
 dein zarter sun ihesu krist mit dem brot daz er selv ist  
 an vnserm end vnz speise, daz iz di sele weise  
 in di ewikleichen ru . Maria da hilf vnz zu!  
 Maria du cederbom, vnder deinez shuten shoum<sup>3</sup>  
 110 geruch vnz lan werswizzen wan wir von sunden hizzen  
 der leider ist al zu vil, si vergent der zale zil  
 vnd beselwent vnz zû ser . Maria muter her,  
 beshirm vnz dein arme kint, hilf daz vnz bewe der wint,  
 ich mein den heiligen geist, dez viz du vrouwe volleist  
 120 daz er stet pei vnz beleib vnd poze gelust vertreib .  
 du ein ouz erwelter sal von edelem stein vber al  
 ouz gold helfenbein vnd gim, du pist der propheten stim  
 di habent von dir geseit . . swanger wirt ein meit  
 di ouch einen sun gebirt, Emanuel sein nam wirt .  
 130 ditz khundet Isaias, dar nach sprach Jeremias  
 der senft prophet vnd der werd ,got macht neuwez vf  
 der erd  
 ein weib vmgibt einen man; daz haz du kheiserin getan .  
 den benahen nicht ennoht der himel alz im getoht  
 den vnvienig du vnd beslüst, den labten dein reine  
 brüst .  
 140 da pei man vnd pit ouch in daz er vnz sterch mut  
 vnd sin  
 daz wir von den sunden lan vnd an guten ding bestan .  
 71<sup>b</sup> . . . . .  
 . . . . . dein shon uvr alle shôn get

<sup>1</sup> 87 l. welt.

<sup>2</sup> 89, 90 ? patriarche : arche.

<sup>3</sup> 109 l. shaten.

- dein houpt ist geziret shon dar uf von<sup>1</sup> zwelf stern ein  
kron .  
du pist aller wirt ein preiz, du lustigez paradeiz,  
149 wir sein dein cegleichz gesind, hilf vnz gegen deinem  
kind  
daz iz vnz geruch ze gebn ein reinz vnd ein kheuses  
lebn.  
niht alain an vnserm leib, svnder daz er ouch vertreib  
von den hercen böz gedanch . wir sein leider alzu kranch  
vnz erledig sein genad vnz bewelt der sünde . . .  
159 Maria du cipresse, von Sion tohter Jesse,  
von khüngez art edler stam, du sūze meit doch vruchtsam,  
der heilig veter gesipp, du pist daz Adames ripp,  
niht eua sunder aue, daz benam vnz ach vnd we .  
du weise Abigail, khūnch Dauit verderwen wil  
169 di wider in hant getan, daz sholt du, vronw, vnderstan  
nach deiner barmunge sit . chūm enkegen man vnd pit  
khunch Dauid von dir geborn, daz er la von seinem zorn  
den er pilleich gein vnez hat druch vnser groz missetat .  
du wirouch ruch, mirre smch, du reggen wolch, du  
lihter tach,  
179 la reggen vnde vlizen vnz dein genad begizen  
daz si di herz erraiche vnd si also erwaiche  
daz vnz di sünde reuwen und si niht mer verneuwen .  
Maria, du voler kram von cinamom vnd balsam,  
du ceitloz du ligge weiz, du aller tugent plundeiz reiz,  
189 du vil vrenden reicher gart beslossen stet vnd gespart,  
du pist der gezaichent prun, ein vrsprich vrend vnde wun,  
du pist der verzagten trost der du mangan hazt erlost,  
vnd precht si zu hoffenug daz si nach gotez huld rung .<sup>1</sup>  
du hoch erweltev Hester, sih an deinez wolchez swer  
199 di im der hell herr Aman stete tut vnd hat getan ;  
pit den obren khunch Aswer, daz er vnz helf vnd erner  
von seinem starehen shūnden daz wir empfilien sunden.  
du malgram, du mandel chern, du vil lihter merestern,  
lait zū land dein armez her daz svebt uf dem lawer mer  
209 werlt begier vleislich gelust, e dez todez wolchen prust

<sup>1</sup> 194, 195 l. hoffnungen : rungen.

- mit den vnden vnz ertrench vnd in daz abgrund versench .  
 Maria, du weinreiche cell, nu hilf vnz drot vnde suell  
 daz wir getrinken von dir mit andaht vnd hercen gir  
 geistleich vrend vñ ware min, dez gelif vnz trösterin!<sup>1</sup>
- 219 Maria, khipper wein trouh, anne gal du turtel touh,  
 eia nu hilf daz wir al di bitterheit vnsere gal  
 vorwandeln ze suzicheit, so daz wir zorn haz vnde neit  
 vñ baz mügen gemeiden vnd mit gedult ouch leiden  
 allez daz vnz wider vert, wi daz ez vnz sei beshert
- 229 durch gotez lieb vnd ouch dein . nu ledich vnz, rosen  
 vein,  
 Olofernes ouz der hel . er vnd alle sein gesel  
 hat vnz vm vnd vm beleit, du Judith, nu hilf vnd streit,  
 slaeh von dem pödech daz houbt der vnz guter ding  
 beroubt  
 mit seiner groz beehorung und teglicher anvehlung .
- 239 wilt du unz, vrouw, pei gestan so gesig wir im wol an .  
 Maria, du meien glanz, du pringez vrend di ist ganz .  
 vñ rosen vnd vñ plumen, vñ alle kardamumen  
 pist du der maid vrenden karnz himlishhez herz vñ-  
 meswanz<sup>2</sup>  
 von dir vrend vnd wunne nimt alz wol gotez muter zimt .
- 249 der wech der gein himel treit hilf vnz an der zeit!  
 dein lebsz vliisent mit honeseim wen wir von hin  
 varen heim  
 so bewar vnz uf der vart, suze meit vñ muter zart,  
 wen zwo vñgeleiche shar nement vnsere sele war  
 von tevnel vnd von engel, du plunder lilgen stengel
- 259 so pit daz wir dir geburn, daz himelisshe ainhorn  
 daz sich in dein schoze parch, dez lieb ist gein dir so  
 starch  
 daz iz vnz dir nicht verseit, vnd gehilf vnz, reine meit,  
 daz wir mit dir ewikleich beliben in dem himelriech  
 vnd enplahen da ze Ion, da send paulus sreibet von
- 269 daz nie mensche moht erspahn noch dheim ouge hat gesahn  
 weder ore hat vernomen noch in menschez herz ist choum.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> 217 l. gehilf<sup>2</sup> 244 l. vrendenkranz.<sup>3</sup> 271 l. chomen.



dez hilf vnz, o Maria, himlisshe ierarchia!

Maria der werde nam dir, vrouw, gezimt vn gezam,  
der ist von vñf puhstaben di süleh bedeutung haben:

279 der erst ist mediatrix, dar naech auxiliatrix,  
der drit ist reparatrix, der vierd illuminatrix,  
der lezt heisset adinatrix; der erst bedeut ein sunerin,  
der ander ein helferin, der drit widermacherin,  
der vird ein erlevtherin, alz der ander ist gesetzt  
289 sulch bedeutung hat der lezt vnd bedeutet helferin  
oder ein widerpringerin.

Maria, du himelz vrouw, du vil rosenreiche ouw,  
sunerin pist du uÿr war sind got dein rain leip gebar  
zwisschen dem mensshen vnd im . . erhor vnd vernim  
vnz deine erh kint<sup>1</sup> von Sion . daz swer ioch von Babilon

300 druchzet vnz ze ser nider, sün vnz mit deinem sun wider  
daz er laz den zorn sein . . . wir verdient haben pein  
mit mancherlei sunde groz, vnd mach vnz ledich vnd loz  
von der sweren sunde ioch daz wir entrin ach vnd och!

72<sup>a</sup> . . . . .  
dein . . . . . dein hilf ist manchem erchant,

309 niht Theofilo alain dem du helferinne rain  
hulfez von grozer schulde, sunder du hilfst vm hulde  
allen di dich rufen an, di mach dein hilf nicht verlan .  
seind wir nu sein emmitten geungen in Egypten,  
so hilf vnz ouz der vanehmüs mancher hand sünde güsssh  
319 zu Jherusalem der stat, do di heilig trinitat  
wont in der magen kerfte (!) stul, dez hilf vnz aller tugnt  
shud!

Maria, der weisheit gloz, nach got dir niem ist genoiz  
widermacherin du pist, wersloz dez pruchz den ein lange  
vrist

der menshe led von der ceit daz es von des teuflez neit  
329 vnz di ewig vrende prach, von einem pis daz geschach  
der vnz daz pardeiz pestoz, wir liden gemainen stoz  
ouz dem paradis her vur; dez selben pfört vn sein tur  
haz du gemachet offen . alle di zu dir hoffen  
di enlezt du nicht hie vor, du wider machst im daz tor<sup>2</sup>

<sup>1</sup> 297 ? erbkind ? éhtkind.

<sup>2</sup> 337 l. in.

- 339 vnd hilfst in, vrouwe, dar ein . nu wir im ellende sein  
 vnd in der wust Sinai, hilf daz vnz Adonai  
 allen vnsern chumber wend vnd bring vnz ouz dem ellend  
 in daz ewig vater lant, Maria dez wiz gemant!  
 Maria, du karvunkel, di sun ist gein dir tunkel,
- 349 du pist ein erleuhterin . da got dein sun shiet von hin  
 krist Ihesus von Nazaret vf dem perg ze Oliuet,  
 sein zwelf poten er ouz sand durch daz in di werld  
 bechand  
 di in grozer vincer saz und niht weste waz got waz,  
 do ershain daz ware lieht daz gedanch vnd herze sieht
- 359 aller createur sheppher: seint du daz selb lieht geber  
 piz du wol erleuhterin . nu erlevht vnz herz vñ sin,  
 daz wir erchennen den glast der benimt der sunde last,  
 so daz wir mit cherubin mit trouen<sup>1</sup> vnd ouch seraphin  
 loben vnde singen got sanctus sanctus sabaoth!
- 369 Maria, zukker suzez wort, du pist aller selden hort,  
 du ein widerpringerin aller di von got entrim,  
 wen si mit sund vberlast sich ladent ser vnd ze uast  
 daz si zweueicht an genad, di wider bringzt du ze pfad  
 warer reuw vñ rechter paz . di deiner parmunge svz
- 379 suchent von gancem hercen, di bringez du von smercen  
 zu der ewiklichen vrend. du aller gut vbergeud,  
 vnd aller tugut vberguld, nu wider bring vnz ze huld  
 deinez kindez, zarte meit. im und dir sei lob geseit  
 nu vnd ewikleich an end. diez lobelin ich dir send
- 389 vnserz heilz ein anbegin! wi vnwirdik ich dez pin  
 peide an lebn vñ an chunst. doch hof ich zu deiner gunst  
 daz du verdolst mein tumpheit, du muter barmherzicheit  
 enpfach den willen ōwr di tat. der iz dir gesendet hat  
 der wil sich niemand nennen. gernuch in. vrouw. erchennen:
- 399 zū Pomuch in grawen ordn da ist er armer munch worden,  
 daz daz lobel werd bechant hat er ez hplv̄mel genant.

<sup>1</sup> 365 l. Ironi.

## V.

Wenn wir also die hier behandelten Hss. von Philipps Werk übersichtlich ordnen, so ergeben sich folgende Gruppen.

1. Philipps Werk mit einer Bearbeitung der Evangelien erweitert ist enthalten in der Admonter Hs. und von einer Bamberger Hs. derselben Recension ist noch ein Blatt erhalten.

2. Philipps Werk mit dem Evangelium Nicodemi combinirt erscheint bis jetzt erst in der einzigen zertrümmerten Hs. zu Wien. Andere Hss. müssen vorhanden sein, da die Wiener nur Abschrift einer md. Vorlage ist, welche Abschrift von einem Oberdeutschen geschrieben wurde.

3. Philipps Werk in die gemeine mhd. Sprache umge-  
reimt ist enthalten in den Hss. der k. k. Hofbibliothek Suppl.  
2596, ferner 2709 und 2735. H. Rückert S. 281 läugnet,  
dass diese letzte Hs. eine Abschrift aus der vorigen sei, sie ist  
es aber dennoch. 2709 schliesst folgendermassen:

Bruder philip bin ich genant gvet ist mir leider un-  
bechant  
von dem orden zecharius geschriben han iz in dem  
haus

Nv seit ditz buchelin sant ioseph was der maner mari  
10129 Der marien hveter was di ihs gotes sun genas  
Derselb ihs mys vns geben durch sin gvet daz ewig  
leben.

Marien gotes wrewden hort durch aue gabrielis wort  
Hilf im der iz schribe daz er auch beleibe  
an der zal vn an der sehar di iohannes der ar

10 furt in des himels palas wan er der erste schriber was  
Der di hailege schripft hat mit hohem sin gestipft.

Dez hilf mir chaiserliche maît durch dine barmhertzielait  
Hie hat daz buch ain ende got vns ze himmel sende.

Diese sechzehn Verse, die statt der vier letzten Philipps  
das Werk abschliessen, stehen auch in 2735 mit allen Fehlern  
wie hier und einigen neuen dazu. Statt zecharius, was sich  
aus einem verlesenen ze chartus begreifen lässt, ist hier ein  
zacharius geworden. sant ioseph was der maner mari,

da wird nicht etwa gebessert was der maner min, sondern ausdrücklich nachgeschrieben: sant Joseph waz man sand marcin. Ebenso ist das sinnlose Nv seit wiederholt. Schon dies genügt, zu erweisen, dass 2735 aus 2709 abgeschrieben sei; übrigens ist auch im Texte selbst, den ich an vielen Stellen verglichen habe, nur das nämliche zu erholen; der Schreiber wiederholt und mehrt die Schreib- und Lesefehler seiner Vorlage, nur die langen Vocale setzt er, hierin folgerichtig, nicht ohne einzelne Vergesslichkeiten in die Diphthonge um. Auch wurde die Hs. früher hier in Wien im Kloster der Augustiner Barfüsser auf der Landstrasse aufbewahrt, wie ein gedruckter dem vordern Deckel innen aufgeklebter Zettel besagt.

Wenn irgend eine Gruppe den Namen der österreichischen, bis man einen besseren findet, führen kann, so ist es diese, da sich die Hss. seit Jahrhunderten in Oesterreich befinden; in Oesterreich wurde aber diese Recension nicht gemacht. Von derselben müssen noch mehrere Hss. vorhanden sein, wie ihr denn auch die Kloster-Neuburger Hs. angehört.

Dieser Recension liegt zu Grunde die mitteldeutsche, wie sie zunächst in der Jenaer und Pommersfelder Hss. erscheint. So weit auch die Verse auseinandergehen, in den Ueberschriften herrscht die genaueste Uebereinstimmung.

4. Ich habe schon oben bemerkt, dass die Hs. 2736 der k. k. Hofbibliothek, von welcher H. Rückert behauptet, sie sei im größten österreichischen Dialect des XIV. Jahrhunderts geschrieben, ihren Schreiber ganz wo anders bezeugt. Diese Hs. schliesst mit dem Verse 1065 Vrow vnd chuniginne ewig sein. Hierauf folgen aber sechs wie Prosa roth geschriebene Verse:

Der ditz puech geschriben hat    Der ist von weikers-  
heim aus der stat

Daz leit in franchen laut.    Fridereich ist er genant  
vnd auch gveninger    got sei er mer. Amen.

Da die Stadt Weikersheim an der Tauber liegt, so kann nur vom schwäbischen-fränkischen Dialect in dieser Hs. die Rede sein, nicht aber von einem grob österreichischen.

H. Rückert bemerkte bereits, diese Hs. schliesse das Werk wie die Gothaer, mit der sie ausserdem in gar keiner

Verwandtschaft stehe. Als charakteristisch für die Gothaer führt er an, dass sie den echten Text an einigen Stellen nur in epitomatorischer Weise gebe, dies ist aber auch in der Wiener Hs. der Fall. Von kleineren Lücken oder Auslassungen abgesehen, die nur zwei oder vier Verse umfassen, fehlen auch längere Stücke, 5048—5823, 6662—6699, 9578—6585 und dergleichen noch mehr.

Unsere Wiener Hs. und die Gothaer müssen eine gemeinsame Vorlage entweder mittelbar oder unmittelbar gehabt haben; wie schon aus den von H. Rückert in den Lesarten gegebenen hervorgeht, stimmen beide oft in Kleinigkeiten zusammen. Auch die Hs. der königlichen Bibliothek zu Stuttgart aus dem XIV. Jahrhundert gehört nach den Lesarten zu urtheilen zu dieser Recension.

5. Zur sogenannten mitteldeutschen Recension gehören die der Jenaer Universitätsbibliothek, die gräflich Schönbornische zu Pommersfelden und die der Heidelberger Universitätsbibliothek. Ihre genaue Verwandtschaft hat schon H. Rückert gekannt und erörtert. Hicher gehört auch die Wiener 13,337 s. XV. auf Papier 8<sup>o</sup> 17 Blätter mit abgesetzten Zeilen enthält zwei Fragmente 558—911 und 8416—8847. Dem Schreiber lagen, scheint es, nur diese zwei Stücke vor.

Genaue Beobachtung hat gelehrt, dass das Format der Hs. desselben Werkes nicht so ganz gleichgültig ist, um die Verwandtschaft der Hss. zu bestimmen.

Bei dem Marienleben Philipps stellt sich in dieser Beziehung heraus, dass die sogenannte mitteldeutsche Recension (I. u. 5.) zu je zwei Spalten mit  $30 + x$  Zeilen in 4<sup>o</sup> mit abgesetzten Versen geschrieben ist. Diesem Formate und seiner Eintheilung schliessen sich genau an die Hss. der k. k. Hofbibliothek 2709 und Suppl. 2596 von der Recension, die streng mhd. Reime und Verse durchzuführen trachtet. Dagegen die beiden andern Hss. derselben Recension die Wiener 2735 und Kloster-Neuburger sind im Format abgewichen und jünger als die beiden vorigen.

Wieder dem ursprünglichen Format nahe steht in ihrer Einrichtung die Gothaer, abgewichen ist die jüngere Wiener 2736.

Eben so hat die Recension, die mit dem Evangelio Nicodemi combinirt ist, in der Wiener Hs. Suppl. 2560 das ursprüngliche Format eingehalten.

Von der Admont-Bamberger Recension bleibt das pergamentene Bamberger Blatt bei der alten Form, die Admonter Hs. ist in 8<sup>o</sup> abgewichen.

Wenn nun die Ergebnisse der Untersuchung zusammengefasst werden sollen, so lauten sie:

1. Die sogenannte mitteldeutsche Recension gewährt nur den ältesten hochdeutschen Text. Der niederrheinische und vielleicht weiterhin der mnl. ist bis jetzt verloren.

2. Aus der mitteldeutschen Recension hat sich entwickelt eine gemein mhd., die weder neue Stücke einschleibt noch bedeutende auslässt, sondern bloß Vers und Reim nach höfischer Weise zu regeln sucht.

3. Weiter gingen die beiden andern Recensionen, von denen die eine das Werk Philipps durch das Evangelium Nicodemi umgestaltet, die andere durch die eingefügte Uebersetzung der Evangelien ebenso Philipps Werk als Marienleben zerstört. Beide Umwandlungen waren bereits um die Mitte des XIV. Jahrhunderts vollendete Thatsachen. Auch diesen liegt die mitteldeutsche Recension zu Grunde und die Einschübe rühren von mitteldeutschen Dichtern her.

4. Durch Kürzungen das Werk Philipps lesbarer zu machen, sucht die ebenfalls auf die mitteldeutsche Recension zurückführende der Gothaer und Wiener Hs. 2736.

Bei dieser Sachlage treten die beiden niederdeutschen Hss. (die Helmstädt-Wolfenbüttler und die Kinderlingische) als wichtiger hervor, denn man bisher geglaubt hat. (Oesterley Niederdeutsche Dichtung im Mittelalter, Dresden 1871, S. 11, 12.) Hier in Wien lässt sich aus dem wenigen gedruckten Bruchstücken dieser Recension nicht untersuchen, ob dieselbe aus der sogenannten mitteldeutschen oder niederrheinischen geflossen oder die Mutter der übrigen ist. Ich hoffe, dass sich bald Jemand finden wird, der sich die Mühe nicht reuen lässt, einen gründlichen Nachweis für die eine oder die andere Quelle zu liefern.

## Beiträge aus dem Rg-Veda zur Accentuirung des Verbum finitum

von

Dr. Aurel. Mayr.

---

Die erste Arbeit über den Accent im Sanskrit von Otto Böhtlingk erschien in den *Mémoires de l'Académie impériale des sciences de St. Pétersbourg*. 6<sup>me</sup> série, sciences pol. histoire philologie, tome 7. Die Regeln über die Betonung des Zeitworts geben die §§. 59, 60. Böhtlingk beschränkt sich darauf uns mit dem bekannt zu machen, was Pāṇini's Grammatik enthält. Es ist daraus zu ersehen, dass die indischen Grammatiker zwar sehr minutiös verfahren, doch zu allgemeineren Gesichtspunkten nicht gelangen konnten. Ihre ganze Darstellung macht den Eindruck einer principlosen Casuistik.

Eine zweite Arbeit veröffentlichte Whitney im *Journal of the American Oriental Society*, V. 387—419. „Contributions from the Atharva Veda to the theory of sanskrit verbal accent.“ Hier wird das ganze Material, das der Atharva lieferte, zu Grunde gelegt, und der Versuch gemacht an die Stelle künstlicher, lose aneinander gereihter Regeln ein natürliches System der Erklärung treten zu lassen.

Statt äusserer Merkmale, die als Motive der Betonung gefasst wurden, wird die syntaktische Bedeutung der Accentuirung gesucht, und als Princip die Betonung des Zeitworts aufgestellt. Den Ton verliert es, wo es in directen Sätzen als Enklitikon gefasst werden kann, während in indirecten Sätzen diese Enklisis nicht eingetreten ist. Den Relativsätzen sind nach Whitney oftmals parataktisch angefügte Vordersätze gleich zu stellen, die als untergeordnet aufgefasst werden könnten. s. 400 the coor-

dination is treated as if it were a subordination; the first of the coordinate clauses is looked upon as a protasis, to which the other constitutes an apodosis, and the verb of the former is allowed to remain orthotone.

Eine dritte hierher bezügliche Arbeit ist die von Kielhorn in den Indischen Studien X. veröffentlichte Bhâshika Sûtra Vrtti. In dem Sûtra wird die Accentuirung des Verbums im Çatapatha Brâhmaṇa in 29 §§. behandelt — der andere Theil der kleinen Schrift bezieht sich, wie Weber gezeigt hat, nur auf die Bezeichnung der Tonsilbe im brâhmaṇa gegenüber der in den Sâhîtatexten üblichen.

Vorliegender Versuch bestrebt sich auf Grundlage des im Rg-Veda vorhandenen Materials Whitney's Zusammenstellung zu ergänzen und seine Auffassung zu erhärten. Mich an ihn anschliessend fasse ich die Betonung des Verbums von ihrer syntaktischen Seite auf.

Durchgreifend ist die Regel, dass im directen Satz das Verbum den Ton verliert; das Gewicht wird auf das handelnde Subject gelegt; die durch das Verbum ausgedrückte Thätigkeit ist nur eine nähere Determinirung desselben und diese enge Beziehung des prädicativen Satztheils erhält in dessen Tonlosigkeit, d. i. in der Aussprache mit gesenkter Stimme ihren Ausdruck. Wird dagegen durch das Verbum nicht die Thätigkeit einfach als solche hingestellt, sondern soll durch das Verbum irgend eines Satzes (der in der Syntax als Relativsatz bezeichnet wird) auch die Voraussetzung der Thätigkeit des logischen Subjects ausgedrückt werden, oder wird die Handlung selbst in Frage gestellt, wird der Grund oder Zweck des Handelns angegeben, oder ist das Substantivum, auf welches das Verbum sich bezieht, eigentlich logisches Object, dem sich nur Epitheten anschliessen können, so bleibt das Verbum betont.

Für den letzten Fall ein Beispiel:

Rg-Veda 7. 1. 15. séd agnir yó vanushyató ni páti  
 sameddhāram āhāsa urushyāt  
 sujāhtāsah pári caranti vírāb

wo agniḥ das Object des Satzes ist, das nicht handelnd hervortritt, sondern durch die Verbalformen des Nebensatzes näher qualificirt wird und eben dahier eine einfache Anreihung vorliegt, während im Hauptsatz Subject und Prädicat als Handlung



des und Handlung sich von einander abheben, sind hier alle Wörter gleichmässig betont.

Der Unterschied zwischen Verbum finitum und infinitum ist fließend. S. Der Infinitiv in den Veden von Ludwig; 1871 Prag.

Das sogenannte Infinitum ist nichts anderes als ein Relativsatz, der entweder epithetisch zu fassen ist, oder in welchem das Verbum sich nicht einfach auf die Bezeichnung der Thätigkeit beschränkt, sondern Elemente des Wunsches oder der Voraussetzung einschliesst und emphatisch zu fassen ist. Eine sorgfältige Untersuchung der Fälle, wo das Verbum finitum wirklich prädicativ verwendet ist, wird ergeben, dass die lebende Sprache — und es scheint, dass die vorliegende Accentuation ohne jeden Vorbedacht gemacht, sich eben nur zur Aufgabe stellte, ein treuer Reflex derselben zu sein — sich eben nicht von formativen Elementen beherrschen liess, sondern umgekehrt die logische Nothwendigkeit walten liess, die nach dem Verhältniss der Unterordnung oder Hervorhebung den Ton dämpfte oder hob. Gleichwohl ist nicht zu leugnen, dass die Bildung der Sprache selbst sich dem logischen ganz anzubequemen suchte und eine Beschränkung gewisser Formen auf bestimmte Verhältnisse mit sich brachte. Doch wäre es unrichtig, die Resultate dieser Entwicklung, welche von den Grammatikern aufgenommen und befestigt wurden, auch in ältere Texte hineinzutragen. Man sollte demnach eigentlich von der Betonung des Verbum und nicht des Verbum finitum handeln, doch die Ueberzeugung, dass es sich hier nur um eine willkürliche Unterscheidung handle, drängte sich mir erst im Laufe der Untersuchung auf; der Gebrauch des Imperativs ist dafür ein schlagender Beweis.

Ich citire da, was sich im Rk. findet, folgt aus dem Atharva Veda 1. 20. 1., doch vgl. Taittiriya Brähmana 3. 7. 5. 12.

ádârasrd bhavatu deva soma  
asmín yajné maruto mrdâtâ nah

Kein Unfall wird uns zustossen, wenn ihr o Maruts bei diesem Opfer uns euch gnädig erweise.

3. 23. 5. vindâsva tvám putrám nâri yástúbhyam  
çâmâsachâmu tasmâi tvám bháva.

Ein Sohn möge dir zu Theil werden o Weib, der dir zum Heile sei, auf dass du ihm zum Heil sein mögest. Vergl. Whitney 410 und 406.

Im ersten Falle ist der Imperativ als Voraussetzung zu fassen, im zweiten Falle (der übrigens auch so verstanden werden könnte) ist der Zweck, das Ziel, das durch die Qualität des Sohnes erreicht werden soll, durch eine imperative Form gegeben, während dieses in der Regel durch Formen des Infinitivs geschieht.

Ferner behält das Verbum den Ton, wenn zwei Thätigkeiten in gegenseitiger Beziehung aufeinander aufgefasst werden, es sei denn, dass der Gegensatz hervorgehoben, oder das unmittelbare Vorgehen einer Handlung oder Thätigkeit vor einer andern ausgedrückt werden soll; die Fälle sind unter C angeführt.

Eine äussere Ausnahme, die nicht durch den Sinn motivirt ist, sondern auf die Stellung des Verbums im Satze basirt, ist die, dass Verben am Anfang directer Sätze oder auch Satztheile betont erscheinen, in welchen sie nach dem Gesetz der logischen Unterordnung unter das Handelnde, in der Regel unbetont sind. Klar bewiesen wird dieser Fall als Ausnahme eben dadurch, dass wenn auch nur eine Präposition vorangeht, das Verbum den Ton verliert, während in Fällen, wo das Verbum hervorgehoben werden soll, die Präposition immer unbetont erscheint. S. B. und C. Lediglich die Nothwendigkeit mit einem betonten Worte den Satz zu beginnen, gibt also hier dem Verbum den Ton. Hiemit sind wir zur Auffassung der indischen Grammatiker zurückgekehrt, welche die Tonlosigkeit im Hauptsatz als Regel aufstellt.

Die Vālahilyās sind nicht in den Bereich der folgenden Erörterung gezogen. Man kann wohl Schlüsse ziehen, ob deren Betonung richtig durchgeführt, doch zur Feststellung der Grundsätze können sie nicht dienen. Vergl. Vālah. 10. 1, 10. 3, 11. 6 etc.

„A“ Das Verbum finitum verliert, wenn es nicht am Anfang eines in sich abgeschlossenen Satzes steht, seinen Accent. Böhtlingk §. 59.

Die Präposition, welche dem Verbum mittelbar oder unmittelbar vorangeht, behält ihren Ton. Böhtlingk §. 59. Whitney 388.

In a direct or independent sentence, or clause of a sentence the finite verb is made enclitic upon any word preceding it which is directly connected with it in construction.

Z. B. 1. 170. 3. kīn no bhrâtar agastya.  
 sâkhâ sām āti manyase  
 vidmâ hī te yâthâ mano  
 'smâbhyam in nâ ditsasi.

Warum verschmähst du uns Bruder Agastya, der du sonst unser Freund bist? wir wissen was du im Sinn hast, spenden willst du uns nicht.

Auch R. V. 1. 126. 2, 5. 30. 5 bilden keine Ausnahme; es liegt das Verbum 1 dâ + ā vor. Der Padapâtha zerlegt diese Formen weder im Rg-Veda noch in der Vâjasaneyi-Saṁhitâ.

1. 126. 2 çatām rājño nâdhamânasya nishkân  
 chatām âçvân prâyatânt sadyâ âdam

Vielen Schmuck, viele dargereichte Rosse erhielt ich sofort vom König, wenn er der Hilfe (der Götter) bedurfte;

und 5. 30. 15 gharmaç çit taptâh pravrije ya âsid  
 ayasmâyas tām v âdâma viprah

Auch den ehernen Kessel, der um (die Milch) heiss zu machen erhitzt wird, erhielten wir Sänger.

Die Bedeutung lässt keinen Zweifel darüber, dass beide Verben in Hauptsätzen stehen. Sây. erklärt âdam, âtavân asmi, svikrtavân asmi — âdâma, âdattavantah.

Ob das Verbum finitum enklitisch gefasst werden kann, mag dahin gestellt bleiben; gewiss ist es, dass es auch nach Vocativen und den unbetonten Formen der Pronomina personalia, also nach tonlosen Wörtern unbetont erscheint. Whitney 389.

Even if other unaccented words intervene between the verb, the effect upon the latter remains the same. Z. B.

1. 63. 5 ghanéva vajrin çathihy amitrân

1. 91. 14. sumitrâh soma no bhava

Ebenso wenn ein Vocativ folgt z. B. 1. 62. 5

vī bhūmyâ aprathayah indra sām

1. Das Verbum finitum erscheint im directen Satze betont, wenn ihm kein anderes Wort vorgeht. Böhtlingk §. 59. Whitney 389.

If, however, the verb stands at the head of the sentence, it cannot of course be enclitised, but retains its accent.

Bhâshika Sûtra 2. arthâdih. arthâdâv âkhyâtapadam vi kriyate.

Geht dem Verbum eine Präposition vor, so behält sie den Ton und das Verbum erscheint unaccentuirt, z. B. 1. 44. 13.

ã sîdantu barbîshi mitró aryamã

Auch am Anfang eines citirten Satzes ist das Verbum accentuirt, z. B. 10. 40. 5.

yuvãm ha ghôshâ páry açvinâ yatí  
rãjña úce dubitá prehé vãm narâ

Die herumirrende Königstochter Ghôshâ sagte zu euch o Açvin ich flehe zu euch ihr Männer.

2. Am Anfang eines pâda (Böhtlingk §. 59 Bhâshika Sûtra 3 pâdâdih) behält das Verbum finitum den Ton, auch wenn der Anfang des pâda keinen Satz beginnt. Whitney 390.

in poetry each pâda, — is treated as if it constituted an independent clause, & a verb standing at the head of it remains orthotone, even though preceded in another pâda by words directly dependent upon it.

Z. B. 7. 34. 3 im dvipâdâ metrum

ãpaç cid asmai  
pînvanta prthvîr

und 9. 107. 3 (dvipadâ virâj bhurij)

pári suvánâç  
cákshase deva  
mãdanah krátur  
îndur vicakshapáh

Doch findet sich unbetont 7. 56. 10

priyã vo náma  
huce turãpãm

wie auch die T. S. 2. 1. 10. 2 liest; während 7. 56. 9 in derselben Stelle accentuirt. Das dvipadâ metrum besteht aus vier fünfsilbigen pâda und so liest der Rg-Veda durchgängig. Indische Studien VIII. 156.

Auch 10. 22. 2 (purastâdbrhatî) wo im ersten pâda zwei Silben fehlen; dagegen ist 9. 109. 22 keine dvipâda virâj, wie angegeben ist, sondern eine dvipâd. Indische Studien VIII. 146.

Eine vorbergehende Präposition behält auf Kosten des Verbum den Ton, z. B. 1. 48. 1.

sahá vâména na usho  
vy ùcha duhitar divah

(Ueber divah s. Böhtlingk §. 56. — Whitney Journal of the A. O. S. 214. fasst auch den Vocativ als Enklitikon, was kaum anzunehmen ist.)

Note. Von zwei Präpositionen erscheint regelmässig die zweite betont z. B. 10. 130. 7: íshayah pürveshám panthám anudreya dhiráh anválebhire rathyò na raemín. p. p. trennt anuválebhire, auch 10. 124. 4 am Anfang des páda, vergl. 10. 19. 2., 84. 7., 93. 6., 159. 2.

3. Das Verbum behält den Ton, wenn demselben im Satz oder páda ein oder mehrere Vocative vorangehen. Böhtlingk §. 54 Bháshika Sûtra 10 ámantritam sasvaram Whitney 390. But farther, if the verb is preceded in the sentence or páda only by a vocative, it retains its accent. Auch die Begründung ist richtig. The vocative really forms no part of the sentence to which it is attached; it is neither subject nor predicate; it is a mere exerescence, a parenthesis. Das Verbum erscheint demnach eigentlich an der Spitze des Satzes oder des páda; nach Whitney kann es folglich nicht als Enklitikon den Accent verlieren; doch müsste dies auch innerhalb des Satzes der Fall sein, wo das Verbum nach vorhergehendem Vocativ den Ton behält.

Geht dem Verbum eine Präposition vor, so behält diese den Ton, das Verbum ist unbetont. z. B. 1. 91. 15.

sóna ní páhy áhhasah  
10. 37. utá devá ávahitam  
devá ún nayathá púnah  
utágaç cakrúsham devá  
devá jiváyathá púnah

mehrere Vocative stehen z. B. 3. 53. 19

áksha viño vilíta viláyasva

und 4. 11. 5

índrá yuvám varuṃ bhútám asyá  
dhiyáh pretúrâ vrshabhéva dhenóh

4. z. Auch am Anfang eines Satzabschnittes behält das Verbum den Ton. Böhtlingk §. 59. Whitney 390.

If. — a sentence be composed of several clauses a verb standing at the head of any one of them will keep its own accent z. B. 7. 17. 3

ágne víhi havishâ yákshi devân

10. 91. 6. tám ít samânám vanínaç ca vírúdhó

'ntárvatīç ca súvate ca viçvâhâ

die Stelle findet sich auch Sâma V. II 9, 2, 31 auch die Bäume und Pflanzen sind mit Agni schwanger, gebären ihn jeder Zeit. Hieher gehört 7, 5, 2.

prstó divi dhäyy agnih prthivyâm

Agni der am Himmel haftet, wurde auf die Erde gesetzt; man könnte auch nach Analogie 1. 98. 2

prstó divi prstó agniḥ prthivyâm

übersetzen. Dagegen liest man Atharva V. 7, 73, 1

taptó gharṇó duhyate vâm ishé mádhū

welche Stelle Whitney 391 emendiren will.

Derselbe Grund der Betonung scheint vorzuliegen 6, 44, 17

enâ mandânó jahí çúra çátrûn

jâmim ájâmim maghavann amitrân

abhishenân abhy ádédiçânân

párâca indra prá mrṇâ jahí ca

Nachdem du dich am Soma erfreut hast, tödte o Held unsre Verfolger, unsre Feinde o Spendender, seien sie Verwandte oder Fremde: die mit ihren Geschossen auf uns zielen uns nachstellen, zermalme, schlage nieder, o Indra, so dass sie fliehen.

Die Annahme, dass hier ein Samuccaya vorliege, ist höchst unwahrscheinlich, da kein anderes Beispiel vorliegt, wo zwei Verben, deren erstes im ersten, letztes im vierten pâda steht in dieser Beziehung wären. 6. 23. 5:

ásmai vayám yád vâvâna tát vivishma

indrâya yó nah pradivo ápas kâḥ

suté sóme stumási çânsad ukthâ

indrâya brâhma vârdhanam yathâsat

Für Indra, der längst für uns wirkte, vollführen wir was er liebt: nachdem der Soma gekeltert ist, preisen wir ihn sei Lob sagend, ein Gebet, das Indra ein Stärkungsmittel sei.

Sâyana erklärt çânsat mit çânsantah; da auch der folgende Vers in der ersten Person pluralis gefasst ist, kann man nicht annehmen, çânsat sei ein Verbum finitum 3. pers. sing.; auch liesse sich aus dem Hymnus nicht entnehmen, dass eine dritte

Person angesprochen werden müsse, noch wird sie irgendwie determinirt werden können.

Ein ähnlicher Fall ist vielleicht 3, 1, 1.

c) devān ācchā dīdyad yunjé ádrim

d) çamāyé agne tanvām jushasva

çamāyé erklärt Sāyana çamyāmica; der padapāṭha trennt çamāyé so auch 8, 75, 5 rtēna devāh savitā çamāyata padapāṭha çam-āyate wo Sāyana: sâyamkâle svakiraṇasamûṭhaṃ çamayati; doch wäre çamāyé ein Verbum finitum, so müsste çamāyé betont sein.

Ludwig citirt es nicht unter den Infinitiven (vgl. S. 60 16 āye), doch auch da würde der Accent dies bedenklich erscheinen lassen; bleibt das tatpurusha compositum (vgl. Rg-Veda 2, 38, 10 āyé vâmāsya priyā devāsya savitūh syāma) wonach mit Hinzufügung der Zeilen a. b.

somasya mâ tavāsam vākshy agne

vāhniṃ cakārtha vidāthe yājadhyaī

zu übersetzen wäre:

31. 1. Des Soma's Kraft verlangst du von mir o Agni, mich machtest du zum Priester, der in der Versammlung opfern soll; indem ich den Sinn auf die Götter richte, setze ich die Somasteine in Bewegung; in meinem Wohlergehen (daran dass ich zum Heil gelange) erfreue dich o Agni! (d. i. mache mich glücklich.)

Hierher gehören auch die mit einem Verbum finitum anfangenden Satzabschnitte, die auf ein Verbum finitum unmittelbar folgen, daher the familiar rule given by the Indian grammarians, that a verb is accented if immediately preceded by another verb. Whitney 392.

Auch hier behält die Präposition auf Kosten des Verbum den Ton. 7. 32. 9.

tarānir ij jayati kshéti púshyati

Der Energische gewinnt, erhält (das Gewonnene), gedeiht. (vgl. kshéme yóge.)

1. 42. 9 çagdhi pūrdhi prá yansi ea

Spende, gib reichlich, biete dar.

Das Verbum eines eingeschobenen Satzabschnittes behält den Ton.

2. 20. 1. vayám te váya indra víddhi shú nah  
prá bharâmahe vâjayûr na rátham

Wir bringen dir Speise o Indra, merke wohl auf uns,  
wie ein Wettlaufender den Wagen herbeischafft.

Doch finden wir 3. 14. 2.

áyâmi te námauktim jushasva

Sâyâṇa erklärt tvadvishayâm namaskâravâkyamahamayâmi,  
prerayâmi, uccârayâmi — tân sevasva; das pronomen personale  
te kann nie am Anfang eines Satzes stehen und somit müsste  
man áyâmi te — trennen; wahrscheinlich ist, dass das Verbum irrig  
unbetont erscheint, obwohl Sâyâṇa jushasva, lôṭi rūpam, nighâtah  
für die Tonlosigkeit zeigt, den Grund aber nicht angibt.

Ein Beispiel, dass von zwei Präpositionen die zweite be-  
tont ist, 10. 124. 6

hânâva vrtrâm nirehi soma

Padapâtha liest nir-éhi = nir-â-ihî.

Richtig unbetont ist 10. 106. 7.

vâyûr ná parpharat kshayad rayinâm

S. Böhlingk und Roth. phar. Sâyâṇa erklären es mit füllen par;  
es liegen Fehler vor: für वायुर्नपररत् ist वायुर्नपरत् zu lesen  
und demnach zu verstehen wie der dahinfahrende Wind (oder  
Vâyû) gebiete er über die Schätze. vgl. altslovenisch perâ prati,  
gotisch faran.

4. 3. Das einen neuen Absatz beginnende Verbum bleibt ac-  
centuirt, auch wenn ihm sein eigenes mit einem andern Verbum  
gemeinsames Object vorgeht. Whitney 391. And even if the  
object of the verb precede the latter it does not take away  
its accent, provided it be also at the same time the object of  
another verb. z. B. 2, 15, 2. 4. 36. 8, 4. 42. 3, 6. 18. 10, 7.  
104. 1, 10. 117, 6 und wohl auch 3, 30, 20

inâm kânam mandayâ gôbhîr âcvaic  
candrâvatâ râdhasâ paprâthaç ca.

Befriedige meinen Wunsch mit Kühen und Pferden, mit  
goldener Gabe, mehre ihn auch; auch Sâyâṇa trennt so.

4. 7. Aehnliche Fälle, in welchen ein gemeinsames Subject zum  
Verbum des ersten Satzabschnittes bezogen wird, sind 1. 32. 4  
Atharva Veda 7, 48, 1 bei Whitney 391, — 8, 48, 11. 10, 77, 4:

vithuryâti ná mahî çratharyâti



Die Erde ist wie schwankend, sie löset sich. Dies geschieht auch bei gemeinsamen Vocativen

z. B. 1, 93. 7. ágnîsbomâ havishah prâsthitasya  
vîtâm háryatañi vrshayâ jushêthâm

3, 53, 11 úpa préta kuçikâç cetâyadhvam

Hierher ist zu stellen 6. 73. 3,

c) apâh sishâsanṭ svâr âpratito

bhâspâtir hánty amítam arkaih

Indem er die Wasser der Himmel zu erlangen wünscht, schlägt Brhaspati der Unüberwindliche den Feind mit Preisliedern.

Ebenso accentuirt ist diese Stelle im Taittirîya Brâhmaṇa 2. 8. 2. 8.

4. 3. Ferner behält das Verbum den Ton, wenn es zwischen zwei Objecten steht; Whitney 393 meint, das Verbum behalte hier in Folge willkürlicher Theilung des Satztheiles seinen Accent dadurch, dass es als an der Spitze des zweiten Satztheiles stehend, angesehen werde. Bhâshika Sûtra 16 vâkyaçeshah: die Regel erstreckt sich auch auf den folgenden Fall, und erfährt ihre Beschränkung §. 27, wo im Commentar gesagt wird. nirvacane vâkyaçesho yasmîn vidyate tad âkhyâtam na vikurute. Das Object kann in jedem der casus obliqui stehen.

Beispiele sind: für den Accusativ 1. 31. 14. 2. 16. 2. 4. 36. 8, 6. 44. 16, 7. 86. 1, — 9. 105. 6, — 10. 30. 12. b, 10. 117. 6 — und 7. 83. 16 zwischen zwei verschiedene Personen bezeichnenden Adjectiven:

zwischen zwei Accusativen und zwei Locativen 3. 31. 10. 10. 12. 7, 10. 53 11, 10. 68. 11 und 10. 73. 9, wo derselbe Accusativ auf beide Satztheile bezogen werden muss:

zwischen zwei Instrumentalen 4. 34. 11, 8. 16. 6. 9. 71. 8, 10. 45. 10. 10. 81. 3, wohl auch 10. 11. 5;

zwischen zwei Dativen im Rg-Veda findet sich kein Beispiel, doch im Atharva Veda 11. 2. 2

çûne kroshtre mā çârîrâni kârtam

aliklebhya gârdhrebhyaḥ Whitney 412:

zwischen zwei Ablativen 1. 115. 6, 1. 124. 6. 5. 31. 9:

zwischen zwei Genitiven 10. 30. 12. b:

zwischen zwei Locativen 5. 43. 4, beide Bestimmungen

des Grundes und 10. 105. 8:

zwischen zwei Zeitbestimmungen 1. 34. 2, 1. 170. 1,  
2. 29. 2, 6. 49. 10, 9. 97. 9;

zwischen zwei Ortsbestimmungen 10. 85. 25.

Der Uebersicht wegen folgen die Fälle, wo keine Präposition dem Verbum vorgeht, dann die, wo die Präposition wiederholt wird; die Fälle mit *ca* oder *ca—ca* und *na—na* sind den andern vorausgestellt. Im 10. Maṇḍala lesen wir *tânḍca pāhi grṇatāḥca surīn*.

7. 83. 16. *dāsā ca vrtrā hatām āryani ca*

7. 86. 1. *dvitī nākshatram paprāthac ca bhūma*

10. 30. 12, b. *krātum ca bhadrām bibhrthāmrtam ca  
râyāc ca sthā svapatyāsya pātnih*

Wasser ihr tragt die richtige Einsicht, ihr die Ambrosia (vgl. 1. 23. 19). Ihr seid die Herrinnen des Reichthums der guten Nachkommenschaft.

1. 124. 6. *nārbbhād īshate nā mahó vibhātī*

10. 117. 6. *nāryamāṇampūshyati nó sākbbāyam*  
Der Thörichte besitzt keinen Gefährten, keinen Freund.

4. 36. 8 *ā no rayim rbhavas takshatī vāyah*

2. 16. 2 *hāste vājram bhārati çirshāpi krātum*

5. 33. 4 *gāve cakārthorvārāsu yūdhyan*

Du kämpfest um Rinder und Felder.

8. 16. 6 *tām ic cyautnair āryanti*

*tām krtébhiç carshanāyah*

10. 105. 8 *nābrahmā yajná řdhag jóshati tvé*

Nicht erfreut sich ein Unandächtiger sonderlich am Opfer, an dir;

3. 31. 10. *jāté niçshthām ádadhur góshu vīrān*

Den Lebenden setzten sie einen Führer, den Rindern Hüter.

10. 12. 7 *sūrye jyótir ádadhur másy áktūn*

10. 53. 11 *gārbhe yóshām ádadhur vatsūn āsūni*

10. 58. 11 *rātryām támo ádadhur jyótir áhan*

10. 73. 9 *pāyo góshv ádadhā óshadhishu*

10. 11. 5 *sádāsi raṇvó yavaséva pūshyate*

*hótrābhír agne mánushah svadhvarāh*

Durch Opfer gedeiht der fromme Mensch wie durch eine Weide (die der Nomade für sein Vieh findet); man könnte

auch übersetzen: Wie das Vieh durch Weide, so der Wohl-  
opfernde durch Opfergaben.

2. 29. 2 adyā ca no mṛṣyatâ parām ca

1. 170. 1 nâ nūnām āstī nō evāh

1. 34. 2 trīr nāktam yāthās trīr v aḥvinâ divā

6. 49. 10 rudrām divā vardhāyâ rudrām aktau

9. 97. 9 divā hārīr dādṛḥe nāktam rjrah

10. 85. 25 prēto muñcām nāmūtah

1. 31. 14 prâ pākam ḥāssi prâ dīḥo vidūshṭarah

Du weisest dem Einfältigen, du den Himmelsgegenden.

1. 115. 6 nīr añhasaḥ pīptā nīr avadyāt

4. 34. 14 sām indrena mādatha sām marūdbbhīh

5. 31. 9 nīsh shīm aubhyó dhāmatho nīsh shadhāstāt

6. 44. 16 vy āsmād dvēsho yuyāvad vy āñhah

9. 71. 8 sām sushtūti nāsate sām goāgrayā

Mit dem schönen Loblied vereinigt sich Soma und mit  
dem von einer Kuh begleiteten.

10. 45. 10 ūj jātēna bhinādad iy jānitvaiḥ

Oben aufkommen (d. i. réussiren) möge der mit Söhnen  
und Enkeln.

10. 81. 3 sām bāhūbhyām dhāmati sām pātatraih

Vgl. Atharva Veda 13. 2. 26, wo aber bhārati

9. 105. 6 ádevam kām eid atrīnam

sāhvān indo pári bādho ápa dvayūm

Besiegend verdränge o Soma jeden Gottlosen, gefräßigen  
Dämonen, jeden Falschen; (vgl. 2 bādḥ bei Böhtlingk und  
Roth.) der einzige Fall, wo verschiedene Präpositionen vor-  
kommen. Auf zwei pādās erstrecken sich auch die oben ange-  
führten Stellen 8. 16. 9, 10. 11. 5.

Die einzige Ausnahme ist 2. 27. 8

tisró bhūmīr dhārayan trīnr utá dyūn

ebenso betont auch die Taittirīya Samhitā 2. 1. 11, 5. Die  
Citate in Taittirīya Samhitā sind allerdings meist abhängig vom  
Rg-Veda, wo vielleicht ein Fehler vorliegt; oder nach Bhāshika  
Sūtra 28 zu erklären ist comm bhūyovādi yah ḥabdā tasmāc  
ca parasya vikāro nā 'vadhāryate, vikāro na bhavatīty arthah  
vgl. Bhāshika Sūtra 27.

Zwischen zwei Objecten und zwei Subjecten findet sich  
das unbetonte Verbum 10, 16, 3.

sūryam cākshur gachatu vātam ātmā  
welche Stelle sich auch Atharva Veda findet:

sūryam cākshushâ gacha vātam ātmânâ  
divam ca gacha prthivīm ca dhārmabhīh;

Ob hier die Betonung darum unterblieb, weil das Verbum nicht zwischen denselben Casus steht, lasse ich dahin gestellt. Ferner ist im Atharva Veda das Verbum unbetont zwischen zwei Accusativen 1. 12. 3. 8. 10. 16, 15. 12. 5 und 9, zwischen zwei Instrumentalen 19. 36. 2, zwischen zwei Ortsbestimmungen 18. 4. 11 — 17. 17 sudhāyām mā dhehi paramé vyōman kann kaum hieher gestellt werden; die Bedeutung scheint im höchsten Himmel setze mich in das Heil ein. Die Ortsbestimmungen Rg-Veda 10. 85. 25 und Atharva Veda 18. 4. 11 sind Adverbien, so bleibt die Stelle Rg-Veda 10. 28. 2

sâ rōruvad vrshabhās tigmācṛngo  
vārshman tasthau vārimann ā prthivyāh

wo vāriman als nirvacana des vārshman gefasst werden könnte und so regelrecht unbetont wäre, s. Bhâshika Sûtra 27. Auf dasselbe Object beziehen sich die Epitheten 4. 18. 12

çayūm kās tvām ajighaṅsac cārantam

Wer wollte dich erschlagen als du lagst, als du giengst (vgl. 7. 83. 16).

Unbetont ist das Verbum, da ihm eine Präposition vorgeht und es so nicht an der Spitze des Satzabschnittes steht 1. 124. 6:

nājāmim ná pāri vṛakti jāmim

Die Morgenröthe weicht noch dem fremden (menschlichen) noch dem ihr verwandten (göttlichen Geschlecht) aus. So Sâyana und 5. 65. 6

mā maghónah pári khyatam  
mó asmākam řshinām

(jānam ist aus dem vorhergehendem pāda zu ergänzen), vernachlässigt nicht das Geschlecht des Opferversanstalters noch das der řshis.

Ferner finden wir unbetont 1. 23. 24

sām māgne vāreasâ sṛja  
sām prajāyâ sām āyushâ und

1. 48. 8 āpa dvésho maghóni duhitā divâ  
ushâ uchad āpa sṛidhaḥ

Durch ihr Aufleuchten vertreibe die gabenreiche Morgenröthe, die uns feindlich sind, die uns verderblich sind. Man

könnte den Accusativ pluralis als nirvacana des<sup>1</sup> Accusativ sing. dvéshah fassen, wo dann 1. 23. 24 sich als Fehler darstellen würde, doch lässt sich darüber nicht entscheiden, da diese zwei Fälle die einzigen sind, wo die Präposition wiederholt wird und der Satz durch zwei pádas läuft.

Endlich scheint noch hierher zu stellen 6. 44, 18, wo eine Infinitiv-Construction vorliegt:

apám tokásya tánayasya jeshá  
 índra sùrín krñuhí smâ no árdham

Mache o Indra, dass wir und die Ansteller des Opfers bei der Erwerbung von Gütern und Nachkommenschaft gedeihen mögen. Auch Sâyana erklärt apám âptavyânâm dhanânâm und auch árdham durch samrddhân (vgl. die Construction Rg-Veda 1. 154. 6:

tâ vâm vâstûny uçmasí gámadhyai

Wir wünschen, dass ihr beide zu den Aaufenthaltorten gelanget, wo —).

Note. sùri heisst wohl auch Anführer, Hauptleute, principes. Prof. Roth vermuthet, dass sma den Ton veranlasst. Das ist die einzige Stelle im Rg-Veda wo sma nach einem, nicht am Satzanfang stehenden Verbum vorkommt.

Man könnte versucht sein, auch 7. 68. 2 hierher zu ziehen:

b) áram gantam havisho vitáye me  
 tiró aryó hávanâni çrutám nah

wo Sâyana asmadvirodhino havanâni tiraskrtya çrutam no havanâni erklärt; obwohl es einfacher wäre ‚verschmähend die Rufe des Kargen hört auf uns, die auch opfern‘ so scheint mir auch nach Sâyana's Interpretation der Accent nicht erklärt. Die Analogie 10. 30. 12. c. ist keine vollständige, da hier die einander gegenüber stehenden Objecte râvâç ca sthá svapatyásya pátnih vor und nach dem Verbum gesetzt sind; während 7. 68. 2 das Object gemeinsam ist, so ist es 10. 30. 12. c. das Subject, auch ist es vielleicht richtiger, letzteren Satz unter das conditionelle ca zu stellen; 7. 68. 2 dagegen nach Analogie von 7. 68. 1 unter die Fälle wo ein Imperativ, der auf Imperative von Verben der Bewegung folgt, betont wird; es scheint, dass im Sanskrt der Imperativ sehr gut im Relativsatz stehen könne (vgl. auch die Construction 5. 65. 6).

Als weiteren Beleg, dass es nicht genügend ist, dass sich ein Verbum auf zwei in verschiedenen Satzabschnitten stehende Objecte beziehe, sondern die Stellung zwischen beiden, also am Anfang des neuen Satzabschnittes entscheide, kann angeführt werden 4. 19. 7.

prāgruvo nabhanvò ná vākvā  
dhvasrā apinvad yuvatīr rtajnāh

Der dahinsiechenden unverheirateten Jungfrauen (für die Flüsse wird tropisch āgruvah gebraucht) Brüste macht, strotzen wie sprudelnde Quellen, er der das rechte kennt, Indra. (rtajnāh kann nur nominativ. sing. sein. Oppert 174.)

4. 3. Es entsteht nun die Frage, ob das Verbum auch accentuirt erscheint, wenn es zwischen zwei Prädicaten oder zwei Subjecten zweier Satzabschnitte steht.

Ein Beispiel wie Atharva Veda 5. 18. 8. Whitney 393

jihvā jyā bhāvati kúlmalam vāk

wo das Verbum zwischen zwei Prädicaten und zwei Subjecten steht, findet sich im Rk nicht. Beispiele, wo zwischen zwei Subjecten das Verbum betont ist, sind im Atharva Veda 6. 92. 3, 6. 106. 1 mit vā—vā, 12. 3. 48 während das auch mit na—na construirte Beispiel Rg-Veda 6. 18. 12 nicht accentuirt ist, ferner Atharva Veda 13. 3. 12 mit anyátah—anyátah 14 1, 64:

brahmāparam yujyátām bráhma pūrvam  
und 15 3 v. 4. 5. 10: die Regel des Bhâshika Sūtra Indische Studien X. erstreckt sich gewiss auf diese Fälle; so wird daselbst als Beispiel angeführt:

citó gārhapatyo bhāvatyo ácita āhavanīyah.

Auch die Analogie spricht dafür, dass dies anzunehmen sei, doch lassen die Beispiele, welche sich im Rk finden, auch eine andere Erklärung ihrer Betonung zu.

Zwischen zwei Prädicaten steht das Verbum 3. 3. 7.

váyānsi jinva brhatācca jāgrva  
uḡig devānām asi sukrátur vipām

Auch des Vornehmen (Sâyana mahato yajamânasya) Kräfte fördere Uermüddlicher, du bist ja der Bereitwilligste unter den Göttern, der Einsichtsvollste der Sänger. Der zweite Satz lässt sich als untergeordnet fassen ‚da du‘ indem du‘. Ebenso sind zwei Nebensätze 8. 18. 2.

anarvāṇo hy eśhām  
 pānthâ âdityānām  
 âdabdhâh sânti pâyāvah sugevrdhah

Unaufhaltsam sind die Âdityâs auf ihren Bahnen, unantastbar sind sie Hüter, die sich an Wohlfahrt erfreuen (Sâyapa erklärt ahinsitâṇca santi) man könnte âdabdhâh auch auf pâyāvah beziehen; der Ton des Verbum finitum beruht immer nur darauf, dass ein Nebensatz zu 8. 18. 1. vorliegt:

idâm ha nânâm eśhām  
 sunnâm bhiksheta mârtyah  
 âdityānām âpûrvyam sâvimani

Folgen die Beispiele, wo das Verbum zwischen zwei Subjecten steht 6. 49. 3

arushâsya duhitârî virûpe  
 stûbhir anyâ pipiçé sûro anyâ

Verschiedengestaltig sind die beiden Töchter des Arusha (rocamânasya sûryasya Sây.); schmückt sich die eine mit Sternen so die andere mit der Sonne. Abgesehen davon, dass sich hier stûbhir und sûrah gegenüber stehen, und so dieser Fall sich unter die vorhergehenden einreihen liesse, lässt sich der Accent auch dadurch erklären, dass man den zweiten Vers als Nebensatz fasst

4. 51. 11. tād vo divo duhitâro vibhâtîr  
 ûpa bruva ushaso yajñâketuh  
 vayâm syâma yaçâso jâneshu  
 tād dyauç ca dhattâm prthivî ca devî

— um das flehe ich zu euch des Opfers kundig (oder durch das Opfer als meinem Boten) o Morgenröthe, ihr strahlende Töchter des Himmels; angesehen seien wir unter den Leuten. Dies mögen der Himmel, die göttliche Erde gewähren. Nach Analogie von 4. 41. 5 und 7. 60. 10 könnte man aber übersetzen: Angesehen wären wir unter den Leuten, wenn ihr es gewähret.

Der Wunsch, die Bedingung, ist im Imperativ, der bedingte Satz steht im Optativ. Bleibt 8. 85. 5

prâ pârvatâ ânavanta prâ gâvah

Es dröhnten die Berge, es brüllten die Kühe (tropisch für die Wolken) und 1, 165, 9

- e) ná jāyamāno náçate na jātó  
 d) yāni karishyā krmuhí pravrd̄dha.

Die Stelle scheint mir beiläufig so zu interpretiren, wie dies Sāyaṇa that; naç wird immer mit einem Object im Accusativ construirt und so kann man es vom folgenden Satz nicht trennen; ‚weder jetzt noch künftig bringt einer die Aufgabe zu Stande, die du vollziehen mögest.‘ Hinsichtlich des 8. 85. 5 citirten Falles ist zu bemerken, dass man solche Fälle vielleicht denen anreihen könnte, wo Satzhäufung stattfindet und Verbum auf Verbum unmittelbar folgt, vgl. C. 6 bes. Rg-Veda 1. 171.; freilich sind in allen diesen Fällen verschiedene Thätigkeiten durch die Verben ausgedrückt.

Folgen Fälle, wo das Verbum nicht accentuirt ist; mit na—na 6. 18. 12

- e) nāśya çātrur ná pratimānam asti  
 d) ná pratishtih purumāyāśya sāhyoh

Für Indra, den in vielen Künsten gewandten, siegreichen gibt es keinen Feind, keinen ebenbürtigen Gegner, keinen Widerstand. Der Grund der Tonlosigkeit des Verbum liegt darin, dass pratishtih nur eine weitere Erklärung, Bestätigung des vorhergehenden ist und somit kein neues Object. Diese Beschränkung der Betonung im vākyaçeshah wird, wie oben erwähnt, im Bhâshika Sūtra 27 angegeben. Andere Beispiele:

1. 31. 14. ādhrāśya cit prāmātir ucyase pitā

Auch als des dürftigen Fürsorger, Vater wirst du genannt.

5. 3. 11 stenā adrçran ripavo jānāso

10. 18. 11 úc chvancasva prthivi mā ni bād̄hathāh  
 sūpāyanāsmāi bhava sūpavancanā

wo das Verbum zwischen zwei prädicativen Epitheten steht, die sich auch prthivi beziehen. ‚Oeffne dich o Erde, drücke ihn nicht, sei ihm leicht zugänglich.‘

2. 42. 2 mā tvā çyenā úd vadhūm mā suparīh

Nicht tödte dich ein Falke, noch ein anderer Vogel. Das Verbum ist unbetont nach Bhâshika Sūtra 28 bhūyovādi variyovādi kanīyovādi vā ’navadhāraṇāh was mit Rücksicht auf §. 27 so zu verstehen ist, dass mehr oder weniger ausdrückende Wörter, obwohl sie nicht als einfache Bestätigung des vorhergehenden Wortes gefasst werden können, doch hinsichtlich ihrer



Einwirkung auf den Accent des Verbum den hier erläuternden Wörtern gleichgestellt werden können.

Möge auch 1. 140. 8 erwähnt sein:

tāsām jarām pramuneām eti nānadat

Ihr, der Finger Geräusch ablösend zieht er tösend. Da es sich nicht um zwei Objecte handelt, kann das Verbum nicht unbetont sein und demnach ist 1. 140. 5 éti als von yad abhängig zu fassen.

Endlich 1. 164. 44. d)

dhrajir ekasya dadreḥ ná rūpām

Der Zug des Windes wird wahrgenommen, nicht seine Gestalt. Auch hier erklärt Bhāshika Sūtra §. 26 die Tonlosigkeit hinreichend; vgl. Atharva Veda 9. 10. 26, wo dieselbe Stelle unbetont, während Atharva Veda 10. 8. 8 richtig betont:

áyātam asya dadreḥ ná yātām.

„B“ Das Verbum erscheint im Relativsatz immer betont; ist es mit einer Präposition zusammengesetzt, so verliert diese ihren Ton, es wäre denn, sie stünde am Anfang eines Satzeschnittes oder Satzes. Dies geschieht natürlich auch in den selteneren Fällen, wenn in der sahitā Präposition und Verbum ungetrennt erscheinen 9. 61. 5

yé te pavātram ūmāyo

’bhikshārantī dhārayah

andere Beispiele: 1. 49. 2, 1. 49. 4, 1. 52. 6, 9. 14. 2 etc.

Diese Regel wurde von Whitney 394 aufgestellt, 'the sanskrit verb retains in a dependent clause its own proper accent; & that, too, even at the cost, in case the verb be compounded with a preposition, of the accent of the prefixed preposition.' The dependent clause is wont to be introduced by some word of such signification as necessarily conditions its dependency, a relative or subordinating conjunction,' — die Frage Whitney's 395, whether a clause in any case without the presence of a word conditioning or indicating its dependent character can be in such wise dependent as that its verb should be rendered orthotone, kann nach dem im Rg-Veda sich findenden Belegen bejaht werden; ebenso gleichgültig ist es, ob die anzuführenden Partikulare oder das pronom. relativum vor oder nach dem Verbum stehen, immer behält es den Ton.

Was folgt, ist ein Commentar zu dem Ganzen.

Schon Böhtlingk §. 60 o) führt nach den indischen Grammatikern an, das Verbum sei betont nach dem pronomen relativum *yad*, nach *yadyañe* und nach den Partikeln *yadi yad yatra yâvat* und *yâthâ*. *Châshika Sûtra* §. 14 *yadyogah*. Whitney 394: 1 x *ya* in Relativsätzen vor und nach dem Verbum stehend, z. B. 3. 53. 12

*yâ imé ródasî ubhé  
ahám índram átushṭavam*

Der ich die beiden Welten und Indra pries  
8. 20. 18 *yé cārhanṭi marútaḥ sudānavah  
smán mīḥśhaḥ cāranti yé*

Die euch verehren ihr gern spendende Maruts, die euch dienen ihr Regen bringenden. 10. 87. 13

*manyór mānasah ṣaravyā jāyate ya  
táyâ vidhya hṛdaye yâtudhânâ*

Mit dem Pfeil, der aus dem Gefühl des Grimmes entspringt, mit dem stosse ins Herz den *yâtudhânâ*.

Wenn von zwei Relativsätzen *ya* im ersten steht, so ist natürlich auch der zweite accentuirt, z. B.

7. 1. 15 *séd agnir yó vanushyató nipāti  
sameddhāram ānhasa urushyāt  
sujâtāsah pári caranti vīrāḥ*

Dem Agni, der vor dem Angreifer schützt, der den, der ihm anzündet, aus der Noth helfen möge, dienen die wohlgebornen Männer.

8. 40. 4 *yāyor viçvam idám jágād  
iyám dyaúh prthiví mahy  
úpâsthe bibhrtó vásu . . .*

Wo *Sâyana* mit *bibhrtó* den zweiten Satzabschnitt beginnen lässt „denen alles was da lebt, dieser Himmel und die grosse Erde gehört, die in ihrem Schoos Güter tragen“: andere Beispiele *Atharva Veda* 18. 4. 54 Whitney 412 *Rg-Veda* 3. 16. 2. 4. 21. 4. 7. 32. 6. 8. 40. 11. 8. 41. 9. 9. 77. 4. 10. 92. 5? (Das *vānanvati* Verbum finitum s. Ludwig der Infinitiv in den Veden 102.) Dasselbe Verbum erscheint wiederholt 3. 32. 7; — auf drei Sätze bezogen ist *ya* 1. 139. 11, 4. 24. 7.

Auch wird die Qualität des Relativsatzes nicht aufgehoben dadurch, dass zwischen *ya* und das Verbum ein Satz eingeschoben wird, daher das Verbum den Ton behält 5. 37. 1.

tásmâ ámrđhrū usháso vy ũchân  
yá indráya sunáváméty āha

Unablässig mögen dem die Morgenröthen aufleuchten, der da sagte, ‚keltern wir Soma für Indra.‘ Auch die Betonung des *sunāvāma* hängt von *ya* ab. Vgl. 4. 33. 5, wo das Verbum im citirten Satz unbetont, so auch Atharva Veda 12. 4. 6 Whitney 397, wo das Verbum betont wird. So auch 6. 45. 16, 6. 54. 1 und 2, § yad. z. B. 6. 5. 6

yác chasyáse dyūbher aktó vácobhis  
táj jushasva jaritúr ghóshi mámma

(ghóshi ist adjectiv, wie es Sāyana fasst.)

3. 30. 5. imé cid indra ródasi apāré

yát samgrbhñā maghavan kâçir it te

Ergreifst du auch o gabenreicher Indra die unermesslichen beiden Welten, nur eine Handvoll sind sie für dich. 1. 140. 5 und 4. 30. 3.

viçve canéd anā tvā  
devāsa indra yuyudhuh  
yád āhā náktam ātirah

padapāṭha ā ātirah vgl. 7. 82. 6, wo der pada pāṭha ebenso trennt s. C. 1. Note ā ātirah nach 7. 83. 7 scheint es zu bedeuten selbst nicht alle Götter überwinden dich im Kampfe, da du sie bei Tag und bei Nacht überwältigst, vgl. 4. 30. 7 ātrāha dānum ātirah padapāṭha ā atirah und tar bei Böhtlingk und Roth, das immer mit Accusativ construirt wird, wonach vielleicht auch zu bessern ist.

Auf zwei Sätze bezogen erscheint es 4. 21. 8, 7. 50. 2, 8. 6. 13, 8. 45. 31, 10. 98. 1 und

7. 32. 18 yád indra yāvatas tvám  
etāvad ahám řçīya  
stotāram id didhisheya radāvaso  
ná pāpatvāya rāsiya

Verfügte ich über so viel als du o Indra, so beschenkte ich meinen Lobsänger, o gütiger Spender, nicht überliesse ich ihm dem Elend. (Sāyana dhanapradānena dhārayeyam M. Müller I should support the sacred bard.)

yad — ca in zwei Relativsätzen 10, 34. 5  
 yád âdīdhye ná davishyâṅy ebhiḥ  
 parâyádbhyó 'va hīye sākhibhyaḥ  
 nyūptâc ca babhrávo vācam ákratañ  
 émfđ eshâṃ nishkrtáñ jârīñiva

Muir Journal of the R. A. S. new series II. 28 when I resolve not to be tormented by them, because I am abandoned by my friends who with draw from me — yet as soon as the brown dice when the are thrown make a rattling sound, I hasten to their rendez-vous, like a woman to her paramour. Ob davishyâṅi richtig gelesen ist, darüber lässt sich schwer entscheiden; intransitiv findet es sich nicht in den Veden, transitiv zweimal im Atharva Veda 9, 4. 18 und dūna 2. 31. 3 — div findet sich im Rk. 10. 34. 13 aksháir mā divyaḥ und Atharva Veda 5. 29. 2 — schwerlich kann man davishyâṅy akshaiḥ, Stellen wie gītagovinda 3. 9 manmathena dunomi an die Seite stellen.

γ yátas z. B. 7. 4. 2 etc.

1. 25. 17 b) yáto me mádhv ābhrtam

c) hóteva kshádase priyám

ist kshádase infinitiv vgl. Ludwig §. 41 Rg-Veda 4. 58. 9, 1. 66. 5, auch 1. 122. 2 Bollensens (Orient und Occident II. 472) Conjectur ist zu verwerfen.

δ yáti z. B. 7. 43. 4, 10, 18. 6, 10. 63. 6

7. 43. 4 ã gantana sámanaso yáti shṭhá

ε yáthâ z. B. 10, 133. 7

asmábhyaṃ sú tvám indra tām çiksha

yâ dōhate práti váram jaritré

áchidrodhní pipáyad yáthâ naḥ

sahásradhârâ páyasâ mahī gauḥ

Schenke, o Indra, uns die, welche du nach Wunsch dem Verehrer mileht; mit Mileh strotze für uns, mit nie versiegendem Euter die grosse tausendströmige (d. i. jegliches spendende) Kuh.

ζ yáthâ-yathâ 4. 54. 5, 8. 39. 4, 10. 100. 4, 10. 111. 1, 4. 19. 10:

prá te pūrvâṅi káranâṅi vípra

ávidvân áha vidúshe kárâñsi

yáthâ-yathâ vřshnyâni svágúrtâ

ápâñsi rájan náryāviveshiḥ

Deine früheren Thaten kennend, verkündete ich dir, der du sie weisst, wie du in jedem einzelnen Falle die dir angenehmen, menschenfreundlichen, männlichen Thaten vollbrachtest.

7 yadā z. B. 7. 3. 2, 10. 68. 6

0 yādi 10. 161. 1, grāher jagrāha yādi vaitād

7. 104. 14 yādi vāhām ārtadeva āsa

mōgham vā devān apyūbē agne

Wenn ich falschen Göttern huldige, oder die wirklichen Götter irrig (nishphalam Sāyana) auffasse; ārtadeva nach Sāyana: asatyabhūtā devā yasya tādṛṇah.)

ε yādṛe 5. 44. 6 yādṛg eva dādṛṇe tādṛg neyate

z Auch die Composita mit yad stehen oft im Relativsatz, daher das Verbum betont wird; im Rk findet sich 10. 121. 10

yātkāmās te juhumāś tūn no astu

Was wünschend, wir dich anriefen, das sei uns.

λ yāvāt 1. 108. 2, 7. 79. 4 etc. im compositum

10. 88. 19 yāvammātrām ushāso na prātikam

suparnyò vāsate mātariṇvaḥ

tāvad dadhāty ūpa yajnam āyān

brāhmaṇo hōtur āvaro nishīdan

So lange die Vögeln vergleichbaren Morgenröthen ihre Gestalt nicht annehmen, d. i. nicht erscheinen —

Dagegen bleibt das Verbum unaccentuirt, da es im unabhängigen Satze steht mit yathāvaçām 5. 34. 6, 3. 48. 4:

ugrās turāshāl abhībhūtyojā

yathāvaçām tanvām cakra eshāl

yathākūmam 16. 146. 5

nā vā aranyānir hany

anyāç cēn nūbhigāhati

svādōḥ phālasya jagdhvāya

yathākūmam nī padyate

Muir. Journal of the R. A. S. new series II, 28 Aranyānī is not (herself) murderous, if no one else (a tiger etc.) assails (hier wäre ‚her‘ beizufügen); but after eating of sweet fruit, a man rests there at his pleasure.

Ebenso ist das Verbum unaccentuirt, wenn ya im Hauptsatz steht 1. 80. 14

abhishtāné te adrivo

yāt sthā jāgac ca rejate

Wenn du tosest, o mit Schleudersteinen Bewaffneter, zittert was nur steht und geht. 1. 95. 8:

tveshám rûpám kṛnta úttaram yát  
samprñcânáh sádane góbhīr adbhiḥ

Eine Furcht erregende, gewaltigere Form nimmt er an, wenn er in seinem Sitz mit den Wolken, Fluthen sich vereinigt; (Sâyaṇa gantrbhīr meghasthâbhiḥ — rûpam utkrshṭataram vaidyutam prakâçam yadâ karôti) in derselben Bedeutung gebraucht ist yát 10. 107. 7 —

7. 66. 6 utá svarâjō áditir  
ádabdhasya vratásya yé  
mahó rājāna icate

Ueber Grosses gebieten Aditi und Âdityās als Könige, deren Satzung unantastbar. ya steht im Nebensatz, icate im Hauptsatz. Einen Beweis, dass ya auch im Hauptsatze stehen kann, liefern ferner

6. 67. 3. ā yātam mitrâvaruṇâ suçasty  
ûpa priyâ námasâ hūyámânâ  
sāp yāv apnaḥsthó apáseva jānān  
chrudhīyatāç eid yatatho mahitvā

Kommt herbei o Mitrâvaruṇâ zum Lobgesang, gerufen durch euch genehme Verehrung, die ihr (yuvām Sâyaṇa) wie ein Schaffner den Leuten Arbeit, den Gehorsamen Macht verleiht. (Sâyaṇa erudhanannam yaço vâtmanah icchatah) vgl. Bollensen Orient und Occident II. 477 der yátathah lesen will und Böhtlingk und Roth apnaḥstaha und yat + sam; apáseva erklärt Sâyaṇa karmaṇâ (vgl. Böhtlingk und Roth ápas und apás) apnaḥstah karmaṇy adhikṛtah, was es sehr wahrscheinlich etymologisch bedeuten muss.

6. 67. 4 áçvâ ná yā vâjīnâ pûtūbandhū  
rtā yád gárbbham áditir bháradhīyai  
prá yā máhe mahāntâ jāy mánâ  
ghorā mártāya ripáve ní dídhah

Welche Rempferden edler Race ähnliche, wahrhafte du als Foetus trugst; diese sehr grossen bestimmtest du, als sie geboren wurden, dass sie Schen einflössen betrügerischen Sterblichen. Sâyaṇa erklärt hier yā e) mit yau; es ist wie 6. 67. 3 mit tvam zu interpretiren; man kann auch ‚diese schon als sie geboren wurden sehr grossen‘ übersetzen.

Dass die Accentuation hier 3 und 4 nicht<sup>1</sup> zufällig unterblieb, sondern auf richtigem Verständniß beruht, beweist 6. 67. 1

vīçveshām vaḥ satām jyēshṭhatamā  
gūrbhīr mitrāvāruṇā vāvrdhādyāi  
sām yā raçmēva yamātur yāmishṭhā  
dvā jānāñ āsamā bāhūbhīh svaiḥ

Euch aller Wesen vorzüglichste Mitrāvāruṇā erfreue ich mit Anrufungen, da ihr unvergleichliche, wie Lenker die Zügel mit ihren Armen, die Leute in eurer Gewalt habt. Dass vāvrdhādyai von Sāyana gehörig aufgefasst wurde, ‚vardhayitum pravrtto’smi‘ beweist v. 2 ‚iyām mād vām prā strṇīte manishā;‘ auch das 1a vorkommende vaḥ spricht gegen passive Auffassung. Auch yad findet sich im Hauptsatz

10. 23. 6 stōmam ta indra vimadā ajijanann  
āpūrvyam purutāmam sudānave  
vidmā hy āsya bhōjanam ināsya  
yād ā paçūm na gopāḥ karāmahe

Da wir wissen, woran der Gewaltige Gemuss findet, so locken wir ihn herbei wie ein Hirt das Vieh. Vgl. v. 5.

Ueber yāthā ist zu bemerken, dass es in der Bedeutung ‚wie‘ häufig im Hauptsatz steht; am Ende des pāda erscheint es dann häufig unaccentuirt, z. B. 1. 50. 2

āpa tyé táyāvo yathā  
nākshatrā yanty aktūbhīh

auch 5. 25. 8, 8. 91. 6, 9. 100. 4; andere Beispiele verzeichnet Böhtlingk und Roth.

Schwierig ist die Stelle 6. 50. 3

utā dyāvāpṛthivī kshatrām urū  
brhād rodasī çaraṇām sushumne  
mahās karatho vārivo yāthā no  
’sme kshāyāya dhishane anchāh

Ich nehme wie Sāyana an, es sei yathā syāt zu verstehen und ihr o Himmel und Erde huldreiche Welten verschafft uns weithin Herrschaft und gewaltigen Schutz, freudig gewährt uns unbedrohte Ruhe für unsre Wohnung. In 1. 51. 12

indra yāthā sutāsomeshu cākāno  
’narvāṇam çlókam ā rohase divi

endet der Relativsatz mit cākānah, Indra erfreut an den Opfern des gekelerten Somas erhebst du ein unaufhaltsames Getöse

im Himmel, d. i. indem du oder nachdem du dich ergötzet hast.

2 eēt steht immer im Relativsatz Whitney 395 Böhltlingk 60. p., z. B. 8. 68. 5

arthīno yānti eéd artham  
gáchān id dadúsho rātīm  
vavrjyúts trshyatah kāmam

7. 72. 4 ví eéd uchánty açvinā ushāsah  
prá vām brahmāṇi kârāvvo bharante

auch 10. 109. 3, 10. 146. 5

3 ea Whitney 395. But ea itself, without always losing its proper signification ‚and‘ or meaning distinctly ‚if‘ is not very infrequently made use of to assist in indicating the conditionality of a clause, whose verb is then left orthotone. Böhltlingk (§. 60 p) ea wenn.

Da das Verbum im Nebensatze betont wird, so ist es ebenso möglich, dass ea wenn bedeute, als dass es einfach anreihe.

Wir lassen die Beispiele folgen:

1. 40. 6 tám id vocema vidátheshu çambhúvam  
mántram devâ anchásam  
imām ea vācam pratiháryathâ naro  
viçvéd vāmā vo açnavat

Wenn ihr diesen Spruch gern annehmet o Männer, so werdet ihr aller Güter theilhaftig!

1. 91. 6 a. tvām ea soma no váço  
jívātum ná marāmahe  
2. 41. 11 a) índraç ea mrláyāti no  
ná naḥ paçcád aghām naçat  
2. 42. 1 c) sumangálaç ea çakune bhávâsi  
mā tvā cid abhibhā viçvyā vidat

Wenn du uns günstig bist o Vogel, so stosse nirgends auch nur auf ein Unglückszeichen.

3. 43. 4 ã ea tvām etū vřshapā vābāto  
hāri sákhâyâ sudhúrâ svángā  
dhānāvad índrah sávanam jushāpāh  
sákhā sákhyaḥ çṛṇavad vāndanāni  
8. 21. 6 áehā ea tvainā námasā vādāmasi  
kím mīhuç cid ví dídhayah



Wenn wir dich verehrend begrüßen, warum zögerst du auch für einen Augenblick.

8. 82. 10 durgé ein nah sugám krdhi  
grñáná indra girvaṇah  
tvám ca maghavan váçah

8. 50. 1 ubháyam çrñávac ca nah  
índro arvág idám vácali  
satrácyâ maghávâ sómapítaye  
dhiyâ çáviṣṭha á gamat

9. 79. 1 e) ví ca náçan na íshó árátayo  
aryó naçanta súnishanta no dhayah

Eine schwierige Stelle, und schwinden vor unserer Kraft die Unholde, so sind des Unfrommen Bitten verloren gegangen, unsre zum Ziele gelangt. Man würde náçanta erwarten nach

10. 101. 3 auch Vâjasaneyi Samhitâ 12. 68

yunákta sīrâ ví yugâ tanudhvan  
krté yónau vapatehá bíjam  
girâ ca çrushṭih sâbharâ ásan no  
nédiya it srñyah pakvám éyât

Schirrt die Pflüge an, steckt das Joch vor, streut in die gezogene Furche den Samen; wenn in Folge unsrer Bitte unsre Thätigkeit fruchtbringend wäre, so fiel das reife Korn bald der Sichel entgegen.

10. 108. 3 ä ca gáchân mitráni enâ dadhána

Und käme er auch, zum Freund machten wir ihn dadurch.

10. 108. 8 evâ ca tvám sarana ájagántha  
prábâdhitâ sâbasâ daiviyena  
svásâram tvâ krñavai mã púnar gâ

Und kannst du auch o Sarana getrieben durch göttliche Gewalt.

10. 110. 1 auch Vâjasaneyi Samhitâ 29. 25 Taittiriya Samhitâ 3. 6. 3. 1 Atharva Veda 5. 12. 1

sámiddho adyâ mánusho duroñé  
devó devân yajasi jâtavedah  
á ca váha mitramahaç cikitvân  
tvám dûtâh kavir asi práçetâh

Vgl. Whitney 413 und brächtest du sie, der du reich an Freuden, so bist du —

10. 124. 5 nirmâyâ u tyé ásurâ abhûvan  
tváup ca mã varuṇa kánâyâse

Kraftlos sind jene Asurâs, wenn du o Varuṇa mich liebst.  
 1 hi Whitney 397. It is a well known fact that, by Vedic usage, the particle hi always accents the verb with which it is construed. This also I ascribe to the conditional force inherent in it. Bhâshika Sûtra 4. Böhlingk §. 60 f. Anmerkung und g. Nach der Siddhânta-Kaumudî zu schliessen, übt hi in jeglicher Bedeutung seinen Einfluss auf ein folgendes Verbum finitum. In den Veden wirkt hi auch auf ein vorhergehendes Verbum finitum ein und sogar auf das Verbum eines nachfolgenden, mit dem vorhergehenden in Verbindung stehenden Satzes; hier aber nicht unerlässlich. Auch das Bhâshika Sûtra 18—22 gibt Regeln, wie weit sich die Wirkung der hyâdayah erstrecke; manche meinen bis zur sechzehnten, andere bis zur 25<sup>ten</sup> oder gar 32<sup>ten</sup> Silbe; einige meinen von den innerhalb dieser Silbenzahl stehenden Verben werde nur das erste, andere, es werden alle accentuirt.

Die Regel ist auch hier die, dass im Relativsatz das Verbum accentuirt wird, hi dagegen als hervorhebende Particula nur in Relativsätzen gebraucht wird; erscheinen zwei Relativsätze in continueller Folge, so wird dieses hi im zweiten Satz nicht wiederholt; daher ist auch Atharva Veda 4. 1. 4. e. âskabhâyah accentuirt und es ist eben nicht wahrscheinlich, dass man verbessern müsse. Whitney 406

651. 6 mā no vṛkâya vṛkyè samasmâ  
 rghâyaté rîradhatâ yajatrâḥ  
 yûyâp hi shṭhâ rathyò nas taninâṃ  
 yûyâp dâkshasya vâcaso babhûvâ

(M. Müller aghâyaté) ,o Verehrungswürdige, gebet uns nicht in die Gewalt jedes Wüthenden, welcher uns zerreißen will, denn ihr gebietet über unsre Körper, unsre geistigen Fähigkeiten und Reden.

6. 51. 9. e. tãñ ã nãmobhir urucâkshaso nṛṇ  
 viçvân va ã name mahó yajatrâḥ

10. te hi çreshṭhavarecasas tá u nas  
 tiró viçvâni duritâ nâyanti

,Denn sie sind heilsam, wirksam, sie geleiten uns über alle Gefahren.'

10. 37. 4. e) ténâsmâd viçvâm âmirâm ânâhutim  
 âpâmivâm âpa dushvâpnyam suva

5. a. viçvasya hí préshito rákshasi vrátám

b. áheçayam uccárasí svadhâ ánu

Darum scheutehe vor uns jedes Siechthum, Unfrömmigkeit, Drangsal, unruhigen Schlaf; denn ausgesandt achtest du auf eines jeden Thun, wenn du deiner Gewohnheit nach freundlich aufgehst o Sonne, oder auch wenn du keinem zürnend d. i. unparteiisch dich erhebst. Hier ist die Zeile b der Zeile a untergeordnet, wie diese der vorhergehenden Strophe. Hieher kann man als Beispiele ziehen das oben citirte 8. 18. 2 und das später anzuführende 7. 60. 10.

Dagegen ist unbetont:

6. 10. 1. puró vo mandrám divyám suvrktím  
prayatí yajné agním adhvaré dadhidvam  
purá ukthébbhiḥ sá hí no vibhâvâ  
svadhvarâ karatí jâtâvedâḥ

Stellt ihn voran unter Lobliedern, denn unser ist der Scheinende, ein wohlgelungenes Opfer bringt, der die Wesen kennt. Der untergeordnete Satz ist sá hí no vibhâvâ; es wäre denn káratí zu lesen.

5 nahi (Whitney 397) steht immer in Relativsätzen, z. B. 7. 4. 8, 7, 23. 2, 8. 24. 12, 10. 71. 6, 10. 131. 3

2. 28. 6 dâmeva vatsâd ví munugdhy áñho  
nahí tvâd âré nimishaç canéçe

M. Müller History of ancient Sanskrit Literature 1. ed. 26  
,take away my sin like a rope from a calf; for afar from thee I am not the master even of a twinkling of the eye.' Folgt auf den Relativsatz, in welchem nahí steht, noch ein zweiter untergeordneter Satz, so ist auch in diesem das Verbum betont.

8. 91. 19 nahí me ásty ághnyâ  
ná svâdhitir vânanvati  
âthaitâdrg bharâmi te

Da ich keine Kuh habe (Sâyana yasyâh payasâjyena ca tvâm yajeya), da mir keine Axt zu Gebot steht (Sâyana svâdhitih kâshthâni hanti yâs kâshthâis tvâm samindhîya), so bringe ich dir auch so wenig dar.

6 nêt steht nur in Relativsätzen. Whitney 399, Bhâshika Sûtra 6, Böhlingk §. 60 q.

8. 5. 39. mâkir enâ pathâ gâd  
yéne mé yânti cedâyah

anyó nêt surir óhate  
bhûridâvattaro jánah

Dass nicht ein anderer Besteller der Opfer für einen freigebigern Mann gelte. Die bei Whitney 399 citirte Atharva Veda Stelle 18. 2. 58 erscheint im Rg-Veda 10. 16. 7 betont; auch Atharva Veda 2. 27. 1 ist zu corrigiren, da das Verbium im Relativsatz steht:

nécchâtruh prâçam jayâti l. jâyâti sâhamânâbhibhûrasi

Dass der Feind nicht Lebensvorrath gewinne, das bringst du zu Stande. Die lose Construction ‚der Feind erlangt keine Lebensmittel, du bist mächtig, überlegen‘ scheint mir weniger Wahrscheinlichkeit für sich zu haben.

7 Es gibt aber auch Fälle, wo Relativsätze, die an der Spitze eines Satzgefüges stehen, weder das relative Pronomen noch andere angeführte Conjunctionen oder Partikel enthalten z. B. 10. 148. 1

sushvâṅśa indra stumâsi tvâ  
sasavânsaç ca tuvinrmna vâjâṃ  
â no bhara suvîtam yâsya eâkân  
tmânâ tânâ sanuyâma tvôtâḥ

Wenn wir o muthiger Indra gekelerten Trankes dich preisen um Schätze zu erlangen, so bring uns Reichthum, wessen wir uns erfreuend selbst und unsre Nachkommenschaft in deinem Schutz gedeihen mögen. Auch Sâma Veda 1. 4. 1. 3. 4 betont.

Andere Relativsätze, die nicht an der Spitze stehen sind:

6. 47. 31 sâṃ âçvaparnâç çâranti no nâro  
'smâkam indra rathîno jayantu

Wenn unsre auf Rossen dahin fliegenden Männer in den Kampf ziehen, so mögen unsre Helden siegen o Indra, vgl. Atharva Veda

6. 126. 3 sâṃ âçvaparnâç patantu no nâro  
'smâkam indra rathîno jayantu

7. 60. 10 sasvâç cid dhî sâmr̥tis tveshy êshâm  
apicyèna sâhasâ sâhante  
yushmâd bhiyâ vrshâṇo réjamânâ  
dâkshasya ein mahinâ mrlâtâ nah

Denn geheim ist ihr Kampf, (mitrâdinâm Sâyana) sie siegen durch verborgne Gewalt, vor Schrecken zittern wir vor euch o Helden, auch wenn ihr in eurer Gesinnungsgrösse

uns gnädig erweise. Mit *mṛātā naḥ* einen neuen Satz beginnen zu lassen wage ich nicht. *Sāyaṇa* erklärt: *bhityā kampamānā bhavanti virodhīnah, yasmādevam tasmādyushmākam balasya mahattvenāsmabhyamupadayām kuruta*, 10. 55. 5 und *Sāma Veda* 1. 4. 1. 4. 3

c) *devāsya paçya kāvyam mahitvā  
adyā mamāra sā hyāh sām āna*

Und stirbt er heute, so ist er gestern wieder aufgelebt.

Vielleicht ist auch das früher citirte 3. 1. 1. a und b und 4. 22. 4 hierher zu ziehen.

8 Auch erscheint das Verbum betont in Fragesätzen mit *kuvīd* z. B. 7. 15. 4

*nāvam nū stōnam agnāye  
divāh cyenāya jjanam  
vāsvali kuvīd vanāti naḥ*

Ein neues Preislied habe ich für Agni den Falken des Himmels geschaffen, ob er uns Güter verschaffen wird. Auch in der directen Frage

3. 43. 5 *kuvīn mā gopāṃ kārase jānasya  
kuvīd rājānam maghavam rjīshin  
kuvīn ma īshim papvānsam sutāsya  
kuvīn me vāsvo amṛtasya çikshāh*

auch 7. 58. 5, 8. 69. 3, 80. 4, 85. 10, 92. 9, 9. 19. 5, 10, 64. 13, 1. 33. 1, 1. 143. 6 etc.

Die Betonung des Verbum finitum mit *kuvīd* führt auch *Whitney* 418, *Bhāshika Sūtra* 7 und *Böhtlingk* 60. i an, während Sätze mit *kim* unaccentuirt bleiben. Der Unterschied liegt darin, dass mit *kuvīd* die Thätigkeit selbst in Frage gezogen wird, *kim* nach dem Grund oder Object der Handlung forscht. Nur ein unbetontes Beispiel findet sich:

5. 3. 10. c) *kuvīd devāsya sāhasā cakānāḥ  
d) sunmām agnīr vanate vāvrdhānāḥ*

Wird Agni mit der Gewalt eines Gottes liebend, erfreut Gnade spenden. Man könnte geneigt sein, den *pāda c* als besonderen Satz zu fassen, doch ist es einfacher *vānate* zu lesen.

9 Ferner bestätigt sich im *Rk* die von *Böhtlingk* §. 60 r) angeführte Regel, nach welcher ein Imperativ, der auf einen Imperativ eines Verbums der Bewegung folgt, vorausgesetzt,

dass beide Verba ein gemeinschaftliches Subject haben, den Ton behält; der zweite Satz verhält sich untergeordnet zum ersten.

7. 68. 1 ā ṣubhrā yâtam aṣvinâ svâçvâ  
gîro dasrâ jujushânâ yuvâkoh  
havyâni ca prâtibhrtâ vitâṃ naḥ

O glänzende Aṣvinâ, Gefallen findend an den Anrufungen eures Verehrers, kommt herbei auf trefflichen Rossen, um die euch dargebrachten Gaben zu geniessen.

Wahrscheinlich auch 7. 68. 2.

7. 71. 2 upâyâtam dâçûshe mârtyâya  
râthena vâmâm aṣvinâ vâbantâ  
yuyutâm asmâd ânirâm ânîvâṃ  
divâ nâhtam mâdhvî trâsîthâṃ naḥ

Auf einen Wagen Güter herbeiführend kommt o Aṣvinâ zu dem euch huldigenden Menschen, um Krankheit und Drangsal von uns zu scheuchen und uns o süssee Liebende, bei Tag und Nacht zu schützen.

8. 4. 3 âpîtvé naḥ prapîtvé tîyam ā gahi  
kâṇveshu sū sâcâ pîba

Beim Anbruch des Morgens komm schnell in Freundschaft herbei; um mit uns den Kaṇviden zu trinken.

8. 17. 1 ā yâhi sushumâ hî ta  
îndra somam pîbâ innâm

Komm herbei o Indra, diesen Soma zu trinken, da wir ihm für dich kelterten. Zur Ausflucht zu greifen mit pîbâ einen neuen Satzabschnitt beginnen zu lassen, ist man nach den vorhergehenden Beispielen nicht genöthigt.

8. 17. 11. auch Atharva Veda 20. 5. 5 Whitney 419

çhim asyâ drâvâ pîba

Komm, um schnell von ihm (dem Soma) zu trinken. drâva (padapâṭha) scheint adverbial gebraucht (wie andere instrumentale?)

3. 33. 10 ā te kâro çrṇavâmâ vâcânî  
yayâtha darad ânasâ râthena  
nî te naṅsai pîpyânéva yôshâ  
mâryâyeva kanyâ çaṣvacai te

Gehört haben wir (Flüsse) deine Rede o Sânger (d. i. tava samihîtaṃ prayojanam kurma Sâyaṇa), von weit kamst du mit Karren und Wagen; nieder will ich mich vor dir beugen

wie ein strotzendes Weib, um mich dir wie ein Mädchen ihrem Liebhaber zu öffnen (d. i. die Höhe meines Wasserstandes möge sinken, dass du mich durchwaten könntest). (Vgl. Sāyana's prude Erklärung.)

c Das Verbum erscheint ferner betont, wenn auf dasselbe ein zweites bezogen wird; sei es, dass die unmittelbare Folge der anderen Handlung oder Thätigkeit auf die erste ausgedrückt werden soll, oder dass das erste Verbum als begrifflicher Gegensatz zu der durch das zweite bezeichneten Thätigkeit hervorgehoben werden soll. Einzelne der hier angeführten Fälle werden vielleicht im Vorsatze eine untergeordnete Fassung zulassen und der zweite Satz muss demnach als Hauptsatz aufgefasst werden, doch der Versuch, diese Fälle insgesamt als Beistück zu den unter B) behandelten zu fassen, scheint gewagt. Whitney 399.

1 Dies geschieht, wenn anyá—anyá sich in zwei Sätzen gegenüberstehen und die Verben verschiedene Thätigkeiten ausdrücken. Whitney 400 when anyá-anyá stand opposed to one-another, as subject or as object, in two like clauses, the verb of the first clause retains its accent.

Böhtlingk §. 60 s) Nach éka-éka, anyá-anyá kann in den Veden das erste Verbum finitum seinen Ton behalten.

Im Rg finden sich nur da betonte Verba wo anyá-anyá sich als Subjecte gegenüber stehen. Doch finden sich im Atharva Veda 13. 2. 11 und 9. 10. 16, wo sich anyá-anyá als Subjecte gegenüberstehen.

9. 10. 16 ny ãnyám eikyúr ná ní eikyur anyám

Während sie den einen bemerkten, sahen sie den andern nicht.

Rg-Veda 1. 164. 20 Atharva Veda 9. 9. 20.

táyor anyáh pippalam svádv áttý  
ãnaçnann anyó abhí cákaçiti

Während der eine der beiden Vögel süsse Beeren isst, blickt nicht essend der andere herum.

2. 40. 5 víçvãny anyó bhúvanâ jajãna  
víçvam anyó abhicákshãna eti

3. 9. 3 prá-prányé yãnti páry anyá ásate

3. 55 4 anyã vatsám bháratí kshéti matá

Während der Himmel das Feuer als Kind (den Blitz) nährt, beherbergt es die andere der Mütter, die Erde.

6. 68. 3 vājrenānyāhi çavasā hānti vrtrām  
sishakty anyó vrjāneshu víprah

Schlägt der eine (Indra) kraftvoll mit dem Donnerkeil den Feind, so hält sich (Varuṇa) der andere, der Sängler in eingehegten Orten (d. i. bei den Menschen) auf.

7. 82. 5 kshémēṇa mitró varuṇam duvasyāti  
marúdbhir ugrāh çúbham anyá íyate

Pflegt Mitra im Frieden Varuṇa's Gesellschaft, so zieht der gewaltige Indra mit den Maruts stürmend.

7. 82. 6 ájānim anyāḥ çnatháyantam átirat  
dabrébhir anyāḥ prá vr̥ṇoti bhūyasah

padapátha ā + átirat (vgl. 4. 30. 3 unter B. 1. β.) bewältigt der eine den feindlichen Durchbohrer, so wehrt der andere mit wenigen viele ab.

7. 83. 9 vrtrāny anyāḥ samithéshu jighnate  
vratāny anyó abhi rakshate sádā

7. 85. 3 krshtír anyó dhâráyati právikṭā  
vrtrāny anyó apratñi hanti

Erhält der eine erschütterte Menschen, so erschlägt der andere unwiderstehliche Feinde.

Rg-Veda 10. 85. 18 und Variante Atharva Veda 7. 8. 11.  
viçvāny anyó bhūvanābhicashṭa  
rtñīr anyó vidádahj jāyate pūnah

Ueberblickt der eine alle Wesen, so wird der andere die Zeiten ordnend immer wieder geboren.

3. 55. 11 táyor anyád rócate krsnám anyád

Note. Zu bemerken ist, dass die Präposition ihren Ton verliert, wenn das Verbum betont wird z. B. 10. 85. 18 átirat 7. 82. 6 bietet in der zehnten Silbe ein vor der folgenden natürlichen Kürze gelängtes Augment; dies wird wohl auch 4. 30. 3 der Fall sein ‚yád áhá náktam átirah‘ vgl. Kuhn Beiträge zur vergl. Sprachforschung auf dem Gebiete des arischen etc. III. s. 460 und 464.

Das erste anyá ist durch das Substantivum supplirt 7. 82. 5 — es fehlt das zweite 3. 55. 4.

Dagegen erscheint das Verbum unbetont, wenn das zweite Verbum dieselbe Thätigkeit ausdrückt, wie das erste.



1. 93. 6 ānyāṃ divó mātariçvâ jabhāra  
 āmathnād anyāṃ pāri çyenó ādreh

Vom Himmel brachte den einen Mātariçvan herbei, aus dem Stein rieb der Falke den andern heraus, vielleicht riss ab vom Felsen (nämlich die Somapflanze). Sāyaṇa:

merorupary avasthitātsvargābalādāhrtavati.

6. 57. 2 sómam anyā úpāsadat  
 pātave camvòh sutām  
 karambhām anyā ichati

Der eine macht sich daran, den in der Schale gepressten Soma zu trinken, der andre (Pûshan) wünscht Grütze.

2. 40. 4 divy ānyāḥ sādānam cakra uceā  
 prthivyām anyó ādhy antárikṣhe

Der eine schlug seinen Sitz im Himmel auf, der andere über der Erde in der Luft (vgl. 10. 16. 3 das auch nicht betont ist unter A. 4. 2).

1. 93. 6 ist anyā-anyā Object; 1. 95. 1 ‚bei Nacht, bei Tag‘ Zeitbestimmung. Auch ist das Verbum unbetont, wenn der Gegensatz durch die einander gegenüber stehenden Präpositionen ausgedrückt wird. Rg-Veda 10. 137. 2 Atharva Veda 4. 13. 2

- dákṣhaṃ te anyā ā vātu  
 púrānyó vātu yád rápaḥ

Der Eine (wird) möge dir Tüchtigkeit zuwehen, der andre jedes Gebrechen verschuchen. Vgl. Whitney 400 der ā vātu lesen will.

10. 37. 3 prācīnam anyād ānu vartate rája  
 úd anyéna jyótishâ yâsi sûrya.

1. 123. 7 ápānyād ety abhy anyād eti  
 vishurūpe āhani sám carete

Auch ist das Verbum nicht betont, wenn anyā-anyā copulativ zu fassen ist 2. 35. 2

- sám anyā yanty úpa yanty anyāḥ  
 samānām úrvāp nadyāḥ prṇanti

Es vereinen sich die einen, es nähern sich die andern, denselben Behälter füllen die fließenden. Zu bemerken ist, dass in den Beispielen von 6. 57. 2 an eine Präposition dem Verbum vorangeht; während 2. 40. 4 nur ein Verbum enthält.

Auch kann demnach keine Betonung stattfinden 10. 97. 14, wo die Subjecte in beiden Sätzen dieselben, und auch die durch die Verben bezeichnete Thätigkeit eine ähnliche ist.

anyā vo anyām avatv  
anyānyāsyā úpāvata

Eine (Pflanze) möge die andere fördern, eine die andere unterstützen (nämlich bei der Vertreibung des yakshma).

2 éka-éka. Whitney 400. Böhlingk §. 60 s).

Das erste Verbum wird betont, wenn es eine andere Thätigkeit ausdrückt als das zweite.

3. 2. 9 tāsám ékām ádadhur mártye bhújam  
u lokám u dvé úpa jámim íyatuh

Das eine der drei Feuer gaben die Unsterblichen dem Sterblichen zur Benützung, die beiden andern erhoben sich in die ihnen verwandte Welt, d. i. in den Himmel.

Diese ist die einzige Stelle, wo das Verbum mit éka-éka betont ist.

Dagegen sind unbetont 1. 161. 9, wo dasselbe Verbum dreimal wiederholt ist,

āpo bhūyishṭāh íty éko abravíd  
agnir bhūyishṭha íty anyó abravít  
vadharyántim bahúbhyah praiko abravít

1. 164. 44 wo die verschiedenen Erscheinungsformen des Agni, Sūrya und Vāyu dargestellt werden.

b) samvatsaré vapatá éka eshām  
vievam éko abhí cashṭe çácibhir  
dhrājir ékasya dadreç ná rūpām

b) Sāyāna erklärt nāpitakāryam karoti Durga: agnis prthivīm dahati, vgl. Nirukti 2. 27.

4. 58. 4 wo sich jajāna und nish tatakshuh gegenüberstehen, deren Bedeutung dieselbe. Der Rbhus Thätigkeit beim Opfer wird 1. 161. 10 geschildert:

çrōṇām éka udakām gām ávājati  
mānsām ékah piñçati sūnáyābhrtam  
ā nimrúcah çákrd éko ápābharat

Der Eine jagt die lahme Kuh ins Wasser weg, der Eine haut das herbei gebrachte Fleisch mit dem Messer aus, der Eine schafft bis zum Abend den Mist weg.

tva-tva. Das Verbum bleibt mit tva-tva<sup>1</sup> unbetont z. B.  
10. 71. 4

utá tvaḥ páçyan ná dadarça vácam  
utá tvaḥ çrván ná çṛṇoty enám  
utó tvasmai tanvám ví sasre  
jâyéva pátya ñati suvâsâḥ

Doch ist betont 10. 71. 11 c)

reám tvaḥ pósham âste pupushvân  
gâyatrám tvo gâyati çákvarîshu  
brahmâ tvo vâdati jâtavidyâm  
yajnásyâ mâtṛâm ví mimîta u tvaḥ

Dem einen strömt eine Stelle von Liedern zu, der eine singt gâyatrîs in Menge, der eine sagt vom ursprünglichen Wesen der Dinge, der eine misst des Opfers Maass, s. auch C. 5. Rg-Veda 8. 37. 6.

Die Betonung ist nach C. 6 eingetreten.

Dagegen ist richtig betont, da am Anfang das pâda Atharva Veda 8. 9. 9 vgl. Böhtlingk und Roth tva-tva.

3 vâ-vâ Das erste Verbum ist ausnahmslos accentuirt. Whitney 401. Bhâshika Sûtra 15 und 23 [vgl. Böhtlingk 60 t)].

Bhâshika Sûtra 15. viniyogah. viniyoge yad âkhyâtam tad vikriyate, sa ca viniyogo drashṭavyo yaç ca mantrâdau devatâpade vâ bhavati, tadabhâve kvacit; und 23 viniyoge tu pûrvapadam. viniyoge tu pûrvapadam vikriyate na dvitîyam. Beispiele 7. 16. 11, 7. 104. 9, 10. 70. 5

divó vâ sânu sprçâtâ vâriyaḥ  
prthivây vâ mâtṛayâ ví çrayadhvam

Aus einem Âprîsûktam, in welchen der fünfte Vers an die devîr dvârâḥ gerichtet ist (M. Müller Hist. 464) ‚ob ihr des Himmels breite Decke erreicht, oder auch so weit aufthut, wie die Erde ist.‘

Auch ist das Verbum des ersten Satzes betont, wenn das des zweiten hinzu gedacht werden muss. 10. 129. 7

a) iyám visrshtîr yâta â babhûva  
b) yâdi vâ dadhé yâdi vâ ná

ist schon des yâdi wegen accentuirt.

Note. In b scheint dadhe am Ende hinzuzufügen wie d. ib.

10. 10. 14 Atharva Veda 18. 1. 16. Whitney 401.

5. 41. 1 rtásya vâ sádasi tráisithâm no  
yajnâyaté vâ paçushó na vājān

padapāṭha pacu-sāh also ein Genetiv sing. oder Accusativ plur. cf. Böhtlingk Decl. 53 und Oppert §. 174; schützt uns im Sitze der Wahrheit, oder spendet uns eurem Verehrer die Kräfte eines Bentemachers.

4 ca-ca. Das erste Verbum wird immer betont Whitney 401. Böhtlingk §. 60 t) Bhāshika Sūtra 9. und 26 samuccaye und samuccadvaye pūrvam ākhyātapadam vikriyate nottaram. Die daselbst angeführten Beispiele sind sämmtlich mit ca-ca construirt.

Schon im vākyaçesha sind citirt 2. 92. 2, 4. 51. 11, 7. 83. 1, 7. 86. 1, 10. 32. 12.

Hieher gehören 1. 77. 2

sá cā bódhāti mánasā yajāti

1. 123. 12 párá ca yānti púnar ā ca yanti  
bhadrá nāma váhamānā ushāsah

auch 1. 164. 51 samānām etād udakām  
ūc caity ava cāhabhah

3. 46. 2 sá yodháyā ca kshayáyā ca jānān  
Rege zum Kampf auf und befriede die Menschen.

3. 53. 20 ayām asmān vanaspátir  
mā ca hā mā ca rīrishat

Nicht möge uns dieser Wagen verloren gehen, nicht uns schädigen.

8. 35. 11 prajām ca dhattām drāvīṇam ca dhattam

In den bisher angeführten Beispielen stehen die beiden Verben im selben pāda, in den folgenden dagegen in zwei aufeinander folgenden; das Subject ist wie in den vorhergehenden Fällen dasselbe.

2. 29. 2 abhikshattāro abhī ca kshāmadvham  
adyā ca no mṛjāyatā parām ca

Die ihr die Feinde vernichtet, zeigt euch gnädig; verschonet uns jetzt und künftig.

8. 11. 10 svām cāgne tanvām piprāyasva  
asmābhyam ca saubhagam ā yajasva.

Deinem Körper o Agni thue gütlich und uns eropfere Wohlstand.

Eigentlich dasselbe logische Subject ist auch 6. 34. 1 und

7. 38. 3

6. 34. 1 sám ca tvé jagmúr gira indra pûrvîr  
vi ca tvád yanti vibhvo manîshâh

6. 38. 3 brâhmâea giro dadhiré sám asmin

mahûñç ca stomo ádhi vardhad indram

ca utá findet sich nur einmal, das erste Verbum ist betont

10. 61. 23 párâ ca vâkshad utá parshad enân

ca-íd mit Betonung des ersten Verbuns nur Atharva Veda

1. 17. 2 e. d. Whitney 412.

utá-utá. Das erste Verbum wird nicht betont. Atharva Veda

7. 5. 5 ist wahrscheinlich des viniyoga wegen betont; ‚ob sie mit einem Hund oder mit Gliedern einer Kuh opfern.‘

Belege für die Nichtbetonung sind: 1. 153. 4, 5. 81. 4 und 5, 7. 41. 4, 10. 71. 4, 10. 117. 1, 10. 142. 3, 10. 137. 1.

cid-cid. Das erste Verbum bleibt unbetont z. B. 1. 191.

10, 2. 12. 15, 4. 18. 8, 3. 53. 22

paraçúm cid ví tapati

çimbalám cid ví vrçati

Den Donnerkeil zerschmettert er so wie er Schotten zerreisst. (Für diese Uebersetzung spricht 4. 20. 6

ádartâ vájram sthâvîram ná bhîmâ

udnéva kôçam vásunâ nyîshṭam

bersten machte er den festen Donnerkeil durch Wasser, wie einen mit Gold vollgestopften Schlauch.)

Auch mit cid-ca bleibt das erste Verbum unbetont 1.

129. 12.

mâ-mâ betont nicht z. B. 3. 53. 17, 9. 114. 4; — die

beim vâkya çeshah citirten 2. 42. 2 und 5. 65. 6 sind der vorgehenden Präposition wegen nicht betont.

nâ ná. Betont sind da im vâkya çeshah stehend 1. 124.

6, 1. 170. 1, 1. 165. 9, 10. 117. 6. Das erste Verbum bleibt unbetont, z. B. 3. 53. 23, 3. 59. 2, 6. 28. 3 und 4. Doch ist

betont 3. 53. 14

kîm te kr̥vanti kîkaṭeshu gâvo

nâçîram duhré ná tapanti gharimâm

Geben sie (die Kühe) keine Milch (für das Opfer), so hitzen die Kikaṭas auch keinen Kessel (dafür). Ich lasse dahin gestellt, ob nâçîram duhré als Relativsatz zu fassen sei, oder

ob eine Satzhäufung im pāda anzunehmen, oder ein viniyoga (vgl. auch eriré 1. 6. 4, auch eine Form auf ré [vgl. Ludwig 75 und 80.] die dem Infinitiv auf se sehr nahe steht).

5 Es folgen die Fälle, wo sich begriffliche Gegensätze gegenüber stehen und das erste Verbum betont ist.

1. 34. 11 prāyus tārishṭam nī rāpānsī mrkshatam  
Verlängert das Leben, verwischt unsre Gebrechen.

1. 152. 3 rtām pīparty ārtam nī tārīt  
Er fördert das Wahre, wirft nieder das Unwahre.

3. 55. 7 ānv āgram cārati kshēti budhnāh  
Sāyaṇa divi sūryabhuto vartate, sarvasya karmaṇo mūla-  
bhūtaḥ, sann, bhūtau nī vasate.

6. 10. 7 nī dvēshānsīnuhī vardháyēlām  
Versuche was uns feindlich, mehre unsre Lebenskraft.  
Vielleicht auch

1. 35. 9 āpāmīvam bādhatē vēti sūryam

8. 8. 23 trīṇi padāny aṣvīnor  
āvīh sānti guhā parāh

padapātha santi Sāyaṇa āvirbhavanti

tvam āvasi

nā tvam āvītha ṣacīpate

Jenen fördest du zur Herrschaft, jenen fördest du nicht,  
o Herr der Gewalt.

In folgendem Fall sind die Verben in den beiden ersten pādas accentuirt, während die den Gegensatz ausdrückenden beiden folgenden Verben unbetont bleiben. 4. 18. 8

māmac canā tvā yuvatīh parāsa

māmac canā tvā kushāvā jagāra

māmac cid āpah ṣṣave manrdyur

māmac cid indrah sāhasōd atishṭat

Dagegen sind nicht accentuirt da als Frage gefasst der  
Vorsatz 1. 170. 2

kim na indra jighānsasi

bhrātaro marūtas tavā

tēbhīh kalpasva sādhyā

mā nah samāraṇe vadhīh

6 Wir lassen die Fälle folgen, wo bei einfacher Häufung, vielleicht um die schnelle Aufeinanderfolge der Handlungen oder Thätigkeiten auszudrücken, das erste Verbum betont wird,

über das zweite lässt sich eigentlich kein Urtheil fällen, da es in der Regel an der Spitze des neuen Satzabschnittes stehend, schon darum den Ton behält. Doch s. 1. 171. 1. Hierher gehört Atharva Veda 5. 18. 4

nir vāi kshatrām náyati hánti váreah

bei Whitney 407.

1. 40. 8 upa kshatrām pncítá hánti rájabhih
1. 133. 6 avár mahá indra dâdrhi crudhi nah
2. 35. 12 sām sânu mârjmi dîdhishâmi bílmaih

Ich reinige den erhöhten Ort (wo das Opfer dargebracht werden soll), mit Spänen will ich ihn belegen.

3. 33. 12 ā vakshānāh pṛṇādhvam yātā çibham
- Füllt euer Bette, geht schnell (o Flüsse)

Roth zur Litteratur und Geschichte des Veda 105

3. 38. 3 sām mātṛābhir mamiré yemúr urvī
- Sie massen die beiden Welten, sie hielten sie.

4. 25. 7 āsya védah khidāti nagnám
- An sich reisst er dessen Gut, erschlägt den Nackten.

9. 68. 4 sām jāmibhir násate rákshate çirah

10. 42. 5 tásmai çátrūnt sutúkân prátár ālno  
ní sváshtṛān yuvāti hánti vrtrām

Dem gibt Indra schon früh am Morgen (nach dem sam-gava wie Sáyaṇa 5. 76. 3 erklärt) seine an Kindern und Herden reiche Verfolger in die Hände, tödtet dessen Feinde.

In den angeführten Beispielen ist das Subject der beiden Verben dasselbe und die Verben folgen unmittelbar aufeinander, nicht so in den folgenden Beispielen 1. 6. 23 =

10. 68. 10 brhaspátir bhinád ádrim vidád gāh
- und 1. 171. 1 ní hélo dhattá ví mucadhvam áçvân
- Euer Zorn lege sich, spannt die Pferde ab.

2. 4. 10 indro aṅgá mahád bhayám  
abhí shád ápa eueyavat

In allen Beispielen kann man bemerken, dass das zweite Verbum eine andere Thätigkeit ausdrückt als das erste, während in Füllen, wo der zweite Satztheil den ersten näher erklärt, bestätigt, die Betonung des ersten Verbum nicht einzutreten scheint, z. B. 5. 2. 1

- kunárām yuvatih mâtá sámubdham  
gúhâ bibharti ná dadāti pitré

Verschiedene Subjecte haben die unmittelbar aufeinander folgenden Verben.

5. 45. 3 ví párvato jihîta sâdhata dyaûh

Vom Platze weicht die Wolke, es glättet sich der Himmel.

5. 53. 2 sám vidyûtâ dâdhati vâçati tritâh

Die Winde vereinen sich mit dem Blitz, es brüllt Trta.

5. 83. 4 prá vâtâ vânti patáyanti vidyûta  
úđ óshadhîr jîhate pínvate svâh

Die Winde wehen, die Blitze fliegen, die Pflanzen richten sich auf, der Himmel schwillt an.

9. 69. 2 upó matîh preyáte sicyáte mádhru

Das Gebet mehrt sich, gegossen wird der Soma.

9. 72. 1 úđ vâcam îráyati hinvate matî

Er erhebt seine Stimme, es eilt das Gebet.

10. 36. 5 éndro barhîh sîdatu pínvatâm îjâ

Indra setze sich auf die Opferstreu, es schwelle die Libation. Mit nicht unmittelbar aufeinander folgenden Verben 9. 71. 3

vrshâyáte nâbhasâ vépate matî

In allen citirten Beispielen sind die beiden Verben in derselben Person; ist dieses nicht der Fall, so wird das erste nicht accentuirt z. B. 6. 2. 2

kâm etûp tvâp yuvate kumârâm  
péshî bibharshî, máhishî jajâna

Den Knaben, den du o junge Frau als Wärterin trägst, hat eine Gewaltige geboren. Sâyaṇa erklärt péshî hiṅsikâ piçâcikâ satî — kumâra Agni — máhishî pûjaniyâraṇih d. i. Reibholz.

Hierher scheint zu stellen 10. 40. 9

jânishṭa yóshâ patáyat kanínakó  
ví cāruhan vírúdhó daṅsánâ ánu  
āsmā rīyante nivanéva síndhavo  
smâ áhne bhavati tát patitvanám

Eine mystische Stelle über die Thätigkeit der Açvin b, es trieben aus die Pflanzen in Folge ihrer Wunderthaten' scheint sich mit den in a vorhergehenden Verben gegen e und d durch die Betonung abzuheben, wie sonst das Verbum des Vorsatzes gegen das des Nachsatzes; schwierig ist es, b als Relativsatz zu fassen. Böhtlingk und Roth liest kanínakâ s. ib.



Es folgen die Beispiele, wo die Verben<sup>1</sup> in zwei aufeinander folgenden pādas stehen. Dasselbe Verbum steht 1. 164. 51

bhūmim parjānyā jīvanti  
divam jīvanty agnāyah

Die Erde erfrischen Regenwolken, den Himmel die Opferfeuer, āhavanīyādyāh Sāyaṇa. 7. 38. 6:

bhāgam ugró vase jōhavīti  
bhāgam āngro ādha yāti rātnam

Der Gewaltige fleht Indra um Schutz an, der Mittellose fleht zu ihm um Habe.

1. 161. 6 indro hāri yuyujé aṣvīnā rātham  
brhaspātīr viṣvārūpām ūpājatā  
rbhūr vibhvā vājo devān āgacchata  
svāpaso yajniyam bhāgam āitana

Indra schirrt die Falben an, die Aṣvīnā den Wagen, Brhaspātīr trieb die Vielgestaltige (gām Sāyaṇa) herbei; ihr Rbhū gelangtet zu den Göttern, Gutes wirkend erlangtet ihr ein an den Opfern theilhabendes Loos.

In 1. 164. 51, 7. 38. 6, 1. 161. 6 könnte man die Sätze, in welchen das Verbum unbetont ist, auch untergeordnet fassen, besonders 1. 164. 51, was das einzige Beispiel wäre, wo dasselbe Verbum in beiden Sätzen steht, nicht so leicht:

4. 18. 9 māmāc canā te maghavan vyāṇiso  
nivividhvān āpa hānū jaghāna  
ādhā nīviddha ūttaro babhūvān  
chīro dāsāsya sām pinak vadhēna

Hierher gehört auch das oben citirte 3. 3. 1, dessen Zeile a) übrigens auch als Relativsatz gefasst werden kann ‚da du o Agni von mir des Somas Stärke verlangst, so hast du mich‘

6. 72. 2 indrāsomā vāsāyatha ushāsam  
ūt sūryam nayatho jyōtishā sahā  
ūpa dyām skambhāthuh skāmbhanena  
āprathatam prthivīm mātāram vi

O Indra und Soma ihr macht aufleuchten die Morgenröthe, ihr führt hinauf die Sonne mit ihrem Glanz, ihr stütztet den Himmel mit einer Stütze, ihr strecktet aus die Mutter Erde.

Wir lassen nun die Fälle folgen, deren Classification beträchtlichere Schwierigkeiten bietet, oder die aus Mangel an analogen Beispielen unerklärbar schienen.

In den zuletzt citirten Fällen, wo die Verben, deren erstes betont war, in verschiedenen pādās standen, bezogen sich beide auf dasselbe Subject oder standen doch in derselben Person; daher scheinen uns die betonten Verben 4. 22. 4 und 10. 2. 2 in Relativsätzen zu stehen.

4. 22. 4 viçvā ródhânsi pravátaç ca pûrvîr  
dyaúr rshvâj jániman rejata kshâh  
ã mâtârâ bhârati eushmy ã gôr  
nrvát párijman nonuvanta vâtâh

Bei der Geburt des erhabnen Indra bebten Himmel, Erde, alle Höhen, Halden vor ihm; wenn er der Starke, die Eltern der Kuh herbei bringt, da brüllen die Winde ringsherum. Die Stelle scheint sich auf das Gewitter zu beziehen; was unter mâtârâ gôh zu verstehen sei, darüber wird Sâyaṇa kaum aufklären „sûryasya mâtâpitrbhutan dyâvâpṛthivyau.“

10. 2. 2 svâhâ vayam kṛṇâvâma havînshi  
devó devân yajatv agnîr árhan

„Wenn wir Opfer darbringen, so —“

caná. Nach Böhtlingk §. 60 a) wird das dem caná unmittelbar vorgehende Verbum betont. Es gibt nur ein Beispiel

6. 59. 4 yá indrâgnî sutéshu vâm  
stávat téshv rtâvrdhâ  
joshavâkâm vádatah pajrahoshinâ  
ná devâ bhasáthaç caná

Ihr verzehret nichts o Götter, die ihr feiste Opfer habt, von dessen gekeltertem Soma, der sinnloses redet; vgl. Atharva Veda 7. 38. 4 Whitney 416.

Auch id wird dazu verwendet, um das Verbum hervorzuheben.

1. 149. 1 upá dhrájantam ádrayo vidhám it. vidhám it  
Sâyaṇa pûjayantyeva, áhlâdam janayantîyarthah.

7. 32. 8 pácatâ paktîr ávase kṛnudhvám it M. Müller  
roast roasts; make him to protect us.

9. 96. 15 eshá syá sómo matibbih punânó  
‘tyo ná vâjî táratîd árâtîh

Dieser Soma unter Gebeten geklärt, überwindet gleich einem raschen Pferde (beim Rennen) die Unholde.

1. 104. 5 ádha smâ no maghavañ earkrtâd in  
mä no maghéva nishshapí párâ dâh

Da mögest du Indra unser gedenken, verschleudre uns nicht wie ein Wollüstiger Schätze. In diesem Beispiel könnte die Betonung auch durch die Bedeutung der Verben motiviert werden s. C. 5.

Auch scheint Emphase angenommen werden zu müssen  
10. 111. 3

indrah kīla ṛútyā asyā veda  
sá hí jisṛúḥ pathikṛt sṛyāya  
ān ménām kṛvānā áyuto bhúvad góḥ  
pátir diváḥ sanajā ápratītaḥ

Indra fürwahr weiss über dessen Lauf, den er der Siegreiche schuf, den Weg für die Sonne, er der seit Alters her unüberwindliche Herr des Himmels wurde unerschütterlich, als er dem Stier ein Weib schuf? Vielleicht kann man e. d. auch als Relativsatz fassen, indem man selbe als eine Fortsetzung des mit b) begonnenen untergeordneten Satzgefüges betrachtet.

1. 6. 4 ād āha svadhām ānu  
pūnar garbhatvām eriré  
dādhānā nāma yajniyam.

Nach ihrer Gewohnheit (as usual, according to their wont M. Müller ‚Hymus to the Maruts‘) schwängerten wiederum, die einen zu verehrenden Namen besitzen. Auch dieser Vers könnte als Nebensatz zum folgenden fünften gefasst werden. Dass āha nicht accentuiert wie bei Böhtlingk (60 m) steht, auch wenn es lobend hervorhebt, beweisen 1. 48. 4, 1. 52. 11, 1. 84. 15 etc.; auch āt betont nicht s. Böhtlingk und Roth āt.

Ein Fall ohne Analogie ist 10. 95. 14. Die Antwort des Purūrava auf den Rath der Urvaçī, er möge nach Hause gehen, da er der Thor sich nicht in ihren Besitz setzen werde.

14. sudevó adyá prapatéd ānāvrt  
parāvátam paramāṃ gāntavā u  
ādhā çáyīta nīrīter upāsthé  
’dhainam vṛkā rabhasāsa adyuh

M. Müller Chips II. 106 ‚then may thy former friend now fall down never to rise again; may he go far, far away! may he lie down on the threshold of death & may rabid wolves their devour him.‘ Muir Journal L. A. S. new series I. 60 not. 2 the bright god may fly away & never return. Dass hier Purūrava seinen Entschluss in dem gegebenen Falle aus-

drückt und nicht ‚wenn oder während‘ übersetzt werden kann, geht aus der Antwort der Urvaçî. 15. hervor, sudevá findet sich auch 1. 74. 5, 5. 53. 15, 8. 5. 6 sudevya 1. 112. 19, 10. 35. 4; ersteres erklärt Sâyaṇa cobhanadaivatam, kalyâṇa devopetaḥ, çobhanâ devaḥ yena yashṭavyâḥ — letzteres praçastam dhanam — dass von keinem Gott die Rede ist, beweist der ganze Mythos; das Wort scheint den Verehrer der wahren Götter zu bezeichnen, und dies hebt Purûrava der apsaras gegenüber hervor. ‚Aufmachen möge sich der sudevá um in die entlegenste Ferne zu gehen‘ . . . etc.

Emphasis scheint vorzuliegen Rg-Veda 10. 129. 7 =  
Taittirîya Brâhmaṇa 2. 8. 9. 3

yó asyâdhyakṣaḥ paramé vyòmant  
só aṅgá véda yádi vá ná véda

s. M. Müller Hist. 563 1. ed.

(Bei Aufrecht ist só aṅgá véda gedruckt.)

Der Imperativ píba erscheint 2. 37. 1. d und 3. 32. 1 a betont, in beiden Fällen gehen ihm Vocative vor.

2. 37. 1 mándasva hotrâd ánu jósham ándhasó  
’dhvaryavaḥ sá pûrṇâm vashṭy âsicam  
tásmâ etám bharata tadvaçó dadîr  
hotrâd sómaṃ draviṇodah píba rtúbhiḥ

Ergötze dich an dem Somatrank aus der Schale des hôtar, b) o adhvaryus (ihre Functionen s. M. Müller Hist. 173 etc.) vollgegossen wünscht er sie c) bringt sie ihm, darnach verlangt der Spendende d) aus des hôtars Gefäss trink zu den Opferzeiten o Schätzespender.

3. 32. 1 índra sómaṃ somapate píbemám  
mâdhyandinam sávanam eáru yát te  
praprúthyâ eipre maghavann rjûshin  
vimúcyá híri ihá mâdayasva

Hier könnte man eine schnelle Aufeinanderfolge der Handlungen annehmen.

Auch findet sich in einigen Refrains das Verbum betont, so vaváksbhîtha 8. 12. 4 und 5 und 6, vivakshase im Hymnus 10. 21 — vivakshase 10. 24 1—3, und im sùktam 10. 25 dasselbe; man kann sie als an dem Anfang eines Satzabschnittes stehend, für richtig betont annehmen.

8. 12. 10 und 11 und 12 mimīta it kann auch des folgenden id wegen betont sein. Bleibt der Refrain 8. 34. 1—15

divó amúshya çāsato  
divam yayá divávaso.

Die Erklärung Sāyaṇa's ist noch unklarer als die Stelle selbst (vgl. auch Ludwig über den Infinitiv in den Verben 124).

8. 2. 40 itthā dhīvantam adrivaḥ  
kāpvam médhyaítithim  
meshó bhūtò bhí yānñ áyah

Sāyaṇa erklärt mesharūpatām prāptó. abhigacchan: ya ityanuvarate. tad-yogācca tiño nighāta bhāvah. yas tvamayah agamayah tam tvām stumah ityarthah: bhutá & abhí yānñ müssten also dasselbe bedeuten: wahrscheinlich ist es, dass yānñ náyah gelesen werden müsste, besonders da auch die vorgehenden Strophen Relativsätze sind zu 37 a. b.

yājadhvainam priyamedhā  
indram satrācā mānasā

Doch könnte es vielleicht auch Relativsatz zu 14 sein.

10. 105. 4 sácāyór indraç cārkrsha, padapāṭha -e. scheint mir ein Infinitiv, vgl. 10. 22. 1 und 10. 74. 1. wo aber der Accent fehlt und 8. 32. 2 kshé tát indra paúñsyam vgl. Böhtlingk und Roth 2 kar. und Ludwig 75. auch die Variante Sāma Veda 1. 3. 1. 1. 3.

6. 48. 17 an Pūshan. satobrhati: die Zeile 3 hat um eine Silbe zu wenig, wenn nicht suaro zu lesen ist. vgl. Kuhn Beiträge b. IV. S. 185.

6. 48. 17 má kákambīram ud vrho vanaspátim  
āçastīr ví hí nīnaçah  
mótá stūro áha evā caná  
grívā ádádhaté véh  
padapāṭha c) áhar d) grívāh

Sāyaṇa erklärt yathā vyádihā pakshiṇo harañártham dá-māni (so grívāh) jālārūpāpyádadhate bhūmyām nidadhate taicea nihitaih pakshiṇo hurantyevam asmán bandhanopāyaih çatru (d. i. stūro) má hārshit. Die Schwierigkeit liegt darin, diese Erklärung in die Stelle hineinzulesen, auf das ich eben so verzichte, wie ich unfähig bin eine andere zu geben. Ich übersetze, nicht mögest du den Kákambírabaum ausreißen. Sāyaṇa: rshih putrapautras ahitamātmānam bahupakshyāçrayavanas-

patitvena rūpayau tasyānuddhāramāçāste) vernichte die uns Verwünschenden, dass sie nicht an einem Tage der Sonne dem Vogel (tropisch wie kākambīra) Schlingen legen (vgl. alt-slovenisch griva, grivina) oder damit sie sich nicht in den Besitz des Nacken des Vogels setzen, d. i. ihn in ihre Gewalt bringen mögen, oder ‚damit man nicht der Sonne, des Vogels oder der dahin eilenden Sonne Nacken erpacke‘; (wie der Poet sich mit dem Kākambīrabaum verglichen, so geschieht dieses jetzt mit der Sonne) oder könnte man an die Wurzel svar ‚tönen‘ denken und des singenden d. i. preisenden über-setzen; ādād hate kann eben nur eine dritte Person pluralis sein. Der Relativsatz erklärt die Betonung des Verbum.

Noch sind zwei Beispiele anzuführen, die unter die Relativsätze zu stellen sind, woher das Verbum betont ist.

1. 71. 4 mādīd yād im vibhrto mātariçvā  
grhé-grhe çyetó jényo bhīt

1. 100. 2 yāsyānāptāh sūryasyeva yāmo  
bhāre-bhare vrtrahā çūshmo āsti

Das Verständniss der Stellen lässt keinen Zweifel darüber, dass diese Fälle unter B 1 z) und B. 1 ð) zu stellen seien, doch zum Beweis, dass im Falle des anubandha, Bhāshika Sūtra 17 nicht accentuirt wird, führe ich die Fälle an, die sich dafür in den ersten fünf maṇḍalās finden.

1) 123. 8, 123. 13, 124. 11, 168. 1, 182. 4.

3) 1. 21, 4. 1, 26. 3, 26. 6, 29. 14, 29. 15, 31. 20, 36. 1.

4) 7. 4, 8. 7.

5) 1. 5, 5. 9, 8. 5, 11. 4, 11. 6, 14. 4, 35. 7, 41. 15,  
43. 2, 43. 15, 44. 4, 49. 1, 52. 17, 53. 11, 77. 2.

In keinem dieser Fälle ist das Verbum betont.

# SITZUNGSBERICHTE

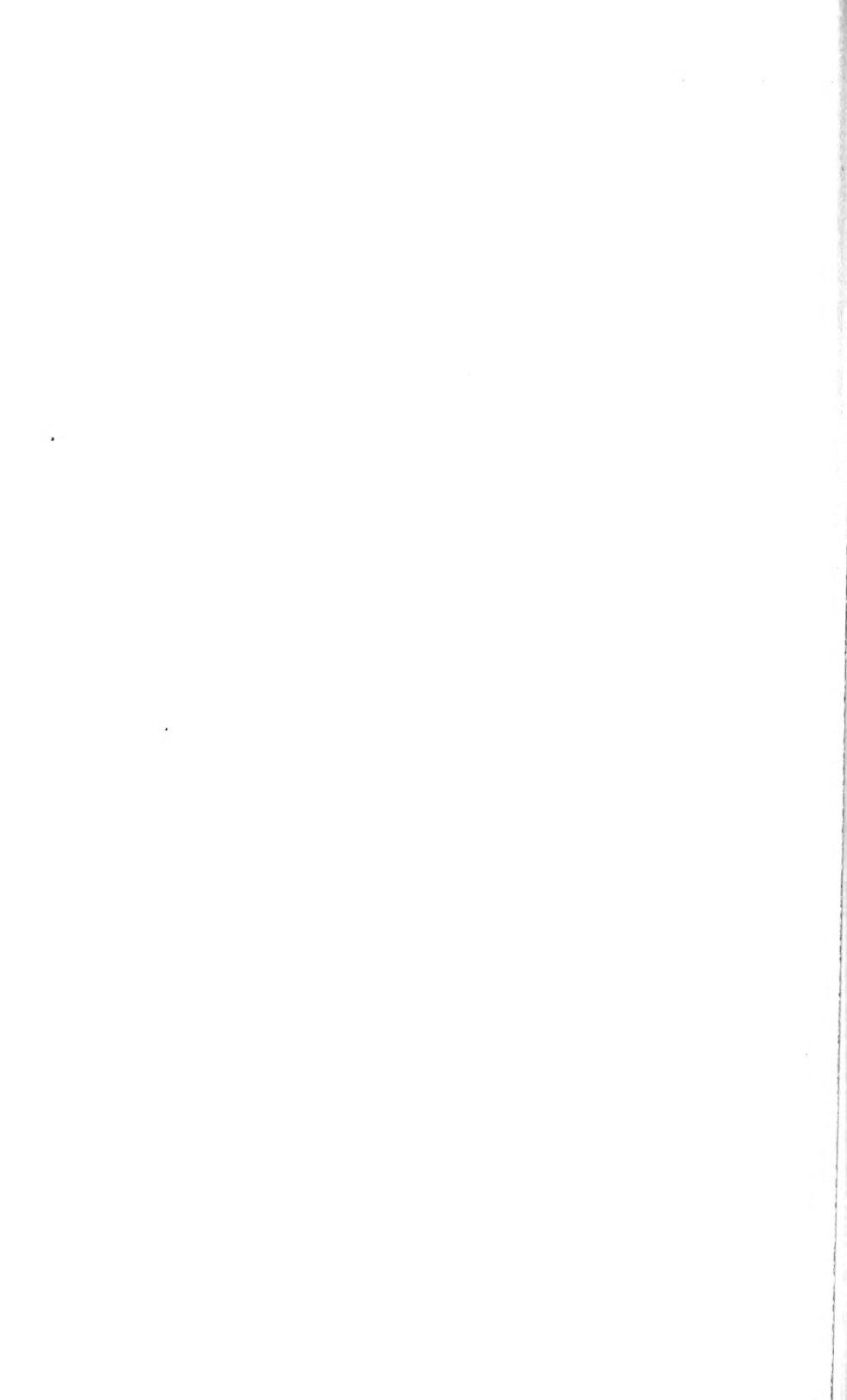
DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

LXVIII. BAND. III. HEFT.

JAHRGANG 1871. — JUNI.





## XV. SITZUNG VOM 7. JUNI 1871.

Der Secretär legt vor:

den im Druck vollendeten 5. Band der *Tabulae Codicum Fuldobomensium*.

Das w. M. Herr Prof. Schenkl in Graz sendet Studien zu den Argonautica des Valerius Flaccus.

Der Referent der Weisthümer-Commission, Herr Prof. Siegel, theilt mit, dass einige neue Weisthümer für die akademische Sammlung eingelangt sind.

Herr Prof. Theod. Mairhofer in Brixen sendet für die Schriften der historischen Commission ein Manuscript unter dem Titel: ‚Codex diplomaticus Tirolensis saec. XIV‘ (1300—1350), und Herr Dr. Al. Huber in Salzburg eine gleichfalls zum Abdruck in den Schriften der histor. Commission bestimmte Abhandlung: ‚Ueber das Vorleben Arno's, ersten Erzbischofs von Salzburg‘.

Die Aufnahme der Abhandlung von Herrn Prof. Hartel ‚Homerische Studien‘ in die Sitzungsberichte wird genehmigt.

## An Druckschriften wurde vorgelegt:

- Akademie der Wissenschaften, Königl. Preuss., zu Berlin: Monatsbericht. April 1871. Berlin; 8<sup>o</sup>.
- Archivio per l'Antropologia e la Etnologia, pubblicato per la parte antropologica dal Dr. Paolo Mantegazza, per la parte etnologica dal Dr. Felice Finzi. I<sup>o</sup>. Vol., fasc. 1. & 2. Firenze, 1871; 8<sup>o</sup>.
- Berlin, Universität: Akademische Gelegentlichsschriften aus d. J. 1870—1871. Berlin; 4<sup>o</sup>.
- Mittheilungen aus J. Perthes' geographischer Anstalt. 17. Band, 1871, V. Heft. Gotha; 4<sup>o</sup>.
- Kandler P., Codice diplomatico istriano. 4<sup>o</sup>.
- Tabulae codicum manu scriptorum praeter graecos et orientales in Bibliotheca Palatina Vindobouensi asservatorum*, Vol. IV. Vindobonae, MDCCCXXI; 8<sup>o</sup>.
- Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben: Verhandlungen N. R. 2. u. 3. Ulm, 1870 & 1871; 4<sup>o</sup>.

## Studien zu den Argonautica des Valerius Flaccus

von

**Dr. Karl Schenkl**

wirklichem Mitgliede der k. Akademie der Wissenschaften.

Für die lange vernachlässigten Argonautica des Valerius Flaccus hat bekanntlich zuerst G. Thilo in seiner Ausgabe (Halle 1863) durch sorgfältige Vergleichung der wichtigen Handschriften eine sichere kritische Grundlage geschaffen und darnach einen gereinigten, auf festem Boden beruhenden Text hergestellt. Zugleich hat er in den Prolegomena eine Reihe von Fragen über das Leben des Dichters, den Werth und die Beschaffenheit seines Gedichtes, die Ueberlieferung desselben und das Verhältniss der Handschriften zu einander eingehend und erfolgreich behandelt. Seitdem haben sich mehrere Gelehrte dem fast vergessenen Dichter zugewendet und es sind, nachdem schon früher die Emendationes Valerianae von F. Eyssenhardt (Rhein. Mus. XVII, 378 ff.) und Ph. Wagner (Phil. XX, 617 ff.), dann die Bemerkungen zu Valerius Flaccus von H. A. Koch (Rhein. Mus. XVIII, 163 f.) erschienen waren, in neuerer Zeit von Ph. Wagner (in seiner Recension der Ausgabe Thilo's, Neue Jahrb. für Phil. und Päd. 89, 382 ff.), H. A. Koch (Coniectancorum in poetas latinos, pars II, Gymn. Progr. Frankfurt 1864), G. Meynke (Quaestiones Valerianae Doctordiss. Bonn 1865) und Beiträge zur Kritik des Valerius Flaccus, Rhein. Mus. XXII, 362 ff.), M. Haupt (Hermes III, 212 ff., IV, 153, vgl. II, 142, wo einige schöne, bisher nicht

bekannte Conjecturen J. Schrader's mitgetheilt werden), von R. Löhbach (*Observationes criticae in V. F. A. Gymn. Progr. Andernach 1869*), Ph. Braun (*Observationes criticae et exegeticae in V. F. A., Doctordiss. Marburg 1869*), B. Hirschwälder (*Curae criticae in V. F. A., Part. I. Doctordiss. Breslau 1870*) ziemlich zahlreiche, aber dem Werthe nach sehr ungleiche Beiträge zur Kritik dieses Dichters geliefert worden. Doch bleiben bei der grossen Verderbtheit des Textes noch Stellen genug übrig, welche einer erneuten Behandlung bedürfen; auch sind manche Fragen, wie jene über die Abfassungszeit des Gedichtes und seine Ueberlieferung, keineswegs endgiltig erledigt. Ich will daher im Anschlusse an meine kürzlich erschienene Ausgabe der *Argonautica* (Berlin, Weidmann 1871) diese Fragen nochmals eingehend behandeln und diejenigen Veränderungen, welche ich im Texte vorgenommen habe, ausführlich begründen.

## I.

Was wir von dem Leben des C. Valerius Flaccus wissen, ist allerdings sehr wenig. Das cognomen Setinus weist auf die Abstammung des Dichters oder seiner Familie aus Setia hin; es bleibt aber ungewiss, ob darunter die alte Stadt in Latium oder eine der beiden spanischen Städte dieses Namens (in Hispania Bactica und Tarraconensis) zu verstehen ist. Erwägt man, dass sich in dem Gedichte des Valerius zahlreiche Härten im Ausdrücke finden, weshalb ihm Julius Scaliger mit Recht *duriusculus* nannte, dass an manchen Stellen sogar eine entschiedene Ungelenkheit der Form hervortritt, so sehr auch Valerius sich den Vergil zum Vorbilde nahm und so häufig er ihn auch nachahmte, dass es ferner bei unserem Dichter nicht an neuen und kühnen, aber auch verfehlten Wendungen mangelt,<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Ueber die Stileigentümlichkeiten des Valerius hat Thilo in den *Prolegomena* (S. XIII ff.) gehandelt; doch sind in dieser Erörterung nicht wenige Stellen als auffällig und als Verstösse gegen den Sprachgebrauch bezeichnet, welche sich entweder befriedigend erklären lassen oder aber unzweifelhaft verderbt sind, wie dies auch Ph. Wagner in seiner *Anzeige*

so möchte man in Valerius einen Provincialen vermuthen, welcher trotz aller Studien doch niemals vollkommen in den Geist der römischen Sprache eindringen, sich nie ganz in dieselbe einleben konnte. Und auf welches Heimatland unseres Dichters liesse sich da eher schliessen, als auf Spanien, das gerade in dieser Zeit Rom so viele bedeutende Talente auf dem Gebiete der Literatur geliefert hat.

(S. 382 ff.) nachgewiesen hat. Ich denke nun nicht daran hier eine Darstellung des Stiles und Sprachgebrauches der Argonautica zu geben, sondern will mich bloss darauf beschränken die oben ausgesprochenen Sätze durch einige Beispiele zu belegen. So gebraucht Valerius II, 280 die Form *occulerat* statt *occulerat*, welche sonst nirgends vorkommt; Thilo will daher *occuluit* schreiben, was aber nicht angeht, da, wie Wagner (S. 390) richtig bemerkt, das Plusquamperfectum nothwendig ist. II, 142 finden wir unzweifelhaft *nuntius* als epicoenum für *nuntio* gesetzt, wovon sich sonst kein Beispiel findet; es scheint hierzu eine falsche Deutung von Verg. Aen. XI, 896 Veranlassung gegeben zu haben. Mehrfach begegnet man ungewöhnlichen Stellungen von *que*, z. B. IV, 387, 474, ganz besonders aber I, 501 *superi venturaeque* statt *superique ventura*, wo auch die Construction von *gaudere* mit dem Aecusativ *tempora* eigenthümlich ist, welche Statius Theb. IV, 231 (*gaudent natorum fata parentes*) nachahmt. Eine kühne, aber vertheilte Fügung ist *compressus pectore tyges* I, 191, in welcher *compressus* gleich einem Particp. des medialen Aorists im Griechischen gebraucht ist. Wie ungefüge ist die Wortstellung II, 178 *et iam patriae vidisse per ignes cubucn agi* statt *per cubucn ignes agi* (doch ist, wie das Vorbild Aen. IV, 670 zeigt, an der Stelle nichts zu ändern) oder V, 246 *fatorum genitor tutela meorum omnitens*, wo *genitor*, das zu *tibi* gehört, unpassend zwischen *tutela* und den davon abhängigen Genetiv *fatorum* eingeschoben ist, wie ungeschickt der Ausdruck II, 222 *conferre manus etiam magnisque paratae cum facibus*, wo *paratae* einmal mit einem Infinitiv verbunden wird und dann wieder absolut mit dem Beisatze *magnis cum facibus* steht. Seltsam ist auch *inconditus* I, 808 in der Bedeutung 'nicht geschaffen', dem sich nur Tert. adv. Hermog. 18 (*ne quid inatum et inconditum praeter solam deum credentibus*) an die Seite stellen lässt; *venas*, was andere Dichter nur in der Bedeutung von 'Baum, Baumstamm' verwenden (Luc. I, 453, Sen. Herc. fur. 1216), gebraucht Valerius im Sinne von 'Aeste und Laub' III, 441 *truncas natorum quercus*, wo der Genetiv von *truncas* abhängt und I, 755, wie die Verbindung mit *vestemque* zeigt, sogar gleich einem *coronam*. Noch auffälliger muss *silvae* VI, 223 in der Bedeutung 'Webebaum, Webestuhl' erscheinen; ist doch selbst *eae stemine silvae* VI, 699 ein befreundlicher Ausdruck. Manche unklare und dunkle Stellen, wie z. B. III, 192 ff., bringe ich hierbei nicht in Anschlag, da sie auch auf Rechnung der Unfertigkeit des Gedichtes kommen können.

Aus dem Prooemium der Argonautica ersehen wir, dass Valerius zu dem Collegium der sibyllinischen Fünfzehmänner gehörte (5 ff.), dass er sein Gedicht dem Vespasian gewidmet (7 ff.) und das Prooemium nicht lange nach der Einnahme von Jerusalem durch Titus (70 n. Chr., vgl. 12 f.) abgefasst hat. Wenn wir noch hinzufügen, dass man aus Quintilian X. 1, 90 (*multum in Valerio Flacco nuper amissimus*) die ungefähre Zeit seines Todes erschliessen kann (denn die Institutiones sind um 90 n. Chr. abgefasst und somit ist Valerius jedenfalls vor dieser Zeit gestorben), so sind alle Nachrichten über das Leben unseres Dichters erschöpft. Dass der Freund des Martial, Flaccus aus Patavium, nicht, wie man früher glaubte, mit Valerius identisch ist, hat Thilo (V ff.) überzeugend nachgewiesen.

Betrachten wir nun das Prooemium näher, so muss uns auffallen, dass trotz der Widmung an Vespasian eigentlich Domitian als Hauptperson in demselben hervortritt. Ich denke hierbei nicht an das reiche Lob, welches den dichterischen Bestrebungen des Domitian gesendet wird und sich namentlich

<sup>2)</sup> Wenn ich hier, trotzdem in neuester Zeit sich A. Imhof (T. Flavius Domitianus, Halle 1857, S. 130 ff.) und A. Breysig in seiner Ausgabe der Aratea (Berlin 1867, S. XII) für Germanicus als Verfasser jener Uebersetzung ausgesprochen haben, wieder für die Ansicht von Rutgers (Var. lect. II, 9, S. 122 f.) eintrete, wornach dieselbe eifle Arbeit des Domitian ist, so thue ich dies aus guten Gründen. Allerdings lautet in den meisten und ältesten Handschriften der Titel *Claudi Caesaris Aratea* und wird das Gedicht bei Lactantius (Inst. div. I, 11 und 21, V, 5, 4) und Hieronymus (ad Tit. I, 1) unter dem Namen des *Germanicus Caesar* citirt, wie sich denn der Name *Germanicus* auch in einigen jüngeren Handschriften und der editio princeps findet. Aber hierauf alles Gewicht zu legen wäre doch voreilig. Denn da Domitian seit 84 immer *Germanicus Augustus* (Quint X. 1, 91), von den Dichtern auch bloss *Germanicus* genannt wurde, so konnte man seine Aratea recht wol als die *Germanici Augusti* oder bloss *Germanici* bezeichnen, was in späteren Zeiten die Verwechslung mit dem Sohne des Drusus und die Umänderung des Titels herbeiführen mochte. Auch wäre es möglich, dass unter der Regierung des Domitianus in die ursprüngliche Aufschrift *Domitiani Caesaris Aratea* noch *Germanici* eingefügt wurde und daraus jenes *Germanici Caesaris* entstand. Ja aus Martial II, 2, 4 *set puer hoc dignus nomine, Caesar, eras* könnte man sogar folgern, dass Domitian schon als *puer* den Beinamen *Germanicus* geführt habe, wiewol es rathsamer ist die Worte so zu verstehen: „Du hättest schon als *puer* diesen Namen führen sollen“, womit der Schmeichler auf jene Reise nach Gallien mit Mucianus an-

auch in der Benützung einzelner Verse aus dem Eingange seiner Aratea offenbart<sup>2)</sup>, sondern an die bedeutungsvollen Worte (15 ff.):

spielt, welche in Lyon ihren für Domitian sehr erwünschten Abschluss fand (vgl. Juhof S. 29 ff.). Man sieht, dass in diesem Falle der Titel allein nicht entscheidende Beweiskraft hat. Nun erheben sich aber gegen die Autorschaft des Germanicus, des Sohnes des Drusus, gegründete Bedenken. Da nach v. 558 ff. das Gedicht erst nach dem Tode des Augustus abgefasst ist, so müsste unter *genitor* im zweiten Verse des Prooemium Tiberius zu verstehen sein; wie komisch es sich aber ausnimmt, wenn der siebenundzwanzigjährige Germanicus (so alt war er nämlich beim Regierungsantritte des Tiberius) diesem die Erstlinge seiner gelehrten Musse weilt, das hat Rutgers mit Recht hervorgehoben und diesen Grund wird man mit aller Künstelei nicht hinwegdeuteln können. Jedenfalls war Germanicus schon bei Lebzeiten des Augustus als Dichter aufgetreten, wie man wenigstens aus Plin. N. H. VIII, 42, 155 schliessen kann, so dass er die Aratea nicht als *primitias* bezeichnen konnte. Auch die vielfachen Aeusserungen des Ovid über Germanicus als Dichter (Fast. I, 19 ff., ex Pont. II, 5, 53 ff., IV, 8, 67 ff.) machen keineswegs den Eindruck, als ob dieser erst in den Jahren 15—17 n. Chr. schüchterne Versuche in der Dichtkunst gemacht habe. Dagegen passt alles im Prooemium auf Domitian; er konnte recht wol seine dichterischen Studien, welche er als Maske anzunehmen für gut fand, mit einer Uebersetzung des Aratos beginnen und hatte seine guten Gründe mit einer Widmung derselben vor seinen Vater hinzutreten. So erklärt sich *genitor* ganz ungezwungen und die Verse 9 f. *si non tanta quies te praeside puppibus aequor cultorique daret terras, procul arma silerent*, sowie die Worte *pactum* (v. 16) beziehen sich auf die Schliessung des Janustempels, welche nach Beendigung des Judäischen Krieges im September des Jahres 70 erfolgte (Oros. VII, 9). Ein weiterer Grund für Domitian als Verfasser der Aratea liegt darin, dass Valerius den Eingang dieses Gedichtes für sein Prooemium benützt hat. Wer kann verkennen, dass *genitor* bei Valerius (v. 16) auf jenes *genitor* (im zweiten Verse der Aratea) zurückgeht; auch sind die Verse 17 f. *neque enim Tyriis Cynosura carinis certior aut Graeis Helice servanda magistris* offenbar mit Rücksicht auf v. 40 f. *dat Graeis Helice cursus maioribus astris, Phoenicas Cynosura regit*, v. 21 *hæc ut Latias vox impleat urbes* mit Hinblick auf v. 15 *hæc ego dum Latias conor praelibere Musis* gedichtet, indem sich Valerius als Bearbeiter der Argonautica des Apollonios Rhodios dem Domitian als Uebersetzer des Aratos gegenüberstellt. Ueberhaupt lässt sich jene Weissagung von der einstigen Verwandlung des Vespasian in ein glänzendes Sternbild an dieser Stelle nur begreifen, wenn man sich die Beziehung auf die Aratea des Domitian klar macht. Dass dieser ausser den Aratea sich auch noch in der epischen Dichtung versucht, wenigstens ein Epos begonnen hat, erhellt aus Quintilian X, 1, 91 und wahrscheinlich wird dieses Epos nach Valerius (12 ff.) den Judäischen Krieg zum Gegenstand gehabt haben.

*ille tibi cultusque deum delubraque centum*<sup>3)</sup>  
*instituet, cum iam, genitor, lucebis ab omni*  
*parte poli,*

in welchen Domitian nicht bloss als der einstige Nachfolger des Vespasian, sondern auch als der treue und dankbare Sohn gefeiert wird. Denn der ganze Zusammenhang und die Anspielungen auf die Aratea des Domitian lassen keinen Zweifel übrig, dass unter *ille* dieser und nicht etwa Titus zu verstehen ist. Wir wissen nun, dass Jerusalem am 8 September gänzlich in die Hände des Titus fiel und nicht lange nachher Vespasian von Alexandria kommend in Rom seinen Einzug hielt. Domitian, welcher sich durch seine Amtsführung in Rom und seine Expedition nach Gallien schwer compromittiert und den Zorn des Vespasian erregt hatte, war schon früher aus dem öffentlichen Leben zurückgetreten. Um jeden Verdacht zu zerstreuen, gab er sich poetischen und wissenschaftlichen Studien hin (Tac. Hist. IV, 86, Suet. Dom. 2) und die Uebersetzung der Aratea, welche er als *docti laboris primitias* seinem Vater widmete, ist um diese Zeit begonnen und wahrscheinlich im folgenden Jahre (71) vollendet worden. Es lässt sich denken, dass Domitian damals, wo er in der Dichtkunst dilettierte, öfters im Kreise

Wenn aber Quintilian die Aratea nicht namentlich erwähnt, so ist dies sehr begründlich; denn einmal waren sie doch eine blosse Uebersetzung und dann konnte er, wie er es auch gethan hat (X, 1, 55), dem Aratos von seinem Standpunkte aus keine grosse Bedeutung beilegen. Er that daher ganz Recht den Domitian als epischen Dichter zu preisen, umso mehr als er mit diesem Lobe auch den Preis des Fürsten und Feldherrn vereinen konnte (vgl. *quis enim caeret bella melius quam sic gerit?*) Uebrigens sind ja die Aratea, wie alle Jugendwerke des Domitian, in der Stelle gefeiert: *quid tamen his ipsis eius operibus, in quae donato imperio iuvenis secesserat, sublimius doctius omnibus denique numeris praestantius?*<sup>4</sup>

<sup>3)</sup> Ich habe v. 15 mit Haupt (Hermes III, 214) *centum* für *genti* geschrieben; dagegen kann ich ihm, wenn er nach dem Vorgange von Heinsius, der am Rande seines Handexemplares *ab alta arce poli* bemerkt hatte, *ab omni parte poli* in *ab alti arce poli* verändern will, nicht beistimmen. Haupt meint, die Uebersetzung sei unverständlich; *nam dicere potuit Valerius Vespasianum post mortem lucidum sidus esse futurum, sed non omnia sidera ne ineptissima quidem adulatione tribuere potuit*. Das hat wol auch der Dichter nicht gemeint; er wollte nur in seinem Hoftone sagen, dass Vespasian dereinst ein ähuliches Gestirn sein werde, wie der grosse oder kleine Bär, welche für die Schiffer der nördlichen Hemisphäre, wo sie sich auch befinden mögen, von jeder Seite her sichtbar sind.



von Männern verweilt haben wird, welche sich auf dem Gebiete der Literatur auszeichneten. So wird auch Valerius, der entweder durch andere Gedichte oder durch das Epos, an welchem er eben arbeitete, eines bedeutenden Rufes genoss, dem Cäsar näher getreten sein und fand so Gelegenheit denselben in der Widmung seines Gedichtes zu feiern.

Nach dem Gesagten kann man die Abfassung des Prooemium der Argonautica mit grosser Wahrscheinlichkeit in das Jahr 71 setzen, woraus aber keineswegs folgt, dass das Gedicht überhaupt um diese Zeit begonnen wurde. Wie bekannt, haben die römischen Epiker ihre Werke nicht in einem Zuge vollendet, sondern mit der Ausarbeitung derselben lange Jahre zugebracht. Vergil hat elf Jahre auf die Aeneis verwendet und ist gestorben, ohne seinem Gedichte die letzte Feile gegeben zu haben; Statius sagt am Ende seines grossen Epos (XII, 811): *O mihi bisseuos multum vigilata per annos Thebai*. Da nun Valerius vielmehr ein Mann gelehrter Studien als des unmittelbaren Schaffens war, wie dies schon aus den zahlreichen Nachbildungen anderer Dichter, namentlich des Vergil, die sich bei ihm finden, hervorgeht, so kann man mit Recht vermuthen, dass er ebenso eine Reihe von Jahren an seinem Epos gearbeitet hat.

Von dem Verfahren, welches die Dichter bei der Ausarbeitung ihrer Gedichte beobachteten, können uns die Nachrichten im Leben des Vergil von Donatus (p. 59, 16 R.) einen Begriff geben. Darnach entwarf zuerst Vergil eine prosaische Skizze unter Eintheilung des Stoffes in zwölf Bücher und begann hierauf bald in jenem, bald in diesem Buche eine Partie auszuführen; diese reihte er dann an einander, ohne gleich die erforderlichen Bindeglieder, mochten nun diese einzelne Verse oder längere Stücke sein, herzustellen, indem er diese Arbeit bis zuletzt aufsparte. Da er aber durch den Tod daran gehindert wurde, so liegt uns die ganze Aeneis in einem halbfertigen Zustande vor, wie dies in genauer Untersuchung der einzelnen Bücher Ribbeck in seinen schönen Prolegomena critica (p. 56 ff.) nachgewiesen hat. Die Herausgabe des hinterlassenen Gedichtes besorgten die Freunde des Vergil, L. Varius und Plotius Tucca, wobei sie sich, ohne eine eigentliche Redaction vorzunehmen, möglichst an die Handschrift angeschlossen; daher füllten

sie die Lücken im Texte nicht aus und liessen manche vom Dichter verworfene oder Doppelverse stehen. Bei der Einordnung von Versen, welche Vergil am Rande beigefügt, oder solcher Stücke, die er auf besonderen Blättern entworfen hatte, verfahren sie nicht mit der nöthigen Umsicht, und so ist denn ein guter Theil jener Störungen, welche sich in unseren Handschriften vorfinden, schon auf jene Herausgabe zurückzuführen (Ribbeck Prolegg. p. 88 ff.). Da man in Rom dem langsam fortschreitenden Werke, von welchem man das Höchste erwartete, mit grosser Ungeduld entgegensah und namentlich Augustus wenigstens einige Partien desselben kennen zu lernen wünschte, so entschloss sich Vergil einzelne Bücher, wenn sie auch nicht vollständig vollendet waren, in gewählten Kreisen vorzulesen. So recitierte er das sechste Buch (um 22 v. Chr., etwa sieben Jahre, nachdem er die Aeneis begonnen hatte), das vierte und wahrscheinlich das erste (Ribbeck Prolegg. p. 58, vgl. die Vita Vergili in der kleineren Ausgabe von Ribbeck p. XXVII). Ich habe diese, allerdings bekannten Thatsachen hier deshalb erwähnt, weil sie uns in der folgenden Erörterung vielfach als Ausgangspunct dienen werden.

Von den Argonautica des Valerius sind bekanntlich sieben Bücher und von dem achten der grössere Theil, nämlich 467 Verse, auf uns gekommen. Das Gedicht schliesst in seiner jetzigen Gestalt mit der Verfolgung des Jason und der Medea durch deren Bruder Absyrtus; daher musste noch die Erzählung von dem Morde des Absyrtus, den weiteren Fahrten der Argonauten und ihrer Heimkehr folgen, wie man dies bei Apollonios im vierten Buche von 391 an bis zu Ende findet.<sup>4)</sup> Darnach lässt sich mit Sicherheit schliessen, dass das Gedicht mindestens auf zehn Bücher berechnet war. Da aber gerade

4) Wenn Maser zu I, 218 vermuthet, dass Valerius, weil er den Mopsus in seiner Verzücckung auch den Flammentod der Creusa, den Mord der Kinder durch Medea und ihre Flucht auf dem Drachenwagen andeuten lässt, auch diese Dinge in seinem Epos behandeln wollte, so ist dies nicht glaublich. Valerius würde sicher sein Gedicht wie Apollonios mit der glücklichen Heimkehr der Argonauten geschlossen haben. Dass er aber in dieser Weissagung und nochmals in dem Bilderschmucke des Palastes des Aetes (V. 112 ff.) das künftige Geschick des Jason und der Medea andeutet, ist ein feiner dichterischer Zug.

in dem letzten Theile sich viele Episoden finden und Valerius dieselben vielmehr auszuführen liebt als Apollonios, so konnte der Stoff möglicher Weise sogar auf zwölf Bücher ausgedehnt werden. Die Zwölfzahl war, seitdem die Aeneis eine solche Zahl von Büchern umfasste, für die Dichter Roms etwas Geheiligtcs; Statius hat seine Thebais in zwölf Büchern abgefasst,<sup>5)</sup> die Pharsalia des Lucanus war höchst wahrscheinlich auf zwölf Bücher berechnet und, wenn Silius Italicus seine Punica in siebenzehn Büchern schrieb, so ist der Grund nur darin zu suchen, dass er den reichen Stoff innerhalb der Zwölfzahl nicht zu bewältigen vermochte.

Es entsteht nun die Frage, ob uns dieser weitere Theil verloren gegangen ist, indem, wie dies z. B. beim Sangallensis, der IV, 317 endigte, der Fall gewesen ist, ein Mönch bei der Abschrift seines Codex an jener Stelle des achten Buches stehen blieb und uns nach Verlust des Archetypon nur jene Abschrift erhalten wurde, oder ob wir annehmen sollen, dass der Dichter sein Werk aus irgend einer Ursache unvollendet liess. Die erstere Ansicht, welche N. Heinsius in der Vorrede zu seiner Ausgabe ausgesprochen hat, würde viel für sich haben, wenn das Gedicht, so wie es uns vorliegt, deutlich den Stempel der Vollendung trüge. Wenn sich aber nun in allen Büchern offenbare Spuren des Gegentheiles zeigen, wenn sich durch eine eingehende Untersuchung nachweisen lässt, dass das Gedicht eine im Wesentlichen ähnliche Gestalt hat, wie die Aeneis, also nicht die letzte Feile von der Hand des Dichters erfahren haben, nicht von ihm herausgegeben sein kann, so werden wir uns der älteren, schon von Baptista Pius (Annot. post. c. 102) und Petrus Crinitus (de poet. lat. l. IV, c. 66) ausgesprochenen Ansicht anschliessen, dass Valerius an der Weiterführung und Vollendung seines Epos verhindert wurde. Diese Ansicht vertritt auch Thilo, indem er sich in den Prolegomena (S. XXVI ff.) dahin ausspricht: *haud pauci versus atque ampliores etiam carminis partes ita comparatae sunt, ut quin ultimam linam poeta iis non adhibuerit nequeat dubitari*; nur ist seine Erörterung dieses Punctes eine keineswegs erschöpfende, weshalb wir diese Untersuchung hier nochmals anstellen müssen.

<sup>5)</sup> Bei Statius ist diese Beziehung auf die Aeneis unverkennbar in den Schlussworten (XII, 816 *nee tu divinum Aeneida tempta*) ausgesprochen.

Wir wollen nun, wie dies Ribbeck in seinen Prolegomena zu Vergilius gethan hat, die einzelnen Bücher gesondert durchgehen und alles, was zum Beweise des obigen Satzes dienen kann, zusammenstellen. Es sei nur noch bemerkt, dass ich hiebei den Vaticanus 3277 als die alleinige Grundlage betrachte, indem meiner Ansicht nach alle anderen Codices, auch der des Carrion, aus ihm abgeleitet sind. Darüber werde ich im Folgenden ausführlich sprechen.

Im ersten Buche fällt der Vers 410 auf, welcher ohne Verbindung mit dem Vorhergehenden dasteht. Ein Asyndeton ist hier gar nicht am Platze, weshalb man statt *discat* nothwendig *discatque* erwartet. Da sich nun diesem Uebelstande durch Emendation nicht abhelfen lässt und der Ausfall eines Verses nicht wahrscheinlich ist, so muss man annehmen, dass der Dichter, weil er diese Stelle weiter ausführen wollte, sich jenen Vers vorläufig am Rande angemerkt hatte. — Die Verse 779—784 unterbrechen in sehr störender Weise den Zusammenhang. Wie sich nämlich von selbst ergibt, muss *illum* (v. 785) auf *taurus* (775) bezogen werden, was aber bei der gegenwärtigen Gestalt des Textes nicht möglich ist; denn darnach müsste unter *illum* Orcus oder Charon verstanden werden, was rein sinnlos ist. Dazu kommt, dass *hunc* (779) ebenfalls auf *taurus* (775) zurückgeht, wornach es keinem Zweifel unterliegt, dass die Verse 779—784 aus dieser Stelle auszuschneiden sind. An und für sich geben dieselben zu keinem Bedenken Anlass. Denn *retro* (782), mit dessen Erklärung man sich umsonst abgemüht hat, ist einfach verderbt und dafür wol mit Braun (S. 25, vgl. Hirschwälder S. 22) *rite* herzustellen; minder wahrscheinlich ist die Vermuthung Ph. Wagners *Leto* (Phil. XX, 630, Neue Jahrb. 89, 392); denn derjenige, an welchen dieses *carmen* gerichtet ist, wird ja deutlich im folgenden Verse bezeichnet. Was weiterhin *gentis nefandae* anbetriift, so liegt darin eine Verdammung der Magie von Seiten des Dichters, aber keineswegs, wie J. Wagner meint, ein Schimpf für Aemede, welche in dem allgemeinen Brauche ihres Landes nichts Sträfliches erkennen konnte. Möglich, dass für diesen verdammenden Ausspruch jenes Decret des Vespasian massgebend war, wodurch derselbe gleich im Beginne seiner Regierung die Astrologen und wahrscheinlich auch die Magier aus Rom ver-

kannte (Dio Cass. LXVI. 9). Darnach ergibt sich, dass wir in den Versen 779—784 ff. einen früheren Entwurf zu sehen haben, welchen der Dichter, nachdem er ihn durch die Verse 785 ff. ersetzt hatte, beseitigen wollte. Da aber die letzte Ueberarbeitung nicht zu Stande kam, so wurde derselbe von dem Herausgeber, weil er in der Handschrift stand, im Texte belassen. — Aehnlich verhält es sich mit der Stelle 827 ff. Hier stehen sich nämlich die Verse 828 f. *Tartaroi sedet aula patris, non illa ruenti accessura polo, rictam si volvere molem.* hinter welchen, wie die Lücke im Vat. zeigt, ein Vers ausgefallen ist, und 831 f. *ingenti iacet ore chaos, quod pondere fessam materiem lapsamque queat consumere mundum* so gegenüber, dass man in ihnen deutlich einen doppelten Entwurf für eine und dieselbe Stelle erkennen muss. Wäre es doch schwer begreiflich, wie man die Verse 831 f. nach 827 ff. einordnen und zwischen dem Gedanken *rictam si volvere molem*, wie man ihn auch ergänzen mag, und *quod pondere . . . mundum* einen befriedigenden Zusammenhang herstellen könnte. Unter diesen Verhältnissen wird man 831 f. als einen wahrscheinlich älteren Entwurf zu betrachten haben, welcher sich neben dem späteren, mehr ausgearbeiteten erhalten hat. — Was die Lücke nach v. 44, wo dies im Vat. durch ein rothes schiefes Kreuz am Rande angedeutet ist, und nach 829 anbetrifft, so gehen dieselben ohne Zweifel nicht auf die Originalhandschrift zurück, sondern sind auf Rechnung der Abschreiber zu setzen.<sup>6)</sup> Das gleiche gilt von den Versumstellungen 56 = 65, 303 = 309, 815 = 823 (verbessert im Monacensis, dem Codex des Carrion und der Aldina, der Juntina), welche zu auffallend sind, als dass sie unbemerkt bleiben konnten. Nur eine Stelle erheischt noch eine Besprechung, nämlich I, 662 f., wo es von Salmoncus heisst: *nondam ille furens, cum fingeret alti quadrifida trabe teli Jovis.* Thilo (Prolegg. XXIII) nahm hier an *cum fingeret*, das ganz unverbunden dasteht, Ausstoss, beruhigte sich aber schliesslich damit, dass Valerius auch an anderen Stellen die Conjunction *cum* in Vergleichen so gebraucht habe, als ob *ut*

<sup>6)</sup> Wie diese verfahren, kann man aus der Art erschen, wie im Vaticanus die Verse II, 213—262, welche der Schreiber irthümlich wiederholte, geschrieben sind. In der ersten Abschrift fehlt v. 240, in der zweiten 241, die erste hat v. 244 an seiner Stelle, die zweite am unteren Rande.

oder *qualis* mit der entsprechenden Form des Verbum substantivum vor demselben stünde. Aber die Beispiele, welche Thilo dafür anführt, sind verderbt und durch die Verwechslung von *cum* mit *ceu* zu erklären, welche Partikeln, wie schon Oudendorp zu Apuleius Met. p. 94 bemerkte, in den Handschriften häufig vertauscht werden. Bedenkt man nun, wie elend unser Archetypus, der Vaticanus, geschrieben ist, wie viele Partikeln und Wörtchen in demselben verwechselt sind<sup>7)</sup> (wir werden hierüber noch ausführlich sprechen), so wird man um so weniger Bedenken tragen an jenen Stellen II, 103 mit Barth<sup>8)</sup> und 453 mit Schott *ceu* für *cum* herzustellen; und dies muss auch noch an zwei anderen Stellen geschehen, nämlich I, 490, wo *ceu lustra*, und II, 467, wo *ceu lapis* zu schreiben ist.<sup>9)</sup> Ph. Wagner (Neue Jahrb. 89, 389) verwirft mit Recht diese Erklärung von *cum*, was er aber selbst beibringt, dass nämlich durch *cum* der Act des *furor*, auf welchen schon das Pronomen *ille* hinweise, vergegenwärtigt werde, ist ebensowenig genügend. Darnach ist es wahrscheinlich, dass nach *furens* ein mit *ceu* eingeleiteter Satz, welcher das Ende dieses und den

7) So steht auch IV, 531 für *ceu*, das in der editio Bononiensis II hergestellt ist, *seu*; III, 558 hat Heinsius für das überlieferte *sic* ohne Zweifel richtig *ceu* geschrieben (vgl. I, 671, wo Oudendorp theilweise nach dem Vorgange Burmann's das überlieferte *ut superum sic staret opus* glänzend in *vi superum seu sidere opus* emendiert hat). Offenbar war diese Partikel den Abschreibern unbekannt und daher amstössig; und so ist denn selten ein *ceu* dem Verderbnisse entgangen.

8) Thilo hat an dieser Stelle, um die Lescart im Vat. *reti* statt *tereti* zu halten, *auro* in *aureo* verändert. Aber im Vaticanus sind, wie wir sehen werden, öfters Sylben ausgefallen und *tereti* ist durch das Vorbild unseres Dichters, Verg. Aen. X, 138 *mollis subnectens circulus auro*, geschützt.

9) IV, 564 hat man allgemein nach dem Vorgange von Heinsius *cum* in *ceu* und *labant* in *labent* verwandelt. Davon ist *ceu* ohne Zweifel richtig, aber der Gedanke, welcher durch diese Emendation entsteht, muss als verkehrt bezeichnet werden. Was soll denn dies heissen: „Als ob die Grundfesten der Erde wichen, sieht man die Erde, die Häuser plötzlich beben? Woher kommen die *tecta* in dieser Wüstenei? Und wie schliesst sich daran der folgende Satz: *illae redeunt, illae aequore certant*? Alle Bedenken aber schwinden, wenn man schreibt: *ceu vincula mundi cum ima labant, tremere ecce solum, tremere ipsa repente tecta vides: illae redeunt* . . . . Der Dichter vergleicht das Toben der kreisenden Felsen mit einem Erdbeben. Beispiele einer solchen Synzesis, wie *cum ima*, finden sich I, 52, 116, 175, 607, II, 103 u. ö.

Anfang des folgenden Verses bildete, ausgefallen<sup>1</sup> ist, indem der Schreiber von *ceu* auf *eum* abirrte. Ein ähnlicher Fall ist, wie Ph. Wagner (a. a. O. 388) erkannt hat, VIII, 254 *pars veribus, pars undanti despmnat aeno*, wo man nach Verg. Aen. I, 212 und Georg. I, 296, welche Stellen unserem Dichter offenbar vorschwebten, den Gedanken beiläufig ergänzen kann. Wagner vermuthet *pars veribus figit trepidantia viscera aceruis, pars foliis undam ingenti despmnat aeno* (vielleicht eher *pars foliis lympham undanti despmnat aeno*, da Valerius bei seinen Nachbildungen den Ausdruck etwas zu verändern pflegt). Auch V, 316 f. will Ph. Wagner (a. a. O. 388) den unlösbaren Schwierigkeiten durch die Annahme abhelfen, dass das Ende von 316 und der Anfang von 317 ausgefallen sei. Nach *riue* sei ein wieder mit *ne* eingeleiteter Satz verloren gegangen, welcher mit dem vorhergehenden ein gemeinschaftliches Verbum hatte. Wie die nachdrucksvolle Stellung von *pelagi* zeige, seien in demselben die Gefahren und Leiden zu Lande (bei den Dolionen und Mariandynern) bezeichnet gewesen. Vielleicht gehört hieher auch VIII, 404, wo nach der jetzigen Leseart die Worte *haut ultra sociis obsistere pergit* eine Exegese zu dem Vorhergehenden bilden, in dem Sinne: weiter als dass er zaudert, geht sein Widerstand nicht. Aber der Ausdruck *obsistere pergit* scheint eher darauf hinzudeuten, dass die Stelle lückenhaft ist. Denkt man sich, dass nach *cogitat* der übrige Theil des Verses und vor *haut* ein Daktylus ausgefallen ist, etwa mit dem Gedanken „doch da die Minyer ihn unablässig bestürmen“, so gewinnt jenes *pergit* eine ganz andere Bedeutung. Es müsste dann der Satz *quamquam . . . tuedae mit tantis rociibus impar* verbunden werden. Dazu kommt noch, dass *mortemque* nicht richtig sein kann. Wie seltsam, wenn Jason sich den Tod wünscht, und wie wenig passt dieser Gedanke zu dem folgenden *sociamque pericli cogitat*! Man wird daher *Martemque* schreiben müssen: Jason begehrt zu kämpfen, jedenfalls ein passenderer Gedanke, als wenn er in sentimentaler Weise zu sterben verlangt. So hat auch Heinsius v. 431 *Martemque* für *mortemque* vorgeschlagen, was sehr viel für sich hat, wie denn überhaupt diese Wörter in den Handschriften häufig verwechselt werden. Durch die Conjectur Ph. Wagners (a. a. O. 387) *cunctaturque moramque capit s. p. cogitat*, wird wol

ebenfalls ein passender Sinn hergestellt, nur bleibt dabei jenes *pergit* doch bedeutungslos und *moramque cupit* wiederholt eigentlich nur den schon in *cunctatur* ausgesprochenen Gedanken.

Weit mehr Spuren der Nichtvollendung zeigt das zweite Buch. So ist der abgerissene Ausdruck im v. 170 gewiss sehr befremdlich und wird dem Leser damit ein gewaltiger Sprung im Gedanken zugemuthet. Allerdings könnte man hier an den Ausfall eines oder mehrerer Verse denken, aber es hat dies wenig Wahrscheinlichkeit für sich, da in diesem Buche noch andere derartige Stellen vorkommen. Gleich v. 178 stösst man an *plaustra sequi* an, welches ganz unvermittelt dasteht; denn man sollte doch *plaustraque* erwarten und das Asyndeton ist gar nicht berechtigt. Ph. Wagner meint zwar (a. a. O. 387), man könne die Worte *plaustra sequi* als abgerissene Aeußerung der schluchzenden Frauen auffassen, gibt aber diese Erklärung selbst auf, indem er gleich nachher den Vorschlag macht, *que* nach *tristes* im vorhergehenden Verse zu streichen und so ein richtiges Asyndeton herzustellen. Sehr schroff ist ferner der Uebergang von v. 195 zu 196. Es ist ganz richtig, dass sich *ipsa* (196) durch ‚leibhaftig, in ihrer eigenen Gestalt‘ im Gegensatze zu *Dryopes in imagine maestae* (174) erklären lässt; auch kann das Herabsteigen der Venus vom Himmel nicht befremden. Sie ist natürlich, nachdem sie die erborgte Hülle der Dryope abgelegt hatte, in den Olymp zurückgekehrt. Homer würde dies allerdings ausdrücklich erwähnt haben, aber die spätere Epik ist in ihrer Darstellung viel kürzer und knapper. Doch gibt man auch dies alles zu, so bleibt immer noch hier ein klaffender Spalt, welchen man durch einige Uebergangsworte angefüllt wünscht. Was lässt sich nun nach dieser Erörterung anderes schliessen, als dass uns diese ganze Partie in einem unfertigen Zustande vorliegt.

Ganz ähnlich verhält es sich mit der Stelle, welche die Ankunft der Argonauten auf Lemnos schildert. Schon Pierson (Verisimil. p. 201) erkannte, dass in dem Satze *Protinus ingentem procerum sub nomine taurum deicit* (329 f.) Jason das Subject ist, dass aber dieses Subject auch ausdrücklich bezeichnet werden müsse, da sonst *Cytherea* aus dem vorhergehenden zu ergänzen wäre. Er will daher *dux* statt *sub* herstellen. So kann man allerdings die Spur der offenbaren Lücke verwischen,



aber ein solches Verfahren kann nicht auf den Namen Kritik Anspruch machen. Man ersieht dies schon daraus, dass uns gleich im Folgenden nach v. 331 wieder eine Lücke begegnet; denn offenbar musste doch eine Bitte Jasons ihm die Esse des Vulcan im Berge Mosychlus zu zeigen oder eine Aufforderung der Hypsipyle zu einem Gange dahin vorausgehen, ehe der Dichter sagen konnte: *Ventum erat ad rupem* u. s. w. (332). Also auch diese ganze Stelle liegt uns nur im ersten Entwurfe, nicht in vollständiger Ausarbeitung vor.

Von Lücken, welche auf Abschreiber zurückzuführen sind, haben wir nur eine zu bemerken, nämlich v. 375, nach welchem, wie Thilo (XLV) richtig erkannt hat, ein Vers oder vielleicht auch mehr ausgefallen ist. Jedenfalls wird zu *invidisse* ein Object, etwa *gloriam*, oder ein durch *ut* eingeleiteter Satz, vgl. Verg. Aen. XI, 269, und wahrscheinlich auch ein diesen Infinitiv regierendes Verbum, z. B. *gemit*, erfordert; die folgenden Accusative kann man sich von einem Participium, wie *indignatus*, abhängig denken, nur müsste noch vor *desertasque domos* ein Glied, wie *frustra relictam patriam* gestanden haben. Wenn Thilo noch zwei andere Stellen in diesem Buche als lückenhaft bezeichnet, so ist dies mehr als zweifelhaft. Die erste ist jene Schilderung der Polyxo 316 ff. Hier ist im Vat. und allen anderen Codices v. 317 *non patriam, non certa genus, sed maxima taete* überliefert, nur cod. Carr. bietet für das sinnlose *taete* die Conjectur *caete*; v. 318 liest man im Vat. *Proteaque ambiguum pharii se . . . ab antris*, im Monac. und cod. Carr. ist die Lücke mit *patris* ausgefüllt. Thilo (XLIII f.) vermuthet nun, dass v. 317 ursprünglich gekluttet habe *non . . . genus inmania caete*, worauf dann ein Vers etwa derart folgte *inter . . . comitata Cabiro*, den Vers 319 will er aber also schreiben *Proteaque ambiguum Pharii narratur ab antris*. Es lässt sich nicht leugnen, dass die Erwähnung der Cabiro hier ganz passend wäre; andererseits aber vertragen sich mit dieser Fassung schwerlich die Worte *non patriam, non certa genus*; denn wenn Polyxo im Gefolge des Proteus und der Cabiro von der Pharischen Grotte her von Robben über das Meer getragen wurde, so konnte doch wol ihre Heimat kaum zweifelhaft sein. Die bezeichneten Worte wollen aber besagen, dass man über ihre Heimat, ihre Abkunft nichts Gewisses zu sagen wüsste, dass

man darüber nur unbestimmte Vermuthungen hatte; worauf sich diese gründeten, das muss in den folgenden, uns nur verstümmelt erhaltenen Worten angedeutet gewesen sein. So schwer es nun auch ist hier etwas halbweg Wahrscheinliches zu bieten, so will ich doch einen anderen Versuch zur Lösung des Räthsels machen. Bei Apollonios (A. 668) ist die Polyxo einfach die Amme der Hypsipyle; Valerius hingegen macht sie zu einer Meeresgöttin gleich der Eidothea, welche als Tochter des Proteus im vierten Buehe der Odyssee erscheint; in dem *saepe imis se condit aquis* liegt offenbar eine Hindeutung auf Od. 4, 425 ὡς εἰπέουσ' ὑπὸ πάντων ἑδύσατο κρυπόμεντα. Darnach darf man also vermuthen, dass Valerius die Polyxo für eine Tochter des Proteus erklärte, wie neben der Eidothea auch die Eurynome als solche genannt wird (von Zenodotos bei Eusth. p. 1500, 40), wobei es beachtenswerth ist, dass Hyginus in dem Verzeichnisse am Eingange unter den Oceaniden neben der Eurynome (vgl. Il. 18, 398, Eusth. p. 1149 f.) auch die Polyxo erwähnt und später (fab. 182) auch die Eidothea *Oceani filia* nennt. Der Dichter aber drückte dies nicht bestimmt aus, sondern begnügte sich mit der geheimnissvollen Andeutung: Proteus mit seiner Gemablin sei von der Pharischen Grotte her auf Robben über das Meer gefahren, wornach man vermuthete, er habe die Polyxo als seine Tochter mitgebracht, obgleich man über ihre Heimat und Herkunft nichts Bestimmtes wusste. Demnach wage ich Folgendes vorzuschlagen: *sed te, vaga Ceto, Proteaque ambiguum Phariis est rumor ab antris huc reversisse vias innectis super aequora phocis*. Darnach wäre also Ceto, welche Apollodor I, 2, 7 unter den Nereiden nennt, von Valerius als Gattin des Proteus und Mutter der Polyxo angenommen worden. Was die Aenderungen anbetrifft, so rührt die Conjectur *Ceto* und die Ergänzung *rumor* von Heinsius her, *est* ergibt sich aus dem *e* nach *Phariis*, *vaga* konnte leicht in *maga* und nach dem Ausfalle von *te* in *maxima* verändert werden. Doch sollte auch diese Vermuthung nicht die Wahrscheinlichkeit für sich haben, so wird es eben so wenig möglich sein eine Lücke an unserer Stelle mit Wahrscheinlichkeit nachzuweisen.

Dass nach v. 565 nicht, wie Thilo (XLIX) annimmt, ein Vers ausgefallen ist, hat Ph. Wagner (a. a. O. S. 400) richtig erkannt. Der Grund, weshalb Laomedon den Hercules

einladet seine Genossen in die Stadt zu bringen, ist ja deutlich durch *fraternis moenibus* ausgesprochen, nämlich zur Bewirthung. Auf das überlieferte *ostendat* wird man schwerlich ein so grosses Gewicht legen, um darnach den Ausfall eines Verses anzunehmen: es ist einfach in *ostendet* zu verwandeln.

Auch das dritte Buch ist, wie sich bei einer eingehenden Untersuchung herausstellt, im unfertigen Zustande geblieben. Ich verweise hier zuerst auf v. 273, der, wie Thilo (LXI) bemerkt hat, an seiner jetzigen Stelle unmöglich ist, da er ohne alle Verbindung dasteht. Thilo will ihn nach v. 310 stellen, wo er allerdings dem Gedanken nach am Platze wäre. Aber abgesehen davon, dass man doch eher *sed cur etiam flammis* u. s. w. erwarten sollte, ist in der ganzen Stelle kein befriedigender Zusammenhang, kein Satz klappt so zu sagen auf den anderen. Wenn Thilo meint, dass man zwischen v. 310 und 311 nichts vermisst, so ist dies entschieden unrichtig; denn nach den langen schmerzlichen Klagen kommt die Anrede *vos age funereas* u. s. w. ganz unerwartet. Der Dichter hatte jene Aufforderung des Jason zur Bestattung der gefallenen Cyzicener nicht vollständig ausgearbeitet, sondern nur drei Verse im Texte und einen am Rande geschrieben, welcher dann bei der Herausgabe an eine falsche Stelle gesetzt wurde.

Ebenso erhält die Klage der Clyte mit v. 329 keinen befriedigenden Abschluss. Würde darnach der Gedanke folgen: ‚Könnte ich jetzt sterben und mit dir für immer vereint werden,‘ so würden sich daran die Verse 330 und 331 viel besser anschliessen, als es jetzt der Fall ist. Ich kann daher in dieser Partie nur einen Entwurf sehen. Den Widerspruch, welcher zwischen v. 341 f. und II, 409 stattfindet, möchte ich nicht mit Thilo (XXVII) besonders betonen; denn einmal muss ja der Dichter nicht an beiden Stellen ein und dasselbe Prachtkleid gemeint haben (vgl. Ph. Wagner a. a. O. 392), bei welcher Annahme jeder Anstoss entfiel; sodann hätte auch ein wirklicher Widerspruch dieser Art nicht viel zu bedeuten, weil sich ein solcher, wie z. B. die bekannte Geschichte mit dem Briefe in Schillers Don Carlos zeigt, auch trotz der sorgfältigsten Ausarbeitung in ein Gedicht einschleichen kann.

Die Lücken nach v. 76 und die Versetzung des Verses 10 nach 25, welcher Fehler in der Aldina berichtigt ist, fallen

jedenfalls Abschreibern zur Last. Bei v. 10 ergibt sich dies schon daraus, dass ein Theil von ihm in den vorhergehenden Vers eingedrungen ist, und das Ende desselben zerstört hat; der Schreiber hatte durch einen Irrthum zwei Verse in einen zusammengezogen und dann, ohne seinen Fehler zu verbessern, bloß v. 10 unten am Rande nachgetragen.

Im vierten Buche sind nur zwei Stellen bemerkbar, welche als Beweis für unsere Behauptung dienen können. Einmal v. 213, welcher entschieden nicht an seinem Platze steht. Erscheint er doch ausser aller Verbindung mit dem vorhergehenden, während v. 214 sich ganz passend an 212 anschliesst. Auch kann die Stelle, wohin er zu versetzen ist, nicht zweifelhaft sein: nach *necdum mens gnara locorum* (208) muss nämlich offenbar die Bezeichnung des Ortes folgen und diese ist eben in den Worten *Neptuni domus* enthalten. Allerdings sollte man noch mit Burmann *Neptuni haec domus* erwarten, aber man kann doch jenes *haec* noch allenfalls entbehren. Diese Störung kann erst in späterer Zeit durch einen Abschreiber eingetreten sein, sie kann aber, da man sie so lange nicht bemerkte, auch schon in einem Verschen des Herausgebers ihren Grund haben. Die andere Stelle ist v. 661 ff. Dort ist nämlich v. 662 *effugit et teuebras ninbosque intermicat ignis* neben dem folgenden *terrificique ruunt tonitrus elisaque noctem lux dirimit* nicht zu ertragen. Dies beweist *ruunt* neben *effugit*, die beide gleichmässig mit *nubibus* zu verbinden sind, und dann *elisaque noctem dirimit*, was doch nur ein anderer Ausdruck für *teuebras ninbosque intermicat ignis* ist. Wahrscheinlich ist 662 eine ältere Variante, welche der Dichter später verwarf und durch die andere Fassung ersetzte.

Wenn Thilo (XXVII) in diesem Buche einen Widerspruch finden will, weil v. 200 f. erzählt wird, dass Amycus allein gekommen sei, während 279 von den *agmina*, welche den matten, keuchenden König nicht mehr erkannten, gesprochen und 315 erzählt wird, wie die Bebryker, als sie den Riesen dahingestreckt sahen, die Flucht ergriffen, so ist dies durchaus nicht berechtigt. Man muss nur v. 200 f. richtig verstehen und daselbst die Lesart des Vat. 3277 *taciti* gegen die im Vaticanus 1613 *tanti*, welche man bisher allgemein angenommen hat, wieder zur Geltung bringen. Die Worte *quem nec sua turba tuendo*

*it taciti secunda metus* geben dann den ganz passenden Sinn: „mit welchem auch nicht seine eigenen Leute gehen können, ohne sich bei seinem Anblicke einer stillen Furcht, die sie äusserlich nicht zu zeigen wagen, erwehren zu können.“

Im fünften Buche befremdet uns der v. 308 *aut altos davis fatorum gentibus ortus*. Will man ihn neben den vorhergehenden beibehalten, so bleibt nichts übrig als mit Columbus *alios* für *altos* zu schreiben; denn die *bella* müssen doch zu den *fata* gezählt werden und die Ueberlieferung enthält somit einen logischen Fehler. Nun hat aber ein englischer Gelehrter in den *Observationes miscellae* richtig erkannt, dass unsere Stelle eine Nachahmung von Hom. II. X, 3 ff. ist<sup>10)</sup> und sonach, wie dort ἡὲ πρὸς πολέμοιο μέγα πτόμα περικελευτοῖς der Schluss des Bildes ist, auch unser Dichter mit *aut sanguinei magna ostia belli* geschlossen haben wird. Darnach hält er den Vers 308 für unecht. Da sich aber in dem ganzen Texte der *Argonautica* nirgends sonst eine Spur von Einschlebseln zeigt, so wird es sich empfehlen in dem Verse eine Randbemerkung des Dichters oder einen früheren Entwurf zu erkennen. Was Ph. Wagner (Phil. XX, 640 f.) über diese Stelle bemerkt, ist ganz verkehrt.

Offenbare Doppelverse sind 565 *qualis ab Oceano nitidum choris aethera vestit* und 566 *qualibus adsurgens nox aurea cingitur astris*, wie dies schon Ch. Buläus erkannt hat. *Versus bini*, sagt er in seinen Noten, *festivissimi, sed qui non admodum suaviter se invicem excipiunt. Legerim ergo in posteriori pro qualibus qualis et. Nisi forte unus superfluit, a glossatore insertus aut a poeta quidem factus, sed ut eligeretur e duobus, qui sit optimus.* Neuerdings hat sich Thilo (XXVI) für dieselbe Ansicht ausgesprochen. Wenn Ph. Wagner (Neue Jahrb. 89, 391) einen von diesen Versen für eine am Rande beige-

<sup>10)</sup> Valerius hat nicht wenige Stellen aus Homer als Vorbilder benützt. So ist in der Klage der Clyte III, v. 320 ff. der berühmten Stelle II. VI, 413 ff. und v. 326 ff. II. XXIV, 743 ff. nachgebildet. Die Vergleiche VI, 165 ff., 358 ff., 711 ff. sind aus II. II, 459 ff. und VI, 146 ff., II. XVII, 389 ff., 73 ff. entlehnt. In der Rede des Telamon III, 697 ff. ist v. 797 ff. II. I, 234 ff., in der Ansprache des Jason an Medea V, 378 ff. Od. VI, 149 ff. nachgeahmt. Bei der Stelle IV, 132 schwebte dem Dichter II. XVI, 459 vor, bei VI, 365 f. II. III, 375 ff., bei VI, 689 II. II, 701, bei VIII, 164 Od. XX, 347, bei VIII, 452 Od. I, 57, bei IV, 24 II. II, 20, Od. VI, 21.

schriebene Reminiscenz aus einem anderen Gedichte erklären will, so hat dies bei der genauen Uebereinstimmung der beiden Verse nichts für sich. Da v. 565 im Ausdrücke der gewählte ist, so muss man 566 als den älteren betrachten.

Versetzungen von Versen finden sich zweimal in diesem Buche. So steht v. 407 im Vat. nach 426 und ist erst in der editio altera Bononiensis an die rechte Stelle gesetzt worden. Dieses Versetzen fällt ohne Zweifel einem Abschreiber zur Last, da v. 407 nach 426 gestellt den Zusammenhang in zu auffällender Weise stört, als dass dies unbemerkt bleiben konnte. Anders verhält es sich mit den Versen 584—586, welche Meynke Quaest. Val. 51 mit Recht nach 605 versetzt hat, indem diese Störung schon auf die ursprüngliche Redaction zurückzugehen scheint.

Wenn Thilo (XLVI) vor v. 670 eine Lücke annimmt, so hat dies keine innere Wahrscheinlichkeit für sich. Freilich die Worte *fas aliqua nequeat sic femina* sicher herzustellen, das ist eine Aufgabe, welche einen Oedipus verlangt. Obwol es nun äusserst bedenklich scheint die misslungenen Conjecturen der früheren Kritiker, wozu noch die kühne und gewaltsame Aenderung Ph. Wagner's *rectas fas agitare fugam? sic diva . et cooperat* (Neue Jahrb. 89, 399) kommt, vielleicht um eine zu vermehren, so will ich doch eine Vermuthung nicht unterdrücken. Ich schlage nämlich vor zu lesen: *fessaque nunc cedam sic femina?* „Und ich soll jetzt so als kampfesüdes Weib weichen?“ Es würde dies meiner Meinung nach einen ganz guten Sinn geben und läge wol auch dem Buchstaben der Ueberlieferung nicht so ferne.

Wir kommen nun zum sechsten Buche, das ebenfalls an einigen Stellen Spuren der allmählichen Arbeit des Dichters zeigt. Was nämlich zuerst die beiden Verse 31 und 32 *tunc et quaeque* (Burmam *et quisque*, Meynke Quaest. Val. 47 *gens quaeque*) *suis commisit proelia telis roeque dei pariter pugnas audita per omnes* anbelangt, so stören sie offenbar den Zusammenhang. Man beachte nur, wie vortrefflich sich v. 30 *ae simul hinc Colchos, hinc faudit in aequora Persen* an die mit v. 33 beginnende Aufzählung der Völkerschaften des Nordens anschliesst. Diese Aufzählung muss, wie das Vorbild des Dichters, das zweite Buch der Ilias, zeigt, jedenfalls dem Beginne des Kampfes vorbegehen und somit können die beiden Verse

hier nicht geduldet werden. Die Eröffnung des Kampfes wird erst v. 182 ff. geschildert und zwar ist in dem einleitenden Verse *Illi ubi consertis innexere frementia telis* ganz derselbe Gedanke wie v. 31 f. und mit üblichen Worten ausgedrückt, so dass man nicht daran denken kann den Schwierigkeiten durch die Versetzung jener Verse an einen andern Ort ab-zuhelfen. Allem Anscheine nach hat der Dichter jene Verse geschrieben, als er noch entschlossen war diese Partie kürzer zu behandeln und noch nicht daran dachte jenen Katalogos einzuflechten; und da sie in der Handschrift nicht getilgt waren, so wurden sie von dem Herausgeber unbedenklich aufgenommen. Nicht minder anstössig ist v. 238, der sich mit dem Vorbergehenden ohne Beeinträchtigung des Gedankens nicht verbinden lässt. Thilo (XXXVI) hat mit Recht für die Worte (*abies*) *docilis relegi docilisque relinqui* die Erklärung J. Wagners angenommen, *ut et retrahi (erat enim amentata) et in hostis corpore fixa relinqui posset*. Man sieht nun, dass sich der Vers *atque iterum medios non altior ire per hostes* allerdings mit *docilis relegi* verbinden liesse, obwol die Worte *non altior* keinen befriedigenden Sinn geben und man dafür mit Heinsius und J. Wagner vielmehr *non tardior* erwarten sollte, dass dies aber wegen der dazwischen tretenden Worte *docilisque relinqui* nicht möglich ist. Wenn Thilo dem Dichter eine solche Verkehrtheit zutrauen will und Ph. Wagner (a. a. O. 396) diese Stellung sogar rechtfertigt, so bedarf dies wahrhaftig nicht einer Widerlegung; denn wenn sich ein Dichter so etwas gestatten darf, dann gibt es für ihn kein Gesetz mehr und keine Grenze für seine Willkür. Wir werden daher lieber annehmen, dass der Dichter diesen Vers für eine Fassung wie *docilis relinqui docilisque relegi* entworfen hatte, sich aber später für die umgekehrte Stellung und eine knappere Form entschied. Bei der letzten Uebersetzung hätte er den Vers sicherlich getilgt, die Herausgeber haben ihn, weil er einmal in der Handschrift stand, ohne weiteres aufgenommen.

Von Versetzungen findet sich in diesem Buche nur ein sicheres Beispiel, nämlich v. 228, der im Vat. nach 245 steht, im Monacensis aber an seinen richtigen Platz gestellt ist, welche Störung ohne Zweifel durch die Schuld eines Abschreibers eingetreten ist. Dagegen bei v. 102 bleibt die Sache fraglich.

Dass die Worte *quosque Taras niveumque ferax Evarchus olorum* nicht für sich stehen können, ist klar; denn wovon soll der Accusativ *quosque* abhängen? Wenn nun Thilo (XLVII) nach diesem Verse eine Lücke annimmt, so hat dies wenig Wahrscheinlichkeit; denn man denke sich diese wie immer ausgefüllt, so wird doch zwischen v. 102 und dem vorhergehenden niemals eine passende Verbindung hergestellt werden. J. Wagner dachte daran den Vers nach 98 zu versetzen, was aber Thilo mit Recht verwirft; denn was soll *quos Taras armat* bedeuten und wie lässt sich ein solcher Ausdruck rechtfertigen? Eine viel passendere Stelle hätte der Vers nach 67, wornach *quosque Taras pota efferat unda* zu construieren wäre, und vielleicht sind durch eine solche Umstellung alle Schwierigkeiten behoben. Indess kann der Vers auch eine Randbemerkung sein, welche der Dichter späterhin ausführen wollte, ohne ihr gleich einen bestimmten Platz anzuweisen.

Von Lücken lässt sich in diesem Buche nur eine nach v. 77 nachweisen, die jedenfalls ihren Grund in der Nachlässigkeit eines Abschreibers hat. Thilo will allerdings (XLVI f.) noch zwei andere Lücken annehmen, aber ohne irgend eine Wahrscheinlichkeit. So sollen nach 95 einige Verse ausgefallen sein, die das Object zu *aequat*, nämlich *equorum celeritatem*, und dann eine Schilderung der übrigen Stämme, in welche die Batarner getheilt waren (Strab. VII, p. 306), enthielten. Ich sehe aber keinen Grund hiezu, da sich die überlieferten Worte ganz gut erklären lassen. Der Accusativ *habenas* hängt wol grammatisch von *inter* ab, lässt sich aber ganz leicht zu *aequat* ergänzen. Darnach kann man die Verse 95 f. *ast ubi Sidonicas* (Ph. Wagner Phil. XX, 641 will *Sidonias*, was viel für sich hat) *inter pedes aequat habenas, illinc iuratos in se trahit Aea Batarnas* so auffassen: aber von dem Lande, wo Fussvolk und Reiter unter einander gemischt kämpfen und der Fussgänger im Laufe der Schnelligkeit des Rosses gleichkommt, was besonders bei den Sidonen, dem Hauptstamme der Batarner, der Fall ist, von dorthier u. s. w. Man mag den Ausdruck allzukurz und dunkel finden; es ist aber weder an eine Corruptel noch an eine Lücke zu denken. Uebrigens hatte der Dichter bei dieser Schilderung offenbar die Stelle in Cäsars bell. Gall. I, 48 vor Augen. Eben so wenig darf man



eine Lücke nach 571 annehmen, wie dies Ph.<sup>1</sup> Wagner (Neue Jahrb. 89, 399) gegen Thilo nachgewiesen hat. Auch halte ich die Ueberlieferung in den Versen 571 und 572 für richtig, selbst ohne dass man die Conjectur im Codex des Carrion *praereptus* statt *ereptus* annimmt; denn Valerius hat auch sonst durch die Arsis eine Verlängerung einer kurzen Endsylbe eintreten lassen, so in der dritten Arsis VI, 152 *saevus honor* und VI, 305 *genitor inquit*, wofür in C *inquit genitor* hergestellt ist, in der zweiten II, 225 *metus adeo* und in der vierten neben unserer Stelle noch III, 234 *sanguis exuberet*. Nicht hieher gehört *densa spargens* VI, 229, wo *densa* zwar nicht Ablativ, sondern Accusativ ist, die Verlängerung aber ihren Grund in der doppelten Consonans hat, mit welcher das folgende Wort beginnt (vgl. L. Müller de re metr. p. 320). Möglich nun, dass Valerius einige dieser Stellen, namentlich unsere und VI, 152 bei einer Uebersarbeitung geändert hätte; doch selbst daran zu bessern ist bei dem Zustande, in welchem das Gedicht vorliegt, sicher nicht räthlich. Grammatisch ist unsere Stelle nicht bedenklich. Es muss hier, wie zu *reddita* ein *sumt*, so *est* zu *ereptus* ergänzt werden; in dem Satze *brevibus ereptus in amiss!* wird das vorausgehende *primaevus* emphatisch wiederholt.

Aus VII, 423 (vgl. I, 441) ersehen wir, dass der Dichter in dem Kampfe mit Perses auch den Argonauten Iphis fallen liess (wie es scheint nach dem Vorgange des Dionys von Milet, nach welchem aber Iphis in dem Kampfe umkam, den die Argonauten auf der Rückkehr zu bestehen hatten, als Aeetes auf der Verfolgung die Flichenden erreichte Schol. Apoll. IV, 223), während Andere, wie Diodor IV, 48, dies von Iphitus erzählten. Nun hat sich schon J. Wagner mit Recht darüber verwundert, dass in diesem Buche vom Tode des Iphis nicht die Rede ist, weshalb er an den Ausfall einer Anzahl von Versen dachte. Thilo erwähnt diese Vermuthung (XXVIII), bemerkt aber hiezu: *sed hoc quoque loco de Valerii festinatione cogitare malo*. Sollte denn Valerius wirklich mit solcher Eile gedichtet haben? Und wie sollte er, da er doch den Tod des Canthus erzählt (VI, 317 ff.), den des Iphis in der Eile, ohne es zu merken, übergangen haben? Das Wahrscheinlichste ist, dass Valerius diese Erzählung bei der ersten Ausarbeitung des Buches noch nicht aus-

führte, sondern sie erst später einzuflechten gedachte. Es lassen sich freilich noch zwei andere Möglichkeiten denken. So konnte der Dichter erst bei der Ausarbeitung des siebenten Buches auf den Gedanken kommen auch den Iphig in dem Kampfe gegen Perses fallen zu lassen, um so eine grössere Abwechslung in die Schlachtenbilder des sechsten Buches zu bringen; da er aber das Gedicht keiner Uebersetzung unterzog, so blieb das sechste Buch so, wie es entworfen war, und nur im ersten Buche wurden VII, 423 entsprechend einige Verse 441—443 eingeschoben. Auch konnte Valerius das sechste Buch später ausgeführt haben als das siebente und erste und dabei zum Entschlusse gekommen sein bloss Canthus im Kampfe fallen zu lassen, was natürlich bei einer Uebersetzung des Gedichtes die Streichung von VII, 423 und die Umänderung von I, 441 ff. nach sich gezogen haben würde. Doch sind diese beiden Erklärungsarten weit weniger wahrscheinlich.

Auch das siebente Buch verräth an mehreren Stellen, dass der Dichter noch nicht die letzte Hand an sein Werk angelegt hatte. Eine solche Stelle ist v. 57, an welchem bisher noch Niemand Anstoss genommen hat, obwol er den Zusammenhang in auffallender Weise stört. Es liegt auf der Hand, dass sich v. 58 *si tamen his aliter perstas non cedere terris* unmittelbar an die nachdrucksvolle Behauptung *ante meus caesa descendet Caucasus umbra* u. s. w. anschliesst. Zudem ist der Ausdruck in v. 57 so unvollständig (zu *statui* müsste doch noch *ad aram* hinzugefügt werden), der Gedanke so abgerissen, dass man in diesem Verse nur eine Randbemerkung des Dichters sehen kann, die ihm gewissermassen als ein Merkzeichen bei der späteren Uebersetzung dienen sollte. Offenbar wollte er den Aetes sagen lassen: Nicht ich bin die Ursache, wenn das goldne Vliess im Lande der Kolcher ist; ich habe ja nicht die Helle und den Phrixus am Altare schlachten wollen. Auch würde Aetes jedenfalls, wenn Valerius diese Stelle ausgeführt hätte, auf die freundliche Aufnahme des Phrixus in Kolchis hingewiesen haben (vgl. I, 519 ff.). Wo dies eingeflechten werden sollte, ist ungewiss; nur kann dies nicht an dem Orte, wo jetzt v. 57 steht, beabsichtigt gewesen sein, weil, wie gesagt, v. 56 und 58 unmittelbar zusammenpassen.

v. 201 kommt im Vat. in doppelter Fassung vor; es folgt nämlich auf den lückenhaften Vers *hoc satis ipsa etiam spectare supremos* noch der vollständige *ei mihi ne casus etiam spectare supremos*. Thilo nimmt nun (XXVII) an, dass diese beiden Verse von dem Dichter herrühren; Valerius habe, nachdem er den ersteren Vers gedichtet hatte, bemerkt, dass derselbe durch die Auslassung des Verbum substantivum etwas dunkel geworden sei; der Gedanke sei nämlich: *hoc satis esset, sed spectare etiam casus tuos supremos cogar*. Daher habe er den zweiten Vers beigefügt, der seiner Fassung nach entschieden den Vorzug verdiene. Ich bin hievon nicht überzeugt. Vor Allem ist es nicht wahrscheinlich, dass ein Herausgeber diese beiden Verse neben einander stehen gelassen hat. Man entgegenne nicht, dass dies ja auch sonst geschehen sei und gerade in dieser Abhandlung nachgewiesen wurde. Bei den anderen Beispielen war noch immer eine gewisse Construction möglich, mochte sie auch noch so verkehrt sein, was hier nicht der Fall ist; auch liegt bei dem Gleichlaut der Verse die Sache so auf der Hand, dass sie selbst der blödeste Abschreiber merken musste, wie denn auch in allen übrigen Handschriften der zweite Vers gestrichen ist. Dann beachte man noch, dass der erste Vers unvollständig überliefert ist und wol Jemand den Versuch machen konnte ihn zu ergänzen: auch war es gewiss nicht schwer, *casus* zu finden, welches durch den Gedanken gefordert und durch *supremos* deutlich angezeigt war. Was ferner *ei mihi* im zweiten Verse anbetrifft, so konnte es der Emendator für das ihm minder verständliche *hoc satis* aus v. 236 entnehmen. Endlich leugne ich, dass die zweite Fassung den Vorzug verdient; im Gegentheile muss man den ersten Vers als den gelungenen anerkennen, nur wird man nach *sorori* (202) nicht einen Punkt, sondern ein Fragezeichen zu setzen haben. Dann ist zu *hoc satis* bloss *est* zu ergänzen und die Stelle so zu erklären: Es ist ja schon dies genug, dass ich über dich und dein Geschick weine; soll ich noch deinen Tod mit meinen Augen schauen, soll ich wieder gezwungen die Begleiterin meiner hartherzigen Schwester sein? — Einen sicheren Doppelvers haben wir dagegen v. 571 f. Man vergleiche nur *taurus et immani proflavit turbine flammis* mit *ardens atque atro volvens incendia fluctu*, und man wird zugeben

müssen, es sei in beiden Versen ganz derselbe Gedanke ausgedrückt. Dass *fluctu* unbedenklich ist, hat Ph. Wagner (Phil. XX, 626) mit Recht gegen Eyssenhardt bemerkt, der dafür *rictu* schreiben wollte (Rhein. Mus. XVIII, 392). Wenn Meynke in seinen Quaestiones Valerianae (p. 53) dessenungeachtet diese Conjectur billigt und zugleich *arduus* in *naribus* ändern will, so ist dies die reinste Willkür. Auf diese Weise wird man allerdings leicht einen Doppelpers beseitigen können, nur darf ein solches Verfahren nicht auf den Namen von Kritik Anspruch machen. Uebrigens hat Meynke in den Nachträgen (p. 55) diese Aenderungen selbst wieder verworfen und ist zu seiner früheren Ansicht (p. 29) zurückgekehrt, wornach dieser Vers eine Parallelstelle aus einem anderen Dichter sein soll, die sich ein Leser am Rande angemerkt habe.

Eine Lücke, die auf einen Abschreiber zurückzuführen ist, finden wir in diesem Buche nach 632, wo jedenfalls ein Vers verloren gegangen ist. Dagegen kann ich nicht mit Thilo v. 85 annehmen, dass nach *praeceps* das Ende dieses Verses und vor *subito* der Anfang des folgenden ausgefallen sei, sondern erkläre die offenbare Corruptel in dieser Stelle auf eine andere Weise. Das Bild, dessen sich der Dichter hier bedient, haben Ph. Wagner (Phil. XX, 644) und Meynke (Quaest. Val. p. 15) gegenüber den irrigen Auslegungen der früheren Herausgeber richtig erkannt. Jason hatte sich gemäss der Versprechungen des Aeetes schon am Ziele seiner Wünsche gesehen und nun stand er weit von demselben entfernt vor Gefahren, welche nicht geringer schienen als die Cyaneischen Felsen. Daher vergleicht ihn der Dichter mit einem Schiffer, der schon das Ziel seiner Schifffahrt, die Mündung des Tiber und den Leuchthurm von Ostia, erblickt, plötzlich aber durch einen Windstoss verschlagen und gegen die verderblichen Syrten an der Küste Afrikas getrieben wird. Denkt man sich nun nach *pharon* eine Pause im Vortrage und verwandelt man *subito* in *raptus* oder *actus*, so wird man Meynke zugeben müssen, dass der Gedanke vollständig und der Ausdruck tadellos ist. Denn des Beisatzes *vento* bedarf es nicht, besonders bei der Kürze im Ausdrücke, wie sie Valerius liebt, noch weniger eines speciellen Namens, wie *aquilone*, da die Richtung durch *Syrtes* angedeutet ist. Freilich scheint *raptus* oder *actus* für *subito* eine

sehr willkürliche Aenderung zu sein, indess lässt sich diese Verbesserung doch sehr wahrscheinlich machen. Wir finden nämlich im Vat. mehrfach Spuren mittelalterlicher Glosseme, wie dies schon Thilo (LX) bemerkt hat. Zweifellos ist dies VI, 3, wo über *tueri* die Glosse *videre* stand und daraus die Lesart *videri* entstanden ist, und so hat auch VII, 503, wo Heinsius statt *videntem* richtig *tuentem* hergestellt hat, das Glossem das echte Wort verdrängt; V, 151, wo die echte Lesart *Mossyni* ist, steht im Vat. *Moossonychi*, die Bemerkung eines Mönches, welcher den gewöhnlichen Namen *Mossynoeci* angeben wollte, VI, 382 findet sich neben *quin* das überflüssige *etiam*. Diesen schon von Thilo angeführten Beispielen füge ich noch drei andere hinzu. Das seltsame *litoribus* II, 139, was in der Aldina in *velleribus* verbessert ist, verdankt wol seinen Ursprung dem Worte *laboribus*, das zur Erklärung über *velleribus* geschrieben war, *behua* III, 511, wofür Burmann *flumina* hergestellt hat, scheint eine Bemerkung zu *Nemeen* zu sein, welche sich in den Vers einschlich und ein Wort desselben verdrängte. Die dritte Stelle dieser Art VII, 550 ff. erheischt eine längere Erörterung. Hier ist nämlich folgendes überliefert:

*tuque tuum partim Graium da nata draconem  
ipsius aspectu pereant in velleri et ipsa  
terga mihi divos servant infecta cruores.*

In dem ersten Verse schreibt man allgemein nach einer Verbesserung von Heinsius *patri in Graios*, wovon zwar *patri in* richtig, *Graios* aber verfehlt ist; warum soll man nicht das überlieferte *Graium* beibehalten, da doch hier Jason allein in Betracht kommt. Allerdings liegt dann in der Stelle ein Doppelsinn, indem man *tuum* sowol zu *Graium* als zu *draconem* beziehen kann; aber diese Ironie, dass Aeetes in seiner Rede an Medea unbewusst den Jason als *tuus* bezeichnet, kann recht wol in der Absicht des Dichters gelegen sein. Ist dies richtig, dann muss auch im folgenden Verse *pereat ne* (*ne* hat schon die Aldina) geschrieben werden, wie es ja auch der Zusammenhang verlangt; denn da Jason allein das Unternehmen zu bestehen hat, so kann er ja auch nur allein durch den Anblick des Drachen zu Grunde gehen. Was die folgenden Worte anbetrifft, so hat Thilo richtig erkannt, dass *velleri* und *terga*, da sie ganz dasselbe bezeichnen, nicht neben einander stehen

können. Mit *villus*, was Thilo vorschlägt, ist nichts geholfen. Eben so ist die Conjectur Meynke's (Quaest. Val. p. 52) *templa* für *terga* verfehlt. Einen Tempel des Mars gab es nämlich gar nicht, sondern nur einen heiligen Hain (ἱερόν ἄλλος Apoll. IV, 100, 123, 130, vgl. in unserem Gedichte V, 640 ff.), welcher allerdings ganz gut *templum* genannt werden kann; diese Bedeutung ‚heiliger Bezirk‘ (ἱεραγωγία), ‚Heiligthum‘ hat ja auch *templa* V, 632, VIII, 438, wo sich dies besonders aus der letzteren Stelle ganz deutlich ergibt. Da aber *ipsa* hier jedenfalls eine Steigerung bezeichnet, so kann *templa* nicht richtig sein; denn die heilige Eiche mit dem Vliesse bildet doch den Mittelpunkt des *templum* und ihre Verunreinigung ist daher noch viel schrecklicher als die Befleckung des Haines. Wol aber kann man sich *ipsa* mit *terga* verbunden denken, wenn statt *vellera* ein anderes Wort gesetzt wird, das eine minder bedeutende Sache bezeichnet. Ich vermute daher, dass *vellera* eine Glosse ist, welche *terga* erklären sollte, und dass diese Glosse das echte Wort *quercus* verdrängt hat. So erhalten die Worte einen treffenden Sinn: damit nicht der heilige Baum und selbst das an diesem aufgehängte Vliess vom Blate des Frevlers befleckt die Spuren desselben bewahre. Kehren wir nun zu unserer Stelle (VII, 83) zurück, so wird man bei dem Umstande, dass im Archetypus mehrfache Glossen nachzuweisen sind, auch hier an eine Erklärung von *praeceps* durch *subito* und an eine Verdrängung des echten Wortes denken dürfen, welches wol nur *raptus* oder *actus* gewesen sein kann.

Von Versumstellungen finden wir in diesem Buche zwei Beispiele. Es müssen nämlich, wie Thilo (LXI) richtig erkannt hat, die beiden Gruppen von je acht Versen 276—283 und 284—291 ihre Plätze wechseln. Es ist sehr wol möglich, dass diese Störung schon von dem Herausgeber durch Versetzung zweier Blätter verursacht wurde: und da die andere Stelle, nämlich 295 und 296, welche Meynke (Quaest. Val. p. 50) mit Recht umgestellt hat, in derselben Partie vorkommt, so kann auch diese Verwechslung den gleichen Ursprung haben.

Die offenbarsten Beweise aber für unsere Annahme, dass das Gedicht unfertig von dem Dichter hinterlassen wurde, liefert das achte, wie schon gesagt, unvollständige Buch. So ist es undenkbar, dass Valerius auf v. 139 unmittelbar 140 folgen liess, wie dies schon Weichert (in seiner Ausgabe des

achten Buches p. 139) und Thilo (XXXI) bemerkt haben; die Partikel *adhuc* (140) war schon Burnmann anstössig, und in der That ist dieselbe nur dann denkbar, wenn im Vorbergehenden erzählt wird, wie Aetes mit seinen Mannen in die Stadt zurückkehrte, um die geeigneten Massregeln zur Verfolgung der Flüchtigen zu treffen. Ph. Wagner (Neue Jahrb. 89, 393) meint zwar, aus dem *nequiquam* ergebe sich von selbst, dass die Kolcher mit Aetes wieder zurückkehren, ohne dass dies, weil nicht nöthig, besonders bemerkt werde. Aber aus *nequiquam* kann man dies nicht entnehmen; denn *nequiquam* bezeichnet, wie aus dem folgenden hervorgeht, bloss, dass die Verfolgung der Kolcher, ihre Kampflust umsonst gewesen sei, weil sie das Meer von dem Schiffe trennte. Wagner muss dies selbst gefühlt haben, weil er *nam* in *iam* oder *cita* verändern will; dadurch aber würde auch nichts erreicht: mit und ohne *nam* würde immer der Satz *fugit inmissis* u. s. w. eine Begründung oder Erklärung des Vorausgehenden geben. Es sind somit entweder nach 139 einige Verse verloren gegangen oder (und dies ist das Wahrscheinlichere) der Dichter hat beim ersten Entwurfe diese Stelle nicht vollständig ausgeführt. — Wenn Thilo (XXXI) aus der unnatürlichen Stellung von *aut* (v. 168) und dem verkehrten Gedanken *iremus et ambae in quascumque rias* den Schluss zieht, Valerius würde dieser Stelle bei einer Uebersetzung des Gedichtes eine bessere Fassung gegeben haben, so kann ich ihm nicht beistimmen. Allerdings ist der Gedanke der Idyia mit Medea entfliehen zu wollen, wie schon J. Wagner erkannte, unpassend: aber man stösst bei Valerius mehrfach auf derlei outrierte und geradezu geschmacklose Stellen. Er wollte hier offenbar Verg. Aen. V, 767 ff. nachahmen. Auch die Bemerkung über die Stellung von *aut* wiegt nicht schwer: denn es finden sich, wie wir schon gesehen haben, in den Argonautica noch andere Beispiele solcher verrenkter Wortstellungen. Ph. Wagner (a. a. O. 393) will diesem Uebelstande durch Emendation abhelfen und *aut* vor *commune* einsetzen, wo es leicht von dem vorausgehenden *-am* verschlungen werden konnte; doch dieser Vorschlag ist nicht ernst gemeint, da gleich darauf für *aut certe tunc*: *haud venio tunc* vermuthet wird. Was soll denn aber hier das ganz überflüssige *tunc*, das noch dazu nur eine Conjectur von Dureau de Lamalle für das über-

lieferte *unc* ist. Meiner Ansicht nach wird man *aut certe, nata, omne nefas* schreiben müssen.

Zwischen 440 und 441 besteht kein Zusammenhang, weshalb man durch verschiedene Conjecturen *quaerit, quaero, qua re* für das überlieferte *quaere* nachzuhelfen versuchte, ohne aber etwas Entsprechendes herzustellen. Auch mit der Versetzung des Verses 463 *quid iubeas? hen dure siles' magnumque minatur* nach 440 ist nichts erreicht, wie wir weiter unten zeigen werden. Es wäre also hier wieder ein Ausfall von einem oder mehreren Versen anzunehmen, wenn nicht die Wahrscheinlichkeit dafür spräche, dass der Dichter diese Stelle in ganz unfertigem Zustande hinterlassen hat.

An vv. 449 f. hat man bisher nicht Anstoss genommen, obwol sie den Zusammenhang in auffallender Weise stören; denn der Satz *si . . . cerneret* muss sich unmittelbar an *ferabat* anschliessen, während er jetzt in ganz verkehrter Weise mit *fugit* verbunden ist. Dann beachte man den Sinn unserer Stelle und das Bild, dessen sich der Dichter bedient: Medea stürmt wie wahnsinnig davon und ersteigt in Hast einen Berggipfel gleich einer Mänade, welche Bacchus mit seinem Thyrsus auf den Cithäron hinauftreibt. Was soll nun hier *cuncta pavens*, was die entsetzte Flucht vor den zuckenden Lanzen der Erdgeborenen oder den Flammen schnaubenden Stieren? Diese Visionen (denn anders kann man ja die Worte nicht auffassen) sind hier ganz und gar nicht am Platze. Was der Dichter damit beabsichtigte, ist schwer zu sagen; nur dies ist sicher, dass diese Verse, welche Valerius am Rande oder auf einem Blatte hingeworfen hatte, von dem Herausgeber hier am un-rechten Orte eingefügt wurden.

Von v. 458 an haben wir nur einige abgerissene Verse, die letzte Arbeit des Dichters vor uns. Wie Thilo (XXXVIII) richtig bemerkt hat, besteht zwischen diesem Verse und dem vorhergehenden gar kein Gedankenzusammenhang. Ph. Wagner (a. o. O. 394) will hier zwar den Ausfall eines Blattes im Vat. (etwa fünfzig Verse) annehmen; wie wenig Wahrscheinlichkeit dies aber hat, ersieht man gleich aus dem folgenden, wo zwischen 462 und 464 eben so wenig ein Zusammenhang besteht und auch nicht durch die Versetzung des Verses 463 *quid iubeas? hen dure siles' magnumque minatur* zwischen diese beiden, welche



Umstellung man seit Maser allgemein angenommen hat, hergestellt wird. Dass der Vers nicht nach 459 stehen kann, ist klar, weil sich die Worte *qualis erat an decor ille inventae* anschliessen; wo er aber hingehört, das lässt sich nicht enträthseln; denn wenn man ihn mit Lemaire nach 440 stellt, so kann man zur Noth *quā nunc quoque quaere* mit *quid iubeas* verbinden, aber es passt weder der Ausruf *heu, dure siles?* noch *magnumque minatur*, welches übrigens die Rede der Medea ungeschickt unterbrechen würde. Ich begreife daher nicht, wie Thilo (XXXII) sagen konnte, dass dieser Vers nach 440 einen ganz passenden Platz habe.

Wenn wir nun das, was sich bei der Untersuchung der einzelnen Bücher ergeben hat, übersichtlich zusammenstellen, so sehen wir, dass sich in unserem Gedichte zahlreiche Spuren der Unfertigkeit zeigen. Wir finden Verse, welche der Dichter sich am Rande bemerkt hatte, theils um sie später, wenn es ihm passend schiene, in den Text zu verweben, wie I, 410, III, 273, theils um sie als Merkzeichen für Partien zu gebrauchen, welche er erst bei der Uebearbeitung auszuführen im Sinne hatte, wie VII, 57, VIII, 449 f., weiter Verse, welche der Dichter ohne Zweifel beseitigen wollte, wie V, 308, VI, 31 f., 238, endlich Doppelverse und Doppelstellen, aus welchen er bei der letzten Feile die Wahl zu treffen gedachte oder auch schon bei der Ausarbeitung die Wahl getroffen hatte, ohne jedoch die parallelen Verse oder Versgruppen, welche er verworfen hatte, zu tilgen, wie I, 779—784, 831 f., IV, 662, V, 566, VII, 572. Es kommen nicht wenige unfertige Stellen vor, welche sich durch mangelhaften Gedankenzusammenhang, fehlende Partikeln u. dgl. als solche verrathen, wie II, 170, 178. 196, 329, 332, III, 311, 330, VIII, 139, 440, 458, 464; im sechsten Buche ist der Tod des Iphis, obwohl dieser nach VII, 423 (I, 441) in dem Kampfe mit Perses gefallen ist, der eben den Inhalt des sechsten Buches bildet, mit keinem Worte erwähnt. Auch sind Versetzungen von Versen zu bemerken, welche, wie es scheint, nicht Abschreibern zur Last zu legen sind, sondern auf die ursprüngliche Redaction zurückgehen, wie IV, 213, V, 584—586, VI, 102, VII, 276—283, 295. Diese Spuren finden sich mehr oder weniger in allen Büchern, namentlich aber enthält das zweite und, wie begreiflich, das unvollendete achte Buch

eine grössere Zahl unfertiger Stellen. Es hat somit der Dichter an kein einziges Buch die letzte Hand angelegt. Wir sehen also, es sind uns die Argonautica in einem ganz ähnlichen Zustande wie die Aeneis überliefert. Weiterhin ergibt sich, dass der Herausgeber der Argonautica seine Aufgabe eben so schlecht erfüllt hat, wie L. Varius und Plotius Tucca die ihre bei der Herausgabe der Aeneis oder M. Tullius Cicero die seine bei der Redaction des Gedichtes des Lucretius. Nur in einem Punkte verdient er Anerkennung, nämlich dass er nichts eigenmächtig veränderte oder hinzufügte; aber es scheint diese Zurückhaltung eine allgemeine Eigenschaft der Herausgeber in jenen Jahrhunderten gewesen zu sein.

Wie wir oben gesehen haben, ist das Prooemium zu den Argonautica um 71 n. Chr. geschrieben. Daraus aber zu schliessen, dass Valerius schon damals die Argonautica ganz oder zum grossen Theile ausgearbeitet hatte, wäre ganz verfehlt, um so mehr als ja der Dichter im achten Buche stehen blieb. Da das Prooemium ganz deutliche Beziehungen auf Thatsachen und Erscheinungen jenes Jahres enthält, so muss es dazu bestimmt gewesen sein gerade in jener Zeit veröffentlicht zu werden. Was liegt nun hier näher als die Vermuthung, dass Valerius das erste Buch seines Gedichtes im Jahre 71 öffentlich vorgetragen hat; die Recitationen waren ja damals das gewöhnliche Mittel, um für ein grösseres Werk, das man in der Arbeit hatte, das Interesse des gebildeten Publicum rege zu machen. Nach alle dem hatte unser Dichter um 71 nicht viel mehr als das erste Buch ausgearbeitet und nehmen wir, was gewiss nicht unwahrscheinlich ist, die Zeit, welche Statius auf seine Thebais verwendete, als Massstab an, so hat Valerius beiläufig in je einem Jahre je ein Buch ausgeführt und war also um 78 mit dem achten Buche beschäftigt. Einen anderen Grund, warum er sein Gedicht unvollendet liess, als seinen Tod kann man sich schwerlich denken. Somit wird man etwa das Jahr 79 als das Sterbejahr unseres Dichters anzusetzen haben. Dieser Annahme steht der Ausspruch des Quintilian, den dieser beiläufig zehn Jahre hernach gethan hat, *multum in Valerio Flacco nuper amissimus* nicht entgegen; denn *nuper* wird bekanntlich nicht immer von einer ganz nahe liegenden Zeit, sondern auch von einer entfernten, z. B. von drei, vier, auch

zehn Jahren gesetzt (vgl. Hand Tursell. IV, 346). Das *multum amissimus* des Quintilian gilt nicht allein dem bedeutenden Talente des Dichters, sondern auch dem Umstande, dass er, ohne seine Argonautica zu vollenden, in der Blüthe der Jahre dahinstarb, während man von ihm noch eine weitere Entwicklung und grössere dichterische Leistungen erwarten konnte. Und so kommt doch trotz aller Bedenken, die man dagegen vorgebracht hat, die alte Ansicht des Baptista Pius und Petrus Crinitus wieder zu Ehren, dass Valerius durch einen frühzeitigen Tod den Musen entrissen wurde.

## II.

Dass die Argonautica von ihrer Zeit mit grossem Beifalle aufgenommen wurden, ersieht man nicht bloss aus dem eben angeführten Urtheile des Quintilian, sondern auch aus der vielfachen Benützung derselben von Seiten zweier Zeitgenossen, nämlich des Statius und Silius Italicus. Statius hat aus dem Gedichte des Valerius eine grosse Menge von Vergleichen, Bildern, Wendungen, neu gebildeten Wörtern u. dgl. entlehnt, bei Silius Italicus beschränkt sich die Nachahmung mit wenigen Ausnahmen bloss auf einzelne Fügungen und Ausdrücke.<sup>11)</sup> Doch

<sup>11)</sup> Dass Statius die Argonautica stark ausbeutete, hat Caspar Barth in seinem Commentar zu Statius mehrfach bemerkt und neuerdings Meynke (Quaest. Val. p. 31) hervorgehoben. So sind ganze Partien des Gedichtes von Statius, freilich mit mannigfachen Umänderungen nachgebildet worden, z. B. die Erzählung vom Morde der Mäurer auf Lemnos und der Aukufft der Argonauten daselbst (II, 82—127 = Theb. V, 49—498; vgl. besonders II, 102 mit Theb. V, 62, II, 241 mit Theb. V, 122, II, 246 mit Theb. V, 206, II, 292 mit Theb. V, 289) oder die Schilderung des Faustkampfes zwischen Pollux und Amycus (IV, 199—314 = Theb. VI, 731—812; vgl. besonders IV, 250 mit Theb. VI, 733, IV, 265 ff. mit Theb. VI, 765 ff., IV, 330 mit Theb. VI, 783, IV, 304 mit Theb. VI, 803). Ebenso hat er einzelne Situationen aus den Argonautica entlehnt, z. B. den mit dem Mischkessel kämpfenden Pholus (I, 337 f. = Theb. II, 563 f.) oder die neben dem verdammten Phlegyas in der Unterwelt gelagerte, ihn peinigende Furie (II, 192 ff. = Theb. I, 712 ff.), Hylas als Träger von Waffen des Hercules (I, 109 ff., vgl. III, 486 = Theb. V, 441 ff.), nicht minder

haben wir nirgends eine Andeutung, dass Valerius in den Schulen gelesen oder von einem Grammatiker erklärt wurde; auch findet sich im Vaticanus keine Spur von Scholien; denn die wenigen Glossen, die wir früher besprochen haben, sind mönchischen Ursprunges und vollständig unbedeutend. Kein Grammatiker hat eine Stelle aus Valerius als Beispiel und Beleg angeführt oder eine Erklärung irgend eines schwierigen Verses

Vergleichungen, wie II, 546 ff. = Theb. III, 330 ff., II, 385 ff. = Theb. XI, 742 ff., IV, 195 ff. = Theb. VII, 438 ff., VII, 567 ff. = Theb. III, 317 ff., V, 313 ff. = Ach. II, 150 ff., VI, 383 = Theb. VII, 744. Häufig findet man Versanfänge oder Versanfänge nachgeahmt z. B. *Imloque educate noctem* I, 251 = Theb. II, 74, *verba relinque* I, 333 = Silv. II, 1, 152, *nataeque nurusque* II, 247 = Theb. V, 200, *ianna leti* III, 386 (IV, 231) = Theb. III, 68, *mota pater incitat hasta* IV, 609 = Theb. IX, 72, *ostia belli* V, 397 = Theb. V, 146, *profundo . . . mero* V, 593 = Theb. V, 187, *sub ipsa (morte)* VII, 336 = Theb. VIII, 648, *nube soporis* VIII, 81 = Ach. I, 646, *ibant* VI, 160 = Theb. II, 230, auch andere Vertheile, wie *data copia (rerum)* I, 102 = Ach. I, 495, *reserata dies* I, 655 = Theb. V, 479, *quae sola salus* III, 255 = Theb. X, 531, *deus haec deus* III, 271 = Theb. V, 133, *strepere tubae* VI, 28 = Theb. IV, 95. Sehr gross ist die Anzahl von Wendungen, Ausdrücken, Attributen, Wortbildungen u. s. w., welche Statius aus den Argonautica entnommen hat. Man vergleiche I, 4 (*glanmifero Olympo*) mit Silv. I, 2, 119, I, 79 (*animi incertum*) mit Theb. III, 444, I, 104 (*magna laude canunt*) mit Theb. VIII, 553, I, 241 (*superum consulta*) mit Theb. VII, 81, I, 264 (*impliciti oscula*) mit Silv. II, 1, 46, I, 319 (*Idaeam . . . buxum*) mit Theb. V, 93, I, 328 (*unde ego timuissem*) mit Theb. VI, 142, I, 355 (*celer Asterion*) mit Theb. IV, 121, I, 532 (*rerumque a principe cursu fixa manent*) mit Theb. III, 242, II, 158 (*durata gelu*) mit Ach. II, 393, II, 357 (*lege poli*) mit Theb. I, 298, III, 37 (*solisque cubilia*) mit Silv. III, 1, 183, III, 74 (*fixit pavor*) mit Ach. I, 158, III, 559 (*rotu Phoebi*) mit Silv. V, 1, 17, III, 578 (*hiberni Jovis*) mit Theb. III, 26, III, 677 (*consortia famae*) mit Theb. I, 84, IV, 138 (*Parrhasio patriae de more galero*) mit Theb. IV, 303, IV, 160 (*caestu obruit ora*) mit Ach. I, 190, IV, 181 (*rotatis viris*) mit Theb. II, 607, IV, 508 (*Vesevi apex . . . ignea montem . . . hiems*) mit Silv. III, 5, 72, V, 225 (*laborati aevi*) mit Theb. I, 341, V, 288 (*et nostros iam sudor equos*) mit Theb. III, 210, V, 356 (*virginei custos pudoris*) mit Theb. XII, 205, VI, 150 (*inpulit dubios*) mit Theb. XI, 482, VI, 655 (*mortem acerbat*) mit Theb. IX, 302, VII, 127 (*molli ira*) mit Theb. V, 732, ferner V, 448 (*de-questa*) mit Theb. I, 404, XI, 627, IV, 137 (*umbrataque*) mit Theb. IV, 738, VI, 554, IV, 418 (*persona*) mit Ach. I, 208 u. dgl. m. Auch für die Kritik des Valerius gibt diese Vergleichung einige Aushente. So erhellt aus Silv. I, 4, 36 *caya cingitur astris luna*, dass Statius den Doppelvers

der Argonautica zu geben versucht. Mit der Hadrianischen Periode gerieth das Gedicht in Vergessenheit und erlangte auch später nicht mehr einen grösseren Leserkreis; wenigstens lassen sich in den Dichtungen der folgenden Jahrhunderte nur selten Benützigungen oder Nachahmungen der Argonautica nachweisen. Sieht man von der Uebereinstimmung in einzelnen Wendungen oder Ausdrücken ab, die bei manchen späteren Dichtern, z. B. bei Prudentius hervortreten, die aber auch auf blossen Zufälle oder auf der Benützigung anderer Vorbilder beruhen können, mithin keineswegs geeignet sind als Beweis zu dienen, so können wir nur zwei Dichter namhaft machen, welche eifrige Leser des Valerius gewesen sind und manches von ihm entlehnt haben,

V, 566 *qualibus adsurgens nox aurea cingitur astris* gekannt hat. I, 144 wird *hic ense furens* durch Theb. V, 651, IX, 303 als die echte Lesart gegen den Codex des Carrion, in welchem *hac parte furens* überliefert war, gerechtfertigt; II, 29 ist *dedit*, wofür man *rapit, tulit, vehit* vorgeschlagen hat, durch Theb. I, 568 geschützt. I, 213 wird *legem*, was Kiessling (de Dion. Hal. auct. p. 46) in *regem* ändern wollte, durch Ach. I, 64 *iura freti* vertheidigt, ebenso I, 356 *fovit* gegen die Conjectur von Heinsius *lacit* durch Theb. I, 61. Dagegen bestätigt Statius (durch seine Nachahmungen auch zwei Conjecturen von Heinsius, nämlich II, 151 *aliis* für *tales* (vgl. Theb. V, 138 *ipsa fauces alias melioraque foedera iugam*, was schon Meyne Quaest. Val. p. 32 bemerkt hat) und VI, 168 *ictus* für *intus* (vgl. Theb. XII, 656 *icta gemit tellus*); auch *funestaque*, das ich in meiner Ausgabe II, 191 statt *festinaque* hergestellt habe, jedenfalls ein bezeichnenderes Wort als das von Friesemann (Coll. crit. p. 81), Schrader (Hermes II, 142) und Peerlkamp (Verg. Aen. VI, 602) vorgeschlagene *infestaque* und auch durch die Alliteration empfohlen, erhält eine weitere Begründung durch *funesta Venus . . . furentes* Theb. V, 281.

Um von den Nachahmungen des Silius einige Beispiele zu geben, verweisen wir auf den Vergleich VI, 260 ff. = Pun. VII, 673 ff., auf die Schilderung des Ausbruches des Vesuvus IV, 507 ff., besonders 509 (*iamque tous cinis indunt arbes*) = Pun. XVII, 592 ff., besonders 595 f., auf die gleichen Versanfänge und Versausgänge III, 659 (*laetus oppuni*) = Pun. XIII, 33, II, 137 (*castumque cubile*) = Pun. III, 28, II, 245 (*Latis . . saecula fastis*) = Pun. XVI, 131, auf Vertheile, wie V, 75 (*vana jules*) = Pun. XIV, 351, VI, 146 (*venatus alit*) = Pun. VIII, 571, VIII, 85 (*luctantia lumina*) = Pun. VII, 295, auf übereinstimmende Wendungen, wie I, 3 (*cursus rumpere*) = Pun. VII, 567, V, 369 (*nox accenditur*); vgl. III, 411, wo Burmann nicht unwahrscheinlich *accenderit* statt *ascenderit* vorgeschlagen hat. was auch noch durch *pniceas*, das dann proleptisch zu fassen wäre, empfohlen wird) = Pun. III, 671, VI, 611 (*mutatque cruores*) = Pun. V, 286. VI, 238 u. dgl. m.

nämlich Claudianus und Claudius Marius Victor.<sup>12)</sup> Wie wenig das Gedicht gelesen wurde, ersieht man schon daraus, dass bei keinem Schriftsteller ein Vers davon angeführt oder auf irgend eine Stelle desselben angespielt wird. Im Commentare des Servius zu Vergil ist Statius an 69 Stellen citiert, dagegen Valerius und Silius nicht ein einziges Mal.

Da nun das Gedicht in den letzten Zeiten der römischen Literatur nur wenig bekannt war, so kann es uns nicht Wunder nehmen, dass sich im Mittelalter jede Spur desselben verliert. Die Handschrift, welche durch einen glücklichen Zufall gerettet worden war, ruhte in einer Klosterbibliothek, und wenn auch von ihr Abschriften gemacht wurden, so waren es nur wenige und selbst von diesen gelangte keine in die Hände eines Gelehrten, der durch seine Schriften auf diese Dichtung hätte aufmerksam machen können. Von den *Punica* des Silius, welche ebenfalls verschollen waren, hatte man doch durch Martialis (VI, 14) Kunde und kannte ihren Inhalt; von Valerius wusste man nur aus Quintilian, dass er ein episches Gedicht verfasst habe,

<sup>12)</sup> Wenn Meynke (*Quaest. Val.* p. 31) meint, dass Claudianus die *Argonautica* nirgends benützt hat, so ist dies entschieden unrichtig. Besonders tritt in dem Gedichte *de raptu Proserpinae* in einzelnen Wendungen und Ausdrücken die Nachahmung des Valerius deutlich hervor. Man vergleiche I, 70 (*queveum arista*) mit de r. P. I, 31, I, 396 (*fuscat nube diem*) = de r. P. I, 162, I, 508 (*runipere questus*, vgl. IV, 42) = de r. P. II, 249, II, 137 (*castanque cubile*) = de r. P. III, 163, II, 603 (*vacui Averni*) = de r. P. I, 20, III, 211 (*nox . . . bigis*) = d. r. P. I, 274, III, 232 (*ululantia Diadyma*) = de r. P. II, 269, IV, 119 (*ex ordine jatis*) = de r. P. III, 65; auch sind die Verse I, 142 ff. und I, 151 ff. im Gedichte des Claudianus offenbar den Stellen I, 589 f. und II, 24 ff. der *Argonautica* nachgebildet. Doch auch in den übrigen Dichtungen des Claudianus finden sich hie und da einzelne Nachahmungen, z. B. I, 355 (*matre cadentem*) = in Ruf. I, 92, II, 182 (*corniger Hannoni*) = IV Honor. cons. 143 u. 5.

Claudius Marius Victor hat in seinen *Commentarii* in *Genesis* vielfach Verse und Phrasen aus Valerius benützt oder nachgebildet. Man vergleiche III, 395 *et fessos dulcis sopor alligat artus* mit Val. I, 48, III, 111 *fuscarique diem* mit Val. I, 396, III, 607 *lateri haeret* mit Val. III, 486, III, 138 *Pario de marmore* mit V, 187 (eine nicht unwichtige Bestätigung der *Conjecturae Maser's*), Praef. 88 *fraude tyroni* mit Val. IV, 16, III, 679 *rotat Aetna* mit Val. IV, 287 (wodurch auch dort *rotat Aetna* als die richtige Lesart erwiesen wird); an einigen Stellen ist die Uebereinstimmung keine wörtliche, aber doch deutlich der Einfluss des Vorbildes zu erkennen, z. B. III, 287 ff. verglichen mit Val. II, 274 ff.

Name und Inhalt waren unbekannt. Es ist ein sonderbarer Zufall, dass die Argonautica und Punica 1417 in derselben Bibliothek (im Kloster von St. Gallen) durch Poggio und Bartholomeo de monte Pulciano entdeckt wurden. Die beiden Epen haben ein ganz gleiches Geschick; zu ihrer Zeit gefeiert, waren sie in späterer Zeit fast vergessen, im Mittelalter unbekannt; zugleich wieder aufgefunden treten sie fast um dieselbe Zeit ans Licht und an die handschriftliche Ueberlieferung beider knüpfen sich, wie wir gleich sehen werden, ähnliche Fragen.

Unter den jetzt vorhandenen Codices der Argonautica ist nur einer vom höheren Alter, nämlich der Vaticanus 3277, welcher dem neunten Jahrhunderte angehört. Baptista Pius, der ihn für seine Ausgabe (Bologna 1519) benützte,<sup>13)</sup> nennt ihn in der Widmungsepistel an den Cardinal Julius Medici *codex Dacicus suspiciendae antiquitatis* und sagt, dass er ihm von Jacobus Ordiryinus, scriba Apostolicus, geliehen worden sei; V, 354 bezeichnet er ihn als *ex ultimis Germaniis allatus*, I, 441 und III, 538 bloss als *ex Germania allatus*. Er war einst im Besitze des Fulvius Ursinus, der ihm in einer Bemerkung auf dem ersten Blatte ein tausendjähriges Alter zuschreibt; so mochte auch Pius diese Handschrift in das sechste Jahrhundert gesetzt haben. Wie die Nachricht bei Pius, so weist auch die ganze Schreibart des Codex auf Deutschland als die Heimat desselben hin; leider lässt sich nichts näheres über die Herkunft desselben bestimmen, da die beiden Verse am Ende, in welchen sich der Schreiber unter Angabe seines Klosters genannt zu haben scheint, gegenwärtig nicht mehr lesbar sind (vgl. Thilo Prolegg. XL ff.).

Der Sangallensis, welchen Poggio 1417 auffand ist, wie Thilo (LXIX) nachgewiesen hat, nur eine Abschrift des Vaticanus und zwar eine unvollständige gewesen, da er mit IV, 317 endigte. Poggio hat wahrscheinlich nicht ihn selbst nach Italien gebracht, sondern nur eine Abschrift davon gemacht, aus welcher die beiden Vaticani 1613 und 1614, der Ottobo-

<sup>13)</sup> Dass Pius, wie dies schon Heinsius erkannte, den Vaticanus und zwar nachdem er schon von der zweiten Hand corrigiert war, benützt hat, sieht man aus seiner Note zu I, 178 *in antiquo codice legitur: fraternae evenietque adlescere;*<sup>4</sup> *evenietque* ist aber im Vat. von zweiter Hand auf einer Rasur geschrieben.

nianus 1258 und ein Oxforder Codex, den Heinsius verglichen hat, geflossen sind; Poggio's Abschrift ist verloren gegangen.

Der Vaticanus 3277 wurde im 15 Jahrhunderte mehrfach abgeschrieben, dabei aber, wie es damals Brauch war, der Text sehr willkürlich behandelt, indem man, so gut es gieng, die Corruptelen durch Conjecturen beseitigte und die Lücken ausfüllte. Unter diesen Vermuthungen finden sich nicht wenige, die ganz sicher oder doch sehr wahrscheinlich sind, aber auch viele verfehlte und verkehrte. Solche Abschriften sind der Monacensis 802, der Vaticanus 1653, Reginensis 1869, zwei Codices in der Chisi'schen Bibliothek (H. V. 172 und 173), vier in der Laurentiana (plut. XXXIX, 35—38), je einer in der Marciana (112) und dem Kloster des h. Erlösers zu Bologna, der Codex, welchen Heinsius in der k. Bibliothek zu Stockholm benützte (cod. regius), der Erfurter, dessen Piccart in den *Critica pericula* erwähnt, der Codex, welchen Burmann benützte, endlich der des Thomas Coke, aus welchem D. Ferrari Burmann eine Anzahl von Lesarten mittheilte; die vier Handschriften, welche Maser nach den Schlussworten seines Commentares benützt zu haben behauptet, dürften vielleicht gar nicht existiert haben.

Es entsteht nun die Frage, ob im Mittelalter vom 9 bis zum 15 Jahrhunderte nur jener Vaticanus 3277 vorhanden war oder neben ihm sich noch andere Codices nachweisen lassen, welche unabhängig von ihm aus derselben oder einer anderen Quelle entsprungen waren. Hier kommen zuerst die Excerpte in der Pariser Handschrift 7647 aus dem 13 Jahrhunderte in Betracht, welche folgende Stellen umfassen: I, 22 f., 39, 76 f., 248 f., 320—334, 579—581, 584—596, II, 44—46, 59 f., 117—122, 263 f., III, 364 f., IV, 622 f., 744, V, 536, 540, VI, 200, 513 f., VII, 227—229, 416, 437, 511—513. Was die Auswahl anbetrifft, so ist dabei hauptsächlich auf Sentenzen Rücksicht genommen, daneben auf Beschreibungen und Gleichnisse; einmal ist auch eine Rede herausgehoben, bei einigen Stellen lässt sich ein bestimmender Grund nicht angeben. Diese Excerpte rühren nun nicht von dem Schreiber des Parisinus her, wie dies aus den zahlreichen Fehlern der Abschrift hervorgeht; so ist, um nur ein Beispiel zu geben, der Vers III, 365 im Parisinus also entstellt: *egros assidue meus erupitur igni*. Weiterhin ist der Excerptor mit dem Texte sehr willkürlich umge-



gangen und hat, um die ausgewählten Sätze <sup>1</sup>selbständig und für sich verständlich zu machen, vieles in denselben eigenmächtig geändert, z. B. II, 117 *quam pater omnipotens in rer superam famam*, 263 *quando in certe* (vgl. VI, 513 f., VII, 227 ff.) So werden auch III, 365 *animis* statt *viris* und V, 540 *quippe* statt *namque* blosser Aenderungen desselben sein, wie sicherlich I, 586 *abrumperet* statt *rumperet*, II, 45 *aut* statt *non*. Schon aus dem Gesagten geht hervor, dass der Urheber jener Excerpte ein Mann war, der die lateinische Sprache einigermaßen verstand und auch manches Werk der römischen Literatur gelesen haben mochte, wenn gleich seine Kenntnisse in Prosodik sehr gering waren, wie er denn I, 585, wenn dies nicht ein Fehler des Abschreibers ist, *laenmque* misst. Es darf daher nicht Wunder nehmen, wenn er eine Reihe von groben Fehlern im Texte beseitigte, z. B. I, 76 *mentemque*, das er in *mentesque*, 327 *amipli*, das er annäherungsweise richtig in *hen mihi*, 330 *paucos*, das er in *rancos*, VII, 226 *redütque*, das er in *redit itque*, endlich VII, 513 *ducis*, das er in *dulces* freilich mit der Umstellung *dulces totiens* veränderte, kleinerer Correcturen nicht zu gedenken; aber man muss auch, um nicht irre zu gehen, darauf hinweisen, dass manche seiner Vermuthungen verkehrt und sinnlos sind, z. B. I, 23 *ore (orate)* statt *omnes*, 249 *isdem* statt *istem*, 593 *coors (cohors) tum* statt *cohoruis*. In allem dem liegt nichts, was auf eine andere Quelle als den Vaticanus zurückgeführt werden müsste. Nur die Stelle I, 331 erheischt eine eingehende Besprechung. Hier überliefert nämlich V<sup>11)</sup> *deficiamus cythiicum metuens potumque cretamque*, während im Parisinus und in C der Vers also lautet: *deficiam seythiicum metuens pontumque potumque*. Allerdings empfiehlt sich diese Fassung, welche auch bei Statius Theb. XI, 67, Silv. III, 2, 10 vorkommt,<sup>12)</sup> schon durch die bei Valerius ungemein übliche Alliteration;<sup>16)</sup> indessen kann sie doch auf einer blossen Conjectur beruhen, indem der Excerptor für das sinnlose *cretamque* das durch den Sinn geforderte *potumque* setzte, auf das ihn die

<sup>11)</sup> Ich bezeichne nach Thilo den Vaticanus 3277 mit V, den Monacensis mit M, den Codex des Carrio mit C.

<sup>12)</sup> Die Stellen sind schon von Meynke (Quaest. Val. p. 10) angeführt.

<sup>16)</sup> Vgl. hierüber die Dissertation von Hirschwälder S. 16 ff.

eben angeführten Beispiele aus Statius, einem im Mittelalter vielgelesenen Dichter, hinführen konnten. Die Uebereinstimmung mit C beweist noch nichts, da sie recht wol eine zufällige sein kann. Warum soll nicht der Gelehrte, von welchem die Textesrecension in C herrührt, hier, wie I, 330, VII, 229, VII, 513, wo C ebenfalls *raucos*, *redit itque* und *dulces* bietet, auf dieselbe Vermuthung wie der ältere Excerptor verfallen sein? Natürlich sehe ich in C, wie ich gleich nachweisen werde, auch nur eine italiänische Abschrift von V. Ist nun jenes *polumque* eine blossе Conjectur, so ist es noch sehr fraglich, ob damit die richtige Leseart hergestellt ist; denn wie sollte *polumque* je in *cretamque* verderbt worden sein? Meynke (Quaest. Val. p. 10) vermuthet, dass Jemand, der sich an das stürmische Meer bei Kreta oder an die kretensischen Seeräuber erinnerte, jenes Wort beigeschrieben und dies *polumque* verdrängt habe. Aber derartige Glossen lassen sich in V nirgends nachweisen, und es wäre doch sehr wunderbar, wenn dieser *sciolus* nur an einer Stelle seine Spur hinterlassen hätte. Viel mehr Wahrscheinlichkeit hat die Ansicht Thilos (LX), dass über *polumque* die Glosse *caelumque* geschrieben war, welche in *cretamque* verderbt das echte Wort verdrängte. Doch noch näher liegt der Gedanke, den schon Jacobus Mycillus hatte, *cretamque* sei aus *fretumque* entstanden. Es ist nun möglich, dass *fretum* als Glosse zu *pontum* an die Stelle von *polum* trat, es kann aber auch Jemand *pontum* als Synonymum von *fretum* beigeschrieben und dies sich später statt des echten *caelum* in den Vers eingeschlichen haben; denn auch die Verbindung *caelumque fretumque* ist nicht ungewöhnlich, z. B. Luc. V, 413, Stat. Theb. III, 308.

Es lassen sich aber, wie Meynke (Quaest. Val. p. 25) zeigt, wirklich noch alte Handschriften neben V nachweisen, und zwar zuerst ein Codex in einem Kataloge der Bibliothek von Bobbio bei Muratori Ant. Ital. III, 818 ff., welcher Katalog im 10. Jahrhunderte geschrieben ist. Allerdings heisst es in diesem Verzeichnisse (p. 821) *Generalium sententiarum librum I, in quo Lucii Annaei Senecae, Valerii Flacci liber I, Aratoris subdiaconi de actibus apostolorum liber metricus I, Phocae de grammatica librum unum.* So undeutlich auch diese Notiz ist, so scheint doch daraus hervorzugehen, dass die Sentenzen aus Seneca, Valerius und Arator in einem Bande vereinigt waren.

Darnach und dann nach der Bezeichnung *liber<sup>1)</sup> I* bei Valerius und Arator ist wol der Gedanke ausgeschlossen, es seien im diesem Codex sämtliche Bücher der Argonautica enthalten gewesen. Wahrscheinlich waren es bloss Excerpte, wie im Parisinus, und können ganz gut, wie jene, V zur Quelle gehabt haben. Eine andere alte Handschrift erwähnt Angelus Politianus misc. cent. I, 5, wo es heisst: *sed et codicem proxime nobis Argonauticon Valerii Flacci perveterem Tulliaens Ugoletus Parmensis, Matthiae Pannoniorum sapientissimi et invictissimi regis aulicus, homo litteratissimus ostendit, e quo fluxisse opinor et caeteros, qui sunt in manibus, cuius in secundo sic est: manet immotis non durica fatis.* Dass Politianus eine Unwahrheit berichtet hat, ist gewiss nicht anzunehmen, aber die Möglichkeit einer Täuschung des Gelehrten bleibt noch offen; ja es gibt sein Bericht uns selbst den Anhaltspunct zu einer solchen Vermuthung. Wie bekannt, wurden damals in Florenz und an anderen Orten Italiens Abschriften von Codices gemacht, in welchen die Schriftzüge des zehnten Jahrhunderts täuschend nachgeahmt waren.<sup>17)</sup> Man nahm dazu auch älteres Pergament, offenbar um die Täuschung, die man beabsichtigte, noch zu erhöhen. Nun liess König Matthias Corvinus gerade um diese Zeit und zwar auch durch T. Ugoletus Handschriften für die Bibliothek kaufen, welche er in Ofen begründete. Einige dieser Codices sind noch in der Wiener Hofbibliothek, kenntlich durch das Wappen, das auf dem Titelblatte gemalt ist. Alles dies spricht dafür, dass Ugoletus und Politianus jenen Codex, der kurz vorher in ihrer Nähe gefertigt worden war, durch die Schrift und das Pergament getäuscht dem 10. Jahrhundert zuschrieben. Sehen wir weiter, wie in jener Handschrift II, 573 lautete. Nach Politianus stand dort: *manet immotis non durica fatis*, wofür V *turica lustris*, M *durica lustris* bietet; *durica fatis* hat nach seiner Ausgabe auch Pius irgendwo gelesen. Kann denn aber *fatis* richtig sein? Schon Maser hat bemerkt, dass Valerius, da *fata queat* vorhergehe, unmöglich das gleiche Wort in demselben Verse ohne allen Grund doppelt gebraucht haben könne. Jenes *fatis* rührt entweder von einem Abschreiber her, der gedankenlos das *fata* am Eingange wiederholte, oder von einem

<sup>17)</sup> Man vergleiche, was Thilo (LXVII) über die Schriftzüge des Vat. 1613 sagt.

Corrector, der sich *lustris* nicht erklären konnte und es daher unbekümmert um das Vorausgehende in *fatis* änderte. Es wäre somit sehr gewagt nach dieser Probe auf ein hohes Alter oder einen besonderen Ursprung dieses Codex zu schliessen.

Meynke hat weiter die Frage aufgeworfen, ob nicht etwa Pius bei seiner Ausgabe neben dem Codex Dacicus, falls dieser mit V identisch ist, noch eine andere alte Handschrift benützt hat (p. 23 ff.). Pius nennt in seiner Widmungsepistel drei Codices, welche ihm bei Besorgung seiner Ausgabe zu Geboten standen; es waren dies jener *Dacicus*, dessen schon oben gedacht wurde, ein *codex castigatio, lima Pomponii Laeti emaculatus* und ein dritter *multis in locis manu Fabricii Varrani, episcopi Camertis, emaculatus*. Andere Handschriften hat Pius nicht benützt; denn sonst würde er derselben wol in jenem Vorworte erwähnt haben. Der Codex *Dacicus* ist nun ohne Zweifel identisch mit dem *ex (ultimis) Germaniis allatus*, welchen Pius an drei Stellen namentlich anführt (I, 441, III, 538, V, 354). Dass es unser V ist, ersieht man aus der Note zu III, 538 *„Ego in codice illo ex Germania allato mirificae maiestatis reperio scriptum ‚specula‘, mox ab eadem manu superscriptum r, ut creat in percula‘*; denn in V steht richtig *pēcula*. Auch hat Pius, wie schon bemerkt wurde (vgl. Anm. 13), die Lescart I, 178 (*in antiquo codice legitur*) *„fraternae evenietque aderescere“* nur aus V genommen, wo *evenietque* von zweiter Hand auf einer Rasur steht, hat also den Codex V erst, nachdem er von der zweiten Hand corrigiert worden war, für seine Ausgabe benützt. Wenn er in der Note zu VII, 246 sagt: *„sic enim scribendum: redde diem noctemque mihi, da prehendere vestes. exemplar litteris fere exolecentibus sic habet, quod cum Caesar Statius Laudensis, vir in omni disciplina summus, vidisset, exosculatus antiquitatem valide comprobavit,“* so ist die angegebene Lescart die von V, nur dass dort *prehendere* steht; *prehendere* hat sich offenbar wider den Willen des Schreibers aus den alten Ausgaben, die er vor sich hatte, eingeschlichen, wahrscheinlich aus der Veneta (1501), die er zum Abdrucke verbesserte.<sup>15)</sup> Auch VI, 30 und 50, wo

<sup>15)</sup> Dass diese Ansicht richtig ist, kann man aus II, 314 erschen, wo man in der ed. Veneta, die sich auf die Bononiensis II und Junfina stützt, *dederat* statt *deerat* liest und Pius die Note gibt: *dederat] lege ‚deerat‘*; auch II, 477 hat Pius das Lemma *venere*, wie in der Veneta steht.

Pius den Codex Dacicus meint, wenn er ihn *ateh* nicht nennt, stimmen die angegebenen Lesarten mit V überein. Ob die Schrift in V wirklich so verblasst ist, wie Pius behauptet, muss ich dahingestellt sein lassen, da Thilo hierüber nichts berichtet; aber man sieht ja aus allem, dass es Pius besonders darauf ankam der Handschrift ein hohes Alter beizulegen; und da wird er es gewiss mit dem Ausdrücke nicht so genau genommen haben. Darum ist auch auf die Bemerkung zu III, 703 *codicis antiqui litterae sunt adeo vetustatis vitio exolescentes, ut percipi non possint* kein Gewicht zu legen. Allerdings ist die Lesart *indita vulci* so auffällig, dass Pius, der auf die Entzifferung der Schrift nicht viel Zeit verwenden mochte, wol über die Undeutlichkeit klagen konnte; hat ja auch Langermann nach dem, was Heinsius anmerkt, nicht so, sondern *in-clita vultus* gelesen.

Jede weitere Untersuchung ist dadurch erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht, dass Pius bei der Anführung von Lesarten keine bestimmten Bezeichnungen für die Handschriften anwendet, sondern alles in der buntesten Weise durch einander wirft. Singular und Plural, Positiv und Superlativ gelten ihm dabei gleich; V, 354 spricht er von *codices ex ultimis Germaniis allati*, während doch nur von einer solchen Handschrift die Rede sein kann; I, 178 nennt er den V *codex antiquus* und spricht dann wieder an mehreren Stellen von einem *codex antiquissimus*, der nach den angegebenen Lesarten V nicht sein kann (z. B. I, 23, III, 48, V, 641); daneben aber lesen wir wieder *codices antiqui, antiquissimi, vetustissimi, reverendae vetustatis* u. dgl., als ob Pius eine ganze Sammlung von Handschriften des Valerius aus dem 10. Jahrhunderte vor sich gehabt hätte. Sehen wir uns nun einmal an, was Pius aus seinem *codex antiquissimus* berichtet; nach I, 23 las man in demselben *populum* statt *populis*, nach III, 48 *ab oris* (eine Conjectur des Politianus) statt *ad oris*, (d. i. *ad horas*), V, 641 *tantum* (so auch am Rande des Codex von Burmann: für *tantus*, sicherlich nicht Lesarten, welche uns auf eine unabhängige Quelle schliessen lassen, sondern Vermuthungen italiänischer Gelehrten. Darnach muss Pius eine von den beiden corrigierten Handschriften mit *codex antiquissimus* bezeichnet haben. Charakteristisch für den Mann ist, dass er I, 829 sagt: *in fidei sin-*

*cerae codicibus Pomponio Laeto ausam dante reperi duos versus.* Er nahm also die willkürlichen Correcturen und Interpolationen des Laetus ohne weiteres an,<sup>19)</sup> während er sonst von dem Alter seines Dacicus so viel Aufhebens macht und sich allein nach ihm richten will. Darnach wird man nicht zweifeln, dass V, 338 *in antiquis exemplaribus sinceræ lectionis apparet indicium. legitur enim: fratre tamen comante sequi'* eben jener Codex mit den Emendationen des Laetus zu verstehen ist. Wie es mit den *codices reverendæ vetustatis* bestellt ist, mag man aus der Bemerkung zu I, 771 erschen: *reverendæ vetustatis exemplaria habent ævum', quod figurate dici potest, nuptera recognita, rerum'*; nun steht aber *rerum* in V, *evum* in der Bononiensis I, wofür die Juntina wieder *rerum* hergestellt hat. Eine weitere Behandlung dieser Frage wäre ganz unnütz, da sich schon aus dem Gesagten herausstellt, dass Pius über keine andere alte Handschrift als V verfügt hat.<sup>20)</sup>

<sup>19)</sup> Man beachte in dieser Hinsicht die Note zu VII, 344, *post hoc carmen sequebantur hi versus vitio temporum deperdit'*, worauf drei Verse aus der Fabrik des Laetus folgen. Pius nennt übrigens den Codex des Laetus namentlich nur an sieben Stellen: I, 829, II, 439, III, 67, V, 83, 553, VII, 185, 201. Daher ist es schwer mit Bestimmtheit zu entscheiden, ob der Regius des Heinsius, wie dieser vermuthet, wirklich von der Hand des Laetus geschrieben war oder auch nur vollständig dessen Recension enthielt, umso mehr als Heinsius aus dem Regius nur einzelne Lesarten mitgetheilt hat. II, 439 las man in demselben allerdings die vier Verse, welche Laetus eingeschoben hat, und ebenso den Vers nach V, 83 am Rande; zu I, 829, III, 67 hat Heinsius nichts bemerkt; aber V, 553 stand im Regius nicht *fare avilis*, wie im Codex des Laetus, sondern *fare omnes*. Auch bot derselbe II, 464 die richtige Lesart *turgentia lumina*, welche bei Pius gewiss erwähnt wäre, hätte sie im Codex des Laetus gestanden. Darnach scheint die Ansicht von Heinsius irrig und der Regius eine eigenthümliche Textrecension unter Benützung jener des Laetus zu sein. Auch Pius hatte nicht die Originalhandschrift des Laetus, sondern eine Abschrift derselben vor sich, in welcher die Ergänzungen des Laetus durch Fehler der Abschreiber entsetzt waren; so besonders jene vier Verse nach II, 439, die auch im Regius ebenso verderbt gelesen werden.

<sup>20)</sup> Wenn Pius von *codices prisca* spricht, so versteht er nach dem Sprachgebrauche jener Zeit darunter gewöhnlich seine beiden jüngeren Codices im Gegensatze zu den ihm vorliegenden Drucken, z. B. I, 130, 389, IV, 402, V, 148. Das hindert ihn freilich nicht VII, 201 von *defectis codicibus non prisca, sed a Laeto emendatis* zu sprechen.

Es erübrigt nur noch, um die Frage, ob wir V als einzige Grundlage für den Text zu betrachten haben, zum Abschlusse zu bringen, noch einiges über den Codex des Carrion zu sprechen. Bekanntlich hat Ludwig Carrion den Valerius zu Antwerpen 1565 herausgegeben und dabei eine Handschrift benützt, welcher er in dem Vorworte zu den Scholien hinter dem Texte ein Alter von 600 Jahren beilegt. Für die zweite Ausgabe, die schon nach einem Jahre ebenfalls zu Antwerpen erschien, hat er, wie es in der Praefatio heisst, diesen Codex, *quem ante annos sexcentos conscriptum multa sunt quae declarant*, nochmals genau verglichen. Die Herkunft desselben bezeichnet er nicht näher; nur aus der Stelle der Vorrede *quos (libros manu scriptos) certe in toto hoc nostro Belgico praeter illum meum reperire adhuc potui nullos*<sup>21)</sup> kann man entnehmen, dass er einem Kloster in den spanischen Niederlanden angehörte. Seit Nicolaus Heinsius, der in der Praefatio zu seiner Ausgabe diesem Codex einen sehr hohen Werth beilegte,<sup>21)</sup> hat man nun denselben bis auf die neueste Zeit als wahre Grundlage für die Texteskritik der Argonautica angesehen. Noch Eysenhardt sagt in seinen Emend. Val. (Rh. M. XVII, 378): *Carrionis codicem prae omnibus libris manu scriptis praestare, quorum quidem notitia extat, quivis intellet, ubi paucas editionis Burmannianae paginas perlustraverit* und später (384) *Carrionis codex, quo si superesset solo Valerius recensendus esset*. Erst Thilo hat sich in den Prolegg. (LXX ff.) gegen diese Ansicht von dem hohen Werthe jener Handschrift ausgesprochen und ist nach eingehender Untersuchung zu dem Schlusse gekommen, dass dieser Codex erst im fünfzehnten Jahrhundert geschrieben war und einen von italiänischen Gelehrten vielfach corrigierten Text enthielt. Neuerdings ist wieder Meynke in seinen Quaest. Val. (p. 2 ff.) für das Alter und die Bedeutung jener Handschrift in die Schranken getreten und hat, wenn er auch C nicht den Vorzug vor V zuerkennt, doch denselben

<sup>21)</sup> Er nennt ihn *notae praestantissimae, veterrimum optimumque* und vermuthet, dass ihm Carrion aus Köln erhalten habe. Zu dieser Annahme hat ihm wahrscheinlich der Umstand bestimmt, dass Carrion den alten Codex des Silius Italicus in Köln auffand; aber nach den oben mitgetheilten Worten kann man nur an eine Klosterbibliothek in den Niederlanden denken.

als selbstständig und gleichberechtigt neben V nachzuweisen versucht.<sup>22)</sup> Da ich nun durch die Gründe Meynke's nicht überzeugt bin und auch die Beweisführung Thilo's meiner Ansicht nach nicht vollständig ausreicht, so halte ich eine nochmalige Erörterung dieses Streitpunctes nicht für überflüssig.

Es ist bekannt, dass Carrion schon zu seiner Zeit und auch nachher sich keines guten Rufes erfreute. Er galt für einen überaus eiteln Menschen, der sich gerne mit fremden Federn schmückte. Schon Joseph Scaliger rügte an ihm neben anderen nicht sehr rühmlichen Eigenschaften *fastum ingentem* (vgl. Burm. Syll. epist. I, p. 238) und ebenso sprechen andere Gelehrten dieser Zeit von seiner *iactantia, mala fides* u. dgl. (s. Burmann praef. ad Val. p. XXV f., Thilo Symb. phil. Bonn. I, 399). Späterhin schenkte man seinen Angaben häufig keinen Glauben; der grosse Radamonteur Caspar Barth, eine dem Carrion ähnliche Natur, sagt von diesem und seinem belgischen Codex Adv. XIV, 6 *adeo ut cum codice quoque suo mihi ubique suspectus sit* und in den Noten zu Stat. Theb. V, 200, VII, 229 zweifelt er, ob es je eine solche Handschrift gegeben hat: nicht minder abfällig lautet das Urtheil von Brouckhuys Prop. III, 2, 29, der mit Rücksicht auf eine von Carrion angeführte Leseart sagt: *crederem si id legisset Canterus*. Dass nun Carrion wirklich einen Codex vor sich hatte, unterliegt wol keinem Zweifel: ist es doch undenkbar, dass er alle die Lesearten, welche so häufig mit anderen, damals nicht bekannten Handschriften stimmen, erdichtet hätte. Eine andere Frage freilich ist es, ob dieser Codex aus dem zehnten Jahrhunderte stammte. Carrion hat erwiesener Maassen Handschriften von bedeutendem Alter bei seinen Arbeiten benützt und war darnach wol im Stande alte und junge Codices zu unterscheiden. So hat er den berühmten Darmstädter Codex des Censorinus aus dem siebenten Jahrhunderte gekannt, den er mit bescheidener Schätzung in die Zeit Carl des Grossen setzte, ebenso den alten Kölner Codex des Silius, der ausser von ihm noch von

<sup>22)</sup> Ebenso spricht sich Eyssenhardt in der Anzeige der Ausgabe von Thilo aus (Lit. Centralblatt 1864, 520) und erklärt in der Besprechung der Meynke'schen Quaest. Val. (a. a. O. 1867, 22) den Nachweis für gelungen und damit die äusserst schwierige Frage für endgiltig entschieden.



Franz Modius benützt wurde, jetzt aber verloren ist. Wenn er daher seinen Codex vor 600 Jahren geschrieben sein liess, während derselbe nach Thilo's Ansicht erst dem 15 Jahrhunderte angehörte, so muss er entweder geradezu gelogen haben, für welche Vermuthung doch kein genügender Anhaltspunct vorliegt, oder er liess sich irgendwie täuschen. Und welche Annahme liegt hier näher als die, dass er, wie wir es oben von Angelus Politianus vermutheten, einem im fünfzehnten Jahrhunderte geschriebenen Codex, in welchem die Schriftzüge des zehnten getreu nachgebildet waren, irthümlich ein so hohes Alter beilegte.

Dass nun der Codex des Carrion nicht im zehnten Jahrhundert geschrieben sein kann, geht erstlich aus den Schreibweisen in demselben hervor. Nach dem Zeugnisse des Carrion fand sich in demselben fast durchaus die Assimilation der Präpositionen in zusammengesetzten Verben, z. B. I, 521 *amuit*, II, 189 *assunt*, 203 *asstricto*, 378 *assit*, 399 *ammittere*, IV, 132, *alluit*, 737 *approperat* u. dgl.; das ist aber gerade kein Kennzeichen eines hohen Alters. Ebenso wenig sprechen dafür Schreibweisen, wie II, 20 *erstruxit*, 217 *ersequar*, 230 *thoris*, I, 233. *pennis*, 34 *clausus*, die Aspiration in *archadio*, *choruscus*, *achustus*, *chalpe* u. s. w. (vgl. I, 108, 481), was alles auf einen jüngeren Ursprung schliessen lässt. Viel wichtiger aber ist der Umstand, dass der Codex in seinen Lesearten, wo er von V abweicht, soviel mit den jüngeren Handschriften und den älteren Drucken übereinstimmt. So finden wir in C eine grosse Zahl von Lesearten, welche im Monacensis, besonders in seiner zweiten Hand vorkommen;<sup>23)</sup> mit M stimmen I, 13 *potes*, so auch B; 82 *aethera* (2) . . . *imbre*, auch B; 157 *gerit*,<sup>24)</sup> 256 *ostende-*

<sup>23)</sup> Zur Abkürzung gebrauche ich in dieser Partie die Chiffren M = Monacensis, 2 = manus altera Monacensis, P = Vaticanus 1613, B = Bononiensis prior, B<sub>2</sub> = Bononiensis altera, Pi. = Pius, A = Aldina.

<sup>24)</sup> Ohne Zweifel ist *gerit* die richtige Leseart. In V, wo jetzt *regit*, aber *re* von zweiter Hand auf einer Rasur geschrieben ist, stand ursprünglich *regit*, worauf auch die Schreibweisen von M *gerit* (*ger* von erster Hand auf einer Rasur) und P *rapit* führen. Nun ist aber nichts häutiger in den Handschriften als die Verwechslung von *rego* und *gero*: man vergleiche IV, 158 (*regens* VMP, *gerens* 2. in mg.), II, 396 (*gerant* VMP, *regant* C), VI, 186 (*erigit* VM, *egerit* C, wozu Carrion mit Recht *optime* bemerkt: denn *erigit* ist unverständlich, aber *egerit* ganz passend: so verbindet

bat, was dem *ostenderet* in V näher liegt, als die Conjectur von Heinsius *ostentabat*, 287 *saevae nequiquam*, 337 *signiferum cratera minantem*  $\mu$ , theilweise auch A, 710 *humo*  $\mu$ , auch P, II, 318 *patris* ergänzt, 464 *fluctus*, 477 *Idaea*  $\mu$ , auch A, III, 10 *primas*, auch BA und Juntina, 11 *ditem*,  $\mu$  *dites*, 209 *ater*  $\mu$ , 274 *confertae*, 330 *gemino*  $\mu$ , 455 *nostrive lauat ea*  $\mu$ , 520 *Ditemque movebo*  $\mu$ , 595 *procumbit*, M *percumbit*, 609 *compressa trahentem*, M *compressa tr.*, 610 *ducae*, 661 *lassant*, IV, 30 *pharetrae*  $\mu$ , 300 *effeta*  $\mu$ , auch Pi., 308 *ceditque malis*, 396 *quo sese*, 753 *ultus*  $\mu$ , V, 75 *Callirhoen*  $\mu$ , 94 *atram*, auch B, 95 *omina*, auch A, 102 *Cobylli*, 105 *pallentemque*  $\mu$ , 151 *Mossonychi*, 385 *non*, 451 *domos*  $\mu$ , 559 *tuta* C (nach den Scholien in der ersten Ausgabe), 611 *corpora*, VI, 115 *aetas*, 129 *odorato spirantes*  $\mu$ , auch A, 170 *Typhoea*  $\mu$ , 194 *Chremedonis*,  $\mu$  *Cremedonis*, 433 *saevis*, M *seris*, 648 *venistis*  $\mu$ , auch B, 666 *censere*, d. i. *sensere* ergänzt, *sensere*  $\mu$  am Rande, VII, 122 *implerique*  $\mu$ , 127 *sese semel*  $\mu$ , auch B<sub>2</sub>, 229 *redit itque*  $\mu$ , auch Pi., 394 *sub altis*  $\mu$ , 567 *una*, 579 und 580 beide Verse finden sich gleicher Weise in M und C, nur hat C im ersten *torto* statt *torvo*, 615 *agmina*, VIII, 45 *novis*  $\mu$ . — Mit P fallen die Lesearten von C an folgenden Stellen zusammen: I, 130 *insperato* (P von zweiter Hand), 285 *descendere*, 479 *luctu*, 849 *Peliam*, II, 327 *scelerisque* (P von zweiter Hand), III, 146 *socios*, IV, 27 *inanes*, 104 *rapidi*, ebenso mit dem Codex von Burmann: I, 342 *ut dent*, 420 *caelataque*, III, 638 *fuens in*, IV, 242 *electus*, V, 332 *lumina*, V, 518 *habenis*, so auch die editio Argentoratensis, VI, 486 *ignava*, VI, 554 *Anastrum*, 556 *cassa ridens*, auch B und wahrscheinlich M, VII, 557 *stipatque ducem tum*. Mit der Bononiensis I hatte C nach Carrions Vergleichung diese Lesearten gemein: I, 412 *Phlias*, 535 *haec*, II, 179 *agi*, 368 *arcet*, 369 *quem*, 376 *desertasque*, III, 670 *ast egomet*, M *et egomet*, 732 *flamina*, V, 84 *ferentes*, so auch im Regius, der Juntina und A, 406 *ammovet*; *admovet* BA und Juntina, 605 *manus*,

Lucr. III. 718 *egerere animam* und Plin. N. H. XXXI, 6, 33 *eg. sanguinem*). Darnach muss man sich unbedenklich für *gerit* entscheiden, was der einfachste und natürlichste Ausdruck ist; *erigit* im Vat. 1653 und B ist gekünstelt und verschroben, *ehit*, was Heinsius, und *archit*, was Ph. Wagner (Neue Jahrb. 89, 105) vorgeschlagen hat, entspricht nicht dem Buchstaben der Ueberlieferung.

VI, 247 *liquantur*, auch A und Juntina, VII, 291 *meis iam*, 357 *ponit*; mit dem Vat. 1653, der sonst meistens mit B übereinstimmt, worüber wir im Folgenden sprechen werden, VII, 341 *primaevus*<sup>25)</sup> und gewiss noch an anderen Stellen, wenn wir eine vollständige Collation dieser Handschrift hätten, mit Bononiensis II: I, 100 *avet*, II, 467 *liquidi*, III, 120 *remotae*, IV, 214 *caestus*, V, 410 *per* ergänzt, 520 *ignescit*, VI, 166 *concentus*, 247 *tenerae*, 265 *fors ita*, VII, 319 *ac neque tam*, 478 *quando*, 546 *ansa*, 612 *quati*, 635 *extimulat*; mit der Aldina: I, 146 *Actora*, 303 (der Vers steht in CA an dieser Stelle, nach 308 in VMP), 330 *raucos*, 735 *operti*, 827 *abscissa*, II, 11 *Amyrin*, A *Amyrum*, III, 5 *dat*, 515 *indecores* (auch in den Varianten der ed. Bonon. bei Harles, vgl. Praef. p. 8 ff.). VI, 96 *secum Ecabatarnas*, A *secum Aebatarnas*, 291 *viam*, 582 *quot funderet*, 583 *sterneret*, 603 *impulit*, 638 *neecat*, VII, 174 *sed* vor *cingula* ergänzt, was freilich nicht sicher ist; denn man könnte ebenso an *nam* denken: mit der älteren Pariser Ausgabe von 1511: IV, 698 *rhebi*, so auch die Juntina und A, VII, 46 *ipsum me*; mit der jüngeren Pariser von Maser 1517: I, 117 *hunc*, II, 253 *miserac retine*, IV, 719 *Tyres*; mit der Lyoner von 1545: VI, 82 *vulnere*. Vielfach sind auch die von Carrion aus seinem Codex angeführten Lesarten identisch mit Emendationen, welche Pius in seiner Ausgabe vorgeschlagen hat, wie III, 207 *donat*, 337 *longe*, 433 *novat*, 555 *pueri spes lusa*, auch A, V, 125 *Massageten*, 269 *quoque*, V, 464 *patres*, V, 692 *Phlegraeas*, VI, 129 *Miculae*, 538 *rapinis*, VII, 541 *liberue*, VIII, 23 *Isthmon* (so auch A), oder den Vermuthungen anderer italiänischer Gelehrten, welche Pius in seinem Commentare erwähnt, wie: I, 38 *tuens*, auch A, 190 *invencam*, auch A, II, 411 *pressit acu*, auch A, III, 333 *corpora*, IV, 275 *integer*, 402 *raptatur*, 645 *diffingere*, V, 338 *fratre tamen conante sequi*, 641 *lucus*. Vereinzelt finden sich auch Ueber-

<sup>25)</sup> Thilo hat richtig bemerkt (Prolegg. LXXV), dass *primaevus* eine kecke Conjectur eines italiänischen Gelehrten ist, der *crudelis* als Nominativ fasste, während es offenbar Vocativ ist, was schon der Schreiber von M durch das beigesezte *o* bezeichnete. Der Fehler liegt in *unue est*, wofür *nescis* geschrieben werden muss. Solche emphatische Wiederholungen von Wörtern finden sich oft bei Valerius, z. B. I, 209, 245, 344, II, 168, 180, 422, IV, 565, 570, V, 287, 551, VII, 63.

einstimmungen mit Emendationen des Sabellicus, wie: IV, 675 *fallor*, 742 *eadem ira*, V, 270 *ferentem*, 370 *hebet*, 438 *toto*, VII, 296 *obstruit*; die Leseart V, 147 *inde Genetaei rupes Jovis* fällt mit einer Conjectur des Ang. Politianus, V, 460 *bella toros tum* mit einer Besserung des Ph. Engentinus zusammen, die Varianten V, 273 *regum* und VI, 225 *lini* sind auch in der ed. Bonon. bei Harles angemerkt.

Wenn man diese lange Reihe übersicht, so wird man nothwendig zu dem Schlusse hingedrängt, dass wir es hier mit einer Textrecension zu thun haben, welche ein italiänischer Gelehrter im fünfzehnten oder gar sechszehnten Jahrhunderte unter Benützung von verschiedenen *codices emendati* und vielleicht gar einiger Drucke vorgenommen hat. Allerdings mögen nicht alle diese Lesearten im Codex des Carrion gestanden haben; eine ganze Reihe von Verdachtsgründen sprechen dafür, dass Carrion vielfach Emendationen, welche er in älteren Ausgaben fand, für Lesearten seiner Handschrift ausgegeben hat. Ich will nicht ein Gewicht darauf legen, dass in den Castigationes (so nennt Carrion die Noten, welche er seiner zweiten Ausgabe beigefügt hat), manche Varianten aufgeführt sind, die in den Scholien (dem Commentare der ersten Ausgabe) fehlen, z. B. I, 619 *in obliquam resonat*, 637 *tota in misero*, 827 *abscissa* u. s. w.; denn diese können aus einer zweiten, genaueren Vergleichung des Codex herrühren, welche Carrion nach der Vorrede zur zweiten Ausgabe auch wirklich vorgenommen hat. Auch das ist nicht entscheidend, dass die Castigationes mitunter andere Lesearten bieten als die Scholien, z. B. I, 42 *aufugerit* Sch.,<sup>26)</sup> *effugerit* C, 152 *num* Sch. (wie Sabellicus), *num* C, IV, 580 *eruit* Sch., *erit* C, VI, 1 *iusdem* Sch., *hisdem* C, VII, 373 *parentem* Sch., *parentem* C; denn Carrion kann ja bei der zweiten Collation manches richtiger gelesen haben und mancher Widerspruch kann auch auf einen Druckfehler zurückgehen; so ist *Typhoides* C IV, 428, wofür die Scholien richtig *Typhoides* bieten, wol auf Rechnung des Setzers zu bringen. Aber schlimmer ist es, wenn Lesearten der Scholien in der zweiten Ausgabe ohne jede Bemerkung ausgelassen sind, und nicht

<sup>26)</sup> Ich bezeichne der Kürze wegen die Scholien mit Sch., die Castigationes mit C.

bloss Kleinigkeiten, wie I, 536 *utque*, sondern auch wichtigere, z. B. V, 648 *nee talia possint*, VII, 145 *parentes*. An einigen Stellen aber tritt die Schwindelei Carrions so klar hervor, dass eine Täuschung wohl nicht möglich ist. Wer wird nicht an der Ehrlichkeit des Mannes irre werden, wenn er in den beiden Ausgaben auf folgende Widersprüche stösst: I, 227 *vates minias* Sch. (so auch B), *longa minias* C,<sup>27)</sup> IV, 272 *Oebalia . . . astu* Sch., *Oebalia . . . arte* C, VI, 113 *ad aulas* Sch. (so auch A), *ad anras* C, *in anras* cod. Burm., VII, 7 *modo* Sch., *malo* C (auch Pi.), 21 *expectata cubili* Sch., *experta cubile* C. Man kann daher gar nicht zweifeln, dass Carrion eine gute Anzahl von Lesarten, die er seinem Codex zuschreibt, aus Drucken entlehnt hat.<sup>28)</sup> Indessen ist dies für unsere Frage von keiner Bedeutung; die Uebereinstimmung der Lesarten des Monacensis und des Codex des Burmann, welche Carrion nicht gekannt hat, mit denen in der belgischen Handschrift beweist, dass dieselbe keineswegs alt, sondern sehr jung und, um mit Pius zu reden, ein *codex emendatus et defecatus* war.

Prüfen wir nun die Lesarten, welche diesem Codex eigenthümlich sind, näher, so ergibt sich, dass die Zahl wirklicher Emendationen, welche er enthält, in keinem Verhältnisse zu den vielen kecken, ja abenteuerlichen und ganz verkehrten Conjecturen steht. Wahre Verbesserungen, die wir dem codex Carrionis verdanken, sind folgende: I, 49 *meque assiduis lacera*, 93 *ad*, 593 *cohors in*, 704 *ora*, II, 6 *fretis*, 439 *Samothruca diemque*, 502 *passosque sinus*, 595 *penates*, III, 1 *unbras*, 106 *Olenii*, 157 *Halym*, 162 *dissicit*, 169 *i nunc*, 182 *diversa Sagen*,

<sup>27)</sup> Thilo hat *Jandudum hac Minyas rates* geschrieben; leichter ist vielleicht *Jandudum tali Minyas*, da die Bezeichnung des Subjectes nicht nothwendig ist.

<sup>28)</sup> Sehr bezeichnend für das Verfahren Carrions sind zwei Stellen, einmal I, 393, wo er sich rühmt diesem Verse, der in VMP nach 398 steht, zuerst nach Anleitung seines Codex die rechte Stelle angewiesen zu haben, während dies doch schon in der Aldina, die er recht gut kennt (vgl. I, 735), geschehen ist; schon Zinzerling hat daran mit Recht Anstoss genommen; die zweite Stelle ist IV, 541, wo er in der zweiten Ausgabe ganz eigenmächtig, ohne etwas in den Castigationes zu bemerken, *nostra* in *caeca* verwandelt hat. Dass Carrion Lesarten alter Drucke für Varianten seines Codex ausgegeben hat, gesteht übrigens auch Eysenhardt zu (Lit. Centr. 1864, 520).

210 *crudescit*, 254 *versique*, 278 *flatus*, 341 *festina*, 367 *acerque*, IV, 111 *sin*, 551 *tam . . . tam mira*, 572 *fuert*, 600 *Ancon*, 676 *fumo*, V, 67 *velut ille*, 200 *per te vehar*, 203 *micet*, 254 *refusis*, 342 *aequali Schytidum*,<sup>29)</sup> 379 *ora*, 464 *reges*, 534 *tali*, 584 *Choaspen*, 645 *clara*, 680 *ordo*, VI, 3 *tueri*, 186 *egerit*, 217 *Phaleri*, 279 *magnoque doloris*, 305 *inquit genitor* (übrigens noch sehr fraglich, vgl. S. 293), 458 *prior hanc*, 474 *alieni*, 516 *feri*, 554 *Phalcen*, 572 *at Latagum*, 638 *Arinen Olbumque*, 734 *fallat*, 748 *paulumque*, VII, 187 *festinamque*, 373 *vocemque Venus blandisque parentem*, 442 *en ubi Juno*; B o *ubi Juno*, 486 *obibo*, 490 *tunc*, 501 *si meriti sim noctis et*, 541 *freto*, 566 *tenebras*, 587 *inque*, 590 *cornibus*, VIII, 62 *ac vocat*, 77 *me stante*,<sup>30)</sup> von denen Thilo einige mit Unrecht nicht in den Text aufgenommen hat, z. B. VI, 186 *egerit*, VII, 587 *inque* (statt *atque*; denn wie sich *mutat*, was Thilo aus dem Regius aufnehmen will (Prolegg. LXXXIII), mit dem folgenden *dein totis propendens viribus haeret* zusammenreimt, begreife ich nicht; auch ist *inicit dextram* und *inque . . . mittit* nicht dasselbe, sondern würde deutsch etwa so lauten: Nun greift der Aesonide zu und packt . . .). Ob alle diese Besserungen wirklich im Codex standen, lasse ich dahingestellt sein, da es nicht bloss möglich, sondern sogar wahrscheinlich ist, dass einige von ihnen, besonders die, welche Eigennamen betreffen, auf Carrion's Rechnung zu setzen sind. Doch mag dem sein, wie es will, so viel ist gewiss, dass sich neben diesen Emendationen eine bei weitem grössere Zahl verkehrter und alberner Conjecturen findet. Man vergleiche die Lesarten an folgenden Stellen: I, 79 *incaeptum*, 116 *inviati*, 141 *extracta*, 144 *haec . . . haec parte* (worüber wir schon in der Anm. 11 gesprochen haben), 356 *cristatus*, 362 *Naubulides*, 535 *mih i ut hinc varios*, 536 *utque*, 554 *concidere*, 558 *morebo*, 619 *obliquam resonat*, 654 *ab . . . aequore*, 684 *in-scia*, 751 *antris*, 767 *perlacrimans*, II, 26 *in alto*, 57 *orbe*, 133 *hinc tibi*, 156 *scis sumus ut similes flammis*, 159 *ingrata*, 166 *retrahitque*, 176 *dedisses*, 179 *fulmen*, 196 *pontum*, 214 *ductas*, 218 *facies*, 283 *bustis accendere*, 294 *miserum* (mit Unrecht von

<sup>29)</sup> Carrion schreibt auch immer *Schytæ* statt *Scythæ*.

<sup>30)</sup> Da V *meis stante* hat, so empfiehlt sich noch mit dem Regius *me hic stante* herzustellen; denkt man sich dies *meic stante* geschrieben, so ist die Corruptel in V ganz begreiflich.

Thilo in den Text gesetzt, vgl. Ph. Wagner Neue Jahrb. 89, 400 ff.), 323 *adveniet*, 362 *tortor*, 547 *cum colla . . . artus*, 600 *celerēs hic prima piacula*, III, 54 *relo Proconesson*, 35 *et Cavam*, 36 *Scyllaceon unda* (doch ist allerdings das *ab* vor *unda* befremdlich und kann leicht eingeschwärzt sein, wie gleich v. 58, wo man in V *ab altis* liest; daher empfiehlt sich die Conjectur von Heinsius *Scyllaceion unda*), 48 *ad ortus*, 103 *at*, 138 *Ethelium*, 197 *cuspidē cassis*, 209 *Vesulus*, 252 *satus*, 294 *fatis hoc*, 298 *rubra*, 321 *fatales*, 350 *cum*, 359 und 360 *agros ad patris*, 362 *neque magnis*, 399 *Eumenidam*, 420 *Asopia*, 534 *voce*, (möglicher Weise, wie Thilo meint, eine Glosse zu *blanda*), 539 *poenula*, 566 *de trude*, 569 *hausisse*, 623 *dubiis quibus anxia pectora curis*,<sup>31)</sup> 709 *excussa*, 715 *sermonibus*, 731 *astris*, 732 *sine flatibus*, (vgl. Luc. I, 260), IV, 64 *precantur*, 128 *motis*, 130 *reges doliture secundos*,<sup>32)</sup> 175 *dolor et duras insurgere mentes*,<sup>33)</sup> 187 *tumentis*, 200 *non*, 242 *tunc e* (Thilo richtig *tunc a*), 287 *notat ipse*,<sup>31)</sup> 365 *aestas*

<sup>31)</sup> Meynke (Quaest. Val. p. 11) hat mit Unrecht an *agite* et Anstoss genommen; denn Valerius hat dies aus Verg. Aen. V, 58 entlehnt. Auch das Bedenken gegen die sehr leichte Emendation von Heinsius *dubiis variant quia* (V hat *variant qui*) *pectora curis* ist nicht gerechtfertigt; die Construction ist ähnlich, wie Liv. III, 45, 2 *si nec causis nec personis variat (lex)*.

<sup>32)</sup> Diese Stelle, wo V *reges preme dure secundos* überliefert, leidet ohne Zweifel an einem Verderbnisse: denn die sonst ganz richtige Erklärung, dass mit *dure* Jupiter angeredet werde, ist deshalb nicht haltbar, weil unmittelbar die Ansprache an den Sohn vorausgeht und daher die Stelle ganz undeutlich wird; der grammatischen Construction nach müsste man unter *dure* den Anyceus verstehen. Daher wird wol der Fehler in diesem Worte liegen; theilen wir die Wörter *preme dure* so ab: *premed ure*, so kann dies wol aus *premit ille* entstanden sein; mit *ille* würde ganz passend Jupiter bezeichnet. Jedenfalls hat diese Conjectur den Vorzug vor den gewaltsamen Aenderungen Schraders *leges subiture cruentas* oder Ph. Wagner's (Neue Jahrb. 89, 385) *regi perituro secundo*.

<sup>33)</sup> Diese verderbte Stelle, bei deren Heilung man jedenfalls von V ausgehen muss, ist von Thilo (LXXIX) nicht glücklich behandelt worden. Offenbar bilden die Worte *Haec ubi . . . mente* den Vordersatz, *terga . . . gressus* den Nachsatz und das Subject des ganzen Satzes ist Dymas. Dies vorausgesetzt möchte ich für *dolet : ridet* schreiben, das durch eine im V sehr häufige Versetzung der Buchstaben in *diect* und weiter in *dolet* verderbt werden konnte, und dann das überlieferte *et dura sic pergere mente* beibehalten. Die Nachstellung des *et* kommt, wie wir noch sehen werden, bei Valerius oft vor.

<sup>34)</sup> Auch diese Stelle liefert uns einen Beweis, wie V durchaus die kritische Grundlage für unseren Text bildet. In V ist nämlich *artificum notata*.

(übrigens wird hier statt *finxisset . . . astus*, was Peerlkamp zu Verg. Aen. IV, 128 für das überlieferte *timuisset . . . astus* vorgeschlagen hat, wahrscheinlich das näher liegende *tendisset . . . astus* herzustellen sein; *tendere astus* ist ein dichterischer Ausdruck für das prosaische *tendere insidias*), 374 *Messenides*, 426 *summoque sui surgebat*, 451 *numquam*, 573 *patrandu*, 583 *rapidi*, 595 *ater*, 624 *sileo et* (an der Richtigkeit des von Löhbach S. 9 hergestellten *sileam*, worauf auch ich verfallen war, kann kein Zweifel obwalten), 633 *nam vere*, 641 *auditur*, 722 *glacialibus*, 726 *rigat*, V, 25 *funere*, 55 *lambentibus*, 69 *lactos*, 83 *fatorum (factorum?)*, 84 *addictasque . . . quaque*, 94 *atram . . . attulit*, 99 *dum*, 104 *Enopiæ*, 105 *Cytheram*, 114 *Autolimum*, 134 *ceverit amnis in æquor*,<sup>35)</sup> 147 *inde Tymanos*, 152 *Bytheresque . . . Phi-*

geschrieben, aus welchen Zügen Heinsius *Aetna* und Thilo *rotat* herausgefunden haben: in dem Codex, welcher dem Schreiber von V vorlag, stand *rotat<sup>et</sup>na*, indem das vergessene *et* oben hinzugefügt war. Darnach ist zu schreiben *artificam rotat Aetna manus*, wodurch alle Schwierigkeiten behoben sind. Uebrigens ist schon in der Note 12 bemerkt worden, dass diese Lesart auch durch Claud. Mar. Victor III, 679 bestätigt wird. Wenn Ph. Wagner (a. a. O.) gegen Thilo bemerkt, dass das Verbum *rotare*, welches eine Kreisbewegung anzeigt, zu dieser Art von Arbeit nicht wol passen will, so ist dies nicht begründet; denn der Hammer, mit welchem das Metall geschlagen wird, muss doch bei seiner Wucht im Schwunge geführt werden und daher einen Bogen beschreiben. So steht *rotare* öfters in der Bedeutung ‚schwingen‘ mit *ensem* Verg. Aen. IX, 441, *telum* Stat. Theb. IX, 802, *saxa* Claud. cons. Hon. IV, 329.

<sup>35)</sup> Wenn Meynke (p. 12 f.) meint, dass diese Stelle für unsere Frage von besonderer Wichtigkeit ist, so kann ich ihm nicht beistimmen. Es handelt sich hier gar nicht darum, dass der Thermodon die Leichen der Gefallenen in das Meer schwenmt, sondern dass er die schwer Verwundeten in seinem Strudel fortreisst und ersäuft. Auch die Stelle des Statius Theb. XI, 277 beweist nichts; er hat jedenfalls unseren Vers vor Augen gehabt, aber nur *patrius . . . amnis* sammt dem gleichen Versausgange aus demselben entlehnt; *pelayo detulit* war durch den ganz anderen Gedanken, welchen Statius ausdrücken wollte, gegeben. Daher erscheint die Lesart bei Carrión als eine ganz willkürliche Conjectur, die leider lange genug ihren Platz im Texte eingenommen hat. Das verderbte *sanguine* scheint ein Schreiber, dem dieses Wort noch aus v. 126 vorschwebte, für das echte *turbine* gesetzt zu haben. Wir werden später noch andere Beispiele einer solchen gedankenlosen Wiederholung vorhergegangener Wörter anführen. In den Versen 125 und 126 scheint man mit J. Wagner nach *propago* interpungieren zu müssen, obwol die Wiederholung des *est* auf einen Beistrich nach *sanguinis* schliessen liesse; aber *est vera propago sanguinis*



*lyrciaque*, 220 *imagine*, 260 *sacri*, 262 *infestum*,<sup>1</sup> 277 (auch VII, 119) *Aethacis*, 390 *sed et omnia*, 437 *ipse*, 463 *praecepsus*, 465 *nebulaque*, (vgl. Verg. Aen. I, 580 *erumpere nubem*), 466 *effulsit Ithacis* 484 *forte*, 520 *apertis*, 540 *iamque*, 552 *fare tuis*, 564 *decolor*, 586 *genitor sic*, 591 *unctis*, 620 *Acetae*, 641 *tacitus*, 651 *Bystonidae*, 670 *fassaque quae nequam* (worüber wir schon oben S. 290 gesprochen haben), VI, 23 *alienae a sanguine* (*alieno a s.* cod. Burm.), 81 *Coraetae*, 100 *Narac*, 102 *Tarac*, 115 *Varus*, 118 *longeva*, 123 *notosque*, 140 *cum inga*, 143 *Eumeda*, 165 *quatit aethera clamor*, 165 *agit*,<sup>36)</sup> 200 *Oebrens*, 208 *graviter iacit*,

ist, wie Meynke (Quaest. Val. 42 f.) richtig bemerkt, rein unverständlich. Aber auch *sanguinis deus* für Mars ist ein seltsamer Ausdruck, der durch Luc. II, 80 *deus scelerum* oder Ovid. Met. VIII, 480 *poenarum deae* noch nicht gerechtfertigt wird. Es ist daher immerhin möglich, dass in *sanguinis est* eine Corruptel steckt und ursprünglich *sanguineusque* geschrieben stand (vgl. *sanguineus Mavors* Verg. Aen. XII, 332, Ovid. Rem. Am. 153). Schliesslich noch eine Bemerkung über v. 139, wo Thilo nach V *in signis* schreibt, während M *insignis* bietet. Wie soll aber der *furor* in den *signo* sich offenbaren? Das wilde Ungestüm zeigt sich ja nur im Kämpfer, seinem Antlitze, seinen Bewegungen. Daher muss *insignis* geschrieben und nicht mit *habeus*, was die Anaphora das Relativum verbietet, sondern mit *furor* verbunden werden; *qui furor insignis* ist so viel als *quantus furor*. Natürlich beziehen sich die Worte *quantus . . . auro* nur auf die Königin der Amazonen, Hippolyte, welche den berühmten, später von Herakles erbeteten Gürtel trägt, wodurch allein schon die Unzulässigkeit der Lesart *in signis* dargethan wird.

<sup>36)</sup> Nimmt man die Lesart im Codex des Carrion an, so ist jede Beziehung zwischen den Versen 163—165 und 166 ff. aufgehoben und es bleibt dann nichts übrig als 163—165 mit Meynke (Quaest. Val. 13 f.) nach 170 zu stellen, obwol sie auch da ohne rechte Verbindung mit dem Vorhergehenden und unpassend erscheinen müssten. Hält man sich aber an V und setzt man die beiden Wörter *volucrum clamor* um, woran auch schon Meynke dachte, so ist alles in der schönsten Ordnung. Versetzungen von Wörtern finden sich in unserm Texte mehrmals, z. B. I, 49, 637 (wo doch *adspectu toti in misero* viel geschmackvoller ist als das allerdings denkbare *adspectu in misero toti*, vgl. III, 123, 405. IV, 183, VII, 458), IV, 428, 651 (wo es sich jedenfalls empfiehlt *viso mentes* zu schreiben, da man sonst *mentes* mit *Amphi* verbinden müsste), VII, 373, 442, VIII, 466, vielleicht auch VI, 305, wo in C die Worte *genitor inquit*, um die Verlängerung durch die Arsis zu vermeiden, umgestellt sind. Die kleine Härte, welche in der Synzesis *volucrum aethere* liegt, weil nach *volucrum* eine, übrigens nicht starke Interpunction eintritt, kann doch hier nicht entscheidend sein; man vergleiche nur ähnliche Fälle, z. B. I, 150, II, 133, 478 n. ö. Bei dieser Gelegenheit möge noch die Stelle

225 *splendentis* (vielleicht, wie Thilo meint, bloss Glosse zu *caudentis*), 227 *subtemine*, 230 *proturbans* (sicherlich unrichtig; die Leseart in V *profundis* d. i. *profundes*, wie häufig in diesem Codex geschrieben ist, z. B. V, 61 *frondes* statt *frondens*, führt auf das schon in M hergestellte *profundes*, welches hier ganz passend ist, da das Schwert mit dem herniedertahrenden Blitze verglichen wird; *fundere fulmina, lumina, radios* ist ganz gewöhnlich), 234 *equis agitur*, 261 *arbore*, 269 *en ait*, 335 *relinquant*, 432 *seras*, 433 *saeris*, 441 *fremitus* (was Thilo wol in den Text aufgenommen, aber in den Prolegomena XCVI mit Recht wieder verworfen hat; *cantus*, was er vorschlägt, liegt doch von der Ueberlieferung *flatus* zu weit ab; ich vermute daher *fatus*, vgl. v. 646, wo das Particip *fatus* ebenso in *flatus* verderbt ist. Allerdings kommt dieses Wort nur bei Prud. Apoth. 599 vor; aber dieser Dichter hat es sicherlich nicht zuerst gebraucht und warum soll man nicht das Simplex neben den Compositis, wie *adfatus, profatus*, verwendet haben?), 443 *iqui* (eine sinnlose Conjectur, die wahrlich niemals einen Platz im Texte verdient hat; M hat *iquis*, was auf *urqueus* (*urges* geschrieben, vgl. IV, 92, wo für *ingentibus* in V einige jüngere Codices richtig *urquentibus* bieten) führt; das folgende *recolit*, das ich mir nicht erklären kann, wird man wol in *recreat* verändern müssen), 537 *nec spes* (d. i. *seps*, wie Salmassius ad Spart. p. 31 ed. Par. 1620 erkannt hat), 553 *ictu*, 559 *laeta hominum*, 571 *praereptus* (worüber schon oben S. 293 gehandelt wurde), 594 *sanguinis usquam*, 618 *sudantem*, 651 in *admoti caput in fatumque*, 723 *fuga torra*, 735 *quoque et hunc*, 755 *paullisper*, 756 *um quocumque*, VII, 84 *qui portus Tiberine tuos*, 85 *subiit*, 145 *parentes*, 159 *totum*, 161 *furcata* (die Schwierigkeiten dieser Stelle, mit welcher sich Burmann und Thilo LXXV umsonst abgemüht haben, lassen sich leicht beheben, wenn man *nunc* vor *decepta* in *non* verwandelt; zu *non decepta*

VII, 514 besprochen werden, wo man allgemein nach einer Conjectur in der Bon. *deicit hinc* für das überlieferte *nunc deicit* schreibt. Dies ist aber, wenn man *deicit* zweisylbig liest, ganz richtig, auch entspricht *nunc* vortrefflich dem vorübergehenden *nunc* (512). Wenn Vergil Ecl. III, 96 *vice* als Trochäus, der Dichter der Ciris v. 148 *reicere* als Daktylus, Statius Theb. IV, 574 *reicit* als Spondeus gebraucht hat, warum konnte nicht Valerius *deicit* ebenfalls als Spondeus messen?

ist natürlich *a me* zu ergänzen; Juno beklagt sich, dass es ihr nicht gelungen sei Medea bis zu jenem Grade von Verblendung, wie sie es wünschte, zu bringen. Ueber die Verwechslung von *nunc* und *non* vergleiche man VII, 512, wo im Parisinus *non ora* steht; dagegen muss VII, 447 mit B<sub>2</sub> *nunc mea* für *non mea* geschrieben werden müssen, vgl. 481 *nostra fateri munera*), 176 *opus est*, 179 *letiferac*, 183 *ne impediatur nunc acta*, 186 *amplexumque peti*, 202 *dirac . . . esse*, 206 *oris*, 229 *diis nata malignis*, 241 *quoniam*, 291 *est et*, 377 *suis*, 379 *volunt*, 380 *alia Aeacae*, 394 *ipsa tremens*, 564 *attonitis*, 587 *incitat*, 616 *adverso ut . . . castris*, 630 *odere* (steht mit Unrecht in allen Ausgaben; *videre* im V ist durch eine gewöhnliche Versetzung der Buchstaben aus *adhere* entstanden, vgl. Verg. Aen. V, 379 *adire rivum*), VIII, 17 *profert* (übrigens ist auch *prodit* unhaltbar; nur führt es zu dem richtigen, schon von Turnebus Adv. XXIX, 4 vorgeschlagenen *promit*), 35 *icta*, 39 *iam nunc*.

Ich glaube kaum, dass Jemand, der unbefangen dieses Verzeichniss durchgeht, an einen alten Codex des zehnten Jahrhunderts denken kann. Jedem muss sich die Ueberzeugung aufdrängen, es liege ihm ein von einem italiänischen Gelehrten des fünfzehnten Jahrhunderts bearbeiteter Text vor. Die Hauptsache bei diesen Männern war einen lesbaren Text und namentlich auch das Metrum herzustellen. Um dies zu erreichen, wurde frischweg geändert, ergänzt, interpoliert; alles, was ihnen nicht recht verständlich oder auffällig war, musste sich ihren kecken Conjecturen fügen, wobei man sich wenig um die Ueberlieferung kümmerte. So wurde nun wol an einigen Stellen das Richtige getroffen, aber in einer zehnmahl grösseren Zahl von Versen wurde der Text weiter verderbt, entstellt und verwässert. Beispiele für das Gesagte wird jeder leicht selbst im Vorhergehenden finden; auch sind nicht wenige Stellen ganz entsprechend in den Prolegomenen von Thilo besprochen, auf welche ich begreiflicher Weise hier nicht weiter eingehe; einiges, worin ich Thilo nicht beistimmen kann, ist gleich bei den betreffenden Versen oder, worin längere Auseinandersetzung nothwendig schien, in den Anmerkungen erörtert. Nur auf eines will ich noch hinweisen, weil es ganz geeignet ist, über die Beschaffenheit des Textes im Codex des Carrion aufzu-

klären, nämlich auf die Art und Weise, wie die Eigennamen behandelt sind. Diese hat der Corrector, wo sie ihm nicht bekannt oder deutlich waren, auf die keckste Weise un geändert und besonders ihm bekannte Namen dafür gesetzt, z. B. V, 105 *Cytheram* für *Cytorou* (V *Cytheron*), III, 399 *Eumenidum* für *Cimmerium* (*Cummerium*), III, 420 *Asopia* für *Aesepia*, oder auch, wo er überhaupt nichts enträthseln konnte, durch ein anderes Wort überkleistert; so lesen wir z. B. in C I, 141 für *Atracia* (V *racia*): *extracta*, I, 356 für *Piresius* (V *crestus*): *cristatus*, VI, 118 für *Lagea* (V *lagae*): *longaeva*. Uebrigens mögen auch unter diesen Varianten einige den Carrion zum Urheber haben, der seine Vermuthungen durch die Autorität seines alten Codex zu bestätigen suchte.

Wenn dem also ist, so wird man da, wo die Leseart in V keinen Anstoss darbietet, die in C aber nicht minder berechtigt wäre, unbedenklich für V entscheiden müssen. So ist z. B. I, 271 *inde magis* in C ebenso gut denkbar als *inde viae*, was P und V (von zweiter Hand) haben, aber das letztere liegt der ursprünglichen Leseart in V *indeme* näher; III, 125 wird *ab arce*, was C gibt (V hat *ab urbe*), allerdings durch das Vorbild Verg. Aen. II, 41 empfohlen; aber Valerius pflegt in seinen Nachahmungen oft den Ausdruck zu verändern, auch passt *turbata* besser zu *urbe* als zu *arce*; *decurrit ab urbe* kann nicht befremden, da die Stadt höher gelegen ist als der Platz am Hafen, wo gekämpft wird; V, 196 ist *passis* in C, wenn man es mit *fave* verbindet, ebenso tadellos wie *passum*, was in V steht, zu dem vorhergehenden *me* bezogen; natürlicher ist allerdings die Interpunction nach *oris* als die nach *passum*, auch scheint es passender, wenn Jason bei dieser Ansprache an Phrixus, den er *per genus* beschwört, nur seine Person hervortreten lässt; V, 515 ist *dextram* in C nicht minder richtig als *dona* in V; freilich ist letzteres der gewähltere Ausdruck und passt vortrefflich zu dem Vorhergehenden; da nämlich durch die Annahme der Gastgeschenke von Seiten des Aecetes Jason zum ξέζωζ desselben wird, so schliesst sich an *da iungere dona: da Scythicas sociare domos*. Aehnlich verhält es sich mit anderen Lesearten, wie II, 168 *iamque oscula* C, *adque o.* V — 237 *dura* C, *dura* V — 620 *fragorem* C, *fragore* V — 639 *de.etraque* C, *dex.tramque* V (doch scheint *dextramque amplectus et haerens* als

Uebersetzung des homerischen ἔν τ' ἄρ' αὖτις ἐὶ πρὸ ζεῦσι (vgl. Verg. Aen. VIII, 124) auch ohne Rücksicht auf die Autorität des V vorzuziehen) — IV, 73 *auditor* C, *aulitus* V — V, 57 und 58 *dividet* . . . *conteget* C, *dividat* . . . *contegat* V — 628 *querar* C, *queror* V (vielleicht ist mit B<sub>2</sub> *nom* für *nom* herzustellen) — VI, 452 *neque quae* C, *nec quae* V. Für die Eigennamen, an welchen sich, wie oben bemerkt wurde, der Corrector vielfach versucht hat, lässt sich ebenfalls aus C kein Schluss ziehen. So kommt z. B. VI, 572 *Zetemque*, wie V, und nicht *Zatenque*, wie C liest, in Betracht; IV, 719 ist die Conjectur *Melasque* C aus dem Texte zu entfernen und *Novasque* V, das allerdings verderbt sein mag, wieder herzustellen, bis sich auf Grund dieser Lescart eine entsprechende Emendation gefunden hat.

Eine weitere Thatsache, welche keinem Zweifel unterliegt, ist die, dass der Codex des Carrion nur die Abschrift jener, von einem italiänischen Gelehrten gemachten Textesrecension enthielt, dass er von einem unwissenden und nachlässigen Menschen geschrieben war, welcher jene Textesrecension vielfach entstellte. Wenn z. B. in den Lescarten, wo C mit M stimmt, III, 609 und VI, 666 M richtig *compressa* und *sensere*, C fälschlich *compressa* und *censere* gibt, oder wenn in dem interpolierten Verse VII, 579 in M das passende *torro*, in C das sinnlose *torto* steht, so wird man *compressa*, *censere* und *torto* nur als Fehler jenes Abschreibers betrachten können. Ohne Zweifel hat auch er V, 83 *factorum* in *fatorum*, VI, 537 *seps* in *spes* entstellt. Es finden sich aber noch viele Lescarten, welche schwerlich Conjecturen, sondern reine Versehen zu sein scheinen und offenbar dem Schreiber zur Last fallen, mag auch hic und da Carrion bei seiner gewohnten Leichtfertigkeit manches falsch gelesen haben.<sup>37)</sup> Dergleichen Varianten

<sup>37)</sup> Wie Carrion Codices verglich, kann man aus seiner Collation der Darmstädter Handschrift des Censorinus sehen, die allerdings nichts weniger als genau ist (vgl. Otto Jahn praef. p. XVI). Uebrigens hat Thilo die Lescarten von C nicht immer richtig verzeichnet. So ist es keineswegs sicher, dass in C I, 68 *curru ut*, 456 *Geraesto*, 812 *quim* . . . *quim* stand, weil Carrion nichts davon sagt; es scheinen dies Conjecturen des Carrion zu sein. Auch das *ut videtur* bei I, 132 *corripit illa sedet* und 242 *quandoque* ist nicht berechtigt. Dagegen sind manche Varianten von C, die Carrion ausdrücklich angibt, übergangen, z. B. I, 287 *nequiquam*, 678 *pascet*, II, 620 *fragorem*, oder nicht richtig angegeben, z. B. III, 71 *parenti* (vielmehr *parenti*).

ten sind: I, 385 *ima pedes* (*ima* ist durch das vorhergehende *imos* hervorgerufen), II, 14 *reversum*, 64 *conditur*, 193 *occubat*, 213 *meritas*, 396 *regant*, 398 *exclusaque*, 431 *transibatque*, 517 *omina*, 518 *ille*, 577 und 558 *vocantis annuet*, 661 *efferat*, III, 71 *parenti*, 143 *oprima*, 177 *tria*, 194 *venator hierimo*, 251 *celebravit*, 727 *foreus*. IV, 68 *exit*, 173 *gracia*, 229 *capitur*, 452 *in toto seu*, 457 *manus*, 524 *comprimet*, 525 *lactifera*, 601 *thermodoon*, V, 72 *diviserat*, 80 *boetia*, 112 *hylas*, 364 *dedere*, 418 *sesostres*, 443 *est tantus*, 541 *acti*, 570 *potitur*, 592 *nec*, 596 *larasten* (M hat *larartem*). 608 *arenae*, 642 *frigentibus*, VI, 65 *dathin achimieniae*, 66 *claraps*, 69 *fidon iacesinaque*, 336 *agro subitam saeri*, 377 *et henippen*, 700 *patricam*, 714 *iam videt*, VII, 299 *duras*, 550 *parti graium*. Bei dieser Nachlässigkeith des Schreibers, der übrigens schon mit VIII, 105 abschloss, kann es nicht befremden, wenn in C mehrere Verse ausgefallen sind, wie II, 136, IV, 86, V, 542, VI, 195 und 196, und V, 83 am Rande steht, weil der Schreiber seinen Fehler bemerkte und den ausgelassenen Vers nachträglich hinzufügte. Allerdings liessen sich IV, 86 und V, 83 im Gedichte des Valerius entbehren, obwol ohne IV, 86 die Stelle über das Lied des Orpheus etwas kahl erscheinen würde; aber aus dem Umstande, dass in C der eine ausgefallen ist und der andere am Rande steht, lässt sich, wie schon die anderen Lücken zeigen, kein Schluss auf ihre Unechtheit ziehen. Die anderen Verse, welche in C fehlen, sind unentbehrlich: V, 142 hat der Schreiber übersehen, weil er zunächst das Verbum zu *inseius*, das eingeschobene *ereipit*, ins Auge fasste.

Ich habe absichtlich die Stellen, wo in C Lücken des V ergänzt sind, aufgespart, um sie übersichtlich zusammenzustellen und so leichter einen Schluss auf die Beschaffenheit dieser Handschrift zu gewähren. Schen wir von den Ergänzungen ab, welche C mit M, B und A gemein hat, nämlich V, 410 *per*, VI, 666 *sensere*, VII, 579 und 580, VII, 174 *sed*, so haben wir aus C eine stattliche Reihe solcher Supplemente zu erwähnen und darunter ganz treffliche; doch überwiegen die verfehlten oder doch unsicheren der Zahl nach entschieden. Zu der ersteren Classe gehören: II, 271 *et*, III, 298 *potius*, 519 *per omnem*, V, 197 *placidus*, 287 *ingens*, 440 *per*, 605 *quae (signa)*, VII, 24 *leris*, 46 *me*, 421 *me (pendere)*; B<sub>2</sub> *me expen-*

*dere*.<sup>38)</sup> Man vergleiche nun damit die verkehrten oder doch weniger wahrscheinlichen Ergänzungen, wie I, 227 *longa*, worüber schon gesprochen wurde, II, 227 *manu* (sicherlich richtig ist Burmanns *metu*).<sup>39)</sup> 322 *haec hospita* (gewiss unrichtig und, wie es scheint, aus Ovid. Trist. III, 12, 32 genommen; nicht unwahrscheinlich gibt B *nobis haec*). 398 *amor* mit kecker Aenderung von *saeva* in *saerit* (richtig P von zweiter Hand *saeva magis*), III, 462 *celsis*,<sup>40)</sup> IV, 29 *suos* (fast sinnlos; Burmann richtig *toros*), IV, 388 *somno*, (was, wie Thilo LV richtig bemerkt, wegen *somnos* am Schlusse des folgenden Verses unmöglich ist,<sup>41)</sup> V, 72 *tristes*, (ebenso unwahrscheinlich, da *tristes* gleich im nächsten Verse steht (Thilo LI): ich vermuthe daher *saevas*, was wegen der Aehnlichkeit mit *sedens* leicht ausfallen konnte, vgl. IV, 746), V, 645 *anne* (ast B<sub>2</sub>, ohne Zweifel richtig), VI, 300 *quem quaerit usquam* (mit willkürlicher Veränderung des überlieferten *non usquam*; diese

<sup>38)</sup> Ich habe die Ergänzungen II, 535 *bellua*, IV, 417 *Phari* nicht erwähnt, da sie nicht ausdrücklich als Lesarten des Codex bezeichnet sind, obwohl man es dem Zusammenhange nach von *Phari* vermuthen kann, ebenso IV, 4 *te*, das sicher nur eine Conjectur des Carrion ist.

<sup>39)</sup> Die Lücken in der Mitte von Versen sind meistens dadurch eingetreten, dass der Schreiber von einem Worte zu einem anderen, welches diesem ähnlich war, abirrte. Man vergleiche III, 398 *potius tuus*, IV, 4 *te pectore*, V, 197 *patrias placidas*, 287 *ingens aegida*, VI, 666 *miserac sensere*, VII, 24 *lanquantes levis*.

<sup>40)</sup> Die *tori*, mit welchen die *tabulata*, d. i. der gegen das Verdeck erhöhte Gang, der um das ganze Schiff lief und den Sitzplatz der Ruderer bildete, belegt wurden, sind offenbar die Ruderkissen (*σπίγγις*), die niedrig und aus Binsen gemacht waren. Wie daher hier *celsis* am Platze sein kann, ist mir unbegreiflich. Ich habe in meiner Ausgabe *scirpis* vorgeschlagen, freilich ohne für diese Vermuthung irgend eine Gewähr bieten zu können.

<sup>41)</sup> Thilo hat nachgewiesen, dass, wie dies oft in den Handschriften geschah, *cantu* aus 388 in 387 eindrang, wodurch das Schlusswort des letzteren verloren gieng. Dieses dürfte wol *pastor* gewesen sein. Ich stelle hier gleich die anderen Beispiele solcher Störungen in unserem Texte zusammen: III, 9, wo Carrion *enī tradit amīri* (in der zweiten Ausgabe *amīris*) vorgeschlagen hat, das Supplement der Aldina aber *oueratque superbis* (vgl. Verg. Aen. III, 485) nicht unwahrscheinlich ist; wenn Thilo XLV dagegen bemerkt, dass dann keine Construction möglich sei, so scheint mir dies nicht begründet: *quas primas vestes* ist so viel als *vestibus*, appositionell zu *manibus* gedacht, *quas primas* u. s. w.; III, 519, VI, 417, VII, 244, VIII, 161 (wo *litara remi* mehr für sich hat, als *aequora remi*).

oft besprochene Stelle lässt sich leicht ergänzen und verbessern, wenn man schreibt: *agnūna non usquam Cyrrum videt. utque iterum intrat vociferans, iterum belli diversa peragrat. lancea u. s. w.*); VI, 417 *cura cavere* (sinnlos, wie Thilo LVI nachweist; man erwartet vielmehr *mittere cura*): VII, 159 *totum* (von Thilo LVII widerlegt; am ansprechendsten ergänzt Ph. Wagner *ut mecum sis hunc*); VII, 244 *ardua amanti* (wobei das überlieferte *arida* keek ungeändert wird; sehr ansprechend vermuthet Thilo (LVI) *arida membra*, oder sollte man an *arida lingua* denken?); VII, 452 *in armis*, (wobei ebenfalls statt *superis* gewaltsam *sumptis* hergestellt wird: fast zweifellos ist Thilo's Ergänzung *in istis*). Wie man sieht, führen alle diese Supplemente nirgends auf eine alte handschriftliche Quelle zurück; sie sind bloss Versuche, von denen allerdings einige nicht übel gerathen sind, freilich nur an solchen Stellen, wo der Sinn offen da liegt, während an solchen, wo dies nicht der Fall ist, der Ergänzner seltsame und geradezu verkehrte Vermuthungen vorgebracht hat. Es offenbart sich dabei ganz die Manier der italiänischen Correctoren, welche schnell, was ihnen in den Sinn kam, an den Rand ihres Codex hinwarfen oder auch gleich im Texte herstellten, ohne zu fragen, ob dieser Einfall auch bei genauer Erwägung der ganzen Stelle, ihres Gedanken-zusammenhanges und Ausdrucks Stand halten könnte. So hat der Ergänzner hier IV, 388 und V, 72 die Lücken mit *somno* und *tristes* ausgefüllt, ohne sich darum zu kümmern, dass diese Wörter gleich wieder in den folgenden Versen vorkommen. Wer möchte bei solcher Bewandniss etwa die Verse, welche sich nur in C finden: I, 830, III, 77, IV, 196, VII, 633, von denen die zwei ersten am Rande, nicht im Texte stehen, für wirkliche Ergänzungen der Lücken in V ansehen? Sie sind Machwerke italiänischer Gelehrten, einer davon (IV, 196) nicht ungeschickt, die anderen aber recht plump und geistlos. Man beachte noch, dass sich in C, wie schon oben bemerkt wurde, nach VII, 578 dieselben zwei Verse wie in M finden, und man wird über den Ursprung aller dieser Supplemente gewiss nicht mehr unklar sein können.

Bedenkt man nun noch, dass C an einer grossen Anzahl von Stellen, wie die von Thilo (LXXXIII) angeführten Beispiele zeigen, in den Corruptelen mit V übereinstimmt, dass



ferner die Conjecturen, wo nicht die Ueberlieferung allzu willkürlich umgeändert ist, deutlich auf die Lesarten in V zurückgehen, z. B. IV, 126, V, 114, VI, 208 u. dgl., so ist damit wol der Beweis geliefert, dass C eine junge Handschrift war, die ebenso wie alle anderen V zur Quelle hatte, und einen von italiänischen Gelehrten stark überarbeiteten Text darbot.

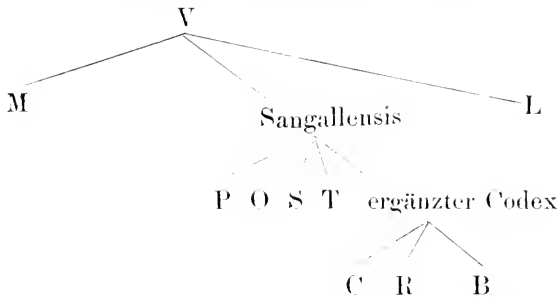
Ganz ähnlich verhält es sich mit den anderen Codices des fünfzehnten Jahrhunderts, von denen M, der Vaticanus 1653, der Codex Burmanns<sup>42)</sup> und der von Thomas Coke näher bekannt sind. So sind z. B. in M manche Lücken recht ansprechend ergänzt, wie IV, 65, VIII, 83, 228, kleinerer Supplemente, wie *iam, in, est* I, 16, 750, VIII, 39, 170 nicht zu gedenken; aber *illum ego tu* I, 202, das in allen Texten steht, hat keine Wahrscheinlichkeit, da den Zügen in V *ille mi* . . . doch *ille mihi* (nämlich *poenas dabit*) viel näher liegt, und der Vers I, 45 erweist sich ebenso, wie jener nach VIII, 462, auf den ersten Blick als unecht. Ebenso sind die Conjecturen in M bald recht gelungen, bald willkürlich oder geradezu verkehrt. Darüber noch weiter zu sprechen und nachzuweisen, dass auch M keine andere Quelle als V hat, halte ich, trotzdem Meynke (Quaest. Val. 22) daran zweifelt, für überflüssig. Ich bemerke nur, dass M ebenso wie C bloss die Abschrift eines verbesserten Textes ist, und zwar eine sehr incorrecte, die auf einen nachlässigen und gedankenlosen Schreiber schliessen lässt. Der Vat. 1653, der Vaticanus II des Heinsius, hat einiges Interesse dadurch, dass aus einem ihm sehr ähnlichen Codex die editio princeps (Bologna 1474) geflossen ist. Da Heinsius und Thilo nur einige Lesarten desselben, und letztere meistens nur da, wo Blätter in V verloren sind, mitgetheilt haben, so gebe ich hier, um eine genauere Kenntniss dieser Handschrift zu ermöglichen, nach dem Texte Thilo's eine Collation von 300 Versen des ersten Buches, welche ich Hrn. Dr. Hugo Hinck in Rom verdanke. Mehr abdrucken zu lassen lohnt nicht die Mühe.

<sup>42)</sup> Ist der Codex des Burmann, dessen Herkunft er bloss mit den Worten andeutet: *animum adhibuimus, sed neque vetustum neque valde accuratum, cuius usum ante viginti annos quidam nobis concessit et ex quo varias quasdam lectiones exceperimus* (Praef. p. XXXI); identisch mit dem Vossianus, den er einigemal erwähnt, ohne seiner in der Vorrede gedacht zu haben?

Die Varianten, wo der Codex mit der Bononiensis übereinstimmt, sind mit B bezeichnet:<sup>43)</sup> 5 *concita* B. 7 *fronde* B. 13 *potes* B. 15 *illa* B. 17 *neque in* B. 23 *omnes* B. 27 *progenie* B. 30 *aut* B. 38 *timens* B. 42 *Chreteos . . . audis* B. 43 *aetas* B. 45 *inter et attonite mactat solemnia mense* B. 49 *lucera assiduis namque* B. 53 *habet*. 56 *nephilei* B. 58 *propriaque* B. 63 *externo* B. 69 *quo* B. 73 *advocat*. 74 *fera* B. 82 *aethere (aetheie B) . . . imbrem (himbrem B)*. 83 *eniphea* B. 84 *cedere (coedere B)*. 88 *tunc* B. 93 *thespica (thespiaca et B)*. 95 *audas* B. 96 *macedumque* B. 100 *habet . . . forma* B. 104 *simulat (stimulat B)*. 105 *iussi . . . limine* B. 107 *tirythius* B. 108 *armata* B. 115 *hymbrem* B. 117 *columenque*. 118 *numquam* B. — *est* (in mg. „sit“). 120 *oras* B. 123 *desolvere*. — *lamina* B. 125 *moliri* B. 126 *vellifero* B. 127 *nunc pervia*. 130 *sperata sedens* B. 131 *vehit* B. 132 *corripuit silet haec* B. 134 *clotoque* B. — *iactataque* B. 137 *viridi totus* B. 138 *chelin* B. 140 *Rhaeteus atracia* B. 144 *agnoscitur* B. 146 *clarus antora* B. 147 *acclivisque* B. — *nepetis* B. 156 *conanti* B. 161 *exonides*. 162 *cum (tum m. 2)*. 167 *tyndareusque* B. 169 *pelagum* B. 171 *iolchon* B. 173 *tunc* B. 176 *patrii sive* B. 178 *sedeatque* B. 180 *falla* (om. *ignarum*). 184 *motuque*. 190 *iuven-cum* B. 192 *latifera* B. 193 *libas*. 203 *album*. 214 *amplexus* B. 223 *vellere* B. 228 *idomon*. 232 *omnia* B. 233 *pennis* B. 242 *quantisque* B. 243 *affecto* B. 250 om. *in* B. 254 *verubus* B. 256 *ostentarat* B. 265 *sic*. 266 *vultus*. 270 *venatos* B. 271 *inde vie* B. 273 *redditura* B. 275 *lectantibus* B. 278 *steterat . . . vitis* B. 282 *vector* B. 284 *dirumque . . . iussa* B. 285 *descendere . . . abhudo* B. 287 *nequiquam* B. 289 *surgenti* B. Man sieht, wie genau selbst in den Schreibweisen der Codex mit der ed. princeps stimmt. Richtig bietet er 1 *natis* (B V *nautis*), 117 *columenque* (B V *columenve*; P *columemque*); die anderen Lesarten, welche er eigenthümlich hat, sind entweder Verschlechterungen, wie 134 *iactataque* (V *laetataque*), 203 *album* (B V *aluum*) oder offenbare Schreibfehler. Auffallend ist die Uebereinstimmung mit P vv. 5, 7, 117, 233, 271, 284. Man kann daraus den Schluss ziehen, dass anfangs in Italien nur Abschriften des Sangallensis verbreitet waren, welche späterhin,

<sup>43)</sup> Schreibweisen habe ich in der Regel nicht beachtet. Deshalb bemerke ich hier, dass der Codex bei zusammengesetzten Verben durchaus die Assimilation der Präpositionen hat; für *ae* steht fast immer *e*, ferner *littora*, *oceanus*, *folae* u. dgl.

als man V auffand, aus demselben ergänzt und verbessert wurden. Zu dieser Art von Codices gehören der Vat. 1653 und die Handschrift, aus welcher die Bononiensis geflossen ist. Auch C gehört zu dieser Classe, während M direct aus V hergeleitet ist. Man kann daher, wenn man den Vaticanus 1653 mit R, den Ottobonianus mit O, den Vaticanus 1614 mit S, den Oxforder Codex mit T, den Parisinus 7647 mit L bezeichnet, folgendes Schema aufstellen:



Von den anderen Codices lässt sich nicht sagen, ob sie direct oder indirect aus V hergeleitet sind, da wir keine ausreichende Collation derselben besitzen.

Was die Supplemente in B anbelangt, so haben sie denselben Charakter, wie die in M. Einige sind so gelungen, dass sie mit Recht in den Text aufgenommen worden sind, wie IV, 682 *Juno*, V, 11 *caput*, VII, 201 *casus*, 337 *et* (auch R), VIII, 214 *iam*, andere sind verfehlt, wie IV, 29 *preces*, V, 72 *placidus*, 645 *at* (ast B<sub>2</sub>), VIII, 452 *viridi* (das Richtige dürfte wol *sacro* sein). Darum ist auch auf den Vers VI, 78, den Meynke im Rhein. Mus. XXII, 370 so besonders betont, kein Gewicht zu legen. Man mag zugeben, dass er recht geschickt gemacht ist; aber einen solchen Vers kann man einem italiänischen Gelehrten ganz gut zutrauen, besonders wenn er, was wol keinem Zweifel unterliegt, Verg. Georg. II, 123 f. als Vorbild benützte.<sup>44)</sup>

### III.

Aus der vorhergehenden Erörterung ergibt sich, dass der Vaticanus 3277 die einzige Quelle für den Text der Argonau-

<sup>44)</sup> Der Text der Juntina von 1517 ist nicht aus der Bononiensis II (1494), sondern aus der ersten Bon. (1474) hergeleitet, doch hat Barth. Fontius

tica bildet und wir überall auf denselben zurückgehen müssen. Daher ist es höchst wichtig die Schreibweise dieses Codex

dabei einen verbesserten Codex benützt; die Juntina von 1503, sowie die erste Florentina (1476?) stand mir nicht zu Gebote. Dagegen stammt die Veneta von 1501 und wol auch die von 1500 aus der Bon. II. Für die Aldina bildet der Text der Juntina II die Grundlage; freilich ist derselbe vielfach, besonders nach der Ausgabe des Pius verbessert. Uebrigens wird sich weder aus den alten Ausgaben, noch aus den jüngeren Handschriften mehr eine nur irgendwie erhebliche Nachlese von bisher unbekanntem Conjecturen gewinnen lassen. Da Meynke (Quaest. Val. 54) auf ein Exemplar der ed. princeps in der Magliabecchiana zu Florenz hingewiesen hat, wo im Texte und am Rande sich allerlei Anmerkungen von der Hand des Thomas Inghirami, genannt Phädrus, finden und am Schlusse geschrieben steht *Phoedrus duce Pomponio Latinae linguae parente optumo incultum castigavit a. u. c. MCCCXLVI* (vgl. Foss, catal. codd. saec. XV impressorum, qui in bibl. Magliabecchiana Florentiae adservantur, Florenz 1794, vol. II, p. 740), so ersuchte ich Hrn. Hinek bei seiner Anwesenheit in Florenz den Band durchzusehen und mir die Varianten zum ersten Buche der Argonautica mitzutheilen. Es ist wirklich die Bon. I (jetzt in der Bibliotheca nazionale B, 2, 15) mit zahlreichen Verbesserungen des Textes, welche uns deutlich zeigen, wie die italiänischen Gelehrten mit der Ueberlieferung verfahren. Ich gebe hier die vollständigen Emendationen von v. 1—100 und von da an nur die wichtigeren mit Uebergang aller Kleinigkeiten. Die vor der Klammer stehende Lesart ist die der Bon., die folgende gibt die Emendation des Phädrus: 1 *nautis*] *vel natis*, 16 *iam*] *tu*, 17 *neque in*] *neque enim*, 23 *populis*] *popalos* (auch B<sub>2</sub>), 30 *aut*] *haud*, 39 *ponedra*] *pondera*, 55 *animique*] *vel annique* (so die Bon. II bei Harles), 43 *octus*] *ectas*, 58 *propriorque*] *propiorque*. 67 *aerü*] *aerei*. 72 *miserantes*] *miserantis*. 83 *enipha*] *enipea*. 90 *pater*] *vel caper*. 94 *demittere*] *vel cedere*. 100 *habet*] *habüt*, *bellis*] *helo*. 114 *fata*] *facta*. 117 *columenve*] *vel columenque*. 122 *docta*] *vel acuta*. 130 *sperata sedens*] *sperata vago* (ebenso Bon. II. bei Harles; auch bei Pius erwähnt). 132 *corripuit silet haec*] *corripit at silet haec* (auch bei Pius erwähnt). 157 *erigit*] *vel erigit*. 192 *perfringere*] *perstringere*. 208 *vitanque*] *vittasque*. 277 *noctem dulci*] *dulci noctem*. 304 *sileis*] *lucis*. 310 *mensas*] *terras*. 342 *vileam*] *vilco*. 345 *super*] *subit*. 368 *coluitve*] *coluitve*. 384 *puiceo . . . coturno*] *vel puiceos . . . coturnos*. 400 *te*] *ter* (auch bei Pius erwähnt). 404 *splendet*] *penet*. 405 *altis*] *aliis* (auch im Regius). 412 *phlius inmissus*] *inmissus phlias*. 420 *celer aerea*] *celer insita*. 436 *hic*] *hinc*. 464 *quem*] *forte quos*. 491 *teneros*] *teneras* (auch Juntina II). 493 *adverso*] *averso* (auch Aldina). 521 *uras*] *vel oras*. 708 *equis*] *epues* (auch bei Pius erwähnt). Nach 760 steht am Rande der Vers (815): *Sumat et heu cunctas quis misit in aequora gentis*. 770 *pugnataque*] *cojnataque*. 785 *tempore*] *tempora*. 796 *fasque*] *fax*. 800 *classaque*] *classes*. 821 *removentem*] *revoventes* (auch bei Pius erwähnt). 822

näher kennen zu lernen, weil man durch eine sorgfältige Beobachtung derselben im Stande sein dürfte manche Fehler, die bisher verborgen geblieben sind, zu entdecken und manche Stellen, an deren Heilung man sich bisher umsonst versucht hat, sicher zu verbessern.

Nun ist V im neunten Jahrhundert von einigen ganz unwissenden Mönchen geschrieben, die vielleicht kaum der Elemente des Lateinischen kundig waren. Darnach kann es nicht Wunder nehmen, wenn der Text von Fehlern aller Art wimmelt. Den Bildungsgrad dieser Schreiber kann man am besten aus III, 76 und IV, 50 kennen lernen, wo einer für *galeae* und *amens* die ihm geläufigen Wörter *galileae* und *amen* gesetzt hat, oder aus IV, 129, wo einer den Namen eines scythischen Volksstammes in den des Erzengels Michael (*mycael*) verwandelte und es so wol für immer unmöglich gemacht hat die Hand des Dichters zu errathen. Die guten Mönche sind aber auch keine fleissigen Schreiber gewesen; sie werden wol beim Schreiben dieselben Empfindungen verspürt haben, wie jener Mönch zu St. Gallen, der am Ende des Codex des Justinus (saec. IX. n. 623) in zierlicher Schrift die rührende Klage beifügte: *chumo kischreib, filo chumor kipeit*. Wie nachlässig sie geschrieben haben, kann man am besten aus der Stelle II, 213—262 sehen, wo der Schreiber nach 262 nochmals dieselben 49 Verse wiederholt hat. Bezeichnen wir mit Thilo die Lesarten der ersten Abschrift mit Va, die der zweiten mit Vb, so kann man leicht an einigen Beispielen die gänzliche Sorglosigkeit des Schreibers zeigen. V, 215 hat Va *in thalamos*, Vb *in thamos*, 231 Va *immanes*, Vb *immagines*, 239 Va *furorem*, Vb *furoris*, 240 fehlt Va, 241 fehlt Vb, 251 Va *ne quere quis auctor*, Vb *ne queis auctore*. Man kann daraus den Schluss ziehen, wie er an anderen Stellen den ihm vorliegenden Text verunstaltet haben mag.

Ueber die Lücken in unserem Texte habe ich schon im zweiten Abschnitte, so viel als nöthig, gesprochen. Ausser den genannten Stellen, wo meistens grössere Wörter ausgefallen

(= 815) durchstrichen. Nach 829 folgt der Vers *Senserit atque gravi totam considerare motu* (bei Pius mit noch einem andern aus einem Exemplare *lina Pomponii Laeti elimato* angeführt). Man sieht, dass sich hier keine Ausbeute machen lässt.

sind, finden sich in V nur noch kleinere Lücken, welche durch Wörtchen, wie *per, tum, in* u. dgl. auszufüllen und längst in einigen Handschriften oder von Herausgebern, besonders von Heinsius ergänzt sind. Eine einzige Stelle dieser Art ist bisher unbemerkt geblieben, nämlich VIII, 232 f. *adsunt unanimes Venus hortatorque Cupido suscitatur adfirmam maestis Aetida curis*. Dass diese Construction, wornach *Cupido* einmal mit *Venus* als Subject von *adsunt* und dann wieder allein als Subject von *suscitatur* gefasst werden müsste, unmöglich ist, hat man längst erkannt. Aber der Versuch J. Wagner's nach *Cupido* stärker zu interpungieren und *adfirmam* in *hic firmam* zu verwandeln befriedigt nicht und Meynke's Conjectur *adunat unanimis* (Rhein. Mus. XXII, 374) wird man als eine willkürliche Behandlung des Textes verwerfen müssen. Dagegen empfiehlt sich nach *maestis* ein *qui* einzuschieben, wodurch alle Bedenken behoben sind.<sup>15)</sup> Denn was Meynke sonst gegen die Ueberlieferung einwendet, wiegt nicht schwer. Warum soll Valerius nicht an vier Stellen die Form *unanimes* und an einer *unanimis* gebraucht haben? Sagt doch Lucanus IV, 339 *semianimes . . . turnas* und III, 747 (nach den besten Handschriften) *semianimusque iaces*. Auch ist es nicht wahr, dass die älteren Dichter in solchen Zusammensetzungen die Formen auf *us* vorzogen; so ist *semianimis* gerade bei den älteren Dichtern üblicher als *semianimus*. Und warum soll *unanimes* nicht passend von dem Zusammenwirken der Venus und des Cupido gebraucht sein? *unanimis* von Jason und Medea gesagt wäre doch recht nüchtern. Wir schliessen hieran gleich eine andere Stelle, wo ebenfalls das Relativum herzustellen ist, nämlich III, 39 f. *adque illum non ante sopor lactamine tanto lenit agens dirum imperiis*. Diese Worte können so, wie sie überliefert sind, nicht richtig sein; denn *non ante* lässt sich mit *lenit* nicht vereinen. Ph. Wagner hat richtig erkannt, dass ein Relativum fehlt, und ist auch auf die meiner Ansicht nach richtige Vermuthung *at qui*

<sup>15)</sup> Für die Synizesis vergleiche man V, 584 *si amigeanum*. Synizesen ein-syllbiger Längen finden sich bei Valerius öfters und zwar mit folgenden Längen III, 304, V, 490, 517, VI, 536, VII, 38, 96, 131, 176, 238, 420, VIII, 198, 387, aber auch mit folgenden Kürzen, z. B. II, 218 *se aperit*, IV, 62 *quem alium*, V, 390 *te animos*. Es dürfte daher L. Müller (de re metr. 283) nicht an der Richtigkeit der Lesart IV, 62 zweifeln.

für *atque* verfallen, die er aber der Elision<sup>1</sup> von *qui* wegen selbst wieder aufgibt. Warum soll aber diese Synizesis so anstössig sein? Findet sich doch eine ganz ähnliche VII, 651 *nee si ipse*. Daher bedarf es nicht der Aenderung *quique illum* und noch weniger der weiteren *Sopor tum numine blando* oder gar *lenis adit*, wie Wagner vorschlägt. Ich bemerke nur noch, dass *agens* hier nicht etwa ‚handelnd‘ heisst, sondern einem *urguens* gleichkommt: so steht ganz ähnlich *agens* IV, 111, VII, 151, Verg. Aen. I, 191, IV, 71.

Eine Reihe von Stellen, wo die ursprüngliche Ordnung der Wörter gestört worden ist, habe ich schon in Anmerkung 36 besprochen. Es mögen hier gleich zwei andere Fälle folgen, wo die Anfangsworte von Versen vertauscht worden sind. Das erste Beispiel dieser Verwechslung findet sich I, vv. 19, 20. Hier muss nämlich v. 20 jedenfalls mit Slothouwer (*Animadv. crit.*, s. *Acta lit. soc. Rheno — Traiect.* III, 168) statt *et ,seu* hergestellt werden; denn mit J. F. Gronov (*Observ.* I, 18) im vorhergehenden Verse *si tu s. d. si te . . .* zu schreiben, dazu wird sich wol Niemand entschliessen. Dagegen bleibt es fraglich, was v. 19 statt *seu* zu schreiben ist. Thilo's Vermuthung *cum* trifft sicherlich nicht das Richtige, da bei ihrer Annahme nicht der verglichene Gegenstand neben dem Bilde angegeben wäre, und hätte sie daher Wagner (*Neue Jahrb.* 89, 404) nicht billigen sollen. Dem Sinne nach entspricht die Vermuthung Slothouwer's *quam*, welcher Haupt (*Hermes* III, 215) beistimmt; aber es lässt sich so schlechterdings nicht die Entstehung der Corruptel erklären und der Bemerkung Haupt's ‚neque litterulis nimium inhaerescemus, praesertim cum fieri potuerit, ut huius versus initium propter initium proximi depravaretur‘ können wir erst dann beipflichten, wenn sich kein leichteres Mittel zur Heilung darbietet. Ein solches ist aber unstreitig vorhanden. Nimmt man nämlich an, dass die Anfangsworte der beiden Verse vertauscht worden sind, so wäre *et tu* zu schreiben; *et* aber kann recht wohl aus *ae* entstanden sein, das sich ganz gut mit *certior* verbindet (vgl. *Hand Turs.* I, 472). Das zweite Beispiel ist VII, 420 und 421, wo, wie Zinzerling erkannt hat, mit Umstellung der Eingangsworte *quid pater* und *nee meritum* geschrieben werden muss. Freilich wird es sich noch empfehlen *non* statt *nee* her-

zustellen, welche Wörtchen oft in den Handschriften vertauscht sind (vgl. Drakenborch zu Liv. V, 54, 2 und Kreyssig zu Liv. XXXVII, p. 318). Eine Störung der Anfangsworte von zwei Versen ist auch in der Stelle IV, 714 ff. anzunehmen, welche noch durch andere Verderbnisse entstellt ist. Ich glaube dieser Stelle durch bei weitem leichtere Aenderungen, als man bisher vorgeschlagen hat, aufhelfen zu können und setze daher statt einer längeren Besprechung diese Verse in der Form her, wie sie in meiner Ausgabe gelesen werden.

*non alibi effusis cesserunt longius undis  
litora, nec tennes quamvis Tyrrhenus et Aegon  
rolrat aquas, geminis vel desint Syrtibus undae.  
at super huc castos tellus quoque congerit annes.  
num septemgeminum memorem quas exitus Istri u. s. w.*

Es ist hier *tennes* für *tantas*, *vel* für *et*, *at* für *nam* und endlich mit Slothouwer (a. a. O. 176) *num* für *non* geschrieben worden. Offenbar hat *num* das vorhergehende *at* verdrängt, wobei es im ersten Verse in *nam*, im zweiten in *non* verdrängt wurde.

Auch in der Mitte von Versen haben ähnliche Verschiebungen stattgefunden. Einen solchen Vorgang glaube ich VIII, 285 f. zu erkennen, wo Folgendes überliefert ist: *Dixerat atque orans iterum ventosque virosque perque ratis supplex et remigis verilla magistris*. In dem ersten Verse schreibt man nun gewöhnlich nach der Juntina II *itque* statt *atque*; es bleibt aber sehr auffällig, dass sich Absyrtus wieder flehend an die Winde und Männer wendet, während doch im Vorausgehenden hierüber nichts bemerkt wird. Und wie komisch klingt dies *itque orans ventos virosque*, zumal von einem, der sich auf einem Schiffe befindet. Wenn man dagegen die Wörter *iterum* und *supplex* die Plätze tauschen lässt, so erhält die dunkle Stelle augenblicklich ein helles Licht; *supplex* passt dem Sinne nach vortrefflich zu *orans*, das aber in *orat* verändert werden muss.<sup>16)</sup>

<sup>16)</sup> So wird man auch VIII, 215 für *significans*, das nicht in die Construction passt, *significat* parallel mit *fallit* herzustellen haben. Uebrigens muss auch mitunter das Verbum finitum in ein Participium geändert werden. So hat VI, 626 Peerlkamp (zu Verg. Aen. X, 167) richtig *maerens* für *maeret* geschrieben; nur muss man auch die Interpunction verbessern, indem man nach *regnis* ein Komma setzt, und *fremant* in *fremant* (nicht



Im zweiten Verse hat Rupertus unzweifelhaft richtig statt *revilla magistri: vox alta magistri* verbessert. Es müsste nun *iterum* eingesetzt und *et remigis* in *remosque* verwandelt werden, so dass der ganze Vers lauten würde: *perque ratis remosque iterum vox alta magistri*. Man muss sich denken, dass die Schiffe während der Rede des Absyrtus in der Fahrt eingehalten haben; nun da er geendet hat und zugleich die Kolcher auffordert mit allem Ungestüm vorzudringen, ertönt wieder das  $\alpha\lambda\epsilon\upsilon\sigma\mu\alpha$ .

Viele Verderbnisse in den Handschriften sind dadurch entstanden, dass die Abschreiber, indem ihnen ein vorhergehendes oder folgendes Wort im Gedanken vorschwebte, dieses statt desjenigen setzten, was sie eben zu schreiben hatten, wodurch der Sinn ganzer Verse erheblich gestört wurde. Ein Beispiel davon haben wir in der Anmerkung 35 nachgewiesen, drei andere mögen hier besprochen werden. VII, 76 hat Heinsius statt *seminis*, was aus *semina* (74) entstanden ist,<sup>47)</sup> gewiss richtig *dentibus* hergestellt. VII, 169 ist das doppelte *solvat* unerträglich und wird auch durch die Fassung, welche Ph. Wagner vorschlägt (Phil. XX, 644): *solvat et in somnos ingenti et solvat ab orno* nun nichts glaublicher. J. Wagner hat richtig erkannt, dass der Fehler im ersten *solvat* liegt, indem der Schreiber im Gedanken auf das folgende *solvat* abirrte. Aber weder der Vorschlag Wagner's *sternat*, noch der Thilo's *fundat* scheinen mir entsprechend; ich möchte daher eher an *vincat* denken. VII, 547 ist *flammas* ohne Zweifel aus dem gleichen Worte im folgenden Verse entstanden. Man hat nun gewöhnlich nach der Aldina *glebas* für *flammas* geschrieben, ohne zu bedenken, dass dann der Vers *vos mihi nunc primum in glebas invertite tauri aequora* nicht mit v. 62 ff. stimmt. Durchgepflügt hat schon vor langen Jahren Aectes jenes Feld mit dem Gespinn der Stiere; nun soll aber das Feld tief ungepflügt werden, damit die Saat der Gewappneten daraus hervorgehe. Ich vermuthe daher *primum penitus iam vertite tauri*.

*fremit*, wie Peckkamp will) verwandelt. Auch VI, 591 dürfte es sich empfehlen *urguens* statt *urguet* zu schreiben; so schliesst sich *reddi* besser an *ait* an.

<sup>47)</sup> So steht in P III, 119 *somnia* statt *tempora*, durch das unmittelbar darüber stehende *somnia* veranlasst.

Ein in V oft vorkommender Fehler, durch welchen Wörter ganz entstellt worden sind, besteht darin, dass die Consonanten oder auch überhaupt die Buchstaben von zwei Sylben vertauscht wurden. Solche Fälle sind z. B. II, 154 *examinat* statt *exaimat*, V, 624 *vidi* statt *dici*, öfters *regit* statt *gerit* (vgl. Anmerkung 24), auch *nepotes* statt *penates* (I, 721, II, 595, III, 14), *parentes* statt *penates* (VII, 50; vgl. die Lescart in C v. 145), *parentis* statt *paterni* (III, 346), *spatioque* statt *stipatque* (VII, 557), *genitor* statt *sequior* (V, 586). Die meisten dieser Verderbnisse sind nun allerdings schon entdeckt und beseitigt; einige aber sind noch unbemerkt geblieben. So jenes *festinaque* statt *funestaque* II, 191, worüber ich schon in Anm. 11 gesprochen habe, dann VIII, 136 *inflexit* statt *infelix*, was man seltsamer Weise so lange im Texte geduldet hat; *infelix* steht mit Rücksicht auf das Geschick, welches den Absyrtus bei der Verfolgung treffen sollte (vgl. IV, 118, VII, 371), V, 207 *fluentis* statt *futuris*, was Ph. Wagner zuerst mit Recht als sinnlos bezeichnet hat, ohne aber mit seinem Vorschlage *Pheraeis* das Richtige zu treffen (Phil. XX, 639 f.), V, 140 *clansis* statt *celsis*, woran schon Burmann Anstoss genommen hat; *clausa antra* könnten höchstens unterirdische Höhlen sein, und so erklärt diese Worte auch J. Wagner; warum sollen aber die Chalyber in Höhlen unter der Erde gearbeitet haben? Auch würde man den Schall der Hämmer dann schwerlich weit draussen auf dem Meere vernommen haben. Vielleicht lässt sich auch so das verderbte *externo* (I, 63 *et dabat externo liventia mella veneno*) verbessern. Die einzig mögliche Erklärung dieses Wortes ist die schon von älteren Erklärern gegebene und neuerdings von Delanalle und Weichert (Act. sem. reg. Lips. II, 1, 329) vertheidigte *ab oris externis allatō*. Doch wozu sollte Medea diese *venena* aus der Fremde holen, da sie doch, wie Heinsius treffend bemerkt, den Kaukasus, die Heimat solcher Giftkräuter (VII, 357), in ihrer Nähe hatte und die *Colchica venena* sprichwörtlich waren. Die Conjectur *hesterno*, die zuerst in der Bon. II erscheint, hilft den Schwierigkeiten nicht ab; denn fasst man *hesterno* gleich *pidie*, so ist dies, wie Weichert mit Recht hervorhebt, ein ebenso matter als ungeschickter Ausdruck und das Auskunftsmittel, welches Ph. Wagner (Phil. XX, 618) vorschlägt, *hesterno*

mit *recenti* oder *valido* zu erklären, bürdet dem Dichter eine Abgeschmacktheit auf. *Alterno*, was Heinsius vermuthet, ist unverständlich, wenigstens kann es nicht, wie er sagt, *mella veneno commixta* bezeichnen; das leere und nichtssagende *interno*, worauf Eyssenhardt (Rhein. Mus. XVII, 378) verfallen ist, wird wol Niemand dem Valerius aufdrängen wollen. Auch Thilo's *insperso* ist matt und liegt überdies zu weit von der Ueberlieferung ab. Daher möchte ich an *arcano* denken, was leicht in *acarno* und dann weiter in *externo* verderbt werden konnte; so steht VI, 477 freilich im anderen Sinne *arcanis venenis*.

Wir schliessen hieran die in V so zahlreichen Verwechslungen gleich oder ähnlich klingender Wörter, die zuweilen auch durch die Uebereinstimmung der Schriftzüge bei gewissen Verkürzungen unterstützt wird, und beginnen mit den Partikeln, welche in allen Handschriften am meisten Verderbnissen ausgesetzt sind. So ist die Conjunction *et* in V ungemein häufig mit *at*, *ad*, *ut*, *aut*, *ac*, *sed*, *vel*, *it*, *in*, *en*, auch mit *te* verwechselt, wofür wir nur einige Beispiele anführen wollen: *et* und *at* vertauscht III, 113 (*et* V, *at* Junt. II), VII, 86 (*et* V, *at* Maser), 110 (*et* V, *at* Burmann), *et* und *ad* I, 93 (*et* V, *ad* C; daneben *at* in V für *ad* P I, 321), *et* und *ut* II, 164 und 638 (*et* V, *ut* Bon.; daneben VI, 300 *adque* V für *utque* Burmann, und umgekehrt IV, 181 *ut* V für *at* Heinsius, VII, 285 *attamen* V für *attamen* Junt. II), *et* und *aut* I, 199 (*aut* V, *et* Slothouwer), *et* und *ac* I, 19, vgl. S. 339 (daneben VI, 683 *at* V für *ac* Heinsius), *et* und *sed* III, 392 (*sed* V, *et* Heinsius), *et* und *vel* IV, 716, vgl. S. 340, *et* und *it* II, 111 (*et* V, *it* Ald.), 394 (*et* V, *it* Junt. II), *et* und *in* VII, 554 (*in* V, *et* Bon.; daneben VII, 587 *atque* V für *inque* C), *et* und *en* I, 226 (*et* V, *en* Ald.), VII, 546 (*et* V, *en* M); daneben auch *at* und *an* II, 51 (*at* V, *an* Balbus), VIII, 427 (*an* V, *at* sehr wahrscheinlich Ald.), *et* und *te* I, 611 (*et* V, *te* M), vgl. VIII, 437 (*quise* V, *quis te* Heinsius). Man sieht schon aus diesen wenigen Beispielen, wie viele Stellen in unserem Archetypus berichtigt werden mussten; es ist aber noch immer eine kleine Nachlese übrig geblieben. So muss VI, 213/4 also geschrieben werden: *hunc age — vel caeso comitem me reddite fratri; primus at* (für *et*) *hic nostra* u. s. w., was wol keines Beweises bedarf. V, 369 empfiehlt sich *aut* statt *et* schon durch

den Sinn und wird auch durch Verg. Aen. X, 272 f. bestätigt. Allerdings steht in der Parallelstelle VI, 607 *iratoque*, aber jenes *que* ist bei der ständigen Verwechslung von *que* und *re* bedenklich und man wird wohl *iratoque* herstellen müssen. II, 284 habe ich in meiner Ausgabe *set* für *et* geschrieben, eine Besserung, die sich so zu sagen von selbst aufdrängt. VII, 135, wo *et* vor *tandem* sinnlos ist, habe ich ebenfalls in meiner Ausgabe *ut* geschrieben, vgl. v. 534; *o utinam saltem* mit Koch zu schreiben ist nicht notwendig, da sich *tandem* ganz gut erklären lässt. III, 13 befremdet das Perfectum *addidit*, während sonst in der ganzen Erzählung das Präsens gebraucht ist; daher empfiehlt sich wol die leichte Aenderung *addit*, *at*, wodurch auch eine ganz passende Verbindung gewonnen wird. VIII, 434 ist *te reddere possunt* für das überlieferte *et v. possunt* zu schreiben: *possunt* ist schon in der Ausgabe von Maser als eine ältere Conjectur erwähnt. Das gleiche Mittel, die Verwandlung von *et* in *te*, ist bei einer anderen Stelle anzuwenden, nämlich III, 328 f., welche aber eine längere Erörterung erfordert. Es ist hier überliefert: *quin et thalamis modo quæsta mirari, heu talem tantique metus securæ recipi*. Thilo erklärt nun (S. XXVII) v. 328 so, dass er *te* ergänzt und *thalamis* gleich einem *in thalamis* mit *mirari* verbindet. Bei dieser Fassung stellt sich allerdings ein Widerspruch mit v. 58 ff. heraus; denn dort wird erzählt, dass Cyzicus gleich, nachdem er den Waffenlärm vernommen hatte, vom Lager aufgesprungen und zum Kampfe geeilt sei, während Clite nach jener Erklärung unserer Stelle darüber klagte, dass Cyzicus so lange im Schlafgemache gezaudert habe, bevor er in den Streit gieng. Ueberdies passt eine solche Klage für Clite nicht, wie denn auch dieser Gedanke nicht dem folgenden Satze, besonders den Worten *tantique metus securæ* entspricht, weshalb auch Thilo *quin a thalamis ut q. m.* vorschlägt. Wie aber, wenn man *et* in *te* verwandelt und *thalamis* mit *quæsta* verbindet. Cyzicus ruht im Schlafgemache an der Seite der Clite; da wird er plötzlich aus dem Schlafe aufgeschreckt durch den Schall der Trompeten und durch die ihm allein sichtbare Erscheinung der Bellona. Er erhebt sich vom Lager und entfernt sich, ohne dass Clite wusste, wohin er sich begeben. Nun klagte sie allein

im Thalamus, dass er so lange ferne bleibe, bis man ihr die blutige Leiche brachte.

Die Conjunction *et* ist bei Valerius häufig nachgestellt, z. B. I, 461, II, 53 (wo natürlich *quanta et quotiens* zu verbinden ist, nicht wie Peerlkamp zu Hor. Od. III, 19, 7 will *et quotiens quanta*; *et quotiens* steht, wie man zu sagen pflegt, ζῆλ ἄπειρον), 74, III, 44, IV, 175, 207, 306, V, 252, 384 u. ö. Ein solches nachgestelltes *et* ist zuweilen von Abschreibern ausgelassen worden, wodurch auch weitere Störungen entstanden. Auf Grund dieser Bemerkung lassen sich zwei Stellen in Valerius berichtigen. In der einen III, 11 *quas dabat et picto Clyte variaverat auro* ist das Imperfectum *dabat*, besonders in Verbindung mit *variaverat*, nicht zu rechtfertigen. Wenn es Valerius freistand das Imperfectum so zu gebrauchen, dann war der Willkür Thür und Thor geöffnet und wir müssen wieder auf die Erklärungsweise mittelst der Enallage temporum zurückgreifen. Thilo hat mit Recht *dabat* verworfen und *dederat picto et* vorgeschlagen, was sehr viel für sich hat; nachdem nämlich *et* nach *picto* ausgefallen war, wurde es vor demselben eingeschoben und *dederat* des Metrum wegen in *dabat* verwandelt. Die andere Stelle ist der vielbesprochene Vers I, 13 (*namque potest*) *Solympo nigrantem pulvere fratrem*. Hier hat Carrion erkannt, dass das Asyndeton nicht zu halten ist, da ja keine Steigerung, sondern bloss eine einfache Beiordnung vorliegt. Aber sein Vorschlag *Solympoque* zu schreiben ist ebenso zu verwerfen, wie die weitgehenden Aenderungen von Gronov und Heinsius: ich nehme daher den Ausfall eines *et* nach *Solympo* an, wodurch alle Schwierigkeiten behoben sind.

Die Partikel *que*, welche in V blos durch *q* bezeichnet wird, ist eben deshalb von den Schreibern an vielen Stellen ausgelassen und wieder an anderen ohne Grund gesetzt worden. Beispiele der ersteren Art finden sich I, 283, 778, II, 150, 191, 390, 419, III, 48, IV, 194, 638, 762, VI, 662, 725, 748, vgl. IV, 298, wo der Fehler *caestu velatus* auf die Schreibweise *caestugelatus* zurückzuführen ist. Fälle, wo *que* überflüssig steht, sind I, 342, IV, 186, VI, 3, 474, auch 586 (nur hat hier der Schreiber seinen Irrthum bemerkt und *que* gefilgt). Dar- nach war es ganz berechtigt, wenn Heinsius II, 450 *foliisque* und Thilo VIII, 362 *maestasque* vorgeschlagen hat, da man an

beiden Stellen die Verbindungspartikel nicht entbehren kann; auch III. 211 dürfte sich *hatisque* statt *hatis* empfehlen, obwohl das Asyndeton nicht geradezu verwerflich ist. Wie bekannt, werden in den Handschriften nicht selten *neque* und *nee* verwechselt. Diese Bemerkung kann vielleicht zur Emendation einer verlorbenen Stell. führen, an welcher sich Heinsius, Burmann, Thilo, Ph. Wagner, Koch mit ziemlich weitgehenden Aenderungen versucht haben, nämlich III. 334 ff. Nimmt man hier an, dass *se utroque* in V aus *trouere neque quae* statt *trouere neque que* entstanden ist und schreibt man die Stelle also:

*trouere neque quae hatis utroque veris  
 inuenta per traher annu quodunque inuenit  
 se utroque que utroque utroque, que utroque  
 que utroque que.*

so ist alles in Ordnung. Natürlich steht *quae* für *in finere*; *trouere* aber, was man mehrfach ändern wollte, darf man nicht antastern: es bezeichnet die arbeitende, schaffende Hand, Gewerbe, Kunst, was freilich eine ungewöhnliche Gebrauchsweise, aber doch ganz im Geiste von anderen Neuerungen ist, die sich Valerius erlaubt hat vgl. Ann. 1 und dem folgenden *que utroque* trefflich entspricht.

Ein in den Handschriften häufig wiederkehrender Fehler ist die Vertauschung von *ne* und *que*. So müssen auch in unserem Texte einige Stellen berichtigt werden, wie II. 597, wo der Sinn *quaeque*, nicht *quaeque* erfordert, VI. 607, wo, wie schon früher bemerkt wurde, *trouere* herzustellen ist: VII. 83 hat Burmann das in V überlieferte *hatis* richtig zu *Jominsue*, nicht *Jominsue*, wie in M von zweiter Hand am Rande und in C steht, ergänzt. Dagegen kann es I. 117 nicht *coluere* mit V, sondern nur *coluere* mit P und Vat. 1655 heißen. Ein Beispiel ist eben s. häufigen Verwechslungen von *ne* und *que* gibt III. 235, wo Heinsius das zweifellos echte *colisue* für *colisue* hergestellt hat.\*

Wir kommen nun zu den Partikeln *cum*, *cum*, *cum*, welche die Abschreiber vielfach durch einander geworren haben. So ist in V *cum* überliefert, w. die Kritik *cum* herstellen

\* S. die weit schon von Polakius der Gelehrter in dem Harlesischen Exemplare des B. II verbessert.



(denn so ist mit Friesemann für *aves* zu schreiben) einen Doppelpunct, und man wird an beiden Stellen nichts mehr auszusetzen finden. Der Versuch Ph. Wagners (Neue Jahrb. 89, 395) der ersteren Stelle durch eine andere Interpunction aufzuhelfen ist ganz verkehrt. Merkwürdig ist die Corruptel IV, 303 *enim*, das freilich blos durch  $\tilde{n}$  bezeichnet wurde und daher auch I, 17 in *in* übergangen ist, statt *ubi* oder *uti*: sie kann aber einigermaßen begreiflich machen, wie VIII, 67 *ut* aus *nam*, das meiner Ansicht nach herzustellen ist, entstanden sein kann: Jason schweigt, weil ihm ein Entsetzen vor der Jungfrau anwandelt, welche über solche Zauberkräfte gebietet. Ph. Wagner hat mit Recht *ut* verworfen (Neue Jahrb. 89, 404), aber seine Conjectur *subit discriminis* geht viel zu weit. Ich schliesse hieran gleich einige Verbesserungen solcher Fehler in kleinen Wörtchen, die in V nur vereinzelt vorkommen, nämlich *vel* statt *et* IV, 716, worüber schon S. 340 gesprochen wurde, IV, 675 *nil fallis* statt *vel fallit* (gewöhnlich schreibt man nach einer sinnlosen Conjectur von Sabellicus, die auch angeblich in C gestanden haben soll, *vel fallor*; dem Sinne wenigstens ist Peerlkamp [zu Verg. Aen. II, 701] mit seinem Vorschlage *ne fallor* näher gekommen), V, 412 *Sol* statt *at* (indem *Sol* in *vel* und dann weiter in *at* verderbt wurde), endlich VII, 198 *o* für *si* (vgl. VIII, 10). Sie bedürfen wol sämtlich keiner weiteren Rechtfertigung.

Nicht wenige Fehler in unseren Handschriften stammen daher, dass die Abschreiber den Buchstaben *h*, der für sie keine Geltung hatte, bald ausliessen, bald wieder da, wo er nicht berechtigt war, zusetzten. Solche Fehler finden sich auch in V: nur stammen sie nicht von den deutschen Schreibern desselben her, sondern fanden sich schon in dem alten Codex, der ihnen vorlag. So steht VII, 76 in V *hac* für *ac* (in der Bon. II verbessert), VI, 458 *ac* in M statt *hanc* C, II, 233 *his* V statt *it* (von Sabellicus hergestellt). Diese Bemerkung ist nicht unwichtig für die Verbesserung der verderbten Stelle I, 524 *et generos vocat et inuictas sibi sanguine terras*. Thilo hat hier dem Sinne nach ganz entsprechend vermuthet *et generi vocat adinuictas s. s. t.*; nur vermissen wir bei *terras* eine nähere Bezeichnung, sei es durch ein Adjectiv oder einen Genetiv oder ein Pronomen; dem *generi* wird man wol nicht mit *terras*



verbinden sollen. Daher vermuthe ich *et genero<sup>1</sup> vocat has inuertas s. s. t.*, was der Ueberlieferung noch näher liegt als Thilo's Emendation. Ich füge hier gleich die Besprechung zweier Stellen bei, deren Verbesserung sich einerseits auf die eben erwähnte Beobachtung, andererseits auf den Umstand gründet, dass in den Codices die Präpositionen *ab* und *ob* so häufig verwechselt werden, z. B. VII, 328 (*ablataque* M, *oblataque* Bon. II), 486 (*abibo* V, *obibo* C). Die eine Stelle ist I, 100, wo in V *habet* überliefert ist, was in der Bon. II und angeblich auch in C in *aret*, in M von zweiter Hand am Rande in *adest* verändert ist, welche Conjectur man gegenwärtig allgemein in den Text aufgenommen hat; doch viel näher liegt es, dass *habet* aus *habit*, *abit* entstanden ist, wornach dann das ganz passende *obit* herzustellen wäre. Ganz derselbe Fall ist VIII, 329, wo man für das in V überlieferte *habet* nach der Bon. *abit* aufgenommen hat, obwol dieses Verbum seiner Bedeutung nach hier nicht passend ist; es wird auch an dieser Stelle *obit* geschrieben werden müssen.

Der beste Beweis für die Nachlässigkeit, mit welcher die Schreiber des Codex V verfahren sind, liegt in der ungemein häufigen Verwechslung von nominalen und verbalen Endungen. Man braucht nur einige hundert Verse mit den Varianten in V durchzugehen, um sich von der Richtigkeit des Gesagten zu überzeugen; Beispiele anzuführen wäre bei der Massenhaftigkeit der Fälle überflüssig. Obwol nun die meisten Fehler dieser Art in unseren Texten bereits berichtigt sind, so habe ich doch noch einige aufgefunden, die entweder gar nicht oder nicht entsprechend verbessert sind. So ist VII, 620 für *truncos* wohl *truncum* zu schreiben, da nur von dem Rumpfe desjenigen Sparten die Rede sein kann, welchen Jason zunächst angreift. II, 368 möchte ich für *longus*, das doch ein seltsames Attribut für *metus* ist, statt *longe*, was in der Aldina vorgeschlagen und von Heinsius gebilligt worden ist, *longum*, das mit *aret* zu verbinden wäre, empfehlen. VII, 230 liegt es nahe für *hoc unu*, wenn man nicht die geniale, aber etwas willkürliche Emendation Bentley's *arctoo* annehmen will, *hoc unus* zu vermuthen, wobei dann das überlieferte *mensis* beizubehalten wäre: mit *unus mensis* würde das einformige kalte Klima bezeichnet sein. V, 273 hat die Conjectur Burmanns *multis* statt *magis* aller-

dings einiges für sich, da *maltus* und *magnus* in den Handschriften nicht selten vertauscht sind und die Phrase *multis cum milibus* bei Vergil, dem Vorbilde unseres Dichters, sich findet (Aen. V, 75, 289), obwol *multis regum cum milibus* eine sehr starke Hyperbel wäre; indess lässt sich vielleicht jeder Anstoss durch die Aenderung von *maquis* in *magnus* (mächtig) beheben. II, 582 lässt sich *Dardaniumque patrem* nicht erklären; denn was soll das heissen *praelabatur* (nämlich ratis) *Dardanium patrem*? Dazu kommt, dass *timulos* vorausgeht und somit Valerius an zwei Grabhügel, des Ilos und Dardanos, dachte, obwol Homer nur den des Ilos nennt Il. X, 415, XI, 166, 371. Dies hat auch Peerlkamp zu Verg. Aen. VII, 8 bestimmt *Dardaniumque ratis* vorzuschlagen, wodurch zu *praelabatur* das fehlende Subject, nämlich *ratis*, gewonnen würde. Da sich dies aber von selbst versteht, so könnte Valerius auch *Dardaniique patris* geschrieben haben. Sicherer sind einige Emendationen, die ich nur kurz, ohne weitere Begründung erwähne: III, 593 *viri* statt *viris*, was schon das vorhergehende *ferae* andeutet, VII, 486 *natique* für *nataeque* (denn warum sollte Medea gerade an Töchter denken?), VII, 156 *pudore* statt *pulori* (d. i. *quando ardor levior est pudore*; auf *pudore* ist schon G. Voss verfallen, nur hat er noch sonst an der Stelle geändert und falsch interpungiert), VII, 20 *huc* statt *hunc*, V, 660 *cui* statt *qui* (vgl. IV, 758, wo V ebenfalls *qui* bietet, das aber schon in Junt. II in *cui* verbessert ist).<sup>50)</sup> Eine längere Auseinandersetzung verlangt I, 39, wo das ἐπιπέπρωτον *fictis* . . . *dictis* schon bei den älteren italiänischen Kritikern Anstoss erregt hat und zwar mit Recht, da es ebenso misstönend als an unserer Stelle unberechtigt ist. Wenn Weichert (Act. sem. Lips. II, 1, 328), um dasselbe zu schützen, auf V, 303 *mens rapit audantem curis ac multa norantem* verweist, so ist diese Vergleichung nicht berechtigt; denn hier hat der Gleichklang seine volle rhetorische Bedeutung. Dazu kommt aber noch ein anderes Bedenken: es fragt sich nämlich, ob man überhaupt *fictis vultum dare verbis* sagen könne. Die Stelle aus Ovid's

<sup>50)</sup> VI, 48 verstehe ich nicht, wie *Bisaltae* und *legio* neben einander stehen können; soll etwa *legio* eine Apposition zu *Bisaltae* bilden? Da dies nicht gut denkbar ist, so vermuthe ich *Bisaltis* (statt *Bisaltica*) *legio*.

Fasti V, 503, welche man gewöhnlich anführt, beweist dies nicht; denn dort steht *addidit et cultum verbis*. Ueberdies müsste man *cultum et pondera* durch eine etwas auffällige Hendiadys erklären, so dass es einem *cultus pondera* gleichkäme. Ich glaube daher nicht, dass das Verderbniss in *dictis* liegt, wofür jene alten Gelehrten *verbis* herstellen wollten, sondern möchte lieber *ficto dat cultu pondera dictis* vorschlagen. Nimmt man nämlich an, dass statt *cultu* fälschlich *cultum* gelesen wurde, so erklären sich die weiteren Veränderungen, nämlich die Verwandlung von *ficto* in *fictis* und die Einschlebung des *et* von selbst. *Fingere cultus blandos* sagt Valerius III, 507.

Eigenthümlich ist die häufige Verwechslung der Endungen *or* und *us* bei Comparativen, der wir in V begegnen, z. B. VII, 333 u. ö. Darnach wird man wol auch V, 470 das unverständliche *propius* in *propior* ändern müssen; *propior* ist hier sehr bezeichnend; Jason als der Führer der Mänyer tritt dem Könige näher.

Wir kommen nun zu solchen Stellen, wo in verbalen Endungen durch die Nachlässigkeit der Abschreiber Störungen eingetreten sind. Die Zahl derselben ist um so grösser, je üblicher hier Abkürzungen waren. Fehler dieser Art, die noch nicht bemerkt oder richtig erkannt wurden, sind folgende: III, 469 *tendit* (wofür *tendunt* herzustellen ist), VII, 226 *repentur* (in *repetuntur* zu ändern, da es sich um einen allgemeinen Satz handelt), VI, 398 *vidistis* (dafür muss *videre ut* geschrieben und die Stelle so interpungiert werden: *hydriis, quam soli videre ut equi, parcor* u. s. w.). In der Rede des Juppiter an Juno IV, 7 f. ist der Gebrauch der dritten Person *Juno . . . foret . . . ministrat* so auffällig, dass man dahinter nur einen Fehler vermuthen kann; es wird wohl *fores . . . ministras* das Richtige sein. Der vielbesprochenen Stelle I, 563 ff. *me primum regia mundo . . . imposuit*, die trotz aller Erklärungsversuche Thilo's und Ph. Wagner's als entschieden verderbt zu betrachten ist, weiss ich nicht anders als durch die Vermuthung *mea* (so schon Bon.) *demum regia mundo . . . inposita est* aufzuhelfen; jedenfalls wird so ein passender Sinn hergestellt, den ich in der Conjectur Hirschwüdder's (13 f.) *vis posuit* nicht finden kann.

Sehr zahlreich sind in V die Verwechslung ähnlich klingender Wörter, z. B. *carrus* und *carsas* (V, 132, 215), *acquore*,

*aethere, aegide* (III, 54, 500), *tempora* und *corpora* (II, 324, III, 333), *arbore* und *corpore* (VIII, 82),<sup>51)</sup> *numen, nomen, lumen* (IV, 161, 667, V, 483, VI, 480), höchst wahrscheinlich auch *pateras, pharetras* und *phaleras* (I, 661, III, 13) u. dgl. Darnach möchte ich folgende, bisher noch nicht verbesserte Stellen berichtigen: II, 395, wo das überlieferte *natorum tempora* unsinnig ist; es ist *natorum corpora* zu schreiben, die gewöhnliche Umschreibung des einfachen Begriffes, wie *virum corpora* Verg. Aen. II, 18 oder im Griechischen *τεξέων σώματα* u. dgl. Ich schliesse hieran gleich die Stelle III, 439 f.

*tunc piceae mactantur oves, prosectaque partim  
pectora, per medios partem gerit obovius Idmon,*

welche zuletzt Ph. Wagner (Neue Jahrb. 89, 402), aber nicht glücklich behandelt hat. Nur darin hat er Recht, dass 440 mit der Aldina *partim* hergestellt werden muss. Wir haben hier ein Reinigungsoffer vor uns; es werden schwarze Schafe geschlachtet und die Körper derselben theils nach religiösem Gebrauche zugeschnitten, besonders die *exta (viscera)*, welche dann auf dem Altare verbrannt werden,<sup>52)</sup> theils trägt sie, die eigentlichen Leiber, Idmon dreimal durch die Mitte der Genossen, die in tiefem Schweigen bei ihm vorüberziehen, und berührt damit dreimal die Waffen und Kleider der Männer, welche mit Blut befleckt worden waren, worauf dann diese *lustramina* in

<sup>51)</sup> Man sieht hier, wie *ab* nach der Veränderung von *corpore* in *arbore* eingeschwärzt wurde; ähnliche Fälle haben wir schon oben S. 323 besprochen. Solche kleine Präpositionen sind übrigens auch oft ausgefallen und dafür andere eingeschoben worden, z. B. VII, 558, wo V *in agris* überliefert, während die Bon. II richtig *ab agris* bietet, auch VII, 560, wo Ph. Wagner (Neue Jahrb. 89, 397) treffend *in orbibus* statt *ab orbibus* geschrieben hat. Nur bleibt er noch immer bei dem lächerlichen Gedanken der früheren Erklärer stehen, dass *avis* 'Wagen' bedeute, während es unzweifelhaft als 'Pol' gefasst werden muss. Der Vergleich ist allerdings etwas ungeheuerlich; aber das mag Valerius verantworten, der sich mehrfach in dieser Hinsicht vergangen hat (z. B. VIII, 455). Schrader scheint das Richtige erkannt zu haben, indem er 562 *rursus* vortrefflich in *sursus* emendierte. Uebrigens kann, da die beiden Stellen (558 und 560) einander so nahe stehen, hier auch eine Verwechslung der beiden Präpositionen stattgefunden haben.

<sup>52)</sup> Vgl. Stat. Theb. I, 507 *lustraliaque exta lacte novo perfusus edet Vulcanus ignis.*

das Meer geworfen werden (vgl. II, 19, 267). Darnach wird es wol *corpora*, nicht *pectora* heissen müssen und die Stelle also zu verstehen sein: *prosectaque partim (sunt) corpora, partim per medios (corpora) gerit obrivus Idmon; obrivus* heisst: (zu Jedermann) hinzutretend, indem er nämlich die an ihm Vorbeiziehenden berührt. — IV, 681 *premit umbra ratem* ist *umbra* schon an und für sich bedenklich, neben dem folgenden *scopulique feruntur comminus* aber nicht zu ertragen. Schreibt man aber *unda* statt *umbra*, so erhält man eine höchst malerische Schilderung; durch die gegen einander rückenden Felsen wird das Meer eingeengt und somit das Schiff von den Wogen bedrängt. Diese Aenderung ist um so leichter, je häufiger in *V undra* und *umbra* verwechselt sind; man vergleiche I, 95, 274,<sup>53)</sup> III, 1, 525, VII, 138. — VIII, 265 *neque enim fugit aequore raptor* ist offenbar von dem Raube des Ganymedes die Rede; dann muss es aber *aethere* und nicht *aequore* heissen. VI, 285 *aut mecum mediam, iuvenes, agite ite per urbem* hat Ph. Wagner (Phil. XX, 642) richtig erkannt, dass die überlieferte Lesart unhaltbar ist, aber mit seinem Vorschlage *age, frangite turbam* hat er nicht das Rechte getroffen; es ist zu schreiben: *medium . . . . . per orbem*: so werden v. 299 die Schlachthaufen *globi* genannt. — VI, 451 ff. haben sich Thilo (XXXVII) und Ph. Wagner (Neue Jahrb. 89, 396) in ganz unmöglichen Erklärungen versucht; letzterer deutet wenigstens leise an, dass hier ein Verderbniss stattfinden könnte. Das ist auch wirklich der Fall; und zwar liegt es in *mente* (453), wofür man *nata* schreiben muss, das eine vortreffliche Construction gibt. So ist III, 397 umgekehrt *menti* (dem dies scheint richtiger zu sein als Bentleys *mente*) in *rati* verderbt worden. Auch *mentes* und *noctes* werden mit einander verwechselt. Einen Beleg hierfür bietet die Stelle II, 219, wo sich die Ueberlieferung *o qui me vera canentem sistat et haec nostras evolvat imagine noctes* recht seltsam ausnimmt, fast so, als ob der Dichter in der Nacht sich vor Gespenstern fürchtete. Man muss daher *mentes* für *noctes* schreiben. Umgekehrt verhält es sich mit der Stelle v.

53) An dieser Stelle nehme ich natürlich die Emendation Peerkamp's *umbrae* statt *undae* an, möchte aber das überlieferte *deducere* gegen seinen Vorschlag *obducere* festhalten; die steigenden Schatten machen, dass der Tag herabsinkt.

252. wo Hypsipyle zu ihrem Vater sagt: *iam fuge, iam dubiae donum rape mentis et enses tu potius, miserere, tene*. Hier lässt sich allerdings *dubiae mentis* so erklären, dass Hypsipyle in ihrem Herzen gegen den Wahnsinn kämpft, mit welchem Venus die Lemnischen Frauen bedrängt, und in diesem Kampfe zu unterliegen fürchtet (vgl. 250). Aber der Ausdruck *donum rape* führt, wie schon Peerlkamp ahnte,<sup>51)</sup> auf etwas anderes, nämlich auf *dubiae d. r. noctis*, was dem Sinne und Zusammenhange nach vollkommen entspricht. — VI, 382 ist *nutuque cavens* trotz der Erklärung Thilo's (LXI) unverständlich; man braucht aber nur *nutuque* in *motuque* zu ändern, um das für die Stelle entsprechende Wort zu erhalten. — IV, 758 haben alle Herausgeber bisher das verkehrte *inviso* unbeanstandet gelassen, obwohl es vollkommen klar ist, dass dafür *invito* hergestellt werden muss. — V, 484 *totque illa cremantia divos oppida* hat Ph. Wagner (Neue Jahrb. 89, 404) mit seiner Emendation *totque illa haerentia clivis oppida* den Weg gebahnt, jedenfalls hat er aus *divos* das Wort *clivus* herausgefunden. Dagegen kann man nicht begreifen, wie er *illa*, wofür *ille* geschrieben werden muss, dulden konnte; auch führt *divos* d. i. *clivos* vielmehr auf *oruantia*, was dem *cremantia* noch näher liegt. Demnach wäre zu schreiben *totque ille oruantia clivos oppida*. — III, 670 *et ego et quocumque voces qua tegmina ferro plura metam* lässt sich trotz der vielen Verderbnisse sicher herstellen. Man muss nämlich unter Benützung der Conjecturen von Heinsius und Jacobs und unter Umänderung von *plura* in *prima* lesen: *en egomet quocumque vocas sequar, aquina ferro prima metam*. — VII, 483 ist *nulli stringunt tua lumina jletus* doch eine sehr auffällige Wendung; denn fasst man *stringere* in der Bedeutung ‚zusammenziehen‘ oder ‚streifen‘, so bleibt der Ausdruck in beiden Fällen abgeschmackt. Nun hat Ruhken nach Santens Bericht (zu Prop. IV, 11, 79) *nullo tinguntur lumina jletu* vorgeschlagen, wornach man mit engerem Anschluss an die Ueberlieferung *nulli tingunt t. l. jletus* herstellen kann. Das Verbum *tingere* ist auch VI, 247 von den Abschreibern verdunkelt worden, wo Ph. Wagner (Neue Jahrb. 89, 384) aus

<sup>51)</sup> Er hat in dem zehnten Bande der Mnemosyne p. 129 *iam dubiae d. r. lucis* vorgeschlagen.

*linguntur* glücklich *tinguntur* herausgefunden hat. Auch I, 90 hat die Conjectur von G. . . Voss *tingent* für *eingent* sehr viel für sich. — VII, 213 ist *ipsa* nicht zu rechtfertigen und muss daher in *illa* geändert werden. Der umgekehrte Fall findet sich VIII, 10, wo man wol ohne Bedenken statt *ille*, das trotz des Versuches von Ph. Wagner (a. a. O. S. 390) unerklärlich bleibt, *ipse* herstellen wird. Wie *ille* und *ipse*, so sind auch *ipse* und *iste* mehrmals verwechselt, z. B. VII, 247 (*ipsaque* V, *istaque* Ph. Wagner Phil. XX, 645), 507 (*ipsis* V, *istis* Bon. II), VIII, 398 (*ipsa* V, *ista* Bon. II).<sup>55)</sup>

Eine eigene Gattung von Fehlern bilden diejenigen Stellen, wo die Abschreiber durch Einfügung einer Sylbe aus dem überlieferten Worte ein ganz anderes gemacht haben, z. B. III, 361, V, 375, wo V *silicet*, *in solito* statt *silet*, *in solo* bietet. Solche Störungen nehme ich an folgenden Stellen an: III, 140 *delicataque ora securi disiecit cervicis tenuis*. Hier schreibt man gewöhnlich nach einer Conjectur von Heinsius *duplicataque*, was höchstens „mit doppeltem Beilhiebe“ bezeichnen könnte; hier ist aber von einem furchtbaren Streiche die Rede, welcher den Helm und den Kopf bis zum Nacken spaltet. *Deiectaque* (Bon.

<sup>55)</sup> Einige Kleinigkeiten mögen hier mehr summarisch behandelt werden. VI, 522 ist nicht abzusehen, warum die Rosse des Absyrus gerade schwarz gewesen sein sollen; auch passen schwarze Pferde schlecht für einen Sonnenwagen, den sonst weisse ziehen. Darnach kann *atris* nicht richtig sein. Was nun Heinsius vorgeschlagen hat, *actis* ist matt, besonders nach dem vorhergehenden *impulsa*; Thilo's *acri sternit equo* liegt zu weit von der Ueberlieferung ab, auch ist der Singular, den man collectivisch fassen müsste, auffallend. Daher vermuthe ich *altis sternit equis* d. i. mit den hochsteigenden Rossen. VI, 413 kann *illinc artus tenduntur eriles* nicht richtig sein, da *tenduntur* keine Erklärung zulässt: was J. Wagner vorbringt, *omnes et viri et equi rives intendunt, ut contra nitantur*, verdient keine ernstliche Widerlegung. Deshalb haben schon ältere Gelehrte *caeduntur* vorgeschlagen, was aber mit *secant* identisch wäre. Ich vermuthe daher *sternuntur*, das besonders bei dem vorausgehenden *artus* leicht mit *tenduntur* verwechselt werden konnte. I, 399 hat Heinsius für das sinnlose *vacua* gewiss passend *patula* vermuthet; nur liegt dies Wort ziemlich weit von den Zügen der Ueberlieferung ab. Könnte man daher nicht an *vasta* denken, was doch oft einem *ingens* nahe kommt (vgl. VII, 169 *ingenti ab orno*, 519 *ingenti in arbore*)? VII, 496 kann *procambit* nicht richtig sein; Heinsius vermuthet *procurrit*, doch vom diplomatischen Standpunkte aus dürfte sich *procursat* noch mehr empfehlen.

II) und *deductaque* (M von zweiter Hand) entspricht dem Sinne nach, aber nicht den Zügen der Ueberlieferung; ersteres ist auch schon wegen des folgenden *disiecit* nicht gut denkbar. Ich vermute daher *delataque*, das sehr passend dem *elatae* in dem vorhergehenden Verse gegenüber stehen würde, vgl. Tac. Ann. I, 35 *elatumque (ferrum) deferbat in pectus*. — III, 223 lesen wir *tales auditus, ea gaudia fingit ira deum*. Weder *habitus* und *animos*, was Heinsius und J. Wagner für das verderbte *auditus* vorgeschlagen haben, noch Thilo's Conjectur *reditus* können irgendwie entsprechen; *habitus* und *animos* sind neben *gaudia* matte, nichtssagende Ausdrücke, *reditus* aber passt nicht in den Zusammenhang. Ich vermute daher *aestus*, was recht gut dem folgenden *gaudia* entsprechen würde. — Es ist übrigens auch das Gegentheil vorgekommen, nämlich dass Wörter durch den Ausfall von Buchstaben zu anderen umgestaltet wurden, z. B. VIII, 287, wo in V *frondibus* statt *frondentibus* steht. So hat VII, 8 Heinsius erkannt, dass das überlieferte *paubum* nicht zu halten ist; auch hat er mit seinem Vorschlage *pavidum* unzweifelhaft das rechte Wort getroffen. Der Accusativ *pavidum* liesse sich allerdings nach Analogie von Ovid. Met. IX, 569 erklären, obwol dort *pavidum* mit *blandita*, nicht mit *dixit* zu verbinden ist, aber bei *medio dolore* vermisst man die Praeposition *in*; deshalb möchte ich hier eher an *pavida in* denken.

Was die Eigennamen anbelangt, so habe ich im Eingange dieses Abschnittes darauf hingewiesen, dass dieselben in V ganz besonders entstellt sind. So haben, um nur ein oder das andere Beispiel zu geben, die Abschreiber aus *Mingae* gewöhnlich *minsae* oder *mensae* gemacht, wie I, 227, 310, *Piresius* in *Crestus* verwandelt I, 356 u. dgl. m.; besonders häufig haben sie die Eigennamen in gewöhnliche Wörter verändert, wie *Canthus* in *caudidus* I, 166, *Juno* in *tunc* VII, 186 u. ö. Zwei dieser lächerlichen Verkleisterungen hat man bisher noch nicht bemerkt. VI, 438 weiss man mit dem seltsamen *ante diem* nichts anzufangen; dazu kommt, dass in dem vorhergehenden Satze, dessen Subject *Aetes* ist, dies eben nicht ausgedrückt und auch nicht aus dem Zusammenhange zu entnehmen ist. Alles dies führt darauf, dass *ante diem* in *Aetes* emendiert werden muss, nach welchem Worte man ein Komma zu setzen hat.



Der zweite Fall findet sich VII. 41. Aeetes sagt dort im Zorne zu den Minyern: Ihr seid Abenteurer ohne ein Heimatland; was kümmern mich die hochtönenden Namen, mit welchen ihr herumwerft, *quis regum Pelias, quis Thessalus, aut quae Graecia? quodnam hominum cerno genus? aut ubi cautes Cyaneae?* Hier muss *cerno* nicht bloss sehr befremden, sondern geradezu unmöglich erscheinen; man erwartet dafür den Namen eines Volksstammes. Und welcher Name könnte hier mehr passen als *Grai*, das sich trefflich an *Graecia* anschliesst und auch den Schriftzügen nach dem *cerno* nahe liegt. Man wird also wol *quodnam hominum Grai genus?* schreiben müssen.<sup>56)</sup>

#### IV.

In diesem letzten Abschnitte werde ich erstlich noch eine Reihe von Stellen, die entschieden verderbt oder doch sehr verdächtig sind, behandeln und eigene Verbesserungsvorschläge beibringen, sodann werde ich über die Interpunction, welche bei Valerius zum Theile noch vernachlässigt ist, sprechen und nachweisen, dass sich durch eine richtige Interpunction manche dunkle und angefochtene Stelle befriedigend erklären lässt, endlich werde ich in einer Anzahl von Versen die überlieferte Lescart gegen die Bedenken, welche man gegen sie erhoben hat, rechtfertigen und durch die nothwendige Exegese den Beweis liefern, dass man die Ueberlieferung ohne Grund verdächtig hat.

<sup>56)</sup> III, 158 ist in V *protinus* überliefert, wofür ein italiänischer Kritiker in C *Protin et* geschrieben hat. Davon ist *et* für *us* wol richtig, aber *Protin* mehr als bedenklich, da sich ein Πζδζ; nirgends nachweisen lässt und auch nicht wahrscheinlich ist. Thilo's *Chromin et* ist aus metrischen Gründen unzulässig (vgl. Ovid. Met. V, 103); vielleicht hat Valerius *Pollin et* geschrieben. I, 141, III, 65 wird man wohl *Rhoecum* für das überlieferte *Rhoetum* herstellen müssen, vgl. Bentley zu Hor. Od. II, 19, 23 und Verg. Georg. II, 456, wo der Palatinus *Rhoecum* hat. VI, 750 führt die Lescart in V *hiberis sidoniaeque* auf *Hiber Issidoniaeque* (nicht *Issedoniaeque*); I, 371 ist die Form *Caphereu* (so V, nicht *Caphareu*, vgl. Aen. XI, 260) und V, 573 die Genitivform *Calydonos* (so V, nicht *Calydonis*, wie allerdings IV, 223 steht, aufzunehmen (vgl. Neue Formenlehre der lat. Sprache I, 305 ff.).

Die folgenden Stellen, welche sich im dritten Abschnitte nicht entsprechend unterbringen liessen und daher hier nachträglich zusammengestellt werden, sind entweder von vielen oder auch von allen Herausgebern als verderbt erklärt, aber bisher noch nicht genügend verbessert worden, weshalb ich sie einer erneuten Behandlung unterziehe. I, 833 *hic geminae aeternum portae*. Ph. Wagner (Neue Jahrb. 89, 406) wundert sich mit Recht darüber, dass bisher noch Niemand an dem Worte *aeternum* Anstoss genommen hat; es könnte bloss ‚für alle Ewigkeit‘ bezeichnen, was aber eine sehr überflüssige Beifügung wäre, da an dem ewigen Bestande des Hades Niemand zweifelte. Wagner vermuthet *alternant*, dem Sinne nach gewiss richtig, aber ob *alternant* neben *geminae* und bei dem unmittelbar folgenden *altera* möglich ist, steht sehr in Frage. Ich habe daher an *introrsum* gedacht, welches durch die Stellung zwischen *geminae* und *portae* die Bedeutung ‚hinein führend‘ erhalten würde. Oder sollte etwa *antrorum* das Richtige sein? Mit grösserer Bestimmtheit kann ich mich über vv. 848 f. aussprechen: *tum porta quanta sinistra poena docet maneat Pelican quo limine monstrat*. Hier muss zu *quo limine* offenbar *poena docet maneat Pelican* ergänzt werden; das ist aber dem Ausdrücke nach verkehrt und überdies nur eine Wiederholung des vorausgehenden Satzes. Daher zweifle ich nicht, dass für *quo*: *ac* geschrieben werden muss; er zeigt ihnen von der Schwelle aus, wie die Frevler gestraft werden. Im folgenden bleibt noch *et loca* bedenklich; ist dies richtig, dann kann es nur in Verbindung mit *et infernos almae virtutis honores* durch eine Art Hendiadys erklärt werden; wie seltsam wäre aber eine solche Construction, auch kann wol *ruentem* nicht ohne eine nähere Bestimmung stehen. Ich vermthe daher *in loca*, wornach mit *tantos strepitus turbamque ruentem in loca* die Masse der Frevler bezeichnet wird, die unter den Geisselheben der Furien in den Tartarus stürzen, während die wenigen Ausgewählten im feierlichen Zuge unter Führung des Hermes ζζζζζ nach den elysischen Gefilden wallen. — II, 58 *certusque ad talia Titan integer in fluctus et in uno decidit euro*. Für *euro* hat man fast allgemein die Emendation eines italiänischen Gelehrten, welche Pius erwähnt, *auro* angenommen, wornach also hier der reine wolkenlose Sonnenuntergang geschildert

wird. Aber *in uno auro* lässt sich schwerlich rechtfertigen, wie dies schon die verschiedenen Conjecturen zeigen, mit welchen man sich an dieser Stelle versucht hat, so *mundo auro* (J. Columbus), *nudo auro* (Hirschwälder), *pleno orbe* (Koch). Das nächst liegende ist wol *puro . . . auro*, welches Wort häufig vom Sonnenuntergange gebraucht wird, z. B. bei Avienus Prognost. 239 f. *indideritque facem ponto deus integer, atra urbe carens purusque comas et splendidus orbem*, 295 *puras si Phocbas condū habenas*. Dass v. 56 *puraque* vorausgeht, kann nicht befremden, da Valerius die Wiederholung von Wörtern nicht ängstlich vermeidet (vgl. z. B. III, 307 f. *adirem . . . irem*, VI, 351 f. *corpore . . . corpore*, 704 ff. *tigrin . . . tigris*; man kann daher auch III, 61 mit G. Voss und Peerlkamp zu Verg. Aen. IX, 659 unbedenklich *pulsu* für *passu* schreiben, obwol gleich darauf *pulsans* folgt). — II, 337 *forsitan hoc factum taceat iam fulmen in antro* lässt sich allerdings zur Noth so erklären: vielleicht schweigt in dieser Höhle der schon fertige Blitz, oder mit anderen Worten: vielleicht haben die Cyclopen mit der Arbeit ausgesetzt. Aber warum sagt Hypsipyle: vielleicht schweigt, da sie doch, wie die anderen Worte zeigen, ganz in der Nähe der Höhle steht und somit selbst hören muss, wenn die Feuerkräfte in dem Vulcane toben. Aus diesem Grunde muss ich den Vers für verderbt halten und vermüthe: *forsitan hoc fallit, taceat iam fulmen in antro*, d. i. vielleicht macht euch der Gedanke irre, warum wol der Blitz in der Höhle schweige, wozu dann das folgende *non dabit ipsa fidem* vorzüglich passen würde. — II, 386 ff. in dem schönen Vergleiche des Jason mit einem Rosse, wobei dem Dichter II, VI, 506 ff. und Soph. El. 25 ff. vorschwebten, lesen wir die verderbte Stelle *longa quem frigida pace terra iuvat, brevis in laevos piger angitur orbes*. Die verschiedenen Conjecturen aufzuzählen würde zu weit führen; ich bemerke daher bloss, dass durch Thilo's Vorschlag *rix* statt *brevis* zu lesen (Prolegg. LIV) den Schwierigkeiten nicht abgeholfen wird, und auch Ph. Wagners Vorschlag (Phil. XX, 632) *longa . . . tesa iuvat, brevis in l. compingitur orbes* dem Sinne und Ausdrücke noch nicht befriedigen kann. Der Gedanke, dass das geschulte Kriegross, nachdem es im langen Frieden steif und alt geworden ist, schwer die früher so ge-

wohnen Uebungen durchmacht, dennoch aber beim Klang der Trompete stolz sich hebt und wiewert, führt vielmehr auf die Vermuthung *longa cum* (oder *cui*) *frigida pace torpuerint crura*, in *laevos* u. s. w., wo dann *frigida* als proleptisches Prädicat zu fassen wäre. Dass der Begriff *crura* im Vorhergehenden nothwendig ist, hat schon Turnebus geahnt, indem er in der *Aldina longa q. f. p. crura* *invant* geschrieben hat, und ebenso J. F. Gronov in seiner *Diatriben* in *Stat. c. 46*, wo im Anschlusse an die *Aldina longa q. f. p. crura* *ligant* vorgeschlagen wird. Die Synzesis vor der Interpunction kann nicht befremden, da wir ähnliche Fälle bei Valerius finden, z. B. III, 600 *grata rudimenta*; *Herculeo sub nomine pendent*. — Eine wahrhaft verzweifelte Stelle ist der v. 520 des zweiten Buches, wo die furchtbare Wirkung des herannahenden Meerungethümes geschildert wird; es wirft seinen ungeheuren Schatten weit voraus, der Ida bebzt und durch den gewaltigen Wogendrang wird die Argo gegen das Ufer geschleudert. Hierauf folgen die Worte *pronaque resurgere turres*, deren Sinn nur sein könnte: die Thürme Troias neigen sich bei der furchtbaren Erderstütterung und richten sich dann wieder auf. Aber eine solche Hyperbel ist sehr unwahrscheinlich, abgesehen davon, dass man dem Dichter den Vorwurf machen müsste sich sehr dunkel ausgedrückt zu haben. Auch führt jede Erwägung der Stelle zu dem Gedanken, dass hier eine weitere Ausführung des vorhergehenden *inlidique ratis* vorliegen müsste. Einen sehr glücklichen Griff machte Ph. Wagner (*Phil. XX*, 634), indem er in *pronaque* den Begriff *prora* erkannte, aber sein Vorschlag *proramque infligere terrae* ist sehr willkürlich und nicht einmal dem Sinne nach entsprechend. Ich möchte daher eher *proraque resurgere tansa* schreiben. Die Argo wird gegen das felsige Ufer geschleudert, wobei sie mit dem Vordertheile tief in das Meer hinabfährt und an den Klippen zerstoßen wieder auftaucht. — III, 524 *et manicae virides et stricta myrtus habena*. Man erklärt gewöhnlich die letzten Worte: eine Lanze aus einem Myrthenaste mit straff angezogener Wurf'schlinge (vgl. Verg. *Aen. VII*, 817); aber es ist doch sehr auffällig, dass diese Waffe mitten unter der Beschreibung der Kleider erwähnt wird, auch müsste man sich diese Nymphen alle darnach in der Stellung von Werfenden denken, was doch sehr seltsam ist.

Deshalb hat J. Wagner nach dem Vorgange von Th. Reine-  
sius *stricta et corytus habena* vorgeschlagen, wodurch allerdings  
das letztere Bedenken behoben wird; doch das erstere bleibt  
auch hier in Kraft; es sollte nämlich dieses Glied nicht nach  
*manicæ virides*, sondern unmittelbar nach *areus* stehen. Ver-  
gleicht man nun die Stelle, welche unserem Dichter bei dieser  
Schilderung offenbar vorschwebte, nämlich Verg. Aen. I, 315  
ff., so erwartet man hier die Erwähnung der Jagdstiefel, deren  
sich wol auch diese Nymphen bedienten (vgl. Verg. Aen. I,  
337). Daher vermuthet ich *strictaque coturnus habena*, welches  
sich ganz gut mit *manicæ* und *palla* verbindet. Denkt man  
sich *coturnus* durch eine Buchstabenversetzung in *comartus*  
verderbt, so bedürfen die anderen Veränderungen keiner wei-  
teren Erklärung. — III, 737 f. *non aliter gemitu quondam lea  
prolis ademptæ terga dedit*. Statt des sinnlosen *terga* hat man eine  
Reihe von Conjecturen vorgeschlagen, wie *aepra dedit* (*gemitum*)  
Heinsius, *orba dedit* (*gemitus*) Barmann, *signa legit* Thilo. Das  
nächstliegende ist wol *torva dedit* (*gemitum* oder *gemitus*),  
indem *torva* und *terga* auch sonst in Handschriften vertauscht  
zu werden pflegen. Was den objectiven Genetiv *prolis ademptæ*  
anbetrifft, so vergleiche man Verg. Aen. I, 462 *sunt lacrimae  
rerum*, II, 784 *lacrimas dilectæ pelle Creusæ*, II, 413 *gemitu  
atque ereptæ virginis ira*. — VIII, 62 *neque parens contra solam  
videt ac vocat ultra*. Hier lässt sich *parens* durchaus nicht er-  
klären; denn da der Drache, wie aus den folgenden Worten her-  
vorgeht, Medea allein sieht und mit schmeichelndem Zischen ruft,  
so hat er ja keinen Grund zur Furcht. *Favens*, was Heinsius  
vorgeschlagen hat, genügt nicht; man verlangt ein Verbum, das  
sich mit *contra* verbindet, und dieses kann nur *tuens* sein.

Ich habe schon im Vorhergehenden gelegentlich über die  
Interpunction gehandelt und einigen Stellen, z. B. I, 546 ff.,  
durch Verbesserung derselben zu helfen gesucht. Es mögen  
nun noch einige andere Stellen besprochen werden, in welchen  
die Interpunction zweifelhaft ist. I, 528 ff. *qui velleræ dono belli-  
potens sibi fira videt temptataque contra Pallas et amborum ge-  
muit Saturnia questus*. Thilo ist hier wieder zu der älteren  
Abtheilung zurückgekehrt, wozumach *temptataque* zu dem Folgen-  
den gezogen wird. Was soll denn aber dann der Satz *qui  
... videt* für einen Sinn haben? Das Vliess war ja doch schon

längst im Haine des Mars aufgehängt. Auch ist die Verbindung des zweiten Hauptsatzes mit dem ersten durch *que*, besonders bei dem folgenden *contra* nichts weniger als wahrscheinlich. Es bleibt somit nichts übrig, als wieder die Interpunction Burmanns *temptataque, contra* anzunehmen, wornach man die Stelle so erklären muss ‚der sich das Vliess einmal als Geschenk geweiht und dann wieder bestritten sieht.‘ — II, 515 ff. hat man, wie es scheint, bisher nicht bemerkt, dass die Verse 515—517 das Bild, 518—520 den verglichenen Gegenstand enthalten; wenigstens muss die übliche Interpunction, wornach hinter *caelo* ein Punkt steht, auf einen solchen Schluss führen. Es ist aber jedenfalls nach *caelo* ein Doppelpunkt zu setzen und aus *qualis* im folgenden Satze ein *talis* zu ergänzen. — III, 104 setzt man fälschlich nach *optem* einen Strichpunkt statt eines Komma, wodurch der Sinn der Stelle gestört wird. Die Myner erwarten in geschlossener Stellung die heranstürmenden Cyzicener, unter denen Corythus in vorderster Reihe ist. Durch seine glänzende Rüstung und seinen riesigen Schatten fällt er dem Mopsus und Eurytus in's Auge, welche ihre Genossen auf ihn aufmerksam machen. Als Corythus im Anstürmen vor sich die Reihe der feindlichen Speere blinken sieht, hält er im Laufe inne. Da ruft Tydeus: ‚ei Mann, obwol ich dich die Sehnen meines Arms gespannt erwarte und gerne mit dir im nahen Kampfe ringen möchte, so sollst du doch dort, wo du stehst, sterben.‘ — III, 300 hat Thilo für das überlieferte *arguerem*: *arguerim* geschrieben, besonders mit Rücksicht auf Verg. Aen. XI, 164, wo allerdings *nee cos arguerim* steht. Aber die Vergilische Stelle ist doch nicht entscheidend für die Lesart in unserem Verse, zumal da *arguerim* keinen passenden Sinn gibt. Man muss vielmehr die Stelle also interpungieren:

*nee Clarii nunc contra dei querensque tonantis  
arguerem? talesue acies, talesue triumphos  
sorte dabant? tantumque nefas mens conscia ratum  
conticuit, patriae exitium crudele senectae  
et tot acerba canens!*

III, 598 ff. ziehe ich der Interpunction Thilos *certa mora est: nee parrus Hylas*, welche gar keine Construction zulässt, entschieden die Ph. Wagners vor, der also schreibt: *fides,*

*austrisque secundis certa mora est non p. H.* (vgl. Phil. XX, 622). Warum soll man aber nicht die noch näher liegende Interpunction *certa, morae nec* (oder *mora est nec*) *p. H.* annehmen, die noch dazu gar keine Aenderung der Ueberlieferung nöthig macht? — III, 641 ff. hat man ebenfalls bisher die richtige Abtheilung und Construction verkannt. Es ist nämlich zu schreiben: *nil se super Hercule fari, sed socio quocumque, gemens quamquam . . . . . litora gentes, non alium* u. s. w. Nur so vermag ich die Stelle zu erklären; es ist nämlich *socio quocumque* gleich *super s. q. se fari* und die folgenden Accusative, so wie der Infinitiv *dari* hängen von *gemens* ab. Nicht minder irrig ist die Interpunction IV, 643 ff., wo man also schreibt: *dumque ocius instant ferre fugam, maria anteratem, maria ipsa repente diffugere adversosque vident discedere montes.* Man setze das Komma nach *instant* und verbinde *ferre fugam* mit *vident* (vgl. 656 *fuga ponti*). Daran dass *ferre fugam* nochmals durch *diffugere* aufgenommen wird, darf man keinen Anstoss nehmen, da derlei Häufungen bei Valerius sehr gewöhnlich sind. — V, 282 muss nach *magna pariter quos mole petamus* nicht ein Komma, sondern ein Fragezeichen stehen, so dass dieser Satz dem folgenden *quibus addimur armis*, welcher nur eine Wiederaufnahme desselben ist, entspricht. Die spätere Einschubung von *ait* kann nicht befremden, da sich ganz ähnliche Fälle I, 266, V, 543 finden. — VI, 62 f. interpungiert man ganz verkehrt nach *nodo*, während, wie dies wol keines Beweises bedarf, also abzutheilen ist: *dat longior aetas iam spatium; triplici percurrens tempora nodo demittit* u. s. w., wornach *percurrens* mit *demittit* verbunden werden muss. Uebrigens bleibt es noch fraglich, ob nicht statt *longior* vielmehr *longius* passender wäre. — VI, 721 fasst man allgemein die Worte *at satis hos ipsae gentes campique ridebant* als eine Parenthese, bei welcher Interpunction der folgende Satz *tempestate pari versis incumbere turmis* vollständig in der Luft hängt. Ohne Zweifel muss man nach *Acasti* einen Strichpunkt setzen und nach Entfernung der Parenthesezeichen v. 721 und 722 mit einander verbinden. Medea hängt mit ihrem Auge bloss an Jason und kümmert sich nicht um die Heldenthaten der übrigen Argonauten, die doch die Völker und das Blachfeld sich ebenso im Kampfe auszeichnen sahen. — VIII, 443 f.

darf man nicht nach der gewöhnlichen Weise *fus erat? haud hoc nunc genitor putat aut dare poenas iam sceleris dominumque pati*, da dies weder einen passenden Sinn, noch eine richtige Construction zulässt, sondern vielmehr *fus erat (haud . . . . putat) aut dare . . . . . pati?* schreiben, wodurch alle Schwierigkeiten beseitigt sind.

Zum Schlusse mögen noch, wie schon oben bemerkt wurde, einige Stellen, die man bisher nicht richtig erklärt und daher meistentheils für verderbt erklärt hat, kurz behandelt werden. Die Worte, welche Peleus I, 265 ff. an die Götter richtet: *placido si currere fluctu Pelea vultis, ait, ventosque optare ferentes, hoc, superi, servate caput* werden noch immer unrichtig aufgefasst. Thilo (XIX) gibt als Sinn der Stelle an: *Valerius Pelea deos precantem fecit, ut ipsum in itinere nallent perire, quam ita reverti, ut Achilles in vivis non esset*, was nun und nimmer in diesen Worten liegen kann. Ph. Wagner (Neue Jahrb. 89, 385) will *optare* auch in den ersten Satz hinüberziehen, so dass dieser also zu construieren wäre: *si vultis Pelea optare placido fluctu currere*, eine haarsträubende Construction, die übrigens nicht einmal einen passenden Sinn gibt. Man muss bei der Erklärung dieser Stelle davon ausgehen, dass Peleus als Enkel des Jupiter und Gemahl der Thetis von den Göttern einen besonderen Schutz und daher eine ruhige Fahrt auf glattem Meere und mit günstigem Winde erwartet. Daher sagt er in seinem Gebete: Wenn ihr, o Götter, wollt, dass ich wirklich auf ruhiger Fluth fahre und günstigem Wind wünsche, so müsst ihr mir die Ruhe meines Herzens und als die Grundlage hievon das Leben dieses meines Sohnes erhalten. — I, 445 gebe ich das überlieferte *tuis nam pendit in arcis Delius*, trotzdem Thilo den Vers als *nondum emendatus* bezeichnet, und trotz der Conjecturen *pascit* (Eyssenhardt Rh. Mus. XVII, 382), *servit* (Koch Rh. Mus. XVIII, 163), *pendet* (Ph. Wagner Phil. XX, 628) noch immer nicht Preis. Man vergleiche nur damit die Stelle IV, 477 f. *que credite culpam saevitiae scelerumque mihi nunc crimina pendit*, und man wird zugeben, dass Valerius statt *poenas pendere* auch das einfache *pendere* setzen konnte, gerade so wie im Griechischen neben *πενήν* (*δέξην, τιμωρίζην, τίην*) *τίβην* auch *τίβην* absolut steht (vgl. Od. XXII, 218, Sol. fr. 13, 29 Bergk). — II, 70 die Worte *et parco corpora Baccho (resti-*



*tuant*) sind in neuester Zeit von Meynke (Obs. crit. S. 36 f.) verächtigt worden, welcher dafür *et amico robora Baccho* vorschlägt. Hirschwälder hat diese Conjectur mit Recht als eine ganz willkürliche zurückgewiesen (S. 27). Da er aber auch an *parco* Anstoss nimmt und auf *largo* oder *pascunt* räth, so dürfte es nicht überflüssig sein die Ueberlieferung mit einigen Worten zu rechtfertigen. Es scheint nämlich, dass man bei einer solchen Küstenschiffahrt, wo man immer landen, Wasser einnehmen und dann die Mahlzeit bereiten, den Wein mischen konnte, auf dem Schiffe keine Wasserfässer, sondern bloss Weinkrüge mitführte. Hielt man daher eine Mahlzeit auf dem Schiffe selbst ab, so konnte man nur Brod und ungemischten Wein geniessen. Von solchem lauteren Wein trank man aber nur ein geringes Mass, so viel als eben hinreichte den Durst zu stillen. Es ist somit *parco* an dieser Stelle ganz passend. — II, 259 f. *roces chorus et trieterica reddunt aera sonum faveque fremunt in limine tigris*. Diese beiden Verse, welche noch in neuester Zeit von Braun (S. 38 ff.) gründlich missverstanden wurden, hat schon Jacobs (Additam. animadv. in Athenaei Deipn. S. 42) im Ganzen richtig von einem Wunder erklärt, welches als Zeichen dienen sollte, dass Bacchus die fromme Bitte der Hypsipyle günstig aufgenommen habe. Doch bedarf es einmal nicht seiner Conjectur *tholus* für *chorus*, sodann muss die Stelle noch etwas anders gefasst werden. Nachdem Hypsipyle den Gott um seinen Schutz angefleht und ihren Vater unter dem Kleide desselben verborgen hatte, lässt sich ein unsichtbarer Chor hören, die Klapperbleche ertönen von selbst, wie wenn das Bacchusfest gefeiert wird, und die ehernen Tiger an der Schwelle brüllen. So erfüllt Bacchus die Bitte der treuen Tochter und hindert, dass etwa Weiber in den Tempel dringen und den Thoas aus demselben fortschleppen. — III, 131 möchte ich die Lesart *pectore*, so wenig sie auch auf den ersten Blick zu entsprechen scheint, doch gegenüber der Conjectur Ph. Wagners *pollice* (Phil. XX, 636) festhalten. Beim Bogenschiessen wird nämlich die rechte Hand mit der Schenke bis zur Brust zurückgezogen, so dass also der Ausdruck *pectore certa regens spicula* wol denkbar ist. Ein Analogon bietet der Vers 472 *atque aequora pectore tollunt*, indem nämlich beim Rudern eine ähnliche Bewegung stattfindet. — IV, 525 hat sich

Thilo durch die Erörterung J. Wagners bestimmen lassen, dessen Conjectur *nunquam non* anzunehmen; es ist aber die Ueberlieferung *nunquam nova* vollkommen richtig. Die Harpyien werden, so ruft Juppiter aus den Wolken, nicht nach neuem Futter suchen, d. i. nicht wieder Leute peinigen, als bis sich wieder Sterbliche durch Frevelthaten den Zorn der Götter zugezogen haben und ich die Harpyien, meine Dienerinnen, zur Vollstreckung des Strafgerichtes aussenden werde. Darum lasst ab dieselben weiter zu verfolgen. Damit steht Verg. Aen. III, 210 ff. nicht im Widerspruche; denn die Genossen des Aeneas ziehen sich die Rache der Harpyien dadurch zu, dass sie ihre Rinder tödten (247), so wie die Gefährten des Odysseus auf Thrinakria die heiligen Sonnenrinder schlachten (Od. XII, 260 ff.). — V, 156 verwirft Ph. Wagner (Phil. XX, 624) mit Recht die Conjectur Eysenhardts *novantem* für *morantem*, aber seine Erklärung dieser Stelle: ‚Hercules hält des Prometheus Geschieke auf, insofern dieser nicht eher von seinen Banden befreit werden konnte, als bis Hercules ihn erlöste‘ bleibt mir ganz unverständlich. Die Worte *Titania fata morantem* bedeuten vielmehr nichts anderes, als dass Hercules durch Erlegung des Geiers und durch Lösung der Bande dem über Prometheus verhängten Geschieke ein Ende machte. — Die Verse V, 187 ff. fasst Meynke (Rh. Mus. XXII, 364 f.) so auf, als ob auf dem Grabmale des Phrixus dessen Marmorstatue und daneben die der Helle mit dem Widder stand. Ich verstehe aber nicht, wie man dies aus den Worten herauslesen kann, besonders da *hinc* und *inde* nicht auf eine Figur der Helle, sondern auf eine doppelte Darstellung derselben hinweisen; denn daran zu denken, dass der Künstler etwa in der einen Hälfte des Antlitzes der Helle das Entsetzen vor der grausen Stiefmutter, in der anderen die Furcht vor der See ausgedrückt haben sollte, ist doch zu abgeschmackt. Daher möchte ich *quem* auf *tumulum* beziehen und die Stelle so erklären: neben welchem Grabmale des Phrixus seine Begleiterin auf der Flucht, seine unglückliche Schwester Helle, aus Parischem Marmor gebildet, steht, auf der einen Seite, wie sie voll Entsetzen vor der Stiefmutter flüchtet, auf der andern Seite wie sie zagend auf den Widder steigt. Solche Grabmäler, die auf beiden Seiten mit Figuren, z. B. des Eros und der Tyche

verziert sind, sehen wir ja noch jetzt in unsern Museen. — V, 329 muss natürlich *deum* mit *monstris* verbunden werden, wodurch aber keineswegs, wie Meynke (Obs. crit. S. 45) meint, ein Widerspruch zwischen diesem Ausdrücke und *forte* hervorgerufen wird. *Forte* ist nämlich im Sinne der Medea gesagt; sie war, ohne irgend eine Ahnung zu haben, was ihr begegnen werde, in diese Gegend an den Phasis gegangen. Griechisch könnte man *forte* durch ἔπειθε wiedergeben, womit sich ein Ausdruck, wie φοβηθεῖσθα ἐν τῇ νυκτὶ ποικίλοις τῶν θεῶν τέρασι ganz gut vertragen würde. — VII, 224 *tae venio (iam pridem ignava) iuventae*. Thilo hat hier die Conjectur Burmanns *gnava* für *ignava* aufgenommen. Aber wenn man auch zugeben muss, dass *gnava* einen passenden Sinn gibt und dass *ignava* (*ignava*) und *gnava* oft in den Handschriften verwechselt werden, so folgt doch daraus noch nicht die Unzulässigkeit des überlieferten *ignava*. J. Wagner hat richtig erkannt, dass die Worte *iam pridem ignava* ‚schon gar lange säumig‘ eine Selbstanklage der Circe enthalten, und ich sehe nicht ein, was sich dagegen einwenden lässt. Diese Worte stehen im engsten Zusammenhange mit dem, was Medea v. 220 ff. sagt: früher ist das Thessalische Schiff zum Phasis und durch so viele Meere umsonst der unselige Jason gekommen, ehe dich die Liebe zum Heimatlande rührte. In dieser Klage, sowie in den Eingangsworten *o tandem, vir tandem reddita Circe dura tuis* liegt ein Vorwurf, den die angebliche Circe mit *iam pridem ignava* als begründet zugesteht. — VII, 302 *infectis per roseida cornua vittis*. Hiczu bemerkt Thilo: *dedi librorum scripturam, quae nondum emendata est*. Warum sollten aber diese Worte verderbt sein? Valerius hat in der ganzen Stelle die Scene aus Euripides Baken vor Augen gehabt, wo sich Pentheus in weiblicher Kleidung von Dionysos geleitet auf den Kithairon begibt. Dort heisst es v. 918 f. καὶ τῶρα εἰ μὴν πρόσθεν ἠγάσθηαι δοκίαι καὶ τῶ κέραιε κρατὶ προσπεφύκεαι, was ganz unserer Stelle entspricht; nur erhöht Valerius das Wunder dadurch, dass er aus den Hörnern des Bacchus Wein über die Stirnbinde herabthauen lässt. — VII, 456 f. *nam iam matura ruebant sidera et extremum suffluerat aëe Bootem*. An diesem Verse haben viele ältere Kritiker Anstoss genommen und neuerdings auch Thilo, der, so sehr er sonst an der Ueberlieferung festhält, dennoch hier die Con-

jectur von Heinsius *extremo se flexerat axe Bootes* in den Text aufgenommen hat. Und doch ist die Lescart in V vollkommen richtig, wie aus v. 499 erhellt. Dort sagt Jason zur Medea: *perque haec, virgo, tuo redeuntia sidera nutu*, welche Worte für sich unverständlich sind und offenbar durch eine Stelle im Vorhergehenden ihr Licht erhalten müssen. Diese Stelle ist eben unser Vers, der sich ganz gut erklären lässt: denn schon neigten sich die Sterne zum Untergange und Medea hatte den schon hinabsinkenden Bootes, durch ihre Zaubersprüche in seiner Bahn festgehalten, so dass also die Nacht nicht so schnell entweichen konnte.<sup>57)</sup>

<sup>57)</sup> Einige Kleinigkeiten mögen hier summarisch abgethan werden. I, 150 ist nicht etwa mit Burmann, so nahe es auch zu liegen scheint, *matresque* für *natosque* zu schreiben, vgl. IV, 89 *et dulces cedunt e pectore nati*. — II, 357 wird man *nimboso astro* mit *volvens* verbinden müssen; denn sonst bliebe nichts übrig als mit Slothouwer (n. a. O. S. 174) *nimbosum astrum* zu schreiben. — Die richtige Erklärung von II, 377 hat schon vor Hirschwälder (S. 30 f.) Wunderlich in seiner Uebersetzung (Jahn's Archiv XVI, 214 ff.) gegeben: „und was er auch selbst den (besser: bei den) Zaudernden solle?“ — II, 413 ist *refugit* nicht mit Ph. Wagner (Phil. XX, 621) zu beanstanden; Thoas flüchtet rückwärts in den tiefen Wald hinein. — III, 613 ist *ausus* nicht etwa ein pluraler Accusativ, wie Thilo (XIV) meint, denn da würde man mit Peerlkamp zu Verg. Aen. X, 831 sagen müssen *ausus non intelligo*, sondern das Participium; in der Vergilischen Stelle (Aen. X, 831), welche Valerius nachgeahmt hat, steht *in-crepat altro cunctantis socios*. — IV, 275 kann *deducere caecus*, woran Thilo und Ph. Wagner (Neue Jahrb. 89, 403) Anstoss nehmen, doch ein eigenthümlicher Gebrauch sein, wie z. B. *ducere remum*, das auch nur einmal bei Ovid. Met. I, 294 vorkommt. — V, 246 ist *haec tibi* ganz richtig. Man braucht hier nur das in solchen Formeln häufig ausgelassene *dico* zu ergänzen; Aetes erzählt seinen Traum dem Helios gerade so wie Klytämnestra ihren in der Electra des Sophokles (424), vgl. Arg. V, 331. — VI, 336 ist die ursprüngliche Lescart *tam sacco* gegenüber der Conjectur in der Aldina *tam sacco* beizubehalten, da nur so die entsprechende Anaphora mit dem folgenden *tanta* hergestellt wird. — Für *spargitque fanem* VI 614, das Meynke (Quaest. Val. 48) verdächtigt hat, vergleiche man 656 *spargitur*.

## A n h a n g.

In diesem Anhange will ich die Nachahmungen einzelner Vergilischer Stellen bei Valerius zusammenstellen und dadurch einen Beitrag zur Kenntniss des Stiles des Valerius und zur richtigen Würdigung des Dichters liefern. Ich habe hiefür die Appendix zur Ausgabe des Vergil von Otto Ribbeck, in welcher dessen Bruder Woldemar Ribbeck die Quellen und Vorbilder des Vergil, sowie seine Nachahmungen bei späteren Dichtern verzeichnet hat, eine Reihe von Commentaren zu Vergil<sup>58)</sup> und Valerius und dann eigene Sammlungen benützt. Einiges, was mir noch unbekannt war, bot das Programm von J. Greiff, *de G. Valeri Flacci Argonauticis cum Vergili Maronis Aeneide comparatis* (Trient 1869). Dasselbe behandelt in seinem ersten Theile die Aehnlichkeiten in der Composition, worauf ich hier nicht eingehe, in ganz verdienstlicher Weise; der zweite Theil, welcher sich mit den einzelnen Stellen beschäftigt, die im sprachlichen Ausdrucke mit einander übereinstimmen, ist nicht immer genau gearbeitet und enthält manches Unsichere und Unbedeutende, während Sicheres und Wichtiges übergangen ist. Daher wird eine neue Behandlung der Sache nicht überflüssig sein.

Valerius ist kein reiches, schöpferisches Talent gewesen. Es fehlt zwar in seinem Gedichte nicht an Stellen, welche für seine dichterische Begabung Zeugniß geben; im Grossen und Ganzen aber verdankt er, was er geleistet hat, seinen Studien, seiner unablässigen Lectüre der bedeutendsten Dichter seit der Augusteischen Zeit und dem beharrlichen Fleisse, mit dem er sich in der Nachbildung derselben versuchte. Wenn man durch eine längere Beschäftigung mit ihm einen Einblick in seine geistige Werkstätte erhalten hat, so sieht man deutlich, wie langsam er arbeitete, wie sorgfältig er die einzelnen Ausdrücke abwog und sich bei der Wahl derselben immer durch Vorbilder leiten liess, welche er durch eine fleissige Lectüre und ein gutes Gedächtniss unterstützt geschickt zu finden und zu wählen

<sup>58)</sup> Namentlich den von Hofmann-Peerlkamp, aus welchem auch Woldemar Ribbeck das Meiste, was er in seiner Sammlung gibt, geschöpft hat.

wusste. Vor Allem war es Vergil, dem er ein eingehendes Studium gewidmet hatte. Vergil galt damals unbestritten für den grössten Dichter, für das Muster aller Kunst; in Composition, Sprache, Metrik galt er als Kanon. Daher erklärt es sich, wie man ihn damals so sorgsam nachbildete; Peerlkamp zu Verg. Aen. I, 81 sagt ganz richtig, und zwar gerade mit Beziehung auf Valerius: *„Nam incredibili studio Virgiliana sequebantur isti poetae.“* Man sah in einer solchen Benützung nicht etwa ein Plagiat, nicht einmal ein Geständniss der eigenen Schwäche oder Unselbständigkeit, sondern es galt geradezu für eine Schönheit, wenn man durch diese Anklänge bei der Lectüre an Vergil erinnert wurde. Auch konnte hiebei der Dichter seine Kunst darin offenbaren, dass er die benützte Stelle durch mannigfache Veränderungen selbständig gestaltete und verschönerte. Wie sehr man sich gerade an solchen Nachbildungen und der Vergleichung derselben mit dem Originale ergötzte, kann man aus Gellius und Macrobius ersehen. Was Vergil sich selbst in der Benützung des Homer gestattet hatte, im vollen Bewusstsein dadurch die Schönheit seines Gedichtes zu erhöhen, das thaten die späteren Dichter mit seinen Werken. Man wird daher über die grosse Anzahl von Stellen in den Argonautica, welche Nachbildungen Vergilischer sind, nicht erstaunen dürfen. Es gibt aber gewiss kein besseres Mittel, um den Dichter und die Art und Weise, wie er arbeitete, kennen zu lernen, als ein möglichst genaues Verzeichniss dieser Nachahmungen. Ich glaubte daher ein solches am Ende dieser Studien beifügen zu sollen, um so mehr als ich, wie schon bemerkt, durch eigene Sammlungen in den Stand gesetzt bin, das vorhandene Material erheblich zu erweitern. Natürlich mag auch mir manches entgangen sein; wer wollte da eine absolute Vollständigkeit verheissen und verbürgen? Möge ein Anderer diese Sammlungen ergänzen und uns überhaupt eine erschöpfende Darstellung des Stiles des Valerius liefern!<sup>59)</sup>

<sup>59)</sup> Ausser Vergil hat Valerius besonders Ovid, auch Lucan und die Tragödien des Seneca nachgebildet. Ich beschränke mich hier bloss auf einige Beispiele, indem ich die weitere Durchführung Anderen überlasse. Aus Ovid hat der Dichter ganze Vertheile entnommen, z. B. II, 157 (*lacte ferino*) = Trist. III, 11, 3; IV, 48 (*icta fatiscit aquis*) = Trist. I, 10, 8; IV, 517 f. (*inauspe summis miscuit*) = Met. VII, 278; V, 125 (*vera propago*)

Ich gebe nun das Verzeichniss dieser Nachahmungen in der Weise, dass ich ohne jede weitere Bemerkung die Stelle aus Valerius bezeichne und ihr die Vergilische gegenüberstelle.

Die Verse aus der Aeneis sind einfach ohne nähere Andeutung angeführt, die aus den Georgica und Eclogae durch ein beigeesetztes G oder E kenntlich gemacht.

I.	34 : XI, 680
1 : I, 1	51 : V, 397
3 : IV, 361, V, 629	55 : IX, 311
4 : X, 372	56 : VI, 546
5 : VII, 41	62 : II, 211
10 : VI, 365	70 : G. I, 8
13 : VI, 366	74 : III, 544
15 : I, 416 (IV, 199, VIII, 716)	77 : VI, 304
18 : I, 115 u. ö.	82 : III, 194, V, 10
	84 : VI, 463

= Met. II, 38; VI, 200 (*mixta perit virtus*) = Fast. II, 227; VIII, 174 (*fata ferebant*) = Met. III, 176; dann viele Phrasen und neu gebrachte Wörter, z. B. I, 396 (*fuscat diem*) = Trist. I, 11, 15; III, 107 (*singulibus expulit hastam*) = Met. XIII, 394; VI, 367 (*clipei septemplicis*) = Met. XIII, 2; VII, 631 (*tela volant*) = Met. V, 158; VIII, 47 (*nec iam nunc regina liquor*) = Fast. II, 796; das von Ovid zuerst angewendete *instimulo* (Fast. VI, 598, Met. XIV, 495 verglichen mit Arg. II, 134, III, 645, IV, 285); auch grössere Stellen, z. B. I, 67, wobei Valerius sichtlich Am. III, 6, 13 ff. und Trist. III, 8, 1 ff. zum Vorbilde hatte. Was Lucanus anbetrifft, so vergleiche man II, 521 (*totaque pharetrae nube*) = Luc. II, 262; III, 391 (*mauerunt sanguine dextrae*) mit Luc. I, 95; VI, 31 (*tunc gens quaeque suis commisit proelia telis*) mit Luc. VII, 511; VI, 751 (*solisque invant clamoribus agmen*) = Luc. I, 293; VII, 335 (*moritruaque colligit iras*) = Luc. I, 207, II, 93. Den Beweis, dass Valerius ein eifriger Leser der Tragödien des Seneca war, wird die Uebereinstimmung in folgenden Stellen zeigen, welche Beispiele sich übrigens leicht vermehren liessen: I, 76 (*tu sola animos mentesque peruris, Gloria*) = Herc. Oct. 623; I, 205 (*protulit ut crinem . . . ignis*) = Oed. 315; I, 585 (*latumque profundum*) = Herc. für. 1116; IV, 51 (*effususque genas lacrimis rigat*) = Tro. 419; bei dem Vergleiche VI, 163 ff. ist sichtlich Oed. 613 ff. benützt. Daneben kommen noch einzelne Nachahmungen aus anderen Dichtern vor, z. B. aus Horaz Od. I, 6, 14 *Solyino nigrantem pulvere fratrem* (I, 13), aus Propertius II, 16, 8 *stolidum pecus* (VI, 537), vielleicht auch IV, 69 *fatigat Jovem* aus Prop. II, 20, 3. Bei dieser Gelegenheit müge noch eine verderbte Stelle kurz besprochen werden, nämlich VI, 344, wo *propius*, wie auch Thilo

- 94 : III, 6, I, 424  
 100 : VIII, 151  
 101 : VII, 162  
 105 : IV, 358  
 108 : X, 140  
 126 : V, 829  
 142 : I, 150  
 143 (II, 409) : VII, 248, IX,  
                   40  
 147 : X, 835  
 148 : I, 739  
 149 : I, 494 f.  
 151 : XI, 372  
 156 : V, 255, XII, 247,  
                   vgl. I, 102  
 186 : III, 128, V, 140  
 191 : X, 319  
 193 : V, 77  
 196 : III, 602  
 208 ff. : VI, 47 ff.  
 217 : I, 204  
 218 : VIII, 34  
 237 : I, 207  
 249 : I, 203  
 252 : I, 214  
 254 : I, 701  
 260 : E. V, 67  
 262 (V, 376) : X, 446  
 266 (VI, 327) : III, 473  
 269 f. : VIII, 515 f.  
 271 : II, 355, IV, 310  
 287 : III, 711  
 318 : IV, 667  
 323 ff. : VIII, 574 ff.  
 336 f. : VIII, 560 f.  
 337 : G. II, 457, A. X, 196  
 350 : I, 223  
 423 : III, 280  
 427 ff. : IV, 262 ff.  
 433 : V, 376  
 448 : E. II, 8  
 481 : IV, 79  
 486 : V, 37, II, 470  
 488 : IV, 580  
 505 : I, 234  
 508 (IV, 42) : IV, 553  
 509 : I, 61  
 528 (V, 526) : XII, 894  
 534 : I, 382  
 539 : VII, 644  
 542 : II, 324  
 559 f. : I, 17 f.  
 568 ff. : II, 693 ff.  
 580 f. : IV, 445 f., G. II, 291 f.  
 583 : VIII, 425  
 586 f. : I, 133 f.  
 596 : I, 83  
 601 : I, 66  
 609 ff. : I, 81 ff.  
 613 : VII, 31  
 618 : IX, 476  
 625 : III, 687

zugibt, keinen Sinn hat. Dass dafür *pugnīs* zu schreiben ist, liesse sich aus Prop. III, 14, 18 (*hic victor pugnīs, ille futurus equīs*) schliessen, welche Stelle Valerius bei diesen Verse vor Augen gehabt haben kann. Interessant ist, was Barth zu Stat. Theb. I, 415 bemerkt, dass unser Dichter für seine Schilderung des Meleager (nicht des Tydeus, wie Barth irrtümlich meint) III, 645 ff. und IV, 32 f. einige Züge aus des Aeschylos Sieben gegen Theben 552 ff. entlehnt hat, wo erzählt wird, wie Amphiaros gegen Tydeus auftrat.



- 634 : VIII, 221  
 637 : I, 111  
 641 : II, 680  
 659 : III, 545  
 662 ff. : VI, 585 ff.  
 663 : VII, 509, G. II, 25  
 664 : G. I, 332  
 667 : III, 528, V, 235, I, 53  
 683 : III, 215  
 687 : VI, 1  
 694 : X, 843  
 696 : VII, 577  
 700 f. : IX, 420 f.  
 715 : IX, 390 f.  
 723 f. : I, 461  
 725 (VIII, 331) : VI, 122  
 729 : II, 528  
 733 : I, 209  
 762 : II, 673  
 763 : IX, 277  
 765 : XII, 883  
 770 : VIII, 629  
 779 : VI, 39  
 788 : VI, 264  
 789 : XI, 338 f.  
 817 : III, 252, VI, 605  
 821 (III, 326 f.) : II, 533  
 823 : VI, 427  
 836 ff. : VI, 660 ff.  
 844 f. : VI, 638 ff.  
 850 : VI, 305.
- II.
- 8 : III, 72  
 13 : III, 532, III, 207, 560,  
     V, 189  
 25 : I, 44  
 30 f. : III, 575 ff.  
 43 : II, 737, IX, 385, XI, 530
- 48 : II, 777<sup>1</sup>  
 83 : I, 563  
 93 : XII, 386  
 101 : II, 229, 585  
 103 : X, 138  
 105 : IV, 643 f.  
 107 : V, 49  
 115 : VIII, 529, X, 633  
 117 : IV, 190  
 122 : IV, 187, IX, 608  
 137 ff. : VIII, 411 ff.  
 147 : II, 662  
 165 : XII, 494  
 169 : IV, 649  
 171 : XII, 457 f.  
 174 : VII, 397  
 178 f. : IV, 670 f.  
 184 : IX, 186 f.  
 188 f. : II, 248 f.  
 190 : I, 700  
 193 ff. : VI, 618, vgl. 605 ff.  
 195 : VIII, 487  
 203 : VII, 518  
 205 : XII, 335 f.  
 209 : II, 199  
 216 (VIII, 312) : VI, 560  
 223 : IX, 345  
 227 f. : IV, 469  
 228 : V, 642, VIII, 661, XII,  
     431  
 230 : IX, 340  
 242 f. : IX, 252 f., 296, II,  
     535, XII, 351  
 245 f. : IX, 446 ff.  
 253 : XII, 777 f.  
 258 : II, 227  
 261 : VII, 26  
 263 : X, 791  
 288 : II, 255

- 327 f. : VII, 251 f.  
 345 : III, 324  
 346 : I, 697 f.  
 350 ff. : I, 748 ff.  
 372 : IV, 562  
 375 : XI, 269, II, 780  
 385 : IV, 203  
 389 : E. IX, 53  
 398 f. : IV, 550 f.  
 414 : V, 252  
 435 : III, 285  
 442 : III, 289  
 448 ff. : I, 174 ff.  
 456 : II, 745  
 473 : E. I, 74  
 478 : VI, 179  
 479 : III, 658  
 484 : II, 129  
 490 : VI, 365 f.  
 519 (III, 99, V, 175, VI, 235,  
           VIII, 33) : X, 541  
 534 : VIII, 220, XI, 553 f.  
 537 : IV, 168  
 543 (VI, 551) : VI, 5, (IX,  
           736, XI, 496, XII,  
           327), II 175  
 548 : IX, 388, X, 723  
 549 : G. III, 227  
 553 : III, 291  
 555 : XI, 716  
 567 : IV, 563  
 571 : VII, 120, VIII, 375 u. ö.  
 573 f. : I, 26 ff.  
 580 : VII, 8  
 587 : VI, 776  
 594 f. : VII, 293 f.  
 602 : IV, 425  
 610 : XII, 952  
 611 : VI, 244  
 612 (III, 523) : XII, 142, IX,  
                   405  
 613 : VI, 96 f.  
 618 ff. : III, 414 ff.  
 619 : XI, 425  
 628 f. : III, 192 f.  
 639 : VIII, 124  
 650 f. : I, 631 f.  
 652 f. : VI, 603 ff.  
 653 : X, 345  
 664 f. : VI, 535  
                   III.  
           3 : IV, 130  
           8 ff. : III, 482 ff.  
 33 : II, 9  
 38 : VI, 302  
 45 : II, 290  
 47 : IV, 378  
 66 : IV, 470  
 77 : XII, 270, VI, 594  
 81 : VII, 390, IX, 596,  
           XII, 95  
 86 : II, 498  
 87 : II, 341  
 90 : G. III, 91  
 91 ff. : XII, 451 ff.  
 107 : IX, 349  
 113 : II, 298, XII, 620  
 124 (VIII, 262, 276, 278) : VI,  
                   587  
 125 : II, 41  
 136 : X, 340  
 142 : IX, 373  
 157 : X, 513  
 168 : XII, 300  
 169 f. : X, 829 f.  
 176 : IX, 50, XII, 89  
 178 f. : XI, 818 f.

- 193 ff. : IX, 744 ff.  
 199 : III, 467  
 208 : VIII, 421  
 210 : VII, 788  
 213 : V, 105  
 230 ff. : XI, 732 ff.  
 231 f. : IX, 617 ff.  
 232 : IV, 301  
 243 f. : XI, 610  
 252 : VII, 331  
 257 : IV, 584  
 259 : IX, 375  
 270 : V, 742, VI, 466, E. II,  
         60  
 280 : IX, 452 f.  
 281 : II, 438  
 287 : X, 731  
 290 ff. : XI, 42 ff.  
 294 : XII, 643  
 299 f. : XI, 164 f.  
 301 ff. : III, 712 f.  
 304 f. : II, 69 f, I, 540  
 317 : IV, 327 f.  
 334 : IV, 135  
 341 : III, 70.  
 344 : VII, 246  
 346 : VII, 657  
 347 ff. : XI, 188 ff.  
 351 : V, 4  
 365 : IV, 2  
 370 : I, 209  
 386 (IV, 231) : II, 661  
 431 : IX, 627, VI, 39  
 455 : VI, 822  
 457 : V, 92  
 459 : III, 289  
 485 : VIII, 221  
 486 : II, 723 f.  
 488 : VII, 511  
 490 : III, 473  
 499 f. : VII, 222 f.  
 514 : I, 46  
 520 : VII, 312  
 535 : I, 73  
 553 : VII, 568  
 574 : IX, 211  
 576 f. : IX, 812 ff.  
 587 ff. : XII, 4 ff.  
 589 : IX, 62 f.  
 596 : E. VI, 44  
 599 : XI, 157  
 609 : V, 487  
 613 : X, 830 f.  
 619 : II, 339  
 622 : X, 510  
 623 : V, 58  
 637 : XII, 527, IV, 532  
 657 : IV, 433  
 664 : III, 629  
 688 : II, 291 (IX, 135)  
 707 ff. : XII, 206 ff. (vgl. V  
         359)  
 711 : XII, 188  
 716 : X, 844.
- IV.
- 1 : IX, 209, IV, 372  
 2 : V, 296  
 12 : X, 18  
 25 ff. : II, 776 ff.  
 29 : I, 79  
 49 : V, 657 (IX, 14)  
 83 : III, 686  
 92 : VI, 141  
 144 : II, 123 (III, 100)  
 163 : IX, 277  
 177 ff. : VIII, 193 ff.  
 185 : II, 558

- 189 : XI, 121  
 193 : XII, 282  
 199 : XI, 779  
 206 : IX, 741  
 217 : XII, 892 f.  
 235 : XII, 670  
 243 : XI, 857  
 244 : V, 376, 422  
 246 : XI, 231  
 261 : G. I, 60  
 273 : V, 446  
 274 : XII, 902  
 276 : VIII, 222, V, 431 ff.,  
           IX, 812 ff.  
 278 : XII, 903  
 288 : VII, 629  
 289 : X, 810  
 294 : X, 809  
 295 : XI, 812  
 303 : VIII, 299  
 304 : I, 105  
 305 : VI, 128  
 324 IX, 396  
 327 VIII, 301  
 334 V, 539  
 386 : E. X, 51; vgl. den un-  
           echten Eingang der  
           Aeneis.  
 387 (VI, 581) : V, 166, XI,  
           855  
 389 : III, 515  
 393 : VII, 514, vgl. IV, 667  
 398 : II, 274  
 431 : III, 214  
 439 : VI, 690  
 453 ff. : III, 227 ff.  
 455 : IX, 667  
 458 : VI, 882  
 467 : I, 617  
 507 (VI, 632) : VII, 459  
 511 : IX, 432  
 547 : VIII, 60  
 556 : IX, 728  
 593 : I, 210  
 608 : IV, 609 (vgl. XI, 662 f.)  
 612 : VIII, 419  
 615 : V, 844  
 624 f. : III, 718  
 627 : XII, 699  
 629 f. : XI, 508 f.  
 649 : XI, 731  
 652 : VII, 498  
 654 : X, 736  
 674 : II, 701  
 686 ff. : VII, 462 ff.  
 735 f. VIII, 119 f.  
 736 : VII, 229  
 746 : VII, 434  
 761 : XII, 118  
                                   V.  
           10 : VI, 177  
           12 (VI, 628) : X, 467  
           26 : IX, 212  
           28 : V, 207  
           41 : VI, 429, XI, 28  
           60 : III, 207  
           75 : IV, 12  
           76 : VIII, 645  
           82 : IV, 298  
           91 : V, 44  
           108 : III, 700  
           127 : VI, 620  
           196 : V, 628  
           198 : III, 304  
           254 : V, 56  
           259 ff. : V, 522 ff.  
           271 : II, 619

- 273 : V, 75, 289  
 275 : XI, 2  
 288 : II, 750  
 326 : VII, 274  
 329 : III, 307  
 353 : II, 212 f.  
 365 : I, 590 f.  
 367 : IV, 150  
 368 f. (VI, 607 f.) : X,  
     272 f.  
 417 : III, 105  
 445 : IV, 473  
 447 : II, 31  
 456 : XI, 36  
 458 : VII, 653  
 465 ff. : I, 580, 588 ff.  
 475 : V, 627 f.  
 479 : II, 155  
 499 : VII, 536  
 508 : VI, 66 f.  
 519 : IV, 437, vgl. 362 ff.  
 533 : VI, 80  
 535 : XI, 304  
 564 : VII, 804 (XI, 433)  
 578 : VI, 808  
 588 : G. IV, 417  
 600 : XI, 380 f.  
 601 : VIII, 91  
 605 : VII, 642  
 649 (VI, 725) : II, 407  
 663 : VII, 237  
 669 : I, 524  
  
     VI.  
 12 : III, 83  
 34 : VII, 41  
 36 f. : VI, 625 f.  
 58 : XII, 164  
 66 : II, 87  
  
 83 : VII, 741  
 86 : IV, 13  
 97 : X, 485  
 118 : VI, 287  
 174 : XII, 88  
 178 : VI, 278 f.  
 229 : XI, 650  
 231 (IV, 266) : IX, 57  
 261 : G. II, 123.  
 269 : IX, 208  
 274 : II, 457  
 288 : XI, 158  
 329 : XI, 299  
 331 : G. III, 343  
 336 f. : IX, 603 f.  
 345 : X, 261 f.  
 353 ff. : X, 356 ff.  
 360 : III, 626  
 371 : X, 410  
 378 : VIII, 220  
 379 : XI, 698  
 420 : XII, 753  
 434 f. : VIII, 198 f.  
 460 : IX, 132  
 469 f. : I, 385 f.  
 471 f. : IV, 322 f.  
 497 (VII, 181) : X, 194  
 509 : XI, 645  
 527 f. : VIII, 589 f.  
 554 : X, 751  
 561 : XI, 104  
 564 : X, 205  
 576 : X, 146  
 583 : G. II, 142  
 603 : XII, 424  
 622 : X, 275, G. III, 279  
 626 ff. : X, 467 ff.  
 632 ff. : XII, 684 ff.  
 651 : XI, 372

- 653 f. : IX, 698 ff.  
 657 ff. : I, 717 ff.  
 673 : VII, 356  
 680<sup>f</sup> : VII, 541  
 684 f. : XII, 283 f.  
 695 : XII, 99, vgl. IV, 215  
 716 : V, 374 (XII, 276)  
 726 : IX, 480 (G. IV, 515)  
 737 : XII, 866  
 745 : I, 412  
 756 : II, 61

## VII.

- 3 : VI, 539, VIII 369  
 : XI, 423  
 24 : XI, 69  
 32 : V, 649  
 34 : II, 651  
 49 : X, 79  
 63 : G. II, 356  
 122 : I, 713, VIII, 618  
 124 : VII, 490  
 142 ff. : IV, 465 ff.  
 148 ff. : IV, 471 ff.  
 149 : IX, 55  
 155 : II, 422  
 172 f. : IV, 22 f.  
 177 : IV, 55  
 254 f. : I, 687 f.  
 256 : IV, 283  
 258 : XI, 41  
 259 : VI, 128  
 273 : II, 136  
 289 : I, 614  
 312 : III, 217, VI, 360  
 314 : II, 85  
 327 : E. VIII, 95  
 366 : III, 637  
 405 : III, 680

- 408 : X, 162  
 411 : XII, 65  
 428 : II, 660  
 478 f. : E. IV, 51  
 514 : XI, 480  
 555 : G. I, 162  
 581 ff. : XI, 624 ff.  
 620 : XI, 487  
 630 : V, 379  
 650 : XII, 2.

## VIII.

- 9 : IV, 659  
 16 : IV, 35  
 21 : IV, 282  
 35 : X, 63  
 55 : VI, 476  
 69 : IV, 487 ff.  
 84 : V, 854 f.  
 90 f. : IX, 30 ff.  
 113 f. E. I, 58  
 114 : XII, 209  
 116 : IX, 5  
 117 : E. X, 1  
 136 : III, 595  
 139 (I, 687, V, 586) : V, 662  
 167 f. : V, 769  
 174 : II, 34  
 178 : IX, 525  
 217 : III, 210  
 254 : I, 212, G. I, 296  
 255 : VIII, 176 f.  
 263 : I, 324  
 287 : IV, 399, vgl. G. IV,  
 174  
 316 : IV, 564  
 409 ff. : IV, 296 ff.  
 444 : IV, 390, X 554  
 445 : II, 407

Dass diese Vergleichung der Argonautica mit den Vergilischen Gedichten auch für die Texteskritik des Valerius von grossem Werthe und zuweilen geeignet ist manche schwierige Fragen einer Lösung zuzuführen, erhellt aus vielen Stellen, welche wir im Verlaufe dieses Aufsatzes behandelt haben, wie II, 103, 178, 375, III, 125, V, 273, 465, 639, VII, 630, VIII, 254. Wir fügen hier noch einige bei, die sich in der früheren Darstellung nicht gut verwerthen liessen. II, 253 hat man statt des in V überlieferten *miserere* viele Conjecturen vorgeschlagen, aber das Vorbild unseres Dichters, Aen. XII, 777 f. *Faune precor, miserere inquit tuque optima ferrum terra tenes* zeigt, wie Löhbach (S. 6) richtig erkannt hat, dass nichts zu ändern ist. IV, 273 wird das bestrittene *effudit nubibus iras* durch Aen. V, 446 *vires in ventum effudit* gerechtfertigt, während umgekehrt die Musterstelle Aen. X, 810 *sustinet et Lausum increpitat Lausoque minatur* für das von Pius empfohlene *dertraque* statt *dertramque* IV, 289 zu sprechen scheint. VIII, 55 will Meynke (Rhein. Mus. XXII, 374) *miseratur* in *miratur* umändern, welche Wörter allerdings nicht selten verwechselt werden, z. B. V, 278. Man vergleiche nun aber Aen. VI, 476 *miseratur euntem* und man wird sich für die Beibehaltung der ursprünglichen Leseart entscheiden. Warum soll auch *miseratur* hier nicht am Platze sein? Verdient etwa Medea, die Heimat, Vaterhaus, allen Glanz der Herrschaft hingibt, nicht ein inniges Bedauern? Dass *miratur* auch einen guten Sinn gibt, will ich nicht leugnen; es wird aber dadurch diese Conjectur ebensovienig gerechtfertigt als I, 281 die Emendation Bentley's *mirantibus* statt *miserantibus*.<sup>60)</sup>

<sup>60)</sup> Schon aus dem oben gegebenen Verzeichnisse geht hervor, dass Valerius häufig dieselben Ausdrücke, Vertheile u. dgl. gebraucht hat. Nun ist es wol natürlich, dass ein Dichter, der sich einen bestimmten Stil gebildet hat, unwillkürlich öfters dieselben Phrasen, Cadenzen u. s. w. gebraucht. Bei Valerius aber sind solche Wiederholungen so zahlreich, dass ein tiefer Grund vorliegen muss. Bekanntlich hat Vergil durch eben dieses Mittel seiner Darstellung ein episches Gepräge zu geben gesucht und unser Dichter wird es daher in Nachahmung des Vergil zum gleichen Zwecke gebraucht haben. Ich füge hier noch eine Anzahl solcher Wiederholungen in den Argonautica bei und zwar bei gleichen oder ähnlichen Versausgängen *in lumina palla* I, 132, VIII, 201, (*colla*) *hipenni* I, 192, IV, 337, *solvrat umbras* III, 1, V, 606, *virtutis honores* I 177, 851, *vesti sacerdas* Sitzb. d. phil.-hist. Cl. LXXIII. Bd. III. Hft. 25

I, 840, III, 432 *spumantia pocula Baccho* I, 260, 816, *defixus uterque* VII, 511, VIII, 369, (*erepta*) *novercae* I, 287, III, 580, V, 43, 188, bei gleichen oder ähnlichen Verseingängen *quas datur* II, 121, VII, 270, *mbe meri* III, 66, 573 (vgl. VIII, 81), *adcolat* III, 72, IV, 300, VI, 655, VII, 618, bei gleichen oder ähnlichen Phrasen u. dgl. *haud laeta viris* V, 1, I, 30, *quateret* . . . *imbrem* I, 82, II, 22, *caede madens* I, 225, V, 454, VI, 415, vgl. II, 274, *omnis in unum it manus* VI, 371, 380, 684, *loquentis ivet in ora deae* VII, 294, VIII, 151, *fregisset* . . . *iras* II, 315, VI, 284, *blaudos* . . . *ignes* II, 354, IV, 353, V, 110, *aegro corde* V, 131, 261, *gemitus* . . . *trahentem* IV, 135, VIII, 400 u. 5.

## Verzeichniss der behandelten Stellen:

I.	563 ff. . . . Seite 351	337 . . . . Seite 359
13 . . . . Seite 345	637 . . . . " 325	357 . . . . " 368
15 ff. . . . " 276	662 f. . . . " 281	368 . . . . " 349
16 . . . . " 276	755 . . . . " 273	375 ff. . . . " 285
19 . . . . " 339	779 ff. . . . " 280	377 . . . . " 368
39 . . . . " 350	808 . . . . " 273	386 ff. . . . " 359
63 . . . . " 342	827 ff. . . . " 281	395 . . . . " 352
90 . . . . " 355	833 . . . . " 358	413 . . . . " 368
100 . . . . " 349	848 f. . . . " 358	453 . . . . " 282
117 . . . . " 334, 346		467 . . . . " 282
141 . . . . " 357	II.	507 . . . . " 346
144 . . . . " 305, 322	29 . . . . Seite 305	515 ff. . . . " 362
150 . . . . " 368	53 . . . . " 345	520 . . . . " 360
152 . . . . " 347	58 . . . . " 358	565 f. . . . " 286
157 . . . . " 317	70 . . . . " 364	582 . . . . " 350
202 . . . . " 333	90 . . . . " 347	639 . . . . " 329
213 . . . . " 305	103 . . . . " 282	
224 ff. . . . " 278	139 . . . . " 297	III.
227 . . . . " 321	142 . . . . " 273	9 . . . . Seite 331
256 . . . . " 317	151 . . . . " 305	11 . . . . " 345
265 ff. . . . " 361	170 . . . . " 281	13 . . . . " 344
271 . . . . " 328	178 . . . . " 273, 284	36 . . . . " 323
274 . . . . " 353	191 . . . . " 305, 342	39 f. . . . " 338
331 . . . . " 309	195 . . . . " 284	61 . . . . " 359
356 . . . . " 305	219 . . . . " 353	65 . . . . " 357
371 . . . . " 357	222 . . . . " 273	104 . . . . " 362
399 . . . . " 355	225 . . . . " 293	125 . . . . " 328
410 . . . . " 280	252 . . . . " 354	134 . . . . " 365
445 . . . . " 364	253 . . . . " 379	140 . . . . " 355
490 . . . . " 282	259 f. . . . " 365	158 . . . . " 357
491 . . . . " 273	280 . . . . " 273	211 . . . . " 346
501 . . . . " 273	316 ff. . . . " 285	223 . . . . " 356
521 . . . . " 318	322 . . . . " 331	234 . . . . " 293
528 ff. . . . " 361	329 . . . . " 281	273 . . . . " 287
546 ff. . . . " 347	332 . . . . " 285	300 . . . . " 362



328 . . . Seite 344	V.	300 . . . Seite 331
330 . . . . . 287	3 . . . Seite 347	305 . . . . . 293, 325
334 ff. . . . . 346	72 . . . . . 331	336 . . . . . 368
341 . . . . . 287	125 f. . . . . 321	344 . . . . . 371
397 . . . . . 353	134 . . . . . 324	382 . . . . . 354
411 . . . . . 305	139 . . . . . 325	398 . . . . . 351
439 f. . . . . 352	140 . . . . . 342	413 . . . . . 355
444 . . . . . 273	156 . . . . . 366	417 . . . . . 332
462 . . . . . 331	187 ff. . . . 306, 366	438 . . . . . 356
469 . . . . . 351	196 . . . . . 328	441 . . . . . 326
511 . . . . . 297	207 . . . . . 342	443 f. . . . . 326
524 . . . . . 360	246 . . . . . 273, 368	453 . . . . . 353
593 . . . . . 350	273 . . . . . 349	522 . . . . . 355
598 ff. . . . . 362	282 . . . . . 363	571 . . . . . 293
613 . . . . . 368	308 . . . . . 289	591 . . . . . 341
623 . . . . . 323	316 . . . . . 283	607 . . . . . 344
641 ff. . . . . 363	329 . . . . . 367	614 . . . . . 368
670 f. . . . . 354	369 . . . . . 343	626 . . . . . 340
738 . . . . . 361	412 . . . . . 348	721 . . . . . 363
	465 . . . . . 325	750 . . . . . 357
	470 . . . . . 351	
IV.	484 . . . . . 354	VII.
7 f. . . . Seite 351	515 . . . . . 328	8 . . . . Seite 356
130 . . . . . 323	565 . . . . . 289	20 . . . . . 350
162 . . . . . 338	566 . . . . . 304	41 . . . . . 357
175 . . . . . 323	573 . . . . . 357	57 . . . . . 294
200 f. . . . . 288	628 . . . . . 329	83 . . . . . 346
213 . . . . . 288	660 . . . . . 350	85 . . . . . 296
273 . . . . . 379	670 . . . . . 290	135 . . . . . 344
275 . . . . . 368		156 . . . . . 350
287 . . . . . 306, 323	VI.	161 . . . . . 326
289 . . . . . 379	31 f. . . . Seite 290	169 . . . . . 341
365 . . . . . 324	48 . . . . . 350	174 . . . . . 319
388 . . . . . 331	63 . . . . . 363	198 . . . . . 348
507 . . . . . 347	78 . . . . . 335	201 . . . . . 295
525 . . . . . 366	95 . . . . . 292	213 . . . . . 355
564 . . . . . 282	102 . . . . . 291	224 . . . . . 367
624 . . . . . 321	152 . . . . . 293	226 . . . . . 351
643 ff. . . . . 363	165 f. . . . . 325	230 . . . . . 349
651 . . . . . 325	168 . . . . . 305	244 . . . . . 332
661 ff. . . . . 288, 247	186 . . . . . 317	302 . . . . . 367
675 . . . . . 318	213 f. . . . . 343	311 . . . . . 319, 347
681 . . . . . 353	223 . . . . . 273	420 . . . . . 339
714 ff. . . . . 340	229 . . . . . 293	423 . . . . . 293
719 . . . . . 329	230 . . . . . 326	447 . . . . . 327
758 . . . . . 354	238 . . . . . 291	456 . . . . . 367
	285 . . . . . 353	483 . . . . . 351

486 . . . Seite	350	55 . . . Seite	379	285 f. . . Seite	340
496 . . . "	355	62 . . . "	361	329 . . . "	319
514 . . . "	326	67 . . . "	348	370 . . . "	347
547 . . . "	341	77 . . . "	322	404 . . . "	283
550 ff. . . "	297	82 . . . "	352	434 . . . "	344
560 . . . "	352	136 . . . "	342	440 ff. . . "	300
571 f. . . "	295	139 . . . "	298	443 ff. . . "	364
587 . . . "	322	161 . . . "	331	449 f. . . "	300
620 . . . "	349	167 ff. . . "	299	452 . . . "	335
630 . . . "	327	215 . . . "	340	458 ff. . . "	300
		232 f. . . "	338	463 . . . "	300
		254 . . . "	283		
		265 . . . "	353		
VIII.					
10 . . . Seite	355				

## Homerische Studien

von

Dr. **Wilhelm Hartel**,

a. o. Professor für class. Philosophie an der Universität zu Wien.

### I.

Niemand, der die Geschichte Homerischer Forschung aufmerksam verfolgt, wird in Abrede stellen, dass die alt-epische Sprache uns jetzt in einem ganz andern Lichte erscheint als ehemals, dass wir, gestützt auf die sicheren Ergebnisse der vergleichenden Sprachwissenschaft, ihre Erscheinungen, die man einer rein äusserlichen Analyse unterzog, im grossen Umfange als organische Bildungen begreifen lernten. Wir sehen in *ἄνερα γούρασι δούρασι τέλειο ἰκτεόμενον* nicht mehr durch metrisches Bedürfniss hervorgerufene Verlängerungen der kurzen Vocale oder in den Conjunctivformen *ἔραμεν βούλατι ἐγείρομεν εἶδομεν* Kürzungen der langen Vocale aus gleichem Grunde. Es sind gleichberechtigte Formen theils aus einander entstanden nach bestimmten Lautgesetzen, theils Bildungen recht alten Gepräges, nicht von der Noth des Verses willkürlich geschaffen, sondern für denselben vom Dichter passend verwerthet. Die glückliche Entdeckung des Digamma gab die nachhaltigste Förderung der in dieser Richtung arbeitenden Forschung; sie berechtigte bis zu einem gewissen Grade, nach volleren Formen und älteren Bildungen zu spähen. Der Ausgangspunkt für derartige Untersuchungen sind die Erscheinungen des Hiatus und der Längung kurzer vocalisch oder consonantisch schliessender Silben. Je mehr die vergleichende Sprachwissenschaft sich dieser Erscheinungen bemächtigt, um

weitgehende Folgerungen aus ihnen abzuleiten, desto mehr scheint es Pflicht und Aufgabe des Philologen, den thatsächlichen Umfang und die Bedingungen derselben zu bestimmen. Die folgenden Untersuchungen behandeln nur den einen Punkt, die Verlängerung kurzer Schlussilben im Homerischen Verse, welcher, auf einen kleineren Kreis von Fällen beschränkt, einige sichere Resultate zu liefern verspricht. Ob diese bedeutend genug erscheinen und eine erneute Behandlung des Gegenstandes von meiner Seite entschuldigen, das mögen die folgenden Blätter entscheiden. Dass aber eine erneute Untersuchung durchaus berechtigt ist, das wird ein Blick auf die mir bekannten Behandlungen der Frage darthun.

Abgesehen von gelegentlichen Bemerkungen der Homerinterpreten (z. B. Clarke's zu A 51) hat zuerst G. Hermann in seinen metrischen Arbeiten (EDM. p. 42 ff.) und ausführlicher in der Schrift *de aetate scriptoris Argonauticorum* (Orphica II. p. 697 f.) die Längungen im Homerischen Verse besprochen. In dem Capitel derselben: *de productione brevium syllabarum ob caesuram* ist es ihm hauptsächlich darum zu thun, für ähnliche Lizenzen späterer Epiker die gleichen Fälle des altepischen Verses zusammenzubringen, also um Constatirung des Thatsächlichen in bestimmt abgegrenztem Umfang; eine Erklärung dieser Erscheinungen lag fern. Die *Elementa doctrinae metricae* deuten wenigstens eine solche an (p. 43, 45, 56, 60); aber nicht in dem etymologischen Ursprunge der Form und des Wortes wird dieselbe gesucht, sondern theils in der leichten Verdoppelung der Liquiden, besonders aber in dem Accent, dem kraftvollen Ansetzen der Stimme am Versanfang und in der Interpunction. Dem metrischen Bedürfniss wird an der Verlängerung ein bescheidener Antheil eingeräumt, nur in Wortformen wie *ἄλκιμος ἀπείθετος*, die sonst für das daktylische Maass unbrauchbar waren. Nichts als eine nur etwas eingehendere Entwickelung dieser Gesichtspunkte ist es, welche F. Spitzner (*De versu Graecorum heroico*, Leipzig 1816) seinem durch fleissige Sammlung ausgezeichneten, noch heute brauchbaren 2. Capitel: *de syllabarum brevium in Homericis carminibus productione* (p. 14 ff.) vorausschickt. Was Hermann erlässlich war, unter diese Gesichtspunkte die Masse der Fälle einzureihen und den nicht eben unbedeutenden Rest,

der dieser Einreihung sich nicht fügte, wenigstens zu verzeichnen, hätte Spitzner nicht unversucht lassen sollen; statt dessen erhalten wir ein nach den verlängerten Endungen (z. B.  $\alpha\epsilon\ \alpha\zeta\ \epsilon\ \epsilon\eta\ \epsilon\zeta\ \epsilon\varphi\ \iota\ \iota\eta\ \iota\zeta\ \omicron\ \omicron\eta\ \omicron\zeta\ \omicron\ \omicron\zeta\ \omicron\eta$ ) geordnetes Verzeichniss von Stellen.

Schon die scharfe Trennung der beiden grossen Gruppen, ich meine die Verlängerung der vocalisch auslautenden Silben vor einfachem consonantischen Anlaut und der auf einen Consonanten auslautenden vor vocalischem Anlaut, hätte nothwendig zu fruchtbaren Erwägungen führen müssen, wie sich dies in der nächsten Behandlung, welcher C. A. J. Hoffmann (*Quaestiones Homericae*, p. 97 ff., Clausthal 1842) den Gegenstand unterzog, seblagend zeigt. Hier wird für die erste Gruppe die etymologische Erklärung in ihrer ausschliesslichen Geltung behauptet. Die geringe Zahl der mit Liquiden beginnenden Wörter, vor denen Längung kurzer Silben eintritt, muss zu der Zeit, als die Gedichte entstanden, mit zwei Consonanten angelautet haben, oder wenigstens der erste, im Schwinden begriffen, muss eine damals noch fühlbare Nachwirkung in der Aussprache gehabt haben. Für einige dieser Wörter ist Hoffmann der Nachweis gelungen; die consequente Durchführung dieses Principes führte aber zu etymologischen Ungeheuerlichkeiten, die kein vorsichtiger Forscher heute mehr vertreten möchte. Und gerade bei jenen Wörtern, welche die Längung zumeist im Gefolge haben, wie  $\mu\acute{\epsilon}\gamma\chi\zeta$ ,  $\mu\acute{\epsilon}\gamma\chi\zeta\omicron\upsilon$ , steht der von Haus aus einfache consonantische Anlaut ausser Frage. Für die andere Gruppe von Fällen wird die Kraft der Arsis geltend gemacht und daraus für die in der Thesis erscheinenden Dehnungen eine wichtige Folgerung gezogen, die nicht immer die genügende Beachtung gefunden hat, p. 98: *Quae igitur vel in thesi producantur terminationes, haec, si vera est lectio, aut longae sunt necesse est, aut ancepsites*. Nicht wohl aber wird sich, was über das Stärkeverhältniss der einzelnen Arsen gesagt wird (p. 102 f.), vor der Gesamtzahl der Fälle behaupten können. Den anderen Erklärungen, wie der Interpunction, auf welche G. Hermann nicht wenig Gewicht legte, wird jeder Werth abgesprochen, p. 103: *non interest utrum sit interpunctio nec ne*. In gleichem Sinne führt Ahrens im Rhein. Mus. II 168 über einen Theil der Frage, „die Ver-

doppelung des anlautenden *v'*, eine bereits von Hoffmann in den *Questiones* (p. 101) angekündigte Untersuchung. Nicht die liquide Natur des Lautes erklärt ihm die Verdoppelungsfähigkeit, da diese nur bei einer kleinen Zahl von Wurzeln beobachtet wird; diese oder vielmehr ‚ein dickerer Laut‘ ist der Rest eines ursprünglich doppelten Anlauts. ‚Uebrigens führt die Untersuchung über die ähnlichen Erscheinungen bei den anderen anlautenden Liquiden zu ähnlichen Resultaten‘ S. 176. Was Mehlhorn in seinem ‚Sendeschreiben an Herrn Prof. Ahrens über die Verlängerung durch die Liquiden‘ (Ratibor 1843) dagegen vorgebracht, kenne ich nur aus Ahrens', seine früheren Behauptungen näher begründenden Excursen in Phil. IV 592.

Die Unhaltbarkeit der von Hoffmann, Ahrens und Anderen, welche die bezüglichen Erscheinungen in gleichem Sinne betrachtet, aufgestellten Etymologien führte zu einer Reaction gegen das ganze Princip, welche ihren schärfsten Ausdruck in H. Düntzer's sorgfältigem Aufsätze ‚die metrische Verlängerung bei Homer‘ in Fleckeisen's Jahrbüchern (1867, S. 353 ff.) erhalten hat. Er lässt keinen doppelten consonantischen Anlaut gelten, keine ursprünglichen Längen, die etwa in alten Formeln sich erhielten oder unter günstigen Umständen wie unter der Kraft der Arsis empor-tauchten. Sämmtliche Verlängerungen sind eine Folge, nicht etwa metrischen Zwanges, nein, eine Folge metrischer Bequemlichkeit, die ebenso wie in der Arsis auch in der Thesis (vergl. S. 363) sich geltend macht. Alles andere ist nebensächlich. ‚Freilich waren nicht alle Verlängerungen gleich leicht, und eine folgende Liquida mochte, wenn keine Interpunction dazwischen trat, sie stützen, auch eine Interpunction sie weniger fühlbar machen, aber solche Beihülfen waren nicht nöthig und auch bei ihnen blieb es eine einmal angenommene dichterische Freiheit S. 356. Das Verdienst der Arbeit liegt wesentlich in dem negativen Theil, der die etymologischen Versuche einer strengen Prüfung unterzieht, sowie in der zum Theil erschöpfenden Sammlung und bequemen Anordnung des Materials. Der positive Theil wird schwerlich Jene befriedigen, welche in dem Versmachen eine Kunst, etwas mehr als willkürliches Umspringen mit dem prosodischen Sprachstoff

erkennen. Die alten Metriker, welche mancherlei  $\pi\acute{\alpha}\theta\eta$  des Verses, wie den scheinbaren Jambus ( $\acute{\epsilon}\pi\epsilon\iota\delta\eta$  4' 2) oder Tribrachys ( $\pi\lambda\acute{\epsilon}\iota\sigma\tau\epsilon\varsigma$  σ 246) an Stelle eines Spondeus und Daktylus verzeichneten, sind nie auf eine solche Erklärung verfallen. Wo wir sonst bei einem Volke eine quantitirende Poesie finden, bequemt sich der Dichter den in dem gegebenen Sprachstoffe liegenden prosodischen Eigenthümlichkeiten an, ohne sie durch Zwang zu schädigen. Düntzer's Methode müsste, wenn sie richtig wäre, sich auch auf das Lateinische übertragen lassen; ich müsste sagen können: *Plautus* gebraucht den kurzen Vocal in *legit, amat, docet, audit, legat, pater, verbera* als Länge, weil es ihm im *Metrum* so eben bequem ist. Das hiesse aber einen guten Theil der auf dem Gebiete der lateinischen Sprachgeschichte gewonnenen Resultate cassiren. Wenn wir aber auf dem Gebiete der lateinischen Metrik berechtigt sind, aus wiederkehrenden Eigenthümlichkeiten des Verses auf vollere Formen und ursprüngliche Längen, die einmal allein in Geltung waren, zurückzuschliessen, warum soll uns das im epischen Verse, der eine so viel hundert Jahre ältere Sprache redet, versagt sein? Soll die Homerische Sprache, die uns uralte und sehr junge Bildungen hart nebeneinander zeigt, in dem veränderlichsten Element, der Quantität, allein so abgeschlossen sein, dass schlechterdings keine Reste eines älteren ursprünglicheren Zustandes vorhanden wären? Diese und ähnliche Bedenken, die noch eine weitere Ausführung erfahren sollen, bleiben bei Düntzer ohne Erledigung: Er hätte sie um so eher berücksichtigen sollen, je entschiedener dieselben Westphal in seiner „Allgemeinen griechischen Metrik“ S. 277 ff. zur Sprache gebracht hatte.

Den Hoffmann-Alhrens'schen Standpunkt nimmt Oscar Meyer ein in seinen *Quaestiones Homericae* (Bonn, 1868) oder geht vielmehr über denselben hinaus. Er zieht auch den Hiatus in Betracht; dieser und die Längung kurzer Silben weisen ihn den festen Weg *qua ad antiquiorem linguae conditionem adducimur, in qua et literae spirantes in initio vocum nondum e linguae memoria evanuerant, et terminationes firmiter naturam serraverant*. Unter vielen kühnen Behauptungen finden sich manche berücksichtigungswerthe Vermuthungen, denen es nur darum an der genügenden Ueberzeugungskraft fehlt, weil

Oscar Meyer nicht auf einer vollständigen Sammlung des Materiales, nicht einmal auf den reichen Zusammenstellungen Spitzner's seine Untersuchungen aufgebaut hat, sondern in dieser Hinsicht, wie es scheint, fast gänzlich von Hoffmann, der die Odyssee doch nur nebenbei heranzog, abhängig ist. Dabei ist durch die erneute Confundirung der beiden Gruppen, deren Trennung Hoffmann wesentlich gefördert hatte, nichts weniger als ein beruhigender Abschluss gewonnen.

Zuletzt hat Jacob La Roche in seinen ‚Homerischen Untersuchungen‘ (Leipzig 1869, S. 47 ff.) einen Theil der hieher gehörenden Erscheinungen, nämlich die Verlängerung kurzer Endsilben vor einfachen Consonanten, behandelt und neuerdings eine durch Genauigkeit ausgezeichnete Sammlung der einschlägigen Stellen (ich vermisste nur 8) abdrucken lassen. Neu ist in seinen Auseinandersetzungen nichts als die weiter unvermittelte Verbindung der etymologischen und metrischen Erklärung: er nimmt wiederholt Bezug auf die, man hatte geglaubt überwundenen Etymologien Hoffmann's; aber bei Formen wie  $\mu\epsilon\gamma\acute{\alpha}\lambda\eta$ ,  $\mu\epsilon\gamma\acute{\alpha}\lambda\omega$  und allen ähnlichen, deren Zahl ja nicht gering ist, muss ‚das metrische Bedürfniss‘ den Erklärungsgrund abgeben. Richtiger hiesse es wohl die metrische Bequemlichkeit. Die Erwägung, warum der Dichter gerade vor liquidem Anlaut sich diese Bequemlichkeit verstattete, kommt nicht weiter in Betracht.

Man sieht aus dieser Darlegung, dass eine Reihe wichtiger Fragen nichts weniger als zum Abschluss gelangt ist, und doch wäre dies in mehrfacher Beziehung wünschenswerth, nicht bloß um für grammatische Betrachtungen schwer wiegender Art eine festere Grundlage zu haben, sondern auch für Fragen der niederen Kritik. Noch immer tauchen Conjecturen auf, wie die von Ahrens a. a. O. zuerst aufgestellten, von Oscar Meyer p. 132 und La Roche p. 48 ohne Kenntniß ihres Vorgängers wiederholten, 0626  $\acute{\alpha}\nu\epsilon\mu\omicron\varsigma \delta\epsilon \delta\epsilon\iota\nu\acute{\omicron}\varsigma$  statt  $\acute{\alpha}\nu\epsilon\mu\omicron\varsigma \delta\epsilon \delta\epsilon\iota\nu\acute{\omicron}\varsigma$ , 0133  $\beta\rho\nu\tau\acute{\eta}\sigma\tau\epsilon\varsigma \delta\epsilon \delta\epsilon\iota\nu\acute{\omicron}\varsigma$  statt  $\beta\rho\nu\tau\acute{\eta}\sigma\tau\epsilon\varsigma \delta' \acute{\alpha}\rho\alpha \delta\epsilon\iota\nu\acute{\omicron}\varsigma$ , p.203  $\omega 534 \delta\epsilon \delta\epsilon\iota\acute{\alpha}\nu\tau\omicron\nu$  statt  $\acute{\alpha}\rho\alpha \delta\epsilon\iota\acute{\alpha}\nu\tau\omicron\nu$ , 366  $\delta\epsilon \delta\epsilon\iota\acute{\sigma}\tau\epsilon$  statt  $\acute{\upsilon}\mu\omicron\delta\epsilon\iota\acute{\sigma}\tau\epsilon$  zu lesen und ähnliche mehr. Die Verlängerungsfähigkeit der Arsis bei jeder Wortform gilt für etwas so ausgemachtes, dass selbst ein umsichtiger Forscher wie G. Curtius in seinen Studien I 2 p. 293 die Form  $\acute{\epsilon}\nu$  für  $\acute{\epsilon}\eta\gamma$ , in den Erläuterungen



zu seiner Schulgrammatik (2. Aufl., S. 70)  $\xi\zeta$  für  $\xi\zeta$  in der Caesur vor Vocalen glaubt unbedenklich einsetzen zu dürfen. Und doch ist das eine so unmöglich wie das andere, wie eine Betrachtung des gesammten Thatbestandes ergeben wird. Die Beispiele liessen sich noch namhaft vermehren, einige kommen später zur Sprache. Bei der nun folgenden Untersuchung ist es nicht meine Absicht, bereits Gesagtes und Gesammeltes zu wiederholen; nur dort, wo es für die zu machenden Folgerungen sich als nützlich herausstellt, die gesammten Fälle anzuführen, oder wo die von Anderen gegebenen Zusammenstellungen sich lückenhaft zeigten, werde ich mir davon abzugehen erlauben.

Was Zahl und Art der Verlängerungen betrifft, so betrachten wir zunächst die erste Gruppe von Fällen, die Längung kurzer vocalisch auslautender Silben vor den Liquiden  $\lambda \mu \nu \rho$ . Dieser kurzen, auch wissenschaftlich zu rechtfertigenden Bezeichnung ‚Liquiden‘ (vergl. Brücke, Gz. der Physiologie und Systematik der Sprachl. 61) bediene ich mich im Folgenden. Diesen Liquiden hat man  $\delta$  zugesellt; denn auch an ihm haften vielfach dieselben Erscheinungen. Ferner  $\tau$ ; doch die längende Kraft, wenn sie in ihm liegen sollte, erscheint nur in einigen wenigen Fällen an der Wortgrenze, so dass man im Vorhinein wenig geneigt sein möchte, sie aus der Natur des Anlautes zu erklären; häufig zeigt es im Innern der Worte eine Verdoppelungsfähigkeit, die auf einen etymologischen Grund zurückzuführen nicht überall gelingen will. Auf diese Längungen und Doppelungen im Innern kann im Folgenden nur nebenbei Rücksicht genommen werden. Mit besserem Rechte hätte man den Liquiden das Digamma anreihen können; an ihm bemerken wir nicht minder häufig und gerade wie bei den Liquiden zumeist an bestimmten Wurzeln Position bildende Kraft, und zwar: E302  $\sigma\mu\epsilon\rho\delta\lambda\lambda\epsilon\zeta \lambda\acute{\alpha}\chi\omega\nu$  (= O321, H758, T41, Y285. 382. 443, Z81), ε392  $\mu\epsilon\gamma\acute{\alpha}\lambda\alpha \lambda\acute{\alpha}\chi\omega\nu\tau\alpha$  und  $\mu\acute{\epsilon}\gamma\alpha$  vor  $\lambda\acute{\alpha}\chi\omega\nu \lambda\acute{\alpha}\chi\omega\nu\sigma\alpha \lambda\acute{\alpha}\chi\omega\nu\tau\epsilon\varsigma$  Δ506, P317, Σ160, Ξ421 (= P213), E443 (= α323), ferner δ454  $\eta\mu\epsilon\delta\epsilon \delta\epsilon \lambda\acute{\alpha}\chi\omega\nu\tau\epsilon\varsigma$ , H373  $\epsilon\acute{\iota} \delta\epsilon \lambda\alpha\chi\eta$   $\tau\epsilon \rho\acute{\alpha}\beta\omega \tau\epsilon$ , Δ456  $\gamma\acute{\epsilon}\nu\epsilon\tau\circ \lambda\alpha\chi\eta \tau\epsilon \rho\acute{\alpha}\beta\omega\varsigma \tau\epsilon$  (= M144, O396, H366), O275  $\tau\acute{\omega}\nu \delta\epsilon \theta' \acute{\upsilon}\pi\omicron \lambda\alpha\chi\eta\varsigma$  — E371  $\theta\omega\gamma\alpha\tau\acute{\epsilon}\rho\alpha \eta\nu$  (= Z192, A226, N376), P196  $\epsilon \delta' \acute{\alpha}\rho\alpha \tilde{\omega} \mu\alpha\iota\delta\acute{\iota}$ , E71  $\mu\acute{\alpha}\sigma\alpha\acute{\iota} \tilde{\omega}$ , H542  $\epsilon\theta\acute{\epsilon}\nu\epsilon\acute{\iota} \tilde{\omega}$ , O36  $\tau\acute{\epsilon}\lambda\epsilon\acute{\iota} \tilde{\omega}$ , γ39  $\mu\alpha\tau\acute{\epsilon}\rho\iota \tilde{\omega}$  (= δ175), Ξ92  $\acute{\epsilon}\pi\iota\sigma\tau\alpha\tau\epsilon \tilde{\eta}\sigma\iota \rho\epsilon\sigma\tau\acute{\iota}\nu$  (= O240),

B832 οὐδὲ οὐκ πιθόαυ, ε358 ἄχαι' οὐ πιθόαυ, E343 ἀπὸ ἔο und an derselben Versstelle, so dass ἔο auf die Hephthemimeres folgt noch N163, Γ261, ε459, ι398. 461, ς136. 163, und ebenso gestellt ἀπὸ ἔοιν Z62, K465, M205, Γ278; Φ507 προσι' οἶ (= ω347), X307 τὸ οἶ ὑπὸ λαπάρην — ς37 Ἄρτέμιδι ἐλέλη (= τ54), Δ86 ἦ δ' ἀνδρὶ ἐλέλη, γ246 δύνατο ἔπος, ω494 Ὀδυσσῆα ἔπεα, E576 ἔθρα Πυλακμενάα ἐλέτην, ε411 τὰς μὲν ἄρα ἔρξαν κατὰ ἦθεα, Γ172 φίλαῖ ἔκουσ', ε89 οἶδε δέ τι ἴσασιν, γ213 τίσασιν ἐκατέρωθεν. Formen wie E1 οὐκ ἔλαθεν ἐχρή, die durch das paragogische ν eine unbezweifelte Länge schaffen können, sind hier und später unberücksichtigt geblieben, was auch immer die Handschriften bieten mochten. Bei einigen Fällen nun ist es fraglich, ob nicht vielleicht ein Doppelconsonant in alter Zeit gefühlt wurde, z. B. θυγατέρη σήν, bei anderen ist es möglicher Weise noch etwas anderes, was die Längung erklärt. Hier handelt es sich vorerst um Zusammenstellung der nach äusserlicher Betrachtung gleichen Fälle. Zu beachten ist dabei ein Umstand, der bei den Liquiden und bei δ wiederkehrt, dass die Längung mit Zähigkeit an festen, gleichbleibenden oder leicht modificirten Formeln haftet, womit der unverrückbare Sitz an bestimmter Versstelle zusammenhängt. So findet sich ἐνὶ μεγάρῳ oder ἐνὶ μεγάροισι 100mal, wovon 24 Stellen auf die Ilias kommen, οὐδ' ἄρ' ἔτι δῆν 7mal und Γ426 mit leichter Modification nach Aristarch's Lesart οὐδ' ἔν ἔτι δῆν, ὡς τὲ λίξ 3mal, ἐπὶ φηγμῶν θυλάσσου 11mal u. s. w. Diese formelhafte Wiederkehr ist bei der Zählung genau berücksichtigt worden. Wir finden die meisten Verlängerungen

vor μ:	315,	nach Abzug der Wiederholungen	111,
„ ς:	123,	„ „ „ „	91,
„ λ:	71,	„ „ „ „	51,
„ ν:	59,	„ „ „ „	30,
„ ῥ:	59,	„ „ „ „	31,
„ δ:	44,	„ „ „ „	29,
„ σ:	7,	„ „ „ „	7,

im Ganzen: 678, nach Abzug der Wiederholungen 350.

Für die richtige Erklärung liegen bedeutsame Winke in zwei Bedingungen, an welche die Erscheinung geknüpft ist: 1. unter den 678 Fällen steht die gelängte Silbe 671mal in der Arsis, nur 7mal in der Thesis, und zwar E358 πολλὰ λισσόμενος (= Φ368, X91), γ438 πονὰ φωνὰ λίστην (= ς198, σ109), Ω755

πολλὰ ῥοπαζέσθην. ο 290) liest man jetzt richtig πῶ δὲ ῥῶς statt des ehemaligen πῶ δὲ ῥῶς. Dies sind, wie sich später zeigen wird, nur scheinbare Ausnahmen. 2. Unter den 678 Fällen ist die gelangte Silbe nur 14mal (A54 = H237, Γ172, Δ321, K16, Ξ183, Η21 (= T216, λ48), Η556, Θ602, γ41, γ290, ζ247) von dem folgenden Anlaut durch Interpunction getrennt; in allen anderen Fällen ist der Anschluss ein möglichst enger, wie sich darin recht deutlich zeigt, dass die Längung 409mal eine Präposition (darunter ἐνί 109mal, ἄρα 39mal, ἐπί 33mal, ἔπε 34mal, ὑπέ 28mal) und δέ (75mal) und τε (60mal) trifft. Daraus ergibt sich einerseits die Berechtigung, die Verlängerung aus der Natur der betreffenden Consonanten und aus ihr allein abzuleiten, andererseits die Verpflichtung, die paar Ausnahmen einer speciellen Prüfung zu unterziehen, da eine Einwirkung der Consonanten über die Kluft der Interpunction hinüber keine Wahrscheinlichkeit hat.

Ganz anders stellen sich die Verhältnisse in der anderen Gruppe, bei der Längung consonantisch auslautender Silben vor vocalischem Anlaut. Hier alteriren Wiederholungen und formelhafte Wendungen nur um ein Geringes die Gesamtzahl der Fälle; es sind auf sie 58 in Abschlag zu bringen. Aber was dort äusserst selten sich zeigte, ist hier ungemein häufig, die Interpunction, welche bald stärker, bald schwächer auf die gelangte Silbe folgt. Dort auf 678 Fälle 14mal, hier auf 390 Fälle 155mal. Um eine vorläufige Uebersicht über den Umfang dieser Erscheinung zu gewinnen, ist hier eine Tabelle der verlängerten Endungen zusammengestellt, ohne Rücksicht auf die mannigfache Bedeutung desselben Ausgangs, ob v. z. B. als Accusativ- oder Dual- oder Verbalendung fungirt. Wir zählen also Verlängerung des

α	ohne Interpunction	74mal,	mit Interpunction	56mal
ο	.. ..	50 .. ..	.. ..	44 ..
ω	.. ..	33 .. ..	.. ..	6 ..
ε	.. ..	14 .. ..	.. ..	14 ..
υ	.. ..	13 .. ..	.. ..	5 ..
ι	.. ..	11 .. ..	.. ..	2 ..
ε	.. ..	8 .. ..	.. ..	11 ..
υ	.. ..	6 .. ..	.. ..	9 ..
α	.. ..	9 .. ..	.. ..	5 ..

ζϛ	ohne Interpunction	8mal,	mit Interpunction	1mal,
υξ	" "	6 "	" "	1 "
εϛ	" "	3 "	" "	1 "
Aller ohne Interpunction		235mal,	mit Interpunction	155mal.

Bei dieser Zählung sind wie billig jene Stellen übergangen, wo unbezweifelbares Digamma mit im Spiele ist; wollte man diese hinzunehmen, so würde sich die Ziffer um über 300 (ich habe nur beiläufig dafür gesammelt) höher stellen. Aus der Ilias sind reichlich Beispiele zusammengetragen von Hoffmann im 2. Theile der *Quaestiones* p. 52—53, aus der Odyssee von Düntzer in dem genannten Aufsätze.

Die auf υ endigenden Substantiva hätte ich mit demselben Rechte übergehen können, mit welchem ich I 323 ὤξ ε' ζϛυξ ἀπτεῖν und das 20mal in der Arsis lang erscheinende πρῶν nicht zählte, würde nicht immer noch ignorirt, was Hoffmann a. a. O. §. 70 darüber richtig lehrte. Die Grundbedingung, dass die gelangte Silbe in der Arsis stehen müsse, findet auch hier ihre Bestätigung durch sämtliche 390 Fälle, so dass man schon daraus unbedenklich die Folgerung ziehen darf, wenn diese sich auch von anderer Seite nicht stützen liesse: wo eine Silbe in der Thesis als Länge erscheint, muss sie von Haus aus lang sein. Es trifft dies 10 Stellen und das häufig in der Thesis lang erscheinende πρῶν; wir werden später darauf zurückkommen. Das bedeutsamste Moment der Tabelle ist die Häufigkeit der Interpunction an sich und das Schwanken ihrer Ziffer bei den einzelnen Endungen. Um nicht der Untersuchung vorzugreifen, sei hier nur verwiesen auf die ‚kräftige‘ Endung υ, die auch in der Thesis sich als Länge behauptet und nur 6mal unter 39mal von Interpunction begleitet ist, während ον 44mal mit und 50mal ohne Interpunction getroffen wird.

Ein den beiden Gruppen gemeinsames Moment ist die Arsis. Aber ist es die Arsis an sich, die jede kurze Silbe zur Geltung einer metrischen Länge erheben kann? Oder müssen in der afficirten Silbe oder dem nachbarlichen Anlaut liegende Eigenschaften hinzutreten, damit die Arsis diesen ihren Einfluss entfalte? Auch auf dem Gebiete der lateinischen Metrik glaubte man einst der blossen Arsis eine solche Wirkung zuschreiben zu dürfen; diese Meinung hat Ritschl durch den

Nachweis einerseits, dass manche vocalisch und consonantisch auslautende Silben sich erst in der Periode der altlateinischen Verskunst zu kürzen begannen und von einem Plautus demnach die im Vers lang gebrauchten Endungen auch lang gesprochen wurden, andererseits dass nie die Arsis allein, sondern eine Reihe mitwirkender Umstände das Geschäft der Längung vollziehen, erschüttert und wohl für immer beseitigt, wenn auch L. Müller zur alten Ansicht G. Hermann's zurückkehrte. Auf dem Gebiete griechischer Metrik erfreut sich der längende Einfluss der Arsis allgemeiner Anerkennung, aber in dem geglaubten Umfange doch nicht mit hinreichender Berechtigung. Indem wir daran gehen die Sphäre dieses Einflusses durch den Nachweis mitwirkender Umstände und Eigenschaften näher zu umgrenzen und zu bestimmen, zeigen die vorstehenden Tabellen den Weg, welchen die Untersuchung zu nehmen habe.

Bei dem innigen, jede Interpunction verschmähenden Anschluss der gelängten Silbe an den consonantischen Anlaut, welcher die Fälle der ersten Gruppe charakterisirt, gilt es in erster Reihe bei der Natur dieses Anlautes anzufragen. Dies in erfolgreicher Weise gethan zu haben, ist, wie früher bemerkt wurde, das grosse Verdienst der Hoffmann'schen *Quaestiones*, das nicht geschmälert wird durch die Berichtigungen, welche bei dem vorgeschrittenen Stande der griechischen Etymologie heute zu geben ein Leichtes ist. Hoffmann glaubte bei sämmtlichen hier in Betracht kommenden mit Liquiden und  $\delta$  anlautenden Wurzeln annehmen und erweisen zu können, dass vor denselben ein Consonant abgefallen und ehemals von dem epischen Dichter oder seinem Muster wenn auch nicht ein doppelter Consonant gesprochen, so doch als zurückbleibende Folge seiner ehemaligen Existenz ein dickerer Laut gefühlt wurde, dem dieselbe Position bildende Kraft innewohnte wie einst dem volleren Anlaut. Die neuere Forschung hat dies bei sämmtlichen mit  $\delta$  beginnenden Wurzeln bestätigt. Bei den mit W.  $\delta$  zusammenhängenden Wörtern:  $\delta\acute{\epsilon}\sigma\zeta$ ,  $\delta\epsilon\nu\acute{\omicron}\zeta$ ,  $\delta\epsilon\lambda\delta\omega$ ,  $\delta\epsilon\lambda\acute{\omicron}\zeta$ ,  $\Delta\epsilon\acute{\iota}\mu\omicron\zeta$ ,  $\Delta\epsilon\iota\tau\acute{\eta}\gamma\omega\zeta$ , vor denen 21mal Längung sich zeigt, ist hinter  $\delta$  entweder ein Digamma (vergl. Fulda, Untersuchungen über die Sprache der Hom. Gedichte, Duisburg 1865, S. 98) oder wie Curtius (in seinen Grundzügen der griechischen Etymologie, 2. Aufl., S. 585) mit besserem Rechte annimmt, ein  $j$

ausgefallen,  $\delta\eta\gamma$ , welches an 14 Stellen, und  $\delta\eta\rho\sigma\nu$ , welches an nur 2 Stellen Position bildet, führte, wie ich aus Curtius a. a. O. 401 entnehme, Mehlhorn in seinem Sendschreiben an Ahrens S. 9 auf  $\delta\eta\gamma\eta$ , Buttman aber Ausf. Gr. I 44 mit Verwerthung der für Alkman bezeugten (Bekker Anecd. 949, 20) Form  $\delta\sigma\acute{\alpha}\nu$  überzeugender auf  $\delta\eta\sigma\nu$ ,  $\delta\eta\eta\eta$  zurück. Ueber das 6mal verlängernde  $\delta\acute{\epsilon}$  und das einmal Position bildende  $\delta\epsilon\iota\delta\iota\sigma\kappa\omicron\mu\iota$  ( $\gamma$  411) vergl. Curtius a. a. O. 561, 588. Bei den in dem Hymn. V 283 einmal vorkommenden  $\acute{\alpha}\pi\delta\ \delta\alpha\pi\acute{\epsilon}\delta\omicron\upsilon$  liegt es nahe an  $\delta\eta\zeta\pi\epsilon\delta\omicron\nu$  (d. i. das für Xenophanes bezeugte  $\zeta\acute{\alpha}\pi\epsilon\delta\omicron\nu$ , vergl. Hesych. II 253) wie bei  $\epsilon\pi\iota\delta\acute{\eta}\sigma\alpha\sigma\theta\omicron\iota$   $\Psi$  792 an  $\epsilon\pi\iota\delta\eta\sigma\alpha\sigma\theta\omicron\iota$  zu denken. Damit wären alle Position bildenden Wörter dieses Anlauts erledigt. Aber es gilt hier gleich einem bei Düntzer öfter wiederkehrenden Argumente zu begegnen. Er führt Fälle an, die sich für die Wurzel  $\delta$ : noch um zwei (O 626,  $\omega$  534), von den Hymnen und Hesiod abgesehen, vermehren lassen, in welchen vor den betreffenden Wörtern der kurze Vocal sich behauptet, um daraus zu folgern, dass die Verlängerungen einfach als geläufige Freiheiten des Dichters zu betrachten seien? Niemand betrachtet die Doppelconsonanten als etwas anderes denn als Reste einer im Schwinden begriffenen älteren Formation. Ausnahmslose Wirksamkeit des vollen Anlauts sind wir hier ebenso wenig zu erwarten berechtigt als wir sie beim Digamma in ein und demselben Worte finden. Dies fordern heisst den Charakter der homerischen Sprache verkennen, welche den Dichter nach dem Bedarf des Augenblicks über alte Formen neben den jüngsten verfügen lässt, und führt folgerecht dazu in  $\sigma\acute{\upsilon}\nu\omicron\mu\alpha$ ,  $\pi\omicron\upsilon\lambda\acute{\upsilon}\varsigma$ ,  $\delta\omicron\upsilon\delta\epsilon\alpha\sigma\iota\nu$  und ähnlichen die organische Dehnung zu leugnen. Wer ein  $\sigma\acute{\upsilon}\nu\omicron\mu\alpha$  neben  $\sigma\upsilon\omicron\mu\alpha$  als gleichberechtigt anerkennt, der hat sich des Rechtes begeben, in  $\acute{\alpha}\delta\delta\epsilon\eta\zeta$  oder nach Aristarch's Schreibung  $\acute{\alpha}\delta\epsilon\eta\zeta$  eine Bequemlichkeitsverlängerung aus  $\acute{\alpha}\delta\epsilon\eta\zeta$  (vergl.  $\epsilon\upsilon\pi\epsilon\rho\ \acute{\alpha}\delta\epsilon\upsilon\eta\zeta$   $\tau\acute{\iota}\epsilon\sigma\tau\acute{\iota}$  H 117) oder etwas ähnliches in  $\epsilon\tau\iota\ \delta\eta\rho\acute{\omicron}\nu$   $\alpha$  203 neben  $\epsilon\tau\iota\ \delta\eta\rho\acute{\omicron}\nu$  B 435 zu erblicken. Und wie steht es mit Nebenformen wie  $\sigma$  146  $\acute{\alpha}\theta\omicron\upsilon\sigma\eta\zeta$   $\epsilon\pi\iota\delta\omicron\upsilon\sigma\epsilon\upsilon$  und  $\sigma$  180  $\epsilon\pi\iota\delta\omicron\upsilon\sigma\epsilon\upsilon\varsigma$   $\pi\acute{\omicron}\sigma\iota\varsigma$   $\text{''}\text{H}\eta\eta\varsigma$ ,  $\delta\omicron\upsilon\pi\eta\sigma\epsilon\nu$   $\delta\acute{\epsilon}$   $\pi\epsilon\sigma\omega\acute{\nu}$  und dem einmaligen A 45  $\lambda\acute{\alpha}\mu\pi\iota$ .  $\epsilon\pi\iota\ \delta\ \epsilon\gamma\delta\omicron\upsilon\pi\eta\sigma\alpha\nu$ , H 375  $\sigma\acute{\alpha}\lambda\delta\nu\alpha\theta\acute{\iota}$   $\acute{\upsilon}\pi\omicron$   $\nu\epsilon\phi\acute{\epsilon}\omega\nu$  und  $\Psi$  226  $\acute{\upsilon}\pi\epsilon\iota\rho$   $\acute{\alpha}\lambda\lambda\alpha$   $\acute{\alpha}\lambda\delta\nu\alpha\kappa\tau\iota$ , B 398  $\delta\rho\acute{\epsilon}\omicron\nu\tau\omicron$   $\kappa\epsilon\delta\alpha\sigma\theta\acute{\epsilon}\nu\tau\epsilon\varsigma$  und P 649  $\acute{\eta}\eta\epsilon\alpha$   $\mu\acute{\epsilon}\nu$   $\sigma\acute{\alpha}\delta\alpha\sigma\epsilon\nu$ ,  $\delta$  153  $\pi\iota\kappa\acute{\rho}\omicron\nu$   $\acute{\upsilon}\pi\iota$   $\delta\omicron\rho\acute{\upsilon}\sigma\iota$   $\delta\acute{\alpha}\chi\mu\omicron\nu$   $\epsilon\acute{\iota}\beta\epsilon\nu$  und  $\epsilon$  84  $\delta\epsilon\rho\kappa\acute{\epsilon}\tau\alpha\kappa\tau\omicron$   $\delta\acute{\alpha}\chi\mu\alpha$   $\lambda\epsilon\acute{\iota}\beta\omega\nu$ , B 162  $\varphi\acute{\iota}\lambda\eta\zeta$   $\acute{\alpha}\pi\delta$

πατριδος κίης und Γ 244 εὐλη ἐν πατρὶδι γαίῃ, ο 556 ἦσαν ὕεσ μάλα  
 μαρίκι und τ 439 κατέκειτο μέγας σῦς, Ζ 120 ἀμροτέρων συνίτην und  
 Δ 446 γῶρον ἕνα ξυνιόντας, Ε 801 Τυδεύς τοι μικρός und Ρ 757 κίρκον  
 ὅτε συμκρήσι, γ 130 Ηριάρμοιο πάλιν διεπέρασκαμεν und ο 384 διαπράθετο  
 πέλιος ἀνδρῶν oder Ἀγγιλλῆα πολίπορθον, Δ 371 ὀπιπέθεισ πολέμοιο  
 γερύραξ und Υ 427 ἀνὰ πολέμοιο γερύραξ, Α 12 ἀλιγκτον πολεμίζειν  
 und Ν 223 ἐπιστάμεθα πολεμίζειν, Χ 198 αὐτὸς δὲ ποτὶ πέλιος und  
 Γ 116 Ἐκτωρ δὲ προτὶ ἄστῳ? — ἐρίδουπος, κίδναρχι, καθάναρμι, εἴβω, αἶα.  
 ὕς, σύν, μικρός u. s. w. sind offenbar die aus volleren Formen  
 hervorgegangenen jüngeren Bildungen und stehen durchaus in  
 einer Reihe mit jenen Ausnahmen. Wie nun bei diesen bald  
 die jüngere bald die ältere in überwiegender Zahl vorkommt,  
 so haben einzelne Stämme, die mit doppelten Consonanten be-  
 gannen, fast immer, andere nur einige Mal Position im Gefolge.  
 An die eine Reihe von Füllen nicht glauben, während man die  
 anderen anerkennen muss, das wäre Inconsequenz oder rein  
 äusserlicher Buchstabenglaube.

Nach den mit  $\delta$  beginnenden Wurzeln lautet die Frage  
 nach doppeltem Anlaut am günstigsten bei denen mit  $\rho$ . Die  
 verwandten Sprachen und dialektische Nebenformen zeigen  
 bei den meisten ein  $\sigma$  oder  $\tau$  vor dem  $\rho$ : so stellt sich die  
 Wurzel von  $\rho\acute{\eta}\gamma\gamma\upsilon\mu\iota$   $\rho\acute{\eta}\gamma\gamma\acute{\iota}\nu$   $\rho\acute{\omega}\xi$   $\rho\acute{\omega}\gamma\acute{\alpha}\lambda\acute{\epsilon}\sigma\varsigma$ , welche 27mal Position  
 bilden, als  $\rho\tau\alpha\gamma$  (vergl. lat. *frango*, goth. *brikan*) dar, von  $\rho\acute{\iota}\nu\acute{\epsilon}\varsigma$   
 $\rho\acute{\tau}\nu\acute{\epsilon}\varsigma$  mit 17 Längungen als  $\rho\tau\upsilon$  (vergl. *ταλαύρονος* = *ταλαῤῥομος*  
 und vielleicht *γρῖνος* bei Hesychius), von  $\rho\acute{\epsilon}\xi\omega$  mit 16 Län-  
 gungen als  $\rho\tau\epsilon\gamma$  ( $\rho\tau\epsilon\gamma$ , vergl. *Werk*), von  $\rho\acute{\epsilon}\omega$   $\rho\acute{\acute{\epsilon}}\sigma\varsigma$  mit 12 Län-  
 gungen als  $\rho\tau\upsilon$  (vergl. skt. *svacāmi*), von  $\rho\acute{\alpha}\kappa\alpha\varsigma$  mit 5 L. als  
 $\rho\tau\alpha\kappa$  (vergl. aeol. *βράκας*), von  $\rho\acute{\eta}\tau\acute{\eta}\rho$   $\rho\acute{\eta}\tau\acute{\acute{\epsilon}}\varsigma$  mit 4 L. als  $\rho\tau\epsilon$   
 (vergl. aeol. *βρήτωρ*), von  $\rho\acute{\acute{\epsilon}}\delta\delta\omicron\upsilon$  mit 2 L. als  $\rho\tau\omicron\delta$  (vergl. aeol.  
*βρέδδον*), von  $\rho\acute{\acute{\epsilon}}\pi\acute{\alpha}\lambda\omicron\upsilon$  mit 2 L. als  $\rho\tau\epsilon\pi$  (vergl. *ταλαύροϋ* = *ταλαῤῥοϋ*,  
 Doederlein Gloss. 2104, Curtius Gz.<sup>2</sup> 314), von  $\rho\acute{\acute{\iota}}\xi\alpha$  als  $\rho\tau\omicron\delta$   
 (vergl. lesb. *βρίσδα* = *βριδισ*): und auch bei  $\rho\acute{\alpha}\beta\delta\omicron\varsigma$  mit 3 L., bei  
 $\rho\acute{\acute{\epsilon}}\pi\acute{\eta}$  mit 7 L. und bei  $\rho\acute{\acute{\epsilon}}\xi$  mit 2 L. ist der Ausfall eines Di-  
 gamma immerhin wahrscheinlich. Es bleiben mithin nur  $\rho\acute{\eta}\gamma\tau\alpha\varsigma$   
 (vergl. Curtius Gz.<sup>2</sup> 169)  $\rho\acute{\eta}\tau\sigma\omega$  (daneben *ἀράσσω* Σ 571),  $\rho\acute{\acute{\upsilon}}\sigma\mu\alpha\iota$ ,  
 $\rho\acute{\acute{\iota}}\sigma\iota$ ,  $\rho\acute{\omega}\pi\acute{\eta}\iota\sigma\iota$ ,  $\rho\acute{\omega}\pi\acute{\acute{\epsilon}}\omega$ ,  $\rho\acute{\acute{\alpha}}$ ,  $\rho\acute{\omega}\gamma\theta\acute{\acute{\epsilon}}\omega$  ohne einen nachweisbaren Doppel-  
 consonanten, d. h. auf 99 etymologisch begründete Längungen  
 kommen 24, die solcher Begründung bis jetzt ermangeln. Mit  
 Vorliebe zieht man die Formation der augmentirten und re-

duplicirten Tempora heran, deren ρρ für ursprüngliche Doppelconsonanten zeugen soll. So sagt Curtius in den Erl.<sup>2</sup> 96: „die Verdoppelung des ρ nach dem Augment hat ihren Grund darin, dass vor diesem in der Regel ein Consonant ausgefallen ist.“ Dagegen würden vereinzelt Bildungen wie ξερυτωλένχ ζ59, ἐρέριπτο Ξ15 (vergl. ξερίθω bei Pind. fr. 281 Böckh, ξερπιτωλένχ Anacreon fr. 105. 163 Bergk, und die aus späteren Autoren von Lobeck Par. p. 13 gesammelten Perfecta) wenig zu bedeuten haben. Auch begreift man leicht, wie aus einem ξέρρηριμι ἔσαρον die Formen ἔρρηριμι ἔρραρον hervorgingen, indem unter dem Einfluss des Hochtones die Assimilation von ξρ ρρ zu ρρ stattfand. Ob aber eine so bedeutende Zahl von Wurzeln mit ursprünglichen Doppelconsonanten sich nachweisen lasse, dass diese den Rest durch die Macht der Analogie in ihre Bahnen zwang, und ob nicht vielmehr die Doppelung beim Augment, welche in älterer Zeit mehr weniger bei allen Liquiden sich einstellte und erst nach und nach ihre Beschränkung erfuhr, von einer anderen Erscheinung her Licht empfängt, in der man allerdings auch wieder eine Spur doppelten Anlantes zu erkennen vermeinte? Ich denke an die Doppelung der Liquiden in der Zusammensetzung, wie εύρραρα, εύρραρα, εύρραρα, βαθύρραρα, βαθύρραρα, παλίρραρα, ἀγίρραρα, περίρραρα, ἄρραρα, εύρραρα, ἄρραρα, ἀμυρραρα, πολύρραρα, πρόρραρα, κατάρραρα ζ228, περιρραρα γ83, — εύμυρραρα, ἀμυρραρα, δυσάμυρραρα, — ἀνέμυρραρα, ἀγάνμυρραρα, εύνμυρραρα. — ἄλλορραρα, πολύλλορραρα, τρίλλορραρα, ἄλλορραρα. Auch diese ist, wenngleich um vieles fester, doch nicht stetig, nur unter dem Einfluss der Arsis behauptet sie sich, in der Thesis erscheint einfacher Consonant wie ὠκράτω E598, Η133, καλλιέρρατο ε441, ρ206, ἄρραρον T510, ἀνόμερραρα ι53, ἰσόμερραρα ο209. Man nimmt nun hier an, dass in dem Innern der Worte sich der vollere Anlaut besser erhalten, und bei einigen wie εύμυρραρα, ἀγάνμυρραρα und sämmtlichen mit ρ beginnenden Wurzeln ist durch die verwandten Sprachen der Doppelconsonant σρ, ρρ oder ξρ sattsam verbürgt. Es kann dagegen nicht entscheiden, dass Aristarch (vergl. La Roche, hom. Textkr. 389 ff.) in den meisten Fällen, wie es scheint, den einfachen Consonanten schrieb. Wissen wir doch von Aristophanes das Gegentheil, und damit ist wohl das Schwanken der vordalexandrinischen Quellen, welches unsere Hand-



schriften widerspiegeln, verbürgt. Aristarch schrieb einfaches ρ λ μ ν δ, nicht weil er sah, dass auch sonst diese einfachen Consonanten Position bilden, sondern weil er in der Doppelung eine vorübergehende, unter dem Einflusse der Arsis stathabende Affection erkannte, während ausserhalb dieses Einflusses das Wort in seiner gewöhnlichen Gestalt auftrat. Aber man wird diese Affection der Liquida nicht trennen können von derjenigen, welcher kurze Vocale in der Composition unterliegen, wie ἀντήλεξες, ἀνήμεστος, ἀνηνεμία, ἀνώνομος, πινήμερις, εὐήμερος, ὑπήκοος, θυξήρευτος (die homerischen Beispiele und Ausnahmen verzeichnet Bekker Hom. Bl. 278). Die Dehnung erklärt sich, wie ἀνήμερες, νήμερες, ἀνήμεστον, ἔξήμεριβός, ἐπήμεριβός, ἀνημελκτός, ἀνήνωρ, εὐήμερ, ἔξηήμερ zeigen, nicht durchaus aus der entschiedenen Abneigung der Sprache gegen eine Abfolge kurzer Silben, der allerdings dadurch genügt wird, sondern ist in der Composition ein organisches Bindemittel der Theile, wie etwa der Accent im Deutschen. Wie nun bei vocalischem Anlaut der Vocal, so wird bei liquidem Anlaut der verlängerungsfähige Dauerlaut gedehnt, und Ausdruck der vollzogenen Dehnung ist die Doppelung. Als Zusammensetzung aber meine ich wurde auch die Augmentirung gefühlt. Die hierbei stattfindende Verdoppelung unterscheidet wesentlich das, dass sie sich auch und nicht selten in der Thesis behauptet.

Weit weniger will es gelingen bei den mit ν anlautenden Wurzeln den Verlust eines zweiten Consonanten nachzuweisen. Von 11 in Betracht kommenden Stämmen haben nur 4 ein σ eingebüsst: νευρή (ahd. *snara*, *snar*), νηξες νηξείες (ahd. *snec*, lit. *snigtī*), νόξες (skt. *snushā*, ahd. *snw*), νῆξες νηξες (skt. *snāumi* fluo, vergl. Curtius Gz.<sup>2</sup> nr. 443). Für letztere Wurzel kann nach dem eben Bemerkten die Form ἔννεον ζ 11, auf welche Curtius sich stützt, wenig beweisen. Bei νότος νηξες so wie bei νέξες νηξείη ist ein Doppelconsonant kaum wahrscheinlich. Die andern Wörter, bei denen der Nachweis eines solchen gänzlich misslang, sind νόμης, νόσσα, νῆξω, νῆν, νηξές. Allerdings verbindet sich mit diesen nur 17mal Längung, während mit den 4 Wurzeln, welche die verwandten Sprachen mit vollern Anlaut zeigen, dies 42mal der Fall ist. Es bleibt aber immerhin eine gewagte Annahme, dass ein σ vor ν sich hier wirksam gezeigt hat, da die gleiche Abneigung der lateinischen und

griechischen Sprache gegen diese Lautgruppe eine Vernichtung derselben auf einer früheren Sprachstufe zu beweisen scheint.

Ist aber die verfolgte Methode die richtige, dann muss sie sich vor allen bei  $\mu$  bewähren, welchem nahezu die Hälfte aller Längungen zufällt; und da an dem Position bildenden  $\sigma\mu\kappa\rho\acute{\omicron}\varsigma$  (P 757  $\sigma\mu\kappa\rho\acute{\omicron}\varsigma$ ) und  $\mu\kappa\rho\acute{\omicron}\varsigma$  sich ein Formenpaar, wie wir es brauchen, erhalten hat (vergl.  $\sigma\mu\kappa\acute{\alpha}\tau\eta\rho$  bei Hesych. neben  $\mu\sigma\kappa\acute{\alpha}\tau\eta\rho$ ,  $\sigma\mu\sigma\gamma\epsilon\rho\acute{\omicron}\varsigma$  neben  $\mu\sigma\gamma\epsilon\rho\acute{\omicron}\varsigma$  und andere bei Leo Meyer VG. I 197) und das Griechische keine Abneigung gegen die Lautgruppe  $\sigma\mu$  zeigt, so sind wir auf eine reiche Ausbeute wenigstens an dialektischen Nebenformen gespannt. Darin finden wir uns getäuscht. Und auch der vergleichenden Sprachforschung, welche in einigen Wurzeln mit  $\mu$  volleren Anlaut  $\sigma\mu$  nachwies (vergl. in Curtius' Gz. nr. 287  $\mu\acute{\epsilon}\lambda\delta\omega$ , nr. 463  $\mu\epsilon\iota\delta\acute{\iota}\omega$ , nr. 466  $\mu\acute{\epsilon}\rho\mu\epsilon\rho\alpha$   $\mu\acute{\epsilon}\rho\mu\mu\alpha$ , nr. 479  $\mu\acute{\upsilon}\delta\omicron\varsigma$ ), ist bei keiner der 20 Position bildenden Wurzeln dieser Nachweis gelungen. Wenn die eigenthümliche Perfectform  $\epsilon\acute{\iota}\mu\alpha\rho\tau\alpha\iota$  sich aus  $\sigma\epsilon\text{-}\sigma\mu\alpha\rho\tau\alpha\iota$  und nur daraus erklärte, was nicht über jeden Zweifel erhaben ist, dann wäre das 12mal längende  $\mu\acute{\alpha}\rho\tau\alpha$  und das wohl zu demselben Stamm gehörende  $\mu\alpha\rho\acute{\omicron}\varsigma$  ( $\Xi$  183,  $\sigma$  298) erledigt. Aber wir hätten wenig gewonnen; 300 Fälle, die an den 19 andern Wurzeln haften — es sind  $\mu\acute{\epsilon}\gamma\alpha\varsigma$  und seine Composita so wie  $\mu\acute{\epsilon}\gamma\theta\omicron\varsigma$ ,  $\mu\epsilon\gamma\alpha\lambda\acute{\iota}\sigma\mu\alpha\iota$ ,  $\mu\acute{\epsilon}\lambda\omega\omicron\varsigma$ , ferner  $\mu\acute{\epsilon}\gamma\alpha\rho\omicron\varsigma$ ,  $\mu\epsilon\lambda\acute{\iota}\eta$ ,  $\mu\acute{\eta}\tau\iota\varsigma$ ,  $\mu\acute{\alpha}\sigma\tau\iota\acute{\epsilon}$ ,  $\mu\acute{\epsilon}\lambda\omicron\varsigma$ ,  $\mu\alpha\lambda\alpha\kappa\acute{\omicron}\varsigma$ ,  $\mu\acute{\alpha}\rho\mu\mu\epsilon\upsilon\omicron$ ,  $\mu\epsilon\lambda\eta\theta\acute{\eta}\varsigma$ ,  $\mu\acute{\alpha}\lambda\alpha$ ,  $\mu\epsilon\upsilon\epsilon\alpha\acute{\iota}\omega$ ,  $\mu\epsilon\theta\acute{\iota}\omega\omicron\iota$ ,  $\mu\alpha\rho\acute{\iota}\kappa\eta$ ,  $\mu\acute{\epsilon}\theta\omicron\varsigma$ ,  $\mu\alpha\rho\acute{\omicron}\varsigma$ ,  $\mu\alpha\lambda\acute{\iota}\varsigma$ ,  $\mu\acute{\epsilon}\omega\omicron\varsigma$  (und  $\mu\epsilon\upsilon\theta\omicron\epsilon\upsilon\omicron$ ),  $\mu\acute{\eta}\tau\eta\rho$ ,  $\mu\acute{\eta}$  — blieben unberührt. Und nicht anders steht es bei den 20 mit  $\lambda$  beginnenden Wörtern:  $\lambda\iota\mu\alpha\rho\acute{\omicron}\varsigma$ ,  $\lambda\acute{\iota}\mu\alpha$ ,  $\lambda\acute{\iota}\sigma\sigma\epsilon\sigma\theta\alpha\iota$ ,  $\lambda\iota\tau\acute{\alpha}\iota$ ,  $\lambda\iota\tau\alpha\upsilon\epsilon\upsilon\omicron\upsilon$ ,  $\lambda\upsilon\gamma\mu\acute{\rho}\omicron\varsigma$ ,  $\lambda\upsilon\gamma\acute{\upsilon}\varsigma$ ,  $\lambda\alpha\mu\acute{\alpha}\rho\eta$ ,  $\lambda\iota\alpha\rho\acute{\omicron}\varsigma$ ,  $\lambda\acute{\omicron}\rho\omicron\varsigma$ ,  $\lambda\acute{\iota}\varsigma$ ,  $\lambda\acute{\iota}\theta\omicron\varsigma$ ,  $\lambda\acute{\eta}\gamma\omega$ ,  $\lambda\omega\tau\acute{\omicron}\varsigma$ ,  $\lambda\eta\tau\acute{\omega}$ ,  $\lambda\epsilon\acute{\iota}\mu\epsilon\upsilon\omicron$ ,  $\lambda\acute{\epsilon}\mu\tau\omicron\omicron\omicron$ . Allerdings sind auch hier die gewagtesten Versuche gemacht worden, dem  $\lambda$  einen Consonanten anzuhängen, aber sie sind, da sie sich nur auf die prosodische Thatsache der Längung stützen, ohne methodische Berechtigung, und so weit ich dies verfolgen kann, ohne Bestätigung von Seite der verwandten Sprachen, mit Ausnahme der von Curtius (Gz. nr. 513) vermutheten Grundform von  $\lambda\acute{\iota}\varsigma$ , nemlich  $\lambda\acute{\epsilon}\tau\tau$ , welche dem ahd.  $lewom$  und dem ksl.  $l'w\ddot{a}$  gerecht werden will.

Die Seltenheit, mit welcher vor  $\sigma$  Längung eintritt, gegenüber der Häufigkeit dieses Anlautes, lässt vorerst daran zweifeln, ob in dessen Natur der Grund der Position zu suchen

sei. Wir werden an einer späteren Stelle die Fälle prüfen. Anders steht es mit  $\bar{\tau}$ . In 27 früher verzeichneten Versen stehen Formen des Pronomens 3. P. Fast alle verwandten Sprachen haben Spuren des volleren Anlauts  $\bar{\tau}$  (vergl. Curtius Gz. nr. 601, E. Windisch, Ueber den Ursprung des Relativpronomens in Curtius' Stud. II 333, Christ, Gr. Lautlehre 258), der auf griechischem Boden, indem das  $\tau$  seinen verhärtenden Einfluss auf die labiale Spirans ausübte, zu dem in zahlreichen Formen vorliegenden  $\tau\tau$  wurde, wie er andererseits nach einem geläufigen Lautprocess zu  $\tau'$  sich abschwächte. Es hat demnach alle Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass der epische Sänger  $\theta\upsilon\zeta\tau\acute{\epsilon}\rho\alpha\ \bar{\tau}\bar{\tau}\acute{\eta}\nu$ ,  $\pi\acute{\omicron}\sigma\sigma\acute{\epsilon}\iota\ \bar{\tau}\bar{\tau}\bar{\omega}$  u. s. w. gesprochen habe. Diesen Formen lässt sich anreihen das einmalige  $\tau\acute{\omega}\tau\ \acute{\epsilon}\zeta\tau\acute{\epsilon}\acute{\epsilon}$ ; auch hier erkannte Hoffmann (§. 106), dass der Spiritus asper Vertreter eines ursprünglichen  $\bar{\tau}$  sei, das sich als  $sv$  in der Mehrzahl der verwandten Sprachen zeigt (vergl. Curtius Gz. nr. 20). Die übrigen Fälle spotten einer solchen Erklärung, und der Laut des  $\bar{\tau}$  lässt sich auch nicht leicht in eine Reihe stellen mit den Liquiden, deren ehemalige Beschaffenheit uns die an ihnen haftenden Erscheinungen erklären wird. Allerdings ist  $\bar{\tau}$  eine mit tönender Stimme gesprochene Media und deshalb an sich verlängerungsfähig. Aber die beiden anderen,  $\bar{\delta}$  und vielleicht auch  $\tau$  (natürlich nicht die gewöhnliche Tenus ist gemeint) zeigen sich nicht so geartet, und es wäre kühn diese Kraft gerade dem seiner Auflösung entgegengehenden Digamma anzumuthen. Dies zwingt nach einer anderen Erklärung zu suchen, deren Sonderbarkeit eine vorurtheilfreie Prüfung nicht behindern möge. Dass im Innern des Wortes  $\bar{\tau}$  gern in  $\upsilon$  übergeht, ist eine mit zuverlässigen und vielen Beispielen belegbare Thatsache (vergl. die Zusammenstellung derselben in Curtius' Gz.<sup>2</sup> 494 ff.), und wenn Bekker neben  $\acute{\epsilon}\lambda\lambda\eta\tau\acute{\epsilon}\zeta$ ,  $\alpha\lambda\lambda\alpha\bar{\tau}\rho\omega\psi$  vor Vocalen  $\acute{\alpha}\bar{\tau}\acute{\epsilon}\rho\sigma\tau\upsilon$ ,  $\acute{\alpha}\bar{\tau}\acute{\iota}\chi\tau\iota$ ,  $\acute{\epsilon}\bar{\tau}\alpha\delta\epsilon\upsilon$  schrieb, so wird dies Niemanden hindern, in dem einen wie in dem andern Falle  $\epsilon\upsilon$  und  $\omega$  zu sprechen, wie es dem Metrum gemäss ist. Dieser Uebergang des  $\bar{\tau}$  in  $\upsilon$  wurde wohl kaum als eine Entstellung des Wortes gefühlt, wie denn auch ebenso leicht  $\upsilon$  zu  $\bar{\tau}$  wird, z. B. in dem Pindarischen (P. II 28, III 24)  $\omega\delta\acute{\alpha}\tau\alpha$  oder dem Alcaeischen (Fr. 41. B)  $\acute{\epsilon}\tau\chi\epsilon\upsilon\epsilon$  (vergl. Ahrens Aeol. D. 39) oder im lateinischen gelegentlich ein *abieti* zu *abjeti*.

Nun finden sich mit Ausnahme von 2 Stellen ( $\text{Ἄρτεμιδι}$  und  $\text{ἄνδρσι ἐξέλη}$ ), wo die Dative keiner weiteren Stütze bedürfen, nur harte Vocale und zwar in der überwiegenden Mehrzahl  $\alpha$  vor dem  $\tau$ . Ein rasch zusammengesprochenes  $\mu\epsilon\gamma\alpha\tau\epsilon\lambda\gamma\omega\nu$  mochte einem  $\alpha\tau\epsilon\lambda\gamma\omega$  nahe genug anklingen, um sein  $\alpha\tau$  oder  $\omega$  dem Vers als Länge einzureihen. Der homerische Vers zeigt übrigens noch manche Eigenthümlichkeiten, die in der veränderlichen Natur der Spiranten ihren Sitz haben. Ueber den Einfluss der vocalisirten Spiranten auf die Quantitätsverhältnisse der benachbarten Silben finden sich werthvolle Andeutungen in Leo Meyer's V. Gr. I 308 und besonders bei Delbrück in Curtius' Stud. II 195 ff.; wir werden darauf noch zurückkommen.

Ziehen wir aus den gemachten Betrachtungen das Facit, so muss man zugestehen, dass für eine Anzahl der hier in Frage kommenden Wurzeln ein doppelconsonantischer Anlaut erwiesen worden ist und dass dieser geeignet war, vorausgehende Kürze zu längen. Dagegen hat es nichts zu bedeuten, dass in vielen Fällen, oft in der Mehrzahl bei denselben Wurzeln die Längung unterbleibt, noch dass Stämme, die, wie aus den verwandten Sprachen hervorgeht, einmal einen doppelten Anlaut hatten, an nicht einer Stelle Position bilden. Es ist hierin nicht ein willkürliches, regelloses Gebahren des seiner Bequemlichkeit fröhnenden Dichters zu sehen oder anzunehmen, dass liquider Anlaut nach Belieben dünner oder dicker gesprochen wurde, sondern die Sprache war an alten Formationen reicher und diese vermochten sich zäher in festen Formeln der epischen Dichtung zu erhalten. Und feste Verbindungen sind es ja, wie aus der ersten Tabelle hervorgeht, vor allen, in denen sich die Reste volleren Anlautes zeigen. Daneben verwendete der Dichter nach Bedarf jüngere Bildungen, die im allgemeinen Gebrauche bereits durchgedrungen waren. Eine spätere Zeit, in welcher diese zu ausschliesslicher Geltung gelangt sind, hat in ihren metrischen Producten den Schein grösserer Regelmässigkeit, ihr Verhalten zum Sprachstoff ist im Ganzen dasselbe wie das der alten epischen Zeit. Aber wird die etymologische Erklärung der Längung vor einfachen Consonanten nicht erschüttert durch die Thatsache, dass weit mehr als die Hälfte der Fälle bei ihr unerledigt bleibt? Können

diese durch die Macht falscher Analogie erzeugt worden sein, oder lassen sich sämtliche Fälle vielleicht auf eine Qualität, die einst dem liquiden Anlaut auf griechischem Gebiet eigen war, zurückführen?

Ein durch seine Umsicht und Sorgfalt ausgezeichnete Forscher wie G. Curtius steht mit unserer Auffassung in vollkommener Uebereinstimmung; er verwirft eben so entschieden die platte Ansicht, dass zu Gunsten des Metrums alles gestattet sei, wie die gewagten etymologischen Annahmen, die auch dort Verluste an Consonanten erblicken, wo die vergleichende Sprachbetrachtung für die unversehrte Erhaltung des Anlauts entschieden hat. Er glaubt einer befriedigenden Erklärung näher zu kommen, durch eine richtige Einsicht in die eigenthümliche Beschaffenheit des gesammten homerischen Dialects. Dieser Dialect erweist sich, je weiter die Forschung vordringt, um so mehr als das Product eines conventionellen Sängersbrauches, welcher eine Menge uralter Formen und manche im Erlöschen begriffene Laute bewahrte, aber daneben sich auch viel jüngerer, damals offenbar im Leben schon üblich gewordener Gebilde bediente und eben dadurch jenes Gepräge der Buntheit, des Formenreichthums, der schwankenden Regel erhielt, welches bei einer wirklichen gesprochenen Sprache kaum denkbar wäre, der Sängersprache aber bei dem Baue der Verse die allergrössten Vortheile darbot. Zur Zeit, da sich dieser Dialect der epischen Sängerschulen — wie wir wohl sagen dürfen — constituirte, erschien schon vieles als Licenz, was in Wirklichkeit Antiquität war. Nichts lag daher näher, als dass das Gebiet epischer Licenzen auch über den Bereich der Antiquitäten hinaus — also nach falscher Analogie — erweitert ward. In dem Glauben, dass  $\rho\lambda\sigma\rho\rho\epsilon\iota\delta\acute{\eta}\zeta$  sein doppeltes  $\rho$  einer blossen wenn auch altherkömmlichen Doppelsetzung verdankte, wagte man  $\xi\rho\rho\lambda\theta\epsilon\iota$ , ja selbst  $\xi\rho\rho\epsilon\nu\zeta$  (Y365), fügte man zu  $\xi\pi\iota\ \nu\epsilon\sigma\sigma\eta$  (vergl. d. *Schaur*, *suar* Grundz.<sup>3</sup> 295), ein  $\xi\pi\iota\ \nu\acute{\epsilon}\sigma\sigma\zeta$ . Immer blieben auch diese Neuerungen durch die Autorität derer, die sie mit grosser Mässigung einführten, auf einen gewissen Kreis von Wörtern beschränkt. Aber natürlich war zu solcher Neuerung bei sehr viel gebrauchten, wie  $\mu\acute{\epsilon}\gamma\zeta\zeta$  mit seinen Ableitungen, am meisten Anlass u. s. w.<sup>1</sup> Erläuterungen z. griech. Schulgr. 2. Aufl. S. 42.

Oft hat eine scheinbare, rein äusserliche Aehnlichkeit unorganische Missbildungen in der Sprache hervorgerufen. Aber die Annahme einer Bildung nach falscher Analogie hat doch nur dort eine methodische Berechtigung, wo alle Versuche einer rationellen Auffassung erschöpft sind (vergl. Ritschl, Opusc. II 542) oder, wie Curtius selbst sich ausdrückt (Stud. III 382), wo 'unsere Forschung aus allen übrigen Positionen herausgetrieben ist'. Und überzeugend wirkt sie doch nur da, wo eine entschiedene Mehrheit organischer Bildungen einer Minderzahl anderer gegenüber tritt, und wo wir den Process der Anziehung durch eine kräftig genug in die Ohren fallende Aehnlichkeit ich möchte sagen nachfühlen können. Es begreift sich wie ein 75mal vor Liquiden als Länge vorkommendes  $\xi\xi$  (seine organische Berechtigung vorausgesetzt) einmal 0478 ein  $\xi\xi \tau\xi\xi\tau$  (P463, U198 ist die Lesart unsicher) erzeugen konnte, es begreift sich wie die mit  $\zeta$  und allenfalls auch die mit  $\nu$  beginnenden Wurzeln vor einigen anderen gleichen Anlauts Längung auftreten liessen. Was hat aber  $\zeta$  im Anlaut für eine Aehnlichkeit mit  $\lambda$  und  $\mu$ , welche noch dazu in so überwiegender Mehrheit kurze Silben längen? Warum hat sich diese Licenz nicht auf jeglichen explosiven Anlaut übertragen? Man kann nicht wohl darauf erwidern:  $\lambda$  und  $\mu$  wurden wegen ihrer liquiden Natur nach dem Muster von  $\nu$  und  $\zeta$  behandelt, oder man muss zugeben, was allerdings meine Meinung ist, dass die Dauerlaute in der Aussprache in bestimmtester Weise von den Explosivlauten unterschieden waren. Damit aber bricht die Nothwendigkeit der Annahme falscher Analogie in sich zusammen.

Bevor wir jedoch diesen Gedanken weiter verfolgen, dürfte es sich empfehlen, auf zwei Dichtungsarten einen Blick zu werfen, welche mit den sprachlichen Mitteln der epischen Poesie arbeiten, und die bis zu einem gewissen Grad als selbständige Entwicklungen am ehesten geeignet sind, uns zu sagen, ob der Kreis metrischer Eigenthümlichkeiten ihrer Muster — mochten diese nun als Antiquitäten oder Licenzen empfunden werden — sich mit der Zeit erweiterte oder beschränkte. Ich meine die Hymnenpoesie und die Hesiodischen Gedichte. Den einzelnen Stellen sind in Klammern die Verse der Ilias und Odyssee oder kurz die Zahl der Längungen bei

den betreffenden Wörtern in beiden Gedichten angefügt. -μ: ἐνὶ μεγάρουσι Hymn. IV 231, V 252, Hes. fr. CXLII 3 (M.), ἐνὶ μεγάρῳ Hymn. V 164 (100mal mit Position), ἄνὰ μέγαρα Hymn. V 115 (6mal); δαυρήν τε μεγάρην τε Theog. 320 (V 221 und τε vor μεγ- 12mal), ἕμαίς δὲ μεγάρην Th. 649, διὰ δὲ μέγα σαρκῆς Scut. 364. 461, δὲ μέγαν ἔρπον Hymn. IV 26, δὲ μέγα θυῶμα Hymn. V 240 (δέ vor μεγ- 24mal), εἶδέε τε μεγέθου Scut. 5 (B58, λ337, ε374, σ249), εἶδέε τε μεγέθου Hymn. IV 85, μᾶλλα μεγάρη Hymn. I 198 (K172, O659, P723 und ähnlich 6mal), τῆδ᾽ε μέγυ Hymn. I 156 (B274), γένετο μέγυς Th. 931 (γένετο μέγυς ε412 und ähnlich δ746, ε330, ε247, λ307, Φ256), ἀμφὶ πύρρῳ μεγάρῳ ἄσπετος ὕλη Th. 694 (vergl. ἄχεϊ μεγάρῳ I 9, ε247 und andere Dative E146, V459, M224, N193, H115, P739), τάχεϊ μεγάρῳ Sc. 455 (Δ572), ἀπὸ μεγάρου Sc. 437 (eine ähnliche Verbindung fehlt), ζικραρέα μεγάρην Hymn. I 302 (vergl. εἰσρέα μεγάρην Φ243); ἀερόν ἐν μάλκω Hymn. V 5 (vergl. εἰνήν ἐν μάλκῃ I 618, K75, λ504, γ196), λαμῶνι μάλκῳ Hymn. I 118, γλῶσσόν τε μάλκῃ Hes. Op. 537 (vergl. ε56); κατὰ μέθον Sc. 158 (Σ159, Φ310). Also von allen 20 Stämmen auf μ kehren nur 4 wieder und zumeist in festgefügtten Verbindungen. Neu ist nur die Längung vor μέρος in dem dreimal begegnenden πλάκτρον ἐπαιρήτιζε κατὰ μέρος Hymn. Merc. 53. 419. 501, in welchem Niemand die alterthümliche Formel verkennt wird. μέρος selbst, das ebenso wenig wie μερῖζειν bei Homer vorkommt (vergl. Curtius im Philologus III 738), hat mit den W. *smar*, von der μέρουα μερμηρῖζω stammen, nichts zu thun, und darf, wie wir früher sahen, ein gleicher Anlaut aus der Perfectbildung εἰμαρτα nicht für μέρος und seine Sippe erschlossen werden. — ρ: τε Πείον τε Th. 135, τε Πείῳ τε Hymn. I 93, μήτηρ τε Πείῳ Hymn. IV 43 (O187 τέκετο Πείῳ); διὰ ῥινοῦ Hes. Op. 515, παρὶ ῥινοῦ Hes. Sc. 152 (9mal); ἔτε τε ῥίον Hymn. I 139, καὶ ἐπὶ ῥίον Hymn. I 382 (ε191, θ25, Ξ154); ἐπὶ ῥηγῶνι θαλάσσης Hymn. 490 505. 508 (δ430 und 10mal); ἱερά τε ῥέζουσι Hymn. I 391 (ε102 und in anderen Verbindungen 14mal); Ἀχιλλῆα ῥηγήνορα Th. 1007 (H228, I146, λ324, H575); οἱ δὲ ῥήσσοντες Hymn. I 516 (E571); ἀπὸ ῥέζης Hymn. V 12 (λ846); ὅπου ῥιπέης Hymn. I 447 (M462, Ξ414, O171, T358, Φ12, θ192); ἠὼ τε ῥοδόπηρον Hymn. XXXI 6 (ε121); διὰ ῥωπήτα πονά Hymn. XIX 8 (U122); Νέσσον τε Πέδιον Th. 341 (M20). Wir sehen mithin die Hälfte der homerischen Wurzeln an Stellen, die meist auf

unverkennbarer Nachahmung beruhen. Neu mit Position erscheinen nur zwei Wörter. Davon ist das eine ein Eigenname  $\Phi\acute{\alpha}\sigma\acute{\iota}\nu\ \tau\epsilon\ \text{'}\rho\eta\sigma\acute{\iota}\nu\ \tau\epsilon$  Th. 341, und findet sich nur M20  $\text{'}\rho\eta\sigma\acute{\iota}\nu\ \theta\text{'}$   $\text{'}\epsilon\pi\tau\acute{\alpha}\pi\alpha\rho\acute{\omicron}\varsigma\ \tau\epsilon\ \text{K}\acute{\alpha}\rho\eta\eta\sigma\acute{\omicron}\varsigma\ \tau\epsilon\ \text{'}\rho\omicron\delta\acute{\iota}\omicron\varsigma\ \tau\epsilon$ , ein Vers der dem Dichter der Theogonie, wie v. 341 zeigt, recht geläufig war und ein  $\tau\acute{\epsilon}$   $\text{'}\rho\eta\sigma\acute{\iota}\nu$  durch sein  $\tau\acute{\epsilon}$   $\text{'}\rho\omicron\delta\acute{\iota}\omicron\varsigma$  bestens erklärt. Das andere  $\rho\omicron\sigma\sigma\acute{\iota}\nu$   $\acute{\omicron}\pi\acute{\omicron}\ \beta\rho\alpha\delta\acute{\iota}\nu\omicron\sigma\acute{\iota}\nu\ \acute{\alpha}\xi\acute{\iota}\sigma\tau\omicron$  Th. 195 ist vollkommen gerechtfertigt; denn noch Sappho singt  $\pi\acute{\epsilon}\theta\omega\ \delta\acute{\alpha}\mu\epsilon\iota\sigma\alpha\ \pi\acute{\alpha}\lambda\delta\omicron\varsigma\ \beta\rho\alpha\delta\acute{\iota}\nu\alpha\ \delta\acute{\iota}\ \text{'}\Lambda\sigma\pi\rho\delta\acute{\iota}\tau\alpha\ \text{fr. 90 (B) und } \xi\rho\pi\kappa\alpha\ \beta\rho\alpha\delta\acute{\iota}\nu\omega\ \tau\epsilon\ \kappa\acute{\alpha}\lambda\iota\sigma\tau\text{' } \acute{\epsilon}\nu\acute{\alpha}\sigma\theta\omega\ \text{fr. 104, und vielleicht hiess es } \Upsilon\text{'583, wie die Handschriften bieten, } \chi\epsilon\rho\sigma\acute{\iota}\nu\ \acute{\epsilon}\chi\epsilon\ \beta\rho\alpha\delta\acute{\iota}\nu\eta\gamma\acute{\nu}$ , nicht mit der Vulgata  $\acute{\epsilon}\chi\omega\upsilon$ . Doch ist dies wie alles, wo das paragogische  $\nu$  mitspielt, höchst unsicher und unbrauchbar. —  $\lambda$ :  $\delta\acute{\epsilon}\ \lambda\omicron\gamma\acute{\epsilon}\omega\varsigma$  Hymn. III 425 (z. 201,  $\pi$ 216);  $\omicron\delta\acute{\delta}\acute{\epsilon}\rho\tau\epsilon$   $\lambda\acute{\eta}\gamma\upsilon\sigma\tau\epsilon$  Th. 221 (1191, 987);  $\acute{\eta}\gamma\acute{\alpha}\gamma\epsilon\tau\omicron\ \lambda\iota\pi\alpha\rho\acute{\eta}\gamma\text{'}$  Th. 901 (12mal);  $\acute{\omicron}\pi\acute{\omicron}\ \lambda\omicron\gamma\omega\rho\acute{\omega}\nu$  Sc. 278 (N590,  $\Upsilon$ 215). Mithin von 20 nur 4 Wörter, aber dafür zwei neue:  $\text{K}\lambda\omega\theta\acute{\omega}\ \tau\epsilon\ \text{A}\acute{\chi}\chi\epsilon\sigma\tau\alpha\ \text{Th. 218. 905; } \text{A}\acute{\eta}\theta\eta\gamma\text{' } \tau\epsilon\ \text{A}\eta\lambda\acute{\iota}\nu\ \tau\epsilon\ \text{Th. 227. — } \nu$ :  $\acute{\alpha}\pi\acute{\omicron}\ \nu\epsilon\upsilon\rho\eta\varsigma$  Sc. 409 (A476. 664,  $\theta$ 300. 309, N585,  $\theta$ 313,  $\mu$ 773,  $\phi$ 113);  $\mu\epsilon\tau\acute{\alpha}\ \nu\epsilon\rho\acute{\epsilon}\epsilon\sigma\tau\epsilon$  Hymn. IV 67 (vergl.  $\kappa\alpha\tau\acute{\alpha}\ \nu\epsilon\rho\acute{\epsilon}\epsilon\sigma\tau\epsilon$  P594, sonst lüingt  $\nu\acute{\epsilon}\rho\omicron\varsigma$  19mal);  $\delta\acute{\epsilon}\ \nu\acute{\omicron}\mu\epsilon\kappa\alpha$  Hymn. IV 119 ( $\iota$ 154,  $\nu$ 355);  $\acute{\epsilon}\delta\acute{\rho}\epsilon\ \delta\text{' } \acute{\epsilon}\nu\ \nu\eta\acute{\omega}$  statt des handschriftlichen  $\acute{\epsilon}\delta\acute{\rho}\epsilon\ \delta\text{' } \acute{\epsilon}\nu\ \nu\eta\acute{\omega}$ . Hymn. V 319 ist eine Verbesserung Ruhnken's, die nicht evident ist, weil auch  $\acute{\epsilon}\delta\acute{\rho}\epsilon\upsilon\ \delta\text{' } \acute{\epsilon}\nu$  möglich. Neu ist mithin nur  $\acute{\epsilon}\rho\delta\omega\upsilon$   $\acute{\iota}\sigma\epsilon\lambda\ \kappa\alpha\lambda\acute{\alpha}\ \kappa\alpha\tau\acute{\alpha}\ \nu\acute{\omicron}\mu\omicron\upsilon\ \acute{\iota}\lambda\acute{\alpha}\sigma\tau\eta\kappa\tau\alpha\ \text{Th. 417. Der einfache Anlaut der Wurzel steht durch die verwandten Sprachen ausser Frage (vergl. Curtius Gz. nr. 431). Herkunft aus alter religiöser Formel ist möglich. Vor den anderen 8 Stämmen, welche bei Homer Position bilden, findet sich nirgend Längung. — }$ :  $\mu\acute{\epsilon}\gamma\alpha\ \tau\epsilon\ \delta\alpha\iota\acute{\omicron}\nu\ \tau\epsilon$  Hymn. I 401 (A10,  $\gamma$ 322);  $\delta\acute{\epsilon}\ \delta\alpha\iota\omicron\sigma\acute{\iota}\tau\epsilon$  Sc. 236 (vergl.  $\delta\acute{\epsilon}\ \delta\alpha\iota\omicron\sigma\alpha\upsilon\tau\epsilon\varsigma$   $\iota$ 236. 396);  $\delta\acute{\epsilon}\ \Delta\epsilon\acute{\iota}\mu\acute{\omicron}\varsigma\ \tau\epsilon\ \Phi\acute{\omicron}\beta\acute{\omicron}\varsigma\ \tau\epsilon$  Sc. 195 (A37). Neu ist nur  $\acute{\alpha}\pi\acute{\omicron}\ \delta\alpha\pi\acute{\epsilon}\delta\omicron\upsilon$  Hymn. V 283, welches durch die früher genannte Nebenform  $\zeta\acute{\alpha}\pi\acute{\epsilon}\delta\omicron\upsilon$  seine etymologische Begründung findet. — }:  $\mu\epsilon\gamma\acute{\alpha}\lambda\alpha\ \acute{\iota}\lambda\chi\omicron\upsilon\sigma\alpha\upsilon$  Hymn. V 81,  $\mu\acute{\epsilon}\gamma\alpha\ \acute{\iota}\lambda\chi\omega\upsilon$  Sc. 451 (hingegen  $\mu\epsilon\gamma\acute{\alpha}\lambda\text{' } \acute{\iota}\lambda\chi\omega\upsilon$  382, vergl.  $\beta$ 428,  $\mu\epsilon\mu\rho\delta\alpha\lambda\acute{\epsilon}\omicron\upsilon\ \acute{\iota}\lambda\chi\eta\sigma\tau\epsilon$  Hymn. XXVIII 11 und  $\acute{\epsilon}\ \mu\acute{\epsilon}\nu\ \acute{\iota}\lambda\chi\acute{\eta}$  Sc. 411 :  $\acute{\alpha}\pi\acute{\omicron}\ \acute{\epsilon}\varsigma\ \theta\eta\kappa\alpha\ \pi\acute{\epsilon}\delta\omicron\upsilon\delta\epsilon$  Hymn. V 253;  $\theta\omicron\upsilon\gamma\acute{\alpha}\tau\acute{\epsilon}\rho\alpha\ \acute{\eta}\gamma$  Th. 819;  $\kappa\acute{\alpha}\iota\ \pi\alpha\tau\acute{\epsilon}\rho\alpha\ \acute{\epsilon}\nu\ \text{'}\Lambda\sigma\tau\eta\gamma\text{'}$  Sc. 59. Die Stellen, deren Nachahmung hier vorliegt, sind früher ausgeschrieben worden. Verhältnissmässig noch häufiger findet sich die Verdoppelung der Consonanten in der Composition der betreffenden Wurzeln, wie



βαθυρρεΐτω Th. 265, βαθυρρεΐου Hymn. III 185, ἀγάρρρον Hymn. V 34, περιρρεΐτω Th. 290, εὐρρεΐτην Th. 343, ἀρριρρεΐτω Th. 983, διαρρηΐτην Hymn. III 313, χρυσόρραπις Hymn. III 539, IV 117, V 355, XXIX 8. 13, ἀρρηΐταισι Hes. Op. 96, ἀνεπιρρεΐτων Op. 748, τινόρριζοι Sc. 377, λεθορρῖνοιο Hymn. III 48 (Pierson's Conjectur für das hdsch. διὰ ῥινοῖο), ἀπορραΐσαν Th. 393, ἀπορρῖβοντι Sc. 215, φιλορρμειδῆς Th. 256. 989 und sonst, ῥυμωρος Hymn. V 481, εὐρμειδῆς Sc. 368, πολλολλῖστοισι Hymn. I 347, V 28, νεόλλουτος Hymn. III 241, Ἀρρηλορρῖζος Th. 229 (ist unsichere Lesart), ὑπερδαΐτας Sc. 98 (neben ὑπαυδαΐδοισαν Hymn. III 165), ἀγάνωρον Hymn. III 325. 505. Diese Fälle haben zum grössten Theil ihre Vorbilder in Ilias und Odyssee, kommen aber überhaupt nach dem früher Bemerkten für unsere Frage nicht in Betracht.

Aus diesen Thatsachen lassen sich zwei nicht unerhebliche Bemerkungen ableiten. Die eine trifft die Vertreter der Ansicht, welche die vermeintlichen Freiheiten des homerischen Verses glauben aus dem Gesichtspunkte des metrischen Bedürfnisses oder der metrischen Bequemlichkeit rechtfertigen zu können. Bequemlichkeit und Bedürfniss trifft so gut zu bei den älteren Epikern wie bei den jüngeren, ja bei der didaktischen Epik mit ihrer widerspenstigen Namenmenge und einem Object, das die Behandlung in hergebrachten und abgeschliffenen Formen am wenigsten vertragen, in noch höherem Masse. Und schöpften die Dichter ja nicht ihre Kunst aus einem gradus ad Parnassum, dessen strenge Regeln gleichnässige Correctheit bezweckten und erreichten, sondern sie leitete der Instinct, der was bequem ist nicht meidet. Aber gerade die Hesiodischen Werke gestatten sich in 828 Versen nur 3mal diese Bequemlichkeit, und dies in überkommenen Fügungen. Die andere Bemerkung geht gegen Curtius. In den durchsuchten Dichtungen fanden wir nur jene Verlängerungen vor Liquiden, die in vielfachem Gebrauch zu abgegriffener Münze geworden waren, die man weiter cursieren lässt, ohne ihr Gepräge zu prüfen, und diese in höchst dürftiger Vertretung. Darunter nur 6 neue Fälle, von denen zwei (ἀπὸ δαπῆδου ὑπὲρ δαδνοῖσι) sich begründen liessen. Die anderen 4 können Wiederholungen aus alten verlorenen Formeln sein, und wenn sie es nicht sind, so bleibt zu erwägen, dass drei von ihnen an

Eigennamen haften, also Erweiterung einer Lizenz, wenn auch nicht aus zwingendem, so doch aus verlockendem Grunde vorliegt (Theog. 218 = 911. 227. 341). Von den Eigennamen heisst es bei Bekk. Anecd. 1176: ἡ ἐπιθήμενα πάντως χωρῶν ποιεῖται πολλὰκις τὸν στίχον καὶ διὰ τοῦτο ἡ ποιητὴς κατεργάζετο τὸ χραιώδες τοῦ μέτρου διὰ τὴν ἀνάγκην τῆς ἐνοσίχθης. Wir sehen mithin nicht ein Gebiet epischer Lizenzen über den Bereich der Antiquitäten sich erweitern, sondern das Gebiet der Antiquitäten sich verengen; die Antiquität kann nur dort ihre Existenz behaupten, wo sie der Damm einer festen Formel gegen Vernichtung schützt. Allerdings setzt Curtius die Vermehrung dieser Lizenzen in die Zeit, da sich der Dialect der epischen Sängerschulen constituirte, das ist erheblich früher als die muthmassliche Zeit der Hesiodischen und Hymnendichtung. Aber hat es etwas Wahrscheinliches, gleichsam eine doppelte Strömung in der Verstechnik anzunehmen, indem anfangs der Kreis metrischer Lizenzen in entschiedener Ausbreitung begriffen wäre, und gegen Ende ebenso entschieden zurückgedämmt würde? Derartiges erfahren wir auf dem Gebiete der Kunstpoesie. In der älteren epischen Poesie ist dafür kein Boden, hier gehen prosodische Wandlungen mit den Wandlungen des Sprachlebens Hand in Hand. Auf die späteren griechischen Kunstepiker, bei denen zahlreiche Verlängerungen getroffen werden, denen es an vollkommen passenden Mustern in den homerischen Gedichten mangelt, wird man sich nicht berufen und etwa annehmen können, dass die fehlenden Muster mit der nachhomerischen Epik untergingen; denn diese Freiheiten haben ihren Grund vielmehr darin, dass die Dichter sich aus den homerischen Fällen Regeln abstrahirten, die nothwendig zu Anwendungen über den Kreis der vorliegenden Induction hinaus führen mussten, z. B. dass vor Liquiden überhaupt gelängt werden könne. Es würde zu weit führen und für diese Untersuchung ohne Nutzen sein, dies durch Herzaählung der von Hermann (Orph. 699 ff.) gesammelten Beispiele, die sich leicht vermehren lassen, näher zu begründen.

Warum aber liessen die Hymnendichter und Hesiod Freiheiten fallen, die den Bau des Verses nur zu erleichtern im Stande waren und die in so namhafter Zahl in den Homerischen

sehen Gedichten vorliegend zu ausgedehnter Anwendung auf-  
forderten? Ich glaube, darauf giebt es nur eine befriedigende  
Antwort. Die Sprache war zum Theil eine andere geworden,  
und was ehemals ein treues Abbild der wirklichen Aussprache  
war, das stellte sich nun als etwas Fremdartiges dar, das man  
ohne die Autorität vorliegender Muster zu wiederholen oder zu  
erneuern sich scheute. Also was ich annehme ist eine so volle  
Articulation der Liquiden λ, μ, ν, ζ, dass diese dem Werthe von  
Consonantengruppen nahezu gleichkamen und wie diese  
Position bilden konnten. Und das muss einmal allgemeine  
Eigenschaft der griechischen Liquida gewesen sein, wie sich  
aus anderen Erscheinungen noch zeigen wird. Sie sanken aber  
von dieser Lautstufe herab, indem sie demselben Process der  
Verwitterung unterlagen, der als ein allgemein gültiges Ent-  
wicklungsgesetz der Sprache, nach welchem die Veränderung  
der Laute sich vollzieht, erkannt ist (vergl. Curtius, Gz.<sup>2</sup>  
365, Scherer, Zur Gesch. d. d. Spr., S. 86). Man wird dies  
befremdlich finden, dass ein Consonant in der Aussprache  
solle nahezu die Geltung zweier gehabt haben. Man wird viel-  
leicht in diesem ‚nahezu‘ eine halbe Zurücknahme der gewag-  
ten Behauptung vermuthen. Mit Unrecht. Die Physiologie lehrt  
uns, dass ein wesentlicher Unterschied zwischen den Mutae  
und Liquidae bestehe. Bei der Erzeugung der ersteren wird  
irgendwo im Mundkanal ein Verschluss gebildet, bei dessen  
Lösung die Luft mit stärkerem oder schwächerem Geräusche  
hervorbricht. Der Eindruck dieser Explosion auf das Ohr ist  
ein augenblicklicher, wesshalb man auch passend diese Ex-  
plosivlaute momentane Laute genannt hat zum Unterschied  
von den Liquidae oder Dauerlauten. Bei der Erzeugung dieser  
wird an bestimmten Stellen des Articulationsgebietes eine Ver-  
engung gebildet, durch welche die Luft bei tönender Stimme  
sich hindurchpresst und wobei durch die Reibung oder Vibra-  
tion des Organes die Laute sich bilden (ξ, ζ, λ, ζ), oder indem  
der Mundkanal für die Luft versperrt ist, nimmt sie den Weg  
durch die Nase und hier erzeugen sich eine Art Vocale, die  
Semivocales oder Resonanten μ und ν. Diese Laute dauern,  
man kann ein Ansetzen, Klingen und Austönen der Stimme  
unterscheiden und sie haben dadurch, sowie durch die Art  
ihrer Erzeugung eine gewisse Verwandtschaft mit den Vocalen

(vergl. Brücke, Grundzüge der Physiologie und Systematik der Sprachlaute, S. 30). Nun aber setzt sich der prosodische Werth einer Silbe aus dem Vocal- und Consonantengehalt derselben zusammen; denn jeder Consonant beansprucht zu seiner Bildung einige Zeit und verlängert die Dauer des Vocals, auf welchen er folgt, um eben diese Zeit. Da nun die verschiedenen Arten der Consonanten und vor allen die Consonantengruppen nicht eine gleiche Zeit, um gebildet zu werden, erfordern, ist es von wesentlicher Bedeutung, ob auf einen Vocal ein oder zwei Consonanten folgen und welche, und es ist leicht denkbar, dass ein kurzer Vocal mit einem voller articulirten Dauerlaut eine Silbendauer ergab, die über das Normalmass der kurzen Silbe hinausging und die metrische Verwendung als Länge unter besonderen Umständen, z. B. wenn die Arsis nachhalf, gestattete.

Um dies glaubhaft zu finden, muss man eine Grundansicht, welche die Theorie der quantitirenden Metrik aufstellt, nicht unrichtig deuten. Diese glaubt die Silbe aus dem festen Bau des Verses loslösen und je in einem der mit ‚lang‘ und ‚kurz‘ überschriebenen uniformen Fächer unterbringen zu dürfen. In das eine Fach gehören die Silben mit naturkurzem Vocal und einem oder höchstens zwei Consonanten, von denen der zweite ein liquider ist; in das andere jene mit naturlangem Vocal oder mit naturkurzem Vocal, auf welchen zwei in der Regel nichtliquide Consonanten folgen, und die  $\mu\alpha\alpha\alpha\alpha\alpha\alpha\alpha\alpha$  hat die doppelte Dauer der  $\beta\alpha\alpha\alpha\alpha\alpha\alpha\alpha\alpha$ . Die Zeitverschiedenheiten der natürlichen Silben sind hiedurch nicht erschöpft noch fixirt, wie schon daraus hervorgeht, dass kurzer Vocal mit gewissen Consonantengruppen bald in die eine, bald in die andere Kategorie hinüberspielt. Die alten Rhythmiker vermuthlich, welche den prosodischen Lautwerth der Silben, wie er in der Sprache zur Erscheinung kam, ohne Rücksicht auf das rhythmische Maass untersuchten, hörten mit feinem Sinne, ob auf den von Natur kurzen oder langen Vocal ein Consonant oder zwei oder mehrere folgten, und stufte so die Silben nach ihrer 1-,  $1\frac{1}{2}$ -, 2-,  $2\frac{1}{2}$ - und 3-zeitigen Dauer ab. ‚Wer möchte in Abrede stellen, dass sich in dieser Doctrin der alten Rhythmiker eine liebevolle und eingehende Betrachtung der Sprache kundgibt?‘ bemerkt Westphal (A. G. M. 283),

und wir können hinzufügen, eine durchaus richtige, bei der wir nur über die Feinheit der, wie es scheint, durch Instrumente nicht unterstützten Wahrnehmung staunen müssen. Diese Thatsachen haben erst jüngst durch die sinnreichen Experimente, welche Professor Brücke an deutschem Sprachstoff vornahm, eine nicht unwichtige Bestätigung erfahren. „Jeder Consonant verlangt seine Zeit, um gebildet zu werden, und jeder Consonant, der einer Silbe ein- oder angefügt wird, verlängert ihre Dauer. Wenn man in die erste Silbe des Wortes *bachman* ein Uvular-*R* einschaltet, so dass das Wort *brachman* lautet, so wird sie dadurch nach meinen Messungen etwa um ein Zehnthheil verlängert, und eine ähnliche Verlängerung bewirkt die Einschibung eines Uvular-*R* oder eines *L* hinter den Vocal der ersten Silbe (*barchman*, *balchman*). Die Verwandlung von *bakman* in *barman* (*baksman*) bewirkt eine Verlängerung der ersten Silbe um ein Sechstheil und darüber. Die Einschibung eines Consonanten kann in Rücksicht auf den Zeitverbrauch der Umwandlung eines kurzen Vocals in einen langen gleichwerthig sein. So haben nach meinen Messungen die ersten Silben in *bergman* und *bürman* nahezu gleiche Dauer“ (Brücke, Die physiologischen Grundlagen der neuhochdeutschen Verskunst, Wien 1871, S. 70). Diese vom Consonantengehalt bedingten Zeitunterschiede sind natürlich in allen Sprachen vorhanden, weil in allen Sprachen Zeit verbraucht wird, nicht blos um die Vocale, sondern auch um die Consonanten zu sprechen, aber sie sind nach der Natur der einzelnen Sprachen graduell verschieden (Brücke a. a. O. 79); für das Griechische mit seiner rein quantifizirenden Metrik sind sie um ein Namhaftes bedeutender anzusetzen, als für das Lateinische und vollends für eine der modernen Sprachen, von einigen slavischen Sprachzweigen abgesehen (vergl. Corssen II<sup>2</sup> 618).

Die von mir aufgestellte Hypothese läuft also auf die Frage hinaus, ob wir uns das Gehör der Griechen fein genug organisirt denken dürfen, dass sie einen Unterschied fühlten zwischen Silben mit kurzen Vocalen, auf die ein Explosivlaut folgte, und solchen, die sich aus kurzem Vocal und Dauerlaut zusammensetzten, einen Unterschied, der unter Umständen gross genug war, um die letzteren auch als rhythmische Län-

gen verwerthen zu dürfen. Indem wir die Frage bejahen, legen wir den Griechen eine sie vor Anderen auszeichnende Eigenschaft bei. Aber ist es nicht eine Thatsache, dass die romanischen und slavischen Nationen uns Deutschen mit demselben Vorzuge eines empfindlicheren Organes gegenüberstehen? Und ist es nicht gerade das Gehör, das sich bei Völkern auf früheren Culturstufen der feinsten Entwicklung erfreut? (vergl. Scherer a. a. O. 88). Uebrigens sind wir hier in der günstigen Lage, Argumente nicht bloß aus solchen Allgemeinheiten herholen zu müssen. Wir können noch das griechische und lateinische Gehör vergleichend prüfen an der verschiedenen Behandlung der Consonantengruppen. Ich habe natürlich einerseits Homer, andererseits die von fremden Einflüssen verhältnissmässig noch wenig berührte Plautinische Prosodie im Auge, die, je weiter die Forschung vordringt, um so deutlicher als treuestes Abbild der volksmässigen Aussprache erkannt wird; im Laufe der Zeit und in verschiedenen Dichtungsarten treten in griechischer und lateinischer Sprache wesentliche Veränderungen ein.

Mit der Bewältigung zweier Consonanten ist ein merklicher Zeitaufwand verbunden; je schwieriger sich der Uebergang von dem einen zum anderen gestaltet, desto mehr Zeit wird verbraucht und diese kommt dem vorausgehenden Vocal zugute. Nun ist das grösste Quantum an Zeit erforderlich, um zwei Verschlusslaute nacheinander oder eine Muta hinter einer Liquida zu sprechen. Dies scheint auf den ersten Blick auffällig, da ja den Verschlusslauten, namentlich den tonlosen *p* *t* *k*, bei ihrer momentanen Explosion fast gar keine Dauer innewohnt. Aber nicht die Zeit, welche der Eindruck auf das Ohr andauert, ist entscheidend für das Ausmass, sondern jene, welche zur Bildung des Verschlusses beansprucht wird (Brücke a. a. O. 71). Naturkurze Vocale, auf welche solche Gruppen folgen, sind im Griechischen durchweg als Längen gefühlt und behandelt worden. Allerdings finden sich bei Homer einige Ausnahmen; so ε 237, ι 391 Kürze vor *σέπτερον*, E 77 und 16mal vor *Σάμνηρος* (auch Hes. Th. 345), B 634 und 5mal in der Odyssee vor *Ζώνθος* (auch Hymn. I 429, vergl. *nemorosa Zacynthus* Aen. III 270), B 824, Δ 103. 121 vor *Ζέλις*; bei *Ἰππία*

B457 und dem 6maligen Ἀγρόπιτος ist dreisilbige Lesung möglich (vergl. Thiersch, Gr. S. 146, 8).

Ich will nicht zu viel Gewicht legen auf die vielfach bezeugte Lesart Κῶμυθρος (vergl. La Roche Hom. Unters. 43, Anm.), in der nach dem früher über *τιδινχμυ* und *χιδινχμυ*, *ζεδάννομυ* und *ζεεδάννομυ* Bemerkten recht wohl eine Nebenform erhalten sein kann, und darnach ein *ζέπχρον* voraussetzen (vergl. die reiche Sammlung solcher Nebenformen bei Lobeck Elem. I 125), noch erinnern, dass *Ζίζωνθος* möglicher Weise auf *διζζωνθος* zurückgeht (Curtius, Gz.<sup>2</sup> 544) und *Δίζωνθος* werden konnte, wie aus *ζέπεδον δέπεδον*, aus *Ζήνυ* (Ξ 265) *Δήνυ* (auf einer Kretischen Inschrift), oder, was schlagender ist, dass uns neben *Ζήζυλη* auf Münzen *Δήζυλη* begegnet (vergl. Ahrens Dor. d. 96); dem Eigennamen geniessen eine privilegierte Stellung und schlimmer ist jedenfalls der 4malige Versausgang in Hesiod. Sc. (3. 16. 35. 82.) *Ἠλέκτροβονος* und *ὃ δὲ πρῶτον μεμάρποιεν* Sc. 252. Ganz anders steht es im älteren Latein. In wie grossem Umfange diese Positionsvernachlässigung hier zur Erscheinung kommt, zeigen die Zusammenstellungen Corssen's H<sup>2</sup> 624—666. Corssen allerdings sieht den Grund hierfür in dem verkümmerten Gehalt einzelner Consonanten. Aber wie hätte das herabgekommene Consonantensystem sich so rasch erholen, das Schwache zum Starken werden können, dass Ennius doch wohl ohne der Sprache Gewalt anzuthun die Consonantengruppen nach griechischer Art behandeln konnte? Sollen wir nicht vielmehr annehmen dürfen, dass der grosse Reformator das römische Gehör in bessere Zucht nahm und in der strengen Schule griechischen Masses zu feiner Empfindung erzog? Uebrigens zeugt auch die vedische Metrik Positionsvernachlässigung vor mehreren Consonanten, deren lautliche Festigkeit nicht in Frage zu stehen scheint (vergl. Kuhn in den Beitr. z. vergl. Sprachf. III 124, 455 ff.).

Nicht anders steht es bei der zweiten Consonantengruppe, in welcher auf die Muta eine Liquida folgt. Bei Hervorbringung dieser Gruppe geht das Organ unmittelbar aus der Lösung des Verschlusses in die Verengung über. Zwischen das Explosivgeräusch und die Articulation des Dauerlautes tritt eine nicht messbare Unterbrechung, während die Pause zwischen

zwei Explosivgeräuschen selbst für gewöhnliche Ohren fühlbar ist. Das ist der eine Gewinn; der andere resultirt daraus, dass das Anklingen, welches die Dauerlaute begleitet, auf ein Minimum beschränkt wird, so dass der Dauerlaut allein (in den Fällen wo nur er Position bildet) mehr Bedeutung haben konnte als mit dem Explosivlaut zusammen. Das Sprachorgan vermag daher die ihm zugemuthete Arbeit in weit kürzerer Zeit mühelos zu bewältigen, so dass selbst auf das feine griechische Ohr kurzer Vocal und Muta mit Liquida vielfach keinen anderen Eindruck machte, als kurzer Vocal mit einem einfachen Consonanten, d. h. dass solche Vocale als Kürzen im Metrum verwendet wurden. Bei Homer nun finden wir in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle, wie aus der fleissigen Zusammenstellung des Materials in La Roche's Hom. Unters. 1–41 hervorgeht, Position; aber wie schwach die auf diesem Wege erzeugte Länge war, erhellt daraus, dass sie zumeist der unterstützenden Kraft der Arsis bedurfte, um sich zu behaupten. Dieser Gesichtspunkt findet sich bei La Roche nicht, verlohnte aber eine erneute, ziffernmässige Untersuchung. Während so das griechische Ohr den Lautgehalt solcher Complexe noch als Länge, wenn auch nicht immer und nicht als entschiedene Länge herauszufühlen vermag, verhält sich das plautinische vollständig stumpf dagegen. Denn es ist als unverbrüchliche Regel der scenischen Versmessung von Ritschl erwiesen, dass Muta mit Liquida niemals Position bildet (vergl. Ritschl, Opusc. II 470. 477 ff. 487. 515. 585 ff., Fleckeisen, Krit. Misc. S. 35). Erst Ennius beginnt mit der Einführung der griechischen Regel; doch findet man bei ihm noch 5mal so oft Positionsvernachlässigung als Positionslänge (Corssen II<sup>2</sup> 617), so dass also unsere Betrachtung bestehen könnte, wenn man den Vergleich Homerischer und Plautinischer Prosodie mit dem Unterschiede der poetischen Gattung anfechten wollte.

Ich meine nun, dass, wenn diese vergleichenden Bemerkungen richtig sind, in ihnen eine nicht ganz unerhebliche Bestätigung der aufgestellten Vermuthung enthalten sei. Denn wenn das griechische Ohr bei den Consonantengruppen in so eminenten Weise seine feinere Entwicklung bewährt, so wird auch jener Unterschied nicht ohne Eindruck an ihm vorüber-



gegangen sein, der thatsächlich zwischen Explosiv- und Dauerlaute hinsichtlich des Zeitverbrauches vorhanden ist. Eine weitere Unterstützung wird darin liegen, dass eine der griechischen analoge Verlängerungs- oder Verdoppelungsfähigkeit der Dauerlaute auch anderwärts zum Vorschein kommt, wenn auch dieselbe zumeist nicht durch metrische Thatsachen constatirt werden kann. Dies ist der Fall im Latein, nur hat hier die Doppelung einen weiteren Bereich, indem zwar vor Allen von ihr die Dauerlaute *l n*, aber in Folge der geschärften Aussprache, welche den lateinischen Consonanten im Anlaute und Inlaute des Wortes im Vergleich zu den griechischen eigen war (Corssen I<sup>2</sup> 228), auch andere Consonanten betroffen werden. So finden wir, ohne dass ein zuverlässiger etymologischer Grund bisher erkannt worden wäre, die Doppelung in *mille millia* — letzteres auf dem Monum. Ancyrr. 16mal (Mommsen, p. 152), während sich die Grammatikerdoctrin im Plural ein *l* zu schreiben (vergl. Brambach, Neugestaltung d. l. Orth. 261) erst später, aber hier und da mit merkwürdiger Consequenz durchsetzte — *medella*, *quevella*, *culleus* (ζζλζζζ, *Sicillius* (Corssen I<sup>2</sup> 226), *Sabinna*, *Mminius*, *Viminius* neben *Sabina*, *Mminius*, *Vinius* (a. a. O. 249), *quattuor*, *quotidie*, *littera*, *futtilis* (a. a. O. 175. 177), *Juppiter* (a. a. O. 211 Anm.), *muccidus*, *buccina* (a. a. O. 227, Bergk, Beitr. 76 Anm. 1, und Corssen II<sup>2</sup> 665) und sonst. Die Schreibweise der Dauerlaute (*ll, m, jj*) bedeutet nicht etwa, dass sie hörbar getrennt gesprochen wurden, so dass hinter dem ersten ein Absetzen und neues Ansetzen der Stimme stattgefunden hätte. Vielmehr zeigen die Schreibweisen *ll, LL, NN* nur an, dass die Dauerlaute *j, l, n* an den betreffenden Stellen im Inlaute der Wörter die doppelte Lautdauer haben, wie da, wo sie durch einfaches *J, L, N* bezeichnet sind<sup>4</sup> (Corssen I<sup>2</sup> 301, C. F. W. Müller, Plaut. Pros. 254, Anm. 2). Es ist also auf die Consonanten angewandt die Methode des Attius, *ā, ē, ū* durch *aa, ee, uu* auszudrücken, die sich seit den Gracchen bis zum Anfange des dritten mithridatischen Krieges auf Inschriften findet (Ritschl, Mon. epigr. tr. 22 ff.). Die Consonantenverdoppelung in der Schrift kam erst nach Ennius auf (Ritschl, a. a. O. 4 und PLME 123), vermuthlich wohl, weil der Unterschied zwischen einfachen und doppelten Con-

sonanten dem römischen Ohre nicht viel vernehmlicher war als zwischen kurzem Vocal mit einem und kurzem Vocal mit zwei Consonanten; und es ist erklärlich, wie der durch die Schrift nicht fixirte Laut in einigen Fällen auch in der Aussprache zu entschieden geringer Geltung herabsank. Von der hiedurch gegebenen Mannigfaltigkeit der Quantitätsverhältnisse machten nun die Dichter ebenso Gebrauch nach Bedürfniss und Laune wie Homer. Wir finden neben dem gewöhnlichen *simillimus*, *satellites*, *sagitta* gelegentlich ein *similumae* (Asin. 215), *sätēlites* (Trin. 833), *sagitā Cupido* (Pers. 25) und ähnliches, wie Fleckeisen in den Krit. Misc. 37–42 näher gezeigt; *rēligio*, *rēliquiae*, *rēlicuos* ist die bei den scenischen Dichtern übliche Messung, hernach bei Lucretius *rēligio* *relligio*, *rēliquiae* *relliquiae*, *rēlicuo*, aber *rellatum* (II 1001) neben *rēlatus* (V 686), sowie *rēicere* neben *rēicere*; letzteres allerdings hat gegenüber den anderen Formen, die nicht mit *red* componirt sind, seine etymologische Berechtigung (Corssen I<sup>2</sup> 227).

Noch viel ausgebreiteter tritt die Consonantenverdoppelung in der neapolitanischen Mundart auf. F. Wentrup hebt in seiner diesen Dialekt behandelnden Schrift (Wittenberger Progr. 1855) als charakteristisches Merkmal desselben hervor (S. 18): „Am auffallendsten erscheint die häufige Verdoppelung der Consonanten im In- und Anlaut nach Vocalen zur stärkeren Hervorhebung der Tonsilbe. Besonders häufig tritt dieselbe bei den Liquiden ein.“ Dort finden wir *dellecata* (*delicata*), *le llacrime*, *ammare*, *vammo* — *jeuvero* (*gener*), *a Nnapoli*, *pe nunlo*, — *jervemo* (ἔργουε), *amarvaggio* (und so durchwegs verdoppeltes Infinitiv-R im Futurum, vergl. Wentrup 21), — *che ssano*, *lo ssujo*; aber auch *comeddia*, *Copiddo*, *adlovare* und *dappo* (*de post*), *duppio* (vergl. die Schreibung *dupplex*). Ueber die Neigung der Liquiden und besonders des *n* im Umbrischen, sich zu verdoppeln, vergl. Savelsberg im Rhein. Mus. 1871, S. 134 Anm. Dass auch im Arabischen besonders im Anlaute eine merklich vollere Articulation dieser Laute vorkommt, muss ich Kennern dieser Sprache zur näheren Entwicklung überlassen.

Niemand wird in Abrede stellen, dass diese parallelen Erscheinungen in anderen Sprachen unserer Ansicht über die

Natur der griechischen Dauerlaute eine mächtige Stütze gewähren. Nichts, was nicht schon durch das bisher Gesagte klar wäre, lässt sich aus der vor- und nachalexandrinischen Ueberlieferung gewinnen, die hier wenigstens mit einem Worte berührt sein mag. Aristarch schrieb in den Fällen, wo ein einfacher Consonant Position bildete, denselben nur einmal, im Anlaute wie es scheint ausnahmslos, im Innern des Wortes in den meisten Fällen, so O 123 περιδείσασα, I 299 μετὰλέξιοντι. I 78 διαρκίσει, aber γέλομαιειδήε, χρυσόραπιε, εὔρησε u. a. (vergl. La Roche, Hom. Textkr. 391 ff.). Für Aristophanes ist uns durch Didymus (zu § 94) die Schreibweise ἐναιμεγάρουσι bezeugt, die sich in dem Bankes'schen Papyrus 4mal (Ω 219. 427. 603. 664) und gelegentlich in anderen Handschriften findet, und ebenso ἐθῆνητῆε § 388 (Merkel, Prol. zu Apollon. Arg. p. CIV.). Es ist nicht wahrscheinlich, dass in dem Aristophanischen Texte diese Schreibweise nur auf die paar Stellen beschränkt war, aber auch durch nichts zu erweisen, dass dieselbe consequent überall eingeführt wurde. Vielmehr dürfte Aristophanes hier wie in anderen Dingen ein Bild der ihm vorliegenden schwankenden Tradition geboten haben. Auf alter Ueberlieferung und nicht auf Conjectur beruhte die Setzung von Doppelconsonanten; auf πλκκῆ ἀντίγγερεε beruft sich für τρέλλεττεε (Θ 488) und ἀνὰξξῶγγεε (γ 143) Eustathius, und die κωνή unserer Handschriften wird auch in diesem Punkte Reste der voraristarchischen Recension erhalten haben (vergl. die Stellen bei La Roche a. a. O. 389 und Hom. Unters. 47 ff.). Nur kann daraus für eine ehemals übliche wirkliche Verdoppelung der Liquiden nichts gefolgert werden, so wenig aus dem auf nicht attischen Inschriften häufigen ττ vor τ (Ἀρῆττωω. Ἀριστοττῆνηε) etwas anderes als die geschärfte Aussprache des τ erschlossen werden darf (vergl. K. Keil, Spec. Onomat. gr. 104 ff.). Es gilt hier das früher über die Aussprache und Schreibung der lateinischen Dauerlaute Bemerkte. Aristarch's Verfahren hat abgesehen von der besseren Ueberlieferung, die wir dem Manne zu Ehren überall gerne voraussetzen, für den Anlaut, wie früher bemerkt wurde, auch die ratio für sich, und bringt uns mit unseren Handschriften in geringe Collision: für den Inlaut componirter Wurzeln ist es zweifelhafter und eine consequente Durchführung misslich, ja unmöglich, da die

Handschriften die Doppelung theils treu bewahren und diese sich vielfach in der Thesis behauptet. Doch ist dies keine Sache, die sich so nebenbei entscheiden lässt.

Ist es durch die bisherige Untersuchung wahrscheinlich gemacht worden, dass die Positionslänge der Liquiden aus dem volleren Gehalte dieser Laute abzuleiten sei und konnte doch nicht in Abrede gestellt werden, dass vor nicht wenigen der betreffenden Wurzeln ein anderer Consonant abgefallen, der ehedem mit seinem Nachbar auf durchaus rechtmässigem und gewöhnlichem Wege vorausgehende Kürze längte, so scheinen wir von einem beruhigenden Abschluss aller Fragen noch recht weit entfernt zu sein; denn welche Fälle sich unter dem einen, welche unter dem anderen Gesichtspunkte erledigen, ist damit nicht im entferntesten entschieden. Wenn es auch nicht weiter gelänge, die beiden Gesichtspunkte zu vereinigen, Einiges wäre immer erreicht, z. B. dass nun einmal die Etymologen aufhören müssten, aus blosser Positionslänge ohne weiters auf den Verlust eines Consonanten zu schliessen. Aber vielleicht ist doch eine Vereinigung möglich, die selbst wieder auf eine Reihe anderer Thatsachen der griechischen Sprachentwicklung ein Licht zu werfen geeignet sein möchte. Wir fanden, als wir früher die Wurzeln musterten, die ursprünglich mit Doppelconsonanten begannen, dass  $\bar{\tau}$  vor  $\rho$  ( $\bar{\tau}\rho\alpha\gamma$ ,  $\bar{\tau}\rho\alpha\alpha$ ,  $\bar{\tau}\rho\alpha$ ,  $\bar{\tau}\rho\alpha\epsilon\gamma$ ,  $\bar{\tau}\rho\alpha\pi$ ,  $\bar{\tau}\rho\alpha\delta$ ),  $\sigma$  vor  $\nu$  ( $\sigma\nu\alpha$ ,  $\sigma\nu\alpha\rho$ ,  $\sigma\nu\alpha\gamma$ ,  $\sigma\nu\alpha\sigma$  woher  $\nu\acute{\upsilon}\delta\epsilon$ ), und  $\sigma$  vor  $\rho$  ( $\sigma\rho\nu$ ) verloren ging. Das sind gerade einige jener gleichartigen Consonantengruppen, welche, wie die vergleichenden Zusammenstellungen von Stämmen beweisen (bei Leo Meyer VG. I 182—222, Curtius Gz.<sup>2</sup> 621 ff., Pott EF. II 297), im Lateinischen und Griechischen die grössten Verluste erfahren haben.  $v$  ist im Latein überall abgefallen, selbst da, wo sich im Griechischen, wenn auch meist nur in dialektischen Formen, ein  $\beta$  erhielt (*rosa*  $\beta\rho\delta\delta\omicron\nu$ , *vulgio*  $\beta\rho\nu\gamma\iota\epsilon\mu\alpha$ , vergl. Corssen I<sup>2</sup> 341), so dass also die Combinationen *vl*, *vr*, *vn* beiden Sprachen fehlen. Ebenso verlor das Latein die Gruppen *sl*, *sm*, *sn*, *sr*, während sich im Griechischen  $\sigma\rho$  wenigstens in einer Anzahl von Wurzeln erhielt. Wenden wir aber unsern Blick über diese Sprachen hinaus, so begegnen wir allenthalben diesen Combinationen, so dass man eine erst späte Auflösung und Erleichterung anzunehmen genöthigt ist. Leo Meyer be-

hauptet demnach für die Zeit des Griechisch-lateinischen die Existenz von *sv, sm, sn, sr, vr, vl* (a. a. O. 199. 78). Consonantengruppen im Anlaut haben die Neigung, sich durch Erleichterung und Abschwächung dem Organe gefügiger zu machen; das enthebt uns nicht der Frage, warum gerade diese Gruppen und gerade an dem anlautenden Elemente eine Einbuss erleiden. Für die eine Hälfte, die mit  $\bar{r}$  beginnenden Wurzeln, könnte man den Grund in dem später auf griechischem Boden so herabgekommenen labialen Spiranten erblicken, und das möchte bestätigt werden durch die Behandlung der Gruppe  $\bar{r}$  (*sr*), welche durch die Zwischenstufen  $\bar{r}$ ,  $\bar{r}$ ,  $\bar{r}$  ( $\bar{r}\bar{r}\bar{r}$ ,  $\bar{r}\bar{r}$ ,  $\bar{r}$  in  $\bar{r}\bar{r}\bar{r}\bar{r}$ ,  $\bar{r}\bar{r}\bar{r}$ , vergl. *sua/d/vis*;  $\bar{r}\bar{r}\bar{r}\bar{r}$ ,  $\bar{r}\bar{r}\bar{r}\bar{r}$ ,  $\bar{r}\bar{r}\bar{r}\bar{r}$ , vergl. *socer socrus*;  $\bar{r}\bar{r}\bar{r}\bar{r}$ ,  $\bar{r}\bar{r}\bar{r}\bar{r}$ ,  $\bar{r}\bar{r}\bar{r}\bar{r}$ , vergl. skt. *svapnas, somnus*), sich entlastet, nicht wie Leo Meyer annimmt durch  $\bar{r}$ ,  $\bar{r}$ ,  $\bar{r}$ ; denn im Lateinischen schwindet in solchem Falle zunächst *v*, nachdem es folgendes ursprüngliche *a* zu *o* umgelaute hat (Corssen I<sup>2</sup> 313), und ein  $\bar{r}$ , d. i. *hv* wird durch gothisches *hvas hveila* nicht für das Griechische erwiesen. Unter dieser Annahme würde man auch die Kräftigung des rückbleibenden Consonanten recht wohl begreifen; wir hätten es mit einer Art von ‚Ersatzdehnung‘ zu thun, die sich an der elastischen Natur der Liquiden in derselben Art nur nach anderer Richtung vollzöge, wie dies Delbrück's feine Bemerkungen bei den Vocalen nachgewiesen haben (Curtius' Stud. I 2, 138 ff.), Aber es bliebe immer noch die Frage: wie kommt es, dass  $\bar{r}$  und besonders lateinisches *v* sich so lange und so fest vor Vocalen zu conserviren wusste, vor Consonanten so bald und so vollständig unterging? Weist das nicht darauf hin, den Grund dafür nicht bloß in der Natur des Spiranten, sondern vor allem in der des Nachbarlautes zu vermuthen? Diese Annahme ist gar nicht zu umgehen bei den anderen Gruppen *sl, sm, sn, sr*. Allerdings bemerkt Corssen I<sup>2</sup> 277): ‚Das anlautende scharfe *s* ist nun aber im Lateinischen in Folge einer Erschlaffung der Articulation, eines Hanges zur Bequemlichkeit bei der Aussprache des Anlautes der Wörter, nicht selten geschwunden‘. Dadurch wird aber kaum das Charakteristische der ganzen Erscheinung erklärt, dass nämlich die Gruppen *sf, sm, sr, sl, sn* dem Lateinischen, die Gruppen  $\bar{r}$ ,  $\bar{r}$ ,  $\bar{r}$  dem Griechischen vollständig abhanden

kamen, während die Abschleifung der Verbindungen  $\alpha\lambda$ ,  $\sigma\pi$ ,  $\sigma\tau$  zu  $\alpha$ ,  $\pi$ ,  $\tau$  auf einen kleinen Kreis von Wurzeln beschränkt blieb (vergl. Corssen a. a. O. und S. 810, Curtius Gz.<sup>2</sup> 623 ff., Leo Meyer VG. I 189 ff.). Das drängt mich zu dem Schlusse, den ich mit jener Sicherheit, die auf diesem Gebiete der Forschung erreichbar ist, hinstellen zu dürfen meine, dass die Dauerlaute in einer früheren, der Homerischen Zeit nicht gar zu fern liegenden Periode mit vollerm Gehalt und stärkerer Articulation gesprochen wurden, wodurch sie zum Theil noch später befähigt waren, einem kurzen Vocal so viel an Dauer beizulegen, dass dieser dem Normalmass der langen Silbe im Hexameter nahe kam, andererseits aber einen vorausgehenden Consonanten vollständig zu vernichten im Stande waren. Der Vorgang dabei war derselbe, durch welchen im Innern des Wortes der kräftigere Consonant dem minder kräftigen sich angleicht. Es ist nicht eine individuelle spätere Entwicklung, sondern eine hohe Alterthümlichkeit des aeolischen Dialects, wenn dieser mit solcher Regelmässigkeit die Gruppen  $\sigma\mu$  und  $\sigma\nu$  in  $\rho\mu$  und  $\rho\nu$ ,  $\nu$  und  $\rho$ : in  $\nu\nu$  und  $\rho\rho$ ,  $\lambda\bar{\nu}$  und  $\nu\bar{\lambda}$  in  $\lambda\lambda$  und  $\nu\nu$  verwandelte (Ahrens, Aeol. dial. 49—65); denn diese Bildungen müssen sich zu einer Zeit vollzogen haben, als noch ein älteres Accentuationsprincip in Geltung war, als man noch  $\varphi\theta\acute{\epsilon}\rho\iota\omega$ ,  $\sigma\pi\acute{\epsilon}\rho\iota\omega$ ,  $\alpha\tau\acute{\epsilon}\nu\iota\omega$ ,  $\alpha\rho\acute{\iota}\nu\iota\omega$  sprach, da gar nicht abzusehen ist, wie aus  $\varphi\theta\epsilon\rho\acute{\iota}\omega$ ,  $\sigma\pi\epsilon\rho\acute{\iota}\omega$ ,  $\alpha\tau\epsilon\nu\acute{\iota}\omega$ ,  $\alpha\rho\nu\acute{\iota}\omega$  je hätte  $\varphi\theta\acute{\epsilon}\rho\rho\omega$ ,  $\sigma\pi\acute{\epsilon}\rho\rho\omega$ ,  $\alpha\tau\acute{\epsilon}\nu\nu\omega$ ,  $\alpha\rho\acute{\iota}\nu\nu\omega$  werden können. Es liegt hierin vielmehr ein wichtiges Zeugniß für die behauptete Geltung der Liquiden in einer früheren Periode.

Ich fasse kurz die Resultate der bisherigen Untersuchung zusammen:

1. Die Längung kurzer Silben im Homerischen Verse vor den mit  $\lambda$ ,  $\rho$ ,  $\nu$ ,  $\rho$ ,  $\delta$ ,  $\bar{\nu}$  beginnenden Wörtern hat ihren Grund nicht in der Bequemlichkeit der Dichter oder dem Bedürfniss des Verses, noch in der Natur dieser Silben, sondern in der Beschaffenheit des Anlautes.

2. Diese Beschaffenheit lässt sich bei einigen Wurzeln aus dem Verluste eines anderen Consonanten erklären, aber es geht nicht an zu behaupten, dass von diesen Wurzeln aus durch falsche Analogie die gleiche Behandlung auf eine Reihe anderer, denen doppelconsonantischer Anlaut von Haus aus

fremd war, sich verbreitete; denn soweit sich über die Wandlungen des Gebrauches etwas aus den Hymnen und Hesiod erkennen lässt, finden wir die Positionslänge hinsichtlich der Zahl der Wurzeln und Fälle in Abnahme begriffen und nur in üblichen Formeln sich behaupten.

3. Diese Erscheinungen haben vielmehr ihren Grund sowohl in der Natur der Dauerlaute, die einst mit einem besseren Lautgehalt ausgestattet waren, der auch die Aufsaugung oder Vernichtung eines voraus anlautenden Consonanten sattsam erklärt, als auch in der Feinheit des griechischen Ohres, welches kurzen Vocal mit Dauerlaut noch als Länge zu empfinden vermochte, wie es auch sonst gegenüber dem Lateinischen seine Schärfe bewährt.

4. Aber immerhin muss dieser Lautgehalt der Dauerlaute zur Zeit der Entstehung der Homerischen Gedichte schon im Schwinden begriffen gewesen sein, denn er ist nur einer kleinen Zahl von Stämmen und nicht jedem Stamme an allen Stellen eigen, wie auch sonst derselbe Stamm in älterer und jüngerer Formation begegnet; ferner bedarf er zumeist des Schutzes fester Formel und ausnahmslos der unterstützenden Hilfe der Arsis, um sich noch entfalten zu können.

Die gewonnenen Resultate wären um nichts weniger sicher, wenn sich eine kleine Anzahl von Ausnahmen, d. i. Verlängerungen vor nichtliquidem Anlaut, nicht auf anderem Wege beseitigen liessen; denn was liesse sich erhebliches dagegen einwenden, dass die Längung in 38 oder mit Einschluss der Wiederholungen 48 Fällen nach falscher Analogie bei jenen Endungen, welche vor liquidem Anlaut häufig sind, auch wenn sie vor explosivem Anlaut zu stehen kamen, eintrat? Wir sind aber nur bei einigen wenigen von ihnen auf diese Ausflucht angewiesen. Die Mehrzahl findet ihre befriedigende Erklärung in der Natur der Endungen, nach denen geordnet wir die bezüglichen Beispiele durchmustern wollen. Voran stehen die Dative auf  $\iota$ :

- Ψ 244 θεϊσμεν εἰς ὃ κεν χεῖρας ἐγών "Αἶδι καθ' ὄρακι  
 Η 142 τὸν Λυκόοργος ἔπερνε δόλω, οὗ τι κράτει γα  
 ε 415 γὰ πῶς γ' ἐκβράνοντα βάλῃ λιθόκι ποτὶ πέτρῃ  
 Φ 241 ὄθει δ' ἐν σάκει πίπτων . . .  
 Θ 267 τῆ δ' ἄρ' ὑπ' Ἄϊοντος σάκει Τέλαρμονιᾶδα

- ι 194 κῦτος πᾶρ νῆι τε μένειν . . . = κ 444  
 ω 309 κῦτος Ὀδυσσῆι τῶδε . . .  
 P 152 ὅς τοι πόλλ' ἔφειλος γένηται, πτόλει τε καὶ κῦτῳ  
 O 108 κάρτει τε σθένει τε διακριθὲν . . .  
 B 116 οὔτω που Διὶ μέλλει υπερμενέει φίλον εἶναι (= 123,  
 Ξ 69, vergl. N 226)

Ω 119 δῶρα δ' Ἀχιλλῆϊ φερέμεν . . . (= 147. 176. 196).

Man könnte noch das häufige Διὶ φίλος hierziehen, wenn man die Schreibung als Compositum nicht vorzieht. Wie die Stellen zeigen, ist es ebenso gleichgiltig, vor welchem Consonanten als in welcher Caesur die Dativendung zu stehen komme.

Verlässlichen Aufschluss über die Natur dieses ι geben folgende Stellen:

- π 206 ἤλωθον εἰκοστῷ ἔτει ἐς πατρίδα γαῖαν = τ 484, ρ 208,  
 ψ 102. 170, ω 322  
 θ 224 οἴῳ Ἡρακλῆϊ οὔτ' Εὐρύτῳ Οἰχλῆϊ  
 ζ 248 πᾶρ δ' ἄρ' Ὀδυσσῆι ἔθεισαν . . .  
 Υ 259 ἧ ῥα, καὶ ἐν δεινῷ τάξει ἔλασ' ἔβριμον ἔργος.

Dieselben mit anderen nichts beweisenden verbunden finden sich zuerst gesammelt bei Spitzner *de versu Graecorum heroico*, p. 44 ff., dann wieder abgedruckt bei Hoffmann §. 94. 95, Düntzer 359, Ameis zu ζ 248, und zweimal in demselben Buche in La Roche's Hom. Unters. 49, Anm. 26 und 111 ff. Nichtssagend aber sind die Fälle mit dazwischen tretender Interpunction, wie:

κ 520 τὸ τρίτον κῦτ' ὕδατι, ἐπὶ δ' ἄκριτα λευκὰ παλόνειν  
 (= λ 28)

Ω 285 χρυσέῳ ἐν δέπαι, ἔργα λείποντες κροίτην.

Wenn La Roche an beiden Stellen seines Buches σ 144 (soll beidemal heissen σ 149) hinzufügt, hat er seine eigene Odysseeausgabe einzusehen vergessen. Nichtssagend darum, weil wir die Längung unzweifelhafter Kürze in der Hauptcaesur vor Interpunction noch in einem sicheren Beispiele erhalten haben:

ι 366 Οὔτις ἐρσὶ γ' ἔνομα. Οὔτιν δέ με κικλήτευσσι.

Nichtssagend sind Verse wie Ἀρτέμιδι ἱκέκη ρ 37 und die früher zusammengestellten wie τάξει ῶ δ 175 oder auch Διὶ ὅς B 781, weil hier ehemals nicht Vocal an Vocal stiess, nicht



minder die auf Contraction beruhenden Dative  $\rho\acute{\alpha}\tau\iota$   $\nu$  299,  $\Psi$  315, 316, 318;  $\alpha\delta\acute{\alpha}\tau\iota$  A 640;  $\rho\acute{\alpha}\tau\iota$   $\Psi$  500, welche in der Thesis lang erscheinen ( $\nu\epsilon\pi\acute{\alpha}\tau\iota$  Z 335 findet sich am Versschluss,  $\theta\acute{\epsilon}\tau\iota$   $\Sigma$  407 in der Arsis vor  $\alpha$ ). Was aber folgt daraus, dass diese Dative ihr  $\iota$  nicht bloß in der Hauptcaesur vor folgendem Vocal lang behaupten? *Intelligitur firmiorem esse dativi litteram*  $\epsilon$  bemerkt Hoffmann I 164, und Festigkeit bewährt sich in dem Widerstande gegen die Elision (vergl. Lehrs, Quaest. ep. 47 ff.) und der häufigen Zulassung des Hiatus (Hoffmann I 83, La Roche a. a. O. 111 ff.). Aber wir dürfen diese Festigkeit, wie wir es für unsere Fälle brauchen, näher charakterisiren als Länge. So lange man nicht ähnliche Stellen beibringen kann, wo anerkannt kurzer Vocal vor folgendem Vocal lang gebraucht wird — und das ist unmöglich —, folgt mit zwingender Nothwendigkeit aus den angeführten Versen die ursprüngliche Länge des dativischen  $\iota$ . Dieser Schluss würde gar nichts von seiner Sicherheit verlieren, wenn wahr wäre, was Düntzer a. a. O. 359 behauptet, dass ‚die vergleichende Sprachwissenschaft gerade die Kürze nachweist‘ (vergl. Düntzer in der Zeitsch. f. vergl. Spr. XVII 46 ff., Schleicher, Comp.<sup>2</sup> 567, 572, Gerland, Altgriech. Dativ 61). Aber die Sache ist nicht ausgemacht, es ist durchaus nicht unzweifelhaft, dass im Griechischen der Locativ mit seinem kurzen  $\iota$  so durchgängig als Dativ fungire. Corssen bemerkt I<sup>2</sup> 733: ‚Der italischen Dativendung  $-ei$  von consonantischen und  $I$ -Stämmen, die sich im Lateinischen zu einlautigem  $-ei$ , zu  $-\bar{e}$  und später zu  $-\bar{i}$  trübt, im Oskischen zu  $-ei$ , einmal auch zu  $-\bar{i}$ , das heisst ebenfalls zum Mittellaut zwischen  $-\bar{e}$  und  $-\bar{i}$ , im Umbrischen zu  $-\bar{e}$  und  $-\bar{i}$  (A. K. Umbr. Sprd. I., 122. 127) entspricht im Sanskrit die Endung  $-\bar{e}$ , zunächst entstanden aus  $-ai$  . . . Wenn andere indogermanische Sprachen, namentlich die griechische, diese Dativform nicht kennen, so kann das unmöglich ein zureichender Grund sein, jene italischen Dativformen von den lautlich ihnen genau entsprechenden altindischen und altbaktrischen loszureißen, den consonantischen und den  $I$ -Stämmen der italischen Sprachen alle echten Dativformen abzusprechen, für die  $I$ -Stämme derselben anstatt einer echten Dativform eine Locativform auf  $-aj-\bar{i}$ ,  $-ej-\bar{i}$  anzusetzen, von der, abgesehen von der in Rede stehenden Dativendung  $ei$ , nirgends

eine sichere Spur erweislich ist, und weiter den italischen Sprachen aufzubürden, sie hätten diese angebliche Locativform von den *I*-Stämmen auch auf die consonantischen und die *U*-Stämme missbräuchlich übertragen'. Diese Bedenken Corssen's erhalten durch die nun auf griechischem Boden erkannte Thatsache eine bedeutende Unterstützung. Wir werden also in Uebereinstimmung mit anderen Forschern vielmehr annehmen, dass Dativ und Locativ in einer früheren Periode der griechischen Sprache eben so genau unterschieden wurden, wie in den italischen Sprachen, und dass erst mit der Verkürzung des auslautenden *i* der Dative consonantischer Stämme die Confundirung beider sich durchsetzen konnte (vergl. Curtius Gz.<sup>2</sup> 647. Anm.).

Gleichartig sind ferner eine Anzahl Neutra auf *z*:

Φ 352 τὰ περὶ καλὰ ῥέεθρα . . .

ξ 343 ῥωγαλέα, τὰ καὶ ἀντὸς . . . (vergl. ν 435)

μ 396 ἑπταλέα τε καὶ ὀμά . . .

κ 353 πορφυρέα καθύπερθ' . . . .

Ω 7 ἡδ' ὅποσα τολύπευσε . . .

Υ 255 πῶλλ' ἔτεά τε καὶ οὐκί . . . .

ι 109 ἀλλὰ τὰ γ' ἄσπαρτα καὶ ἀνήροτα

E 745 ἐς δ' ἔχεα γλόγγα ποτὶ βήσεται . . . = Θ 389

ψ 225 νῦν δ', ἐπεὶ ἤδη σήματ' ἀριφραδέα κατέλειξας (vergl.

Υ 240)

ι 147 οὐδ' οὖν κίματτα μακρὰ κολινδόμενα ποτὶ χέρον (vergl.

Λ 64).

Man sieht dass auch hier Arsis und Consonant ganz gleichgiltig sind; Interpunction findet sich nur einmal hinter der Endung ξ 343 und in dem unsichern Verse ζ 269 πείσματα καὶ σπείρα, καί, wo jetzt σπείρας hergestellt ist. Wir sind nun hier nicht in dem glücklichen Falle, die Endung als lang selbst vor vocalischem Anlaut nachweisen zu können; denn Θ 556 φάνει ἀριπρεπέα, ἔτε wirkt die Interpunction, und nur scheinbar ist dies der Fall in dem besprochenen σπερδαλέα ἰχθῶν und ähnlichen. Aber eine ebenso wichtige Unterstützung liegt in den Versen, welche das *z* in der Thesis lang zeigen. Es sind:

E 358 πῶλλὰ λισσόμενος . . . (= Φ 368, Λ 91)

Ω 755 πῶλλὰ ῥυστάξεσκον . . .

ν 438 πικρὰ ῥωγαλέην . . (= ρ 198, σ 109),

und vielleicht darf man ε242 ἐσθλοὶ τετρατάκτικοι ἀπ' οὐδενος (gegen Ω342 τετρατάκτικον ἀπήγην) hinzufügen. Ich sage vielleicht, nicht weil Barnes' von einigen recipirte Conjectur τεσσαράκτικον irgend eine Wahrscheinlichkeit hat, sondern weil Eigenthümlichkeiten im Innern des Wortes für sich betrachtet sein wollen. Wenn durch mehrere hundert Fälle als ausnahmslose Bedingung der Positionslänge vor Liquiden Stellung in der Arsis erkannt worden ist, stellt sich in den paar Fällen, wo diese Regel nicht beachtet ist, die Annahme nicht als wahrscheinlich, sondern als nothwendig heraus, dass hier die Beschaffenheit der Endung mitwirken müsse, dass also das neutrale -x nicht minder wie das dativische -ι ursprünglich lang gewesen. Dies bestätigt das Latein.

Für die Länge des *a* sind aus der handschriftlichen Ueberlieferung altrömischer Dichter, vorwiegend des Plautus, eine Anzahl von Beispielen von neutralen Nominalstämmen, die auf *o*, *i* und auf einen Consonanten auslauten, zu Tage gefördert worden, auf welche wohl nicht das ablehnende Wort Ritschl's (Opusc. II 444 ff.) zu beziehen sein möchte, so Men. 975 *vérberā, cōmpedes*; Rud. 933 *óppidā circūm vectabor* und die Reminiscenz in dem Vergil'schen Hexameter Aen. 464 R. *graviā sectoque* u. a. (vergl. Bücheler, Grundr. d. l. Declin. 19, Wagner Rh. Mus. XXII. 120 ff., 425 ff., Corssen II.<sup>2</sup> 460 und in der Zs. f. v. Spr. XVI 297). Ohne Kenntniss dieser Thatsache sind auf dem Wege vergleichender Sprachbetrachtung Schleicher (Comp.<sup>2</sup> 541 und 237) und Bopp (VG. I 458) zu derselben Ansicht von der ursprünglichen Länge des griechischen *z* gelangt (vergl. Curtius Erl.<sup>2</sup> 57). Nun vindicirt zwar Schleicher a. a. O. 237 auch dem *z* des Acc. Sing. die Länge, aber es wäre zu kühn, eine Reminiscenz an diese bessere Tondauer in folgenden Fällen zu erkennen:

Ξ320 ἦ τέκε Περσὴν πάντων . . .

E827 μήτε σὺγ' Ἄρηα τέγε . . .

A45 τόξ' ὠμοισιν ἔχων ἀμνηροπέα τε φαρέτην

z141 ναύλοχον ἐς λιμένα, καί τις θεὸς ἡμεμένους

oder eine gleiche Annahme Schleicher's (Comp.<sup>2</sup> 664) in dem einmaligen

z12 οἴκαδε νιστόμεθα κενεῆς σὺν χεῖρας ἔχοντε

bestätigt zu finden (so Oscar Meyer Quaest. Hom. 122). Vielmehr ist zu beachten, dass an 4 Stellen die Kürze in die Hauptcaesur fällt, einmal die Längung durch die Sinnespause (z. 141) kaum fühlbar wurde und an den ersten beiden Stellen eine Bildung nach falscher Analogie vorliegen könnte; denn *Περσῆα πάντων* und *Ἄρηα τόγῃ* klingen deutlich an Fälle an wie *Ἵδουσσῆα μεγάλῃτορα* ε 81. 149, ψ 153, *Ἰλιοντα μεγάλῃτορα* P 626, *Οἰκλήα μεγάλουρον* und ähnliche (E 547, M 379, H 594. 818. 488). Der eigentliche Grund aber scheint im Stamme selbst zu liegen, wie später gezeigt werden wird. Auf dem einen Fall z. 42 gestützt ein *κῆενεζῆς* anzunehmen mit Leo Meyer (Zs. f. vergl. Spr. VII 219 und VG. I 79) entbehrt jeglicher Berechtigung. Hier wie A 45 ist das die Längung wenn nicht bewirkende so doch entschuldigende, wie sich später zeigen wird, die Wortform.

Verwandt sind ferner folgende Verlängerungen kurzer Endsilben:

- O 88 ἔρσο, θέτι καλέει . . .  
 Σ 385 τίπτε θέτι τανόπεπλε . . . (= 424)  
 ω 192 ἔλβιε Λαέρταο πάι, πολυμήχαν' Ἵδουσσῆ  
 Δ 155 φῖλε καστῆρητε, θάνατον . . . .  
 E 359 φῖλε καστῆρητε, κόμισαι . . .  
 Δ 338 ὄ σιῆ Πετεῶο . . . .  
 T 400 Ξάνθε τε καὶ Βαλῆε, τηλεκλυτά . .  
 Φ 474 νηπύτιε, τί νυ τόξον . . . .  
 γ 230 Τηλέμαχε, ποῖον . . . .

Es wird keinem Widerspruche begegnen, wenn wir den Grund der Längung in dem Vocativ erkennen, nicht in seiner ehemaligen Länge, obgleich diese für die ersten 3 Fälle, die I-Stämmen angehören, später wahrscheinlich werden wird, sondern in der interjectionellen Natur desselben, welche ein Aushalten oder Absetzen der Stimme auch da gestattet, wo dies dem Auge durch Interpunction nicht angezeigt wird. Wü finden demnach auch Ξ 357 *Ἰοσειδάων ἐπάρονα* und was mehr bedeuten will Ψ 493 *Ἄϊον Ἴδουμενῶ τε*, da man ja so ohne weiteres dem Ἴδουμενῶ ein Digamma nicht beilegen kann.

Es bleiben somit nur einige vereinzelte Fälle, die eine genauere Besprechung erfordern. Zunächst

- E 887 ἦ κα ζῶε ἀμενηγός ἔα χιλκιο τυπήσι.

Dehnung in einem zweisilbigen, überall leicht unterzubringenden Worte wie auffällig! Und wie launenhaft willkürlich zugleich, da ja durch Benützung der anderen guten Form  $\xi\epsilon\nu$  (A762, U643; eine dritte  $\xi\eta$ , die noch Ahrens, Ueber die Conjug. auf  $\mu$ : S. 30 gegen Buttmann AG. I 530 Anm. ansetzt, existirt nur als Variante zu A762  $\omega\zeta \xi\epsilon\nu \xi\pi\omicron\sigma\tau' \xi\eta\nu \gamma\epsilon$ ) für den Vers auf's beste gesorgt werden konnte. In der That, wenn die Aufklärung dieses Falles nicht vollständig gelingt, liegt hier eine Thatsache vor, welche das Vertrauen in unsere Deductionen erstlich zu erschüttern geeignet ist und den Glauben an ein schrankenloses Belieben des Dichters kräftigen muss. Man könnte auch hier zunächst an den Anlaut erinnern. Vor der Aspirata findet sich ein kurzer Vocal, wenigstens im Innern des Wortes lang gemessen. So in dem trochaeischen  $\xi\eta\nu$  M208 und ebenfalls mit langer ersten steht  $\xi\eta\iota\zeta$  bei Hipponax 49(B) und bei Antimach. im Schol. zu Arist. Plut. 718 (vergl. Ovid. Met. VII 383 *Ophias effugit natorum vulnere Combe*).  $\pi\iota\zeta\lambda\upsilon\sigma\tau\omega$  K 478. 502,  $\Sigma$  500 ist minder sicher, weil  $\iota$  recht wohl die ursprüngliche Quantität des Vocals sein kann. Aber  $\tau$ 119 bildet  $\text{Ze}\zeta\upsilon\zeta\eta$  einen Choriambus und  $\iota$  ist lang in  $\xi\pi\iota\theta\upsilon\sigma\sigma\tau\iota$   $\Sigma$ 175 (doch vergl.  $\psi$ 163). Anderwärts finden wir  $\zeta\lambda\lambda\upsilon\sigma\sigma\epsilon\zeta\omicron\nu$  in Aristoph. Ecceles. 571,  $\beta\epsilon\beta\acute{\omicron}\zeta\zeta$  bei Theogn. 1099, und für Hesiod wird von Athenaeus 498a zweimal die Form  $\tau\lambda\upsilon\pi\zeta\zeta$  bezeugt. Roseher hat bereits in seiner trefflichen Abhandlung *de aspiratione vulgari apud Graecos* in Curtius' Stud. I 2, 124 auf die doppelconsonantische Natur der griechischen Aspiraten aufmerksam gemacht, ohne dieselben für die Erklärung der vorliegenden Fälle verwerthen zu wollen, weil *saepius eiusmodi (?) productiones etiam ante alias consonas apud Homerum reperiuntur*. Ich wäre begierig ein Beispiel einer *eiusmodi productio* des  $\zeta$  zu erfahren. Daran dass wirklich die doppelconsonantische Natur des  $\zeta$  die Verlängerung erkläre, lässt die Form  $\tau\lambda\upsilon\pi\zeta\zeta$  (vergl.  $\Sigma\pi\zeta\omega = \tau\zeta\eta$  Curtius Gz.<sup>2</sup> 629, Hermann Elem. 354) und vor allem der Umstand nicht zweifeln, dass die gleiche Erscheinung in der vedischen Metrik begegnet, wo bisweilen blosse Aspirata Position bilden (Kuhn in den Beitr. z. vergl. Sprachf. III 472 ff.). Es verdient hier bemerkt zu werden, dass die mit  $\zeta$  gebildete Gruppe  $\zeta\zeta$  mit Ausnahme zweier Fälle im Inlaut ( $\text{A}\zeta\zeta\omicron\delta\delta\iota\tau\eta$  und  $\epsilon$ 444  $\xi\pi\iota\zeta\zeta\lambda\upsilon\sigma\sigma\tau\iota$ ) überall vorausgehende

Kürze verlängert. Doch fände es wenig Glauben, wollte man eine Eigenthümlichkeit, die im Inlaut und doch nur bei  $\varepsilon$  hinlänglich feststeht, und im Inlaut auch nur und vielleicht nur in dialektischer Aussprache sich zäher halten konnte, auf den Anlaut eines so häufig gebrauchten Wortes wie  $\chi\acute{\alpha}\chi\acute{\alpha}\acute{\alpha}\acute{\alpha}$ , übertragen. Dies weist uns darauf, in der Form  $\acute{\epsilon}\chi$  den Grund der Verlängerung zu suchen.

Der Stamm  $\varepsilon\tau$ , über dessen Bildungen jüngst Leo Meyer (Zs. f. v. Spr. IX 373—389, 423 ff.), Corssen (I<sup>2</sup> 596), Curtius (Stud. I 2, 290) ausführlich handelten, entwickelt im Praeteritum eine mehrfache Formenreihe, indem die Endungen an dem einfachen ( $\varepsilon\tau$ ) oder thematisch erweiterten ( $\varepsilon\tau\chi$ ) Stamm angefügt werden und Augmentirung eintritt oder nicht eintritt. Das Lateinische bildet von dem erweiterten Stamm, dessen  $a$  sich in *erās, erāmus, erātis, erant* seine Länge bewahrte, in *erām, erāt* gemäss der Neigung der Sprache, tief-tonige auf  $m$  und  $t$  auslautende Silben zu kürzen, sie einbüsste. So sind im Griechischen und Lateinischen die Formen *erā-s* und  $\acute{\epsilon}\chi\acute{\alpha}\acute{\alpha}$  d. i.  $\varepsilon\tau\chi\acute{\alpha}\acute{\alpha}$  oder  $\acute{\epsilon}\chi\eta\text{-}\tau\theta\chi$  d. i.  $\acute{\epsilon}\tau\eta\text{-}\tau\theta\chi$ , *erāt* urspr. *erāt* (Hor. S. II, 2, 47) und  $\acute{\eta}\varepsilon\text{-}\nu$  d. i.  $\acute{\eta}\tau\varepsilon\text{-}\nu$ ,  $\acute{\eta}\eta\eta$ ,  $\acute{\epsilon}\eta\eta$  d. i.  $\acute{\eta}\tau\eta\text{-}\nu$ ,  $\acute{\epsilon}\tau\eta\text{-}\nu$  u. s. w. vollkommen parallel. Es lag nahe in dem  $\eta$  der griechischen Formen den Stellvertreter des ursprünglicheren lateinischen  $\bar{a}$  zu erkennen. Ahrens (Gr. Formenl.<sup>2</sup> 98) fasst es als eine Verstärkung, welche die Sprache dem Singular im Unterschiede von Plural gegeben hat, so dass sich  $\acute{\eta}\eta\eta$  zu  $\acute{\epsilon}\tau\varepsilon$  wie  $\acute{\eta}\tau\eta\eta$  zu  $\acute{\epsilon}\tau\tau\varepsilon$  verhielte. Curtius erinnert an die Formen  $\acute{\eta}\acute{\alpha}\eta$ ,  $\acute{\eta}\acute{\alpha}\tau$  (vergl. Stud. I 2, 245) und die auffälligen auf *ásás, ását* zurückführenden Sanskritbildungen *ásás (erās), ását (erat)*; aber trotz dieser analogen Formation glaubt er nicht an die Existenz des griechischen  $\acute{\epsilon}\eta\eta$ ,  $\acute{\eta}\eta\eta$ , er sieht in diesen nur Missbildungen der Abschreiber. „Wir müssen uns hier wieder an die bei der Ueberlieferung der homerischen Gedichte noch nicht genug beachtete Umschrift aus dem alten in das neue Alphabet erinnern. Erwägen wir, dass im alten Alphabet EEN sowohl späterem  $\acute{\eta}\varepsilon\eta$  als  $\acute{\epsilon}\eta\eta$ ,  $\acute{\eta}\eta\eta$  und  $\acute{\epsilon}\varepsilon\eta$  entsprach, so beruht die Länge der zweiten Silbe offenbar nur da auf etwas anderem als der Autorität der Umschreiber, wo der Vers diese Länge bezeugt, und das Misstrauen gegen  $\acute{\epsilon}\eta\eta$ ,  $\acute{\eta}\eta\eta$  ist um so gerechtfertigter, weil die früh einreissende Unsitte alle homeri-

schen Formen durch die attische Brille zu betrachten, das dem attischen  $\tilde{\eta}$  näher liegende  $\tilde{\epsilon}\eta$ .  $\tilde{\eta}\eta$  weit mehr begünstigen musste, als  $\tilde{\epsilon}\eta$ , das, obgleich es zu  $\tilde{\epsilon}\eta$  und  $\tilde{\epsilon}\eta$  die regelrechte dritte Person wäre, doch nirgend vorkommt' (a. a. O. 292). Es ist interessant, hier zwei Forscher, die nicht oft dieselben Wege wandeln, Hand in Hand durch dieselben Erwägungen zu einem Ziele gelangen zu sehen: denn Leo Meyer hatte bereits 8 Jahre vor Curtius auf Grund einer sorgfältigen Stellensammlung (Curtius benützte den für feinere Untersuchungen der Art doch nicht ganz ausreichenden Seher), die Formen  $\tilde{\epsilon}\eta$   $\tilde{\eta}\eta$  u. s. w. für aus der Umschrift des Alphabets entstandene Irrthümer erklärt, die sämmtlich aus dem Text entfernt werden müssten. Betrachten wir das zusammengestellte Material, um zu sehen, ob, wenn auch nicht überall, so doch nahezu überall sich  $\tilde{\epsilon}\eta$  für  $\tilde{\epsilon}\eta$  und  $\tilde{\eta}\eta$  einsetzen lasse. Anstandslos geht das 63 (nicht 59) mal, wo  $\tilde{\epsilon}\eta$  vor Consonanten begegnet und auch an 5 (nicht 4) Stellen vor  $\tilde{\epsilon}$ , wie 9116  $\tilde{\alpha}\rho\iota\sigma\tau\alpha\tilde{\epsilon}\tilde{\epsilon}\eta\tilde{\epsilon}\tilde{\delta}\tilde{\delta}\tilde{\epsilon}\tau\epsilon\tilde{\delta}\tilde{\epsilon}\mu\alpha\tilde{\epsilon}\tau\epsilon$ ,  $\Omega$ 499,  $\gamma$ 291,  $\lambda$ 469 =  $\omega$ 17. Sechsmal steht das Wort vor der Hauptcäsur des dritten Fusses, wo  $\tilde{\epsilon}\eta$  auch vor Vocalen nichts auffallendes hatte (K351,  $\Lambda$ 410,  $\gamma$ 180,  $\epsilon$ 361,  $\tau$ 53,  $\omega$ 104 (Curtius 293). Davon muss gleich eine Stelle ausgeschieden werden, wo  $\tilde{\epsilon}\eta$  nicht in die Hauptcäsur fällt  $\epsilon$ 361  $\tilde{\epsilon}\tilde{\gamma}\rho\alpha\mu\tilde{\epsilon}\nu\tilde{\epsilon}\nu\tilde{\delta}\tilde{\eta}\tilde{\alpha}\tilde{\nu}\eta\tilde{\epsilon}\tilde{\eta}\tilde{\lambda}\tilde{\chi}\tilde{\iota}\sigma\tau\alpha$ : hinzuzufügen ist  $\gamma$ 25  $\tilde{\epsilon}\tilde{\delta}\tilde{\delta}\tilde{\epsilon}\tilde{\pi}\tilde{\eta}\tilde{\lambda}\sigma\tilde{\pi}\tilde{\iota}\tilde{\epsilon}\tilde{\epsilon}\tilde{\eta}\tilde{\nu}\tilde{\epsilon}\tilde{\delta}\tilde{\delta}\tilde{\alpha}\tilde{\chi}\tilde{\alpha}\mu\tilde{\epsilon}\nu$  und für  $\tau$ 53 ist  $\tau$ 530 zu schreiben. Dass an den drei übrig bleibenden Stellen (B687  $\tilde{\epsilon}\nu\tilde{\gamma}\tilde{\lambda}\rho\tilde{\epsilon}\tilde{\eta}\tilde{\nu}\tilde{\delta}\sigma\tilde{\pi}\tilde{\iota}\tilde{\epsilon}$ ,  $\Omega$ 630  $\tilde{\delta}\sigma\tau\alpha\tilde{\epsilon}\tilde{\eta}\tilde{\nu}\tilde{\epsilon}\tilde{\delta}\tilde{\delta}\tilde{\epsilon}\tau\epsilon$ ,  $\epsilon$ 248  $\tau\tilde{\epsilon}\tilde{\delta}\tilde{\epsilon}\tilde{\epsilon}\tilde{\eta}\tilde{\nu}\tilde{\epsilon}\tilde{\pi}\tilde{\iota}$ ) die Dehnung befremden würde, gibt Curtius selbst zu: ob sie in der Hauptcäsur schlechterdings statthaft sei, werden wir im weiteren Verlauf dieser Untersuchung zu prüfen haben. Aber, fährt Curtius fort, „der Schiffskatalog und das letzte Buch der Ilias enthalten viel singuläres und die dritte Stelle ist nicht ohne die gewichtigsten anderen Gründe von J. Bekker als Einschiebsel unter den Text gesetzt.“ Soll das „singulär“ so viel bedeuten, dass man diesen Abschnitten auch wohl die Dehnung eines  $\tilde{\epsilon}\eta$  an unerlaubter Stelle zutrauen dürfe oder dass die Dichter das nach vorgenommener Restitution so geläufige  $\tilde{\epsilon}\eta$  durch eine verbildete Form  $\tilde{\epsilon}\eta$  ersetzen? Fast scheint das letztere gemeint zu sein, da an 3 Stellen die Form  $\tilde{\eta}\eta$  ( $\tau$ 283  $\tilde{\eta}\tilde{\eta}\tilde{\nu}\tilde{\lambda}\tilde{\lambda}\tilde{\lambda}\tilde{\alpha}\tilde{\rho}\tilde{\alpha}$ ,  $\psi$ 316  $\tilde{\eta}\tilde{\eta}\tilde{\nu}\tilde{\lambda}\tilde{\lambda}\tilde{\lambda}\tilde{\alpha}\tilde{\mu}\tilde{\nu}$ ,  $\omega$ 343  $\tilde{\eta}\tilde{\eta}\tilde{\nu}\tilde{\epsilon}\nu\theta\tilde{\alpha}$ ) unmöglich durch  $\tilde{\epsilon}\eta$  verdrängt werden kann. Beides ist gleich

misslich. Was  $\delta 248$  betrifft, besagen die Gründe, aus welchen Friedländer (Phil. IV 580) nicht diesen Vers, sondern  $\epsilon\rho\upsilon\acute{\alpha}\gamma\omicron\iota\alpha\nu$  246 —  $\pi\acute{\omicron}\lambda\iota\nu$  249 als eine andere Recension aus dem Texte ausschied, gegen das Alter der Stelle — und darauf käme es doch wohl an — nichts. Leo Meyer nimmt für seine kühnen Restitutionsversuche noch weniger Anstoss an den widerspenstigen Stellen. Theils können hier Fehler vorliegen, theils aber ist ja auch zu erwägen, dass die homerische Dichtung mehrfach auch an und für sich kurze Silben in die Hebung des Verses stellt, und sie so gleichsam zu langen macht<sup>4</sup> a. a. O. 388. Aber in der Thesis enthält sie sich doch wohl solcher Freiheit. Wie steht es also mit der Form  $\check{\gamma}\gamma$  vor Vocalen ( $\check{\gamma}\gamma\ \acute{\alpha}\lambda\lambda' \tau 283$ ,  $\psi 316$  und  $\omega 343$ )? Da der Schlussgesang der Odyssee nicht schwer in's Gewicht fallen kann, würden eigentlich nur 2 Stellen übrig bleiben, die nicht wohl ausreichen, um der ganzen obigen Auseinandersetzung gegenüber diese undenkbare Form zu schützen, um nicht vielmehr den Glauben aufkommen zu lassen, dass in den wenigen anscheinend störenden Versen alte Irrthümer stecken<sup>4</sup> a. a. O. 424. Wir anderen etwas züher an der Scholle der Ueberlieferung klebenden Philologen werden so kühnem Fluge kaum zu folgen wagen und aus den bezüglichen Versen etwas anderes herauslesen. Die Stellen, wo  $\check{\epsilon}\gamma$  und  $\check{\gamma}\gamma$  vor Consonanten zu stehen kommen, können weder für noch gegen entscheiden und müssen aus dem Spiele bleiben; nur die 13 anderen kommen in Betracht. Von diesen gestatten 6 nach der jetzt üblichen, später als unhaltbar zu erweisenden Meinung die Umwandlung, 7 also die Mehrzahl verbieten sie, nicht eine macht sie nothwendig. Dass je eine in den Büchern B  $\Omega$   $\omega$  zu finden ist, bleibt gleichgiltig; ja es würde nichts daraus folgen, wenn nur in diesen späteren Büchern allein die Formen erhalten wären. Solchen Thatsachen gegenüber muss sich die vergleichende Sprachforschung bescheiden und ihrer Grenzen bewusst bleiben; sie muss sie anerkennen, wenn sie dieselben auch nicht zu erklären vermöchte. Sobald sie anfängt überlieferte Spracherscheinungen zu negiren und selbsterfundene Gebilde an ihre Stelle zu setzen, hört ihre Glaubwürdigkeit auf.

Mit einem Worte sei dabei noch der Meinung gedacht, dass bei der Umschrift der homerischen Gedichte in das joni-



sche Alphabet sich Irrthümer in solichem Umfange festsetzen; eine Annahme, die, so oft und so gerne man nach ihr greift, durch die bisher gewonnenen sicheren Resultate der rationellen Grammatik auf einen immer kleineren Kreis beschränkt worden ist und nur als letzte Zufluchtsstätte dienen sollte. So erklärt Curtius auch in den Gz.<sup>2</sup> 507 die homerischen, durch  $\varepsilon$  ausgedrückten Längungen in  $\theta\varepsilon\varepsilon\varepsilon\nu$   $\pi\lambda\varepsilon\varepsilon\varepsilon\nu$  als bei der Umschrift aus  $\Theta E E N$   $H A E E N$  entstanden, in welchen man doch wohl mit demselben Rechte eine erweiterte Präsensbildung  $\pi\lambda\varepsilon\bar{\varepsilon}-\iota-\omega$   $\theta\varepsilon\bar{\varepsilon}-\iota-\omega$  erkennen kann, mit welchem eine solche in  $\chi\lambda\varepsilon\iota\omega$  (urspr.  $\chi\lambda\varepsilon\bar{\varepsilon}-\iota-\omega$ ),  $\chi\varepsilon\iota\omega$  ( $\chi\varepsilon\bar{\varepsilon}-\iota-\omega$ ; vergl. Gerth in Curtius' Stud. I 2, 206) oder in  $\tau\varepsilon\lambda\varepsilon\iota\omega$  ( $\tau\varepsilon\lambda\varepsilon\bar{\varepsilon}-\iota-\omega$ ),  $\acute{\alpha}\lambda\varepsilon\iota\sigma\mu\alpha\iota$  ( $\acute{\alpha}\lambda\varepsilon\bar{\varepsilon}-\iota-\sigma\mu\alpha\iota$ ; vergl. Leskien in Curtius' Stud. II 94 ff.) und anderen erkannt worden ist. Die beste Widerlegung der ganzen Annahme liegt darin, dass sie an Worten wie  $\pi\nu\sigma\acute{\eta}$  neben  $\pi\nu\sigma\eta$  scheitern muss; denn für  $\Pi\sigma\eta$  hätte der rein äusserlich das todte Wort tractirende Umschreiber  $\pi\nu\omega\acute{\eta}$  oder  $\pi\nu\sigma\omega\acute{\eta}$  schreiben müssen, da im älteren Alphabet  $\sigma$  wohl  $\nu\omega$  und  $\omega$ , nicht aber  $\sigma$  vertrat. Viel vorsichtiger beschränkt J. Bekker die bei der Umschrift in's neue Alphabet naheliegenden Irrungen auf den Wechsel der Laute  $\varepsilon$ : und  $\eta$ . 'Ob die Verlängerung (des  $\varepsilon$ ) durch  $\varepsilon$ : oder  $\eta$  auszudrücken sei, hätte sich noch ermitteln lassen, als die uranfängliche Schrift in das jonische Alphabet umgesetzt wurde; aber damals dachte wohl Niemand daran, dass es Nutzen und Werth haben könne, die Töne in ihrer Ursprünglichkeit so zu bewahren, sondern allein um Verständlichkeit bemüht, folgte jeder seiner Gewohnheit oder, wo sie ausging, seinem Bedünken' (Homer. Bl. 136; vergl. Stier in Curtius' Stud. II 130). Ist dies richtig und hat sich mehr mit Hilfe des doch wohl auch an eine feste Tradition des Vortrages gewöhnten Ohres als unter grammatischer Speculation die Umschreibung in's neue Alphabet vollzogen, so liegt in der völlig übereinstimmenden Ueberlieferung unserer Formen  $\varepsilon\eta\nu$   $\eta\eta\nu$  ein unumstössliches Zeugniß, dass man in ihnen deutlich den  $\eta$ -Laut vernahm, wie es der nicht bloß quantitative, sondern qualitative Unterschied vom  $\varepsilon$ -Laut nicht anders erwarten lässt. Eine erschöpfende Behandlung der hier berührten Frage, welche den Einfluss des Alphabetwechsels an allen Spuren vor- und nach-

alexandrinischer Ueberlieferung verfolgte und definirte, wäre eine höchst dankenswerthe Arbeit.

Aber was hat Curtius vermocht ῥῥν ῥῥν als organische Bildungen zu leugnen und sich dadurch so weiter Perspectives, wie sie sich von diesen Formen aus auf die Erscheinungen verwandter Sprachen eröffnen, zu berauben? — Das ν, ‚Nachlangen Vocalen pflegt sich doch accessorisches ν nicht einzustellen.‘ Nicht anders Leo Meyer a. a. O. 386: ‚Es giebt kein einziges sicheres Beispiel, wo das nachklingende ν, mag es nun rein lautlich hinter ursprünglich auslautende Vocale getreten sein oder an die Stelle eines früheren Consonanten (wie es doch z. B. deutlich in ἔφεφεεν im Verhältniss zum altind. *ābhavat* der Fall war), sich an einen langen Vocal anschliesse; und doch würde in einer dritten Singularperson des Imperfects, wie es ῥῥν ist, das ν nicht wohl anders stehen können, als nachklingend statt des alten *t*.‘ Kann das von solcher Bedeutung sein? Ist nicht neben der Macht der Analogie der Differenzirungstrieb ein die gesammte Sprachentwicklung tief durchdringendes und bestimmendes Moment? Weshalb im Aeolischen φιλῆται aber nicht φιλῆ in 1. P., in 3. P. aber φιλῆ für φιλῆται begegnet, beantwortet Curtius (Stud. III 395) treffend dahin, dass man dann zwischen φιλῆ ich liebe und φιλῆ er liebt hätte gar nicht unterscheiden können. Welches sind nun aber die auf langen Vocal auslautenden Verbalformen, wo ν sich hätte einstellen können, ohne dass sofort die erste und dritte Person (ἔπειθῆν-ἔπειθῆ, ἔπειθῆν-ἔπειθῆ) zusammenfielen? Und nimmt der St. εἰ mit seinem alterthümlichen und durch bunte Mannigfaltigkeit ausgezeichneten Formenbestand nicht eine ganz exceptionelle Stellung ein? Hat man mit dieser einen Singularität auch alle anderen hinweggeräumt? Ist es von keiner Bedeutung, dass das ν in ῥῥν, ῥῥεν, ῥῥν, ῥῥν sich von dem ν in kurzauslautender Form ganz bestimmt dadurch unterscheidet, dass es unabtrennbar mit der Länge verwachsen ist, wie das ν in ἐμῶν, τῶν gegenüber von ἄμ(ν), ἄμ(ν)? Könnte man nicht gerade in dieser zähen Erhaltung in diesen Formen eine Bestätigung von Ahrens' Ansicht (Formel.<sup>2</sup> 100) erblicken, ‚dass das N ἔφ im Sing. 3. Pract. nicht willkürlich zugesetzt, sondern vielmehr die eigentliche Flexionsendung ist statt der ursprünglichen Endung -τ, vergl. *amaba-t, era-t*, und demnach die mit ν versehenen Formen als

die älteren zu betrachten sind, wie Deventer *De littera v Graecorum paragogica* (Monast. 1863) in theilweiser Uebereinstimmung mit Fr. Müller näher ausführte? Wie dem auch sei, die Formen ἔρν, ῥρν sind so wohl bezeugt und sicher, wie nur irgend welche im ganzen Homer, und das ρ entspricht augenscheinlich dem langen *a* der lateinischen Bildung.

Was aber folgt aus dem allen für die in Rede stehende Form ἔz? Ausser in dem bereits mitgetheilten Vers E 887 finden wir dieselbe noch 3mal:

Δ 321 εἴ ποτε καθόρος ἔz, νόν κῶτε . . .

ξ 222 τῶτος ἔz ἐν πολέμῳ . . . .

ξ 352 νηγόμενος, μῆλx δ' ὄzα θύρηθ' ἔz ἀρξίε ἐκείνων.

Man sieht, z kann an allen Stellen lang sein, und Herodian (II 53, 37 ed. Lentz) wäre vielleicht nicht darauf verfallen, das z als Kürze zu messen und mit ἀρξήρεξτε zε (A 45) zu entschuldigen, wenn sich nicht auch die Nebenform ῥz erhalten hätte. Nach Kühler (AG.<sup>2</sup> 669) und Westphal (Meth. Gr. I 2, 100), der Kühler gläubig folgt, stünde es freilich schlimm um dies ῥz, indem es sich nur in dem von Aristarch atheirteten Verse E 808 finden soll. Herodian z. d. St. und sonst wiederholt verweist auf ein zweites Beispiel ξ 212 (Herod. II 53, 37; 156, 27; 835, 39 ed. Lentz). Ausserdem findet sich ῥz λ 620, τ 549, in fester Stelle am Versschluss β 313, τ 229, τ 19, υ 310, ς 95, im Anfang π 472 ῥz κῶν und z 156, μ 368 in der Mitte ἄλλ' ἔτε δῆ τρεῖδων ῥz κῶν; ἐν γὰρ τούτοις, sagt das Schol. zu E 533, τὰ τὸν τὶ λέγει τῶ ῥῥῥν. Krüger Di. 38, 2, 8 bemerkt kurz: ῥz in der Od. zwölf Mal. Niemand wird sich auf ξ 222 für die Kürze des z berufen; denn diesen Vers mit Synzese und Verkürzung des εz zu lesen, empfiehlt sich nicht durch die gleiche Behandlung des ερ A 45, Γ 152, Hes. Op. 583 oder des εz (vergl. Lobeck Elem. I 272) β 202, δ 811, τ 314, Hes. Op. 640, schon wegen der verschiedenen Wortform nicht. Wer wollte aber lieber εἴ ἐν und nicht vielmehr nach τῶ ῥῥῥν, τῆ ῥῥῥ A 608, 1654 auch ἔz ὡ schreiben, d. h. bei dem Zusammenlesen das ε in dem langen a-Laut aufgehen lassen. Leo Meyer u. a. O. 383 möchte ἐν streichen. Das ist unmöglich, weil sich zwar einigemal μῆλx, ὑσμῶνη gegenüber dem häufigeren ἐν μῆλx, ἐν ὑσμῶνη, niemals aber πολέμῳ für ἐν πολέμῳ findet (P 376, ε 224, ε 285 sind anders). Nur indem wir dem ἔz die von Haus

aus zukommende Länge anerkennen, verhält sich diese Form zu ḡz, wie ḡq zu ḡz, wie ḡz zu ḡz, wie ḡz zu ḡz (ω311 ἐσθλοῖ ἔσταν ἔργουθεν ἰόντι, worüber später mehreres) zu ḡz und wie die Gleichungen in Bekker's Hom. Bl. 95 weiter heissen. In ḡz hat also das Griechische die ursprüngliche Qualität und Quantität des Vowels gewahrt, welche letztere das Lateinische und das Sanskrit (*erām, āsam*) einbüßten. In der 2. und 3. Person erhielt sich um vieles fester der aus  $\bar{z}$  hervorgegangene  $\eta$ -Laut, während das Latein mit seinem  $\bar{a}$  (*erās, erāt*) ursprünglicher dasteht, das Sanskrit nur einen Rest der volleren Bildung in der Länge des  $\iota$  (*asīs, asīt*) behauptet.

Es bleiben uns von sämtlichen Fällen, wo vor nicht-liquidem Anlaut kurze Silbe lang erscheint, nur zwei übrig, wo es nicht gelingt, die Dehnung aus der Natur der Silbe zu erklären, nämlich 0 478 ὦς φάθ' ὁ δὲ τέξον und ο 249 Μάντιος  $\bar{\alpha}$  τέκετο Πόλυφειδης. Was die Länge des  $\delta\acute{\epsilon}$  betrifft, so ist bereits früher erinnert worden, dass  $\delta\acute{\epsilon}$  75mal vor Dauerlauten gelängt erscheint, und kann demnach eine einmalige Ausnahme nicht befremden. Dieselbe ist auch nicht durch Dindorf's Vermuthung ( $\delta'$   $\bar{\alpha}$ ) zu beseitigen. Im andern Falle trifft das an dieser Versstelle feste τέκετο in die Penthemimeres und hat an dem 20mal rechtmässig gelängten  $\sigma$  des Mediums einen Anhalt.

Erst jetzt, nachdem sich so vollkommen herausgestellt, dass, wo vor explosivem Anlaut eine Silbe als lang gemessen erscheint, eine Reminiscenz an den bessern Lautgehalt dieser Silbe zu erkennen ist, wird man begreifen und zugeben, dass wie den Dauerlauten, so auch dem  $\sigma$  eine Position bildende Kraft innewohne; denn kaum zwei Fälle liessen eine andere Erklärung zu. Wir finden aber 9mal Längung vor  $\sigma$ : ζ 151 Ἀρτέμιδι  $\sigma\epsilon$ ,  $\chi$  238 κατὰ σφοδραῖσιν, φ 219 με σῶς, λ 219 ἔτι σάρκας, ι 293 τε σάρκας, σ 77 δευδιότα σάρκας, Υ 434 οἶδα δ' ἔτι σὺ μὲν, und nach Aristarch's Lesung P 463 ἔτε σεύατο, Π 198 ὕλη τε σεύατο. Unter diesen bedarf Ἀρτέμιδι keiner Stütze; κατὰ und τῶ, welche sonst oft vor Liquiden als Längen stehen, können nach falscher Analogie gelängt sein. Derartiges gilt nicht von den übrigen Fällen, auch ist Verlust eines an- oder nachlautenden Consonanten bei keiner der Wurzeln sicher erweisbar. Wir werden also an eine geschärfte oder (wie bei den Liquiden) dauernde Aussprache des  $\sigma$  - je nachdem wir in ihm den tonlosen oder

tönenden Spiranten erkennen — zu denken haben, die ihre eigentliche Geltung im Innern der Worte hat, und da auch wenigstens an einer der in Rede stehenden Wurzeln (vergl. § 399 ἐπισσούρας, O 347 ἐπισσούρασι und ἔσσευα, ἔσσευασι) häufig genug getroffen wird. Sollte man in dem σ das tonlose und folglich in der Position oder Verdoppelung einen Ausdruck geschärfter Aussprache sehen wollen, was bei τὸ nicht gerade durch den Ursprung (aus τ), bei τὸς nicht durch die nächste Weiterbildung (ὄς) empfohlen wird, so liegt die physiologische Erklärung dafür in der Energie, mit welcher der Verschluss oder Verengung gebildet wird; denn daraus ergibt sich der grössere Zeitverbrauch.

Werfen wir noch einen Blick auf die Dichter der Hymnen und der hesiodischen Poesie. Wir finden sie in der Zulassung der Kürze vor nichtliquidem Anlaut zu noch grösserer Sparsamkeit hineigen, und nur an der Hand fester Analogie über die homerischen Beispiele einen Schritt binausthun. Man liest Hes. Th. 803 ἐννάξ πάντ' ἔταξ δεκάτω, Op. 130 ἔταξ παρὰ ματέρει (vergl. V 255 ἔταξ τε): 7mal Dative auf lauges : auslautend: Th. 49 κράταί τε μέγιστος (vergl. H 142), Op. 599 χῶροφ ἐν εὐκαίῃ καί (doch εὐκαίῃ nach Friedemann, de pentam. p. 364 bei Goettling), Hymn. I 117 φόνου βάλαι. V 99 φρέατι. ἔθεν, V 101 πλάκυνενεὶ ἐνκλήριος, V 248 παρὶ ἐν πολλῶ (von Schneidewin Phil. IV 764 verbessert), XXXIV 2 ματέρει Σαρμέλῃ. Vereinzelt steht Th. 656 ἔδμεν ἔτι παρὶ; Se. 398 ist δὲ κέγγροισι, nicht δέ überliefert. In dem v. 656 der Theogonie ἔδμεν, ἔτι παρὶ μὲν προπίδες, παρὶ δ' ἔστι νόημα sollte man, wenn man ihm zu bessern unternimmt, an dem ἔτι nicht rütteln: ich sehe darin eine wenn auch leise Nachbildung von V 434 εἶδεν δ' ἔτι τὸ μὲν ἐπὶλόας, ἐγὼ δὲ σέθεν πολὺ χεῖρον.

Ich glaubte in der bisherigen Untersuchung jene Fälle bei Seite lassen zu sollen, wo der vor μ, ν, λ, δ gefängte Voeal eine Interpunction hinter sich hat: hier können wir der Position bildenden Kraft dieser Laute entbehren. Es findet dies 14mal statt:

V 172 κίχιδας τέ μοι ἔσσι φλαῖ ἐκράει. δανός τε

H 21 ὦ Ἀχιλλεὺς Ηηλίας υἱέ, μέγα . . . = F 216, λ 478

H 556 Ἄκοντα, ὄν σφῶν . . .

V 602 Ἄντιλοχα, ὄν . . .

- K 16 ὑπέθ' ἔδοντι Δί'. μέγα . . .  
 γ 41 χρυσείῳ δέπνῳ δειδισκόμενος . . .  
 Δ 321 εἴ ποτε κούρος ἔξ. νῶν . . .  
 γ 290 ἐξράσκατο, λιγέων . . .  
 ρ 247 ἐντακνύσκει δύνκατο, μέγα . . .  
 A 454 τιμήσας μὲν ἐμέ. μέγα . . . = II 237.

Die Mehrzahl der Wörter könnte in gleicher Messung anstandslos vor jedem andern Anlaut gebraucht werden nach dem, was über den Vocativ, den Dativ und über ἔξ bemerkt wurde. ἐξράσκατο fände genügende Entschuldigung durch die Wortform und δύνκατο durch die Penthemimeres. Für das letzte reichte der rhetorische Nachdruck und die Sinnespause hin. Aber nicht, weil wir die Position bildende Kraft des Anlautes hier entbehren können, sehen wir davon ab. Die Nöthigung dazu liegt in einem Umstand, dessen nähere Beleuchtung eine Seite der früheren Untersuchung abschliessen und für weitere Erwägungen den Weg zeigen soll. Wir entnahmen aus sämtlichen Fällen, wo einfache Consonanten kurze Silben längen, als unumgängliche Bedingung, dass diese in die Arsis zu stehen kommen. Wie dieser sprachliche Vorgang zu denken sei, was die Arsis bewirke und wie sie es bewirke, davon sahen wir ganz ab. Der Versaccent ist seinem Wesen nach identisch mit dem Wortaccent. Er besteht in einer Verstärkung des Ausathmungsdruckes, der durch die mit ihm nothwendig im Kehlkopf eintretenden Veränderungen, d. i. durch die stärkere Spannung der Stimmbänder von einer Tonerhöhung begleitet ist (das Nähere bei Brücke a. a. O. 2 ff.). Die Tondauer ist daneben etwas durchaus anderes, selbständiges. Die Vorstellung, als ob jede kurze Silbe durch den verstärkten Ausathmungsdruck wie eine elastische Blase zu beliebiger Grösse aufgebläht werden könnte, muss man durchaus fern halten. Die Arsis geht vielmehr neben der Länge und Kürze einher. Der acustische Höhepunkt derselben, nach Brücke's Terminologie der Arsengipfel trifft den langen Vocal irgend wo in seinem Verlauf, den kurzen Vocal, auf welchen ein Consonant folgt, dort wo für diesen Verschluss oder Enge gebildet wird, während das Maximum des Ausathmungsdruckes etwas später in den Verlauf des Consonanten fällt (Brücke a. a. O. 25). Wir werden nun begreifen, wie bei solchen Lautecomplexen, die sich

aus kurzem Vocal und Dauerlaut zu einer métrischen Länge zusammensetzen, die Arsis über den kurzen Vocal hinweg den Consonanten erfasst und wenn er dazu fähig ist durch ihre Tonstärke zu vollerer Entfaltung seiner Lautdauer anregt, wie durch die Arsis nun z. B. ἐνὶ πρῶτῳ ἐργάζοις und nicht ἐνὶ πρῶτῳ ἐργάζοις articulirt wird. Etwas neues schafft sie nicht, sie vermag kein ἐνὶ πρῶτῳ ἐλέγω, ja nicht einmal ein ἐνὶ πρῶτῳ ἐλέγω zu erzeugen, gerade wie auch sonst wo im lateinischen und griechischen Verse kurze Silben unter ihr lang erscheinen, diese Länge nicht geschaffen, sondern nur ermöglicht wird. Für den betreffenden consonantischen Anlaut gilt dasselbe, was sich von dem dativeischen -, dem -z der Neutra und den vielen lateinischen Nominal- und Verbalendungen, welche in der Arsis als Längen gemessen werden, sagen lässt. Man fasst diese Silben unter dem Namen ‚mittelzeitiger‘ zusammen (vergl. Corssen II.<sup>2</sup> 442). Diesen Begriff sollte man nicht ein ‚Unding‘ nennen, wie nie wäre ersonnen worden, hätte es nicht an deutschen Hexametern die Trochäen beschönigen sollen (Bekker, Hom. Bl. 135). Er ist unentbehrlich, will man begreifen, wie gewisse Silben bald als Längen bald als Kürzen fungieren, wie die Arsis Vocale, die einmal lang gewesen, nachdem sie diese Eigenschaft in der Aussprache verloren, noch als solche erhalten kann; aber er ist auch in der Natur der Sache begründet. Wir machten bereits früher, da wir den Einfluss der Consonanten auf die Quantität zu betrachten hatten, aufmerksam, dass dem Längenverhältniss der einzelnen Silben die Zahlen 1 und 2 nicht rein zu Grunde liegen, dass die Silben ihrer natürlichen Dauer nach sehr verschieden sind. Die Unterschiede, welche Brücke nach directen Messungen am Kymographion im Deutschen gefunden, dürften im Griechischen dem ganzen Charakter der Sprache gemäss in noch höherem Grade gegolten haben. Im Deutschen aber werden ‚die kürzesten Silben von den längsten weit mehr als bis zum doppelten übertroffen, während sich andererseits zwischen langen und kurzen keine bestimmte Grenze ziehen lässt‘. In einem Zustande nun meine ich, wo ein Vocal noch lang und kurz gebraucht wird, kann er auf dem Wege der Verwitterung noch nicht völlig bis auf das Normalmass der Kürze herabgesunken sein, er muss vielmehr auf einer der thatsächlich vorhandenen Mittel-

stufen schwebend gedacht werden, von der er sich unter Umständen zu einem volleren Werthe erhebe. Und die Zahl solcher Vocale ist im Griechischen nicht gering, aber in bedeutsamer Weise auf bestimmte Qualitäten beschränkt; es sind die weichen Vocale  $\iota$  und  $\upsilon$  und in wenigen Fällen  $\alpha$  (vergl. die Zusammenstellungen bei Bekker, Hom. Bl. 140. 279, Düntzer a. a. O. 355, und über  $\alpha$  Leskien in Curtius' Stud. II 72), das sind dieselben, deren Quantitätsverhältnisse durch besondere Zeichen auszudrücken die Griechen kein Bedürfniss fühlten. Was uns durch directes Messen zu erfahren versagt ist, können wir nur vermuthen, dass die Tondauer zwischen  $\alpha$  und  $\omega$ ,  $\varepsilon$  und  $\eta$  merklicher in das Ohr fiel als die zwischen  $\sigma$  und  $\bar{\sigma}$ ,  $\iota$  und  $\bar{\iota}$ ,  $\xi$  und  $\alpha$ . Diese Quantitätsbeschaffenheiten in Abrede stellen hiesse so viel, als die im deutschen Vers in das Gebiet des Hochtones und des Nebentones hinübergreifenden Mitteltöne leugnen. Natürlich ist die Sache eine andere, wenn späte Epiker Vocale, die in jener Zeit zu unzweifelhaften Kürzen geworden waren, lang gebrauchen. Das ist eine künstliche Imitation, die in der wirklichen Aussprache keinen Rückhalt hatte; es gilt dies von Vergil so gut wie von Apollonius dem Rhodier. Aber die Möglichkeit solcher Imitation muss, wenn auch in beschränktem Masse, für die Homerischen Gedichte offen gelassen werden. Warum sollten sich nicht, besonders in bestimmten Formeln, Reste alter Hymnen oder Nachbildungen solcher erhalten haben?

Mit diesen also einst langen und später nur in der Arsis lang gebrauchten Endungen vergleiche ich die Fälle, wo der Dauerlaut mit vorhergehender Kürze eine metrische Länge bildet. Die Dauerlaute sind in einigen Stämmen wenigstens noch nicht ganz verkümmert: wie die Endungen kurz und lang, können sie bald Position, bald nicht Position bildend gebraucht werden, aber ohne die Arsis ist weder das eine noch das andere der Fall; nur diese verräth uns etwas vom besseren Lautgehalt. Ist die gegebene Darstellung dieses Vorganges richtig, so ist das Verfahren, die Fälle, wo Interpunction den Dauerlaut von der kurzen Silbe trennt, von den anderen abge sondert zu haben, gerechtfertigt; denn die Interpunction hebt die Möglichkeit des Zusammensprechens, das für die Einwirkung der Arsis als nothwendig erkannt wurde, auf; über eine



Pause hinweg kann diese nicht mehr den Consonanten erreichen. Liegt nicht eine gute Bestätigung dieser Auffassung in dem Umstande, dass die betreffenden Fälle wie wir sahen von anderer Seite her ihre vollständige Erklärung fanden?

Wir sehen dabei die Interpunction durch eine wenn auch vielleicht kleine, so doch merkliche Pause sich geltend machen. Die Bedeutung der Interpunction im Verse müssen wir uns hier klar machen, um einen festen Punkt zu gewinnen, von dem aus wir in die andere grosse Gruppe von Fällen (die Längung consonantisch auslautender Silben) einzudringen vermöchten. Es ist gewiss nicht ohne Bedeutung, dass sich die Interpunction so gerne mit den beiden Haupt- und den wichtigsten Nebencäsuren zusammenfindet. Der Dichter ist bestrebt, die mit dem Satzabschluss nothwendige, vom Sinne geforderte Pause mit dem rhythmischen Gange nicht in fühlbare Collision zu bringen, Sinn und Rhythmus vielmehr auszugleichen und durch einander zu kräftigen. So schliesst auf's natürlichste und bequemste die Mehrzahl der Sätze mit dem Vers, entsprechend dem einfachen Satzbau, der nicht ein umfangreiches und künstliches Gefüge benöthigt, das Einfache einfach zu sagen. Geht das nicht an und greift die Periode über den Umfang eines Verses hinaus, dann strebt sie, mit ihrem Ende bei den natürlichen Ruhepunkten des Verses, den Cäsuren, anzulangen. Ein paar statistische Daten werden das klar machen. Wir zählen Interpunction in der Penthemimeres: in A unter den 298 Versen von 611, wo diese Cäsur begegnet, stärkere 14mal, schwächere 75mal; in F unter den 231 Versen von 461 stärkere 13-, schwächere 31mal; in Δ unter den 262 Versen von 544 stärkere 17-, schwächere 42mal; in K stärkere 25-, schwächere 50mal; in z stärkere 10-, schwächere 31mal; in β stärkere 11-, schwächere 42mal; in ζ stärkere 13-, schwächere 26mal. In der trochaeischen Cäsur: in A unter 308 Versen mit dieser Cäsur 10mal stärkere, 47mal schwächere Interpunction; in F unter 222 5mal stärkere, 32mal schwächere, in Δ unter 274 7mal stärkere, 35mal schwächere, in K. z. β. ζ 7-, 8-, 14-, 13mal stärkere, 37-, 43-, 29-, 26mal schwächere. Wenn auf eine Cäsur im 3. Fusse die Hephthemimeres folgt, so hat diese wenig zu bedeuten, und es fällt in sie selten eine stärkere, wie A174

λίσσομαι εἶνεκ' ἑμεῖο μένειν· πᾶρ' ἔμοιγε καὶ ἄλλοι und in den genannten Büchern 15mal, eher eine schwächere, wie β 29 ἤδη γὰρ τρίτον ἔστιν ἔτος, τάχα δ' εἴσι τέταρτον und in den genannten Büchern 94mal. Ob in solchem Falle die Caesur des 3. Fusses ihre Bedeutung an die Hephthemimeres abtritt, wie Hoffmann (Quaest. Hom. I 28) im Anschluss an Hermann behauptet, dürfte zweifelhaft sein, wenn die den Rhythmus gliedernde Caesur in etwas mehr als einem blossen Absetzen der Stimme bestand (Lehrs, De Arist. stud.<sup>2</sup> im Anhang 409). Wenn aber die Penthemimeres fehlt, was unter den 27795 Versen der Ilias und Odyssee mit Einrechnung der wiederholten Verse 329mal der Fall ist (die Stellen genauer gesammelt von Lehrs a. a. O. 396, als von Bekker Hom. Bl. 143 Anm.), dann gewinnt die Hephthemimeres an Bedeutung, und das spricht sich darin aus, dass in den 329 Fällen 77mal sich Interpunction einstellt. Stärker ist der Einschnitt nach dem 4. Fuss in der bukolischen Caesur; hier beginnt gerne ein Satz, der in den folgenden Vers übergreift, was das gewöhnliche ist, oder mit dem Vers kraftvoll gehoben abschliesst, wie A 217 ὣς γὰρ ἔρπειον. Wir zählen demnach in den Büchern A, Γ, Δ, K, α, β, ζ 88mal stärkere, 299mal schwächere Interpunction. Die Vorliebe, das Satzende in die erste Hälfte des Hexameters zu verlegen, erklärt, dass die Trithemimeres häufig, in den genannten Büchern 76mal von stärkerer, 169mal von schwächerer Interpunction getroffen wird; sie erklärt, dass das gleiche ganz bedeutungslosen Fussecaesuren, wie der nach dem ersten Daktylus, wo in den genannten Büchern stärkere Interpunction 44mal, schwächere 160mal begegnet, oder der nach dem ersten Trochaeus, 13mal mit stärkerer, 48mal mit schwächerer, widerfährt. Ja sogar nach der Arsis des 1. Fusses findet sich Satzende mit schwacher Interpunction 18-, mit starker 3mal; aus dem Umstande, dass bei letzterer jedesmal (A 52, Δ 29, K 289, vergl. A 45), bei ersterer meistens, auch an den von Hoffmann I 29 namhaft gemachten Fällen, Elision hinzutritt, mag man entnehmen, wie man an solcher Stelle die Kluft nicht zu erweitern, sondern zu überbrücken bemüht war. Mit dem Trochaeus des 2. Fusses endet ein Satz in den durchsuchten Büchern nur 7mal (vergl. Schol. zu A 356), A 356 = 507, K 496 mit merklicher Pause, nicht so Δ 53, K 99. 164, α 123,

ζ 285, und will man vor dem Vocativ interpungiren, noch α 214 und ζ 149. Darf man das nicht (vergl. Bekker, Hom. Bl. 268 ff.), so entfallen auch 2 Verse (α 1. 214. vergl. Α 218), in welchen manche Ausgaben nach dem 2. Daktylus ein Komma schreiben. Spärlich ist dagegen die Ausbeute in der anderen Vershälfte: nach dem 3. Daktylus 2mal Γ 185, Η 34 ohne merkliche Pause und 3mal mit lautverbindender Elision Ε 580, Α 154, Ρ 459; nach der trochaeischen Caesur des 4. Fusses nirgend; nach der Arsis des 5. Α 125, Γ 172, Δ 112, ζ 86, zu denen aus anderen Büchern Ζ 323, Α 397, Ο 360, Ο 449 = Ρ 291, Φ 365, Ξ 143 und wohl nicht viel mehr hinzugefügt werden können, ausser wir wollten die Fälle in Betracht ziehen, wo nach Nicanor's Grundsätzen irgend eine seiner schwachen Stigmen am Platze wäre; was dann noch hinzukäme, zeigt Friedländer (Nicanoris rell. 131 ff.). Nicanor hielt die Interpunction an dieser Caesur für gestattet, nur bemerkt er zu Ο 360: ἐλάγχι δ' εἰσι παρ' Ὀμήρω τοιούτοι (sc. περιγραψί). Eine gehaltene Pause ist hier verpönt. Noch mehr nach dem Trochaeus des 5. Fusses; οὔτε γὰρ εὐκαιρὸς ἐπὶ τοῦ ἐνενακτιδεκάτου κτλ., sagt Nicanor zu Μ 49 und verwirft mithin die Interpunction an dieser Stelle nicht, wie man aus dem Schol. Bl. zu Μ 434 entnehmen wollte. Wir finden ζ 189 ἐσθλοῖς ἤδ' ἀκακίστων, ἔπιως ἐθελήσων, ἐλάχιστων, Α 159 Μεγέλαρον σοὶ τε, κωνῶπι, und ähnlich vor Vocativen Κ 167. 280, in anderen Büchern Ε 117, Η 195, Α 172, Η 29, Φ 409, Ξ 258, Ψ 69. 83. Die Zahl der Stellen wächst ein wenig, wenn wir freigebig wie Nicanor interpungiren (vergl. Friedländer a. a. O. 135), sie schwindet auf ein Winziges zusammen, wenn wir, was der Natur des Vocatives nicht unangemessen wäre, nicht vor und nach, sondern nach demselben das Zeichen der Pause machten oder überhaupt weder vor noch nach, wofür Bekker (Hom. Bl. 269) seine Gründe beibringt. Nur Vocative wären es endlich, die sich gegen die Regel des Grammatikers im Schol. Harl. zu β 77 οὐδέποτε ἐ εἰς τοὺς χρόνους τοῦ ἥρωικῶ περιγράψων ἐπιδέχεται, welche römische Hexametriker wie Silius Italicus durch Verlegung eines vollen Satzendes verletzen, anführen liessen, nemlich Α 86, Κ 416, Β 761, Ο 14. von dem von Hoffmann angeführten Α 102 abgesehen. Und ein Vocativ folgt auch nur auf die Arsis des 6. Fusses α 62 ὠδύσσο Ζεῦ. Zu den angeführten Ziffern noch ein Wort.

Wenn jemand in einem nach Nicanor's Regeln interpungirten oder auch in dem an solchen angeblichen Constructions-Erleichterungszeichen strotzenden Clarke-Ernestischen oder Wolfischen Texte nachprüfend zählte, möchte er auf eine bedeutend höhere Zahl kommen; ich glaubte mich Bekker's wohl-erwogenem Verfahren (vergl. Hom. Bl. 233. 293. 268), das in den Ausgaben allerdings an kleinen Inconsequenzen leidet, anschliessen zu sollen. In der Unterscheidung stärkerer und schwächerer Interpunction weiss ich nicht, wie man nicht subjectiv vorgehen könnte. Doch ist dies sowie etwaige Zahlendifferenzen für unsere weiteren Erwägungen unerheblich.

Die gegebenen Ziffern bestätigen in bester Weise, dass die Interpunction im gesprochenen oder gesungenen Vers ein wenn auch kleines, so doch merkliches Innhalten der Stimme erforderte, dass durch sie ein Zeitverlust gegeben war, den man dadurch am wenigsten fühlbar zu machen suchte, dass man die Satz- oder Satzabschnitts-Enden mit den Caesuren zusammenfallen liess. Denn warum in aller Welt hätte man sonst von 16 möglichen Stellen gerade so gerne die Hauptcaesuren (die des 3. Fusses 713mal, die bukolische 387-, die Trithemimeres 245mal) aufgesucht? Darauf führt noch ein anderer Umstand. Wir sehen, dass in der ersten Vershälfte nach jeder Silbe mit einziger Ausnahme jener, mit welcher der 2. Daktylus schliesst, Satzende möglich ist, nicht so in der andern, ja dass in dieser ein Durchschneiden der Thesis geradezu als verpönt bezeichnet werden kann. Vielleicht darf man zur Erklärung eine Beobachtung Brücke's heranziehen. „Ich habe ferner beobachtet, heisst es a. a. O. 52, dass im Pentameter und in der ersten Hälfte des Hexameters die zweite Kürze der Daktylen eine Neigung hat, sich auf Kosten der ersten zu verlängern. Es zeigte sich dies ganz deutlich, wenn ich beiden Kürzen dieselbe Silbe unterlegte, so dass die Natur der Silben keinen Unterschied bedingen konnte . . . . Weniger war dies in der zweiten Hälfte des Hexameters der Fall, die, wenn ich mich so ausdrücken darf, mehr anapaestisch gesprochen wird. Da die Arsen im Hexameter gleichabständig sind, so werden durch den Zeitverlust, den die Caesur bedingt, die folgenden zwei Kürzen etwas gegen die nächste Länge zusammengeschoben, und dieser veränderte Tact bleibt für

den Rest des Hexameters massgebend<sup>6</sup>. Jedenfalls begreift man es als eine Störung dieses Tactes, wenn einmal eine Thesis durch die zwischentretende Interpunction auseinander gerissen würde. Wäre aber mit der Interpunction kein Zeitverbrauch verbunden, müsste es doch als ein recht arger Zufall erscheinen, dass nicht wenigstens einige Male Satzende in diese Regionen falle. Man könnte allerdings dagegen einwenden, dass die Abneigung natürlich sei, gegen Ende des Verses einen neuen Satz zu beginnen, und mithin die Partie nach der bukolischen Caesur gar nicht in Betracht komme, und der vorherliegende Einschnitt nach dem Trochaeus des 4. Fusses erkläre durch die Nähe der Caesuren seine exceptionelle Stellung. Das kommt gewiss mit in Rechnung. Aber es bleibt immer noch die Frage: warum sind gerade die Caesuren Hauptanziehungspunkte der Interpunction? Und darauf gibt es nur eine befriedigende Antwort: weil diese eine Pause bedingen und die häufigere Unterbrechung dem ruhigen Flusse des griechischen Hexameters nichts weniger als angemessen war. Hoffmann formulirt den Satz so I 27: *accedente interpunctione consentaneum est multo vehementiores fieri caesuras, quam quae efficiuntur solo vocum fine*. Nur werden wir die Vehemenz darin erblicken, dass eine mit dem Satzende zusammentreffende Hauptcaesur eine merklicher in das Ohr fallende Unterbrechung erzeugt als das Zeitintervall der Caesur an sich ist. Ist das richtig, so müssen sich Spuren davon im Bau der Verse nachweisen lassen.

Die zeitlichen Abstände der Versieten sind, wie Jeder fühlt, nach ganz bestimmten Gesetzen geregelt. Brücke hat auch hier nach directen Messungen an deutschen Versen gefunden, „dass in jambischen und trochäischen Maassen die vom Ictus getroffenen Arsen (z. B. im Trimeter 1. 3. 5) und die nicht vom Ictus getroffenen Arsen unter sich gleichabständig waren, und weiter, dass im Hexameter, im aleäischen und im sapphischen Verse alle Arsen unter sich gleiche Abstände hatten“, a. a. O. 24. Obwohl wir den lebendigen Vortrag des griechischen Hexameters nicht mehr einer Messung unterwerfen können, werden wir unbedenklich das Gesetz von der Gleichabständigkeit der Arsen Gipfel ihm vindiciren und die sich daraus ergebende Folge. „Aus der Gleichmässigkeit der Ab-

stände geht nun mit Nothwendigkeit hervor, dass das, was zwischen je zwei Arsen auszusprechen ist, auch gleich viel Zeit in Anspruch nehmen muss, wenn nicht Uebereilungen oder Verschleppungen, beziehungsweise Pausen eintreten sollen, Brücke a. a. O. 24. Wegen mangelnder Empirie können wir die sich hier anknüpfenden Fragen allerdings nicht so fein ausarbeiten, wie Brücke dies in so muster-giltiger Weise für die Verse unserer Sprache gethan. Aber einige Punkte dürften auch so sich klar machen lassen und das Zugeständniss erhalten, dass die Dichter mit feinem Ohr instinctiv manches beachtet, was sich der theoretischen Betrachtung bisher entzogen hat. Wir messen den Abstand von einer Arsis zur anderen, indem wir den wie früher bemerkt sehr rohen Massstab zweier Längen zu vier Moren anlegen. Die mannigfachen Unterschiede zwischen den kurzen und langen Silben unter sich sind für uns unwahrnehmbar geworden. Die Consonanten berücksichtigen wir nur insofern, als gewisse Gruppen Position bilden oder nicht, also nur in ihrem Verhältniss zu einer vorausgehenden Kürze. Dass sie auch nach vorausgehender Länge mächtig in's Ohr fielen, zeigen die kyklischen Hexameter, z. B. λ598 αῶθις ἔπειτα πέδονδε κωλύ-  
δετο λᾶξ ἀναιδής, über dessen Messung Dionysius de comp. verb. 17 berichtet (anderes bei Hoffmann I 35), wo Consonantenhäufung nach naturlanger Silbe sichtlich gemieden wird. Wie aber, wenn in der Caesur auf naturlangen Vocal ein Schlussconsonant, dann Interpunction, dann eine Consonanten-  
gruppe folgte, summirten sich nicht da Zeitaufwände, deren Bewältigung innerhalb eines in demselben Verse streng bemessenen Zeitraumes dem Organe ernstliche Schwierigkeiten bereiten mussten, denen man auszuweichen bemüht war? Betrachten wir die durch Interpunction verstärkten Caesuren. In Ξ haben wir den einzig dastehenden Fall, dass dies in 6 aufeinander folgenden Versen statthat.

- 10 κείμενον ἐν κλισίῃ, Θρακυμήδεος ἵπποδάμοιο,  
 γαλκῶ παμφαῖνον ὃ δ' ἔχ' ἀσπίδα πατρὸς ἑοῖο  
 εἴλετο δ' ἄλκιμον ἔγχος, ἀκαχμένον βῆεῖ γαλκῶ,  
 στή δ' ἐκτός κλισίης, τάχα δ' εἶσιθεν ἔργον ἀεικές,  
 τοὺς μὲν ὀρνομένους, τοὺς δὲ κλονέοντας ἔπισθεν,  
 15 Τρώας ὑπερβύρους· ἐρέριπτο δὲ τεῖχος Ἀχαιῶν.

Nur eine Art jener Consonantenhäufung, die<sup>1</sup> uns hier interessirt, fehlt; wir finden ein Beispiel 351:

καλήν χρυσείην σιλπινί θ' ἀπέπιπτον ἔερασι.

Die trochaeische Caesur, von der wir ausgehen wollen, ist entweder so gestaltet, wie sie v. 12 zeigt, oder es folgt auf vocalisch anlautende kurze Silbe consonantisch anlautende kurze wie  $\Xi$  48 *καῖνος τῶς ἀγέρευσι τὰ δῆ.* oder es gerathen zwei Vocale aneinander wie  $\Xi$  6 *εἰς ἕ κα θερμὰ λαστρὰ ἐυπλόκαμος* (die reichste Sammlung hiefür giebt La Roche in der Zeitschr. f. öst. Gymn. 1860, 749 ff.). Da letzteres nirgends so oft als in dieser Caesur der Fall ist, kann man hierin eine für die Pause ebenso beweisende Thatsache erkennen, wie in der Häufigkeit der Interpunction an dieser Stelle. Denn der Hiatus oder die Lücke hat fast einen etwas grösseren Zeitwerth als ein einzelner Consonant, indem vor dem anlautenden Vocal vollkommener Kehlkopfverschluss, den das Griechische mit dem *spiritus lenis* andeutet, gebildet wird; dafür bietet die Caesur hier und nach dem 4. Fuss die beste Zeit. Diese verschiedenen Lautcomplexe liegen uns hier fern, wo wir den Einfluss der Consonantengruppen in der Thesis untersuchen. Es kann nur ein Fall von Consonantenhäufung in Betracht kommen, Muta mit Liquida, die, wie früher bemerkt wurde, in weit überwiegender Zahl Position bilden. An welchen Stellen des Verses bilden sie nicht Position? Diese Frage haben sich jene nicht vorgelegt, welche in fleissiger Sammlung die Wörter zusammenbrachten, an denen Muta mit Liquida nicht Position bilden (Spitzner, De versu Gr. heroico 88 ff., La Roche Hom. Unters. 10 ff.); und doch giebt es auf die nicht unnütze Frage eine bestimmte Antwort. Die Positionsvernachlässigung ist an zwei-Thesen geknüpft, an die erste Kürze des dritten und die erste Kürze des fünften Fusses; z. B. *ὦς οἱ μὲν τοιαῦτα πρὸς ἀλλήλους ἀγέρευον* und *καί μιν φωνήσας ἔπεια περὶόντα προσήδα.* Die erste Form findet sich in den beiden Gedichten 202-, die andere 278mal. In anderen Regionen des Verses begegnet das vereinzelt, nämlich je 25mal nach der ersten Thesis des ersten und zweiten Fusses ( $\epsilon$  292 *χερσὶ τρίκων ἐλώων* und  $\delta$  506 *ᾠπὶν ἔπειτα τρίκων ἐλώων*), 18mal nach der zweiten Thesis des ersten Fusses (*Ἐκτορα Πριμίδην*), 1mal nach der zweiten Thesis des zweiten Fusses (1382,  $\delta$  127, 692,  $\gamma$  324), 2mal nach der zweiten

Thesis des fünften Fusses (E462,  $\alpha 234$ ), je 1mal nach der zweiten Thesis des dritten Fusses (A69) und, was merkwürdig genug ist, nach der bukolischen Caesur (W186  $\delta\epsilon\ \gamma\rho\tilde{\iota}\epsilon\nu$ ). Dazu bildet  $\gamma\rho$  bis auf zwei Fälle (0353,  $\Omega 795$ ) immer Position. Freilich bemerkt La Roche a. a. O. 41: „ $\sigma\tilde{\iota}\chi\omicron\iota\tau\omicron\ \gamma\rho\acute{\epsilon}\omega\varsigma$  0353 ist mit DEPSV $\gamma\rho\acute{\epsilon}\omega\varsigma$  zu schreiben, welches analog mit  $\pi\lambda\acute{\epsilon}\omega\nu$  einsilbig zu sprechen ist.“ Aber ich fürchte, dass der Herausgeber der Odyssee mit seiner Ansicht und seinen halbirtten Versen (0353  $\epsilon\tilde{\iota}\ \kappa\epsilon\nu\ \text{Ἄρης}\ \sigma\tilde{\iota}\chi\omicron\iota\tau\omicron\ ||\ \gamma\rho\acute{\epsilon}\omega\varsigma\ \kappa\alpha\tilde{\iota}\ \delta\epsilon\sigma\mu\acute{\epsilon}\nu\ \alpha\lambda\acute{\upsilon}\xi\alpha\varsigma$ ,  $\delta 474$   $\sigma\eta\nu\ \acute{\epsilon}\varsigma\ \kappa\alpha\tau\rho\acute{\iota}\delta'\ \tilde{\iota}\kappa\omicron\iota\omicron\ ||\ \pi\lambda\acute{\epsilon}\omega\nu\ \acute{\epsilon}\pi\iota\ \sigma\tilde{\iota}\nu\sigma\pi\alpha\ \pi\acute{\omicron}\nu\tau\omicron\nu$ , vergl. H88, um von der Entstellung in  $\mu 70$ , 1360 nichts zu sagen) allein bleiben werde. Den Standpunkt, sonst wohl überlieferte sprachliche Einzelheiten der Gleichförmigkeit zu Liebe anzutasten, haben wir, glaube ich, glücklich hinter uns oder sollten ihn haben. Addirt man die angegebenen Ziffern, so erhält man 556 Fälle der Positionsvernachlässigung, in welche sich Ilias und Odyssee ziemlich gleich theilen (267 gegen 289). Der kleine Ueberschuss der Odyssee kommt auf Rechnung von Formeln, die in ihr besonders häufig begegnen, wie  $\tau\omicron\iota\alpha\upsilon\tau\alpha\ \pi\rho\acute{\omicron}\varsigma\ \alpha\lambda\lambda\eta\lambda\acute{\omicron}\nu\varsigma$ ,  $\acute{\epsilon}\tau\omicron\tilde{\iota}\mu\alpha\ \pi\rho\kappa\acute{\alpha}\tilde{\iota}\mu\epsilon\nu\alpha$  und dergleichen. Desto interessantere Zahlenunterschiede bieten die einzelnen Bücher. K hat kein Beispiel; denn Niemand wird verkennen, welche Lesung des Verses 252  $\tilde{\alpha}\sigma\tau\rho\alpha\ \delta\acute{\epsilon}\ \delta\eta\ \pi\rho\sigma\beta\acute{\epsilon}\beta\eta\kappa\epsilon$ ,  $\kappa\alpha\rho\acute{\omega}\chi\eta\kappa\epsilon\nu\ \delta\acute{\epsilon}\ \pi\lambda\acute{\epsilon}\omega\nu\ \nu\acute{\omicron}\xi$  der Rhythmus begünstigt. Ein Beispiel zeigt  $\beta$  im Vers 216, von zwei formelhaften 269. 362 abgesehen; zwei  $\gamma$  in den Versen 41. 320, die anderen stehen in festen Formeln 119. 266. 389. Dieselbe gleichmässige Sparsamkeit durchzieht  $\zeta$  mit 4,  $\eta$  mit 4 (von den Formeln abgesehen 2),  $\iota$  mit 4 Fällen. Eine weitere Verfolgung dieses Gesichtspunktes, den ich ebenso für berechtigt wie für nicht ganz unergiebig halte, liegt ausserhalb der Grenzen dieser Abhandlung und ist auch nur, wenn man andere Eigenthümlichkeiten der Verstechnik miterwägt, die nicht gerade an der Oberfläche liegen, in den Resultaten Vertrauen erweckend. Aber warum begegnet die Positionsvernachlässigung so ausschliesslich an den beiden Stellen? Darauf weiss ich keine befriedigende Antwort. Dass die Caesur nur die Hälfte der Fälle erklärt, also nichts erklärt, sieht Jeder. Aber vielleicht giebt der Umstand einen Fingerzeig, dass die bukolische Caesur so hartnäckig einer Muta mit Liquida hinter



sich den Platz verweigert, und können wir die Frage so formuliren: warum verträgt die zweite Kürze des Daktylus, von dem auch hierin exceptionellen ersten Fuss abgesehen, so durchaus nicht eine lautliche Verstärkung, wie sie nun einmal in nicht abzuleugnender Weise durch gehäufte Consonanten gegeben ist? Es spräche sich hierin eine Neigung des griechischen Hexameters aus, welche der des deutschen entgegenstände. Bei diesem ist durch Messungen constatirt, dass in der ersten Hälfte die zweite Kürze des Daktylus eine Neigung hat, sich auf Kosten der ersten zu verlängern (Brücke 52).

Wie dem nun auch sei, die Consonantenhäufung in der Thesis muss sehr fühlbar gewesen sein, wie daraus hervorgeht, dass dieselbe an beiden Stellen eines und desselben Verses nur zweimal sich findet (z. 354 ἦ δ' ἐτέρῃ προπάρθε θεόνων ἐπί-  
τανε τραπέζας und γ. 438 = 452 ὠτάρ ἔπειτα θεόνους περιχάλλεας  
ἦδ' ἐτραπέζας), und noch mehr daraus, dass man es sichtlich vermied, den durch die Consonanten bedingten grösseren Zeitverbrauch noch durch Interpunction zu steigern, so gerne diese, wie wir sahen, gerade mit der trochäischen Caesur des dritten Fusses sich verbindet. Nur 12 Verse dieser Art begegnen, darunter 9 mit schwacher, zum Theil sehr schwacher Interpunction (I 214, A 119, N 799, P 598, λ. 476, λ. 527, σ 85 = 116 = ε 308, τ 567, ψ 301), 2 mit stärkerer (M 95 ὡς δὲ δῶο Πριάμοιο  
τρίτος δ' ἦν Ἄσιος ἦρωας und P 545 εὐρανόθεν καταβύσσας προΐηκε γὰρ  
εὐρύσπιν Ζεῦς); ganz vereinzelt stünde der Vers A 697 εἶλετο, κρι-  
νόμενος τριηκόσι' ἦδ' ἐνομήας, wenn das Komma nicht besser fehlte.

Die Caesur des dritten Fusses nach der Arsis und wie sie die Caesuren nach den Arsen der anderen Füsse vertragen jede Consonantenhäufung. Wenn aber Interpunction hinzutritt, ist die Neigung vorhanden, die Umgebung möglichst zu erleichtern. Die früher ausgeschriebenen Verse Ξ 13, 15 (κλιπέης,  
πέχη und ὑπερβύσουε ἐρέριπτο) repräsentiren die gewöhnliche Gestaltung, mit welcher ein Fall wie N 121 τῆδ' ἐμεθροσόνου ἄλλ'  
gleichwerthig ist. Eine grössere Belastung zeigt uns Ξ 10 κλιπέη,  
Θρασυμήδεος und die grösste 351 χρουσίην σιλπυλί, indem zu der an sich zur Ausfüllung der Arsisilbe genügenden Länge im ersten Falle zwei leichter sprechbare und darum manchmal nicht Position bildende, im anderen Falle zwei schwere regelmässig Position bildende Consonanten hinzutreten. Die Stimme

musste dieses grössere Pensum innerhalb desselben Zeitraumes bewältigen, wenn das Grundgesetz des Hexameters, die Gleichabständigkeit der Arsenigipfel, nicht verletzt werden sollte; solcher Arbeit entzieht man sich gerne und der schwierigsten am liebsten. Ich suchte für dieses Verhalten den ziffermässigen Ausdruck zu finden und durchsah sämmtliche Bücher der Odyssee. Da Consonantengruppen verhältnissmässig selten jene Wörter beginnen, mit denen die Sätze anzuhoben pflegen, kann die geringe Ziffer der Fälle, wo hinter der von Interpunction gefolgtten Caesur ein neuer Satz oder Satzabschnitt mit schwereren oder leichteren Consonantengruppen anhebt, an sich wenig besagen; aber doch etwas, wenn man daneben die Ziffer der Fälle hält, wo solche Consonantengruppen mit dem Versanfang den Satz beginnen. Nun findet man, dass, während Muta mit Liquida etwas über 200mal an Vers- und Satzanfang steht, im Innern des Verses diese Consonanten nur etliche 80mal, also nicht einmal an der Hälfte der Fälle, nach der Arsis einen neuen Satz beginnen, und, während die Position bildenden Consonantengruppen etwas über 200mal, also gleich häufig mit den anderen, an Vers- und Satzanfang getroffen werden, nur ein halbes Hundert Verse gezählt wird, in denen mit ihnen nach der Arsis ein Satz oder Satztheil anhebt. Ich fand nicht, dass dies Verhältniss durch Vergleichung einzelner Abschnitte der Ilias erheblich alterirt werde. Ich glaube also hierin eine Bestätigung des Satzes erblicken zu dürfen, dass die Dichter mit feinem Instincte dort, wo durch die Interpunction nach den Arsen ein Zeitverlust geschaffen war, die Umgebung zu entlasten suchten, wie sie dies nur um so viel entschiedener nach der ersten Kürze der Thesis durchführten.

Wenn dies richtig ist, so wird nun die Erscheinung, dass auch entschieden kurze Silbe bei folgender Interpunction in die Arsis gestellt werden und mit der Interpunction die zur Aufrechthaltung der Gleichabständigkeit der Arsen erforderliche Zeit einer Länge ausfüllen könne, in einem etwas anderen Lichte erscheinen. Fälle wie der aus  $\Xi 12$  mitgetheilte  $\chi\lambda\lambda\alpha\omega$   $\pi\alpha\rho\rho\alpha\acute{\iota}\nu\omicron\rho$   $\acute{\epsilon}$   $\delta'$   $\xi\gamma'$   $\acute{\alpha}\sigma\pi\delta\alpha$ , finden sich in der Odyssee 70, eine Zahl, die nur um etwas durch die folgenden Betrachtungen ermässigt werden wird. Also eine Entlastung der um die Interpunctionsstelle liegenden Umgebung, welche, wenn man

die Ziffern im Auge behält, einer Entschuldigung so wenig oder so sehr bedarf, wie die durch Consonantengruppen bewirkte Belastung. Auch ersieht man, dass die Ansicht, als ob die Arsis die kurze Silbe zur Länge dehne, also aus  $\pi\alpha\pi\alpha\pi\alpha\pi\alpha\pi\alpha$   $\pi\alpha\pi\alpha\pi\alpha\pi\alpha\pi\alpha$  mache, gar wohl entbehrt werden kann, eine Ansicht übrigens an sich ebenso absurd, als wenn man sagte, jede unbetonte Silbe kann im deutschen Verse in die Hebung gestellt zur betonten werden, was bekanntlich nur in beschränktem Umfange von den mit secundären Accenten ausgestatteten Silben gilt (Brücke a. a. O. 7), wie wir es im Homerischen Verse für einige mittelzeitige Silben glauben erwiesen zu haben. Die Kürze bleibt Kürze und fungirt nur scheinbar für eine Länge, die sich in der That aus ihrer natürlichen Dauer und dem Zeittheilchen der Sinnespause zusammensetzt. Von den 390 Fällen, die ich zählte, wo kurze Silben in der Arsis als Längen stehen, sind es 155, welche sich auf die angegebene Weise erklären. Bei einigen derselben kommt allerdings noch besserer Lautgehalt oder Mittelzeitigkeit unterstützend hinzu. Wir finden so am häufigsten die Endung  $\alpha\alpha$ , gleichgiltig ob sie Endung des Nominativs oder Genitivs, ob des Masculinums oder Neutrums. Da nun dies zumeist in der 3. Arsis der Fall ist, so ist hier und im Folgenden eine Abweichung davon durch die in Klammern beigesezte Arsennummer bezeichnet. Zu beachten ist, dass wo eine andere als die 3. Arsis im Spiele ist, meistens stärkere Interpunction sich findet.

$\alpha\alpha$  mit folgender Interpunction als metrische Länge: A 153, 244 (2), B 71, 696, 736, 745 (2), F 329, 381, Z 76, H 416 (2), O 144, K 540 (4), A 547, 674, M 270, E 405, H 736, P 42, O 361, A 513, W 137 (2), 511, 603 (2), 756 (2), 779, Q 467, 736 (2), —  $\alpha$  226,  $\beta$  11 (2),  $\delta$  566,  $\zeta$  294,  $\eta$  238 (2),  $\iota$  201, 302, 339, 429,  $\kappa$  170, 172 (4),  $\lambda$  103 (2), 172, 257,  $\mu$  294, 336, 352,  $\nu$  313 (2),  $\xi$  474,  $\sigma$  100 (2), 175,  $\pi$  11 (4), 64 (2), 471,  $\tau$  507 (2),  $\upsilon$  216, 275,  $\chi$  49 (2),  $\psi$  342 (4).

Fast gleich häufig begegnet so  $\alpha\alpha$ , einerlei ob es Endung des Accusativs oder Imperativs, eines Adjectivs oder Substantivs ist: A 85 (5), 491, 527, 535, B 734, F 103 (4), O 158, K 7, A 630, N 587, 766, E 11, 349, 357, 466, P 196,  $\Sigma$  224, 238 (2), 493 (2), 591 (2), T 367, F 472, A 198 (2), Q 192, —  $\alpha$  131,  $\beta$  264, 531 (2), 701,  $\epsilon$  19, 266 (2),  $\zeta$  330,  $\eta$  131, 180,  $\theta$  277 ( $\alpha$  201

ῥῥῶρῃον ist dreisilbig), λ 602 (2). 530, ρ 185, υ 51. 157, ξ 113, ο 104 (2), π 89, ρ 206.

Nur der vierte Theil der Stellen kommt auf die Endungen εν und ες. Auf ες: B 449. 789, E 287, H 232 (2), A 40, M 52, H 269 (2). 592 (4), P 135, Φ 118, — z 326, z 6. 64 (2), ρ 22 (2). Auf εν: B 228, Γ 35, H 389 (2). 418, H 731, Ω 269. 470 (4), — z 269 (2), λ 148, τ 99. 447. Ganz unbedeutend ist die Ziffer bei den kurzen Silben zς, zv, zς, ες. Bei zς: E 485, Z 240 (2), M 288, Υ 45 (2), γ 6. Bei zv: B 780 (2), H 206 (2), γ 490, ε 301, ϑ 54. 436, z 47, ο 188, τ 75 (2). Bei zς: ε 126 (4). Bei ες: P 104. Nicht zufällig scheint es, dass die Silben τς, υς, υς, υς, welche sonst sehr häufig lang gemessen vorkommen, nur in einigen Fällen die Stütze der Interpunction neben sich haben. Wir finden τς: Z 299 (2), A 711 (4); υς: A 19 (4), E 13, Z 495 (2), H 31, N 309, γ 422 (2); υς: B 278; υς: B 143, N 731, Υ 239, π 294 (2), τ 13 (2). Liegt nicht hierin, zumal wir es mit Formen zu thun haben, die überall leicht ein Unterkommen fanden, wie πζλν, ρζπν, ζν, πζλν. πζλν, ein deutlicher Hinweis, dass wir den Grund der Längung in der Natur der Silbe zu suchen haben? Sehen wir, was sich auf diesem Wege erledigen lässt.

Ich hätte von den Endungen υς, υς der oxytonirten Substantiva ganz absehen können, wenn es nicht noch immer vorkäme, dass dieselben unter die willkürlichen Dehnungen gerechnet würden (erst neulich wieder von La Roche, Einl. zur Ilias XXX.), und doch giebt es nicht eine Stelle, wo sie sich kurz gemessen finden. Das aber ist eben der Unterschied in der Behandlung griechischer und lateinischer Quantitätsverhältnisse. Dort ist man, so oft in der alten Latinität lange Endungen begegnen, welche die spätere Prosodie nur als Kürzen kennt, geneigt und bemüht, die Länge als den der Kürze vorausgehenden Zustand nachzuweisen. Hier ist die erste Voraussetzung, dass die Dauer der Laute durch Jahrhunderte unverändert geblieben, dass die Endungen allesammt zur Zeit der Entstehung der Homerischen Gedichte dieselbe Quantität hatten wie in der späteren Gräcität. Bei den Substantiven auf υς beruft man sich auf die Kürze des υ im Genitiv, aber man gedenkt des Genitivs nicht bei ἔρνις (ἔρνιθος) und sieht z. B. M 218 ἔρνις ἦλθε für gedehnt an (ἔρνις ἐπῆλθε schrieb Wolf), weil auch einmal Ω 219 ἔρνις ἐνὶ μεγάρουσι

begegnet. Gerade dieses ἔρονις ist ein recht evidentes Beispiel für das Herabsinken der Quantität, welches gleich in grossem Umfange sich zeigen wird. Möchte nun auch die Quantität der genannten oxytonirten Endungen schwanken, ihre ursprüngliche Länge ergäbe sich daraus, dass sie in beliebigen Thesen mit und ohne Interpunction die lange Endung bewahren; so ohne Interpunction in erster Thesis βρωτών σ 407, in zweiter ἔρονις Ζ 79, mit Interpunction in erster ἔρονις Φ 127, πικρόνις Α 305, in vierter ἀγρόνις Υ 421, ἔρονις Φ 303. In der Arsis findet man πικρόνις Ο 305 (2), Ρ 31 (2), Υ 197 (2), βρωτώνις Τ 205, ἀκονιστόνις Υ 622, κλιτόνις ε 470. An diese reihen sich zwei Adjectiva: πῶλονις ἀνακτορίας ἔρωτις Ν 705 und βάρωνις πότινις τε πῆλορονις ι 257. Hier hat wohl der Accent zur Erhaltung der Quantität der Endung beigetragen, die sonst überall zerrüttet ist bis auf eine Ausnahme an dem einen Worte νέκωτις. Wir finden νέκωτις Σ 180 (4), Α 384 (4), νέκωνις Δ 492 (2), Υ 110 (2), Η 84 (4), Ρ 394 (4), 692 (4), 724 (4); sonst ist bei νέκωτις, νέκωνις die Quantität wegen Position nicht erkennbar, aber in keinem Verse stehen sie als Pyrrhichien in der Thesis. Das Gleiche gilt von μαστογγότις, denn wo eine Kürze benöthigt wird, steht die Form μαστογγότις zu Gebote (Θ 560, Α 573, Ν 568, Υ 370). Doch kann der Grund der Längung ε 845 μαστογγότις Ἰθόκωτις in dem Anlaut des folgenden Wortes, das, wie bereits bemerkt wurde, einen Consonanten verloren zu haben scheint, liegen, wie dies in Γ 60 πῆλοκωτις ὡς sicherlich der Fall ist, worüber später. Doch findet sich einmal πῆλοκωνις ἀζόκωτις Ρ 520 (4).

Ein gleiches Bewandniss hat es mit den Endungen ις und ω der Substantiva. Wir finden πῆλις Ζ 152 (2), Η 69 (4), πῆλονις Η 57 (4), Β 329, ρῆτινις ἀπῆλοντις Β 169, 407, 636, Η 47, Κ 137, Α 200, ρῆτινις ἐρβῆλλωτις Ἰουλιῶτις Υ 313, πρῆτινις γ 72, ι 253, εἰνις α 524, Ἰουλιῶτις ἐπιεργῆτις ἀκρόνις Η 164, Θ 262, Σ 157, γάρωνις Ε 874 (4) doch las Aristarch γάρωνις Ἰ. Ἐρις Δ 440 (4), πῆλις Ν 492 (4), Ν 494 (4), πῆλις ὡς ε 32 (4), εἰνις Ε 423. Der früher berührte Vocativ Ζ 385, 424 Ἰῆτις τινὸς πεπῆλις (vergl. Ω 88 und ω 192) gehört gleichfalls hieher. Das zur Bildung des persönlichen Femininum dienende Suffix ις ist in seiner Identität mit dem gleich functionirenden ῖ des Sanskrit erkannt worden und Curtius hat in überzeugender Weise erklärt, dass das εἰ dieser Wörter einem aus dem ῖ sich entwickelnden j seine Entstehung verdanke

(Θεσι-ος, Θεσι-η, Θεσι-ος, Θεσι-ος, vergl. Gz.<sup>2</sup> 564). Die Länge tritt unverkennbar noch hervor in der Thesis: βλαστωρῶπις ἐστραχῶπις A 36, ἦριν εὐρυμέτωπον K 292, γ 382; zweifelhaft ist die Lesart Θ 420 γλακωῶπι, εἴ τ' ἦν, Σ 357 βρωπι (Θ 471, O 49). Ferner in εὐπλοκαῖμαδες Ἀγχιαιί β 119, τ 542, über dessen Betonung Herod. II 32, 15; 134, 14; 761, 24 (ed. Lentz). Damit wäre allerdings zunächst nur die Quantität der im Genitiv u. s. w. ein ε̄ entwickelnden weiblichen Substantiva erklärt, denen πᾶς angereicht werden kann. Aber da neben den Formen mit ε̄ solche ohne diesen parasitischen Laut von demselben Stamm sich bilden (Θέσι-ος, μῆν-ος neben Θεσιδ-ος, μῆνδ-ος), so hat man kein Recht aus dem Mangel des ε̄ auf eine verschiedene Quantität, z. B. in εἶς, πῶς zu schliessen. Dann steht der ‚gesteigerte‘ Stamm πῶς, aus welchem die einzelnen Endungen sich entwickeln, einem πῶς viel näher als einem πῶς. Für εἶς verweise ich nicht auf die Aristarchische Lesart in 1425 ἄρσενες οἴας ἦσαν statt εἶς, in welcher man eine dem Daktylus zu Liebe erfundene Uniform erkennt, obwohl es sonst Aristarch's Art nicht ist, die Erfordernisse des Verses durch die Schrift auszudrücken; denn, wenn sie wirklich überliefert war, was ich annehme, ist nicht an eine Zerdehnung zu denken, sondern aus εἶς wurde οἴας wie aus ἴππο-ῖον (urspr. ἴππο-ον), ἴππο-ῖον, ἴππου durch das nicht seltene Vorklingen des ι über vorausgehende Spiranten und Liquiden (vergl. Scherer, Zur Gesch. d. d. Spr. 144. 278).

Lang gebraucht erscheinen ferner einige Adverbien auf ις: ἄλλις ἀναβέβροχεν P 54 (4), ἄλλις ἔσαν Φ 236 = 344 (4), ἄλλις ἦδ' αἰθέρα η 295 (4), μῆρις ἔχον X 412 (4). μῆρις mit ἄλλις gleichgebildet, kommt vor dem ursprünglich consonantisch anlautenden ἔχον wenig in Betracht. ἄλλις findet sich eben so häufig als Pyrrhichius, wie vor folgenden Consonanten als Jambus. Dass der blosse Gleichklang mit πῶς die Längung erkläre, wird Niemand annehmen wollen. Wie steht es mit der Form? In den Adverbien ἄλλις, μῆρις, μῆρις, den Multiplicativis auf -άκις hat man längst pluralische Locative erkannt. Das ι wäre also in denselben durch die Mittelstufen ει, ι zu ἰ herabgesunken. Bei den singularischen Locativen kann man den Uebergang des ει zu ι, ι deutlich verfolgen. Für solche hat Curtius (Ber. d. sächs. Ges. d. W. 1864, 230 ff.) die Modaladverbien ἀμυχί, πικυρμεί, ἰθίαι (τ 353) erklärt, die sich den dorischen Locativen

ὄπει, ἀπει, ταῖδα, τούπει (Abrens Dial. dor. 361) gleichstellen. Für die Wandlung des  $\alpha$  zu  $\varepsilon$  bietet einen Beleg das Menandrische  $\varepsilon\acute{\iota}\alpha\iota$ : (vergl. Herodian I 504, 16, II 463, 31 ed. Lentz). Anders freilich Usener in Fleckeisen's Jahrb. 1865, 255 ff. Das  $\varepsilon$  finden wir in folgenden:  $\lambda\mu\sigma\eta\tau\acute{\iota}$  A 637,  $\lambda\upsilon\mu\omega\tau\acute{\iota}$  P 363,  $\sigma$  149,  $\lambda\upsilon\sigma\eta\tau\acute{\iota}$  A 371,  $\lambda\upsilon\delta\omega\tau\acute{\iota}$  O 228,  $\lambda\omega\iota\sigma\tau\acute{\iota}$  E 92,  $\lambda\sigma\pi\omega\delta\acute{\iota}$  O 512, O 476, A 304,  $\alpha\upsilon\tau\omega\eta\chi\acute{\iota}$  O 197,  $\varepsilon\gamma\eta\eta\gamma\eta\tau\acute{\iota}$  K 182,  $\mu\epsilon\tau\alpha\sigma\tau\omega\chi\acute{\iota}$  U 358,  $\tau\epsilon\iota\sigma\tau\omega\chi\acute{\iota}$  K 473 (dagegen  $\tau\epsilon\iota\sigma\tau\omega\chi\acute{\iota}$  Hes. Theog. 727): letzteres freilich vor starker Interpunction in der zweiten, vorletztes vor schwacher in der dritten Cäsur und noch dazu vor  $\tau$ . Kurzes  $\varepsilon$  hingegen erscheint in  $\varepsilon\chi\eta\tau\acute{\iota}$   $\sigma$  319,  $\tau$  86,  $\upsilon$  42,  $\mu\epsilon\gamma\lambda\omega\sigma\tau\acute{\iota}$  H 776,  $\Sigma$  20,  $\omega$  40,  $\mu\epsilon\lambda\epsilon\iota\sigma\tau\acute{\iota}$  O 409,  $\delta\iota\mu\epsilon\lambda\epsilon\iota\sigma\tau\acute{\iota}$   $\iota$  291,  $\sigma$  339 ohne Ausnahme. Hieher stellt Roscher (in Curtius' Stud. III 143 ff.) die Formen  $\mu\acute{\eta}\chi\iota$ ,  $\nu\acute{\alpha}\chi\iota$ ,  $\sigma\upsilon\chi\iota$ ,  $\tilde{\eta}\chi\iota$ . Wie nun hier langes und kurzes  $\varepsilon$  nebeneinander aber an verschiedenen Wörtern erscheint, so könnte es nichts auffallendes haben, dass gerade  $\tilde{\eta}\chi\iota\tau\acute{\iota}$  seine ursprüngliche Quantität in einigen Fällen gewahrt, und es wäre somit eine Zwischenstufe gefunden, welche der Deutung dieser Formen als pluralischer Locative eine recht erwünschte Bestätigung brächte. Somit sind sämtliche Verlängerungen der Endung  $\varepsilon\tau\acute{\iota}$  erledigt. Von  $\nu$  bleibt noch eine nicht geringe Anzahl übrig.

Zunächst das  $\nu$  des Duals:  $\tilde{\eta}\pi\pi\omega\nu$   $\lambda\acute{\alpha}\rho\upsilon\sigma\sigma\epsilon\nu$  T 396 (5) vergl. E 13,  $\delta\omega\mu\omega\nu$   $\lambda\epsilon\gamma\acute{\epsilon}\lambda\epsilon\theta\iota$  N 511(2),  $\delta\omega\mu\omega\nu$   $\lambda\epsilon\gamma\acute{\epsilon}\lambda\epsilon\mu\epsilon\theta\iota$  H 560,  $\delta\omega\mu\omega\nu$   $\lambda\pi\omega\lambda\upsilon\sigma\tau\omega\mu\iota$   $\zeta$  219,  $\sigma\alpha\theta\mu\omega\nu$   $\acute{\epsilon}\kappa\acute{\alpha}\tau\epsilon\theta\epsilon$   $\zeta$  19(2),  $\nu\omega\nu$   $\lambda\gamma\acute{\alpha}\sigma\tau\omega\tau\omega$   $\psi$  211(2),  $\sigma\epsilon\theta\omega\nu$   $\acute{\epsilon}\sigma\tau\omega\mu\iota$   $\pi$  171. „Das Suffix des Duals ist in seiner Grundform *bhjāms* und für eine ältere Sprachperiode des Griechischen  $-\varepsilon\nu$ , „eine Verkürzung und Veränderung einer älteren Form, die etwa  $-\varepsilon\omega\nu$  gelautet hat“ (Schleicher Comp.<sup>2</sup> 590). Dies  $\varepsilon\nu$  muss sein  $\varepsilon$ , ehe es dasselbe gänzlich einbüßte, in  $\tilde{\varepsilon}$  verwandelt haben (Leo Meyer Lat. u. Griech. Declin. 63). Und hätte die Endung  $\nu$  ihre ursprüngliche Länge nicht mehr behauptet, so könnte das Schwinden des  $\tilde{\varepsilon}$  ihm dieselbe wieder zurückgegeben haben, nach dem von Ebel (Zs. f. vergl. Spr. IV 171) erkannten Gesetz, dass die Spiranten  $\tilde{\varepsilon}$  und  $j$  einen der Nachbarvocale im Ausfall verlängern, oder vielmehr eine Art Contraction mit ihnen eingehen (vergl. Leo Meyer VG. I 307 und Delbrück in Curtius' Stud. II 194 ff.). Wer in den angeführten Dualendungen eine Reminiscenz an diese ursprüngliche Quantität in Abrede stellt, wird den argen Zufall

zu erklären haben, dass die so sehr viel häufigere Dativ- und Verbalendung *ων* in recht unbequemen Wortformen sich solcher Bequemlichkeitsdehnung zu entziehen wusste; denn was man dafür beigebracht hat, *σάκωνων* εἰλυμένοι § 479 und *ἐλακώνωνων* ἀνδρός A 68, *ὕραινουωνων* ἀλιπέριον ν 108, *ἀειδήτων* ἔαρος τ 519, *ἐπέλωωνων* Ἰθακήσιω ω 354, ist nicht anders beschaffen als *κορώνωνων* ἔκλειοι § 308, *χρλωτοῖωνων* ἐπέεσσι O 210 und derartiges mehr. Bei *εἰλώων* und *ἔαρ* weist die Etymologie den Verlust eines *τ* (vergl. Curtius Gz. nr. 527 und nr. 589), bei *ἀλιπέριον* den Verlust eines *σ* nach. Bei *ἀνδρ* ist der Verlust eines Consonanten mindestens sehr wahrscheinlich, und wenn man das Wort nur nicht mit Curtius (Gz. nr. 422 und nr. 128) von *γυνή* (urspr. *γῦνυ*) trennt, noch ein Rest in dem boeotischen *βυνά*, *βυνήκος* (Ahrens Aeol. dial. 172), entstanden aus *γῦνυ*, erkennbar (vergl. Legerlotz Zs. f. vergl. Spr. X 374), so wie in der aspirirten Form *ἄνδρα* (vergl. Keil Schedae epigr. 6 ff.). Dazu bezeugt Dionysius Hal. I. 20 ausdrücklich das *τ* von *τῦνῆρ*, freilich soll er „in dem Wahn begriffen, *τ* könne beliebig vortreten“, ein durchaus verdächtiger Zeuge sein. Die anderen von ihm beigebrachten Beispiele *τῦλένη*, *τῦνῆ*, *τῦνός* sind aber solcher Meinung nicht günstig. Endlich kommen noch andere Spuren in den Gedichten selbst hinzu, die Oscar Meyer (Quaest. Hom. 37) namhaft macht. Dieselben begegnen bei *Ἰθακή* und seinen Ableitungen.

Sehr auffällig wäre die fünfmalige Dehnung des *μν*, *ἔτε μν* Ὠτος E 385, *ἄρα μν* ἄλιον A 376, *οὐ γάρ μν* ἔτ' ἔρατε Z 501(2), *κίε μν* ἐπὶ νῆας K 347(2), *γῶπε δέ μν* ἐκέρθε λ 578(2), wenn hier nicht eine Nachwirkung ehemaliger Länge stattfände. Die von Doederlein (Reden und Aufsätze II 144) aufgestellte Erklärung, dass die Form *μν* aus *μν-μν* (vergl. das altlat. *emem* d. i. *eandem* in Pauli Ép. p. 79) entstanden, welche Curtius (Gz.<sup>2</sup> 477) für evident hält, würde nicht dagegen sprechen (vergl. Scherer a. a. O. 235). Das häufige Vorkommen des *μν* vor digammirten Wörtern soll nicht unerwähnt bleiben: F 386, E 845, Z 176, 1564, H 502. 855, P 161, X 361; doch wäre Annahme einer falschen Analogie von einem häufigen *ῶς* *ἄρα μν* *εἰπόντα* aus die letzte, hier kaum nöthige Zuflucht.

Es erübrigen noch zwei Wörter *πρῖν* und *πάλιν*. *πρῖν* wird in der Arsis lang gebraucht E 348, H 390, Θ 474, H 839, Φ 179.



340, Ω 245, 764, δ 254, 631, γ 192, ε 334 = τ 291, σ 210, 393, ρ 105, τ 401, τ 475 (vergl. Hermann Orph. II 700;  $\pi\acute{\alpha}\lambda\omega\nu$  nur K 281  $\delta\acute{\omicron}\varsigma \delta\acute{\epsilon} \pi\acute{\alpha}\lambda\omega\nu \acute{\epsilon}\pi\iota \nu\acute{\eta}\rho\alpha\varsigma$ . Die ursprüngliche Länge von  $\pi\acute{\rho}\acute{\iota}\nu$  erhellt daraus, dass es auch in der Thesis so gemessen erscheint 1403 =  $\Lambda$  156 ( $\tau\acute{\omicron} \pi\acute{\rho}\acute{\iota}\nu \acute{\epsilon}\pi\iota \epsilon\iota\sigma\acute{\iota}\nu\eta\eta\varsigma, \pi\acute{\rho}\acute{\iota}\nu \epsilon\lambda\theta\epsilon\acute{\iota}\nu \delta\acute{\iota}\alpha\varsigma \text{ } \acute{\Lambda}\chi\chi\alpha\iota\omega\nu$ ), Z 81, N 172, H 322, 840, δ 630.  $\pi\acute{\alpha}\lambda\omega\nu$  dürfte hinsichtlich seiner Quantität eine Stütze finden, wenn es gelingt für  $\pi\acute{\alpha}\lambda\omega\nu$  und  $\pi\acute{\rho}\acute{\iota}\nu$ , was auf den ersten Blick befremden wird, einen gemeinsamen Ursprung nachzuweisen. Hoffmann (I 99) hält  $\pi\acute{\rho}\acute{\iota}\nu$  für eine contrahirte Comparativform, aus  $\pi\acute{\rho}\omicron\text{-}\omega\nu$  entstanden, und ihm stimmt Curtius (Gz. nr. 380) bei, indem er sich auf lateinisches *pris* = *prius* für *pro-ius*, *primus* für *pro-imus* beruft. Das ist ein nicht eben sehr zuverlässiger Beleg für jene singuläre Contraction (vergl. Corssen I<sup>2</sup> 781 Anm.), die überdies zu einer auf griechischen Boden geläufigeren Verstümmelung des vollen Suffixes  $\omega\nu\varsigma$  nicht stimmt. Nun decken sich lautlich und der Bedeutung nach die Formen  $\pi\acute{\alpha}\rho\omicron\theta\epsilon\nu$ ,  $\pi\acute{\alpha}\lambda\alpha\iota$  (vergl.  $\pi\acute{\alpha}\lambda\alpha\iota\tau\epsilon\rho\alpha\varsigma$ ,  $\pi\acute{\alpha}\rho\alpha\iota\tau\epsilon\rho\alpha\varsigma$ ), im Zend *pari* soviel wie ‚vor‘ in örtlicher Bedeutung nach Justi p. 186, und wie jüngst (Rhein. Mus. 1871, S. 144) Savelsberg nachwies,  $\pi\acute{\alpha}\lambda\alpha\iota$   $\delta\acute{\eta}$  und *pr̥i-dem*, worin er nach Usener's Vorgang (Fleckeisen's Jahrb. 1865, 254) eine masculine Locativform (urspr. *pr̥i-i*, dann *proi*, *pr̥ei*, *pr̥i*) erkennt.  $\pi\acute{\alpha}\rho$  und  $\pi\acute{\alpha}\lambda$  sind die wechselnden Formen eines Stammes, zu denen sich durch Metathesis der ersten eine dritte  $\pi\acute{\alpha}\rho$  oder nach der Vocalspaltung  $\pi\acute{\rho}\omicron$  gesellt. Mit demselben Suffix  $\omega$  werden  $\pi\acute{\rho}\omicron\text{-}\omega$   $\pi\acute{\rho}\acute{\iota}\nu$  und  $\pi\acute{\alpha}\lambda\text{-}\omega$  weiter gebildet und zur Differenzirung der Bedeutung in der Art verwendet, dass  $\pi\acute{\rho}\acute{\iota}\nu$  das ‚von weg‘ oder früher in der Zeit,  $\pi\acute{\alpha}\lambda\omega\nu$  das ‚von weg‘ oder zurück im Orte bezeichnet, eine Bedeutung, die Aristarch an den homerischen Stellen durchzuführen suchte (vergl. Lehr's Arist.<sup>2</sup> 91). Demselben Stamm wie  $\pi\acute{\rho}\acute{\iota}\nu$  gehört der erstarrte Genitiv  $\pi\acute{\alpha}\rho\omicron\varsigma$  an mit gleicher Bedeutung. Was aber ist das  $\omega$  in  $\pi\acute{\rho}\acute{\iota}\nu$  und  $\pi\acute{\alpha}\lambda\text{-}\omega$ ? Ich möchte hierin nicht sowohl die vedische Verstärkungspartikel *im*, *i* erkennen, über welche das Petersburger Wörterbuch bemerkt, dass sie unter andern auch häufig nach Präpositionen und Partikeln eintritt, und mit welcher das demonstrative, stets lange und betonte, vor sich kurze Vocale verschluckende *i* im Griechischen verwandt ist (vergl. Scherer a. a. O. 385), sondern vielmehr an das lateinische

Suffix *-im* erinnern, welches sich mit Präpositionen wie *deim*, *exim* = *de eo*, *ex eo* und Pronominalstämmen *illim*, *istim* zusammensetzt, über dessen Bedeutung Ritschl (Op. II. 452) bemerkt: „Es ist eine Thatsache der lateinischen Sprache, die dadurch, dass wir ihre tiefere Bewandniss nicht nachzuweisen vermögen, nicht beseitigt wird: dass in den Adverbialbildungen von Pronominalstämmen durch die Endung *im* die Richtung von einem Orte her ausgedrückt wird.“ Ist der gemeinschaftliche Ursprung des  $\pi\rho\acute{\iota}\nu$  und  $\pi\acute{\alpha}\lambda\iota\nu$  wahrscheinlich geworden, so hat die Quantität des letzteren an der erwiesenen Länge des ersten einen kleinen Halt.  $\pi\acute{\alpha}\lambda\iota\nu$  muss aber früh gekürzt worden sein und trat dann in Analogie mit den ihr  $\nu$  abwerfenden Endungen auf  $\nu$ , indem  $\pi\acute{\alpha}\lambda\iota$  und  $\epsilon\rho\pi\acute{\alpha}\lambda\iota$  gebildet wurde (vergl. Lobeck Path. I 386). In der ganzen Ilias und Odyssee findet sich weiter keine Spur von besserer Quantität. Dazu kommt, dass der Dichter der Doloneia sich mit einer Sparsamkeit die Längung dubioser Silben erlaubte, die ich sonst nur in den Büchern  $\alpha$ ,  $\beta$ ,  $\zeta$ ,  $\psi$ ,  $\omega$  getroffen habe; denn ausser v. 281 finden sich solche Längungen nur noch 5mal, worunter drei (137, 347, 547) nach vorliegendem Muster. Bei dieser Sachlage gewinnt der Umstand einige Bedeutung, dass  $\pi\acute{\alpha}\lambda\iota\nu$  häufig vor digammirten Wörtern (vergl. das nicht seltene  $\pi\acute{\alpha}\lambda\iota\nu$   $\delta\acute{\alpha}\lambda\omega\delta\epsilon$  und E 896, 156) als Jambus verwendet wird, mithin eine Bildung nach falscher Analogie nicht ferne lag.

Die Endungen auf  $\nu$  sind hiemit erschöpft. Nicht so leicht ist der Nachweis, dass andere lang gemessene Endungen die Berechtigung dazu in sich tragen. Nur für sämmtliche auf  $-\nu$  und einige auf  $-\nu\iota$  dürfte er gelingen.  $\nu$  findet sich als Länge in:  $\epsilon\rho\chi\nu$   $\acute{\alpha}\pi\acute{\iota}\omega\upsilon\tau\epsilon\varsigma$  1413(2),  $\epsilon\rho\chi\nu$   $\epsilon\rho\tau\eta\rho\epsilon\varsigma$  1471(4),  $\epsilon\beta\chi\nu$   $\epsilon\pi\acute{\iota}$   $\theta\acute{\iota}\nu\alpha$   $\pi$ 358(4),  $\epsilon\sigma\chi\nu$   $\epsilon\rho\nu\theta\epsilon\varsigma$   $\acute{\iota}\omega\nu\iota$   $\omega$ 311(4),  $\tau\acute{\iota}\theta\epsilon\sigma\tau\epsilon\nu$   $\epsilon\upsilon\epsilon\rho\kappa\acute{\iota}\omega\varsigma$   $\kappa\acute{\alpha}\lambda\eta\varsigma$   $\chi$ 449(4). Verbalendungen sind es auch nur, welche das  $\nu$  vor der Interpunction lang gebrauchen ( $\epsilon\rho\chi\nu$ ,  $\lambda\acute{\iota}\sigma\tau\epsilon\nu$ ,  $\acute{\iota}\sigma\tau\epsilon\nu$ ,  $\epsilon\chi\epsilon\sigma\tau\epsilon\nu$ ,  $\acute{\alpha}\epsilon\sigma\tau\epsilon\nu$ ,  $\epsilon\sigma\tau\acute{\omicron}\rho\epsilon\sigma\tau\epsilon\nu$ ): von den 8 früher mitgetheilten Beispielen gehören nur zwei (B 780, H 206) der Ilias. Sonst findet sich  $\nu$  nur einmal lang in B 841  $\Lambda\acute{\gamma}\rho\iota\sigma\tau\epsilon\nu$   $\epsilon\rho\tau\acute{\iota}\beta\acute{\omega}\lambda\alpha\chi\chi\alpha$  unter der dritten Arsis und ebenso vor stärkerer Interpunction  $\mu\epsilon\acute{\iota}\rho\epsilon\sigma\tau\epsilon\nu$   $\theta$  54. Von den Verbalformen auf  $\nu$  sind jene auf  $\nu\iota$  nicht zu trennen. Wir finden:  $\kappa\acute{\alpha}\iota$   $\kappa\acute{\omega}\nu\epsilon\sigma\tau\epsilon\nu$   $\acute{\alpha}\gamma\chi\pi\alpha\acute{\alpha}\xi\acute{\omicron}\rho\mu\epsilon\nu\alpha\iota$  (2)  $\rho$  35,  $\chi$  499,  $\zeta$  224,  $\epsilon\tau\epsilon\rho\upsilon\sigma\tau\epsilon\nu$   $\omicron$   $\delta\epsilon\upsilon\sigma\tau\eta\zeta$   $\eta$  311 (La Roche hat  $\epsilon\tau\epsilon\rho\upsilon\sigma\tau\epsilon\nu$   $\delta'$  aus einigen Hdsh. auf-

genommen), ἔχρον οὐρανὸν ἡρώων T 43 (4) und merkwürdig häufig in der Boiotia Ἐλαδὸν ἔχρον ἦδ' B 500, Ἠλλάττων ἔχρον ἦδ' 504, Κάρυστον ἔχρον ἦδ' 539, Ἠελλήτην τ' ἔχρον ἦδ' 574, ferner noch 586, 634, 635. Nun wissen wir, dass in der 3. P. Pl. Praet. der dorische Dialekt paroxytonirte, ἔλεγον, ἔλούσαν, ἐφύλαθον (vergl. Herod. I 6, 13: 460, 13 und die Zeugnisse bei Ahrens 28). Diese Erscheinung wurde von Ahrens dahin erklärt, dass hier eine Nachwirkung des vollen Suffixes zu Tage trete: *Et fuit longa (sc. ultima syllaba) positione antiquissimis temporibus, priusquam extremum τ abjectum est, quod Latini sercarunt, ἔλεγοντ, ἔλούσαντ, ἐφύλαθοντ.* Da aber zwischen ἔλεγοντ und ἔλεγον nothwendig die Mittelstufe ἔλεγον liegen muss, fasst Curtius (Stud. II 166) im Anschluss an Misteli den Vorgang so auf, dass in der dorischen Accentuation sich nicht die uralte volle Endung τ, sondern die nächste Erweichung ν geltend mache oder mit andern Worten, dass wir ‚voller klingendes und deshalb Position machendes ν anzuerkennen haben‘. Nicht anders ist der Vorgang in den angeführten Versen, wo also nicht ἔττων ἔρονθες, sondern ἔττων ἔρονθες u. s. w. gehört wurde. Dieses ἔττων steht aber nicht vereinzelt. Auch im Skt. ist die Mittelstufe *āsann* (vor Vocalen, z. B. in *āsann atrā*) erhalten (vergl. Misteli Zs. f. vergl. Spr. XVII 112, Delbrück Zs. f. deutsche Phil. I 127, Curtius a. a. O. 165).

Ein voller tönendes und darum Position bildendes ν und ρ müssen wir in einigen einsilbigen Wörtchen anerkennen: ob der vollere Ton die Einsilbigkeit begünstigte oder noch etwas anderes, weiss ich nicht zu sagen. Aber ohne ihm wäre doch der Misston zu grell in's Ohr gefallen, und dies zu vermeiden war ein leichtes. So steht εἰ μὲν κεν ἐπέ κείνοσς II 77 (2), ἔπποσ κεν ἐθέλησι V 243 (2), ἦτοι μὲν ἐπ' ἔπποσσας V 442 (2), wo Bekker μὲν ρ' schreibt, τὰ μὲν οὐκ ἔσσι ρ 533 (4), wo alle Handschriften μὲν τ' bieten, ὄν δὲ τὸ μὲν Ἄϊδας V 482 (2), wo μὲν durch folgendes κωτὰρ ἐπέ bestens geschützt wird, II 389 folgt eine schwache Interpunction. γὰρ findet sich lang: ἦ γὰρ ἔ γ' V 342 (2), γὰρ ἔσ' ἐμὲλλεν B 39 (2), γὰρ ἀπένεθε P 520 (2), γὰρ ἦλκεσσι (oder vielmehr ἦλκεσσι?) λ 580 (2), γὰρ ἔχρον T 49 (4). Nur der letzte Fall liesse sich durch den Anlaut des folgenden Wortes entschuldigen und vergleichen mit πὰρ ἐχρη τ 113 und dem, was Ameis im Anhang zu dieser Stelle beibringt. In einem Falle liefern die

Handschriften selbst ein Zeugniß für die postulierte Aussprache des ρ, z. 242 πᾶρ ἀκούων βλάκων τε, indem sie παρρ bieten und die Ausgaben πᾶρ ρ' schreiben. Was die Einsilbigkeit in κεν, μέν, γάρ bewirkt, vermag in den zweimal gelängten ἀτάρ: ἀτάρ ἐν νότω ε 108 (2), ἀτάρ ἐρήρης τ 273 (4), der Accent. Ganz vereinzelt stehen δάμαρ Ἀλεγγονορίδαο Ξ 503 (4) — ε 126 folgt Interpunction auf δάμαρ — und πάτερ in der Formel χαῖρε πάτερ ὦ ξένε θ 408, σ 122, υ 199. Da δάμαρ nur an den beiden Stellen vorkommt, ist es erlaubt die auch hier für den Nominativ nothwendige Mittelstufe δαμαρρ voranzusetzen, um so mehr als Herodian (I 246, 7) der Form δάμαρσ neben ἔλμωνε, μάκκρε, Σάλαρε gedenkt. Wenn aber πάτερ als Vocativ sich nicht rechtfertigte, läge es nahe nach dem etwas modificirten Muster εἶλας ὦ Μελέλαε ein πατῆρ ὦ ξένε zu wagen.

Ausser den behandelten Endungen wüsste ich keine unter denen, die lange Messung gestatten, namhaft zu machen, bei welcher die Länge als Reminiscenz an eine bessere ursprüngliche Quantität sich erklären liesse. Es ist also zuzusehen, ob nicht aus dem Verluste eines anlautenden Consonanten eine Reihe von Längungen sich rechtfertigen lasse, wie ja anerkanntermassen hierin ungemein häufig eine Wirkung des Digamma vorliegt. Hier ist zunächst die Längung kurzer Silben vor ὦς zu erwähnen, überall in sechster Arsis wo nicht das Gegentheil durch die eingeklammerte Arsennummer bemerkt wird: ἀόνατος ὦς ζ 309, αἴγαιρος Δ 482, κήρυκος Ν 531, ἡέλιος Ξ 185, τ 234, θεός Γ 230, Α 58, ξ 205, κκός Ζ 443 (2), μέλωρος Α 237 (4), σός σ 29 (4), — ἡέλιον ὦς σ 296, θεόν Γ 155 (4), Γ 302, Γ 297 (4), Μ 176 (4), Ν 434, Ψ 339, ε 36 (4), η 71 (4), θ 173 (4), τ 280, ψ 339, κκόν (4) Β 190, Ο 196, κήρυκτον Γ 200, 431, τελέγειον Ν 470, φυτόν (4) Σ 57, 438 — βέεε ὦς Α 172 (neben βέεε ὦς ἀνέλαξι γ 299), κόνεε Ε 478 (4), ἔρωθεε Γ 2, σός λ 413 (4). — ἔρωθεε ὦς Β 764; vergl. die früher genannten Stellen πᾶεε ὦς ε 32 (1), πέλεκτεε ὦς Γ 60 (4). Das sind im Ganzen 37 Stellen (bei Bekker Hom. Bl. 204 fehlen 6, eine γ 299 ist ungehörig und Α 58 doppelt gezählt) und zum Theil in Arsen ohne Cäsurpausen. Consonantischen Anfang vertragen 18 Stellen nicht, wie ε ὦς Ε 78 und 11mal, κκός ὦς ἐν ἑρέω θ 94, κτίλος Γ 196, λέων θ' Μ 293, Η 756, ἔλεοτεροε Ν 137, πᾶεε θ 271 (bei Bekker sind Ζ 443, ε 32 falsche Stellen. Ε 78, Η 605, 756 fehlen), also,

wenn man von einem halben Dutzend nichts<sup>1</sup> entscheidender Stellen wie ἀπὸς ὦς absieht, nur die Hälfte. Die feste post-positive Stellung rechtfertigt Hoffmann's Bemerkung: *iam cum in antiquiore poesi talis productio in usu esset, accepit eam etiam Homerus, quem constat raro a formulis quibusdam recedere*, und muss uns abmahnen, was sich etwa von dem Anlaut des ὦς sagen lässt, sofort der ganzen Sippe zu vindiciren. Mit Berufung auf die von Ross (Alte lokr. Inschrift von Chalcion oder Oeanthea. Leipzig 1854) edirte lokrische Inschrift, welche Z. 6 Ἔεε bietet, glaubt man bei dem Pronominalstamm und demnach bei ὦς den Verlust eines Digamma annehmen zu dürfen. Dies Zeugniß aber verliert jeglichen Werth durch die Kirchhoff'sche Datirung dieser Urkunde, wonach sie nicht lange vor, vielleicht sogar nach dem Anfang des peloponnesischen Krieges zu setzen ist (Studien zur Gesch. des gr. Alph. 2. Aufl. 93). Das aus dem lebendigen Sprachgefühl entshwindende Digamma hat sich nicht blos dies eine Mal irrthümlich eingeschlichen. Alle Wahrscheinlichkeit hat die von Curtius zuerst (Philol. III 8) aufgestellte Ansicht, dass ὦς einmal mit *j* angelautet habe, so dass also dieses dem sanskritischen *jâ-t* (wie) genau entspricht (vergl. Gz. nr. 616. Christ. Griech. Lautl. 153 ff., Scherer a. a. O. 383).

Nicht so häufig wie vor ὦς finden wir kurze Silbe lang gemessen vor ἔχῳ, das sein anlautendes *τ* theils unversehrt erhalten (ἔτχῳ) theils in deutlichen Spuren erkennen lässt (ἔ̃τχῳ). Wir gedachten des anlautenden Consonanten bereits bei γάρ ἔχῳ T49 und μέγας ἔχῳ A412. Hicher gehören: θάλασσα ἔχῳ K264, κεντρηνεῖας ἔχῳ E752 = Θ396(4), ἐρύρακλον ἔχῳ Σ580, βέλος ἔχῳ πευκῆς A51 = Δ129 (und doch lag nahe βέλος περιπευκῆς A845). Auch in συνέχῆς M26. 174 (Hes. Th. 636) und παρῆχῆ 113 macht sich das *τ* fühlbar.

Wenn die früher entwickelte Ansicht richtig ist, dass ἀνὴρ digammirt war, so erledigt sich κόνεε ἀνδρες τε P65(4), κεκλιμένους ἀνδρακράτην A371 und bei dem in hohem Grade wahrscheinlichen Zusammenhange zwischen ἀνὴρ und ἀνθρωπος (vergl. Curtius Gz. nr. 422 und S. 456) auch περιπίονας ἀνθρώπου β65(5), πολυπερέας ἀνθρώπου λ365(5) und μέροπα ἀνθρωποι Σ288(5), drei Kürzen, die an dieser Versstelle ziemlich vereinzelt wären.

Zu den Wörtern mit labialem Anlaut gehört auch ἄρνες. Die verwandten Sprachen (vergl. Curtius Gz. nr. 496), βαρνίον = ἀρνίον bei Hesychius, der inschriftlich erhaltene Eigenname Ἐρνίον (Ahrens dial. aeol. 170, dor. 45) und von Hoffmann (II 39) bemerkte Indicien in den Gedichten sprechen dafür. Wenn aber Hoffmann seine Bedenken dagegen damit motivirt, *etenim per totam Odysseam ne unum quidem digamma indicium invenitur*, so müssen wir hier wieder betonen, dass in Urkunden, wie die Homerischen Gedichte nun einmal sind, auch seltene sprachliche Thatsachen, namentlich wenn sie sich durch Ursprünglichkeit und Alter empfehlen, nicht anzutasten sondern vor allem anzuerkennen sind. Zu der Annahme eines Digamma stimmen ἐς δῖνον ἄρνας Γ 310 und πολυστάρυλον Ἄρνην Β 61.

Sonst sind es nur vereinzelte Wörter, deren Endungen, wenn in alter Zeit noch ein Consonant im Anlaut des folgenden Wortes wirksam war, als rechtmässige Positionslängen sich darstellen. Aber eine solche Annahme hat, wenn sie sich blos auf die wenn auch noch so evidente Etymologie des Wortes stützen kann, und durch andere prosodische Eigenthümlichkeiten nicht begünstigt wird, keine überzeugende Kraft. So werden wir etwa an die Nachwirkung des Digamma bei εἰνότερες ἄλις X 473 (5) denken, weil noch andere Spuren dafür vorliegen, worüber Hoffmann II 42, eben so bei νεκρὸν Ἐλεπήνορα μ 10 (vergl. Hoffmann II 45), an die Nachwirkung eines τ bei νήξ ἄλις Β 165 und bei ποταμὸν ἄλιμαρῆεντα ε 460. Aber wer wollte ein ἰδρὸ θ' ἐν ἰδρωσσ Δ 27 (2), Τρωες εἶος Ρ 730 (2), οἰκῆξ ἄλιον Ζ 366 (2) mit den sanskritischen Formen *svidjāmi* (*sula*), *jāvat* (*quamulū*) und der volleren Gestalt des Präfixes *sa* entschuldigen? Schon darin, dass in den Fällen, die uns noch übrig bleiben, kaum zweimal vor demselben Stamme Verlängerungen begegnen, liegt eine Mahnung, in dem Anlaut der einzelnen Wörter nicht weiter den Grund der Längung aufzusuchen. Wenn nun aber weder die Natur der Endung noch die des Anlautes den Gebrauch kurzer Silben als Arsislängen rechtfertigen, wo bleibt uns noch eine Ausflucht? Auch in der besonderen Kraft einer Arsis vor der anderen liegt kein erschöpfender Erklärungsgrund; denn wir finden Längung in der 5. Arsis, noch einmal so häufig in der 2. und 4., wenn

auch häufiger als in allen anderen zusammen <sup>1</sup>im der dritten. Den ganzen Rest der Längungen für ein Product falscher Analogie anzusehen, hat auch sein Bedenkliches; allerdings lag hier eine Erweiterung des Gebrauches durch falsche Analogie bei der äusseren Gleichheit der Endungen und der häufigen Verwendung derselben vor schwachen Interpunctionen näher als anderswo. Vermöchten wir auch eine genügende Erklärung nicht zu finden, so hätte es immer einen Werth, die Grenzen des erweiterten Gebrauches durch eine vollständige Sammlung näher zu umschreiben.

Es kommen hier zunächst eine Reihe von Wortformen in Betracht, die, wenn nicht der günstige Fall consonantischen Anlautes des folgenden Wortes hinzutrat, schwer anders im Verse zu verwenden waren. Daran ist der daktylische Strom der homerischen Rede besonders reich. Es sind ἀναρχαῖοι πολέμιστάι, die für ihren Platz kämpfen. Der Odyssee gehört die Formel an, die nicht deshalb etwa eine jüngere Erfindung zu sein braucht: τὸν δ' αὖτ' Ἀκλίνος ἀκμαίετο εὐνήτην τε ἠ 298. 308, λ347. 362, ν3, welche für gleichgebaute Namensformen dient, wie Ἀντίνοος ρ405. 445, Εὐρύλοχος θ140. 158. 400, Ἀδύλοχος τ405. Verwandt ist die Formel τοῖσιν δ' Ἀκλίνος ἀρχορήσατο καὶ μετέειπε ἠ 185, ν171, mit gleicher Verwendbarkeit für die Namen Ἀντινοος δ773. Ἀρφίνωμας π394, σ412, υ244; der ersten nachgebildet ist τῇ δ' αὖτ' Εὐρύλοχος ἀπακίνοτο θ127. Auch vor Interpunction sind diese Namensformen nicht selten (μ294. 352, υ275. 267. ζ49), doch nie in der Ilias. Die gleiche Silbenabfolge haben: εἰδόμενος Ἀκλινῶντι Ε462(2), μακρήμενος δάκρων Ι327 (über den digammirten Stamm vergl. Curtius Gz. nr. 493), σειόμενος ἐλέλικτο Ν558(2) vergl. Hoffmann II 22, εἰσόμενος κίξῃθι Η716, ἰσόμενος ὠτρυνεν Ρ582(4), ὀδουόμενος ἔτακρον Τ345, ἐλάόμενος Ἐλικώωνον Υ404 (vergl. das arkad. ἐλίκη = *salix*), μελόμενος ἀπάλοτραεῖος Φ363, δεξόμενος ἐν δώματι Ψ89, ἀρχαρχακίζόμενος ὡς εἰ Η192, σευόμενος ὥσθ' Λ22(2), ἐντροπκλίζόμενος ὡς τε λίς Ρ109(5) — denn consonantisch verhält sich nur das nachgesetzte ὡς in der Formel, — Θεοκλόμενος ἐτάκρων ο529, Τηλέμαχος ἠμίκαπε ο303(4), ἀμειψόμενος ἀπέπεψε ω285(5), Ἀγασθενέος Ἀργηιάδω Β624 πωνύχων εὐδεν Β24. 61, ἀπανόμενον Ἀπισάκων Λ582, ἐπισπόμενον ἐο Ν495(5) vergl. Hoffmann II 44, ἀρχόμενον Ἡρακλήδης Υ145, ἀνερχόμενον ἐνόησα ζ163(5), Τηλέμαχων ἐρεθίζων υ374(2). — εὐρυ-

πύλῃς Ἰλίδος δῶ 474 (5), ἀποσεπῆς οὐχὺν ἔσει γ 322 (2). Diesen Wortformen kommen einige längere auf einen Trochaeus auslautende nahe: κασίγνητος Ἀντήγορος Ξ 473, ἀποκασίγνητον εὐρηγενέος Λ 427, κασίγνητον ὀμογάστριον Ω 47, ἱεραύσαντας ἐνιαύσιον π 454. Es scheint hier auf den ersten Blick beachtenswerth, dass 32- oder vielmehr, da in den beiden Versen P 582, υ 303 (vergl. ζ 267) die Hephthemimeres die Penthemimeres vertritt, 34mal die Längung in die Hauptcäsur fällt, nur 5mal in die Trithemimeres und 5mal in die Arsis des fünften Fusses. Aber bei der Mehrzahl ist dies doch wohl eine Folge davon, dass diese umfangreichen Silbencomplexe nicht leicht anders unterzubringen waren, ohne fühlbare Störungen des Rhythmus hervor zu rufen wie z. B. P 582 und υ 303. Das würde indessen nicht ausschliessen, dass diese Verse dadurch auch erträglicher wurden, indem durch die Cäsurpause der Stimme ein natürlicher Anlass geboten war, so lange auszuhalten, bis die Gleichabständigkeit der Arsen gerettet war. Man hat auch die Kürze an dieser Versstelle auf historischem Wege zu erklären versucht, indem man in ihr die *syllaba anceps* sieht, welche am Ende der kleineren Reihen, aus denen sich der Hexameter zusammensetzte, mochten dies nun daktylische Tripodien (Westphal Gr. Metr. 12) oder, wobei die *syllaba anceps* jedenfalls einleuchtender wäre, eine anapästische akatalektische Tripodie mit Abwurf der anlautenden Kürzen und der Paroemiaeus sein (Bergk, Griech. Literatur 318 col. 1), am Platze wäre. Es bliebe auch hier die Frage übrig, warum diese Antiquität sich gerade bei solchen Wortformen am liebsten erhielt und wie die Uebertragung derselben auf andere Versstellen erklärlich ist. Da wir nun einmal recht minutiöse Zeittheilchen abzuwägen haben, muss man in Anschlag bringen, dass die Stimme nach längeren Wörtern um ein merkliches mehr innehält als nach kurzen, und was wichtiger ist, Quantitätsdifferenzen zwischen den kurzen Silben selbst, die wir deshalb, weil wir sie nicht mehr wahrzunehmen im Stande sind, noch nicht läugnen dürfen. Ein Grammatiker, der die deutsche Sprache als todte vor sich hätte, würde, wenn er bei Platen Verse wie

Im Wasser wogt die Lilie die blanke hin und her,

Ihr Haupt nur wiegt ein lieblicher Gedanke hin und her,



die an Zahl die Längungen im Hexameter um ein erhebliches übertreffen dürften, trüfe, unschwer zu der Einsicht gelangen, dass kurze und tonlose Silben unter der Arsis das Recht langer und betonter haben. Und doch wäre diese Einsicht nur eine halbe. Wir hören deutlich, dass in einem drei- oder mehrsilbigen Worte die übrigen Silben, wenn man vor der mit dem Accente erster Ordnung ausgezeichneten absieht, an Rang und Gewicht nicht ganz gleich sind, und wissen, dass nur die besseren von ihnen solch' bevorzugte Verwendung im Verse gestatten. Dass dies auch im Griechischen der Fall war, dafür spricht, dass eine Abfolge kurzer Silben auf mannigfache Art gemieden wurde, und das Streben solche Silben der Quantität nach abzustufen, sogar bis zum buchstäblichen Ausdruck gelangte. Oder worauf anders beruhen Bildungen wie *σοφώτερος*, *δεδωότεροι* (vergl. Curtius Erl.<sup>2</sup> 115) und die häufige Synkope in Fällen wie *ἔσχον*, *ἑσπέμεν*? Hieher gehören auch die homerischen Längungen in *ἀθάνατος*, *ἀκάματος*, *ἀνέμελος*, *παναπάλω* v. 223, *ἀπονένετο* B 113. 283 und sonst, *ἀποδίωμαι* E 763, *ἀποπέστην* ω 7, *ἀγοράαθε* B 337, *ἐπίτονος* μ. 423, und die mehr beweisen dürften, in *ἡγάθεος*, *ἡλιτόμενος* T 118, *ἡμαθέεις*, *ἡμερέεις*, *ἡγερέθενται*, *ἡερέθενται*, *ἡγορέη*. Demselben Zweck dient die Doppelform in *ἀπτόλεμος*, *μενεπτόλεμος*, *φυγοπτόλεμος*, *φιλοπτόλεμος* neben *Τληπόλεμος* B 653. Darin dass regelmässig die erste Silbe in *ἀθάνατος* und den andern gelängt erscheint, liegt doch etwas, was, wenn es nur auf die Willkür des Dichters ankam, recht zufällig sein müsste.

Dem zuletzt angeführten Beispiele (*κατόγνητον*) am ähnlichsten ist die Längung bei trochäischen oder trochäisch auslautenden Wortformen: *ειλήχε* *ἔλαχον* Z 366 (2), *μάνηρος* *ἄλαος* v. 493 = μ. 267 (2), *Μίνως* *βλοσάρρονος* λ. 321, *νήχε* *κίρησέμεν* Σ 260 (vergl. *νήχε* *ἄλαος* B 165), *νήχε* *ἑξέεθιτο* μ. 329, *λαόν* *ἡγίειρα* β. 41 (2), *Τρώες* *ἴος* P 730 (2), *θρῶες* *ἐνὶ σῆκι* λ. 190 (5), *χρεῖος* *ὕπάλωξ* θ. 355 (5), aber CDEHLR haben *χρεῖως*, *πρώτος* *Ἀγαμέμνονος* A 219, *σῶκος* *ἐριόνιος* Y 72 (4), *ὁ ξείνος* *ἐμέθεν* *ἐθέλω* τ. 99 (2); *ἀπτός* *ἔλαχος* v. 207 (2) ist von La Roche durch das bessere *ἀπτός* τ. ersetzt. Nicht wenig auffällig ist es, dass nur 4mal die Pause der Haupteäsur die Dehnung erträglicher machen hilft, zweimal sogar die kurze Silbe auf die fünfte Arsis trifft. Sollte es zufällig sein, dass in acht der angeführten Wörter ein Spirant vor der

betreffenden Endung ausgefallen ist? Ueber  $\tau\rho\acute{\omega}\varsigma$   $\delta\rho\acute{\omega}\varsigma$   $\mu\acute{\iota}\nu\omega\varsigma$  vergl. Curtius, Erläut.<sup>2</sup> 53. Ein Spirant ist nemlich auch da im Spiele, wo das sogenannte Umspringen der Quantität stattfindet.  $\kappa\rho\omicron\nu\acute{\iota}\delta\alpha\omicron$  und  $\kappa\rho\omicron\nu\acute{\iota}\delta\epsilon\omega$  setzen ein  $\kappa\rho\omicron\nu\acute{\iota}\delta\acute{\alpha}\omicron$  oder älteres  $\kappa\rho\omicron\nu\acute{\iota}\delta\alpha\omicron$ ,  $\pi\acute{\omicron}\lambda\eta\rho\acute{\omega}\varsigma$  und  $\pi\acute{\omicron}\lambda\epsilon\omega\varsigma$  ein  $\pi\acute{\omicron}\lambda\epsilon\omicron\rho\acute{\omega}\varsigma$ ,  $\beta\alpha\sigma\iota\lambda\eta\chi\alpha$  und  $\beta\alpha\sigma\iota\lambda\acute{\epsilon}\alpha$  ein  $\beta\alpha\sigma\iota\lambda\acute{\epsilon}\phi\alpha$ ,  $\lambda\acute{\alpha}\acute{\omicron}\varsigma$  und  $\lambda\epsilon\acute{\omicron}\varsigma$  ein  $\lambda\acute{\alpha}\acute{\omicron}\acute{\omicron}\varsigma$  voraus. Und da sichere Fälle anderer Art, wo dieser Quantitätswechsel ohne Hilfe eines Spiranten sich vollzieht, nicht vorliegen, bin ich geneigt, das  $\tau$  und  $j$  mit Delbrück (Stud. II 193 ff.) lieber als einen wesentlichen Factor in diesem Process anzusehen, als mit Curtius (Stud. III 398) hierin ein gleichgiltiges Element zu erblicken. Die Spiranten verlängern, indem sie sich vocalisiren, entweder den vorausgehenden oder den nachfolgenden Vocal, je nachdem sie vocalisirt mit dem ersteren oder letzteren Contraction eingehen, d. h. die Vocalfarbe dieses oder jenes annehmen. Nur im Anlaut der Wörter waltet die Neigung vor, den folgenden Vocal zu verlängern, so in  $\acute{\epsilon}\acute{\lambda}\lambda\omega\nu$ ,  $\acute{\epsilon}\eta\gamma\delta\alpha\nu\omicron\nu$ ,  $\acute{\epsilon}\acute{\omega}\rho\omega\nu$ ,  $\acute{\epsilon}\acute{\omega}\lambda\pi\epsilon\iota\nu$ ,  $\acute{\epsilon}\acute{\omega}\rho\gamma\epsilon\iota\nu$ ,  $\acute{\epsilon}\acute{\omega}\lambda\kappa\epsilon\iota\nu$ ,  $\acute{\epsilon}\phi\omicron\nu\omicron\chi\acute{\omicron}\epsilon\iota$  aus  $\acute{\epsilon}\text{-}\acute{\tau}\acute{\lambda}\lambda\omega\nu$ ,  $\acute{\epsilon}\text{-}\acute{\sigma}\acute{\phi}\alpha\nu\delta\alpha\nu\omicron\nu$  u. s. w., selbst wo dieser folgende Vocal lang war. Hier überall eine ältere Bildung,  $\acute{\eta}\acute{\rho}\acute{\omega}\rho\omega\nu$   $\acute{\eta}\acute{\lambda}\lambda\omega\nu$ , aus welcher durch Metathesis die Quantität  $\acute{\epsilon}\acute{\omega}\rho\omega\nu$   $\acute{\epsilon}\acute{\lambda}\lambda\omega\nu$  geworden wäre, vorauszusetzen, ist, da in der Ueberlieferung keine sichere Spur derselben erhalten ist, kühn und kann dafür  $\acute{\epsilon}\acute{\omega}\rho\tau\acute{\alpha}\zeta\omicron\nu$ , worauf sich Curtius stützt, kaum beweisen. Wie soll man z. B.  $\acute{\epsilon}\acute{\omega}\rho\tau\acute{\alpha}\zeta\omicron\nu$  anders erklären, als durch Umspringen aus  $\acute{\eta}\acute{\rho}\rho\tau\acute{\alpha}\zeta\omicron\nu$ ? Das Augment ist ein Element des Anlautes, es muss ursprünglich in diesem seinen Sitz gehabt haben. Wer  $\acute{\epsilon}\acute{\omega}\rho\tau\acute{\alpha}\zeta\omicron\nu$  direct aus  $*\acute{\epsilon}\acute{\phi}\omicron\rho\tau\acute{\alpha}\zeta\omicron\nu$  erklärt, bezeichnet damit den Unterschied zwischen dem  $\omega$  des Imperfects und dem  $\omicron$  des Präsens als einen rein zufälligen, während er bei jener Annahme ein bedeutsamer ist, Curtius a. a. O. 399. Aber wissen wir denn so sicher, dass das Präsens nur  $\acute{\epsilon}\rho\tau\acute{\alpha}\zeta\omicron$  nicht auch  $\acute{\epsilon}\rho\tau\acute{\alpha}\zeta\omega$  gelautet habe, wie ja neben  $\acute{\epsilon}\rho\tau\acute{\eta}$  die Form  $\acute{\acute{\epsilon}}\rho\tau\acute{\eta}$ , woraus jenes doch wohl durch  $\acute{\tau}\epsilon\text{-}\acute{\phi}\omicron\rho\tau\acute{\eta}$  geworden (vergl. Sonne, Zeitschr. f. vergl. Spr. XIII. 442), vorliegt? Und wenn wir von  $\acute{\acute{\epsilon}}\rho\tau\acute{\alpha}\zeta\omicron$  ausgehen, ist nicht die Nichtdehnung im Präsens und die Dehnung im Imperfect für die Differenzirung der Bedeutung mit bezeichnend? Gegen unsere Annahme sprechen die Formen  $\acute{\eta}\acute{\iota}\sigma\kappa\omicron\nu$   $\Phi$  332,  $\delta$  247 (neben  $\acute{\epsilon}\acute{\iota}\sigma\kappa\omicron\nu$   $\iota$  321  $\lambda$  363),  $\acute{\eta}\acute{\iota}\kappa\tau\omicron$   $\delta$  796 (neben  $\acute{\acute{\epsilon}}\acute{\iota}\kappa\tau\omicron$   $\Psi$  107),  $\acute{\eta}\acute{\iota}\delta\epsilon\iota\varsigma$   $\chi$  280,  $\acute{\eta}\acute{\iota}\delta\epsilon\iota$   $\iota$  200

mit wechselnder Quantität also des  $\eta$ , wie  $\tilde{\eta}\mu\epsilon\lambda\lambda\omicron\nu$  bei Hes. Theog. 478. 888. 898 (468 nur Conjectur Mützell's) neben dem häufigern  $\epsilon\mu\epsilon\lambda\lambda\omicron\nu$  (Th. 468. 490. 552. Sc. 126). Ich trage demnach kein Bedenken, das Augment dieser für identisch zu halten mit dem in  $\tilde{\eta}\mu\epsilon\lambda\lambda\omicron\nu$  und in dem spät bezeugten  $\tilde{\eta}\beta\omicron\nu\lambda\acute{\omicron}\mu\eta\nu$ ,  $\tilde{\eta}\delta\omicron\nu\acute{\omicron}\mu\eta\nu$ , und hieher auch  $\tilde{\eta}\epsilon\iota\phi\epsilon\nu$  K 499,  $\tilde{\eta}\iota\alpha$   $\tilde{\eta}\iota\omicron\nu$   $\tilde{\eta}\mu\epsilon\nu$  (=  $\tilde{\eta}\iota\mu\epsilon\nu$ ) zu ziehen. (Mit gewöhnlichem Augment findet sich nur  $\alpha\alpha\tau\epsilon\iota\epsilon\nu$ , d. i.  $\alpha\alpha\tau\epsilon\iota\epsilon\iota\epsilon\nu$  Hes. Sc. 254, eine Form, die man durch Conjectur entfernt.) Denn was soll in  $\tilde{\eta}\epsilon\iota\phi\epsilon\nu$  die Längung bewirkt haben? Doch nicht der Schwund des  $\sigma$  (vergl.  $\sigma\epsilon\iota\phi\acute{\alpha}$ , *séro*)? Oder wie will man anders das Augment des St.  $\iota$  erklären, da ja hier überhaupt nichts ausgefallen ist? Das Augment ist bekanntlich  $\tilde{\eta}$  — so in dialektischen Formen, die Ahrens Dial. acol. 229 zusammenstellte und zu denen Curtius Erl. 96 noch  $\tilde{\alpha}\sigma\beta\epsilon\sigma\theta\epsilon$  =  $\delta\iota\acute{\epsilon}\phi\theta\epsilon\iota\phi\epsilon$  aus Hesychius hinzufügt, erhalten, — auf einer früheren Stufe  $\tilde{\alpha}$  (vergl. Benfey Skt. Gr. f. Auf. 85, Scherer a. a. O. 231). Benfey hat zuerst in den griechischen Formen  $\tilde{\eta}\mu\epsilon\lambda\lambda\omicron\nu$ ,  $\tilde{\eta}\delta\omicron\nu\acute{\omicron}\mu\eta\nu$ ,  $\tilde{\eta}\beta\omicron\nu\lambda\acute{\omicron}\mu\eta\nu$  Reste dieser ältesten Gestalt erkannt. Ihnen stellen sich die Formationen der Stämme  $\tilde{\epsilon}\iota\delta$  und  $\iota$ , an denen manches Alterthümliche haftet, bestätigend zur Seite. Wenn also hiermit die Einwirkung der Spiranten auf die Quantität der Nachbarvocale und im Auslaut eine schwankende Einwirkung gesichert ist, was folgt daraus für die in Rede stehenden Verlängerungen?  $\nu\tilde{\eta}\alpha\alpha$  liesse sich ganz glatt auf  $\nu\alpha\alpha\alpha$ , geworden aus  $\nu\alpha\tilde{\epsilon}\alpha\alpha$  zurückführen, indem bei diesem Stamm die Ursprünglichkeit der Länge durch *vari* constatirt werden kann, und ähnlich verhält es sich vielleicht mit  $\lambda\alpha\acute{\omicron}\nu$ . Dieses Mittel versagt bei den andern. Es bleibt nur die Vermuthung übrig, dass der Ausfall des Spiranten bisweilen beide Vocale in ihrer Quantität gehoben oder eine Unsicherheit der Dauer erzeugt, welche eine Verwerthung derselben in der vorliegenden Weise erleichterte. Dafür lässt sich ein von Usener (Fleckeisen's Jahrb. 1865, 234 Anm.) beigebrachtes Beispiel anführen: neben  $\pi\acute{\epsilon}\lambda\epsilon\omega\alpha$  und  $\pi\acute{\epsilon}\lambda\eta\eta\alpha$  begegnet in einem Epigramm von Priene (Ross, Arch. Aufs. II 582, vergl. 584) die Form  $\Pi\omicron\alpha\epsilon\iota\omicron\alpha$ . Das von Usener damit verglichene  $\epsilon\acute{\omega}\alpha$  wäre nach dem, was Curtius (Rhein. Mus. IV 242 fl.), A. Nauck (Mélanges grecoromains, bulletin de l'académie de Pétersbourg t. II 399) und Delbrück (Stud. II 193 fl.) dar-

über gesagt, ein sehr unsicherer Beleg. Nun fällt auch auf die früher kaum erklärbaren Fälle  $\Xi$  320  $\text{Περσῆς πάντων}$  und  $\text{E 227 Ἄρχη τέ γε}$  ein Licht, denn einen Stamm  $\text{Ἄρευ}$  fordert die Homerische und bietet die Aeolische ( $\text{Ἄρευς}$ ,  $\text{Ἄρευος}$ ,  $\text{Ἄρευῶ}$ ,  $\text{Ἄρευου}$ ,  $\text{Ἄρευ Ahrens 121}$ ) Declination.

Hat diese Darlegung Anspruch auf einige Wahrscheinlichkeit, so bleiben nur 3 Fälle  $\Lambda$  219,  $\Upsilon$  72,  $\tau$  99, die einer Entschuldigung entbehren. Einzig in seiner Art ist  $\tau$  99, indem dieser Vers sich zweimal die Kürze hinter einander gestattet ( $\xi\acute{\epsilon}\nu\omicron\varsigma \acute{\epsilon}\mu\acute{\epsilon}\theta\epsilon\nu \acute{\epsilon}\theta\acute{\epsilon}\lambda\omega$ ).

In tribrachyschen Wortformen finden wir die auslautende kurze Silbe in folgenden Versen in der Arsis:  $\text{πόλεμον ἄμα}$   $\Lambda$  226,  $\text{ἄλοχος Ἄντηγρος}$   $\Sigma$  299,  $\text{Πρίαμος ὑπό}$   $\text{N 368}$ ,  $\text{πέδιον Ἰδῆιον}$   $\Phi$  358 (der Fall ist unsicher wegen der Variante  $\text{Ἰκῆιον}$ ),  $\text{πέλιος ἐπιβείομεν}$   $\zeta$  262,  $\text{ἄνεμος ἄρχης}$   $\text{E 499 (2)}$ ,  $\text{πίσσος ἐπὶ}$   $\Omega$  295 (2),  $\text{ἔραλες ἄγονος}$   $\Gamma$  40 (2),  $\text{μένεος ἀλαῆς}$   $\Lambda$  282 (4),  $\text{Μάκκρος ἔδος}$   $\Omega$  544 (4),  $\text{ἕδατος ἀνά}$   $\iota$  209 (4),  $\text{ἔθεν δὲ προτέρω πλέομεν ἀκχημένοι ἦτορ}$   $\iota$  62. 105. 565,  $\kappa$  77. 133,  $\text{λίμενος εὐόρμου}$   $\Phi$  23 (5),  $\Phi$  542 las Aristarch  $\text{σεδοκῶν}$ . Die 3. Arsis ist vor den anderen kaum begünstigt.

Pyrrhichische Wortformen in gleicher Messung begegnen:  $\text{ἦ γούτῃ τεράς ἤε στρατῶ εὐρέι λαῶν}$   $\Delta$  76,  $\text{τέκος ἐλάριον}$   $\Theta$  248 (4),  $\text{κρόβδα Διὸς ἄλλων}$   $\Sigma$  168 (2),  $\text{γένος ἀπόλωλε}$   $\delta$  62 (4). Ja sogar einsillbige:  $\text{ἔς ἔτλης}$   $\Lambda$  236 (1),  $\text{ἔς ἄξει}$   $\Omega$  154 (1),  $\text{ἔρω θ' ἔν ἔρωσα}$   $\Delta$  27 (2). Es ist aber hinsichtlich dieser gewiss höchst auffälligen Längungen, deren geringe Zahl unsere Anschauungen doch eher zu bekräftigen als zu erschüttern im Stande ist, im Einzelnen zu bemerken: bei  $\text{τεράς}$  vor  $\text{ἤε}$  ist eine Sinnespause zwar nicht nothwendig, aber möglich, und da vor  $\text{ἤε}$  noch zweimal gleiche Messung zu beobachten ist ( $\text{κερᾶν ἦ}$   $\Gamma$  24,  $\text{γυμῶδες ἦ}$   $\theta$  582 (vergl.  $\text{νοῦσος}$ ,  $\eta$   $\lambda$  172)), recht wahrscheinlich.  $\text{Διὸς}$   $\Sigma$  168 geht auf  $\text{Δεῖς}$  und kann hier das Digamma in der früher angegebenen Art seinen längenden Einfluss üben.  $\text{ἔς}$  fängt zweimal den Vers an, genießt also von dem Rechte der ersten Arsis, in welcher bisweilen Silben stehen, die für keine der anderen Arsen hinreichend schwer wären, wie  $\text{φίλε κατήγητε}$   $\Delta$  155,  $\text{δαί}$   $\Gamma$  357,  $\text{ἐπειδὴ}$   $\Lambda$  379,  $\Upsilon$  2,  $\delta$  13,  $\theta$  452,  $\varphi$  25,  $\omega$  482,  $\text{ἦμενοι}$   $\Gamma$  365 (vergl. dazu die früher besprochenen  $\text{ἐπίπνοος}$  und  $\text{τέ σὶ πὲ λαπάρην}$   $\Lambda$  307). Auch diese Freiheiten sind nicht vom

metrischen Standpunkte aufzufassen, als ob — —, — — statt — —, — — den Vers begännen, indem eine Abweichung des Rhythmus am leichtesten im Anfange des Verses ertragen würde. So fasst die Sache A. Spengel (T. Maccius Plautus 107), und auf alle Versfüsse dehnt diese metrische Freiheit Leskien (Curtius' Stud. II 72) aus, wodurch, sollte man meinen, wir jeder weiteren Untersuchung über Quantität der Vocale und Verdoppelung der Consonanten und anderer Mühsal überhoben wären. Dieselbe Theorie für den deutschen Vers vertreten Koberstein, Gesch. d. deutschen Nationallit. II 1125 Anmerk. und Brücke a. a. O. 19. Was weiter Θ 248 τέκος ἐλάττωσσι betrifft, so gehört dieser Vers jener Partie an, „welche schon Hermann in der Vorrede zu den Hymnen S. VII. als ein auffallendes Beispiel des elendesten Nachahmerstyls aufgestellt hat“ (Lachmann, Betrachtungen 24). ε 62 γένος ἀπόλωλε steht unter den Versen 62—64, zu welchen wir in den Scholien H M. lesen: προηθετοῦντο παρὰ Ζηνοδότῳ καὶ παρὰ Ἀριστοφάνει Ἀρίσταρχος ἀθετουμένων στίχων ἄνευ τοῦ εἰσσε τὴν γραφὴν, und in denen es um das Sprachliche noch schlimmer steht als um das Prosodische (vergl. Bernhardy, Syntax 162). Als charakteristische Merkmale nicht eben des besten Versbaues werden wir auch die anderen zu betrachten haben und uns schliesslich nur wundern, dass derartige so spärlich begegnet.

Der Vollständigkeit halber stelle ich noch die Verlängerungen kurzer Endsilben, die ich in den Hesiodischen Gedichten und den Hymnen angemerkt habe, zusammen. Die fast durchgängige Abhängigkeit von Homerischen Stellen und die verhältnissmässige Seltenheit verdienen auch hier alle Beachtung. ις und ενι: πῆις ὠρέετο Th. 178 (4), ἔριν, ἔς Th. 334 (2), πῆις ἔχετ' Th. 746 (4) verderbte Stelle, πῆις εἴη Op. 376, χάριν εὐεργεσιῶν Th. 503 (4), κατὰ πρῆξιν ἧ Hymn. I 453, πόλιν ἔρκατην Hymn. I 477 (2), κόνις ἀνέρανσε Hymn. III 345 (4), ἵπποισιν; οὐ Hymn. I 213; — υς, ενι: Ἀχλὺς εἰστήξει Sent. 264 (2), χέλος ἔρσει Hymn. III 33 (4) und in der Thesis Ὀϊζὺν ἀγνώσεσσαν Th. 214; — ανι: Εὐβόειαν ἔξ Op. 651 (2) vergl. B 841; — ενι: τρεφέμεν ἀπιτλάκλεμενά τε Th. 480 (4), κάτεχεν ἰοειδέα Th. 844 (4) vielleicht wegen des Digamma, vergl. Curtius, Gz. nr. 590, θρέψεν ἐνὶ Fr. XXIV 2, ἄρχαρον ἀρίστημα Hymn. III 12,

ἔθειλεν, ἀλλά Hymn. IV 25; — ες: μνωόμενος ἔκλειε Ἄζκνίδε Hymn. I 209 (4), ἐπικλιόντες, ἐπί Hymn. I 491. 509, κόνες ὅ τε Hymn. III 196 (2); — αρι: φωνῆς γὰρ ἦκου' Hymn. V 57 (2); — ον: θεόν ὡς Th. 91 (4), πόλιον ἔαρ Op. 477 (4), ἀίδιον ἔχον Sc. 210 verderbte Stelle, σμερδαλέον ἕπποισι Sc. 341 (2), νέον ἐπιτελλομέναιο Hymn. III 371 (4), εὔστρωτον, ἔθι Hymn. IV 157, ἀίδιον ἔλαχε Hymn. XXIX 3 (2), ἕπατον ἔρος Hymn. XXXIV 8 (4); — ος: πυρὸς ἀπό (doch in den besten Handsch. πυρὸς τ') Th. 845, κασσίτερος ὡς Th. 862 (5), θρωὸς ἐν ἐλύματι Op. 430 (4), ἀνιστάμενος, ἴνα Op. 577, ἐπιπεθόμενος ἐχέμεν ἐρυσάρακτας Sc. 369, ἀντιθεος, ἦδ' Fr. CXXIX 4, εὐρόμενος ἴλεον Fr. CXXXVI 3, Σάμος Ἰδης Hymn. I 34, Μάκκρος ἔδος II. I 37 (= Ω 544), κρατὸς ἀλόε H. I 74 (5), εἰδόμενος αἰζήῳ H. I 449, μνωόμενος ἔκλειε H. I 209, ἄροε, ἔνεκε H. IV 199 (2). Häufig sind Längungen vor digammirten Wörtern, doch auch hier meist nach Homerischem Muster, so Th. 56, Op. 173. 455. 570. 673. 721, Sc. 20 in der Thesis, 54. 69. 100. 244. 330, vor Ἰέλωε 77. 102. 323. 340. 467, Hymn. I 56. 157. 534, V 117. 323. 333, XXVIII 11 und sonst.

Ist in der That in der Position bildenden Kraft der Liquiden und in der Verwendung von später gekürzten Silben als Arsislängen eine hohe Alterthümlichkeit erhalten, wie wir uns zu zeigen bemühten, und hat im Laufe der Zeit sich dieselbe nicht auf dem Wege falscher Analogie ein weiteres Gebiet erobert, sondern von ihrem ursprünglichen Gebiete verloren: so muss aus den Ziffern der Fälle in den einzelnen Partien der Gedichte nicht etwa die Entstehungszeit, das höhere oder mindere Alter derselben sofort bestimmt werden können, aber wohl dürfen dieselben mit auf anderem Wege gewonnenen Resultaten nicht in Widerspruch stehen, ja der Einklang darf als eine erfreuliche Bestätigung nach beiden Seiten hin erachtet werden. Eine gründliche Durchführung dieses Gesichtspunktes ist nicht mit Wenigem zu geben und möchte sich doch erst lohnen, wenn die Resultate der vorliegenden Untersuchung Zustimmung von anderen Seiten gefunden. Eine kleine Probe möge aber doch hier Platz finden. Ich wähle zu diesem Zwecke die Verlängerung kurzer consonantisch auslautender Endsilben in der Arsis, und stelle die Bücher der Odyssee, denen links

die Verszahl beigeschrieben ist, in folgender nach der Häufigkeit der Beispiele geordneten Tabelle zusammen.

640	λ	16	497	γ	6
566	ι	12	847	δ	10
586	θ	12	428	σ	5
574	ζ	11	557	Ϸ	5
347	η	8	606	ρ	4
331	ξ	7	372	ψ	3
481	π	9	434	β	3
453	μ	8	444	α	3
604	τ	10	501	χ	3
394	υ	6	533	ξ	3
440	ν	6	548	ω	3
493	ε	6	434	φ	1

Bei den einzelnen Zahlen werde folgendes beachtet. Obenan stehen die Bücher, welche theils den Grundstock der Odyssee bilden (ξ, η, θ, ι und vielleicht λ), theils (ζ, μ), wenn auch ursprünglich für einen anderen Zusammenhang gedichtet, doch unzweifelhaft älter sind als die selbst in ihren ursprünglichen Theilen von der Hand der Uebersetzer schwer getroffenen 4 ersten und 12 letzten Bücher. In die ältesten Bücher, namentlich in η sind umfangreiche Interpolationen hineingerathen, von denen eine η 103—131, die Beschreibung der Alkinousgärten, alte Arbeit, die andere η 185—232, 298—347 von der Hand des Bearbeiters herrührt. Auf erstere kommt ein Fall η 131 *ἔψηλόν, ἔθεν*, auf letztere drei, 185, 298, 308, aber nur in der Formel *Μαχίνοος ἀγορήσατο, ἀπαμείβετο*; denn 341 ist die Lesart unsicher. In θ sind die unzweifelhaft vorhandenen alten Elemente von den jüngeren Zuthaten nicht mehr auszuscheiden; von den 12 Versen fallen 7 (127, 140, 158, 173, 238, 400, 408) wegen der Formel weniger in's Gewicht. Nicht ohne Bedeutung ist es, dass in ι, einem der ältesten Theile neben den 12 Längungen consonantisch auslautender Silben die alten Lautwerthe in *ηί τε 194, ἄπικρα καί 109, καλωδόμενα ποτί 147* (*πρωτί* ist schlecht bezeugt), *τετρακόνητοι 242* erhalten sind und darin der einzige Fall *ἔνομα ὄθεν 366* sich findet. Solches begegnet in anderen Büchern nur je einmal, von ψ und ω abgesehen, wo aber je 2 Fälle in wiederholten

und formelhaften Versen ( $\psi$  102. 174. 225,  $\omega$  192. 309. 322) stehen. Buch  $\varphi$  hat nur eine Längung 224  $\alpha\alpha\iota\ \lambda\acute{o}\nu\epsilon\sigma\gamma\ \acute{\alpha}\gamma\alpha\text{-}$   
 $\pi\alpha\zeta\acute{\zeta}\mu\epsilon\gamma\sigma\iota$  und nicht einmal darauf einen eigentlichen Anspruch. Manchmal drängen sich die Beispiele auf eine kleine Partie von Versen zusammen, so  $\omega$  285. 311. 354. Bezeichnend ist endlich noch die gleichmässige Sparsamkeit, welche die der Telemachie angehörenden, jedenfalls späteren Bücher  $\alpha$ ,  $\beta$ ,  $\gamma$ ,  $\delta$ ,  $\epsilon$  durchzieht.



## XVI. SITZUNG VOM 14. JUNI 1871.

---

Herr Prof. Dr. Aug. Reifferscheid in Breslau sendet eine weitere Fortsetzung seiner Bibliotheca patrum Latinorum italica (II. Bandes 2. Heft. „IV. Die Bibliotheken Piemonts“).

---

Herr Dr. Aurel. Mayr in Wien ersucht um Aufnahme seiner Abhandlung „Sprachliche Resultate der Silbenzählung aus den Gâthâ's“ in die Sitzungsberichte.

---

Herr Prof. Dr. Krones in Graz sendet ein (für die Schriften der historischen Commission bestimmtes) Manuscript „Die österreichische Chronik Jacobs Unrest. I. Abtheilung“.

---

Der Secretär theilt ein Schreiben des Verfassers der gekrönten Preisschrift über Ottfrieds Syntax Dr. Oscar Erdmann in Graudenz in Westpreussen mit.

---

### An Druckschriften wurde vorgelegt:

Akadémie der Wissenschaften, Ungarische: Értesítője. IV. Évfolyam. 1-12. szám. Pest, 1870; 8<sup>o</sup> — Nyelvtud. Értekezések. VII.—X. és új I.—II. szám. Történettud. Értekez. XII. sz. — Törvénytud. Értekez. XI. XII sz. Természettud. Értekez. I—III. sz. — Társadalmi tud. Értekez. XIII. sz. Pest, 1870; 8<sup>o</sup>.

Heidelberg, Universität: Akademische Gelegenheitsschriften aus dem Jahre 1870—71. 4<sup>o</sup> u. 8<sup>o</sup>.

Istituto, R., Lombardo di Scienze e Lettere: Memorie: Classe di Lettere e Scienze morali e politiche, Vol. XI (II della serie III.) Fasc. 3 e ultimo; Vol. XII (III della serie III). Fasc. I. Milano, 1870. — Classe di Scienze matematiche e naturali, Vol. XI (II della serie III). Fasc. 3 e ultimo; Vol. XII (III della serie III). Fasc. I. Milano, 1870; 4<sup>o</sup>. — Rendiconti. Serie II. Vol. II. Fasc. 17—20. 1869; Vol. III, Fasc. 1—15. 1870. 8<sup>o</sup>. — Rapporti sui progressi delle Scienze. I. Milano, 1870, 8<sup>o</sup>.

---

## Bibliotheca Patrum Latinorum Italica.

Von

August Reifferscheid.

IV.

## Die Bibliotheken Piemonts.

Bei meinen Untersuchungen in den Piemontesischen Bibliotheken habe ich in vollstem Maasse erfahren, wie verdient das Lob ist, welches Amedeo Peyron in seiner *Notizia dell' archivio del rev. capitolo d'Irrea* S. 4 den Bibliotheks- und Archivsvorständen seines engeren Vaterlandes spendet, wenn er auf sie bezüglich sagt 'la fama della cortesia Piemontese suona altissima in Europa'. Zu ganz besonderem Danke aber fühle ich mich Amedeo Peyron selbst, dem nunmehr verewigten Nestor der italienischen Gelehrten, sowie dem Bibliothekar des Königs, Commend. Promis, verpflichtet, deren wirksame Empfehlungen mir überall den Weg bahnten. Gorresio, Präfect der Turiner Universitätsbibliothek, gestattete mir während der Ferien dort zu arbeiten, und jederzeit fand ich bei ihm wie bei Bernardino Peyron, dessen kundiger Sorgfalt der Handschriftenschatz der Bibliothek anvertraut ist, die gewünschte Auskunft. Gleich freundliche Aufnahme wurde mir in Ivrea, Novara und namentlich in Vercelli zu Theil, wo ich in dem Archivar des Domkapitels, meinem ehrwürdigen Freunde, dem Canonicus Giovanni Barberis den lebenswürdigsten Bibliothekar Piemonts und Italiens überhaupt, was viel bedeuten will, kennen lernte.

## 1. Die Universitätsbibliothek in Turin.

Über den Bestand der Turiner Universitätsbibliothek im vorigen Jahrhundert erfährt man das Nähere in dem bekannten Catalog von Pasini, Rivautella und Berta (*Codices manuscripti regiae bibliothecae Taurinensis Athenaei* 1749). Nach mannigfachen Schicksalen erhielt die Bibliothek einen werthvollen Zuwachs durch Am. Peyron, der die letzten Reste der Bibliothek von Bobio dorthin rettete. Vgl. seine Abhandlung *de bibliotheca Bobiensi* (s. o. S. 3), in der er über einige der Bobienser Handschriften, die jetzt in Turin sich befinden, genaue Mittheilungen gibt<sup>1</sup>.

### AMBROSI *expositio evangelii secundum Lucam.*

G. V. 15. membr. 4. foliorum 48. saec. VII.<sup>2</sup>

f. 1<sup>3</sup> ita<sup>4</sup> ergo et tu ad ea quae difficile creduntur auctoritatem diuini sermonis adscisce. et promissum eius aduentum. prophetarum uoce —

f. 2<sup>b</sup> et bene liber qui seruitutum cupiditatum reppulit. mortis | uincla nesciuit<sup>5</sup> dico autem uobis *in mg. m. s. IX*: hic finit Liber v. | uere sunt aliqui hic stantes qui non | gustabunt —

f. 48<sup>b</sup> nolite solliciti esse animae quid | manducetis neque corpori quid | uestianimi anima plus est quam esca<sup>6</sup>||

<sup>1</sup> Nur seine Angaben über das Alter der Handschriften sind häufig unrichtig — <sup>2</sup> Gehört zu Ambrosianus H. 78. Sup. S. oben S. 5. Zwischen der Mailänder Handschrift und der Turiner fehlen zwei Quaternionen —

<sup>3</sup> Oben *m. rec.* Capsa 62 — <sup>4</sup> 6, 106 XV 1697 b — <sup>5</sup> Ende des sechsten Buches — <sup>6</sup> 7, 123 l. c. 1730 d

AUGUSTINUS *de animae quantitate.*I. VI. 48. membr. 4. foliorum 51. saec. X.<sup>1</sup>

f. 1 s. XV lib s' andree V'ell'nsis | In isto uoluẽ st'  
ĩsc̃pta op'ela b. Aug. s. | de q̃titate aĩe | de ĩmortalitate aĩe |  
de mag̃ro | de cura p̃ mortuis || f. 1<sup>b</sup> Inc̃p̃ retractatio sc̃i au  
gustini de animae quantitate | retractatio | In eadem<sup>2</sup> urbe scripsi  
dialogum | in quo de anima multa quaeruntur ac disse runtur. —

f. 2<sup>b</sup> Cæris quamuis dō magis quae<sup>3</sup> mihi | Explicit  
retractatio. | Inc̃p̃t lib̃ de animẽ quan titate.<sup>4</sup> | Quoniam uideo  
te abundare otio | quaeso ut mihi respondeas de his quae | me  
mouent (u ex b), non ut opinor inportune | —

f. 14<sup>b</sup><sup>5</sup> animam non ipsũ uentũ sed tale aliquid esse dixi. <sup>6</sup>||  
f. 4 longe<sup>7</sup> absit. ¶ Ita & hoc memini ¶ Uides itaq; | animo sc̃iã  
ipsam locorum distantiam. ¶ uideo. | —

f. 51<sup>b</sup> Non tam tamen quod cum corpore anima concidi  
potuerit quam si repperire | non possumus quaerenda non<sup>8</sup> est  
potius uera quam falsa credenda. | deĩde quare<sup>9</sup> abs te utrum  
putes in | uerbis nostris alium<sup>10</sup> esse ipsum sonũ | aliud quod  
sono significatur; | ¶ ergo<sup>11</sup> utrumque idem puto ||

AUGUSTINI *collatio cum Maximino, contra Maximinum libri duo.*a. II. 2<sup>o</sup>. membr. 8. foliorum 113. saec. VIII.<sup>12</sup>

f. 1<sup>13</sup> In hoc codice // // // // // | Sc̃i Augustini. Ubi cũ Maxi  
mino | arrianoꝝ ep̃o concertatus ẽ | Liber sc̃i columbani de  
bobio | et<sup>14</sup> maxim' yppone regio unũ in locũ cũ uenissent<sup>15</sup> |  
p̃sentib. multis tã clericis quã laicis. maximin' dīx̃. | — Maxi-

<sup>1</sup> Bei Pasini II 228 unter der Nummer DCCXX d. II. 40 — <sup>2</sup> Retract. 1, S XXXII 594 — <sup>3</sup> quam — <sup>4</sup> de quantitate animae I. c. 1035. In der Handschrift findet sich keine nähere Bezeichnung der Interlocutores — <sup>5</sup> f. 4—11 gehören nach f. 14 — <sup>6</sup> 4, 6 l. c. 1039 — <sup>7</sup> 5, 8 l. c. 1040. Ein Blatt fehlt — <sup>8</sup> nonne — <sup>9</sup> quaero — <sup>10</sup> aliud — <sup>11</sup> ego — <sup>12</sup> Palimpsest Ciceronianischer und Livianischer Fragmente. Erstere hat Peyron l. c. edit. Über die in Deutschland unbekanntes Liviana vgl. die Bemerkung von Baudi di Vesme in den Memorie dell' accad. di Torino tom. VIII (1846) S. 181 n. 44 — <sup>13</sup> f. 1, 2 saec. XII. Peyron setzt die ganze Handschrift irrtümlich ins zwölfte Jahrhundert — <sup>14</sup> Cum Augustinus et XLII 709 — <sup>15</sup> conuenissent

min' resp̄. Si fidē meā postulas /// sum' <sup>1</sup> & | parati ad respon-  
dendū om̄i poscenti nobis rationē | —

f. 2 recurrit. q̄ est fons bonitatis. a q̄ c̄secutus & <sup>2</sup> sine  
beatus. | Ego <sup>3</sup> illā teneo fidē. que arimino <sup>4</sup> ab octingentis <sup>5</sup>  
& xxx | ep̄is ñ solū exposita. — c̄fessio sit <sup>6</sup> | ad salutē. instructi  
p <sup>7</sup> spm̄ s̄ sp̄s sc̄s effusus ē in om̄is credentes. | Sic enī legimus  
beatū petrū dixisse; —

f. 2<sup>b</sup> ista satisti sic factū. <sup>9</sup> Apls <sup>10</sup> sine etiā | om̄s sc̄i illumi-  
nant qdē credentes. — sed scdm̄ suam m̄iam saluos nos fecit.  
p̄ lauacrum | regenerationis et renouationis sp̄s sc̄i <sup>11</sup> ||

f. 3 quem <sup>12</sup> effudit abunde in nos per īhm̄ xp̄m̄ salua-  
torē | nostrum iam dedi responsum qm̄ sine paulus inlu'minat —

f. 3<sup>b</sup> quae diximus addimus testimonia quia tum <sup>13</sup> per <sup>14</sup>  
isse. <sup>15</sup> Augustinus dixit. dixistis sp̄m̄ sc̄m̄. | inluminare an non  
dixisti. —

f. 4<sup>b</sup> protulisti quidem testimonium diuinarū scriptu <sup>16</sup> ||  
f. 6 <sup>17</sup> filius <sup>18</sup> quando enim sp̄s sc̄s contraria xp̄o aut patri |  
tradidit mandata constat <sup>19</sup> secundum saluatoris sententiam —

f. 7 gignendo cum uitam gignendo enī uitam dedit ei  
uitā | —

f. 31<sup>b</sup> inueniri discipuli maximinus. ep̄s. | subscripsi. et  
post conlationem prae sentium Augustinus ista dictauit —

f. 33 nelis nolis | ostendam Augustinus ep̄s. suscripsi et  
ad | me transmiseris si non ad omnia responsum dede ro tunc  
ero culpabilis. expli. <sup>20</sup> | hinc iam ostenditur quae aeta sunt  
cum maximino || f. 33<sup>b</sup> arrianorum ep̄isco quibus maximinus

<sup>1</sup> Lücke — <sup>2</sup> om. — <sup>3</sup> Hier folgt das vorher Übergangene — <sup>4</sup> Arimini —  
<sup>5</sup> trecentis — <sup>6</sup> sit — <sup>7</sup> Lücke — <sup>8</sup> Iesum Christum — <sup>9</sup> satisfactum (8  
l. e. 713) — <sup>10</sup> Wie oben — <sup>11</sup> 6 l. e. 712 — <sup>12</sup> Es fehlt: quem effudit  
in nos abunde, per Iesum Christum saluatorem nostrum. Secundum hanc  
regulam dico spiritum sanctum et profiteor illuminatorem per filium, ut ante  
dictum est. Von der alten Handschrift fehlt das erste Blatt — <sup>13</sup> om. —  
<sup>14</sup> per 7 l. e. 712 — <sup>15</sup> fuisse 9 l. e. 713. In der alten Handschrift fand  
sich also dieselbe Transposition, wie wir sie in der Ergänzung wahr-  
nehmen — <sup>16</sup> 11 l. e. 715 — <sup>17</sup> f. 5 ist nicht mehr vorhanden. Peyron  
hatte es noch — <sup>18</sup> 12 l. e. 716 — <sup>19</sup> et constat — <sup>20</sup> ostendam. Et alia  
manu: Augustinus episcopus subscripsi. Item alia manu. Maximinus: Cum  
expliueris hunc libellum et ad me transmiseris, si non ad omnia respon-  
dero, tunc ero culpabilis. Expliencere gesta. Contuli.

non respondit<sup>1</sup> | + disputatio<sup>2</sup> maximini arrianorum ep̃i cuius  
prolixitate | spatium diei quo praesentes conferebamus ab-  
sump sit —

f. 45<sup>b</sup> 3 moysen | commemoravi ei dicentẽ<sup>4</sup> || f. 47<sup>5</sup> per  
quem<sup>6</sup> facta sunt omnia; deinde addidisti ei to<sup>7</sup> —

f. 49 refutare non posse ut ea in malis summo silentio |  
praeterire. | Contra ultimam prosecutionem maximini | arrianorum  
ep̃i ip̃. sc̃i augustini<sup>9</sup> | Res iam postulat. ut in eo quod | reli-  
quum est. opitulante dño | —

f. 50 debeo non redarguere dispõtando. | Verba maximini  
de ultima prosecutione conlata | Loqueris quasi auxiliox prin-  
cipum — respondisti | quod placuit. Responditur (i ex e)<sup>10</sup> | + dicis  
me auxiliox (o ex um) principum munitum —

f. 67 si semper | alter ex altero nasceretur; nec eam<sup>11</sup>  
possiderẽ uirginem<sup>12</sup> mariam. ac deinde ueniret uirtus altis-  
simi hoc est. sapientia d̃i quod est xp̃s. et ipsa sibi<sup>13</sup> sicut  
scriptum est aedificaret domum.<sup>14</sup> —

f. 112 diuinarum scripturarum discipulus ut de tua fra-  
ternitate gaudeamus. ||

f. 113<sup>15</sup> aut<sup>16</sup> ist ultus est (?) quam necessaria quam be-  
nigna est diuina clementia quae cum sciat non deesse sanatis  
quaedam postmodũ uulnera | dedit curandis denuo sanandis-  
quae uulneribus remedia salutaria nũquam deniq̃e fratres dilmi  
admonitio diuina cessabit (b m. al. in a) et tacuit —

f. 113<sup>b</sup> quod item in psalmis sp̃s sc̃s declarat et | probat  
dicens beatus qui intellegit super egenũ | et pauperem in die  
malo liberabit illũ d̃s. ||

<sup>1</sup> Augustini contra Maximum libri dno l. c. 743 — <sup>2</sup> Disputationi —

<sup>3</sup> Im Vorhergehenden die Nummerirung falsch; die richtige Reihenfolge f. 38.  
41. 42. 39. 43 — <sup>4</sup> 15 l. c. 755 — <sup>5</sup> f. 46 ist nicht mehr vorhanden. Peyron  
hatte es noch — <sup>6</sup> 17 l. c. 756 — <sup>7</sup> addidi: Scito — <sup>8</sup> malles — <sup>9</sup> Liber  
secundus — <sup>10</sup> In der Ausgabe fehlen die Worte des Maximinus; im Fol-  
genden ebenso — <sup>11</sup> 12. 3 l. c. 769 — <sup>12</sup> 17. 2 l. c. 784 (Lücke) sanctifi-  
caret uirginem Mariam — <sup>13</sup> om. — <sup>14</sup> sibi domum — <sup>15</sup> saec. ix — <sup>16</sup> ?

AUGUSTINI tractatus adversus quinque haereses, collatio cum Pascentio, epistulae ad Pascentium, de symbolo contra Iudaeos paganos et Arianos.

G. V. 26, membr. 8, foliorum 161, saec. VII.<sup>1</sup>

f. 7<sup>2</sup> age<sup>3</sup> si mecum est<sup>4</sup> in omnibus | quare litigamus, si una nobis est hereditas, simul possideamus —

f. 5 siluas errares quesivi te. || f. 5<sup>b</sup> ꝥ credimus<sup>5</sup> unū dñm omnipotentem, visibilium omnium & invisibilium factorē, et in unū dñm nūm | ih̄m xp̄m filiū dī, natū de patre | unigenitū, hoc est de substantia patris. — chatholica & apostolica ecclesia, exp̄l̄t. || f. 6 ꝥ inter lapides et ligna inveni te —

f. 1<sup>b</sup> ergo fuit tempus quod non | fecit filius, non omnia per | ipsum facta sunt. Iam enim<sup>6</sup> || f. 8 caelum<sup>7</sup> aderam illi, et post | pauca eram<sup>8</sup> apud illum | —

f. 21<sup>b</sup> an qui praeparat, Cui ex<sup>9</sup> || f. 15 est<sup>10</sup> genitus, sed hoc est quod | ingenitus genitus, utpote de | dō, d̄s, non enim quia adam | ingenitus —

f. 27 iniuria temere trinitati | Laurentius, n̄c, hic (his corr. m. post.) gestis apud me habitis ippone regio, in domo anicia propria | manu subscripsi (sub ex sus)<sup>11</sup> || f. 27<sup>b</sup> Über der Zeile In̄c prima epistula sc̄i aug ad eundem pascentium | Uolueram<sup>12</sup> quidem petente, te adque instante ut meminisse dignaris, immo | uero<sup>13</sup> pro merito —

f. 53<sup>b</sup> hoc non rec<sup>14</sup> f̄aci et hinc da ueniam huic scriburae a me | dictatae et relectae, augustinus<sup>14</sup> subscripsi, | Exp̄l̄ prima, in̄c | secunda eiusdē | ad eundem pascētium || f. 54 Si<sup>15</sup> dicis te

<sup>1</sup> Im Inventar der Bobiensis vom Jahre 1461 unter der Nummer 26 verzeichnet, Damals war die Handschrift noch vollständiger — <sup>2</sup> Blätter verheftet. Die richtige Reihenfolge: 7, 2—6, 1, 8—13, 21, 15—20, 14, 22, 23 u. s. w. Zu Anfang fehlen drei Quaternionen und zwei Blätter — <sup>3</sup> Aug. (?) tractatus adv. v. haereses 6, 8 XLII 1106 — <sup>4</sup> es — <sup>5</sup> Dies Symbolum von einer etwas jüngeren Hand auf der von der ältesten Hand freigelassenen Seite eingetragen — <sup>6</sup> 6, 8 l. e. 1110 — <sup>7</sup> l. e. Ein Blatt fehlt — <sup>8</sup> eram ego — <sup>9</sup> exhibetur 7, 9 l. e. 1112 — <sup>10</sup> Aug. (?) collatio cum Pascentio 15 XXXIII 1158, Zwei Quaternionen und ein Blatt fehlen — <sup>11</sup> Laurentius — subscripsi om. — <sup>12</sup> Aug. ep. 238 XXXIII 1038 — <sup>13</sup> om. — <sup>14</sup> ego Augustinus — <sup>15</sup> 239 l. e. 1049



mihi dixisse fidē | tuam et me tibi noluisse dicere fidem meam  
quod et<sup>1</sup> audīo te<sup>2</sup> non tacere —

f. 56<sup>b</sup> ad quod uolueris responde re, huic scripturae meae<sup>3</sup> |  
a me dictatae et relectae | augustinus<sup>4</sup> subscripsi (b in p m. post.) |  
Expl. epistula secunda sc̃i augustini ad pascentium. inc̃. eius-  
dem | pascenti ad sc̃m aug̃ || f. 57 Optaueram<sup>5</sup> te frater | dile-  
ctissime pristini erroris tui consilium depōnere —

f. 57<sup>b</sup> rescribere | quod nos non edificat | Expl epistula  
pascenti | Inc̃. m. sc̃i aug. ad eundē || f. 58 Lit̃erae<sup>6</sup> tuae nec  
ad reddenda conuicia me prouocare nec a reddendis | litteris  
renocare potuerunt —

f. 60<sup>b</sup> impendamus. et ad id quod | agitur inter nos po-  
tius aduertamus. | Expl. epistula | sc̃i augustini tertia dō |  
gratias | Oratio<sup>7</sup> de absida | d̃s lux eterna gloria sempiterna  
lumen | —

f. 61 hoc totum impleret xp̃s || f. 61<sup>b</sup> benedictio ubi bene-  
dic̃ dñe hunc fructum nobis ubae quem | — pollutio nibus  
gentiū barbarum<sup>8</sup> ||

f. 62 über der Zeile m. post. Inc̃ eiusdem de simbolo<sup>9</sup> | p  
Inter praessuras adque angustias praesentis temporis. | et no-  
stra<sup>10</sup> officia seruitutis. | cogimur dilectissimi non tacere. cum  
potius expediat | —

f. 104 exhibet sui sponsi. expectans<sup>11</sup> | auras libertatis.  
ut uindictur ab eo huius<sup>12</sup> humilitas. | quoniam ea<sup>m</sup> uiri sui  
obtinet | caritas. ipse est enim qui uiuit et regnat. cum dō |  
patre et cum sp̃u sc̃o (m. post. ex sp̃m sc̃m) in | saecula saeculo-  
rum | amen | Expl. Inc̃. expositum symboli sc̃i. rufini || f. 104<sup>b</sup>  
leer || f. 105 Mibi<sup>13</sup> quidem fidelissime | papa laurenti ad scri-  
bendū | animus tam non est cupidus. | quam nec idoneus. scienti-  
a<sup>14</sup> | non esse absque periculo multorum iudicis. —

f. 127<sup>b</sup> tum deinde etiam | illud<sup>15</sup> aduerte. nos hominem a dō  
creatum de terra (überklebt) limo<sup>16</sup> || f. 128 nos<sup>17</sup> autem praedicamus

<sup>1</sup> om. — <sup>2</sup> te audio — <sup>3</sup> om. — <sup>4</sup> ego Augustinus — <sup>5</sup> 240 l. c. 1051

<sup>6</sup> 241 l. c. — <sup>7</sup> Von hier an bis zum Ende von f. 61<sup>b</sup> Cursivschrift des  
8. Jahrhunderts — <sup>8</sup> Folgen noch einige unleserliche Worte — <sup>9</sup> Aug.

(2) contra Iudaeos, paganos et Arianos sermo de symbolo — <sup>10</sup> nostrae

<sup>11</sup> et expectat — <sup>12</sup> eius — <sup>13</sup> XXI 335 — <sup>14</sup> scienti — <sup>15</sup> ad illud —

<sup>16</sup> 13 l. c. 351 b — <sup>17</sup> 19 l. c. 356 b. Ein Quaternio fehlt

xpm<sup>1</sup> | crucifixum. Iudaeis quidem | scandalum. ge<sup>n</sup>tibus autem | stultitiam. ipsis vero<sup>2</sup> uocatis | iudeis et grecis. xpm dñi uirtutem et dñi sapientiam, et alibi<sup>3</sup> —

f. 153<sup>b</sup> sed ad<sup>4</sup> suum quod habuerat | reparatur. ut consequenter possit<sup>5</sup> || f. 160<sup>6</sup> certum<sup>7</sup> est quod et corpora eorum. in spiritualis<sup>8</sup> corporis gloriam uertat<sup>9</sup>. —

f. 160<sup>b</sup> sacramento dñs ñ ñhs xps unicus | eius filius habeatur et qua<sup>10</sup> (*in mg. m. s. XV deest*) ||

### AUGUSTINUS *de psalmis.*

Theca F. IV. 1. Fragm. u. membr. 4. foliorum 2. saec. VII—VIII.<sup>11</sup>

f. 1 etiam<sup>12</sup> in laoribus iustorum contra iniquorum felicitates patientiam docet. patiē tiam —

f. 2<sup>b</sup> in mūdo. ueruum uite habentes. quodammodo<sup>13</sup> ||

### BENEDICTI *regula.*

G. VII. 18. membr. 8. foliorum 99. saec. X.<sup>14</sup>

f. 1 Liber sc̃ti 131 columbani de bobio | In nomine sc̃ae | atque indiuidue uniceae trinitatis | Qui leni iugo xpi — in eum || f. 1<sup>b</sup> In nomine dñi nr̃i | ih̃u xpi. Incipit prologus regulae patris eximii beatissimi | benedicti abbatis. | Ausculta<sup>15</sup> ó fili praecepta magistri. | —

f. 5<sup>b</sup> esse consortes. añ.<sup>16</sup> | Incipit capitula | regulae<sup>17</sup> | De generibus uel uita monachorum. —

f. 8 LXXIII De hoc quod non omnis obseruantia iustitiae in hac sit regula constituta | Incipit regula sc̃i | benedicti abbatis | De generibus<sup>18</sup> monachorū | Monachorum. quattuor | eē genera manifestū. c̃. | —

<sup>1</sup> Christum praedicamus — <sup>2</sup> om. — <sup>3</sup> ibidem — <sup>4</sup> om. — <sup>5</sup> 43 l. e. 380 b — <sup>6</sup> Blätter verheftet. Die richtige Reihenfolge: 152. 154. 155—159. 161. 153. 160 — <sup>7</sup> 46 l. e. 385 e. Sechs Blätter fehlen — <sup>8</sup> spiritualis — <sup>9</sup> vertet — <sup>10</sup> 48 l. e. 386 b — <sup>11</sup> Vgl. Peyron l. e. 126. Diese Fragmente gehören derselben Zeit an wie Vaticanus 5757. S. 1 448 — <sup>12</sup> patientiam Aug. enarr. in ps. xciii 3 XXXVII 1192 — <sup>13</sup> 5 l. e. 1193 — <sup>14</sup> Vgl. Peyron l. e. 211 — <sup>15</sup> LXVI 215 — <sup>16</sup> om. — <sup>17</sup> Capitulation fehlt — <sup>18</sup> generibus uel uita

f. 71 dō ptegente perue<sup>1</sup> | Expli | a scō B | dō gra-  
tias: || f. 72<sup>b</sup> Incipiunt | hymi sic uel can tici secundū regulā | scī  
benedicti abbatis — f. 99.

BOETHIUS *de institutione arithmetica.*

Theca F. IV. 1. Fragm. m. membr. 1. 2 col. foliorum 2. saec. VI—VII.<sup>2</sup>

f. 1 medietatem<sup>3</sup> uolumus | inuenire. latera eorum multi-  
plicanda | sunt. et qui ex his procreabitur medietas | est. —  
f. 1<sup>b</sup> redeundum est. | in *mg.* XLVII de arithmetica medie-  
tate<sup>1</sup> | arithmetica autem | medietas est quae | —

*ibid.* sic differentia maximi et<sup>5</sup> || f. 2 extremitatib.<sup>6</sup> ab  
qui fit ex multiplicata medietate

*ibid.* xx. constituam<sup>7</sup> statim geometr. medietas cum si<sup>7</sup> ||  
f. 2<sup>b</sup> tates redigantur. et medietatis quantitate conerescant | —

*ibid.* cutoditur sed si xv uerum mediū omam ut sint  
UXUXLU<sup>9</sup> ||

CAESARII *Arelatensis homiliae.*

G. V. 7. membr. 8. foliorum 126. saec. IX—X.

*Vorsetzblatt m. s. XV* In hoc uolumē ifrasēpta cōtinēt<sup>1</sup>. uz. |  
Caesarii arelatenē epī Omelie (*eras.*) ad monachos | omelie nūo. viii. |  
Effrem tractat<sup>2</sup> de pēnitentia. | Effrem diaconi tractat<sup>2</sup> de iudicio  
dei. | et resrectioē. et regno celoꝝ. | Eiusdez de bītudīe aīe |  
Eiusdez de die iudicij. | Eiusdez sentētia | Sentētie aug<sup>3</sup> et  
gregorii | Exortatio pannutii abbatis | Paulini epī libellus. de  
passiōibz aīe. | Aug<sup>3</sup> smo de regla monastēj | Epla patris eu-  
tropij abbatis ad petrū | papaz. de districtione monachoꝝ | et  
ruina monastioꝝ. || f. 1 Liber scī 45. columbani de bobio | Inci-  
pūt sic homiliae | caesarii (i *alteram add. m. al.*) epī | Sicut<sup>10</sup> a

<sup>1</sup> peruenies — <sup>2</sup> Vgl. Peyron l. c. 137. Vom zweiten Blatte nur eine Co-  
lumne erhalten — <sup>3</sup> 2. 46 p. 150, 20 ed. Friedl. Peyron gibt irrtümlich  
2, 35 und 38 an: oder sollte ihm ein anderes, seitdem verloren gegangenes  
Fragment vorgelegen haben? — <sup>4</sup> eiusque proprietatibus *add.* — <sup>5</sup> 2, 47  
p. 152, 15 — <sup>6</sup> 2, 50 p. 161, 14 — <sup>7</sup> suis l. c. p. 161, 24 — <sup>8</sup> l. c. 162,  
14 — <sup>9</sup> l. c. 162, 24 — <sup>10</sup> Caesarii hom. 6 LXVII 1956 Eucherii hom. 4  
L 841

nobis dñs pro suscepti<sup>1</sup> | officii necessitate loquendi deposcit | officium. Ita vobis<sup>2</sup> km̃i audiendi | —

f. 5<sup>b</sup> in noŝ inueniat iudicaturus.<sup>3</sup> | n Item homilia eiusdem | Ad locum<sup>4</sup> hunc. km̃i<sup>5</sup>. non ad quicem. | non ad securitatem. sed ad pugnam. | —

f. 9<sup>b</sup> in filiis merita<sup>6</sup>. iam resurgat<sup>7</sup> | m Item alia eiusdem | Scimus<sup>8</sup> quidem spiritalis<sup>9</sup> milicie | —

f. 16<sup>b</sup> consūmationis p̃seueran dum<sup>10</sup> p̃uenit<sup>11</sup>. m | Item alia homelia eiusdem | Ad hoc<sup>12</sup> ad<sup>13</sup> istum locum conuenimus. <sup>14</sup> ut dñō | ñō uacare possimus. —

f. 19 ipso<sup>15</sup> imūtante ueniamus. | Praestante dñō *etc.*<sup>16</sup> Amen; v | Item alia homelia eiusdem | Uide<sup>17</sup> uocationem ũam fr̃s km̃i | uenire quidem<sup>18</sup> ad heremum | —

f. 22 ornamentum<sup>19</sup> & in | futuro<sup>20</sup> praesidium. Adiuuante dñō ñō<sup>21</sup> || f. 22<sup>b</sup> sermo simplex ad monachos | Quod<sup>22</sup> supplicante<sup>23</sup> | & quod admodum<sup>24</sup> caritate<sup>25</sup> iubente —

f. 27 peccatorum ueniam.<sup>26</sup> tribuatur.<sup>27</sup> amen. | Item homelia sc̃i caesarii vii || f. 27<sup>b</sup> Sc̃s.<sup>28</sup> ac uenerabilis. pater uester religiosa. | quidem humilitate sed p̃pe | indiscr̃a —

f. 34<sup>b</sup> supplicantibus uobis. adiuuante xp̃ō dñō p̃uenire. | Regnante dñō *etc.* amen. || f. 35 vii. omelia eiusdem. | Miror<sup>29</sup> fr̃s dilectissimi. domnum meum | patrem ũm tanta se | humilitate deicere | —

f. 40 uenia concedatur. || f. 40<sup>b</sup> praestante dñō *etc.* amen. | viii. Item homelia eiusdem | Sc̃s<sup>30</sup> ac uenerabilis pater uester dum se ut eum | uenia. sui dixerim prope | indiscr̃am —

<sup>1</sup> suscepta *Eucherius* — <sup>2</sup> a uobis — <sup>3</sup> iudicaturus *Iesus etc. Caesarius* —

<sup>4</sup> Caesarii hom. 7 l. c. 1059 *Fausti Rheg. sermo 1 LVIII 869* — <sup>5</sup> prope-  
rantes *add. Caesarius* — <sup>6</sup> per merita *Faustus* — <sup>7</sup> adiuuante *etc. add. Caes.* — <sup>8</sup> *Caes. hom. 8 l. c. 1062 Eucher. hom. 5 l. c. 844* — <sup>9</sup> spiri-  
tali — <sup>10</sup> perseverando — <sup>11</sup> adiuuante *etc. add. Caes.* — <sup>12</sup> *Caes. hom. 9 l. c. 1066 Eucher. hom. 6 l. c. 848* — *Frates charissimi, ad hoc Caes.* —  
<sup>13</sup> in *Caes.* — <sup>14</sup> fratres *add. Eucher.* — <sup>15</sup> ipso *om. Caes.* — <sup>16</sup> praestante  
*etc. om. Eucher.* — <sup>17</sup> *Caes. hom. 10 l. c. 1067 Eucher. hom. 9 l. c. 855*  
— <sup>18</sup> *om. Eucher.* — <sup>19</sup> sitis *add. Eucher.* — <sup>20</sup> futura *Eucher.* — <sup>21</sup> nostro  
*Iesu etc. Caes. adiuuante etc. om. Eucher.* — <sup>22</sup> *Caes. hom. 11 l. c. 1069*  
*Fausti Rheg. sermo 2 LVIII 872* — <sup>23</sup> suppleto *Faust.* — <sup>24</sup> quodammodo  
— <sup>25</sup> cum caritate — <sup>26</sup> uenia — <sup>27</sup> tribuatur, praestante *Caes.* — <sup>28</sup> ? —  
<sup>29</sup> ? — <sup>30</sup> ?

f. 43<sup>b</sup> lectionem dō insinuante cognoscitis. | Amen dō gratias finit || f. 44 Incipiunt opuscula sc̃i effrem | de paenitentia | haec est tertia | Dñs noster | ih̃s xp̃s qui descendit | de sinu patris & effectus est nobis uia | salutis. —

f. 49<sup>b</sup> qm̃ tibi debetur omnis adoratio | & gloria in saecula seculorum. amen. || f. 50 Incipit liber sc̃i effrem diaconi de | iudicio d̃i et resurrectione et de | regno caelorum | et munditia. animae | haec est prima | Gloria omnipotentī dō | qui os n̄m | supno mutū aperuit | —

f. 59 Impii autem | infirmabuntur ab eos. *corr.* Explicit | Incipit eiusdem | de beatitudinem *corr.* | animae. sc̃i effrem. | Beatus qui | odio habuerit hunc | mundum & solummo do meditatione eius. | —

f. 66<sup>b</sup> ad patrem huminum puenire | amen; Explicit. || f. 67 Incipit eiusdem sc̃i effrē | diaconi de die iudicii. hęc. ē. v | Venite dilm̃i | fr̃s exortationem meam | suscipite. & semp mentote | —

f. 78<sup>b</sup> traha tur ad uitam aēnam. amen. | Sententia *corr.* sc̃i effrem | diaconi (sequitur *add. m. al.*) | —

f. 82 prius quam quereremus eum. | Sententia sequitur | Facit enim hostis | securos quos cupit esse captiuos. | —

f. 82<sup>b</sup> scriptum est. | Gregorii | Cunctis ergo cogitatione tumentib; | —

f. 83 exortationib; flectitur. Iohannis | Supba uoluntas facit d̃i praecepta contemni, | —

f. 84 foue ut pdat. | Sententia. sequitur | Dñs dixit. qui | non accepit crucē suā. | & sequitur me. —

f. 86 p paciētiā | expectamus. Sc̃i agustini | Uisibilem omnium proxim'. | mundus est. — & suggestionib; prauis. | Ses petrus dixit | Resistite autem diabulo. & fugia a uob | —

f. 86<sup>b</sup> & requies uera. Sc̃i agustini | Ibi requiescit sp̃s xpi ubi est puritas cordis | —

f. 89<sup>b</sup> non succurrunt gasindi. ad officiu. nec querit honores. | Sententia sequitur. | Non sequamur malarum exempla qui | male fecerunt —

f. 92<sup>b</sup> adppinquate dō & adppinquabit uobis. Explicit. | Incipit exortatio | & p̃m̃t̃i abbatis. | Ad recipiendum | eum. qui pro forib; habitabat; | Nosti aut frater quod dieb; | p̃ forib; excubans hodie | sis receptus —

f. 99<sup>b</sup> apostolice caritatis pfectio. | possid&ur. Expl exor-  
tatio. | Ine&pt Libellus paulini de passionibus anime | Frequen-  
ter <sup>1</sup> | diximus. <sup>2</sup> semper <sup>3</sup> xpianus. <sup>4</sup> | psecutionem patitur. <sup>5</sup> mun-  
dus. | iste in maligno positus est, Aduersa | —

f. 103<sup>b</sup> diaboli liberare. Cui est gloria in secla | saeculo-  
rum amen. <sup>6</sup> | Maxima <sup>7</sup> pars regulae | monachorum. mortifica ti&o  
est: —

f. 105<sup>b</sup> & omnem sic fastidium | corporis nutrit. | Ideo tu  
lector lente folia uersa. manus | laua & si (*lies* sic) librum tene.  
et ei aliquid p uestitu|ra. prosterne. | Expliciunt | omeliae | sc̃i  
caesari ep̃i | et sc̃i effem diaconi || f. 106 Incipit. sermo. sc̃i  
agustini | ep̃i de regula monastherii ad monachus haec sunt  
quae ut obseruetis | Praecipimus in monast&erio constitu|tis pri-  
mum propter quod in unum | —

f. 114<sup>b</sup> & in temptatione ñ inducat. | qui uiuit & regnat *etc.*  
a&ñ. | Ine&pt institutio sc̃i ac beatis|si&mi ca'siani ad monachus  
*corr. m. al.* || f. 115 Sicut namq; in mensa dñi gloria & a&na  
uita fideliter seruientib: —

f. 119<sup>b</sup> fructificant atq; suberescunt. p dñm nrm *etc.* a&ñ. |  
Incipit epistola patri sic eutropii | abbatis ad petrũ papã de di-  
strictio ne monachorũ & ruina monastheriũ directa in roma. |  
Omnipotens <sup>9</sup> dñs pro sua misericordia humanus *corr. m. al.*  
miseratus errores. p moysen. | —

f. 125<sup>b</sup> Ideo & multi uocati. pauci uero electi. & | pusillus  
est grex. cui complacuit patre // <sup>10</sup> || f. 126 <sup>11</sup> illo <sup>12</sup> male uoluntatis  
sine uitio offendat et cadat | — protegat & confirmet. <sup>13</sup> | Expli-  
cit epla eutropii abbatis | *m. s. XV* Iste liber est monachor& —  
scriptus sb nũo 49 (*49 in ras.*).

#### CASSIANI *conlationes.*

Die Turiner Universitätsbibliothek besass drei Blätter  
derselben Bobienser Handschrift von Cassians *conlationes*, von

<sup>1</sup> Aug. (?) ad fratres in eremo sermo 60 XL 1342 Caes. hom. 20 l. c. 1083

<sup>2</sup> fratres charissimi *add. Aug.* — <sup>3</sup> quod semper *Aug.* quod *Caes.* —

<sup>4</sup> Christiani — <sup>5</sup> patiuntur — <sup>6</sup> *Caes.* hat einen anderen Schluss. liberare  
totos, cui est honor et gloria per omnia s. s. A. *Aug.* — <sup>7</sup> ? — <sup>8</sup> ? —

<sup>9</sup> LXXX 15 — <sup>10</sup> patri l. c. 17 d — <sup>11</sup> *m. s. xv* — <sup>12</sup> l. c. 20 — <sup>13</sup> pro-  
tegit et confortat

welcher sich auf der Vaticana in cod. 5766 (vgl. 1474) hundert Blätter finden. Die Turiner Blätter waren, wie A. Peyron sah, ebenfalls palimpsest und enthielten Fragmente des Codex Theodosianus. Vgl. Peyron l. c. 155 und seine Ausgabe *Codicis Theodosiani fragmenta inedita* 1823 p. 18. Wie mir die Bibliothekare versicherten, sind dieselben verloren gegangen. Aus Peyrons Angabe 'recens scriptura refert collationes patrum, sic coulationes *Ab. Pafnutii*, tum illas *Ab. Danielis*, in quibus sermo est de tribus abrenuntiationibus de concupiscentia carnis et spiritus' geht hervor, dass die Turiner Blätter Bruchstücke der dritten und vierten coulatio enthielten und demnach in der Cassianushandschrift vor die Vaticanischen Blätter, die mit conl. 4, 12 beginnen, gehörten.

CASSIODORI (!) *panegyrici*.

a. II.<sup>44</sup> membr. 4. foliorum 7. saec. VII–VIII.

Angelo Mai fand in einer Bobienser Handschrift, dem Ambrosianus G. 58. Sup. (siehe oben S. 88), zwei Blätter, Fragmente von Panegyrici enthaltend, als deren Verfasser er zuerst Symmachus, dann Cassiodorius annahm. Zwei andere Blätter desselben alten Codex entdeckte A. Peyron in Turin und veröffentlichte sie l. c. 182 sqq. Ebendasselbst fand Baudi di Vesme noch fünf dazu gehörige Blätter und vereinigte alle bis dahin gefundenen Fragmente in der Abhandlung *Frammenti di orazioni panegyrici di Magno Aurelio Cassiodoro Senatore* (Memorie della R. accad. delle scienze di Torino, serie II Tom. VIII scienze mor. stor. e filolol. Torino 1846. S. 169 ff.). Eine Revision der Vesmischen Lesung wird noch manches Neue zu Tage fördern, wie sich mir bei einer flüchtigen Vergleichung ergab. So steht S. 199 Z. 2 *mulieresque ociosas* S. 202 Z. 17 glaubte ich nach *eiusdem* zu lesen *senatoris*: auf jeden Fall enthielt die Zeile den Titel eines neuen Panegyricus, wie die Schnörkel am Ende derselben und die Initiale am Anfang der folgenden zeigen<sup>1</sup>. S. 203 Z. 6 am Ende liest man deutlich *futuris sae.*

<sup>1</sup> Am Schlusse von Z. 16 ist wohl in *dicatio* (*in*edic . . . *Vesme*) zu lesen

## CEREALIS contra Maximinum.

E. IV. 43. membr. 4. foliorum 8. saec. VII—VIII.<sup>1</sup>

f. 1 Incipit altercatio inter catholicus et eriticas<sup>arrianus</sup> | quia<sup>2</sup> aequalis pater<sup>3</sup> et filius — xviii Contra id quod dicunt quia<sup>4</sup> pater illi subiecit<sup>5</sup> omnia | qualis<sup>6</sup> patri filius sic dicitur<sup>7</sup>. apostolus | paulus dixit<sup>8</sup> oc sentite de<sup>9</sup> nobis quod et in | xp̄o ih̄u qui cum in forma d̄i esset non rapina<sup>10</sup> | arbitratus est esse se vellem<sup>11</sup> dō —

f. 7<sup>b</sup> (xviii<sup>12</sup>) patriarchae et profaete | fideliter tenuerunt<sup>13</sup> ||  
f. 8 xx In libro sapientiae sicut<sup>14</sup> d̄i<sup>15</sup> sapientia q̄ | est filius d̄i sic et sp̄s sc̄s noui<sup>16</sup> consilia patris | —

f. 8<sup>b</sup> xxxv<sup>17</sup> | In eodem libro qa filius d̄i de substantia est patris | pro q̄bus angelorum sca cibasti populum | tuum et paratum panem de caelo praestitisti illis sine laborem omne delectamentum in se | habentem et saporis suauitatem substantia<sup>18</sup> | enim tuam dulcedinem tuam<sup>19</sup> — magnus dñs d̄s<sup>20</sup> noster et magna uertus eius et sapientiae tue<sup>21</sup> | non est numerus<sup>22</sup> ||

## CONCILIORUM acta.

Theca F. IV. 1. fragm. 15. membr. 1. foliorum 6. saec. VII—VIII.

f. 1 Über der Zeile m. rec. Capsa 62 | natiuitates sed̄a ut et ip̄um essentiae nostrae | benedicat. initium. | — subiecta sunt. huic nostrae epistolae | unter der Zeile m. al. aequali anathematismus primus | 1 si quis non confitetur. dñm esse secundum ueritatem —

<sup>1</sup> Bildete früher mit E. IV. 42 eine Handschrift. Vgl. Pasini l. c. 244 ff., Peyron l. c. 216, der irthümlich die Handschrift mit Bob. 141 identificirt. Siehe unten *Sedulius* — <sup>2</sup> LVIII 757 b. Die Einleitung fehlt in der Handschrift — <sup>3</sup> est pater — <sup>4</sup> quod — <sup>5</sup> subiecit illi — <sup>6</sup> Cerealis. Quia aequalis est — <sup>7</sup> docet — <sup>8</sup> dicens — <sup>9</sup> in — <sup>10</sup> rapinam — <sup>11</sup> aequalem — <sup>12</sup> xx — <sup>13</sup> cecinerunt. Propositionibus tuis inuante patre et filio et spiritu sancto de nouo et veteri testamento respondi, nunc uero pro catholica, quae ubique est fide, alia testimonia proposui, quibus respondere debeas. In libro sapientiae — <sup>14</sup> quia sicut — <sup>15</sup> deus — <sup>16</sup> nouit — <sup>17</sup> om. — <sup>18</sup> substantiam — <sup>19</sup> om. — <sup>20</sup> om. — <sup>21</sup> eius — <sup>22</sup> Schluss fehlt in der Handschrift



f. 2<sup>b</sup> (xii) et uiuificans ut dñs anathema sit | data mense  
noembr<sup>s</sup> d' xxx. indict' xiiii. | incip<sup>s</sup> epistula scripta ad clerum  
et populum | constantinopoleos. in qua scribit — resistentes  
eius doctrinae || f. 3 dilectissimis — aegyptiaca diocesi in dño  
sal. | viii (data — viii *m. al. aequali*) | Uix quidem aliquando  
peruenimus ad quod fuerat —

f. 4 uirtutis et dñi sp̄s. in uobis requiescit | Expl. epist  
vñu inē epist x̄. | suscipiens autem et archiep̄s romae caeles  
tinus quaterniones expositionum ipsius nestorii. per antiochum.  
et inueniens eos plenos blasphemis. insuper etiam ammonitus  
ab archi || f. 4<sup>b</sup> episcopo Cyrillo — est enim haec. (Expl. —  
haec. *m. al. aequali*) | x dilectissimo fratri nestorio caelestinus |  
aliquantis diebus uitae nostrae post nefandum —

f. 6<sup>b</sup> uitia maiore semper dolore sanari. Inter multa quae  
et a te impie praedicata. uniuersalis | recusat ecclesia. simbolo  
ab apostolis tradito ||

### CYPRIANI epistulae.

F. IV. 27. membr. 1. 2 col. foliorum 21. saec. VI.<sup>1</sup>

f. 1 obtemperantes<sup>2</sup> iudicii sui si tempus cōstituit non  
oboedi entibus<sup>3</sup> et tunc quidem gladio occidebantur —

f. 1<sup>b</sup> praec̄pta eius seruantes<sup>4</sup> | placeamus. | Opto te fra  
ter carissime ac desideratissime in dñm<sup>5</sup> semper<sup>6</sup> bene ualere ||  
f. 2 ad stephanum<sup>7</sup> | expl incip | ad lucium de | exilio reuersū |  
*in mg. m. s. XV XLIII* | Cyprianus<sup>8</sup> cum collegis lucio fratri  
salutē | et nuper quidem tibi | frater carissime gratulati sumus  
eum | —

f. 2<sup>b</sup> quem colebant quemquem<sup>9</sup> | et nos colimus potentem  
esse ut quos<sup>9</sup> || f. 3 quoq<sup>10</sup> caperemus. | quae illic exaltatio |  
omnium fratrum | qui concursus adq. | complexus —

<sup>1</sup> Vgl. Peyron l. c. 156 ff. Fragmente derselben Handschrift entdeckte ich in Ambros. D. 519. Inf. S. o. S. 22 und jetzt Hartel in seiner Ausgabe proleg. p. xxviii — <sup>2</sup> IV 371 a. f. 2 hat das Quaternionszeichen xvii — <sup>3</sup> et iudicibus a se ad tempus constitutis non obaudientes — <sup>4</sup> seruando — <sup>5</sup> Domino — <sup>6</sup> om. — <sup>7</sup> ad Pomponium de virginibus. So lautet auch in der Handschrift der Seitentitel — III 972 — <sup>8</sup> (ad Lucium papam Romanum reuersum ab exilio) — <sup>9</sup> eos l. c. 973 b — <sup>10</sup> l. c. 974 b. Ein Blatt fehl!

f. 3<sup>b</sup> presente plebe possit | celebrari<sup>1</sup> | optamus te frater  
carissimē semper bene ualere | Ad lucium de exilio reuersum |  
exp̄ inc̄p̄ | de uictore<sup>2</sup> qui faustinum p̄r tutorem nominauit ||  
f. 4 m. s. XV (sic semper) XLIII | Cyprianus<sup>3</sup> praesbyteris et  
diaconibus | et plebi furnis consistentibus salutem | Grauius  
commotus sum ego et collegae | mei —

f. 5<sup>b</sup> quod nunc factum est fuerit uindicatum. | Opto uos  
fratres carissimi | semper bene ualere | Ad clerum et plebem  
de uictore | qui faustinum | p̄r tutorem nominauit exp̄ | inc̄p̄  
ad maximū | et nicostratum<sup>4</sup> || f. 6 XLV Cyprianus<sup>5</sup> maximo | et  
nicostrato et ceteris confessoribus salutem | Cum frequenter  
carissimi cognoueritis ex litteris meis | —

f. 6<sup>b</sup> hortamentis petimus et rogamus. | opto uos fratres  
carissimi | semper bene ualere || f. 7 ad maximum et | nicostratum  
| exp̄. inc̄p̄. | ad fortunatum | et ceteros de his<sup>6</sup> | qui  
per tormenta | superantur | XLVI Cyprianus fortunato | haummo<sup>7</sup>  
optato priuatiano donatulo | et felici fratribus salutem | Scripsis-  
tis mihi ff. kk. | quod cum in capsensi ciuitatis<sup>8</sup> propter | ordi-  
nationem —

f. 8<sup>b</sup> sacerdotum consilio | ponderata | Opto uos fratres  
karissimi | semper bene ualere | Ad fortunatum | et ceteros de  
his qui | per tormenta superantur explicit | inc̄p̄ ad maximū  
p̄r || f. 9 dignitas<sup>10</sup> uidebatur | quando milites xp̄i | non ad  
ecclesiam | de carcere redirent | —

f. 10 caritatis ac pacis unitate | remeabunt<sup>11</sup> | Opto uos  
fratres carissimi<sup>12</sup> | semper bene ualere | Ad maximum p̄r | et  
urbanum et sidonium et macarium exp̄ inc̄p̄ | ad clerum ro-  
mae<sup>13</sup> || f. 10<sup>b</sup> XLVIII Cyprianus<sup>14</sup> p̄p̄r̄ et dd | romae consi-  
stentibus fratribus salutē | quoniam comperi fratres carissimi  
minus | simpliciter et minus | fideliter —

f. 12 consilio disponere singula uel<sup>15</sup> reformare possi-  
mus | Optamus<sup>16</sup> uos fratres carissimi semper bene ualere |

<sup>1</sup> praesentibus debet fratribus immolari — <sup>2</sup> ad clerum et plebem Furnis consistentem de Victore — <sup>3</sup> IV 397 — <sup>4</sup> ad confessores Romanos ut ad unitatem redeant — <sup>5</sup> l. c. 340 — <sup>6</sup> et alios collegas de his — <sup>7</sup> Ahymmo — <sup>8</sup> l. c. 346 — <sup>9</sup> ciuitate — <sup>10</sup> (ad confessores de reditu ex schismate congratulatoria) l. c. 344 a. Ein Blatt fehlt — <sup>11</sup> remeatis — <sup>12</sup> ac desiderantissimi *adl.* — <sup>13</sup> ad presbyteros et diaconos Romae consistentes — <sup>14</sup> l. c. 261 — <sup>15</sup> et — <sup>16</sup> opto

f. 12<sup>b</sup> ad clerum romae expl | inc̄p̄ cypriano<sup>1</sup> | papae pp̄r̄  
 et | diacon. romae | consistentes<sup>1</sup> | xlviii Cypriano<sup>2</sup> papae p̄r̄  
 et | d̄d̄ romae consistēte<sup>s</sup> salutem | —

f. 19 quasi duram crudelitatem. optamus | te beatissime  
 ac gloriosissime | papa semper in dno<sup>3</sup> bene ualere et nostri  
 meminisse | Cypriano papae | pp̄ r̄r̄ et d̄d̄ romae | consistentes  
 ex̄p̄ | inc̄p̄ cypriano papae moyses et maximus pp̄ r̄r̄ | l. Cy-  
 priano papae<sup>4</sup> moyses<sup>5</sup> | et maximus p̄r̄ et nicestratus et rufi-  
 nus | et ceteri qui cum eis | confessores<sup>6</sup> salutē | Inter uarios  
 et multi plices frater dolores nobis constitutis | —

f. 24<sup>b</sup> quae xpm̄ | potuit<sup>7</sup> confiteri potuit<sup>s</sup> a xp̄o in com-  
 municationem<sup>9</sup> retineri | Optamus te beatissime ac gloriosis-  
 sime papa in dno semper bene ualere et nostri meminisse |  
 Cypriano papae moyses et maximus p̄r̄ | ex̄p̄ inc̄p̄ pp̄r̄ | et  
 diaconibus fratribus<sup>10</sup> ||

CYPRIANUS *de opere et elemosynis, de sacramento calicis.*

G. V. 37. membr. Kleinquart. 2 col. foliorum 30. saec. VI-VII.

f. 1 multa<sup>11</sup> et magna | sunt fratres | carissimi beneficia  
 diuina | quibus in salutem nostram | —

f. 3<sup>b</sup> Si autem nemo | esse sine peccato potest et | quisque  
 se inculpatum<sup>12</sup> dixerit aut superbus<sup>13</sup> || f. 4 in die<sup>14</sup> mala  
 liberauit (u. m. al. in b) illum | deus<sup>15</sup> | quorum praeceptorum  
 memor daniel | —

f. 28<sup>b</sup> in persecutio ne purpuream | pro passione | gemi-  
 nabit. | Caccili. cypriani. | de opere et | elemosynis | explicit |

<sup>1</sup> cleri Romani ad Cyprianum — <sup>2</sup> l. c. 261 — <sup>3</sup> in Domino semper  
<sup>4</sup> l. c. 290 Caccilio Cypriano, episcopo ecclesiae Carthaginensium — <sup>5</sup> Moyses  
 — <sup>6</sup> ceteri confessores in fide veritatis perseverantes in deo patre et filio  
 eius Iesu Christo domino nostro et in spiritu sancto — <sup>7</sup> potuit Christum  
 — <sup>8</sup> potuit et — <sup>9</sup> communicatione — <sup>10</sup> Seitentitel in der Handschrift:  
 ad pomponium de uirginibus, ad lucium de exilio reuersu, de victore qui  
 faustinu p̄r̄ tutorem nominauit, ad maximu et nicestratu, Ad fortunatu et  
 ceteros qui, ad maximu praebiteru et urbanum, ad clerum romae, cypriano  
 pape p̄r̄ et d̄d̄ romae, cypriano pape, moyses et maximus p̄r̄ — <sup>11</sup> IV 601.  
 Es fehlen zu Anfang eilf Quaternionen — <sup>12</sup> quisquis inculpatum se esse  
 — <sup>13</sup> l. c. 604 b — <sup>14</sup> l. c. 606 a. Zwei Blätter fehlen — <sup>15</sup> eum dominus

Incipit de | sacramento | calicis | Cyprianus<sup>1</sup> caecilio fratri  
salutem. | Quamquam sciam | frater carissime | episcopus plu-  
rimos<sup>2</sup> (in *mg. m. s. IX* /<sup>3</sup> ecclesis dominicis) in toto mūdo —  
f. 30<sup>b</sup> quod nuditas | illa patris a me|dio filio deno|tata  
est et foras | nuntiata. a duo<sup>2</sup> ||

### EXPOSITIO evangelii secundum Marcum.

Theca F. IV. 1. fragm. VII. membr. fol. 2 col. foliorum 2. saec. VIII—IX.<sup>3</sup>

f. 1<sup>a</sup> tantes caritatis manipulos cum gaudio metamus in  
caelo. Explicet plogus. | Initium euangeli ihū xpī filii dī us qz  
semittis o. euangelium gēce dē latine | bona adnuntiatio —

f. 1<sup>b</sup> Indicat austam uitā p̄dicantium ext'as gentes ad  
gratiā dī q̄ s̄ iohannis in tus et foris cō coniungendus. pilis ||  
f. 2 sic et ioseph relicto p̄llio nudus de manibz impudicę do-  
minae effugit. qui uult | efugire manus iniq<sup>o</sup>rum relinqens |  
mente q̄ mundi s̄t fugiat —

f. 2<sup>b</sup> species crucis q'd s̄ n' forma quadrati | mundi: oriens  
dī uertice fulget. arctor ||

### EXPOSITIO psalmorum.

Theca F. IV. 1. fragm. V. membr. 8. 2 col. foliorum 8. saec. VIII—IX.<sup>3</sup>

f. 1 Incipit. XVII. psal̄. | XVII | Hunc septimum decē. psal̄. ui-  
demus | secundi regum libri etsi commutatis quib.dā uerbis  
historia otineri. — susceperunt. Incip̄. XVIII. | XVI In p̄senti psal.  
beatus dd. institutae a dō | creaturae —  
11

f. 8<sup>b</sup> (XL) exhibere | *die letzte Columne (zur Hälfte leer)*  
*fast ausgegangen* ||

<sup>1</sup> l. e. 373 (ad Caecilium de sacramento dominici calicis) — <sup>2</sup> duobus l. e. 375 a — <sup>3</sup> Vgl. über diese Fragmente Peyron l. e. 192. Viele gälische Glossen. Der Schreiber ist, wenn mich meine Erinnerung nicht täuschte, derselbe wie in dem Psalmencommentar der Ambrosiana (C. 301. Inf.) —  
<sup>4</sup> Unten m. rec.: In Registro. I — <sup>5</sup> Vgl. über dies Fragment Peyron l. e. 191

Theca F. IV. 1. fragm. VI. membr. Grossquart. foliorum 6. saec. VIII–IX.<sup>1</sup>

f. 1 *die beiden ersten Zeilen erloschen* | *quī deorant plebem meam. quo dicto* | ostendit eē plebem ad dñm pprie pertinentem quā | opprimere aduersariorum labore intentio | — sed fabulas in suis expositionibus | adtulerunt. Incip̄. XIII. | Hic psal̄. p̄cedenti ñ solum ordine quo subiectus est sed etiā —

f. 6 postulat erat ostendit eē iustissima. expl. XVI. | Est. XXXVII. psalmus confessio — uerecundiae et | pudoris ocurre. dñe ne in furore tuo .s̄. —

f. 6<sup>b</sup> *alia aperta de oculis* | *in psalmo. sicut caesa* | ferentur id est ab occulto *concupiscentiae q̄ in eis* | — qui ñ uult modo habere *maleu. habebit postea poenalē* | — peccati. et eor̄ *onem medici* ||

GREGORII MAGNI *homiliae in Ezechielem.*

Theca F. IV. 1. fragm. X. membr. 1. foliorum 4. saec. VIII.<sup>2</sup>

f. 1 neque enim ego ab homine accipi<sup>1</sup> illud neque | dedici<sup>5</sup> —

f. 2<sup>b</sup> percussisses syriam. usque ad consummationem.<sup>6</sup> nunc autem tribus uicibus percutes eam<sup>7</sup> || f. 3 omnipotenti<sup>8</sup> dñō ad cor iter paratur | ut intente menti —

f. 4<sup>b</sup> seruiebat cum quo tamen ezechiele propheta | in captiuitatem mittitur. quem diuina gratia<sup>9</sup> ||

<sup>1</sup> Vgl. über dies Fragment Peyron l. c. 192. Die Schrift hat sehr grosse Aehnlichkeit mit der in den vorhergehenden Fragmenten — <sup>2</sup> Gehört zu Ambrosianus S. 36. Sup. und enthält gleich dieser Handschrift, wie von mir zuerst bemerkt wurde, einen Ufilaspalimpsest. Als 'fragmentum tractatus de prophetis' ist es im Turner Handschriften-catalog bezeichnet. f. 1 (zum Theil radirt) fand später als Titelblatt einer anderen Handschrift (Regula sc̄i p̄ris Benedicti) seine Verwendung — <sup>3</sup> l. 1. 9 LXXVI 790 b — <sup>4</sup> accipi — <sup>5</sup> didici — <sup>6</sup> consumptionem — <sup>7</sup> 12 l. c. 791 c — <sup>8</sup> 15 l. c. 793 a. Vier Blätter fehlen — <sup>9</sup> 18 l. c. 794 b. Diese vier Blätter bildeten ehemals das erste, zweite, siebente und achte Blatt des zweiten Quaternio der alten Handschrift. An f. 4<sup>b</sup> schliesst sich unmittelbar der Ambrosianus an

HIERONYMI *commentariū in Danielem, epistulae.*G. V. 3. membr. 8. foliorum 103. saec. X.<sup>1</sup>

*Vorsetzblatt m. s. XV* In hoc uolumēte ifrasēta continēt. vz. | hieronimi p̄bri tractat' explanationū ī danielē | propheta. vz. decez uisionuz eī'dez prophete. | Eiusdez explanatio ī libro apocalipsis ioh'is apli | Eiusdez epla de melchisedech sac'dote. | Iuliani toletān ep̄i. p̄gnosticoꝝ futi scli libri. iii. ||

f. 1<sup>2</sup> Liber sc̄i 88 columbani de bobio | Incipit praefatio id est prologus sc̄i hieronimi de explanatione. danielis prophēte | Contra<sup>3</sup> prophētam danielē duodecimum porphyrius scribit librum<sup>4</sup>. Nolens eum ab ipso cui<sup>5</sup> inscriptus | —

f. 2 aliarum gentium litte[r]is contineri. Finit praefatio. sc̄i hieronimi de explanatione sc̄i danielis prophetae. incipit. | liber primus. de explanationis beati hieronimi. | prime uisionis. danielis prophetae<sup>6</sup>. Anno tertio regni ioachim regis iudae<sup>7</sup> uenit nabochodonosor | rex babiloniae<sup>8</sup> iherusalem —

f. 4 fuisse memoretur. Explicit explanatio uisionis primae danielis prophetae. incipit explanatio uisionis secundae in eodem. | In anno secundo regni nabochodonosor somnium et r̄lq.<sup>9</sup> si post tres | —

f. 8 a regis latere ñ recedit. | Explicit explanatio. uisionis. secundae. incipit | explanatio. uisionis tertiae eiusdē prophetae. | Nabochodonosor rex fecit statuum —

f. 14<sup>b</sup> quia contra dñm | supbierit. Explicit explanatio uisionis tertiae | danielis prophetae. Incipit explanatio uisionis | quartae eiusdem prophetae<sup>10</sup>. | Balthasar rex fecit grande conuiuium. —

f. 20 in medos translatus sit. Explicit explanatio uisionis | quartae danielis. Incipit explanatio uisionis | quintae. eiusdem prophetae.<sup>11</sup> | Anno primo balthasar regis babilonis. —

<sup>1</sup> Vgl. Peyron l. c. 188 — <sup>2</sup> Unten *m. s. XI*: Iste liber est monachorū — sub | nō. 88 (88 *in ras.*) — <sup>3</sup> XXV 491 — <sup>4</sup> librum scripsit Porphyrius — <sup>5</sup> cuius — <sup>6</sup> Statt der Bucheintheilung in der Ausgabe Capiteleintheilung — <sup>7</sup> Iuda — <sup>8</sup> Babilonis — <sup>9</sup> Nabuchodonosor, vidit Nabuchodonosor somnium et conterritus est spiritus eius et somnium eius fugit ab eo — <sup>10</sup> Cap. v — <sup>11</sup> Cap. vii

f. 24 uoluminis hebraeicae<sup>1</sup> legimus. | Explicit explanatio uisionis quintae. Incipit | eiusdem sexta.<sup>2</sup> | Anno tertio regni balthasar regis. | —

f. 26<sup>b</sup> negligentia pareræ offensam. || f. 27 Explicit explanatio sextae uisionis. danielis | prophetae. Incipit explanatio. septimae. uisionis. eiusdem prophetae.<sup>3</sup> | Dñe<sup>4</sup> dñ magnae & terribilis aduersum<sup>5</sup> eos —

f. 33 usq. ad solum diruta .ē. Explicit explanat̃ septimae. | uisionis danielis prophetae atque eiusdem oratio ad dñm.<sup>4</sup> | Incipit explanatio octabae uisionis ei'dē prophetae.<sup>6</sup> | Anno tertio cyri regis persarum —

f. 40<sup>b</sup> Hebrei ita<sup>7</sup> uolunt intelligere<sup>8</sup> atq. romanos. Explicit explanatio uisionis. octabae danielis prophetae. Incipit explanatio nonē | uisionis eiusdem prophetae | Et<sup>9</sup> impii in testamentum simulabunt —

f. 45<sup>b</sup> in ipsorum libris poterit inuenire.<sup>10</sup> Explicit explanatio | nonae uisionis. danielis prophetae hucusque in hebreo | habentur. Incipit explanatio decimae uisionis eiusdem. prophetae. De susannae et Baelis fabulosismū sic gestū<sup>11</sup> | Exposui<sup>12</sup> ut potui quae in danielis libro iuxta hebreicū<sup>13</sup> continentur. Ponā. | —

f. 47 quid ei respondere debeamus. Explicit explanatio. decimae uisionis. danielis prophetae | de susannae historia Baelisque. que in hebreo minimae inuenitur. Finit liber in danihelem prophetam expos̃ | sine commentum. sc̃i hieronimi. ex hebraeica ueritate cl̃ats. | Incipit praefatio sine prolog̃. sc̃i hieronymy b̃p̃tri | in apocalipsi libro ad anatolium. | Diuersi<sup>14</sup> marina discrimina. tranſuadantes. inueniunt casus. si turbo | —

f. 47<sup>b</sup> sudauit ingenium. Anatoli carissime. Exp̃. praefatio | Inq̃ lib̃. principium<sup>15</sup> libri. beatitudinem legenti<sup>16</sup> audiēti. et seruanti promittit. ut lectioni studens. exinde | operam<sup>17</sup> discat. et precepta custodiat. | Grā uobis et pax dō. <sup>18</sup> qui est et qui erat et uenturus .ē. | —

f. 58 qui cum ebrento heretico sentint sic.<sup>19</sup> Expl̃ | Explanatio. sc̃dm hieronimum p̃by. in libro | apocalypsin. iohannis.

<sup>1</sup> Hebraice — <sup>2</sup> Cap. viii — <sup>3</sup> Cap. ix v. 2 — <sup>4</sup> Obsecro. Domine — <sup>5</sup> aduersus — <sup>6</sup> Cap. x — <sup>7</sup> Italos — <sup>8</sup> intelligi — <sup>9</sup> Cap. xi v. 32 — <sup>10</sup> inuenire. Hucusque — translata sunt — <sup>11</sup> Cap. xiii — <sup>12</sup> Et erat uir — Dominum. Expositis — <sup>13</sup> Hebraicū — <sup>14</sup> 2 — <sup>15</sup> Victorini scholia in apoc. V 317 | <sup>16</sup> legenti atque — <sup>17</sup> opera — <sup>18</sup> ab eo — <sup>19</sup> 2

amen. inc̄p. eplā. || f. 58<sup>b</sup> sc̄i hieronimi presbyteri de melchisedech. | a<sup>9</sup> euuangelium presbyterum. | Misisti<sup>1</sup> m̄ uoluū. ΛΕΓΕΤΟ. <sup>2</sup> & nescio utrū de titulo noīm subtra/xeris —

f. 60<sup>b</sup> nocuerit | corporis ualitudini. Explicit epistola sc̄i hieronimi | presbyteri in melchisedech. ad aeuuangelum | pr̄by de questione. inc̄p eplā hierō ad uirḡ hemon̄ses<sup>3</sup> | Carthae<sup>4</sup> exiguitas iudiciū. solitudinis est. et ideir̄co —

*ibid.* quare oculus tuus nequam.<sup>5</sup> Explicit epla sc̄i || f. 61 hieronimi ad uirgines haemonenses. incipit om̄l. | sc̄i hieronimi pr̄by. in die epiphaniarum. | hodie<sup>6</sup> uerus sol. ortus .ē. mundo. hodie in tenebris scli lumen egres|sum<sup>7</sup> .ē. —

f. 61<sup>b</sup> sup aspidem & basiliscum. in xp̄o ih̄u. Cui ē. etc. Amen. | Incipit uita beati ambrosi ep̄i mediolanensis quam perscripsit | paulinus notarius. | hortaris<sup>8</sup> uenerabilis pater. augustine. ut sicut | —

*ibid.* prouinciis post obitum.<sup>9</sup> | Inc̄p passio sc̄orum martyrum geruasi et protasi. | Ambrosius<sup>10</sup> seruus xp̄i fratribus per omnem Italiam | in dño aeternam salutem. In | diuinis uoluntimib. reus adscribitur<sup>11</sup> | —

f. 63 consequi | m̄iam dñi nr̄i. etc. amen. | Passi sunt autem sc̄i martyres. sub | asta tio sic comite.<sup>12</sup> || f. 63<sup>b</sup> <sup>13</sup> Incipiunt cap. lib. prognosticoꝝ. iuliani. de origine mortis noīm. | Qm̄o mors subintrauit in mundū. | — xxii De oblationib; queꝝ pro defunctis fidelib; offerunt<sup>2</sup> | Incipit lib prognosticoꝝ futuri scli iuliani toletanę ciuitatis ep̄i de origine ciuitatis *expunctum* mortis humane | Qm̄o. mors — mundum. | Peccato primi hominis actū eē ut mors in mundū intrare. Paulus apls | —

f. 71 ipsa dampnatio || f. 71<sup>b</sup> Expliē lib. prim'. Incipiunt capitula libri .ii. de om̄ib; | defunctor̄ Quomodo se habeant ante ultimā cor̄por̄ resurrectio. | .i. De differentia paradisoꝝ. | — xxxvii. Qd̄ etiā modo sc̄oꝝ animę iā eū xp̄o in celis regnant. | Expliē capitula. Incipiunt lib. secundus. De animab; | defunctor̄ quomd̄ se habeant ante ultima cor̄por̄ resurreē de differē.

<sup>1</sup> ep. 73 XXII 676 — <sup>2</sup> ἀνάσσειν ἀδέσποτον — <sup>3</sup> Aemonenses — <sup>4</sup> ep. 10 l. c. 314 — <sup>5</sup> nequam est — <sup>6</sup> Hieronymi (?) sermo de nativitate Domini XXX 220 Maximi Taur. sermo 7 LVII 545 — <sup>7</sup> ingressum *Hier.* — <sup>8</sup> XIV 27: die Handschrift enthält nur den Anfang der vita — <sup>9</sup> l. c. — <sup>10</sup> XVII 743 — <sup>11</sup> subscribitur — <sup>12</sup> Passi — comite *om.* — <sup>13</sup> f. 63<sup>b</sup> — 100<sup>b</sup> m. s. xi



paradisoꝝ. | Unus è t̃ren' paradisoꝝ ubi primos hominũ corporaliter uitę extitit. | —

f. 89<sup>b</sup> ad celam qđ | è xiã regnũ xp̃i; Expliẽ lib̃ .ii. Incip̃. cap̃. lib̃ .iii. | de ultima corpoꝝ resurrectio; || f. 84 | Qđ tẽpus & diẽ iudiciũ. nullus. hominũ nouerit. | lxi. De fine sine fine in qua dñm laudabim' infinite. Ex̃p̃. cap̃. | Incip̃ lib̃. ii. de ultima corpoꝝ resurrectione. Qđ tem|pus et diem iudiciũ. nullus hominũ nouerit. i. | Iudiciũ tẽpus | diẽ incognitũ nob dñs noluit eẽ. sic euĩ. | —

f. 100<sup>b</sup> nisi puenire ad regnũ cuius nullus è finis. Expliẽat felicĩt dõ grãs. amen. || f. 101 *leer* || f. 101<sup>b</sup> - 103<sup>b</sup> *Bobiensia*

### ORIGENIS *homeliarum in genesi etc.*

F. II. 17. membr. fol. 2 col. foliorum 257. saec. IX-X.<sup>1</sup>

#### *Vorsatzblatt: Index*

f. 1 Liber seti .111. columbani de bobio | † In nomi ne s̃c̃ae trinitatis incipiunt om̃i | oriẽnis in genesi. | In principio fecit d̃s caelum & terram. Non in aliquo temporale principio —

f. 3<sup>b</sup> debemus existere *etc.* amen. | incipit. de arca. noe. | Arca secundum mandatum dñi de lignis | —

f. 5<sup>b</sup> eẽ unificanda *etc.* amen. | Incipit de circumeisione abraham | Multa quidem responsa dantur a dõ ad | abraham. —

f. 7 qui caelis est | *etc.* amen. | Incipit de eo quod scriptũ | est uisus est d̃s abraham | Uisus est inquit d̃s ad abraham cum | sederẽ —

f. 8 agnoscere reuelante *etc.* amen. | Incipit de Loth & filiab; eius | Missi angeli ad uersionem sodomorum | —

f. 10 spiritales efficiamur in ih̃u *etc.* | amen. | Incipit de natiuitate isaac & quod a lactate *sic* | expulsus. | Moyses nobis legitur in ecclesia. dep̃|cemur —

f. 11<sup>b</sup> tabernaculum dõ iacob | Ipsi gloria in secula seculorum amen. | Incipit de "o quod scriptum | est. obtulit abrahã filiũ | Adhibẽe huc aures qui accessistis —

f. 13 sanguis uidelicet saluatoris *etc.* amen. | Incipit de responsib; | secundis ad abrahã factis | Et uocauit angelus dñi abrahã | —

<sup>1</sup> Vgl. Peyron I. c. 207

f. 14 accipere possimus per dñm | *etc.* amen. | Incipit de rebecca cum | exisset ad auricendam aquã | & occuriss& ei puer a braham. | Isaac inquit scriptura creseebat | —

f. 15<sup>b</sup> cum eo unus xp̃s in xp̃o *etc.* amen | Incipit de eo quod abraham | duxerit eethuram uxorem | & quod isaac habitabat a pud puteum uisionis. | Scriptura refert diuina quod | —

f. 16<sup>b</sup> die ac nocte uer|sentur. *etc.* amen | Incipit de conceptu rebecca & partu. | Refert praesens lectio quod isaac orabat —

f. 17<sup>b</sup> in uitam æternã. | *etc.* amen. | Incipit de puteis quos fo|dit isaac & replei sunt | a philistinis. | Coepit isaac fodere puteos | —

f. 19 iumenta saluabit dñs & saluator noster | *etc.* amen. Incipit de eo quod ap|paruit. dñs isaac ad puteũ | iuramenti & de pactu quod | composuit abimelech. | Cum unus sit dñs noster ih̃s xp̃s per | substantiam —

f. 19<sup>b</sup> sapientiae copulemur *etc.* amen. Incipit | de ascensione. & discensio ne & de aliis capitulis. | Ascenderunt ex Aegypto & ue|nerunt —

f. 20<sup>b</sup> quod | d̃s uid&ur in spũ *etc.* amen. | Incipit de eo. q̃d scriptum ẽ. | et adqueasivit ioseph omnẽ | terrã aegyptiorũ faraoni | Uendiderunt enim aegyptiũ terrã | —

f. 22 d̃s erit semper | uobiscum *etc.* amen. | Explicit in genesi. Incipit tractatus | exodi de initis. | Uidetur mihi unusquisque | sermo diuinae scripturae. simili|s eẽ alicui semini. —

f. 24 ad imaginem eius | qui fecit eius *etc.* añ | Explicit tractatus | exodi pax legentibus | Multa quidem aduersum gentem | —

f. 25<sup>b</sup> per sc̃m sp̃m | reuel&. *etc.* amen | Explicit omelia. ii | Incipit tertia. | Ego autem quod dicit gracili uoce. | —

f. 28 inter solidum eua|demus *etc.* amen. | Explicit omelia | Incipit alia de decim | plagis quibus percussus | est aegyptus. | Historia quidem famosissi|ma —

f. 30<sup>b</sup> honorificatus est | *etc.* amen. | Explicit omelia | quarta incipit .v. | de profectioe filiorũ | isrl de terra aegypti | Doctor gentium in fide | & ueritate —

f. 32 ñris uelociter *etc.* amen. | Explicit omelia .v. | Incipit .vi. de cantico | quod cantauit moyses | cum pop̃ & mari ul̃ie | tene sic in xp̃o felix domitia|na. Multa quidem can tica fieri legim; —

f. 35<sup>b</sup> honorificatus est *etc.* amen. | Explicit .vi. omelia.  
incipit .vii. | Pos transitum maris rubri & magnifici —

f. 38<sup>b</sup> suavis est dñs. ipse dñs ac saluator | n̄r — amen. |  
Explicit .vii. | omelia de amaritudine siue murra. incipit .viii.  
de initio decalogi | Omnis qui dicit se contempnere | praesens  
saeclum —

f. 41<sup>b</sup> miseribitur dñs in xp̄o *etc.* amen. | Explicit omelia .viii. |  
Incipit .viii. de tabernaculo legi feliciter cum pace xp̄i | si quis  
digne intellegat uel ex aegypto hebreorum | —

f. 44 aquam refecionis *etc.* amen. Explicit. | omelia .viii.  
Incipit .ix. de muliere prignanti q; duobus uiris litigantes per  
cussa est. Quod si litigant | duo uiri & percucient mulierē | —

f. 45<sup>b</sup> reuelare dignetur *etc.* amen. Explicit. | omelia .ix.  
Incipit .xi. de sitpo p̄u in raphidin & debel amalechitaræ praesentia  
iothor | Qm̄ omnis qui uult pie uiuere in xp̄o | —

f. 47<sup>b</sup> ueniat & aeternum *etc.* amen. Explicit | omelia .xi.  
Incipit .xii. de uultu moysi & glorificato | & de uelamine quod  
ponebat | in facie sua. | Lectio nobis exodi recitata ē | —

f. 51 de auro non dixit neque de argento. | *Zwischenraum* |  
Credo in dñm omnipotentem. Bene incipit a credulitatē | confes-  
sio —

f. 51<sup>b</sup> tabernaculum dō iacob *etc.* amen. | Expliciunt in  
exodum omeliae origenis. pax legenti uita & prosperitas | Gene-  
silus maurelio | bodelane suscitans quasi dñs. utranque ergo  
credendus est | —

f. 52<sup>b</sup> tradiderunt dicentes. credo in dñm. | Incipiunt. capi-  
tula in leuit̄ expositio. | 1 De initiis leuitici |

f. 53 .xvi. de benedictionib; leuitici | Sicut in nouissimis  
dieb; | uerbum dñi ex maria uirgine carne uestitum —

f. 54<sup>b</sup> conformari mereamur. | *etc.* amen. | Finit liber pri-  
mus | Incipit lib̄ secund̄ | De sacrificio ritu hoc est | —

f. 100<sup>b</sup> (xvi) iugum fidei. & caritatis & spei. ac totius |  
sc̄itatis imposuit. *etc.* amen. || f. 101 Incipit prologus | Ut uerbis  
tibi frat̄ beati martyris | loquar bene admones donate carissime  
nam & promississe me memini ut si qua sint adamanti senis |  
in lege moysi dicta collegerem. atq; ea lat̄ino sermone n̄ris  
legenda transferrem. | — in profectum legentium ponat. | Ex-  
plicit prologus. | Incipit de principio | numerorum | Diuinis  
numuris *corr. m. al.* non | omnes digni sunt, —

f. 102<sup>b</sup> cognitor cordis est. *etc.* amen. Expl. homelia prima ||  
f. 102<sup>b</sup> Incipit homelia .iij<sup>a</sup>. | de ordine et conlocatione castro-  
rum. | Prima numerorum lectio docuit. | —

f. 103<sup>b</sup> refulgebimus in regno xp̃i *etc.* añ | Explicit ho-  
melia. secunda | Incip̃. tertia | de eo quod scriptum est & ego |  
adsumpsi leuitas de medio | filioꝝ isrl & p̃ omni primogenito |  
qui aperit uuluā & reliqua. | Scriptum est de manna quia dum  
tēpus | —

f. 105 adiuti misericordiam ipsius dñi. *etc.* añ | Explicit  
homelia .iij. | Incipit quarta | de eo quod scriptum est. uiginti  
duo milia inuentos esse leuitas. primogenitus autem filiorum  
israhel uiginti duo milia. cclxxiii. | Numerorum liber est qui  
legitur | —

f. 106<sup>b</sup> prestabit dñs noster *etc.* amen. | Expliciunt homl  
iij. | Incipit quinta | Responsa dans dñs ad moysen | —

f. 108 repromissionis scōrū. *etc.* amen. | Explicit homelia.  
quinta | Incipit. sexta | de eo quod scriptum est. exiit moyses  
ad populum. & de .lxx. pr̃bs | & de aethiopissam quam moyses  
acciperat uxorem. | Plura nobis simul recitata sunt. de | om-  
nibus —

f. 109<sup>b</sup> omnibus misceatur *etc.* añ | Explicit homelia  
.sexta. | Incipit .septima. | rursus de aethiopissa et de | lepra  
mariae q̃ supfuerant | Sicut apostolus dicit haec omnia | —

f. 112 celeste concedat. *etc.* añ | Explicit homl. vii<sup>a</sup> |  
Incipit. octaua | de his quae ab exploratoribus | renuntiantur  
& de indignatio || f. 112<sup>b</sup> ne dñi ac supplicatione moysi & aaron |  
Duodecim missi sunt inspectores ex | filiis —

f. 113<sup>b</sup> pro peccatis nostris. *etc.* añ | Explicit homelia  
viii. | Incipit .viiii | De uatelliscore et seditione | populi aduersū  
moysen & de | uergis in quibus uirga aaron germinauit | Apud  
dñm ut intellegi datur nihil | —

f. 117 reliqua. uirtutes *etc.* añ | Explicit omelia viii. |  
Incipit decima | de eo quod scriptum est. et dixit dñs ad aaron.  
tu & filii tui | et domus patris tui. tecum sumetis peccata scō-  
rum. | Qui meliores sunt inferiorē sēp | —

f. 118<sup>b</sup> adferent in nobis *etc.* amen. Expl. omelia .x. |  
Incipit homelia undecima | de primitiis offerendis | Primitias  
omnium | frugum —

f. 123 pontifici magno & uero *etc.* am̄ | <sup>1</sup>Explicit omelia. undecima | incip̄ xii. de puteo & cantico | Lectionibus putei & cantici quod apud | puteum —

f. 126 ih̄u xp̄i seruemus. am̄ | Explicit om̄l xii | Incipit tertidecima | de eis qui superfuerant priori | tractatu & de balaam atq. asinā ei'. | Hesterno die dixeramus. quoz modo seon rex amorreorum. | —

f. 129 ex gentibus credentis in xp̄o ih̄u *etc.* am̄. | Explicit om̄l xiii | Incipit xiiii | Plura sunt q̄. | nobis resederunt. —

f. 131 donare dignetur *etc.* amen. | Explicit om̄l xiiii | Incipit xv. | de prophetia balaam | Licet nobis ordo lectionum quae recitantur —

f. 133 secundum opera sua in xp̄o dño | nostro; *etc.* amen. | Explicit omelia xv. | incipit xvi | Priore tractatum quantum possibile —

f. 137 quae scripta sunt explicemus *etc.* amen. | Explicit om̄l xvi | Incipit xvii. | Tertia nunc profetiam ex his —

f. 140 participes esse mereamur. *etc.* am̄. | Explicit om̄l xvii | Incipit xviii. | Quarta nunc p̄ph̄ia. ex his —

f. 142<sup>b</sup> abscondita est cum xp̄o in dō. *etc.* am̄. | Explicit. omel xviii | Incipit xviiii | Quinta haec *in ras. m. ead.* | nobis eademque ultima | —

f. 144<sup>b</sup> ad | gloriam dñi fiant, *etc.* amen. | Explicit om̄l xviii | Incipit xx | de eo qui fornicatus est in madianitem et quod consecratus | est populus belphegor | Lectio hodie recitata est primā quidem historiam —

f. 148 p̄ uerū | finem. *sic etc.* amen. | Explicit omel xx | Incip̄ om̄l xxi | de eo quod secundo | populus numeratus ē | Numerati qđ | legimus & in priore | quidem lectione —

f. 149<sup>b</sup> dignetur adducere. *etc.* amen. | Explicit om̄l xxi | Incipit xxii | de filiabus salphaat et de successore | Quinque familiae fuer̄ quorum etiam nomina —

f. 151 recuperate<sup>ra</sup> *sic* carnis ac sp̄s. *etc.* amen. | Explicit om̄l xxii | Incipit xxiii. | De eo quod scriptū. ē. | — Munera mea data | mea et de diuersitate festiuita tiū | Si obseruatio sacrificiorum & ius tituta —

f. 154 sponsus | et dñs erit ipse ih̄s xp̄s *etc.* am. | Explicit omelia xxiii. || f. 154<sup>b</sup> Incipit xxiii. | de sacrificiis quae |

p unamquãque festiuitatem iubentur offerri & de uotis quę | uouentur dn̄o | Om̄s qui inuendi sunt eminentioribus —

f. 156<sup>b</sup> diligit uos. etc. añ. | Exple omelia xxiii | Incipit .xxv | de ultionē q̄ | in madianitis factū. est | In superibus sic fornicati sunt. filii isrl cum mulieribus | madianitarum. —

f. 158<sup>b</sup> ciuitatis dī. etc. amen | Explicit omel̄ xxv | Incipit xxvi | de sūma numeri filioꝝ isrl | Differentias | esse profectus & meriti —

f. 159<sup>b</sup> quod qui adquisierit dicat (*Lücke*) ergo aliquis cum | haec ita scripta sint. —

f. 160 h̄p (*Ergänzung der Lücke m. al. aequali*) eam. torquē aureū ponat circa collum | suum. Viriola & anulus ornamenta sunt | — conscripta sunt moysen ea nominauit *halbe Columne leer* || —

f. 162 dignetur. dux et dn̄s nr̄ etc. Amen | Explicit omel .xxvi | Incip̄. om̄l xxv | De mansionib; filioꝝ isrl | Cum conderit d̄s | innumeras creauitaborū | differentias —

f. 164 conuersatione suscipiant; .i. | Exeunt ergo ex aegypto filii israhel | —

f. 167 (XLII) principatum & potestatem. etc. amen. | Explicit om̄l. xxvii | Incipit xxvi | quae sit terrę | sc̄ae descriptio terminorum quę eius et finium quos dn̄s | describit. | Ultima in | libro numerorum historia —

f. 168<sup>b</sup> capilli capitis numerati s̄. | etc. Am̄. | *Zwischenraum* | In hoc corpore continetur adamantis senis de gr̄co in latinum translate | omeliae siue orationes. | n̄ xxv | .i. oratio in ih̄m filium nauę | — xxvi. de eo quod saepulta sunt p̄arinae macherae & de ara quam extruxerunt duae semis tribus quae sunt trans | iordanen. praefatio | In diuinis uoluminibus refer tur quod | ad constructionem tabernaculi | —

f. 169 (*oben* Liber seti columbani de bobio) exp̄is ab in|doctis. Explicit | Incipit in ih̄m filium nauę ort̄ .i. | .i. Donauit d̄s nomen quod est super | —

f. 171 accipies. per uerum ih̄m xp̄m etc. añ. | Exple. Incipit Liber .ii. | de eo quod scriptum est moy|ses famulus dī defunctus est. | ii. Et moysi obitum oportet | —

f. 195<sup>b</sup> (Incip̄. de initio diuisionis terrę | quae deuisa est ab ih̄u et quomodo accessit ad ih̄m c<sup>h</sup>aleb et petit ab eo cebron. xviii. ) d̄s iacob in xp̄o | ih̄u dn̄o nr̄o cui ē. gloria in

scla scolorum. || f. 196 De eo quod scriptum est<sup>1</sup> in libro | iudi-  
cum et seruiuit̃ populus dñō | omnibus diebus ih̃ū qui uiderunt |  
omnia opera dñi magna quę fecit cum israhel | Lector quidem  
praesentis lectionis ita legebat, | —

f. 197 mereamur accipere. *etc.* | Finit om̃l prima. incipit  
om̃l n. | De eo quod scriptum est & defunctus est | ih̃s filius  
naue seruus dñi; Recitatus | est nobis et ille quidem filius  
naue | —

f. 197<sup>b</sup> in nomine dī faci<sup>m</sup>us. *etc.* amen. | Finit om̃l. n.  
Incipit omelia .m. | De eo quod traditi sunt filii. israhel | in manus  
inimicorum. et de gothoniel et aoth. | Quando fecerunt filii  
israhel malignum —

f. 199 ueritas & uita *etc.* añ. | Finit om̃l m. Incipit ome-  
lia .m. | De semegad. et gabin. et sisara; | Coniungitur princi-  
patus. aut ambi | dextri principatus semēgad; sed | —

f. 200 animae regatur *etc.* amen. Finit omelia m. | Inci-  
pit om̃l .v. debbora et | barae et iahel. et sisara. | De questio-  
nibus ad questiones. & de sacramentis —

f. 201 p̃niū | dabitur. *etc.* añ. | Finit omelia .v. Incipit  
om̃l. | vi de cantico quod cantauit debbora. || f. 201<sup>b</sup> Sisara  
cum exercitu suo & carribus | —

f. 202<sup>b</sup> omnium fortior. *etc.* amen; | Finit om̃l vi. Incipit  
omelia vii | de eo quod translati sunt filii. israhel | in manu ma-  
dian. | Qui scit peccatum. moueri autem dicitur trā. | —

f. 203<sup>b</sup> futurū bonorū; | *etc.* amen; | Finit omelia vii Inci-  
pit omelia viii. | De filios orientis et de gedeon ex parte. | Esto  
cum uenerint aduersū israhel | —

f. 204<sup>b</sup> consequi mereamur *etc.* añ. | Explicit omelia viii.  
in iudicū | Incipit omelia viii in reg̃ || f. 205 norum de hel-  
chana et | fenenna et anna. et samuhel. et de heli et | ofni. et  
fincez; | Non tunc tantummodo d̃s plantauit paradysum —

f. 210<sup>b</sup> in nouitate | uitae ambulem *etc.* amen | Finit om̃l  
in reg̃. Incip̃. cantū | cantū. in exordiū cantici can tiorū — usque  
ad eū locū | in quo ait | Quo ad usque rex ueniat in recubitu  
suo; | quomodo dicimur p̃ moysen eē quēdam —

f. 211 qui eū sint | fidelis non sunt | Incip̃. in esaię. om̃l  
.i. | Quā diu ozias rex uixit. uidere non | potuit —

f. 212 pro peccatis nostris *etc.* amen. | Uisi<sup>a</sup> prima esaiæ explic. .i. | Incipit .ii. Ecce uirgo in u|tero accipit. | Quantum ad dictum ad|ti|næ uerecunde —

f. 213<sup>b</sup> quæ est in xp̃o ih̃u. *etc.* amen. Finit omel | se- cunda. Incipit omel | tertia de septē mulierib; | Septem mulieres. patiunt | obprobrium. —

f. 215 animam nostrā *etc.* amen. | Finit omel .iii. rursum | in uisione. Incipit omel | quarta aliter | Impossibile est inuenire prin- cipium dī. —

f. 217 omnipoten|ti dō *etc.* amen. | Finit omel quarta Inci- pit | omel. quinta. de eo quod dic|tum est quis eleuauit ab ori- ente iustitiam et diuisione | iterum aliter. hæc adlocutio | in greco perperam ualde fu|it Ideo iuxta sensum et ordi *sic* | non etiam iuxta uerba trans|lata est. | Ait prophetis. esse & uiuen- tem. ius|titiam —

f. 218<sup>b</sup> cū | usuris exsoluatis. amen. | Finit omel .v. Inci- pit omel. | sexta rursum in eo quod | scribē quem mitto. et quī suadit usque ad eum locum in | quo ait et conuertentur & | sa- nabo eos | Uidens esaias dñm sabaoth —

f. 222 qui uolunt curari *etc.* amen. | Finit omel .vi. Inci- pit | omelia. vii | De sapienti oc|casionem & sapientior | erit. dixit sermo diu|nus. | —

f. 223<sup>b</sup> apud dñm d̃s uerbum. *etc.* | Finit omel. vii. Incipit | omel viii. ex esaiæ. in eo | quod scribetur. ululate | sculptilia. in hierusalem | et in samaria. usque ad cū | locum in quo ait & commouebo ciuitatis quæ | inhabitantur. | Olim quidem | quando peccauit po|pulus —

f. 224<sup>b</sup> sup̃ terram ih̃m xp̃m. *etc.* amen. | Finit omel viii. Incipit. omel | viii. In eo quod scribitur | et audiui uocem dñi. dicen|tes quem mittam & quis ibit | ad populum istud et trans| grediens modica pueñ. usq; | ad locum in quo scribitur pe|te tibi signum a dño tuo in p̃fundum aut in excelsum | Et exau- diui uocem dñi dicen|tis. —

f. 225 efficeis filius dī *etc.* añ. | Finierunt. in esaiam. omel | nonem feliciter. in xp̃o | ih̃u dño nostro. | D̃s ad benefaciendos. promp|tus est. & ad puniendos | —

f. 229 ubi templum | dī sit. *etc.* añ | In eo quod scriptum est Fugite de medio babilonis | usque ad eum locum in quo |



continetur adproximauit | usque ad caelum iudicium | et ele-  
 uauit usq; ad sidera. | Quomodo corpus nostrū | in aliquo terrae  
 loco | —

f. 232 digna uitae eius *etc.* amen. | Explicit omelia u |  
 Incip̄ in. in eo quā scribū | Quomodo contractus est — restitū  
 scū isrl. Quomodo | ait contractum est. & contritus —

f. 235 ciuitatem dī *etc.* amen | Finit. omelia. u | Incipit  
 om̄ in | clamauit p̄ dix. sic || f. 235<sup>b</sup> congregauit quae non pepe-  
 rit — thronus gloriae exaltatus, | Ab initio locus sc̄ificati om̄  
 sus. tatio israhel; —

f. 237 in xp̄o est efficiamur. *etc.* amen | Finit omel. u.  
 Incip̄ om̄ v. | Tres quodammodo uirtutes adsumens — pru-  
 dentiae caelum | Audi quippe scripturae ordinem. dñs | —

f. 238<sup>b</sup> uirtutem dī *etc.* añ | Finit omelia .v | Incip̄. om̄  
 vi. sermo quī factus est ad hieremiam. a dño dicens. audi |  
 uerba testamenti huius. usque ad eum locum in quo dī | con-  
 uersi s̄ ad iniquitates patrum suorum. || f. 239 iuxta *xxx* histo-  
 riae quidem ueritatem non negamus. —

f. 240<sup>b</sup> efficieris filius dī *etc.* añ. | Finit omel. vi. Incipit  
 om̄ | vii. ab eo quod scriptum | est. p̄p̄t me exterminata | — quod  
 nullo esse usu. | Quis est iste. qui dicit p̄p̄t | me —

f. 242 unus sp̄s fuerit | *etc.* amen. | Finit om̄ vii. Incipit |  
 om̄ viii. Ab eo quod scriptum est. Notum fac mihi | — man-  
 ducent eam | Si dī eloquia sunt in lege & prophetis. euan-  
 geliis. —

f. 243<sup>b</sup> conloca aeternitatem *etc.* amen. | Finit omelia viii.  
 Incipit | om̄ viii. de eo quod scriptum est omnis uter imple-  
 bitur unum usque ad eum | locum in quo ait. Et deducet  
 oculi ūri lacrimas quia | contritus est grex dñi | Quod a dō pro-  
 phēia iubetur | ut dicat. —

f. 247<sup>b</sup> recedente efficiamur *etc.* | amen. | Finit om̄ viii.  
 Incipit | om̄ ix. ea quae ad hierusalem cum ingenti commu-  
 nationem dicuntur uoluntus intellegere et ita se habentia | Qui  
 parex super te hierusalem aut quis contristabit | —

f. 248<sup>b</sup> montem | dñm ih̄m. *etc.* Amen. | Finit omelia x.  
 Incipit om̄ | xi. ab eo loco in quo scriptum | est cu mihi ego  
 mat. sic usque | ad eum locum in quo ait si | conuersus fueris &  
 restituā te | Medici corporum egrotantib; | adsistentibus —

f. 251<sup>b</sup> Si autem dereliquerit | studium religionis. & uacua-  
uerit. | lusibus mundi istius qui ueniunt a | prauitate fit consi-  
lium ludentiũ. || f. 252 H̃s loquitur uidebam satanam quasi  
fulgor de caelo cadentem; In quod | differt dicere fulgor & lu-  
ciferum | —

f. 255<sup>b</sup> totius uniuersitatis d̃s. | etc. | Finit om̃l 1. Incip̃  
om̃l | n | Nullam | speciem peccatorũ | & scriptura recit& | —

f. 257 & consurre|ximur ei; ~~Non ergo resurrexerunt hoc est.~~  
*m. s. XV: Iste liber est monachor̃ — sub nũo. 111. (111 in ras.) ||*

### SEDULIUS.

E. IV. 42. membr. 1. foliorum 28. saec. VII–VIII.<sup>1</sup>

f. 1 Liber sc̃ti .139. columbani de bobio | <sup>alm</sup>cribituris<sup>2</sup> cel-  
sioribus uacant<sup>3</sup> humilioribus t̃ | quoque liberator impertias non  
semper aquila | supra<sup>4</sup> nubes elata<sup>5</sup> —

f. 2 quia pacha sic nostram<sup>6</sup> immolatus est xp̃s cui | honor  
et gloria eum patre et sc̃o sp̃u<sup>7</sup> per | omnia secula seculorum  
amen | Explicet epistola sedoli||| | ad macedoneo p̃be felici|  
ter<sup>8</sup> || f. 2<sup>b</sup> Pascha *der Rest der Zeile leer* || f. 3 <sup>cum su</sup>a gentilis stu-  
deant figmenta poetae | —

f. 7<sup>b</sup> Portantes nostro<sup>9</sup> xp̃o, ueniunt. emanipolos<sup>10</sup> *Contuli*<sup>11</sup> |  
Expl. liber. primus. ueris. testamenti | Incip̃ liber. primus,<sup>12</sup>  
nouu, testamenti | legenti. uita perpetua | Expulerat primogeni-  
tum seuisssimu<sup>8</sup> anguis | —

f. 11<sup>b</sup> ora lupi uita<sup>13</sup> frui per pascha xp̃i *Contuli* | |||||  
er primus noui testamenti | Incip̃. liber secundus legenti uita.  
per<sup>14</sup>tua | Prima suae d̃ns thalamis dignatus adesse | —

<sup>1</sup> Vgl. über diese Handschrift, zu der früher auch E. IV. 43 (*Cerealis*) ge-  
hörte, Pasini l. c. 214 ff., Peyron l. c. 214 ff. Die Handschrift im Anfang  
sehr beschädigt — <sup>2</sup> Die Ergänzungen und Correcturen rühren von einer  
Hand des 8. Jahrhunderts her. XIX 539 — <sup>3</sup> uacans — <sup>4</sup> super —  
<sup>5</sup> elevata — <sup>6</sup> nostrum — <sup>7</sup> spiritu sancto — <sup>8</sup> Der zweite Brief an Ma-  
cedonius fehlt, ebenso der metrische Prolog, der indess f. 27 nachfolgt —  
<sup>9</sup> nostros — <sup>10</sup> ueniante maniplos — <sup>11</sup> Das Cursivgedruckte hier und im  
Folgenden von der Hand des Correctors — <sup>12</sup> In der Ausgabe die Bücher  
durchgezählt — <sup>13</sup> uitaque

f. 16<sup>1</sup> et speciale bonum cum sit generale reuoluum |  
Expl. lib. secundus, in̄c lib. in Ego abundantius | istum. librum  
contuli. feliciter | Iam placidas iordanis item transgressus hare-  
nas | —

f. 20<sup>b</sup> qui regit aetherium princeps in principe regnum |  
Expl. lib. in in̄c. lib. quartus ego abundantius hunc lib. con-  
tuli | Has inter uirtutis opis (e corr. m. al.) iam proxima pa-  
schae | —

f. 26 suffeceret densis (i ex o m. al.)<sup>2</sup> per tanta nolu-  
mina libros | Expl. liber quintus noui testamenti feliciter. ||  
f. 26<sup>b</sup> Cantemus<sup>3</sup> socii dominum<sup>4</sup> cantemus honorem | dulcis  
amor. xp̄i (m. al. in ras.) ti sic resonet<sup>5</sup> ore pio | —

f. 27<sup>b</sup> gloria magna patri. semper tibi gloria nate (ate in  
ras.) | cum sc̄o sp̄o gloria magna patri amen<sup>6</sup> || f. 28 Robeo  
prefatio. operis. sacri librorum | noui et ueteris testamenti. | pa-  
scales<sup>7</sup> quicumq̄e dapes comitua requiris | — rubra quodam  
positum<sup>8</sup> est<sup>9</sup> ministrat olus<sup>10</sup> || | Explicit | Robeo incipet  
atrum opus id est ex ueteris | testamenti liber primus et ex  
nouo quattuor | qu// sedulius inter cartolas suas sparsas reli-  
quid et recolliti adunatique sunt a tuscio rifo | asterio. in̄c ex-  
consol ord. patricio suprascriptoru | meditore librorum ||

## VITAE PATRUM.

F. IV. 25. membr. 4. 2 col. foliorum 116. saec. X-XI.<sup>11</sup>

f. 1 Liber sc̄i 148 columbani de bobio | Dño<sup>12</sup> sc̄o ac  
merito uenerabili | pascasio diacono. eugepius<sup>13</sup> | in dño salutē.  
Ante hoc ferme | bienniū consulatu scilicet importuni —

f. 2<sup>b</sup> poscere | non desistas. | Incipiunt capitula | de his  
quae in cōmemoratorio continentur | Id est quib; uite uel

<sup>1</sup> f. 14<sup>b</sup> unter der Seite, wo sonst die Quaternionennummern zu stehen pflegen, das Zahlzeichen xxxvii. Es gibt die Zahl der Zeilen auf der Seite an

<sup>2</sup> densos — <sup>3</sup> l. c. 753 — <sup>4</sup> domino — <sup>5</sup> personet — <sup>6</sup> om — <sup>7</sup> l. c. 549 — <sup>8</sup> quod appositum — <sup>9</sup> testa — <sup>10</sup> olus — <sup>11</sup> Vgl. Peyron l. c. 220 —

<sup>12</sup> LXII 1167 — <sup>13</sup> Engippius

gestorum sc̃i seuerini panduntur indicia. | 1 Quomodo primũ  
seuerinus in | oppido —

f. 4<sup>b</sup> (xlvi.) uirginis | sanatio memoratur. | Expliciuñt ca-  
pitula | Incipit uita. sc̃i seuerini abbatis | Tempore quo attila  
rex hunnorum | —

f. 23<sup>b</sup> operante d̃i gratia sanitatem | Cui est — aũ; | Ha-  
bes<sup>2</sup> egregi x̃pe minister | commemoratum. sic | de quo opus effi-  
cias | tuo magisterio fructuosũ | Explicat commemorato rium. in  
quo sc̃i seuerini | uitae continentur | indicia. | Incipit | rescrip-  
tum | sancti | pascasii | diaconi. | Domino<sup>3</sup> sc̃o semperque k̃no. |  
eugepio<sup>4</sup> p̃bro pascasius diaconus. | Frater in xp̃o k̃ne.<sup>5</sup> dum  
nos<sup>6</sup> peritiẽ | —

f. 24<sup>b</sup> suc|cessibus catenus ampliatur. | Explicat epla pas-  
casii diaç | ad eugipiũ pr̃br̃m directa. | Incipiunt capitula | libri  
qui appella|tur paradisis. | 1 De beato isidoro presbitero —

f. 25 (*über der Seite Liber seti columbani de bobio*) LVII  
De quodã fr̃e cum quo se scriptor | huius operis dixit mixisse.  
Expliciuñt capitula. | Praefatio | uitae sc̃orum patrum. | In hoc<sup>7</sup>  
libro quẽ de uita sc̃orũ patrum —

f. 26 uita nobilio ris reuersos.<sup>8</sup> Explicat | praefatio de  
uita sc̃orũ | patrũ ad lausũ prae|positam palatii. ab heraclide  
directa. | Incipit ad eundem. | lausum. liber qui | appellatur |  
paradisus | Multi<sup>9</sup> quidem multos uariosque libros —

f. 29<sup>b</sup> praedicabiles mores.<sup>10</sup> Cap̃ .i. | Cum primum ale-  
xandriam attingi | ciuitatem. in secundo senioris impera|toris  
theodosii consulatu. —<sup>11</sup>

f. 98<sup>b</sup> (lx<sup>12</sup>) si me pnus uolueris | adorare<sup>13</sup>. | Explicat  
liber qui appellatur paradisis. | uersus suprascripti | libri  
qui ap̃ paradisis | hoc<sup>11</sup> sacer heraclides limato | fame pre-  
sul | —

f. 99 marmoreę ceruic statue fertatur | ad instar | *Zwischen-  
raum* | Benedictus<sup>15</sup> d̃s qui uult oĩs | homines<sup>16</sup> saluos fieri. &  
in<sup>17</sup> agni tionem —

<sup>1</sup> Capitulation fehlt in der Ausgabe, in welcher die uita in zwölf Capitel ein-  
getheilt ist — <sup>2</sup> ? — <sup>3</sup> l. e. 39 — <sup>4</sup> Eugippio — <sup>5</sup> carissimus — <sup>6</sup> sanctos  
— <sup>7</sup> LXXIII 243 — <sup>8</sup> Vale *add.* — <sup>9</sup> l. e. 245 — <sup>10</sup> l. e. 251 — <sup>11</sup> f. 69  
ist das über Hieronymus Gesagte ansradirt: *in my. botrum carpe | spinam  
eane* — <sup>12</sup> LVII — <sup>13</sup> Stimmt nicht — <sup>14</sup> ? — <sup>15</sup> Rufini uitae patrum  
XXI 387 — <sup>16</sup> om. — <sup>17</sup> ad

f. 100<sup>b</sup> & perfecte patientiæ<sup>1</sup> palmã<sup>2</sup> relquirant. Finit prelogus uitae | patrum. Incipiunt cap̃ lib̃ eiusdem. | 1 De iohanne heremita sc̃ssimo uiro —

f. 102<sup>b</sup> cv De octo periculis & uariis aduersitatib. | que in itinere sustinimus. | Expliciunt | capitula | incipit lib̃ | uitae sc̃or̃ | patrum. | 1 Primum igit̃ tanquã | uere fundamentum nr̃i operis | —

f. 146<sup>b</sup> (xcvii.) Et cū mora fierã nec | celer sequere<sup>2</sup> effect. quas<sup>3</sup> infan<sup>4</sup> ||

<sup>1</sup> sapientiae      <sup>2</sup> vel patientiae *add.* — <sup>3</sup> quasi — <sup>4</sup> l. c. 159 b

## 2. Die Bibliothek der Hofarchive in Turin.

LACTANTI *epitome divinarum institutionum.*I b. VI. 28. membr. 4. foliorum 122. saec. VII.<sup>1</sup>

f. 1 *m. s. XI* firmiani lactanti. de opificio dei. | Sc̃i Colum-  
bani || f. 1<sup>b</sup> In hoc volum̃e ifrasta c̃tinēt. ṽz | *m. s. VII* Libros  
ragnapto sic pr̃sb̃t ex suo ingenio | de area doñ uogusti abb̃i. |  
Continent̃. in hoc corp. d̃inē. id̃ | de opificio d̃i epitomae firmiani |  
lactanti. de finē. saeculi. de diuif̃identia. de origō<sup>iv</sup> (*m. al.*) hu-  
mani | tione pasche et mens̃. | de lib̃ exodi id̃ de facm//itio || f. 2  
*m. s. XI* Liber sc̃i 67. columbani de bobio | Quamquam<sup>2</sup> diuina-  
rum institutionum | libri quos iam pridem ad inlustrandam ue-  
ritatem regionemque<sup>3</sup> conscripsimus ita | —

f. 42<sup>b</sup> ut illos defensores eius ostenderet nihil | certi nihil  
firmi de iustitia disputare. | Expl̃. de opificio d̃i. in c̃ epitomae |  
Nam<sup>4</sup> si iustitia est ueri d̃i cultus quid enim | tam iustum ad  
aequitatem tam pium ad honorē | —

f. 61 meritis uel coronam fidei uel praemium immortali-  
tatis adipisci. | Firmiani. lactanti. de fine saeculi explicit. |  
Epitoma de diuina prouidentia | Sc̃itianus<sup>5</sup> quidam fuit ex ge-  
nere sarracenorum a q̃<sup>v</sup> | heresis manicheorum orta est qui

<sup>1</sup> Vgl. über diese Handschrift, die früher in der Turiner Universitätsbibliothek war Pasini l. c. 268 ff., Peyron l. c. 177. Das erste Blatt in sehr defectem Zustand — <sup>2</sup> Lactantii divinarum institutionum epitome von Pfaff zuerst nach dieser (der einzigen) Handschrift herausgegeben. VI 1017. Den Umfang der Lücke in cap. XIV kann ich leider nicht angeben, da ich kein Exemplar zur Hand hatte und bei der Art des Einbandes die Lücke äusserlich nicht erkennen konnte — <sup>3</sup> religionemque — <sup>4</sup> Diese Capitel der Epitome auch in andern Handschriften und schon früher bekannt. l. c. 1063 — <sup>5</sup> ?

aduersus ueram rectamq. fidē | quattuor libros cōscripsit quo-  
rum unum uocauit mysteriū | secundum capitulorum tertium  
euangelium quartum uero | librum thesaurum appellauit. et  
habuit discipulum nomine | terebintus qui discipulus mortuo  
scitiano sumens memoratos quattuor libros nec non et pecuniam  
non paruum quoniam | fuit scitianus ualde ditissimus erat. ergo  
ut memorabimus | terebintus deuenit in persida et a quadam  
uidua solitaria | susceptus est que sola secta eius scire potuit  
hic elatione tumidus dicebat se de uirgine natum et ab angelo  
in montibus | nutritum. qui etiam mutato sibi nomine baiddam  
se pro terebintho appellauit. sed cum quadam die in solario  
ascenderet ab immundo spū exinde deiectus repente spū reddi-  
dit. tum uidua quae eum susceperat pro morte eius pecuniae  
cupiditate gaussa puerum sibi pro senectutis solacio comparabit |  
nomine eurbicius quem et litteris non mediocribus | erudiuit  
post cuius mortem non solum libros quos terebintho f. 62 thus  
reliquerat sed et pecuniam eurbicius sumens. tres sibi discipu-  
los adquisiuit quorum unus thomas. alius abda | tertius hermas  
hos ad predicandum libros quos scitiano conscriberat p̄mitte-  
bat per quibus plurimae prouinciae in memorata secta inretitae  
sunt. tamen et ipse eurbicius post mortem uiduae inmutato sibi  
nomine manens | se pro eurbicium nuncupauit qui aliquando a  
rege persarū | comprehensus tali sententia damnatus est ut hir-  
corū | mortem (*m. ead.*) discoriatas uter eius ad portam penderet  
carnes | uero eius uolueribus caeli ad escam proficerent haec ita |  
esse melius nosse cupientes archelaum legant. | Inē origo hu-  
mani generis. | Unde homo si natus est habet genitorem | si  
factus est habet auctorem. dī omnipotentis sapientia. limun ter-  
rae sumens hominem facere | cogitauit. —

f. 71<sup>b</sup> interpretatur seruans dño secundum aegyptia|ca  
de aqua susceptus. Expl de generationibus. inē annorum metas. |  
Ab adam usq. ad diluuium anñ sunt. CCXLII | — fieri simul  
ab adam usq. ad passionem dñi xp̄i | sunt anñ v m̄l az. |  
Inē expositum quāti | iuli hilariani de ratione paschae et men-  
sis<sup>2</sup> || f. 72 In unum fratres nonnulli ac serui dī de diuinis |

<sup>1</sup> ? — <sup>2</sup> Ebenfalls zuerst von P'eff nach dieser Handschrift (der einzigen)  
herausgegeben. XIII 1105

scribituris ut aliqua tractaremus. saepe conuenimus ibiq. desiderantibus eis de paschali circulo pauca interim locuti. —

f. 81<sup>b</sup> ideoq. et diem | et consules quod non posuimus primo nunc | huic rationi infiximus. ut exhinc sciat quis | emendatum hoc esse opus. | quintus iulius. hilarianus explicuit emendauit die iii noñ | martiã caesario et attico consulibus. | Inẽ omelyae. origenis. presb̃ ñ iii explanatae | de libro exodi idẽ de gantico sic de amaritudine aquae. | myrrae de decalogo. de constructione tabernaculi dõ gratias amen. || f. 82 Multa quidem cantica ferri legimus in scribituris diuinis horum tamen omnium primum illud | —

f. 91<sup>b</sup> gloriose enim honorificatus est. per ihm xp̃m || f. 92 dñm ñm cui | est gloria in saecula saeculorum. | Ex̃pl. de cantico inẽ. de amaritudine aquae myrrae et de manna | Post transitum maris rubri et magnifici secret<sup>a</sup> mysterii. post e<sup>b</sup>oros et timpana. post triumphales hymnos —

f. 102 quoniã | suauis est dñs. ipse dñs et saluator noster ihs xp̃s cui | est gloria in saecula saeculorum. amen. | Ex̃pl. de amaritudine aquae myrrae et de | manna. Inẽ de decalogo | Omnis qui didicit contemnere praesens saeculum quod figuratiter aegyptus appellatur et per uerbum dñi —

f. 113<sup>b</sup> Beati ait mundi corde quia ipsis miseribitur dñs || l. 114 in xp̃o ihu dño nō. | Ex̃pl de decalogo inẽ de | constructione tauernae | Iam quidem et prius de tauernaculo pro uirib. | dixeramus uerum quoniam saepe in exodi libro reperitur ipsa descriptio —

f. 122<sup>b</sup> componere adq. ex his adornare tauernacuñ | dõ iacob per xp̃m ihm dñm ñm | Inẽ serm̃ aug̃us. ep̃is. de emerito donat. ep̃is. <sup>1</sup> | Alacritate////////////////////// <sup>2</sup> | suscipiamus agnoscitis dilectissimi <sup>3</sup> ff. <sup>3</sup> exultamus enim in dño dõ nō de quo apostol <sup>1</sup> | est pax nostra qui fecit utraq. unum ||

<sup>1</sup> Aug. sermo ad Caesarensis ecclesiae plebem Emerito praesente habitus XLIII 689 — <sup>2</sup> Alacritatem vestrae charitatis quanto gaudio — <sup>3</sup> om. —

<sup>4</sup> apostolus ait: Ipse: überklebt, ebenso im Folgenden



## 3. Die Bibliothek des Domcapitels in Vercelli.

Über die Dombibliothek von Vercelli vgl. Giov. Andres, Lettere al Sig. Ab. Giac. Morelli sopra alcuni codici delle biblioteche Capitolari di Novara e di Vercelli. Parma 1802, und Neugebauer im Serapion 1857 S. 177, dessen Mittheilungen das in der Bibliothek selbst befindliche höchst dürftige und fehlerhafte Verzeichniss zu Grunde liegt.

AUGUSTINUS *de civitate dei.*

LXXI. 52. membr. fol. foliorum 336. saec. X.<sup>1</sup>

f. 1<sup>2</sup> In nom dñi nr̃i ih̃u | incipit liber de ciuitate d̃i sc̃i | aug̃ ep̃i mirifice disputatus | aduersus paganos et demones | cõt dacos ab exordio mundi | usque in finem seculi. || f. 2 Gloriosissimam<sup>3</sup> ciuitatem d̃i siue in mporũ<sup>4</sup>, cursu eum inter impios peregrinatur ex fide uiu iue<sup>5</sup> in illa | stabilitate sedis aeternę quam nunc expectat per patientiam | —

f. 15 ut deinceps disputata<sup>6</sup> ab alio sumamus exordio. | Explicit libr̃ primus de ciuitate d̃i contra paga[nos] aurelii augustini. | Incipit liber secundus eiusdem. | Si rationi perspicuae ueritatis infirmus humane consuetudinis sensus non | auderet obsistere. —

f. 27<sup>b</sup> coli oportere contendunt, deinceps uidebimus, ut hic sit hui<sup>7</sup> uoluminis modus. | Explicit liber secundus | Incipit liber tertius | Iam satis dietũ arbitror de morũ malis etiaui-morũ<sup>7</sup> que ꝑcipue cauenda sunt. Nihil deos. | —

<sup>1</sup> Der obere Rand der Handschrift durch Feuchtigkeit verderben — <sup>2</sup> Von f. 1 ist nur ein Fetzen übrig — <sup>3</sup> XLII 12 — <sup>4</sup> hoc temporum (Loch)

<sup>5</sup> uivens siue (Loch) — <sup>6</sup> disposita — <sup>7</sup> et animorum

f. 40<sup>b</sup> eū ea maiora pertulerint a quibus | antea coleban-  
tur. Explicit liber tertius sc̃i augustini de ciuitate d̃i. contra  
paganos. Incip̃ liber quartus. | De ciuitate d̃i dicere exorsus<sup>1</sup>  
respondendū putauī eius inimicis qui terrena gaudia | —

f. 52<sup>b</sup> et hic dandus | huius prolixitatis modus. Explicit  
lib̃. iiii. Incipit liber v. | Qm̃ constat om̃ium rerū optandarū  
plenitudinē esse felicitatē. quae non est dea sed donū | d̃i. —

f. 66 consulit amica disputatione honeste grauitate libere  
quod oportet audire. | Explicit liber .v. Incipit liber sextus. |  
Quinq; superioribus libris satis mihi aduersus eos uideor dispu-  
tasse. qui multos deos et falsos —

f. 74 in aliud uolum̃ quod huic opitulante d̃nō<sup>2</sup> cōiungendū  
ē animum intendant. Exp̃ lib̃ .vi. | Incipit liber septimus | Dili-  
gentius me prauas et ueteres opiniones. ueritati pietatis inimi-  
cas quas tenebrosis ani|mis —

f. 86 sed uerā religionē qua produntur \* ex\*tinguntur<sup>3</sup> |  
agnoscat. Explicit liber vii. Incipit liber. viii. | Nunc intentiore  
(r ex n) nobis opus ē animo multo quā erat in superiorū solu-  
tione questionū et | explicatione librorū. —

f. 100 opinantur. quod qualeſ. sit iam in uolumine se-  
quenti uidendum est. | Explicit liber. viii. Incipit liber. viii. |  
Et bonos et malos deos c̃e quidam opinati sunt. quidam uero  
de diis meliora sentientes. | —

f. 108<sup>b</sup> adiuuante ipso in sequenti libro diligentius disse-  
remus. Explicit liber. viii. Incipit liber decimus. | Omnium certe<sup>4</sup>  
sententia ē. qua (a in i m. al.) ratione. quoquomodo uti possunt  
beatos. c̃e. om̃s homines uelle. —

f. 126<sup>b</sup> quantum diuinitus adiuuabo<sup>5</sup> expediā. Explicit  
liber decimus. | Incipit liber undecimus. | Ciuitatem d̃i dicimus  
cuius ea scriptura testis ē quae non fortuitis motib; | —

f. 141 hunc quoq; librum aliquando claudamus. Explicit  
liber undecim̃. | Incipit liber duodecimus. de ciuitate d̃i. | Ante-  
quam de institutione hominis dicam ubi duarum ciuitatū quantū  
ad rationalium mortalium genus adinet —

f. 153<sup>b</sup> Nec iniusta eius gratia nec crudelis potest | esse  
iustitia. Explicit liber duodecimus. | Incipit liber tertius deci-

<sup>1</sup> prius *add.*<sup>2</sup> Deo — <sup>3</sup> uincuntur — <sup>4</sup> certa

mus. | Expeditis de nr̃i seli exortu, et de initio generis humani difficillimis questionibus. | —

f. 166<sup>b</sup> in eum qũ sequitur commodiore disputatione<sup>1</sup> differtur. | Explicit liber tertius decimus. | Incipit liber quartus decimus. || f. 167 *die erste Zeile zerstört* | sociandū, uerum etiā quadam cognitionis necessitudine in unitatē concordē pacis uinculo | —

f. 180<sup>b</sup> *Zwei Zeilen zerstört* | omnibus. Explicit liber | quartus decimus. Incipit eiusdem quintus decimus. | De felicitate paradysi uel de ipso paradyso et de uita<sup>2</sup> primorum hominū eorūq. peccata (a *in o m. al.*) atque | supplicio. —

f. 196<sup>b</sup> diluuium et deinceps in reb. consequentibus conquiratur.<sup>3</sup> | Explicit liber sc̃i augustini quintus decimus. || f. 197 Incipit liber eiusde<sup>m</sup>. | Post diluuium procurrentis sc̃ae uestigia ciuitatis —

f. 215<sup>b</sup> quorum in turture et columba figuratū est. sacramentū. feliciter. amen. | Explicit liber sextus decimus. Incipit liber | septimus decimus | Promissiones d̃i quae factae sunt ad abraham cuius semini et gentem israheliticā | —

f. 232<sup>b</sup> ulte rius honoremus.<sup>4</sup> Explicit liber <sup>aggei</sup> decimus. | Incipiunt capitula libri xviii | | Recapitulatio huius operis et origo prokursuquae uniuersorū in tr̃a regnorū | —

f. 233 xx. De prophetia zacharie (*m. al.*) — dicunt gentibus esse persuasum (*m. al.*). Expliciunt capitula. | Incipit liber sc̃i augustini octauus decimus. || f. 233<sup>b</sup> *die beiden ersten Zeilen zerstört* | ista peregrina exortu et progressu<sup>5</sup> et debitis finibus me scripturū eē promisi. | —

f. 258<sup>b</sup> de quibus ambobus<sup>6</sup> finibus deinceps deserendum (*diss corr. m. ead.*) est Explicit liber | xviii. Incipit liber nonus decimus. | Qm̃ de ciuitatis utriusq. terrenę sc̃ilicet et caelestis debitis finibus deinceps mihi | —

f. 276<sup>b</sup> deus donauerit in consequenti uolumine disputabo. | Explicit liber <sup>\*\*\*\*\*</sup> nono decimo. || f. 277 Explicit *der Rest zerstört* | De die ultimi iudicii <sup>\*\*\*\*\*</sup> | locuturi eumque adsortiri (*m. al.*) aduersos impios & incredulos tanquā in aedificiū fundam̃to prius | —

<sup>1</sup> dispositione — <sup>2</sup> uita ibi — <sup>3</sup> requiratur — <sup>4</sup> oneremus — <sup>5</sup> prokursu —

<sup>6</sup> ambarum

f. 298<sup>b</sup> habent. Nullo modo eis<sup>1</sup> potuisse mentiri et posse facere quod impossibile est infideli. | Explicit liber xx. de ciuitate dñi. Incip̃ lib̃ xxi. eiusdem. | Cum p̃ ih̃m xp̃m dñm nr̃m iudicē uiuor̃ atq; mortuor̃ ad debitos fines amb̃q; puenerint ciuitates —

f. 315 hæc itaq; responsione re<sup>d</sup>data (*m. al.*) librũ sicut promisimus | terminauimus. Explicit Liber .xxi. Incipit Liber xxii. | Sicut in proximo libro superiore promisi<sup>2</sup> iste huius totius operis ultimus disputationẽ | —

f. 336<sup>b</sup> *die vorhergehenden drei Zeilen fast gänzlich zerstört* | sed dõ mecum gratias congratulantes agant. Amen. ||

### AUGUSTINUS *de trinitate.*

CIV. 17. membr. fol. 2 col. foliorum 224. saec. X.

f. 1 *oben am Rande* libri sc̃i augustini de trinitate numero .xv. | Libri sc̃i | augustini | de trinitate | numero | xv || f. 1<sup>b</sup> Do mi no<sup>3</sup> be atis simo et sin cerissima caritate | uenerando sc̃o fratri | et consacerdoti pape | aurelio augustinus | in dño salutem. | De trinitate quae d̃s | summus et uerus est | libros iuuenis incho auĩ | senex xedidi. —

f. 2 ante poni. ora pro nobis<sup>1</sup> amen.<sup>5</sup> | Explicit epistola | aureli augustini | ad ep̃m aurelium | chartaginensem. | Incipiunt tituli<sup>6</sup> libri primi | 1 De triplici causa erroris | falsa de dõ opi nantium. | —xiii De unitate personae filii d̃i | et filii hominis siue in gloria | siue in humilitate; | Expliciuunt capitl | libri primi. || f. 2<sup>b</sup> Incipit | de trini tate lib̃ | primus | Lecturus | hæc quae | de | trinitate. | disserimus prius opor tet —

f. 21<sup>b</sup> ab alio iam pe tamus exordio. | Explicit lib̃ .i. | In cipiunt capitula | libri secundi \*<sup>7</sup> | 1. De regulis secundum quas scrip̃tura de patre et filio loquitur | —

f. 22 xviii De uisione danihelis — corporali | Expliciuunt capitula | ex libro secundo | Incipit liber secundus | Cum ho mines dñm quaerunt | —

<sup>1</sup> in eis — <sup>2</sup> promisimus — <sup>3</sup> XLII 817 — <sup>4</sup> me — <sup>5</sup> om. — <sup>6</sup> Die Capitulation der Bücher de trinitate zuerst von Mai PNB 1 2, 153 ff. herausgegeben. Siehe 1 244 — <sup>7</sup> Das Cursivgedruckte *in ras.*

f. 22<sup>b</sup> non impinguabit caput meum | 1 Quamobrem quamquam firmis sime —

f. 39<sup>b</sup> consequentibus uideam'. | Explicit liber secundus. Incipiunt capitula | libri tertii. | 1 Utrum cum dñs hominibus locuti — viii Et sentiam (et *in es m. al.*)<sup>1</sup> trinitatis numquam — uoluit | Explicit capitula | liber. iii. | Inc. liber: iii. | Credant qui uolunt | —

f. 53<sup>b</sup> cōmodius ordiemur amen | Explicit liber tertius: | Incipit liber quartus | i. De gratia dñi — perierat |

f. 54 xxi De sensibili demonstratione | trinitatis. | Expl capitula lib. iii. | Incipit liber .iiii. | Scientiam terrestrium caelestiumque —

f. 73 redarguantur | uidebimus. Amen<sup>2</sup> | Expl lib̄ iii | Incip̄ capitula | libri v | 1 Quam modeste ac sobrie debeat homo — cogitare | —

f. 73<sup>b</sup> De appellationibus — nihil | accedit (e *in i m. al.*)<sup>3</sup> | Expl capitula | ex libro (o *in i m. al.*) v. | Incipit liber v. | 1 hinc iam exordiens ea | dicere —

f. 85 scilicet mutatione | non sua: | Expl liber. v | Incipiunt capitula lib̄ vi | 1 De eo quod apostolus | ait xpm̄ dñi uirtutē & dñi sapientiam. | —

f. 88<sup>b</sup> x de sententia sc̄i hilarii — demons trasse; | Expl capitula libri .vi. | Incip̄ lib̄ .vi. | 1 Aequalitatem patris & filii

f. 92<sup>b</sup> sed ipsi gla in secla seclor̄ amen | Expl lib̄ vi | Incip̄ capitula lib̄ vii | 1 Utrum quidquid (ie *m. al.*) de dō conueniat. | —

f. 93 vi Daribus personis unius essentiae. | Expl capitula lib. vii | Incipit liber vii. | Iam nunc quaeramus | diligentius

f. 103<sup>b</sup> credideritis non intellegetur<sup>4</sup> (li *m. al.*). | Explicit lib̄ vii || f. 104 Incipiant capitula | libri viii | 1 De indifferentia — persona: | — viii Quod ex ea forma — caritas est; Diximus alibi ea dici | proprie —

f. 114 exordii. cetera | contexamus: | Expl lib̄ viii | Incipit capitula | libri viii. | 1 De dō semper querendo |

f. 114<sup>b</sup> xii Cur sicut notitia — sit | Incip̄ lib̄ .viii | 1 Trinitatem certe quaerimus. non quam lib̄.

<sup>1</sup> Substantiam — <sup>2</sup> om. — <sup>3</sup> accedit — <sup>4</sup> intelligetis

f. 123 dum tantum se diligit quantum nouit & quanta est. | Expl̃ lib̃ viii de trinitate | Inc̃p̃ lib̃ x. cap̃ de | trinitate |  
 1 De studiis discere anantium — ignorarent — xii De querenda  
 imagine | — concepit; <sup>1</sup> | Exp̃ cap̃ lib̃. x. || f. 123<sup>b</sup> Inc̃p̃ lib̃ x |  
 1 Nunc ad ea ipsa | consequenter enodatius —

f. 132<sup>b</sup> propter huius | libelli modum | Expl̃ lib̃ x. de |  
 trinitate | Incipit liber xi | de trinitate | capitula || f. 133 1 De  
 imagine trinitatis — quae|renda; — xi De mensura — & uolun-  
 tate. | Expl̃ cap̃ lib̃ xi | Incipit lib̃ .xii. | Nemini dubium <sup>est</sup> ~~xx~~  
 sicut | interiorem | hominem —

f. 143<sup>b</sup> disposuiss&es tatur; | Amen | Explicit liber | xi de  
 trinitate | Inc̃p̃ lib̃ .xii | de trinitate | capitula || f. 144  
 1 Quid sit. quod iam i<sup>n</sup> 2 animo | n̄o intellegendum sit ad | ex-  
 teriorem hominem pertinere; — xv de opinione platonis. qua  
 ere didit animas aliam uitam | priusquam corporibus inde rentur  
 habuisse. | Exp̃ cap̃ lib̃. xii | Incipit lib̃. xii | 1 Age nunc uide|  
 amus ubi sit quasi quoddam hominis exterioris | interiorisque  
 con finium quidquid || —

f. 155 quod inuentum fuerit explicari; Explicit Liber |  
 xii. de trinitate amen; | Incipit liber | xiii. capitula | De gimino  
 (corr. m. al.) rationalis mentis officio — ad aeterna; | — f. 155<sup>b</sup>  
 xx. Neminem posse sine fide ad | ueram beatitudinem | perue-  
 nire; | Explicit liber | xiii. capitula | Incipit liber xiiii; | In libro  
 superiore | hui' operis duodecimo —

f. 173<sup>b</sup> in futuro uolumine lector expect&. | Explicit liber  
 de trinitate xiii. | Incip̃ cap̃ lib̃. xiiii. | 1 Quae sit hominis | uera  
 sapientia; | —

f. 174 xviii Quo (qua corr. m. al.) sui parte homo — reno-  
 uatur; | Expl̃ cap̃ lib̃ xiii (ex xiiii) | inc̃p̃ lib̃. xiiii (ex xiii) | 1  
 Nunc de sapientia nobis est | disserendum non | illa <sup>3</sup> dei —

f. 191 potui demonstrare | curauit; <sup>1</sup> amen. | Explicit li ber.  
 xiiii | Incipit liber | xv capitula | 1 De excellentia di <sup>5</sup> — con-  
 diti; <sup>6</sup> —

f. 192 xxvii Quid quodam sermonem <sup>7</sup> ad | populum dispu-  
 tatum | sit de differentia generationis filii & processiois | sp̃s  
 sc̃i; | Explicit capitula lib̃; xv\* | gratias | d̄no n̄o ih̄u | xp̄o

<sup>1</sup> concepit — <sup>2</sup> om. — <sup>3</sup> de illa — <sup>4</sup> curavi — <sup>5</sup> animae — <sup>6</sup> conditae —

<sup>7</sup> in quodam sermone

amen. | In e lib. xv; | Volentes in | rebus quae | factae sunt |  
ad cognoscendum eum —

f. 224<sup>b</sup> de tuo, agnoscant<sup>1</sup> & tui si qua | de meo & tu  
ignosce & tui; || *ante m. s. XIII* Samuel. Raineri<sup>7</sup> primū de-  
posuer̃.

### BOETHIUS *de musica.*

CCXIII, 208. membr. I. foliorum 28. saec. X.

f. 1 Incipit iuxta sanctum isidorum ep̃s musicae artis ethi-  
mologiae | Musica<sup>2</sup> est pericia modulationis —

f. 2 in arsis<sup>3</sup> & thesis<sup>4</sup> id est elevatione & positione<sup>5</sup>. |  
Explicit de musica sedm isidorum | Nemo iuscium<sup>6</sup> — f. 2<sup>b</sup>  
non possunt. Montes rome inclusi. | Palatinus<sup>7</sup>. — sabinorum. |

<sup>1</sup> agnoscam — <sup>2</sup> Isid. etymol. 3, 15 — <sup>3</sup> arsi — <sup>4</sup> thesi — <sup>5</sup> l. c. 3, 23 —

<sup>6</sup> arbitretur augustinum antiqorem senioremq. isidoro | esse tam actate  
quam doctrina. & ideo dicta iunioris dietis magistri, ante ferre, sed sciat  
lector ideo ita nos ordinasse, ut & lūmologias nominum atq. | rerum prius  
sedulus discat, quam pelagum pfundi gurgitis nauigandi inuacitate | igna-  
rus ingrediat<sup>2</sup>, qa si priora summo cum studio lectitauerit, facilius absq.  
nau fragio ad portum tranquillitatis xp̃o p̃lucente ueni&. amen. | Omnib,  
tamen humanis motib; a<sup>ntiq</sup> auctores musicam in e dixerē. Deq; quo faci-  
lius | suffererant laborem sine in proelio sine mesticia, dolorem sedat. Ob  
quam rem pl̃ita f. 2<sup>b</sup> goras ut animū sua sēp diuinitate inbuer&. prius-  
quam se somno dar& & cum eē expergit<sup>3</sup> | cithara ut fert̃ cantare consue-  
uerat; Et Aselepiades medicus freneticorū mentes mormo | turbatū<sup>4</sup> sepe p  
symphoniā suae naturae reddidit, Ierophilus aut mortis eiusdem pfessor  
uenarum pulsus rithmus musicis ait moueri. Itaq; si & in corporis & in  
animo tu& armonia p̃cul dubio a natalib; ur̃is musica non s̃ aliena. Ad  
haec accedit quod pl̃itagoras | didit hunc totum mundum misica sic factum  
ratione .xvii. stellas iñ caelum & terram uagas, | quae mortalium geneses  
moderant<sup>2</sup> motum habere & rithmon & internailla musicis diaste mat̃is con-  
grua sonitusq; uarios reddere p̃ sua quaeq; altitudine ita concordēs ut dul-  
cis simam quidē concinant melodiam sed nobis inaudibilem p̃ter uocis | magni-  
tudinem quā | carpere aurium ñarum angustiae = sic — <sup>7</sup> quirinalis, aen-  
tius, celius, nūminalis, squilinus, lunicularis. Re ges romanoq; primi septē fue-  
runt, Romulus, Numa popilius, Tullus hostilius, | Ancus marcus, Tarquinius  
priscus, Seruius tullius, Tarqms sup̃b, Deinde consules habuer̃ usq; ad  
cesarem, septies autem gesta sunt bella ciuilia ter a cesare contra pom-  
peium in tessalia, contra eius mareum filium in hispania, contra iubem *corr.* &  
catonem, mortuo cesare ab augusto contra cassium & brutum, in philippi ciui-  
tate thesalice, | Contra lucium imperii siatusciae ciuitate, contra sextum pon-

De horologiū institutione. Multa uariaq. gūra s̄ horologioꝝ. sed peligni et enycieli magis apta & sequenda ratio uidet̄. Pelignū enī horologiū dī q̄ ex duab. tabulis marmoreis l lapideis superiore parte latiorib; inferiore angustiorib; | cōponit̄. <sup>1</sup> —

peim in sicilia. contra | antonium & cleopatram in epiro. Nam de romanis dī. Tu regere imperio populos | romane memento. He tibi erunt artes pacisque imponere morem. Parcere subiectis | & debellare supbos. Fabricius qdam respondit legatis samnitum aut sibi offerentibus. | Romanos non aurum habere uelleiū sed aurum habentib; imperare. Romani eqtes pri mum. ecc. fuerunt. de singulis enim curiis denidabant̄ quae xxx fuer̄ iuxta numerum feminarū sabinarum quae a romanis rapte sunt. quibus iam ex romae nixis pacem | fecerunt romani & sabini titu scilicet taciū & romulus & ex earum numero xxx | curiae constitutae sunt & diet̄ a curib; ciuitate = sic

<sup>1</sup> Sed hęc tabulę aequali m̄sura fiunt. & quis lineis directis notant̄. ut angulū faciat q̄ sextā horā signauit. | Semis gō ante primā & semis p̄ undecimā supplebt̄ xii numeros horarū. sed imctis aequalit̄ ante extensis tabulis. in angulo sūmo iuncturę circinnū figes. & angulo pximū circulū facies. A quo primū lineę horarū partitę aequalit̄ notant̄: | Itē aliū maiore circulū ab eodē puncto angulari facies q̄ prope horas tabularū attingat. ad quē aestiuis temporib; gnomo nis umbra puenit. subtilitas ḡ disparis m̄surę de spaciō horarū expectanda non s̄. qudo aliud maius & aliud minus horologiū | penes solitū uideat̄ & non amplius poene ab om̄ib. nisi quota sit solū ingri festinet̄ gnomon. Itaq; in angulo sūmo imcturę | paululū inclinū ponitur q̄ umbra sua horas designat. constitues aut̄ horologiū partē qua declinem horā notauit̄ contra orientē | aequetialē sicut de exemplis multifariā cognoscit̄. Horologiū aut̄ q̄ emicyclion appellat̄. similit̄ in de lapide ul de marmore uno | quattuor partib; susū latiorib; infra angustiorib; cōponat̄. ita ut ab ante & a tergo latiores partes habeat. sed frons aliquantū p̄mi neat atq; umbrā faciat maiore. sub hac fronte rotunditas ad circinnū notat̄. q̄ cauata introrsus emicyclio faciat scena in hac | cauatura. Tres circuli fiunt. unus p̄pe sūmitatē horologiū. alius p̄ mediā cauaturā. t̄cius p̄pe horā signet̄. A minore ḡ | circulo usq; ad maiore circulū horalem. una & x lineę directę aequali partitione ducunt̄ q̄ horas demonstrēt. p̄ mediū u | semicyclū sup̄ minore circulū planicia aequal subtiliori grassitudine fiat. ut p̄ aptā rotunditatē dignitali facilius solis | radius infusus p̄ numeros linearū horas demonstrēt. Hiemis ḡ tempore p̄ minore circulū horarū numeros seruat̄. | eqnotiali temp̄e mediū circulū seq̄. aestiuo temp̄e p̄ maioris circuli spacia gradiet̄. sed ne error in construendo t̄. 3 horologio cuiquā uideat̄ libero loco alto ul plano sic ponat̄ ut angulus hui q̄ hociduas cor̄. horas notauit̄ contra aequetialē im̄ spectet̄ und sol uono klap̄l oriat̄. Fit etiā mo horologio duplex elegancię | subtilitas. nā dextra ac sinistra extrinsecus in laterib; ei que lineę directę notant̄. et tereę partes circuloꝝ | aequali intuallo sic fiunt. ut una pxima sit angulis posteriorib; ubi stili ponent̄ q̄ umbra sua horas designet̄. | alt̄<sup>1</sup> mediā planiciē detineat. Ter-



f. 3<sup>b</sup> quantū gō ad priuatū usū expectat necessaria huic libello ordinauim'. ciuitatū sane et ceterarum rerum | institutiones pstanti sapiencię memorandas reliqm'. || f. 4 Prooemium musicum<sup>1</sup> naturaliter nobis cō | coniunctū<sup>2</sup> et mores ul honestare ul euertere. | Omnium quidē perceptio sensuum ita sponte ac naturalit̄ quibusdam uiuentib̄ adē ut sine his animal non possit intellegi.

f. 8<sup>b</sup> sed totiens aer ferit̄ quociens cū corda tremebunda peus serit. sed quū iunctę s̄ uelocitates sonoꝝ. nulla intēpeditio<sup>3</sup> || f. 9 que<sup>4</sup> inter LXXV et LXXIII. int̄ a. igit̄ atq; B. maior proportio est quam int̄. | LXXV et LXXIII. a. <sup>5</sup> atq; B. cōma continent. —

f. 12<sup>b</sup> dispositione censum transferendum<sup>6</sup>. Explicit | liber tertius de musica & harmonica institutione. Incipit lib̄ III. qui habet titulos xvii. uocum | differentias in qualitate<sup>7</sup> consistere | Etsi om̄ia que demonstranda erant superioris libri actione<sup>8</sup> —

f. 29<sup>b</sup> appositum triplae pportionis dissonantiā<sup>9</sup> reddīt | *Figur* | Explicitus de musica idem harmonica institutione lib̄ III. | Incip̄ liber v. Prēmii | Post monocordi regularis diuisionē. | adicienda eē arbitror ea in qb. musicae ueteris<sup>10</sup> doctores | —

f. 30 subiecta cernatur. De vi harmonicae et que sint eius instrumenta iudiciū et quonam usq; sensibus oporteat credi. | Sed de his paulo post loquent̄<sup>11</sup> —

f. 37<sup>b</sup> Quē ad modum ptolomeus tetracordoꝝ diuisionē | fieri dicat oportere. Ptolomeus enī tetracorda diuisa<sup>12</sup> |

f. 38 Non spissis uero ut in diatonicos<sup>13</sup> | generib; nunquā<sup>14</sup> una. | Iusta era eratostenem sic totius tr̄ae ambit̄ eolu stad.

cia ppe horā t̄tingat. has enī partes circuli in hieme uere & estate | sicut interius gnomonis umbra seq̄t. In angulis  $\frac{\pi}{2}$  posteriorib; stilos modice oblicos figes. q umbra sua horas | demonstrent. oriens enī sol in primo latere sex horas notauit. occidens alias sex in sinistro latere perurit. legat̄ aiā horas comparari debere prima sexta septima & duodecima uno spacio mensuraq; disponendas. | sedā q̄nta octaua & xi pari aequalitate ordinandas. terciā quarta nona simili ratione dedendas eē. | est & alia de domo & m̄suris horarū cōparatio quā p̄lixitatis causa p̄teremulā estimauit. quū h̄ diligencia ad paucos prudentes ptinet nā om̄s fere sicut sup̄ memoratū s̄ quota sit gnomon solū requirunt. | = sic

<sup>1</sup> musicam — <sup>2</sup> coniunctam — <sup>3</sup> 1, 3 p. 190, 12 ed. Friedl. — <sup>4</sup> 3, 12 p. 289, 17 — <sup>5</sup> at. A. — <sup>6</sup> disputationem censuum transferendam — <sup>7</sup> quantitate — <sup>8</sup> tractatione — <sup>9</sup> dissonantiam et consonantiam — <sup>10</sup> ueteres musicae — <sup>11</sup> loquemur — <sup>12</sup> diuersa — <sup>13</sup> diatonicis — <sup>14</sup> nusquam

singulae | ũ partes septingenta stadiis. partes autẽ sunt cccxlx to-  
 cius | circuli uicesima quarta pars . d. stadũ quã una hora pagit |  
 sol. Itẽ. x. d. stadũ habent quindecies dec. stadũ. inã fit ut sol |  
 xv parte unius hore dec stadũ transcurrat. | *Figur* | diametrum tocius  
 trãe colligit in milib. cccm stadiorũ. | his enim numis t̃ in tercia  
 & septima terciae parte tocius | ambitus idẽ cccm stadii ||

CASSIANI *conlationes I—X.*

CXXXVII. 44. membr. 8. foliorum 220. saec. IX—X.

f. 1<sup>b</sup> 1<sup>a</sup> runt<sup>2</sup>. Unde momentur stipendia pacientiae | & cari-  
 tatis. adquirere —

f. 23 (xxi<sup>3</sup>) disputationis expectatione suspensi. | Explicit  
 prima conlatio | abbatis mosi de monachi | destinatione ut fine<sup>4</sup> ||  
 f. 23<sup>b</sup> Incip̃ eiusdem senis | secunda<sup>de</sup> discretione | Degustato  
 itaq. matutino | sopore cum ortum lucis tandem nobis cla|ruisse —

f. 48<sup>b</sup> (xxvi) certi finis adtingi omnino non | possit; | Ex-  
 plicit abbatis mosi | conlatio secunda de | discretione | Incip̃  
 conlatio abbatis | pafnutii de tribus abrenuntiationibus | In illo  
 sc̃orũ choro<sup>5</sup> qui uelut | astra purissima in nocte mundi istius  
 re fulgebant. —

f. 70<sup>b</sup> (xxii) ne auditu | quidem nos antea pecepisse nos-  
 semus; | Expliẽ conlatio abbatis pafnutii | de tribus abrenuntia-  
 tionibus. Incip̃ conlatio abbatis danihelis || f. 71 de concupi-  
 scentia carnis ac | spiritus; | Inter ceteros christianae | philoso-  
 phiae uiros. abbatem quoque uidimus danihelem —

f. 89<sup>b</sup> (xxi) non | abiecit<sup>6</sup> diuitis uoluntatẽ; | Explicit con-  
 latio abba tis danihelis. de con *eras*. concu|piscencia carnis ac  
 sp̃s<sup>7</sup> incipit conlatio abbatis | sarapionis<sup>7</sup> de octo uitiis prin-  
 cipalibus. || f. 90 a. In illo coetu antiquissimo rũ senũ fuit uir  
 nomine serapion | —

f. 115 (xxvii) intueri nobis uelut in speculo uideremur; |  
 Expliẽ conlatio abbatis sa rapionis de octo uitiis | principalibus |

<sup>1</sup> t. 1 erloschen; ebenso die drei ersten Zeilen von f. 1<sup>b</sup>. Vorher fehlen ein  
 Quaternio und ein Blatt — <sup>2</sup> 1, 6 XLIX 488 b — <sup>3</sup> xxii — <sup>4</sup> de mo-  
 nachi intentione et fine — <sup>5</sup> choro sanctorum — <sup>6</sup> abiicit — <sup>7</sup> Serapionis

Incipit conlatio abbatis | theodori de nece sc̄orū, | In palestineꝝ  
partibus iuxta thaceue<sup>1</sup> uicium qui amos ꝓph̄tā meruit ꝓcreare —

f. 137<sup>a</sup> (xvi<sup>2</sup>) uel illius quaestionis interrogatione cognouimus; | Explicit conlatio | abbatis theodori | de nece sc̄orum ||  
f. 137<sup>b</sup> in *mg. m. s. xiv* lib̄ iste sc̄i eusebii .ē. | Incip̄ conlatio. abbatis | sereni. prima. de animae. mobilitate. et spiritalibus. nequitiis. | I Summae sc̄itatis | & continentiae uirū nominis<sup>3</sup> | sui speculū abbatē serenū —

f. 168<sup>b</sup> (xxxiii<sup>4</sup>) duplicato gaudio conferemus;<sup>5</sup> | Explicit conlatio abbat̄is sereni prima. de anime | mobilitate et sp̄iibus. ne || f. 169<sup>a</sup> quitiis; Incipit eiusdem senis | conlatio secunda de principatibus;<sup>6</sup> | I Consummatis quae | dici sollempnitas exigebat. et ecclesiae | congregatione demissa (di *corr.*). reuersi ad cellā. —

f. 197 (xxvi<sup>7</sup>) doctrinē | eius plenitudinem sitiremus. | Explicit secunda conl | abbatis sereni de initio principatum. | Incip̄ conlatio prima. abbatis | isaac de oratione | De perpetua orationis in̄stantia<sup>8</sup> || f. 197<sup>b</sup> adque incessabili iugitate; .i. | Quod in secundo institutionum libro | ꝓmissum est. conlationes senis huius —

f. 216 (xxxv) needū nos integre ꝓcepisse illis disputationibus senseramus; | Expl̄ conlatio prima. abbat̄is isaac de oratione || f. 216<sup>b</sup> Incipit eiusdem senis conl secunda de oratione | I Inter<sup>9</sup> anachoretarū instituta sublimia quae utcumque donante dō licet imperito digesta sunt stilo | —

f. 220 eū labores tantas sic quos ꝓ quinquaginta<sup>10</sup> || f. 220<sup>b</sup> *maleserlich*

### CASSIODORI *expositiones in psalmos.*

XXXVIII. 105. membr. fol. 2 col. foliorum 277. saec. X.<sup>11</sup>

f. 1 fatio cassiodori | expositionam | in psalterio | Repulsis<sup>12</sup> aliquando in rauennati urbe sollicitudinib. dignitatum. & curis saecularib. | noxio sapore. conditis —

<sup>1</sup> Theue — <sup>2</sup> xvii — <sup>3</sup> nominisque — <sup>4</sup> xxxiv — <sup>5</sup> conferamus —

<sup>6</sup> seu ꝓtestatibus *add.* — <sup>7</sup> xxv — <sup>8</sup> *om.* — <sup>9</sup> haec *add.* — <sup>10</sup> 10, 1

l. c. 824 b — <sup>11</sup> Die oberen Ränder der Handschrift zerstört besonders gegen Ende — <sup>12</sup> LXX 9

f. 1<sup>b</sup> magni nectaris potus suavissimis delectationib. auriatur. | 1 Primum<sup>1</sup> de prophetiae diuersis specieb. nihilominus | est dicendum. ut quae sit ista dauidica possim' distinctius edoceri | — xvii Septimo decimo laus ecleſe. | Nunc ad p̄missū ordinē dñō p̄stante ueniamus. | De prophetia. | 1 Prophetia<sup>2</sup> aspiratio diuina quae euentus | —

f. 5 (xvii) Nunc minutatim ad exponenda psalterii uerba ueniamus. | Explicit praefatio psalmorum | Incipit. diuersas<sup>3</sup> notas more maiorum | certis locis aestimabimus affigendas. | Has cum explicationib. | —

f. 5<sup>b</sup> astronomia. Explicit. | Magni aurelii cassiodori senatoris | iam dñō praestante conuersi. incipit | Expositio digesta psalmorum. | \* Quare primus psalmus non habet titulum. | Psalmus hic ideo non habet titulum. quia capiti n̄rō | dñō saluatori de quo absolute dictus<sup>4</sup> est nihil debuit | preponi — orationis textus. ante nobis ei' relucere possit intentio. | Diuisio psalmi. | Uniuersus textus psalmi huius. propheta referente | —

f. 6 quasi in quibusdam nucleis | fructus dulcissimus inuenitur | Beatus uir : Nimis pulchrum commodumq. principiū | —

f. 7<sup>b</sup> psalmi pulcher prima facies elucescat. Conclusio. | Totus hic psalmus ad moralem p̄tin& disciplinā | —

f. 8 noscuntur. cuius haec causa suscepta sunt. | Explicit psalmus primus | Incipit psalmus secundus. psal. dñ. | —

f. 97<sup>b</sup> (1.) & nos a debitis<sup>5</sup> tanquam remissionis | annis praestante dñō reddit immunes. | Explicit pars prima | cassiodori senatoris. qua continent<sup>7</sup> | psalmi quinquaginta | Incipit eiusdem pars sc̄da | a psalmo quinquagesimo usq. centesimo | In fine<sup>6</sup> intellectus dñi cū uenit doech | idumeus et adnuntiavit saul et dix. <sup>7</sup> uenit dñi | in domum achimelech. <sup>8</sup> | f. 98 Ut titulum nobis aperiat causa breuiter intimata<sup>9</sup> | —

f. 183<sup>b</sup> qui liberare | solus praecula confitentis. | Feliciter dō gratias. amen. || f. 184<sup>10</sup> cassiodori senatoris exigui serui dñi iam dñō p̄stante cōuersi. | incipit expositio psalmorum a centū usq; in finē. Orō paup̄is cū anxi | finit. & corā dñō effudit p̄cē suā. Vāuis aliq̄ p̄sentē psalmū dñō saluatori aptandū cē — pbant expliciti. | aup<sup>11</sup> iste mundanis diuiciis egens. s; sup̄nis uirtu-

<sup>1</sup> primo — <sup>2</sup> est *add.* — <sup>3</sup> Siehe I 263 II 21: im Texte überall notae — <sup>4</sup> dicturus — <sup>5</sup> delictorum *add.* — <sup>6</sup> finem — <sup>7</sup> illi: Ecce *add.* — <sup>8</sup> Achimelech —

<sup>9</sup> intimanda — <sup>10</sup> f. 811 (eingesetzt) saec. xiii—xiv — <sup>11</sup> Diuisio psalmi. Pauper

tib; | — finit̃ | in gaudio. | nē<sup>1</sup> exaudi orationem meam. & clamor ad te p̃ueniat. — f. 184<sup>b</sup> plurima | debere cognoscunt. || —

f. 273<sup>b</sup> (cxlviii) & rerū ipsarū | proprietate diuisus est. cl. alleluia. | Ecce iterū salutaris ille p̃co remittit̃. Non de uictu carnali | — qui nullis limi<sup>2</sup>tib. terminatur. Continentia psalmi. | Psalmus iste leuatus ad illam concordē scōrum omniū | unitatem. — immaculati coram ipso. | Laudate dñm in seis eius Laudate eum. | —

f. 274<sup>b</sup> & qui adhuc rudes sunt planissime dicta | sine offensione percipiant. conclusio psalmorū | Explicitus est decorus & mirabilis ordo psalmorum. | —

f. 275 tendere & laboris terminum<sup>2</sup> puenire. | Oratio. | Tu dñe uerus doctor & praestitor aduocatus & iudex | — Nunc salomonis dicta uideamus quae proprios | expositores habere noscuntur. | Finit. feliciter. | In c̃ passio sc̃i apollinaris ep̃i. | In dieb. claudii cesaris ueniens petrus ap̃ls | ih̃u xp̃i nazareni ab antiochia in urbem romā | —

f. 277<sup>b</sup> expletis eloquiis defunctus ē | Zweite Columne unleserlich: am Schluss *m. al.* Bericht über eine *Denastatio eusebianae ecclae* durch *Ubertus Rufus heresiarcha et nouus demonicola* und Excommunication desselben.

Cod. XCII. 12. (membr. Grossquart. 2 col. foliorum 213. saec. x.) enthält die pars prima desselben Psalmencomentars (1—l) in gleicher Form. Am Schluss f. 213 *m. aequali* die Verse: Noete pluit tota redeunt spectacula mane | diuisum imperium. cum ioue cesar habes | Sic vos non vobis mellificatis apes | Sic uos non uobis uellera fertis oues. f. 213<sup>b</sup> finden sich folgende Anfänge: Nouimus quantas dederit ruinas urbe flamata patribusq; | Nubibus atris condita nullum | Quisquis composito serenus euo. — Die secunda pars (li—c) ist in Cod. XCIII. 54. (membr. Grossquart. 2 col. foliorum 171. saec. x.) enthalten. gleichfalls ohne bemerkenswerthe Abweichungen.

CASSIODORI *historia tripartita.*

Cl. 158. membr. Grossquart. 2 col. foliorum 205. saec. IX—X.

f. 1 *m. s. xv* lib ec̃stice ystorie epiphanius | Vtiliter<sup>3</sup> nimis in capite libri p̃fatio | ponitur ubi futuri operis quali-

<sup>1</sup> Expositio psalmi. Domine — <sup>2</sup> terminus — <sup>3</sup> LXIX 879

tas | — sub numero | competenti p̄dictū cū cognoscit. | Explicit prologus. | Perlegi p̄ cassiodori | senatoris iam dñō p̄stante cūersi. <sup>1</sup> | 1 Allocutio sozomeni ad imperatorem | theodosium <sup>2</sup>. | —

f. 16 xx Quia tā pro arriana questione quā | pro pasche definienda festiuitate | nicea <sup>3</sup> fecit constantinus | celebrari <sup>4</sup> concilium. | Expliciunt capitula | Incipit liber primū | oratio allocutoria sozomeni in | theodosium imp̄rem aiunt anti|quis principib. diligentiae studiū <sup>5</sup> | —

f. 27<sup>b</sup> (xx) et qui cum eis erant ad synodum | uenire praecipiens. | Explicit liber primus | Incip̄ liber secundū | incip̄ liber tituli | 1 De presulis <sup>6</sup> eclarum sic qui interfuer̄ | niceno concilio. | —

f. 28 xxv <sup>7</sup> De diuisione antioцени populi | propter eustathium. | Expliciūt capitula. | Incip̄ lib̄ secundus nomina | episcoporum niceni concilii | sozomenus <sup>8</sup> | Communicabant igitur niceno | concilio ex apostolicis quidem | sedib; macharius hyerosolimi tanus. eustachius <sup>9</sup> iam p̄sicens | antiochenę apud orantem eclae | et alexander alexandriae quae | est apud stagnum mariā: Iulius aut̄ romanus ep̄s —

f. 42<sup>b</sup> ut sequentis libri ordinis <sup>10</sup> initiū | Expliciunt historiae aecllesiasti | lib̄ .ii. | Incipiunt tituli lib̄. iii | 1 De conuersione gentis indorum | atque persarum. — xu Quomodo et ubi constantinus imp̄ratore tres suos <sup>11</sup> filios ordinauit <sup>12</sup> | et p̄cepto baptismate sit defunctus. | sozomenus <sup>13</sup> | In temporib; religiosi principis | constantini. & indorum gentes. | et hiberorum —

f. 51<sup>b</sup> annus secundus ducentesimo octauae olimpiadis. | Explicit historiae aecllesiasticae lib̄ .iii. | Incip̄ eiusdem historiae | liber .iiii. | Incipiunt capitula | 1 Quomodo p̄ quendam p̄br̄m dogma | arrii pullulauerit. | — f. 52 xxxviii De macedonio eiusq; crudelitate. | Sozomenus <sup>14</sup>: | 1 Igitur sub imperio constantini | p̄ eclas talia p̄uenēr. —

f. 68<sup>b</sup> (xxxviii) ciuitate syllirei <sup>15</sup> nec ñ et hesperiae | partes manebant in monte <sup>16</sup> | Historiae aecllesiasticae. lib̄ .iiii. | Incip̄ eiusdem lib̄ .v. | Incipiunt tituli. lib̄ .v. | 1 Quia defuncto

<sup>1</sup> Perlegi *etc. om.* — <sup>2</sup> Oratio allocutoria Sozomeni ad Theodosium imperatorem — <sup>3</sup> in Nicea — <sup>4</sup> celebrare — <sup>5</sup> diligentiam studiumque — <sup>6</sup> presulibus — <sup>7</sup> xxv — <sup>8</sup> nomina *etc. om.* Vgl. 1 262 — <sup>9</sup> Eustathius — <sup>10</sup> ordinetur (*ordiamur al.*) — <sup>11</sup> *om.* — <sup>12</sup> reliquerit — <sup>13</sup> *om.* — <sup>14</sup> *om.* — <sup>15</sup> ciuitates Illyrici — <sup>16</sup> immotae

constante rursus arria ni constantium aduersus athana sium inci-  
tarunt. | —

f. 69 XLVIII<sup>1</sup> Quomodo iulianus negata xp̄iana | religione  
bellū contra constantiū | praeparabat<sup>2</sup> et de morte constantii. |  
breui quidem<sup>3</sup> tempore p̄tereunte | defuncto theodoritus<sup>4</sup>. | r  
Occidentis imperator &<sup>5</sup> constante | constantium fautores arri<sup>6</sup>  
*m. al.* com|pulerunt —

f. 94 (XLVIII) et ū post multū constantinopolim ueniens |  
appellatus ē imperator. | Explicit liber v. || f. 91<sup>b</sup> r De iuliani  
genere ac disciplinis et quomodo puenerit ad imperium | —

f. 95 XLVIII Que magie post mortē eius in uente sunt.<sup>7</sup>  
Explicē tituli libri .vi. Incipit libri vi Socrates<sup>8</sup> | Nunc igitur  
de iuliano pauca dicen|da sunt eiusq; genere ac disciplina | —

f. 114<sup>b</sup> (XLVIII) Uerum in antiochia | plurimas areas in  
palatio huius: s̄ | Historiae ecclēsię lib̄ sextus | explicit feliciter |  
Incipit eiusdem libri | septimi. | r De ioniani imp̄ris auspiciis  
& quē|admodum pside<sup>9</sup> finib. sit egressus. | —

f. 115<sup>b</sup> XL Littere petri alexandrii pontificis in quibus  
lucii mala referuntur | Expliciunt tituli libri septimi. | Incipit  
liber .vii. | Socrates<sup>10</sup>. | Milites igitur in maxima aestimatione<sup>11</sup>  
uenientes ommissa omni dilatione —

f. 148<sup>b</sup> (XL) bellum sine ullo foedere suscepunt: || f. 149  
Incipiunt capitula | libri .viii | r De conuersatione miraculis & |  
responionib; | scriptis diuersorū | monachorū nec non<sup>12</sup> ep̄o-  
rum. | — xv Quomodo ualens contra gothos | pugnando sit  
deactus ac<sup>13</sup> mortuus | Incip̄ liber. viii | Socrates<sup>14</sup> | Eo tempore  
fuit arsius<sup>15</sup> monasterij p̄suli. <sup>16</sup> Is enim<sup>17</sup> delinquentes non  
excommunicabat. —

f. 160 Defunctus ē<sup>18</sup> | anno uitae quinquagesimo. qui cū |  
fratre regnauit annis xiiij<sup>19</sup> *m. al.* post | fratrē nero tres. Taliq;  
sorte defunctus est. | Finit Lib̄ .viii. | Incipiunt capitula  
libri .viii | Quia mortuo ualente constantinopolim barbari de-  
uastabant. | —

f. 160<sup>b</sup> L De fine theodosii principis. | Expliciunt capitula |  
Incipit liber .viii | r Igitur defuncto ualente. demuo | barbari

<sup>1</sup> L — <sup>2</sup> parabat — <sup>3</sup> siquidem — <sup>4</sup> *om.* — <sup>5</sup> imperatore — <sup>6</sup> sint

<sup>7</sup> *om.* — <sup>8</sup> humanis aiunt capitibus — potentia copuletur *add.* — <sup>9</sup> a Per-  
sidis — <sup>10</sup> *om.* — <sup>11</sup> aestimatione — <sup>12</sup> et *add.* — <sup>13</sup> et — <sup>14</sup> *om.* —

<sup>15</sup> Arsenius — <sup>16</sup> praesul — <sup>17</sup> *om.* — <sup>18</sup> autem *add.* — <sup>19</sup> tredecim

Sitzb. d. phil.-hist. Cl. LVIII Bd. III. III

usq; ad muros cōstantinopoleos | uenientes ei' suburbana uasta-  
bant. | —

f. 175<sup>b</sup> post hoc | autē prior surgit ep̄s & eleuat iacentes <sup>1</sup> ||  
f. 176 tantummodo <sup>2</sup> pane uescunt. Alii neq; hoc. | —

f. 180 Vixit autē imp̄r theodosius | annis <sup>3</sup> XL <sup>4</sup> ex quib;  
sedecim imperauit. | Expl. lib̄ .viii. In c̄ .x. | Incipiunt capitula |  
I De successione arcadii & honorii. | — xxxv De fine imp̄ris  
arcadii. Socrates <sup>5</sup> | Defuncto <sup>6</sup> theodosio ei' <sup>7</sup> imperio filii |  
successer̄. arcadius in oriente hono|rius autē in occidente. hoc tem-  
pore | in romana damasus p̄sidebat eccla | in alexandria theo-  
philus. ierosolimis | iohannes. flauianus antiocēnā tenebat |  
sedem. constantinopolitanamq; nectarius. || —

f. 191<sup>b</sup> (xxxv) post mortē | uero patris quattuordecim.  
uixit | annis xxx & uno. | Finit liber .x. Incip̄ .xi. | I Quia theo-  
dosii iunioris imperiū regebat p̄fectus <sup>8</sup> anthemius. | —

f. 192 xviii Quomodo iohannes tyrannus in occidente  
fuerit | superatus. | I. Igitur arcadio <sup>9</sup> imp̄re defuncto. honorius |  
quidem ei' fr̄ regebat <sup>10</sup> hesperiae. | Orientales autē p̄uinciae  
sub ditione mane|bant theodosii iunioris —

f. 198 (xviii) uenientesq; ad | locū orationis iugi die gratias  
dñō retuler̄. | Finit lib̄ .xi. Incipiunt cap̄ | I De ortu ualenti-  
niani principis filii placidiae | — xvi Quia <sup>11</sup> p̄elus thessaliū <sup>12</sup>  
senatorē auctoritate | sua caesariae cappadociae fecit <sup>13</sup> ep̄m. ||  
f. 198<sup>b</sup> I Igitur occiso tyranno cogitabat theodosius imp̄r cui  
deberet hesperiarum | —

f. 204<sup>b</sup> haec equidem <sup>14</sup> | in eccla illo tempore gerebantur. |  
Nos autē hic terminū faciam' historiae. in pace gubernari  
cunctas | ecclas gubernantes. <sup>15</sup> Nos ergo | ó sacratissime homo  
dñ̄ theodore | tuā compleuimus iussionem. | finem facientes histo-  
riae in anno | scdo tricesimae <sup>16</sup> quintae olympiadis consulatu  
septies decies <sup>17</sup> imp̄ris | theodosii. percontuli. <sup>18</sup> | Finit ||

<sup>1</sup> 9, 35 l. c. 1151 c — <sup>2</sup> 9, 38 l. c. 1155 c. Zwei Blätter fehlen — <sup>3</sup> annos  
— <sup>4</sup> sexaginta — <sup>5</sup> om. — <sup>6</sup> igitur *abd.* — <sup>7</sup> in eius — <sup>8</sup> praefectus  
regebat — <sup>9</sup> Arcadio igitur — <sup>10</sup> partes regebat — <sup>11</sup> Quod — <sup>12</sup> Tha-  
lassium — <sup>13</sup> fecerit — <sup>14</sup> quidem — <sup>15</sup> exorantes — <sup>16</sup> trecentimae —  
<sup>17</sup> decimo septimo — <sup>18</sup> om.



CXLVII. 16. membr. 8. foliorum 265. saec. IX. A.

f. 1 Incipit glosam. fulgentii ep̄i ad Calcidium grammaticum. | Incipiunt capitula | 1 Quid sit sandapila. —

f. 1<sup>b</sup> LXV Quid sit | ammatium | Quid sit deleneficus. | Expliciunt capitula | Incipit textus. || f. 2 Ne de tuorū domine praeceptorū serie. n̄am | quisquam — mani festationibus dantes operam lucidandis. | 1 Sandapilam. dici antiqui uoluerunt. feretrū | mortuorū. —

f. 6 LXII Deleneficus dicitur blandiloquus. Unde & lucretius. | comicus. in nummularia ait. nescio quorsū mihi ueniant tua uerba tam delenefica. Explicit liber | Fulgentii. Incipit sermo uenerabilis | uiri ambrosii mediolanensis episcopi || f. 6<sup>b</sup> qui pastoralis<sup>1</sup> dicitur. | Si<sup>2</sup> quis fr̄s oraculū reminiscatur. quo<sup>3</sup> frugi famulū deseruata | sibi pecuniā quā<sup>4</sup> p̄rogandū susceperat increpauit dicens. tu | dedisses pecuniā meā. et ego ueniens cū usuris exegissē eam. | —

f. 13 Ut eis una mecū | tribuas caelorum regna. quae sc̄is in regno celorū<sup>5</sup> dare | promisisti.<sup>6</sup> Amen | Explicit liber pastoralis beatissimi ambrosii. Incipit sc̄issimi hieronimi lib̄ de septies percussa. | Sepe<sup>7</sup> a me innocenti carissime postulasti. ut de eius miraculo rei.<sup>8</sup> quae in n̄am actatē inciderat<sup>9</sup> n̄ tacerem. | —

f. 15<sup>b</sup> pro meretur. ut reddita<sup>10</sup> uitae redderet.<sup>11</sup> libertati. | Finit de septies percussa liber sc̄i hieronimi || f. 16<sup>12</sup> *über der ersten Zeile m. post.* Incipit liber ecclesiasticae historiae | Utiliter<sup>13</sup> nimis —

f. 151<sup>b</sup> Confiteates eē dñi qui ab eorū progēnitoribus ligno probat appensus. quod audiens iulianus<sup>14</sup> || *unter der Zeile m. s. XIII.* Nota h̄i q̄ter niones pleres sic | deesse; || f. 152 scripta<sup>15</sup> est et quantum errent q̄ extra eam uolunt aliquid | elocere. Cognosce dō amabilis imp̄r̄ quā hęc quidem pre dicatur a solo —

<sup>1</sup> De dignitate sacerdotali — <sup>2</sup> XVII 567 — <sup>3</sup> quo Dominus — <sup>4</sup> quam ad — <sup>5</sup> sine saeculorum — <sup>6</sup> promisisti perpetua — <sup>7</sup> ep. 1 XXII 325 — <sup>8</sup> eius rei miraculo — <sup>9</sup> nostra actate acciderat — <sup>10</sup> redditum — <sup>11</sup> redderet *m. l.*

<sup>12</sup> Von hier an *m. s. x.* — <sup>13</sup> LXIX 879. Der Text in dieser und in der vorhergehenden Handschrift selbst in Kleinigkeiten fast überall übereinstimmend — <sup>14</sup> 6. 43 l. e. 1059 c. — <sup>15</sup> 7. 3 l. e. 1068 c. Ein Quaternio fehlt

f. 265 haec equidē<sup>1</sup> | in ecla illo tēpore gerebantur. Nos  
aut hic terminum | faciamus historiae in pace gubernari cunctas  
ecclesias<sup>2</sup> |

CLEMENTIS *recognitiones*.

CVIII. 1 membr. 4. foliorum 374. saec. VII.

f. 1 huius dominus ipse omnipotens dñ | gubernator<sup>3</sup> —

f. 5<sup>b</sup> praedicationis petri. sed et nunc exponere iam quae  
precepit incipiam. | amen<sup>4</sup> | Explicit epistula | iacobi.<sup>5</sup> legenti  
uita || f. 6 primū sic capitulum in quo continetur | studium sancti  
elementis a pueritia | sua usque ad aduentum barnabae | apostoli  
romae | et profectio eius ad iudaeam discendi | apostolum  
petrum | —

f. 7<sup>b</sup> (XVII) et maxime per | septimanas annorum | Ex̄pl.  
clencus. primi libri<sup>6</sup> || f. 8 *über der Seite m. s. VIII—IX* Incipit  
prologus. ad papa gaudentio. | (*unter der Seite m. ead.* rogatus  
quidam doctor. a gaudentio papa | hoc opus. ex greca lingua in  
latinum conuertit) Tibi<sup>7</sup> quidem papa gaudenti nostrorum de-  
cus | insigne doctorum tantus ingenii uigor est | immo tanta  
sp̄s gratia — f. 10 quod sumat narrationis initium. (Explicit pro-  
logus *sup. vers. m. s. VIII—IX*) Ego elemēs | in urbe roma  
natus ex prima aetate pudicitiae studium gessi —

f. 50<sup>b</sup> pollicerer cibo sumpto quiescere iussit<sup>9</sup> | sibi que  
ipsi<sup>10</sup> quietem dedit. | Liber primus. ex̄pl. | In̄c. liber secundus |  
amen || f. 51 .A. In quo continetur inquisitio petri de morib. | et  
actibus simonis et relatio nicete. | et aquile de sceleribus eius  
qui fuerant | quandam sic discipuli ipsius | —

f. 51<sup>b</sup> ut possit mundus effici<sup>11</sup>. || f. 52 cum autem dies  
quae ad disceptandum | —

<sup>1</sup> quidem. In der Capitulatio des zwölften Buches (f. 256<sup>b</sup>): 1 De ortu ualentiniāni principis percontuli filii placidiae — <sup>2</sup> 12. 16 l. c. 1214 c. Zwei Blätter fehlen — <sup>3</sup> Cotelerii patres apostolici 1 615 (sit ergo vobis navis dominus deus et assimilentur gubernator quidem Christo). Eine sehr wichtige Handschrift, die manches Abweichende und Unbekannte enthält — <sup>4</sup> (praedicationum Petri in peregrinationibus. Cacterum exponere ut iussus sum incipiam) — <sup>5</sup> epistola Clementis ad Iacobum — <sup>6</sup> medirt? — <sup>7</sup> l. c. 191 — <sup>8</sup> om. — <sup>9</sup> nos iussit — <sup>10</sup> ipse — <sup>11</sup> In quo — effici medirt?

f. 94 similiter autem et nos omnes, erat enim iam nox. | amen. | Explicit. liber .ii. | Incipit. liber .iii. || f. 94<sup>b</sup> Interea petrus gallorum cantib. surgens | —

f. 133 cum aliquantis, qui | petrum sequi decreuerant, fide-  
li bus uiris caesarea proficiscimur | Explicit. elementis | liber  
tertius | Inè. liber quartus || f. 133<sup>b</sup> Profeti *m. ut.* a<sup>1</sup> caesarea  
ut tripolim pergeremus apud doram breue oppidum | —

f. 151<sup>b</sup> nobiscum uespere facto ingressus | cubiculum<sup>2</sup>  
quienit. | Explicit. elementis | liber quartus | Inè. liber quintus ||  
f. 152 Sequenti autem die paulo citius qua<sup>3</sup> | solebat, consurgens  
petrus inuenit nos | —

f. 174 suis quisque<sup>3</sup> locis requieimus; | Explicit ele-  
mentis | liber quintus | Incipit liber sextus || f. 174<sup>b</sup> Ubi uero  
rarecentibus tenebris | primum dies coepit proferre crepus-  
culum | —

f. 185 his qui erant apud tripolim | antiochiam proficis-  
cimur. | Explicit elementis | liber sextus | Incipit liber septimus ||  
f. 185<sup>b</sup> Egressi tandem etiam tripolim | foenicis<sup>4</sup> urbem pri-  
mam in hortosia<sup>5</sup> de<sup>6</sup> aut procul a tripolim<sup>6</sup> facimus | mau-  
sionem. —

f. 207 dixisset. uespere facto requieimus. || f. 207<sup>b</sup> In libro  
septimo cognobit. clemens. et faustus. et faustinus matrem suam. |  
set amore legentium. et ipsum sepius | reuoluentium. oblitteratus  
est. set moris aquile. renobate iubentute eius.<sup>7</sup> *m. s. VIII—IX* |  
Explicit. elementis | liber septimus | Incipit. liber octauus | felix  
legas. || f. 208 Postera autem die petrus mane | adsumptis fra-  
trib. meis et me descendit. —

f. 253<sup>b</sup> una cum petro | ingressi hospitium cibo et quiete |  
solito utimur. | Explicit. elementis | liber. octauus | Incipit liber  
nonus || f. 254 Sequenti die petrus uana<sup>8</sup> nobis cum maturae  
ad locum in quo die<sup>9</sup> | habita —

f. 305<sup>b</sup> possit. nam de uenere hoc modo allegoriam tra-  
dunt ubi aiunt<sup>10</sup> || f. 306 culari<sup>11</sup> dum cogitat quomodo dis penset  
abundantiam frugum | —

<sup>1</sup> *om.* — <sup>2</sup> in cubiculum — <sup>3</sup> quique — <sup>4</sup> Phoenices — <sup>5</sup> Ortosiade —

<sup>6</sup> Tripoli — <sup>7</sup> In libro — eius *om.* — <sup>8</sup> una — <sup>9</sup> pridie — <sup>10</sup> 10, 34 l. c.

596 — <sup>11</sup> 10, 45 l. c. 528. Ein Quaternio fehlt

f. 325 uale dicens eis proficiscitur a laudicia multum desiderabilis<sup>1</sup> | Clementis | recognitionum | explicit liber decimus | in c. .xi. translatus | de graeco in latinum | a turanio rufino | aquiliensi. ora pro me || f. 325<sup>b</sup> Proficiscenti autem petro | eadem diem occurrunt qui mis<sup>si</sup> fuerant cum faustiniano<sup>2</sup> | —

f. 330 exposuit ita ut omnis ciuitas quasi angelum eum aspiceret et non minorem ei | gratiam quam apostolo exhiberet<sup>3</sup>, | amen. | Sc̃i elementis explicit | lib̃ .xi. quae aput latinos | difficile inueniri potest | qui legis. ora pro me || f. 330<sup>b</sup> leer || f. 331<sup>1</sup> Pauli<sup>5</sup> tempus demorantis romae | et multos confirmantis in fide | contigit. etiam quendam nomine | candidum. uxorem quarti a praecel<sup>s</sup>ionibus audire paulum. et intueri | sermonibus illius et credere. eumque et ipsa maritum suum docuisset | et credidisset. quartus permansit | paulo. ut ubi uellet iret ab urbe | cui dixit paulus. si fuerit uoluntas | —

f. 364<sup>b</sup> in mu<sup>n</sup>ditia et concupiscentia percipite | communicationem xp̃i credentes || f. 365 ex utroque perfectus de tali enim dicebat dñs noster uiro diuiti qui profert | de thesauris suis noua et uetera. —

f. 365<sup>b</sup> interea | dum haec aguntur plurima multitudo cō || f. 366 nit quos non solum desiderium | petri sed et sanitatum —

f. 366<sup>b</sup> sudore diuinæ amoenitatis deliciis perfruar<sup>4</sup> ac debitum et non dñ || f. 367 in aeternum uitam non sequamini | ex eadem hora adorabant eum tam | quam dñm pedibus eius deuoluti et quos | —

f. 367<sup>b</sup> et obsetrix quaedam honesta fe || f. 368 autem magnificabat dñm quoniam pau peres refrigeratur ierant quidam | autem de fratrib. dicebant petro. uide | frater ne non bene acceperis pacem | —

f. 368<sup>b</sup> filiū tui ego ad te ideo re || f. 369 uersus sum alia autem die turba magna conuenit ad platea quae dicitur | sacra uia ut uiderent eum uolantem | —

f. 369<sup>b</sup> romae morabatur | eum fratribus gloriosus in dñō || f. 370 et gratias agens die ac nocte. turba adueniente creden- tium in nomine xp̃i —

<sup>1</sup> 10, 68 l. c. 602. f. 320 *uten m. s. x* florencius presbiter uia in —  
<sup>2</sup> Völlig abweichend; vgl. 10, 68 — <sup>3</sup> In der Ausgabe Schluss des zehnten Buches — <sup>4</sup> *Uten m. s. xi* puto quod iste. haetus. petri. et pauli. & simonis apocrifus — <sup>5</sup> ? — <sup>6</sup> Von hier an die Blätter versetzt

f. 370<sup>b</sup> haec et | omnes fratres ei dicebant, quibus || f. 371  
ne te itaque adueniente et retribuente unicuique secundum  
facta sua et nunc nolite furere --

f. 371<sup>b</sup> et dñs ipse dixit, si non feceritis de // || f. 372 dex-  
tram tuam quam sine tua --

f. 372<sup>b</sup> ut quae didicistis possint permanere in uobis ut  
possitis ad ea per || f. 373 uenire quae promisit, se datum | quae  
neque oculus uidit --

f. 373<sup>b</sup> factus est fax omni || f. 374 bus et qui legunt et  
qui | audiunt actus petri apostoli explicuerunt cum pace et  
simone | amen | Expl. epistula sc̃i petri | cum simone mago |  
quemadmodum | naute portus | ita scribitori, nouissimus uersus ||

### CONCILIORUM *acta*.

LXXVI. B6. membr. Grossquart. 2 col. foliorum 292. saec IX-X.<sup>1</sup>

f. 1 *Canonistische Excerpte m. s. x-xi* || f. 1<sup>a</sup> Sermo de  
uita et actib; beatissimi eusebi<sup>i</sup> *m. al.* et martyris xp̃i. |  
De p̃cipuis<sup>2</sup> fr̃s̃ kñi soll̃pnitatib;. semper | nobis aliqd dicen-  
dum est uulgaribus (guilgaribus *corr. m. ead.*) -- de carnis crep-  
tus ē ergastulo. || f. 2 In nom̃ dñi nr̃i | ih̃u xp̃i in hoc codice  
continetur | haec in primis | i Prefacio cresconii de c̃cordia  
canonũ | ii Dehinc succedunt capla concordie | canonum. | iii  
Nomina praesulũ romanorum | iiii Nomina c̃stantinopolitanor̃  
ep̃or̃ | v Prefatio canonũ. | vi Capitula canonum conciliorũ. &  
praesulum romanorum. | vii Canon aploꝝ titulorũ .l. | -- xvi Con-  
ciliũ mundani. hoc ē uniuersalis | apud chaldeonã c̃gregati | cap̃  
.xxviii. | -- lxxviii Lex lata Constantini Augustini | de arrii  
dãpnatione atq; omni | scriptura ab eo igni tradenda. | lxxx In-  
cipit de liberio | lxxxi Ep̃la uniformis liberii ep̃i antequã  
exsiliaretur confessoribus | scripsit. id est eusebio & dionisio |  
& lucifero in exsilio c̃stitutis. | lxxxii Quae dixit idem liberius  
antequã ad exsiliũ iret. uincencio capuensis. et heliano spo-  
letano. | lxxxiii Eiusdẽ scripta ad orientales ep̃os. | lxxxiiii Item  
liberius de exsilio scribit | ursatio ualenti & gemino | lxxxv

<sup>1</sup> Vgl. Maassen Sitzungsber. der philos.-histor. Classe der kais. Akademie  
d. W. Bd. 53 Jahrg. 1866 Heft I--III S. 411 sq. -- <sup>2</sup> ?

Item de exsilio scribit uincencio. | LXXXVI Confessio fidei catho-  
 licę quã | papa damasus misit ad paulinũ || f. 3<sup>o</sup> anthiocenũ  
 ep̃m. | LXXXVII Explanatio beati hyeronimi | p̃bri ad damasum  
 papã de tri bus hypostasis. | LXXXVIII Rescriptũ damasi papae ad  
 petitus hieronimi ad paulinum | ep̃m anthiocenũ. | LXXXVIII  
 Conciliũ urbis rome sub dama|so papa de explanatione fidei. |  
 xc Epla papae syrieci p̃ uniuersos | ep̃os missa | xci Res-  
 criptũ ep̃or atq. fr̃um ad syriecium pap̃. | xcii Epla concilii kar-  
 taginense ad innocentiũ papã urbis romę. | xciii Rescriptio sc̃i  
 papae innocetii. | ad conciliũ Kartagenense (gi corr.). | xciiii Epla  
 imperialis ad aurelium Kartaginensẽ ep̃m. | xcv Epla aurelii ep̃i  
 ad om̃s ep̃os p̃ | bizacenã & arbutianã p̃uinciã | constitutos.  
 de damnatione pelagiũ atq. caelestii. | xcvi Capitula excerpta  
 de gestis habitis contra pelagiũ hereticũ | & alia de libellis  
 eius. quae in palestina synodo sibi obiecta ip̃se damnare com-  
 pulsus ẽ. | xcvi Epla celestini papę ecclae romanę. | data ad  
 synodũ in epheso constitutã | xcvi Item alia epla celestini papę.  
 ad nestorium. | xcvi Epla exhortatoria eiusdẽ sc̃i celestini |  
 constantinopolĩ clero & plebib; missa. | c Excerpta antistitũ que  
 recitata sunt | contra nestoriũ in synodo ephesioꝝ. | ci Nestorii  
 blasphemiarũ capitula qb; | eplis ad se missis a sc̃is celestino  
 romanae urbis. & cyrino alexandrino ep̃is | contradicit. & dis-  
 putatione breuissima resoluendo duodecĩ capitula fidei | quae  
 a se missa fuerant repellit. | ci Exemplar eplae synodi serdi-  
 censis factae ad iuliũ urbis romę ep̃m. | cii Accusatio syxti  
 papae. | ciii De polychronio hierosolomitano ep̃o | cv De sacer-  
 dotũ uel leuitarũ ordinatione | leo ep̃s dioscoro alexandrinę  
 ecclae. | cvi Itẽ statuta leonis ad torobiũ asturicensem ep̃m.  
 tituli xv. | cvii Eiusdem papae leonis. ad aqlensẽ ep̃m. | cviii  
 Itẽ ad septimũ ep̃m. ei'dẽ papae leonis. | cviii Itẽ epla sc̃i  
 leonis papae de penitentia. | ad theodorũ ep̃m galliensẽ. de  
 ciuitate foro iuliensi. | cx Itẽ decreta sc̃i leonis papae urb̃ romae |  
 uniuersis ep̃is p̃ siciliã cõstitutis. | cx Epla eiusdẽ ad euthehetẽ  
 p̃brm | atque hereticum. | cxii Exempla gestorum ubi in con-  
 stantino || f. 4 politano synodo. a sc̃o flauiano confessore euti-  
 ches hereticus auditus atq; | damnatus ẽ. | cxiii E sic Leonis papae  
 urbis romę ad flauianũ ep̃m constantinopolis urbis. | cxiiii Res-  
 cripta flauiani ad leonẽ papã. | cxv Epla papae. leonis uenera-  
 libiter suscipienda ad flauianũ ep̃m constantinopolitanũ contra

cutichen. | cxvi Eiusdem leonis papae ad iuvenalem | ep̄m hyerosolomitani. | cxvii Eiusdem ad maximū ep̄m antiochenū | p̄ manuū pbr̄m. & olimpiū diaconum. | cxviii Item eiusdē papae ad anatoliū ep̄m | constantinopolitanū. | cxviiii Eiusdem sc̄i leonis papa scripta. ad leonem augustum. | cxx Itē alia epla leonis papae. ad eundē | leonē augustum. | cxxi Capitula quae recitata sunt in synodo trecenti decē & octo patrū. cum | exemplis papae leonis. ad leonē augustum. uidelicet sc̄i hilarii pictauiensis. capitula iii. | Sc̄i ambrosii ep̄i & confessoris mediolensis ecclesiae. capitula. quinque. | Ioh̄. ep̄i constantinopolitaneꝝ urbis. | capitula .iiii. | Gregorii ep̄i nanzianzeni. cap̄. duo. | Theophili ep̄i alexandrini. cap̄. duo. | Sc̄i augustini ep̄i ypponiensis. | capitula iiii. | Item sc̄i basilii cappadociae ep̄i. capitul. i. | Itē sc̄i cyrilli ep̄i alexandrini | ad nestoriū constantinopolitanum ep̄m. | Itē eiusdē inter cetera. | Itē in libro eiusdē qui dicitur colia. | de incarnatione unigeniti. | Itē sc̄i athanasii alexandrineꝝ | ecclesiae. ep̄i & confessoris ad ep̄ic̄itatū corinthiorū ep̄m. | cxxii Itē fides sc̄i hilarii pictauiensis ep̄i. | cxxiii Itē fides sc̄i augustini ep̄ ypponiens̄ antistēs | cxxiiii Itē fides catholiceꝝ ecclesiae romanę | cxxv Confessio pbr̄orū seu diaconorū | ecclesiae constantinopolitanae. | cxxvi Epla simpliciū ep̄i urbis romae ad | acaciū cōstantinopolitanū ep̄m. | cxxvii Exemplar eplae quā misit acacius | ad simpliciū archiep̄m urbis | romę. ubi damnatū retulit petrum alexandrinū ep̄m. | cxxviii Exemplū eplarū beatissimi papę | felicis urbis romę ad Zenonem | augustum. p̄ uitalē & mysenū ep̄os. | cxxviiii Itē eiusdē papae felicis ad acaciū | ep̄m p̄ uitalē & mysenū ep̄os. || f. 4<sup>b</sup> cxxx Item ad imp̄r̄m zenonē ad libellū ep̄i ioh̄is ecclesiae alexandrineꝝ | cxxxi Item exempla felicis ep̄i ad acaciū supradictū constantinopolitaneꝝ urbis ep̄m. | cxxxii Item eiusdē pape ad acacium | alia. | cxxxiii Decretalis de recipiendis & nō recipiendis libris qui scriptus ē | a gelasio papa romano cū septuaginta uiris eruditissimis | ep̄is in sede aplica urbe roma. | cxxxiiii Sententia papae gelasii qđ sic se des aplica omniū ligata dis soluere possit. ad ep̄os per | dardaniam. | cxxxv Item ad eosdem dardanos ep̄o | sententia eiusdē atq; p̄ exēpla | p̄batio qđ sedes aplica facultatē habeat sine synodo & dis soluendi & damnandi. | cxxxvi Item exempla beati papae gelasii ad orientales ep̄os de euitanda cōmunionē acacii ubi | datur intelligi. nullū cē uinculū insolubile. nisi circa illos | qui in errore |

crimine p̄manent ul etiã moriunt. | *Zwischenraum einer Zeile* | cxxxviii Sc̄i gregorii papae romani decretorum capitulari. cū subscriptione | eius. & ep̄oꝝ atq; p̄broꝝ. | cxxxviii Eiusdem beatissimi gregorii papae. | epla ad serenū ep̄m massiliensem | p̄ imaginibus. | cxl Synodus zachariae papae cū subditis capitulis suis. & subscriptione ei | atq; ep̄oꝝ & p̄brorū q̄ interfuerunt. | Primo capitulo ut ep̄i cū mulierib; | omnino non habitent. | —

f. 5 Quinto decimo capitulo continet̄ reca'pitulatio de gradib; cognationū. uel | quomodo se debeat quislib; legitimo coniugio copulare. | cxli Liber sc̄i augustini ep̄i de ecclesiasticis | regulis capitula | lv. primo capitulo | de trinitatē. || f. 5<sup>b</sup> lv Contra pelagium. | Dō gratias. |

f. 6 Haec habetur praefatio | cresconii. de concordia | canonum | Item concordia canonum conciliorum | Infra scriptorum et presulum romanorum | id est canon apostolorum | — leonis et gelasii. | Explicit notatio canonum sc̄orum patrum. | Incipit praefatio cresconii | de concordia canonum | ad liberium. | Dñō uere sc̄o semp̄que beato | pontifici liberino cresconius | xp̄i famulorū exiguus. aeternā | in dñō nr̄o salutē. Ur̄i sacerdotii incōparabile decus. —

f. 7 ueniã dones. Ora | p̄ me meique semp̄ meĩto pontifex dō digne. | Finit praefatio. deinceps. | succedunt capitula. | 1 De ordinatione ep̄i in canonib; ap̄loꝝ | titulo .i. c̄cilio niceano. titulo .iiii. — c̄cilio carthaḡ | titulo .xvii. | —

f. 15<sup>b</sup> cccxvii Ut ep̄i & clerici ñ ordinent̄ nisi om̄s | suos fecerint xp̄ianos. c̄cil cartaḡ. t̄ .iiii. | Expliciunt capitula de concordia | canonū. incipiunt nomina ep̄oꝝ | qui fuerunt in sc̄a romana ecla | per ordinem. | 1 Dominus petrus sedit annos xxv. | mense .ii dies viii. | —

f. 16<sup>b</sup> cv Nicolaus. annos .viii. meñ vi dies xx. | cvi Adrian̄ annos. v. | cvii Johannes annos. x. m̄. i. dies. x | Marcinus anno .i. menses. iiii. dies xx.ii. | Adrianus anno .i. menses. iiii. dies .xx.<sup>1</sup> | Incipit praefatio canonum | Domino uenerabili mihi patri stephano ep̄o. diomisius | exiguus in dñō salutem. | Quamuis carissimus frater nr̄ | laurentius assidua et famiri sic cohortatione —

<sup>1</sup> Das Cursivgedruckte m. s. x



f. 17 aliqd attulisse uideamur. | Explicit praefacio. | Incipiunt tituli canonũ apostolorũ. | —

f. 286<sup>b</sup> anno secundo ardabasti imp̃ris nec ñ & leutprandi regis anno xxxii | indiẽ. xii. feliciter. | Incip̃ lib̃ sc̃i augustini ep̃i de | ecclesiastici regulis. cap̃ .lv. | Credimus unũ eẽ dñm patrẽ & fi liũ & sp̃m sc̃m patrẽ. eo qđ ha beat filiũ etc.

f. 291 Contra Pelagium .lv. | Nã tria & ut scitis quae | maxime — contrahit̃ regeneratio | soluãt̃. | Explicit dõ gratias. amen. || f. 291<sup>b</sup> m. s. x—xi Ep̃os non leuĩt̃ accusandos. sc̃orũ statuta patrũ. plenĩt̃ iñdicunt. | —

f. 292 se aiã uictor abscedit. | *Folgen andere Excerpte mit Marginalnoten von verschiedenen Händen derselben Zeit*

f. 292<sup>b</sup> sicut in dialogoꝝ libris repperim' de quodã sc̃ulo <sup>ibi & iñ</sup> & legiť de iuene benedicto nomine —

f. 293 nec dedit illi intellegentiã. | *Buchstabenverbindungen, die nach den Beischriften ausdrücken sollen dõ n' atto nenerabil ep̃s fieri p̃cepit. | atto gra dñ ep̃s a me facto ssi. ||*

CXI. 17. membr. Gross-quart. 2 col. foliorum 239. saec. X.<sup>1</sup>

f. 1 Incipit ordo | de celebrando | concilio | Hora diei | prima | ante solis | ortũ. eici | ant̃ | om̃s ab eccla. obseratis | —

f. 2<sup>b</sup> negotia terminentur | De tumultu concilii diffinitio | patrum | In loco benedictionis consistentes | —

f. 3 sententiã p̃ ferat; Incipit de | quatuor synodis | principalibus | Canon. grece; latine. regula | nuncupatur; Regula autẽ | dicta —

f. 4 a societate multorũ in unum. | Item ratio de cano nibus apostolor̃ | et de sex synodis | principalibus | Apostolorũ canones qui per | elementem romanum —

f. 4<sup>b</sup> Agathonis papę | romani. ge'rgii constantino politani. Qui condẽpnata heresi. p̃efata anathematizando | scripser̃ .viii. capit̃ interius | anexa. | Item breuis | annotatio de reliquis synodis | Prima annotatio. anquira ne synodi. quae ante nice nã —

f. 6 Uicesima quarta itẽ | lugđu in qua patres xx. statuer̃. | canoñ. quor̃ auctor maxime itẽ | p̃iscus lugđu ep̃s extit̃ sic |

<sup>1</sup> Vgl. Maassen I. c. 412 sqq.

Hem annotatio de | decretalibus apostolicõz | Silvester papa a petro frigi'sim' quart'. congregatis cū | consilio constantini augusti. in | urbe roma. —

f. 6<sup>b</sup> Gregorius secundus. a petro xci | scripsit cap̄ xvii om̄i eccle sacra uanda cū patrib; xxxiii. ea que | sub anathematis uinculo alligauit. In hoc corpore cōtinentur canō ecclesi. | diuersoꝝ scōꝝ cōcilioꝝ. id est | i Beatoꝝ apostoloꝝ p̄ clementē | prolateꝝ regule. numero l. | ii Concilio niceni reguleꝝ numero xx. | iii sic Concilii anquiritani. Reguleꝝ | numero xxiiii. | iii Concilii neocæsariensis. Reguleꝝ | numero .xiiii. | v Concilii sardiensis. Reguleꝝ | numero. xxi. | vi Concilii gangrensis. Reguleꝝ | numero .xx. | vii Concilii anthioceni. Reguleꝝ | numero xxv | viii Cocilli laodotię frigię Reguleꝝ numero .lxviii. | viii Concilii constantinopolitani. | Reguleꝝ numero. .vi. | x Concilii ephesini. Reguleꝝ numero .viii. Sed primū xii. cap̄ | beati cyrilli | xi Concilii calcedonensi Reguleꝝ | numero xxvii. | xii Concilii constantinopolitani. | Reguleꝝ numero xiiii. | xiii Conciliorū diuersoꝝ africanorū sub uno redacte reguleꝝ numero cxxxviii. | Incipit prefatio. | Domino uenerando mihi | patri stephano archiep̄o | dyonisius exiguus in dño | sal. Quāuis carissim' fr̄ n̄r | Laurentius assidua & familiari cohortatione —

f. 7<sup>b</sup> attulisse uideamur. | Explic̄it̄ pref̄ incipit cāpitulares sic canonū scōꝝ | apostolorum. | *Folgen die Capitula der übrigen Canones und der Text*<sup>1</sup>

f. 47<sup>b</sup> Incipit ephesenum | concilium. in primis. | xii. capitula synodi | ca beati cyrilli | i Si quis non confitē dñm cē | scdm ueritatē emmanuel. & ppter hoc dñ genetricē | —

f. 48<sup>b</sup> (xii) scdm quod uita est | & uiu<sup>u</sup>us ut dñ. anathema sit; | Explic̄it̄ capitula synodica sc̄i cyrilli. | Incipit̄ reguleꝝ epheseni concilii numer̄ | viii || f. 49 De ep̄is qui in scō concilio minime fuerunt et de his qui destiterunt et se hereticis applicuerunt. | i Qm̄ oportet etiā absentes --

f. 50<sup>b</sup> (viii) Sin autē | laici eos sine communione | esse. Explic̄iunt reguleꝝ epheseni concilii numero viii. | —

<sup>1</sup> Viele Scholien von einer anderen Hand derselben Zeit. Ebenso im Ambros. S. 33. Sup.

f. 55<sup>b</sup> subscriptio. | Bonifacius pbrt sc̄ae ecclae | romane  
statuit & subscripsit | & ceteri ep̄i diuersarum prouintiarum uel  
ciuitatū subscripserunt. Uersus. | Pontificum ueneranda cohors || —

f. 56 pro dogmate nero; Conueniens | sc̄o induere spiramine  
plena. | Militibus sacris praefixit iura | salutis; Incipit sic  
capitula xiiii. sc̄orum patrū | sub iustiniano imp̄r | habita in  
constantinopoli congregatorum centum quin quaginta. | r. Si quis non  
confitetur patris & filii & sp̄u sc̄i unū | naturā —

f. 58<sup>b</sup> Cum igitur haec ita recte | confessi sumus — sub-  
scripserunt omnes. | Expliciu[n]t capitula xiiii. Sc̄orum | patrum  
.cl. | —

f. 103 Expliciu[n]t canones | diuersorum concilliorum afri-  
cane | prouintie numerū | cym. Incipit constitutio et fides |  
calcedonensis celi | Dñs et saluator n̄r ih̄s xp̄s | notitia fidei  
confirmans | —

f. 103<sup>b</sup> catholice et apostolice fidei. | Symbolum fidei |  
concilii constantinopolitani .cl. | patrum. | Credimus unum dñm |  
dñm patrem omnipotentē | factorem celi et terre | uisibiliū omniū  
& inuisibiliū. Et in unū dñm ih̄m | xp̄m filiū dī unigenitū. | —

f. 105 aut laici fuerint anathematizari. || f. 105<sup>b</sup> m. s. d  
Anno incarnationis dominicae deccccxiiii Indict. vii nonos nouē  
resedit | dominus in go ep̄s ut moris èè priscorum patrū cogno-  
scit suorum uercellis | ante altare beatissimi eusebii martyris  
xp̄i causa synodalis concilii in quo | diuino compulsus amore  
pene om̄s clericos suo regimini subiectos decentissime | do-  
cuit. maxime de fidei & caritatis obseruatione ut canonica  
toto orbe | tenet institutio. Pr̄terea summo quesiu[n]t studio  
ut res aeclasticae piae regerent | & destitute instaurarent. In sup  
ammonitione suorum clericorū sanciu[n]t ut | antiquus exiit usus  
pessima ungrorum incursione uastatus aeclae cardinales | de-  
bitum pr̄berent baptisterio h̄ae in ciuitate celebrato decenter  
obsequium. ita ut | ipsis ex ecclesiis quae sunt constitute  
in uillis uidelicet. pactiana. petrariolo. quinto | caluiniasco.  
casale atq; autesingo (si ex n̄ corr. m. al.) presbiteri ueniant  
sic expediti suis uestim̄tis | qui hic uercellis pueros ualeant  
baptismatis tingere aqua. & ne intentio oriretur | inde. subiun-  
xit. placet nobis & rectū uidet. ut duo tantū presbiteri de p̄fatis  
ecclesiis | studiosae ueniant. ad hoc mysteriū pagendū. id est.  
de pactiana & petrariolo simul duo. | de quinto & caluiniasco. de

casale & auzesingo (si ex ni m. al.) simili statuimus ratione. quo usq; | uicissim uices impleant suas & impl&e annuatim iterum inchoent. || f. 106 In hoc corpore continentur | decreta. | Papę syriaci titl xv | Papę innocenti titl lxvii | Papę zosimi titl v | Papę Bonifatii Titl numero .iiii | Papę Celestini Titl xxii | Papę leonis Titl xlviij | Papę Gelasii Titl xxviii | Papę Anastasii Titl viii | Papę Simachi Titl xii | Papę gregorii minoris decretoꝝ T̃ vi | Et capitula x ad aug̃ primū angloꝝ ep̃m | Papę Bonifacii eplę .ii | Papę Hilarii Titl vi | Papę Simplicii Titl ii | Papę Felicis Titl i | Papę Hormisdę Titl nuñ iii | Papę Gregorii iunioris Tit̃ nuñ xvi | Papę Eugenii Titl xxviii | Papę Zacharie Titl xii || f. 106<sup>b</sup> Prefatio. | Domino uenerabili mihi iuliano p̃bro tituli | seq̃ anastasię dionisius exiguus. | Sc̃itatis ur̃ę piis excitatus | studiis. quib; nihil p̃sus | —

f. 107<sup>b</sup> magnus uocabitur in regno celorum; —

f. 112<sup>b</sup> Expliciant tituli decretorum Incipiunt epistol decretorum imprimis | sc̃i papae sirieci urbis | romae || —

f. 206<sup>b</sup> Incipit decretum | gregorii papae | ad clerum. in basilica beati petri apli | i | Regnante in perpetuum | dño ño ih̃u xp̃o. temporibus domni mauricii | —

f. 208 (vi) subire app̃it. seruitutem; Finit decretum. Incipit subscriptiones ep̃orum; | Gregorius gr̃a d̃i ep̃s. his | dec̃is subscripsit. | marian' ep̃s ciuitatis rauennā, | —

f. 208<sup>b</sup> Fortunat' p̃br̃t ff̃ sc̃orum | moꝝ coronatorum. Explicite feliciter | Item scripta gregorii papae ad augustinum ep̃m quem | in saxoniam direxerat et britannia. | P̃ dilectissimos filios meos. Laurentium p̃br̃um || —

f. 209 respondere non ualui; | i Primo sc̃nim capitulo requisisti. ut tibi liber unus | —

f. 217 (x) populo certum deserere et incerta uenerari. Explicite | epla sc̃i gregorii papę | Incip̃ epla Bonifacii | papę directa. de Roma | ad archiep̃m arad̃tensem in prouincia. ubi genesius martyr iacet. —

f. 235 Incipiunt constituta papa gregorii minori. | In nomine dñi d̃i saluatoris ñri | ih̃u xp̃i. imperante domno | piissimo augusto leone a dō | coronato —

f. 236 inferendo sententiã d̃i. | i. Si quis p̃br̃am duxerit — f. 237 xvii Si quis ex clericis laxauerit | — anathema sit. | Sicque subscripserunt om̃s tam ep̃i | quam p̃bri et diãc; |

Gregorius — indic<sup>1</sup> quarta. Expl<sup>1</sup> | constituta<sup>1</sup> papae | gregorii  
sub ana|themate inter|dicta. Incipit con|cilium habitum sub |  
papa Eugenio; | 1 Ep̄s bono opere approbat<sup>2</sup> | ordinetur; —

f. 238<sup>b</sup> (xxxviii) ut | sacerdos loci considerauerit; | Indic<sup>1</sup>  
xii. Imperante | adugasto eiusq; filio | micifero zacharias | ter  
beatissimus | papa in concilio ait; | Non è silendum fr̄s quod | —

f. 239 precepta | direximus; | 1 Ut ep̄i. cum mulieribus  
om|nino non habitent | --

f. 239<sup>b</sup> (xiii) missarum sollem|nia; ||

CLXV. 6. membr. 8. foliorum 222. saec. IX X<sup>1</sup>

f. 5<sup>b</sup><sup>2</sup> Inep capitula canonum omnium conciliorum uel  
epistularum. decretalium | qualiter secuntur:

1 Sc̄orum apoloꝝ numero; l.

ii Niceni concilii numero. xx

<sup>1</sup> Vgl. Maassen I. c. 418 sq. — <sup>2</sup> f. 2—5 Federzeichnungen. f. 1 Kaiserin  
Helena, hinter ihr ein Kaiser auf dem Thron. Vor ihr ein Mann (über ihm  
*ludas*) mit dem Kreuze, nach dem sie mit beiden Händen greift. Darunter  
ein Anderer, der beim Graben drei Kreuze findet. Folgt die Beischrift *ubi  
iuda s. crucē | inue|nit*; f. 2<sup>b</sup> Kaiser mit Kriegeren, dann Bischöfe mit Büchern  
und Federn. Darüber *Sinodus niceni ubi fuit numerus sc̄oꝝ patꝝ. cccxxvii. et  
omnes | subscripserunt*; unter dem Throne des Kaisers *imp̄ constantinus*.  
Auf der unteren Hälfte des Blattes Männer von beiden Seiten herbeieilend,  
die Bücher ins Feuer werfen; darüber *Heretici | arriani | damnati*. f. 3  
Links Paulus mit dem Buche, rechts Petrus mit den zwei Schlüsseln, beide  
mit Nimbus. Hinter jedem eine Basilika, die grössere hinter Petrus. Dar-  
über *Ubi petrus et paulus | de hoc concilio con|firunt*; f. 3<sup>b</sup> Kaiser auf dem  
Thron, mit einem Buche in der Linken, die Rechte erhoben, hinter ihm  
Lanzenträger. Darüber *hunc sinodū actū est constantino poli sub theodosio  
maiore. et. | patrib; congregati. | condēnationē | macedonii heretici. | et | qualit̄  
saturē | imp̄|rator*. An dem Schemel vor dem Throne *dominus theodosius  
maior imperat | cristianissimus*. f. 4 Versammlung von Vätern; Bücher, Fe-  
dern und Dinteufass sichtbar. Unter ihr links ein Mann, rechts zwei Männer,  
die mit dem Ausdruck des Entsetzens Bücher ins Feuer werfen. Über  
der Seite *et omnes subscriper<sup>2</sup>; tertius hic sinodū actus effusus sub theodo-  
sio iuniore congragatis. et. | patrib; | ad condē nationē | nes torii*. f. 4<sup>b</sup> Kaiser  
sitzend mit einem Buche, hinter ihm Bischöfe. Neben ihm zwei Cleriker  
mit Büchern und Griffeln. Darunter *theodosius iunior imp̄r sinodus effusa*.  
*quē. et. sc̄i patris cū imperatore confirmaverunt et subscripserunt*; f. 5 Über  
der Seite *||| dñi filius. venit suosq; redemit nichil mortē moriens. | victor*

- III Anquiriani concilii numero. XXIII  
 IIII Niucaesariensium numero XXIII  
 V Gangrensis concilii numero. XX.  
 VI Anthioceni concilii numero XXV  
 VII Laudicensis concilii numero. LVIII  
 VIII Constantinopolitani nuñ. III.  
 VIII Caledonensis concilii nuñ XXVII  
 X Serdicensis concilii nuñ XXI  
 XI Carthaginensis numero XXXIII  
 XII diuersorū conciliorū africanoꝝ nuñ; CV.

Epistle decretalis pape sirici | pape innocenti. papae. zozimi | pape. celestini. pape. Leonis | pape gelasii || —

f. 12<sup>b</sup> Incipiunt capitula | nicei concilii | Concilium sacrum uenerandi culmina iuris —

f. 13 Hoc sale conditus. dulcia mella flux. | Incip̄ tituli canonum nicei | concilii. | —

f. 25 Dominis honorabilibus consacerdotibus in arminia constitutis ep̄s salutem. qm̄ conueniã etc.

f. 113 Expl̄ africanum concilium; Incip̄ ex decreto pape gelasii titulo XXVII | —

f. 113<sup>b</sup> Ex decreto pape leonis | titulo xxxv

f. 114 Ex decreto pape leonis titulo. xvii

f. 114<sup>b</sup> Ex decretis pape leonis titule xviii

*ibid.* Ex decretis pape gelasii titulo. vii

f. 115<sup>b</sup> Ex decretis pp̄ in<sup>o</sup>centis titulo xvii

f. 117 Incip̄t canonis sc̄i siluestri. Canonem constitutum gradus uel —

f. 122 donno constantino augusto III prisco consolis, expl̄ ||

f. 122<sup>b</sup> Formata quemammodum fieri debeat: | Grega elementa litterarum numeros etia | expremere —

f. 123 elementa significantur. | amen. *m. al. add.*: Teodulfus | *Folgen canonische Vorschriften über das Begraben*

---

*adiit caelos.* Darunter Christus (*ih̄s xp̄s*) auf dem Throne, mit einem Buche in der Linken, die Rechte erhoben. Der Nimbus bekrönt; auf dem Throne das pulvinar sichtbar, Hinter ihm ein grosser Bogen mit Punkten. Rechts und links Engel mit Flügeln und Nimbus. Darunter links ein Mann mit Krone und Nimbus, Beischrift *[[stan]]*; rechts eine Frau mit Stephane und Nimbus, Beischrift *helena regina*. Beide erheben die Hände zum Gebet.

*in den Kirchen, die Kirchengefässe, das Leben der Geistlichen,*  
 z. B. f. 124 Prb̃i p uillas. & uicos. scolas. habeant. & si qui  
 libꝛ fidelium suos paruulos ad discendas litteras ei commen-  
 dare uoluerit. eos suscipere & docere non rennuant. sed cū  
 summa caritate | eos doceant; adtendentes illud quod scriptum  
 est. qui aut̃ docti fuerint. fulgebunt quasi splendor | firma-  
 menti. Et qui iusticiam erudiunt multos. | fulgebunt quasi stelle  
 in perpæua ærmitates. | Cum ergo eos doceat. nihil ab eis precii  
 pro hac re | exigant. nec aliquid hab eis accipiant. excepto |  
 quod eis parentes karitatis studio sua uoluntate op̃tulerint: ||

f. 124<sup>b</sup> hic habetur concordia canonum conciliõrum infra-  
 scriptorum & presulum romanorum id est canonum ap̃loꝝ. —  
 gelasii. expl adnotatio canonũ | scõrum patrum. | Conciliũ  
 sacri uenerandi culmina (u ex o) iuris | — hoc sale condix tus  
 dulcia mella fuit. Expliciuunt ues̃sus dõ grati | Incip̃ prefacio  
 Dñõ uere scõ sempque beato; | pontifici liberino. criconius xp̃i  
 famuloꝝ | exiguus ur̃i sacerdotiũ incomparabile decus quo fidei  
 puritate hac uitæ prouitate amodũ resplandit || —

f. 126 genuine in sciaenciae | ueniam dones ora p̃ me mei-  
 que semp mem̃'o pontifex | dõ digne. Finit praefacio deinceps  
 succedunt capitula | I De ordinatione ep̃i in canonibus ap̃loꝝ | —

f. 126<sup>b</sup> titl .i. conel niceno titl iiii conel anthioceno titl xviii |  
 conel laudoceno titl xii conel carthãg titl xiii. Item | carthãg titl  
 xvi. qd̃ si de ordinatione ei fuerit contradictũ | qd̃ alii debeant  
 adiei. conel carthãg titl xvii. | —

f. 142 ccc Ut ep̃i & cli non ordinentur nisi om̃s suos fe-  
 cerint xp̃ianos conel carthã titl .ii. | Incip̃ ex decrẽ pape sirici  
 titl viii | Didicimus etiam licenter hac libere | inexplorate uitæ  
 hominis. quibus etiam | —

f. 141<sup>b</sup> generali pronuntiatione decernim. ex decrẽ pape  
 sir̃ t̃ viii | Quicunque itaque se acclae uouet obsequijs etc.

f. 146<sup>b</sup> (xv) p̃mendam eẽ | sententiam. expl ex decrẽ pape  
 sirici | Incip̃t ex decrẽ pape innocenti t̃ xxxii | Ita sane ut in  
 eos tempora a minoribus constituta | —

f. 146 Ex decrẽ pape sir̃ t̃ xv | in .iij. ccxv | Et quia his  
 omnibus que in rep̃hensione ueniunt | —

f. 192<sup>b</sup> (xxv) pseuerans & mentis & corporis Ex decrẽ papae  
 leonis t̃ .xxxiiii. | Nam cum extra clericoꝝ ordinem constitutis

nuptiarum — necdum frenasse dægit. || f. 193 Incip̄ breuiatio canonũ fulgentii ferran̄di ecclesie carthaginensi diaconi | 1 U neophiti ñ ordinentur conel niceno tl 11 conel serđ | til 111 | —

f. 201<sup>b</sup> ccxxxii Ut nullus ordinetur nisi prouatus ul ep̄oꝝ examine ul populi testimonio conel anth̄ titl̄ .xxviii. | Incip̄ concilio africanum | Aurelius ep̄s dixit sane ff̄ ep̄i conep̄i nõ suggestio plenam sollicitudinem ad diligentiam oportet incuti at ut omnis omnino cabillatio amputetur cunctisque excusationibus aditus omnino claudatur | —

f. 202<sup>b</sup> Ab uniuersis ep̄is — passiones martir̄ sui cuiusque locis in ecclsiis predicentur. | Incip̄ carthaḡ habitum a grato ep̄o sc̄o | Martirum dignitatem nemo profanus infamæ neq; —

f. 203 apte|carios ul ratiocitatores Incip̄ conel safetulen|sem | Dilectissimo fratri aurelio innocentius qua | indignitate —

f. 203<sup>b</sup> p uiros uenerabiles | consecuta || f. 204 Incip̄ canones sc̄e sinodi habite in ciuũ aralat̄ aput | maŕrianũ ep̄m | De his qui coniuge suas in adulterium dephendunt | eidem sunt adulescentes — uoluerint deponantur | —

*ibid.* Incip̄ statuta eccle antiqua. | Ut ep̄s quolibet loci sedens stare pr̄bm ñ pateatur. | Ut in sacerdotibus ordinandis etiam etas requiratur | —

f. 206 cuius | paenitentiae communitio multo tempore differatur | Incip̄ sinodus gallicana aput agathe | facta sub alarico rege gothorum in qua | sínodo ordinatio de elis ep̄oꝝ urbis romae siriciũ & innocenti supra scripta in hoc octu cõmemorantur | Si quis elm furtum eccle fecerit pereerna eis communitio tribuatur —

f. 208 eius indaemnitatibus eccle consolatur (u ex a). | Incip̄ ep̄ist̄ mansueti mediolanensis ep̄i ad cons̄ | ep̄m || f. 208<sup>b</sup> Domino serenissimo atque tranquilissimo et a dõ coronato religiosissimo constantino imperatori. mansuetus mediolanensis metropolitane eccle indignus ep̄s ul | uniuers sc̄a coep̄oꝝ nr̄orum fraternitas quae in | hac magna regia urbe conuenit —

f. 212 his delibatis opere pretium duximus. huic nr̄e suggestioni fidei formulam ut se nr̄a fides continet adnectere. | Domino sc̄o meritisque beato fratri massone ep̄o hisidorus.



ep̃s; | Ueniente<sup>1</sup> ad nos famulo uestro uiro religio so nicetio lit-  
teras honorificentiae uestre nobis | -

f. 217 quicumque pleuem suam contra sacriliae psua-  
sionis auctores nolu erit custodire<sup>2</sup>; expl. | Incip̃ expositio sc̃i  
augustini | vier Zeilen ausradirt || f. 217<sup>b</sup> ganz ausradirt || f. 218  
Incip̃ ep̃istula sc̃i augustini ad | auxilium ep̃m̃ pro causa iniuste  
| excommunicationis | Domino<sup>3</sup> dilectissimo & uenerabili | fratri  
& consacerdoti auxilio | augustinus in dño salutem. Uir | specta-  
bilis filius nrt̃ comes classicianus | grauter apud me litteris  
questus est. | --

f. 220<sup>b</sup> senectutem meam. | Item ex epla ep̃ ad eundem  
classicianũ | qui excommunicatus fuerat | Ego propter eos

f. 221 que corr. m. al. non ait pperam. | Item in libro  
de summo bono. | Secundum catholicam fidem & sanã doctri-  
nam -- id quod nocuit. | Item de libro tercio de baptismo | Pax  
ecce dimittit peccata. -- ligare aut soluere | Item ep̃ de ser-  
mone dñi in monte | Temerarium iudicium plerũque nihil | nocit  
corr. m. al. -- ut noceat. It̃ ex epla ep̃ ad clerũ hippũs |  
Quid enim obest homini --

f. 221<sup>b</sup> iniqua | conscientia. It̃ ep̃ contra secundinũ  
manneh. / sic | Senti de augustino quiddid libe -- accusit. corr.  
m. al. | Ep̃ in expositione psalmo corr. m. al. xxxvii in  
ras. | Etsi ad tempus damari -- iudicabitur illi. Item in  
en | Qui iustus ẽ \*\* iniuste maledicitur. -- illi red dicitur. ex  
sermone sc̃i ioh̃ crisostomi | Qui semetipsium non nocit corr.  
m. al. -- nihil magnum lucrificiit. corr. m. al. | Item libro  
tercio sc̃i hieronimi | In matheo euangelista ubi dicit que le  
f. 222 gaberitis corr. m. al. super terram & cetera. istum lo cum ep̃  
& p̃bi non intelligentes -- uita queratur; It̃ in | salomone | Sicut  
auis in contrariũ uolans -- illud | eueniet Item ibi Anima  
que benedicat -- adducens | gloria. Item in deuteronomio | Con-  
duxit contra te balaac balaam. filiũ | dilegerit corr. m. al.  
te | Item ex libro ad ualentinũ ab̃m̃ sc̃i | aug̃ de correctione  
& gratia. Ipsa que corr. m. al. | damnatio nominatur

f. 222<sup>b</sup> ut omnis (i in e m. al.) uelimus saluos fieri. ||

<sup>1</sup> LXXXIII 899

<sup>2</sup> Stimmt nicht

<sup>3</sup> Aug. ep. 250 XXXIII 1066

CLXXV. 186. membr. 8. foliorum 87. saec. IX.<sup>1</sup>

f. 1 Incipiunt capitula canonũ grecorũ | 1 Canones niceni epõ-  
rum cccxviii | — xii Cañ yppone regensis epõã | xiii Cañ mili-  
uitanus epõã | It canones Latinorum | xiiii Cañ Carthaginensis  
epõã cccxiii | xv It eiusdem carthaginensis secundus. || —

f. 2 xl Cañ tol&ani epõrum x. | xli Cañ agustodinensium  
sc̃i leodegarii ep̃i; | harũ canonum epistolarũ numerus incertus  
hab&ur. quia diuersis temporib; innumera de fide & stabilitate sc̃e  
d̃i eec̃l | conscripserunt sc̃i patres nr̃i; | Canon aut grece latine  
regula nuncupãt. | quod recte ducat & normã recte uiuendi p̃beat; |  
Canones aut ut sc̃s isidorus memin& corr. m. al. generaliuũ | —

f. 3<sup>b</sup> dñs nr̃ ih̃s xp̃s unus de sc̃a trinitate. si q̃ ita non  
confit&ur & credet anathema sit. confirmatio .v sinodi corr. | Defi-  
nitio capitularũ sc̃a synodo | urbis rome sub martino papa |  
Martinus sc̃issimus papa congregauit romae | .cv. ep̃s in ecclesia  
saluatoris & dixit. Sedẽ | probabilem postulationẽ huic nobiscũ  
— ep̃s dixit. | ep xvii in *mg.* | Si q̃ non confit&ur ea quae a  
sc̃is patrib; in | quinq; conciliis — cond&natur. it cap xx | Si  
quis calũnians sc̃ae quintae sinodi *ut supra: sic fere semper* ul  
sc̃or̃ | patres — condemnatus. | Sexta sinodus quae acta ẽ p̃ d̃i  
providentiã | in regia urbe —

f. 4 beat' leo papa successor agathonis | temporib; supra-  
dicti principis constantini. | In libro ysidori. Sed & si qua sunt  
alia | quã plura concilia — discipari (ep corr. m. al.). Incip̃  
symbolũ apolr̃ || f. 4<sup>b</sup> Cañ agathen .h̃r xiii. | — Isidorus in sc̃d̃  
libro officioã | in *mg.* h̃r xxi | —

f. 5 Fides niceni concilii .cccxviii. epõr

Isidorus in primo libro officioã h̃r xvi.

f. 5<sup>b</sup> Symbolum apud constantinopolim: cl. sc̃orũ patr̃

f. 6 Fides sc̃i athanasii ep̃i alexandrini

f. 7 de anima xp̃i rationabili in sinodo romano dic̃.  
in sinodo calcedonense  
sc̃i cirilli ad nestorium

f. 7<sup>b</sup> Inter c&era. au rili. augustini. in eugl sc̃dm. ioh̃an

f. 8 de spũ & anima hieronim̃us ad hydibiam

Item | dicta sc̃i isidori de sc̃a trinitate & q̃d | amplius e  
nihil quã creator & creatura ||

<sup>1</sup> Vgl. Maassen l. c. 419

f. 9 de anima xp̃i

agustinus in libris | questionum. Inter.

f. 9<sup>b</sup> S̃c̃s isidorus de sp̃u s̃c̃o

It̃ s̃c̃i isidori

f. 10 It̃ eiusd̃e | de sp̃u & anima — quod unū sit.

It̃ eiusd̃e s̃c̃i isidori de s̃c̃a trinitate.

f. 10<sup>b</sup> Fides apud (t̃ in d̃ m. al.) grecos de trinitate hoc modo :  
de creatura ||

f. 11<sup>b</sup> De adam primum. | can. cartagineñs. h̃r. 1 Quicunq;  
dicit | adam primum hominem mortalem factum ita siue peccare  
siue non peccaret moreretur in corpore | non peccati merito sed  
necessitate nature, anathema sit. | Incipiunt capitula canonum. |  
1 De fide catholica. & symbolo. | —

f. 13 LXXI Canones s̃c̃i gregorii papae; ||

f. 13<sup>b</sup> Incipit collectū ex libris canonum | de fide catho-  
lica et symbolum. | 1 Cañ agustūdinensis. h̃r. 1. Siquis p̃rb̃t |  
diaconus subdiaç. ul clericus. simulū apostolor̃ | & fidem s̃c̃i  
athanasi *corr. m. al.* ep̃i inreprehensibil̃ non rel̃censi — erit.  
ab ep̃o condempnatur (a in e m. al.). —

f. 79<sup>b</sup> LXXI. Rescripta beati gregorii papae. ad agustinū  
ep̃m quē pro | se ad praedicandū misit. | 1 Qualit̃ ep̃s suis ele-  
ricis debeat conuersari. | — XII De inlusionē que *corr. m. al.*  
in somnis accedit (ce in ei m. al.) XIII. | 1 Qualit̃ ep̃s — conuer-  
sari. Beati pauli apostoli ad ti || f. 80 motheū epistola in quib;  
eū erudire studu|it —

f. 83 (XII) nutrimentū. in consensu p̃fectio. Decretum | s̃c̃i  
gregorii papae. | 1. De ministris ecclesiae. & cantoribus. | —

f. 83<sup>b</sup> VI. De familia ecel quae ad relegiosā *corr. m. al.*  
uitā uenire cupiunt. | 1. Gregorius papa corā beati p̃ari corpus |  
resedens. cū ep̃is XXIII. p̃rb̃is XXXIII dixit. | In hac s̃c̃a romana  
ecclesia. dudū. conatudo sic est —

f. 84 (VI) in monasterio seruire dño Itē cañ s̃c̃i gregorii  
papae | Gregorius s̃c̃issimus papa. ante corpus beatissimi petri  
apostoli sinodo rese || f. 84<sup>b</sup> dens. dixit. Si quis presbiterum  
duxerit | — cetera *corr. m. al.* subscripserunt; Epistola s̃c̃i gregorii  
ad bruhilde | regina | Domina *corr. m. al.* gloriosissimae. atque  
precellen|tissime filiae. brunichilde reginae. || f. 85 gregorius  
seruus seruorum d̃i. Post excellētiaē uestre *corr. m. al.* solli-  
citulo. regia est | —

f. 86<sup>a</sup> pia | esse uiderit. deuotione sollicita. | *cier Zeilen leer* || f. 86<sup>b</sup> *m. al.* Cañ niceni concilii. xii | Siquis p̄b̄ — ammittat gradū. | *m. al.* Ex capitulare domni hlotarii qđ | constitutum est bolonna; | cap̄ x. de p̄cariis quoque — sed suę prouidentię sit || *drei Blätter ausgeschnitten* || f. 87 Atticus ep̄s constantinopolitane dixit; ededi | canones — a me .amen. greca elementa litterarum numerus etiam expremere *corr.* nullus — f. 87<sup>b</sup> greca elementa | significant; AMIX. I. XLVIII. L. ||

## EUGIPIUS.

XXX. 94. membr. fol. 2 col. foliorum 236. saec. X.<sup>1</sup>

f. 1 ||||| se|quentis | operis | Dominae<sup>2</sup> | merito uenerabili | & fructu sacrae | uirginitatis in xp̄i | gratia semper illu|stri. ac per omnia p̄b̄e | eugippius omnium seruorum d̄i famulus | in d̄no salutem dicit. | Excerptorum | codicem. quem de nonnullis operib. sc̄i augustini. cohortante domno meo marino | —

f. 1<sup>b</sup> ut predicti duo de caritate | tituli. finem semper teneant excerptoꝝ. | Explicit praefatio | Incipiunt capitula | excerptorum. de quibusdam opusculis | sc̄i augustini | ep̄scopi. | .i. Liber ad iheronimū p̄b̄m | p̄br̄m. sic de sent̄ia iacobi apli. qua dicit. si totam quis legem seruauerit. offēdat aū | in uno. factus ē omniū reus. cum idem dicat | in multis enim offēdimus om̄s. Ideiꝛo integer | in hoc corpore lib̄ p̄latus ē excerptis. quia | in eo de caritate morq. uirtutib. prudentia | temperantia fortitudine & iustitia diligen|tissime disputauit. | —

f. 9 ccc.lx.i<sup>3</sup> Sermo de caritate | Expliciuꝝ capitula subsequentis operis<sup>4</sup> | Incipit liber excerptorum de non nullis opusculis sc̄i augustini ep̄scopi | Quod ad te | scripsi honorande mihi in xp̄o fr̄ hiero|nime querens de anima humana si nascentibus singulis noue singuleꝝ nunc usq. fiunt | —

f. 236<sup>b</sup> ccc.lvii<sup>5</sup> De magis phara|onis.<sup>6</sup> Ex libro questionum .lxxxiiii.<sup>7</sup> | Non oportet mouere<sup>8</sup> cū magis<sup>9</sup> ar|tib. — si

<sup>1</sup> Die oberen Ränder durch Feuchtigkeit und Mäusefrass beschädigt —

<sup>2</sup> LXII 559 — <sup>3</sup> ccclii — <sup>4</sup> Die Capitulation von Angelo Mai nach Vatic. 3375 herausgegeben PNB I 2 p. 131 ff. — <sup>5</sup> ccclx — <sup>6</sup> et cur quaedam miracula fecerunt, sicut Moyses famulus Dei — <sup>7</sup> om. — <sup>8</sup> moueri — <sup>9</sup> magicis

milia in manus suas dantur eum | exaudiuntur a demonib, Digni  
sunt<sup>1</sup> ||

EUSEBII *historia ecclesiastica.*

(CLXVII, 205, membr. 4, foliorum 181, saec. X .)

f. 1<sup>b</sup> Incipit prologus sc̃i | hieronimi<sup>2</sup> p̃b̃sri de | libro  
storiarũ sc̃i eusebii | episcopi | Peritorũ<sup>3</sup> dicunt esse medicorũ | —

f. 2<sup>b</sup> usq. ad obitũ | theodosii augusti: finit̃ p̃facio. | haec  
contiñ ecclesiasticae historiae Liber primus; praefatationem sic  
de deitate xp̃i. | 1 Quod d̃s & dñs & creator omnium ac dispensator  
uniuersorũ || f. 3 ipse sit sc̃dm ea quae in lege & p̃h̃is scripta  
sunt. | — xvi Exemplũ epistole abgari ad dñm. & dñi ad ipsum.  
& eorũ | quę consequentur de syrorum lingua translata sit. | Ex-  
pliciuut capitula lib̃ primi. Incip̃ eusebii | caesariensis liber  
primus lege in xp̃o ihũ dño nr̃o. || f. 3<sup>b</sup> Successiones sanctorũ  
aplorũ. et tempora quae | —

f. 4<sup>b</sup> antiquitas & nobilitas pariter ostendatur. | 1 *in my.* | Genus  
igitur xp̃i et ipsam substantiae eius naturam —

f. 24<sup>b</sup> (xviii) lingua interpretata. hunc in nr̃is libris tenebant  
locum. | Eusebi caesariensis historiã | liber primus explicit. |  
Incipit liber secundus feliciter | lege in xp̃o ihũ. | Quae etiam  
secundus ecclesiasticae historiae continet liber. | a. De uita &  
institutione aploꝝ post ascensionem xp̃i. | —

f. 25 xxvi. Ut innumeris iudeis malis afflicti sunt ac nouis-  
simę | contra romanos arma mouerunt. | Expliciuut capitula  
libri secundi. | Incipit liber secundus. feliciter | Quęcumque |  
oportuit uelut in principiis | ecclesiasticę historiae designari. | —

f. 45 haec ad uerbum iosephus refert; uerum de iudaeis  
ista sufficiant: | Eusebi caesariensis historiã lib̃ .ii. explicit. |  
Incipit liber tertius lege feliciter | Haec etiam liber tertius con-  
tinã. | 1. In quib; locis xp̃m apostoli praedicaunt. | —

f. 46 xxxviii De libris papiae. | Expliciuut capitula libri  
terti. | Incipit liber tertius. | 1 *in my.* | Igitur iudei debitis  
cladibus | perurgebantur. —

f. 68<sup>b</sup> scripta ista parabola. | sed iam ista sufficiant. |  
Historia eusebi. caesariensis episcopi | liber tertius explicit. |

<sup>1</sup> l. c. 1064 b — <sup>2</sup> Rufini — <sup>3</sup> XXI 161

Incipit liber quartus feliciter. | Quartus quoq; ecclesiasticę historiae liber haec continet. | 1. qui sub imperio traiani romanorum ul alexandrinorū | episcopi fuerint. | —

f. 69 xxxii. De bardesano syro ul scriptis ei'dem. | Expliciunt capitula | 1 | Duodecimo anno. principatus traiani caesaris. cum cerdo —

f. 90<sup>b</sup> etiam romanę | ecclę soter ep̄s uiuendi finem fecit. | Explicit liber quartus. | Incipit liber quintus. | Haec etiam liber continet quintus. | 1 | Quanti & quęadmodū sub seuero apud galliam p̄prietate subierint | —

f. 91 xxviii. Qualis morib; fuerit quoq; pacto sacro sc̄os libros | temerare ausus sit. | Expliciunt tituli libri quinti. añ. | Igitur soteri episcopo | octo annis in urbe roma —

f. 101<sup>b</sup> (vii) nos ergo periculum incurrim' si uolum'. de antichristi nomine | *der vierte Theil der Seite zerstört* || f. 102 populo spectanti laniari usq; quo finē uitę in ipsis uerberib; ponerent; —

f. 105<sup>b</sup> copiosissimam materiam dereliquit. *corr. m. p.* | Historia. eusebi. caesariensis | liber .vi. expliciit. | Incipiunt tituli libri septimi | Haec insunt in septimo libro ecclesiasticę historiae. | 1 | De decii & galli male gestis rebus. | —

f. 106 xxviii. De ecclesiasticis uiris nobilib; quorū aliquanti | etiam usq; ad nr̄am memoriã pdurarunt. | Expliciunt tituli libri .vii. || f. 106<sup>b</sup> Incipit eiusdem libri septimi. | 1 | Septimum nobis ecclesiasticę | historiae librū scriptorum suorum. —

f. 123<sup>b</sup> posteris ad memoriã relinquamus. | Explicit liber septimus | Incipiunt tituli libri octaui. | Haec insunt in octauo libro ecclesiasticę historiae. | 1 | De nr̄is tēporis id est diocletiani maximiani & maximini p̄secutione. | —

f. 124 xviii De edictis maximini. Explicuerunt tituli. | 1 | Apostolorum successiōib; intra septē libros a nob | conclusis. —

f. 139 sed posthaec quid | consecutū sit uideamus. Explicuit lib. octauus. | Incipit liber nonus. | Haec insunt in nono libro ecclesiasticę historiae. | 1 | De simulata indulgentia. | — x De pditione ultima inimicorū nr̄orum. | Expliciunt tituli libri noni feliciter. | 1 | Huiscemodi edictis imperialibus per omnē | locum asiae pontiq; p̄positis. —

f. 151<sup>b</sup> supra om̄s qui prius fuerant | procurabat. | Eusebi caesariensis episcopi lib nonus expliciit | Incipit liber decimus |

Huc<sup>1</sup> usq. nob. eusebius rerū in ecclia gestarum memoriā || f. 152 tradidit; cætera uō quae usq. ad p̄sens temp' p ordinē subsecuta sunt, quae ut in maiorum litteris repperim', ut nr̄a memoria adtigit. patris reliogi<sup>2</sup> p̄ceptis & in hoc parentes, quā poterim' breuiter addemus; | haec & iam decimo libro ecclesiasticae historiae continentur. | 1 de arrii herese | —

f. 152<sup>b</sup> xl. De signis & uirtutib; terrificis quę in exitium conuersa sunt iudeorum. | Tituli libri decimi expliuerunt feliciter | Incipit liber decimus. || f. 153 1 | Cum apud alexandriam post achillā qui petro | martyri successerat, alexander | —

f. 172<sup>b</sup> adq. gentiles, locum simul & inaniter coepta reliquere. | Historiae eusebi caesariensis lib̄ .x. explicit. | Incipiunt capitula libri .xl. Lege feliciter. | Haec continet ecclesiasticae historiae lib̄ xl. | 1 De ortu & religiosa mente principis iouiani<sup>3</sup> & de fine eius | —

f. 173<sup>b</sup> xxxiii. De fine theodosii post uictoriam & arcadio adq; hono|rio liberis ei' adq.<sup>4</sup> heredib; regni | Expliciunt tituli. Incipit liber xl. amen. | Post iuliani necem, tandem | ciuile nobis iouiani<sup>5</sup> praeparatur<sup>6</sup> imperium; | —

f. 181<sup>b</sup> (xxxvii) feliciter gubernato, ad meliora migrauit, cum piissimis | principib; percepturus praemia meritorum. | Historia eusebi caesariensis ep̄i | liber undecimus explicit | feliciter dō gratias, amen. | Gius ep̄s fieri rogauit uiuat | in dño semper | Bebo presbiter scripsit. ||

GREGORI MAGNI *homiliae in euangelia.*

CLXVIII. 8. membr. 4. 2 col. foliorum 268. saec. IX—X.

f. 1<sup>7</sup> Incipit epistula | beati gregorii | papae ad ep̄iscopum tauro|menitanum | Reueren|tissimo<sup>8</sup> & | sanc|tissimo | fratri | secundi|no co|episcopo<sup>9</sup> gregorius ser|uus ser|uorum dī Inter | —

f. 1<sup>b</sup> his quę emendatę sunt | certiores fiant. | Ex̄pl̄ epistula | incipiunt capitula libri | huius || f. 2 .i. Omelia sc̄i euan|geli secundum mat|theum. In illo tempo|re dixit ihs discipulis | suis. Erunt signa in | sole & luna & stellis & in terris pressura | gentium p̄ confusionem | sonitus maris & fluctuū; | —

<sup>1</sup> l. e. 463 — <sup>2</sup> religiosi — <sup>3</sup> Ioviniani — <sup>4</sup> et — <sup>5</sup> Ioviniani — <sup>6</sup> reparatur

— <sup>7</sup> In mg. m. s. xv; lib gregii, v<sup>ta</sup> omeliae — <sup>8</sup> LXXVI 1075 — <sup>9</sup> episcopo

f. 4<sup>xl</sup>. Om̃i sc̃i euang̃e | sec̃d̃ luẽ; In illo tempo|re dixit  
ihs̃ discipulis | suis. homo quidam erat | diues & induebatur  
pur|pura & bisso & epulaba|tur cotidie splendide & | erat quidam  
mendicus no|mine lazarus; | Expliciunt | capitula felicit̃er amen |  
Oportet<sup>1</sup> | fratres | km̃i ut flagel|la d̃i | que metue|re uentura |  
debuimus. saltim presen|tia & experta timeamus | —

f. 4<sup>p</sup> nanque nincuitaꝝ (nini *corr. m. ad.*) | culpas tri-  
duana<sup>2</sup> || f. 5<sup>m. ad. aeq.</sup> Quam exhortatione beati gregorii. |  
ideo huic hopasculo inserendam puta|uimus. ut a quanta  
pfectiones p̃dicationis initium sumpserit monstra|remus ||

f. 8<sup>3</sup> In illo | tempore | dixit ihs̃ *etc.* uerba autem mea  
non | transient;<sup>1</sup> | Expl. leẽ | sc̃i euãg̃l̃ inc̃p̃ | om̃i lectionis |  
eiusdem habita | ad populum | in basilica beati<sup>2</sup> petri apos|  
toli;<sup>6</sup> || f. 8<sup>b</sup> Dñs̃ | ac | redem|tor nos|ter<sup>7</sup> para|tos nos in|uenire  
desiderans. senescen|tem

f. 12 illius timendo p̃uenitis; Explicit om̃elia prima. |  
Incipit lectio | sc̃i euangelii | secundum | lucam | In illo tem|pore  
adsunsit ihs̃ —

f. 12<sup>b</sup> dedit lau|dem d̃o; | Expl̃ lec̃ sc̃i | euãg̃l̃ inc̃p̃ lectionis  
eiusdem | ad populum | in basilica | beati | petri | apos|toli.<sup>8</sup> ||  
f. 13 Redem|tor | nos|ter | p̃quidens ex | passione | sua —

f. 17<sup>b</sup> dedit laudem d̃o; | Explicit om̃elia secunda | x  
Inc̃p̃<sup>9</sup> | om̃i lectionis | eiusdem habita ad populũ | in basilica  
sc̃ate | felicitatis<sup>10</sup> die | natalis eius. | Sc̃i euang̃elii fra|tres  
caris|simi breuis | est lectio reci|tata. sed | magnis mys|teriorum |  
ponderibus || —

f. 20<sup>b</sup> in mente truci|dauus.<sup>11</sup> Expl̃ | om̃i. tertia || f. 21  
Inc̃p̃ om̃i lectionis eiusdem | h̃ab̃ ad populũ | in basilica be|ati

<sup>1</sup> Gregorii Magni oratio ad plebem de mortalitate l. c. 1311 — <sup>2</sup> l. c. 1313.  
Ein Blatt ausgeschnitten — <sup>3</sup> f. 5<sup>b</sup>. 6. 7<sup>b</sup> mit Bildern geschmückt. Auf  
f. 5<sup>b</sup> reicht ein Cleriker ein Buch einem Heiligen; neben jenem steht *daniel*  
*pertus diaconus*, neben diesem *sc̃s petrus*. Auf f. 6 ist Christus dargestellt,  
auf dem Thron sitzend, das Haupt mit dem Nimbus geschmückt, mit er-  
hobener Rechten, mit der Linken das Gewand aufnehmend, im Schooss  
eine Rolle. Auf f. 7<sup>b</sup> ein Heiliger in reichem Priestergewand mit einem  
Buche — <sup>4</sup> transibunt — <sup>5</sup> sancti. So auch im Folgenden — <sup>6</sup> dominica  
secunda adventus Domini *add.* Dann folgt die lectio. *sic semper* — <sup>7</sup> fratres  
charissimi *add.* — <sup>8</sup> dominica in quinquagesima *add.* — <sup>9</sup> Von hier an  
habe ich die lectio nicht mehr verzeichnet — <sup>10</sup> martyris in *add.* — <sup>11</sup> ipso  
adiuvante *etc. add.*



stephani. <sup>1</sup> | Cum | constã | omnibus | fratres | carissimi quia  
redem|ptor noster in mundo <sup>2</sup> | —

f. 24<sup>b</sup> cum festina|tione preparemur; <sup>3</sup> | Exp̃l om̃l quarta. ||  
f. 25 Inc̃p̃ | om̃l lect̃ eiusdem habita ad | populum in ba|silyca  
beati an|dree apostoli | die <sup>4</sup> natalis eius | Audistis | fratres caris  
sissimi. quia ad unius | iussionis | uocem. | petrus | & an|dreas —

f. 27<sup>b</sup> ad propria | contemnenda perdu|catur <sup>5</sup>; | Exp̃l omelia |  
quinta || f. 28 Inc̃p̃ | omelia habita | ad populum in | basilica  
sc̃orũ | marcellini et | petri. <sup>6</sup> || f. 28<sup>b</sup> Que|ren|dũ nobis | est |  
fratres | caris|simi | Iohan|nes | pro|pheta | & plus | quam pro  
pheta. —

f. 33 iohanne ua|leatis; | Exp̃l om̃el sex|ta. || f. 33<sup>b</sup> incipit |  
omelia lectionis | eiusdem habita | ad populum in ba|silyca beati  
petri | apostoli. <sup>7</sup> | Ex huius | nobis lectio|nis uerbis | fratres  
caris|simi iohan|nis humi litas com|mendatur. | —

f. 38 ex hu|mitate ualeatis; | Exp̃licit omelia | septima. ||  
f. 38<sup>b</sup> Inc̃p̃ | om̃l lect̃ eiusdem habita ad | populum in ba|silyca  
beate | marie <sup>8</sup> die natalis dñi || f. 39 Quia largiente dño. |  
missarũ | sollemnia | ter hodie | celebraturi | sumus. | lo|qui |  
diu de euan|gelica lectione | non possumus. sed | —

f. 40<sup>b</sup> propter | te factus est \*\*\* | dñs homo | Exp̃licit  
omelia | octaua. || f. 41<sup>b</sup> Inc̃p̃ om̃l | lectionis eiusdem habita ad |  
populum in ba|silyca beati sil|uestri conf̃ <sup>9</sup> die <sup>10</sup> | natalis eius. |  
Lectio sc̃i euange|lii fratres carissimi | sollicite considerare | nos  
ammonã. ne nos | qui plus ceteris | —

f. 46 fecimus excuset; | Exp̃l omelia nona || f. 46<sup>b</sup> Incipit |  
omelia lectio|nis eiusdem ha|bita ad populũ | in basilica beati  
petri apostoli die sancto <sup>11</sup> | theophanie <sup>12</sup> || f. 47 Sicut ex <sup>13</sup> |  
lectione\* | euangelica | fratres <sup>11</sup> au|distis e|gli rege nato | rex  
terre | turbatus | est; —

f. 51 ad eam malis amara|ti redeamus; | Exp̃licit omelia |  
decima. || f. 51<sup>b</sup> incipit omelia lectionis | eiusdem habita | ad  
populum in | basilica sancte | agne <sup>15</sup> die natalis eius. || f. 52

<sup>1</sup> martyr de apostolis *add.* — <sup>2</sup> mundum — <sup>3</sup> donante *etc.* *add.* — <sup>4</sup> in die  
— <sup>5</sup> adiuuante *etc.* *add.* Dergleichen von hier an nicht mehr notirt

<sup>6</sup> dominica tertia adventus Domini *add.* — <sup>7</sup> dominica quarta in adventu  
Domini *add.* — <sup>8</sup> virginis in *add.* — <sup>9</sup> *om.* — <sup>10</sup> in die *sic semper* — <sup>11</sup> *om.*  
— <sup>12</sup> epiphaniae — <sup>13</sup> in — <sup>14</sup> carissimi *add.* — <sup>15</sup> Agnetis *s. s.*

Cèlo|rum regnū | fratres caris|simi ideireo | terrenis | re|bus | simile dicitur. ut | —

f. 55<sup>b</sup> sine labore capiatis; | Explicit omelia | undecima. ||  
f. 56 Incēp omēl lectionis eiusdem | habita ad popu|lum in ba-  
silia | seq agnē martyrīs <sup>1</sup> | die natalis eius secundo <sup>2</sup> | Saepe |  
uos fra|tres ca|rissimi | ammo|neo. pra|ua opera fugire sic | —

f. 61 diē | neque horam; | Explicit omelia | duodecima. ||  
f. 61<sup>b</sup> Incēp omēl | lectionis eiusdē | habita ad popu|lum in basi-  
lica | beati felicis con|fessoris die na|talis eius, | Scī euan|gelii  
fra|tres caris|simi aper|ta vobis | est lectio | recita|ta. sed | nex  
aliqui|bus ipsa eius | —

f. 65 semper | timeatur; | Explicit omelia | tertia decima ||  
f. 65<sup>b</sup> incēp omēl lectio|nis eiusdem habita ad populum | in ba-  
silia beati | petri apostoli <sup>3</sup> | Audistis | fratres <sup>4</sup> ex lectione  
euangelica eruditionē | nostram. <sup>5</sup> | —

f. 69<sup>b</sup> in peruen|tione satiemur, | Expl omēl quar|tadecima. ||  
f. 70 incipit omēl | lectionis eiusdem habita | ad populum |  
in basilica beati pauli apos|toli <sup>6</sup> | Lectio | scī | euangelii quam  
modo | fratres carissimi audistis | expositionem <sup>7</sup> non indige. |  
sed ammonitionem: ~ quā | —

f. 73<sup>b</sup> consor|tes esse <sup>8</sup> valeatis; | Expl. omēl xv || f. 74  
incipit | omelia lectionis | eiusdem habita ad | populum in basi|  
lica sancti iohan|nis quae appella|tur <sup>10</sup> constantiniana <sup>11</sup> | Dubi-  
tari | a quibusdā | solē a q<sup>uo</sup> | spū sit | ihs ductus in de|sertū —

f. 78 competit relaxamus; <sup>12</sup> | Expl omelia xvi | Incipit  
omelia | lectionis eiusdē | habita ad episco|pos in consist | late-  
ranense <sup>13</sup>. || f. 78<sup>b</sup> Dñs et saluator noster | fratres | carissimi  
ali|quan|do | nos | sermo|nibus ali|quando uero operibus | am-  
mon&; —

f. 89<sup>b</sup> in tuis oculis esse ualeamus; | Per dñm nostrum  
etc. amen; | Explicit omelia septima decima. || f. 90 incēp | omelia  
lectionis | eiusdem habita | ad populum in ba|silia beati petri |  
apostoli. <sup>14</sup> | Pensate | fratres | carissimi mansuetu|dinem dī. |  
relaxare | peccata uenerat. --

<sup>1</sup> om. — <sup>2</sup> om. — <sup>3</sup> dominica secunda post pascha *add.* — <sup>4</sup> car. *add.* —  
<sup>5</sup> uestram — <sup>6</sup> dominica in sexagesima *add.* — <sup>7</sup> expositione — <sup>8</sup> ad-  
monitione — <sup>9</sup> tunc esse — <sup>10</sup> dicitur — <sup>11</sup> dominica prima in quadra-  
gesima *add.* — <sup>12</sup> relaxemus — <sup>13</sup> in fontes Lateranensium — <sup>14</sup> dominica  
in passione *add.*

f. 94 evadere nequaquam<sup>1</sup> possit; | Exp<sup>l</sup> omelia octava  
decima. || f. 94<sup>b</sup> Incipit omelia | lectionis eiusdem habita ad  
populum.<sup>2</sup> | In explanatione | sua multa ad loquendum sc̃i  
euange|lii lectio postolat | —

f. 100<sup>b</sup> misericord|ia mea; | Exp<sup>l</sup> omelia nona | decima. ||  
f. 101 incipit | omelia lectionis eiusdem habita | ad populum.<sup>3</sup> |  
Redem|toris<sup>4</sup> | pre|cursor | quo tempore uerbū | prædicatio|nis<sup>5</sup>  
acce|perit. | —

f. 111<sup>b</sup> pignus tene|mus; | Exp<sup>l</sup> omelia uicesima. || f. 112  
incipit<sup>6</sup> | omelia lectio|nis eiusdem habita ad populū | in basi-  
lica beate | marie,<sup>7</sup> die sc̃o | pasche | Multis | uobis | lectio|nibus |  
fratres | caris|imi | per | die|tatū | loq̃i | con|sue|ni. | Sed | quia  
lassiscente (csc *corr. m. ad.*) sto|macho —

f. 124<sup>a</sup> de|dit in mortem<sup>9</sup> unicum | filium suum \*\*\*\*\* |  
iĥm xp̃m dñm<sup>10</sup> etc. amen; || f. 124<sup>b</sup> Explicit omelia | uicesima  
prima. || f. 125 Inc̃p omelia lectionis eiusdem habita ad | po-  
pulum in basilica beati iohan|nis que appella|tur constanti-  
niana<sup>11</sup>. | Frac|tus lon|ga | mo|les|tia | sto|machus diu me cari-  
tati uestre —

f. 116<sup>b</sup> pigri non sumus. | adiuuat ipse quem ama|mus.  
iĥs xp̃s etc. amen; | Expl omelia uice|sima secunda. || f. 117  
Incipit omelia | lectionis eiusdem habita ad | populum in ba-  
silica beati petri apostoli<sup>12</sup>. || f. 117<sup>b</sup> In cottidi|ana nobis<sup>13</sup>  
sollem|nitate labo|rantibus pauca | loquenda sunt. —

f. 118<sup>b</sup> proprios recipiat ad regnum. || f. 119 Explicit ome-  
lia | uicesima tertia || f. 119<sup>b</sup> Inc̃p omelia lectionis eiusdem |  
habita ad populum | in basilica beati | laurentii mar tyris.<sup>11</sup> |  
Lec|tio | sc̃i | euangelii que modo | in uestris auribus<sup>13</sup> lec|ta  
est fratres mei | questione animum | pulsat. —

f. 132<sup>b</sup> ad perfectionem roborat. per | iĥm xp̃m dñm —  
amen; | Explicit omelia | uicesima quarta. || f. 133 Inc̃p om

<sup>1</sup> nequamquam evadere — <sup>2</sup> in basilica beati Laurentii martyris, dominica  
in sexagesima *add.* — <sup>3</sup> in basilica sancti Iohannis Baptistae, sabbato  
quattuor temporum ante natalem Christi *add.* — <sup>4</sup> r. nostri — <sup>5</sup> præd. ver-  
bum — <sup>6</sup> Hier beginnt in der Ausgabe das zweite Buch — <sup>7</sup> virginis *add.* —  
<sup>8</sup> Verheftet. f. 115—122 = Quat. xvi, f. 123—130 = Quat. xv — <sup>9</sup> in  
mortem dedit — <sup>10</sup> dominum nostrum Iesum Christum — <sup>11</sup> sabbato post  
pascha *add.* — <sup>12</sup> in crastino paschae *add.* — <sup>13</sup> vobis — <sup>14</sup> foris muros  
urbis, feria quarta paschae *add.* — <sup>15</sup> auribus vestris

lectionis | eiusdem habita ad | populum in basilica | beati iohannis que | appellatur constantiniana. <sup>1</sup> || f. 133<sup>b</sup> Maria Magdalenae | que fuerat in ciuitate | peccatrix. | amando | ueritate. | lauit | lacrimis | —

f. 142 conso|labitur gaudio; qui | uiuit *etc.* amen; | Explicit omelia | uicesima quinta || f. 142<sup>b</sup> Incipit | omelia lectionis eiusdē | habita ad || f. 143 populum in ba|silica beati | iohannis quae appellatur <sup>2</sup> | constantiniana. <sup>3</sup> | Prima | lectio|nis | huius | euangeli|ce questio | animum pulsat. | —

f. 150<sup>b</sup> singulariter <sup>4</sup> amatis. | qui uiuit *etc.* amen; | Explicit omelia | uicesima sexta || f. 151 Incipit omelia lectionis eiusdem | habita ad populum in basilica | sc̃i paucrati <sup>5</sup> die | natalis eius. | Cum cuncta sacra elo|quia dominicis | plena sint pre|ceptis. —

f. 157 nunc | decertantes iuuat; | per ih̃m xp̃m dñm *etc.* amen; | Explicit omelia | uicesima septima || f. 157<sup>b</sup> incipit omelia | lectionis eiusdem habita | ad populum in | cymite|rio <sup>6</sup> sc̃orum nerei et | achillei die | natalis eorum. || f. 158 Le|ctio | sc̃i euangelii quā | modo fratres audis|tis. expositione non | indige. sed ne hanc | taciti —

f. 160 per fidem tenetis. per ih̃m xp̃m dñm | *etc.* amen; | Explicit omelia | uicesima octaua. || f. 161 Incipit omelia | lectionis eiusdem habita ad | populum in ba|silica beati petri apostoli | die ascensionis <sup>7</sup> | dñi. | Quod re|surrectio|nem dominicā | discipuli tarde | crediderunt. | —

f. 168 desiderium nostrum ipse q̃i | dedit ih̃s xp̃s dñs *etc.* amen; | Explicit omelia uicesima | nona. || f. 168<sup>b</sup> inc̃p omelia lectionis eiusdem | habita ad populum in basilica || f. 169 beati petri apos|toli die sc̃o pen|tecosten. <sup>8</sup> | Li|blet fratres caris|simi euangelice uer|ba lectionis sub breui|tate transcurrere | —

f. 177 non relinquitur sed datur per dñm nostrum | *etc.* amen; | Explicit omelia tricesima. || f. 177<sup>b</sup> incipit | omelia lectionis eiusdem | habita ad populum in basi|lica beati laurenti marty|ris. <sup>9</sup> || f. 178 Dñs et | redem|tor | nos|ter | per | euangelium suum aliquan|do uerbis loquitur. | aliquando rebus | —

<sup>1</sup> feria quinta paschae *add.* — <sup>2</sup> dicitur — <sup>3</sup> in octavis paschae *add.* —

<sup>4</sup> singularis — <sup>5</sup> martyris *add.* — <sup>6</sup> basilica — <sup>7</sup> in ascensione — <sup>8</sup> Pentecosten — <sup>9</sup> sabbato quattuor temporum saluatoris *add.*

f. 182<sup>b</sup> gaudia mansura<sup>1</sup> | per dñm etc. amen; | Explicit omelia | tricesima pri<sup>m</sup>a. || f. 183 incipit omelia lectionis eiusdem habita | ad populum in | basilica scōrū | processi et | martiniani | die natalis eorū. | Quia | dñs | ac | redemptor | noster | nouus ho|mo uenit | in mun|do<sup>2</sup>. | noua precepta edidit<sup>3</sup> | —

f. 189<sup>b</sup> citius | adepturi sumus per eum | qui uiuit etc. amen; | Explicit omelia | tricesima secun|da. || f. 190 incipit omelia | lectionis eiusdem habita ad | populum in ba|silica beati elementis;<sup>4</sup> | Cogitanti mihi | de marię penitētia flere magis | libet —

f. 197 que fletibus | laßatur in ihu xpō dño | etc. amen; | Explicit omelia | tricesima ter|tia. || f. 197<sup>b</sup> incip | omel | 1<sup>er</sup> eiusd | hāb ad pōp in | basilica scōrū | iohanni et pauli | die dominico;<sup>5</sup> || f. 198 Aestiūū | tempus | quod cor|pori meo | ualde | contra|rium | est. | loq<sup>vi</sup> | me | de | ex|po|si|tione euangelii longa | —

f. 202<sup>b</sup> factus | est iudex noster qui | uiuit etc. amen; | Explicit omelia | tricesima quar|ta. || f. 203 incipit omelia | lectionis eiusdem habita ad | populum in ba|silica scī mēne<sup>6</sup>. || f. 203<sup>b</sup> Quia lon|gius ab | urbe | digressi | sumus. | ne ad reuer|tendū | nos | tardior | hora pre|pediat. | necesse est | ut ex|positionem scī euangeliū —

f. 218 opi|tulat̃ur in temptatio|ne; per ihm xp̃m | dñm etc. amen; | Explicit omelia tricesima | quinta. || f. 218<sup>b</sup> incipit omelia | lectionis eiusdem habita ad | populum in ba|silica beatorū | apostolorum | philippi et | iacobi;<sup>7</sup> | Ho|e | dis|ta|re | fra|tres | ca|ris|si|mi in|ter delicias corporis | & cordis sol&. —

f. 228<sup>b</sup> amore | flagramus; qui uiuit | etc. amen; | Explicit omelia | tricesima sex|ta. || f. 229 incipit omelia | lectionis eiusdē | habita ad populum in ba|silica | scī sebastiani<sup>8</sup> | die natalis eius; | Si | con|si|de|ra|mus<sup>9</sup> | fī | ca|ris|si|mi | que | & quanta sunt | que nobis promittuntur —

f. 237 remedia contulit | ih̃s xp̃s dñs etc. amen; | Explicit omelia tricesima | septima. || f. 237<sup>b</sup> incipit | omelia lectionis eiusdē | habita ad po|pulum in ba|silica beati | elementis;<sup>10</sup> | Tex|

<sup>1</sup> mansura gaudia — <sup>2</sup> mundum — <sup>3</sup> dedit — <sup>4</sup> feria sexta quatuor temporum septembris *add.* — <sup>5</sup> dominica tertia post Pentecosten — <sup>6</sup> martyris die natali eius *add.* — <sup>7</sup> dominica secunda post Pentecosten *add.* — <sup>8</sup> martyris *add.* — <sup>9</sup> consideremus — <sup>10</sup> martyris *add.*

tum lectionis euang|elice fra|tres ca|rissimi | uolo si | possum |  
sub breui|tate trans|currere. | ut in fine || —

f. 250<sup>b</sup> ad|sumere naturam | nostram qui uiuit | *etc.* amen; |  
Explicit omelia tricesima | octaua. || f. 251 incipit | omelia  
lectio|nis eiusdem; <sup>1</sup> || f. 251<sup>b</sup> Lec|tio|nem breuem sc̃i | euang-  
gelii. breue (i *corr. m. al.*) si | possum uolo sermone | percur-  
rere. —

f. 260 ipse de quo loquimur | qui uiuit *etc.* amen; | Ex-  
plicit omelia tricesima | nona. || f. 260<sup>b</sup> incipit | omelia lectionis  
eiusdē || f. 261 habita ad po|pulum; <sup>2</sup> | Uer|bis <sup>3</sup> | sa|cri el|lo|qui |  
fra tres | ca|rissimi prius ser|uanda est ueritas | historię. —

f. 268<sup>b</sup> ut iam | tunc etiam suos spiri|taliter diligant qui |  
hic dum peccata dili|gant <sup>4</sup> nec se amabant; <sup>5</sup> ||

### GREGORII MAGNI *moralia.*

XLIX. 51. membr. Grossquart. 2 col. foliorum 492. saec. X.

f. 1 <sup>6</sup> In nomine sc̃ae trini|tatis moralia gregorii | pape  
in expositione | beati iob. per contem|plationem sumptam. | liberi  
*sic* xi pars iii | Quãuis <sup>7</sup> in prolixo | opere esse culpabilēs *m. al.*  
stili | mutabilitas non debet. | —

f. 22 nec per carnalē huc delectationē uenit; | Explicit  
lib̃ .xI. Dō gracias. añ | Incipit. duodecimus | de moralibus iob. |  
Mos iustorum est tanto solli|citus —

f. 43<sup>b</sup> quē testis ueritas de cordis s̃plicitate | laudauit; ||  
f. 44 Explicit. lib. xII. dō gracias. | Incipit tertius decimus |  
Esse hoc peruersorum propriū solē. quod mala sua <sup>8</sup> per con-  
uitium bonis ingerunt. <sup>9</sup> —

f. 58 de retributione iudiciū in suis uocib; | securus non  
est; Explicit. | Incipit lib̃. xIII. ex par|te .iii. | Superiori huius  
operis parte | tractauimus. quod omnipo|tens d̃s —

<sup>1</sup> habita ad populum in basilica beati Ioannis quae dicitur Constantiniana *add.*  
— <sup>2</sup> in basilica sancti Laurentii martyris dominica secunda post Pentecosten  
*add.* — <sup>3</sup> In uerbis — <sup>4</sup> diligenter — <sup>5</sup> l. c. 1308 c. Drei Blätter fehlen  
an der letzten Lage — <sup>6</sup> Zwei Vorseztblätter saec. x enthalten Excerpte  
ex libro nonel. ex reg̃ par̃ (ad godiscaleum ducē campanie. ad leontium  
exconsulē. ad maurentiū magistrū militię. ad leontium exconsulem.) —  
<sup>7</sup> LXXV 953 — <sup>8</sup> sua mala — <sup>9</sup> ingerant

f. 82 quanto ante iudiciū | diucius expectauit. | Explicit  
xiii. Incipit. | lib. xv. Pars .iii. | Quia amici beati | iob nequa-  
quā pueri. cē | potuerint<sup>1</sup>. sophar naamathitis<sup>2</sup> (es corr. m. al.)  
uerba testantur | —

f. 105<sup>b</sup> tanto hoc ñ solū in se sed etiā in aliis | oderunt :  
Explicit lib. xv. | Incipit .xvi. | Qui contra ueritatis | uerba in  
alligatione deficiunt | —

f. 128<sup>b</sup> Opitulante dō latius disserantur. | Explicit. || f. 129  
In xp̄i nomine | incipit in explanatione : | beati iob : de | moralia.  
pape | gregorii. | pars quarta : | libri : xvii. | Quotiens<sup>3</sup> in sc̄i  
iuri. | historia per nouum uolumen enotare misterium | typice —

f. 144 Quis poterit | tonitruū magnitudinis illius intueri : ||  
f. 144<sup>b</sup> Explicit liber .xvii | Incipit liber .xviii. | Plerumque in  
sacro | eloquio sic nonnulla mystica | describuntur. —

f. 174<sup>b</sup> flumina sumimus. | in ipso suo fonte biberimus : |  
Explicit liber xviii | Incipit liber xviiii | Sc̄i gregorii papae | in  
sc̄o iob prophetae. || f. 175 Quid mirum si aeterna dī sapientia  
conspici | —

f. 195 restaurari semp p studiū subsequentiū credebat. |  
Explicit liber xviiii | Incipit liber xx. | Quamuis omnem scientiā |  
adque doctrinā scriptura sacra sine aliqua con|paratione —

f. 220 fortasse operis uacuari (re corr. m. al.) uideamur. |  
Explicit liber | xx. Incipit. | liber .xxi. | Intellectus sacri eloquii.  
inter | textum & misteriū tanta est —

f. 231<sup>b</sup> uix ualē | eius ira q̄ purgat | Explicit liber. xxi |  
Incipit liber xxii | Quod a me sepe iam dictū | est hoc me  
crebro repetere | —

f. 250<sup>b</sup> p iuuentutis audaciā sp̄i feruentiore pferuntur ;  
amen. | m. ead. Qui cognoscis omniū occulta a delicto me  
mundi | tēpus mihi concede ut repenitear. et cla|me peccati mi-  
serere mei d̄s : || f. 251 Incipit lib̄ xxiii. in ex|positione beati  
iob | moralia gregorii. | per contemplatio|nem sumpta libri | quinq.  
pars quinta. | Praefationem huius operis to|tiens

f. 269 fortiter egerit ad diuinae spei munimen fugiens  
solidius uiuat | Explicit liber xxiii. | Incipit liber xxiiii. | Helin-  
uim supernae dispensationis insinuans de electi uniusen-  
ius|que —

<sup>1</sup> potuerunt — <sup>2</sup> Naamathitis — <sup>3</sup> LXXXVI ?

f. 284<sup>b</sup> unde nunc ad ministerium pacienter | grauis inno-  
tiscit (es corr. m. al.); Explicit. liber | xxiiii. Incipit lib. xxv. |  
Ipsa humanae conditio[n]is qualitas indicat quam longe reb; |  
ceteris praestat —

f. 298 de quo tribulatio ori<sup>2</sup> exor|dia honoris ignorat. |  
Explicit liber .xxv. | Incipit liber .xxvi | In loquutionibus suis hoc  
arro|gantes uiri habere inter alia p|priu solent —

f. 322 istum libellum hunc<sup>1</sup> fine constrin|gemus<sup>2</sup> ne in-  
moderatus extendamus; | Explicit liber .xxvi. | Incipit liber .xxvii. |  
Quisquis de magnis dictis arro|gantium sumere scientiam ni-  
tatur —

f. 342<sup>b</sup> adhuc sicomorum<sup>3</sup> non inuenerunt. | Explicit liber  
uigesimus | septimus dō gratias. | semper amen || f. 343 Incipit  
liber. xx.viii. | in ex|positione beati iob. moralia | gregorii per  
contemplati|onem sumpta libri. viii. | pars sexta. | Post damna  
rerum. | post funera pignorum. | post uulnera corporis. | post  
uerba male suadentis uxoris. | —

f. 359<sup>b</sup> qui fluctus | frango temptationis in corde. | Ex-  
plicit lib. xxviii. | Incipit lib. xxviii. | Dñs dñ n̄r ih̄s xp̄s in eo  
quod uir|tus & sapientia dī est —

f. 383<sup>b</sup> caelestiū ignarus quare haec pateris | nescis. | Ex-  
plicit lib. xxx\*\*\*<sup>4</sup> || f. 384 Incipit liber .xxx.i | In paradiso sano.  
homini | diabolus inuidens super|biae uulnus infixit. | —

f. 416<sup>b</sup> considerat. ei qui singularit<sup>5</sup> summus | est se hu-  
milit<sup>6</sup> subdat || f. 417 Incipit liber .xxx.ii. | Sc̄i uiri quo apud  
dñm altius uirtu|tum dignitate proficiunt. | —

f. 436 & terra | humilis sine termino sup caelos | regna. |  
Incipit liber xxx.iii. | Antiquo hosti qui sub uehemoth | nomine  
dominica nocte describit. | —

f. 462 flāma<sup>5</sup> | quippe suggestionū<sup>6</sup> extinguit | citius unda  
laerimarū. | Incipit liber xxx.iiii. | Quia ex hoc mundo corpus |  
gerimus uniuersitatis —

f. 479 dū in selma<sup>7</sup> ipsis principaliter humilitatē | tuentur. |  
Incipit liber .xxx.v. | Quia iste ultimus huius | operis liber. est.  
et locis | difficilioribus pertractatis | —

f. 492<sup>b</sup> Si cum p me | uerba audit<sup>7</sup> pro me laerimas reddit. ||

<sup>1</sup> hoc — <sup>2</sup> constringimus — <sup>3</sup> sycomori arborem — <sup>4</sup> Vielmehr, wie auch  
ohne Zweifel vor der Rasur gelesen wurde, xxviii. Das dreissigste Buch  
fehlt — <sup>5</sup> flammam — <sup>6</sup> suggestionum illius — <sup>7</sup> accipit



LXXIV 60 fol. 2 col. foliorum 350. saec. X.<sup>1</sup>

f. 1 Incipit liber xvii | Quoties<sup>2</sup> in sc̄i uiri historia. p nouū | --

f. 13<sup>b</sup> tonitruum magnitudinis illius intueri. | Explicit liber xvii. | Incipit liber xviii. | Plerumq; in sacro eloquio. sic | --

f. 39 in ipso suo fonte bibebimus; | Explicit liber xviii | Incipit liber xiiii. | Quid mirum si aeterna d̄i sapientia conspici —

f. 56 p̄ studium subsequēntium credebat; | Explicit liber xiiii. | Incipit liber xx. | Quamuis omnē scientiā atq; doctrinam | --

f. 78<sup>b</sup> for|tasse operis uacuare uideamur; | Explicit liber xx. | Incipit liber xxi. | Intellectus sacri eloqui. inter textū | & mysteriū | --

f. 89<sup>b</sup> ira quae | purgat. | Explicit liber xxi. | Incipit liber xxii. | Quod a me saepe iam dictū est. hoc<sup>3</sup> | crebro | --

f. 106<sup>b</sup> spū feruentiore | proferuntur. | Explicit liber xxii. ||

f. 107 In expositione beati iob | moralia beati gregoriū | papae per contemplationem sumpta libri quinque pars quinta | Praefationē huius operis | toties | --

f. 123<sup>b</sup> spei munimen sic fugiens solidus *m. al.* uiuat. | Explicit liber xxiii. | Incipit liber xxiiii. | helin uim sup̄e dispensationis | insinuans | --

f. 139 ad m̄nisteriū patienter grauis innotescitur.<sup>4</sup> | Explicit liber xxiiii. | Incipit liber xxv. | Ipsa humanę conditionis qualitas indicat. quā longe rebus | --

f. 152<sup>b</sup> exor|dia honoris ignorat; | Explicit liber xxv. | Incipit liber xxvi | In loentionib; suis hoc arrogantes | uiri habere | inter alia propriū solent. | --

f. 175 libellū hoc fine constringimus | ne immoderatus extendamus; | Explicit liber xxvi. | Incipit liber xxvii. | Quisquis de magnis dictis | arrogantū sumere scientiam (sc̄i *in ras.*). | --

f. 197 adhuc sicomori arborē non inueniēt; | Explicit liber xxvii. | Incipit liber xxviii. | Post damna rerum. post funera | piguorū. post uulnera corporis. | post uerba male suadentis uxoris. | --

<sup>1</sup> Von f. 242 an die oberen Ränder der Handschrift stark beschädigt, gegen Ende nur ein Drittel der Blätter vorhanden. — <sup>2</sup> LXXVI 9 — <sup>3</sup> hoc me —

<sup>4</sup> innotescit

f. 211<sup>b</sup> fluctus frango | temptationis in corde. | Explicit liber xxviii. | Incipit liber xxviii | Dñs dñ nř ih̄s xp̄s in eo quod | uirtus & sapientia dñi est | —

f. 232<sup>b</sup> quanto secretorū caelestium ignarus cur | haec pateris nescis. | Explicit liber xxviii. | in expositione iob moralia | beati gregorii papae. | urbis rome pars quinta. | Incipit liber .xxx. | Beatus iob talia utrumne fecerit | dñō interrogante requiritur. | —

f. 254<sup>b</sup> humiliter trepidat | tanto in illo robustius stat, | Explicit liber xxx. | Incipit liber xxxi. | In paradysō sano homini diabolus | inuidens. supbiae uulnus inflixit | —

f. 282<sup>b</sup> ei qui singulariter summus est se humiliter subdat; | Explicit liber xxxi. | Incipit liber xxxii. | S̄ci uiri quo apud dñm altius uirtutum dignitate pficiunt. —

f. 299 & terra humilis sine | termino sup caelos regnet; | Explicit liber xxxii. || f. 299<sup>b</sup> *Anfang zerstört* dñica | uoce describitur. supbi quiq. tanto familiarius seruiunt. —

f. 321<sup>b</sup> extinguit citius | unda lacrimarum; | Explicit liber xxxiii | Incipit liber xxxiiii | Quia ex hoc mundo corpus gerimus. || —

f. 336<sup>b</sup> dñi in sem̄ipsis principaliter humilitatem tuentur; | Explicit liber xxxiiii. | Incipit liber xxxv. | Quia iste ultimus huius operis liber | est & locis difficiliorib; ptractatis | —

f. 350<sup>b</sup> si cum p me uerba | accipit pro me lacrimas reddit. ||

### GREGORII MAGNI *regula pastoralis.*

CCIX. 48. membr. Kleinoctav. foliorum 180. saec. X.<sup>1</sup>

f. 1<sup>b</sup> dñi incipiunt capi | regule pastoralis | re<sup>2</sup> imperiti. ad magisteriū audeant. —

f. 5<sup>b</sup> LXV peractis rite omnibus qualiter p̄dicator<sup>3</sup> ad | semetipsum redeat ne hunc uita uel p̄dicatio extollat.<sup>4</sup> || f. 6 Pastoralis<sup>5</sup> curae me pondera fugere delitiscendo uoluisse —

<sup>1</sup> Vom zwei Blätter aus Beda de temporibus, ausserdem die Copie einer Urkunde über einen Vertrag zwischen Wilhelmus nepos Arnald' filius pagani und albtus monachus sc̄i silani. — <sup>2</sup> Ne venire. — <sup>3</sup> Qualiter praedicator omnibus rite peractis. — <sup>4</sup> Die Eintheilung in vier partes ist auch dieser Handschrift fremd. — · LXXVII 13

f. 7 ianua repellantur. | .i. Nulla ars doceri p̄sumit nisi  
intenta prius —

f. 64 uertes a circulis nūquā recedant. | xxiii m. s. xii  
Incip̄ lib̄ sc̄ds | Quia igitur qualis esse debeat | —

f. 105<sup>b</sup> (xxxviii) Vir linguosus non diriget sup̄ fr̄am; hinc<sup>1</sup>  
salomon iterū<sup>2</sup> || f. 106 soporem<sup>3</sup> mittere dicit. quia paulis-  
p etiā recte | —

f. 166<sup>b</sup> (lv) qđ p̄fecto acceperant ut possint (ent *corr.*  
m. al.) delere peccata. quorū nequitiā<sup>4</sup> || f. 167 quia<sup>5</sup> discreta  
eorū p̄uidencia ita in alto sita ē. ut tēptationū —

f. 180<sup>b</sup> ut q̄ pondus p̄priū | deprimit tui<sup>6</sup> meriti man'  
leuet<sup>6</sup>. | Lib̄ regulę pastoralis. sc̄i gregoriū. —

### HIERONYMUS *contra Iovinianum, in ecclesiasten.*

CHI. 56. membr. Grossquart. 2 col. foliorum 163. saec. X. XI.

f. 1<sup>b</sup> Contra Iovinianum | sc̄i hieronimi | Pauci<sup>7</sup> admodum  
dies sunt quod | sc̄i ex urbe<sup>8</sup> fr̄s cuiusdam mihi ioviniani com-  
mentariolos transmiserunt | rogantes ut eorum ineptiis respon-  
derem. | et epicurum xp̄ianorum euangelico atq; | aplice rigore  
contererem<sup>9</sup>. —

f. 31 hieropantas quoq. atheniensium usq. hodie cicutaē  
sorbicione castriari. et postquam in pontificatum fuerint. allecti.  
uiros esse desinere. | Eusebii hieronimi. | sc̄i contra iovinianum  
de uirginitate et monogamia explicit lib̄. | Incipit eiusdem |  
contra eundē de baptisate | et paenitentia | liber secundus. |  
Secunda propositio | est. eos qui fuerint baptizati. a diabolo  
non posse temptari. Et ne hoc | stulte dicere uideretur. ad-  
iecit. —

f. 54<sup>b</sup> Facilius maiores tui pythagorae continentia. quā sub  
consulib. epicuri luxuriam susceperunt. f. 55<sup>10</sup> *in mq.* Jero-  
nim'. ad innocētiū p̄br̄m d' septies percussa | Ep̄e<sup>11</sup> a me innocenti  
k̄ne postulasti | —

<sup>1</sup> hinc quoque — <sup>2</sup> l. c. 73 d — <sup>3</sup> l. c. 71 b. Ein Blatt fehlt — <sup>4</sup> nimirum  
nequitiā l. c. 113 a — <sup>5</sup> l. c. 111 e. Zwei Blätter fehlen — <sup>6</sup> me leuet —

<sup>7</sup> XXIII 211 — <sup>8</sup> urbe Roma — <sup>9</sup> vigore contererem — <sup>10</sup> f. 55—56<sup>b</sup> saec.  
xii — <sup>11</sup> ep. 1 XXII 326

f. 56<sup>b</sup> ut reddita uite redduceret | libertati. Finit d' septies | peussa liber sc̃i hieronimi. | f. 57 Incipit praesbyteri hieronimi explanatio|num in ecclesiasten | Memini<sup>1</sup> me ante | hoc ferme quin|quennium cum | adhuc romae essem et ecclesias|ten sc̃ae blesille legerem — riuulos consectarer; | Verba ecclesiastes filii dauid re|gis hierusa|lem. Tribus nominib; | uocatum fuisse salomonem | scripturae manifestissime docent. | —

f. 99<sup>b</sup> et dicta senserunt siue in hanc | partem siue in illam uae quippe | his qui dicunt malum bonum et | bonum malum. *der Rest von f. 99<sup>b</sup>, f. 100—101<sup>b</sup> leer* | f. 102 Incipit liber sc̃i ambrosii de rebus gestis in ecclesia mediolanensi. | Qm̃<sup>2</sup> omnibus epistulis fere<sup>3</sup> solli|cite quaeris de ecclesia accipe | quid agatur Postridie quā acce|pi litteras tuas quibus significa|ueras quod<sup>4</sup> exagita|rent somnia | tua moles inquietudinum graui um coepi<sup>5</sup> moueri | Nec iam porciana. hoc est extra|murana basilica petebatur. sed | et<sup>6</sup> basilica noua hoc est intramura|na quae maior est. Contenerunt | —

f. 109 cum con|siliu dñi spernat et contempnat | bap|tismum quod xp̃s nobis ad redimenda nra peccata donauit<sup>7</sup>. | Explicit tractatus | sc̃i ambrosii. | Incipit contra auxentium | Clementissimo<sup>8</sup> imperatori et beatissimo augusto ualentiniano ambrosius episcopus. Dalmatius me | tribunus et notarius mandato ut | alligauit elementiae —

f. 109<sup>b</sup> quod cū p̃scripsisti | aliis p̃scripsisti et tibi leges<sup>9</sup> | f. 110 Incipit p̃fatio<sup>10</sup>. | De natura rerū & ratione temporū duos quondam stricto sermone libellos | — inra custo|diat. | Explicit p̃fatio. incipiunt | 1 De compū|sto uel loquella digitorum. | —

f. 110<sup>b</sup> LXVII. De cursus aetatum earudem. | Explicit ca|pitula | De compūto uel loque|la digitorum. | f. 111 temporum ratione dño iuuante dicturi necessarium<sup>11</sup> duximus | —

f. 153<sup>b</sup> Ut p' temporales caelestium actionū sudores. aeterna cuncti hereti caelestium p̃miorū<sup>gaudia</sup> meream' accipere. Amen. | Explicit. f. 154—161 *Kalender und Computustafeln* f. 162—163 *Fragment einer Grammatik; Probe: f. 162 & de omnib; similibus;*

<sup>1</sup> XXIII 1009 — <sup>2</sup> ep. 1, 20 XVI 994 — <sup>3</sup> in omnibus fere epistolis — <sup>4</sup> quod te — <sup>5</sup> coepit — <sup>6</sup> om. — <sup>7</sup> ? — <sup>8</sup> ep. 1, 21 l. c. 1003 — <sup>9</sup> l. c. 1004

<sup>10</sup> Beda

Anomala quoq; uerborū id possunt ostendere, quae | sine dubio  
p̄ singula tēpora — confirmat apollonius summus artis auctor  
grāmaticae. | docens in .i. de uerbo immobilem figurationis iunc-  
turam manere & separatim | confirmans componi. ΟΚΑΤΑΓΡΑΦΟ;  
ΚΑΙ ΚΑΤΑ ΓΡΑΦΩΝΕΝΗΡΑΦΟ | ΚΑΤ. ΕΝΗΡΑΦΩΝ. & his similia.

HIERONYM *explanationes in Hieremia.*

CLIV. 50. membr. I. foliorum 209. saec. X.

f. 1 In hoc codice sunt ex<sup>l</sup>planationum in hieremia | hie-  
ronimi libri .vi. | a primo usque in sexto. | Hieronimus ad pau-  
linum. de studio | scrib<sup>t</sup>urarum. hieremias uirgam | nucem. et  
ollam succensam a facie | aquilonis. et pauum spoliatū suis colo-  
ribus. | Post <sup>1</sup> explanationes duodecim | prophetarum isaiae dani-  
helis & | ezechiel<sup>2</sup>. ad extremum hieremiam<sup>3</sup> | manum mittimus.  
tibi frater eusebi<sup>x</sup> eiusdem commentariolos dedicantes. —

f. 2 sed iam propositum opus adgre<sup>d</sup>diendum est. hō |  
Verba hieremiae filii helehae de sacerdotibus qui | fuerunt in  
anathot in terra beniamin. —

f. 36 ut foris | colant quod intus prius uenerabantur. & <sup>1</sup>  
paleae sepa<sup>r</sup>entur a tritico. || f. 36<sup>b</sup> Explicit in hieremiā pro-  
phetam commentario<sup>r</sup>um liber primus. dō gratias. amen. | In  
nomine. patris. | et filii. et sp̄s sc̄i | Incipit commentariorum | liber  
secundus | Secundum frater eusebi in hieremiam | librum ceteri  
sermone dictamus. —

f. 37 alterum p̄cedit<sup>5</sup> studiosorum desiderium. Adnū<sup>t</sup>iate —

f. 69<sup>b</sup> completum sit in hieremia. hoc in futuro<sup>6</sup> de dño  
proph&ari. | Finit in hieremiam prophetam. explanationum | liber  
secundus. | Incipit eiusdem liber tertius. dō gratias. amen. |  
Lerneum anguem. fabulae ferunt multis ex medio | capite. pulla-  
lasse serpentibus. et scyllam siculi | monstrum freti. —

f. 70 angusta com<sup>l</sup>mentariorum semita coaretare. Uerum-  
tamen <sup>7</sup> iudicia | loquar ad te. quid est quod uia impiorum pros-  
peratur | —

<sup>1</sup> XXIV 679 — <sup>2</sup> ezechielis — <sup>3</sup> in Ieremiam — <sup>4</sup> ut — <sup>5</sup> praepedit —

<sup>6</sup> futurum — <sup>7</sup> Iustus quidem es tu domine. si disputem tecum sive quia  
satisfaciam tibi: uerumtamen —

f. 110<sup>b</sup> sed & patrem<sup>1</sup> suum dicebat. *m. al.* aequalem se faciens dō. | Explicit in Hieremiam liber tertius. | Incipit liber quartus | Semper diabolus | bono opere<sup>2</sup> imminet. ubique<sup>3</sup> gradientibus | ponit loquos. —

f. 111<sup>b</sup> in his tantum quae obscura fuerint immoremur. Uerbum quod | factum ad hieremiam a dñō dicens. Surge & descende in domū || —

f. 143<sup>b</sup> p[ro]prie mysteriū significat trinitatis. Explicit. in hieremiā. | prophetā. commentariorum. liber. quartus. || f. 144 + Incipit liber | quintus | Quintus commentariorum in hieremiam liber a duobus. frater eusebi calathis | habebit exordium quorum alter rectae fidei dulcedinē. | — comed& panem qui in bālehem nō natus est || f. 144<sup>b</sup> uiculo. Ostendit mihi dñs. & ecce duo calathi siue iuxta | symmachum<sup>4</sup> eophini —

f. 177<sup>b</sup> & utinam | regnaris ut & nos regnaremus uobiscum. | Explicit in hieremiam prophetam commentariorum quintus | Incipit liber sextus || f. 178 Prolixitas uoluminis hieremiae prophetae uincit nōm propositum. ut quamuis breuiter. tamen multa dicamus. —

f. 178<sup>b</sup> in maiestate sensuum profundissimus ē. hoc uerbum quod factum ē ad hieremiam a dñō | dicens. Haec dicit dñs —

f. 209 Ascendens | in altum captiuam duxit. captiuitatē accepit. Siue ut | apostolus ait. Dedit dona hominibus. | Explicit commentariorum in hieremiam | liber sextus. feliciter amen ||

### HIERONYMUS in Isaiam, in Hieremiam.

CLX. 53. membr. Grossquart. 2 col. foliorum 353. saec. X.

f. 1 explanationum<sup>6</sup> libris et in | danielem commentariis cogis me | uirgo xp̄i eustochiū transire ad esaiam | et quod sc̄ae matri tuae paulē dum uiuere pollicitus sum tibi reddere. —

f. 2 modumque<sup>7</sup> breuitatis excedunt sed etiam<sup>8</sup> propositum psequar | Explicit prologus | Incipit liber explanationum

<sup>1</sup> quia om. — <sup>2</sup> operi — <sup>3</sup> et ubique — <sup>4</sup> iuxta symmachum om. — <sup>5</sup> Die oberen Ränder, ganz besonders im Anfang und am Ende der Handschrift, durch Feuchtigkeit verderben — <sup>6</sup> XXIV 17. Die vorhergehenden Zeilen zerstört — <sup>7</sup> modum — <sup>8</sup> iam

sc̃i hieronimi p̃bri | in esaïam prophetam: | Visio esaïae filii amos.  
quam uidit sup | iudam et ierusalem in diebus ozïae | ioatham.  
achae. et ezechieae regũ iuda | Priuda<sup>1</sup> in quo significantur  
sic duae | tribus. Septuaginta et teudocio<sup>2</sup> posuere iudeam. —

f. 14 et spiramen habere in narib. sicut ceteri<sup>3</sup> | spirant  
homines. | Explicit. lib̃ primus | Incip̃ lib̃. secundus | Finito in  
esaïam primo uolumine. quod | — digitos meos ad bellum. |  
Eccc<sup>4</sup> dominator dñs<sup>5</sup> auferet ab ierusalem —

f. 29 sed nescio quomodo huic sensui | possint congruere  
quae secuntur. | Finit liber secundus. | Incip̃. lib̃. tertius. | Suf-  
ficient mihi uoluminum magnitudo quæ | in explanatione esaïe —  
hoc habebit<sup>6</sup> | exordium. | Anno quo mortuus est ozias<sup>7</sup>. uidi  
dñm se|dentem —

f. 43<sup>b</sup> nunc ad reliqua transeamus. | Finit liber tertius. |  
Incipit liber quartus | Inequales dictamus libros. et pro diuer-  
sitate uisionum ac sensuũ. alius contrahitur | alius extenditur. —  
spirante dño suscitentur. | Uerbum misit dñs in iacob. et cecidit  
in isrl. & | sci& populus omnes effraim —

f. 53<sup>b</sup> quem filio penitenti pater elemen|tissimus immo-  
lauit. | Finit esaïae liber quart' | Incipit. liber. quint'. | Plures  
anni sunt. quod a scae memoriae | uiro amabili ep̃o rogatus.  
ut in decem esaïe | scriberem uisiones. — culmina psequemur. |  
Hucusq. papa amabilis. columen (*m. al. corr.* solamen) caritatis  
et lum̃. ^ | — f. 54 sed scientiam quaerimus scripturarum. | Inci-  
pimus<sup>9</sup> ergo a babilone | —

f. 74 quaesita dictarem. qui quaesita uix scripsi | Explicit  
liber quintus | esaïae prophetae incipit | liber explanationum  
sex|tus sc̃i hieronimi p̃bri | in esaïam prophetam | Quod in pre-  
senti uolumine | pollicitus sum ut sup fundamenta his|toriae —  
ANAGOGHN<sup>10</sup> non omnia disserere<sup>11</sup> | ne multa fiant uolumine  
(na *corr. m. ead.*) | sed qui<sup>12</sup> ceclesias|tici uiri ante nos senserint.  
breuiter indi|cantes. Onus seu uisio contra babilonem. quã | —

f. 86<sup>b</sup> post | penitentiam paruus et pauper sit in malitia |  
Finitus liber vi in esaïam | prophetam Incipit lib̃ septimus |

<sup>1</sup> Pro Iuda — <sup>2</sup> Theodotio — <sup>3</sup> et ceteri — <sup>4</sup> Ecce enim — <sup>5</sup> exercituum  
*add.* — <sup>6</sup> habet — <sup>7</sup> rex Ozias — <sup>8</sup> nomen — <sup>9</sup> incipiamus — <sup>10</sup> ana-  
gogen sic etiam *infra* — <sup>11</sup> disserentes — <sup>12</sup> quid

Septimus liber id est <sup>1</sup> iuxta ANATOTHEM | secundus è immo extremus in hoc enim decem | uisionum tropologiae explanatio terminatur. | — ne tantum iudaicis | fabulis adquiescamus | Ecce damascus desinet eē ciuitas et erit sicut aceruus | —

f. 101<sup>b</sup> Comedet & bibet & saturabitur | Audiatur nouatianus et taceat. Explicit liber vii | Incipit liber viii. | Sextus et septimus superiores libri allegoriam quinti uoluminis continent. | — legant Tullium | Quintilianum gallionem gabinianum & ut || f. 102 ad nros ueniam tertullianum cyprianum<sup>2</sup> | munit<sup>3</sup> | arnobium. lactantium. hylarium nobis propositum | est esaiam pro nobis<sup>3</sup> intelligi & nequaquam sub | esaiam occasione nostra uerba laudari. LX<sup>4</sup> | Ecce dñs dissipabit terram et nudauit (bit *corr. m. al.*) eam & adfili<sup>5</sup>get —

f. 114 Transeamus ad nonum quod altarius *corr. pphetice* | habet<sup>5</sup> exordium | Finit liber octauus | Incipit liber nonus | Variis molestiis occupati explanationes in esaiam prophetam —

f. 126<sup>b</sup> littere medullate (ta *corr. m. al.*) eclae sacramenta conterere (ti *m. al.*)<sup>6</sup> | Explicit liber nono | Incipit liber decimus. | Decimus liber quae *corr.* nunc habemus | in manibus nono et undecimo minor erit numero | — habebunt initium. Ecce nomen dñi uenit de | longe —

f. 136 uxorem pulchritudinem desiderantes. || f. 136<sup>b</sup> Explicit liber decimus | Incipit liber undecimus | Difficile immo impossibile est placere omnibus, nec tanta uultuum quanta | sententiarum diuersitas. — ut nullum damnum faciat<sup>7</sup> intelligentie | Et factum est in quarto decimo anno regis ezechiae. | —

f. 148 cursus creatoris maiestate | cognoscit. | Explicit liber undecimus | Incipit liber duodecimus | in isaiam | Nullus tam imperitus scriptor est quin lectorem inueniat similem sui —

f. 161 meritorum unus deus idemque condiderit. | Finitus explanatio in isaiam liber xii. | Incipit liber tertius decimus | Multi casus opprimunt nauigantes | — lectori *m. al.* iudicio reseruetur. | Rorate caeli desuper et nubes pluant iustum | —

f. 175<sup>b</sup> et seors quoque indigere | mia dei | Explicit liber tertius decimus incipit | liber quartus decimus. | Dominus qui respicit terram et facit eam | tremere — cupio principium est. | Dominus dedit mihi linguam eruditam ut | sciam —

<sup>1</sup> idem — <sup>2</sup> Minutium — <sup>3</sup> per nos — <sup>4</sup> om. — <sup>5</sup> habebit — <sup>6</sup> contexere —

<sup>7</sup> fiat — <sup>8</sup> qui lectorem non



f. 191 quod enim faciunt nesciunt. || f. 191<sup>b</sup> *Zeile zerstört* |tus decimus. incip̃ | lib̃ quintus decim' | Crebro eustochium dixisse me | noui — quinti (ti *in. ras.*)<sup>1</sup> post | decimū in isaiam liber incipit. cxlviii<sup>2</sup> | Lauda sterilis quae non paris decanta | —

f. 205<sup>b</sup> serrati sunt ad esaiæ refer̃ passionē | Explicit lib̃ quint' x | Incipit lib̃ sextus x. | Egregia disertissimi oratoris sententia est Felices essent artes si | de illis soli artifices iudicarent. —

f. 206 ut coepto incū|bamus operi et reliqua psequamur. | cxv.<sup>3</sup> Uos autem accedite huc filii augura|triciæ. —

f. 222<sup>b</sup> et apostoli<sup>4</sup> electi sunt ex isrl. | Explicit lib̃ sext' | decimus incipit | septim' decim'. | Quanta mysteria septimus | post decimum numerus —

f. 240 de cuius uentre fluunt aquae | uiuentis flumina. | Explicit lib̃ septimus decimus | Incip̃ liber octauus decimus | Duodeuicesimus in isaiam immo | extremus liber tuo filia<sup>5</sup> eustochiū | & sc̃ae matris tuae paulae nomini —

f. 241 nolui ne librorum numerus augetur. | clxxii<sup>6</sup>. Quaesierunt me qui ante me non interrogabant —

f. 260<sup>b</sup> et mixtam | clementiae sententiam iudicis | Dō gratias. || f. 261<sup>b</sup> Hieronimi commentum in hieremiã || f. 262 Post explanationem<sup>7</sup> duodecim prophetarum. esaiæ danieli et ezechieli<sup>8</sup> ad extremum in hieremiam manum mittimus. | tibi eosdem frater eusebi<sup>9</sup> commentariolos dedicantes. — opus adgrediendum est. | Explicit praefatio incipit | tractatus || f. 262<sup>b</sup> Verba *Rest der Zeile zerstört* | tibus qui fuerunt in ana||th in terra | beniamin. quod factum ē uerbū dñi ad eū | —

f. 276<sup>b</sup> et<sup>10</sup> paleae separentur a tritico. | Explicit liber .i. | Incipit liber .ii. in hieremia | Secundum frat̃ eusebi | in hieremia librū celeri sermone | dictamus — precedit<sup>11</sup> studiosorum desideriū | Adnuntiate hoc domni iacob et auditum || —

f. 293 hoc in futuro<sup>12</sup> | de domino prophetari. | *Zeile zerstört* | Incipit eiusdem liber iii | praefatio sc̃i hieronimi | presbiteri | Lerneum anguem fabula. <sup>13</sup> | ferunt multis ex medio capite pullulas|se serpentibus et seyllā siculi monstrū | freti —

f. 293<sup>b</sup> angusta commentariorum semita coartare | Iustus quidem es<sup>14</sup> dñe si disputem tecū siue | —

<sup>1</sup> quintus — <sup>2</sup> *om.* — <sup>3</sup> *om.* — <sup>4</sup> per apostolos — <sup>5</sup> o filia — <sup>6</sup> *om.* —

<sup>7</sup> explanationes — <sup>8</sup> Danielis et Ezechielis — <sup>9</sup> frater Eusebi, eiusdem —

<sup>10</sup> ut — <sup>11</sup> praepedit — <sup>12</sup> futurum — <sup>13</sup> fabulae — <sup>14</sup> es tu

f. 309 dicebat dñm equalem se faciens dō | Explicit liber III | Incipit III. prologus | Semper diabolus bono operi | inuidet<sup>1</sup> ibiq.<sup>2</sup> gradientib. ponit laqueos —

f. 309<sup>b</sup> in his tantum quae obscura | fuerint immoremur. | Verbum quod factum ē ad hieremiam a dñō | —

f. 325<sup>b</sup> quod propriae misterium signi fiat trinitatis. | Explicit in hieremia commentariorum liber quart<sup>3</sup> | Incipit. lib. quint<sup>4</sup>. | Quintus commentariorū | in hieremia<sup>3</sup> liber a duob. fr̄ eusebi calathis habet<sup>4</sup> exordium — natus ē uiculo cvi | Ostendit mihi dñs et ecce duo calathi | —

f. 340<sup>b</sup> ut & nos regnaremus | uobiscum | Explicit. in hieremia propheta. | commentariorum | ///v Incip̄ liber vi | Prolixitas uoluminis hieremiae prophete uincit n̄m̄ propositum ut quamuis breuiter tamen multa dicamus — et facilis tantum in maiestate sensuum || f. 341 profundissimus est/// | Hoc uerbum quod factum ē ad hierem// | a dñō —

f. 353 ascendens in altum captiuam | duxit captiuitatem accepit siue ut | apostolus ait dedit dona hominibus | Explicit lib̄ vi. | in hieremia.<sup>5</sup> ||

### HIERONYMUS *de uiris illustribus.*

CLXXXIII. 3. membr. 4. foliorum 169. saec. VIII—IX.

f. 1<sup>6</sup> cxxxii<sup>7</sup> Dexter pacani<sup>8</sup> nunc praefectus<sup>9</sup> | cxxxiii amphilo-  
cicius p̄<sup>10</sup> | cxxxiiii sofronius | cxxxv hieronimus pr̄b. | hinc sequuntur cap̄ sc̄i gennadii | cxxxvi. iacobus cognomento sapiens —  
f. 2 cxxxii. Gennadius pr̄b. || f. 2<sup>b</sup> Simon petrus filius. iohan-

<sup>1</sup> imminet — <sup>2</sup> et ubique — <sup>3</sup> Ieremiam — <sup>4</sup> habebit — <sup>5</sup> Vom ein Blatt saec. x eingeklebt, dessen Format ursprünglich Grossquart (in drei Col.) war: jetzt ist der linke Seitenrand stark beschädigt. Es enthält Verse, von denen ich aus der zweiten Columne folgende hieher setze: k̄ u Nan-que parens primus uitae plasmatus in horto | ad hoc quo dñm faciem sine fide uidet & | uipereis morsus sed sponte est dentibus olim. | perdidit et fisis oculos peccando uenenis. | k̄ ut Hinc bona crux homini dederat bonitate medellam. | — k̄ viii Spiritus hęc uitae est quo primus uixerat adam | Spiritus & summus quo animatur uirginis aluo | der Rest abgeschnitten. In der dritten Columne Inhaltsverzeichnis der k̄ z. B. k̄ u Qualit̄ corruptio ñ uidendi dñm ut | tunc uidendus ē. nobis acciderit. — <sup>6</sup> Drei Blätter fehlen — <sup>7</sup> XXIII 608 — <sup>8</sup> Paciani filius — <sup>9</sup> practorio — <sup>10</sup> episcopus — <sup>11</sup> om.

uis. prouinciae | galileae uico <sup>1</sup> bethsaida frater andreae apostoli.  
princeps <sup>2</sup> apostolorum | —

f. 27<sup>b</sup> (cxxxv) In sophoniam | libri unum. in aggeum libri  
unum. in naum libri unum. <sup>3</sup> multa q; alia | de opere prophetali.  
quae nunc habeo in manib. et necdum expleta sunt; <sup>4</sup> | cxxxvi.  
Iacobus <sup>5</sup> cognomento sapiens. nizebenae <sup>6</sup> nobilis. per sar; modo  
ciuitatis ep̄s. unus ex numero sub maximino persecutorum <sup>7</sup>  
confessorum | et eorum qui nicenae <sup>8</sup> synodo arrianam peruersitatem  
communi <sup>9</sup> oppositione damnarunt. —

f. 35 cxxxii. Augustinus affer. yppono regiensi <sup>10</sup> | oppito  
ep̄s. uir eruditione diuina et humana || f. 35<sup>b</sup> uerbis <sup>11</sup> clarus.  
fide integer. uita <sup>12</sup> purus. scripsit quanta nec inueniri | possunt.  
Quis enim gloriatur omnia se <sup>13</sup> illius habere aut quis tanto  
studio leget. <sup>14</sup> quanto ille scripsit. <sup>15</sup> et dedit iam <sup>16</sup> senex quod <sup>17</sup>  
iuuenis ceperat | de trinitate libros quindecim in quibus scrip-  
tura <sup>18</sup> ait introductus in | cubiculum regis. et decoratus ueste  
multifaria sapientiae dī. exhibuit | ecclesiam non habentem mac-  
ulam aut rugam. aut <sup>19</sup> aliquid eiusmodi. <sup>20</sup> de incarnatione  
quoq; dñi <sup>21</sup> idoneam ededit pietatem. de resurrectione etiam  
mortuorum simili eueurit sinceritate licet minus | capacibus.  
dubitationem de abortiuis fecerit. hic catholicus permansit. | et  
in eodem oppito <sup>22</sup> biit quod usq; hodie appellatur hyppono re-  
gio. <sup>22</sup> | —

f. 45 (cxxxii.) de apocalypsin <sup>23</sup> iohannis. et hoc opus. et  
epistolam de fide | mea missam <sup>24</sup> ad beatum gelasium ep̄m urbis.  
romae. <sup>25</sup> | Expliciunt uirorum illustrium libri duo. | hieronimi.  
sive gemmadii. | dō gratias. | Incipiunt. retractationum opuseulorum  
suorum sc̄i | augustini ep̄i. libri duo. | f. 45<sup>b</sup> Iam <sup>26</sup> diu est. ut  
facere cogito atq; dispono. quod nunc | adiuuante dño. adgre-  
dior qui <sup>27</sup> differendum esse non arbitror ut | opusecula mea

<sup>1</sup> e uico — <sup>2</sup> et princeps — <sup>3</sup> in Sophoniam librum unum, in Nahum li-  
brum unum, in Habacuc libros duos, in Aggaeum librum unum — <sup>4</sup> Ad-  
uersus Iovinianum — epitaphium *add.* — <sup>5</sup> Gemadius de uiris illustribus  
LVIII 1059. Die Vorrede über Hieronymus fehlt auch in dieser Hand-  
schrift — <sup>6</sup> Nisibena — <sup>7</sup> persecutore — <sup>8</sup> in Nicaena — <sup>9</sup> homousii  
<sup>10</sup> Hipponensis — <sup>11</sup> orbi — <sup>12</sup> et uita — <sup>13</sup> se omnia — <sup>14</sup> legat  
<sup>15</sup> Unde et multa — peccato *add.* — <sup>16</sup> edidit tamen — <sup>17</sup> quos — <sup>18</sup> ut  
scriptura — <sup>19</sup> vel — <sup>20</sup> huiusmodi — <sup>21</sup> dei — <sup>22</sup> hic — regio *om.* Error —  
dedit *add.* Vgl. 1 S. 91 — <sup>23</sup> apocalypsi beati — <sup>24</sup> misi — <sup>25</sup> urbis Ro-  
mae episcopum — <sup>26</sup> XXXII 583 — <sup>27</sup> quia

sive in libris. sive in epistolis. sive in tractatibus. cum qua-  
dam iudiciaria severitate recenseam. —

f. 46 quod ut possit. hoc opere quantum | potero curabo  
ut eundem ordinem noverit; expl prologus. | 1 de academicis.  
lib .iii | ii. de beata vita lib .i. <sup>b</sup> f. 46<sup>b</sup> iii de ordine. lib ii. —

f. 48 xcm<sup>1</sup> ad quos supra de correptione. et gratia lib  
i. | expl capitul | 1 De academicis. <sup>2</sup> libri .iii. | Cum ego<sup>3</sup>  
reliquissem. vel quae adeptus fueram in cupiditatibus huius |  
mundi. vel quae adipisci volebam. et me ad xpianae vitae otium  
contulissem. —

f. 77 uterque diregitur. hic liber sic incipit. magna questio |  
est de mendatio. expl liber prior | Incipit liber secundus. | xxvii.  
ad simplicianum libri duo. | Librorum. quos episcopus elaboravi.  
primi duo sunt ad simplicianum | ecclesiae mediolauensis anti-  
stitem qui beatissimo successit ambrosio. de diversis quaestio-  
nib. quar. —

f. 94 (xciii) ipsam meor. retractationem in libris duobus  
ededi. arguentib. | fratrib. antequam epistulas. atq. sermones ad  
populum alios | dictatos. alios a me dictos. retractare coepissem. |  
Expliciunt retractationum sc̃i augustini epi. libri duo. |

f. 94<sup>b</sup> Dictum<sup>1</sup> est enim. prius agendum est de sp̃i sep-  
temformi qui in xp̃o | requiescit. | Sp̃s sapientiae —

f. 95 & adnuntiabit vobis. Item dictum est. | Nunc vero de  
scripturis diuinis — debeat. | ordo veteris testamenti. | genesis.  
liber unus. | — Item ordo. hystoriarum. Item ordo scripturar.  
noui testamenti —

f. 96 iudae zelotes apostoli. epistula una. | Item dictum  
est. post has. omnis propheticas. & euangelicas | —

f. 96<sup>b</sup> non prohibet scripturas; | de synodis. | Sc̃am syno-  
dum nycenam. secundum trecentos decem et octo patres. | —  
damnatae sunt. | de singulis catholicis doctoribus. | Item. opus-  
cula beati. cicili cipriani martyris. et earthaginensis epi. | —

f. 97<sup>b</sup> Item iubenei nihilominus laboriosum opus. non  
spernimus. sed miramur. | Cetera quae ab hereticis. — sub denda;  
Notitia apocrifor. libror. f. 98 Imprimis ariminensem synodum —

<sup>1</sup> Auch in dieser Handschrift läuft abweichend von der Ausgabe die Capitel-  
zählung durch beide Bücher — <sup>2</sup> Contra academicos — <sup>3</sup> ergo — <sup>4</sup> ?

f. 99<sup>b</sup> confitemur esse damnata. | In nom<sup>i</sup> dñi notitia li-  
bror catholicorum doctorum, qui in diuinis | uoluminibus, expo-  
sitionem fecerunt. Cassiodori senatoris. | Primus<sup>1</sup> diuinarum  
scripturar eudex octatheucus, qui initium inluminacionis no-  
strae. —

f. 100 quib. titulum inposuit exhyeron. | Item sc̃s ambro-  
sius de patriarchis septem libros ededit — In iudicium nouem.  
De libris. regum. | Primi siquidem uoluminis regum, centum  
quattuor. omeliae sunt origenis. | —

f. 100<sup>b</sup> In palrapypomimon. unam tantum omeliam prolixam  
origenis inueni. | De prophetis. | Ex omni igitur prophetar eu-  
dice sc̃s hyeronimus annotationes faciens. | — solidi eloquii  
dulcedine confecisse. | De psalterio. | Sequitur psalterii eudex  
quartus, quem in quibusdam quidem | —

f. 101 qui inscribitur de libro psalmor | De salomone. |  
Quintus eudex est salomonis, cuius primum librum qui appel-  
latur. prouerbia. — poterit latino sermone uocitari. De agio-  
grafia. | Sequitur agiograforum eudex sextus, habens libros  
octo. | — curiositate tractauit. De euangelis. | Septimus eudex  
scripturae diuinae qui est noui testamenti | —

f. 101<sup>b</sup> compendiosa breuitate collegit; | De epistolis apostu-  
lorum. | Octauus eudex epistulas canonicas continet apostulorum  
sed in epistolis | —

f. 102 ad | colosenses (sen *ex ren*) unam ad timotheum  
<sup>u</sup> diligentissime dñ explanasse. | De apostulorum actib. et apo-  
chalypsin. | Nonus igitur eudex actus apostulor et apochalypsin  
continet, sed in actibus | — quinq libris exposita est. | In  
nom dñi Inc̃p ordo. catholicor libror qui ponunt anni circulo.  
in ecc| romana | Inprimis<sup>2</sup> in septuagesima ponam optathen-  
cum, usq ad quint<sup>o</sup> decimum diem | ante pascha —

f. 102<sup>b</sup> In natali sc̃i pauli, legant sermones sc̃i augustini |  
& iohannis. os aurei. expl. f. 103<sup>3</sup> *über der Zeile* Prudentii  
elementis | Inc̃p hymnus in honorè beatissimę eulalie mart. |  
Geruine<sup>1</sup> nobilis eulalia; mortis & indole nobilior —

f. 104 Sic uenerarier ossa lib& ossibus altar & impositum  
Illa dī sita | sub pedibus prospicit hęc populosq; suos carmine

<sup>1</sup> Vgl. Cassiodorus de institutione diuinarum litterarum LXX 110. — <sup>2</sup> ?

<sup>3</sup> f. 103–104 saec. ix, f. 101<sup>b</sup>–105 saec. x, f. 105<sup>b</sup>–109<sup>b</sup> saec. ix.

<sup>1</sup> Prudentii peristeph. 3 LX 310

propitiata | fou&: finit. dō gratias, || f. 104<sup>b</sup> *m. saec. x* Itē discipulus interrogat magisī. partes horationis sic q̄t̄ st. idē cui' numeri s̄. Magister respondit. octo. | certū & finitū numerū ostend̄. —

f. 105 Suplatus d̄r. q̄c̄ sup̄fert his duob. gradib. positio & cōparatio || f. 105<sup>b</sup> *m. s. ix—x* In illo temp̄. exiit edictū a cēsare | augusto. — uxore pregnan|tex; Et cetera; f. 106 Quia<sup>1</sup> largiente dñō missarum sollempnia ter hodie cēbra|turi sumus. loq̄i d̄n de euangēlica lectione non possumus. —

f. 109<sup>b</sup> non elatio inflet. non auaritia<sup>2</sup> | p̄ terrena oblectamenta dila|niet<sup>3</sup>.

### ISIDORI *etymologiae*.

III. membr. Grossquart. 2 col. foliorum 146. saec. X.

f. 1 Ec tibi lector pagina monstrat | de quibus rebus in libris singulis | conditor huius codicis disputat; | De grāmatica & partibus eius; | — de lectis sellis et ueiculis rusticis. & ortorum sine | de instrumentis equorum; | Incipit lib̄r etimologiarum hisidori ep̄i | Domino<sup>4</sup> meo & d̄i seruo braulioni ep̄o. Hisidorus. | omni desiderio desiderauī — concedat. & manu sua. | ora p̄ bonis<sup>5</sup> beatissime domne & frat̄; | Domino meo & uere domino xp̄i; electo hisidoro | episcoporū sumo sic; braulioni<sup>6</sup> seruus inutilis scō|rū d̄i. o pie domne —

f. 1<sup>b</sup> & non marcescens. dñō meo & d̄i | seruo braulioni ep̄o isidorus. Quia te inco|lōmem — recipiam | & manu sua. Ora p̄ nobis beatissime | domine; domino meo & uere nomino<sup>7</sup> | xp̄i; electo isidoro episcoporum sūmo | braulio seruus scōrum d̄i inutilis; | Sol& repleti leticia — Quamobrem<sup>8</sup> f. 2 *der Inhalt von f. 1 wiederholt von einer andern Hand derselben Zeit mit Initialen* | f. 3 accipe clamores calumnie, cur rogo talen|torū —

f. 3<sup>b</sup> elo|quio n̄o per eum illustrari mereamur; | Domino meo & d̄i seruo braulioni ep̄o | isidorus; | Tue sc̄itatis epistole me in urbe toletana | — remittantur fa|cinora; | Item manu sua ora pro nobis beatissime domne et frater;<sup>9</sup> | Domino<sup>10</sup> meo et

<sup>1</sup> Gregorii Magni hom. in evang. 1, 8 LXXVI 1103 — <sup>2</sup> ambitio — <sup>3</sup> Schluss fehlt in der Handschrift — <sup>4</sup> LXXXIII 908 — <sup>5</sup> nobis — <sup>6</sup> Braulio — <sup>7</sup> domino — <sup>8</sup> inutilis sanctorum Dei — <sup>9</sup> egregie frater — <sup>10</sup> LXXXII 73

dī seruo brauſſioni ep̄o isidorus; | En tibi sicut p̄ollicitus sum —  
 stilo maiorū; | Incipiunt capitula libri primi | 1 De disciplina  
 & arte —

f. 4 xxv. de fabula; | De disciplina et arte; | 1 Disciplina  
 a discendo nomen accepit unde | —

f. 4<sup>b</sup> (xxv de historia; | 1 de uocabulo historię — in de  
 generibus istorie; | historia ē narratio<sup>1</sup> regi geste p̄ quā ea que  
 in p̄teritū<sup>1</sup> facta —) quā contra naturā s̄; De retorica;<sup>2</sup> | 1  
 De retorica eiq; nomine — xx de iuncturis uerborū xxi de  
 figuris uerborū & sententiarū. | Rethorica ē. bene dicendi scientia  
 in ciuilib; questionib; ad p̄suadenda<sup>3</sup> —

f. 17 (xxi) hinc | constantia illinc furor<sup>4</sup>. f. 17<sup>b</sup> 1 De  
 dilectica sic — x de oppositis; De dialectica | 1 Dialectica<sup>5</sup> ē  
 disciplina ad disserendas<sup>6</sup> rerū causas. inuenta —

f. 22 hic<sup>7</sup> ergo leget n̄ leget<sup>8</sup> f̄c̄iū nihil | habet. Explicit  
 liber secundus. | Incipit liber tertius. | capitula libri tertii id  
 est | de mathematica cuius partēs sic s̄ | arithmetica et auctro-  
 nomia sic. | 1 De uocabulo arithmetice discipline. | —

f. 22<sup>b</sup> De nominib; stellarū qb; ex causis uocabula ac-  
 ceper̄ | id sol luna stelle sidera signa art<sup>9</sup> artofilax | aeturus  
 orion iades pliadēs canicula cōmetes | lucifer uesperus & reliqua.  
 Incipit textus | libri tertii Lege felicīt. prefatio | de quattuor  
 sequentibus. disciplinis | De mathematica. | Mathematica latine  
 dicit doctrinalis scientia — possint ostendi. | De arithmetica |  
 1 Arithmetica s̄ disciplina numeroꝝ | —

f. 29<sup>b</sup> & in supna c̄tēplatione c̄locarē; | <sup>10</sup> 1 De medicina —  
 xiii De initio medicinę. | 1 De medicina | Medicina ē que  
 corporis ul tuēt ul restau<sup>11</sup>rat salutē —

f. 32<sup>b</sup> p̄ illā anima ita p̄ hanc corpus curatur; | Incipit  
 liber de legibus<sup>10</sup> | 1 De autorib; legū | — xxii De poenis in  
 legib; constitutis | 1 De auctoribus legum | Moyses genti<sup>11</sup> hebreę  
 primū<sup>8</sup> omniū diuinas | leges sacris litteris explicauit. Foroneus | —

f. 36 qd̄ omnib; p̄ naturam concessum est; | 1 De cronice  
 uocabulo — xiii de tēporibus. | 1 Cronica grece dicit. que<sup>12</sup>  
 tine tēporū series | —

<sup>1</sup> praeterito — <sup>2</sup> Liber secundus — <sup>3</sup> eloquentiae copia ad persuadendum

<sup>4</sup> 2, 21, 6 l. e. 135 e — <sup>5</sup> 2, 22 l. e. 140 a — <sup>6</sup> discernendas — <sup>7</sup> hoc

<sup>8</sup> legit non legit — <sup>9</sup> Liber quartus — <sup>10</sup> Liber quintus — <sup>11</sup> Hebraeae

Sitzb. d. phil.-hist. Cl. LXVIII. Bd. III. Hft.

f. 39 residuū sextę ꝯatis | tēpus dō soli<sup>1</sup> ē cognitum; | De sc̄is scripturis<sup>2</sup> | 1 De nouo & ueteri testamento. | — viii De officiis | 1 De nouo et ueteri testamento | Vetus testamētū ideo d̄r. quia ueniente nouo cessauit; | —

f. 41 diligen|ti examinatione remota sunt; | De bibliotecis. | 1 De bibliotecis — vi De generib; opusculorum. | 1 Bibliotheca a grecis<sup>3</sup> nom̄ accepit. eo qđ ibi recon|dant<sup>4</sup> libri; —

f. 42 tabellarios uocauere<sup>4</sup>; | De ceris cartis & pergamenis | 1 De ceris — vi De librariis & eorū instruētis | 1 Cere litterarū materies paruulorū nutrices | —

f. 42<sup>b</sup> siĉ & thomus; | De canonibus euangeliōrum. | 1 De canonib; euangeliōrū q̄ s̄ unōꝝ | — v De officiis. | 1 Canones euangeliōrū āmonius alexandrię | —

f. 46<sup>b</sup> sacrę enī res de rebus execrandorum fiebant; | Explicit liber secundus | Incipit liber tertius<sup>5</sup> | 1 De dō — xxxiii De reliquis nominib; || f. 47 Beatissimus hieronimus uir heruditissimus —

f. 58<sup>b</sup> tam̄ here|ticius appellari potest<sup>6</sup>. | in *mg.* Explicit chimologia rū lib̄ nonus | Incipit lib̄ .x. | 1 De philosophis gentiū. — xv De agnatis & cognatis. De philosophis gentiū | Philosophi<sup>7</sup> greca appellatione uocant<sup>8</sup> q̄ latine | —

f. 71 ille a|uius ille agnatus & cognatus & exeri; ^ | Ex libro sententiarum pa<sup>9</sup>li iuriconsulti | de vii gradibus generationum. Primo gradu supe|ri linea c̄tinent<sup>2</sup>. pat̄. mat̄. inferiori sic filius; filia quib; | nullę alie psone iungit<sup>2</sup>; — nec uita succedentib; progari potest. | in his septē gradib; — amplius propagari;<sup>9</sup> || f. 71<sup>b</sup> *Stemma, d̄runder* aspice pendentē ex iuris arbore natos | Hominū p̄ palehra genus indagine luera | Rectaq; linea immobiles manere p̄pinquos | A latere sc̄p̄ masculino cedere gradu | Et femine longius p̄ lege manere heredes | Decerxa p̄ eū cessabant hominū lites. f. 72 Hęc<sup>10</sup> consanguinitas dū se paulatim — tot gradib; termina|raur; xxii De coniugiis | Vir sexū significat. —

<sup>1</sup> soli Deo — <sup>2</sup> Liber sextus — <sup>3</sup> Graeco — <sup>4</sup> uocauerunt — <sup>5</sup> Liber septimus — <sup>6</sup> 8, 5, 70 l. e. 305 a — <sup>7</sup> 8, 6 l. e. — <sup>8</sup> ceteri, quorum figurae hae sunt 9, 6, 28 l. e. 360 — <sup>9</sup> Iulii Pauli sentent. 4, 11 p. 425 Husehk. Vgl. l. e. 749 — <sup>10</sup> 9, 6, 29 l. e. 363



f. 72<sup>b</sup> in tutelâ<sup>1</sup> consistere; xxiii | De reliquis nominibus<sup>2</sup> | Origo<sup>3</sup> quorûdâ nominû idè eueniê<sup>4</sup> ñ penè om|nib; patæ. —

f. 78<sup>b</sup> indagatores. alatores. pressores; | i De homine & partib; eius;<sup>5</sup> | —

f. 79 xi de minutis uolatilib; | i Natura dicta. ab eo qd nasci aliquid faciat. gignendi enim & faciendi potens est. —

f. 85 Ouidius. cœua litorci scindamus<sup>6</sup> brachia | caneri. scorpi<sup>7</sup> m. al. exhibit caudaq; minabit<sup>8</sup> unca; | Incipit lib<sup>9</sup> xii. Capitula libri huius. in libro superiori continentur | v De pecoribus & iumentis. | Omnibus animantib; adâ primû uocabula in|didit —

f. 94 (xii) Curgulio<sup>7</sup> dicitur. quia pene nihil aest aliud nisi guttur; Explicet lib<sup>9</sup>. xii; | Incipit liber .xiii. | i De mundo — xiiii De diluuiis. f. 94<sup>b</sup> In hoc uero<sup>9</sup> libello quasi in quadâ bre|ue corr. tabella. — causasq; agnoscat<sup>10</sup>; i. De mundo | Mundus est. celû. îra. mare. & que | in is opera dî. —

f. 101 sed etiam & aliqua significare | futura. Incipit capitula<sup>10</sup> libri xiiii | De terra — De inferioribus | Terra est in medio<sup>11</sup> mundi regione posita | —

f. 108<sup>b</sup> philosophi aut dicitur qd inferi p eo dicunt<sup>12</sup>. qd animae hinc ibi inferant<sup>13</sup> .<sup>14</sup> (in my. .B.) Explicet lib<sup>9</sup> quatuordecimu. | Incipiunt capitula libri quinto|decimi id est de ciuitatib; de edificiis | urbanis et rusticis de agris de finib; | et mîsuris agrorû de itinerib; | i De ciuitatib; — xvi De itinerib; | Explicunt capitula | De ciuitatibus | De auctorib; ceditarû urbû plerûq; dissensio | —

f. 114 (xvi) niae p̄uentiû inuestigent id è agnoscant<sup>14</sup>. | Explicet lib<sup>9</sup> vx Incipiunt cap<sup>10</sup> lib<sup>9</sup> | xvi. id è. de gleuis ex terra ul | aqua de omî genere gêmârû | ul lapidû p̄ciosorû et uiliû | de ebore quoq; inter marmora | notat de uitro de metallis. omib; de pon|derib; et mensuris | i De puluerib; & gleui terrae. — xxvi. De signis ponderû. | Explicunt capitula. | Incipit ipse liber. de pulueribus et gleuis terrae. | Puluis dicitur qd ni uenti pellat<sup>15</sup>. Tollit<sup>16</sup> enî | —

<sup>1</sup> tutela — <sup>2</sup> Liber decimus — <sup>3</sup> 10. 1 n. a — <sup>4</sup> inde ueniant —

<sup>5</sup> Liber undecimus — <sup>6</sup> si demas — <sup>7</sup> gurgulio — <sup>8</sup> aliud est — <sup>9</sup> om.

— <sup>10</sup> agnoscat — <sup>11</sup> media — <sup>12</sup> dicuntur — <sup>13</sup> ferantur — <sup>14</sup> agnoscantur

f. 121<sup>b</sup> (xxvi) .o. littera conjuncta cenix<sup>1</sup> .ē. Explicit lib̄ xvi. Incipit cap̄ lib̄ xviii.<sup>2</sup> id .ē. de culturis | agrorū de frugib; uniūsi generis de vitib; et arborib; om̄ni sic generis de herbis et olerib; | uniūsis. | 1 De auctorib; rerū rusticarū. — xii De odoratis oleribus. | Explicit cap̄. Incipit ipse lib̄. | De auctorib; rerū rusticarū. | Rerū rusticarū scribendi solerciam apud grecos | prim' esiodus boeciu'<sup>3</sup> humanis studiis contulit. | —

f. 129<sup>b</sup> cū leuī a|crimonia. Menta huius genera .sex. Ex-  
plicit lib̄ septimo decimus. | Incipiunt cap̄ lib̄ xvii. id. ē. | de  
bellis et triūphis ac instrumentis bellicis. de foro. de expecta-  
tulis. alea et pila. Incipiunt capitula | 1 De bellis — lxx De  
pila. Expliciunt capitula. incipit | ipse liber. de bellis | Primus  
bella intulit ninus assirioꝝ rex. | —

f. 134<sup>b</sup> (lxx) feriendam conlusorib; præbent. Explicit liber  
octauodecim' | Incipiunt cap̄ lib̄ xviii. id .ē. de | nauib; funibus  
retib; de fabris | ferrariis et fabricis parietū | et cunctis instru-  
mentis aedificioꝝ de laneficiis. quoque orna' mentis. et uestib;  
uniūsis. | 1 De nauib; — f. 135 xxxiii De calciamētis. | Explicit  
cap̄. Incipit | ipse lib. de nauibus. | Artiū quorundā<sup>4</sup> uocabula  
qb; aliqd fabricat<sup>5</sup> —

f. 142<sup>b</sup> Corrigē a coriis uocant ul a quōlligatione quasi |  
colligē. Explicit liber nonodecimus | Incipiunt cap̄ libri uice-  
simi | id .ē. de mensis et aescis. et potis | et uasculis corū de  
uasis uina'riis colcariis cocorum pistoꝝrum et luminariorum de  
lectis | sellis et uehiculis rusticis et | ortorum siue de instru-  
mentis | equorum | 1 De mensis et aescis — xv De instrumentis  
equoꝝ. | Expliciunt cap̄. | Incipit ipse liber de ūnsis et aescis. |  
1 Prim' dedalus mensā & sellā fecit. Coque adparatū apicis  
(s. in ras.)<sup>5</sup> prim' —

f. 146<sup>b</sup> ut uis morbi ignis ardore siccetur. | Explicit liber  
uicesimus. | Dō gratias aū aū aū | *auf derselben Seite noch  
verschiedene Actenstücke, die sich auf die Ardoimischen Hündel  
beziehen, in zum Theil ausgegangener Schrift*

<sup>1</sup> choenix — <sup>2</sup> xvii — <sup>3</sup> Boetius — <sup>4</sup> quarundam — <sup>5</sup> Apicius quidam

LVIII, 39, membr. fol. 2 col. foliorum 219, saec. X.

f. 1<sup>a</sup> Dñō<sup>2</sup> meo et dī sermo braulioni epō ysidorus | *sieben Zeiten fast ganz durch Feuchtigkeit zerstört* | diaconem tuum. p eum eloquia tua suscipiens amplexus sum & legi. —

*ibid.* remittantur facinora. Item manu sua ora | pro nobis beatissime dñe frater. | Incipiunt libri ysidori iunioris | spalensis (s *primam add. m. post.*) epī. ad braulionem cesar<sup>1</sup> ~~xxx~~ gust. um. epm̄ uel ad sisibutū | scilicet dñm̄ et filium scripti. | En<sup>3</sup> tibi sicut pollicitus sum — *Ende zerstört* | Haec ista capitū libri primi. | 1 De disciplina & arte. | — xxxi De generib. historiae. || f. 1<sup>b</sup> De disciplina et arte. Disciplina a discendo nomen accepit. | —

f. 17<sup>b</sup> quia contra naturam sunt. | Exp̄ lib̄ primus: | Incip̄ cap̄ libi seci | 1 De rethorica & eius nomina, *sic* | — xxx De oppositis contrariorū genēb. | Expliciuunt cap̄ | Incipit liber <sup>secūd.</sup> tertius *m. al.* | de rethorica et eius nomine. f. 18 Rethorica est bene dicendi sententia. | — f. 28 (xxxii) non leget<sup>1</sup> tertium nihil hab&. | Exp̄ lib̄ secūnd̄ | Incip̄ lib̄ tertius: | capitula libri tertii | id est de mathematica. cuius | partes sunt arithmetica | et auctronomia. *sic* || f. 28<sup>b</sup> 1 de uocabulo arithmeticae disciplinae. —

f. 29 lxx De nominib. stellarum quib. ex causis uocabula acceperint. id est sol luna stellae sidera signa artus artofilax arcturus orion | Iades plidas canicula cometes lucifer | uesperus & reliqua. | Expliciuunt capitula. | Incip̄ textus libri | tertii. lege fē | Praefatio de quattuor sequen|tibus disciplinis de mathematica. | Mathematica latine dicitur doctrinalis | scientia. — possint ostendi. 1 | De arithmetica | Arithmæica ē disciplina numerorum. | —

f. 39 (lxx) .et in superna contemplatione collocare. f. 39<sup>b</sup> Exp̄ lib̄ tertius: | Incipiunt capitula | libri quarti. | 1 De medicina — xiii. De initio medicinae. | Medicina est quae cor poris uel tuetur uel restaurat salutem. —

f. 44 (xiii) aliis quae admiscentur incertum odorem ducunt. | cerotum. calasticum. martiatum<sup>2</sup>. | Exp̄ lib̄ quartus: | Incipiunt *m. al.* capitula | libri quinti: | id est de legibus uel instru

<sup>1</sup> Ein Blatt fehlt    <sup>2</sup> LXXXIII 914    <sup>3</sup> LXXII 73    <sup>1</sup> legit    1, 12.

11 l. e. 196. Cap. 13 fehlt in der Handschrift

mentis iudicium. ac temporibus. | 1 De auctorib. legum. | — xxxviii. De discriptione temporum. | Expliciuunt capitula | Incipit liber quintus. *m. al.* || f. 44<sup>b</sup> Moyses gentis hebreæ<sup>1</sup> primus omnium diuinas leges sacris lit|teris explicauit. foroneus —

f. 54 (xxxviii) Residuum | sextæ aetatis tempus dō soli<sup>2</sup> ē cognitū. | Ex̄p̄ lib̄ quintus: | Incipiunt capitula | libri sexti: | id est de ordine scripturarū de cielis et caeonibus *sic* de fes|tini|tatibus et officiis de sc̄is | scripturis: | 1 De nouo & ueterē testamento. | — xx de officiis. | f. 54<sup>b</sup> Uetus testamentum ideo | dicitur quia ueniente. nouo | cessauit. —

f. 66<sup>b</sup> (xviii) sacra<sup>3</sup> enim resē de rebus | execrandōz fiebant. | Incipiunt capitula libri vii. i. De dō. | — xiii De ceteris fideiū nominib; | Incipit liber septimus .i. De dō | Beatissimus hyeronim' uir eruditissim' —

f. 80 (xiiii) qui miscebatur populo dī grecū ē. || f. 80<sup>b</sup> Ex̄p̄ lib̄ septimū: | Incipiunt capitula | libri octauū: | id est de ecclesia et sinagoga | de religione et fide heresib. | et philosophis poetis sibilli | et magis paganis ac diis | gentium. | 1 De ecclesia & sinagoga. | — xi De diis gentium. | i. De ecclesia & sinagoga. | Ecclesia grecum est quod<sup>4</sup> latinum uertitur conuocatio. | —

f. 92 (xi) hunc alii | satirum uocant<sup>5</sup>. | Ex̄p̄ lib̄ octauus | Incipiunt capitula | libri noni: | id est de linguis gentium | de regum multum ciuiumq. | uocabulis uel adfinitum. *sic* | 1 De linguis gentium. | — vii De coniugiis. | De linguis gentium | Linguarum diuersitas exorta | est in aedificatione turris —

f. 104 ille auus. ille agnatus & cetera<sup>6</sup>. | Item de libro institutionum | iustiniani. iii capitulo .vi | de gradibus cognationis. | hoc loco necessarium ē exponere quemam|modum —

f. 105<sup>b</sup> in tutela consistere. | Ex̄p̄ lib̄ nonus | Incipiunt capitula | libri decimi: | id est de quadam nomina per | alfabetum distincta. | 1 De reliquis nominib. iuxta ordinem elemen|torum litterarum. | ii De quibusdam uocabulis hominum per no|minationem. licet. origo nominum<sup>7</sup> | —

f. 115<sup>b</sup> alatores. pressores. | Incipiunt capitula | libri undecimi | id est de homine et partibus eius. | 1 De aetatib. ho|minum & portentis | et transformatis. || f. 116 — v de trans-

<sup>1</sup> Hebraeae — <sup>2</sup> soli Deo — <sup>3</sup> sacrae — <sup>4</sup> quod in — <sup>5</sup> om. — <sup>6</sup> ceteri, quorum figurae hae sunt 9, 6, 28 l. c. 360. Folgen die Stemmata — <sup>7</sup> 10, 1 n. a

formatis. | Natura dicta ab eo quod nasci | aliquid faciat.  
Gignendi —

f. 125<sup>b</sup> (iii) ou<sup>us</sup> *m. al.* | concaua litore his idem has<sup>1</sup>  
brachia cangri<sup>2</sup>. | scorpio<sup>3</sup> exiuit caudaq. minabitur. uena. |  
Incip̄ capitū | libri duodecī | id est de quatrapedi|bus de repti-  
libus pisci|bus ac uolatilibus. | 1 De pecoribus & iumentis — viii  
De minutis uolatilibus. | 1. De pecoribus et iumentis. | Omnib.  
animantibus. adam | primum uocabulum<sup>4</sup> indidit | —

f. 140 (vii) gur|gulo dicitur quia poene nihil | est aliud<sup>5</sup>  
nisi guttōr: *m. al.* f. 140<sup>b</sup> Incipiunt capitula | libri tertii de-  
cimi | id est de elementis id est de celo de ere | de aquis de  
mari | fluminibus ac diluuiis | 1 De mundo — xviii De diluuiis |  
In hoc uero<sup>6</sup> libello quasi in quadam | breui tabella — causasq.  
cognoscat. 1 De mundo | Mundus est celum *m. al. corp.* <sup>8</sup>  
*m. al.* terra | mare & quę in his | opera dī. —

f. 141 (ii De athomis) In tempore uero sic intelligitur  
athomus annū hīd *m. al.* | Philosophię consolationis insignis  
auctor | boecius xxvii. uarietatibus carminum | respexit. ut opus  
his gracilius fieret —

f. 142<sup>b</sup> Dime|trū uō | trimetrū | tetrametrū in me|tris iā-  
biciis trocheicis & anapaesticis per | duplices in reliqs p simplices  
cōputatur. f. 143 h̄p *m. al.* uerbi gratia diuides<sup>9</sup> in menses. | —

f. 151 (xviii) & aliqua significare futura. | Incipit capitula |  
libri: xiii: id est | de terra et pa<sup>tris</sup>disū | et prouinciis | totiis s̄c or-  
bis | de insolis montibus | ceterisque locorū | uocabulis ac de in fe-  
rioribus terre | 1 De terra — viii de infe<sup>rioribus</sup> terre. | 1  
De terra | Terra est in mediā *m. al.*<sup>10</sup> mundi | regione posita —

f. 163 quod inferi pro eo dicuntur<sup>11</sup> quod | anime hinc  
ibi r̄ferantur. | Finit. *m. al.* | + Conflictus ueris et hiemis. |  
Conueniunt subito cuncti de montib; altis | —

f. 163<sup>b</sup> Nī tibi q uenia cuculus alimonia prestæ; | Pal | Tū  
respondit ouans sublimi e sede palemon | — Salue dulcis de-  
cus cuculis per sela salue; | Alcutini uersus | Mens tenebrosa  
tumæ mortis obscura tenebris | — Aula tenæ xp̄m si pectoris aula; |  
Versus Sybyllę de xp̄o | Iudicii signū tellus sudore madesca | —

<sup>1</sup> littorei si demas — <sup>2</sup> caneri — <sup>3</sup> scorpius — <sup>4</sup> uocabula — <sup>5</sup> aliud est

<sup>6</sup> om. — <sup>7</sup> om. — <sup>8</sup> Das Einschiel Philosphi; — cōputatur *m. al.*

<sup>9</sup> diuidis — <sup>10</sup> media — <sup>11</sup> dicantur

decid& e celo ignisq; & sulphuris annis; | Rttmmũs sic sc̃i hylari | Saphico <sup>1</sup> cantũ modulante plectro | —

f. 164<sup>b</sup> Sp̃m seũ moduletur hymno. Annua dulci, | Finit | Potio ad caluũ pbatissima | Tres niniũ (?) cim̃as dura de rup̃ raud̃sas sic | totque saltus caprae tot sibila milui | tot sonitus laticum. ranę tot fronte capillos | virginis. & fastos ternos cõpone maniplos | hęc una vitreo calici congesta terantur | Vase rudi pilo bachi commista licore | Solis in exortu turbato porrige caluo | mox teneros capiti cernes conerescere crines; | f. 165 augusti <sup>2</sup> cesarea ||| ||| ||| uelii domus <sup>3</sup> xp̃i —

f. 174 (xvi) uie p̃currentium inuesti|gentur id est agnoscantur <sup>4</sup>. | Incipiunt capitula libri <sup>xvi</sup> quĩti-decimi *m. post.* id est de glebis | ex terra ue sic aquis de omni | genere gemmarum et lapidum pretiosorum et uillium de ebure quoque | inter marmor notat | de uitro de metallis | omnibus de ponderibus | et mensuris. | <sup>1</sup> De puluerib. & glebis terre. | — f. 174<sup>b</sup> xxvi. De signis ponderum. | <sup>1</sup>. De puluerib. et globis. | terrae. | Puluis dictus quod ui pulse|tur uenti <sup>5</sup> —

f. 187<sup>b</sup> (xxvi) in una dragma <sup>6</sup> | sex ueniant qđ ẽ pondus denarii argenti <sup>7</sup>. | f. 188 relicum <sup>8</sup> planum & plenis cabrosum <sup>9</sup> | minus optimum adulteratur autẽ | —

f. 193<sup>b</sup> (xi) Menta huius genera <sup>10</sup>. | f. 194 Incip̃ cap̃ libri | xviii. id est | de bellis. et triumphis. | hac instrumentis | bellicis. de foro. de ex|pectaculis alea et pila: | <sup>1</sup> De bellis — f. 194<sup>b</sup> lxxii De pila. | <sup>1</sup> De bellis. | Primus bella intulit minus assil|riorum rex —

f. 202<sup>b</sup> feriendam conlusoribus prebent. | Incip̃ capit̃ | lib̃ <sup>xviii</sup> octauũ dẽ *m. al.* | id est de nauibus. fũnibus. retibus. de fa|bris ferrariis et fa|bricis parietum. et | cunctis instrumenti | aedificio|rum. de la|nificiis quoque or|namentis et uestibus | uniuersis. | <sup>1</sup> De nauibus — f. 203 xxxii De calciamentis | <sup>1</sup>. id est de nauibus. | Artium quarundam uocabula | quib. aliquid fabri|catur | —

f. 215<sup>b</sup> (xxxiii) Corrigę a coris <sup>11</sup> uocantur. uel a con|ligati|one quasi collegię <sup>12</sup>. | Incipiunt capitula libri | uigesimi.

<sup>1</sup> ? — <sup>2</sup> 15, 1, 18 l. e. 529 — <sup>3</sup> domum — <sup>4</sup> cognoscantur — <sup>5</sup> vi venti  
pellatur — <sup>6</sup> drachma — <sup>7</sup> argentei 16, 27, 3 l. e. 596 — <sup>8</sup> 17, 8, 2  
l. e. 620 — <sup>9</sup> plene scabrosum — <sup>10</sup> genera sex — <sup>11</sup> coriis — <sup>12</sup> colligiae

id est de | mensis et escis et poltis et uasculis corū | de uasis unariis et | oleariis quorum | pistorum et lumina|riorum de lectis sel|lis et uehiculis rusticis | et tortorum siue de | instrumentis equorū. | 1 De mensis & escis | — xv De instrumentis equorum. | 1 De mensis et escis | De mensis & escis primus de|dalus mensam & sellam | fecit. Coquinę adpa|paratum (ap corr.) apicius —

f. 219<sup>b</sup> (viii.) aliud in quo ignis foue|tur. Lucerna a licinio<sup>1</sup> dicta est.<sup>2</sup> |

CXXVIII. 167. membr. Grosseoctav. foliorum 153. saec. IX -X.

f. 1<sup>3</sup> Commodum<sup>4</sup> temporis quam diu aput eum sit. unde & commodum<sup>5</sup> dictum est | praecarium est dum prece creditus<sup>6</sup> rogatus —

f. 3<sup>b</sup> quod omnibus p naturam concessum est<sup>7</sup>. | Explicit liber quintus Incipit liber sextus | 1 De medicina — xii de odorib. & uicquentis | xii de medicina | De medicina | Medicina<sup>8</sup> est uel<sup>9</sup> corporis ul tuetur ul restaurat salutē —

f. 8 (xii) Nā siē p illa<sup>10</sup> | ita p ista<sup>11</sup> corpus curatur. Expl de medicina liber sextus<sup>12</sup>. | Incip de temporibus liber uimus | 1 De cronicae uocabulam (un corr.) — xii De descriptione temporis. De cronicae uocabulum. | Chronica<sup>13</sup> dicitur graecae<sup>14</sup> quae latinae series temporū<sup>15</sup> | —

f. 12 (xvii) Residuum sextae | aetatis tempus dō soli<sup>16</sup> est cognitum. Expliē liber vii<sup>17</sup>. | f. 12<sup>b</sup> Incipit lib̄ octauus<sup>18</sup> amen | 1 De sc̄is scripturis. | — xvi de officiis. | 1 Vetus testamētū ideo dicitur. q̄ ueniente nouo cessauit. | —

f. 22<sup>b</sup> (xvii) sacrae em̄ res de reb; exetrandō; fiebant. | Explicit lib̄ octauus. Incipit lib̄ nonus<sup>19</sup>. | 1 De dō — xviii De heresibus | xp̄ianorum | 1 De dō. Beatus hieronim' uir eruditissim' | —

<sup>1</sup> Ichno — <sup>2</sup> 20. 10. 2 l. c. 720. Von fol. 208 an der obere Rand stark beschädigt; von dem letzten Blatt blos zwei Drittel erhalten — <sup>3</sup> Vier Quaternionen fehlen — <sup>4</sup> 5, 25, 16 LXXXII 207 — cum modo — <sup>5</sup> commodatum — <sup>6</sup> creditor — <sup>7</sup> 5, 27, 38 l. c. 214 — <sup>8</sup> 4, 1 l. c. 183 — <sup>9</sup> quae — <sup>10</sup> illam anima — <sup>11</sup> hanc — <sup>12</sup> quartus — <sup>13</sup> 5, 28 l. c. 214 — <sup>14</sup> Graece dicitur — <sup>15</sup> temporum series — <sup>16</sup> soli Deo — <sup>17</sup> quintus — <sup>18</sup> sextus — <sup>19</sup> septimus

f. 34<sup>b</sup> De heresibus iudaeorum xviii<sup>1</sup> | 1 Efnici — x hemerobaptistę | 1 Prima. efnici<sup>2</sup> dicunt xpm docuisse illos omnem abstinenciam. Galilei<sup>3</sup> dicunt xpm | uenisse & docuisse eos ne dicerent dnm caesarem. neue ei<sup>4</sup> monitis uerentur. Marbonei<sup>1</sup> | — Hemerobaptistę qui cotidie | & corpora sua & domum & suppellectilem lauant. | Item alias<sup>5</sup> heresis dogmatum diuersorum. | 1 Simonitae —

f. 35<sup>b</sup> xlviii Timothiani | 1 Simon quidam magnus qui induit heresim nouam<sup>6</sup> dicens se esse uirtute caeleste. et uniuersa<sup>7</sup> —

f. 38<sup>b</sup> xxxviii Eunomiani. Eunomius | artificio diaboli subtilior arrio — aliquid quod est ipsa substantiae confiteantur. De heresibus; indeorū | Iudaei confessores interpretantur. —

f. 41 tam hereticus appellari potest<sup>9</sup>. Explicite ethymologiarum librum nonum. | Incipit liber x | 1 De philosophis gentium | — xv De agnatis | & cognatis || f. 41<sup>b</sup> 1 De philosophis gentium | Philosophi<sup>10</sup> graeca appellatione uocantur. quae latinae amatores sapientiae interpretantur | —

f. 58<sup>b</sup> ille auus ille agnatus & caetera<sup>11</sup>. || f. 59 leer<sup>12</sup> || f. 59<sup>b</sup> xiii De coniugiis. Vir sexum significat — xv De quibusdam uocabulis hominum. | Licet<sup>13</sup> ergo<sup>14</sup> nomen unde ueniat a philosophis esse teneat rationem — unde propriae homo sic appellatur. | ex quibus; exempli gratia quaedam in hoc opere posuimus. | Aerus uir fortis & sapiens. —

f. 64<sup>b</sup> indagatores. alatores. praesores. Incipit liber xi ysidori | 1 De homine & partibus eius. — iii. De transformatis. | 1 De homine et partibus eius. Natura dicta eo<sup>15</sup> quod nasci aliquid faciat. | —

f. 75<sup>b</sup> (un) Ouidius. | Concaua litorei si demas brachia cancri scurpi<sup>16</sup> exhibet<sup>17</sup> cauda qua<sup>18</sup> minabitur unca. Explicit |

<sup>1</sup> Dieses in Isidor eingelegte Häresieverzeichniß (— f. 38<sup>b</sup>) ist von Menardus unter dem Titel *S. Hieronymi indiculus* etc. Lutetiae Paris. 1617 herausgegeben. Vgl. Areval. Isidor. 86, 22 sqq., append. x, ad etymol. Isidori —

<sup>2</sup> Essaci — <sup>3</sup> Secunda Galilaei — <sup>4</sup> Tertia Masbothei — <sup>5</sup> aliae — <sup>6</sup> novam

haeresim — <sup>7</sup> uniuersas — <sup>8</sup> substantia confitetur. Damnat ipsam quam a sua

minore uult esse substantiam, Nach dem in dieser Handschrift vorgesetzten

Index sollten noch folgende haereses folgen: Andiani, tesseris, caedecitiae.

Eucaliani, Origenistae, Nistagos, Pelagiani, Nestariani, Euthecitae, Timo-

thiani — <sup>9</sup> S. 5, 70 l. c. 305 — <sup>10</sup> S. 6 l. c. — <sup>11</sup> 9, 6, 28 l. c. 360 —

<sup>12</sup> die Stemmata fehlen — <sup>13</sup> 10, 1 l. c. 367 — <sup>14</sup> origo — <sup>15</sup> ab eo —

<sup>16</sup> scurpius — <sup>17</sup> exhibit — <sup>18</sup> caudaque



liber undecimus ysidori ep̃i || f. 76 Incipit liber duodecimus |  
 1 De animantib. — viii De minutis uolatilibus | 1 De animan-  
 tibus Omnib. animantib. adam primū uocabulū<sup>1</sup> indidit. —

f. 89 Gurgilio<sup>2</sup> dicit<sup>3</sup> q̃c pene nihil est | aliud<sup>3</sup> nisi guttur. |  
*Zeile leer* | 1 De mundo — viii De uentis | In hoc nero<sup>4</sup> li-  
 bello quasi in quodā<sup>5</sup> breui taucella — causasq. cognoscat. | 1 De  
 mundo. Mundu<sup>7</sup> ē celū &<sup>6</sup> terra mare et quae in eis opera dī. | —

f. 91<sup>b</sup> (viii) p̃etē ut alatis<sup>7</sup> austri; <sup>3</sup> de aquis; u. de diuer-  
 sitate aq<sup>8</sup>arum. | — xi De diluuiis. i. de aquis. | 1. Aqua dicitur  
 quod superficies eius equalis sit | —

f. 95 (xi) sed etiam in<sup>8</sup> aliqua significare futura. Explic̃  
 lib̃ xii. | Incipit lib̃ xiiii. 1 De terra. — viii De inferioribus.  
 1 de terra. | Terra est in media mundi regione posita. | —

f. 103<sup>b</sup> (viii) q̃t̃ inferi p̃ eo dicantur q̃d animae hinc  
 feruntur<sup>9</sup>. | Explic̃ lib̃ xiiiius. Incipit xviii. | 1 De ciuita-  
 tibus. — xvi De itineribus. | 1 De ciuitatibus. De auctorib;  
 conditorū urbium plerumq; dissensio —

f. 111<sup>b</sup> (xvi) uiae p̃currentiū | inuestigentur<sup>10</sup>. Explic̃  
 liber quintus decimus | 1 De puluerib. & glebis terrae — xxvi  
 De signis ponderum. Explic̃iunt capitula. | 1 De pulueribus  
 et glebis terrae. Puluis dicit<sup>7</sup> q̃d uī uenti pellatur. | —

f. 121<sup>b</sup> o. littera iuncta<sup>11</sup> cenix<sup>12</sup> est. Explic̃ lib̃ xvi.  
 Incip̃ liber xvii. | 1 De auctorib; rerū rusticanorū — xi De odo-  
 ratis oleribus. | f. 122 1 De auctorib; rerū rusticanorū. Rerum  
 rusticanorū<sup>13</sup> scribendi solertia<sup>11</sup> | —

f. 132<sup>b</sup> (xi) cum leui acrimonia. Menta hui<sup>7</sup> genera sex. |  
 Explic̃ lib̃ xvii. | Incipit lib̃ xviii. 1 De bellis. u. De triumphis. |  
 1 De bellis. Priu<sup>7</sup> bella intulit ninus assyriorum rex. | —

f. 133<sup>b</sup> uictis enim d̃rahunt<sup>1</sup> | De instrumentis bellicis. |  
 1 De signis — xii de galeis xiiii. Item quid sit forus | causa |  
 iudicium. negotium. | iurgium. lis. iudex | accusator. reū. testis. |  
 1 De signis. Signa belloꝝ dicunt<sup>1</sup> q̃d ex his<sup>15</sup> exercitū<sup>16</sup> & ui-  
 ctoꝝiae | —

<sup>1</sup> uocabula — <sup>2</sup> gurgulio — <sup>3</sup> aliud est — <sup>4</sup> om. — <sup>5</sup> quodam — <sup>6</sup> om. —

<sup>7</sup> alitis — <sup>8</sup> et — <sup>9</sup> ibi ferantur — <sup>10</sup> id est cognosceantur *add.* — <sup>11</sup> con-  
 iuncta — <sup>12</sup> choenix — <sup>13</sup> rusticarum — <sup>14</sup> solertiam — <sup>15</sup> iis — <sup>16</sup> et  
 pugnandi *add.*

f. 136 cum aut falsa p̄munt aut uera silentio opp̄munt<sup>1</sup>. | De speculis<sup>2</sup>. | De ludo gimnico. — x De generib; agonũ | Specula<sup>3</sup> ut opinor generalit̄ nominantur uoluntates<sup>4</sup> —

f. 136<sup>b</sup> (x) suppliciorum certamina. | De ludo circensi. | De ludis circensibus. — xiii De colorib; acq̄orum. | Ludi circenses. | Sacrorum causa —

f. 138 (xv) angl̄i eius repleuerunt. | De ludo scenico | De theatr̄o | — x De quid quo patrono agatur | Theatrum est. Quo scena includitur — (x) cuius<sup>5</sup> | odisti auctores. De ludo gladiario | De amphitheatro — viii De horũ execratione ludoꝝ | Amphitheatrũ locus est spectaculi. Ubi pugnant —

f. 139 (vii) diabolo et pompis<sup>6</sup> eius. De alea | De tabula | — viii De int̄dictione aleæ x De pila | Alea id est. usus tabule. | f. 139<sup>b</sup> inuenta — (x) ferienda<sup>7</sup>. c̄hsorib; p̄bent̄. Explicit liber xviii. Incipit liber xviii. | De nauib; | ii de partib; nauũ. et armamentis capitula. | iii De fabrorũ fornace. | iii De instrũtis aedificioꝝ. | vi. De lanificiis capitula xiiii. | i. De nauibus. Quorundã<sup>8</sup> uocabula. qb; aliquid fabricat<sup>2</sup> —

f. 149 (xiiii) Corriç<sup>10</sup> a coriis uocant<sup>2</sup>. | a colligatione. quasi collegiç<sup>11</sup>. | Explicit lib̄ xviii. ethymologiarium. Incipit liber .xx | i De mensis & escis. — xv De instrũtis | acq̄orũ. | i Primus detalus mensã et sellã fecit. Quoquine apparatus<sup>12</sup> apicis<sup>13</sup> quidã primus —

f. 153<sup>b</sup> ignis | ardore sicetur. |

CCIL. 29. membr. 4. foliorum 126. saec. IX-X.

f. 1 *Über der Zeile m. s.* xi lib̄ deffinicionũ scienciaꝝ | Inchoatiua<sup>11</sup> post meditationem ab inchoantis | indicio ut calesco. Frequentatiua a sepius | agendo. ut lectito —

f. 3 facile transferuntur<sup>15</sup>. | vi. De syllabis. | Syllaba greçę latina &<sup>16</sup> conceptio. | —

f. 34 quia contra naturã | sunt; Explicit Liber. prim<sup>vs</sup> | incipit. capitula. Libri. sec<sup>ndi</sup> id est imprimis | f. 34<sup>b</sup> i De retho-

<sup>1</sup> obtegunt — <sup>2</sup> spectaculis — <sup>3</sup> Spectacula — <sup>4</sup> voluptates — <sup>5</sup> quorum —

<sup>6</sup> pompis et operibus — <sup>7</sup> feriendam — <sup>8</sup> praebet — <sup>9</sup> Artium quarundam — <sup>10</sup> Corrigiae — <sup>11</sup> colligiae — <sup>12</sup> coquinae apparatus — <sup>13</sup> Apicius —

<sup>14</sup> 1, 9, 3 LXXXII 86. Drei Quaternionen fehlen — <sup>15</sup> Cap. 15 de uoce fehlt in der Handschrift — <sup>16</sup> Latine

rica eiusq; nomine | — xxxii de oppositis. | <sup>k</sup>Explic. capitula | incipit textus libri. f. 35<sup>b</sup> | de rethorica | Rethorica est | bene dicendi scientia. | in ciuilibus quæstionibus ad psua|dendo<sup>1</sup> —

f. 64 nec cecitas nec uisio sed lippitudo. hic<sup>2</sup> ergo leget | non leget<sup>3</sup> tertium nihil habet; | Explicit liber secundus | Incipit liber tertius | Capitula libri tertii id est de mathematica. cuius patres sic sunt arith|metica. et auctronomia. sic | | De vocabulo arithmetice discipline | —

f. 65 lxx de nominib; stellarum quib; ex causis uocabula acceper̄ | id sol luna stelle sidera signa artus. artofilax areturns orion | iades pliadés canicula commetes lucifer uesperus & reliqua. f. 65<sup>b</sup> Incipit | textus | libri | tertii | lege feliciter f. 66 Prefatio de quattuor sequentib; | disciplinis de mathematica. | Mathematica. latine | dicitur doctri|nalis scientia. —

f. 66<sup>b</sup> competenter possint. ostendi; | | De arithmetica. | Arithmetica est disciplina numerorum. græci | —

f. 83<sup>b</sup> ima iacæ quâ solæ niuales<sup>4</sup> ppetueq; p̄munt hie- mes<sup>5</sup>. | f. 84 ea<sup>6</sup> quæ sunt in humidis incocta feruefacta mitescant. | —

f. 91 in supna contemplatione | conlocar; explicit liber tertius | incipiunt capitula libri quarti. | | De medicina — f. 91<sup>b</sup> xiii De initio medicinæ. | *Darunter unter einem Bogen auf einem Thron Apollo mit viereckigem Nimbus, in blauweisser Tunica, darüber ein braunrothes Pallium, beide mit Gold besetzt, an den Füßen Schuhe, die Rechte erhoben, die Linke auf ein Buch gestützt. Links APOLLO, rechts MEDICVS*<sup>7</sup> — f. 103 quæ admiscentur incertum odorem dueunt, | cerotum. calasticum. martiatum. | <sup>k</sup>Explic. liber quartus | Incipiunt capitula libri quinti | id est de legib; uel instrumentis iudicū ac temporibus. | | De auctoribus

<sup>1</sup> eloquentiæ copia ad persuadendum — <sup>2</sup> hoc — <sup>3</sup> legit non leget —

<sup>4</sup> zona nivalis — <sup>5</sup> 3, H l. c. 172 — <sup>6</sup> 3, 50 l. c. 175 (zwei Blätter fehlen) — et — <sup>7</sup> Dies Bild hat den Titel veranlasst, der vorn auf dem Deckel der Handschrift steht: See IX Appollinis Medicæ opa de VI mundi ætatib. ita nos erudientes sic celeberrimus Bianchini. Für Neigebaur ist es charakteristisch, dass er dieser Angabe folgt, obgleich unter jener wunderlichen Bezeichnung sich die Anmerkung findet: Questo manoscritto comprende i primi sei Libri di Isidoro originum e questi manenti in alcuna parte. L. Gazzera. — <sup>8</sup> 4, 12, 11 l. c. 196. Cap. 13 fehlt auch hier

legum. | — f. 103<sup>b</sup> xxxviii De descriptione temporum. || f. 104  
Moyses | gentis | hebreę<sup>1</sup> | primus omnium diuinas | leges sacris  
litteris explicauit. Foroneus —

f. 110<sup>b</sup> p instrumentũ efficitur est ut baculus codex tabula<sup>2</sup> ||  
f. 111 et<sup>3</sup> iuniorum diuisus erat. Iulius uero et agustus de  
honoribus —

f. 116<sup>b</sup> Residuum sextae etatis | tempus dõ soli<sup>4</sup> est cog-  
nitum. Explicit f. 117 Incip̃ capitula libri sexti id est | de  
ordine scripturarum de ciclis et canonibus. | de festiuitatibus  
& officiis. de sc̃is scripturis. | 1 de nouo et uetere testamento —  
xxx de officiis. || f. 117<sup>b</sup> Uetus testa|mentum ideo dicitur | quia  
ueniente nouo cessauit. —

f. 126<sup>b</sup> (x) prima et præcipua agustea regia et maioris  
formę in honorem octauĩ agustĩ appellata.<sup>5</sup> || *Vorn und hinten  
je zwei Blätter saec. x mit grammatischen Fragmenten*

### OROSII *chronica.*

CLIX. 19. membr. 4. foliorum 204. saec. X.

f. 1 Incipit brebris. lib. primi. de historia sc̃i horosii. | 1.  
hic dicit ninũ belĩ filĩu assyriorũ regẽ ut pareat semp regnũ |  
ab assyriis demonstrari. qm̃ saluator in syria natus sion in |  
syria unde lex prodit; | —

f. 1<sup>b</sup> xxviii. Annis .i.l. pugnauer̃ athenienses & spartani. |  
Brebis. libri secundi. | Primũ regnũ babylonũ. sc̃dm. macędo-  
nicũ. Tertiũ afrũ. quartũ romanũ. | 1. Om̃s historię romanę a  
proca exoriunt̃ & patre amulĩ & minutori. sic | —

f. 3 xlii. Hic sex mensibus roma a gaff deuastata & tribus |  
diebus & incensa & ad pulueres redacta. Brebis. | 1  
Quando roma incensa Liber tertius | & desolata ẽ. tunc greci pacem  
acceperunt. | —

f. 4<sup>b</sup> xl hic pugna macedonica finitur. | Brebis libri quarti. |  
1. Hic annibal in apennino fluuio niui coopt' obriguĩt. | exercitũ  
elefantos aequos quã plurimos amisit. | —

<sup>1</sup> Hebraicae — <sup>2</sup> 5, 25, 27 l. e. 208 — <sup>3</sup> 5, 33, 9 l. e. 219. Ein Quaternio  
fehlt — <sup>4</sup> soli leo — <sup>5</sup> 6, 10, 2 l. e. 240

f. 7 LXII. XXII. passuū carthago muro erat<sup>1</sup> cincta. q murus xxx | pedibus latus fuit. alt' cubitis XL. saxo quadrato instructus. | Brebis libri quinti. | I. hic spania sanguine agros rigabat suo. p anū .cc. in bello posi<sup>ta</sup> | —

f. 8 XXVIII. hic claudius machedonicū bellū sortitus crudelia exereuit. | atq; in capita humana euulso cerebro bibi praecepit. | I Hic bellū mitridaticū incipit. Brebis libri sexti. | —

f. 9 xxx. Quando natus .ē. dn̄s xp̄s. | I. Babylon urbs assyriorum. Brebris. libri septimi. | —

f. 11 LXV. Anni .v̄. dcxviii. sunt exacte historie. usq; in die qua finiuit. | Explicit brebis libri septimi. historiae horosii | p̄bi<sup>1</sup>. Incipit prologus eiusdem. | Praeceptis<sup>2</sup> tuis parui beatissime pater augustinae. | atq; utinā tam efficacit quā libenter. quāquā ego in utrāuis partē | —

f. 11<sup>b</sup> Opus<sup>3</sup> meū hoc solo meo cumulatius reddidi qd̄ | libens feci. | Explicit prolog. Incip̄ lib̄ primus sc̄i horosii. | Praeceperas mi<sup>hi</sup>. ut<sup>1</sup> aduersus uaniloquā prauitatem corū. qui alieni a ciuitate dī ex locorū agrestiuū compitis | —

f. 12<sup>b</sup> ob diurnā memoriā uerb̄ ppagauer̄. | I. | Hic diē ninū — prodit. | Initiū scribendi a nino bel̄ filio. rege assyriorū facere (fecere *m. al.*), qui cū opinione | —

f. 32<sup>b</sup> exercitatoribus. quippe ad neq̄tiā adque eruditiorib; hominib; c̄tinebit. | Explicit lib̄ prim̄. aduē. pagā. incip̄ lib̄ secund̄. | Neminem iam esse hominū arbitror quem la|tere —

f. 33 uniuersa subieit<sup>2</sup> .i. | Primū regnū — romanū. Quale a principio babyloniuū. & deinde | —

f. 51 hic presentī<sup>3</sup> uoluminis finis sit. ut in subsequen-  
tibus cetera | persequamur. Explicit liber secundus. | Incipit  
liber tertius. | Et superiore iam libro contestatus sū et nunc —

f. 51<sup>b</sup> nec multū constricta uideantur (*in my. i.*). Quando —  
acceperunt. Anno ab urbe condita tre|centesimo sexagesimo  
quarto. quem annū —

<sup>1</sup> Auch in einer Berner Handschrift (169) finden sich Inhaltsangaben der Capitel. Vgl. Habn Verz. der ält. Handschr. lat. Kirchenväter in den Bibliotheken der Schweiz S. 49 — <sup>2</sup> XXXI 663 — <sup>3</sup> l. e. 666. Während im Ambrosianus D. 23. Sup. der grösste Theil des ersten Capitels zum Prolog gezogen wird. bildet hier die grössere Hälfte des allgemeinen Prologs einen besonderen Prolog zum ersten Buche. — <sup>1</sup> ut scriberem — <sup>2</sup> praesentis

f. 73<sup>b</sup> & mox punica consequantur. Explicit liber tertius. | Incipit liber quartus. | Dixisse Aeneam uirgilius refert cū post pericula sua | —

f. 74 nec in appennino aliquando fuerit. Cum annibal aelefantos. aequos plurimāq; (*in mg.* 1) | —

f. 98 si interioris spem acuminis inuenirem. Explicit liber quartus. | Incipit liber quintus. | Scio aliquantos post haec deinceps permoueri posse quod uictoriae. ¶ —

f. 99 pars miseriarum est audire quid fuerit. Edat spania sententiā suā. | —

f. 125 libri saltim termino separentur. | Explicit liber quintus. Incipit | liber sextus. | Om̃s homines cuiuslibet. uel sectę. uel uite. uel patriae. | —

f. 127<sup>b</sup> Sicut ipso quo caepta s̃ ordine pbabuntur. Bellū mitridaticū. | uel ut uerius dicam belli mitridatici clades —

f. 157<sup>b</sup> singillatim corripuntur expedia. Explicit | liber sextus. Incipit liber septimus. | Sufficientia ut arbitror documenta collecta sunt. | —

f. 158<sup>b</sup> adhuc supplere conabor. Babilon urbis assyriorū *in mg.* 1. f. 159 Principio secundi belli<sup>1</sup>. cum tempora romane conditionis stili | tenore prestringerē<sup>2</sup> —

f. 204<sup>b</sup> (LXV) de qualitate autem opusculorum tu uideris qui praecel|pisti tibi adiudicanda si aedas p te iudicata si deleas | Amen | *m. s. xiv* liber de thesa<sup>r</sup>o bati eusebii. ¶<sup>3</sup>

<sup>1</sup> libelli — <sup>2</sup> perstringerem — <sup>3</sup> Diese Handschrift wird von du Rieu auf einem in die Handschrift eingeklebten Zettel bezeichnet als uno dei più esatti ed emendati fra i cinquanta e più da lui consultati in varie biblioteche d'Italia

## 4. Die Bibliothek des Domcapitels in Ivrea.

Von dem Archiv und der Bibliothek des Domcapitels von Ivrea gab zuerst Kunde Am. Peyron in der Notizia dell' archivio del reverendissimo capitolo d'Ivrea, Torino 1843.

AUGUSTINUS *de musica.*

LXXXIV. membr. Grossquart. foliorum 88. saec. XI.

f. 1 ΒΑΟΚΗ<sup>1</sup>. ΕΞΑΝΘΑΤΙΚΟΝ<sup>2</sup> autem ad expositionē pertinere videtur. & | habet partes tres ΟΡΦΙΑΝΙΚΟΝ<sup>3</sup>. ΩΔΙΚΟΝ. ΠΡΟΚΡΙΤΙΚΟΝ Quę interius<sup>4</sup> | rerū ordo disponet. Nunc de prima voce velut de sonitus parente totius<sup>5</sup> dicem'. | —

f. 6<sup>b</sup> magna eunctorū voluntate<sup>6</sup> puenit. | habes senillē martiane fabulam | —

f. 7 Secutę nugis nate ignosce lectitans. | SIC FELIX FALSUS FINIVIT FALSA CAPELLA | CORPORE QUI MERUIT MISERAM NUNC DUCERE VITĀ<sup>7</sup> |

f. 7<sup>b</sup> Aurei Augustini Liber | primus de arte musica que id̄ | scolaris vocat Quia sub interrogē et responsione magistri et discipuli | Modus qui pes est Δ Pirrici | M Quot temporum ~ ? Δ Duum M Bonus qui pes ~ ~ Δ idē | qui et modus

<sup>1</sup> Martianus Capella viii 936 — <sup>2</sup> ἑξαναθητικόν — <sup>3</sup> ὀρχηρικόν — <sup>4</sup> inferius —

<sup>5</sup> totius parente — <sup>6</sup> voluptate — <sup>7</sup> Der Text überall glossirt. Als Probe theile ich das letzte Scholion mit: Hi versus quāvis ad om̄s libros vii. liberaliū artiū | referri possint. maxime tam̄ ad p̄dictos duos nuptiarū philologię in illis enī habundant plus fabulę | quā in illis vii. quāvis principio & fine. istorū st̄ | Dido int̄ptat̄ uirago quia uirgo pmansit licet uirgilius aliē sentit | Ad nuptias philologie uenerūt om̄s dii & om̄s dec̄ | om̄sq. artes artes in formas uirginū quas delius | in superū dōrū coetū introducebat. Philologia amor rationis int̄ptatur. Mercurius | medius currens .i. sermo int̄ deos. & homines | decet enī sermonē rationē uxore habere — <sup>8</sup> XXXII 1081 Sitzb. d. phil.-hist. Cl. LXVIII. Bd. III. Hft. 38

M' hoc  $\approx$  ergo modus  $\approx$ <sup>1</sup> bonus  $\Delta$ ' non M' Cur e'go | idem  $\Delta$ ' Quia idem in sono, in significatione aliud —

f. 13 reb, quas ualemus sentire hanc disciplinã potuisse<sup>2</sup> p̄dictũ  $\approx$   $\Delta$ ' Nullo m̄ alit̄ puto. | Aurei Auḡ de arte musica Primus libe sic exp̄. Incip̄ v̄ Sed̄s |  $\omega$  Attende  $\hat{g}$  diligent̄. & n̄c demũ accipe quasi alterũ n̄rãe disputationis exordiũ. ac p̄mũ sponde<sup>3</sup> utrũ | —

f. 18 reb, agendis decent̄ intentã.  $\Delta$ ' Placet sane ac libent̄ obtẽpero Aurei Auḡ Finit lib̄ sed̄s | Incipit liber tertius |  $\omega$  Tertius hic sermo p̄tulat quõ<sup>1</sup> de pedũ amiti<sup>4</sup>a quadã c̄cordiaq; satis dictũ è. uideam' q̄d ex his c̄textis c̄tinuatisq; gignat̄ | —

f. 21<sup>b</sup> p̄bo atq; se<sup>5</sup> habere istam concordia c̄sentio neq;<sup>6</sup> delector | Aurei Auḡ Lib̄ tertius explic̄it Incipit quartus de musica dialogice |  $\omega$  Redeamus ergo ad metri c̄siderationẽ p̄pt̄ cui' p̄gressum ac longitudinẽ de ùsu tecũ alq; d̄ agere coactus sum | —

f. 27<sup>b</sup> s, quijescam' aliquantũ<sup>7</sup> et de ùsu deinceps disse- ram'.  $\Delta$ ' Ita fiat. Aurelii Augustini Liber | quartus Explic̄it Incipit Quintus de musica dialogice |  $\omega$  Quid sit ùs' int̄ doctos ueteres ñ parua luctatione q̄sitũ è nec fret' defuit: Nã inuenta res è & ad notitiã p̄sterioꝝ (i. *eras.*) manda|ta litteris. —

f. 32 aliena è q̄nta ualem' sagatitate ueniam'. Auñ Auḡ Explic̄it lib̄. quintus Incip̄ | sextus de musica arte dialogice | Satis<sup>8</sup> diu pene atq; adeo plane puerilit̄ in<sup>9</sup> quinq; br̄c̄uis<sup>10</sup> in uestigiis numeroꝝ ad moras tẽpoꝝ p̄tinentiũ morati sumus quã | —

f. 40<sup>b</sup> optimẽ filios qui puerilib; studiis loq̄ndi ac disse- rendi facultatẽ quantũ satis est consecuti c̄ent eadem refellen- dorum hereticoꝝ necessitate fuisse uideremus. f. 41 Anitiũ. Manlii. Seuerini. Boetii. liber prim' | de musica arte | Omnium<sup>11</sup> quidem p̄ceptio sensuũ. | ita sponte ac naturaliter quibusdã uiuentibus adest. | —

f. 51 (xxxiii) explicandum  $\approx$ . ac de poetarum carminib; diiudicandi.<sup>12</sup> Explic̄it liber | primus Incipit liber tertius<sup>13</sup> | Superius uolumen euncta digessit. quẽ nunc diligentius demon-

<sup>1</sup> quod    <sup>2</sup> potuisse    <sup>3</sup> responde    <sup>4</sup> ut quoniam    <sup>5</sup> ita se    <sup>6</sup> con-  
sensionemque    <sup>7</sup> aliquantulum    <sup>8</sup> M. Satis    <sup>9</sup> per    <sup>10</sup> libros —

<sup>11</sup> Die Capitula fehlen    <sup>12</sup> iudicandi *ad Friedl.*    <sup>13</sup> secundus



stranda cōppositi. | — accipienda pueniat. | Primas om̃ium pythagoras —

f. 60<sup>b</sup> (xxx) Nunc voluminis seriè fastidii nitator adstringã. | Explic̃ lib̃ .ii. De musica et arithmetica<sup>1</sup> institutione. Incip̃ .iii. | Pemiũ c̃tra aristoxeuũ<sup>2</sup> Sup part̃c. in çq̃<sup>a</sup> diuidi ñ posse<sup>3</sup> | Superiore volumine demonstratum s̃ diatesseron<sup>4</sup> c̃sonantia ex duob; tonis ac semi-tonio. —

f. 69 (xv<sup>o</sup>) in posterioris cõmentarii disputatione censuim̃ transferendam. f. 69<sup>b</sup> Explic̃it lib̃ .iii. Incip̃. Quartus. | Vocũ differentias in quantitate c̃sistere | Etsi om̃ia quae demonstranda erant superioris libri tractatione | —

f. 82 (xviii) triple proportionis dissonantia | & consonantia reddat.<sup>6</sup> | Explic̃ lib̃ .iiii. Incip̃ lib̃. quintus | Post monochordi regularis diuisionẽ. adicienda c̃ arbitror ea in quib; ueteres musicę doctores —

f. 86 (Quẽadmodũ ptolomeus tetracordũ diuisionẽ facerit sic<sup>7</sup>) Ptolomeus enĩ tetrachorda diuersa ratione partũ illud in principio statuens ut iñ duo<sup>8</sup> altrin[sec] sonos tales uoculę aptent — In conspissis<sup>9</sup> uero ut in diatonicis generibus musquam una. f. 87 88 *Allelei von sp̃tteren Hãnden*

### AUGUSTINUS *de trinitate.*

LXXVII. membr. Grossquart. 2 col. foliorna 187. aec. A

f. 1 Domino<sup>10</sup> beatissimo | et sincerissimo<sup>11</sup> caritate uenerando sc̃o fra[tri] et consacerdoti papae | aurelio augustinus in | dũ salutem | De trinitate quae d̃s summus & uerus | c̃. libros. iuuenis inchoauit senex edidi. | — anteponi. | Ora pro me | Explic̃it epistola | augustini ad aurelium episcopum. | Incipiunt capitula | trinitatis | libri primi f. 1<sup>b</sup> | De triplei causa erroris falsa de d̃o opinantium. — xii De unitate psonae filii d̃i & filii | hominis. siue in gloria siue in humilitate. | Explic̃iunt ca-

<sup>1</sup> Für armonica verschrieben. <sup>2</sup> demonstratio *add.* superparticularem proportionem diuidi in aequa non posse atque ideo nec tonum. <sup>3</sup> diatessaron. <sup>4</sup> xvi. <sup>5</sup> Für die Figur ist Raum gelassen. <sup>6</sup> fieri dicit oportere. <sup>7</sup> duos. <sup>8</sup> non spissis. <sup>9</sup> XLII 817. <sup>10</sup> sincerissima.

pitula | libri primi<sup>1</sup> | f. 2 *in mg.* de triplici causa erroris de  
dō opinantium | Lecturus haec | quae de trinitate disserimus. |  
prius oportet —

f. 100 quantum | nouit & quanta est; | Ex̄p̄. lib̄. viii In̄c̄  
cap̄ lib̄ x. | 1 De studiis discere amantium | — ignorarent | —  
f. 100<sup>b</sup> xii De querenda | imagine — concepit; | Explicit cap̄ |  
In hoc<sup>2</sup> libro decimo hoc ipsud | diligentius subtiliusq; tracta-  
tum est. atque ad id p̄ductum. ut inueniretur in mente cui-  
dentior trinitas eius; | in memoria scilicet et intel|legentia &  
uoluntate; sed | qm̄ & in hoc com̄ptum est qd̄ | mens numquam  
esse ita potuerit. ut non sui meminisset. | non se intellexeret &  
diligere; Cum autem se cogitaret | non se a corporalibus rebus |  
eadem cogitatione discerneret dilata e de trinitate | cuius haec  
imago est disputatio | ut in ipsis etiam corporalibus uis | in-  
ueniretur trinitas & distinctio in ea. et lectoris exerceatur |  
intentio; | Inept̄ lib̄ .x | 1 | Nunc ad ea ipsa consequenter | eno-  
datus —

f. 109 propter huius | libelli modum; | explicit liber x; |  
Inep̄ cap̄ lb̄ xi | 1 De imagine trinitatis — exteriore que-  
renda | — xi de m̄sura et numero | & pondere quoꝝ similitudo  
sit in | memoria & uisione & uoluntate; | Expl̄i capitula | In hoc<sup>3</sup>  
undecimo libro electus | e sensus —

f. 109<sup>b</sup> quae sentiuntur extrin|secus; | 1 | Nemini dubium  
est sicut | interiorem hominem —

f. 119 disposuisse testat: Expl̄i lib̄. xi | Inep̄ ep̄ lib̄ xii |  
1 Quid sit quod aīa in<sup>4</sup> animo n̄ro | intellegendū sit ad exteriō  
rem hominē p̄tinere | —

f. 119<sup>b</sup> xv De opinione pactionis<sup>5</sup> — uiderent<sup>6</sup> habuisse |  
In hoc<sup>7</sup> duodecimo libro | discernenda uisa e sapientia | ab  
scientia — ul̄ putanda. | Inept̄ lib̄ xii | 1 Age nunc uideamus

<sup>1</sup> Auch diese Handschrift hat die von Ang. Mai herausgegebenen Capitula. Ausserdem aber finden sich in ihr noch beim zehnten, elften, zwölften und vierzehnten Buche Summarien, aus denen hervorgeht, dass die den einzelnen Büchern in den Ausgaben vorangeschickten Inhaltsangaben auf handschriftlicher Grundlage beruhen — <sup>2</sup> In quo trinitatem aliam in hominis mente ostenditur eamque longe euidentiorem apparere in memoria intelligentia et uoluntate — <sup>3</sup> Trinitatis imago quaedam — quae sentiuntur extrinsecus — <sup>4</sup> om. — <sup>5</sup> Platonis — <sup>6</sup> uiderentur — <sup>7</sup> In quo praemissa distinctione sapientiae scientia — putanda

ubi sit quasi | quoddā hominis exterioris interiorisque confiniū; —

f. 128<sup>b</sup> quod inuentū fuerit explicari. | Expl̃ libr̃ xii | Inẽpt̃ capt̃l̃ | 1 De gemino rationalis mentis officio — ad aena | — xx Neminem posse sine fide ad | ueram beatitudinē puenire | Inẽpt̃ libr̃ xii | In libro superiore huius operis | duodecimo —

f. 144<sup>b</sup> lector ex|pect&; | Expl̃ libr̃ xiii | Inẽpt̃ libr̃ xiii | 1 Quae sit hominis uera sapientia | —

f. 145 xviii Qua sui parte homo — renouatur | Expl̃ capt̃ | In quarto<sup>1</sup> decimo libro de sapientia | hominis uera — contemplatio est | aeternorum; | Aurelii Ag̃ lib̃ xiiii<sup>mus</sup> | 1 | Nunc de sapientia nobis est dis|serendum. —

f. 159 quantum potui demonstrare | curau; | Expl̃ libr̃ xiii | Inẽpiunt catula sic | 1 De excellentia \*\* animi<sup>2</sup> ad imaginem creatoris sui conditi<sup>3</sup>. | —

f. 159<sup>b</sup> xxvii Quid quodam sermonē disputatū | ad populum<sup>1</sup> sit de differentia generationis filii & processiois sp̃s sc̃i. | Incĩpt̃ liber xv | Volentes in rebus quae facta<sup>5</sup> s̃ ad cognoscendum eum —

f. 187<sup>b</sup> & tu ignosce<sup>6</sup> | Expl̃ libr̃ xv |

### CONCILIORUM *acta*.

XLIII. membr. 8. foliorum 111. saec. IX.—X.<sup>7</sup>

f. 1 solem terra eē maiorem quamuis ob immensam longinquitatem modicus uideatur; —

f. 1<sup>b</sup> viii | Ebdomada graecae a septenario numero nom̃ —

f. 49<sup>b</sup> (LXII) Mulierē cuius adiutorio genus propagar& humanum; | Inẽpt̃ epistla sc̃i cyrilli ep̃i | alexandri; | Sem̃ paschae mysterium eius quae clara solēntas sicut .ē. | —

f. 50<sup>b</sup> t̃minos nascitur & impl&; | Incipit expositio bissexti uel anni communis | seu embolismi de lxxv annis circuli paschalis | — Scire bis unde fit bissextus uel annus cōmunis seu embolismus breuiū | tibi domine mi amator sapientiae disserebo haec ~ ratio bissexti. —

<sup>1</sup> De sapientia hominis uera — contemplatio est aeternorum — <sup>2</sup> animae —

<sup>3</sup> conditae — <sup>4</sup> in quodam sermone ad populum disputatum — <sup>5</sup> factae —

<sup>6</sup> et tui *add.* — <sup>7</sup> Vgl. Maassen I, c. 378 — <sup>8</sup> Beda

f. 51<sup>b</sup> inuenies ueritate; | Incipit ratio lunae quomodo pascha computaes | Luna quae martio mense nata fuerit —

f. 52 & nihil dubiteris; | Paschaliae cyclū. Yppolitus ep̄s tēporib; alexandri imperatoris primus conscripsit. p̄ quā p̄batissimi auctores | eusebius caesariensis prosp̄ quoq; natione aquitanus atq; uictorinus amplificatis eiusdem festiuitatib; multiplices circulos edider̄; | Deinde theophilus — xp̄ianorū uenire; | Ordo mensuum xii. | f. 52<sup>b</sup> mā̄ mā̄ etc. | Incipit cōputatio episcoporum .cccviii. | quod fecerunt in nicea ciuitate. ex kl | ianuarias .i. in nonas dies .v. in idus dies xiii. | etc.

f. 54<sup>b</sup> Ab incarnatione saluatoris | usq; nunc octogenti xiii. | —

f. 55<sup>b</sup> oratio beati greḡ pp̄ | Dominator dñe d̄s omp̄s q̄ es trinitas inseparabilis etc. — & simon. —

f. 56 Ab alexandro usque nicea synodum an̄ .i. xxxvi. | Incipiunt capitla canoñ. | grecorū atq; latinorū |

- i Canoñes nicei episcoporum .cccviii.
- ii Canones ancyritani ep̄orū xii. hos can̄ ante niceos fuisse; traduntur
- iii Canoñ effisiana prima ep̄orum cc.
- iiii Canones neocesariensis ep̄orum xvii.
- v Canones gangrensis ep̄orum xv.
- vi Canones antiocheni ep̄orum xxxii.
- vii Canones laudicensis ep̄orum xxii.
- viii Canones constantinopolitanus ep̄orū cl.
- viiii Canones calcedonensis ep̄orū dccc.
- x Canones apostolorum quos dyonisius ep̄s de greco in latino transtulit rogante stephano ep̄o.
- xi. H̄ can̄ nicei ep̄orū xx. hic can̄ apud Grecos ñ habent a quib; d̄a. <sup>habent a quib; d̄a.</sup>
- xii Can̄ miliuitanus ep̄orū Itē canones latinorū
- xiii Cartaginensis ep̄orum ccxviii.
- xiiii Item eiusdem cartaginensis secundus:
- xv Canones thelensis episcoporum xxxiii.
- xvi Canones romanorum. Item eiusdem .ii.
- xvii Item romanorum sc̄i siluestri pape.
- xviii Item romanorum sc̄i gregorii primo .ii. & iii.
- xviiii Canones agensis episcoporum xxx.iii.

- xx Canones aurelianensis episcoporum xxxi.  
 XXI Item canones aurelianensis epòrum xxxv.  
 xxii Item aurelianensis .iii. & .iiii.  
 xxiii Item arelatensis episcoporum de.  
 xxiiii

- f. 46<sup>b</sup> xxv Canones aurasiani episcoporum xvii.  
 xxvi Canones ualentiani episcoporum xviii.  
 xxvii Canones regensis episcoporum xii.  
 xxviii Canones uasensis episcoporum  
 xxviiii Canones arelatensis epòrum xv. p̄bri .v. diacon̄ .xvi.  
 xxx Canones aruernensis episcoporum xv.  
 xxxi Canones maticensis episcoporum xxi.  
 xxxii Canones lugdonensis episcoporum viii.  
 xxxiii Canones epaonensis episcoporum xxvii.  
 xxxiiii Canones aurasica episcoporum  
 xxxv Canones sic cesariensis episcoporum  
 xxxvi Canones taurinatium episcoporum  
 xxxvii Canones agatensis episcoporum xvii.  
 xxxviii Canones niennensis episcoporum xv.  
 xxxviiii Canones urbicaensis episcoporum  
 xl Canones tokan̄ episcoporum x  
 xli Canones agustodinensium sc̄i leodegarī ep̄i.

Harū canonū epistolā numerus | incertus habetur quia  
 diuersis tēporib; | immo de fide et stabilitate sc̄ae dī | aecclē  
 conscripser̄ sc̄i patres nostri; | Canon ~~xx~~ graecae latinae regulae  
 nuncupat; | eo qd̄ rectae ducat et normam recte uiuendi p̄beat. |  
 Canones autem ut sc̄s hysidorus  $\frac{1}{2}$

f. 57<sup>b</sup> Siquis ita n̄ confitetur & credit anathema sit.  
 Confirmatio .v. synod. | Definitio capitularū sc̄ae synodo | urbis  
 romae sub martino papa | Martinus sc̄issimus papa congregauit  
 romae. cu ep̄is | in ecclesia saluatoris & dixit: Secundū pr̄p̄-  
 bilem | —

f. 58 sex syno|dis discrepari. tunc̄t symbolū apostolorum |  
 Credo in dñm patrem omnipotentem. creatorem caeli | *etc.*

f. 58<sup>b</sup> Cañ agathens̄. h̄r .xiii.

Ysidorus in libro .ii. officiorum: h̄r xxii.

Fides niceni concilii

Ysidorus in primo libro officiorū h̄r xvi

f. 59 Symbolū apud constantinopolim .cl. sc̄oꝝ patrū

- Fides sc̃i athanasi ep̃i alexandrini
- f. 60 de anima xp̃i rationabili in synodo romana dīx  
in sinodo calcedonense  
Sc̃i cyrilli ad nestorium
- f. 60<sup>b</sup> Aureli agustini. in euglo sc̃i iõh̃ int̃ cetera.  
De sp̃u et anima hieronim' ad hydibiā.
- f. 61 Item dicta sc̃i | ysidori de sc̃a trinitate et quod  
amplius | nihil est quam creator et creatura.  
de anima xp̃i.
- f. 61<sup>b</sup> Ag̃tinus in libro questionū  
Sc̃s ysidorus de sp̃u sc̃o  
It̃ sc̃i ysidori
- f. 62 It̃ eiusdē de sp̃u et anima qđ unū sit.  
It̃ eiusdē sc̃i ysidori de sc̃a trinitate
- f. 62<sup>b</sup> Fides apud grecos de trinitate  
De creatura
- f. 63 De adā primū. caū. cartagineū. h̃r. 1. | Praefatio  
orationis dominicae | Dñs & saluator n̄r ih̃s xp̃s int̃ cetera sacra  
p̃cepta discipulis | — hanc orationē nobis docuit. ut ita ore-  
mus; | Pater noster qui es in caelis. | haec libertatis uox. ē. &  
plena fiducia —
- f. 63<sup>b</sup> Sed libera nos a malo | hoc ideo ait quia dixit  
ap̃lis. Nescitis quid uobis oporteat | orare; Unde d̃s omñps ita  
a nobis orandus est ut quicquid humana fragilitas cauere &  
uita<sup>re</sup> m. al. n̄ potest; hoc ille ut posemus sic | pp̃itius nobis con-  
ferre dignetur ih̃s xp̃s dñs n̄r. qui uiuit & regnat cum patre  
& sp̃u sc̃o \*\*\*\*\* p̃ om̃a sela selorū amen; f. 64 Incipit  
capitulatio canonum. |
- i De fide catholica & symbolum.
  - ii de eo quod sit scriptura canonica.
  - iii Sententia pape leonis de apocripha scriptura.
  - iiii Decretalis de recipiendis. & n̄ recipiendis libris;
  - v Ut p̃ singulos an̄n̄ synodus bis fiat. & qualit̃ denun-  
tiatur;
  - vi Quales ad sacros ordines uenire n̄ possunt.
  - vii Quales uel qualiter ad sacros ordines accedant;
  - viii Ne in una ciuitate duo sint ep̃i & de uicariis ep̃orum
  - viiii De ordinando ep̃o intra tres menses
  - x De ordinatis ep̃is nec receptis

- XI De ep̄o inuitus ordinatum  
 XII Quod ñ oporteat absolutum ordinare quemquam.  
 XIII De seruo aut liberto ordinato.  
 XIII Quod non liceat clericũ in duas ciuitates ministrare.  
 XV Ut de uno loco ad aliũ ñ transeant cleri sine iussioñ;  
 XVI De peregrinis ep̄is & de clericis. & ad comitatũ  
     p gent.  
 XVII De formatis & clericis sine litteris ambulanti-  
 bus.  
 XVIII Qual uel p quib; culpis quisq; degrad&ur.  
 XVIII. De expulso ab ecclē & de excōmunicato l dānato  
     ab officio.  
 XX de ordine ecclesiastico & officio misse.  
 XXI De reliquis sc̄orum & oratoriis.  
 XXII Altaria ñ sacra nisi lapidea.  
 XXIII de baptismo.  
 XXIII De iterato baptismo.  
 XXV De confirmatione & prandia in eccla ñ fieri. & qđ  
     <sup>⁹. genu non flectat̄</sup>  
     die dom̄co⁹.  
 XXVI De pascha & die dominico & reliquis festiuitatib;.  
 XXVII De ieiunio & quadr̄gmo ul laet̄anias.  
 XXVIII Ut festi dies in ciuitatib; aut in uicis publicis  
     teneant.  
 XXVIII De hoc qđ offeruntur ad altario l quae ad domũ  
     sacerdotis | & de oblatione.  
 f. 64<sup>b</sup> XXX. De communionē & ut missas populus p spect&.
- XXXI De praedicatione.  
 XXXII De hospitalitate.  
 XXXIII De decimis.
- XXXIII De uiduis pupillis & pauperes infirmis & carcerariis<sup>⁹. & de lapsis.</sup>  
 XXXV Qualit̄ res ecclē ep̄s dispens& l regat & de hoc quae  
     in altare dant̄ & basilic p par̄o |  
 XXXVI De reb; quae sacerdos suis clericis dedit.  
 XXXVII De reb; quae ecclesiis dantur.  
 XXXVIII De reb; ecclae abstractis aut contra dictis.  
 XXXVIII De causantib; & iudicibus.  
 XL De ep̄o ul clericis accusatis & accusatorib; eorum.  
 XLI De clericis usurariis & hebriosis.

- XLII Ut cleri ñ sint contumaces & ñ neglegant officiũ  
& ñ sint conductores seculares & cætera.
- XLIII Ut ñ habit& clericus cũ extraneis mulierib; & de  
relieta sacerdotis.
- XLIII De ep̃s & ordines ul regulis clericor& & uestib;  
eorũ & cætera quã plura;
- XLV De uenationibus;
- XLVI Ut peccantes fidelibus non liceat uerberare.
- XLVII De parrochiis & oratoriis construendis.
- XLVIII De natalitia martyrum.
- XLVIII De fictos martyres & loca quae inaniter uenerantur.  
L De sortibus & auguriis.  
LI de clericis monachis uel abbatibus.  
LII De dõ sacratis & monasteriis puellarum;  
LIII de raptis.  
LIII de incestis & adulteriis & qui uxores suas dimittũ.  
LV De reuertentes ad seclm p̃ depositũ militiæ cingulũ  
& de his qui p̃ baptismũ adminis<sup>trauerũ</sup> |  
LVI De falsariis & piuriis & homicidis & captiute &  
discordia;  
LVII De expositi.  
LVIII De libertis.  
LVIII De his qui ad ecclesiam confugiunt.  
LX de iudaeis; |
- f. 65 LXI De clericis qui a carne abstinent.
- LXII De hereticis & gentilibus.
- LXIII De cathecuminis.
- LXIII De coniurationibus.
- LXV De inergumenis.
- LXVI De chrisma
- LXVII De exequiis defunctorum & ne pallae sup corp'  
ponantur;
- LXVIII De lectionem ad mensam.
- LXVIII De elapsis & paenitentibus.  
LXX De his qui contra canones faciunt.
- LXXI De ep̃s qui hos supradictos canones firmauerunt.
- LXXII Canones sc̃i gregorii pape cap̃ XII.
- LXXIII Item eiusdem sc̃i gregorii cap̃. VI.
- LXXIII Item eiusdem cap̃ XIII.



LXXV Epistola eiusdem sc̃i gregoriū ad acherium ep̃m.

LXXVI Item eiusdem epistola ad brunihilde regina. | pro  
herese symoniaca destruenda. | Inc̃pt̃ collectū ex libris canonū |  
De fide catholica et symbolū | .i. Cañ augustidunensis, h̃c .i. |  
Si quis presbt diaconus subdiaconus uel clericus. symbolū | —

f. 111<sup>b</sup> (Epistola sc̃i gregoriū papae ad etherio ep̃o lug-  
donensis;) Sic autem his qui inuitatus rennuīt. quaesitus re-  
fugit.

LXXIV. membr. Grossquart. 2 col. foliorum 191. saec. XI.<sup>1</sup>

f. 2 Incipiunt tituli canonum apostolorū. | 1 De ordinatione  
episcopi. | —

f. 2<sup>b</sup> l. quod non debeat unamersio in baptis|mate quasi  
in morte dñi puenire | Regula apostolor̃. | Incipiunt ecclesiasticae  
regulae — canonibus assumpta esse. | Incipiunt canones | aposto-  
lorum.

f. 6 Incipiunt tituli canonum niceni concilii | numero xxii. |  
1 De eunuchis & qui se ipsos absciderunt. | —

f. 6<sup>b</sup> xxii De flectendo genua. | Expliciunt capitula. | Inci-  
pit constitutio et fides niceni concilii. sub|ditis capitulis suis. |  
Facta est autem haec synodus apud | — urbis romę siluestr̃. |  
Fides eiusdem concilii | Credimus in unum dñm patrem om̃i-  
potentem uisibilium nec non & | —

f. 7 apostolica ecclesia. | Incipit prefatio supra|scripti  
concilii | Conciliū sacrū uenerandi culmina iuris | — Hoc sale  
conditus dulcia mella fluit. | —

f. 9<sup>b</sup> Expliciunt canones | et subscripserunt cccxviii | epi-  
scopi qui in eodem concilio conuenerunt

f. 11<sup>b</sup> Expliciunt nomina episcopor̃ | Conuentio episcoporū |  
in generosa urbe roma | Post concilium nicenum in urbe roma |  
concilium congregatum est. a ea f. 12 tholicis ep̃s. et ad-  
diderunt de sp̃u | sc̃o. —

f. 13 sine dubio credamus. | Incipiunt tituli canonū | an-  
cyrani concilii numero. xxiii. |

f. 16 Incipiunt tituli canonum caesariensium | concilii  
num̃. xiiii |

<sup>1</sup> Vgl. Maussen l. c. 378 sq.

f. 17<sup>b</sup> Incipit sinodi gangren|sis prefatio. | Dominis hono-  
rabilibus consacer|dotibus in armoenia constitu|tis epis. quorum  
nomina supe|rius sunt scripta. —

f. 18 susceperit obseruandū. |

f. 20 Incipiunt tituli canonū.

f. 20<sup>b</sup> Sc̃a & pacta synodus in unū congre|gata his qui p  
prouintias singulas | sunt unanimis sc̃is & consacerdo|tibus in dño  
salutem. Gratia & ue|ritas —

f. 21 in|fra scripta sunt. | Incipiunt regulae an|tioceni  
concilii regulae expositae apud an|tiochiam nengensis. ul | in-  
enceniis numero xxv. |

f. 24<sup>b</sup> Incipiunt tituli canonū | apud laoditiam congre|gati  
numero. LVIII. |

f. 28<sup>b</sup> Incipit expositio fidei | catholice secundum centum |  
quingenta patres pos'quā enti|ciana siue nestoriana heresis.  
plu|rimorū xpianorū animos polluerat | f. 29) Credimus in *die*  
*fiñf* *ersten Zeilen grösstentheils durch Feuchtigkeit zerstört* | esse  
confitemur. non sicut unū dñū | quasi solitariū. nec eundem qui  
ipse sibi pater. sit ipse & filius. — aeterni supplicii accepturi. ||

f. 29<sup>b</sup> Incipiunt tituli cano|num concilii apud con|stantino-  
polim con|gregati. numero | centum quingenta |

f. 30<sup>b</sup> Expositio fidei centum quingenta sanctorum qui  
con|stantinopolim congre|gati sunt. |

f. 32 Tituli canonum calcedonensis | concilii. numero xxvii. |

f. 35<sup>b</sup> Incipit constitutio | et fides eiusdem concilii. | Aethius —

f. 37 anathematizari. |

f. 40<sup>b</sup> Incipiunt tituli cano|num serdicensis concilii | nu-  
mero uiginti unum | —

f. 41 Sunt etiam regulae ecclesias ticae quae in africanis  
regi|onibus. frequentissimo | synodali concilio | conscriptae |  
sunt. | Quae quā multipliciter. & diuersis | modis inueniuntur. si  
ad manus cuius|cumque —

f. 42<sup>b</sup> discrepã. sequi debbit. | Incipiunt canones | serdi-  
censis numero xxi. |

f. 45<sup>b</sup> Tituli canonum congre|gati apud carthagi|nem nu-  
mero xxxiii. |

f. 52<sup>b</sup> Tituli canonum diuersorū | conciliorum africa|nae  
prouintiae. | numero | centum | quinquae. |

- f. 78<sup>b</sup> Explicit Africani concilii | Incipiunt<sup>1</sup> tituli decreto-  
rum papae syrici numero .xv. |
- f. 83 Tituli decretorum | papae innocenti | numero .xvii. | —
- f. 102 Tituli decretorum. | papae zosimi numero quat-  
tuor. | —
- f. 103<sup>b</sup> Tituli decretorum papae | bonifacii numero iiii. | —
- f. 106<sup>b</sup> Tituli decreto|rum papae cae|lestini numero | ui-  
ginti duo. | —
- f. 114 Tituli decretorum pa|pae leonis numero | quadra-  
ginta octo —
- f. 133 Incipit regulae papae hilari. | Tituli decretoru papae  
hilari. |
- f. 137 Tituli decretoru | papae simplicii. |
- f. 138<sup>b</sup> Tituli decretoru. pp̄ felicis. | 1 | Constitutio papae  
felicis africanae | prouinciae de non rebaptizandis. | Incipit con-  
stitututa | papae felicis. Exemplaria | gestorũ. quib. allegatũ est |  
praecepta papae felicis. | —
- f. 141<sup>b</sup> Tituli decretoru papae | gelasii. numero .xxviii. |
- f. 149 Tituli decretoru | papae anastasi. | numero octo. |
- f. 152 Tituli decretorum papae | simmachi. |
- f. 155 Exẽplar constituti facti domno symmacho pp̄ de  
reb. ecclesiae | conseruandas.
- f. 160 Rufio magno. fausto auieno. | uiris clarissimis. sub  
die | kalendarũ nouembrium | quarta. synodus habita | romae  
palmaris. | Scã synodus apud urbem romam | ex praecepto glo-  
riosissimi regis | theodorici —
- f. 162<sup>b</sup> sincere | pertulisse. | Subscriptiones episcoporu. |  
Laurentius ep̄s ecclesiae mediolanen|si —
- f. 163 Dulcitius Santiatini. | Incipit ad<sup>h</sup>ormisdam papam |  
iustini imperatoris | sacra. | —
- f. 164 Exemplar precum
- f. 165 Hormisda iustino augusto
- f. 167<sup>b</sup> Item hormisdae ad archimandrites. — que consi-  
derans propheta. | *zwölf Zeilen leer* | Vigilus ep̄s scãe ecclesiae  
catholice urbis romae dixit. Res es sic quidẽ | diuinæ con-  
ueniens iussioni —
- f. 169<sup>b</sup> pos consolatui uasili | uiri clarissimi anno x. Expli-  
cit. | Incipit ad populum | eiusdem papae | uigili | Vigilus ep̄s

aecclae catholicae | uniuerso populo dī. Dum in scaē | eufemiae  
basilica graeci laboran|tes —

f. 171 ablata pariter signaret. | Incipiunt tituli canonis |  
siluestri episcopi urbis | romae. |

f. 174 Incip̄t tituli can̄s liberii | ep̄o urbis romae. |

f. 176<sup>b</sup> Incip̄t tituli canonū papae Xyxti. |

f. 184<sup>b</sup> Tituli decretorū p̄p̄ | gregorii iunioris | numero  
xvii | —

f. 186<sup>b</sup> Explicit constituta papae | gregorii sub anathemate |  
interdictam. || f. 187 Hic continet prouinciae. | gallicanis quae  
ciuita|tes sunt gallicani. | Prouincia lugdunensis Prima | Metro-  
polis ciuitas lugdunensium. | —

f. 188 (Prouinciae nouēpopulana | aquitaniae .iii.)  
Ciuitas Flusatium. | cap̄ viii. De clericis qui s̄ in ptochiis mo-  
nasteriis | atq. mār quae sub potestate ep̄i unius|cuiusque  
ciuitatis existunt. | —

f. 189 In canone ap̄lorum cap. xlviii. | De laicum pellentem  
suā coningem | In niceeni concilio cap̄ .iii. | De subintroduc̄tis  
mulieribus | & cap̄ xx. de diaconissis. | —

f. 191 In decretum syxti. cap̄ .i. ||

LXXV. membr. GROSSOCTAV. foliorum 183. saec. X.<sup>1</sup>

f. 1 Incipiunt canones ap̄lorum | —

f. 84<sup>b</sup> Expl̄ africani concilii | Incip̄t ep̄l decretalis papae |  
siricii siricius himerio ep̄o | —

f. 180<sup>b</sup> Incip̄t | constituta papae gregorii | —

f. 183<sup>b</sup> Explic̄t m. al. constituta papae gregorii sub  
anathemate interdicta | Can̄ Africana. cap̄ i. | Qui ep̄s ordina-  
ndus ē ante examinatur | — id ē homo & d̄s. unus filius. unus xp̄s. ||

### GREGORII MAGNI *moralia*.

XI. membr. fol. 2 col. foliorum 292. saec. X.

f. 1 ÷ liber iste ec̄c̄e sc̄e mariae yp̄oricū | f. 1<sup>b</sup> Incip̄  
lib̄ xvii | moralia gregoriū papae in iob | Quoties<sup>2</sup> in sc̄i uiri  
historia p̄ no|num uoluen<sup>d</sup> enof̄are mister̄iū | typicē —

<sup>1</sup> Vgl. Maassen I. c. S. 379 — <sup>2</sup> LXXVI 9. Stimmt bis auf Einzelheiten  
mit Vereell. LXXIV

f. 292<sup>b</sup> (*lib. XXXI*) si cū p me uerba | accipit pro me  
lacrimas reddit. | *in der anderen leer gebliebenen Columne in der  
Mitte* Depositus est | eriminaldus: sc̃i sic̃ memoriae | mediolanen-  
sis: eccl̃e p̃br | tertio. die. mensis. iunii |

### *Epitome Moraliū.*

LXV. membr. Grossoctav. foliorum 171. saec. X.

f. 1 &<sup>1</sup> replenit eum sp̃s timoris dñi. Incarnatus enim  
dñs in semipso omne quod nobis inspirauit ostendit. —

f. 12 mentem subleuat. a ueneratione historiae non rece-  
dat Explicit ¶¶ i Incipit ¶¶ ii | Veritatis intellegentia. cum  
p cordis humilitatem queritur legendi assiduitate penetra|tur. —

f. 26 quia nimirum dicta quae discretionis pondus non  
solidat. aura leuitatis portat. | Explicit ¶¶ ii Incipit ¶¶ iii |  
Beatus iob uim nobis suae humilitatis imotescit dicens. super  
pupillum irruitis & subuertere nit|mini —

f. 37<sup>b</sup> in augm̃to | suae damnationis affligat. Explicit ¶¶  
iiii. incipit ¶¶ v || f. 38 Quotiens in harenę spectaculum fortis  
at<sup>h</sup>leta descende|rit hi qui impares uirtutibus | —

f. 52<sup>b</sup> de cordis simplicitate laudauit. | Explicit ¶¶  
v. incipit ¶¶ .vi | Esse hoc peruersorum proprium solē quo mala  
sua p conuicium bonis inge|rant. —

f. 78<sup>b</sup> hoc qđ uiuū diligit quale sit mortuū pensa. |  
Explicit ¶¶ .vi. Incipit ¶¶ .vii. | Verbis p̃cedentibus beatus  
iob p disertas prudentię arte sententias in|qui | —

f. 99<sup>b</sup> iuxta solius historię textū tenemus. | Explicit liber  
vi Incipit liber vii | Intellectus sacri eloquiū. inter textum &  
mysterium tanta est libratione pensandus. | —

f. 114<sup>b</sup> pati|enter grauis innotescitur. | Explicit liber vii.  
incipit ¶¶ viii | Ipsa humane conditionis qualitas indicat. quam  
longe rebus ceteris p̃stat. | —

f. 130<sup>b</sup> suis se nocib; damnatos clamant. | Explicit ¶¶  
viii. incipit ¶¶ ix | Post dam<sup>um</sup> rerum post funera pignoz post  
uulnera corporis. post uerba | male suadentis uxoris. —

<sup>1</sup> 1, 17 LXXV 534. Drei Blätter fehlen

f. 151 sed (d *eras.*) humiliter subdat. || f. 151<sup>b</sup> explicit lib. viii Incipit lib. x. | Beatus iob humanum genus uirtutibus transiens. amicos loquendo superauit. | —

f. 171<sup>b</sup> quasi in quodam medio constituto & erga | futura spes & erga preterita fides ligat; | Expli. liber. x. ||

GREGORI MAGNI *regula pastoralis.*

I. membr. 8. foliorum 145. saec. VIII—IX.

f. 2<sup>1</sup> Incipiunt | capitula libri | regulae pasto|ralis grego|rii papae || f. 2<sup>b</sup> 1 | Ne uenire inperi|ti ad magisteri|um audeant | —

f. 3<sup>b</sup> xxiii Quanta debeat esse diuersitas | in arte praedicationis | Expliciunt capitula | Incipit liber pas|toralis grego|rii papae || f. 4 1 | Pastora|llis<sup>2</sup> curae me | pondera fugire *corr.* delitescendo uoluisse benigna frater karissime | atque humilima<sup>3</sup> intentione repraehendis. | quae ne quibusdam leuia esse uideantur | —

f. 50<sup>b</sup> (xxiii) exhortatione tangere corda audientium debet<sup>4</sup> | Explicit liber primus || f. 51 Incipiunt capitula de libro secundo | 1 Aliter<sup>5</sup> namque uiri aliter ammonendi | sunt<sup>6</sup> faeminae | —

f. 52<sup>b</sup> xxxviii Sed quid utilitatis est quod cuncta haec collectae<sup>7</sup> | numeratione transcurrimus Si non etiam ammonitionis modus per singula quanta possumus breuitate pandamus | Expliciunt capitula libri | secundi || f. 53 Incipit liber secundus | Aliter igitur am|monendi sunt | uiri. atque aliter fae|minae quia illis graui<sup>8</sup> istis uero sunt | iniungenda leuiora ut illos magna exercent sic istas autem leuia | demulcendo conuertant | —

f. 144<sup>b</sup> (lxvi) ut quia pondus proprium deprimit tui meriti manus | leuis<sup>9</sup> || f. 145 Exp<sup>l</sup> liber regulae pas|toralis gloria indiui|duae trinitati amen | Fulgis astra clarior | tuis in dictis magis ter urbis cunctae | presol alme papa gregorii | sic secreta

<sup>1</sup> f. 1. 1<sup>b</sup>. 2 mit Ornamenten. f. 1<sup>b</sup> Desiderius papa uinat in mannigfacher Buchstabenverschlingung mehrfach wiederholt. f. 2<sup>b</sup> in mg. s. xi: hunc diem multos annos paronẽ diaconẽ ds conseruẽ amen — <sup>2</sup> LXXVII 13 —

<sup>3</sup> humili — <sup>4</sup> Schluss des Prologs der tertia pars — <sup>5</sup> Pars iii cap. 1 —

<sup>6</sup> admonendi sunt uiri atque aliter — <sup>7</sup> collecta — <sup>8</sup> grauiora — <sup>9</sup> me leuet

tibi patuerunt | cubitalia regis nec priorem similem uisus es  
nec habere sequentem | *m. s. XI* Gadoraminisag Cognoui  
dñe quia ||

XXI. membr. 8. foliorum 122. saec. X.

f. 1<sup>b</sup> Incipit sermo uenerabilis uiri | ambrosii mediola ep̃i.  
qui pas|toralis dicitur. | Si<sup>1</sup> quis fr̃<sup>2</sup> oraculum *m. al.*<sup>3</sup> reminiscat.  
quo fruge<sup>4</sup> famulũ | deseruata sibi pecunia quam ad praero-  
gatiuum<sup>5</sup> | susceperat inrepauiit dicens. Tu dedisses pecuniã | —

f. 8 inspirasti. ut eis una mecum tribuas saeculorum<sup>6</sup>  
regna | quae sc̃is in regna<sup>7</sup> seclorum dare promisisti &. *act.* || f. 8<sup>b</sup>  
Incipit liber beati augustini de pastoribus | Spes<sup>9</sup> tota nra quia  
in xp̃o & quia omnis uera & salu|bris gloria nra ipse est. non  
nunc discit<sup>10</sup> caritas nra. | est<sup>11</sup> enim in eius grege qui inten-  
dit & pascit isrl. sed qm̃ | —

f. 20<sup>b</sup> imperatores catholici qui uos cogunt ad unitatem; |  
Incipit decretum ad clerũ in basilica beati petri apli: | Re-  
gnante<sup>12</sup> in pp̃auũ dño dõ<sup>13</sup> nro ihu xp̃o temporib; piissimi ac  
se|remisissimi domni mauritii fiberii & theodosii angustorum | —  
Gregorius papa — dixit. In sc̃a ac<sup>14</sup> romana eccla cui diuina  
dispensatione<sup>15</sup> praece me noluit | —

f. 28 subire<sup>16</sup> app̃eit seruitutem. | Explicit decretum gre-  
gorii papae dõ gratias: | Suscriptio episcoporu. | Gregorius gratia  
d̃i eps his decretis suscripsi. | Mariann ep̃s ciuitatis rauennae. | —

f. 28<sup>b</sup> Fortunatus pb<sup>17</sup> tituli<sup>18</sup> sc̃oru quattuor coronator<sup>19</sup> |  
Expliciunt omeliae. | Incip̃ indiculum librorum om̃ium sc̃i  
augus|tini episcopi ecclae | catholi hip|poniensium religiorum |  
Contra paganos | de academicis libr. *m.* | de ordine lib. *m.* | de  
animae immortalitate. lib. *a.* de utilitate credendi. lib. *a.* | de  
uera religione. lib. *a.* | questio utrum anima a se ||

f. 29<sup>20</sup> *über der Zeile* Sabianus landericum ut magistrũ |  
Incipiunt capitula | libri regulae pastoã | gregoriũ papae. | *a.* Ne  
uenire imperiti ad magisterium audeant. | —

<sup>1</sup> XVII 567 (de dignitate sacerdotali) — <sup>2</sup> fratres — <sup>3</sup> oraculum — <sup>4</sup> do-  
minus frugi — <sup>5</sup> praerogatum — <sup>6</sup> saeculorum — <sup>7</sup> sine — <sup>8</sup> perpetua *act.*

<sup>9</sup> sermo 16 XXXVIII 270 — <sup>10</sup> primum didicit — <sup>11</sup> estis — <sup>12</sup> LXXVII  
1334 — <sup>13</sup> *om.* — <sup>14</sup> *om.* — <sup>15</sup> dispensatio — <sup>16</sup> *om.* — <sup>17</sup> *om.* — <sup>18</sup> *om.*

<sup>19</sup> l. c. 1339 — <sup>20</sup> Von hier an eine etwas spätere Hand

f. 29<sup>b</sup> xxiii. Quanta debeat eē diuersitas in arte praedicationis. Expli cap̃i. inc̃ip̃ liber | pastoral. gregorii papae | Pastoralis<sup>1</sup> —

f. 121<sup>b</sup> (LXVI) Ut quia pondus | proprium deprimit tui meriti manus leu& | Expli lib̃ regulae pastora | gloria indiuiduae trinitati | añ || f. 122 *Disciplinavorschriften* || f. 122<sup>b</sup> *m. s. XI—XII Bischöfliches Ausschreiben einer Synode, worin es heisst* haec autem epistola more solito de loco ad locum dirigatur scilicet de cupiano ad suave et cetera hiis similia

### HIERONYMUS *in duodecim minores prophetas.*

XCVII. membr. Grossquart. 2 col. foliorum 270. saec. X.

f. 1 Incipit beati hieronimi | p̃bri tractatus in osee | propheta | Si<sup>2</sup> in explanationib; omnium | prophetarum sc̃i sp̃s | indigemus aduentu | —

f. 2 ponentes. ea quae scripta sunt disseramus. | Finit praefatio. || f. 2<sup>b</sup> Verbum dñi qđ factum est ad oseae filium | beeri. LXX similiter | Verbum dñi qđ in principio erat apud dñm | —

f. 18 eleri eorum ñ proderunt eis. | Finit liber primus | Incipit secundus ad pammachium || f. 18<sup>b</sup> Qui saepe nauigat aliquando patitur | — sed operum merito | indicabitur. | Clangite bucina in gabaa tuba in rama. ululate —

f. 36 qui habuerunt consolationem luceant. | Finit lib̃ .ii. Incip̃. lib̃. .iii. | Non ignoro pammachi. difficillimum | — ad portus tutissimos | pferamus. | Vaccas bethaben<sup>3</sup> coluerunt habitatores | —

f. 52<sup>b</sup> resurrectionem multorum | in isrl. | Explanationum in oseae Finit lib̃ .iiii. | In iohel prop̃ha. inc̃ lib̃ .v. | Non idem ordo est duodecim prophetarum | apud LXX inter̃ptes —

f. 53 consideres | sed uoluntatem. | Verbum dñi quod factum è ad iohel filium | phatuel (h *eras.*)<sup>4</sup>. | LXX inter̃ptes pro phatuel (h *eras.*)<sup>4</sup> —

<sup>1</sup> l. c. 13. Stimmt völlig mit der vorhergehenden Handschrift — <sup>2</sup> XXV 815 — <sup>3</sup> bethaven — <sup>4</sup> Phatuel



f. 69 omnia tabernacula iacob. | Finit explanationum in | iohel propheta ad p̄ama[eli]um liber .i. | Incipit ad eundem in amos | propheta liber primus <sup>1</sup> Amos propheta qui sequitur iohelē. & <sup>1</sup> est tertius —

f. 70 in singulis disseram <sup>1</sup>. | Et dixit. dñs de sion rugia & de ierusalē | —

f. 82<sup>b</sup> ad magnitudinem frigoris repellendam. | Finit in amos liber .i. | Incipit liber .ii. | Legi in quadam controversia inbecillitas | corporis animae quoq. vires secū trahit. | —

f. 83 possim discernere<sup>2</sup>. | Audite uerbum hoc uaccae pingues quae estis | —

f. 96<sup>b</sup> in fine huius quod exposuim. | Finit in amos liber .ii. | Incipit in eodem lib. .iii. | Praepostero ordine atq. confuso duodecim | —

f. 97 simpliciter quaeritur | ueritatis. | Transite in chalamē <sup>3</sup> & uidete. & inde ite in emath | —

f. 111<sup>b</sup> cuius promissio lex naturę ē. | Finit in amos lib. .iiii. | ad pammachiū. | Incipit ad eundem in abdā | propheta. lib. .i. | Dum<sup>4</sup> essem paruulus ut paruulus loquebar |

f. 112 seculi recur[sos] <sup>5</sup> gurgites transfretare. | Visio abdāe. | Hunc esse aiunt<sup>6</sup> hebrei. qui sub rege samarię | achab et impiissima hiezabel paui | —

f. 118<sup>b</sup> possidebit ciuitates austri id est eelas ueri | & pfecti luminis. dicetq. eum sponsa penitens<sup>7</sup> || f. 119 Triennium<sup>8</sup> circiter fluxit. postquā | quinq. prophetas —

f. 119<sup>b</sup> xp̄s dñi filius soluitur. | Et factum est uerbum dñi ad ionā filium | —

f. 131<sup>b</sup> insipientib. & assimilantur eis. | Finit in ionam prophetā | ad chromatū ep̄m. aquile[iensem]. <sup>9</sup> | Incipit prol. in micheam. p̄. | Temporib. <sup>10</sup> ionathae achiae (e in z m. al.) ezechiae regū | iuda micheā —

f. 132<sup>b</sup> miseriam uenire desiderat. Al p̄ | Micheas <sup>11</sup> in quem nunc commentarios dictare cupio. — a parentib. imponuntur. ||

f. 133 über der Seite ad paulam & eustochium <sup>12</sup> | Verbum igitur dñi quod factum est ad micheā. | morastithen <sup>13</sup>. —

<sup>1</sup> edisseram — <sup>2</sup> disserere — <sup>3</sup> Chalamē — <sup>4</sup> Cum — <sup>5</sup> recuruos — <sup>6</sup> aiunt esse — <sup>7</sup> l. e. 1116 c. Ein Blatt fehlt — <sup>8</sup> Commentariorum in Ionam prophetam prologus l. e. 1117 — <sup>9</sup> om. — <sup>10</sup> om. — <sup>11</sup> l. e. 1151 — <sup>12</sup> om.

<sup>13</sup> Morastithen

f. 147 sed argue condemnatos. | Explicet lib̃ .i. in micheã p̃r | ad paulam et eustochium<sup>1</sup> | Inẽ lib̃ .ii. ad easdem | Semp̃ inuidis respondemus, quia ñ cessat | inuidia & librorum nr̃orum exordia — ydr̃e capita ropal<sup>2</sup> contundere prophetali. | Et<sup>3</sup> turris gregis nebuloſa filiae<sup>3</sup> sion usq. ad te | —

f. 162<sup>b</sup> aegyptias | extruat ciuitates. | Finit in micheã prophã | Inẽ in naum prophetam. | ad paulam et eustochium<sup>1</sup>. | Iuxta LXX interpretes, in ordinatione<sup>5</sup> duo|decim —

f. 163 argentum. | Ulciscens dñs & habens furorem, ulciscens | —

f. 178 irruit quidem sed ingredi non potest. | Finit in naum prophetam. | eusebii hieronimi pbr̃i. | Incipit eiusdem in abba|eue prophetam. lib̃ .i. || f. 178<sup>b</sup> Primum chromati episcoporuũ doctissime. | scire nos conuenit —

f. 179 quae uentura cognoseit. | Usque quo dñe clamabo et ñ exaudies, uocife|labor —

f. 191 sponte mea rursũ adsumo eam. | Finit lib̃ .i. Incip̃. lib̃ .ii. | Alterum mi chromati papa uenerabilis in | abaeue — numero disseramus. | Oratio abaeue prophetae pro ignorantib.<sup>6</sup> | LXX. Oratio ambacum<sup>7</sup> prophetae eũ cantico. | Aquila & symmachus & quinta editio, sicut | nos pro ignoracionib. (ratio *in ras*.) transtulerunt solus | theodotio, ΥΠΕΡΘΥΝΕΚΟΙΧΙΑΣ ΧΩΝ<sup>8</sup> | —

f. 202 cantores ceteros meo carmine superabo. || f. 202<sup>b</sup> Eusebii Hieronimi in abaeue | propheta tract̃ ad cromatiũ | ep̃m expl. lib̃ .ii. | Incip̃ p̃r. eiusdem in Sophoñ. p̃r̃ | Tradunt<sup>9</sup> hebrei cuiuscumq. pph̃e | pater — lectionis denuntiauit. | Verbum dñi quod factum ẽ ad sophoniã filium | chusi, filii godoliae —

f. 206<sup>b</sup> psens extremum capitulã.<sup>10</sup> | Finit sophoniae tract̃. | Prologus in aggeum, prof̃. | Hieremias<sup>11</sup> prophã ob causam p̃iurii sedeciae | —

f. 207 exte|rarum significant. Finit praefatio. | Incipit tract̃. in aggeũ prophã | In anno secundo darii filii<sup>12</sup> histaspis<sup>12</sup> regis | —

f. 210 quasi audio consignatur<sup>13</sup>. | Finit in aggeum prophã | Incipit praef̃ in zachariã. p̃. | Secundo<sup>14</sup> anno darii regis medoruũ, aggeũ | —

<sup>1</sup> om. — <sup>2</sup> ξοπιζοιγ — <sup>3</sup> filia — <sup>4</sup> om. — <sup>5</sup> ordine — <sup>6</sup> ignoracionibus —

<sup>7</sup> Abaeue — <sup>8</sup> ὑπερ̃ θυ̃νε̃ κοι̃χι̃ας̃ χ̃ων̃ — <sup>9</sup> Bei Vallarsi ein anderer Prolog —

<sup>10</sup> Stimmt nicht — <sup>11</sup> Wie oben — <sup>12</sup> om. — <sup>13</sup> Stimmt nicht —

<sup>14</sup> Wie oben

f. 210<sup>b</sup> prophetæ ð reuelata. | Ad experientiū<sup>1</sup> tolosanū ep̄m |  
 explaū. in zachariā prophā | eusebii hieronimi lib. .ii. | Ultimo  
 iam autumnū tempore fr̄ n̄r filius tuus sisinnius monachus, tuæ  
 mihi | dignationis —

f. 211 interpretationis uela pandamus. | In mense octauo  
 in anno sedo darii. factū est | —

f. 224 tradita gloriatus sit. | Explicit in zachariā p̄ lib̄  
 .i. | Incipit in eodem lib̄ .ii. | Ab obscuris ad obscura<sup>1</sup> transitus.  
 & cum | —

f. 224<sup>b</sup> aquis | rigentur arua scientias (*m. al. corr.* scien-  
 tia) | Et factum est uerbum dñi ad me dicens. | Sume a trans-  
 migratione abholdai<sup>2</sup> & a tobias | & ab idaia. —

f. 241<sup>b</sup> & translatus est. | Explanationum in zachariā p̄r |  
 fuit liber secundus. inē tertius. | Vrg& me frater sisinnius<sup>3</sup> in-  
 completa & in|polita —

f. 242 uerborum rabie consolentur. | Aperi libame portas  
 tuas. & ignis comedat<sup>4</sup> co|ldros tuas. —

f. 257 de domo dñi<sup>5</sup> asserunt auferendum. | Ex̄pl̄ in za-  
 charia. proph̄ | incip̄ præfā malachiae. | D̄s<sup>6</sup> p̄ moysen populo  
 ih̄l praeceperat. sacer|dotes — coluerint. significant. | Explana-  
 tionum. in malachi | proph̄ ad mimeruim et ale|xandruim. Liber  
 .i. | Ultimum duodecim prophæarū malachi | interpretari uolumus.  
 cuius nom̄ LXX | —

f. 257<sup>b</sup> puncta dicenda sunt. | Onus uerbi dñi ad ih̄l. in  
 manu malachi. | —

f. 270<sup>b</sup> helias quidem ueniet. & si | creditis iam uenit. in  
 helia iohannē intellegens | Finit in malachiā prophetam. | Theo-  
 deratus peccator incoauit | et perfecit inl. SS ☩<sup>7</sup> |

<sup>1</sup> obscuriora — <sup>2</sup> ab Holdai — <sup>3</sup> Sisinnius — <sup>4</sup> comedat ignis — <sup>5</sup> Dei —

<sup>6</sup> ? — <sup>7</sup> in laudem sanctissimæ Mariæ

## 5. Die Bibliothek des Domcapitels in Novara.

Über die Dombibliothek von Novara vgl. Andres in der oben angeführten Schrift.

AUGUSTINUS *de genesi ad litteram.*

LXXXIII. 19. membr. 1. foliorum 145. saec. X.

f. 1 Aureli Augustini ep̄i de genesi libri duodecim. <sup>1</sup> | Omnis<sup>2</sup> diuina scriptura bipertita est. scdm̄ | id quod dñs significat<sup>3</sup> dicens cribā<sup>4</sup> et eruditū<sup>5</sup> ; —

f. 10 non inutile est eruisse sententiam. | Explicit. lib̄ primus Incipit liber secundus | Et dixit d̄s; fiat firmamentum in medio aquarum. —

f. 20<sup>b</sup> (xiii<sup>5</sup>) nunc ad librum operis nr̄i iam tertium transeamus || f. 21 Explicit lib̄ ii. Incipit liber tertius | Et dixit d̄s; educant aque reptilia animarum uiuarum. —

f. 26<sup>b</sup> etoque minima instituta credamus. an postea consequentib; corruptibilium<sup>6</sup> f. 27 datamq;<sup>7</sup> illi potestatem uel dominandi uel edendi. subintulit de omnibus; —

f. 27<sup>b</sup> quae secuntur in sequenti uoluminae ptractemus | Explicit lib̄ iii Incipit lib̄ quartus. f. 28 Et consummata sunt caelum et terra. et om̄s ornatuſ eorum; —

f. 41<sup>b</sup> (xxvi<sup>5</sup>) ipso requiescere nullo eorū egentē quo sit beator. Exple lib̄ iii. | Incipit lib̄ quintus | hic ē. liber creaturae caeli et terrae + cum factus est dies. —

<sup>1</sup> Capitelzahlen und Indices *in marg.* — <sup>2</sup> XXXIV 245 — <sup>3</sup> significavit —

<sup>4</sup> scribam — <sup>5</sup> xviii — <sup>6</sup> 3. 23 l. c. 288 — <sup>7</sup> 3. 36 l. c. 295. Vier Blätter fehlen — <sup>8</sup> xxxv

f. 52<sup>b</sup> (xxviii<sup>1</sup>) comparatio sicut  $\hat{i}$  se[m]ine  $\hat{a}$ rboris semen | in ipso grano fuerunt | ea & in ipso mundo potentialit̃ & causalit̃ | fuerant om̃ia que + | tēpora exorta sunt ?; |) ea que secuntur ab alio consideremus exordio: | Expl̃. lib. v; Incipit lib̃ vi; | Et finxit d̃s hominem puluerem de terra et insufflauit in faciem eius | —

f. 63 (xxxiii<sup>2</sup>) si conatum meum d̃s adiuerit sequenti uolumine explicare curabo | Exple lib̃ vi. Incip̃ lib̃ vii. | Et finxit deus hominem puluerem de terra et flauit —

f. 72<sup>b</sup> (xxxiiii<sup>3</sup>) a quo ambo discamus mecũ requirat; Explicit lib̃ vii Incipit lib̃ viii; | Et plantaui d̃s paradysum in eden ad orientem. —

f. 86 (xviii<sup>4</sup>) ex uiri sui latere creata in consequenti sperandum est | Explicit lib̃ octauus Incipit liber nonus. | Et dixit d̃s d̃s non homin est eē hominem solum faciamus —

f. 96 ut ea que secuntur ab alio exordio renouent | intentionem legentium Explicit liber viii Incipit lib̃ decimus | Iam quidem ordo ipse uidetur exposcere ut de peccato primi hominis —

f. 108<sup>b</sup> (xxxviii<sup>5</sup>) concludatur ut que secuntur deinde uideamus; Explicit liber decimus Incipit liber undecimus; | Et erant nudi<sup>7</sup> adam et mulier eius et n̄ pudebat illos Serpens autem | —

f. 110<sup>a</sup> tiam<sup>9</sup>. Quid ergo mirū si suo instinctu diabolus iam implens — f. 110<sup>b</sup> uideant uniuersum genus | humanum | diaboli<sup>10</sup>

f. 124 (xliii<sup>11</sup>) etsi a paucis haec intellegerentur sicut oporteret; | Explicit liber xlii. Incipit liber duodecimus. | Ab exordio scripturae sc̃ae quae inscribitur genesis donec homo primus de paradiso —

f. 145<sup>b</sup> adiuvante sp̃u sc̃o aliquid ei<sup>12</sup> ista lectione pficiet. sed iam uniuersum hoc opus | quod duodecim uoluminib; continetur. isto tandem fine concludimus. | Explicit liber d̃o gratias amen; | *m. al. aequali* legenti salus scribenti pax.

<sup>1</sup> xxiii — <sup>2</sup> die Capitula andare als bei Mai PNB I 2, 123. Die Zahlen stimmen überein — <sup>3</sup> xxix — <sup>4</sup> xxviii — <sup>5</sup> xxvii — <sup>6</sup> xxvi — <sup>7</sup> nudi ambo — <sup>8</sup> f. 110, 110<sup>b</sup> m. s. xi ergänzt — <sup>9</sup> 11, 1 l. c. 131 — <sup>10</sup> 11, 8 l. c. 432 — <sup>11</sup> xliii — <sup>12</sup> ex

AUGUSTINUS *in Iohannis evangelium.*XLVI. 58. membr. fol. 2 col. foliorum 267. saec. X. <sup>1</sup>

f. 1<sup>b</sup> Incipit sc̃i augustin<sup>1</sup> | euangelio secundum | iohannem. incip̃ capit̃ | ab eo quod scriptum ẽ. in principio | — vi De eadem rem | vii ab eo quod scriptum ẽ. & ego uidi et testi moniũ phibui quia hic ẽ filius d̃i —

f. 2<sup>a</sup> lxx Ab eo quod ait ih̃s qui credit in me non credit in me sed in eum qui misit me. | lxx Incipit sermones sc̃i augustini ep̃i a cena | dñi usq; in fine sermones euangelii | secundũ iohannẽ | —

f. 2<sup>b</sup> cxx De eo quidem et haec cum dixisset | dicit eis sequere me usq; in finem || f. 3 Intuentes<sup>2</sup> quomodo<sup>3</sup> audiuimus | ex lectione aplica quod animalis | homo non percipit ea quae sunt sp̃s d̃i. et cogitantes<sup>4</sup> in hac presenti turba caritatis ur̃ae haec | esse est<sup>5</sup> ut multi sint animales | quia hunc<sup>6</sup> secundũ carnem sapiant | nondum quae possunt<sup>7</sup> ad spiritali intellectum erigere haesito<sup>8</sup> | uehementer quomodo ut dñs | dederit possim dicere uel pro | modulo meo explicare quod | lectum est ex euang̃ | In principio erat uerbum. & uerbum erat | —

f. 6<sup>a</sup> et dictum ẽ. beati mundo corde qũ | ipsi dñm uidebunt. | Explicit sermo primus | Incipit eiusdem secundũ | u De eo quod scriptum ẽ fuit homo mis|sus a d̃o cui nomen erat iohannes<sup>9</sup> usque | ad id quod ait plenum gratia et ueritate. <sup>10</sup> | Bonum ẽ fr̃s km̃i<sup>11</sup> ut textũ diuinarũ | scripturarũ et maxime sc̃i euan|gelii in illum<sup>12</sup> locum p̃mittentes | —

f. 10 p quod possitis mare | transire. Omelia iii. | —

f. 185<sup>b</sup> (liv) ut puenire | possimus; | Incipiunt sermones sc̃i | augustini ep̃i a cena dñi. usque | ad finem sermones euangelii | secundum iohannem. | Caena<sup>13</sup> dñi secundum iohannem adiuban|te *corr. m. al.* ipso debitis ẽ explicanda tractatibus. | —

f. 263<sup>b</sup> ut pro om̃ib; pateretur oues *corr. m. al.* est factus cxx | De eo quod dicit & hoc cum<sup>14</sup> dixisset | dicit ei sequere me<sup>15</sup> usque in finem<sup>16</sup> (*in mg. m. post.* In natl | sc̃i iohis | apli))

<sup>1</sup> Diese Handschrift, deren Beschreibung durch ein Versehen hierher gerathen ist, befindet sich in Verelli — <sup>2</sup> XXXV 1379 — Intuens — <sup>3</sup> quod modo — <sup>4</sup> cogitans — <sup>5</sup> necesse esse — <sup>6</sup> adhuc — <sup>7</sup> se possint — <sup>8</sup> haesito — <sup>9</sup> Ioannes etc. — <sup>10</sup> gratiae et ueritatis — <sup>11</sup> om. — <sup>12</sup> milium — <sup>13</sup> Tractatus lv — <sup>14</sup> cum hoc — <sup>15</sup> me etc. — <sup>16</sup> finem euangelii. Tract. cxxiv

Non parua quaestio è, cur apostolo petro | quādo se tertio  
manifestauit discipulis | —

f. 267 nisi euangelista terminante euangelium suum etiam  
ipse compelleret meum terminare sermonem; || f. 267<sup>b</sup> Terra  
iunguntur superis — Ut dignus faciat ~~et~~ & satiat | Conpo-  
suit stichos riprandus ep̄s istos ||

AVGVSTINI *quaestiones et locutiones in heptateuchum*

LXXXII. 48. membr. 1. foliorum 118. saec. X

f. 1 Ex libro retractationū sc̄i augustinī secun|do titulo  
LXX<sup>1</sup> | Septē libros diuinarū scripturarū id est moysi quinq.  
et uno ihu naue & altero iudiciū —

f. 1<sup>b</sup> cum scrip|turas sc̄as que appellantur canonicę. | Cum<sup>2</sup>  
scripturas sc̄as que appellantur canonicę legendo & cū aliis  
codicib; | —

f. 25<sup>b</sup> p quem factum est ut ingrederet̄. Explicite sunt  
questiones genesis incipiunt questiones exodi 1.<sup>3</sup> | De obstri-  
cum<sup>4</sup> mendacio quo fefellerunt pharaonem ne occiderent mas-  
culos | —

f. 53<sup>b</sup> nubes | p diem flamma p noctem;<sup>5</sup> Explicite ques-  
tiones exodi. | Incipit locutiones de genesis. | Locutiones<sup>6</sup> scrip-  
turarum quae uidentur secundum proprietates quae & <sup>7</sup> idiomata |  
grece uocant lingue hebraeicae ul grece .i. | Et diuidant~~ur~~ inter  
medium —

f. 60<sup>b</sup> (ccvi.) solet | hoc facere scriptura. Explicite. Expli-  
cite sunt lo|cutiones genesis. Incipiunt locutiones exodi. <sup>8</sup> | Quid<sup>9</sup>  
est quod dictum est de obstetricib; | —

f. 66<sup>b</sup> (cxlii.) similiter ut | dictum est et<sup>10</sup> filiis isrl. Ex-  
plicite locutiones exdi sc̄e feliciter | Incipit locutiones libri leuitici; |  
.i. De leproso<sup>11</sup> cum loqueretur ait<sup>12</sup> immundus. Immundus uo-  
cabit<sup>2</sup> quasi non satis esset semel | dicere immundus —

<sup>1</sup> 2, 54, 55 — <sup>2</sup> Aug. questionum in heptateuchum liber 1 XXXIV 517 —

<sup>3</sup> Questionum liber 11 — <sup>4</sup> obstetricium — <sup>5</sup> l. c. 657. Quæst. cxxxvii  
'de tabernaculo' fehlt in der Handschrift — <sup>6</sup> Locutionum in heptateuchum  
liber 1 l. c. 485 — <sup>7</sup> om. — <sup>8</sup> Locutionum liber 11 — <sup>9</sup> Et inualescebant  
valde ualde. Quid — <sup>10</sup> de — <sup>11</sup> Locutionum lib. 11 med. l. c. 519

<sup>12</sup> ait et

f. 67<sup>b</sup> septiens pro | omni numero accipiendum est. Explicit locutiones libri leuitici. | Incipit questiones leuitici. | 1. Peccauerit<sup>1</sup> & audierit uocem iurationis et ipse testis fuerit aut uiderit aut conscius | —

f. 87<sup>b</sup> ut & leuissima | quaeque formident<sup>2</sup>. Explicit questiones libri leuitici | Incipit locutiones numerorum<sup>3</sup>; 1. et uobiscū | erunt unusquisque secundum caput unius|cuiusque principum. | n. Filiis simeon —

f. 91<sup>b</sup> (cxxii) in lingua | latina quam in greca; Explicit locutiones nume|rorum. Incipi sic questiones<sup>4</sup> | Quid est quod singulos de singulis<sup>5</sup> eligi iubet principes eosque appellat | chiharcos<sup>6</sup> —

f. 105<sup>b</sup> ppter ea de illis ciuitatib.<sup>7</sup> | deuteronomii<sup>8</sup> | 1. Vsq. ad fluū magnū. flumen eufraten —

f. 108 lxxv Letamini celi simul cū eo & adorent — non facele sic in scripturis sc̄is ꝑ inuenit̄. | Explicit loquutiones deuteronomii. | Incipit questiones eiusdem. libri.<sup>9</sup> | 1. In eo quod commemorat moyses dixisse se populo. —

f. 121 (lvii) de dñō intellegit̄ | figuratum. | Finiunt quaestiones. de deuteronomio. | Inc̄. locutiones. de iesu naue<sup>10</sup>. | 1. Vos aut̄ transibitis expeditiores —

f. 122<sup>b</sup> (xxx) quā crebro int̄currunt. | Explicit. loquutiones. de iesu naue. | Incip̄. quaestiones eiusdem libri<sup>11</sup>. | 1 Dñs dicit ad ih̄m naue & sicut eram cū moyse ita ero & tecum. non solū | —

f. 130<sup>b</sup> sed om̄s derelinq̄|runt<sup>12</sup> non illis imputetur. | Expl̄. quaestiones de libro. iū. naue. | Inc̄p̄. locutiones de libro. iudicum. | 1. Et<sup>13</sup> factū ē quā.<sup>11</sup> postquā defunt̄ius<sup>15</sup> ē. ih̄s interrogabant —

f. 132<sup>b</sup> (lxiii) colūnas super quas<sup>1</sup> domus. confirmata ē. super eas. | Expl̄. loquutiones. iudicum. | Inc̄. quaestiones eiusdem libri<sup>16</sup>. | 1. In finem<sup>17</sup> libri ih̄m naue breuiter narrator porrexit istoriam —

<sup>1</sup> Locutionum lib. ii gleich im Anfang l. c. 516. Si autem anima peccauerit — <sup>2</sup> Schluss von quaestionum lib. iii l. c. 716 — <sup>3</sup> Locutionum lib. iv l. c. 521 — <sup>4</sup> Quaest. lib. iv l. c. 717 — <sup>5</sup> singulis tribubus — <sup>6</sup> χιλιάρχοι — <sup>7</sup> pulsus sit *add.* — <sup>8</sup> Locut. lib. v l. c. 531 — <sup>9</sup> Quaest. lib. v l. c. 717 — <sup>10</sup> Locut. lib. vi l. c. 537 — <sup>11</sup> Quaest. lib. vi l. c. 775 — <sup>12</sup> me dereliquerunt — <sup>13</sup> Locut. lib. vii l. c. 541 — <sup>14</sup> om. — <sup>15</sup> defunctus — <sup>16</sup> Quaest. lib. vii l. c. 791 — <sup>17</sup> fine



f. 148<sup>b</sup> (LVII) nisi audiendo, intellegendo,<sup>1</sup> discant. Amen. |  
 Expl. quaestiones, iudicium, dō gratias | Lege feliciter et ora  
 pro me<sup>2</sup>. ||

CONCILIORUM *acta*.

XXX. 66. membr. fol. foliorum 290. saec. X—XI. .

f. 1<sup>a</sup> Ordo hebraicarū litterarū cū int̄p̄tationib. et intellectu  
 earū: secundū, ieroñ. | Doctrina Aleph | — signa Tau | Voca-  
 tionē ep̄i littis debē fieri. | Cap̄ xviii. con. cartag. — xi. Da-  
 masi pp̄ || f. 2 Beatissimo, siluestro in urbe roma apostolice  
 sedis antestite | constantino, auḡ. & licinio caesare, consolatu  
 paulini, & iuliani nūcē, anno | ab alexandro millesimo tricesimo  
 sexto, m̄sc iunio, xii kl iul. Propt̄ insurgentes | —

f. 2<sup>a</sup> in exilio se p̄testat̄ | uicturum, Epistola aureli, et  
 mizoni, ad ep̄os numidiae, et mauritanie | Dilectissimis fratrib,  
 & coep̄is diuersarū prouinciarū numidie mauretaniae utriusq,  
 tripolis & prouincia consolaris Aurelius mizonius, & ceteri, ep̄i:  
 ecclesiastice utilitatis causa —

f. 3<sup>a</sup> precamur ut recte accipiā | uiuendo illi placeant. |  
 f. 4 Haec ista continent | i. Canones ap̄lorū tituli, l. — XLIII.  
 Ep̄la zosimi pape esicio ep̄o | solitano salutem | Hic tenentur  
 prouintiae gallica | neq; ciuitate s̄ gallicani metropolis. | Pro-  
 uintia lugdonensis prima. | Metropolis ciuitas lugdunensium | —

f. 4<sup>a</sup> (Proū nonē populano equitanie .m.) Cū elusatiū ||  
 f. 5<sup>1</sup> Incipit gregoriū ep̄i de fide niceña fides | conscripta apud  
 niceam a recte credentib. | ep̄is cccxviii. | Credimus — aposto-  
 lica aecla. Amen dō. | Amore catholicae fidei inductus iam  
 pridem aduersus arrianos libellū | edideram. —

f. 10<sup>a</sup> d̄s dicatur pp̄t̄ d̄m. | et homo pp̄t̄ hominem. Con-  
 fessio fidae catholicae quā | papa damasus misit ad paulinū  
 antiochaenum ep̄m. | Post concilium niceaenum in concilio quod  
 in urbe roma postea congregatum ē a catholicis ep̄is, addide-  
 runt de sp̄i sco, quia postea hic error inoleuit. | ut quidam  
 ore sacrilego auderent dicere sp̄m scm̄ factum, cē. p̄ filium. |  
 Anathematizamus eos —

<sup>1</sup> vel legendo — <sup>2</sup> Die eigenthümliche Verbindung der Quaestiones mit den  
 Locutiones blos in dieser Handschrift? — <sup>3</sup> Vgl. Maassen l. c. S. 387  
 sqq. — <sup>4</sup> Vorher ein Blatt ausgeschnitten, das erste des ersten (nummerirten)  
 Quaternio

f. 11 haec sine | dubio credamus. | Dilectissimo fratri paulino damasus. p filium meum uitalē ad te rescriptam | direxeram —

f. 11<sup>b</sup> tribuat exemplo. | Om̄s quos legere potui qui ante me scripserunt de trinitate quae d̄s ē. diuino|rum librorum —

f. 16<sup>b</sup> nec initium habet nec finem. Cuius .ē honor et gloria in sela seclorum amen. | Haec qui legis per d̄m̄ ne simplicitatē sensus in ambiguum torqueas. aut | — Nicaeni aut̄ sinodi tractatum omni animi nisu ex tota fide seruantes amplectamur. huic enim tractatū scimus contra om̄s hereses inuicta ueritate oppositū. Incipit textus. expositio fidei nicaene | Credimus — apostolica aecclesia. | Haec est fides quam exposuerunt patres. | Primum quidem aduersus arrium blasphemantem — Biton et uincentius p̄bri romani | pro uenerabili uero ep̄o n̄ro subscripsimus. ita credentes sicut supra scriptū .ē. || f. 17 Incipit damnatio arrii ex libro decimo historiae | aecclesiasticae eusebi caesariensis initium et exitum arrii in concilio nicaeno in quo sederunt ep̄i .cccxxviii. | Cum apud alexandriam post achillan qui petro martyri successerat. —

f. 19 Quib. ita gestis de causa fidei ut ceperant prosequuntur interitus arrii. | Incipit expositio fidei catholicae sc̄i ambrosii ep̄i. | Secundum sacramentum sc̄i symboli d̄i. de quod nobis puro lacte doctrinae | —

f. 19<sup>b</sup> omnib. haeresibus quae p doctrinā sane aeclē catholicae docebit. | Explicit expositio fidei catholicae sc̄i ambrosii ep̄i | calchedonensis || f. 20 Initium synodi calcaedonensis. exemplū sacra|rum litterarum quae misse sunt a xp̄ianissimo | imp̄. marciano ad om̄s ep̄os ut ad niciam | conueniant. | Victor ualentinianus — leoni papae. et anatholio ep̄s. Omnibus negotiis — et qui fuerit nuntiatus. | Item exempla epistolē sacre secundē quae x̄ missa ē | sc̄ae synodo quem (in *eras.*) ad nicaea conuenit de transeundo | ad calcedoniam. uictor ualentinian̄ et marē auḡ. | Festinantes nos —

f. 20<sup>b</sup> confidimus. Imp̄r caesares ualentinianus — sc̄ae synodo — est congregata | Et quidem per sacras litteras — remeare felices. || f. 21 Ordo gestorū habitōrū calchedona praesentibus | marciano et pulceria augustorum. | Pascasio lybitano — subscripserunt; Cum peruenisset —

f. 23<sup>b</sup> dioseoro | anathema. Adlocutio imperatoris. — Adclamatio. — Adlocutio imp̄ | —

f. 24 Incipit quae his praesentibus ep̄is acta sunt | in calchedonensi concilio. | —

f. 25<sup>b</sup> Explicit expositio fidei concilii | calchedonensis. Incipit actus synodi calchedonen|sis, quae congregata est an. id̄ octobr̄s. | Residentib. ep̄is suprascriptis. —

f. 26<sup>b</sup> sententiam. Item calchedonenses .viii kl | nonemb̄ gesta hoc continent. | Residet imp̄r —

f. 29 supra scripti sunt. Explicit quae acta sunt antequam aliqua in calcedonensi | concilio statueret. allocutio imp̄ marciāni. | Cum in sc̄a —

f. 29<sup>b</sup> custodire. Exp̄l allocutio imperatoris marciāni. | Incipit constitutio ad synodum calchedonense. | Imp̄r marciānus

f. 30 cohererebitur. Data — Sporagio consule. | Incipit alia constitutio diuae memoriae martiniani | in synodo calchedonensi. | Imp̄r marciānus —

f. 30<sup>b</sup> sperace | uē consule. Leo papa ad synodum calchedonensem. | Omnem quidem —

f. 31 opilione uē consule | Leo papa anatholio ep̄o pro synodo calchedonense\* | Ad declinandam — adelfio uē consule. | Leo papa marciāno an̄ḡ pro concilio calchedonensi. ||

f. 31<sup>b</sup> Credebamus — adelfio. uē. sic cons̄. | Leo papa sc̄a synodo calchedonensi. | Optaueram —

f. 32 adelfio. uē cons̄. | Leo marciāno an̄ḡ pro synodo calchedonensi. | Sc̄iū elementiae —

f. 32<sup>b</sup> uē cons̄. | Imp̄r marciānus an̄ḡ palladio praef̄ praetorū | Licet \* iam sacratissima —

f. 34 anthemio uē cons̄. | Exemplum libelli eusebii \*\* ep̄i \*\* dorstiani qui datus | est synodo a\* quod a synodo constantinopolitano. et sc̄o | flauiano ep̄o constantinopl̄. ubi eutiches damnatus est. | Domino — flauiano — Optaueram non ita — subscripsi. | Gesta contra Eutychem p̄bm̄. | Inter cetera gestorum —

f. 41<sup>b</sup> Callenius monachus et archimandrita subscripsi. | Explicit nomina episcoporum. Incipit relatio flauiani ep̄i constantinopolitani (i ultima in ras.) | ad papam leonem de damnatione eutychem. | Beatissimo etc. Nulla res | —

f. 42 clerū saluto. Incipit alia epistola | flauiani ep̄i ad papam leonem de eutychem. | Sc̄o etc. p̄ae & recte —

f. 43 conturbatur ecclesiae. | Explicit alia epistola flauiani ep̄i constantinopl̄ | ad papam leonem romanum. | Incipit epistola

papae leonis ad flavianum ep̃m | constantinopolitanum de eutychem. | Lectis —

f. 46 damnatur. et alia manu. | Tiburtius notarius iussu domni mei venerabilis | papae leonis edidi. libellus appellacionis eutyches ad papam leonem. | Domino *etc.* fidei et | spei meae —

f. 46<sup>b</sup> manu mea. || f. 47 Hanc sequitur libellus quem dedit eusebius ep̃s in accusa|tione eutiches flauiano qui iam supra in capite releua|tus est calchedonensis concilii. exemplum libelli | quem dedit eutyches p̃br flauiano ep̃o. uel synodo. | Contestor uos per dñm — subscripsi. Exẽplum contestationis catholico et amore (amatori *corr.*) | xp̃i populo constantinopolitano eutyches p̃br̃t. | —

f. 47<sup>b</sup> Ex patrum testimoniis quae pro se proposuit eutyches | iuli ep̃i romani ad presbiterum dionysium. | —

f. 48 Quae pro se optulit eutyches ad eos qui sc̃dm diuinã ẽ incarna|tionem uerbi disputant sub occasione indiuidui | —

f. 48<sup>b</sup> Sc̃i athanasi ep̃i alexandrini tractatus siue praecepta | de fide quae pro se protulit eutycheis. prolatum ad tes|timonia a bea- tissimo ep̃o eiusdem ciuitatis cyrillo | contra libellum theodori. | —

f. 49 Sc̃i gregorii ep̃i maioris pars dictorum quae pro se | protulit eutyches. | Ep̃i gregorii nanzauzeni ad eledonium ex his | quae pro se protulit eutyches. | —

f. 49<sup>b</sup> Iuli ep̃i romani ad uniuersos ep̃os catholicis | quae pro se protulit eutiches. | —

*ibid.* Iuli ep̃i ad prosdocium quae pro se protulit eutyches —

f. 50 Petri ep̃i et martyris de deitate | libelli quae ex his pro se protulit eutyches. —

*ibid.* Felicis romani ep̃s et martyris ex ep̃ist̃ quam ad maximũ ep̃m uel clerum alexandriae ciuitatis misit quae ex his pro se protulit eutyches —

*ibid.* Exemplum epistole synodi habite roma | quae ex his pro se alligaueri eutyches. | —

f. 50<sup>b</sup> Sc̃i caelestini ep̃i romani | missa nestorio quae ex ea protulit eutyches. —

*ibid.* Sc̃i caelestini ep̃i romani ad clerum constantinop̃l | quae ex ea pro se protulit eutiches. —

f. 51 Statuta synodus ephesene contra eos | qui praesumunt docere alit̃ aut scribere contra statutũ | synodus nichene quae ex his pro se protulit eutiches. | —

*ibid.* Epistola theodosi imp̄r ad dioseorum ep̄m | pro congreganda synodo ephesena. || f. 51<sup>b</sup> Incipit post episcoporum nomina initium synodi. | —

f. 52 Constitutio imperatorum | theodosii et valentiniani dioscoro ep̄s. | —

f. 53 Sacra imp̄ theodosi et valentiniani ad proclum | proconsulem. | *etc.* int̄ cetera et ad locū propterea et helpidiū | —

f. 53<sup>b</sup> praecipimus: helpidius n̄s eom̄ dīx̄. Nunc iubete --

f. 64<sup>b</sup> Et eusebius ep̄s dīx̄. *etc.* | Et archiep̄s ei interrogationē sic dicit. haec quae illi obicit accusator || f. 65 Nihil me contingit actorum propter dñm — dicorus ep̄s dīx̄. manifestatis | quae lecta sunt. —

f. 67 Thalassius ep̄s & ceteri similia promuntiarunt. Incipit libellus | appellationis flauiani ep̄i const̄ ad papam leonem. | —

f. 68<sup>b</sup> Explicit libellus appellationis flauiani ep̄i constanp̄ | Incipit libellus appellationis ad leonē papam eusebi dors|leorum accusatoris eutychei archimandrite. | —

f. 69<sup>b</sup> Expositio fidei | sc̄i calchedonensi concilii facta a patribus. | —

f. 70 Incipit responsio sine adlocutio sc̄i et uniuersalis | calchedonensis concilii habita apud marcianum | uenerabilem principem. | —

f. 72<sup>b</sup> Incipit testimonia sc̄orum patrum qui duas naturas in xp̄o professi sunt.

*ibid.* Sc̄i Basilii ex his quae contra Eunomium scripsit

*ibid.* Beati Ambrosii ex his quae scripsit ad gratianum. | imperatorem.

*ibid.* Sc̄i gregorii ex epla ad cledonium

Eiusdem gregorii ex secundo sermone de filio

Sc̄i athanasii ex his quae scripsit aduersus hereses Amphiloehrii ep̄i iconii | de explanatione euangelii sc̄dm iohannem.

Antiochi ep̄i optolomaidis.

Flauiani ep̄i antiocheni in epiphania

Sc̄i iohannis ep̄i constantinopolitani de explanatione | f. 73 euangelii sc̄dm iohannem. |

Attici constantinopolitani ep̄i ex epla ad eupsychium.

Beati procli ex sermone. p̄ter natus est | nobis filius et datus est nobis.

Beati cyrilli ex epistola ad nestorium.

Eiusdem ex epla ad iohannē | antychenum ep̃m de-  
stinata.

Item eiusdem | epistola ad successum diocaesariensis ep̃m.

Eiusdem ex epistola ad beatum iohannem directa

f. 73<sup>b</sup> S̃ci iohannis de explanatione euangelii sc̃dm matheū. | Explicit adlocutio seu responsio | s̃ci calchedonensis concilii | cū subiectis testimoniis patrū. | Incipit epistola s̃ci procli constantinopolitani ep̃i | directa uniformis ad singulos occidentis episcopos. | —

f. 75<sup>b</sup> Explic̃ epistola s̃ci procli constantinopolitane urbis archiep̃i. | Incipit s̃ci innocēti ep̃i maroniae de his qui unum ex | trinitate uel unam subsistentiam seu personam dñm | nr̃m ihm xp̃m dubitant confiteri. |

f. 76<sup>b</sup> Ex sermone theodori mampsuestene ciuitatis ep̃i. |

f. 77 Ex sermone nestorii quondam constantinopolitani ep̃i  
Item eiusdem nestorii

f. 77<sup>b</sup> Eiusdem nestorii.

Ex epla ioh̃s antiocheni ep̃i nestorio destinata  
et haec quidē epla ioh̃s antiocheni ep̃i nestorio directa testat<sup>2</sup>.

Theodori mampscustini ep̃i.

f. 78 Item in aliis.

S̃ci procli ex epla prima ad armenios destinata

f. 78<sup>b</sup> Eiusdē s̃ci procli ex epla ad armenios destinata

It̃ eiusdem ex libro tertio de fide.

It̃ eiusdem s̃ci procli ex sermone de fide

f. 79 Beatissimae *corr.* papae leonis ex epla ad iulianū ep̃m.

f. 79<sup>b</sup> Exple s̃ci innocēti ep̃i. | Incipit exempla (r *add.*)  
sc̃orum patrum quod unum quemlibet ex beata trinitate dicere.

S̃ci augustini ep̃i | de libro undecimo expositionis  
genesis ad littera.

Eiusdē s̃ci augustini ex libro secundo *sic* de trinitate

Item ex eodem libro

It̃ ex eodē libro secundo.

It̃ ex eodē libro .ii.

f. 80 Eiusdē ex libro it̃io de trinitate.

Eiusdem ex libro quarto de trinitate

Item ex eodem libro

- Eiusdem ex libro sexto de trinitate <sup>1</sup>  
 Eiusdem ex libro sexto de trinitate  
 Eiusdem ex libro septimo de trinitate.  
 Eiusdem ex libro octavo de trinitate.  
 Eiusdem ex libro duodecimo de trinitate.  
 f. 80<sup>b</sup> Eiusdē ex libro quarto decimo de trinitate.  
 eiusdem ex libro quarto decimo de trinitate.  
 eiusdem ex eodem libro  
 eiusdem ex eodem libro  
 eiusdem ex eodem libro  
 eiusdem ex eodem libro  
 eiusdem sc̃i augustini | ex libro enchiridion ad lau-  
 rentium destinato.  
 eiusdem ex libro de persecr̃antia uel praedestina-  
 tione secundo.  
 Eiusdem ex libro decimo de ciuitate d̃i  
 f. 81 Eiusdem ex libro .xi. de ciuitate d̃i.  
 It̃ eiusdem ex eodem libro .xi. de ciuitate d̃i.  
 It̃ eiusdem ex eodem libro .xi. de ciuitate d̃i.  
 Ex libro .ii. sc̃i augustini contra maximinū arriano-  
 rum ep̃m  
 f. 81<sup>b</sup> Item ibi post paululum.  
 Item eiusdem ex eodem libro.  
 Sc̃i ambrosii ep̃i mediolanensis | ex sermone natalis d̃ni  
 inter cetera.  
 Item eiusdem de expositione euangl̃i sedm̃ lucā.  
 item ex eodem opere.  
 f. 82 Item eiusdem ex eodem opere libri secundi.  
 Et post aliquanta  
 Item post aliquanta  
 Et post paululum  
 f. 82<sup>b</sup> It̃ eiusdē ex codē libro .ii.  
 Et post aliquanta  
 Ex eodem libro circa finē  
 Item ex libro quarto ipsius operis  
 f. 83 It̃ eiusdem sc̃i ambrosii ex libro de incarnatione d̃ni  
 Item ex eodem libro  
 Item eiusdem ex primo libro | de fide ad gratianum  
 imperatorem

- Eiusdē ex libro secundo de fide  
 f. 83<sup>b</sup> Et post pauca  
 Eiusdē ex libro tertio de fide  
 Eiusdem ex libro quarto de fide  
 eiusdē ex libro quinto de fide.  
 It̃ eiusde sic ex hymno uespertino  
 f. 84 Sc̃i hilarii pictauiensis ep̃i ex libro primo de fide  
 contra arrianos.  
 Eiusdem ex eodem libro  
 Eiusdem ex eodem libro  
 f. 84<sup>b</sup> Eiusdem ex eodem libro  
 Eiusdem ex eodem libro  
 Eiusdem ex libro secundo de fide  
 Item eiusdem ex eodem libro.  
 Eiusdem ex eodem libro secundo  
 f. 85 Eiusdem ex libro secundo  
 Eiusdem ex libro secundo  
 Eiusdē ex libro tertio de fide  
 Ex eodem libro  
 Eiusdem ex libro quarto de fide.  
 f. 85<sup>b</sup> Item ex libro quinto de fide  
 It̃ ex libro sexto de fide.  
 It̃ eiusdem ex libro septimo de fide.  
 Ex eodem libro.  
 It̃ ex eodem libro.  
 Item eiusdem ex libro octavo de fide.  
 f. 86 Ex eodem libro  
 It̃ ex eodē libro  
 It̃ eiusdē ex libro nono de fide.  
 Eiusdem ex libro decimo de fide.  
 Ex eodem libro decimo de fide.  
 f. 86<sup>b</sup> Ex eodem libro  
 ex eodem libro  
 ex eodem libro  
 eiusdem ex eodem libro  
 Item eiusdem ex libro undecimo de fide  
 Item eiusdem ex libro duodecimo de fide  
 Eiusdem ex eodem libro  
 Eiusdem ex eodem libro



Sc̃i cypriani ep̃i carthagineusis et martyris de epla |  
quae praenotatur de patientia.

f. 87<sup>b</sup> Et post paululum

f. 88 Et circa finem ipsius epistolae ponit et dicit.

Sc̃i athanasii ep̃i | alexandrini ex epla ad helphio  
ep̃o destinata.

Eiusdem sc̃i athanasii.

f. 88<sup>b</sup> Eiusdem ex sermone contra arrianos

Sc̃i gregorii nazazeni ep̃i ex libro apologetici.

Itē eiusdē ex eodem libro

Eiusdem ex sermone natalis dñi.

f. 89 Eiusdem ex eodem sermone

Eiusdem sc̃i greg<sup>or</sup>ii ex sermone cuius | titulus et de  
luminibus. id est de epiphania. |

Et post paululum.

Sc̃i basilii ep̃i caesareae cappadotiae ex opusculo | ad  
amphilochium ep̃m.

f. 89<sup>b</sup> Eiusdem ex epistola ad fratrem suum

Eiusdē sc̃i basilii ex sermone de fide.

Item eiusdem ex sermone de incarnatione dñi.

Sc̃i gregorii niseni ep̃i ex epla ad ablabium.

Eiusdem ex libro catechetici.

Eiusdem ex eodem libro.

*ibid.* Iam non uerebimur — f. 90 eadem inueniamus & in  
uerbo, quod et haec regulae postea sic quidem probantur eē,  
quae apud ancyrā uel cesareā expositae s̃t. | Sed nicenis anteriores  
repperiuntur. | Incipiunt nomina aep̃orum concilii cangrensis |  
Eusebius — Ypagius | et ceteri qui conuenerunt in cangrense  
conciliū in dño salutem. | Qm̃ conteniens —

f. 90<sup>b</sup> suscepit obseruandū. | Haec autem scripsimus —  
feri exoptamus. || f. 91 Explicit synodus cangrensis. | Incipit  
concilium anthioecenum. | Sc̃a & pacatissima synodus — his qui  
p singulas prouincias sunt. — salū | Gratiae ueritas — Sunt aut  
plūriti canones aeclastici qui infra scripti sunt in qua synodo  
fuerint | Eusebius. | — Eustasius | Incipit praeceptum papae  
feliceis | Praeceptum papae feliceis morientis p quod sibi bonifa-  
cium archidiaconum | suum poste subsistere sic cupiebat. Dilec-  
tissimis etc. Deo quiete nra & pace —

f. 91<sup>b</sup> conuenit amoueri. Explic contestatio senatus. | Incipit libellus quem dederunt p̄bri .lx. | post mortem dioscori bonifatio papae | — Quales libellos dederunt ep̄i gr̄eci pro excessu acacii. | —

f. 92 Explicit exemplum libellorum a graecis | datorum. propter excessus acaci | Incipit nomina concilii. uniuscuiusq. | Inprimis. concilium. apostolorum. — x. Conciliū. car<sup>ag</sup>ense || f. 92<sup>b</sup> Post paululum uero tempus imperator constantinopolim ueniens. indignatur ob ordinationem factā arrianorū episcoporū. Constituto concilio | — uesaniam | repedaret. | Epistola concilii antiocheni de fide. nos neq. sequaces arrii fuimus. quomodo —

f. 93 iugit. ē. cōmota. | Quae uero sardicae gesta sunt concilii littere clarius edocebunt. | quas ppt̄ —

f. 96<sup>b</sup> sed etiā eruditionem dispensationis explanauerunt || f. 97 Item caelestini pape ecclae | romane data ad sinodū in helleso constitutam. | Sp̄s̄ sc̄i testatur praesentiā congregatio | sacerdotum. Certū. ē. em̄ qd̄ legim'. —

f. 97<sup>b</sup> securitat decretum. | Explic. | Item alia ep̄la caelestini | pape ad nestorium. | Dilectissimo fr̄i nestorio celestinos | aliquantis dieb. uite nrae. post nefandū | —

f. 99<sup>b</sup> testatur. Et alia manu d̄s te incolumem custodiat frat̄ kn̄c̄ | Data .iiii idus augustas theodosio || f. 100 xiii. et ualentiniano .iiii. | auḡ cons̄. explicit. It̄ incipit | alia ep̄la exortatoria eiusdē | sc̄i ep̄i caelestini ad constantinopoli clero et plebi missa. | Caelestinus etc. Ad eos mihi | qui faciunt —

f. 102<sup>b</sup> communionem deiectum. || f. 103 In nomine d̄ni | hic habentur concordia canonum conciliorū | infra scriptorū et p̄sulū romanorum. id est | Canonū apostolorū | — Et gelasii | Explicit adnotatio canonum sc̄orū patrum | Incipit praefatio | D̄no uere sc̄o semperque beato pontifici liberino. Crisconius xp̄i famulorum exiguus; Ur̄i sacerdotii incomparabile decus quo fidei puritate. ac uite | —

f. 103<sup>b</sup> ueniā dones. | Ora pro me meiq. semp memento pontifex dō digne. | Finit praefatio | Deinceps succedunt capitula. | i. De ordinatione ep̄i | in canonibus apostolorum. cap̄ i. || f. 104 Concilio niceno. titulo .iiii. | — Concilio cartaginense. titulo .xvii. | —

f. 115<sup>b</sup> ecc. ut ep̄i et clerici non ordinentur nisi om̄s suos fecerint xp̄ianos | Concilio cartaginensi. titulo. iii. | Expliciunt capitula. || f. 116 Domino uenerando mihi patri stephano archiep̄o. dionisius | exiguus. in dño salutem. Quamuis carissimus frater n̄r laurentius assidua & familiari = facile inueniat. Ora pro nobis uenerabilis pater. Explicuit praefatio .i. | Incipit praefatio .ii. | Dño beatissimo papae hormisdę dionysius exiguus sc̄orum pontificũ | regulas quas ad uerbum digerere ur̄a beatitudo de greco me compellit eloquio. || —

f. 116<sup>b</sup> orientales quaesinūt agnoscere. Explicuit praefatio. | Incipit praefatio niceani conc̄ alia. | Concilium sacrum uenerandi culminis — dulcia mella flue. Incipit fides nicei concilii. | Quae facta est apud niceam — alexandri. d. xxxvi. ab uniuersis ep̄is dictum ē. Credimus — aecla. haec est fides quam exposuerunt sc̄i patres. || f. 117 Primum quidem aduersus arrium blasphemantem & dicentem creaturam | c̄e. filium dī. — propterea quod occidentales non similiter quaestionem de heresibus | habuissent. |

+ Nouariae<sup>1</sup> natus. papiae moenibus altus.

Urbe uelut potui doctor utraque fui.

Me rex otto potens francoꝝ duxit in urbē

Qua legi multos mente uigente libros

Hinc me digressũ propriũ suscepit alũnum

Virgo salus mundi. mater et alma dei.

Protinus amissã studiũ sic reparare sophiã

Erudiens pueros instituensq; uiros.

His igitur cunctis xp̄o tribuente peractis.

Sum puluis modicus iussit ut ipse deus.

Quisquis hac graderis stephani memor esto iacentis

Ac sibi posee poli regna beata dari.

*Zeile leer*

Insuper adde diē quae contulit ultima finem.

*Zeile leer | Zeile ansradirt*

Haec<sup>2</sup> si scruteris hinc mage cautus eris.

Dietus uoce leo pectore mitis homo.

Extitit ipse meus genitor sat corde benignus

Custos atq; sui ualde fidelis heri.

<sup>1</sup> Nouariae — dari *m. al.* — <sup>2</sup> Haec — quem wieder von einer anderen Hand

Iani sole nouas ritu peragente kalendas.

Annosae carnis mole solutus obit

Qui legis hunc elegit regem deponere supremum

Quo sibi caelestem donet habere quietem. ||

f. 118<sup>a</sup> Incipiunt tituli canonum apostolorum. | 1 De ordinatione episcopi |

f. 118<sup>b</sup> Incipiunt tituli canon. niceni concilii. | numero. xx.

f. 119 Incipiunt tituli canonum ancyranum concilii numero xxxiii

Tituli canonum neocaesariensium concilii. numero xiiii

f. 119<sup>b</sup> Tituli canonum cangrensium concilii. numero xx.

Tituli canonum anthioceni concilii numero xxv

f. 120 Tituli canonum apud laoditiam phrygiae consecrati | numero lviii

f. 121 Incipit canonum concilii apud constantinopolim congregati numero. iii |

Tituli canonum calcedonensis concilii numero xxvii

f. 121<sup>b</sup> Tituli canonum serdicensium concilii numero xxi.

f. 122 Tituli canonum congregati apud cartaginem | numero xxxiii

f. 122<sup>b</sup> Tituli canonum diuersorum contra aethiopes provinciae numero. cv

f. 124 Incipiunt tituli decretorum papae siricii numero. xv.

Tituli decretorum papae innocenti. numero. lvii.

f. 125 Tituli decretorum papae zosimi numero. iiii.

Tituli decretorum papae bonifatii numero. iiii.

Tituli decretorum papae celestini numero. xxii

f. 125<sup>b</sup> Tituli decretorum papae leonis numero. xlvi.

f. 126<sup>b</sup> Tituli decretorum papae hilari.

Tituli decretorum papae simplici.

Tituli decretorum papae felicis

Tituli decretorum papae gelasii. numero .xxviii.

f. 127<sup>b</sup> Tituli decretorum papae anastasio. numero .viii.

Tituli decretorum. summachii. numero. v.

Item tituli eiusdem concilii.

f. 128 Tituli decretorum papae hormisdiae.

Tituli decretorum papae gregorii iunioris.

— xvii de coma clericorum relaxanda || f. 128<sup>b</sup> Primus applica canon documenta ministrat. | — Ultimus angelico testimonio affrica sistit. || f. 129 Incipit canones apostolorum de ordinatione episcopi. | 1 Episcopus a duobus. aut tribus episcopis ordinatur. |

f. 175<sup>v</sup> (cvii) pro nob̄ custodiat dñe frat̄. | Explicit africani concilii. Incip̄ epla decretalis papae siricii. | Siricius himerio ep̄o taraconensi salutē. Directa ad decessorē —

f. 218<sup>b</sup> (xxviii) haec putauerit sup̄remenda | Dat̄. id̄ mā asterio. et praesidio. m̄i eſs̄. Explicit decreta pape anastasiū. urbis rome ad imp̄ anastasiū pro pace | ecclesiarum | Gloriosissimo etc. Exordiū pontificatus —

f. 232<sup>b</sup> anno secundo indictione .iiii. | Explicuit constituta papae gregorii. sub | anathemate interdicta. || f. 233 In xp̄i nom̄i incip̄ textus canon̄ penitentiae qual̄ in aneyra et caesarea. | seu et per plures prouincias per s̄s̄ patres instituta s̄. lxxxiiii. | Incip̄ conciliū eorū. qui in aneyra et caesarea expositi s̄. nichenis priores | inueniuntur. cap̄. primo. | P̄br̄ si uxore duxerit —

f. 275<sup>b</sup> constantino augusto .iii. prisco consulis || f. 276<sup>l</sup> Capitulo primo | D̄s omp̄s hominem sine peccato rectum | cum libero arbitrio condidit et in paradiso posuit — (iii) sed si | non bibitur non medetur. | Regnante dño n̄ro ih̄u xp̄o. anno | dccclv. ab incarnatione eius. | gloriosissimo llothario imp̄re xv. | indictione .iiii. m̄sc̄. ian̄. vi. id̄ eīdē | mensis apud urbem ualentianā in dono | basylicae sc̄i ioh̄i adiacente. — pietate. adnotare. | k. i quia doctorem gentiū

f. 279<sup>b</sup> (xxi) Operarius cibo | suo. plac̄a firmatū. | Peruenit etiam ad nos nimis dolenda | et lugubris querella eccl̄e uiennensis | p̄ venerabilem fratrem et coep̄m n̄m | agilmarum. —

f. 280 auctoritate muniri. Exemplum legis de confir̄matio<sup>o</sup> iudicio episcoporū | Imperator constantinus augustus || f. 280<sup>b</sup> ablauio prefato sic̄ pretorio. | Religionis — sententia deciderit. Cap̄ legis gondo|rade. | Om̄s omnino cause que infra .xxx. annos | — subnotare credidimus. | Cap̄. i | Sicut frequentibus sinodis auctoritate | —

f. 281<sup>b</sup> (iiii) tenere eligat. | Hic desunt cap̄. tria. viii. | Item quia parrochiales p̄bri grauissime | — ullo modo p̄sumantur. He<sup>o</sup> uero q̄ secun|tur domnus apostolicus nobis rescribere curauit. Nosq. llothario regi cū | aliis quam plurimis capitulis de p̄senti | sinodo dirige<sup>r</sup> curauimus. Cap̄. i | Requisitis enim si dimissa uxore —

<sup>1</sup> f. 276–282 (ein Quaternio, dessen letztes Blatt fehlt) in die Mitte eines anderen Quaternio (f. 272–275, 283–286) eingeklebt, f. 283 u. s. w. sollte nach f. 275 folgen

f. 282 (ii) omni modo se abstineant | Cap̄ ii. Inseruntur  
in eanḡ concil̄. | Statuimus ideo ut nullus de ordinib; cleri|co-  
rum — penitus maneat. | *m. al.* Incipit synodus habita fancia. |  
tempore don̄i hlotharii. imp̄rs. | pro edificatione nouę romę  
Cap̄ i. Quia diuina pietas nos & karissimū filiū nr̄m | —

f. 282<sup>b</sup> (xiii) p̄ nr̄is peccatis exorandum censemus.

haec s̄ nomina eor̄ qui in italia beneficia habent

rataldus	Isti nihil habent in italia. In p̄ma scara s̄t missi	
reinboldus	hardaicus    Aqu'    Ebrardus	
eber'ardus	amolō    Sigericus    Uuito.	
Beringarius	agilmarus    heribt'    Liutfrid	
liutfridus	audax    heimerie'    * adalgisus	
humfridus	heiminus    Milo    signiferi.	
hrotfridus	Boso    hucbold    bernardus	
teotboldus	uuilchmus    De comitib;    Albericus	
fulcradus	ioseph.    Gerardus.    & bebbo.	
Cuniſtus	erlardus    Aldricus    In seda scara s̄t missi	
bodradus	dauid    Fulrad    Uuito.	
hilpericus	ebo    Ottran'    et adalbtus	
bebo	hartbert'    Ermenoldus    Signiferi.	
grozmannus	riconsind.    Alberic' filius    Uniefredus	
meinardus	remigijs    beieri    Et austrān' com̄s	
	teotgaudus    Arnulfus    heribrandus	
	eicardus    Odolricus    farulfus	
		engilrānus    hilpericus
		et tresegius

In scara francisca sunt mis

gerardus  
fulcradus  
et ermenoldus.  
Signiferi.  
beieri  
Arnulfus  
hucboldus.  
Aqu'  
et sigiricus. ||

f. 283 *vier Zeilen ausradirt* | Incip̄ de lib regule pasto-  
ralis sc̄i gregoriū pape urbis | romę scripta ad ioh̄m ep̄m | Pasto-  
ralis cura me pondera fugire delitiscendo uoluisse | —

f. 285<sup>b</sup> paulo latius replicando diseram<sup>1</sup>. | Incipit de baptismi officio *corr. m. al.* | A mystici sensib; eorum qui auctorib. nominatis & designatis & de ordine ueni|entium ad fidē. eīdēq. misterii. | De caticumenis ysidori. in libro officiorū. | Caticuminis. qui primū de gentilitate ueniunt. habentes uoluntatē in xp̄o & qa | —

f. 288 (Cyprian') Abrenunciā. abalienā. ul auertat auertit excludit. Explicit. | de liber officiorum. | Sacerdotes et pontifices unde et romani imperatores pontifices dicebantur uates aut̄ mentis appellat̄. cui. significatio multiplex .ē. | nā modo sacerdotē. modo pphetam modo poetam significat. antestis sacerdos. \* diet'. ab eo qđ antestat. | Cerus *sic* & clericōs hinc appellat'. quia \* mathia sorte electus .ē. quē primū ab | —

f. 288<sup>b</sup> Antea ū pontifices. & reges erant. || f. 289 Haec sunt capitula constituta in synodo quae per dī grām apud | mediolanum in domo episcopi residentis beatissimo. tadone archiep̄o | cū reliquis coep̄is caelebrata est anno domini hlodouici serenissimi imp̄ris xiii. mense octobrio. indictione .xii. | Cap. i. Sepe constitū ē ut plebes per idoneos rectores fierent. ordinate | —

f. 289<sup>b</sup> (xiii) pprio ep̄o nunciare procurent. | Tado grā dī mediolanensis primas pfui. & sb. Agano bergaūsis ep̄s. sb. Benedict'. | cremonensis ep̄s. sb. Egilulfus astensis ep̄s. sb. Adalgaud uerecellensis ep̄s. sb. | Druetemirus nouariensis ep̄s infui. Igidulfus albinganensis ep̄s. sb. || f. 290 Stadelbert uadensis ep̄s. sb. Rapt' laudensis ep̄s sb. P&rus ianuensis ep̄s sb | Ragano ep̄s aquensis infui. Antonius brixensis ep̄s consensi. |

LXXI. 131. membr. 4. foliorum 212. saec. X.<sup>1</sup>

f. 1 *m. s. xiv* de utilitate penec̄cae | In nomine dñi | Reuerentissimo in xp̄o fratri ac filio halitgario | ep̄o. ebo indignus ep̄s salutem. Non dubito tuę | ignotum .ecē. caritati. —

f. 1<sup>b</sup> resplendeat pectora. | carissime frater. ualete. | Domino & uenerabili patri in xp̄o. eboni archiep̄o | halitgarius minimus xp̄i famulus salutem. | Postquam ueneraude pater directas beatitudinis | —

<sup>1</sup> Vgl. Maassen I. c. 391

f. 2 meae ignorantiae difficultas. ualæc. | Incip̃ præfat. de penitentis utilitate | Quamuis originalia in baptismatis munere gratia —

f. 6 non ualent capere poterit prodesse. | Incip̃ lib̃ primus feliciter de octo principalib; uitis et unde oriuntur. | A paradisi gaudiis postquam expulsus est gen' | —

f. 7<sup>b</sup> subsequens meror pascit. | Tristitiã quoque ad auaritiã diriuatur | 1 Quia dum confusum —

f. 17 (xvii) donante dñõ plenius disputemus. | Incipit liber secundus | Superiore libro rationem — colligere | curauit. Incipiunt capitula libri secundi | 1 De uita actiua — x de temperantia. || f. 17<sup>b</sup> De uita actiua | 1. Actualis est uita conuersatio religiosa quae do|cæ —

f. 23<sup>b</sup> insequentis operis libello inserendũ. | Explic̃. lib̃ secundus de uirtutib; Incip̃ lib̃ | de ordine penitentum. capla lib̃. tertii. | 1 Ut penitentiae tempora iuxta qualitatẽ peccati decernant̃. | —

f. 24 xvi De epistola <sup>apli</sup> sc̃i iacobi. in qua pro infirmis orare p̃cipitur | & unguere oleo. ex concilio africano. cap̃ .x. ut penitentiae | tempora — decernantur | 1 Penitentibus sc̃dm differentiam —

f. 26<sup>b</sup> (xvi) putatur posse concedi. Explic̃it liber de ordine penitentis | Incip̃ liber quartus de iudicio penitentium || f. 27 titium laicorum | Sane quia liuore inuidiae. — capitulis inueniatur. | 1 De homicidiis sponte commissis. | — f. 27<sup>b</sup> xxxii Quod usuram laici xp̃iani. exigere non debent. (in mg. ex concl anciani cap̃ xxi) | de homicidiis sponte commissis. | 1 Qui uoluntariae homicidium | fecerunt. —

f. 32 (xxv) ut omnis peccandi opportunitas adimatur. huc usque de criminibus laicorum | quemadmodum in canonibus continet̃ collectũ .c. | nunc uero a iudicia clericoꝝ est. transendum. | Explic̃it libellus de penitentia laicorum feliciter. Incipiunt regule de ministris ecclesie si detrauerint canonice prolate. | Capitula libri quinti. | 1 De p̃bris qui uxores acceperunt uel fornicati sunt. | —

f. 32<sup>b</sup> xviii Luctuosa disscriptio carnaliter uiuentiũ sacerdotum. | 1 De p̃bris qui uxores acceperunt — sunt. | 1 Praesbiter si uxorem acceperit ab ordine deponatur. (in mg. ex concil neocesarense) —



f. 37<sup>b</sup> (xviii) & ab ipsa intolerabiliū mihi sollicitudinē tempestate. | Addidimus etiam operi excerptiois nr̃e penitentialē | romanū alterum quem de scrinio romanū ecclesie | adsumpsim'. — adtamen a quo sit editus, ignoram'. —

f. 38 inueniæ explicata. | Quotiescumq; xp̃iani ad penitentiā accedunt —

f. 40<sup>b</sup> p̃catis absoluat p | Si quis ep̃s aut aliquis ordinatus homicidiū fecerit. | —

f. 47 egit penitentiam potestatē habet. | Incipit interrogatio ad confessiō dandā. | Primum interrogat ei —

f. 48<sup>b</sup> adhere mandatis. p | Reconciliatio penitentis. ad mortem | Maiestatem tuam dñe suppliciter —

f. 49 p̃fec̃ta reparentur. p dñm. nr̃m. ih̃m. xp̃m. etc. amen. ||

f. 49<sup>b</sup> In nomine dñi | hic habetur concordia canonum | conciliorum infra scriptorū & praesulum romanoꝝ. id est canonum apostolorum. — gelasii | Explicat adnotatio canonum sc̃orū patrū | Concilium sacri venerandi. culmina iuris. | —

f. 50 hoc sale conditus. dulcia mella fluit | Explicunt versi dō gratias | Incipit prefatio Dño uero sc̃o semperque beato pontifici liberino. | criseonius xp̃i famulorum exiguus. ur̃i sacerdotii incomparabile decus quo fidei puritate —

f. 51<sup>b</sup> ueniam dolens. ora pro me meique semp memento pontifex dō digne. | Finit prefatio | deinceps succedunt capitula | De ordinatione ep̃i in canonibus apostolorū titulo i. — concilio carthag. titulo xvii | —

f. 67<sup>b</sup> ccc. Ut ep̃i & clerici non ordinentur nisi om̃s suos fecerint xp̃ianos. concilio carthaginensi. titulo .iiii. Explicunt capitula. Incipit liber canon africana. | Qui ep̃s ordinandus est. ante examineur. si | natura prudens est. si docibilis. si moribus | —

f. 68<sup>b</sup> diffinitionibus adquiescat. | i. De ordinatione ep̃i in canonibus apostolorū | titulo i. ep̃s a duobus —

f. 98<sup>b</sup> (xliii) ex decretis pape leonis. tit .iiii. et iii | ut quod hic misericorditer tribuimus ab eo dño | f. 99 (liii) honoribus arbitremur. quorum laicos imperfectos ut dixi | —

f. 169 ccc. concil. carthag. tit .iiii. | Ut ep̃i. & p̃bri. & diaconi non ordinentur priusquam om̃s qui sunt in domo eorum xp̃ianos catholicos fecerint. Explic. Incip̃ termin' fidei. | Concilii caledonensis. Dñs noster. & saluator ih̃s xp̃s noticiam fidei —

f. 169<sup>b</sup> quae apud ctesum olim | facta est sc̃a synodus  
cuius praesides fuerant sc̃ae. | Breuis adnotatio capitulorum in  
quibus consti|tutiones conciliorũ magociacense & remis & ca-  
billione & turonis & arelato gestorum con|cordant. & in quibus  
unumquodq; proprias consti|tutiones habeat. Quorum nomina  
propter compe|dium scribendi inis litteris notata sunt ut ex  
illis nomi|| f. 170 nibus et numero capitulorũ qui eis adiunctus  
est faci|le inueni possit. In quibus locis cõmunia in quibus |  
propria statuerint. & magontiacense concilium. | Per moḡ re-  
mense. per reĩ. gabill|onensę. per gab. turonense. per tuĩ |  
aralataense. per aral. describitur. | De fide catholica. moḡ. cap. .i.  
reĩ .i. gab. xxxvii. tuĩ. xviii. arl .i. | —

f. 173<sup>b</sup> Ut unusquisq; ep̃orum semel in anno circueat  
par|rochiam suam. arel. cap. .xii. | Praefatio concilii ep̃orum. |  
mogontiae habito. | In nomine patris. et filii et sp̃s | sc̃i. glorio-  
sissimo & xp̃ianissimo imperatori Karo|lo. augusto —

f. 175 p̃maueat in om̃s aeternitates saeculi. amen. | de  
fide catholica firmiter retinenda. | 1 Initium enim actionis nr̃ae  
de fide esse decreuimus quae | —

f. 184 (lvi) districtione fieri. | Facta est aut̃ haec synodus  
in ciuitate mogoncia in | claustro basilicę sc̃i albani martyris.  
Anno dñi. | dccc. xiii. Indictione. v. m. id. iun. | Ubi sederunt ep̃i  
.xxx. abbates uero .xxv. | 1 De scrutinio faciendo decreuim. ut in  
episcopis & | ubi c̃uent' .c. populi. & cleri. & possibilitas permit-  
tit ibi celebrẽur. | —

f. 186<sup>b</sup> xxxiii Ut mensura & pondere iusta fiant — ob-  
seruare placet. || f. 187 1 Hic est ordo capitulorum breuiter ad-  
notatus quae | anno dominicę incarnationis. dccc. xiii. nota|ta s̃ in  
contentu m̃ropolitanae sedis remensis ec|clae a domino carolo  
— residentib; | n. Primo omnũ mediante mense madio dõ in-  
spirante ab eis|dẽ — ordinari mererent. | 1 Est fidei ratione ut  
unusquisq; iuxta intellectũ suae cap|acitatis —

f. 190 tanteq. iniustitiae oriantur. | Auxiliante dño nr̃o  
ihũ xp̃o & imperante serenissimo | atq. inclito augusto karolo  
conuenimus ep̃i. & | abbates totius galliae lugdunensis in orbem  
cauallo|nensem & de quibusdam rebus —

f. 190<sup>b</sup> illius sapientia suppleatur. cap. 1 | Decreuimus  
iuxta sc̃orum canonũ constitutionem. —

f. 200<sup>b</sup> (LXXVII.) sc̃arum scripturarũ pr̃ata | pereurrere. non  
desistat. | Quantum pĩssimi imp̃ris nr̃i excellens animi diuinae |  
sapientiae fulgore sit inradiatus ad gubernan|| f. 201 dum p̃sentum  
rerum statum ipsius imperii sibi a d̃o dati. | — ad sta-  
tuta loca con|uenimus siquidem urbe turonis — serenissimo  
impero|ri nr̃o ostendenda. | i Primo omnium ammonium' gene-  
raliter cunctos qui | —

f. 208 (LI) ad nutũ & uoluntatem eius parati sumus. | Dum  
anno XL<sup>o</sup>.VI. incliti & orthodoxi domni & prin|cipis nr̃i. Karoli  
imperatoris. sub die sexto. id. mãi. | deccli. unanimi-  
tatis nr̃ae conuentus in aleratensiũ | urbe basilica sc̃i stephani  
martyris primi adgregatus | consistet. —

f. 209 in penetralibus nr̃i pectoris inlibata seruatur. | cap̃ .I.  
Secundum enim diuinas scripturas & doctrinam quã a sc̃is | —

f. 212<sup>b</sup> (XXII) eius adiutorio | diuina opitulante elementia  
p̃ficiatur. ||

LXXXIV. 54. membr. 8. foliorum 82. saec. IX.<sup>1</sup>

f. 2 LXXXIII. Incip̃ concilium eorum qui | in ancyra et  
cesarea expositi sunt. | nichenis priores inueniuntur. | i Pbr̃ si  
uxorem duxerit ab ordine n̄ deponi | debere. —

f. 3 (XIII) erit actuum apostolorum, | Expl. kanones ancy-  
romaci. || f. 3<sup>b</sup> LXXXV Incip̃ concilium arelatense tempo|re marini  
actum a cxxiii. ep̃s. qui | et papa siluestro scripserunt. | Do-  
mino sc̃issimo | fr̃i siluestro papa coetus ep̃s | eorũ qui adunati  
fuerunt | in oppido arelatensi | quid decreuerimus — placui ab-  
stineri eos, | i Primo in loco de obseruatione paschẽ dñice ut  
uno | die —

f. 5<sup>b</sup> xxx Sinodus ep̃iscoporũ qui in ciuitate arelatensiũ —

f. 6 ciuitatis arelatensiũ ep̃s suprascriptus. | Expl. con-  
cilium arelatensae. | + Constitutiones sc̃ẽ sinodi habite in | ter-  
ritorio arausico VI. id. nouemb̃. | ciro in ecclesia iustinianen. |  
i hereticos in morte discrimine positus si catholici —

f. 8<sup>b</sup> xxx Post om̃a occurrit de inbecillitatibus —

f. 9 imponat. Ego hilarus ep̃s, — claudio suscripserunt.  
expl. constitutiones sc̃i sinodi. | LXXXVII. Incip̃ constitutiones sc̃ẽ

<sup>1</sup> Vgl. Maassen I. c. 385 sqq.

synodi. | habitę apud regias. | Cum in uoluntatem dñi apud regiensem ecclesiã | —

f. 9<sup>b</sup> se nota calcasse, | 1 De multo duorũ qui ordinatione pręsumpserunt, | Itaq; eos qui fã incondita acta —

f. 12<sup>b</sup> (vn) interfuit | uita ipsius. et ss & et I, expl. | LXXXVIII. Incip̃. synodus, habita in ciuitate agaten<sup>si</sup> | Regnante doñ es-sala uiro clarissimo consl. | eũ in nomine dñi —

f. 13 utilitatib; tractatur, | 1 In primo id placuit ut canones et statuta patrũ | —

f. 20<sup>b</sup> (L) Optimę diacon missus a domno | meo leonio ep̃s ss explicit | Incip̃. constitutiones scę synodi habitę | in ciuitate uasensi. | 1 Apud auspicius ep̃s ecclę catholice sub d̃ idus nouemb̃ | dioscoro uẽ. I, — placuit ergo tractatu habitu ep̃s || f. 21 denotatione deprauatos, | —

f. 22<sup>b</sup> (x.) ut homicida habeatur, expl. | Incip̃. constitutiones. scę synodi. habite. | ualentia. ciuitate. sub d̃ .iiii. idus iul. gratiano .iiii. | et equitio constb, quales debeant ordinari sacerdotes | secundum statuta ecclę antiqua, | 1 Qui ep̃s ordinandus est antea examinetur si natu|ra prudens. si docilis. si morib; temperatus. si uita castus. | —

f. 23<sup>b</sup> definitionibus adquiescat, | 1 Ut ep̃s non longe ab eccla hospitio h̃ habeat, | —

f. 28<sup>b</sup> (ciii.) orationib; suis eccliam inuent, | Expl. statuta synodi apud eccla. ualen|tina habita die et cosl q̃sp, Sequitur | epistula episcoporum supra scrip|ti ualentina concilii, | Dilectissimis fratrib; p gallias et quiq; p̃uincias constitutis ep̃s. phe-gadius. comedius. | — salutem || f. 29 transactis ualentiae —

f. 29<sup>b</sup> protegat fr̃s km̃i, | Incip̃. synodus. habita tarracona. sub d̃. | viii. id̃. nouemb̃, consolatu petri uẽ osl. | Antiqua patrũ statuta de his censuisse uidentur | — conscripsim̃ obseruanda, | 1 De his quib; curã p̃ parentelę p̃ximitatem committitur sic | ut ea cautelearum sic necessitate sustentent. —

f. 31<sup>b</sup> (xiii) constitutiones scõrũ canonũ ecclę aegarens sic minister. expl | Incip̃. synodus habita geruda. sub die | vi. idus iunias. agapeto uẽ consul. || f. 32 1 De institutione missarũ ut quomodo in metro|politana —

f. 32<sup>b</sup> (x) nullatenus | admittatur. expl. | Iohannes in xp̃i nomine —

f. 33 horontius ep̄s x̄ | Incip̄ synodus habita in ciuitate  
tule|tana. apud sc̄m uir̄ montanū ep̄s sub die | xvii. kl iunias.  
anno v. regni domni nostri. | alarici regis. | Cū in uoluntate  
dn̄i apud tuletanā urbē sc̄orū | — facilius impetremus: | 1 De  
his quos uoluntas parentū a primis infantiae | annis clericatus  
officio manciparint. id statu|imus —

f. 35<sup>b</sup> temporis ad|uenissem p̄bau et ss. expl. | Incip̄ sy-  
nodus habita in conuentu helerdensi ad ba|silica sc̄e eulaliae.  
anno xv. reḡ. dom̄. n̄i thiudi regis. sub | diae. vii. idus auḡs. |  
1 De his clericis qui in obsessionis necessitate positi | fuerint.  
id statutū est —

f. 38<sup>b</sup> (xvi) constitutionib; interfui et subscripsi. expl.  
xcvi. | Incip̄ definitiones fidei uel regulē exposite ab ep̄is .c.l. |  
qui in unū constantinopolim conuenerunt aduersus | hereticos.  
qui p̄sonā sp̄s sc̄i minorē in d̄itate dif|ferebant. quando ordi-  
natus est beatus nectarius | ep̄s ratio fidei secundū nichenā  
expositione a supra dictis ep̄is digesta. | Credim̄ in unū dn̄  
patrē om̄ptem factorē celi et terrae | — mortuorū uitā futuri  
seli. amen. | Sequuntur regulae in eadē synodo exposyte: | 1 Non  
sp̄rendū esse fidem patrū. cccxvii. qui in | nicheā —

f. 40<sup>b</sup> (x) ad destru|endum tante dedeformis sic; explicuit: |  
Inc̄pt capitola concilii toletani | editum a beato esydoro sp̄lensis. |  
urbes ep̄o imperante: | glorioso atque xp̄ianissimo. | sesenando  
principe; | 1. De fide: | —

f. 43 (lxxv) et stabilitatem gentis gotorum: | Expliciuut  
capitula. feliciter: | Inc̄pt. gesta. sinotalia. | in toletanam. urbem: |  
apud consilium sexaginta vi. | ep̄corum hispaniae et galliae |  
prouincias edita anno tertio: | regnante domno nostro glorio-  
sissimo | principes sesenando diae: | nonas decembres. era. |  
d.c.lxxi: || f. 43<sup>b</sup> Dum studio honoris xp̄i hac | diligentia reli-  
giosissimi. sise|nandi. regis hyspaniae at|que galliae —

f. 44 fir|missimum disponatur. | 1 Secundum diuinas scrip-  
turas | —

f. 67 (lxxv) etiā pp̄ria suscriptione ut p̄maneat roborant; |  
Ego esidorus in xp̄i nom̄e ec̄clesiē sp̄lensis | —

f. 68<sup>b</sup> Egila in xp̄i nom̄. ec̄cl̄ exoniensis ep̄s. hęc statuta. ss̄.  
expl̄c̄. | Incip̄ capitula. concilii. toletani: | 1 De fide — xvii. Ut  
nemo inteadat in interitum regis: || f. 69 Incip̄. concilium: tole-  
tanum: editum. | sub ciutiliane. principes. ab ep̄s. lx. | Con-

uenientibus nob̄ hispaniarum galliē que pontificibus summis orthodoxi. et gloriosissimi chintilianis | — foras effundat; | Itaque credimus et pfitemur sacratissimā et omnipotentissimā trinitatem —

f. 77 (xviii) et diuine dextere p̄tectione ubique muniatur, | Ego selua etsi indignus ecclesiae narbonensis ep̄s, | —

f. 78 Braulio inmerito eccl̄ cesaragustane ep̄s in his constitutionib; a nob̄ q̄d̄ s̄s. | Incip̄ canones. sc̄i siluestri. ep̄i. pape urbis romę, | Canones constitutum gradus uel religio qualiter | custodiatur a siluestro ep̄s urbis romę domno constantino augusto —

f. 78<sup>b</sup> p̄sens uideretur, | Nomina autem episcoporum hec sunt. Cantus. Ciprus, | petrus. habundantius. —

f. 79 anas<sup>tasius</sup> | Dum hi hominis, uenissent. —

f. 82<sup>b</sup> iudex iudicabitur et suscripserunt .cc.lxxxiiii. | ep̄i et xlv. \* p̄bri. et .v. diaç. et duo sequentes et augustus et constantinus et mater eius elena, et finexit | canonem hunc siluester ep̄s et in urbe roma et in omnibus ep̄is aspersit actum in traianas termas, | iii. kl. Iun̄. domno. constantino. augusto. | .iiii. p̄iseo. consolis; explicit ||

### EUSEBII *historia ecclesiastica.*

LXXVI. 22. membr. 8. foliorum 111. saec. X.

f. 2 haec continet ecclesiasticae historiae<sup>1</sup> | liber primus praefationē de d̄itate xp̄i | Quod d̄s & dñs & creator omnium ac dispensator uniuersorum ipse sit secundum ea que in lege & proph̄is scripta sunt. | —

f. 2<sup>b</sup> xvi Exemplum epistolae abagari ad dom̄ & dñi ad ipsum & corū | que consequenter de syrorum lingua translata sit. | Explicit capitula libri primi eusebii caesariensis episcopi dō gratias amen | Successione sc̄orum ap̄lorum. et tempora que | —

f. 21<sup>b</sup> hunc in nr̄is libris tenebunt locū. Explicit lib primus | Incipit liber secundus | Quae etiā secundus ecclesiasticae historiae contineat liber. | De uita & institutione ap̄loru p' ascensionem xp̄i. | —

<sup>1</sup> Die Vorrede Rufins fehlt

f. 87 (xxvii) sofer | episcopus etiam uiuendi. finem fecit. |  
Finit liber iii | haec etiam liber continet quintus. | Quantus et  
quemadmodum sub uero apud galliam. | pro pietate subierint  
mortem. | —

f. 87<sup>b</sup> xxx Qualis moribus fuerit quoque pacto sacrosanctos  
libros | temerare ausus sit. | Igitur soteri episcopo octo annis in  
urbe roma sacerdotio | ministrato. —

f. 114 Et illi omnes ante soferem presbyteri qui | ecclesiae  
cui tu nunc praees sacerdotium temerunt. a nico | tum dico & pius  
yginus que & telesforus & xystus | neque ipsi ita temerunt  
neque hi qui cum. || f. 114<sup>b</sup> leer ||

GREGORII MAGNI *homiliae in Ezechielem.*

LL. 33. membr. Grossoctav. foliorum 131. saec. X.

f. 2 m. post. Omel. i. | Di<sup>1</sup> omnis aspiratione de eze-  
chiel<sup>2</sup> propheta locuturus prius debeo tem|pora & modos aperire  
prophete. ut dum | excessus eius ostenditur. uirtus melius cog-  
noscat. | Prophetae tempora tria sunt. scilicet praeteritum | praesens  
& futurum. —

f. 10<sup>b</sup> dabit uerba utilia | omnipotens. uerbum quod pro  
nobis incarna|tum uiuit & regnat cum patre in unitate sp̄s sc̄i |  
d̄s per omnia saecula saeculorum<sup>3</sup>. | Explicit. homelia prima in  
ezechiel | propheta. Incip̄ | propheta. Incip̄ eiusdem secunda ||  
f. 11 Usq̄ | propheticę locutionis est. ut prius psonam tempus |  
locumque describat & postmodum —

f. 21 quia ipsum de quo loquimur habemus | adiutorem.  
qui uiuit & regnat etc. Explicit | homelia secunda Incipit tertia. |  
Sc̄a quattuor animalia que p prophetiae sp̄u futura p̄uidentur.  
subtili narratione describuntur —

f. 30 sit laus aeternę sapientię. | qui uiuit etc. amen. Ex-  
plic̄ | homelia tertia Incipit quarta. | Per sc̄m prophetiae sp̄m  
pennata animalia subtiliter describuntur. —

f. 37 habentes adiutorem unicum patris ih̄u xp̄m d̄m  
n̄m qui cum eo uiuit etc. amen | Explicit homelia quarta  
Incip̄ quinta | O quam mira est profunditas eloquiorum d̄i. lib̄  
huic intendere —

<sup>1</sup> LXXVI 786. Die Vorrede an Mariannus fehlt. <sup>2</sup> Ezechiele. <sup>3</sup> Amen *add.*

f. 44 demus ei gloria<sup>1</sup> demus laudem. qui uiuit & regnat | *etc.* amen. Explicit homelia quinta | Incipit sexta || f. 44<sup>b</sup> Tenebrosa aqua in nubibus aeris. quia obscura est | scientia in prophetis —

f. 55 In auctore omnium dō<sup>2</sup> dñō nrō ihū xpō | confidentes. qui uiuit *etc.* amen Explicit homelia | sexta. Incipit septima. | Sicut nostis fr̄s km̄i consuetudo prophetiae est. nunc ista | nunc illa aspicere. —

f. 67<sup>b</sup> sed in aduocati nr̄i alligatiōe confidamus. Qui uiuit *etc.* amen Explicit | homelia septima Incipit octaua. | Quod p exempla iustorum multi proficiant<sup>3</sup>. superius<sup>4</sup> locutiōis fine —

f. 82<sup>b</sup> descendit de caelo & dat uitā mundo. Qui uiuit *etc.* amen. | Explicit homelia octaua | Incipit homelia nona. | Initium libri in hiezechiel propheta magnis obscuritatib; | clausum. & quibusdam mysteriorū nodis ligatū (i ex e). —

f. 97<sup>b</sup> Unigenitus quippe est omnipati patri coaetern; | Qui cum eo uiuit *etc.* amen Explicit homelia | nona. Incipit homelia decima. || f. 98 Solent quidam scripta sacri aeloquii legentes cum | sublimiores —

f. 113<sup>b</sup> aspirante cogitemus. & ipsum<sup>5</sup> adiuuante faciamus. Qui uiuit *etc.* amen Explicit | homelia decima. Incipit undecima. | Inter cetera prophetiae miracula hoc quoque mirandum | —

f. 123 ex sua nos firmitate roboraret. ih̄s xp̄s dñs<sup>6</sup> qui uiuit | — amen Explicit homelia | undecima. Incipit duodecima. | Seruata ueritatem *corr.* hystorie diuina eloquia | aliquando ex temp̄r. —

f. 134 etiam super spiritus qui sunt sine carne roborare. | ih̄s xp̄s dñs<sup>6</sup> qui uiuit *etc.* amen | Explicit homelie | exposite | super hiezechiel | propheta numero | duodecim pars prima. paulus diacon; | hunc librum scribere rogauit. uiuat | in dñō semper cum | omnibus amicis suis | amen. Leo ds hunc librum conscripsit dō gr̄as || f. 134<sup>b</sup> Labor scribentis. refectio legentis. haec deficit corpore. ille proficit | mente Quisquis in eo proficeris. mihi fratri. leone meminisse digneris. | Qui hunc propriis manibus exarauit librum hiezechielis propheta<sup>6</sup> | ut dñs inuocatus in memor sit iniquitatibus meis. et pro uoce orationis mercedem accipies in die iudicii quando sc̄is suis tribuere iusserit | remunerationem O quando dulcis est nauigantib; portus. ita scriptori nonissimus uersus. Tria digita scribunt. totus corpus labo-

<sup>1</sup> gloriam — <sup>2</sup> Deo et. — <sup>3</sup> proficiunt — <sup>4</sup> superioris — <sup>5</sup> ipso — <sup>6</sup> noster *add.*



rat | Dorsum inclinat costas in uentrem mergit, & omne fastidium | corporis nutrit. Ideo tu lector leniter folia uersa manus laua et | Sic librum tene, & ei aliquid pro uestitura consterne. ||

GREGORI MAGNI *moralia*.

LXV. 71. membr. 1. foliorum 112. saec. X.

f. 1 Incipiunt capi|tula <sup>1</sup> libri moralia pars uita in iob | expositum a sc̃o | gregorio papa | Pauit enī sterilem & quae non parit | & uiduae bene non facit. | — Ecce haec ex parte dicta sunt uiarū eius — illius magnitudinis intueri. ||

f. 1<sup>b</sup> Quotiens <sup>2</sup> in sc̃i uiri | historiam <sup>3</sup> per nouum uoluū | enodare mysterium typicae | —

f. 14 (xxxiii) quis poterit tonitruum magnitudinis illius intueri > finit amen. | Addidit quoq; iob adsumens parabolam | suam & ait. | —

f. 14<sup>b</sup> Nec commutabuntur pro ea uasa auri | excellentia \* & eminentia \* | Plerumq; in sacro elo|quio sic nonnulla mystica de|scribuntur. —

f. 40 quasi per discurrentia <sup>4</sup> flumina sumimus. in ipso suo fonte biberimus (*in ras.*) | Finit liber xvii. <sup>5</sup> || f. 40<sup>b</sup> Volucres quoque caeli late | — Gloria mea semper inuocabitur. | Quid mirum si aeterna dī sapientia conspici non ualet quando | —

f. 58<sup>b</sup> restaurari semper studium <sup>6</sup> subsequentiū | credebat. Explicit liber xvii. | Qui me audiebant expectabant sententiā | — Uersa est in luctu cythara mea | & organum meum | in uoce flentium. | Quamuis omnem scientiam atq; doctrinam scriptura | sacra sine aliqua cōparatione transcendat. —

f. 83 mysteria trahimus ueritatem fortasse uacare uideamus. <sup>7</sup> Finit amen | Popigi fedus cum oculis meis. — semp quasi timentes sup me. | Intellectus sacri eloqui inter textum et miste|rium —

f. 94 si ferri modo uix uale eius ira quae purgat. | Si putauit aurum robur mentis — Si fructus eius comedi absq; p̃cunia. | Quod a me sepe iam dictum est hoc me crebro rep̃cere honorosum n̄ ē | —

f. 112<sup>b</sup> quanto & per iuuentutis auditiū <sup>8</sup> spū feruentiore proferuntur. <sup>9</sup> | Pax legentibus. credulitas audientibus: uita

<sup>1</sup> Die Capitula fehlen sonst — <sup>2</sup> Liber xvii LXXVI 9 — <sup>3</sup> historia —

<sup>4</sup> decurrentia — <sup>5</sup> xvii — <sup>6</sup> per studium — <sup>7</sup> uacare uideamur — <sup>8</sup> au daciā — <sup>9</sup> Schluss von lib. xvii

facientibus | sicut nauigantib; dulcis est portus. sic et scriptori nouissim' uersus | tres nempe digiti scribunt. sed totum corpus laborat. | ΔΟΞΑ ΠΑΡΕΙ. ΔΟΞΑ ΦΙΛΙΘ. ΔΟΞΑ ΧΗΘΙ. ΚΡΩ. ||

Zum Einband der Handschrift sind zwei Blätter saec. x 2 col. verwendet, von denen das eine beginnt: sicut umbra pretereunt. ~ Non|ne domus tua haec puluerem | et ruīnam. ~ Nonne haec oīa | fabulam. ~ und schliesst: alienos pedes requirunt } | uti nesciunt. Denique } | eis preceduntur a plur; das andere (hinten) enthält ein Fragment aus dem Hexaemeron des Ambrosius 6, 23. 24: Nonne totos dies con|runt philosophi — creatori cuius cibo pa|scimur. ~ & dissimulamus ||

### ISIDORI *sententiārum libri.*

XLIII. 1. membr. Grossoctav. foliorum 146. saec. X.

f. 3 In nomine dñi | incipi|unt capitula senten|tiarū beati isidori | de libro primo | 1 Quod dñs summus & incommutabilis sit. | —

f. 3<sup>b</sup> xxxi<sup>1</sup> De gloria scōrum. | Incipiunt capitula libri secundi | 1 De sapientia — f. 4<sup>b</sup> xliii De abstinentia siue ieiunio.<sup>2</sup> | Incipiunt capitula libri tertii | 1 De flagellis dñi —

f. 6 lxxvi<sup>3</sup> De uitae<sup>4</sup> exitu. | Expliciu[n]t capitula dō gratias | Quod dñs sūmus et incommuta|bilis sit | 1 Summum bonum dñs est. quia incommu|tabilis est & corrumpi omnino non | potest. —

f. 41 utiq; ubi ascendit ipse.<sup>5</sup> & nos ascensuri sum; | Explicuit liber primus | Incipit liber secundus | De sapientia | 1 Omnis qui scdm dñm sapiens .ē. beatus est; | —

f. 85 (xliii) nullū usum adhibet. sed xiā periculū exhibet. | Explicuit liber se|cundus. | Incipit liber ter|tius. | De flagellis dñi. | 1 Diuine sapientie subtilitas sicut interius ut testis | scrutator *m. al.* conscientias. ita<sup>6</sup> exterius | —

f. 146 Illi enim deplorandi sunt | in mortē.<sup>7</sup> quos miseros *infernus ex hac uita recipit.*<sup>8</sup> | non quos celestis *aula* letificandos concludit.<sup>9</sup> finit; ||

<sup>1</sup> xxx — <sup>2</sup> siue ieiunio *om.* — <sup>3</sup> lxxii — <sup>4</sup> *om.* — <sup>5</sup> ipse ascendit — <sup>6</sup> sic —

<sup>7</sup> morte — <sup>8</sup> Das Cursivgedruckte an freigelassener Stelle von anderer Hand hinzugefügt — <sup>9</sup> includit

## XVII. SITZUNG VOM 21. JUNI 1871

Der Secretär legt eine Zuschrift des Curatoriums vor, womit eine Anzeige des k. k. Generalkonsuls in Barcellona über die im Werk begriffene photographische Ausgabe der spanischen Original-Edition des Don Quixote de la Mancha zur Kenntniss der k. Akademie gebracht wird,

und ferner eine von A. v. Münchhausen in Hannover eingesendete Aufzeichnung über die Glockeninschrift in Feldbach in Steiermark.

Das wirkl. Mitglied Herr Dr. Pfizmaier legt eine Abhandlung vor, Ueber den Geisterglauben im alten China.

### An Druckschriften wurde vorgelegt:

- Gesellschaft, anthropologische, in Wien: Mittheilungen. I. Band. Nr. 8—9. Wien, 1871; 8°.
- geographische, in Wien: Mittheilungen. N. F. I. 1871. Nr. 6. Wien, 8°.
- stituto, R., Veneto di scienze, Lettere ed Arti: Atti. Tomo XVI<sup>o</sup>, Serie III<sup>a</sup>, Disp. 6a, Venezia, 1870—71; 8°.

- Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. XVI. Jahrgang. Mai—Juni 1871. Wien; 4<sup>o</sup>.
- Revue des cours scientifiques et littéraires de la France et de l'étranger. VII. Année, Nrs. 51 et 52. Paris et Bruxelles, 1871; 4<sup>o</sup>.
- Vecchia, Salvatore della, La terza Roma, armonia tra chiesa e stato. Bojano, 1871; 8<sup>o</sup>.
- Verein, siebenbürgischer, für romanische Literatur und Cultur des romanischen Volkes. Annu IV, Nr. 10—12. Kronstadt, 1871; 4<sup>o</sup>.

## Der Geisterglaube in dem alten China.

Von

Dr. A. Pfizmaier,

wirkl. Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften.

Die vorliegende Abhandlung enthält vorerst eine Reihe Aufzeichnungen über alchinesische Götter und Geister, mit Ausschluss der einer späteren Zeit angehörenden budhistischen Gottheiten. Das Gelieferte gibt Nachricht von diesen auf die verschiedenartigsten Ursprünge zurückzuführenden Wesen, deren Eigenschaften und Beziehungen zu den Menschen.

Die Dämonen, von denen zunächst gehandelt wird, sind grösstentheils Geister verstorbener Personen, bisweilen Wesen untergeordneter Art, die nach Umständen für den Menschen wohlthätig oder verderblich sind. In grosser Ausdehnung wird von Geistererscheinungen und der Rückkehr Verstorbenen berichtet, wobei nicht unerwähnt gelassen wird, dass es, besonders unter den Gelehrten, auch Ungläubige gab, die das Dasein der Dämonen läugneten.

In einem Anhange werden noch beglaubigte Beispiele von Scheintod mitgetheilt. Die bezüglichlichen Nachrichten sind zum Theil historisch, enthalten jedoch Manches, das an sich schwer erklärbar und kaum glaublich ist. Andere, namentlich die aus dem Seu-schin-ki (die Geschichte des Suchens der Götter), einem nur mit Wunderdingen sich befassenden Werke geschöpften, sind von der Art, dass sie, ungeachtet eines gewissen, ihnen verliehenen historischen Anstriches, als reine Ausflüsse des Geisterglaubens betrachtet werden müssen.

Von einigem Interesse dürfte es ferner sein, dass das von den katholischen Missionären für Gott gebrauchte 主天 thien-schü ‚der Vorgesetzte des Himmels‘, ein Ausdruck, den man

für eine Erfindung der Väter von der Gesellschaft Jesu hielt, zum erstenmale in diesen Aufzeichnungen angetroffen wurde. Derselbe bezeichnet den ersten der in dem Buche der Han, in den Denkwürdigkeiten von dem Erdopfer in den Vorwerken erwähnten acht Götter oder acht göttlichen Anführer. Der zweite dieser göttlichen Anführer heisst 主地 ti-tschü ‚der Vorgesetzte der Erde‘, der dritte 主兵 ping-tschü ‚der Vorgesetzte der Angriffswaffen‘ u. s. f.

Der Grundriss des Flusses sagt:

Der Gott, der grasgrüne Kaiser der östlichen Gegend, heisst mit Namen Ling-wei-yang (das Emporblicken der rein geistigen Furchtbarkeit der Macht). Sein Gespenst ist ein grüner Drache. Der Gott, der rothe Kaiser der südlichen Gegend, heisst mit Namen Tschü-piao-nu (der Zürnende des aufflackernden Feuers). Sein Gespenst ist ein hellrother Vogel. Der Gott, der gelbe Kaiser der mittleren Gegend, heisst mit Namen Han-khiü-nien (der das Band der Thürangel in dem Munde Haltende). Sein Gespenst ist ein Einhorn. Der Gott, der weisse Kaiser der westlichen Gegend, heisst mit Namen Pe-tschao-khiü (das weisse herbeirufende Winkelmass). Sein Gespenst ist ein weisser Tiger. Der Gott, der schwarze Kaiser der nördlichen Gegend, heisst mit Namen Hia-kuang-ki (die Erwähnung des übereinstimmenden Lichtes). Sein Gespenst ist der ursprüngliche Kriegerische.

Der Grundriss des Flusses der Drachen und Fische sagt:

Der Jahresstern des Himmels (Jupiter) ist der Tugend und Beglückwünschung vorgesetzt. Sein Gespenst kommt herab und ist der Gott des grossen Altares. Der Stern, das grosse Weiss des Himmels (Venus) ist dem Unheil durch die Waffen vorgesetzt. Sein Gespenst kommt herab und ist der Gott des Meisters des Regens. Der Stern der Verirrung des Lichtes des Himmels (Mars) ist dem Vorsteher des Unrechts vorgesetzt. Sein Gespenst kommt herab und ist der Gott, der Aelteste des Windes. Der erschütternde Stern des Himmels (Mercur) ist dem Vorsteher der Wetterschäden der Luft vorgesetzt. Sein Gespenst kommt herab und ist der dem Ackerbaue vorangehende

Gott. Der niederdrückende Stern des Himmels (Saturn) ist der Beglückwünschung des Erlangens der vorzüglichen Männer vorgesetzt. Sein Gespenst steigt herab und ist der Gott des reingeistigen Sternes.

Der Gott, der Gebieter des grossen Berges der östlichen Gegend führt den Geschlechtsnamen Yuen (rund). Sein Name ist Tschang-lung (der beständige Drache). Der Gott, der Gebieter des Berges Heng der südlichen Gegend führt den Geschlechtsnamen Tan (Mennig). Sein Name ist Ling-tsch'hi (der reingeistige schroffe Berg). Der Gott, der Gebieter des blumigen Berges der westlichen Gegend führt den Geschlechtsnamen Hao (Wasserfluth). Sein Name ist Yö-schen (die düstere Winterjagd). Der Gott, der Gebieter des Berges Heng der nördlichen Gegend führt den Geschlechtsnamen Teng (emporsteigen). Sein Name ist Seng (Bonze). Der Gott, der Gebieter des Berges Sung der mittleren Gegend führt den Geschlechtsnamen Scheu (Langjährigkeit). Sein Name ist Yi (müßig). Wenn man ihn in Scharen anruft, bewirkt man, dass der Mensch nicht erkrankt.

Der Heerführer des grossen Berges der östlichen Gegend führt den Geschlechtsnamen Thang (grosssprecherisch). Sein Name ist Tschin (Diener). Der Heerführer des Berges Ho der südlichen Gegend führt den Geschlechtsnamen Tschü (hellroth). Sein Name ist Tan (Mennig). Der Heerführer von Hoa-yin, der westlichen Berghöhe, führt den Geschlechtsnamen (das Reich) Tsen. Sein Name ist Schang (schätzen). Der Heerführer des Berges Heng, der nördlichen Berghöhe, führt den Geschlechtsnamen Mō (Niemand). Sein Name ist Hooi (Güte). Der Heerführer des hohen Berges Sung, der mittleren Berghöhe, führt den Geschlechtsnamen Schi (Stein). Sein Name ist Yuen (Ursprung). Wenn man ihm immer das Dasein gibt, wirft man die hundert unrechten Dinge zurück.

Der Gebieter des östlichen Meeres führt den Geschlechtsnamen Ping (sich verlassen). Sein Name ist Siu-tsing (das Grüne ordnend). Seine Gemahlin führt den Geschlechtsnamen Tschü (hellroth). Ihr Name ist Yin-ngo (das unsichtbare Gute).

Der Gebieter des südlichen Meeres führt den Geschlechtsnamen Schi (sehen). Sein Name ist Tschü (roth). Seine Gemahlin führt den Geschlechtsnamen I (Federfächer). Ihr Name ist Yi-hiao (müßig und leer). Der Gebieter des westlichen Meeres führt den Geschlechtsnamen Keu-ta (Grösse des Abschnittes). Sein Name ist Khieu-pe (das Hundert der Erdhügel). Seine Gemahlin führt den Geschlechtsnamen Ling (reingecistig). Ihr Name ist Su-kien (die ungeschmückte Schreibtafel). Der Gebieter des nördlichen Meeres führt den Geschlechtsnamen Schi (recht). Seine Name ist Yü-tschang-li (Gasse des Vorhangs des Königs Yü). Seine Gemahlin führt den Geschlechtsnamen Kë (knüpfen). Ihr Name ist (Pflanze) Lien-kiao.

Der Fürst, der Älteste des Flusses, führt den Namen Tse (Sohn). Seine Gemahlin führt den Geschlechtsnamen Ping (sich verlassen). Ihr Name ist I-kiün (gemächlicher Gebieter). Die Namen der Götter der vier Meere und des Flusses kann man zugleich erbitten. Wenn man sie ruft, wirft man die Luft der Dämonen zurück.

Der Gott des Haupthaars führt den Namen Scheu-tschang (der Älteste der Langjährigkeit). Der Gott des Ohres führt den Namen Kiao-nü (die zarte Tochter). Der Gott des Auges führt den Namen Tschü-yang (der Perlenglanz). Der Gott der Nase führt den Namen Yung-hu (Ofen der Tapferkeit). Der Gott der Zähne führt den Namen Tau-tschü (das Hellroth des Mennigs). Wenn man sich in der Nacht niederlegt und ihn ruft, hat man Kümmermiss. Auch wenn man ihn sogleich ruft, geht man neunmal hinüber zu bösen Dämonen und wird zurückgeworfen.

Das Buch der Han sagt:

Kao-tsu wandelte nächtlich in einem Sumpfe. Er sah eine grosse Schlange auf dem Fusswege. Er trat vor, zog das Schwert und zerhieb die Schlange. Später kamen Menschen und gelangten zu dem Orte, wo die Schlange sich befunden hatte. Sie sahen ein altes Mütterchen, das in der Nacht wehklagte. Die Menschen fragten sie, warum sie wehklage. Das Mütterchen sprach: Ein Mensch hat meinen Sohn getödtet. — Die Menschen sprachen: Wie kam es, dass der Sohn des Mütterchens getödtet ward? — Sie sprach: Mein Sohn ist der Sohn des weissen Kaisers. Er verwandelte sich in eine Schlange



auf dem Wege. Jetzt hat der Sohn des rothen Kaisers ihn zerhauen. — Dabei wurde sie plötzlich unsichtbar.

Tschang-liang lustwandelte einst auf der Erdbrücke von Hia-pei. Ein alter Vater kam zu dem Orte, wo Liang sich befand. Er liess seine Schuhe gerade unter den Weg fallen und sagte zu Liang: Knabe, gehe hinab und hole die Schuhe. — Liang holte sie demgemäss. Der Vater blickte ihn lächelnd an und entfernte sich. Liang gerieth in ungewöhnlich grossen Schrecken. Der Vater hatte sich eine Weglänge entfernt, als er wieder zurückkehrte. Er sprach: Knabe, du kannst belehrt werden. Nach fünf Tagen, beim Anbruch des Tages, tritt mit mir zusammen. — Liang war verwundert. Er kniete nieder und sagte: Ja. — Nach fünf Tagen, beim Anbruch des Tages ging er hin. Der Vater befand sich schon früher dort und sprach zürnend: Warum bist du bei einem alten Menschen zu spät gekommen? Nach fünf Tagen tritt wieder mit mir zusammen und komm frühzeitig. — Liang ging um Mitternacht hin. Nach einer Weile kam der Vater ebenfalls und sprach freudevoll: So soll es sein. — Er nahm ein Heft Geschriebenes hervor und sprach: Wenn du dieses liest, wirst du ein Lehrmeister der Könige werden. Nach dreizehn Jahren möge der Knabe mich besuchen. Ich bin der gelbe Stein unter den Mauern von Kō-tschung in Thsi-pe. — Jener blickte in das Geschriebene. Es war die Kriegskunst des grossen Fürsten.

Die in dem Buche der Han enthaltenen Denkwürdigkeiten von dem Erdopfer in den Vorwerken sagen:

Im neunten Jahre des Fürsten Wen von Thsin sagte Hoë-jō-schī: Der Tempel der Feste der nördlichen Bergwand von Tschin-tschung, sein Gott kommt manchmal durch ein Jahr nicht herbei. Manchmal kommt er in einem Jahre mehrmals. Wenn er kam, glänzte er in der Nacht wie Sternschnuppen. Er kam aus der östlichen Gegend und setzte sich auf die Feste des Tempels wie männliche Fasanen. Seine Stimme war volltönend und sagte: Das Feldhuhn singt in der Nacht.

Der Kaiser des Anfangs lustwandelte an den Ufern des Meeres, übte die Gebräuche, opferte den berühmten Bergen, den grossen Rinnsälen und den acht göttlichen Anführern. Dieses ist seit dem Alterthum gewesen. Einige sagen, man habe es seit den Zeiten des grossen Fürsten gethan. Von den acht Göttern heisst der erste: der Vorgesetzte des Himmels (thientschü). Der zweite heisst: der Vorgesetzte der Erde. Der dritte heisst: der Vorgesetzte der Angriffswaffen. Der vierte heisst: der Vorgesetzte des Yin. Der fünfte heisst: der Vorgesetzte des Yang. Der sechste heisst: der Vorgesetzte der Sonne. Der siebente heisst: der Vorgesetzte des Mondes. Der achte heisst: der Vorgesetzte der vier Zeiten.

Als Kaiser Wu zu seiner Würde gelangt war, ehrte er überaus das Opfer für die Götter und Geister. Der Kaiser suchte die göttliche Gebieterin und beherbergte sie in Schang-lin, in dem Gastgebäude des Geschlechtes Si. Die göttliche Gebieterin ist ein junges Weib aus Tschang-ling. Dieselbe starb an der Milch und erschien ihrer Schwägerin Wan-jö als Geist. Wan-jö opferte ihr in ihrem inneren Hause. Die Gebieterin von Ping-yuen ging ebenfalls hin und opferte ihr. Später waren Söhne und Enkel geehrt und berühmt.<sup>1</sup>

Mö-ki, ein Mensch von Pö, meldete an dem Hofe: Der vornehmste Gott des Himmels ist das grosse Einzige. Die Gehilfen des grossen Einzigen heissen: die fünf Kaiser.<sup>2</sup>

Fä-ken von Yeu-schui sagte: In der oberen Landschaft lebt ein Zauberer. — Wenn er krank ist, steigen die Geister zu ihm herab. — Der Kaiser berief ihn zu sich und setzte ihn nach Kan-tsiuen. Als er (der Kaiser) erkrankte, schickte

<sup>1</sup> Die Gebieterin von Ping-yuen ist die Grossmutter des Kaisers Wu von mütterlicher Seite.

<sup>2</sup> Der grüne Kaiser Ling-wei-yang, der rothe Kaiser Tschü-piao-m, der gelbe Kaiser Han-khiü-nien, der weisse Kaiser Pe-tschao-khiü, der schwarze Kaiser Hia-kuang-ki.

er Leute aus, welche die göttliche Gebieterin befragten. Die göttliche Gebieterin sprach: Der Himmelssohn sei wegen der Krankheit unbesorgt. Die Krankheit wird bald geheilt sein. Möge er trachten, mit mir in Kan-tsiuen zusammenzutreffen. — Hierauf war der Kaiser von seiner Krankheit geheilt, und er besuchte sofort Kan-tsiuen. Als seine Krankheit bereits gehoben war, liess er allgemeine Verzeihung angedeihen und setzte die göttliche Gebieterin des Palastes der Langjährigkeit ein. Die göttliche Gebieterin war die Vornehmste und hiess: das grosse Einzige. Ihre Gehilfen hiessen: die grosse Verwehrgung. Gottheiten, wie der Vorsteher des Lebensloses gehörten zu ihrem Gefolge. Man konnte sie nicht zu sehen bekommen, sondern hörte ihre Worte. Ihre Worte waren von derselben Art, wie die Laute der Menschen. Sie entfernte sich zu Zeiten, kam zu Zeiten, und dann erhob sich rasch ein Wind. Sie wohnte in einem Zelte des inneren Hauses. Zu Zeiten sprach sie am Tage, gewöhnlich aber in der Nacht. Der Himmelssohn trat erst ein, nachdem er die bösen Einflüsse gebannt hatte. Er machte den Zauberer zu ihrem Wirth und liess ihn von Speise und Trank verabreichen, was sie wünschte. Ihre Worte gelangten herab und gingen umher. Er erbaute ferner den Palast der Langjährigkeit, den nördlichen Palast, spannte Flügelfahnen und liess Geräthschaften der Darreichung aufstellen, um die Gebräuche zu üben. Was die göttliche Gebieterin sprach, liess der Kaiser in ein Buch eintragen. Dasselbe hiess mit Namen: Die vollständigen Vorschriften. Was sie sprach, waren Dinge, die man in der Welt allgemein wusste. Es war in ihnen nichts überaus Besonderes, und der Himmelssohn war allein im Herzen darüber erfreut. Die Sachen blieben geheim, und die Welt erfuhr von ihnen nichts.

Kung-sün-king sagte: Ich sah einen göttlichen Menschen auf den Bergen von Tung-lai. Es war, als sagte er, er wolle den Himmelssohn sehen. — Der Himmelssohn besuchte jetzt die Feste von Keu-schi und ernannte King zu einem Grossen der Mitte. Hierauf gelangte er nach Tung-lai. Er übernachtete, verweilte mehrere Tage und sah nichts. Er sah, wie man sagt, die Fussspuren eines grossen Menschen.

Man brachte das Opfer den göttlichen Menschen in dem Palaste des Thores der Verbindung, als ob man sich zu dem Sitze<sup>1</sup> kehrte und anbetete. Einige sagten: In Yi-tschou befinden sich Götter des goldenen Pferdes und des lasurblauen Huhnes. Man kann ihnen opfern und sie zur Stelle schaffen. — Hierauf entsandte man den tadelnden Grossen Wang-piao. Man liess ihn eine Beglaubigungsmarke in den Händen halten und jene Götter suchen.

Kô-yung hielt eine Rede vor dem Kaiser Tsching, worin er sagte: Einst wollte Tschang-hung, der Vermerker von Tschou, durch die Kunst der Götter und Geister stützen und leiten den König Ling. Man versammelte an dem Hofe die Lehensfürsten, aber Tschou ward immer unbedeutender, die Lehensfürsten fielen ab. Hoai, König von Tsu, opferte reichlich, diente den Göttern und Geistern. Er wollte dadurch Segen erlangen und Hilfe beim Zurückwerfen des Heeres von Thsin. Aber seine Streitmacht wurde erdrückt, Land wurde abgeschnitten, er selbst hatte Schande, das Reich gerieth in Gefahr. Der Kaiser des Anfangs aus dem Hause Thsin einverlebte die Welt, hatte Freude an dem Wege der göttlichen Unsterblichen. Er entsandte Leute, wie Sü-fô und Han-tschung, schickte viele Jünglinge und Mädchen, die sich begeben sollten auf das Meer, suchen die Götter, pflücken die Arzneipflanzen. Sie entliefen dabei und kehrten nicht zurück. Die Welt empfand Groll und Hass.

Das Buch der Han sagt:

Kaiser Wen schnte sich nach Ku-I und lud ihn vor. Als dieser ankam, trat er ein und erschien zum Besuche. Der Kaiser empfing eben das übriggebliebene Opferfleisch und sass in seinem inneren Hause. Er war dabei von den Dingen der Götter und Geister eingenommen und fragte nach der Eigenheit der Götter und Geister. I sagte ihm, inwiefern er ihm Recht gebe, und er sei desswegen gekommen. Um Mitternacht trat Kaiser Wen zu dem Teppiche.

<sup>1</sup> Der Sitz ist der Ort wo sich das Bild desjenigen befindet, dem geopfert wird.

Das Buch der späteren Han sagt:

Pi-kan, der Grossvater Ho-schang's, führte den Jünglingsnamen Schao-king. Seine Wege waren erleuchtet, sein Wandel geordnet. Er war ein Angestellter bei dem Gefängnisse des Districtes Hoai-yin und dem entscheidenden Richter zugesellt. Er rettete auf schlichte Weise mehreren tausend Menschen das Leben. In Hoai-yin und Jü-yin gab man ihm den Ehrennamen: Fürst des Geschlechtes Ho. Im dritten Monate des dritten Jahres des Zeitraumes Tsching-ho (90 v. Chr.) war der Himmel in grosser Ausdehnung verfinstert. Pi-kan befand sich zu Hause und träumte am Tage. Er sah, wie vornehme Gäste mit Wagen und Reitern sein Thor erfüllten. Als er erwachte, sagte er es seiner Gattin. Er hatte noch nicht ausgeredet, als an dem Thore achtzig alte Mütterchen erschienen. Ihre Häupter waren weiss, und sie begehrten ein Obdach, um dem Regen zu entkommen. So heftig es regnete, waren ihre Kleider und Schuhe nicht benetzt. Als der Regen aufhörte, sagten sie zu Pi-kan: Du besitzt die verborgene Tugend. Jetzt schenkt dir der Himmel Tafeln, um zu verherrlichen deine Söhne und Enkel. — Dabei nahmen sie aus ihren Busen Beglaubigungsmarken und Tafeln. Dieselben waren wie Schreiftafeln gestaltet und neun Zoll lang. Es waren im Ganzen neunhundert neunzig Stück. — Sie übergaben sie Pi-kan und sprachen: Deine Söhne und Enkel, welche den Gürtel mit dem Siegel und dem breiten Bande behängen, sind wie in dieser Rechnung. — Pi-kan hatte mit achtundfünfzig Jahren sechs Söhne, und ihm wurden noch drei Söhne geboren. Im ersten Jahre des Zeitraumes Pen-schi (73 v. Chr.) übersiedelte er von Jü-yin nach Ping-ling und wurde durch Wechslung ein berühmtes Seitengeschlecht.

Zu den Zeiten des Kaisers Siuen war ein gewisser Yin-tse-fang äusserst elternliebend und besass Menschlichkeit und Güte. An einem Schalttage kochte er einst am frühen Morgen und sah, wie der Gott des Herdes ihm erschien.<sup>1</sup> Tse-fang

<sup>1</sup> Das Buch der gemengten fünf Grundstoffe sagt: Der Gott des Herdes hat ein langes gelbes Kleid. In der Nacht kommt er mit getheiltem Haupthaare aus dem Herde hervor. Wenn man seinen Namen weiss und ihn ruft, kann man das Unheil bannen.

verbeugte sich zweimal und empfing die Beglückwünschung. In dem Hause befand sich ein gelbes Schaf und dieses opferte er ihm. Seit dieser Zeit gelangte er plötzlich zu grossem Reichtum. Er besass siebenhundertmal hundert Morgen Felder, seine Sänften, Pferde und Knechte waren mit denjenigen der Gebieter der Länder zu vergleichen. Tse-fang pflegte zu sagen: Meine Söhne und Enkel werden gewiss gross und mächtig sein. — Mit dem Enkel Tschē war endlich das dritte Geschlechtsalter gekommen, und dasselbe erfreute sich mannigfachen Glanzes. Desswegen pflegte man später an einem Schalttage dem Herde zu opfern und dabei ein gelbes Schaf darzubieten.

Puan-tschao kam nach Yü-tien. Kuang-te, der König des Landes, war mit den Ehrenbezeugungen sehr zurückhaltend. Auch war es Sitte, den Zauberern zu glauben. Der Zauberer sagte: Die Götter zürnen. Warum will man sich zu Han wenden? Der Gesandte von Han besitzt blassgelbe Pferde. Möge man sie schnell begehren, sie nehmen und mich sie opfern lassen. — Kuang schickte jetzt einen Abgesandten, der sich zu Tschao begab und um die Pferde bat. Tschao hatte im Geheimen erfahren, wie es sich verhalte. Er liess melden, dass er es gewähre, verlangte aber, dass der Zauberer selbst komme und die Pferde nehme. Nach einer Weile kam der Zauberer. Tschao schlug ihm das Haupt ab und überschickte es Kuang-te.

Die Denkwürdigkeiten von U sagen:

In dem Districte Lo-yang in Lin-hai befand sich ein Gott, der sich Wang-piao nannte. Derselbe war in Bezug auf Sprache, Essen und Trinken von den Menschen nicht verschieden. Dessen ungeachtet war seine Gestalt unsichtbar. Ferner war eine Selavin, deren Namen Tsi-fang. Dieselbe entsandte den Leibwächter und Buchführer der Mitte: Li-thsung, damit er Piao das Siegel und das breite Band eines das Reich stützenden Heerführers und Königs von Lo-yang überbringe und ihn abhole. Piao folgte Thsung und trat mit ihm zugleich aus. Auf den Bergen und an den Flüssen, wo sie vorbeizogen, schickte man sogleich die Selavin, damit sie mit dem Gotte sich verständige. Als Piao kam, errichtete Künen vor dem Thore des

grasgrünen Drachen für ihn einen Wohnsitz. Die kleinen Dinge, wie Ueberschwemmungen und Dürre, von denen Piao sprach, trafen hin und wieder zu.

Das Buch der Tsin sagt:

En-kien drang ein und plünderte. Tao-tse, König von Kuei-ki, liess mit Schaustellung der Macht trommeln und blasen, indem er den Gott des Glockenberges suchte. Er bot ihm den Ehrennamen eines Reichsgehilfen. Als Kien nach Scheu-tschün gelangte, sah er, dass die Bäume und Pflanzen des Berges der acht Fürsten Aehnlichkeit mit menschlichen Gestalten hatten. Es war, als ob sie göttliche Kraft besässen.

Das Buch der späteren Wei sagt:

Kaiser Sching-wu jagte einst an der Spitze von mehreren zehntausend Reitern in den Gebirgen und Sümpfen. Plötzlich sah er Lastwagen und leichte Wagen von dem Himmel herabkommen. Als sie angelangt waren, sah er eine Schöne, die von sehr zahlreichen Aufwärtern und einer Schutzwache begleitet war. Der Kaiser staunte und fragte sie. Sie antwortete: Ich bin die Tochter des Himmelskaisers. Ich habe den höchsten Befehl erhalten, mich zu dir zu gesellen, dir zu folgen und die Nacht in einem gemeinschaftlichen Schlafgemache zuzubringen. — Als sie bitten wollte, zurückkehren zu dürfen, sprach sie: Das nächste Jahr, wenn die Zeit um ist, tritt wieder mit mir hier zusammen. — Als sie ausgeredet hatte, trennte sie sich und entfernte sich gleich Wind und Regen. Sobald das Jahr um war, trat der Kaiser zu dem Orte, wo er gejagt hatte, und sah sie wirklich wieder. Die Himmelstochter übergab dem Kaiser den Knaben, den sie geboren hatte, und sprach: Dieses ist dein Sohn. Mögest du ihn gut erziehen und auf ihn sehen. Söhne und Enkel werden einander beistehen und in ihren Geschlechtsaltern Kaiser sein. — Als sie ausgeredet hatte, war sie verschwunden. Der Sohn ist Schi-tsu (der Ahnherr des Geschlechtsalters).

Tuan-hoci diente Ngeu-yang-thang als seinem Lehrer. Thang erwog dessen Begabung und liebte ihn sehr. Er war ein Jüngling, ver mit Hoci gleiches Vorhaben hatte. Nach zwei Jahren verabschiedete sich der Jüngling und kehrte heim.

Er bat Hoi um ein Pferd. Hoi verfertigte scherzweise ein hölzernes Pferd und gab es ihm. Der Jüngling war sehr erfreut. Er bedankte sich bei Hoi und sprach: Ich bin der Gebieter des Versammlungshauses des Tai-schan. Du ermuntertest mich, lustwandelnd zu lernen. Jetzt möchte ich gern heimkehren. Ich belästigte dich und du beschenktest mich reichlich. Ich kann dir das Gute nicht vergelten. Später wirst du zu der Rangstufe eines Lehensfürsten von Tschang-pe gelangen. Es ist dieses keine Vergeltung, ich halte es einstweilen für gut. — Als er ausgeredet hatte, bestieg er das hölzerne Pferd, erhob sich in den leeren Raum und verschwand. Hoi erkannte jetzt, dass Jener es gewiss annehmen werde.

Das Buch der nördlichen Tsi sagt:

Schin-wu ernannte Kao-ngang zum Beaufsichtiger von Ta-tu auf dem Wege von Yün-nan und hiess ihn auf Fusswegen nach Schang-lö eilen. Ngang übersetzte den Fluss. Er opferte dem Aeltesten des Flusses und sprach: Der Aelteste des Flusses ist der Gott in dem Wasser. Kao-ngao-tSao ist der Tiger auf der Erde.

Das Buch der Tsi sagt:

Der Gott des Ahnentempels Tschang-fung in dem Districte I-hiang führt den Geschlechtsnamen Teng. Derselbe kam früher vorbei und wurde der Befehlshaber des Districtes. Gleich nach seinem Tode brachte er die Reingeistigkeit zum Vorschein. Als die Abbildungen von Tschau-schan kundgegeben wurden, bat man, dass man dem Gotte die Rangstufe eines das Reich stützenden Heerführers verleihe. Der Kaiser sprach: Er begnügt sich mit Hundefleisch und besorgt die Geschäfte, als ob er sich der Rangstufe bediente.

Li-ngan-jin war Statthalter von U-hing. In der Provinz befand sich der Geist Hiang-yü's. Derselbe beschützte die Provinz und hörte die Angelegenheiten. Als der Statthalter in der Provinz ankam, lag es ihm ob, ein unter der Wagenstange befindliches Rind zu opfern. Ngan-jin huldigte der Vorschrift Fö's und gab dem Gotte nicht das Rind. Er zog die Schuhe an, stieg in das Amtsgebäude und verrichtete die Geschäfte. Ferner legte er oben das Gebet der acht Engpässe nieder.



Plötzlich verendete das Rind, und Ngan-jin starb unvermuthet. Das Zeitalter glaubte, dass der Gott ihn gestraft habe.

Das Buch der Liang sagt:

Siao-yeu wurde Lehensfürst von Lin-jü und Statthalter der Provinz U-hing. Derselbe war von Gemüth zügellos. Er verband sich mit dem Gotte des Ahnentempels des Königs von Tsu zum Trinken und brachte es bis zu einem Scheffel. So oft er Wein einschenkte und das Opfer zu Ende war, war er fröhlich und im höchsten Grade betrunken. Der Gott hatte ebenfalls die Farbe des Weines. Wenn man betete, wurde es sicher gewährt. Später wurde Jener stechender Vermerker von Yi-tsheu.

Um die Zeit empörte sich Tsi-keu-ni, ein Mensch von Kiang-yang. Yeu betete in der Ferne und bat um Hilfe. An diesem Tage begegnete ein Alter des Feldes einem einzelnen Reiter, der ein schwarzrothes Pferd anband. Derselbe kam aus der östlichen Gegend und fragte, wie viele Weglängen es bis zur Feste wären. Jener sprach: Einhundert vierzig. — Um die Zeit war es bereits die neunte Stunde des Tages (drei Uhr Nachmittags). Der Reiter erhob die Lanze und sprach: Wenn die nachfolgenden Menschen kommen, kannst du sie heissen die Pferde antreiben. Wir wollen noch den Tag erreichen und die Räuber schlagen. — Plötzlich erschienen einige hundert Reiter gleich dem Winde. Ein einzelner Reiter ging hin und begehrte zu trinken. Der Alte des Feldes fragte, wer sie seien. Jener sprach: Der König von Tsu in U-hing kommt, um dem Lehensfürsten von Lin-jü zu helfen. — Um diese Zeit stellte man in dem Ahnentempel die Bitte, opfern zu dürfen und hatte keine Bestätigung. Nach zehn Tagen sah man, dass die Aufwärter, die Leibwache und die irdenen Bildsäulen kothig und feucht waren, als ob sie schwitzten. An diesem Tage brachte Yeu dem Räuber Keu-ni eine grosse Niederlage bei.

Das Buch der Thang sagt:

Das gerechte Heer Kao-tsu's hielt in dem Districte Ling-schi. Sung-lao-seng, Heerführer von Sui, lagerte in Hö-yi und stellte sich dem gerechten Heere entgegen. Da häufte sich langwieriger Regen durch Decaden, die Umführung der Lebensmittel setzte sich nicht fort. Ein weissgekleideter alter Vater begab sich zu dem Thore des Kriegsheeres und sprach: Ich

bin der Abgesandte des Gottes des Berges Hō. Ich melde mich bei dem Kaiser von Thang und lasse ihm sagen: Im achten Monate wird der Regen aufhören. Wenn man auf den Wegen nach dem Südosten von Hō-yī auszieht, werde ich dem Heere beistehen. — Kao-tsu sprach: Diese Menschen haben Tschao-wu-sū nicht betrogen.<sup>1</sup> Wie sollten sie mir den Rücken kehren?

Als Sič-yen-tho geschlagen werden sollte, war ein Gast, der einen Wirth um Speise bat. Der Wirth führte ihn in ein Zelt und hiess die Gattin Speisen herrichten. Als die Gattin sich nach dem Gaste umsah, war es ein Mensch mit einem Wolfshaupte. Die Gattin meldete es den Nachbarn, und diese sahen ihn zugleich an. Der Mensch mit dem Wolfshaupte hatte bereits den Wirth verzehrt und entfernte sich. Sie verfolgten ihn in Gemeinschaft und blieben auf dem Berge Yō-tū-kiün stehen. Dasselbst sahen sie zwei Menschen. Die Verfolger sagten, was die Ursache sei. Die zwei Menschen sprachen: Wir sind göttliche Menschen. Sič-yen-tho soll so eben vernichtet werden. Wir kommen, ihn mitzunehmen. — Die Verfolger fürchteten sich und liefen zurück. Yen-tho ward endlich auf dem Berge Yō-tū-kiün geschlagen.

Das Buch Tschuang-tse sagt:

Auf dem fernen Berge Ku-yī wohnen göttliche Menschen. Ihre Haut und ihr Fleisch sind wie Eis und Schnee, weich und zart wie bei Mädchen. Sie verzehren nicht die fünf Getreidearten, sie athmen den Wind, trinken den Thau, besteigen die Wolkenluft, lenken die fliegenden Drachen und lustwandeln jenseits der vier Meere.

Das Buch Kuan-tse sagt:

Fürst Hoan unternahm im Norden den Eroberungszug gegen Ku-tschō. Er war noch nicht bis zu dem Bache von Pi-ni gekommen. Zehn Weglängen von ihm entfernt, blieb er fest stehen, blickte starr vor sich hin, ergriff den Bogen und

<sup>1</sup> Drei göttliche Menschen, Abgesandte des Lebensfürsten des Nordens des grossen Berges Hō, hatten einst Tschao-siang-tse, Lebensfürsten von Tschao, Sieg versprochen. Wu-sū ist der Name Tschao-siang-tse's.

wollte schiessen, getraute sich aber noch nicht, abzdücken. Er sagte zu seiner Umgebung: Seht ihr diesen Menschen vor uns? — Die Leute der Umgebung sprachen: Wir sehen ihn nicht. — Der Fürst sprach: Wird die Sache nicht vollendet werden? Ich bin in grosser Verlegenheit. In diesem Augenblicke sehe ich einen Menschen. Derselbe ist einen Schuh lang, und die Dinge der Menschen sind bei ihm vorhanden. Er trägt eine Mütze und ein Kleid mit einem Aermel zur Rechten. Er lässt die Pferde laufen und kommt schnell vorwärts. Wird die Sache nicht vollendet werden? Ich bin in grosser Verlegenheit. Wie sollte es hier einen Gebieter der Menschen geben? — Kuantschung sprach: Ich habe gehört, unter den Göttern des Berges Teng ist einer, dessen Name Yü-ni. Derselbe ist einen Schuh lang, und die Dinge der Menschen sind bei ihm vorhanden. Die Gebieter, die oberherrlichen Könige erheben sich, und der Gott des Berges Teng erscheint. Auch lässt er die Pferde laufen und kommt schnell vorwärts. Durch das Aermelkleid zeigt er an, dass vor uns sich ein Wasser befindet. Durch das Kleid mit einem Aermel zur Rechten zeigt er an, dass wir von der rechten Seite durchwatzen müssen. — Als man zu dem Bache von Pi-ni gelangte, war Jemand, der zu dem Wasser trat und sprach: Wenn man von der linken Seite durchwatet, ist es so tief, dass es bis zur Mütze reicht. Wenn man von der rechten Seite durchwatet, ist es so tief, dass es bis zu den Knien reicht. — Man war durchgewatet, und es war im Ganzen vollendet. Fürst Hoan sass. Er verbeugte sich vor den Pferden Kuantschung's und sprach: Die höchste Weisheit des Oheims ist von solcher äussersten Grösse. Meine, des unbedeutenden Menschen Schuld stammt schon von lange her.

Das Buch Mé-tse sagt:

Mó, Fürst von Tsching, verweilte in dem Ahnentempel, als ein Gott bei dem Thore eintrat. Derselbe hatte den Leib eines Vogels und trug ein ungeschmücktes Kleid. Er sprach: Der Kaiser wendet sich deiner glänzenden Tugend zu. Er heisst mich dir neunzehn Jahre Leben schenken. — Der Fürst sprach: Ich wage es, um den Namen des Gottes zu fragen. Der Gott sprach: Ich bin Keu-mang.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Keu-mang (die gekrümmten Achrenspitzen) ist der Gott des Frühlings

Das Buch Han-tse sagt:

Die Menschen von Tsi sagten zu dem Könige von Tsi: Der Aelteste des Flusses ist der Gott der Wasser. Der König kennt ihn nicht. Möchte er mit ihm zusammentreffen. Wir bitten, bewirken zu dürfen, dass der König mit ihm zusammentrifft. — Man errichtete jetzt die Bühne eines Erdaltars an dem Ufer des grossen Wassers und stand daselbst mit dem Könige. Nach einer Weile regte sich ein grosser Fisch. Hierbei sagte man: Dieser ist der Aelteste des Flusses:

Das Buch der Berge und Meere sagt:

Tschi-yeu verfertigte Waffen und machte Uebergriffe. Der gelbe Kaiser hiess Ying-lung ihn überfallen in der Wildniss des Landstriches Ki. Tschi-yeu bat den Aeltesten des Windes und den Vorsteher des Regens, dass sie loslassen Sturmwind und Regen. Der gelbe Kaiser hiess die Himmelstochter, die Dämonin der Dürre, herabkommen und dem Regen ein Ende machen. Hierauf tödtete er Tschi-yeu. Die Dämonin der Dürre konnte nicht mehr emporsteigen. An den Orten, wo sie weilt, ist daher kein Regen.

Das Buch der inneren Schatten des gelben Vorhofes sagt:

Der äusserste Weg wird nicht belästigt durch Entscheidungen, er gibt Fortbestand den Schlammkugeln. Die hundert Gelenke haben ihre Götter. Thsang-hoa (die grasgrüne Blume), der Gott des Haupthaares, führt den Jünglingsnamen Tai-yuen (der grosse Ursprung). Tsing-ken (die geistige Wurzel), der Gott des Gehirns, führt den Jünglingsnamen Ni-hoan (die Schlammkugel). Ming-schang (das glänzende Obere), der Gott des Auges, führt den Jünglingsnamen Ying-yuen (das blühende Ursprüngliche). Yö-lung (der Erdhügel der Edelsteine), der Gott der Nase, führt den Jünglingsnamen Ling-kien (das rein-geistige Feste). Khung-hien (die hohle Schranke), der Gott des Ohres, führt den Jünglingsnamen Yeu-tien (das versteckte Feld). Thung-ming (der verkehrende Befehl), der Gott der Zunge, führt den Jünglingsnamen Tsching-lün (die richtige Ordnung). Ngö-fung (die Spitze der Uferhöhe), der Gott der Zähne, führt den Jünglingsnamen Lo-t sien (das Tausend der Reihe). Die Götter des ganzen Angesichts huldigen den Schlammkugeln.

Tan-yuen (das mennigrothe Ursprüngliche), der Gott des Herzens, führt den Jünglingsnamen Scheu-ling (das Reingeistige bewachend). Hao-hoa (die reinweisse Blume), der Gott der Lunge, führt den Jünglingsnamen Hü-tsching (das leere Vollenden). Lung-yen (der Drachenrauch), der Gott der Leber, führt den Jünglingsnamen Han-ming (Licht enthaltend). Yuen-ming (das ursprüngliche Dunkel), der Gott der Nieren, führt den Jünglingsnamen Yö-ying (Kinder aufziehend). Tschang-tsai (einst dagewesen), der Gott der Milz, führt den Jünglingsnamen Hoen-ting (das Stillstehen der lichten Seele). Lung-yao (das Sonnenlicht des Drachen), der Gott der Galle, führt den Jünglingsnamen Wei-ming (das Licht der Macht). Sie befinden sich in dem Inneren des Herzens, bringen in Umlauf die Ordnungen des Himmels, geben ihnen Tag und Nacht Fortbestand, vermitteln das lange Leben.

Die goldene Kiste des grossen Fürsten sagt:

König Wu machte zur Hauptstadt die Stadt Lō und hatte sie noch nicht vollendet. Es trat Dunkelheit und Kälte ein, und es fiel Schnee durch zehn Tage. Derselbe war eine Klafter tief. Am Morgen des Tages Kiä-tse (1) erschienen fünf Männer, die auf Wagen mit Pferden fuhren. Sie waren von zwei Reitern gefolgt und hielten vor dem Thore des Königs. Sie wollten sich bei dem Könige Wu zum Besuche melden. König Wu war nicht gesonnen, herauszutreten und sie zu empfangen. Der grosse Fürst sprach: Es kann nicht sein. Der Schnee ist eine Klafter tief, und Wagen und Reiter hinterlassen keine Spur. Ich fürchte, es sind höchstweise Menschen. — Der grosse Fürst nahm ein Gefäss mit Grütze, ging hinaus, öffnete das Thor und trat vor die fünf Wagen und die zwei Reiter, indem er sprach: Der König befindet sich im Inneren, er ist noch nicht gesonnen, herauszukommen. Um diese Zeit ist das Wetter kalt. Desswegen reiche ich heisse Grütze und lasse euch dadurch der Kälte widerstehen. Ich kenne noch nicht die Aeltern und Jüngeren. Von wo soll ich beginnen? — Die beiden Reiter sprachen: Zuerst reiche man es dem Gebieter des südlichen Meeres, hierauf dem Gebieter des östlichen Meeres, hierauf dem Gebieter des westlichen Meeres, hierauf dem Gebieter des nördlichen Meeres, hierauf dem Aeltesten des Flusses, dem Vorsteher des Regens. — Als die Grütze zu Ende war, brachten

die Gesandten ihre Meldung dem grossen Fürsten. Der grosse Fürst sagte zu dem Könige Wu: Die Vorschreitenden können empfangen werden. Die fünf Wagen mit den zwei Reitern sind die Götter der vier Meere und der Aelteste des Flusses, der Vorsteher des Regens. Der Gott des südlichen Meeres heisst Tschö-yung (der Glänzende der Anrufung). Der Gott des östlichen Meeres heisst Keu-mang (die gekrümmten Aehrenstacheln). Der Gott des nördlichen Meeres heisst Yuen-ming (das ursprüngliche Dunkel). Der Gott des westlichen Meeres heisst Jö-scheu (der Sammler der Streu). Ich bitte, dass ich einen Jeden der zum Besuche sich Meldenden bei seinem Namen herbeirufen dürfe. — König Wu stand jetzt oben in der Vorhalle, die zum Besuche sich Meldenden standen unter der Vorhalle vor dem Thore. Man führte Tschö-yung herbei und liess ihn vortreten. Die fünf Götter waren erschrocken, sie blickten einander an und seufzten. Tschö-yung verbeugte sich. König Wu sprach: Der Himmel ist dunkel, und ihr kommt aus weiter Ferne. Wodurch werdet ihr mich belehren? — Sie sprachen: Der Himmel hat Yin gestraft und Tscheu eingesetzt. Wir kommen ehrerbietig, zu empfangen den Befehl. Es ist unser Wunsch, aufzufordern den Aeltesten des Windes, den Vorsteher des Regens, und einen Jeden bieten zu lassen, was seines Amtes ist.

Das Durchdringen der Sitten und Gewohnheiten sagt:

Tschao, König von Thsin, richtete einen Angriff gegen Schö. Er hiess Li-ping die Wasser des Stromes bewachen. An den Wassern des Stromes war ein Gott, der alljährlich zwei Jungfrauen zu Weibern nahm. Der Vorgesetzte verabfolgte hundertmal zehntausend Kupfermünzen und betrieb die Brautwerbung. Ping sprach: Es ist nicht nothwendig. Ich habe selbst Töchter. — Zur Zeit als Jener ankam, schmückte er seine Töchter. Als man sie in den Strom versenken wollte, ging Ping auf einem Fusswege zu dem Sitze des Gottes hinauf, erhob den Wein, schenkte ein und sprach: Jetzt ward es mir möglich, die neun Verwandtschaften zu übergeben. Der Gebieter des Stromes, der grosse Gott, zeigt eben sein geehrtes Antlitz. Ich werde ihm den Wein reichen. — Ping warf zuerst den Becher hinein. Es war blos ein Gewoge der Wasser, das nicht nachliess. Er schrie mit geller Stimme: Der Gebieter

des Stromes schätzt mich gering. Ich werde ihn angreifen. — Er zog das Schwert, und Jener ward plötzlich unsichtbar. Nach längerer Zeit erschienen zwei grasgrüne Rinder, die auf der Uferhöhe kämpften. Er kehrte zurück und sagte zu den Obrigkeiten, dass sie ihm helfen möchten. Er sprach: Das echte Weiss an der Lende desjenigen, der sich nach Süden wendet, ist mein breites Band. — Als er zurückkam, kämpften sie wieder. Der den Registern Vorgesetzte erstach denjenigen, der nach Norden gekehrt war. Der Gott des Stromes war todt, und man hatte nichts mehr zu besorgen.

Die kurz gefasste Geschichte der drei Tsi sagt:

Der Kaiser des Anfangs baute eine steinerne Brücke. Er wollte in das Meer hinüber ziehen und den Ort sehen, wo die Sonne aufgeht. Um die Zeit war ein göttlicher Mensch, der es verstand, die Steine zu treiben und zu dem Meere herabzubringen. Die Steine des ganzen Berges von Tsching-yang erhoben sich insgesamt. Hoehgethürmt neigten sie sich nach Osten, schienen einander zu folgen und zu wandeln. Man sagt, die Steine entfernten sich nicht schnell. Der göttliche Mensch peitschte sie sofort. Sie vergossen Blut, und es war kein Stein, der nicht gänzlich roth war. Bis zu dem heutigen Tage sind sie es noch immer.

Man sagt ferner: Der Kaiser des Anfangs baute in dem Meere eine steinerne Brücke. Der Meergott stellte dabei die Pfeiler auf. Der Kaiser des Anfangs war von dessen Güte gerührt und verlangte ihn zu sehen. Der Meergott antwortete: Ich bin von Gestalt hässlich. Versprich mir, dass Niemand mich abzeichnet. — Dreissig Weglängen von dem Steindamme sahen sie sich jetzt von Angesicht. Ein kunstfertiger Mensch des Gefolges zeichnete mit dem Fusse dessen Gestalt. Der Gott zürnte und sprach: Der Kaiser hat mir das Versprechen nicht gehalten. — Er entfernte sich schnell. Der Kaiser wendete die Pferde und kehrte zurück. Früher war er allein auf den Füßen gestanden. Später brachen Beine und Füsse zusammen. Es war ihm kaum möglich, das Ufer zu ersteigen. Derjenige, der mit dem Fusse gezeichnet hatte, ertrank in dem Meere.

Die Denkwürdigkeiten des Reiches Hoa-yang sagen:

Tschou vernichtete das spätere Thsin. König Hiao-wen ernannte Li-ping zum Statthalter von Scho. Ping war fähig,

den Schmuck des Himmels, die Ordnung der Erde zu erkennen. Er nannte den Berg Jü das Thor der Trommeltöne des Himmels. Dasselbe sei zweifelhaft, als ob man Götter sehe. Hierauf errichtete er an dem Ufer des Flusses drei Tempel. Er verstopfte den Strom und baute einen Damm. Er grub das Bett des Stromes von Pi und liess Schiffe laufen. Ferner bewässerte er die drei Provinzen. Das bewässerte freie Feld von Schömass dadurch tausend Weglängen, und man nannte es das Meer des trockenen Bodens. Die Welt nannte es das Versammlungshaus des Himmels. Ping verfertigte überdies fünf steinerne Nashörner und hielt dadurch die Gespenster des Wassers nieder. Damals befand sich in Tsing-tsching ein tiefes Wasser. Dasselbe kam unter dem Berge Mung hervor, lief versteckt unter der Erde und vereinigte sich mit dem Strome. Bei Nan-ngan stiess es an die Bergufer, die Wasseradern geriethen in Bewegung, zertrümmerten und beschädigten die Schiffe. Ping sandte Leute aus und liess die flachen Bergufer durchstechen. Da zürnte der Gott des Wassers. Ping erfasste ein Messer, ging in das Wasser und kämpfte mit dem Gotte. Bis zu der gegenwärtigen Zeit empfängt man den Segen.

Die alten Angelegenheiten des Kaisers Wu von Han sagen:

Der Kaiser opferte dem grossen Fussgestell. Der beständige Glanz des Opfers erleuchtete die Stadtmauern von Tschang-ngan gleich dem Glanze des Mondes. Der Kaiser fragte Tung-fang-sö, was für ein Gott dieses sei. Sö sprach: Dieses ist der Gott, der Vorsteher des Lebenslooses, derselbe, der die Götter und Geister leitet. — Der Kaiser sprach: Wenn ich ihm opfere, kann ich ihn heissen die Langjährigkeit vermehren? — Jener antwortete: Bei Kaisern hängen die Langjährigkeit und das Lebensloos ab von dem Himmel. Der Vorsteher des Lebenslooses kann nichts thun.

Die Denkwürdigkeiten der Provinzen und Reiche sagen:

In dem Districte Jin-schen in Ling-tschou befindet sich der Brunnen von Ling. Derselbe gibt Salz von sich. Neben dem Brunnen ist der Tempel der Edelsteintochter. Die Edelsteintochter hatte ursprünglich keinen Mann. Später nahm man jedes Jahr einen Jüngling und warf ihn in den Brunnen. Wenn man ihn nicht brachte, blieb das Wasser aus. Ferner befand sich in dem westlichen Gebirge der Provinz Schö eine grosse



Boa, die Menschen verzehrte. Ueber ihr befand sich ein Tempel. Man nannte sie den Gott des westlichen Gebirges. Jedes Jahr stellten die Menschen der Gegend mit Gewalt ein Mädchen neben den Tempel und bestimmten sie zur Gattin des Gottes. Die Schlange verzehrte es sogleich und schickte sich an, sich zu entfernen. Wenn man nicht so that, so störte und verletzte sie die Menschen. Als das Geschlecht Tschou das Land Schö beruhigte, ward Yü-wen-kuei, Fürst des Reiches Hiü, der Leiter von Yi-tschou. Er verfasste eine Schrift, in welcher er sich zum Brautwerber des Gottes erklärte und eine Vermählung zu Stande brachte. Nachdem er den Tag gewählt und die Musik aufgestellt, brachte er das Bild der Edelsteintochter und gab sie dem Gotte zur Gefährtin. Nachdem es so geschehen, war man von diesem Uebel befreit.

Die Geschichte des Suchens der Götter sagt:

Tsiang-tse-wen stammte aus Kuang-ling. Er liebte den Wein und das Vergnügen. Er sagte immer, seine Knochen seien grün und er werde nach seinem Tode ein Gott werden. Gegen das Ende der Han ward er Beruhiger von Mō-ling. Er verfolgte Räuber und gelangte an den Fuss des Berges der Weingefässe. Die Räuber griffen an, und er ward an der Stirne verwundet. Sie lösten das breite Band und banden ihn damit. Nach einer Weile starb er. Zu den ersten Zeiten des früheren Vorgesetzten von U sahen dessen Angestellte Tse-wen auf dem Wege. Derselbe ritt ein weisses Pferd, hielt in der Hand weisse Flügelfedern; seine Aufwärter und sein Gefolge waren so wie sie es bei seinen Lebzeiten gewesen. Tse-wen sprach: Ich soll der Gott dieses Gebietes werden. Errichtet für mich einen Tempel. Wo nicht, so lasse ich Insecten in die Ohren kriechen und richte Unheil an. — Der Vorgesetzte von U nannte dieses ungeheuerliche Worte. Später drangen wirklich Insecten den Menschen in die Ohren. Die Menschen starben, der Arzt konnte sie nicht heilen. Tse-wen sagte ferner: Wenn man mir nicht opfert, werden Feuersbrünste entstehen. — Dieses Jahr entstanden mehrmals Feuersbrünste. Der Vorgesetzte von U gerieth darüber in Besorgniß. Er setzte ihn zum Lehensfürsten von Tschung-tu ein, gab ihm das Siegel mit dem breiten Bande und errichtete einen Ahnentempel. Er veränderte den Namen des Berges der Weingefässe und nannte

ihn ‚Berg des Geschlechtes Tsiang‘, wodurch er dessen Reingeistigkeit kundgab.

Die Verzeichnisse des Dunkeln und Hellen sagen:

Kaiser Hiao-wu von Tsin suchte unter dem Fenster der nördlichen Vorhalle Schutz vor der Hitze. Plötzlich sah er einen Menschen, der ein weisses gefüttertes Kleid und ein Hemd von gelbem gereinigtem Taffet trug. Dessen ganzer Leib war benetzt und feucht. Er nannte sich den Gott des Wassers in dem Teiche von Hoa-lin. Sein Name sei Lin-tsin. Wenn er gut behandelt würde, wollte er Glück und Segen spenden. Um die Zeit hatte der Kaiser getrunken und war schon berauscht. Er nahm das Messer, mit dem er gewöhnlich den Gürtel behängte, und warf es nach ihm. Das Messer flog durch die Luft, ohne auf Widerstand zu stossen. Der Gott zürnte und sprach: Du bist mir mit nichts Gutem begegnet. Ich werde dich wissen lassen, warum ich hier weile. — Nach kurzer Zeit starb der Kaiser eines plötzlichen Todes. Alle riefen: Hier hat das Reingeistige Unheil angerichtet.

Die Ueberlieferungen von Merkwürdigkeiten sagen:

Fei-tschang-fang war im Stande, die Götter zu bewegen. Später besuchte der Gebieter des östlichen Meeres den Gebieter des (Flusses) Kō-po und trieb mit dessen Gemahlin Unzucht. Fang rieth ihm, Jenen zu binden. Durch drei Jahre herrschte in dem Lande des östlichen Meeres grosse Dürre. Tschang-fang kam in das Land des östlichen Meeres und sah, dass man um Regen bat. Er rieth dem Gebieter des Kō-po, Jenen zu entlassen. Sofort erfolgten starke Regengüsse.

Der Garten der Merkwürdigkeiten sagt:

Tao-kan ging auf den Abort. Er sah etliche zehn Menschen, die sämmtlich in den Händen grosse Stäbe hielten. Einer unter ihnen trug ein einfaches Kleid und ein flaches Kopftuch. Er nannte sich den späteren Kaiser und sagte: Der Gebieter und Aelteste ist eigens herausgekommen, um mich zu sehen. Wird man nach drei Jahren von deinem vornehmen Stand und Reichthum reden, so kann Niemand es aussprechen. — Kan erhob sich und setzte ihnen nach, aber er verfehlte die Stelle, wo sie waren. Er entdeckte ein grosses Siegel. Dasselbe bildete das Wort ‚Fürst‘ und fand sich an dem unreinen Orte.

Die Gespräche des Zeitalters sagen:

Sü-tschang-sü von U-hing hatte mit Pao-nan-bai eine Verbindung des göttlichen Lichtes. Dieser wollte ihm die geheime Kunst mittheilen. Früher sagte er zu dem Manne des Geschlechtes Sü: Du sollst ein Versprechen geben und einen Schwur leisten. — Der Mann von dem Geschlechte Sü schwor, dass er in keine Dienste treten werde. Hierauf empfing er die Verzeichnisse. Er sah immer acht grosse Götter, die sich zu seiner Seite befanden. Er war fähig, zu wissen, wann sie kamen und sah sie fortgehen. Seine Begabung und seine Kenntnisse erschienen fähig wunderbarer. In den Districten und Bezirken sprach man von ihm lauter Gutes, und man wollte ihn als Vorsteher der Register des Districtes anstellen. Der Mann von dem Geschlechte Sü freute sich im Herzen darüber. Die acht Götter waren eines Morgens nicht zu sehen. Einer, der von den Acht noch geblieben war, benahm sich stolz und nicht wie gewöhnlich. Der Mann vom Geschlechte Sü fragte ihn um die Ursache. Jener antwortete: Du hast dem Schwur zuwider gehandelt. Sie werden nicht mehr bei dir sein. Sie hiessen mich einzig zurückbleiben, um die Verzeichnisse zu beschützen. — Der Mann von dem Geschlechte Sü stellte die Verzeichnisse zurück und leistete Verzicht.

In dem bilderlosen Gedichte Sung-yō's auf das göttliche Mädchen wird gesagt:

Siang, König von Tsu, lustwandelte mit Sung-yō an der Bucht des (Sees) Yün-mung. Er hiess Yō ein bilderloses Gedicht auf die Dinge von Kao-thang verfertigen. In dieser Nacht traf Yō in dem Schlafgemache mit einem göttlichen Mädchen zusammen, das von Gestalt sehr reizend war. Yō hielt sie für sehr wunderbar. Den nächsten Tag meldete er es dem Könige. Der König sprach: Wie sah sie aus? — Jener sprach: Am Abende der neunten Stunde war ich im Geiste ganz verloren, als ob ich etwas hätte, worüber ich mich freute. Ich sah ein Weib, das sehr wunderbar war. — Der König sprach: Wie sah sie aus? — Yō sprach: Blühend! lieblich! Sämmtliche Vorzüge waren bei der Hand! Vollkommen! reizend! Es war schwer zu ergründen! Ich kann sie nicht genug preisen. Als sie anfänglich kam, erglühete sie wie die weisse Sonne, wenn sie erst aufgegangen ist und die Balken der Dächer erleuchtet. Als

sie ein wenig vortrat, war sie rein weiss gleich dem glänzenden Monde, wenn er sein Licht verbreitet. In einem Augenblicke entstand ihr lieblicher Anblick querüber. Was ihren vollen Schmuck betrifft, so war es Feuerglanz des Flors, Fransen von fünffarbiger Seide, glänzende Reine, bunter Schimmer der Streifen. — Der König sprach: Wenn es so ist, so versuche es, sie für mich in einem bilderlosen Gedichte zu besingen.

Die Erörterungen über die Beglaubigungsmarken der Könige sagen:

Jetzt üben die Weiber nicht die Darreichung von Speise im Inneren. Sie lassen ruhen Seidenbau und Weberei, aber sie beginnen zu lernen Zauberei und Beschwörung. Sie trommeln, tanzen, dienen den Göttern, betrügen und belügen dadurch die unbedeutenden Menschen. Sie führen irre die hundert Geschlechter. Gattinnen und Töchter sind abgezehrt und schwach. Die Häuser, die krank sind, tragen in dem Busen Kummer, sind von Betrübniß erfüllt. Sie empfinden leicht Furcht und Bangen, so dass sie selbst bewogen werden zu entlaufen. In späterer Zeit trennen sie sich von den richtigen Wohnhäusern, mehren und verdoppeln göttliche Strafen und gelangen dadurch zu Untergang und Tod. Aber sie wissen nicht, dass sie durch die Zauberer zu Grunde gerichtet wurden und betrogen. Sie hassen dann wieder den Dienst der Götter, aber zu spät.

In dem bilderlosen Gedichte des Königs von Tschin-sse auf die Göttin des Lö wird gesagt:

Ich sah ein reizendes Wesen an der Grenze der Felsen. Ich zog den Wagenführer heran und sagte zu ihm: Hast du dort hingesehen? Was ist dort für ein Wesen, das so schön und gross ist? — Der Wagenführer antwortete: Ich habe gehört, die Göttin des Flusses und des Lö heisst mit Namen: Königin Fö. Sollte es nicht sie sein, die der Gebieter und König gesehen hat? Wie sieht sie aus? Ich möchte es gerne hören? — Ich sprach: Von Gestalt war sie, als sie wegflog, wie eine erschrockene Wildgans, als sie sichtbar blieb, wie ein wandernder Drache. Blüthe und Sonnenlicht, eine Goldblume des Herbstes, Blumen und Blätterfülle, eine Fichte des Frühlings. Undeutlich schwebend! Wie die leichte Wolke, die den Mond verdeckt. Wirbelnd und sich erhebend! Wie der strö-

mende Wind, der den Schnee zurücktreibt. Ich blickte auf sie aus der Ferne: sie war reinweiss wie das grosse Yang, wenn es den rothen Wolkendunst ersteigt. Ich erforschte sie, mich hindrängend: sie war feurig wie die Wasserlilie, die aus den grüngelben Wellen hervorkommt. Voll Leidenschaft finde ich Gefallen an ihrer Schöne. Mein Herz zittert, ist aufgeregt und lässt nicht ab. Ich habe keinen trefflichen Vermittler, der mich zu ihr brächte. Freudig vertraue ich mich den kleinen Wellen und lasse das Wort zu ihr dringen. Ich möchte in Wahrheit mich ihr zuwenden, mich früher verständigen. Ich löse das Gürtelgehänge der Edelsteine und gebe ihr das Versprechen.

Die Aufzeichnungen von dem Kaiser des Anfangs in den Erwähnungen der Geschichtsschreiber sagen:

Ein Gesandter kam aus Kuan-tung in der Nacht nach Hoa-yin. Auf dem Wege des flachen Feldes war ein Mensch, der in der Hand eine Rundtafel hielt. Derselbe verstellte dem Gesandten den Weg und sprach: Uebersende dieses in meinem Namen dem Gebieter des Teiches von Hao. — Dabei sagte er noch: In diesem Jahre stirbt der ahnherrliche Drache. — Der Gesandte fragte, was die Ursache sei. Jener war plötzlich unsichtbar. Hierauf legte er die Rundtafel nieder und entfernte sich. Der Gesandte nahm die Rundtafel in Empfang und brachte es dem Kaiser zu Ohren. Der Kaiser schwieg. Nach längerer Zeit sprach er: Der Dämon des Berges weiss sicher nicht mehr als die Sachen eines Jahres.

Die in dem Buche der Han enthaltenen Denkwürdigkeiten von den Erdopfern in den Vorwerken sagen:

Nachdem man die beiden Yue vernichtet hatte, hielten die Menschen von Yue dieses für eine kühne That. Man sagte: Bei den Menschen von Yue ist es Sitte, auf Dämonen zu halten und deren Tempel sind zu sehen. Die Dämonen haben sie mehrmals aufgefördert. Einst ehrte der König des östlichen Ngeu die Dämonen, und er ward einhundertsechzig Jahre alt. Die späteren Geschlechtsalter vernachlässigten sie. Desswegen war Abnahme und Verringerung. — Man befahl jetzt den Zauberern von Yue, Tempel von Yue mit bequemen Erdstufen ohne Erdaltäre zu errichten. Man opferte auch den Göttern des Himmels, den Kaisern und den hundert Dämonen.

Das Buch der Han sagt:

Tien-fen war erkrankt. Sein ganzer Körper schmerzte, als ob Jemand ihn stiesse. Er rief, dass er bekenne und entschuldigte sich wegen seiner Verbrechen. Der Kaiser hiess einen Besichtiger der Dämonen ihn ansehen. Dieser sprach: Der Lehensfürst von Wei-khi bewacht zugleich mit Hoan-fu. Dieser peitscht ihn und will ihn tödten. — Zuletzt starb Tien-fen.

Das Buch der späteren Han sagt:

Ti-U-lün war Statthalter von Kuei-ki. Zu den Sitten dieses Landes gehörte es, dass man gerne übermässig opferte. Die Menschen opferten gewöhnlich Rinder den Göttern. Die Güter und die Erzeugnisse der hundert Geschlechter wurden dadurch erschöpft und verringert. Diejenigen, die das Fleisch der Rinder selbst assen und es nicht den Tempeln darreichten, wurden krank. Wenn sie sterben wollten, liessen sie früher die Stimme der Rinder ertönen. Als Lün sein Amt antrat, schickte er Schreiben ans, liess sie den Districten zukommen und gab den hundert Geschlechtern kund, dass Zauberer und Beschwörer die Götter und Geister zum Vorwand nehmen und das dumme Volk durch Lügen ängstigen. Er beschloss über sie das Urtheil zu fällen. Später war alles sofort abgeschnitten.

---

Sung-kiün war Aeltester von Schin-yang. In diesem Lande war es Sitte, dass man wenig lernte, aber man glaubte an Zauberer und Dämonen. Kiün errichtete daselbst Schulen und verbot die übermässigen Opfer. Die Menschen waren hiermit zufrieden.

---

Lien-ken besass die Kunst der Geister. Der Statthalter Sse-khi hielt dieses für eine Ungeheuerlichkeit. Er liess ihn festnehmen und stellte ihn zur Rede, indem er sprach: Wenn es Geister gibt, kannst du mir eine Probe zeigen. — Ken sprach: Ich bin ziemlich im Stande, die Geister zum Handeln zu bewegen. — Hier sah er sich nach links um, nach rechts piff er. Der verstorbene Vater und die nahen Verwandten Khi's, etliche zehn an der Zahl, befanden sich auf- und abwandelnd vor Khi. Sie wandten sich zu Ken, schlugen die Häupter an

den Boden und sprachen: Wir kleinen Kinder haben nichts geleistet. Unser Loos wird zehntausendfacher Tod. — Sie schrien Khi an und sprachen: Deine Söhne und Enkel können den Vorfahr nicht verherrlichen, und du beschimpfst ihn auf diese Weise. Warum schlugst du nicht das Haupt an den Boden und entschuldigst dich bei ihm? — Khi war traurig und erschrocken. Er weinte kummervoll, senkte das Haupt und bat wegen seiner Verbrechen. Ken schwieg. Plötzlich entfernte er sich, und man wusste nicht, wohin er gekommen.

Das von Wang-yin verfasste Buch der Tsin sagt:

Lieu-hung von Tschin-nan liess durch Khiü, Statthalter von Heng-yang, den Sohn des ehemaligen stechenden Vermerkers Wang-I, das Land von Kuang-tschou verwalten. Als Khiü nach Tschang-tscha gelangte, sah er einen Menschen, der gross gewachsen und in ein einfaches Kleid von weissem Tuche gekleidet war. Derselbe hielt in der Hand eine Tafel und stand auf der Uferhöhe. Khiü besichtigte die Tafel, die besagte: Tuling-tschü aus dem Kreise der Mutterstadt. Er liess ihn deshalb in das Schiff treten und sprach mit ihm. Derselbe gab an, dass er das Weitstehende und Ferne ordne. Khiü fragte ihn: Du bist ein Mensch des Kreises der Mutterstadt. Um welche Zeit bist du abgereist? — Jener antwortete: Ich bin diesen Morgen abgereist. — Khiü verwunderte sich und fragte: Der Kreis der Mutterstadt ist von hier mehrere tausend Weglängen entfernt. Wie konntest du diesen Morgen abreisen und jetzt ankommen? — Der Mann von dem Geschlechte Tu antwortete: Ich befinde mich jetzt in dem Himmel. Der Kreis der Mutterstadt ist von diesem mehrere zehntausend Weglängen entfernt. Wie sollte ich bei mehreren tausend mich aufhalten?

Das Buch der Tsin sagt:

Tseu-tschen führte den Jünglingsnamen Jün-fu. Derselbe sah einst einen Menschen, der sich Ken-tschung-schü nannte. Sonst sagte er nichts. Dieses geschah öfter als einmal. Nach längerer Zeit besann er sich und sprach: Im Westen des Wohnhauses befinden sich gehäufte Erde und zerschlagene Dachziegel. Unter ihnen ist ein Todter, Namens Ken-tschung-schü. Ich bin der Mensch unter der Erde und den Dachziegeln im Westen des Hauses. — Als Jener nachsah, verhielt es sich wirklich so. Er liess ihn feierlich auffassen und begraben. Als das Begräb-

niss zu Ende war, träumte ihm, dass dieser Mensch kam und sich bedankte.

Su-schao führte den Jünglingsnamen Hiao-sien und stammte aus Ngan-ping. Im Dienste brachte er es bis zu einem Befehlshaber von Tschung-meu. Als er gestorben war, befand sich Tsië, der neunte Sohn des Oheims Schao's, auf einem Wagen. Er sah Schao am Tage. Derselbe trat von aussen ein und fuhr mit Pferden, die weiss und schwarz waren. Er trug ferner ein enges Kopftuch, ein gelbes auseinanderstehendes Hemd, weisse Strümpfe und seidene Schuhe. Er hielt sich an das Vordach des Wagens Tsië's. Tsië sagte zu seinen Brüdern: Der Tschung-meu ist da. — Sie waren erschrocken, blickten hin und sahen nichts. Er fragte Schao, wie er herkomme. Schao sprach: Ich will anderswo begraben werden. Ich verlangte, dass ich mich auf einige Tage entfernen dürfe. — Er liess ferner die Brüder kommen, und diese setzten sich zu Schao. Tsië sprach: Wenn ich dich nicht anderswo begraben lasse, so ermahne ich ausserdem die Kinder. — Schao sprach: Ich werde eine Schrift aufsetzen. — Tsië übergab ihm einen Pinsel. Schao mochte ihn nicht und sprach: Die Schrift der Todten ist von derjenigen der Lebenden verschieden. — Er zeichnete für Tsië die Bilder der Schriftzeichen. Es war die Schrift von Hu.

Er lachte hierauf, rief Tsië mit lauter Stimme und schrieb: Einst schiffte Wu, Lebensfürst von Wei, auf dem westlichen Flusse und fuhr abwärts in der Mitte der Strömung. Er blickte zurück und sagte zu U-khi: Wie herrlich die Feste des Flusses und der Berge! Dieses ist die Kostbarkeit des Reiches Wei. — Ich liebte nach meiner Gemüthsart die Hauptstadt Lö. So oft ich ging, kam, austrat und eintrat, blickte ich auf den Berg Meng.<sup>1</sup> Welch' eine Freude! Er ist das Fussgestell von zehntausend Geschlechtsaltern. Nordwärts hatte ich im Rücken die Ueberfahrt von Meng<sup>2</sup>, den wasserreichen Fluss.

<sup>1</sup> Ein Berg auf dem nördlichen Gebiete der alten Hauptstadt Lö-yang in Ho-nan. Die Grabstätten vornehmer Menschen befinden sich häufig auf diesem Berge.

<sup>2</sup> Die Ueberfahrt von Meng ist als die Stelle berühmt, wo König Wu von Tschou mit seinem Heere übersetzte.



Im Süden blickte ich von ferne auf die Stadt des Himmels, eine hochansehnliche Fülle. Wurde hier mein Vorsatz auch nicht ausgesprochen, grub ich ihn doch in mein Herz. Ich erwäge nicht, was plötzlich im Busen getragen wird. Es war noch nicht entschieden, und ich ging früher fort. Im zehnten Monate mögest du mich schnell anderswo begraben. Wenn du einige Morgen Landes kaufst, so ist dieses genügend.

Tsië führte Schao in das innere Haus. Er stellte einen Sitz und opferte ihm. Jener mochte nicht sitzen, er nahm auch das Opfer nicht an. Er sagte zu Tsië: Der Tschung-men liebte bei seinen Lebzeiten den Wein. Ich kann ein wenig trinken. — Schao ergriff mit der Hand den Becher und trank. Als er ausgetrunken hatte, sagte er: Es ist guter Wein. — Tsië betrachtete den Becher, derselbe war leer. Nachdem Schao fortgegangen, war der Wein in dem Becher so wie früher.

Er kam zu verschiedenen Zeiten, im Ganzen dreissigmal. Die Brüder wurden mit ihm vertraut. Tsië fragte nach Dingen, an denen er zweifelte. Schao sagte: Die Dinge im Himmel und unter der Erde kann man ebenfalls nicht insgesamt wissen. Yen-yuen und Pö-schang<sup>1</sup> sind gegenwärtig schriftschmuckordnende Leibwächter. Der Weiseste der Höchsten unter allen Geistern der Menschen, die eintraten, ist Liang-sching. Der einfach Weiseste ist U-li-tse.

Tsië fragte: Wie kommt es, dass der Todte lebt? — Schao sprach: Es ist kein Unterschied. Der Todte ist leer, der Lebende ist voll. Dieses ist der Unterschied. — Tsië sprach: Warum kehrt der Todte nicht zu dem Leichnam zurück? — Schao sprach: Es ist, als ob man dir einen Arm abhiebe und ihn auf die Erde würfe. Man geht hin, schält ihn und zerspaltet ihn. Widerfährt dir dadurch ein Leid? Der Todte entfernt sich von dem Leichnam auf die nämliche Weise. — Tsië sprach: Ein herrliches Begräbniß, ein schöner Grabhügel, hat der Todte hieran Freude? — Schao sprach: Es ist ihm nichts daran gelegen. — Tsië sprach: Wenn ihm nichts daran gelegen ist, warum lässest du dich anderswo begraben? — Schao sprach: Jetzt ist mir in Wahrheit nichts

<sup>1</sup> Yen-yuen und Pö-schang sind Schüler Khung-tse's.

daran gelegen. Ich wollte bloß den Willen, den ich bei Lebzeiten hatte, verkünden.

Schao wollte sich entfernen. Tsië hielt ihn zurück. Er verschloss das Thor und liess Kette und Riegel herab. Schao hielt sich ihm zu Liebe ein wenig auf. Als er sich entfernt hatte, sah Tsië, dass das Thor so wie früher verschlossen war, aber Schao war bereits fortgegangen.

Beim Abschiede sagte Schao zu Tsië: Ich bin gegenwärtig ein schriftschmuckordnender Leibwächter. Ich bewahre mein Amt und habe nicht Zeit, dass ich kommen könnte. — Tsië fasste ihn bei der Hand und trennte sich. Seit der Zeit war die Sache abgeschnitten.

Der Frühling und Herbst der fortgesetzten Tsin sagt:

Lo-yeu von Siang-yang befand sich in dem Versammlungshause Hoan-wen's. Er bat oft seiner Armuth wegen um einen Erker. Wen gewährte es in seiner Falschheit, aber er verwendete ihn nicht. Unter den Menschen desselben Versammlungshauses war einer, der eine Provinz erhielt. Wen gab Gesellschaft und nahm von ihm Abschied. Yeu war ebenfalls dazu befohlen. Als er kam, war es sehr spät am Abend. Wen fragte ihn. Jener sprach: Als ich von dem Thore auf den mittleren Weg hinaus trat, begegnete mir ein Dämon. Ich wurde arg mit den Händen verspottet, und er sagte: Ich sehe, dass du Menschen begleitest, indem sie eine Provinz verwalten. Ich sehe nicht, dass die Menschen dich begleiten, indem du eine Provinz verwaltest. — Yeu war anfänglich geängstigt. Zuletzt schämte er sich. Er bemerkte nicht, dass die Sache sich in die Länge zog. Wen lachte und verwendete ihn.

Das Buch der Tsin sagt:

Tscheu-fang übernachtete in dem Einkehrhause des Palastes, dem Ahnentempel des Sees. Am frühen Morgen stand er auf und ging auf den Abort. Dasselbst sah er einen alten Vater. Fang nahm ihn fest. Jener verwandelte sich in einen Enterich.

Der Frühling und Herbst von Tsin sagt:

Als Fu-kien noch nicht geschlagen war, wehklagte auf dem Markte von Tschang-ngan ein Dämon in der Nacht. In einem Monate hörte er auf.

Die Verzeichnisse des früheren Tschao sagen:

Im dritten Jahre des Zeitraumes Lin-kia (318 n. Chr.) war Heuschreckenplage. Sofort entstand in den hundert Hallen Unheil. Seit dieser Zeit wehklagte ein Dämon in den zwei Palästen. Von einer Nacht zur anderen hörte er nicht auf.

Die Verzeichnisse des späteren Tschao in dem Frühling und Herbst der sechzehn Reiche von Thsui-hung sagen:

Weï-piao führte den Jünglingsnamen Schö-hu und stammte aus Fan-yang. Er wurde versetzt und zum Statthalter von Tschung-schan ernannt. Wo er sich befand, erwarb er sich einen Namen. Piao hatte eine geliebte Nebengemahlin, die früher starb. Später bewachte er den Süden von Pin-khieu. Die Nebengemahlin erschien ihm und sprach mit ihm. Den folgenden Tag starb er.

Das Buch der Sung sagt:

Lieu-pe-lung war in seiner Jugend arm und bedrängt. Als er älter wurde, gelangte er zu der Würde eines Gehilfen des obersten Buchführers zur Linken und eines Statthalters von Wu-ling. Seine Armuth und Dürftigkeit war ungemein gross. Als er sich einst zu Hause befand, rief er wehmüthig die Leute seiner Umgebung zu sich und wollte elf Doppelschiffe bauen lassen. Plötzlich sah er einen Dämon, der neben ihm stand, sich die Hände hielt und laut lachte. Pe-lung sprach seufzend: Armuth und Elend haben sicher ein Schicksal. Ich werde jetzt wieder von einem Dämon verlacht. — Hierauf stand er ab.

Das Buch Tschuang-tse sagt:

Hoan, Fürst von Tsi, jagte in den Sümpfen, und Kuan-schung lenkte den Wagen. Er sah einen Dämon. Der Fürst fasste die Hand Kuan-tschung's und sprach: Was sieht der Dheim? — Jener antwortete: Ich sehe nichts. — Als der Fürst zurückkehrte, erkrankte er vor Mattigkeit und ging mehrere Tage nicht aus. Unter den vorzüglichen Männern von Tsi war ein gewisser Hoang-tse, der ohne angefragt zu haben meldete: Der Fürst hat sich selbst verletzt, wie könnte der Dämon den Fürsten verletzen? Wenn diese aufbrausende Luft sich zerstreut und nicht zurückkehrt, so bewirkt sie Mangelhaftigkeit. Wenn sie aufsteigt, aber nicht herabsteigt, so macht sie den Menschen zum Zorne geneigt. Wenn sie herabsteigt, aber nicht aufsteigt, so macht sie den Menschen vergesslich. Die-

jenige, die nicht aufsteigt und nicht herabsteigt, wenn sie den Leib trifft, sich an das Herz legt, so bewirkt sie Krankheit.

Fürst Hoan sprach: Also gibt es Dämonen?

Jener sprach: Es gibt Schlamm des Wassers, es gibt einen Boden, auf den man tritt. In dem Herde gibt es das geknüpfte Haupthaar.<sup>1</sup> Der Kehrlichthaufen innerhalb der Thüre, in ihnen wohnt der Donner und der Donnerschlag. Im Wasser gibt es den Wang-siang.<sup>2</sup> Auf den Erdhügeln gibt es den Sin.<sup>3</sup> Auf den Bergen gibt es den Kuei.<sup>4</sup> Im freien Felde gibt es den Fang-hoang.<sup>5</sup> In den Sümpfen gibt es den Wei-sche.<sup>6</sup>

Der Fürst sprach: Ich bitte fragen zu dürfen, wie der Wei-sche aussieht. — Jener sprach: Der Wei-sche ist so gross wie eine Nabe, so lang wie die Querstange des Wagens. Er trägt ein purpurnes Kleid und eine hellrothe Mütze. Er ist ein böses Wesen. Wenn er den Ton des Donners oder eines Wagens hört, so hält er mit den Händen das Haupt und bleibt stehen. Wer ihn sieht, ist nahe daran, zur Oberherrlichkeit zu gelangen. — Fürst Hoan lachte herzlich und sprach: Dieser ist es, den ich gesehen habe.

Der Frühling und Herbst des Geschlechtes Liü sagt:

Im Norden von Liang liegt der Erdhügel von Li. In der Abtheilung befindet sich ein wunderbarer Dämon. Derselbe hat Freude daran, die Gestalt der Söhne, Neffen und Brüder der Menschen nachzuahmen. In der Stadt war ein Mensch des Stabes (ein Greis), der in seiner Zerstreung auf den Markt ging, sich betrank und heimkehrte. Der Dämon des Erdhügels von Li ahmte die Gestalt des Sohnes desselben nach. Er

<sup>1</sup> 髻 Ke ‚das geknüpfte Haupthaar‘ ist die Gottheit des Herdes. Dieselbe trägt ein rothes Kleid und hat die Gestalt eines schönen Mädchens.

<sup>2</sup> Wang-siang (der Elephant des Jagdnetzes), ein Wasserungethüm, das Menschen verzehrt.

<sup>3</sup> Der 崑 Sin hat die Gestalt eines Hundes und ist gehörnt. Sein Leib besitzt buntglänzende Streifen.

<sup>4</sup> Der 夔 Kuei ist ein Ungethüm der Bäume und Steine. Derselbe gleicht einem Drachen und ist einfüßig.

<sup>5</sup> Der Fang-hoang (auf- und abgehend) gleicht einer Schlange und hat zwei Köpfe. Er besitzt Streifen von fünf glänzenden Farben.

<sup>6</sup> Wei-sche (sich windend wie eine Schlange) ist sonst auch der Name eines Fisches.

stützte ihn und quälte ihn auf dem Wege. Der Mensch des Stabes kehrte heim, ernüchterte sich von dem Weine und stellte seinen Sohn zur Rede, indem er sprach: Ich bin dein Vater. Bin ich etwa gegen dich nicht zärtlich? Was ist die Ursache, dass du mich auf dem Wege quältest, als ich berauscht war? Der Sohn warf sich nieder und stiess an den Boden, indem er sprach: Ich habe dieses nicht gethan. — Der Vater glaubte es und sprach: Leider! Es muss der wunderbare Dämon sein. Ich habe von ihm sichere Kunde. Morgen werde ich wieder auf dem Markte trinken. Ich will mit ihm zusammentreffen und ihn erstechen. — Am nächsten Morgen ging er auf den Markt und betrank sich. Sein wirklicher Sohn fürchtete, dass der Vater nicht im Stande sein werde, zurückzukehren. Er ging sofort hin, um ihn abzuholen. Als der Mensch des Stabes ihn erblickte, zog er das Schwert und erstach ihn.

Die äusseren Ueberlieferungen von Han-schi sagen:

Wenn der Mensch stirbt, so heisst er ein Dämon. 鬼 Kuei (ein Dämon) ist so viel als 歸 Kuei (zurückkehren.) Die geistige Luft kehrt zurück zu dem Himmel. Das Fleisch kehrt zurück zu der Erde. Das Blut kehrt zurück zu dem Wasser. Die Adern kehren zurück zu den Stümpfen. Die Stimme kehrt zurück zu dem Donner. Regt sie sich, so kehrt sie zurück zu dem Winde. Die Augen kehren zurück zu Sonne und Mond. Die Knochen kehren zurück zu den Bäumen. Die Sehnen kehren zurück zu den Bergen. Die Zähne kehren zurück zu den Steinen. Das Haupthaar kehrt zurück zu dem Leder. Die Luft des Athems kehrt wieder zurück zu dem Menschen.

Das Durchdringen der Sitten und Gewohnheiten sagt:

Tscheu-ung-tschung von Jü-nan war anfänglich der Zugselle des grossen Beruhigers. Sein Weib gebar einen Knaben. Als er der Reichsgehilfe von Pe-hai wurde, war der Angestellte Tscheu-kuang im Stande, Dämonen zu sehen. Derselbe wurde Vorgesetzter der Register in dem Durchsichtsamte der Bücher. Jener liess ihn zurückkehren, damit er die heimathliche Provinz und den District ehre. Dabei sagte er zu ihm: Wenn die Sache beendet ist, kannst du an einem Schalttage zugleich mit dem kleinen Sohne in dem Tempel aufwarten. — Der Vorgesetzte der Register verrichtete die Sache und kehrte zurück.

Ung-tschung fragte ihn. Jener antwortete: Ich sah blos einen Metzger in abgenützten Kleidern und mit einem getheilten Haarschopf an dem göttlichen Sitze kauern. Derselbe hielt in der Hand ein Messer und haekte Fleisch. Einige Menschen mit grünen Kleidern und Mützen, mit dunklen breiten Bändern gingen auf und ab im Osten und Westen der verborgenen Halle. Sie traten nicht vorwärts, ich weiss nicht, aus welcher Ursache.

Ung-tschung fragte die Gattin: Warum hast du diesen Sohn aufgezogen? — Das Weib gerieth in grossen Zorn und sprach: Du sagtest immer, dass das Kind, was den Körper, die Stimme und die Freude am Lernen betrifft, dir ähnlich ist. Du willst, es sei gestorben und bringst wahnsinnige Reden vor. — Ung-tschung sagte ihr, dass es bei dem Opfer so gewesen. Wenn sie es ihm nicht gestehe, so würden Sohn und Mutter auf der Stelle getrennt. Das Weib sagte weinend: Einst, weil ich in Jahren vorgeschritten war und keinen Sohn hatte, war ich nicht zufrieden. Ich vertauschte wirklich die Tochter gegen den Sohn eines Metzgers. Ich gab für ihn zehntausend Kupfermünzen.

Dieser Sohn war bereits achtzehn Jahre alt. Man schickte ihn in sein Haus zurück und holte die Tochter ab. Die Tochter war mit einem Kuchenverkäufer vermählt. Später vermählte man sie an Li-wen-sse von Lung-si. Wen-sse brachte es im Amte bis zu einem Statthalter von Nan-yang.

Das Buch Pao-pö-tse sagt:

Die Geschichte der neun Dreifüsse und das Buch des grünen Reingeistigen sagen, dass es sowohl bei Menschen als bei lebendigen Wesen, wenn sie sterben, einen Geist gibt. Der Geist des Pferdes wandert gewöhnlich in dunkler Nacht hinaus. Seine Gestalt ist gleich einem flammenden Feuer.

Die Geschichte der ursprünglichen Mitte sagt:

Der Vogel von Ku-hoë fliegt in der Nacht und verbirgt sich am Tage. Er ist nämlich eine Art Dämon und Geist. Er bekleidet sich mit Federn und ist ein fliegender Vogel. Wenn er die Federn ablegt, ist er ein Mädchen. Er heisst mit Namen: die junge Tochter des Kaisers. Er heisst auch: der in der Nacht Lustwandelnde. Er heisst auch: der Hakenstern. Er heisst auch: der verborgen fliegende Vogel. Er hat keine

Kinder. Es ist seine Freude, die Kinder der Menschen wegzunehmen und sie als Kinder aufzuziehen. Wenn Menschen kleine Kinder aufziehen, dürfen sie nicht deren Kleider sehen lassen. Dieser Vogel ermisst es und nimmt sogleich die Kinder. In King-tschou gibt es deren viele. Einst sah ein junger Mann von Yü-tschang sechs bis sieben Mädchen auf einem Felde. Er wusste nicht, dass es Vögel seien. Er ging auf den Knien hin und fand zuerst ihre Federn, die er verbarg. Als er hinauf zu den Vögeln gelangte, entlief ein jeder und begab sich zu seinem Federkleide. Sie bekleideten sich damit und entflohen. Nur ein einziger Vogel konnte nicht fortkommen, und der junge Mann machte ihn zu seinem Weibe. Dieses gebar drei Töchter. Deren Mutter hiess später die Töchter den Vater fragen und erfuhr, dass die Kleider sich unter einem Haufen Reisähren befinden. Sie erlangte die Kleider und entflo. Später brachte sie Kleider den drei Töchtern. Als die drei Töchter die Kleider erlangten, entflohen sie ebenfalls.

Das Buch der göttlichen Merkwürdigkeiten sagt:

In den nordöstlichen Gegenden gibt es dreihundert Thüren der Felsenhäuser der Dämonensterne. Dieselben haben ein einziges gemeinschaftliches Thor. Die Inschrift einer Steintafel besagt: Thor der Dämonen. Am Tage öffnet es sich nicht. Wenn der Abend kommt, hört man daselbst Menschen reden und sieht Feuer mit grüner Farbe brennen.

In den südlichen Gegenden gibt es Menschen, die dreimal zwei Schuhe lang sind. Sie sind nackt, und ihre Augen befinden sich auf dem Scheitel. Sie laufen umher wie der Wind. Ihr Name ist Dämon. In den Reichen, wo sie erscheinen, entsteht grosse Dürre, die rothe Erde zeigt sich auf einer Strecke von tausend Weglängen. Sie heissen auch Mütter der Dürre. Sie heissen auch 貉 Hó (Dachse). Wenn derjenige, der ihnen begegnet, sie in einen Abort werfen kann, so sterben sie, und die Dürre ist vergangen.

In den tiefen Gebirgen der westlichen Gegenden gibt es eine Art Menschen. Dieselben sind einen Schuh lang, haben

entblösste Schultern und fangen Hummern und Krabben. Sie haben jedoch keine Furcht vor den Menschen. Sie halten vor den Nachtlagern und lehnen sich an das Feuer daselbst, wo sie Hummern und Krabben braten. Sie warten den Augenblick ab, wo die Menschen nicht da sind, worauf sie das Salz der Menschen stehlen und damit die Krabben verzehren. Sie heissen mit Namen 參山 Schan-sao (Sao des Berges.) Mit ihren Stimmen rufen sie sich selbst. Die Menschen legen gewöhnlich Bambus in das Feuer. Sobald diese Hitze verbreitet, erschrecken die Schan-sao. Ihnen etwas zu Leide thun, bewirkt, dass die Menschen Kälte und Hitze empfinden.

Die Geschichte der gleichförmigen Herrichtungen sagt:

Wang-kiung-tschü von Kuang-ling war Befehlshaber von Sin-ngan. Als er sich in dem Districte befand, sah er plötzlich einen Dämon, der sagte, dass sein Geschlechtsname Tsai, sein Name Pe-kiäi. Zuweilen besprach er sich wieder, ging zu Rathe und sagte Gedichte und Bücher her. Er kannte Alterthum und Gegenwart, es war nichts, worin er nicht gründlich bewandert war. Jener fragte ihn, ob er der ehemalige Tsai-yung sei. Er antwortete, er sei es nicht, er habe nur mit ihm den gleichen Geschlechtsnamen. Jener fragte: Wo hat jetzt dieser Pe-kiäi seinen Aufenthalt? — Er sagte, er befinde sich in dem Himmel. Zuweilen komme er herab und trete als Unsterblicher auf. Indem er herfliege und fortfliege, empfangen er Segen und sei sehr fröhlich. Es seien nicht mehr die früheren Tage.

Der Wagebalken der Erörterungen sagt:

Unter den Menschen des hohen Alterthums waren zwei Brüder, Namens Schin-tu und Yō-lui. So lange sie lebten, nahmen sie die Dämonen fest. Sie wohnten an dem östlichen Meere, auf dem Berge Tō-sō unter einem Pflirsichbaume. Sie überwachten die hundert Dämonen. Die Dämonen waren ohne Weg und Ordnung, sie brachten nach Willkür den Menschen Unheil. Schin-tu und Yō-lui banden sie mit Stricken von Schilfrohr, ergriffen sie und speisten mit ihnen die Tiger.

Die Verzeichnisse des Dunklen und Hellen sagen:

Yuen-tschen veröffentlichte gewöhnlich Erörterungen, in denen er sagte, dass es keine Dämonen gebe. Ein Dämon übermittelte ihm den Geschlechtsnamen und Namen, trat als



Gast auf und begab sich zu ihm. Nachdem die Kälte in Wärme übergegangen, sprach man vorläufig von dem Glanze des Namens. Der Gast zeigte sehr viele Begabung und Scharfsinn. Er redete mit ihm lange Zeit. Als man auf Götter und Geister zu sprechen kam, wurde er roth und sagte: Götter und Geister sind etwas, das die Weisen und Höchstweisen des Alterthums und der Gegenwart in Gemeinschaft mit Worten überliefert haben. Warum sagst du allein, dass es keine gebe? Da bin ich gleich ein Dämon. — Hierauf verwandelte er sich und nahm eine seltsame Gestalt an. Nach einer Weile war diese sofort vernichtet. Der Mann von dem Geschlechte Yuen schwieg, und die Sache war ihm sehr zuwider. In einem Jahre starb er.

---

Wang-fu-sse verfasste weitere Erklärungen der Verwandlungen. Er verlachte ohne weiteres Tsching-yuen als Gelehrten und sagte, der alte Slave habe keine Gedanken. Um die Zeit war es Nacht. Plötzlich hörte er an der äusseren Seitenthüre ein Geräusch, als ob man Holzschuhe angezogen hätte. Nach einer Weile trat Jemand vor und meldete sich als Tsching-yuen. Dieser stellte ihn zur Rede und sprach: Du bist von Jahren jung. Warum durchstichst und zermeisselst du die Abschnitte der Schrift und tadelst und setzest unbegründeter Weise herab Lao-tse? — Er hatte eine äusserst zornige Miene. Sobald er ausgeredet hatte, zog er sich zurück. Fu-sse bekam im Herzen Scheu und hasste die richtschurmässigen Bücher. In kurzer Zeit ward er von einer schweren Krankheit befallen und starb.

---

Yuen-te-jü sah gewöhnlich auf dem Abort einen Dämon. Derselbe war eine Klafter lang, von Farbe schwarz, und seine Augen waren gross. Er trug ein schwarzes Hemd, und ein flaches oberes Kopftuch. Er war von ihm einen Schuh entfernt. Te-jü war im Herzen ruhig. Er lachte unbefangen, sprach mit ihm und sagte: Die Menschen sagen, dass die Dämonen verabscheuungswürdig sind. Dieses ist wirklich so. — Der Dämon schämte sich sogleich und zog sich zurück.

---

In dem Zeitalter der Tsin war Wang-pieu-tschì jung und hatte noch kein Amt. Er sass einst allein und betete. Vor ihm befand sich Bambusgesträuch. Plötzlich hörte er Seufzerlaute. Pieu-tschì empfand Furcht und wunderte sich, dass die Stimme derjenigen seiner Mutter glich. Er ging daher hin und sah nach. Er sah seine Mutter, die so wie ehemals gekleidet war. Pieu-tschì kniete nieder, verbeugte sich und weinte kummervoll. Die Mutter sprach: Du schwebst eben in einer seltsamen Gefahr. Von jetzt an, wenn ich weggegangen sein werde, wirst du einen weissen Hund sehen. Wenn du im Stande bist, über tausend Weglängen hinaus nach Osten zu ziehen, so kannst du nach drei Jahren dem Unheil entkommen. — Hier war sie plötzlich nicht mehr zu sehen. Pieu-tschì war schmerzlich bewegt. Als der Morgen kam und der Tag angebrochen war, sah er blos einen weissen Hund, der ihm beständig folgte, einherging und stehen blieb. Er richtete sich sogleich her, packte ein und gedachte, sich nach Kuei-ki zu begeben. Er zog dann über tausend Weglängen hinaus und kehrte nach drei Jahren zurück. Im Gebete hörte er wieder die frühere Stimme. Er ging hin und sah seine Mutter wie ehemals. Sie sagte zu ihm: Weil du meine Worte beherzigt hast, komme ich und wünsche dir Glück. Du wirst von jetzt an achtzig Jahre überschreiten, und deine Rangstufe wird diejenige eines Vorstehers des Beginnes sein. — Später gingen die Worte der Mutter in Erfüllung.

---

Yang-khi von Ho-nan führte den Jünglingsnamen Sching-king. In seiner Jugend erkrankte er an einem Wechselfieber. Er nahm seine Zuflucht in den Tempel und fand ein aus einer einzigen Rolle bestehendes ungeschmücktes Buch. Es waren Vorschriften, wie man die hundert Dämonen anstrengen könne, so dass alles, wobei man sie anstrengt, ohne weiteres ausgeführt wird. Er wurde Statthalter von Ji-nan. So oft man zu dem Abort gelangte, sah man in der Höhe das Haupt eines Dämons, das mehrere Schuhe lang war. Man meldete es Sching-king. Dieser sprach: Dieses ist der Gott des strengen Reifrostes. Ich habe ihn angestrengt, damit er austrete, komme und seine Gestalt verändere wie ein Slave. Ich schicke Briefe

in die Mutterstalt. Am Morgen bricht er auf, am Abend kehrt er zurück. Er unterzieht sich Aufträgen mit der Kraft von tausend Menschen.

In dem Gebirge des Districtes Tung-tschang lebt ein Wesen, das wie ein Mensch gestaltet ist. Dasselbe ist vier bis fünf Schuh hoch, nackt und von seinem Haupthaar bedeckt. Das Haupthaar ist fünf bis sechs Zoll lang. Es lebt gewöhnlich auf hohen Bergen, zwischen Felsenwänden. Wo es weilt, schickt es eine laute Stimme hervor, aber es bringt keine Sprache zu Wege. Es kann pfeifen und sich gegenseitig rufen. Es ist gewöhnlich in Dunkelheit verborgen, und man kann es nicht immer sehen. Es waren Menschen, die Holz fällten und in dem Gebirge übernachteten. Mit Einbruch der Nacht schliefen sie ein. Dieses Wesen nahm das Junge in die Arme, kam aus dem von Bergen eingeeengten Flusse hervor und fing zwischen den Steinen Krebse. Es näherte sich dem Feuer der Menschen, röstete die Krebse und speiste damit das Kind. Um die Zeit befand sich unter den Menschen Einer, der nicht schlief. Er weckte die Anderen in der Stille auf und sagte es ihnen. Sie erhoben sich schnell und griffen es in Gemeinschaft plötzlich an. Es entlief und liess sein Junges zurück. Die Stimme desselben glich dem Geschrei eines Menschen. Dieses Wesen hiess eine Schaar männlicher und weiblicher anderer Wesen Steine herbeischleppen und die Menschen heftig angreifen. Erst nachdem sie hingelaufen waren und das Junge gefunden hatten, standen sie ab.

Der Garten der Merkwürdigkeiten sagt:

An den Orten der Verwaltung von Kuang-tschou gab es einen gelbgekleideten Dämon. Derselbe zog aus und verhängte Strafe. Die Kleider und die Seitentheile der Mütze, die er trug, waren gelb. Wenn er zu den Häusern der Menschen gelangte, sperrte er den Mund auf und lachte. Man bekam dort sicher die Pest. Länge und Kürze waren nicht bestimmt, er folgte und trennte sich auf den Höhen und in der Tiefe. Dass er nicht auszog, sind bereits zehn Jahre. In dem Lande ist das Entsetzen allgemein und die Furcht nimmt kein Ende.

Als Lō-ki zum ersten Male in Lō drang, hielt er in Yen-sse, einem Distriete von Ho-nan. Um die Zeit war es Abend, und er sah von ferne zur Linken des Weges etwas gleich Wohnsitzen des Volkes. Er ging daher hin und bezog ein Nachtlager. Er sah einen Jüngling von göttlicher Gestalt und richtigem Ebenmasse. Derselbe sprach mit Ki und liess sich mit ihm in Erörterungen ein. Er fand auf wundervolle Weise das ursprüngliche Unscheinbare. Ki beugte sich im Herzen vor dessen Fähigkeiten und hatte nichts, um den Widerspruch ins Licht zu setzen. Ki erfasste das Alterthum und die Gegenwart, prüfte die Wirklichkeit des Namens. Der Jüngling war hierüber nicht sehr erfreut. Nachdem er die Auseinandersetzungen verstanden, entfernte er sich sogleich. Ki kehrte mit dem Dreigespanne in einer Herberge ein. Ein altes Weib aus der Herberge sagte: Hier im Osten befindet sich auf einer Strecke von mehreren zehn Weglängen kein Dorf und keine Niederlassung. Es sind daselbst bloß die Grabhügel des Hauses des Königs von Sehan-yang. — Ki verwunderte sich. Er kehrte missmuthig zurück und blickte auf den gestrigen Weg. Es war eine leere Wildniss. Staubwirbel, Wolken und zusammengedrängte Bäume verfinsterten die Sonne. Er wusste jetzt, dass derjenige, mit dem er zusammengetroffen, der König Pi von Sin gewesen.

---

Yuen, Lehensfürst von Hia, wurde auf Befehl des Königs King von dem Geschlechte Sse-ma hingerichtet. Die Menschen des Stammhauses veranstalteten für ihn ein Opfer. Sie sahen Yuen kommen. Auf dem reingeistigen Sitze nahm er sein Haupt herunter und legte es auf die Kniee. Er nahm die Speisen, Dinge wie Wein, Gehacktes, und steckte sie in den Hals. Als er damit zu Ende war, kehrte er zurück. Er befestigte das Haupt und sprach: Ich habe meine Bitte durchgesetzt bei dem Kaiser. Der Sohn Yuen wird keine Nachkommen haben.

---

Sie-ling-yün sah im fünften Jahre des Zeitraumes Yuen-kia (428 n. Chr.) plötzlich Sie-hoei.<sup>1</sup> Derselbe hielt sein Haupt hoch in den Händen, kam und setzte sich auf ein besonderes Bett. Das Blut träufelte und fiel herab auf eine Weise, dass man den Anblick nicht ertragen konnte. Auch das Pelzkleid aus Leopardenfell, in das sich Jener kleidete, war in Blut getränkt, das den Koffer erfüllte. Als er die Provinz Lintschuen verwaltete, fanden sich in seiner Speise mehrmals grosse Insekten. Der Mann von dem Geschlechte Sie wurde hierauf hingerichtet.

In dem Zeitalter hatte man die purpurne Muhme. Von jeher erzählte man sich gegenseitig in Ueberlieferungen, sie sei das Keksweib eines Menschen gewesen. Sie sei von dem grossen Weibe im Umgange belogen worden und dieses habe sie zu Dienstleistungen bei schmutzigen Dingen verwendet. Am fünfzehnten Tage des ersten Monates des Jahres ärgerte sie sich und starb. Desswegen verfertigten die späteren Menschen an diesem Tage ihr Bild und zogen in der Nacht an Seitenorten oder neben einer Schweinshürde entgegen. Sie riefen sie mit den Worten an: Tse-siü ist nicht da, der Mann der Tsao kehrt auch heim. (Tsao ist das grosse Weib.) Die kleine Muhme kann austreten und spielen. — Wenn man warf und eine Schwere bemerkte, so kam die Göttin alsbald. Man trug ihr Wein und Früchte auf. Man bemerkte auch, dass ihr Angesicht in heller Farbe glühte. Sie sprang und hüpfte dann ohne Aufhören. Sie konnte über alle Dinge wahrsagen, ihre Wahrsagung erstreckte sich jedoch nicht auf Seidenraupen und Maulbeerbäume. Sie war ferner geschickt im Pfeilschiessen und Angeln. Wenn sie gut aufgelegt war, so tanzte sie stark. Wenn sie schlecht aufgelegt war, so legte sie sich zurück und schlief. Der Mann von dem Geschlechte Meng aus Ping-tschang glaubte dieses niemals. Er prüfte es selbst, ging hin und erfasste sie. Sie sprang in die Höhe, durchlöcherte den Obertheil des Zeltes und verschwand. Man verlor ihre Spur für immer.

<sup>1</sup> Sie-hoei hatte sich im dritten Jahre des Zeitraumes Yuen-kia (426 n. Chr.) in Kiang-ling empört. Er wurde in demselben Jahre durch ein von dem Kaiser befehligtes Kriegsheer geschlagen und hingerichtet.

Yuen-sieu führte den Jünglingsnamen Siuen-tse. Er erörterte, ob es Dämonen gebe oder keine. Einige meinten, dass der Mensch, wenn er stirbt, einen Dämon hat. Siuen-tse allein war der Meinung, dass er keinen habe. Er sprach: Jetzt sagen diejenigen, die einen Dämon sahen, er sei mit den Kleidern bekleidet gewesen, die er bei seinen Lebzeiten getragen. Wenn der Mensch stirbt und einen Dämon hat, haben da die Kleider einen Dämon? — Die Erörternden bekannten sich für überwunden.

Die Ueberlieferungen der gereihten Merkwürdigkeiten sagen:

Tsung-ting-pe von Nan-yang wandelte zur Zeit seiner Jugend in der Nacht und begegnete einem Dämon. Er fragte ihn: Wer bist du? — Der Dämon sprach: Ich bin ein Dämon. — Der Dämon sprach: Wer bist denn du? Ting-pe täuschte ihn und sagte: Ich bin ebenfalls ein Dämon. Ich will auf den Markt von Wan gelangen. — Der Dämon sagte: Ich will ebenfalls auf den Markt von Wan gelangen. — Sie gingen mit einander mehrere Weglängen. Der Dämon sagte: Wir schreiten mit grosser Schnelligkeit einher. Wir können einander abwechselnd auf den Schultern tragen. — Ting-pe war sehr erfreut. Der Dämon trug zuerst Ting-pe mehrere Weglängen weit auf den Schultern. Der Dämon sagte: Du bist sehr schwer. — Ting-pe sagte: Ich bin erst kürzlich gestorben, desswegen bin ich schwer. — Ting-pe trug jetzt wieder den Dämon auf den Schultern. Der Dämon hatte gar keine Schwere. Auf diese Weise geschah es zwei- bis dreimal. Ting-pe sagte wieder: Ich bin erst kürzlich gestorben. Ich weiss nicht, wovor die Dämonen insgesamt Scheu haben. — Der Dämon antwortete: Sie haben nur keine Freude, wenn der Mensch ausspuckt.

Hierauf stiessen sie auf ihrem gemeinschaftlichen Wege auf einen Fluss. Ting-pe hiess jetzt den Dämon zuerst durchsetzen. Er horchte und hörte durchaus kein Geräusch. Ting-pe setzte mit einem starken Geräusche durch. Der Dämon sagte wieder: Warum machst du ein Geräusch? — Ting-pe sprach: Ich bin erst kürzlich gestorben und nicht gewohnt, einen Fluss zu durchsetzen. Mögest du dich nicht wundern.

Im Gehen wollten sie nach Wan gelangen. Ting-pe nahm sogleich den Dämon auf die Schultern. Als er ihm über

dem Kopfe war, hielt er ihn schnell fest. Der Dämon schrie laut, lärmte und suchte herabzukommen. Jener gab ihm kein Gehör mehr. Er gelangte unverzüglich auf den Markt von Wan. Als er ihn auf die Erde setzte, verwandelte sich der Dämon in ein Schaf. Jener verkaufte ihn sofort. Da er fürchtete, dass er sich wieder verwandeln könne, spuckte er auf ihn. Er erhielt eintausend fünfhundert Kupfermünzen und entfernte sich. Um die Zeit bezeichnete man Ting-pe als einen Mann, der einen Dämon verkauft und für ihn eintausend fünfhundert Kupfermünzen erhalten hatte.

Zu Ying-ling in Pe-hai war ein Wegmensch, der im Stande war, Zusammenkünfte der Menschen mit den Todten zu veranstalten. In der nämlichen Provinz war ein Mensch, dessen Weib bereits vor mehreren Jahren gestorben war. Derselbe hörte von dem Wegmensen, ging hin, besuchte ihn und sprach: Möchtest du mich ein einziges Mal sie sehen lassen. Wenn ich dann stirbe, wäre es mir ebenfalls nicht leid. — Der Mensch des Weges belehrte ihn, wie er sie sehen könne. Hierauf bewirkte er, dass er mit ihr zusammentraf. In ihren Worten war Schmerz und Freude. Ihre Güte und die Eigenschaften ihrer Seele waren wie zur Zeit ihres Lebens. Nach längerer Zeit hörte man den Ton einer Trommel. Sie nahm alsbald Abschied und entfernte sich.

Die Geschichte des Suchens der Götter sagt:

Ho-schang von Kien-kiang wurde zu den Zeiten der Han stechender Vermerker von Kiao-tschü. Seine wandernden Abtheilungen gelangten nach Thsang-wu. Am Abend bezog er ein Nachtlager in dem Einkehrhause des Laufes der Schwäne. Es war noch nicht Mitternacht, als ein junges Weib von dem Fusse des Stockwerkes ihm zurief und sprach: Ich wohne ursprünglich in dem Districte Kuang-sin und bin zu Hause in der Gasse Sien. Ich verlor frühzeitig meine Eltern. Ich hatte keine Brüder und vermählte mich mit einem in demselben Districte wohnenden Manne von dem Geschlechte Schü. Demselben war ein kurzes Leben beschieden. Als mein Mann starb, besass er einhundert zwanzig Stücke verschiedenartigen Taffets und eine Sclavin, Namens Tschü-fu. Ich war verwaist, elend,

abgezehrt und schwach. Ich war nicht im Stande, mir zu helfen. Ich wollte mich in den nebenanliegenden District begeben und den Taffet verkaufen. Ich mietete von einem in demselben Districte wohnenden jungen Manne, dessen Name Wang-pe, einen Wagen und ein Gespann Rinder. Ich lud den Taffet auf und bestieg den Wagen. Tschifu erfasste die Zügel. Wir gelangten im vierten Monate des vorigen Jahres vor das Einkehrhaus. Es war um die Zeit Abend, die des Weges ziehenden Menschen waren verschwunden, und ich getraute mich nicht, wieder vorwärts zu gehen. Ich hielt daher an. Tschifu bekam plötzlich Bauchschmerzen. Ich begab mich daher zu dem Gebäude des Aeltesten des Einkehrhauses und bat um zubereiteten Trank und Feuer. Allein der Aelteste des Einkehrhauses, ein Mann, dessen Name Si-scheu, erfasste ein Messer und eine Hakenlanze, kam an die Seite des Wagens und fragte mich: Woher kommt die vornehme Frau? Was für Gegenstände sind es, die auf den Wagen geladen wurden? Wo ist der Mann? Warum reist man allein? — Ich erwiderte: Warum fragst du? — Scheu ergriff meinen Arm und sprach: Die jungen Leute lieben es, wenn man Schönheit besitzt. Es ist zu hoffen, man kann sich dessen erfreuen. — Ich ward von Furcht befallen und erwiderte nichts. Scheu ergriff sofort das Messer und brachte mir unter den Rippen eine Stichwunde bei, an der ich auf der Stelle starb. Er stach ferner Tschifu und auch dieser starb. Scheu grub die Erde unter dem Stockwerke auf und begrub uns gemeinschaftlich, mich unten, die Selavin oben. Er nahm die kostbaren Gegenstände und entfernte sich. Er tödtete die Rinder und verbrannte den Wagen. Die Naben des Wagens und die Knochen der Rinder befinden sich aufgehäuft in dem östlichen Brunnen des Einkehrhauses. Ich bin bereits gebrochen und gestorben, mein Schmerz rührt den erhabenen Himmel, ich habe nichts, wo ich es anzeigen könnte. Desswegen komme ich und wende selbst mich zu dem Gebieter, dem erleuchteten Gesandten.

Schang sprach: Wenn ich jetzt hervortreten wollte, wie würdest du es beweisen? — Das junge Weib sprach: Ich trug obere und untere weisse Kleider, Schuhe von grünen Seidenfäden, was alles noch nicht verfault ist. Mein Geschlechtsname ist Su, mein Name Ngo. Ich wünschte, dass man sich in der



Gasse des Bezirkes erkundige und die zerstreuten Gebeine zu meinem verstorbenen Manne zurückbringe.

Schang kehrte jetzt in schnellem Laufe zurück und hiess die Angestellten Scheu festnehmen. Sie verhörten ihn und er gestand. Man schickte zu dem Districte Kuang-sin herab und die Sache stimmte mit den Worten Ngo's überein. Die Eltern und Geschwister Scheu's wurden festgenommen und in dem Gefängnisse gebunden. Schang gab folgendes kund: Scheu ist nach dem gewöhnlichen Gesetze ein Mörder, und hier bleiben die Verwandtschaften unberührt. Allein Scheu that Böses und verheimlichte es über ein Jahr. Dieses ist etwas, was nach dem Gesetze der Könige nicht verziehen wird. Dass aber Dämonen und Geister die Anzeige machen, davon hat man in tausend Jahren kein einziges Beispiel. Ich bitte, dass man sie alle enthaupte, um ins Licht zu stellen die Dämonen und Geister, zu befördern die verborgene Lehre.

Lu-tschung war ein Eingeborner von Fan-yang. Dreissig Weglängen westlich von seinem Hause befand sich das Grabmal des kleinen Vorrathshauses<sup>1</sup> von dem Geschlechte Tshui. Tschung war zwanzig Jahre alt und verliess an dem Tage vor der Ankunft des Winters das Wohnhaus, um im Westen zu jagen und zu spielen. Er sah ein Reh, nach dem er schoss und das er traf. Das Reh entzog sich und entlief. Tschung verfolgte es, ohne die Entfernung zu bemerken. Plötzlich sah er an dem Wege in der Entfernung einer Weglänge ein hohes Thor und ein Ziegeldach. Im Umkreise befanden sich nach allen vier Gegenden Gebäude, die den Gebäuden eines Vorrathshauses gleichen. Er band daselbst das Reh unter dem Glöckchen in dem Thore. Vor dem Wegweiser der Gäste war ein Mensch, der ihm ein neues Kleid zuwarf und sprach: Der Gebieter des Vorrathshauses schickt dieses dem Jüngling. — Tschung zog es sogleich an. Nachdem er vorgetreten, sah er den Angestellten des kleinen Vorrathshauses. Dieser sprach

<sup>1</sup> Das kleine Vorrathshaus (Schao-fu) ist ein Angestellter, der sich mit den Abgaben von dem Meere, den Bergen, dem Boden und den Sümpfen befasst.

zu ihm: Der Gebieter des geehrten Vorrathshauses hielt mein Thor nicht für niedrig. Vor Kurzem erhielt ich ein Schreiben, worin gesagt wird, dass ich für dich ein kleines Mädchen suchen solle, um sie mit dir zu vermählen. Desswegen ging ich dir entgegen. — Sofort zeigte er Tschung das Schreiben. Obgleich Tschung zur Zeit, als sein Vater starb, noch klein war, erkannte er doch die Handschrift des Vaters. Er schluchzte sofort und weigerte sich nicht mehr. Jener forderte sogleich das Innere mit den Worten auf: Der Jüngling von dem Geschlechte Lu ist gekommen. Man kann dem jungen Mädchen auftragen, dass es sich schmücke. — Als der Abend dämmerte, meldete das Innere, dass das junge Mädchen geschmückt sei. Endlich sagte der Mann des Geschlechtes Thsui zu Tschung: Du kannst zu dem Osten hinkommen. — Das Weib des Mannes von dem Geschlechte Thsui stieg von dem Wagen, stand an dem Ende des Teppichs und verbeugte sich.

Hierauf waren drei Tage zu Ende. Der Mann von dem Geschlechte Thsui sagte zu Tschung: Du kannst heimkehren und dich entfernen. Wenn die Tochter einen Knaben gebärt, so werde ich ihn dir zurückschicken. Wenn sie ein Mädchen gebärt, so werde ich es behalten und aufziehen. — Er forderte das Aeussere auf, in einem geschmückten Wagen den Gast zu begleiten. Tschung verabschiedete sich jetzt und trat aus. Als er zu Hause ankam, sah ihn seine Mutter und fragte ihn um die Ursache seines Ausbleibens. Tschung legte in seiner Antwort den ganzen Sachverhalt dar.

Vier Jahre später, im dritten Monate des Jahres, blickte Tschung auf das Wasser herab und spielte. Plötzlich sah er einen Kälberwagen, der bald untersank, bald schwamm. Hierauf erreichte er die Uferhöhe. Die vier Sitze waren sichtbar, und Tschung ging hin und öffnete ihn. An der rückwärtigen Thüre des Wagens sah er die Tochter des Geschlechtes Thsui, die mit einem dreijährigen Knaben spielte. Die Tochter nahm das Kind in die Arme und gab es Tschung zurück. Ferner gab sie ihm eine goldene Schale. Sie ward dann plötzlich unsichtbar.

Tschung bestieg später einen Wagen und fuhr auf den Markt, um die Schale zu verkaufen. Er hoffte, dass sie Jemand erkennen werde. Eine Selavin erkannte diese Schale. Sie kehrte zurück und meldete in einem grossen Hause: Auf dem Markte

sah ich einen Menschen, der in einem Wagen<sup>1</sup> fuhr und die goldene Schale in dem Sarge des jungen Mädchens von dem Geschlechte Thsui verkaufte. Das grosse Haus war die eigene Mutter der Mutterschwestern des Mannes von dem Geschlechte Thsui. Dieselbe schickte eines ihrer Kinder, damit es nachsche. Es war wirklich, wie die Selavin gesagt hatte. Jenes sagte zu Tschung: Einst vermählte sich meine Mutterschwester mit dem kleinen Vorrathshause. Sie gebar eine Tochter, die noch unvermählt starb. Die Verwandten des Hauses empfanden darüber Schmerz. Sie schenkten eine goldene Schale und legten sie in den Sarg. Du kannst mir umständlich erzählen, wie du die Schale erlangt hast. — Tschung erzählte, wie die Sache sich verhielt. Dieses Kind war ebenfalls schmerzlich gerührt und schluchzte laut. Es kehrte zurück und meldete es der Mutter. Die Mutter befahl sogleich, dass man sich in das Haus Tschung's begeben und das Kind zurückbringe. Sämmtliche Verwandte waren versammelt. Das Kind hatte das Aussehen des Mannes von dem Geschlechte Thsui, es hatte aber auch Aehnlichkeit mit Tschung. Das Kind und die Schale gaben zugleich Zeugnis.

Die Mutter der Mutterschwestern sprach: Es ist ausserhalb unseres Wohnsitzes geboren. Somit sei sein Jünglingsname Wen-hien (mild und trefflich). Mild und trefflich ist der verborgene Eidam. — Es bildete hierauf seine edlen Gaben aus und gelangte allmählig bis zu der Würde eines Statthalters der Provinz. Später wurde der eingesetzte Sohn Yö in der Welt berühmt.

Zwischen den Bergen von Lin-tschuen gibt es ungeheuerliche Wesen. Dieselben kommen gewöhnlich mit Sturm und Regen. Sie haben eine Stimme wie ein Pfeifen und sind im Stande, die Menschen mit Pfeilen zu schiessen. Nach einer Weile schwillt die Wunde von dem starken Gifte. Es gibt Männchen und Weibchen. Das Männchen ist schnell, jedoch das Weibchen ist langsam. Das Schnelle bleibt nicht länger als einen halben Tag. Das Langsame bleibt über Nacht. Die Menschen jener Gegenden haben gewöhnlich etwas, um sie aufzusuchen. Wenn es ein wenig spät ist, sterben sie. Es ist

Sitte, sie aufzusuchen. Ihr Name ist: die mit dem Messer arbeitenden Dämonen.

---

In der Provinz Yung-tschang, District Pü-wei, gibt es das verbotene Wasser. Dieses Wasser hat den Hauch des Giftes. Bloss in dem elften und zwölften Monate des Jahres kann man übersetzen. Vom ersten bis zum zehnten Monate des Jahres kann man nicht übersetzen. Setzt man über, so macht es ohne weiteres den Menschen erkranken und tödtet ihn. In diesem Hauche befindet sich ein böses Wesen, dessen Gestalt man nicht sieht. Es gibt einen Ton von sich, als ob man etwas würfe. Trifft es einen Baum, so bricht es ihn. Trifft es einen Menschen, so verdirbt es den Menschen. Man nennt es insgemein: die Kugelarmbrust der Dämonen.

---

Die Ueberlieferungen von Männern der Schrift sagen:

Als Tso-sse das bilderlose Gedicht auf die Hauptstadt von Schö verfertigte, sagte er in ihm: Durch die fliegenden Kugeln der Kugelarmbrust der Dämonen ist der Boden steinig und schlecht. — Später veränderte er wieder das Gedicht und liess diese Worte aus.

---

Die Denkwürdigkeiten der acht Abtheilungen im Süden sagen: In der Provinz Yung-tschang gibt es das verbotene Wasser. Dieses Wasser hat einen bösen Gifthauch. Das daselbst befindliche Wesen gibt einen Ton von sich. Wenn es Bäume trifft, so zerbricht es sie. Es heisst mit Namen: die Kugelarmbrust der Dämonen. Wenn es Menschen trifft, so sind diese plötzlich grün und verbrannt.

Tschou-schi von Hia-peï gelangte einst nach Tung-hai. Auf dem Wege begegnete ihm ein Abgesandter, der in der Hand ein aus einer Rolle bestehendes Buch hielt. Derselbe verlangte von Schi, dass er ihn in das Fahrzeug aufnehme. Nachdem sie etliche zehn Weglängen fortgezogen, sagte er zu

Schī: Ich muss für einen Augenblick an einen Ort gehen. Ich lasse das Buch in dem Schiffe zurück. Hüte dich, dass du es nicht öffnest. — Sobald er sich entfernt hatte, öffnete Schī verstohlen das Buch und blickte hinein. Es enthielt lauter Verzeichnisse todtter Menschen. In dem untersten Absatze befand sich der Name Schī's. Nach einer Weile kehrte der Angestellte zurück. Schī sagte ihm sogleich, dass er in das Buch geblickt habe. Der Angestellte ward zornig und sprach: Ich habe dir eigens gesagt, dass du nicht hineinschauen sollst. — Schī schlug das Haupt gegen den Boden, bis das Blut hervorfloss. Der Angestellte sprach nach langer Zeit: Ich bin dankbar, dass du mich auf einer weiten Strecke in das Fahrzeug aufgenommen hast. Dieses Buch lässt sich nicht wegschaffen. Wenn du heute weggegangen bist, kehre nach Hause zurück und tritt durch drei Jahre nicht aus dem Thore. Es lässt sich dann erwägen. Sage nicht, dass du mein Buch gesehen hast.

Schī kehrte zurück und war bereits zwei Jahre nicht ausgegangen. Die übrigen Hausbewohner wunderten sich hierüber. Die Nachbarn, die Leute und der Vater zürnten und liessen um ihn wie um einen Todten klagen. Schī wusste sich nicht zu helfen und er trat vor das Thor. Sogleich sah er diesen Angestellten. Der Angestellte sprach: Ich hiess dich drei Jahre nicht ausgehen. Was ist jetzt zu thun? Ich suchte dich und sah dich nicht. Jahr um Jahr habe ich dafür die Peitsche und den Stock bekommen. Jetzt habe ich dich gesehen, es lässt sich nichts thun. In drei Tagen werde ich dich wegnehmen. — Schī kehrte zurück und weinte. Er erzählte die Sache, wie sie hier erzählt worden. Der Vater glaubte es durchaus nicht. Die Mutter bewachte ihn Tag und Nacht unter Thränen. In drei Tagen, zur Stunde des Mittags, starb er.

Die fortgesetzte Geschichte des Suchens der Götter sagt:

Hu-meu-hoei von Hoai-man besass die Gabe, Dämonen zu sehen. Obgleich er keine Freude hatte, sie zu sehen, konnte er diesem kein Ende machen. Später unternahm er eine Reise nach Yang-tschou. Auf dem Rückwege kam er an Yang-tschung vorbei. Im Osten dieser Stadt befand sich ein göttlicher Tempel, in dessen Mitte das Volk eben durch einen Zauberer die Anrufung bewerkstelligen und opfern lassen wollte. In einem Augenblicke schrieen sämmtliche Dämonen: Die höchste

Obrigkeit ist gekommen. — Sie entliefen zugleich, traten aus dem Tempel und entfernten sich. Hwei blickte nach rückwärts und sah zwei Schamanen, welche kamen und in den Tempel traten. Die Dämonen nahmen sich zu Zweien und Dreien gegenseitig in die Arme, hielten sich fest und befanden sich in den Gräsern zur Seite des Tempels. Der Anblick der Schamanen erfüllte sie mit Furcht und Bangen. Nach einer Weile entfernten sich die Schamanen, und die Dämonen kehrten in den Tempel zurück. Hwei reichte hierauf ein kleines Geschenk für Buddha.

---

Das Haus Wang-pe-yang's befand sich an den Ausgängen der Mutterstadt. Im Osten des Hauses befand sich ein grosser Grabhügel. Die Ueberlieferung sagte, es sei das Grab Lu-sü's. Das Weib Pe-yang's starb. Er ebnete die Erdhöhe und begrub sie daselbst. Einige Jahre später befand sich Pe-yang am hellen Tage in dem Gerichtssaale. Er sah einen vornehmen Menschen, der in einer Sänfte der flachen Schultern sass und ein Gefolge von mehreren hundert Menschen hatte. Derselbe kam daher, setzte sich und sagte zu Pe-yang: Ich bin Lu-tse-king. Mein ruhiges Haus befindet sich hier seit zweihundert Jahren. Wie konntest du es wagen, mein ruhiges Haus zu zerstören? — Er blickte auf sein Gefolge: Warum erhebt ihr nicht die Hand? — Das Gefolge zerrte Pe-yang von dem Bette herab, versetzte ihm mit den Ringen der Schwerter mehrere hundert Schläge und entfernte sich. Er war eine Zeitlang todt. Nach längerer Zeit ward er wieder lebendig. An den Stellen brachen Geschwüre hervor. Er starb hierauf plötzlich.

---

Ein Mensch aus Keu-tschang in Kuei-ki kehrte von der östlichen Wildniss zurück. Am Abend erreichte er nicht das Thor. Er sah zur Seite des Weges ein kleines Dach. Er zündete Feuer an und bereitete sich ein Nachtlager. Es befand sich daselbst nur ein junges Mädchen. Dasselbe wollte nicht in der Gesellschaft eines Mannes die Nacht zubringen. Sie rief die Tochter des Hauses eines Nachbarn und nahm sie zur Gefährtin. — In der Nacht spielte sie mit ihr die Harfe,

scherzte und sang: In Reihen fortlaufend die <sup>1</sup>Wicke, die aufsteigende Schminkebohne! Einmal langsam und wieder einmal langsam! Willst du wissen meinen Geschlechtsnamen? Mein Geschlechtsname ist Tschin, mein Name O-teng. — Als der Morgen kam, befand sich ausserhalb der östlichen Vorstadt in einer Bude eine Mutter, welche Speisen verkaufte. Dieser Mensch setzte sich zu ihr hin und erzählte ihr dabei, was er in der vergangenen Nacht gesehen. Als die Mutter den Namen O-teng hörte, erschreckte sie und sprach: Dieses ist meine Tochter. Sie wurde unlängst ausserhalb der Vorstadt begraben.

Schi-tü war Beaufsihtiger von Tsin-yang und im Stande, mit Worten zu erörtern. Er hatte einen Schüler, der ebenfalls geordnete Gedanken besass. Derselbe erfasste einst als Gegenstand der Erörterung, dass es keine Dämonen gebe. Plötzlich erschien ein Mensch, der ein schwarzes Kleid mit weissen Aermeln trug. Als die Rede auf die Dämonen kam, gab ihm der Gast Unrecht und sprach: Ich bin gleich ein Dämon. Warum sagst du, dass es keine gebe. Man hiess mich kommen, damit ich dich wegnehme. — Dem Schüler ward übel zu Muthe, und er ersuchte ihn. Der Dämon fragte: Ist Jemand, der dir ähnlich sieht? — Der Schüler sagte: Schi-tü, der unter dem Zelte befindliche Beaufsihtiger der Hauptstadt, sieht mir ähnlich. — Der Dämon liess es gelten. In einem Augenblicke war der Beaufsihtiger todt.

Der Wald der Worte sagt:

Tsung-tai war stechender Vermerker von Tsing-tschou. Er veröffentlichte Erörterungen, in denen er sagte, dass es keine Dämonen gebe. Dieselben waren sehr geistreich, und Niemand konnte ihm Unrecht geben. Später begab sich ein Schüler der Schrift zu Tai. Im Gespräche kamen sie zunächst auf die Erörterungen, in welchen gesagt wird, dass es keine Dämonen gebe. Der Schüler der Schrift wischte die Kleider ab und entfernte sich. Dabei sprach er: Du hast unterbrochen unsere Speisung mit Blut durch zwanzig Jahre. Weil du grüne Rinder und bärtige Slaven besitzest, durften wir dich noch nicht elend machen. Jetzt aber sind die Slaven entlaufen, die Rinder sind todt. Jetzt dürfen wir dich zurechtbringen. —

Als diese Worte verklungen waren, entschwand er. Am kommenden Tage war Tai gestorben.

Die von Teng-te-ming verfasste Geschichte von Nan-khang sagt:

Der Schan-tu (die Hauptstadt der Berge) gleicht von Gestalt den Menschen des Kuen-lun. An seinem ganzen Leibe wachsen Haare. Wenn er Menschen sieht, schliesst er ohne weiteres die Augen und sperrt den Mund auf, als ob er lachte. Er verweilt gern in tiefen von Bergen eingeengten Flüssen. Er stürzt daselbst die Steine um und fängt Krebse, die er verzehrt.

Die Baumgäste sind von Haut, Angesicht, Sprache und Stimme ebenfalls nicht gänzlich von den Menschen verschieden. Nur sind die Nägel ihrer Hände und Füße gleich Haken. Sie machen es sich auf hohen Felsenwänden und abgerissenen Berggipfeln bequem, und dann erst schlagen sie daselbst ihren Wohnsitz auf. Sie verstehen es, Holztafeln zu hauen. Sie ziehen dieselben fort, legen sie auf die Bäume und sammeln sie. Ehemals waren Menschen, welche sich zu ihnen begeben wollten. Für die Holztafeln, welche sie kauften, legten sie früher Gegenstände unter die Bäume, und Jene nahmen sie, indem sie die grössere oder kleinere Menge berechneten. Wenn es ihnen recht war, schickten sie sich sogleich an, wegzugehen. Sie thaten ihnen auch nichts zu Leide. Nur traten sie durchaus nicht den Menschen vor das Angesicht, sie wechselten mit ihnen keine Worte, hielten keinen Markt und erschienen nicht an den Brunnen.

Bei Todesfällen kennen sie die Aufbahrung, und lassen die Menschen ihre Gestalt nicht sehen. Was das Begräbniss und den Sarg betrifft, so werden, wenn sie sich auf hohen Uferbänken befinden, Bäume genommen. Bisweilen verbergen sie die Todten in Felsennestern. Die Krieger, welche in den drei Lagern von Nan-khang Schiffe zimmerten, gingen hin, um mit ihnen zu sprechen. Sie sahen mit eigenen Augen die Begräbnisstätten. Die Weise des Tanzes und der Musik jener Wesen ist zwar von derjenigen des Zeitalters verschieden, allein man hört etwas gleich dem Rauschen eines vom Winde be-



wegten Waldes, und die Töne haben Aehnlichkeit mit dem Einklang des Gesanges und des Blasens der Musikwerkzeuge. In dem Zeitraume I-ho (405 bis 418 n. Chr.) zog Siü-tao-fo nach dem Süden aus. Er entsandte Menschen mit dem Auftrage, Holztafeln zur Ausrüstung der Kriegsschiffe abzuhaufen. Die Baumgäste machten diese Holztafeln zum Geschenke, aber liessen sich nicht sehen.

Die Geschichte der erzählten Merkwürdigkeiten sagt:

In Nan-khang gibt es Geister, deren Name Schan-tu (die Hauptstadt des Berges). Dieselben sind gestaltet wie Menschen. Sie sind zwei Schuh lang, von schwarzer Farbe, roth-äugig, ihr Haupthaar ist gelb und bedeckt den Leib. In dem tiefen Gebirge bauen sie auf Bäumen ihr Nest. Das Nest ist von Gestalt gleich den Eiern des harten Vogels. Es ist drei Schuh hoch, innerlich sehr prächtig und von einem frischen Glanze der fünf Farben. Sie fügen zwei Stücke an einander, so dass sie in der Mitte zusammenhängen. Die Menschen des Gebietes sagen, das obere sei das Wohnhaus des Mönchens, das untere sei das innere Haus des Weibchens. Seitwärts bringen sie immer eine Oeffnung an, von wo sie spähen. Der Stoff ist leer und leicht, und sie verfertigen einigermaßen eine hölzerne Röhre. In der Mitte bereiten sie aus Vogelfedern einen Teppich. Diese Geister sind im Stande, sich zu verwandeln, und man sieht selten ihre Gestalt. Sie sind nämlich eine Art Baumgäste und Sao des Berges.

Fünfzehn Weglängen nordwestlich von dem Districte Kung befand sich ein alter Damm, der den Namen Damm des Fürsten von Yö führte. Auf dem Damme war ein grosser harter Baum, der zwanzig Spannen messen mochte. Dieser Baum war alt und inwendig hohl. Er besass ein Nest der Schan-tu. Im ersten Jahre des Zeitraumes Yuen-kia (424 n. Chr.) füllten Ngai-tao-hiün und Tao-hiü, zwei Brüder aus dem zur Ordnung gebrachten Volke des Districtes, diesen Baum. Sie nahmen das Nest und kehrten nach Hause zurück. Die Schan-tu zeigten sich und sagten zu den zwei Menschen: Wir wohnten auf dem wüsten Felde, was sollten wir uns um eure Angelegenheiten bekümmern? Grosse Bäume, die man brauchen kann, wie könnten sie zählbar sein? Weil sich auf dem Baume unser Nest befand, desswegen fülltet ihr ihn. Wir werden jetzt euer Haus

verbrennen und euch eure Ruchlosigkeit vergelten. — Als die zweite Nachtwache kam, brach innerlich und äusserlich auf dem Dache gleichzeitig Feuer aus. Das ganze Wohnhaus wurde vollständig verzehrt.

Die Wunder der Denkwürdigkeiten sagen:

In der Provinz Kuei-ki befand sich gewöhnlich ein grosser Dämon. Derselbe war mehrere Klafter lang, seine Lende mass mehrere zehn Spannen. Er trug eine hohe Mütze und ein ursprüngliches Kleid. Wenn die Provinz Glück oder Unglück haben sollte, schritt er zu der Donnerpfote und zeigte eine traurige oder freudige Miene. Die Trauer und die Freude des Geschlechtes Sie und des ganzen Seitengeschlechtes verkündete er mit Bestimmtheit. Als Hung-tao noch nicht das Unglück der Mutter hatte, kam der Dämon mehrere Monate hindurch am frühen Morgen und am Abend und blickte herab. Später, als Jener im Umwenden der oberste Buchführer bei der Abtheilung der Angestellten geworden, schlug der Dämon in die Hände, tanzte drei Absätze und gelangte von dem grossen Thore bis zu dem Vorhofe. Wider Vermuthen ward Jener versetzt und scharf zur Rede gestellt.

---

Hung, Lehensfürst von Hia, reiste plötzlich nach Kiangling. Er begegnete einem grossen Dämon, der in der Hand Bogen und Hakenlanze hielt und schnell lief. Mehrere hundert kleine Dämonen folgten ihm. Hung fürchtete sich. Er verliess den Weg und wich ihnen aus. Als der grosse Dämon vorüber war, folgte Jener, packte einen kleinen Dämon und fragte ihn, was für ein Wesen dieses sei. Der Dämon sprach: Es ist der grosse Tödtende von Kuang-tschou. — Hung sprach: Was thut er mit dieser Hakenlanze? — Der Dämon sprach: Mit dieser tödtet er die Menschen. Wenn er sie in das Herz oder in den Bauch trifft, so sterben sie ohne weiteres. Trifft er andere Orte, so gelangen sie nicht zu dem Tode. — Hung sprach: Gibt es ein Mittel, um diese Krankheiten zu heilen? — Der Dämon sprach: Wenn man ein schwarzes Huhn tödtet und damit das Herz bedeckt, so wird man hergestellt. — Hung sprach: Wohin wollt ihr jetzt gehen? — Der Dämon sprach: In die zwei Landstriche King und Yang. — Um die Zeit

herrschten in diesen zwei Landstrichen Krankheiten des Herzens und des Bauches, an denen alles ohne Ausnahme starb. Als Hung sich in King-tschou befand, lehrte er die Menschen ein schwarzes Huhn tödten und sich damit bedecken. In zehn Fällen erreichte man acht- oder neunmal seinen Zweck. Dass man jetzt, vom Uebel betroffen, sich eines schwarzen Huhnes bedient, ist durch Hung in Gebrauch gekommen.

Die Pflanzen des Stammes sagen:

Der Eulenpflirsichbaum gehört zu den Bäumen, deren Blätter nicht abfallen. Er tödtet die hundert Dämonen.

Das von Tschang-hung verfasste bilderlose Gedicht auf die östliche Hauptstadt sagt:

Auf dem Sö-tö erfand man die Abwehr des Unheils. Man liess Wache halten durch Yó-lui. Schin-tu war als Gehilfe der Zweite. Gegenüber ergriffen sie fest das Schilfrohr der Stricke.<sup>1</sup>

## A n h a n g.

### Beispiele von Scheintod.

Die Ueberlieferungen Tso's, in dem ersten Theile des Fürsten Sinen, sagen:

Die Menschen von Tsin fingen einen Kundschafter von Tschin und tödteten ihn auf dem Markte von Kiang. In sechs Tagen ward er wieder lebendig.

Das Buch der fortgesetzten Han sagt:

Zu den Zeiten des Kaisers Hien, in dem Zeitraume Thsu-ping (190 bis 193 n. Chr.), starb ein aus Tschang-scha stammender Mensch von dem Geschlechte Hoan. Nach einem Monate hörte seine Mutter in dem Sarge ein Geräusch. Sie öffnete ihn und Jener ward hierauf lebendig. In der Wahrsagung hiess es: Das äusserste Yin wird das Yang. Der unten

<sup>1</sup> In dem hohen Alterthum lebten zwei Brüder, Namens Schin-tu und Yó-lui. Dieselben waren im Stande, die Dämonen festzunehmen und sie mit Stricken von Schilfrohr zu binden. Der Berg So-tö ist der Ort, wo die Dämonen aus- und eintraten.

befindliche Mensch wird ein Oberer. Später erhob sich Yen-pi-schü, Fürst von Tsao.

Im vierten Jahre des Zeitraumes Wu-ngan<sup>1</sup> war Li-ngo, ein sechzehnjähriges Mädchen aus Wu-ling, erkrankt und gestorben. Sie wurde mehrere Wegläugen ausserhalb der Stadtmauern begraben. Es waren bereits vierzehn Tage, als wandernde Menschen in ihrem Grabhügel eine Menschenstimme hörten. Sie sagten es sogleich in ihrem Hause. Die Leute des Hauses gingen hin, sahen nach und hörten die Stimme Ngo's. Als sie das Mädchen herausnahmen, war es lebendig.

Die Denkwürdigkeiten von U sagen:

Zu den Zeiten Sün-hieu's, im vierten Jahre des Zeitraumes Yung-ngan (261 n. Chr.), starb Tschin-tsiao, ein Mensch des Volkes von U, und wurde prunklos begraben. In sechs Tagen ward er wieder lebendig. Er durchbohrte die Erde und kam aus ihr hervor.

Die Verzeichnisse der früheren Tschao sagen:

Im ersten Jahre des Zeitraumes Lin-kia (316 n. Chr.) starb der grosse Heerführer Yö, König von Tung-ping. Einer seiner Finger war noch warm, und man bahrte den Todten nicht auf. Am Tage Kia-sö (11) ward er wieder lebendig. Er erzählte, er habe den Abgrund der Wasser auf dem Berge Pü-tschen gesehen. Nach fünf Tagen habe er sich wieder angeschlossen und sei zu dem Berge Kuten-lün gelangt. Nach drei Tagen sei er wieder zurückgekehrt.

Das Buch der Thang sagt:

In dem Zeitraume Tsching-yuen (785 bis 805 n. Chr.) warteten die Han-lin auf die höchste Verkündung. Tai-schao-ping starb. In sechzehn Tagen ward er wieder lebendig.

Die vollen Verzeichnisse von Kien-khang sagen:

Tai-yang, ein Heilkünstler zu den Zeiten der Tsin, führte den Jünglingsnamen Kuö-lien. Er stammte aus Tschang-tsching in U-hing. In dem Alter von zwölf Jahren wurde er von einer

<sup>1</sup> Der Zeitraum Wu-ngan ist in der Geschichte der späteren Han nicht enthalten. Es soll offenbar heissen: im vierten Jahre des Zeitraumes Kien-ngan (199 n. Chr.).

Krankheit befallen und starb. In fünf Tagen ward er wieder lebendig. Er erzählte, er habe eine Federnfahne ergriffen und sei an der Spitze von Kriegsmännern gestanden. Er sei im Begriffe gewesen, sich nach Fung-lai, zu dem Kuen-lün, zu den gehäuften Steinen, zu dem grossen inneren Hause, dem Heng, Lu, Hung und anderen Bergen zu begeben. Da habe man ihn fortgeschickt und er sei heimgekehrt.

Die von Kö-hung verfassten Ueberlieferungen von göttlichen Unsterblichen sagen:

Sse-si erkrankte einst und starb. Der unsterbliche Mensch Tung-fung gab ihm eine Kugel Arznei und brachte sie ihm mit Wasser in den Mund. Er hielt sein Haupt, bewegte es und liess die Kugel zergehen. Beim Verzehren öffnete Jener die Augen, bewegte die Hand, und sein Aussehen war, wie es früher gewesen. Nach und nach erholte er sich. In einem halben Tage war er fähig, aufzustehen und zu sitzen. Nach vier Tagen war er im Stande, zu sprechen. Hierauf befand er sich wieder wie gewöhnlich.

Die Geschichte des Suchens der Götter sagt:

In dem Zeitalter des Kaisers Wu von Tsin lebten in der Provinz Ho-kien ein junger Mann und ein Mädchen. Dieselben fanden an einander Gefallen, und man erlaubte ihnen, sich zu verbinden. Da folgte der junge Mann dem Kriegsheere. Nach Jahren verbanden die Aeltern ihre Tochter mit einem Menschen. Es währte nicht lange, so starb sie aus Kränkung. Der junge Mann kehrte zurück und empfand tiefen Schmerz. Er ging zu dem Grabhügel und wollte um sie wehklagen. Er war nur äusserst traurig und seiner Gefühle nicht Meister. Er durchbrach den Grabhügel und öffnete den Sarg. In diesem Augenblicke ward sie lebendig. Er nahm sie auf den Rücken und trug sie nach Hause. Dasselbst pflegte er sie durch mehrere Tage, und sie ward wieder hergestellt. Ihr Mann ging hin und beehrte sie. Jener Mensch gab sie nicht zurück und sagte: Dein Weib ist gestorben. Hat man in der Welt gehört, dass ein Todter wieder lebendig wird? Diese hat mir der Himmel geschenkt, es ist nicht dein Weib. — Hierauf führten sie gegen einander Klage. In der Provinz und in dem Districte konnte man die Sache nicht entscheiden, und man brachte sie vor den Bérühiger des Vorhofes. Dieser erstattete folgenden

Bericht: Die äusserste Wahrhaftigkeit des reinen Geistes rührte den Himmel und die Erde. Desswegen ist der Todte wieder lebendig geworden. Was ausserhalb der gewöhnlichen Ordnung, wird von den Gebräuchen nicht eingenommen, durch die Strafe nicht zugeschnitten. Es wird entschieden, dass man sie demjenigen zurückgebe, der den Grabhügel geöffnet hat.

---

Zu den Zeiten des Kaisers Ping von Han, im zweiten Monate des ersten Jahres des Zeitraumes Yuen-schi (1 n. Chr.) erkrankte Tschao-tschün, ein junges Weib aus Kuang-mö in Sö-fang, und starb. Sie war bereits in den Sarg gelegt. Am sechsten Tage stieg sie aus dem Sarge heraus und erzählte, sie habe die Todten und ihren Vater gesehen. Dieser habe ihr gesagt: Mit sieben und zwanzig Jahren sollst du nicht sterben. — Der Statthalter Tan, der dieses hörte, äusserte sich darüber: Das äusserste Yin wird das Yang. Der unten befindliche Mensch wird ein Oberer. — Später erfolgte die Anmassung der Rangstufe durch Wang-mang.

---

In dem Zeitraume Hien-ning von Tsin (275 bis 279 n. Chr.) zog sich Yen-khi von Lang-ye eine Krankheit zu und begab sich zu dem Arzte Tschang-thso, um sich heilen zu lassen. Er starb in dem Hause Thso's. Die Menschen seines Hauses holten den Leichnam ab. So oft sie bei der Wahrsagung den Baum unwickelten, konnten sie es nicht lösen. Einer der Begleiter des Todten lehnte sich desswegen an ihn. Der Todte sprach jetzt: Mein Lebensloos entspricht noch nicht dem Tode. Ich habe blos zu viele Arzneimittel gebraucht, und dieses hat mir die fünf Eingeweide verletzt. Jetzt werde ich wieder lebendig. Hütet euch, dass ihr mich nicht begrabet. — Sein Vater legte die Hand an, betete laut und sprach: Wenn es dein Loos ist, wieder lebendig zu werden, warum sollte dieses nicht der Wunsch deiner Blutsverwandten sein? Jetzt wollen wir nur nach Hause zurückkehren, wir begraben dich nicht. — Die Wahrsagung wurde jetzt gelöst, und man kehrte nach Hause zurück.

Als man den Sarg öffnete, war die Gestalt des Todten, wie sie früher gewesen. Er hatte ein wenig das menschliche

Ausschen, allein die Nägel seiner Hände waren an den Stellen, wo sie das Holz des Sarges gekratzt und berührt hatten, verletzt. Hierauf breiteten sich Luft und Farbe allmählig mehr aus. Das Getränk wurde ihm in den Mund geträpelt, und er konnte schlucken. Hierauf half man ihm aus dem Sarge heraus. Es währte sehr lange Zeit, und er ass und trank allmählig mehr. Er konnte die Augen öffnen, hinblicken, Hände und Füße biegen und ausstrecken. Gleichwohl war er nicht wie andere Menschen. Er konnte nicht sprechen, und Speise und Trank liess er sich noch immer von Anderen geben. Auf diese Weise vergingen zehn Jahre. Die Menschen des Hauses beschützten ihn und konnten sich nicht mehr ernstlich mit ihren Geschäften befassen. Seine jüngeren Brüder Hung und Tu gaben ihre Geschäfte auf, warteten und pflegten ihn in eigener Person. Er wusste die Genossen des Landstrichs beim Namen zu nennen. Aber allmählig nahm er wieder ab, sein Befinden verschlechterte sich, und zuletzt starb er noch einmal.

In dem Zeitraume Kien-ngan (196 bis 220 n. Chr.) wurde Ku-ngen von Nan-yang, dessen Jünglingsname Wen-hö, von einer Krankheit befallen und starb zuletzt. Zur Zeit seines Todes erschien ein Angestellter, der sich mit ihm auf den Taischan begab. Dasselbst waren tausend Männer und Weiber, die mit ihm den gleichen Namen führten. Der Vorsteher des Lebenslosen untersuchte und berichtigte. Er sagte zu dem wandernden Angestellten: Du hättest den Wen-hö einer gewissen Provinz vorladen sollen. Warum hast du diesen Menschen vorgeladen? — Er schickte Jenen eilig fort und hiess ihn sich entfernen.

Um die Zeit war es Abend. Das Betreten der unter der Verwaltung stehenden Orte war verboten, und er durfte nicht einkehren. Er gelangte hierauf unter einen ausserhalb des Thores der Vorstadt stehenden grossen Baum, wo er übernachtete. Dasselbst befand sich ein wohlgestaltetes Mädchen, das allein ohne Gefährten wandelte. Wen-hö fragte sie und sprach: Du scheinst aus einem Hause der Kleider und Mützen zu sein. Wie kommt es, dass du zu Fusse gehst? Wie ist dein Geschlechtsname und dein Mädchename? — Das Mädchen

sprach: Ich stamme aus San-ho. Mein Vater ist gegenwärtig Befehlshaber von Yi-yang. Gestern wurde ich irrtümlich vorgeladen. Ich kam, und jetzt erlangte ich, dass man mich fortschickte. Ich wurde hierauf von dem Abend überfallen. Ich fürchtete, mir den Tadel des Verweilens auf dem Melonenfelde und unter den Damascenerpflaumenbäumen zuzuziehen. Ich sah, dass dein Aeusseres dasjenige eines Weisen zu sein scheint. Desswegen bleibe ich hier stehen und verlasse mich auf meine Umgebung. — Hō sprach: Mir gefällt dein dem Schriftschmucke zugewendeter Sinn. Mögen wir deshalb in Fröhlichkeit an diesem Abende verkehren. — Das Mädchen sprach: Ich habe von den Muhmen Folgendes gehört. Das Weib macht ausschliesslich die Lauterkeit zu ihrer Tugend, das Reinweisse macht sie zu ihrer Benennung. — Wen-hō ging mit ihr auf und ab und hatte durchaus keine Gedanken an ein Unternehmen. Als es Tag wurde, trennten sie sich.

Wen-hō war bereits zwei Nächte todt. Man blieb bei ihm stehen und sollte ihn aufbahren. Man betrachtete sein Angesicht, -- es hatte Farbe. Man befühlte seine Herzgegend, -- sie war warm. Um Mittag hörte man, dass er wieder lebendig geworden.

Wen-hō wollte sich von der Sache überzeugen. Er traf sofort in Yi-yang ein und fragte nach dem Befehlshaber. Es war der Vater des Mädchens. Er schloss sich an ihn und fragte ihn bei der Gelegenheit, ob in einem gewissen Monate die Tochter eines gewissen Gebieters etwa plötzlich gestorben und wieder lebendig geworden sei. Zugleich beschrieb er das Aussehen und die Züge des Mädchens, die Farbe ihrer Kleider, ihre Sprache und wie er mit ihr auf- und abgegangen. Der Befehlshaber ging hinein und fragte seine Tochter. Sie war dieselbe, mit der Wen-hō gesprochen. Er war sehr erschrocken und gab Wen-hō seine Tochter zur Gattin.

---

Lien-ying, ein Mensch aus Sung-yang in Lin-hai, schloss sich an Tschang-ti und kämpfte gegen das Kriegsheer von Tsin. Er erkrankte und starb in dem Schiffe. In zwei Tagen landete das Kriegsheer, und es war Niemand, der ihn begrub. Plötzlich rief er mit lauter Stimme, dass die Menschen den Anführer



von dem Geschlechte Tschang binden. Die Stimme schlug sich zurück und breitete sich aus. Hierauf ward er lebendig. Die Menschen fragten ihn, und er sagte: Ich erstieg das nördliche Nössel des Himmels. Unter dem Thore sah ich Kriegersleute, welche den Mann von dem Geschlechte Tschang, den Anführer des Kriegsheeres, banden. Die Menschen unter dem Thore zürnten mir. Sie schrieten mich an, verjagten mich und hiessen mich fortgehen. Ich ward von Furcht erfasst, und die in dem Munde zurückgebliebene Stimme kam hervor und breitete sich aus. — An diesem Tage fiel Ti in der Schlacht.

Die fortgesetzte Geschichte des Suchens der Götter sagt:

Als Li-tschung-wen, Statthalter von Wu-tu, sich in der Provinz befand, verlor er durch den Tod eine achtzehnjährige Tochter. Dieselbe wurde vorläufig im Norden der Feste der Provinz begraben. Später verwaltete Tschang-schi-tsch'i an dessen Stelle die Provinz. Tse-tschang, der Sohn Schi-tsch'i's, war zwanzig Jahre alt. Er war ein Aufwartender in dem Gefolge und befand sich in der Provinz. Er träumte, dass ein Mädchen, welches siebzehn bis achtzehn Jahre alt sein mochte und von Angesicht und Miene ungewöhnlich war, zu ihm sagte: Ich bin die Tochter des früheren Gebieters des Versammlungshauses. Ich war nicht glücklich und bin frühzeitig verstorben. Es trifft sich, dass ich jetzt wieder lebendig werden soll. In meinem Herzen liebe ich dich und habe an dir Freude. Deswegen komme ich und begeben mich zu dir. — Dieses ereignete sich fünf bis sechs Nächte. Plötzlich erschien sie am Tage. Sie legte ihre Kleider ab und verbreitete ausnehmende Wohlgerüche. Hierauf wurden sie Mann und Weib. Die Nachtkleider waren gefürbt wie bei Jungfrauen.

Später schickte das Weib Tschung-wen's ihre Slavine, damit sie an dem Grabe des Mädchens nachsche. Bei dieser Gelegenheit ging sie zu dem Weibe Schi-tsch'i's und gab es ihr kund. Als sie in das innere Haus trat, sah sie, dass ein Schuh dieses Mädchens noch unter dem Bette Tse-tschang's vorhanden war. Sie nahm ihn und rief weinend, dass man den Grabhügel öffnen solle. Sie kehrte mit dem Schuhe heim und zeigte ihm Tschung-wen. Dieser war erschrocken. Er schickte zu Schi-tsch'i und liess ihn fragen: Wie kommt dein Kind zu dem Schuhe meiner verstorbenen Tochter? — Schi-tsch'i rief

sein Kind, und dieses legte ihm die ganze Sache dar. Die Männer der Geschlechter Li und Tschang meinten, dass dieses wunderbar sei. Sie öffneten den Sarg und sahen nach. Der Leib des Mädchens war lebendiges Fleisch. Ihr Angesicht und ihre Züge waren wie sie früher gewesen. Ihr rechter Fuss hatte einen Schuh, der linke hatte keinen. Von nun an war sie sofort todt. Ihr Fleisch verdarb, und sie wurde nicht wieder lebendig.

An dem nachfolgenden Abende kam das Mädchen und sprach: Die äusserste Neigung zwischen Mann und Weib bedeutet: Wir werden zugleich alt, aber haben keine Gestalt. Ich vergass den Schuh, um dich aufmerksam zu machen. Ich zeigte, dass ich nicht wieder lebendig werden darf. Das Herz des zehntausendfachen Widerwillens, was sollte es sprechen können? — Sie trennte sich weinend.

---

Fung-biao-tsiang von Tung-ping war Statthalter von Kuang-ling. Sein Kind hiess mit Namen Ma-tse und war zwanzig Jahre alt. Dasselbe lag allein in der Vorhalle. Im Traume sah es in der Nacht ein Mädchen, das achtzehn bis neunzehn Jahre alt war. Dasselbe sagte: Ich bin die Tochter des früheren Statthalters Sü-yuen-fang und stamme aus Pe-hai. Ich war nicht glücklich und bin frühzeitig verstorben, es sind gegenwärtig vier Jahre. Ich wurde durch einen Dämon mit Unrecht getödtet. Zufolge den Verzeichnissen sollte ich achtzig Jahre alt werden. Man erhörte mich und liess mich wieder leben. Man machte zur Bedingung, dass ich etwas haben sollte, worauf ich mich stützte, dann dürfte ich lebendig werden. Es sei ferner angemessen, dass ich deine Gattin werde. Kannst du befolgen, was ich dir auseinandersetze, und mich lebendig machen? — Ma-tse antwortete: Du kannst es darthun. — Sie verabredete mit Ma-tse die Zeit, wo sie hervorkommen solle.

Als der verabredete Tag kam, zeigten sich auf dem Boden vor dem Bette undeutliche Umrisse, als ob ein Mensch gerade mit dem Boden gleich wäre. Er hiess die Leute es wegfegen, aber es ward immer deutlicher. Jetzt erst erinnerte er sich, dass es die Gestalt sei, die er im Traume gesehen. Er entfernte hierauf die Menschen der Umgebung. Sofort kam nach

und nach die Stirne hervor. Zunächst kam wieder das Angesicht hervor. In einem Augenblicke kam die ganze Gestalt hervor. Ma-tse hiess sie sogleich gegenüber auf das Bett sich setzen. Die Worte, die sie sprach, waren wundervoll und ungewöhnlich. Hierauf übernachtete sie mit Ma-tse. Sie erinnerte ihn öfters und sprach: Ich bin noch leer. Du sollst dich zurückhalten. — Er fragte, wie es ihr gelingen könne, hervorzukommen. Sie antwortete: Das Hervorkommen soll mir an meinem Geburtstage gelingen. Mein Geburtstag ist noch nicht da. — Hierauf erklang hier und dort in der Vorhalle der Ton der Rede. Die Menschen hörten, dass das Mädchen die Zeit bis ihrem Geburtstage berechnete. Sie belehrte zugleich Ma-tse, auf welche Art er ihr hervorhelfen und sie pflegen könne. Als sie ausgeredet hatte, verbeugte sie sich und entfernte sich.

Als der Tag kam, opferte er einen menningrothen Hahn, eine Schüssel gekochten Roggen und ein Nössel klaren Wein vor dem Orte der Trauer und zehn Schritte von der Vorhalle entfernt. Als das Opfer zu Ende war, grub er sie aus, öffnete die Stelle und blickte auf den Leib des Mädchens. Derselbe war unversehrt wie früher. Er nahm sie bedächtig in die Arme, zog sie hervor und legte sie auf einen Teppich in einem Zelte. Sie war unter dem Herzen etwas warm, mit dem Munde holte sie Athem. Er hiess vier Slavinnen sie bewachen und sie pflegen. Er tröpfelte beständig die Milch eines grünen Schafes in ihre Augen. Sie öffnete den Mund und konnte Grütze und klare Flüssigkeit schlingen. Nach und nach konnte sie reden. In zweihundert Tagen erhob sie sich mit Hilfe eines Stockes. Nach einer gewissen Zeit waren ihr Angesicht, ihre Farbe, ihr Fleisch, ihr Geist und ihre Kraft vollkommen wieder hergestellt.

Man schickte jetzt zu dem Geschlechte Süü und meldete es. Die Höheren und die Niederen kamen sämmtlich. Man wählte einen glücklichen Tag, liess die Gebräuche herab gelangen und bewerkstelligte die Brautwerbung. Am dritten Tage waren sie Mann und Weib. Sie gebar zwei Söhne und eine Tochter. Der älteste Sohn führte den Jünglingsnamen Yuen-tö und wurde im Anfange des Zeitraumes Yung-kia (307 bis 311 n. Chr.) Leibwächter der geheimen Bücher. Der jüngste Sohn King-tö bekleidete das Amt eines Gehilfen des grossen

Zugetheilten. Die Tochter wurde an Lieu-tse-yen von Thisnan, einen Enkel des vorgeladenen vorzüglichen Mannes Yenschi, vermählt.

Li-tschü von Siang-yang erkrankte und starb zu seiner Zeit. Sein Weib bewachte den Leichnam. Um die dritte Nachtwache erhob er sich mit Heftigkeit, setzte sich und zog das goldene Armband an dem Arme des Weibes ab. Er hatte dabei sehr grosse Eile. Das Weib half ihm dabei es abziehen. Es gelang ihm, es mit der Hand zu erfassen, und er legte sich dann wieder nieder. Sie beobachtete ihn. Zuletzt bemerkte sie, dass er unter dem Herzen wieder warm wurde. Hierauf kam er allmählig zum Leben zurück. Als er lebendig geworden war, sagte er, ein Angestellter habe ihn mit sich genommen. Seiner Gefährten seien sehr viele gewesen. Er habe gesehen, dass einige derselben einen Tausch machten, wodurch sie ihre Entlassung erhielten und heimkehren konnten. Er habe sogleich dem Angestellten ein goldenes Armband zugesagt. Der Angestellte habe ihn zurückkehren und es nehmen lassen. Dessenwegen habe er es von dem Weibe genommen und dem Angestellten gegeben. Als der Angestellte das Armband erhielt, habe er ihn sogleich losgelassen und ihm geboten, zurückzukehren. Er habe gesehen, wie er das Armband nahm und sich entfernte. Er wisse nicht, wie es kommt, dass es noch da ist. Das Weib getraute sich ebenfalls nicht, es wieder über den Kleidern zu tragen. Sie sagte Worte der Beschwörung und vergrub es.

Die Verzeichnisse des Dunklen und Hellen sagen:

Ein Mensch aus Lang-ye, dessen Geschlechtsname Wang und dessen Namen man vergessen hat, lebte in Tsien-thang. Seine Gattin von dem Geschlechte Tschü starb im neunten Jahre des Zeitraumes Ta-yuen (384 n. Chr.) an einer Krankheit. Sie hatte zwei verwaiste Kinder. Der Mann von dem Geschlechte Wang starb wieder im vierten Monate desselben Jahres plötzlich. Am dritten Tage war die Gegend unter seinem Herzen noch warm. Nach sieben Tagen ward er wieder lebendig. Er erzählte, zur Zeit seines Todes seien ihm zwanzig Menschen erschienen. Dieselben trugen schwarze Kleider und blickten in die Verzeichnisse. Als die Verzeichnisse entfernt waren, gelangte

man zu einem hellrothen Thore und weissen Mauern, die gleich den Vorhallen der Paläste gestaltet waren. Die Angestellten trugen hellrothe Kleider, purpurne Gürtel, ursprüngliche Mützen und enge Kopftücher. Die Kleidung Einiger bestand gänzlich aus aneinanderliegenden und geknüpften Perlen und Edelsteinen. Es waren Trachten, die in dem Zeitalter nicht Sitte sind. Er sah wieder im Vortreten einen Menschen. Derselbe war hochgewachsen und gross, und die Kleider, die er trug, waren gestaltet wie Wolkendunst. Der Mann von dem Geschlechte Wang wandte sich an ihn, schlug das Haupt gegen den Boden und erklärte ihm, sein Weib sei gestorben, die zurückgebliebenen verwaisten Kinder seien noch klein, und er wüsste sich nicht zu helfen. Er vergoss sogleich Thränen. Dieser Mensch zeigte sich dadurch gerührt und sagte: Dein Schicksal fordert, dass du kommst. Einzig deiner verwaisten Kinder willen gebe ich dir eine Frist von drei Jahren. — Der Mann von dem Geschlechte Wang sprach ferner: Drei Jahre reichen nicht hin, um die Kinder am Leben zu erhalten. — Einer von den Leuten der Umgebung redete und sagte: Die übliche Darlegung, wie sollte sie albern sein? Drei Jahre an diesem Orte sind in dem Zeitalter dreissig Jahre. — Man schickte ihn jetzt sogleich fort. Es vergingen noch dreissig Jahre, und der Mann von dem Geschlechte Wang starb wirklich.

Zu den Zeiten Hoan-yuen's war eine grosse Rinderpest. Ein Mensch ass das Fleisch eines todtten Rindes. Er erkrankte desshalb und starb. Zur Zeit seines Todes sah er einen Menschen, der die Verzeichnisse ergriff und mit ihm zu der Höhe des Himmels gelangte. Dasselbst war ein vornehmer Mensch, der fragte: Was hat dieser Mensch verbrochen? — Jener antwortete: Dieser Mensch ist angeklagt, das Fleisch eines pestkranken Rindes gegessen zu haben. — Der vornehme Mensch sprach: Jetzt ist es nothwendig, dass man mit Rindern Gegenstände umherführt. Da man dieses nicht kann, so ist das Fleisch da, um den hundert Geschlechtern als Speise zu dienen. Warum tödtet man die Menschen wieder? — Er drängte ihn zur Rückkehr. Als Jener wieder lebendig wurde, erzählte er, was man

gesagt. Von nun an blieben diejenigen, welche Rindfleisch verzehrten, von Leiden verschont.

---

Yü-king hatte keine Krankheit und starb. U-meng sprach mit dem Sohne King's und sagte: Die Rechnung des Lehensfürsten von dem Geschlechte Yü ist noch nicht zu Ende. Ich bitte eben um sein Lebenslos. Man darf ihn noch nicht aufbahren. — Der Leichnam lag in einem reinen Hause, war aber unter dem Herzen noch warm. In sieben Tagen trat starke Hitze ein, der Leib King's neigte sich zur Verderbniss. Meng hiess seine Leute die Luft beobachten und fortwährend Wasser herbeischaffen. Er gebot ihnen, ihn damit zu waschen und es ihm zu trinken zu geben. Als dieses geschehen, zog er sich zurück. Um Mittag öffnete King nur die Augen und den Mund, konnte aber keinen Laut hervorbringen. Das ganze Thor war jetzt voll Freude. Man wendete sich ihm zu, wusch ihn mit Wasser und gab es ihm in den Mund. Er brach mehrere Gantang faules Blut. Nach und nach konnte er sprechen. In drei Tagen war er wieder hergestellt und befand sich wie gewöhnlich.

Er erzählte, er habe etliche zehn Menschen gesehen, welche kamen, ihn ergriffen, banden, ihm Angeln anlegten und ihn in das Gefängniss führten. Seine Gefährten waren zehn Menschen, die nach der Reihe sprachen und antworteten. Die Reihe war an ihm noch nicht gekommen. Plötzlich sah er den Gebieter von dem Geschlechte U. Derselbe wendete sich mit dem Angesichte nach Norden, erklärte und entschied es. Wang-tsi nahm die Angeln ab und hiess ihn heimkehren. In den Versammlungshäusern der Obrigkeiten, wo er vorbeikam, zog ihm Alles ohne Ausnahme entgegen und bat, sich zum Besuche bei dem Gebieter von dem Geschlechte U melden zu dürfen. Alle nahten mit Ehrenbezeugungen und untersuchten nicht, was für ein Vorgesetzter es sei.

Die Denkwürdigkeiten von vielseitigen Dingen sagen:

Gegen das Ende der Han war grosse Unordnung. Es gab Leute, welche den Grabhügel einer Palastbewohnerin aus den Zeiten der früheren Han öffneten. Die Palastbewohnerin war noch lebendig. Als man sie herausgenommen hatte, erholte sie

sich und war wie sie ehemals gewesen. Die Kaiserin von dem Geschlechte Kō von Wei liebte sie und gedachte ihrer. Sie liess sie in die Verzeichnisse eintragen und in den Palast bringen. Sie setzte sie immer unter die Leute ihrer Umgebung und fragte sie, was sich zu den Zeiten der Han in dem Palaste zutragen. Jene sprach darüber mit grosser Klarheit, und alles hatte Ordnung und Ende. Als die Kaiserin von dem Geschlechte Kō starb, wehklagte und weinte Jene über die Massen und starb hierauf.

Die Tochter Hi-nung's, des bei der Abtheilung Sie-tschung's, des Anführers der Leibwächter der Mitte, befindlichen Kriegers der gerechten Waffen, von dem der grosse Vorsteher der Pferde, Tsao-hieu von Wei gesprochen, erkrankte in dem Alter von vier Jahren und starb. Sie wurde absichtlich vergraben und versteckt. In fünf Tagen wurde sie wieder lebendig. Im siebenenten Monate des dritten Jahres des Zeitraumes Tai-ho (229 n. Chr.) hiess eine höchste Verkündung Hieu die Aeltern veranlassen, die Tochter zu bringen, damit man sie sehe. Dieselbe war am dritten Tage des vierten Monates dieses Jahres an einer Krankheit gestorben. Nach vier Tagen wurde sie vergraben und versteckt. Im achten Monate des Jahres<sup>1</sup> pflückte ein Anwohner desselben Hügels Maulbeerblätter und hörte das Weinen eines Kindes. Er sagte es sogleich der Gattin Nung's. Diese ging hin und sah, dass ihr Kind wieder lebendig geworden war. Es konnte jetzt essen und trinken wie gewöhnlich.

Der von dem Geschlechte Lö verfasste Wald der Merkwürdigkeiten sagt:

Tschung-yao war durch mehrere Monate nicht bei den Zusammenkünften an dem Hofe erschienen. Seine Gedanken und seine Gemüthsart waren anders als gewöhnlich. Jemand fragte ihn um die Ursache. Er sagte, dass immer ein wohlgestaltetes Weib zu ihm komme. Sie sei zierlich, reizend und keine gewöhnliche Erscheinung. Der ihn gefragt hatte, sprach: Es ist gewiss ein dämonenartiges Wesen. Du kannst sie tödten. Als später das Weib hinging, trat sie nicht sogleich vor, sondern

<sup>1</sup> Dieses stimmt mit der obigen Angabe, dass im siebenenten Monate des Jahres eine höchste Verkündung erschienen, nicht genau überein.

blieb ausserhalb der Thüre stehen. Yao fragte sie, warum sie dieses thue. Sie sprach: Du hast die Absicht, mich zu tödten. — Yao sprach: Ich habe diese nicht. — Er rief sie inständig, worauf sie eintrat. Yao war in Gedanken unwirsch, doch bei seiner Unwirschheit konnte er es im Herzen nicht über sich bringen. Gleichwohl hackte er nach ihr und verletzte ihren Schenkel. Das Weib ging sogleich hinaus und trocknete mit neuen Seidenfäden das Blut ab. Als es auf den Wegen endlich hell wurde, liess er sie durch Menschen aufsuchen und ihre Spur verfolgen. Man gelangte zu einem grossen Grabhügel. Zwischen den Bäumen befand sich ein stattliches Weib, das von Gestalt einer Lebenden glich. Sie trug ein Hemd von grünem Atlas und ein zweitheiliges Kleid aus mennigrothem Brocat. Sie hatte einen Schenkel verletzt und trocknete mit den in dem zweitheiligen Kleide enthaltenen neuen Seidenfäden das Blut ab.



# SITZUNGSBERICHTE

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

LXVIII. BAND. IV. HEFT.

JAHRGANG 1871. — JULI.



## XVIII. SITZUNG VOM 5. JULI 1871.

Das w. M. Herr Regierungsrath Zimmermann legt eine Abhandlung vor über Kant's Widerlegung des Berkeley'schen Idealismus'.

Die Aufnahme der Abhandlung des Herrn Dr. Aurelius Mayr 'Resultate der Silbenzählung aus den vier ersten Gáthá's' in die Sitzungsberichte wird genehmigt.

### An Druckschriften wurde vorgelegt:

- Accademia. R. di Scienze, Lettere ed Arti in Modena: Memorie, Tomi X. u. XI. Modena, 1869 u. 1870; 4<sup>o</sup>. — Gropelli, Emilio Serra, Le finanze dei comuni e delle provincie. (Memoria premiata dell' anno 1868.) 8<sup>o</sup>. — Mantegazza, Emilio, L'articolo 53 del regolamento di disciplina. Commedia in cinque atti (premiata dell' anno 1868). 8<sup>o</sup>.
- Akademie, Südslavische, der Künste und Wissenschaften: Rad. Knjiga XV. U Zagrebu, 1871, 8<sup>o</sup>. — Historija dubrovačke drame. Napisao Profesor Armin Pavić. U Zagrebu, 1871; 8<sup>o</sup>.
- Acland, Henry W., National Health. Oxford und London, 1871; kl. 8<sup>o</sup>.
- Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. N. F. XVII. Jahrgang. 1870 No. 1—12. Nürnberg; 4<sup>o</sup>.
- Gesellschaft der Wissenschaften, Oberlausitzische: Neues Lausitzisches Magazin, XLVIII, Band, I. Heft. Görlitz, 1871; 8<sup>o</sup>.
- Istituto di corrispondenza archeologica: Annali, Volume XLII, Roma 1870; 8<sup>o</sup>. — Bullettino per l'anno 1870. Roma; 8<sup>o</sup>.

Mittheilungen aus J. Perthes geographischer Anstalt, 17. Band, 1871. VI.  
Heft. Gotha; 4<sup>o</sup>.

Revue des cours scientifiques et littéraires de la France et de l'étranger.  
(Revue politique et littéraire<sup>4</sup> et „La Revue scientifique de la France et  
de l'étranger“), 1<sup>ère</sup> Année (2<sup>e</sup> Série) No. 1. Paris et Bruxelles, 1871; 4<sup>o</sup>.

Szaraniewicz, Isidor, Kritische Blicke in die Geschichte der Karpaten-  
Völker im Alterthum und im Mittelalter. Lemberg, 1871; 8<sup>o</sup>.

## Ueber Kant's Widerlegung des Idealismus von Berkeley.

Von Dr. Robert Zimmermann,

wirklichem Mitgliede der kais. Akademie der Wissenschaften.

Nachstehende Untersuchung hat neben dem allgemein wissenschaftlichen, in diesem Augenblicke ein besonderes Zeitinteresse für sich, da die Lehre Berkeley's, des unter der englischen Philosophie vereinzelt dastehenden Vertreters einer durchaus immaterialistischen und idealistischen Weltanschauung, nach langer Vernachlässigung in England selbst neuerdings begeisterte Anhänger und eifrige Vertheidiger gefunden hat. Von der neuen, von Wright (London 1843, 2 voll.) veranstalteten Gesamtausgabe seiner Werke abgesehen, ist dieselbe von namhaften Denkern und Schriftstellern des heutigen Englands, wie Collyns Simon (*On the nature and Elements of the external World or universal Immaterialism fully explained*, London 1862; *On the thinking substance in Man*, *Anthropological review* Mai 1865), Shadworth H. Hodgson (*Time and Space*, London 1865; *Theory of Practice*, Lond. 1870, 2 voll.), Montgomery, Prof. Fraser in Edinburgh u. A. wiederholt dargestellt, fortgebildet und gegen inner- und ausserhalb Englands erhobene alte und neue Einwände in Schutz genommen worden. Mag diese Wiedererweckung in England, wie es wahrscheinlich ist, durch die Aehnlichkeit der gegenwärtig mit der zu Berkeley's Zeit daselbst herrschenden Culturströmung, in welcher, wie heutzutage, der Materialismus und Realismus mit dem Spiritualismus und Idealismus im Kampfe lag, herbeigeführt

sein, jedenfalls ist durch die unleugbare Verwandtschaft des englischen mit dem deutschen Idealismus durch und seit Kant eine instinktmässige Annäherung der Jünger des irischen Bischofs, der nach Pope alle Tugenden, deren der Mensch fähig ist, besessen haben soll, an deutsche Philosophie vermittelt worden. Dieselbe hat nicht nur hüben und drüben des Canals zu eingehendem Studium der beiderseitigen Systeme geführt, sondern zu lebhaften wissenschaftlichen Discussionen in philosophischen deutschen und englischen Fachzeitschriften (vgl. oben *Anthrop. rev.* und *Fichte's Zeitschr. f. Philos. u. phil. Krit.* LV. Band, 1. Heft und LVII. Band, 1. Heft) Veranlassung gegeben. Wie sich erwarten lässt, bildet die von Anhängern beider Schulen sehr verschieden beurtheilte Differenz des englischen von dem deutschen Idealismus dabei eine Hauptfrage. Für die Entscheidung derselben ist es als günstiger Umstand anzusehen, dass der Spätere der Beiden über die Lehre des Früheren an verschiedenen Stellen ausdrücklich sich erklärt, ja eine besondere Widerlegung des Idealismus von Berkeley seiner Kritik einverleibt hat. Es schien umsoweniger überflüssig, diese letztere neuerdings an's Licht zu ziehen, als eine umständliche Prüfung derselben zu zeigen geeignet ist, dass obige Differenz von Kant weder dort, wo sie wirklich liegt, gesucht, noch dort, wo er sie suchte, genügend gehoben worden sei.

---

Der zweiten Ausgabe der Kritik und zwar dem Abschnitt der Elementarlehre, welcher die systematische Darstellung aller synthetischen Grundsätze enthält, hat Kant einen Zusatz eingefügt, den er selbst als ‚Widerlegung des Idealismus‘ überschrieben hat. (W. W. her. v. Hartenstein, II. S. 223.) Nachdem nämlich ein ‚flüchtiger‘ Recensent (Garve) den Inhalt der ersten Ausgabe als ‚höheren‘ Idealismus bezeichnet hatte, was Kant ungefähr schien, als wenn jemand, der nie von Geometrie etwas gehört oder gesehen hätte, den Euklid eine

,systematische Anleitung zum Zeichnen' nennen wollte, glaubte es dieser sich und der Lesewelt schuldig zu sein, nicht nur gegen diese Bezeichnung, sondern gegen die Verwechslung seines mit allem bisher sogenannten Idealismus, von der eleatischen Schule an bis zum Bischof Berkeley's Protest einzulegen. Dass er den Letzteren ausdrücklich nennt, beweist, dass er unter den ,rechten Idealisten' ihn besonders im Auge hatte, wie zum Ueberfluss durch die auf derselben Seite weiterfolgende Stelle, wo er unter den Anhängern des Idealismus ihn neuerdings mit dem Beisatze ,vornehmlich' namhaft macht, erhärtet wird. Während nämlich in der ersten Ausgabe der Kritik der Name Berkeley's gar nicht vorkommt, erscheint er in der zweiten, sowie in den zur Erläuterung der Kritik bestimmten Prolegomenen', bei jeder sich darbietenden Gelegenheit in erster Reihe, und zwar von so lebhaften, mitunter fast wegwerfenden Ausdrücken begleitet, dass man deutlich sieht, es habe Kant vor allem daran gelegen, jede Verwechslung des seinen mit Berkeley's Idealismus hintanzuhalten.

Der Grund davon ist nicht allzuschwer zu finden. Berkeley war ein Gegner Newton's und der mathematischen Naturwissenschaft, die beide Kant's höchste Verehrung genossen. Sein ganzes Philosophiren war auf die radicale Ausrottung des Materialismus, insbesondere der Hobbes'schen Lehre und Locke'schen Vermuthung von der Körperlichkeit der Seele gerichtet, über welch' letzteren Punkt Kant eine vorsichtige Zurückhaltung zu beobachten liebte. Der ,eigentliche' Idealismus, und der war für Kant eben der Berkeley's, stand ferner, wie man aus der geharnischten Anmerkung im Anhang der Prolegomena sieht, bei ihm in dem schlimmen Verdacht einer ,schwärmerischen Absicht', und Kant war geneigt, eine solche als mit jener Weltanschauung unabtrennbar verbunden zu betrachten.

Dessenungeachtet ist obige Widerlegung des Idealismus keineswegs, wie Kuno Fischer (Gesch. d. n. Philos. 1. Aufl. III. S. 428) meint, ausschliesslich gegen Berkeley gerichtet. Die ganze Demonstration, die darauf hinausläuft, dass erst das Dasein der Dinge ausser uns die Wahrnehmung unserer selbst möglich mache, geht, auch wenn sie schlagend sein sollte, Berkeley nichts an. Sie sollte ihn auch nichts angehen, denn

für ihn hat sie Kant gar nicht bestimmt. Dem Geschichtschreiber Kant's ist hier ein kleines Versehen begegnet, das der Verfolg unserer Darstellung aufhellen wird. Diese hat den Zweck, das Urtheil Kant's über den speciellen Idealismus Berkeley's klarzustellen und darzuthun, inwiefern derselbe durch jenes getroffen werde oder nicht.

Dabei wird sich zeigen, dass der Idealismus Kant's demjenigen des Engländers näherstand als irgend einer, ja dass er in seinem wesentlichsten Punkte gar nicht von demselben verschieden war; zugleich aber auch, dass Kant von der Lehre Berkeley's eine ganz unrichtige Vorstellung besass, und die von ihm als angeblich Berkeley's bestrittenen Argumentationen diesem gar nicht angehören.

Der Idealismus Berkeley's steht unter seinen Landsleuten und Zeitgenossen vereinzelt da. Eine Lehre, welche die Realität der Körperwelt leugnet, in einem Lande und in einem Zeitalter, dessen erfolgreichste Anstrengungen auf die Erkenntniss und Beherrschung der materiellen Dinge gerichtet sind, kann kein anderes Loos haben. Solchen muss eine Lehre, welche wie der Materialismus weder an der Realität noch der Erkennbarkeit der materiellen Körperwelt den mindesten Zweifel hegt, und selbst die den physikalischen heterogensten Vorgänge, die Empfindungen, als blossse Bewegungen der Hirntheile betrachtet, natürlicherweise die willkommenste sein, weil sie in ihre auf materielle Zwecke durch materielle Mittel gerichteten Bestrebungen die schwer entbehrliche Einheit bringt. Eine Lehre, die, wie der Cartesianismus, Geist und Materie als qualitativ unterschiedene Substanzen trennt, scheint dadurch zwar den Eindruck der unmittelbaren Beobachtung, die uns Geistiges und Körperliches mit verschiedenen Eigenschaften, jenes als Empfindung, dieses als Bewegung zeigt, näher zu stehen. Aber sie reisst nicht nur die eng verbunden scheinende Erfahrungswelt, das menschliche Wesen voran, in zwei toto genere entgegengesetzte Wesenreiche auseinander, sondern sie verwickelt die Frage, wie diese demungeachtet für einander zugänglich bleiben oder gemacht werden sollen, in die äussersten Schwierigkeiten. Will man nicht zu der Unbegreiflichkeit einer göttlichen Assistenz oder zu der Unwürdigkeit gelegentlicher Ursachen seine Zuflucht nehmen, so bleibt nichts übrig, als jene qualitative Ver-



schiedenheit fallen zu lassen, entweder zu Gunsten der denkenden oder der ausgedehnten, oder einer dritten Substanz, die keines von beiden ist. Spiritualismus, Materialismus und Spinozismus sind die drei daraus entspringenden metaphysischen Grundansichten, deren gemeinsamer Charakter, dem Dualismus gegenüber, qualitativer Monismus ist.

Dass von diesen in England neben dem vorherrschenden Einflusse der Physik, welche am Hofe, ja in König Karl II. persönliche Liebhaber zählte, der Materialismus zuerst Boden fasste, ist nicht zu verwundern. Die Bacon'sche Lehre, dass alle Erkenntniss aus den Sinnen stamme, hatte dem Hobbes'schen Satze, dass, was durch die Sinne erkannt werde, Körper sei, reichlich vorgearbeitet. Dass alles, was ist, das wahrnehmende Subject, die Seele selbst eingeschlossen, nur Körper, natürlicher oder künstlicher, sein könne, war die folgerichtige Consequenz aus beiden obigen Sätzen. Der naive Selbstbetrug, der in der unbefangenen Voraussetzung mit unterlief, dass das Object der sinnlichen Wahrnehmung ausser der letzteren an sich nicht nur sei, sondern so sei, wie es wahrgenommen werde, blieb so lange unentdeckt, bis Locke bemerkte, dass die sogenannten secundären Eigenschaften der Körper: Farbe, Geruch, Geschmack u. s. w., nicht sowohl von diesen als von der Beschaffenheit der wahrnehmenden Sinnesorgane gemacht würden. Dass wir ohne Auge keine Farben sehen, ohne Ohr keinen Schall hören würden, war eine Einsicht von so einleuchtender Wahrheit, dass sie sofort zum Axiom erhoben wurde. Dieselbe konnte darin nur erreicht, aber nicht übertroffen werden von der sofort folgenden weiteren, dass auch die sogenannten primären Eigenschaften der Körperwelt: Ausdehnung und Gestalt, also räumliche Bestimmtheit, nicht unmittelbar wahrgenommen, also nicht erkannt, sondern als innere Vorgänge auf das, was aussen ist, vom Subject übertragen würden. Von der objectiven Welt der mit primären und secundären Eigenschaften ausgestatteten Dinge, blieb in dessen Folge nichts, als die nach Abzug aller primären und secundären Qualitäten nackt ausgezogene Substanz, die Trägerin der Eigenschaften, ein seinem eigenen Wesen nach dem Subject durchaus unbekannt bleibendes X oder Ding an sich, von dem weder Farbe noch Klang, Geruch, Geschmack, Härte, Weich-

heit, Glätte u. s. w., noch Gestalt, Grösse, Ausdehnung, prädicirt werden darf, ohne die Grenze des nur dem wahrnehmenden Subject Angehörenden zu überschreiten.

Bis hierher hat der Gedankengang der englischen Philosophie sich consequent entwickelt. Sämmtliche Eigenschaften der Körper, secundäre und primäre, mit den letzteren die Körperlichkeit selbst, insoferne sie in Gestalt und räumlicher Ausdehnung besteht, haben sich in subjective Vorstellungen umgewandelt, die Locke mit seinen Nachfolgern Ideen nannte. Es kam nun darauf an, zu entscheiden, ob er mit der Behauptung Recht habe, dass nach Abzug sämmtlicher Qualitäten noch etwas übrig bleibe, das nach Entfernung alles dessen, was nicht das Ding ist, nun als das Ding selbst, als das nicht wegzunehmende Seiende gelten könne. In dem entgegengesetzten Falle wäre mit der Hinwegnahme sämmtlicher (secundärer und primärer) Eigenschaften das Ding selbst hinweggenommen und als Summe der nur als Ideen existirenden Qualitäten, selbst in eine Idee verwandelt.

Dies nun ist Berkeley's Ansicht, dessen scheinbar so abstruser Idealismus als eine natürliche Weiterbildung der Locke'schen Lehre sich kundgibt. ‚Nimm‘, sagt er, (Works. Ausg. von 1784, nach welcher ich citire, vol. I. p. 201. Three dialogues) ‚die Empfindungen von Weichheit, Saft, Röthe, Säure weg, und du hast die Kirsche selbst hinweggenommen.‘ An dieser Stelle nennt er zwar nur secundäre Eigenschaften, und primäre, wie Ausdehnung, Figur, Consistenz, nicht ausdrücklich. Dass er aber zwischen ihnen und obigen Empfindungen des Gesichts u. s. w., keinen Unterschied macht, geht klar hervor nicht nur aus der Stelle (ebendas. S. 130),<sup>2</sup> dass dieselben Argumente, die gegen die secundären Eigenschaften sprechen, auch gegen die primären gelten, sondern auch aus der weitern Aeusserung (Hum. knowl. Nr. 49, I. p. 47): Ausdehnung und Figur sind im Geiste nur, wie sie von ihm wahrgenommen werden, d. h. nicht in der Weise von Modus und Attribut, sondern allein in der Weise der Ideen, wie Roth und Blau, weil diese Farben allüberall als in ihm und nirgends anders existirend anerkannt sind. In dem Satze, fährt er fort, ein Würfel ist hart, ausgedehnt, viereckig, soll nach der Schulphilosophie das Wort Würfel bedeuten: ein Subject oder

eine Substanz, welche unterschieden ist von der Härte, Ausdehnung und Figur, die von ihr prädicirt werden, und in der sie existiren. Mir scheint ein Würfel nichts von den Dingen, die als seine Termini oder Accidentien bezeichnet werden, Verschiedenes zu sein. Sagen: ein Würfel ist hart, ausgedehnt und viereckig, heisst nicht, diese Eigenschaften einem davon verschiedenen und sie tragenden Subject zuschreiben, sondern ist nur eine Erklärung über den Sinn des Wortes.

Berkeley selbst deutet den Weg, den wir oben verzeichnet haben, kenntlich als denjenigen an, auf dem er zu seinen Ansichten gekommen sei (vgl. *Three dial.* I. S. 129.). Zuerst, sagt er (*Hum. knowl.* Nr. 73, I. p. 60.), glaubte man, es existirten alle sinnlichen Qualitäten real, und weil nicht für sich, bedürften sie einer Unterlage; nachher, die secundären Qualitäten existirten nur im Geiste, daher nur die primären in der Materie; da aber diese auch nur im Geiste sind, so bleibt nichts zu unterstützen, also keine Materie. Der Träger ist überflüssig, wenn er nichts zu tragen hat. Die ganze Last, welche der Materialismus auf dem Objecte vereinigte und der Sensualismus diesem theilweise erleichterte, fällt nun dem Subjecte ausschliesslich zu, ist aber zugleich keine Last mehr. Der principielle Gegensatz zwischen der geistigen und materiellen Substanz hört auf, weil die Materie als Summe von Eigenschaften, die durchgehends Empfindungen, also Ideen, sind, selbst eine Summe von Empfindungen d. i. Ideen im Geiste, geworden ist, und daher als ausser dem Geiste befindlicher sogenannter realer Stoff zu existiren aufgehört hat. Der qualitative Dualismus, aber auch der materialistische Monismus hat seine Basis eingebüsst, die Materie und mit ihr die gesammte materielle Körperwelt sich in ein Phänomen im Geiste verwandelt.

Zugleich aber ist dafür gesorgt, dass sich dieser letztere nicht etwa selbst als ein blosses Phänomen der Materie auffassen lasse. Die Locke'sche Vermuthung, dass die Seele körperlich sei, ist eine Inconsequenz, sobald die Ausdehnung, also die Körperlichkeit, eine primäre Eigenschaft und somit nur als Idee im Geiste vorhanden ist. In diesem Falle wäre höchstens gestattet zu behaupten, dass das Subject auch sich selbst nicht

anders als mit der Eigenschaft der Ausdehnung vorstelle, d. h. die Ausdehnung auf das Object seiner eigenen Vorstellung seiner selbst übertrage, aber es wäre durchaus die Möglichkeit ausgeschlossen, dass die Seele ein Körper sei. Da alle Materie schlechterdings nur Vorstellung sein kann, so kann, wenn etwas überhaupt ist, es wenigstens nicht Materie sein.

Es verdient nun hervorgehoben zu werden; dass die obige Berkeley'sche Deduction keineswegs leugnet, dass etwas sei, sondern ausschliesslich nur, dass Materie und Körper seien. Das ganze Gewicht seiner Argumentation liegt in dem für ihn unlöslichen Widerspruch, dass Ausdehnung, i. e. die den Körper constituirende Eigenschaft, eine bloss e Idee sei und nichtsdestoweniger ein Ausgedehntes, Materie oder Körper, real existiren solle. Ich denke, man wird zugeben müssen, dass dies nicht blos für ihn einen unlöslichen Widerspruch einschliesst. Wenn Ausdehnung eine bloss e Vorstellung wie die rein subjective Empfindung des Roth, Blau u. s. w. ist, so kann sie nicht zugleich etwas von ihr Verschiedenes sein. Und so gut wie die Empfindung Blau nur im und für den Sehenden, so gut existirt die Ausdehnung, die ja eben nichts als eine Vorstellung ist, nur in und für den Vorstellenden.

Mit gutem Gewissen, wie mir scheint, kann daher Berkeley behaupten, dass an sich weder Körper noch Materie existiren. Sollten sie an sich existiren, so müsste auch die constituirende Eigenschaft des Körpers, die Ausdehnung, existiren, d. h. sie dürfte keine bloss e Idee sein. Da ihr nichts an sich entsprechen soll, so kann auch der nur mittels ihrer möglichen Idee des Körpers nichts an sich entsprechen.

Dasselbe, sollte man meinen, müsste jede Lehre behaupten, für welche Räumlichkeit und Ausdehnung keine Eigenschaft der Dinge an sich, sondern ausschliesslich in der Vorstellung des anschauenden Subjectes vorhanden wären. Denn mit dem letzteren wäre schon ausgesprochen, dass zwar das Subject das von ihm als existirend Vorgestellte auch als ausgedehnt vorzustellen genöthigt sein könnte, daraus aber, weil dieses Ausgedehntvorstellen lediglich eine Anschauungsweise des Subjectes wäre, auf die ausgedehnte Beschaffenheit des als seiend Vorgestellten schlechterdings kein Schluss zu machen sei.

Dass Kant's transcendente Aesthetik eine solche Lehre sei, wird wol keines Beweises bedürfen. In diesem Punkte also, scheint es, wäre zwischen Berkeley's und Kant's Lehre kein Widerspruch und könnte die eine so gut wie die andere Idealismus heissen. Dessenungeachtet nennt er den seinen das ‚gerade Gegentheil‘ von jenem, dem ‚eigentlichen‘ Idealismus (Proleg. Anh. S. 305) oder dem ‚echten‘, woraus denn wohl gefolgert werden müsste, dass er den seinen als einen ‚uneigentlichen‘ und ‚unechten‘ angesehen wissen wollte.

Die Prolegomena sammt dem Anhang, dem obige Bezeichnung entnommen ist, erschienen 1783; die zweite Ausgabe der Kritik, in welcher die Zusätze über den Idealismus Berkeley's mit Nennung seines Namens vorkommen (vgl. II. S. 85 u. 223), erst 1787. Die ‚Widerlegung des Idealismus‘ gehört also einem späteren Stadium an, als die auf Berkeley's Kosten und mit dessen Namensnennung erfolgte Zurückweisung des dem Verf. der Kritik von seinem Göttinger Recensenten imputirten ‚höheren‘ Idealismus, wozu auch die weitere abfällige Namhaftmachung desselben (Proleg. S. 210) zu rechnen ist. Man erfährt aus denselben, wie Kant nach dem Erscheinen der ersten Ausgabe über denjenigen Idealismus, den er für Berkeley's Eigenthum wenigstens hielt, sowohl 1783 als 1787 dachte, während sich nicht zweifellos bestimmen lässt, ob er bei einem der Idealismen, deren er in der ersten Ausgabe gedenkt (vgl. die Nachträge aus der ersten Ausgabe bei Hartenstein II. S. 674 u. s. f.), eben Berkeley im Sinne hatte. Wir werden im Nachstehenden diese zu verschiedenen Zeiten (1781, 1783, 1787) erfolgten Aussprüche Kant's über den Idealismus nach einander gesondert anführen, um unser Urtheil, welcher davon und ob irgend einer derselben den Idealismus Berkeley's wirklich treffe, dadurch zu begründen.

So heisst es in der ersten Ausgabe (1781): ‚Unter einem Idealisten muss man also nicht denjenigen verstehen, der das Dasein äusserer Gegenstände der Sinne leugnet, sondern der nur nicht einräumt, dass es durch unmittelbare Wahrnehmung erkannt werde, daraus aber schliesst, dass wir ihrer Wirklichkeit durch alle mögliche Erfahrung niemals völlig gewiss werden können‘ (II. S. 674). Vergleicht man damit die Stelle in der zweiten Ausgabe (Widerlegung des Idealismus, II. 223

v. J. 1787). wo er von einem Idealismus redet, den er den ‚problematischen‘ nennt, so findet man beide ganz gleichlautend. ‚Der problematische Idealismus ist derjenige, der nichts hierüber (nämlich, ob die Dinge im Raume blosse Einbildungen sind) behauptet, sondern nur das Unvermögen, ein Dasein ausser dem unsrigen durch unmittelbare Erfahrung zu beweisen vorgibt.‘ Diesen problematischen Idealismus schreibt er dem Cartesius (im Gegensatz zu dem dort von ihm ‚dogmatisch‘ genannten des Berkeley) zu (a. a. O. 223); folglich hat er auch in obiger Stelle der ersten Ausgabe nur den Cartesius (und nicht Berkeley) im Auge gehabt. Ja, wenn man sein Verbot, unter einem Idealisten denjenigen zu verstehen, der das Dasein äusserer Gegenstände der Sinne leugnet, ernst nehmen und mit der Stelle in der zweiten Ausgabe (a. a. O. 223), wo er die Lehre Berkeley's als diejenige charakterisirt, welche die Dinge im Raum für blosse Einbildungen erklärt, zusammenhalten wollte, so käme die sonderbare Folgerung zum Vorschein, dass Berkeley, den die zweite Ausgabe einen Idealisten nennt, im Sinne der ersten Ausgabe eigentlich gar keiner sei.

Auf dieselbe werden wir später wieder zurückkommen müssen. Ist nun derjenige ein Idealist, der nicht einräumt, dass das Dasein äusserer Gegenstände der Sinne durch unmittelbare Wahrnehmung erkannt werde, so darf nothwendigerweise derjenige, welcher dies einräumt, keiner sein. Die ‚Widerlegung des Idealismus‘ in der zweiten Ausgabe, die darauf ausgeht, zu beweisen, dass der Verfasser der Kritik ‚kein‘ Idealist sei, wirft sich daher auf diesen Punkt und beweist oder will beweisen, dass ‚äussere Erfahrung eigentlich unmittelbar sei‘ (a. a. O. S. 224). Und wäre dieser Beweis richtig und gäbe es keinen andern Idealismus als jenen, den Kant in der zweiten Ausgabe den problematischen nennt und dem Cartesius zuschreibt, so wäre damit der Idealismus allerdings widerlegt. Aber nach der zweiten Ausgabe (a. a. O. S. 223) kennt Kant selbst noch einen andern, den dogmatischen des Berkeley, und dieser ist durch die Widerlegung des Cartesianischen selbstverständlich nicht widerlegt. Der Verfasser der Kritik könnte, selbst wenn er im Sinne der ersten Ausgabe sich von dem Verdacht, ein Idealist zu sein, gründlich gereinigt hätte, im Sinne Berkeley's, von dem die erste Ausgabe keine Erwähnung

thut, und den die Widerlegung des Cartesianischen Idealismus in der zweiten nicht trifft, immer noch ein Idealist heissen müssen.

Wir kommen hier auf das oben erwähnte Versehen Kuno Fischer's zu sprechen. Dieser bemerkt sehr richtig, dass die ganze Demonstration (a. a. O. S. 224), die darauf hinausläuft, dass erst das Dasein der Dinge ausser uns die Wahrnehmung unserer selbst möglich mache, ‚keine Widerlegung Berkeley's sei‘ (a. a. O. S. 428). Aber er hat übersehen, dass sie es auch gar nicht sein sollte. Dieselbe ist nämlich in dem Zusatz der zweiten Ausgabe ausdrücklich nicht gegen den dogmatischen, sondern gegen den problematischen Idealismus, folglich gegen Cartesius statt gegen Berkeley gerichtet; ganz ebenso wie die entsprechende in der ersten Ausgabe (Nachtr. II. S. 679 ‚Alle äussere Wahrnehmung bedingt unmittelbar etwas Wirkliches im Raume‘) auf den dort definirten Idealismus (denselben, der in der zweiten Ausgabe der ‚problematische‘ heisst) gemünzt erscheint.

Weshalb aber die erste Ausgabe unter einem Idealisten nicht denjenigen verstanden wissen will, der das Dasein äusserer Gegenstände der Sinne leugnet, sondern nur den, der nicht einräumt, dass es durch unmittelbare Wahrnehmung erkannt werde, d. h. nur Cartesius (keineswegs aber Berkeley) als solchen betrachtet, geht aus der gleichfolgenden Unterscheidung eines ‚zweifachen‘, des transcendentalen und des empirischen Idealismus hervor, für deren ersten sich Kant ‚schon im Anfange erklärt‘ hat (S. 675 a. a. O.). Dieser nämlich, d. i. ‚der Lehrbegriff, nach welchem wir alle Erscheinungen als blossе Vorstellungen und nicht als Dinge an sich selbst ansehen‘, kann zugleich empirischer Realismus sein, d. h. die Existenz der Materie einräumen, weil er dieselbe ‚blos für Erscheinung, die von unserer Sinnlichkeit abgetrennt nichts ist, d. i. für eine Art Vorstellungen (Anschauung) gelten lässt, welche äusserlich heissen, nicht als ob sie sich auf an sich selbst äussere Gegenstände bezögen, sondern weil sie Wahrnehmungen auf den Raum beziehen, in welchem alles ausser einander, er selbst aber, der Raum, in uns ist‘ (S. 615. II.).

Und nun leuchtet ein, wienach Berkeley im Sinne der ersten Ausgabe eigentlich gar kein Idealist heissen darf. Er ist

Transcendental-Idealist, so gut wie Kant selbst, also nach der Terminologie der ersten Ausgabe kein Idealist, sondern empirischer Realist. Denn die Existenz der Materie, die nur eine ‚Art Vorstellungen, welche äusserlich heissen, nicht als ob sie sich auf an sich selbst äussere Gegenstände bezögen, sondern weil sie Wahrnehmungen auf den Raum beziehen, in welchem alles ausser einander, er selbst, der Raum, aber in uns ist‘, kann auch Berkeley einräumen, ‚ohne aus dem blossen Selbstbewusstsein hinauszugehen‘. Was er leugnet, ist nicht, dass Materie und Körper als Ideen im Geiste, sondern nur, dass sie an sich ausser demselben existiren. Nach dem von ihm aufgestellten Fundamentalsatz: esse = percipi, besteht die Existenz der Materie eben in ihrem Percipiri, d. i. im Geiste vorgestellt werden, so dass im strengsten Wortsinne von ihr gesagt werden kann, was Kant von dem transcendentalen Idealisten als empirischen Realisten fordert, dieselbe besitze als Erscheinung eine Wirklichkeit, die nicht geschlossen, sondern unmittelbar (vom Geiste im Geiste) wahrgenommen wird. (A. a. O. S. 676.)

Berkeley behauptet nun nicht nur dasselbe, was der Transcendental-Idealist einräumt, er bestreitet auch das Nämliche, was dieser bekämpft. Als den wahren Gegensatz desjenigen Idealismus, zu dem er sich selbst bekennt, stellt nämlich Kant an obiger Stelle nicht den Realismus schlechtweg, sondern den transcendentalen Realismus auf, der Zeit und Raum als etwas *a n s i c h* (unabhängig von unserer Sinnlichkeit) Gegebenes ansieht. Der transcendente Realist stellt sich äussere Erscheinungen (wenn man ihnen Wirklichkeit einräumt) als Dinge an sich selbst vor, die unabhängig von uns und unserer Sinnlichkeit existiren, also auch nach reinen Verstandsbegriffen. Dieser sei es, der nachher den empirischen Idealisten spiele, und nachdem er fälschlich von Gegenständen der Sinne vorausgesetzt habe, dass, wenn sie äussere sein sollen, sie an sich selbst auch ohne Sinne ihre Existenz haben müssten, in diesem Gesichtspunkte alle unsere Vorstellungen der Sinne unzureichend finde, die Wirklichkeit derselben gewiss zu machen.

Die Ansicht der ‚Schulphilosophie‘, welche Berkeley bekämpft, welche da glaube, dass von dem Dinge noch etwas übrig bleibe, wenn man seine sämtlichen Eigenschaften, pri-



märe und secundäre, als blosse Vorstellungen im Geiste nachgewiesen habe (vgl. a. a. O. p. 201), fällt mit diesem von Kant transcendental genannten Realismus in Eins zusammen. Das Irrige derselben findet er nicht etwa darin, dass durch die doch nur subjectiven Sinne deren objective Qualitäten erkannt werden, sondern dass jenseits der durchaus subjectiven (secundären und primären) Qualitäten, die als solche nur Vorstellungen (im Geiste) sein können, überhaupt noch etwas an sich vorhanden sein solle. Das Ansich der Dinge bleibt nicht nur, wie Locke noch wollte, gänzlich unbekannt, sondern es bleibt überhaupt weder Materie noch Körper übrig, wenn man alle Eigenschaften derselben als blosse Vorstellungen begriffen hat.

Hält man sich blos an die erste Ausgabe, so darf man behaupten, Berkeley sei nur dann kein Idealist, wenn auch Kant keiner sei, d. h. wenn der transcendente eben kein Idealismus ist. Dass er das nicht sei, behauptet nun Kant an keinem Orte; aber er führt, um der Verwechslung seiner Lehre mit dem, was er in der ersten Ausgabe kurzweg Idealismus nennt, zu entgehen, in den Prolegomenen (§. 49, III. S. 261) und in der zweiten Ausgabe (II, S. 389) eine andere, in jenen überdiess §. 13, S. 210 noch eine dritte Bezeichnung ein für das, was er sonst ‚transcendentalen Idealismus‘ genannt habe. Er nennt ihn den ‚formalen‘ (Proleg. §. 49), im Gegensatz zu dem ‚materiellen‘, d. i. dem gemeinen, ‚der die Existenz äusserer Dinge selbst bezweifelt oder leugnet‘ (II. S. 389. Akg.), in den Proleg. §. 13 aber, um ‚Missdentung zu verhüten‘, den ‚kritischen‘. Dieser ‚formale Idealismus‘ (sonst von mir, d. i. in der ersten Ausgabe, transcendental genannt) hebt wirklich den materiellen oder Cartesianischen auf (III. S. 260, Proleg. §. 49.) Dass er auch den Berkeley'schen aufhebe, ist nicht gesagt; ebensowenig, dass der letztere auch ‚materiell‘ sei. Letzteres kommt erst in der zweiten Ausgabe vor. Vielmehr ist aus dem dazwischengesetzten ‚oder‘ zu schliessen, dass Kant wie im J. 1781 ‚Idealismus‘ und ‚Cartesianischen Idealismus‘ so im J. 1783 ‚materiellen‘ und ‚Cartesianischen Idealismus‘ für gleichbedeutend hielt. Für letzteren hat er in demselben Jahre (Prolegom. S. 210) noch einen anderen Namen, indem er ihn den ‚empirischen‘ nennt, zugleich aber nur als eine ‚Aufgabe‘ gelten lässt, wegen deren Unauflöslichkeit es ‚nach Cartesius

Meinung, jedermann freistand, die Existenz der körperlichen Welt zu verneinen, weil sie niemals genugthuend beantwortet werden könnte.'

Ungeachtet nun Kant auch in den Prolegomenen selbst auf einem, nur nicht mehr transcendental, sondern ‚formal‘ oder ‚kritisch‘ genannten Idealismus beharrt, ungeachtet seiner eigenen Erklärung nach dieser nur den ‚materiellen oder Cartesianischen‘ Idealismus aufhebt, wird nichtsdestoweniger in diesem Jahre zuerst von Kant öffentlich (Proleg. §. 13, S. 210) Berkeley's Idealismus als ein ‚mystischer und schwärmerischer‘ getadelt, und vor der Verwechslung der Kantischen Theorie mit ‚diesem und ähnlichen Hirngespinnsten‘, gegen welche die Kritik vielmehr das eigentliche Gegenmittel enthalte, ausdrücklich gewarnt. In den zwei Jahren, die zwischen dem Erscheinen der ersten Ausgabe und jenem der Prolegomena liegen, ist daher offenbar in Kant's Ansichten über den Idealismus eine Veränderung vor sich gegangen. Er unterscheidet nun nicht mehr, wie 1781, lediglich nur einen empirischen Idealismus, den er verwirft, und einen transcendentalen, zu dem er sich selbst bekennt, sondern er kennt jetzt dreierlei Arten eines solchen: den materiellen oder Cartesianischen (auch ‚empirischen‘ genannt), den mystischen und schwärmerischen, den er dem Berkeley zuschreibt, und den eigenen, ‚sonst transcendental‘, jetzt ‚formal‘ oder ‚kritisch‘ geheissenen. Denn ‚dieser von mir sogenannte Idealismus betraf nicht die Existenz der Sachen (die Bezweiflung derselben aber macht eigentlich den Idealismus in recipirter Bedeutung aus), denn die zu bezweifeln ist mir nie in den Sinn gekommen, sondern blos die sinnliche Vorstellung der Sachen, dazu Raum und Zeit zuoberst gehören; und von diesen, mithin überhaupt von allen Erscheinungen, habe ich nur gezeigt, dass sie nicht Sachen (sondern blosse Vorstellungsarten), auch nicht den Sachen an sich selbst angehörige Bestimmungen sind. Das Wort transcendental aber, welches bei mir niemals eine Beziehung unserer Erkenntniß auf Dinge, sondern nur auf's Erkenntnißvermögen bedeutet, sollte diese Missdeutung verhüten. Ehe sie aber denselben (dieselbe?) doch auch fernerhin veranlasse, nehme ich diese Benennung lieber zurück und will ihn den kritischen genannt wissen. Wenn es aber ein in der

That werthlicher Idealismus ist, wirkliche Sachen (nicht Erscheinungen) in blosser Vorstellungen zu verwandeln, mit welchem Namen will man denjenigen benennen, der umgekehrt blosser Vorstellungen zu Sachen macht? Ich dächte, man könnte ihm den träumenden nennen, zum Unterschiede von dem vorigen, der der schwärmerische heissen mag, welche beide durch meinen, sonst sogenannten transcendentalen, besser kritischen Idealismus haben abgehalten werden sollen.

In dieser merkwürdigen Stelle, welche den klaren Beweis liefert, dass, wenn in Kant's Ansichten eine, um mit K. Fischer zu reden, ‚Abschwächung‘ des Idealismus stattgefunden hat, diese nicht erst der zweiten Ausgabe der Kritik vom J. 1787 angehört, fällt auf, dass zu den eben genannten dreien noch ein vierter Idealismus, der träumende, hinzukommt, von dem bisher nirgends die Rede war. Das Wesen desselben soll darin bestehen, blosser Vorstellungen zu Sachen, das des schwärmenden (Berkeley?) dagegen darin, wirkliche Sachen (nicht Erscheinungen), in blosser Vorstellungen zu verwandeln. Der ‚kritische‘, d. i. sein eigener, bezweifelt nicht die Existenz der Sachen, sondern bloss die der Erscheinungen, d. i. der sinnlichen Vorstellung der Sachen, und zeigt, dass sie blosser Vorstellungsarten sind, ist sonach gar kein Idealismus in ‚rezipirter Bedeutung‘, denn dessen Wesen besteht in der Bezweiflung der Existenz der Sachen.

Hält man letzteren Satz mit der Erklärung des transcendentalen Idealisten in der ersten Ausgabe (II. S. 675) zusammen, so scheint er dem Wortlaut nach allerdings nicht nur nicht dasselbe, sondern gerade das Gegentheil zu sagen. Der ‚kritische‘ Idealist ‚bezweifelt die Existenz der Erscheinungen und zeigt, dass sie blosser Vorstellungsarten der Dinge sind: der transcendente, räumt ein (d. h. doch wol ‚bezweifelt nicht‘) die Existenz der Materie, weil er sie für blosser Erscheinung, d. i. für eine Art Vorstellung gelten lässt, die von unserer Sinnlichkeit abgetrennt, nichts ist‘. Allein in dem Sinne, in welchem der kritische Idealist die Existenz der Erscheinung bezweifelt, räumt sie der transcendente nicht ein, und in demjenigen, in welchem dieser sie einräumt, bezweifelt sie er nicht. Denn der kritische erklärt die Erscheinungen für ‚blosser Vorstellungsarten‘, und der transcendente ebenfalls:

der transcendente bezweifelt die Existenz der Materie als Erscheinung nicht, und der kritische ebensowenig. Beide, der kritische sogar wie der transcendente Idealist, sprechen der Erscheinungen die Existenz der ‚Sachen‘ ab und die blossen Vorstellungsweisen zu. Der scheinbare Widerspruch in der oben angeführten Stelle entsteht nur dadurch, dass das Wort ‚Existenz‘ einmal auf ‚Sachen‘, das anderemal auf blossen ‚Erscheinungen‘ bezogen, die der ersteren von den letzteren geleugnet, und dadurch der Schein erzeugt wird, als hätten die Erscheinungen überhaupt gar keine Existenz, während der ‚kritische‘ Idealist doch nur behauptet, dass sie nicht jene der ‚Sachen‘ hätten!

Dennoch, obgleich obiger Widerspruch in der That nur scheinbar ist, besteht ein solcher wirklich zwischen dem Kant'schen Idealismus der Prolegomena und jenem der ersten Ausgabe. Derselbe liegt nicht darin, dass beide übereinstimmend die Erscheinungen für blossen Vorstellungsweisen erklären und demgemäss ihnen auch nur diejenige Existenz beilegen, welche Vorstellungsweisen zukommt; sondern darin, dass der ‚kritische‘ Idealismus auch noch von den Erscheinungen unterschiedene ‚Sachen‘ und eine denselben zukommende ‚Existenz‘ kennt, von denen der transcendente (der ersten Ausgabe) nichts weiss, oder doch wenigstens nicht spricht. Man vergleiche einmal die Definitionen, die Kant in der ersten Ausgabe und die er in den Prolegomenen vom ‚Idealisten‘ und ‚Idealismus‘ schlechtweg gibt, wenn ihm daran gelegen ist, seine eigene Lehre dagegen abzugrenzen. Man wird finden, dass sie beidemale ganz verschieden, ja geradezu entgegengesetzt lauten. In der ersten Ausgabe (a. a. O. S. 674) heisst es: ‚Unter einem Idealisten muss man also nicht denjenigen verstehen, der das Dasein äusserer Gegenstände der Sinne leugnet, und Proleg. §. 13, (III. S. 210) sagt er: ‚Die Bezweiflung der Existenz der Sachen macht den Idealismus in recipirter Bedeutung aus. Nach dem ersten Ausspruch kann jemand recht wol das Dasein äusserer Gegenstände der Sinne leugnen und wird dadurch kein Idealist; nach der andern ist eigentlich nur derjenige ein solcher, welcher die Existenz der Sachen bezweifelt. Der ‚transcendente‘ Idealist, der die Materie für eine blossen Erscheinung, d. h. für eine Art Vorstellungen erklärt, welche äusserlich

weissen, aber nicht, als ob sie sich auf an sich selbst äussere Gegenstände bezögen, ist daher im Sinne der ersten Ausgabe kein, wohl aber im Sinne der Prolegomena ein Idealist, wenn unter ‚Sachen‘ eben an sich selbst äussere Gegenstände verstanden werden. Kant's Abwehr des Idealismus in der ersten Ausgabe ist daher vom Standpunkte der Prolegomena aus betrachtet, verunglückt, weil von diesem aus angesehen, die Definition des Idealisten in der ersten Ausgabe vergriffen ist. Das dort als ‚unwesentlich‘ Abgelehnte ist nach der Kant'schen Theorie von 1783 gerade das Wesentliche.

Da wir hier nicht eine Kritik der Kant'schen Philosophie, sondern nur eine seiner Beurtheilungen des Berkeley'schen Idealismus zum Vorwurf haben, so berührt dieser unleugbare Wechsel in dessen Vorstellung vom Wesen des Idealismus, der sich zwischen 1781 und 1783 vollzog, uns nur insofern, als durch denselben Kant's Urtheil über einen Idealismus, wie der Berkeley's ist, beeinflusst werden musste. Ist es richtig, dass dieser mit dem ‚transcendentalen‘ übereinstimmt, und ist dieser nach der ersten Ausgabe von dem, was man ‚Idealismus‘ nennt, verschieden, so ist auch Berkeley's Theorie von diesem verschieden. Ist dagegen auch der ‚transcendentale‘ Idealismus (der ersten Ausgabe) Idealismus ‚im recipirten Sinn‘, und als solcher Kant ‚nie in den Sinn gekommen‘, so fällt auch Berkeley's Idealismus unter dieselbe Kategorie und wird in deren Verwerfung mit einbegriffen.

Thatsache ist: in dem von Kant selbst als wesentlich für den transcendentalen Idealismus bezeichneten Punkt, dass die Materie ‚und sogar deren innere Möglichkeit‘ blosse Erscheinung, eine ‚Art Vorstellung‘, von unserer Sinnlichkeit abgetrennt aber nichts sei, stimmt Berkeley's Theorie mit der seinen vollkommen überein. Da dieser Punkt von Kant nun auch in dem ‚kritischen‘ Idealismus nicht zurückgenommen, vielmehr (a. a. O. 210) ausdrücklich erklärt wird, dass alle Erscheinungen nicht Sachen, sondern blosse Vorstellungsarten seien, so wäre auch für die Prolegomena kein Grund vorhanden, ihre Verwandtschaft mit Berkeley's Theorie in Abrede zu stellen. Wenn er sie nun mit sichtlich wegwerfendem Tone ein ‚Hirngespinnst‘ nennt, so kann das nicht diesem, d. h. demjenigen Punkt gelten, den auch sein neuer ‚kritischer‘ Idealismus mit der-

selben gemeint hat. Vielmehr kann darunter nur ‚die Bezweiflung der Existenz der Sachen‘, der Kern des ‚receptirten Idealismus‘ gemeint sein, wobei unter den Sachen nicht die Materie, die ja blossse Erscheinung (substantia phaenomenon) ist, sondern die substantia noumenon, das Ding an sich der Kritik, verstanden wird. Diese zu leugnen mag Kant allerdings auch in der ersten Ausgabe nicht ‚in den Sinn‘ gekommen sein, da er auch dort ‚nur sagen wollte, dass die Dinge, die wir anschauen, nicht das an sich selbst sind, wofür wir sie anschauen, noch ihre Verhältnisse so an sich selbst beschaffen sind, als sie uns erscheinen, und was es für eine Bewandniß mit den Gegenständen an sich und abgesondert von aller dieser Receptivität unserer Sinnlichkeit haben möge, uns gänzlich unbekannt bleibe‘ (II. 78.). Zwar ist dadurch die Möglichkeit, dass jene ‚uns gänzlich unbekannt bleibenden‘ Dinge an sich existiren, nicht ausgeschlossen; durch den eingeschobenen Satz aber: dass, ‚wenn wir unser Subject oder auch nur die subjective Beschaffenheit der Sinne überhaupt aufheben, alle die Beschaffenheit, alle Verhältnisse der Objecte in Raum und Zeit, ja selbst Raum und Zeit verschwinden würden, und als Erscheinungen nicht an sich selbst, sondern nur in uns existiren können‘ (ebendas.), ist klar ausgedrückt, dass sie wenigstens für uns so gut wie nicht existiren, oder was dasselbe ist, dass für uns nur Erscheinungen in uns existiren.

Kein Object ohne Subject, keine Erscheinung ohne Denjenigen, dem sie erscheint! Dieser Fundamentalsatz der Kant’schen Kritik trifft mit dem Satze Berkeley’s: esse = percipi, vollkommen zusammen. Derselbe enthält eine so einleuchtende Wahrheit, dass in ihm das ‚Mystische‘ und ‚Schwärmerische‘, welches Kant in dem Idealismus Berkeley’s findet, unmöglich gesucht werden kann. Wie sich von selbst versteht, dass ohne Spiegel kein Spiegelbild, so ist es klar, dass ohne das anschauende Auge keine Anschauung zu Stande kommen würde. Berkeley’s Theorie des Sehens (1709), die sich, nicht nur mit derjenigen A. Schopenhauer’s, sondern wie Baumann (Lehre von Raum, Zeit und Mat. II. 366) richtig bemerkt, in der Grundidee mit der neuerdings, namentlich von Helmholtz (physiologische Optik) vertretenen berührt, schafft mit dem Canon: der Geist erkennt nur durch Ideen, d. i. unmittelbare Objecte der Sinne, die Optik, d. i. die physika-

lisch-mathematische, von dem Gesehenen ausgehende Theorie des Sehens bei Seite und setzt dafür die vom Sehenden ausgehende psychologische. Kant's Kritik kehrt durch den Satz, dass sich die Dinge (d. i. ihre Erkenntniß) künftig nach dem Erkenntnisvermögen, statt die Erkenntniß nach den Dingen zu richten haben, die bis auf ihn herkömmliche realistische Erkenntnistheorie, welche die Vorstellung als den Abdruck der äussern Objecte ansah, gerade so um, wie Berkeley's Theorie des Sehens die herkömmliche Ansicht, welche Entfernung, Gestalt, Aussenwelt, Raum u. s. w., als unmittelbare Objecte der Wahrnehmung durch das Auge betrachtete. Berkeley zeigt, dass das Einzige, was das Auge unmittelbar wahrnimmt, Lichtreize, dass Abstand, Lage und Grösse, überhaupt alle räumlichen Bestimmungen nicht gesehen, sondern erschlossen, dem Subject, nicht dem Object der Wahrnehmung angehörig, Ideen in, nicht Dinge ausser dem Geiste seien.

Ueber den Punkt, dass die Erscheinung ein Subject voraussetze, dem sie erscheint, und folglich nach dessen Natur ihre eigene sich richten müsse, herrscht keine innere Abweichung zwischen Berkeley und Kant. Darin, dass ‚Raum und Zeit, sammt allem, was sie in sich enthalten, nicht die Dinge oder deren Eigenschaften an sich selbst, sondern bloss zu Erscheinungen derselben gehörig sind‘, weiss sich auch dieser mit ‚jenen Idealisten (den ‚echten, von der eleatischen Schule an bis zum Bischof Berkeley‘) einverstanden‘ (Proleg. Anh. III. S. 305). Wie nah lag hier die Möglichkeit, die Beschaffenheit der Erscheinung und diese selbst aus der Natur des vorstellenden Subjectes, somit die gesammte Erscheinungswelt, die einzige, die es für das Subject geben kann, aus einer schöpferischen Thätigkeit dieses letztern selbst abzuleiten!

Der subjective Idealismus, auf den später Fichte gerieth, lag hier gleichsam im Wege. Wenn man einmal dahin gelangt ist, das Object in die Erscheinung und diese selbst in das Subject zu verlegen, so ist die Frage nach dem Grunde der Erscheinung in diesem die nächste, die sich aufdrängt. Und hier ist die Antwort, welche den Grund derselben in einem von dem Subjecte Verschiedenen sucht, keineswegs die zunächstliegende. Viel näher liegt es, bei deren Beantwortung über den Umkreis des Subjectes nicht einmal hinauszugehen

sondern in ihm selbst die Ursache seiner Vorstellungen aufzusuchen.

Berkeley und Kant haben sie nichtsdestoweniger ausser dem Subjecte gesucht und sind dem subjectiven Idealismus, jeder auf seine besondere Weise, aus dem Wege gegangen. In dieser werden wir auch zuletzt das wahre Motiv von Kant's abfälligem Urtheil über Berkeley's Theorie antreffen; was er im Anhang zu den Prolegomenen (S. 315) anführt, würde kaum dazu hinreichen. Nachdem er bisher schon einen transcendentalen und empirischen, einen formalen und materialen, kritischen, mystischen und Cartesianischen, auch einen träumenden und schwärmenden Idealismus unterschieden, werden wir plötzlich mit einem ganz neuen Kriterium des ‚echten‘ (im Gegensatz zu seinem eigenen) Idealismus überrascht. Der Satz aller echten Idealisten, von der eleatischen Schule an bis zum Bischof Berkeley, sei in dieser Formel enthalten: ‚alle Erkenntniss durch Sinne und Erfahrung ist nichts als lauter Schein, und nur in den Ideen des reinen Verstandes und der Vernunft ist Wahrheit.‘ Dem gegenüber laute der Grundsatz, der seinen Idealismus durchgängig regiere und bestimme: ‚Alle Erkenntniss von Dingen aus blossem reinem Verstande oder reiner Vernunft ist nichts als lauter Schein und nur in der Erfahrung ist Wahrheit.‘ Die Idealisten und unter ihnen vornehmlich Berkeley sähen den Raum zwar für eine Vorstellung, aber für eine bloss empirische an, die ebenso wie die Erscheinungen in ihm uns nur mittelst der Erfahrung oder Wahrnehmung zusammen mit allen seinen Bestimmungen bekannt würden; er dagegen zeige, dass der Raum (und ebenso die Zeit, auf welche Berkeley nicht Acht hatte) sammt allen seinen Bestimmungen a priori von uns erkannt werden könne, weil er sowohl als die Zeit uns vor aller Wahrnehmung oder Erfahrung, als reine Form unserer Sinnlichkeit beiwohnt und alle Anschauung derselben, mithin auch alle Erfahrung möglich macht. Hieraus folge: dass, da Wahrheit auf allgemeinen und nothwendigen Gesetzen als ihren Kriterien beruhe, die Erfahrung bei Berkeley keine Kriterien der Wahrheit haben könne, weil den Erscheinungen derselben (von ihm) nichts a priori zu Grunde gelegt werde, woraus dann folgt, dass sie nichts als blosser Schein sei, dagegen bei ihm (Kant) Raum und Zeit



(in Verbindung mit den reinen Verstandesbegriffen) a priori aller möglichen Erfahrung ihr Gesetz vorschreiben, welches zugleich das sichere Kriterium abgebe, in ihr Wahrheit vom Schein zu unterscheiden.

Hiezu macht Kant noch eine Anmerkung, in welcher er dem ‚eigentlichen‘ Idealismus (also auch dem Berkeley's) jederzeit eine ‚schwärmerische Absicht‘ zuschreibt und behauptet, derselbe könne keine andere haben. Derselbe habe nämlich immer (also auch wol Berkeley?), wie schon aus dem Plato zu ersehen, aus unseren Erkenntnissen a priori (selbst derer [sic] der Geometrie) auf eine andere (nämlich intellectuelle) Anschauung, als die der Sinne geschlossen, weil man sich gar nicht einfallen liess, dass Sinne auch a priori anschauen sollten.

Ich schieke voraus, dass das im obigen Passus Kant's Angeführte dem besondern Zweck dieser Abhandlung gemäss uns nur so weit angehen darf, als dadurch Berkeley besonders getroffen werden soll. Wenn auf alle ‚eigentlichen‘ Idealisten und auf ihn ganz ‚vornehmlich‘ obige Auseinandersetzung Kant's passt, und der ‚eigentliche‘ Idealismus jederzeit ‚schwärmerisch‘ ist, so begreift sich zum Theil, warum Berkeley's Idealismus S. 210 ‚mystischer und schwärmerischer‘ heisst. Gleichwohl wird man noch immer nicht gewahr, warum der dort von dem seinen unterschiedene Cartesianische, der ja doch wol auch für ‚eigentlichen‘ Idealismus gilt, da er in der ersten Ausgabe diesen sogar allein repräsentirt, nicht gleichfalls als solcher qualificirt wird.

Es ist nun in Betreff Berkeley's allerdings richtig, dass dieser den Raum (obwohl nur rücksichtlich seiner Entstehung) für eine bloss empirische Vorstellung ansieht, und davon, dass ‚Sinne a priori anschauen können‘, nichts weiss. Unrichtig aber ist es, dass er desshalb (namentlich betreffs der geometrischen Erkenntnisse) auf eine andere (nämlich intellectuelle) Anschauung als die der Sinne geschlossen habe. Vielmehr ist ihm (Hum. knowl. Introd. VI. I. p. 5) die Meinung, der Geist habe ein Vermögen, abstracte Ideen oder Begriffe von Dingen zu bilden, in allen Theilen der Erkenntniß eine Hauptquelle des Irrthums. In dieser Beziehung kann nichts falscher sein, als ihn, wie Kant in obiger Stelle thut, mit Plato, den er nur als Schriftsteller sich zum Muster nahm, zusammenzustellen. Er ist

ein so ausgesprochener Nominalist, dass er (a. a. O. XVIII.) den Ursprung der abstracten Vorstellungen einzig darin sucht, dass die Wörter allgemeine Zeichen sind. Sein Idealismus bietet, wie Baumann sehr richtig bemerkt, das ‚merkwürdige Schauspiel‘ dar, dass er ganz aus dem sensualistischen Canon der Locke'schen Philosophie geflossen ist (a. a. O. II. S. 372). Von angeborenen Ideen, ja auch nur angeborenen Anschauungs-, Urtheils- und Schlussformen ist bei ihm so wenig die Rede, dass vielmehr seine scharfsinnigsten und gründlichsten Untersuchungen, wie die Theorie des Sehens, dem Process des allmählichen Werdens der Vorstellung des Räumlichen, der Gestalt, Grösse, Entfernung u. s. w. gewidmet sind. Dennoch ist er weit entfernt, seinen, obgleich auf empirischem Wege entstandenen allgemeinen Vorstellungen, insbesondere den mathematischen, etwa keine Allgemeinheit zuzuschreiben. ‚Sogar eine Linie, heisst es, (Hum. knowl. XII. I. p. 29) steht dem Geometer für alle Linien; so ist es auch mit Begriffen.‘ Nur dass ihm diese Allgemeinheit eine im Wahrnehmenden gewordene, nicht wie Kant meint, eine dem letzteren angeborne ist, eine, welche das Subject allmählich gewinnt, nicht ursprünglich besitzt. Darüber, dass der Raum, Abstand, Gestalt, Grösse in die Erscheinungen hinein- statt aus denselben herausgesehen werden, sind sie, wie Berkeley's Theorie des Sehens beweist, gleicher Ansicht. Beide, Raum und Zeit, welche letztere er keineswegs, wie Kant rügte, ausser Acht lässt, sind nichts ausser dem Geist, ersterer nichts ausser den Erscheinungen, welche wir Körper nennen, letztere nicht getrennt von der Aufeinanderfolge unserer Ideen. (Hum. knowl. n. 98, I. p. 73.) Er kennt weder einen absoluten, d. i. an sich seienden Raum, noch eine absolute, d. i. von dem Beharren der Existenz der Dinge gesonderte Zeit; nur mit dem Unterschied, dass er, wie wir sogleich sehen werden, auch den ‚im Geist‘, d. h. als blosser Vorstellung vorhandenen Raum nicht als einen von den ‚Dingen‘, d. i. von den Erscheinungen in demselben gesonderten, d. i. leeren Raum, vorzustellen vermag.

Obige Formel, die Kant für den ‚echten‘ Idealisten aufstellt, passt daher insofern auf Berkeley nicht, als er als echter Sensualist im Sinne Locke's eine andere als auf Erfahrung begründete Erkenntniss nicht kennt. Aber auch die andere

Formel passt nicht auf ihn, weil er zwar auf die Sinne Erfahrung, nicht aber auf ein angeblich apriorisches d. h., allgemeines und nothwendiges Element in den Sinnen Allgemeinheit und Nothwendigkeit der Erfahrung baut. Nach Beiden hängt zwar die Erscheinung vom wahrnehmenden Subjecte ab; dieses selbst aber ist bei Jedem ein anderes: bei Berkeley das individuelle mit den gewöhnlichen sinnlichen, bei Kant das transcendente, überdies mit den reinen Anschauungen des Raumes und der Zeit ausgerüstete. Dadurch kommt in die Erfahrung in Kant's Sinn von vornherein ein allgemeingiltiges, weil aus dem allen individuellen Subjecten gemeinsamen, dem Gattungsubject stammendes Element, welches Kant die ‚Wahrheit in der Erfahrung‘ nennt. Der Erfahrung im anderen (in Berkeley's) Sinn, welche die Vorstellungen der Räumlichkeit und Zeitlichkeit so gut wie alle übrigen aus dem durch die gemeinen fünf Sinne gebotenen Material erst bilden muss, fehlt dasselbe nothwendigerweise, muss daher anderswoher gegeben werden. In Folge dessen gilt die Erfahrung in Kant's Sinn mindestens bezüglich der in derselben enthaltenen mathematischen (d. i. räumlichen und zeitlichen) Elemente für alle Subjecte derselben Art, also allgemein und zwar mit Nothwendigkeit; während jene in Berkeley's (der hier das Schicksal seiner sensualistischen Collegen theilt) Sinn für andere Subjecte nur mit Wahrscheinlichkeit, und nur unter der Voraussetzung gilt, dass ihre räumliche und zeitliche Vorstellungsweise sich (aus was immer für Gründen) auf ähnliche Weise entwickelt habe. In ersterer herrscht daher nothwendige, in letzterer bloß mögliche Allgemeinheit, in jener nach Kant's Worten ‚Wahrheit‘, dagegen in dieser ‚lauter Schein‘.

Kant befindet sich Berkeley gegenüber eigentlich in demselben Verhältniss wie zu Hume. Die wahre Kluft, die ihn von Beiden, ist dieselbe, die ihn vom Sensualismus überhaupt trennt. Ob dieser nun eine idealistische oder wie bei Hume skeptische Wendung nehme, ist im Grunde gleichgiltig. Kant geht mit dem Idealismus so weit, als es sich darum handelt, die Erfahrung als Phänomen, aber er trennt sich von ihm, wenn es darauf ankommt, dieselbe als ein für alle Wesen derselben Art, rücksichtlich seiner mathematischen Elemente (dessen räumlicher und zeitlicher Form) allgemeingiltiges Phänomen aufzufassen.

Für den sensualistischen Skeptiker, wie Hume, der keine allgemeingiltige, allgemeine und nothwendige Erfahrung kennt, ist dieses Problem nicht vorhanden. Für den sensualistischen Idealisten, wie Berkeley, dagegen existirt es nicht nur rücksichtlich der Form, sondern auch rücksichtlich der Materie jenes Phänomens. Soll die Erfahrung nicht bloß den nicht verbundenen Empfindungen der Sinne, sondern auch den sie gestaltenden räumlichen und zeitlichen Formen, (Abstand, Grösse, Gestalt, Dauer u. s. w.) noch für alle dieselbe sein, so muss es einen gemeinsamen Grund geben, der sie in allen als identische producirt. Wird diese Aufgabe getheilt, so dass es einen gemeinsamen Grund für die gemeinsame Materie, und einen anderen gemeinsamen für die gemeinsame Form der Erfahrung gibt, so befinden wir uns auf den Wegen Kant's, der in der ersten Ausgabe der Kritik den zweiten Theil derselben ausführt. Bleibt sie dagegen ungetheilt, so treffen wir mit jener speculativen Philosophie zusammen, deren Ziel dahin geht, die Totalität aller Erfahrung, dem Stoff und der Form nach, aus einem Principe abzuleiten.

Zunächst kann gefragt werden, ob dieser gemeinsame Grund der für alle identischen Erfahrung innerhalb oder ausserhalb des Erfahrenden liege. Ist das erstere der Fall, so treten wir in die Fusstapfen eines Idealismus, der mit Recht subjectiv genannt werden darf, weil ihm der Grund seiner sämtlichen Vorstellungen (seiner gesammten Erfahrung) im Subject selbst gelegen ist. Liegt er dagegen ausserhalb, in etwas von dem Subject selbst Verschiedenen, so mag die daraus entspringende Theorie Realismus genannt werden, gleichviel, ob jenes Andere Geist oder Materie, ein dem erfahrenden Subjecte Aehnliches oder gänzlich Entgegengesetztes sei. In diesem Sinne ist Kant's Lehre weder das Eine noch das Andere, sondern der Form der Erfahrung nach Idealismus, ihrer Materie nach Realismus: daher die erste Ausgabe, in welcher die Form der Erfahrung die Hauptrolle spielt, idealistischer klingt, als die Prolegomena und die zweite Ausgabe, welche den Ursprung der Materie derselben mehr betonen. Berkeley's Theorie aber hat sich, soweit wir dieselbe bisher betrachtet haben, diese Frage noch nicht einmal gestellt; denn sie hat bloß hervorgehoben, dass die gesammte Erfah-

rung der Form und dem Stoff (den sogenannten primären und secundären Eigenschaften) nach Phänomen im Subject, aber nicht gefragt, ob es durch das Subject oder durch ein von diesem Verschiedenes sei.

Insofern Kant die Existenz der gesammten Erfahrung in das Subject verlegt, ist er von Berkeley nicht verschieden; ist er aber auch im Sinne obiger Unterscheidung noch nicht Idealist. Er wird dies erst, insofern er auch den Ursprung wenigstens eines integrirenden Bestandtheiles derselben, ihrer Form (Raum und Zeit) in das Subject selbst, in dessen apriorische Anschauungssinne verlegt. Insofern Berkeley die Existenz der gesammten Erscheinungswelt als Vorstellung in den Geist verlegt (*esse = percipi*), ist auch er im Sinn obiger Begriffsbestimmung nicht Idealist; insofern und weil er als verursachenden Grund derselben, und zwar sowohl ihrer Form als ihres Stoffes, ein von dem erfahrenden Subject verschiedenes Wesen, Gott, ansieht, verdiente er vielmehr ein Realist genannt zu werden. Ihm zufolge ist es nämlich weder das wahrnehmende Subject selbst, noch ein sogenanntes ‚reales‘ Wesen, welches die Erfahrung in jenem als Phänomen erzeugt, sondern ein Drittes, von beiden verschiedenes. Kein Körper, weil diese ausser in der Idee des Geistes selbst keine Existenz haben, also ‚unwirksam‘ sind; das Subject selbst aber ebensowenig, weil es zwar Ideen gibt, die wir, wie die Erfahrung lehrt, in uns durch unsern Willen hervorbringen können (Einbildungen, Imaginationen), aber auch solche, die wir durch unsern blossen Willen niemals zu erzeugen vermögen (Empfindungen, Sensationen). Letztere nun, da wir sie nicht selbst erzeugt haben können, müssen nothwendig ihren Ursprung einem von uns Verschiedenem verdanken. Da nun die einzige Art, der Heranbringung einer Idee, die wir aus eigener Erfahrung kennen, das Wollen ist, so schreiben wir sie dem Willen eines Solchen zu, das, da wir wohl von ihm, dasselbe aber ganz und gar nicht von uns abhängt, ein uns überlegenes, übermenschliches, und da es ein Wollen ist, seinem Besitzer nach uns selbst analog, d. i. Geist sein muss. Wir schliessen also, dass wir dieselben dem Willen eines übermenschlichen Geistes, dem Willen Gottes, verdanken, durch welchen

unsere gesammte Erfahrung dem Stoff wie der Form nach in uns verursacht ist.

Hierin wol ist der Grund zu suchen, warum Kant diese Lehre, die er ‚Idealismus‘ nannte, nicht weil sie den verursachenden Grund der Erfahrung im wahrnehmenden Subject, sondern weil sie ihn nicht wie er selbst, in einem übrigens qualitativ unbekanntem Ding an sich fand, ‚mystisch‘ und ‚schwärmerisch‘ erschien. Gegen eine Theorie, welche den Grund der Erfahrung wenigstens theilweise ausser dem wahrnehmenden Subjecte suchte, also ein realistisches Element enthielt, hätte er nicht wol etwas einzuwenden vermocht, da ja seine eigene im Ding an sich als Ursache der Materie aller Erfahrung ein solches in sich schloss. In einer sonderbaren Verkennung des eigenen, wenigstens der Form aller Erfahrung nach, auch in der zweiten Ausgabe der Kritik noch ganz idealistischen Standpunktes ist es der Mangel des realistischen Factors der Erfahrung (die Leugnung der ‚Sachen‘), den er wie allem Idealismus, so dem Berkeley's am schärfsten zum Vorwurf macht. Dasselbe fehlt gar nicht bei Berkeley, ist aber nur nicht dort, wo es Kant findet, als noumenales Ding an sich, sondern in theologisirender Weise als Willen der Gottheit bezeichnet vorhanden.

Schon in den Prolegomenen beginnt jene ‚Abschwächung‘ des idealistischen Elements, die gleich in den ersten umgearbeiteten Paragraphen der zweiten Ausgabe zu jener lichtvollen Trennung des empirischen ‚Grundstoffes‘ und des a prioriischen ‚Zusatzes‘ unserer Erfahrungserkenntniss führt, von welchen jener (der ‚echte Stoff sinnlicher Eindrücke‘) die Materie (den realistischen), dieser (die Verstandesfähigkeit, denselben zu vergleichen, zu verknüpfen oder zu trennen) die Form (den idealistischen Factor) der Erfahrung ausmache. Während das Dasein des Zusatzes aus dem erfahrenden (zwar nicht individuellen, aber transcendentalen) Subject, stammt das Dasein des Stoffes aus dem hinter aller Erscheinung gelegenen noumenalen ‚Ding an sich‘, das, obgleich seiner Qualität nach schlechterdings unbekannt bleibend, nun als realistischer Factor der Erfahrung, als deren Urheber der Materie nach, auf den Schauplatz tritt. War es in der ersten Ausgabe Kant's ernstliches Bemühen, die Existenz der (körperlichen) Materie

in jedem andern als in dem Sinne einer blossen<sup>1)</sup> ‚Erscheinung‘, d. i. einer ‚Art Vorstellung‘, zu leugnen, so ist es jetzt sein vornehmstes Bestreben, die Existenz des ‚Dinges an sich‘, das nicht bloss Vorstellung ist, zu behaupten. Um seine eigenen, Proleg. §. 17 vorkommenden Ausdrücke zu gebrauchen, so war es ihm in der ersten Ausgabe vornehmlich darum zu thun, den ‚träumenden‘ Idealismus zu widerlegen, der ‚blosse Vorstellungen zu Sachen macht‘, d. h. für Dinge an sich ansieht, was blosse Erscheinungen sind. In der zweiten Auflage dagegen geht er darauf aus, jenen ‚in der That verwerflichen Idealismus‘ zu widerlegen, der ‚wirkliche Sachen (nicht Erscheinungen) in Vorstellungen‘, d. h. selbst das ‚Ding an sich‘, in eine blosse Erscheinung zu verwandeln sucht.

Was Kant hier als ‚träumenden‘ Idealismus bezeichnet, ist in der That dasselbe, was Berkeley (Hum. knowl. 56. I. p. 50) als die Ansicht des ungeschulten Denkens beschreibt: ‚Da wir Ideen haben, deren Urheber wir nicht sind, so meinen wir, diese Ideen oder Objecte der Wahrnehmung hätten eine Existenz unabhängig von unserem Geiste und ausserhalb des Geistes‘, d. h. wir halten blosse Vorstellungen für Sachen. In der Ablehnung eines solchen sind Beide wieder ganz einig. Dagegen kann es jetzt wol kaum mehr zweifelhaft sein, dass die Benennung ‚des in der That verwerflichen Idealismus‘, der ‚wirkliche Sachen (nicht Erscheinungen) in blosse Vorstellungen‘ verwandelt, und den er den ‚schwärmenden‘ nennt, auf Berkeley's Lehre zielt, den er wenige Zeilen zuvor als ‚mystisch und schwärmerisch‘ charakterisirt und in den Rahmen des ‚recipirten Idealismus‘, dessen Wesen darin bestehe, ‚die Existenz der Sachen zu bezweifeln‘, mit einbezogen hat.

Offenbar wird das Wort ‚Sachen‘ an diesem Ort von Kant zu dem Zwecke gebraucht, damit dasjenige zu bezeichnen, was ‚nicht Erscheinung‘ ist. In diesem Sinne aber ist es mit dem, was Kant sonst ‚Ding an sich‘ oder ‚Noumenon‘ nennt, gleichbedeutend. Demzufolge erhält die Benennung Idealismus den sehr bestimmten, aber vielleicht nicht eben ‚recipirten‘ Sinn einer Lehre, welche die Existenz der Dinge an sich, der Noumena bezweifelt (oder leugnet). ‚Recipirt‘ konnte derselbe zu Kant's Zeit (1783) schon aus dem Grunde nicht sein, weil die Unterscheidung zwischen Phänomena und Noumena, ‚Erschei-

nung' und ‚Ding an sich‘ im kritischen Sinne, erst von ihm herrührt. Wer von ‚wirklichen Sachen‘ im Gegensatz zu Erscheinungen sprach, verstand darunter die von primären und secundären Eigenschaften entblösste Substanz Locke's, Leibnitz'sche Monaden oder wie Berkeley (a. a. O. I. p. 50) sagt, gewisse Objecte, welche ausserhalb des Geistes realiter existiren und eine von ihrem Wahrgenommenwerden unterschiedene Subsistenz haben, von denen unsere Ideen nur Bilder oder Aehnlichkeiten sind, welche von diesen Gegenständen unserem Geiste eingepägt werden. Berkeley legt diese Ansicht den ‚Philosophen‘ bei, und nennt sie ‚etwas besser‘ als die gemeine Meinung. Wer die Existenz von dergleichen leugnete, brauchte damit noch keineswegs solche reale Objecte zu bezweifeln, wie Kant's Dinge an sich sind. Denn da seine ‚Objecte‘ doch eine gewisse ‚Aehnlichkeit‘ mit den Ideen besitzen sollten, die dann ‚Bilder‘ im Geiste sind, so scheint ihre eigene Qualität durch die letzteren wenigstens bis zu einem gewissen Grade, so weit nämlich die ‚Aehnlichkeit‘ reicht, wirklich erkannt werden zu können; Kant's Dinge an sich aber bleiben ihrer Qualität nach schlechterdings unerkennbar. So weit ist Berkeley's Idealismus von jenem völligen Skepticismus entfernt, der sogar die Dinge an sich in Kant's Sinne, d. h. irgend eine Existenz ausser dem Geiste in Zweifel zöge, dass er gerade, um dem Skepticismus zu entgehen, Anstand nimmt, die Ideen als Zeichen realer Objecte anzusehen (Hum. knowl. 87. I. p. 67). ‚Farbe, Figur, Bewegung, Ausdehnung u. A. allein betrachtet als ebenso viele Sensationen im Geiste, sind vollkommen bekannt, da nichts in ihnen ist, was nicht wahrgenommen wird. Wenn sie aber angesehen werden als Zeichen oder Bilder, bezogen auf ausser dem Geiste existirende Dinge oder Archetype, dann werden wir ganz in Skepticismus verwickelt. Wir sehen blos die Erscheinungen und nicht die realen Qualitäten der Dinge; was Ausdehnung, Figur, Bewegung eines Dinges sein mögen, real oder absolut oder an sich, ist uns unmöglich zu wissen, sondern bloss die Proportion oder Relation, welche sie zu unseren Sinnen haben. Während die Dinge die nämlichen bleiben, variiren unsere Ideen, und welche von ihnen oder ob überhaupt eine von ihnen die wahre realiter in den Dingen existirende Qualität darstelle, ist ausser unserm Bereich zu



bestimmen; so dass, da wir es nicht wissen, alles, was wir sehen, hören oder fühlen, nur Phantome und leere Chimäre sein mag, mit den realen, in natura rerum existirenden Dingen verglichen. All dieser Skepticismus (den somit Berkeley von sich abweist) kommt von der Annahme eines Unterschiedes zwischen Dingen und Ideen' (a. a. O. I. p. 67). Eines solchen nämlich, bei welchem zwischen beiden gewisse Aehnlichkeit wie zwischen Zeichen und Bezeichnetem herrschen und das Zeichen nur eben nicht hinreichen soll, die wahre Qualität des Bezeichneten zu erkennen. Diese Annahme aber fällt mit der Theorie zusammen, welche Kant (erste Ausgabe vgl. II. Nachtr. S. 675) empirischen Idealismus nennt, und gegen welche Berkeley, wie man sieht, ausdrücklich Front macht. Derselbe bezweifelt daher nicht nur nicht, dass ausser dem wahrnehmenden Geist irgend etwas existire, sondern er bezweifelt den obigen Unterschied zwischen Dingen und Ideen' gerade darum, weil er zum Zweifel führt, dass etwas ausser dem (subjectiven) Geist existire. Darüber, dass die vollkommene Unähnlichkeit zwischen ‚Erscheinung und Ding an sich‘ (der Vorstellung im Geist und dem, was wahrhaft ist ausser demselben) nicht die Folgerung begründen könne, es existire gar nichts ausser der Vorstellung, die im Geiste ist, ist er vielmehr mit Kant ganz einverstanden. Denn auch nach Diesem lässt aus der völligen Unerkennbarkeit also auch Unvergleichbarkeit der Qualität des Dinges an sich mit der Materie der Erfahrung (der Qualität der Empfindungen) sich durchaus nicht schliessen, es existire nur die Empfindung (im Subject), und kein Ding an sich als Ursache derselben (ausser dem Subject).

Man kann sagen, die ‚Sache‘ im Kant'schen Sinne, d. i. die Existenz eines ‚Ding an sich‘ oder Noumenon zu bezweifeln, ist auch Berkeley ‚nicht in den Sinn gekommen‘. Vielmehr geht sein Bemühen (wie das Kant's) nur dahin, darzuthun, dass dasjenige, was im Geiste (Phänomenon, Idee) und dasjenige, was ausser dem Geiste als Ursache der Idee im Geiste ist (Noumenon, Ding an sich), zwar miteinander schlechterdings keinerlei Aehnlichkeit habe und haben könne, nichts desto weniger aber ein Solches, das Kant Ding an sich schlechweg, er selbst aber Gott nennt, vorhanden sei.

Der Beweis für die Existenz desselben liegt für den Einen wie für den Andern in der Realität der ‚Idee im Geiste‘, d. i. des Phänomens, nur nach Berkeley, in dessen Form und Materie zusammen, nach Kant in dessen Materie (Empfindung) allein. Die Erfahrung im Subject ist nach Berkeley (dem Stoff und der Form nach) nicht ohne Gott, nach Kant, der die Form in das Subject verlegt, wenigstens dem Stoffe nach nicht ohne das Ding an sich möglich. Dieses erzeugt (auf uns übrigens unbegreifliche Weise) die Empfindungen, welche den unverbundenen Grundstoff unserer gesammten Erfahrung ausmachen. Gott dagegen bringt durch seinen Willen sowohl den Stoff als die Form unserer Erfahrung, d. h. das Phänomen einer im Raume ausgedehnten, nach Gesetzen angeordneten Natur, und eines in der Zeit sich abwickelnden gesetzlichen Naturlaufs in uns hervor.

Diese Heranziehung Gottes als unmittelbar bewirkender Ursache der Idee in uns hat nun etwas Mystisches an sich. Es muss aber zugestanden werden, dass es für Kant's unmittelbares Bewirktwerden der Materie aller Erfahrung, der Empfindung in und durch das Ding an sich, ebenso wenig eine Erklärung gibt. Selbst nach Beseitigung des Dings an sich stiess Fichte's subjectiver Idealismus bezüglich des Daseins der Empfindungen noch auf ‚unbegreifliche Schranken‘. Ja Berkeley's Erklärung des Phänomens in uns durch den Willen Gottes, hat vor der Kant'schen Erklärung der Empfindung in uns durch das Ding an sich noch den Vortheil der Analogie voraus, die unsere eigenen, durch unsern Willen verursachten willkürlichen Vorstellungen (Imaginationen, Fictionen) darbieten: ‚Wir haben‘, fasst Baumann (a. a. O. 390) Berkeley's Lehre zusammen, ‚eine anschauliche Vorstellung einer Ursache in unserem Willen; wie der im Kleinen Vorstellungen hervorbringt und bearbeitet, so müssen wir im Grossen für die Eindrücke, deren Ursache nicht zu sein wir uns bewusst sind, einen anderen Geist annehmen als Ursache, d. h. Gott‘. So gut unser eigener (wie unsere Erfahrung lehrt), vermag auch ein fremder, überlegener (wie der göttliche ist) Wille Vorstellungen in uns zu verursachen. Wie aber ein uns gänzlich Unbekanntes, ein Ding an sich, von dem wir gar keine Vorstellung haben können, in uns eine Empfindung zu erzeugen im

Stande sei, davon vermögen wir uns schlechterdings keinerlei anschauliche Vorstellung machen.

Freilich, wie Baumann (a. a. O. S. 391) anerkennt, eine anschauliche Vorstellung besitzen wir auch nicht von der Art, wie unser eigener Wille Vorstellungen hervorbringt. Auch darin stimme ich ihm bei, dass, weil der Hergang im Einzelnen, wie der Wille es mache, sich zu Handlungen zu bestimmen, trotz aller Innerlichkeit ein Geheimniss ist, zwar, „nur das Dass der Causalität als sicher bleibt, nichtsdestoweniger jedoch „das Geheimniss des Wie dieser Gewissheit nichts schadet. Umsoweniger, scheint mir, wäre Kant's Kritik im Recht, Berkeley's Theorie um dieses „Geheimnisses willen als „mystisch und schwärmend“ zu tadeln.

Dass sie es deshalb gethan habe, verräth die Kritik allerdings nirgends. Auf die Rolle, die Berkeley dem Willen der Gottheit als bewirkender Ursache des Phänomens der Erfahrung im (subjectiven) Geiste zutheilt, wird an keinem Ort angespielt; dagegen „die Bezweiflung der Existenz der Sachen“ im Sinne des „reicipirten Idealismus“, d. h. die Leugnung wirklicher Sachen (und deren Verwandlung in „blosse Vorstellung“) schon in den Prolegomenen ihm zum Vorwurfe gemacht. In der zweiten Ausgabe der Kritik (1787) tritt der Fadel directer und schärfer, ja in der dritten der allgemeinen Anmerkungen zur transcendentalen Aesthetik (§. 8. III. u. a. O. S. 85), die so wie die zweite erst in der zweiten Auflage hinzugekommen ist, in spöttisch verwerfender Weise auf. Wenn er sage, schreibt Kant dort, im Raum und in der Zeit stelle die Anschauung sowohl der äusseren Objecte, als auch die Selbstanschauung des Gemüths, beides vor, so wie es unsere Sinne afficiere, d. i. wie es erscheine, so wolle das nicht sagen, dass diese Gegenstände ein blosser Schein wären. Denn in der Erscheinung werden jederzeit die Objecte, ja selbst die Beschaffenheit, die wir ihnen beilegen, als etwas wirklich Gegebenes angesehen, nur dass, sofern diese Beschaffenheit nur von der Anschauungsart des Subjectes, in der Relation des gegebenen Gegenstandes zu ihm, abhängt, lieder Gegenstand als Erscheinung, von ihm selber als Object an sich unterschieden wird. Daher sage er nicht, die Körper scheinen bloß ausser uns zu sein, oder meine Seele

scheint nur in meinem Selbstbewusstsein gegeben zu sein, wenn er behaupte, dass die Qualität des Raumes und der Zeit, welcher als Bedingung ihres Daseins gemäss ich beide setze, in meiner Anschauungsart und nicht in diesem Objecte von sich liege. Es wäre, fügt er hinzu, meine eigene Schuld, wenn ich aus dem was ich zur Erscheinung zählen sollte, blossen Schein machte. Aus dem Folgenden geht hervor, dass er Berkeley in diesem Verdacht hatte.

Der ‚gute Berkeley‘ nun habe ‚die Körper zu blossen Schein herabgesetzt‘, während sie doch, wie man nach dem Vorigen ergänzen darf, Erscheinungen seien. Wenn das so viel bedeuten soll, als dass Berkeley behauptet habe, ausser der Vorstellung des Körpers im Subject gebe es keinen, d. h., es gebe überhaupt keinen realen Körper, so ist es richtig. Alles dasjenige was einen Körper ausmacht, Ausdehnung, Räumlichkeit u. s. w., ist nach Berkeley bloss Idee im Subject, also Vorstellung, nicht Realität (ausser dem Subject). Soll darum aber der Körper ‚blosser Schein‘ heissen, so ist er auch nach Kant's Darstellung nichts anderes. Denn (vgl. II. 675) Materie ist ‚von unserer Sinnlichkeit abgetrennt, nichts‘ und Raum (also auch wohl Ausdehnung?) lediglich ‚in uns‘. Soll er aber darum mehr als ‚Schein‘, nach Kant's Ausdruck ‚Erscheinung‘ sein, weil er zwar im Subject, aber in demselben durch etwas von diesem Verschiedenes (gleichviel was) verursacht ist, so verdient der Körper bei Berkeley ebensogut wie bei Kant diesen Namen, denn die ‚Idee‘ des Körpers hängt nach Beiden ‚von der Relation gegebener Gegenstände zum Subject‘, bei Berkeley des ‚übermenschlichen Geistes‘, bei Kant ‚des Dinges an sich‘ zum menschlichen Geist ab.

Es ist allerdings richtig, dass, wie Kant (a. a. O. S. 83) behauptet, die Dinge im Raum sich in Schein verwandeln müssten, wenn Zeit und Raum Beschaffenheiten in ‚Sachen an sich‘ und, obgleich ‚Bedingungen der Existenz aller Dinge‘, dennoch der Ungereimtheiten willen, in welche sie verwickeln, selbst als existirende aufgehoben werden müssten. Aber ich kann nicht finden, dass sich Berkeley der Argumentation, deren ihm Kant sich bedienen lässt, irgendwo wirklich bedient habe. Zwar dass ‚absoluter Raum‘ (und ebenso ‚absolute‘ Zeit), den er vom relativen unterscheidet, ein ‚reines Nichts‘ sei.

lehrt Berkeley wirklich (Von der Bewegung Nr. 52, II. p. 140, vgl. Baum, a. a. O. S. 415); er findet es (ebendas. Nr. 56, II. p. 142) durchschlagend, dass alles was vom reinen Raum prädicirt werde, auch vom Nichts prädicirt werden könne; aber die Argumente a posteriori, z. B., ob er geschaffen oder ungeschaffen sei, will er dort nicht einmal vorbringen, und nicht die Absurditäten zeigen, welche aus jeder von beiden Satzungen entspringen. (Ebendas. Nr. 57, II. p. 143.) Ich finde aber nicht, dass er daraus, weil der absolute Raum Nichts sei, die Folgerung gezogen habe, dass nun auch die Dinge im Raum Nichts seien. Dazu müsste er früher die Behauptung aufgestellt haben, dass der Raum die Bedingung der Existenz der Dinge sei. Davon ist er aber so weit entfernt, dass man von ihm eher sagen kann, er habe die Körper zur Bedingung des Raumes gemacht. Der Raum, den er kennt, ist kein anderer als der relative, der Raum, der durch Körper befasst oder bezeichnet wird, und so unseren Sinnen unterliegt (II. p. 141). Da nun Körper nach ihm nur als Ideen d. i. in unserer Vorstellung existiren, so ist es klar, dass der Raum für ihn auch auf keine andere Weise, denn als Vorstellung in uns existiren könne. Hätten wir, schliesst er, keine Vorstellungen von Körpern, so würden wir auch keine vom Raum haben. Die Existenz von Vorstellungen von Körpern (in uns) ist daher wol die Bedingung der Existenz der Vorstellung (in uns) vom Raum; aber eben nur, wie eine Idee Bedingung einer anderen Idee ist, nicht im geringsten, als ob die Existenz wirklicher Körper (ausser dem Geist) Bedingung der Existenz eines wirklichen Raumes (ausser dem Geist), und noch viel weniger, als ob (wie Kant es ihm zumuthet) der wirkliche Raum Bedingung der wirklichen Körper, und demgemäss die Unmöglichkeit des ersten Grundes der Unmöglichkeit der zweiten sei.

Dem Verfasser der Kritik haben, als er obige Argumentation mit Berkeley's Namen versah, ähnliche vorgeschwebt, die von englischen Denkern herrühren. In der berühmten Inaugurations-Dissertation vom J. 1770 de mundi sensibilis atque intelligibilis forma et principiis, welche den Keim der Kritik, und bereits die transcendente Aesthetik im Wesentlichen enthält, spricht er, §. D. (III. S. 141) von der *sententia, quae post Anglos,*

geometrarum plurimis adridet, und welche darin besteht, dass der Raum eine Realität (realitas) oder ein ‚absolutum et immensum rerum possibilium receptaculum‘ sei. Das hatte allerdings Clarke Leibnitz'en gegenüber, dessen Meinung über den Raum Kant an derselben Stelle als der obigen entgegengesetzt anführt, behauptet. Kant lässt nun Berkeley in der Weise argumentiren, als ob er jenen Clarke'schen Raum, das receptaculum der Körper, für unmöglich und desshalb auch die Körper selbst für blossen Schein erklärt habe. Allein diese Demonstration habe ich nirgends bei Berkeley angetroffen. Derselbe sagt zwar ausdrücklich und zu wiederholten Malen, dass der Raum nach Zerstörung oder Hinwegnahme aller Körper (den sie den absoluten Raum nennen) ein reines Nichts, an keiner mir bekannten Stelle aber, dass die Körper nach Hinwegnahme des Raumes Nichts seien. Er scheint wol die Vorstellung des Raumes für abhängig von der Vorstellung von Körpern, keineswegs aber die Vorstellung von Körpern für abhängig von der Vorstellung eines ‚absoluten‘ (leeren, aller Vorstellung von Körpern vorhergehenden) Raumes zu halten.

Um zu argumentiren, wie Kant ihn thun lässt, müsste Berkeley die reale Existenz des Raumes für eine Bedingung der Existenz realer Körper gehalten, d. h. er müsste den Glauben Clarke's, dass er das ‚receptaculum‘ der Dinge sei, und als solches den erfüllenden Dingen vorhergehe, getheilt haben. Könnte ein solches nicht existiren, so durften es freilich die Dinge ebensowenig. Kant theilte die Ansicht, die auch die seines bewunderten Newton war, dass der Raum als Ganzes den Theilen, d. i. den mit Körpern ausgefüllten Räumen vorhergehe, sah ihn daher gewissermassen gleichfalls als ‚receptaculum‘ an, nur nicht als ein real ausser, sondern als ein ideal im Subject existirendes. Als solches wurde dasselbe nicht mehr von den ‚Ungereimtheiten‘ getroffen, die nur dem realen Raum galten, blieb aber nichtsdestoweniger ‚absoluter, d. h. ein Raum, der auch nach Hinwegnahme aller ‚Körper‘, d. i. jetzt blosser Erscheinungen übrig blieb. Da er nicht zu begreifen vermochte, dass jemand den Raum anders, denn wie Newton und er selbst, als receptaculum (sei es reales oder ideales) denken könne, so gerieth er auf die Alternative, die ihm die einzig mögliche schien: Entweder den realen Raum

(um seiner Ungereintheiten willen) und damit auch die Realität der Körper zu leugnen, oder den Raum ideal zu setzen, wobei die Welt der Realitäten unangetastet blieb, weil die auf jenem (einer blossen Anschauungsform) lastenden Absurditäten sie weiter nichts angingen. Der dritte Fall, dass der Raum zwar ideal, aber ‚nicht absolut‘, kein receptaculum der Dinge, sondern eine Abstraction von den Dingen, zwar in uns und blosser ‚Vorstellung‘, aber doch nicht ohne die Vorstellung von Körpern als solchen gedacht werden könne, und der eben Berkeley's Fall ist, stand ausserhalb seines Gesichtskreises.

Indem nun Kant sich bewusst war, das eine Glied jener vermeintlichen Alternative zu sein, musste Berkeley nothwendig auf der andern Seite untergebracht werden. Dieselbe bildet denn auch wirklich den Kern derjenigen Widerlegung (2. Aufl. vgl. II. S. 223), die wirklich, (nicht wie die von Kuno Fischer dafürgehaltene, fälschlich) gegen Berkeley gerichtet ist. Er nennt hier den Idealismus (er versteht den materialen) diejenige Theorie, welche das Dasein der Gegenstände im Raum ausser uns entweder blos für zweifelhaft und unerweislich oder für falsch und unmöglich erklärt. Der erstere ist nach ihm der problematische des Cartesius, der nur eine empirische Behauptung (assertio), nämlich: Ich bin, für ungezweifelt erklärt. Der zweite, ist der dogmatische des Berkeley, der den Raum mit allen den Dingen, welchen er als unabtrennliche Bedingung anhängt, für etwas, was an sich selbst unmöglich sei und darum auch die Dinge im Raum für blosser Einbildungen erklärt. Dieser nun, fährt Kant fort, ist unvermeidlich, wenn man den Raum als Eigenschaft, die den Dingen an sich selbst zukommen soll, ansieht; denn da ist er mit Allem dem er zur Bedingung diene, ein Unding. Allein der Grund zu diesem Idealismus ist von uns in der transcendentalen Aesthetik gehoben.

Das ist die ganze Widerlegung, so weit sie Berkeley angeht. Was darauf folgt: Der problematische u. s. w. bis zum Schluss des Einschleissels vor den Worten: Was endlich das dritte Postulat betrifft u. s. w. (S. 216), gilt, was eben K. Fischer entgangen ist, ausschliesslich dem Cartesianischen Idealismus. Auch der Wiedererwecker des Berkeley'schen Idea-

lismus in England, Mr. Collyns Simon, der in Fichte's Zeitschrift (N. F. LVII. Band. 1. Heft, S. 120 u. s. f.) zwei Sendschreiben an Ueberweg und v. Reichlin-Meldegg über die Lehre Berkeley's veröffentlicht und sich dabei auf K. Fischer's als ‚die deutlichste und kürzeste Darstellung‘ derselben, die den Deutschen vorgelegt werden könne, berufen hat, stimmt dessen Urtheil, dass Kant's Widerlegung keine Widerlegung Berkeley's sei, ohne weiteres zu, ohne gewahr zu werden, dass die vermeintliche dem Descartes und nicht Berkeley gegolten habe. Gegen den Ersteren, der ‚nur Eine, die empirische Behauptung: Ich bin, für ungezweifelt erklärt‘, war es von schlagender Wichtigkeit darzuthun, dass, worauf, nach Fischer's Worten, die ganze Demonstration hinauslief, ‚erst das Dasein der Dinge ausser uns die Wahrnehmung unserer selbst möglich mache‘. Ob Kant den Beweis, dass ‚äussere Erfahrung eigentlich unmittelbar (a. a. O. S. 224), die innere dagegen selbst nur mittelbar und nur durch äussere möglich sei‘ (a. a. O. S. 225), wirklich hergestellt habe, ist daher wenigstens für die Widerlegung von Berkeley's Idealismus von keinem Belang.

Rücksichtlich dieses wird von Kant auf die transcendente Aesthetik verwiesen, in welcher der ‚Grund desselben behoben sei. Welchen Grund er meine, sagt der vorhergehende Satz ganz deutlich; der ‚dogmatische‘ Idealismus ist unvermeidlich, wenn ‚man den Raum als Eigenschaft, die den Dingen an sich selbst zukommen soll, ansieht‘. Auch ist es richtig, dass dieser Grund durch die transcendente Aesthetik, die sowohl Raum als Zeit als ‚nicht nothwendig jedem Wesen, obzwar jedem Menschen zukommende Art, die Gegenstände an sich wahrzunehmen‘ (II. S. 78) behauptet, beseitigt wird. Es verdient aber hervorgehoben zu werden, dass Kant den Beweis, Berkeley habe den Raum wirklich als eine Eigenschaft, die den Dingen an sich zukommen soll, angesehen, schuldig geblieben ist. Dessen eigener Ausspruch (Hum. knowl. Nr. 49, I. p. 47): ‚Ausdehnung und Figur sind im Geiste in der Weise von Ideen wie Roth und Blau, und: aller Raum und alle Ausdehnung existiren blos im Geist, weist vielmehr auf das Gegentheil hin. Er konnte folglich niemals geschlossen haben, wie Kant ihn schliessen lässt: weil der Raum an sich unmöglich sei, so seien auch die Dinge an sich unmöglich;



denn einen Raum an sich (ausser dem Geist) kannte er so wenig wie Kant.

Aber auch gegen den wörtlichen Ausdruck, den Dieser von ihm gebraucht, hätte sich Berkeley verwahrt: er habe die Dinge im Raum für blosse Einbildungen erklärt. Dies hat er so wenig, dass ihm die ‚Dinge im Raum‘, d. h. die als räumlich vorgestellten Dinge, obgleich blosse Vorstellungen, für die realen Dinge selbst gelten. Für ‚Einbildungen‘ würde Berkeley nur Dinge, die in einem Raume wären, der nicht blosse Vorstellung im Geist, sondern an sich existirte, erklärt haben; solche erklärt aber auch Kant dafür, denn seine ‚Dinge an sich‘ sind weder im Raum noch in der Zeit.

Der Schein der Nichtübereinstimmung zwischen Berkeley und Kant wird durch die vom Letzteren nicht vermiedene Zweideutigkeit des Wortes ‚Dinge im Raum‘ hervorgerufen. Werden darunter, wie es, wenn der Raum nur eine im Geiste vorhandene Idee oder Anschauungsform bedeutet, nicht anders sein kann, blosse Vorstellungen verstanden, so sind, damit verglichen, in einem wirklichen Raume existirende wirkliche Dinge blosse Einbildungen. Dinge an sich, die nicht im wirklichen Raume existiren, brauchen darum noch nicht Einbildungen zu sein: sie dürfen aber auch nicht mehr ‚Dinge im Raume‘ heissen. Wenn daher Berkeley Dinge, die in einem wirklichen Raume sind, leugnet, so hat er Dinge, die nicht im wirklichen Raume sein sollen (wie Kant's Dinge an sich) nicht geleugnet; und wenn Kant Dinge an sich, die nicht im wirklichen Raume sind, behauptet, so hat er damit Berkeley, der nur Dinge, die in einem wirklichen Raume sein sollen, bestreitet, nicht widerlegt.

Die wirkliche Differenz zwischen dem Kant'schen und Berkeley'schen Idealismus besteht daher darin, dass 1. das wahrnehmende Subject des letzteren das individuelle (empirische), jenes des ersteren ein transcendentes ist; 2. dass Kant den bei ihm wie bei Berkeley vorhandenen realistischen Factor der Erfahrung unbestimmt als ‚Ding an sich‘, Berkeley dagegen bestimmt als göttlichen Willen bezeichnet; 3. dass derselbe bei Berkeley auf die ganze, bei Kant dagegen nur auf die Materie der Erfahrung sich erstreckt. Die angebliche Differenz, dass Berkeley das Befinden

der Gegenstände im Raume ausser uns leugne, Kant dasselbe behaupte, stellt sich als eine scheinbare heraus. In Wahrheit leugnen Beide die wirkliche Existenz von Dingen im Raum ausser uns, weil sie die wirkliche Existenz des Raumes ‚ausser dem Geist‘, dessen objectives Dasein, nicht anerkennen.

Kant war vollkommen im Recht, wenn er den Kern seines, des transcendentalen (später kritisch genannten) Idealismus in der Idealität des Raumes (und der Zeit), aber im Unrecht, wenn er hierin mit dem Berkeley'schen Idealismus sich nicht im Einklang zu finden glaubte. Raum und Zeit haben für diesen ebensoschr Existenz nur im Geist, nur als Ideen, sind daher mit der gemeinen Ansicht, die beiden eine wirkliche Existenz als Sachen ausser dem Geist, zuschreibt, verglichen, ebensoschr blos ideal, wie Kant's reine Anschauungsformen. Um den Idealismus gründlich und in der Wurzel zu widerlegen, hätte Kant nicht sowohl Berkeley, als vor allem sich selbst und zwar vor allem dasjenige, wodurch er jenen beseitigt zu haben glaubte, die transcendente Aesthetik widerlegen, d. h. er hätte, wie zuerst Herbart forderte, einräumen müssen, dass Zeit und Raum mehr als blosse subjective Bedeutung besitzen.

## Resultate der Silbenzählung aus den vier ersten gâthâs.

Von

**Aurel. Mayr**, Dr. jur. et phil.

Westergaard war es, der nach Angabe der Handschriften die fünf gâthâs in Strophen und Versen zuerst drucken liess (s. Zendavesta, Copenhagen 1852—1854).

Die erste Angabe über die Silbenzahl dieser Verse, wie auch über die Zahl derselben in der Strophe findet sich in Westphal's Abhandlung ‚zur vergleichenden Metrik der indogermanischen Völker‘ in Kuhn's Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung auf dem Gebiete des Deutschen, Griechischen und Lateinischen B. 9 S. 437 ff. Schon früher hatte dieser Gelehrte erkannt, dass y. 9 in einem dem indischen çlôka zu vergleichenden Verse geschrieben sei. Es lässt sich dieses Maass im ganzen y. 9. nachweisen, nur 9. 31 und 32 findet sich je eine in zwei gleiche Theile zerfallende zwanzigsilbige Zeile. Die ahunavaiti besteht demnach aus sechzehnsilbigen Zeilen mit Caesur nach der siebenten Silbe, drei Zeilen bilden eine Strophe, die uçtvaiti und çpentâmainyû sind in katalektischen Trimetern (trishṭubh) geschrieben, in der ersteren bilden fünf, in der letzteren vier eine Strophe; nur 46. 15 fehlt die fünfte Zeile, wie schon Westergaard bemerkt. Die Strophen der vohekshathra bestehen aus drei vierzehnsilbigen Zeilen mit der Caesur in der Mitte; die vahistâ-istis war von Westphal nicht in den Bereich seines ersten so gelungenen Versuches (s. 445) gezogen, und ist metrisch noch eben so unklar wie im Jahre

1860. Zum Versmaass der *ustvaiti* und *çpeñtä-mainyû* lässt sich die Bemerkung hinzufügen, dass im elfsilbigen Verse die Caesur immer nach der vierten Silbe fallen müsse. Der Grund, dass man dieses Gesetz, dem auch der vedische *trshṭubh* unterworfen ist, nur dass die Caesur in demselben auch ebenso wohl nach der fünften Silbe fallen kann, nicht auf erstem Anblick erkannte, liegt wohl darin, dass die *gāthās*, welche wohl eine lange Zeit hindurch mündlich überliefert wurden, zur Zeit ihrer Redaction ebenso niedergeschrieben wurden, wie man sie damals im Einklang mit der lebenden Sprache sang und aussprach. Auch die vedischen Texte unterlagen während der Zeit ihrer mündlichen Ueberlieferung derselben Veränderung, wie die lebende Sprache; die *çikshâ* und das *chandās*, mit welchen sich insbesondere die *prati-çākhyās* befassen, suchen eben die Gesetze fest zu stellen, nach welchen überzählige Silben beseitigt, fehlende ergänzt werden sollen, die ursprüngliche Länge oder Kürze der Silbe hergestellt werden soll. Eine ausführliche Arbeit, die auf eigener Forschung beruht, lieferte Kuhn in den sprachlichen Resultaten aus der vedischen Metrik in den Beitr. zur vergleichenden Sprachforschung des Arischen, Celtischen und Slavischen B. III 113 ff. 450 ff und B. IV. 179 ff. Die Betrachtung geht in dieser Abhandlung vom im Veda Gegebenen aus und schliesst zurück auf das was die vorliegende Gestalt annahm. Den entgegengesetzten Weg verfolgte Bollensen in der Abhandlung „zur Herstellung des Veda“ (Orient und Occident B. II, S. 457 ff) worin er untersucht, in welchen Fällen und nach welchen Gesetzen das ursprünglich Vorliegende modificirt wurde, um seine uns überlieferte Gestalt zu erlangen.

Vorliegende Arbeit versucht nach Kuhn's Vorgang einen Beitrag zur Herstellung des ursprünglichen Textes der *gāthās* zu liefern. Vorgänger auf dem Gebiete der Zendphilologie gibt es bekanntlich nicht, und so konnte nur, was über die Veden geliefert wurde, als Ausgangspunkt dienen. Insbesondere sind die *gāthās ustvaiti*, *çpeñtä-mainyû* und *vohu khshathra* zu Grunde gelegt und der Versuch gemacht, das hier Gefundene an der *ahnavaiti* zu erproben. Wahrscheinlich ist es, dass bei Verfassung der ersten *gāthā* die Phonologie der Sprache der niedergeschriebenen Aussprache näher lag und diese somit als jünger,

denn die zweite, dritte und vierte, eine besondere Betrachtung erheischen dürfte.

Darüber, ob in den gâthâs eine willkürliche Schreibweise vorliege, die weder phonetisch noch historisch, einfach in der Unfähigkeit der Redactoren das Alphabet zum vorgesteckten Ziele zu verwenden, ihre Erklärung fände, wird unter F. a mit Vergleichung des Griechischen zur Ursprache, gehandelt.

Note. yaçna ist mit y., yasht mit yt., vendidad mit vd. eifirt.

## A.

1. Vocale oder Halbvocale, welche in zusammengesetzten Wörtern durch Contraction des aus- und anlautenden Vocal's entstanden, sind aufzulösen.

â ist demnach in zwei Silben zu zerlegen

28. 7. 1|dâidi ashâdâo daregâyû

46. 14. 3|hauenti parâhûm

ebenso wie es geschrieben ist 34. 4. 2:

|çtôi — rapeñtem eithrâ-avanhem.

Auch die Eigennamen sind so zu lesen

51. 16. 1 tãm kavâ viçtâçpô|

46. 14. 3|viçtâçpô yâhi

28. 8. 2|viçtâçpâi aêshem maibyâcâ

bei jâmâçpa muss dieses auch gelten, dé ist eine spätere Einschlebung wie 45. 11. 4

51. 18. 1 tãm çiçtîm dé-jâmâçpâ|

46. 17. 2|dé-jâmâçpa hvôgvâ

49. 9. 4|yâhi dé-jâmâçpa

î ist zu zerlegen 44. 2. 3|yé î pañtishât wenn ish vorliegt.

âi findet sich in einem Compositum nur einmal, wo es auch getrennt geschrieben ist.

34. 4. 3|zastâ-istâis derestâ aênañhem

50. 5. 4 zastâ-istâ|

ao ist zweisilbig im Compositum frashaostra

28. 8. 2|narôi frashaostrâi maibyâcâ

46. 16. 1 frashaostrâ|atrâ

49. 8. 1 frashaostrâi|rvâzistâm

50. 17. 1|berekhdhâm môi frashaostrô

33. 9. 1|ashaokhshayanfâo çaredyayâo

Composita mit fra

48. 1. 2 | yâ daibitânâ fraokbtâ

30. 5. 3 | haithyâis skyaothânâis fraoret mazdâm

l. fra + vart

46. 4. 2 gâo-frôretôis | l. — fravartôis

vgl. vsp. 5. 4 frâ gavê vereûdyâi

Justi ar + fra, irrig.

43. 14. 3 | ashât hacâ frâstâ

vgl. 9. 37 bei Justi frâs ayañhō fraçparaç

46. 3. 2 und 49. 6. 1 ist das fra das Compositum, die Wiederholung der vorgehenden Präposition daher zu streichen.

46. 3. 2 | frô ashahyâ frärentê l. arentê

49. 6. 1 frô vâo fraçshyâ | l. ishâ

2. Halbvocale sind oft als Silben zu lesen; der Hiatus wird demnach hergestellt.

y ist als Silbe zu lesen in:

mashya = mashia oder martia

29. 4. 2 daêvâiscâ masyâiscâ |

30. 11. 1 | yâ mazdâo dadât masyâoñhō

32. 4. 1 | yâ masyâ acistâ dañtō

32. 8. 2 yê masyêñg ciklmushō |

43. 11. 4 | masyaêshû zarzdâitis

45. 11. 1 | aparō masyâçcâ

48. 1. 3 | daêvâiscâ masyâiscâ

34. 5. 2 | daêvâiscâ kbafêtrâ masyâiscâ

Dagegen wäre mashya zweisilbig

48. 5. 3 yaozhdâo masyâi |

wo dâo wahrscheinlich eine spätere Einschlebung ist und yaos mashiâi zu lesen sein wird.

âvishya ist viersilbig in allen Stellen.

31. 13. 1 yâ fraçâ âvishyâ |

50. 5. 3 | âvishyâ avañhâ

Auch vai r̥ya ist immer dreisilbig 43. 13. 5 vairyâo çtôis

vgl. yathâ ahû vairyô athâ ratus

46. 12. 1 | na ptya êshû nafshûcâ

46. 3. 3 tâ vañhéus çaré izyâ manañhō

l. tâ izyâ | vañhéus çaré manañhō

44. 13. 5 nôit fraçyâ | vañhéus

(Ob auch 43. 7. 4 feraçyâi = fraçyâi<sup>1</sup> oder eine der Varianten feraçayâi P<sub>6</sub> fraçayâi K<sub>1</sub> feraçayâ K<sub>11</sub> in den Text zu nehmen ist, kann einstweilig nicht entschieden werden, da dakhshârâ sich nur hier findet und vielleicht dreisilbig ist,

43. 7. 4 | dakhshârâ feraçyâi dishâ)

48. 8. 3 | âkâo aredréng ish yâ = ishâ

51. 17. 2 | yâm hôi ish yâm datu

aqyâi = aqiâi ist gewiss dreisilbig in zwei Stellen

31. 10. 1 | vâctrîm aqyâi fshuyantem

auch 48. 6. 3 ât aqyâi | ashâ mazdâo; ashâ ist wegzulassen; in beiden Stellen ist es möglich, dass ein einsilbiges Wort ausgefallen ist.

Die Potentialformen des Verbum ah sind in der Regel mit Halbvocal zu lesen z. B. qyât ist einsilbig 43. 15. 4 43. 16. 3 und 4, qyâta zweisilbig 50. 7. 4, qyén einsilbig 51. 4. 2; doch scheint mit Hiatus zu lesen 43. 8. 3, wenn nicht ein einsilbiges Wort ausgefallen ist.

45. 8. 3 | rafénô qyém aojôñhvaṭ

-yant ist iant zu lesen;

43. 4. 3 | verezyantô mananhô

32. 4. 3 | khratéus naçyantô ashâateâ

çaoshyant ist immer dreisilbig

34. 13. 3 daénâo çaoshyantâm |

48. 12. 1 | çaoskyantô daqyunâm

46. 3. 3 | çaoskyantâm khratavô

45. 11. 4 çaoshyantô déng | ist déng zu streichen.

Das Comperativsuffix yas ist zweisilbig in

30. 3. 2 | skyaothnôî hî vahyô akemcâ

31. 2. 1 | advâo aibî-derestâ vaqyâo

31. 5. 1 | yyaṭ môi ashâ datâ vahyô

31. 17. 1 | dregvâo vâ verenvaitê mazyô

doch einsilbig

48. 4. 1 | vahyô mazdâ ashyaçcâ.

Es scheint, dass auch die Infinitivendung -dyâi zweisilbig gelesen werden kann

43. 11. 5 taṭ verezidyâi | hyat môi mraotâ vahistem

33. 6. 2 | yâ verezidyâi mañtâ vâçtyâ

43. 12. 3 uziredyâi | parâ yyaṭ môi âjimat

43. 14. 4 uziredyâi | azem çarehanâo çêñhahyâ.

Das *i* und *e* in *verezidyâi* und *uziredyâi* beruhen auf Epenthese. (Doch vgl. sanskrt. *iradh.*)

44. 8. 4 *yâcâ ashâ|vañhéus arém vaédyâi*

34. 5. 2|*thrâyôidyâi drigûm yûshnâkem*

44. 8. 2. *meñdaidyâi|yâ môi mazdâ âdistis*

vgl. 31. 5. 2.

Dagegen ist *-dyâi* einsilbig in den Infinitiven *çûidyâi* 44. 2. 3, 49. 3. 2 *çrûidyâi* 24. 12. 2, 45. 5. 2 *frâçrûidyâi* 46. 13. 3 2 und 14. 2 *deredyâi* 43. 1. 4 *merâzhdyâi* 44. 14 3 *diwzhaidyâi* 45. 4. 5.

*vyâm* ist zweisilbig 48. 7. 3 *ashâ vyâm.*

*frya* ist immer zweisilbig, *fryâna* dreisilbig.

43. 14. 1. *hyaṭ nâ fryâi|*

44. 1. 3. *mazdâ fryâi|*

44. 1. 4|*fryâi dazdyâi hâkurenâ*

46. 2. 4|*yyaṭ fryô fryâi daidiṭ*

46. 6. 4|*yabmâi ashavâ fryô*

46. 12. 2|*fryânahyâ aojyaéshû.*

Der Halbvocal *v* ist als Silbe zu lesen in *tvém* doch nur in folgenden Versen

28. 12. 2 *tvém mazdâ ahurâ|*

46. 19. 5|*tvém mazdâ vaêdistô*

47. 3. 1|*tvém ahî tâ çpentô*

48. 2. 1|*tvém vîdvâo ahurâ*

*hizvas*, Stamm *hizu* ist dreisilbig

51. 13. 3 *qâis skyaothanâis hizvaçâ*

50. 6. 3|*hizvô-raitûm çtôi*

auch *hizvâ* ist dreisilbig?

31. 3. 3 *hizvâ thwahyâ âoñhó|*

vgl. 28. 12. 3

31. 19. 1|*khshayamanô hizvôvaçô.*

In den vom Stamm *hizva* hergeleiteten Formen ist dagegen der Halbvocal nicht als Silbe zu lesen.

Auch *hvaré* ist einsilbig.

50. 2. 3|*pourushû hvaré-pishyaçû*

(vgl. 32. 10 *gâm ashîbyâ hvarçâ* wo vielleicht ein einsilbiges Wort ausgefallen ist; *gâm* ist sonst einsilbig) vgl. bei Justi *y.* 9. 11. *hvarçareçô mashyânâm*, *tam* bildet den Acc. *tanûm* zweisilbig



33. 10. 3 | khshathrá ashácâ ustâ tanúm  
und dreisilbig

46. 8. 4 tanvém â | yâ îm hujyátôis páyât  
wie auch der Dativ der auch so geschrieben wird; auch der Genetiv ist dreisilbig.

30. 2. 2 | narém narem qaqqâi tamuyê

34. 14. 1 | tanvaçeiť qaqqâo ustanem.

Mit Vocalisirung des Halbvocals ist zu lesen 32. 11. 2  
anhéuscâ anhvaçê |

q = hv = sv ist als Silbe zu lesen im Worte qâtra in  
allen Stellen.

28. 3. 3 | yâis rapeñtô daidit qâthré

31. 7. 1 | raocébis roithwen qâthrá

33. 9. 2 | qâthrá maéthâ mayâ |

43. 2. 2 | qâthróyâ | nâ qâthrem daiditâ

50. 5. 3 | yâ nâo qâthré dâyât

9. 64 | raocâñhem víçpôqâthrem

qéng ist immer zweisilbig

44. 3. 2 | kaçná qéng | und 50. 10. 4 | raocâoqéng |  
qanvañť = huanvañť

32. 2. 2 | ashâ hus-hakhâ qénvatâ

9. 4 | açtvató çraçstem dáðareça

qabhê gayêhé qanvatô

Auch qîti = huiti = suvita ist dreisilbig

30. 11. 2 | qîticâ éneit |

qaretha wird dreisilbig gelesen, so jedoch, dass e stumm ist.

31. 20. 2 | ðusqarethém avaçtâç vaçô

34. 11. 1 | qarethâi â ameretatâoçêâ

auch in qarethyâ? Justi Stamm qareti

28. 11. 3 | vaçdá qarethyâ vaiñtyâ çravâo

dagegen ist die Wurzel qar einsilbig

32. 8. 2 | ahmâkêng gâusbagâ qaremno

49. 11. 3 | akâis qarethâis | In

48. 5. 4 | gavôí verezyâ tãm tãm né qarethâi fshuyô

kann demnach das erste tãm gestrichen werden; die Caesur fällt dann nach der vierten Silbe und qarethâi ist huarthâi zu lesen.

qaétu ist immer zweisilbig 46. 1. 2, 5. 4 49. 7. 3, 32. 1. 1, 33. 4. 2 vgl. die Sanskrit Wurzel si, welche sich auch in qaêna findet, vgl. sêna.

w wird manchmal in thwâ vocalisirt

46. 1. 5 kathâ thwâ |

46. 3. 5 maibyô thwâ |

46. 9. 2 yathâ thwâ |

31. 8. 2 |hyat thwâ hém cashmainî hēngrabem

das zweite hém ist zu streichen.

29. 10. 3 |thwām ménhê paourvîm vaêdem

im Loc. thwé, thwôi = tué

31. 9. 1 thwôi aç ârmaitîs |

31. 9. 1 |thwé â géus tashâ aç khratus

und in thwahnât = tuahnât

28. 12. 2 |mâ çîshâ thwahnât vaocanhê.

3. Folgen lange Vocale, die in zwei Silben zu spalten sind.

â, ã, âo; letzteres nur wenn es den Werth eines langen â hat.

Die Plural-Genetivendung ãm ist häufig zweisilbig zu lesen; es ist dies eine Erscheinung, an der alle Klassen der Nomina Theil nehmen, wie auch in den Veden geschieht (vgl. Kuhn Beiträge B. 4. S. 180.) Jene Beispiele, wo der Silbenmangel (nach der jetzigen Schreibweise) nicht anders gehoben werden kann, folgen citirt.

29. 3. 2 avaêshâm nôit̄ viduyê |

30. 4. 3 acistô dregvatâm |

30. 8. 1 açcâ yadâ aêshâm |

31. 19. 2 erezhukhdhâi vacanhâm |

32. 7. 3 yaeshâm tô ahurâ |

32. 8. 1. aêshâm aênanhâm |

32. 8. 3 aêshâncit̄ â almî |

34. 1. 3 aêshâm tôi ahurâ |

43. 2. 1 |viçpanâm vahistem

44. 7. 5 |viçpanâm datârem

44. 10. 2 |yâ hâtâm vahistâ

45. 6. 1 |viçpanâm mazistem

46. 10. 4 |kshmvâvatâm vahmâi â

48. 3. 1 |vahistâ çaçnanâm

51. 3. 3 yaêshâm tô paouruyê |

Acc. sg. ãm zweisilbig in pathâm?

31. 9. 2 |hyat̄ aqyâi dadâo pathâm

wo vielleicht aq̄yâi zu lesen ist (vgl. panthâm<sup>1</sup> Kuhn a. a. O. 181; gām in der Regel einsilbig, doch 32. 10. 2) mazdām ist dreisilbig (s. seine Declination in Folgendem).

Gespalten erscheint ferner das â oder ã in Aoristformen einsilbiger Wurzeln auf â (vgl. Kuhn a. a. O. 181): sämtliche Fälle scheinen Conjunctive zu sein.

29. 10. 2 | yâ hushitîs râmâmêâ dât  
 32. 13. 3 | yé îs pâṭ dareçâṭ ashabyâ  
 34. 3. 1. aṭ tōi mizhdem ahurâ | nemanhâ ashâicêâ dâmâ  
 45. 5. 3 yōi môi alunâi | çeraoshem dâñ cayaçêâ  
 46. 6. 2 drujô hvô | dâmân hañtahyâ gât  
 47. 1. 3 alunâi dâ | haurvâtâ ameretâtâ  
     mazdâo kbshatbrâ | ârmaiti ahurô  
 49. 7. 4 ye vereçênâi | vanuhîm dât fraçaçtim  
 51. 14. 3 yé îs çêñhō apémem | drujô demânê â dât

dân ist einsilbig 45. 10. 5 und 49. 4. 4 es sind Indicative (vgl. die homerischen Conjunctive  $\theta\acute{\epsilon}\gamma\zeta$ ,  $\theta\acute{\epsilon}\gamma$ ).

vidânç, vidâtâ, vidâm s. Wurzel day.

Auch Wurzeln finden sich, in denen â oder âo zweisilbig zu lesen ist. Sämtliche dieser Stämme enden auf h, ñh, d. i. ursprüngliches s.

yâhin ist dreisilbig

46. 13. 3 | viçtâçpô yâhi  
 49. 9. 4 | yâhi dé-jâmâçpa

yâoñh zweisilbig

30. 2. 3 parâ mazé yâoñhō |  
 dâoñh = dâs in hudâoñh, duzhdâoñh.

dieselbe Wurzel dañh findet sich 43. 11. 3

30. 3. 3 âoçêâ (âyâoçêâ) hudâoñhō |  
     |eres viçkyâtâ nôit duzhdâoñhō  
 31. 22. 1 cithrâ î hudâoñhê |  
 34. 3. 3. ârôî zî hudâoñhō |  
 45. 6. 2 | yé hudâo yôî heñtî  
 48. 3. 2 yâ hudâo |  
 51. 10. 2 | tâ duzhdâo yôî heñtî  
 43. 11. 3 | dîdâñhê paourvîm d. i. dîdâñhê,

wenn nicht dîdâñhÿâ zu lesen ist.

mâoñh ist zweisilbig.

44. 3. 4 ké yâ mão|ukshyêitî nereçaitî thwaç

Es scheint demnach nâ zu streichen:

51. 19. 1 hvô taç nâ maidhyô-mâoñhâ|

vgl. die Variante mâñhâ K<sub>3</sub> und yt 13. 95 und 127, wo alle Handschriften âo lesen.

âoñh scheint dagegen einsilbig zu sein

28. 12. 3 mainyéus hacâ thwâ é. e. âoñhâ

und demnach auch in 31. 3. 3 hizvâ thwahyâ âoñhô

Dafür, dass die Pluralendung âo zweisilbig, âoñhô dreisilbig zu lesen sei, gibt es kein Beispiel in den vier ersten gâthâs. Duale sind

28. 3, 2 maibyô dâvôi ahvâo|vgl. 51. 9. 2

33. 9. 3|yayâo hacaiñtê urvânô

30. 5. 1 ayâo mainivâo varatâ|

Im letzten Falle ist ayâo manyuo vartâ| zu lesen; 28. 3. 2 könnte man ahuô lesen; 33. 9. 3 ist eine Silbe ausgefallen; dasselbe ist 30. 10. 1 anzunehmen, wo Plurale stehen, vgl. 51. 22. 2 câ - câ.

33. 10. 1|yâo zî âoñhare yâoçcâ heñtî

î ist zweisilbig in ïm = yam = iam. mashîm ist immer dreisilbig, wie auch mashya = mashia.

32. 5. 1 tâ debnaotâ mashîm|

46. 11. 2|ahûm mereñgdyâi mashîm

vairîm ist dreisilbig wie auch vairya

34. 14. 1 taç zî mazdâ vairîm|

51. 1. 1 vôhu khshathrem vairîm|

paourvîm ist immer dreisilbig; die Beispiele sind zahlreich. paourvyô, paourvyê, paourvyêhyâ scheinen für sanskrt. pûrvia, pûrvîâ pûrviasya zu stehen.

zevîm 31. 4. 1 yadâ ashem zevîm|

46. 9. 2|zevistîm uzémôhû

50. 6. 3|hizvô-raitîm çtôi

45. 1. 4 nôit daibitîm| vgl. sanskrt. dvitîyam

44. 17. 3 âkistîm|

Doch findet sich ïm auch einsilbig z. B.

31. 8. 3 haithîm ashahyâ dâmîm|

während haithîm dreisilbig gelesen wird:

31. 6. 1|yé môi vidvâo vaocaç haithîm.

û ist zweisilbig zu lesen im Acc. sg. úm —<sup>1</sup> uam in yazûm und peretûm

31. 8. 1 |mazdâ yazûm çtôi manaûhâ

vgl. Sanskrt yahu und yahva

46. 10. 5 frô tâis viçpâis |cinvatô frafrâ peretûm

das zweite fra ist die Wiederholung des ersten, und wie in allen übrigen dergleichen Fällen zu streichen; vgl. Spiegel, Anhang §. 72 und altbactrische Grammatik §. 221 Anmerkung und §. 212 am Ende.

Vielleicht auch in volû manaûhâ 30. 7. 1, 33. 12. 3, 34. 3. 2, wo eine Silbe fehlt und vasuâ gelesen werden könnte; in allen übrigen Fällen ist volû in dieser Verbindung zweisilbig. Fraglich ist es, ob das Casussuffix nur an manaûh angetreten sei; vgl. vanhéus manaûhô in ff.

Hierher sind auch die Acc. qaêthêng und fshêng zu stellen, in welchen das v ausgefallen ist, wie Spiegel Anhang §. 25 vermuthet, sich auch çêngho 32. 6. 3 und E day

34. 12. 3 |vanhéus qaêthêng manaûhô

dass in qaêthu, q = ch = h sich oben 2. q.

31. 10. 2 ahurem ashavanem |vanhéus fshêngghi manaûhô

49. 9. 4 çraotû çâçnâo |fshênghyô çuyê tastô

es ist fshênggh î und fshênggh yô zu trennen; vgl. 48. 5. 4 wo fshuyô geschrieben wird; vgl. auch tanvêm 46. 8. 4.

âo gilt als a + a

im Genetiv sing. von mazdâ s. Declination des Wortes mazdâ; in den Coniunctivformen der dritten Person pluralis

32. 15. 3 tôi âbyâ bairyâoûtê |

45. 7. 1 |ishâoûtî râdaûhô

48. 11. 3 |khrûvâis râmâm dâoûtê

48. 12. 2 |manaûhâ hacâoûtê

acê ist zweisilbig zu lesen, wenn es für aya steht.

aêm 29. 8. 1 aêm môi idâ viçtô |

vgl. 44. 12. 5, wo es ayêm geschrieben ist.

gaêm 30. 4. 2 gaêmêâ aÿyâitimeâ |

43. 1. 5 |vanhéus gaêm manaûhô

vgl. 51. 19. 3, wo es gayehyâ geschrieben ist.

vaêm 30, 9. 1 açâ tôi vaêm gyâma |

Auch isi acê zweisilbig in zaranaêmâ, vgl. sauskrt. brñiyâma, mit Schwächung des a in nâ (na zu ní.

28. 10. 1 |mazdâ ashemeâ yânâis zaranâema  
daêna ist immer dreisilbig zu lesen, s. Wurzel day. yaêna  
ist dreisilbig

32. 7. 2 |yâis çrâvi qaênâ ayañhâ  
doch s. auch kaêna 30. 8. 1.

fraêsta wahrscheinlich Superl. zum Comp. frâyâo, möglicher  
Weise auch das sanskrt. preshṭha, Wurzel pri, ist dreisilbig

49. 8. 4 |fraêstâoñhó ãoñhâma

âi und ôi sind zweisilbig, wenn sie für aya oder âya stehen

46. 13. 5 |mêhmaidî hus-hakhâim

die Declination des Wortes stimmt mit der desselben Wortes  
im Sanskrt überein;

nom. sg. z. hakhâ |s. sakhâ

dat. sg. hashâ & hashê |sakhye

acc. sg. hakhâim |sakhâyam

nom. pl. hakhaya, hakhayo |sakhâyay

vgl. y. 42. 6 humâim für humâyam.

âi oder ôi ist zweisilbig im Causativ von var

47. 6. 4 |ishentô vârâtê

28. 6. 3 |vâurôimaidî khrafçtrâ hizvâ

vgl. vâurayâ 31. 3. 3.

Auch ist âi zweisilbig im Dativ mazdâi s. dessen Declination;  
ferner in dâitî, dâitê, vîdâitî, vâdâitê s. Wurzel day.

Der Dativ pluralis âis ist nie zweisilbig zu lesen; 44. 4  
4 und 46. 15. 4 fehlt eine Silbe.

ao ist zweisilbig in Coniunctiven

30. 9. 1 |yôî ïm frashem kerenaon ahûm

51. 19. 2 |yé ahûm ishaçâç aibî

3 mazdâo dâtâ mraoç |

Ebenso steht es für ava in dem Nominativ pluralis ashaonô

47. 4. 1 ahmât manyêus |râreshyantî dregvatô

2 mazdâo çpenâtâ |ithâ ashaonô

es ist mit K<sub>5</sub> mazdâ zu lesen.

In den Casus obliqui ist ao einsilbig zu lesen. Vgl. sanskrt.  
maghavan, yuvan M. Müller Grammatik S. 199 & 200, demnach ist

33. 7. 2 |yâ çruyê paré magaonô

ein Nominativ plur.; paré steht für pari.

éu in vanhéus manaúhō ist immer einsilbig in der 2. 3. und 4. gāthā (vgl. volhū manaúhā oben); dagegen steht es für vastuas in der gāthā ahunavaiti mit folgenden Stellen:

28. 8. 1 | v. āyaptā m.  
 28. 11. 1 | v. cā dāthēng m.  
 31. 10. 2 | v. fshéngghī m.  
 32. 15. 3 | v. â demânê m.  
 33. 13. 2 | yâ v. ashis m.  
 33. 14. 2 | manaúhaçê v. mazdâ  
 34. 11. 3 | v. qaêthēng m.

Stellen, wo die mangelnde Silbe auch anders ergänzt werden kann, sind weggelassen; dagegen ist vanhéus zweisilbig zu lesen:

28. 9. 3 | vîepâi yavê v. m.  
 30. 10. 2 | â hushitôis v. m.  
 31. 8. 2 | v. patarém m. |  
 34. 7. 1 | yôî v. vaêdemnâ m.

Wie oben bemerkt, ist 49. 3. 3 mit Umstellung tâ izyâ v. çarê m. zu lesen; vgl. 44. 13. 5.

## B.

Vocaleinschub ist nach der jetzigen Schreibung erforderlich im Suffix thra, ursprünglich wohl tara s. Schleicher Comp. §. 225. Vgl. Kuhn Beiträge IV. 195. unter 1.

28. 2. 1 | uçtânazaçtô rafedhrahya  
 33. 11. 2 | manaçê vōhu khshathremê  
 45. 10. 4 | khshathrôî hōî |  
 50. 6. 1 | yê māthra |

Viel häufiger sind die Beispiele, in welchen thra einsilbig zu lesen, s. auch 48. 5. 1 in Folgendem.

vgl. skyaothana yathana.

Die Endung mna des Ptep. med. ist immer mana zu lesen; der vorgehende Stimmtön ist nicht zu sprechen: so geschrieben ist içmanô 46. 6. 1

& 31. 19. 1 | khshayamanô hizvô vaçô

das auch 32. 15. 2. sich findet und viersilbig zu lesen ist; Verbum khshi wird nach der ersten Conjugation flectirt; vgl. sanskrt. kshayamāna.

32. 15. 2 | nôiṭ jyâteus khshyamnéng vaçô  
auch çâremnô ist viersilbig

32. 2. 1 | çâremnô vohû manañhâ  
da çâr nach der ersten Conjugation flectirt wird, vgl. 51. 3. 1.  
hacimanô ist viersilbig 43. 10. 2 und wahrscheinlich auch  
43. 12. 4, wo mǎzârayâ zu lesen wäre.

43. 10. 2 ârmaitî | hacimanô it ârem  
43. 12. 4 çraoshô ashî | mǎzârayâ hacimnô  
in beiden Fällen ist hacimnô gleich hacymanô, wie auch Spiegel  
übersetzt; s. auch Spiegel Anhang §. 76, hacemna ist ganz  
richtig dreisilbig 44. 10. 3, 44. 13. 4.

Ferner ist vaedimnô viersilbig zu lesen

28. 6. 1 ashâ kaṭ thwâ dareçâni |  
| manaçcâ vohû vaedimnô K<sub>4</sub> : vaedemnô  
ob hier eine Verwechslung mit viñdemnô vorliegt, das nach der  
1. Conj. flectirt wird, oder ob vidyamanô zu lesen ist, läßt sich  
nicht leicht entscheiden; auch der Ausfall einer Silbe wäre  
nicht unmöglich.

Vocale, welche die spätere Orthoepie nicht gesprochen,  
oder aus Versehen des Schreibers ausfielen, sind zu restituiren.

29. 9. 2 | yém â vaçemî ishâkhshathrem  
lies = khshatarem, da ein Acc. sg. m. vorliegt; der a-Vocal  
ist in Folge des häufigen Vorkommens des Wortes khshathrem  
als Neutrum ausgefallen.

ârmaiti ist âramaiti zu lesen. Cit. s. bei Justi.

êhmâ ist dreisilbig; es scheint eine conj. Form der Wurzel  
ah, as zu sein.

29. 11. 3 | êhmâ râtois yusmâvatām  
34. 1. 3 aêshâm tōi ahurâ |  
| êhmâ paourutemâis daçtê  
43. 10. 3 pereçcâ nâo | yâ tōi êhmâ parstâ  
vgl. Spiegel §. 42 im Anhang. Justi azem.

hafshî und haptî sind mit dem Bindevocal a zu lesen,  
vgl. sanskrit. sapatî

31. 22. 2 | vacañhâ skyaathanâcâ haptî  
43. 4. 2 | yâ tû hafshî avâo  
45. 7. 2 | âoñharecâ bvañticâ vgl. 33. 10. 1.  
i ist zu lesen

31. 2. 3 | yâ ashâṭ hacâ jvâmalî



31. 3. 3|yâ jvañtô viçpêñg vaurayâ<sup>1</sup>  
 43. 12. 2 açrustâ paityaogzhâ

l. paiti — yaogzhâ

45. 7. 2 yôî zî jvâ|l. jivâ

48. 8. 3 paityaoget tâ|

l. paiti — yaoget.

v ist in der Schrift ausgefallen und als Vocal zu lesen in qaêthêng 34. 12. 3 fshêngl 31. 10. 2, 49. 9. 1 s. oben und Eunter day. Eine solche falsche Schreibweise liegt auch 49. 4 3 vor.  
 |hvarstâis vâç duzhvarstâis l. huvarstâis.

### C.

1. Fälle, in denen Vocale geschrieben sind, die von den Verfassern der gâthâs nicht gesprochen wurden, sind:

aa| Ablativsuffix lies â|

28. 11. 1 a| yêng ashâa|çâ vôiçtâ|

31. 15. 3|paçêus vîraa|çâ adrujyantô

32. 4. 3|khratêus naçyâñtô ashâa|çâ

vauhî ist zweisilbig, vgl. sanskrt. vasvî

32. 2. 3|vañuhîm varemaidê hâ né aña|

43. 5. 4|vañuhîm ashîm vañhavê

48. 2. 4|vañuhî viçtâ âkeretis

51. 21. 3 têm vañuhîm yâçâ ashîm

vgl. 9. 7 â mām yâçañuha çpitama

frâ mām huuvañuha çaretêe

s. Westphal. S. 446.

uyê ist vê zu lesen

29. 3. 2 avaêshâm nôit vîduyê|

31. 5. 2 vîduyê vôhu manañhâ|

43. 9. 3|kahmâi vîvîduyê vashi

48. 7. 2|manañhê dîdraghzhô duyê

vîduyê und vîvîduyê sind Infinitive: ob duyê 48. 7. 2 Personalendung zweiter Person pluralis mediî ist, lasse ich dahingestellt; das Verbum çyôdûm der vorgehenden Zeile steht in derselben Person. çuyê 49. 9. 1, das Spiegel als Infinitiv auf uyê fasst (§. 75 im Anhang) ist entweder Nomen oder ein Infinitiv auf ê; auch ist uyê zweisilbig

46. 15. 3 tâis yûs skyaothanâis|ashem khshmaïbyâ daduyê

Spiegel übersetzt: durch diese eure Thaten wird euch die Heiligkeit gegeben; die Form daduyê ist mir unklar.

Im Genetiv airyamanas ist das a des Wortbildungssuffixes nicht zu sprechen.

33. 4. 3 airyamanascâ nadentô |

46. 1. 2 | airyamanascâ dadaiti

Ob im Genetiv pluralis der Wörter auf an der Vocal des Suffixes nicht gesprochen wurde und aâm aufzulösen ist, darüber kann man nach der Silbenzahl nicht entscheiden.

34. 12. 2 | yâ vé dáyât ashîs râshnâm

45. 3. 1 | yôî ukshânô açnâm

50. 10. 3 | açnâm ukshâ aêurus

(açanât, yathanâ, skyothana siehe im ff.)

## 2. Schwund im Stamme.

Im Worte patar ist das a des Stammes manchmal nicht geschrieben, wurde aber auch, wo es sich geschrieben findet, nicht gesprochen.

31. 8. 2 vanhêus patarém manañhô |

44. 3. 2 | patâ ashahyâ paouruyô

45. 4. 3 ptarém vanhêus |

45. 11. 5 | ptâ vâ mazdâ ahurâ

47. 2. 4 | hvô ptâ ashahyâ mazdâo

So in den starken Casus; von den schwachen findet sich einmal der Dativ

44. 7. 3 | vyânayâ puthrem pithré

vyânayâ ist dreisilbig 29. 6. 1; der Doppelconsonant hat den Stammvocal geschützt, der Schwund trat im Suffix ein. Dagegen ist Schwund im Suffix des Acc. sg. eingetreten

34. 4. 1 aţ tôi âtarém ahurâ |

gam mit Schwund des Stammvocals

46. 11. 4 yyaţ aibi-gemen |

44. 8. 5 | vohu urvashaţ âgemaţ tâ

s. Justi W. b. und yt. 5. 62 frâghmaţ

genâ ist einsilbig wie es im Sanskrit geschrieben wird; in den Veden wurde es oft zweisilbig gesprochen, s. Kuhn B. 4, S. 195 unter 5.

vgl. indog. ganâ

46. 10. 1 | genâ vâ mazdâ ahurâ

Schwund im Stamme läge vor in demânâ, wenn es auf die Wurzel ðam zurückgeführt werden könnte. In demâna, debâz debu läge ein Schwund des Praefixvocalis vor, wenn die Annahme der Zusammensetzung mit demselben richtig ist.

Schwund im Suffix ist eingetreten in der dritten Person sing. imperfecti activi. Demnach ist e Hilfsvocal in yaoget, cõret (vielleicht ist auch fraoret hierherzustellen) Spiegel §. 68 s. Hilfsvocale.

## D.

Zur Herstellung des Textes.

1. Ist dieselbe Präposition zweimal im geschriebenen Text, so ist sie das zweitemal zu streichen.

31. 8. 2|hyaṭ thwâ hém cashmainî (hén) grabem

31. 13. 2|â mazistâm (a) yamaitê bûjem

32. 9. 2 apô mâ istîm (apa) yântâ|

32. 14. 1|nî kâvayaçeiṭ khratus (nî) dadaṭ

33. 7. 1 â mâ (â) (â)idûm vahistâ|

33. 8. 1 frô môî (fra) vôiżdûm arethâtâ|

33. 12. 1 uç môî (uz) areshvâ ahurâ|

34. 5. 2 paré vâo viçpâis (paré) vaokhemâ|

so auch 44. 13. 2, nis—nis; 47. 3. 4 hîm—hém; 49. 3. 4 antare—antare; 49. 11. 3 paîtî—paîtî; auch 46. 3. 2 frô—fra; 49. 6. 1 frô—fra; 46. 12. 2, wo sich die Präposition aus dem ersten Vers eindrängte:

46. 12. 1) yyaṭ uç ashâ|naptyaêshû nafshucâ

2) tûrahyâ (uz) jén|fryânahyâ aojyaêshû

48. 7. 4 s. t.

46. 10. 5 frô tâis viçpâis|cinvatô (fra) frâ peretûm

l. peretuum.

Bleibt die Stelle 31. 13. 3 wo die Präposition aibî richtig wiederholt scheint; wenigstens wäre es schwierig, die Silbenzahl ohne Veränderung im Texte herzustellen (vgl. das oben c. 31. 13. 2)

31. 13. 3 tâ cashmêṅg thwiçrâ hârô|

|aibî ashâ aibî vaênahî viçpâ

cashmêṅg ist nach Spiegel Anhang 29 und Justi Acc. pl. so auch cashmâm 50.10. 2, wo es zweisilbig zu lesen wie auch hakhmêṅg 49. 3. 4; cashmêṅg und hakhmêṅg sollen heteroklitisch gebildet sein, das ist mit Uebertritt in die a Declination (s. Kuhn IV 195 unter 2, sr.)

2. Wiederholte Partikeln oder Wörter sind zu streichen.

Das eine cá ist zu tilgen 30. 3. 2, 33. 4. 4. 3 — das zweite né ist zu streichen

48. 6. 1 há zî né hu|shôithemâhâ (né) utayûtîm bemerkenswerth ist, dass die Caesur nach dem ersten Theil des Compositum fallen kann. Vgl. Kuhn über Caesur in den Veden in den ‚Sprachlichen Resultaten aus der vedischen Metrik‘ III. 117

30. 10. 1 adâ zî avâ drújô avô| 48. 5. 1:

hukhshathrâ khshéñtâm mâ né duskhshathrâ khshéñtâ

Ich lese khshéñtâm khshayantâm wie Spiegel §. 15; dazu bewegen mich die oben angeführten Fälle, wo aê immer zweisilbig zu lesen ist, wenn es für aya steht; die Caesur stelle ich durch Umstellung von mâ und né her.

hukhshathrâ né|mâ duskhshathrâ khshéñtâm

die Lesung hukhshatharâ|mâ né . . . bietet keinen vollständigen Satzabschnitt vor der Caesur, der mir mehr zu entsprechen scheint; auch müsste dann entweder né gestrichen werden, oder khshéñtâm zweisilbig gelesen werden, welche letztere Annahme mit den angeführten Analogien — mit dem Gesetz, dass jeder Vocal oder Diphthong, der aus Zusammenziehung zweier Vocale entstanden ist, zweisilbig zu lesen ist, wie er zur Zeit der Abfassung gesprochen wurde, in Widerspruch steht.

48. 9. 3 eres môî (erezh)ucâm|

doch kann vielleicht auch mit Hinweglassung von eres môî, erzhucam gelesen werden.

49. 1. 3 ist das eine môî zu streichen.

Dagegen sind richtig die Verse: 34. 5. 1, 34. 12. 1, 45. 1. 1, und 1. 2, 2. 3, 2. 4, 2. 5, 11. 2, 46. 10. 1, 48. 6. 1, 49. 7. 3, 11. 1.

3. Als überzählig sind anzusehen die Partikeln â, cá, né in folgenden Stellen; an eine Contraction mit dem folgenden Vocale oder Elision eines a zu denken ist schwierig, indem solche Silben auch in einzelnen Fällen vor Consonanten getilgt werden müssen, anderseits nicht abzusehen ist, warum die Contraction und Elision auf diese Partikel und nur in den anzu-führenden Fällen beschränkt sei. â

29. 11. 2|mazôî magâî â paítî zânatâ

Trotz der Analogie der Form mit jānita im Sanskrit könnte zânatâ gelesen werden, wodurch das â erhalten bliebe; vgl. 31. 17. 3 zdi einsilbig.

30. 7. 3 aêshâm tói â aňhať yathâ,<sup>1</sup>  
 31. 7. 3|yé â nûremciť ahurâ hámô  
 34. 10. 3|thwahnî mazdâ khshathrôî â voyathrá  
 34. 11. 3|tâis â mazdâ vídvaêshâm thwôi ahî  
 né 29. 4. 3|athâ né aňhať yathâ hvô vaçať  
 30. 2. 3|ahmâi né çazdyôi baodaňtó paitî  
 câ 30. 4. 2|yathâcâ aňhať apemem aňbus  
 32. 9. 3|mazdâ ashâicâ yushmaibyâ gerezé  
 32. 12. 3|karapâ khshathremcâ ishanâm drujem.

Die Beispiele sind alle aus der 1. gátha; in der 2., 3., 4. findet sich kein Beispiel. In 30. 7. 3, 44. 10. 3, 34. 11. 3 steht â nach einem ursprünglichen langen e oder nach ai; um in diesen Fällen eine Contraction anzunehmen, kann man sich auf ähnliche Fälle in den Veden nicht stützen: für 31. 7. 3 yé â mangelt auch jede Analogie, man wollte denn die Contraction wie in Fällen, wo die Vocale durch visarga getrennt sind, eintreten lassen, s. Kuhn IV. 198. Leichter wären zu erledigen 29. 4. 3 und auch 30. 2. 3 wenn man né ahmâi umstellen würde, und in beiden Fällen Elision eintreten liesse. In 30. 4. 2 und 32. 12. 2 könnte Contraction stattfinden und es bliebe nur 32. 9. 3, wo câ zu tilgen wäre.

dé vor jámâçpa ist eine spätere Einschiebung in 46. 17. 2, 49. 9. 4, 51. 18. 1, ebenso deňg 45. 11. 4 s. A. 1. und 2 unter çaoshyaňť; vgl. demâna, debu, debâz.

Eine überzählige Silbe oder Wort ist zu streichen:

43. 12. 5 yâ vé ashis|rânôibyô çavôi (vî)dâyâť  
 44. 17. 3 âkistim|khshmakâm yyat (câ) môi (qvâť) vâkhs-aêshô  
 48. 6. 3 at aqvâi|(ashâ) mazdâo urvarâo vakhshať

4. Eine Silbe fehlt:

44. 12. 2 ké ashavâ|yâis pereça ké dregvâovâ  
 46. 15. 4 yâis datâise â|paouruyâis ahurabyâ  
 44. 4. 4 ké vâtâise â|dvânmaibyaçaçâ yaoget âçû  
 51. 11. 1 ké v â urvathô çpitamâi|

5. Der Text ist fehlerhaft:

47. 1. 3 nôit mâ khshnâus|yâ verezenâ hécâ

vielleicht nôit mâ khshnaoshen|yâ verezenâ mé hacâ; khshnâus ist einsilbig 46. 13. 2, 51. 12. 1 und ist im Singular; hier braucht man einen Plural wie 30. 5. 3 – das au und ao sind Steigerung und folglich einsilbig wie auch khshnaoshâi 46. 1. 5 und

khshnaoshemmô 46. 18. 4 bezeugen. — Der Sinn wäre ‚die Nachbarschaft will mir nicht wohl‘.

46. 5. 2 urvâtôis vâ|huzêntus mithrôibyô vâ  
Stamm urvâta; vielleicht ist urvâtôibyâ zu lesen. Vgl. Spiegel  
Anhang 21. instr. dat. abl. dual.

50. 11. 2 yavaṭ ashâ|ã tavâcâ içaicâ  
ist vielleicht â mit der Silbenschluss von ashâ verschmolzen und  
daher zu restituieren. Vgl. 28. 5. 3 yavaṭ içaî tavâcâ|

Schreibfehler sind:

44. 14. 5 â is dafshêng|mazdâ anâcê ãcêcê  
l. anâcê. 𐬀 ist mit 𐬁 verwechselt.

51. 3. 1 â vé géus â hémyaṅti|  
eine wiederholte Präposition wäre zu streichen; auch der Sinn  
verlangt es, dass man géusâ lese. Vgl.

30. 2. 1 çraotâ géus âis vahistâ|l. géusâis

51. 10. 2 hvô dâmois drujô humus|

|tâ duzhdâo yôî heṅti

aus der Caesur und dem Sinn ist ersichtlich, dass humustâ eine  
falsche Schreibung; — vgl. die Constr. 45. 6. 2. Das drujen-  
Geschlecht humustâ beschränkt seine schädliche Thätigkeit auf  
Justi's Handbuch.

Das Pronomen tām ist wiederholt geschrieben und fehlerhaft,  
wahrscheinlich für eine Verbalendung gedeutet, mit dem vorher-  
gehenden Worte verbunden 48. 5. 4

gavôî verezyâ|(tām) tām né çarethâî fshuyô

48. 7. 1 ist nê aêshemô zu streichen; nî ist Wiederholung  
der Präposition; aêshmô scheint auch 29. 1. 2 zu tilgen, wenn nicht  
remô auszuwerfen ist; höchst wahrscheinlich ist entweder aêshemô  
Glosse zu remô oder umgekehrt und so in den Text gekommen. Vgl.  
46. 12. 4 aêshem mahyâ K<sub>5</sub> und aêshemem ahyâ K<sub>11</sub>. s. auch  
Justi 2 da + nî

48. 7. 1 nî aêshemô nî-dyâtām|

paitî-remem paitîçyôdûm K<sub>6</sub> l. çiozhdem = çyôzhdûm. lies  
nîdyataam|paitî remem çyôzhdûm

49. 3. 3 ta vanhêus çaré izyâ mananhô =  
l. tâ izyâ|v. çaré m.

51. 19. 1 hvô taṭ nâ maidyô-mâoñhâ|

ist das Subst. nâ wegzulassen, s. mâoñh A. 3 Wurzeln, in denen  
âo, â zweisilbig zu lesen ist.

Index.

E.

açanâṭ 45. 1. 2; zweisilbig açnâṭ zu sprechen, vgl. yt. 22. 13 aenâtea, yt. 17. 2 açanaêca, yt. 22. 2 und 20 açnê.

açrvâtem 30. 3. 1 ist viersilbig, a ist Präposition und nicht Augment; letzteres erscheint nie in den gâthâs; vgl.

31. 13. 2|â mazistâm (a)yamaitê bujem

wo die wiederholte Präposition ebenfalls falsch geschrieben ist.

âçashutâ 48. 1. 2 ist dreisilbig; die Ableitung von shu ist irrig; vgl. arezôshûtahê yt. 10. 36. aremôshûtô yt. 13. 72; mainyushûtào yt. 13. 42 y. 9. 32 yatha awrem vâtoshûtêm, auch aipishûta und frashûta.

uzémôhû 46. 92 ist dreisilbig; es ist mit Spiegel und Justi nemahî zu lesen.

Der dem r in Folge der Epenthese vorgeschlagene Vocal u beruht auf spätere Orthoepie; in den gâthâs sind diese Wörter mit r + Vocal wie rud, rup etc., oder mit anlautendem vr + Vocal wie urvâta, oder v + Vocal z. B. urvâza zu lesen. Dass die Epenthese auch im Innern der Wörter erst nach der Verfassung der gâthâs eintrat, geht daraus hervor, dass ein so entstandenes i niemals gezählt wird; u findet sich nur einmal im Innern des Wortes 50. 10. 3

raocâo qéng|açnâm ukshâ acurus.

In den vier ersten gâthâs finden sich:

urûdûyatâ 44. 20. 4

urûpayêntî 48. 10. 3

urusha 29. 7. 2 vgl. s. rûksha

urûraoçṭ 51. 12. 2

urvaêca 43. 5. 5 und 6. 1 vgl. vrac + fra

urvaûta bei Justi 31. 3. 2 nach Westergaard gelesen:

yyat urvatem cazdohvadebyô| vgl. urvaûṭ

urvâtha 51. 14. 1 urvatha bei Justi

urvâidyâo 34. 6. 3

urvâkhs, Verbum 34. 13. 2, 44. 8. 5

urvâkhs-ukhti 32. 12. 2

urvâza 30. 1. 3. vgl. s. varj

urvâzista 49. 8. 1

urvâzeman 32. 1. 2

urvâta 30. 11. 1, 31. 1. 1 und 1. 2, 31. 8. 2, 44. 15. 4

urvâdañh 43. 2. 5

Dagegen ist das u radical in

urvañṭ 50. 7 1|zevistayēṅ urvatô

urvan Citate bei Justi

urvara 44. 4. 3, 48. 6. 3, 51. 7. 1

(s. auch unter D. 5. 46. 5. 2 urvâtôis vâ| und Justi).

éêâ scheint einsilbig 47. 2. 2

hizvâ ukhdhâis|vañhéus écânû manañhâ

vgl. 32. 16. 3|é. e. â úú ishyēṅ añhaya

éhma ist dreisilbig 29, 11. 3, 34. 1. 3, 43. 10. 4 s. B.

qaéthéṅ s. B.

zbâ s. F. 2

dakhshâra 43. 7. 4 wahrscheinlich zweisilbig

day vgl. sanskrt day dâyate.

44. 19. 2 yaç taṭ mizhdem|hanentê nôit dâiti

44. 19. 3 yé ïm almâi|erezhukhdhâi nâ dâitê

31. 11. 3|yathrâ varenēṅ vaçao dâitê

mit der Präposition vi

47. 6. 2 âthrâ vañhâu|vidâitê ranôibyâ

51. 6. 3 yé hoi nôit vidâiti|

32. 6. 3 thwammî vi mazdâ khshathrôï|

|ashaêcâ çēṅghô vidâm

zu vi geben K<sub>4,9</sub> die Var. vé; es scheint aus dem zweiten  
Verstheil eingedrungen und ist leicht zu entbehren.

Ich conjicire |ashaêcâ çuēṅ yô vîdayâm

‚In deinem Reich und deiner Ordnung (oder Wahrheit)  
möge ich der Segnungen theilhaftig werden.‘

33. 3. 2|vidâç vâ thwakhshañhâ gavôï

Der Diphthong âi und der lange Vocal ã können nur da  
für zwei Silben gelesen werden, wo sie in der älteren Sprache  
als solche gesprochen wurden s. A. 3.; es liegt demnach eine  
Wurzel day vor, die auch das Sanskrt kennt und dâiti dâitê  
sind dayatî dayatê zu lesen; doch liesse sich einwenden, dass  
hier Conjunctive vorliegen könnten, wonach daatî, daatê mit  
eingeschobenem y gesprochen worden wären; der Schwund des  
Modusvocals des Conjunctiv habe dann die Verschmelzung des y  
mit dem a des Stammes zu âi involvirt; in den vorliegenden  
wenigen Conjunctiven des Präsens und Imperfectum eben so wie  
des Aorist, werde überall das Moduselement des Conjunctiv gezählt  
(s. A. 3. âo und ao im Conjunctiv, desgleichen die Aor. der unter  
A. 3. angeführten Wurzeln auf â); auch sei nicht abzusehen,



warum man hier nicht ebenso die Entstehung des Diphthongs erklären könne, wie bei dem *ai* und *oi* des Causativ, angenommen, dass die als solche angeführten Fälle wirkliche Causativbildungen seien und nicht als Coniunctive des einfachen Verbum activum oder medium zu fassen seien. Darauf lässt sich erwidern, die Annahme, dass hier Coniunctive vorliegen, sei nicht motivirt, da das Pronomen *ya* auch mit Indicativen construirt werde; auch sei die Annahme, dass zwischen die beiden *a* der leichtern Aussprache wegen ein *y* eingeschoben wurde, willkürlich, da dies doch auch bei den Coniunctiven der *a* Stämme im Aorist nicht geschehen sei; auch bleibe *vidāç*, das unstreitig dreisilbig ist, ohne Erklärung. (Darüber, dass ein durch Epenthese entstandener Diphthong nicht zwei Silben gebe, herrscht kein Zweifel.) Für die gegebene Erklärung spricht auch *daēna*.

Zum Stamme *day* ist zu stellen

*daēna*, das immer dreisilbig ist: die Stellen sind: 31. 11. 1, 20. 3, 33. 13. 3, 34. 13. 2, 44. 9. 2, 10. 2, 11. 3, 45. 2. 5, 11. 4, 46. 6. 5, 7. 5, 11. 3, 48. 4. 2, 49. 4. 4, 5. 2, 6. 4, 11. 2, 51. 13. 1, 17. 2, 19. 2, 21. 2, und

*duzhdaēna* 49. 11. 2, das viersilbig ist. *day* heisst ursprünglich so viel als 1) theilen, ertheilen, zutheilen 2) als seinen Theil haben, besitzen (s. B. und R.), daraus entwickelte sich die Bedeutung 3) zerstören, verzehren im Ved., Sanskrt. und die speciell griechisch in *δαίνωμι*, *δαίνωμαι*, *δαίσις* und 4) Antheil nehmen Mitgefühl haben *dayita*, griechisch *δαίσις* *ἡτόση*. Im Zend wurde *day* speciell für die Vertheilung der Grundstücke gebraucht, daher *daya*, das Feld (vend. 1. 16 *çkaitim yām gavaea dayaea pourumahrkem*) als das zugetheilte und *dayana* die Zutheilung, d. i. Anweisung der Grundstücke und daher das Abstractum Gesetz. Aehnlich ist *νέμος* aus *νέμεσις* und *νέμω* entwickelt, vgl. *nam* + *upa* im Sanskrt. Die wiederholte Vertheilung der Grundstücke, deren Eigenthümer die Gemeinde ist, an einzelne Mitglieder ist noch heute bei den Slaven gebräuchlich und war es auch bei den Germanen. Vgl. Tacitus *agros per vias colunt*.

Ob 31. 19. 3 hierher zu ziehen sei, lasse ich dahingestellt.

*duzhazôbâo* 46. 4. 3 d. *hâç* muss dreisilbig sein, wenn *hâç* nicht eingeschoben ist. So schreiben  $K_{5, 4, 9}$  *duzhbzôbâo*  $K_{6, 11}$ ; *duzhdôbâo*  $P_6$ .

duzhdâoñh s. A. 3.

dusskyaothana s. skyaothana ib.

fçeratus ist zweisilbig 51. 4. 1

kuthrà arôis â fçeratus|vgl. 51. 14. 2

33. 12. 3|vohû manañhâ fçeratûm

scheint fçeratuam zu lesen, s. auch vohû manañhâ.

mâzâra ist zweisilbig 43. 12. 4.

mazdâ ist zweisilbig im

1) nom. sg. 29. 4. 1, 32. 2. 1, 33. 5. 3, 46. 17. 5, 48.

6. 3, 49. 5. 1,

2) voc. sg. 28. 2. 2, 7. 2, 29. 8. 2, 11. 2, 31. 19. 3,

32. 9. 3, 34. 11. 3, 15. 1, 43. 3. 5, 45. 11. 5, 46.

7. 1, 47. 4. 2, 49. 7. 1, 50. 5. 1.

Dagegen ist mazdâ dreisilbig im

1. acc. sg. 28. 3. 2 mazdâmcâ ahurem

29. 5. 2|yyaṭ mazdâm dvaiddî fraçâobyô

2. dat. sg. 31. 6. 3 mazdâi avaṭ khshathrem|

31. 1. 3|gôî zarazdâo añhen mazdâi

3. gen. sg. 28. 5. 2|vîdus mazdâo ahurahyâ

30. 10. 3 mazdâo ashaçyâcâ|

32. 4. 3 mazdâo ahurahyâ|

33. 2. 3|ahurahyâ zaoshê mazdâo

51. 29. 3 mazdâo datâ mraoṭ|

51. 20. 3|mazdâo rafedhrem cagedô

mit ahura constrüirt findet sich der Genetiv.

33. 11. 1 yé çevistô ahurô|mazdâoçcâ ârmaitiscâ

51. 22. 1 vaêda mazdâo ahurô|yôî aonharecâ heñticâ

In 30. 9. 2 und 31. 4. 1 wäre câ zu streichen

30. 9. 2 mazdâoçcâ ahurâonhô|

Seien wir Herrn der Weisheit, d. i. derselben theilhaftig.<sup>4</sup>

31. 4. 1 yadâ ashem zevîm|añhen mazdâoçcâ ahurâonhô  
wahrscheinlich liegt aber hier kein Gen. sg., sondern Nom. pl.  
vor wie 45. 1. 3

nû im vîçpâ|eithré zi mazdâonhô dâm,

wo übrigens zî auch spätere Einschaltung sein könnte; dies  
müsste hier auch angenommen werden, wenn man an die Wur-  
zel dâonh dächte. Sind die Verse richtig überliefert, so müsste  
man annehmen, dass im Nominativ pluralis entweder das Suffix  
as mit dem auslautenden Stammvocal schon zur Zeit der Dichter  
der gâthâs verschmolzen gesprochen wurde, während man die

Suffixe des Singular getrennt promuncirte, oder es müsste mit Trübung des Stammvocals ein einfaches s als Suffix des Plural nominativ angenommen werden. Da wie oben bemerkt, die Plurale *āo*, *ā* oder *āophō* nie wie Kuhn für die Veden IV 183 annimmt, *aas* oder *aasas* gelesen werden, so scheint diese Spaltung des Plural *ā* im Sanskrit entweder ein poetischer Nothbehelf um eine mangelnde Silbe zu ergänzen, oder liegen Anklänge an die Plurale generis feminini im Prakrit vor (Wiener Akademie B. 60 S. 543. F. Müller, Beiträge zur Kenntniss der Pāli-Sprache III) die Dehnung und Vocalisirung eintreten liessen.

*māōñh* A. 3.

*yathanā* ist zweisilbig 43. 10. 4, die Schreibung beruht auf späterer Orthoepie: vgl. 31. 22. 1 und *skyaothana* ib.

*yāhi* s. A. 3

*yāōñh* s. A. 3

*çaredana* 43. 14. 4 ist zweisilbig: vgl. *paduma*, *sadumā* im Pāli und folgendes.

*skyaothana* und *skyaothna* (letztere Schreibart findet sich bei W. 28. 2.2 und 31. 16. 3) und ist in der 2., 3. und 4. *gātha* immer zweisilbig zu sprechen, so auch in *huskyaothana* 45. 4. 4 und *dus-skyaothana* 49. 11. 1; dagegen wird es in der *ahunavāiti* wohl oft *skyothana* gesprochen worden sein. Keinem Zweifel unterliegt diese Aussprache:

31. 20. 3 | *skyothanāis çāis daēnā naēshaṭ*

32. 12. 1 | *vahistāṭ skyaothanāṭ maretāno*

34. 15. 1 | *çravāoçcā skyaothanācā vaocā*

so ist auch *dus-skyaothana* viersilbig

31. 15. 2 *dus-skyaothanāi ahurā* |

während das Wort 34. 9. 2 dreisilbig zu sprechen ist.

Es lässt sich nicht entscheiden, ob das Suffix *tua* ursprünglich *tana* gesprochen wurde oder *tua* (vgl. Suffix *tra* und Schleicher Compendium §. 22. Suffix *tana*). Im Sanskrit findet sich das Suffix *tana* als *taddhita* zur Bildung von Adjectiven der Zeit Pāpini 6. 3. 17, z. B. *prātas-tana*, *sāyan-tana*, *nū-tana*: als krt. Suffix nur in dem dunklen Wort *vetana*, während *tua* primäres Suffix ist. Der Umstand, dass im Pāli *ratana* (Fr. Müller Beiträge zum Pāli I. 14) gesprochen wurde, während bei momentanen Lauten vor Nasalen rückwärts wirkende Assimilation eintreten pflegt, dass das Prakrit *raṇa* spricht (Fr. Müller III.

356) — die Verschleifung nicht aspirirter momentaner Laute tritt nur zwischen zwei Vocalen ein (ib. 539) — scheinen dafür zu sprechen, dass ratna und ratana dialektisch verschiedene, doch zeitlich sich gleichstehende Formen gewesen sind; vgl. yathanâ 43. 10. 4.

haurvat und haurvatât sind wie sie geschrieben sind zwei- und dreisilbig zu sprechen.

Eine Silbe fehlt 31. 21. 1

|haurvatô ameretataçcâ

ich ziehe es vor câ einzuschalten, als haurvatâtô zu lesen, da ich nicht weiss, ob die Bedeutung völlig dieselbe ist, möglicher Weise könnte auch ameretatâtaçcâ gelesen werden wie 34. 1. 1.

h a f s h î und h a p t i s. B.

h u d â o ū h s. A. 3

h u s k y a o t h a n a s. s k y a o t h a n a i b.

## F.

### 1. Von den Hilfsvocalen.

Westphal a. a. O. bemerkt, dass das kurze e (im Zend) nur dann als eine eigene Silbe gelte, wenn es auch im Indischen einem Vocale entspreche, nicht aber in Formen wie kaçethwam hvaredareço, wo es ein dem Avesta eigenthümlicher Hilfsvocal ist.

Wir geben eine Auslese solcher Hilfsvocale.

e nach kh vakhedhrayâ 29. 8. 3, vaokhemâ 34. 5. 3,

e nach g genâ 46. 10. 1, yaoget 45. 4. 4, paityaoget 46. 8. 3 s. Spiegel §. 68, dugedâ 45. 4. 4, auch Atharva Veda 2. 14. 2. 10. 4. 25, ebenso in der story of Çunahsepâ v. 6 (M. Müller hist. of anc. Sanskrit lit.) ist duhitâr zweisilbig; i ist ebenso unorganisch wie z in 9ϣϣϣϣ vgl. lithauisch, altslovenisch und gothisch und Kuhn IV. 198.

e, é und i nach z uzemem 44. 7. 3, uzémôhû 46. 9. 2, mazibis 32. 11. 1,

i nach zh erezhiçyôî 29. 5. 3,

e nach th eithenâ 44. 20. 1, yôithemâ 28. 10. 2, râthemô 44. 17. 5,

a nach d daibish = t̄bish 28. 7. 3, 32. 1. 3, 34. 4. 3.

32. 1, 3 | t̄cng d̄arayô yôî vâo daibishentî

34. 4, 3 aṭ mazdâ daibishyantê |

28. 7, 3 | yâ daibishvatô dabaishâo taurvayâmâ

34. 4. 3 müsste  $\text{t}\beta\text{ishianté}$  gelesen werden. 28. 7. 3 ist  $\text{dabaishão}$  zu streichen; die mangelnde Silbe könnte dadurch ergänzt werden, dass man  $\text{taurvayaama}$  läse und die Form als *Conjunctiv causativi* gelten liesse, wie auch *Justi* erklärt,  $\text{daibi-}$   
 $\text{bim}$  45. 1. 4 vgl.  $\text{dvitiya}$  im Sanskrit.

*e* und *i* nach *d*  $\text{dregvôdibis}$  29. 2. 3  $\text{dregvôdebis}$  48. 11. 3  $\text{cazdônhvadebyô}$  31. 3. 2  $\text{padebis}$  51. 16. 2  $\text{varedemâm}$  46. 16. 5  $\text{hademôi}$  44. 9. 5, 46. 14. 4  $\text{âdebaomâ}$  30. 6. 1  $\text{âipi-dé}$   
 $\text{bâvaya}\text{t}$  31. 17. 2  $\text{debâzâiti}$  44. 6. 3  $\text{debâvañhâ}$  47. 6. 3  $\text{demâna}$   
31. 16. 1, 18. 2, 32. 13. 1, 15. 3, 45. 8. 5, 46. 11. 5, 49. 11. 4, 51. 15. 2. In  $\text{debu}$ ,  $\text{debâz}$ ,  $\text{demâna}$  könnte das Präfix *de* vorliegen (vgl. *Justi*, dem aber  $\text{debu}$  eine Erweiterung von  $\text{dab}$  scheint: *Spiegel Anhang* §. 11 und *Fick* vergleichendes Wörterbuch der indogermanischen Sprachen 2 da S. 85,  $\text{mâna}$  S. 152 und 296, der auch  $\text{daibitya}$  und  $\text{daibish}$  hieherzieht).

*e* nach *p* in  $\text{pereç}$  s. F. am Ende.

*e* nach *f*  $\text{rafedhrâi}$  28. 4. 3  $\text{rafenô}$  28. 7. 2  $\text{feraç}$  s. ib. am Ende.

*i* nach *b*  $\text{daibitanâ}$  32. 3. 3  $\text{daibitâ}$  49. 2. 2

*a* nach *r*  $\text{karapan}$ ,  $\text{karapôtanh}$ ,  $\text{zarazdâo}$ ,  $\text{zarazdâitis}$ ,  
 $\text{fçeratus}$ ,  $\text{maraka}$ ,  $\text{varana}$ ,  $\text{varatâ}$

$\tilde{a}$  nach *r*  $\text{nerâs}$ ,  $\text{merâzhdyâi}$ ,  $\text{merâshyât}$

*e* nach *r* in Bildungen aus den Stämmen  $\text{arej}$  50. 10. 2,  $\text{ared}$  34. 7. 1, 46. 16. 1, 50. 8. 3, 50. 11. 3,  $\text{gerez}$  28. 2. 1, 32. 9. 3, 51. 17. 3,  $\text{mared}$  51. 31. 1,  $\text{vared}$  28. 4. 3, 46. 16. 5, 49. 4. 1, 50. 3. 3,  $\text{varez}$  49. 7. 3, 50. 10. 1, 51. 1. 3.

Ferner ist *e* Hilfsvocal nach *r* in vielen anderen Fällen; die zu einem Zweifel Anlass geben könnten, wie die Fälle, wo *a* oder  $\tilde{a}$  nach *r* als Hilfsvocal erscheint, folgen mit den Belegstellen:

$\text{aoderescâ}$  51. 12. 3,

$\text{âkeretis}$  48. 2. 4,

$\text{erekhtem}$  44. 2. 4,

$\text{karapan}$  32. 12. 3, 44. 20. 3, 46. 11. 1, 48. 10. 3, 51. 14. 1,  $\text{karpôtanh}$  31. 15. 1,

$\text{gâo-frôretôis}$  46. 4. 2,

$\text{côret}$  44. 7. 3, 45. 9. 2,

$\text{cikôiteres}$  32. 11. 1,

$\text{zarazdâo}$  31. 1. 3,  $\text{zarezdâcâ}$  31. 12. 2 und

$\text{zarazdâitis}$  43. 11. 4,

zaranaêma 28. 10. 1,  
 dôrest 49. 2. 3,  
 nerefçaitî 44. 3. 4,  
 neres 29. 9. 2, 33. 2. 2, 34. 2. 2, nerâs 45. 7. 4,  
 fraoreṭ s. var,  
 fçeratus ist vielleicht hierher zu stellen,  
 berekhdâm 51. 27. 1.

Die indogermanische Wurzel mark vgl. Sanskrit mare, marakaêcâ 31. 18. 3, marekhtârô 32. 13. 2, marekhsaitê 51. 10. 1, merâshyât 45. 1. 4, mereṅgdyâi 46. 11. 2, ni merâzhdyâi 44. 14. 3, vi-mareñeaitê 31. 1. 2,  
 môrend 32. 9. 1, 10. 1, 11. 1, 12. 2,  
 rânÿô-çkeretîm 44. 6. 5, 50. 2. 1,  
 var lautete im Zend wahrscheinlich vra varatâ 30. 5. 1, 32. 12. 3, verenvaitê 31. 17. 1, vareñtê 51. 18. 2, verentê 43. 16. 2, verencê 46. 3. 5, â-varetô 35. 1. 5, fraoreṭ 30. 5. 3, fra-varetâ 31. 10. 1,  
 varana 45. 1. 5, 2, 4, varena 31. 11. 3, 48. 4. 3, 49. 3. 1,  
 hanare 31. 15. 2, 47. 5. 3,  
 hâkurena 33. 9. 4, 44. 1. 4,  
 â nach *r* vielleicht in dakhshârâ 43. 7. 4 und mâzârâyâ 43. 12. 4.

ê nach auf *ar* auslautenden Wörtern: ayarê 43. 2. 5, avarê 29. 11. 3, âdarê 43. 18. 5, câkhnare 44. 13. 5, râzarê 34. 12. 1, vadarê 32. 10. 3, vazdvarê 31. 21. 3, çaqârê 29. 4. 1,  
 ô nach *r* thwarôzhdûm 29. 1. 1,

*a* nach *sh* in Inchoativformen ishaçôiṭ 50. 2. 1, ishaçâç 51. 19. 2, folglich auch in ishaçâ 31. 4. 2, wo eine Silbe fehlt. (hîshaçâṭ? 32. 13. 1, vgl. 45. 4. 5.)

*e* nach *sh* aeshemem 49. 4. 1, 29. 1. 2, 2. 3 zaoshenû 51. 12. 3 vgl. vd. 7. 17. 2 zôishnuyê.

Nach den Sanskritformen aprâksham, papraccha, prakshyati, prashṭâ, praçna zu schliessen (vgl. Fick. S. 127 prak) muss dieselbe Wurzel im Zend praç und fraç gelautet haben; der Hilfs-vocal steht demnach in pereç feraç nicht nach *r*, sondern nach *p*. und *f*. pereçmanêng 30. 6. 2, perçaitê 31. 12. 3, 13. 1, pereçâ 31. 14. 1, 15. 1, 16. 1, pereçatcâ 43. 7. 3, pereçâcâ 43. 10. 3, in den ersten Zeilen *y*, 44. 1—19 und 44. 12. 2 findet sich pereçâ und pereçâç 51. 5. 1, feraçâbyô 29. 5. 2, fraçém K<sub>6</sub>, feraçém K<sub>1</sub>, feraçim K<sub>5</sub> 43. 9. 3, fraçyâ und K<sub>1</sub>, fraçyâ 44. 13. 5.

2. Die Frage, ob von den Redactoren dergāthās diese Hilfs-vocale wirklich gesprochen wurden wie Schleicher Compendium §. 28 und Spiegel Anhang §. 14 annehmen, scheint zu bejahen. Wie im Pāli und Prakrt zur Erleichterung der Aussprache bei zusammenstossenden Consonanten in der Regel vorwärts, doch auch rückwärts wirkende Assimilation eintrat (Fr. Müller Beiträge zur Kenntniss des Pāli I. 12 und III. 535) so machte sich im Zend der Vocaleinschub geltend.

Dies geschah im Anlaut z. B. in daībish, daībitīm, cēraosha, pereç, feraç, vgl. im Pāli kilamati, gilāna, hiri, palavati, sumarati zum sanskrt klamati, glāna, hrī, playati, smarati (Fr. Müller I. 30) und den Vocaleinschub in den Veden im Innern der Wörter (Kuhn IV. 195) theilweise in Wörtern, wo später Vocalschwund eingetreten, doch auch in andern; höchst wahrscheinlich liegen theils in der Volkssprache noch conservirte, theils zur Erleichterung der Aussprache verwendete Vocale vor. Im Griechischen finden wir *τρεχίζω* neben *τρεχίζε*, *γλιζίζε* neben *grando*, *ζωνίς* neben ahd. *hinz*. Schleicher Compendium §. 43. 1. In r + Cons. endenden Wurzeln, z. B. arej, ared, gerez, zarazd, thwareç, mareñe, mared, mōreñd, vared, varez; vgl. im Griechischen *ῥρέγιω*, *ἄλαργενός*, *ῥολιγός*, *ἄλιθον*, *καλεκάνος*, *καλοστός* neben *ῥργίω*, *ἄλγος* sanskrt. *dirghās*, *ἄλιθον* s. *krās*; mit langen Vocalen *ῥρωδός* *ἄλωπηξ* neben *ardea*, *volpes*. Schleicher ib. Zwischen dem Stamm und den Endungen: *padebīs*, *mazibīs*, *dregvōdebīs* vgl. *ζώνεσσι*, *ἐπέεσσι* und Schleichers Erklärung, es lägen Bildungen nach Analogie der i Stämme vor. (§. 43. 1. Anm.)

In der Inchoativform *ishaçā* vgl. *ἄλιπκαρι*, *ἐρίπκω*, *ἔρεσκον* etc. (Schleicher §. 193, griech. VI.)

Vor dem Suffix *na* z. B. *eithema*, *varana*, *varena*, vgl. sanskrt *varana*, vor *-ma* in *yōithema*, *aēshema*.

Vor Verbalsuffixen z. B. *vaçemī*, *uçemahī* vgl. *svapimī* etc. Schleicher §. 15, Oppert §. 309 — *yaogē* *cōre* *frōre*, auch in *vareñtē* *vereñtē* wenn nicht *vrañtē* gesprochen wurde, wo das Suffix unmittelbar an die Wurzel trat wie z. B. in *cōis*, *dōrest*, und *mraoç*; vgl. die 2. und 3. Conjunction im Sanskrt, den Hilfsvocal in der 4. Form des Aorist bei Oppert, z. B. *ānāishīs*, *ānāishīt*, in *āsīt*, *āsvapat*. Schleicher §. 15, Anmerkung.

Vor anlautendem r z. B. Wurzel *rud*, *rup* in *urūdūyatā*, *urūpayēñtī*; vgl. *ἔλκχιζε*, *ἔρθερε*, *ἔραβε*, *ἔρεβυεσθου*.

Vor v und vr im Anlaut, z. B. urvâza, urvâta; ähnliches im griechischen ἐέργειν, ἐέρση neben sanskrt varj und varsh; auch vor zwei Consonanten z. B. ἐεργίς Schleicher §. 43. 2.

Eine andere Analogie mit dem Griechischen bietet der Halbvocal v.

Zur Zeit der Verfassung der gâthâs war dieser Laut, wenn er dem Sibilanten s folgt, im Schwund begriffen; noch als Vocal gesprochen in qâthra qanvañt, schwankte die Aussprache in hvare, qareta; während z. B. in qaétu das v nimmer gesprochen wurde, wenigstens nicht als Vocal (vgl. jedoch sanskrt setu). Für den gänzlichen Schwund desselben in der späteren Sprache sprechen Formen wie fshêñgh 31. 10. 2, 49. 9. 1, céñgh 32. 6. 3, die zur Zeit der Verfassung der gâthâs noch fshuêñgh und çuêñgh gelesen wurden; ebenso qaêthêñg 34. 12) 2 (vgl. ζωδεξξ), das ebenfalls qaêthuêñg gelesen wurde.

Im Griechischen sprach man (Schleicher §. ä45. 2 a und b, πργάω σελήγη, σελάξ, ἐλάγη, ὕπνοξ, ἡδύξ, ἐκρυξέξ, οῦ, οῦ, ἔ neben alt-hochdeutsch swīgēn sanskrt svar, svapnas, svâdus, svâçuras (gewöhnlich çvâçuras geschrieben), sva ohne v; es erhielt sich in πργέξ; anlautend in βούλομαξ, dialectisch in lakonisch. βέργον, βιδέον, äolisch. βεργέξ, βεδέον. Schleicher §. 145. 3. c. Anmerkung. In den gâthâs blieb das zur Zeit ihrer Abfassung als u gesprochene v in der Form eines p und b (vgl. Schleicher §. 136. 3) in zbâ, huâ gesprochen eig. hu nach der 10. Conjugation fleetirt, wie auch im späteren Sanskrt ausschliesslich geschieht, s. 33, 5. 1, 46. 14. 5, 49. 12. 1, 51. 10. 3,

33. 5. 1 |çraoshem zbayâ avañhânê

46. 14. 5 téñg zbayâ|vañhêus

49. 12. 1 |zbyeñtê avañhô

51. 10. 3 maibyô zbayâ ashem

vgl. auch hizu oder hizva in hizuó-raítim 50. 6. 3, hizuô-vaçô 31. 19. 1 etc., das aber auch mit Halbvocal gesprochen wurde

z. B. 46, 2. 2 hizvâ ukhdhâis|;

in çpém und açpém 45. 9. 2:

yé né uçén|coreç çpêncâ açpeñcâ

l. çuem açuemcâ mit Weglassung des ersten câ, wie 30. 3. 2, s. D. 3. câ.



## XIX. SITZUNG VOM 12. JULI 1871.

Dem corr. Mitgl. Herrn Prof. Conze wird eine Subvention bewilligt zur Vorbereitung eines Werkes ‚Römische Bildwerke einheimischen Fundortes in Oesterreich‘.

### An Druckschriften wurde vorgelegt:

- American Journal of Science and Arts. Second Series. Vol. L. No. 148—150. 1870. Third Series. Vol. I. No. 1—6. 1871. New Haven; 8<sup>o</sup>.  
 Gesellschaft, gelehrte estnische, zu Dorpat: Verhandlungen. VI. Band. 1. und 2. Heft. Dorpat, 1870; 8<sup>o</sup>. — Sitzungsberichte. 1869. Dorpat, 1870; 8<sup>o</sup>.  
 — Königl. für nordische Alterthumskunde: Aarboger. 1870. 2., 3., 4. Heft u. Tillaeg; 1871. 1. Heft. Kjöbenhavn; 8<sup>o</sup>.  
 Hamelitz. Jahrgang 1871. Nr. 1—22. St. Petersburg; 4<sup>o</sup>.  
 Peabody. Institute: IV<sup>th</sup> Annual Report. Baltimore. 1871; 8<sup>o</sup>.  
 Sella, Quintino. Sulle condizioni dell' industria mineraria nell' isola di Sardegna. Relazione alla commissione parlamentare d'inchiesta. Firenze, 1871; 4<sup>o</sup> und Querfolio.

## XX. SITZUNG VOM 19. JULI 1871.

Das corr. Mitgl. Herr Prof. Weinhold in Kiel sendet eine Abhandlung ‚Die Polargegenden Europa's nach den Vorstellungen des deutschen Mittelalters‘.

Das w. Mitgl. Herr Dr. Pfizmaier legt vor eine Abhandlung: ‚Zur Geschichte der Wunder in dem alten China‘.

**An Druckschriften wurde vorgelegt:**

- Accademia. R., Virgiliana di Mantova: Atti e Memorie. Biennio 1869—70. Mantova, 1871; gr. 8<sup>o</sup>.
- Gesellschaft, Anthropologische, in Wien: Mittheilungen. I. Band, Nr. 10. Wien, 1871; 8<sup>o</sup>.
- der Wissenschaften, k. böhmische, zu Prag: Abhandlungen. VI. Folge, IV. Band. Prag, 1871; 4<sup>o</sup>.
- Sitzungsberichte. Jahrgang 1870. Prag; 8<sup>o</sup>.
- Zákłady. Oddíl I—II. V Praze, 1865, 1866, 1867, 1868, 1870; Oddíl III. IV. a V., Sešít 1. 1871; 4<sup>o</sup>.
- Museum-Verein, Siebenbürgischer: Jahrbücher. V. Band, 2. und 3. Heft. Kronstadt, 1870 und 1871; 4<sup>o</sup>.
- Protokoll über die Verhandlungen der 47. General-Versammlung der Actionäre der a. pr. Kaiser Ferdinands-Nordbahn. Wien, 1871; 4<sup>o</sup>.
- Revue Scientifique de la France et de l'étranger et Revue Politique et littéraire. 1<sup>ère</sup> Année (2<sup>me</sup> Série.) No. 2. Paris et Bruxelles, 1871; 4<sup>o</sup>.
- Verein für die deutsche Nordpolfahrt: Berichte über die Sitzungen. IV.—XV. Bremen, 1870 und 1871; 8<sup>o</sup>.
- Siebenbürgischer, für romanische Literatur und Cultur des romanischen Volkes: Annu IV. No. 13. Kronstadt, 1871; 4<sup>o</sup>.

## Die Polargegenden Europas nach den Vorstellungen des deutschen Mittelalters.

Von

**Dr. Karl Weinhold,**

e. Mitglieder der k. Akademie der Wissenschaften.

Indem ich mir die Aufgabe setze, die Vorstellungen unserer heidnischen und mittleren Zeiten von dem hohen Norden darzulegen und die ältesten Entdeckungsfahrten germanischer Männer in den nördlichen Meeren vorzuführen, glaube ich mich einem Gegenstande zuzuwenden, welcher für die Gegenwart ein besonderes Interesse bietet, da sie der Erforschung der Nordpolargegenden lebhaft Theilnahme widmet. Eine Darlegung der geographischen Kenntnisse der antiken Völker von dem nördlichen Europa liegt meiner Arbeit ganz fern.

Die ältesten geographischen Vorstellungen der Germanen erscheinen in der Mythologie. An den Anfang der Dinge setzten sie ein wüstes Nichts, nach skandinavischer Bezeichnung eine gähnende Kluft, *gap ginnunga*, aus der dann Licht und Finsterniss, Wärme und Kälte sich schieden. Denn im Norden bildete sich die kalte Nebelwelt *Niflheim*, im Süden die heisse Feuerwelt *Muspellheim*. Mitten in *Niflheim* springt ein brausender Quell, *hvergelmir*, hervor, aus dem die zwölf Sturmströme, die *elivágar*, hervorfliessen, welche jedoch durch die Kälte in einiger Entfernung von dem Ursprung erstarren, so dass sich Eis über Eis in ihnen aufthürmte. Durch die

Funken, die aus Muspellheim heranflogen, schmolz das Eis und es tropfte ein lebendes Wesen zusammen, Ymir oder Aurgelmir, von dem das Riesengeschlecht stammt oder genauer das Volk der Reifriesen (*hrimþursar*). Und als das Eis weiter tropfte, entstand die Kuh *Audhúmla*, welche aus den salzigen Eissteinen das erste menschenartige Wesen, den Buri, herausleckte. Die Enkel desselben sind Odin, Vili, Vé, die den Riesenvater Ymir erschlugen und aus den Theilen seines Leibes die Erde bildeten.

Diese Erde dachten sich die Germanen als runde Scheibe, um welche das tiefe Meer fließt. Die Küstenländer desselben, den *Útgarð*, bewohnen die Riesen; *Útgarð* heisst deshalb auch *Jotunheim*, Riesenwelt. Die inneren Länder der Erde, der *Midgarð*, sind den Menschen eingeräumt.

Auf dieser Erde bleiben die ältesten Theile der sich bildenden Weltordnung bestehen. Nur erscheint das Südtheil, Muspellheim, als rein mythisches Reich der Feuerriesen, der Muspellsöhne, und liegt den Nordmännern weit aus dem Sinne; während Niflheim nicht bloß die mythische Welt ist, wohin des Donnergottes Riesenzüge gehen, sondern als ein wirkliches Land im höchsten Norden oder Nordosten gedacht wird, das auch für kühne Seefahrer zu erreichen ist. Von seiner Natur verräth die *Hymisquida* einiges. An des Himmels Enden, östlich von den *Elivagar*, wohnt Hymir, der Riese der Dämmerung, zu dem der Donnerer fährt, Walfische und die Welt Schlange bei ihm angelt und ihm den meilentiefen Braukessel entführt. Es ist ein Felsenland an oder in dem Meere, mit Lavastrecken (*hraun*) und Eisbergen. Die Natur Islands ist also auf das Riesenland übertragen und es läge nicht fern, eine der heißen Quellen Islands als Vorbild des tiefen Kessels (*hverr*, *lögvellir*) des Riesen zu muthmassen.

Nördlich oder östlich über den *Elivagar* liegt das Riesenland, wo Hymir wohnt und wohin Thor wadet, um mit dem *Hrungnir* zu kämpfen.<sup>1</sup> Dort ist des Himmels Ende und solche Kälte herrscht da, dass dem *Aurvandil*, welchen der Donnerer

<sup>1</sup> *Býr fyr austan elivága hundvíss Hýmír at himins enda. Hymisqu. — Þórr sagði henni þau tíðindi at hann hafði vaðit nordan yfir elivága. Sn. Edda 110. Rask.*

im Korbe auf seinem Rücken über die Sturmströme trägt, die Zehe erfriert, welche er aus dem Korbe herausstreckt. Noch in den jüngeren Sagas begegnet man dem Ausdruck nordwärts um die Elivagar fahren für in die Riesenwelt reisen, so in der Heidrekssaga,<sup>1</sup> obchon dieselbe Jotunheim in die nördliche Finnmark setzt. Aber jene nördlichen Gegenden von Norwegen, Schweden und den Lappenländern verhüllt in den späteren Sagas überhaupt der Schleier des Märchens, und so überrascht es auch nicht, dass man in jüngerer Zeit den altmythischen Namen der elivágar auf den Einfluss des Eismees in das weisse Meer übertrug.<sup>2</sup> Wir werden Gelegenheit haben, auf diese späteren Vorstellungen von der allgemein ostwärts gedachten Riesenwelt zurückzukommen.<sup>3</sup>

Wenden wir uns aber von dieser mythischen Geographie zu den geschichtlichen Nachrichten über unseren hohen Norden. An die Spitze derselben würde Tacitus Mittheilung im 45. Kapitel der Germania treten von dem trägen und fast bewegungslosen Meere nördlich der Schweden, welches den Erdkreis umschliesst und über dem die hellen Nächte liegen; das Ende der Welt ist dort. Allein Tacitus schöpft hier nicht aus deutschen Quellen, sondern gibt, wie K. Müllenhoff nachwies,<sup>4</sup> die durch Pytheas begründeten Vorstellungen der antiken Völker wieder. Eine deutsche Fabel erscheint jedoch in der Angabe,<sup>5</sup> dass die Nachbarn der Schweden, die Sitones, unter Weiberregiment stünden; denn kaum wird hierin die älteste Spur der germanischen Volksetymologie für den Finnnamen Kaimlaiset als Quenen<sup>6</sup> zu verkennen sein.

Auf deutsche Quelle geht vielleicht auch die Nachricht am Schluss der Germania über die fabelhaften Hellusii und Etiones (Oxiones) zurück, welche Menschenköpfe auf Thierleibern tragen.

<sup>1</sup> Starkadr Aludrengr var farinn norðr um elivága. Heidrekssaga. 1.

<sup>2</sup> Petersen Handbog i den gammelnordiske Geografi 1, 229.

<sup>3</sup> Fara í austrveg, í austrvega heisst geradezu in die Riesenländer gehen.

<sup>4</sup> K. Müllenhoff, Deutsche Alterthumskunde 1, 403 f. 422 f.

<sup>5</sup> Germ. 45: Suionibus Sitonum gentes continuantur, cetera similes uno differunt quod femina dominatur.

<sup>6</sup> Got. queneis, altn. quoenir. Frauen.

Soviel lässt sich aus diesen Stellen bei Tacitus folgern, dass zu seiner Zeit die Deutschen sich mit märchenhaften Berichten über die Völker des Nordens trugen. Je inniger damals noch der Zusammenhang zwischen ihnen und den skandinavischen Vettern war, um so lebendiger werden die Erzählungen über die Wunder der eisigen Nebelwelt und das Aussenland der Riesen auch zwischen Rhein und Donau gepflegt worden sein.

Leider versiegen nach Tacitus wieder die Quellen. Der gelehrte Gote Jordanis führt zwar in seinem Geschichtsbuche<sup>1</sup> eine lange Reihe Völkerchaften, germanische und finnische, in Scandza auf. Allein man gewinnt kein Bild daraus, wie er oder die Goten seiner Zeit sich den hohen Norden vorstellten.

Den ersten Reisebericht eines germanischen Mannes über eine Nordfahrt verdanken wir dem englischen König Alfred, welcher die Erzählung des Norwegers Ottar (Ohthere) über seine Entdeckungsreise in den Anfang der Uebersetzung des Orosius einschaltete.<sup>2</sup> Ottar, den seine Reiselust auch nach England führte, sagte dem König, dass er in Halogaland am nördlichsten von allen Norwegern wohne. Nordwärts von ihm liege unbebautes weites Land; nur Finnen fänden sich an einzelnen Orten, im Winter der Jagd wegen, im Sommer als Fischer an den Küsten. Da habe es ihn einmal gereizt zu untersuchen, wie weit gen Nord das Land reiche und ob Menschen in der Wüstenei wohnten. Er habe ein Schiff ausgerüstet und sei an der Küste gen Norden hingefahren, ödes Land steuerbord, die weite See backbord. Nach drei Tagen kam er zu der nördlichsten Fangstelle der Waljäger. Darauf segelte er weiter drei Tage nordwärts, bis das Land nach Osten umbog oder die See bog landein. Er wusste nur, dass er dort West- oder Nordwind erwartet habe und dann vier

<sup>1</sup> De rebus geticis cap. 3.

<sup>2</sup> Den besten Text von Ottars Bericht nach neuer Abschrift der Handschrift gab Rafn in den *Antiquités russes* II. 459—470. Unter den Erläuterungsschriften zu Ottars Reise ist vorzüglich zu nennen Dahlmanns Abhandlung in seinen *Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte* I, 403—456.

Tage längs der Küste östlich gefahren sei. Darauf habe er still gelegen, bis grader Nordwind kam, denn das Land zog sich nach Süden hinein. Fünf Tage sei er darauf gesegelt und dann zur Mündung eines grossen Flusses gelangt, in den er sich aber nicht hinein wagte, weil das Land dicht bewohnt war. Bis dorthin habe er aber nur ödes Land am Steuerbord gesehen, höchstens einige finnische Fischer, Vogelsteller und Jäger.

Ottar war an die Küste der Perm (angelsächsisch Beormas) gelangt und zwar an die Mündung der Dwina in das weisse Meer. Seine Heimath wird in die Gegend der Insel Hindoe, einer der Lofoddeninseln, gesetzt. Von da kam er in sechs Tagen bis zum Nordkap, umschiffte dasselbe zuerst von allen bekannten Männern und segelte dann in auffallend rascher Fahrt binnen neun Tagen bis zu der Dwinamündung. Die Stelle, wo er nach viertägiger Fahrt vom Nordkap aus auf graden Nordwind wartete, wird in der Nähe des Varangerfjord zu suchen sein.

Ottar gestand dem König Alfred ganz offen, dass ihn mehr noch als die Entdeckungslust die Begier nach dem Fang der Walrosse nordwärts getrieben habe, von denen die elfenbeinartigen Zähne und die zu Schifftrauen sehr brauchbare Haut in hohem Werthe stunden. Mit den Perm verkehrte er freundlich, obsehon er ihnen nicht so weit traute, um in die Dwina hineinzusegeh'n. Er schildert sie als zahlreiches Volk, das sehr wenig Ackerbau und geringe Viehzucht treibe. Ihr Hauptbesitz seien die Rennthierheerden. Die Terfinnen seien den Perm zinspflichtig und leisteten die Abgaben in Fellen, Federn, Wal-fischknochen und Tauen aus Wal- und Seehunds-haut. Ottar erkannte die Sprachverwandtschaft der Perm und der Finnen.

Diese Perm, wie Nestor in seiner russischen Chronik<sup>1</sup> den Volksnamen gibt, den die Skandinavier als Biarmar, die Angelsachsen als Beormas formen, waren ein Theil des finnisch-karelischen Volksstammes<sup>2</sup> und hatten am weissen Meere ein

<sup>1</sup> Cap. 1. 7.

<sup>2</sup> Thomsen über den Einfluss der germanischen Sprachen auf die finnisch-lappischen. Uebersetzt von E. Sievers. Halle 1870. S. 12.

blühendes Reich aufgerichtet, welches das Ziel vieler beute- und abenteuerlustiger Norweger geworden ist, wie die Sagas erzählen. Schon im Anfang des zwölften Jahrhunderts wurden die Perm nebst ihren Nachbarn den Russen zinspflichtig. Im vierzehnten Jahrhundert wurden sie bekehrt und im fünfzehnten zusammen mit Nowgorod dem Grossfürsten von Moskau unterworfen.<sup>1</sup> Die alten Perm sind seitdem theils ausgewandert, theils in den Russen untergegangen. Ihr Name ist auf eine andere Völkerschaft übertragen.

Ottars Reisebericht ist auffallend nüchtern und bescheiden. Sofern aus Alfreds Niederschrift ein Schluss erlaubt ist, gab er einfach Richtung und Zeit seiner Entdeckungsfahrt an, ohne sie mit Schiffermärchen zu verzieren. Was er von den Beormas mittheilt, zeigt ebensowenig abenteuerliche Farben, wie seine Angaben über nichtgermanische skandinavische Stämme, z. B. die Cwenas. Er ist so knapp, dass das sogar bedenklich erschien und manche seiner Erklärer ihre Verwunderung nicht unterdrückten, dass er z. B. von dem Nordlicht und der Mittsommersonne kein Wort erwähnte. Allein ihm, dem Bewohner hochnordischen Landes, war dies jedenfalls nichts besonders wunderbares. Augenscheinlich ein kühner unternehmungslustiger Handelsmann, kümmerte ihn abenteuerliche Waare und Naturbeobachtung wenig.

Etwas später als Ottar das Nordkap umsegelte und Berm-land fand, entdeckte der Schwede Gardar, um 860, Island; die Bebauung desselben beginnt 874 mit den Norwegern Ingolf und Leif.<sup>2</sup> Um 877 fand der Norweger Gunnbiörn Ulfsson die grönländische Küste; Ansiedelungen daselbst beginnen aber erst seit 986 durch auswandernde oder flüchtende Isländer. Um 983 wird Ari Marsson vom Sturm an die amerikanische Küste verschlagen; allein erst im Beginne des elften Jahrhunderts wird Weinland, wie die Isländer Nordamerika nannten, durch Thorfinn von Grönland aus besiedelt.

<sup>1</sup> Nestors russiske Krönike, oversat og forklaret ved C. W. Smith, Köbenh. 1869, S. 192.

<sup>2</sup> Vgl. die Zeittafel in Ares Isländerbuch, herausgeg. von Theodor Möbius, Leipz. 1869, S. 35. f.



So thut sich der Norden den skandinavischen Germanen mehr und mehr auf. Indessen die häufigen gefährlichen Fahrten in den Polargegenden von Grönland und Island bis zu dem weissen Meere hin geben auch zu vielen Abenteuern Anlass, und wo keine erlebt werden, erfindet sie die Phantasie. Wo die nordische Einbildungskraft nicht zureicht, stellt sich die Gelehrsamkeit ein, schlägt die alten Fabeln von den Völkern im Süden und Osten nach, und die nordischen Länder bevölkern sich rasch. Mythische Vorstellungen flechten sich ein, und sich! die wundersamsten Berichte sind fertig, welche der Däne und Norweger ebenso gläubig aufnahm, als der Sachse.

Ein Muster gibt der gelehrte Domscholastikus von Bremen, Meister Adam, der berühmte Verfasser der hamburgischen Kirchengeschichte (*Gesta hamaburgensis ecclesiae pontificum*), die er nach ausgedehnten Vorarbeiten bald nach dem Tode seines Gönners, des Erzbischofs Adalbert († 1072), begann. So wichtig und bedeutend auch seine Mittheilungen über die nordische Geschichte sind, so unkritisch erweist er sich als Geograph, indem er ohne weiteres seine Lesefrüchte, namentlich aus dem Polyhistor des C. Julius Solinus, verwendet und die sonst woher empfangenen Nachrichten dadurch mit höchster Naivetät aufputzt.

Das vierte Buch seines Werkes ist der Beschreibung der Inseln des Nordens gewidmet. Für unsern Zweck heben wir folgendes heraus.

Das baltische Meer führt seinen Namen davon, dass es sich gürtelförmig<sup>1</sup> durch die skythischen Länder bis Griechenland erstreckt. Im Norden bespült es die Orkaden und breitet sich dann zum erdungürtelnden Ocean aus. Links liegt Island, rechts Norwegen, weiter im Norden Island und Grönland. Dort ist das Ende des Finstermeers,<sup>2</sup> d. i. jenes Meeres, über dem lichtloser Nebel lagert und das in der altgermanischen Vorstellung von Niflheim uns schon erschien.

<sup>1</sup> Sinus ille ab incolis appellatur balticus eo quod in modum baltei longo tractu per scythicas regiones tendatur usque in Greciam, Adami gesta IV, 10.

<sup>2</sup> Ibi terminat oceanus qui dicitur caligans, ebd.

Ueber die Ausdehnung und Umgebung des baltischen Meeres hatten nach Adams von Bremen Worten besonders die kühnen Entdeckungsfahrten des Dänen Ulf Jarl des Gallizier und des norwegischen Königs Harald Hardradi<sup>1</sup> Licht verbreitet. Allein wie trübe unserm gelehrten Scholastikus dieses Licht schien, zeigen seine Mittheilungen, die wahres und märenhaftes bunt vermengen. So weiss er über die Samen oder Preussen gut Bescheid; Aestland aber macht er zu einer Insel, auf der göttlich verehrten Drachen Menschen zum Opfer gebracht werden, die von Kaufleuten eingehandelt werden und ohne Fehl an ihrem Leibe sein müssen (IV, 17).

Noch andere Inseln liegen in dem baltischen Meere mit wilden Bewohnern, die alle Seefahrer desshalb meiden (IV, 18).

In dem Frauenlande, das nicht weit von Aestland liegt, leben nach dem Gerücht die Amazonen. Unter den Meinungen über die Fortpflanzung des Völkchens entscheidet sich Adam dafür, dass sie durch Verbindung mit den dort nicht seltenen Ungethümen geschehe. Die männlichen Kinder der Amazonen werden Hundsköpfe (cynocephali), die weiblichen schöne Mädchen. Die Hundsköpfe haben den Kopf auf der Brust und bellen statt zu sprechen; man kann sie als Gefangene auf den russischen Märkten sehen. In jenen Gegenden leben auch die Alani oder Albani, mit ihrem eigenen Namen die Wizzi, die mit weissem Haare geboren werden, grausame Menschenfresser, mit Hunden, die zur Menschenhetze abgerichtet sind. — Ferner wohnen da die grünlich bleichen, langlebigen Husi und die Anthropophagen. Was sonst von den Schiffern über die Ungeheuer jener Länder erzählt wird, hält Adam für weniger glaubwürdig (IV, 19).

Die Bestandtheile, aus denen Adam diese Fabeln zusammengebraut hat, lassen sich leicht erkennen. Wie so häufig

<sup>1</sup> In dem Gamuz Wolf, satrapa Danorum Adams (IV, 11) ist wohl ohne Zweifel mit Rafn (Grönlands Mindesmärker III, 416) der bekannte Ulf Jarl zu sehen, welcher von seinen Wikingzügen in die spanische See den Namen Galliza-Ulfr (bei Saxo gramm. lib. XII. Ulvo gallitanus) führte. Von dem Haroldus rex Nordmannorum Adams, d. i. Harald Hardradi († 1066) weiss man nur, dass er Schiffe nach Island schickte, nicht dass er selbst eine Nordfahrt unternahm.

im Mittelalter begegnet, haben ihm das Gelüst,<sup>1</sup> klassische Gelehrsamkeit zu zeigen und falsche Namendeutungen verführt. Die Amazonen treten auf, weil sie ein hochberühmtes Wundervolk sind und die altgermanische Etymologie des Finnennamen Kainulaiset aus quæmir, Frauen, fortwirkte. Adam weiss zwar, dass Finnland nicht weit von Schweden liegt, allein er kann doch nicht umhin, die Amazonen dahin zu versetzen.

Die Hundsköpfe entlehnt er aus Solin, der die cynocephali nach Plinius als ein äthiopisches wildes Affenvolk schildert und an einer andern Stelle von einem indischen hundsköpfigen Bergvolke erzählt, das nicht spricht, sondern bellt.<sup>1</sup> Unmittelbar darauf erzählt Solin, dass die Kinder dieses Volkes gleich nach der Geburt weissgrau würden, und dadurch wird Adam an seine Lese Frucht über die Albani erinnert, welche Solin<sup>2</sup> nach Plinius als hundezüchtendes Kakerlakenvolk beschreibt. Er etymologisiert jedoch dabei, schlägt einmal die ähnlich klingenden Alani an, und übersetzt zweitens Albani durch Wizzi, was ihn zur Deutelei mit Witland, dem alten Namen des aistisch-preussischen Bernsteinlandes, verlockt. Wie er aber dazu kommt, die langlebigen Aethiopen<sup>3</sup> unter dem Namen der bleichen Husi in die Nachbarschaft jener wilden Albinos zu versetzen, ist mir dunkel.

Bei diesen ungeheuerlichen Völkern konnte er der Anthropophagen nicht vergessen,<sup>1</sup> von denen die alte Welt allzuviel

<sup>1</sup> C. Julii Solini collectanea rerum memorabilium. Recogn. Th. Mommsen. 143, 10, 207, 27.

<sup>2</sup> Ebd. 93, 4.

<sup>3</sup> Solin 147, 14 über die Maerobii Aethiopes. — Isidor origin. XI, 3 führt die γαζζόβρωι als ein indisches Riesenvolk auf.

<sup>1</sup> Adam bezeichnete schon im vorausgehenden die Alani vel Albani als crudelissimi ambrones, d. i. als Menschenfresser, wie wir aus der notkersehen Uebersetzung der nupt. phil. des Marc. Capella lernen: irbâronde dia mîra dero manezon, ambronum promens pudorem, wozu die Glosse des Uebersetzers: cibus heizet grece brosis; dann siut ambrones kenamot; die heizent ouch antropofagi, daz chît commessores hominum, in Scithia gesezzene. Sie ezent nahtes, tes sie sih tages seamen ungen, also man chît taz ouh hazessa hier in lande tuen (Graffs Ausg. 85). Wie der Name des germanischen mit Cimbern und Teutonen aufretenden Volkes der Ambronen zu dieser prädicativen Bedeutung kam, ergibt sich aus Festus de signif. verbor. Ambrones fuerunt gens quaedam gallica qui

wusste. Auch deutsche Schiffer erzählten von menschentödtenden oder gar menschenfressenden Völkerschaften.

Was Adam über die Ostvölker des baltischen Meeres weiss, wiederholt er zum Theil bei der Beschreibung von Schweden und Norwegen. Er lässt Schweden östlich an die riphäischen Berge grenzen, die er als wüstes schneereiches Gebirge beschreibt, bewohnt von menschenfeindlichen Völkern. Und wie Solin zwischen die riphäischen Berge und das kaspische Meer die Kimmerier und Amazonen setzt, so nennt auch Adam von Bremen die Amazonen in seinem riphäischen Gebirge und kann es nicht unterlassen, die Cynocephali und Anthropophagi abermals zu verwenden, ausserdem aber auch die Cyclophen und die auf einem Beine springenden Himantopoden Solins hier anzusiedeln. Daneben erzählt er jedoch, auf seinen mündlichen Gewährsmann, König Svein Estridson von Dänemark, gestützt, von den Lappen ganz richtiges, wie sie klein, kräftig und behende schaarenweise aus ihren Bergen in die schwedischen Ebenen einfallen und nur mit Aufbietung aller Kräfte zurückgewiesen werden können (IV, 25).

Die Norweger rühmt Adam als ein schlechtes, tüchtiges, frommes Hirtenvolk, das seit der Bekehrung zum Christenthum die Raubzüge zur See aufgab. Selbst die Vornehmsten lebten hier von Viehzucht und der Hände Arbeit. Im höchsten Norden aber sitze ein heidnisches Zaubervolk, welches wisse, was von jedem Menschen auf der Erde geschehe und das so kräftige Sprüche und Sagen kenne, dass gewaltige Walfische dadurch auf den Strand liefen. In den rauhen Gebirgen sollen auch bärtige Weiber leben und zuweilen Waldmensen gesehen werden, die in Felle gekleidet sind und eine knirschende unverständliche Sprache reden. Es sind die Skridfinnen, von denen Adam gleich darauf erzählt, dass sie ohne Schnee nicht

subita inundatione maris cum amisissent sedes suas, rapinis et praedationibus se suosque alere coeperunt — ex quo tractum est ut turpis vitae homines Ambrones dicebantur. Daraus ist dann die Isidorsche Glosse hervorgegangen *Ambro devorator, consumptor patrimoniorum, decoctor, luxuriosus, profusus*, welche wieder die Grundlage für die notkersche Glosse *commissor hominum* ist.

leben können und schneller wie die wilden Thiere über die Schneeberge fahren (IV, 30, 31).

Nördlich von Norwegen ist nichts als das furchtbare unendliche Meer, welches die ganze Erde umspannt (IV, 34). Ein anderer als Adam hat hier beigelegt, dass über die britische See, die Dänemark und Norwegen bespült, von den Schiffen viel wunderbares erzählt wird, so, dass die See um die Orkaden geronnen und so dick salzig ist, dass die Schiffe nur vom Sturm getrieben sich bewegen können, daher auch dieses Meer auf deutsch die *Libersê*<sup>1</sup> heisse. Ein fast gleichzeitiges deutsches, leider nur in Bruchstücken erhaltenes Gedicht, das Hoffmann von Fallersleben Merigarto taufte, weiss auch von diesem lebirmere:<sup>2</sup>

#### De lebirmere.

Ein mere ist giliberot  
 in demo wentilmere westerot.  
 sô der starche wint  
 giwirffit dei skef in den sint,  
 nimagin die biderbin vergin  
 sih des nicht irwergin  
 sîni muozzin folevaran  
 unz in des meris parm.  
 ah ah demme!  
 sô ni chomint sî danne.  
 sini welle got lôson,  
 sô muozzin sî dà fulon.

Die Vorstellung dieses unschiffbaren, starren und finstern Meeres war in dem elften und den folgenden Jahrhunderten bei uns so lebendig, dass bei Schilderung der abenteuerlichen Fahrt des Herzogs Ernst im Orient auch das Lebermeer nicht fehlen durfte. Es ist aber keine ursprüngliche deutsche Erfindung, sondern aus gelehrten Quellen, hauptsächlich

<sup>1</sup> liberen, leberen, liefern, gerinnen, Fundgr. 1, 381. Frisch 1, 592. 613.  
 — nd. libberig, klebricht süß — nl. libbe: Lab, Mittel die Milch gerinnen zu machen.

<sup>2</sup> lebermeri, mare mortuum, Trier. Gl. (Hoffmann 8, 9) Heinric. summar Münch. Hs., libermere Wiener Hs. Diut. 3, 245.

lich dem vielgelesenen Solin, jener Zeit zugekommen. Zurückverfolgen lässt es sich bis zu Pytheas von Massilien, welcher wahrscheinlich britische Gewährsmänner hatte.<sup>1</sup>

Adam erzählt hierauf noch von den Inseln Thyle, Grönland, Halogland und Weinland (IV, 35). Thyle heisse nach dem Eise im Meere auch Island. Das Eis sei von dem Alter so schwarz und trocken geworden, dass es brenne. Auch dieses Märchen begegnet in jenem deutschen Gedichtfragment und noch sonst in der Zeit.<sup>2</sup> — Grönland führt nach Adam seinen Namen, weil die Leute dort von dem Meere dunkelgrün aussehen. Es sind übrigens schlimme Seeräuber (IV, 36). Halogland hält Adam auffallender Weise für eine Insel, was ein Glossator bescheiden berichtigt (IV, 37). Ebenso ist unser Domscholastikus von der Lage Weinlands sehr ungenügend unterrichtet, obschon er durch Dänen von der üppigen Fruchtbarkeit des trefflichen Wein erzeugenden Landes erzählen hörte. Hinter Weinland gibt es kein bewohntes Stück Erde mehr, sondern Eis und Nacht füllen alles. Dort am Ende der Welt gähnt ein furchtbarer Strudel (IV, 38).

Am lebendigsten erfahren wir von diesem durch den Bericht über die Entdeckungsreise edler Friesen zur Zeit des Erzbischofs Alebrand von Hamburg-Bremen (1035—45), welchen Adam seinem Gönner Adalbert selbst verdankte (IV, 39. 40).

Jene Herren wollten untersuchen, ob es wahr sei, dass von der Wesermündung gerade nach Norden hin kein Land liege. Mit mehreren Schiffen stachen sie von Bremen in See, steuerten auf Dänemark, dann auf Britannien und gelangten zu den Orkaden. Diese links und Norwegen rechts lassend landeten sie nach langer Fahrt an Island. Darauf steuerten sie nach Norden und gerieten plötzlich in das dicke Finstermeer.<sup>3</sup> Da ergriff die verzweifelnden eine heftige Strömung, die zu jenem tiefen Schlunde hintrieb, in den alle Wasser des

<sup>1</sup> Müllenhoff Deutsche Alterthumskunde 1, 410—425. Müllenhoff u. Scherer Denkmäler deutscher Poesie und Prosa 348.

<sup>2</sup> Müllenhoff und Scherer 350.

<sup>3</sup> *Subito collapsi sunt in illam tenebrosam rigentis oceani caliginem, quae vix oculis penetrari valeret.*

Meeres hinabgeschlürft und woraus sie wieder <sup>1</sup>herausgeworfen werden, der Grund von Fluth und Ebbe. Einige ihrer Fahrzeuge wurden hinuntergerissen und gingen verloren: die andern warf der Rückfluss der Wasser zurück und mit Anstrengung aller Ruder entkamen sie dem Untergange. Unverhofft fanden sie hiernach eine Insel, die einer Stadt gleich mit hoher Felsenmauer umzogen war. Sie landeten, treffen Niemanden, aber vor den Eingängen unterirdischer Höhlen stehen viele Gefässe von Gold und edelm Erz. Erfreut über solche Schätze, schleppen die Schiffer fort soviel sie können. Hinter ihnen her aber stürzen Riesen mit ungeheuern Hunden, die einen Friesen fangen und zerreißen. Die andern retten sich unter dem Gebrüll der Riesen auf die Schiffe. Nach solchen Abenteuern gelangen die Seefahrer glücklich nach Bremen heim und bringen Christo und dem h. Willehad ihr Dankopfer.

Zwei Erzbischöfe sind die Gewährsmänner dieses Reiseberichts, und der gelehrte Domscholastikus nimmt ihn in sein Geschichtsbuch auf. Man glaubte also in den norddeutschen Seestädten im elften Jahrhundert ehrlich solchen Erzählungen.

Besonders beachtenswerth ist, dass unsere Seelente und auch die gebildetsten Deutschen jener Zeit Ebbe und Fluth sich durch die Wirkung eines ungeheuern wasserverschlingenden und wasserspeienden Strudels im Polarmeer deuteten, während bereits die Phönizier und seit Pytheas auch die Griechen den Mond als Ursache der wunderbaren Erscheinung erkannt hatten.<sup>1</sup>

Jene friesischen Edeln fanden diesen Strudel nördlich von Island, nachdem sie in eine starre und finstere See gerathen waren. Wir dürfen sie nun hier keineswegs Märchenerzähler schelten: denn an der Ostküste Grönlands strömt noch heute ein sehr starker Malstrom voll gewaltiger Eisschollen, von den Dänen *Hissvåg* im 18. Jahrhundert genannt,<sup>2</sup> zu deutsch Eis-

<sup>1</sup> Müllenhoff Alterthumskunde I. 361 ff. — In dem wunderlichen gelehrten Buche *Der Königspiegel*, welches nach Anfang des 13. Jahrh. in Norwegen verfasst ist, findet sich Cap. 6 eine Berechnung von Fluth und Ebbe, die mit dem Laufe von Sonne und Mond in Verbindung gesetzt wird.

<sup>2</sup> Grönlands historische Mindesmärker. Kiöbenh. 1815. III. 226, 232, 421.

schwelg, der die Schifffahrt durch das ganze Jahr höchst gefährlich macht und oft ganz unterbricht. Eine mittelalterliche Beschreibung Grönlands<sup>1</sup> kennt ihn unter dem Namen hafhverf, Meerstrudel, und die Annahme bietet sich von selbst, dass die Bremer Polarfahrer in diesen eistreibenden Malstrom, den heutige Gelehrte einem schwimmenden Gletscher vergleichen, in nebligem Wetter gerieten und ganz ehrlich von den erlittenen Gefahren erzählten. Der mächtige Strom schien zugleich die Erklärung von Fluth und Ebbe zu geben, und da in dem nordgermanischen Meer an verschiedenen Stellen auch der Golfstrom seine Gewalt kundgab, so glaubte man damals allgemein darin den Grund jener wunderbaren Erscheinung sehen zu dürfen.

Weniger Begründung lässt sich für das zweite Abenteuer jener Friesen finden. Hier ist irgend eine Begebenheit, die ihnen durch die Habsucht ihrer Matrosen widerfuhr, mit Hilfe des Glaubens an die Riesen des Nordens ausgeschmückt. Die Beschreibung der felsigen Höhlenstadt mit ihren Kostbarkeiten erinnert zugleich an jene mythische Nordfahrt König Gorms von Dänemark, welcher unter Führung Thorkills die Insel Geruths kennen lernen wollte; die Riesen mit den Hunden lassen an die Albani (Adam IV, 19) denken.

Saxo Grammaticus, der ungefähr hundert Jahre nach Adam von Bremen seine dänische Geschichte schrieb, erzählt jene wundersame Fahrt König Gorms.<sup>2</sup>

Der Isländer Thorkill hatte dem König Gorm von den Wundern bei Geruth erzählt und übernahm die Ausrüstung und Leitung der Unternehmung, welche der König dorthin beschloss. Auf drei besonders stark gebauten, mit Rindshäuten bedeckten Schiffen, jedes mit hundert Mann besetzt, stachen sie in See. Nördlich von Halogland verliess sie der günstige Wind. Richtungslos trieben sie umher; die reichlichen Vorräthe an Lebensmitteln waren bis auf das Mehl zu Brei schon aufgezehrt. Da hören sie endlich die Brandung an dem Ufer einer Insel rauschen und sehen Rinderheerden am Ufer weiden.

<sup>1</sup> Nachdem die Handschrift verloren ist, durch Böörn Johnsens Grönlands Annaler erhalten, abgedruckt a. a. O. 226.

<sup>2</sup> Saxonis grammatici historia danica, recens. P. E. Müller 1, 420—433.



Thorkill verbietet aber aufs strengste, auch nur ein Stück zu tödten, weil die Geister des Landes<sup>1</sup> sonst die Rückkehr verweigern würden. Allein er findet bei den hungernden keinen Gehorsam und die Schiffe werden mit Fleischvorräthen gefüllt. Da kommen in der Nacht Ungeheuer an den Strand und das grösste von ihnen wadet mit gewaltiger Keule zu den Schiffen. Es verkündet, dass sie nicht eher loskommen würden, bis sie zur Busse von jedem Fahrzeuge ein Opfer gegeben hätten. Thorkill lässt darauf die drei Männer auslösen, welche den Landgeistern geopfert werden.

Mit günstigem Winde segeln sie nun bis zu dem äussern Biarmland, worin die Stadt Geruths liegt. Es ist ein Land mit ewigem Schnee, reich an undurchdringlichen Wäldern und brausenden Flüssen. Sie landen und Thorkill befiehlt, sich mit den Leuten dort in kein Gespräch einzulassen, sondern zu schweigen, weil reden Gefahr bringe. Er allein dürfe wagen zu sprechen, da er die dortigen Sitten kenne. In der Dämmerung kommt ein ungewöhnlich grosser Mann, Guthmund, der Bruder Geruths, welcher den Fremden freundlich ist. Er ladet die Ankömmlinge zu sich und auf Wagen fahren sie mit ihm. Sie gelangen zu einem Flusse, über den eine goldene Brücke führt, und als einige Lust haben, auf derselben hinüber zu schreiten, hält Thorkill sie ab: Sterbliche dürften da nicht hinüber, der Fluss scheidet das menschliche von dem geisterhaften.

Guthmund wohnt auf diesseitigem Ufer. Thorkill ermahnt die seinen, von den Speisen und Getränken nichts zu geniessen, auch jede Berührung und Gemeinschaft mit den Leuten dort zu vermeiden. Sie sollen von ihrem mitgebrachten Vorrathe geniessen, denn aessen und tränken sie von dort, so verlören sie alle Erinnerung an früheres und müssten hierbleiben. Thorkill findet Entschuldigungen für ihre Sünden vor der Bewirtung, allein es kommt eine stärkere Verlockung. Zwölf schöne Söhne und ebenso viel reizende Töchter Guthmunds stehen um den Tisch, und Guthmund bietet dem König Gorm das reizendste Mädchen zum Weibe an. Die übrigen könnten sich aus den

<sup>1</sup> Diese *deos loci praesides* hat schon Müller in die *landvaettir* der Sagas zurückübersetzt.

Mägden auswählen, welche ihnen am besten gefielen. Vier Dänen lassen sich verleiten, welche es mit dem Verlust ihrer Besinnung und Erinnerung büßen müssen.

Als Guthmund darauf noch zum Besuch seiner Gärten mit schönem Obst einladet, dringt Thorkill auf schleunige Abreise, in die Guthmund willigen muss. Er setzt sie nun über den Strom und harret dort ihrer Rückkehr.

Sie wandern fort und sehen bald eine düstere hässliche Stadt, die von fern wie eine dunstige Wolke erscheint. Sie ist von Pfahlwerk umzogen, worauf Menschenköpfe stecken; wüthende Hunde vertheidigen die Thore, welche durch vorgeworfene, fettbeschmierte Hörner von Thorkill besänftigt werden. Sie steigen darauf durch die offenen oberen Thorflügel in die Stadt. Dunkle ungestalte Gespenster lärmten durch die Strassen, welche von Schmutz und Stank voll sind. Sie gelangen endlich zu einem Felsen, der Burg des Geruth. Thorkill ermahnt seine Gefährten, muthig in die Höhle hineinzugehen, aber nichts anzurühren, denn die Hände würden unlösbar haften bleiben. Zu zweien, Broder und Bachi voran, dann Gorm und Thorkill, und so die übrigen, gehen sie hinein. Der innere Raum ist voll Russ, Schlamm und Stank, das Dach ist mit Spiessen gedeckt, Nattern sind auf das Fletz gestreut; bleiche Gespenster sitzen auf eisernen Bänken, die durch bleierne Zwischenwände geschieden werden. Auf den Thürschwelen stehen Thürhüter mit Knüttelbündeln und Ziegenfellen, die sie schütteln. Weiter schreitend erblicken sie einen Fels, durch den ein Loch gebrochen ist und gerade dahinter einen Greis mit durchschossenem Leibe. Daneben liegen drei aufgedunsene Weiber, anscheinend mit gebrochenem Rücken. Thorkill erklärt den Gefährten, es sei Geruth, dem Thor mit seinem Wetterstahl die Brust durchbohrte, und auch die drei Weiber habe er mit dem Blitz für ihren Frevel gestraft.

Sie gehen weiter und kommen zu sieben Fässern mit goldenen Reifen, von denen silberne Ringe hangen. Daneben liegt ein seltener Thierzahn, an der Spitze mit Gold beschlagen, ein ungeheures Gazellenhorn, mit künstlicher Erzarbeit aus edeln Steinen geziert, und ein sehr schwerer Armreif. Als aber voll Gier einige der Gefährten nach diesen Kostbarkeiten greifen, wird der Reif zur Schlange, das Horn zum Drachen, der Zahn

zum Schwert und tödten die Ränber. Erschrückt treten sie darauf in eine Schatz- und Rüstkammer. Hier vernag aber selbst Thorkill der Lockung nicht zu widerstehen, die ein Königsmantel mit Hut und Gürtel auf ihn übt. Er streckt die Hand darnach aus; da erbebt der Raum, Weibergeheul erhebt sich und die Gespenster stürzen sich auf die Schaar. Broder und Buchi, die sich auf solche Dinge verstehen, schleudern was sie erraffen können, Spiesse, Pfeile, Steine, gegen die Geister, allein nur zwanzig Dänen retten sich, die anderen werden zerrissen. Der kleine Rest verlässt nun eilig Geruths Burg und kommt zu jenem Grenzfluss zurück, wo Guthmund ihrer harrt und sie wieder übersetzt. Er kann sie aber nicht lange in seinem Hause halten und entlässt sie reich beschenkt. Da vergisst Buchi seine standhafte Männlichkeit und bezaubert von einer Tochter Guthmunds freit er um sie. Seine Erinnerung schwindet sofort und als er den König Gorm beim Abschied begleitet und mit seinem Wagen durch eine Furt fährt, verschlingen ihn die Wasser. Die Rückfahrt Gorms ist noch durch allerlei Gefahren und Nöte erschwert. Erst als sie dem Utgarthiloki geopfert haben, erreichen sie die Heimat wieder.

In späteren Zeiten, da Gorm ein Greis geworden, will er sich über den Zustand der Seelen nach dem Tode unterrichten und beschliesst desshalb den Thorkill zu Utgarthiloki zu schicken. Auf einem mit Speisen reich versehenen, mit Rindhäuten oben geschützten Schiffe geht dieser zu der gefährlichen Unternehmung ab. Er gelangt in die Gegend der gänzlichen Finsterniss, das Holz und die Speisen gehen aus, Krankheiten befallen das Schiffsvolk. Endlich sehen sie von weiten ein Licht. Thorkill geht an Land, nachdem er auf der Mastspitze einen leuchtenden Edelstein befestigte, um die Rückkehr zu finden. Er kommt zu einer Höhle, an deren Eingang er die mitgenommenen Leute warten lässt. Darin trifft er zwei ungeheure schwarze Gespenster<sup>1</sup> ein Feuer schürend, die ihm den weiteren Weg anzeigen, nachdem er ihnen drei Sprüche gesagt hat, die sie als wahr anerkennen. Vier Tage würde er angestrengt rudern müssen, dann werde er zu einem ganz dürrn

<sup>1</sup> duos eximiae grandidatis aquilos.

und finstern Orte gelangen, wo er den Utgarthiloki in seiner Höhle finden werde. Feuer erhält Thorkill erst nach drei andern Sprüchen. Nach viertägiger Fahrt kommt er dann zu einem stockfinstern Lande. Mit Mühe findet er einen gewaltigen Felsen und entdeckt, nachdem er zum Schutz gegen die Geister aus Kieseln Feuer geschlagen, den Eingang der Höhle. Diese ist wie jene Burg des Geruth. Thorkill durchschreitet mit seinen Gefährten einen sandigen Fluss, gelangt in eine tiefer liegende Höhle und von hier in einen finstern Raum, worin Utgarthiloki an Händen und Füßen gefesselt liegt. Gleich hörnernen Spiessen starren die Barthaare von ihm. Zum Wahrzeichen reisst ihm Thorkill eins aus, worauf solcher Gestank sich verbreitet, dass sie kaum athmen können und dem Ausgang zueilen. Von allen Seiten speien nun Schlangen ihren Eiter auf sie, von dem alle bis auf fünf getödtet werden. Bis auf das Schiff wird Thorkill mit seinem kleinen Rest von wüthenden giftspeienden Gespenstern verfolgt, und drei werden noch getödtet oder verletzt. Ganz unkenntlich geworden kommt Thorkill endlich zu Gorm zurück.

In diesen beiden Geschichten von Thorkill, welche Saxo grammaticus überliefert, ist von einer gefährlichen Seefahrt in den Norden die Rede, auf deren erster das Land des Geruth, auf der zweiten das des Utgarthiloki aufgesucht wird. Geruths Land ist jenseits Biarnland, eine hochnordische Schneegegend voll Wälder und rauschender Flüsse; die Burg des Geruth ist im Innern eines Felsen. Utgarthilokis Land liegt in dem finstern Meer und ist selbst daher in Nacht gefüllt. Es ist der mythische Utgard, das Riesenland bei Niflheim, in dem dieser Loki wohnt, den wir auch aus der Erzählung der Edda von Thors Fahrt zu Utgarthiloki kennen. Der Gott zieht da ostwärts nach Jötunheim, setzt über das tiefe Meer und muss dann durch einen grossen Wald,<sup>1</sup> bis er zu der Burg Utgard gelangt. Auch von einer Fahrt Thors zu Geirröd weiss die

<sup>1</sup> Byrjafi ferðina austr í Jötunheimna ok allt til hafsins ok þá fór hann út yfir lafit þat it dýpa, enn er hann kom til lands — varð fyrir þeim mörk stór. Snorra Edda 50 Rask.

Edda;<sup>1</sup> von der Niederschmetterung des Geruthus durch den Donnergott berichtet ja auch noch Saxo, der uns im übrigen freilich nur jüngere und entstellte Fassungen der beiden Mythen gibt: denn Thorkillus ist ursprünglich kein anderer als Thórr. Für unsern Zweck sind die beiden Geschichten desshalb von Werth, weil sie uns gewisse Vorstellungen der Dänen des 11. und 12. Jahrhunderts von den hochnordischen Gegenden enthüllen. Die ganze Umgebung des Geruth erscheint geisterhaft und sein Land schädlich den Sterblichen. Utgarthiloki aber steht in Saxos Bericht als Herr der Todtenwelt da, wegen deren Erforschung Thorkill zu ihm geschickt wird. Man dachte sich also das Todtenland im hohen Norden, und aus den Einzelheiten der Schilderungen Saxos, zusammengehalten mit dem, was wir über die germanischen Vorstellungen von dem Leben nach dem Tode wissen, lässt sich beweisen, dass die Fahrten Thorkills Fahrten zum Todtenreiche sind. Wir wollen kurz darauf eingehen.

Gleich den Griechen verlegten die Germanen das Todtenreich entweder in das Innere der Erde oder auf eine Insel. Die Griechen dachten sich dieselbe im Westen, wo die Sonne untergeht, die Germanen im Norden, in der nächtlichen Gegend.

Der Landweg zur Unterwelt war nach germanischer Vorstellung weit und führte über steile Berge und tiefe, dunkle, feuchte Thäler.<sup>2</sup> Darum gab man den Todten neue Schuhe, Stab und Leuchten mit, Reichen ihr Ross, zuweilen auch einen Wagen.

Den eigentlichen Eingang in die Unterwelt deckte ein Stein, der dillestein,<sup>3</sup> gerade wie auch die Römer einen Stein, den lapis manalis, als Pforte des Orcus kannten.

Unten breitete sich eine Wiese<sup>4</sup> aus, die ein Fluss durch-

<sup>1</sup> Vgl. über die Mythen von Thor und Skrymir Umland Thor 61 ff., von Thor und Geirröd ebd. 133.

<sup>2</sup> Vgl. im allgemeinen J. Grimm Mythologie 762 f. Weinhold Altnordisches Leben 494 f. 483.

<sup>3</sup> Grimm Mythol. 766. Kuhn westphäl. Sagen 1, 332.

<sup>4</sup> Grimm Mythol. 782. Lynker Sagen und Sitten in hessischen Gauen Nr. 197. Kuhn westphäl. Sagen 1, 312.

strömt, über welchen eine Brücke führt, die nur die Todten betreten.<sup>1</sup> Ein Brückenwart fordert den Zoll von ihnen, der einer älteren Vorstellung von dem Fährgroschen entspricht, welcher dem Fährmann über den Unterweltsstrom gegeben werden muss.<sup>2</sup> Die Volkssage hat die Ueberfahrt über den Todtenfluss an manche deutsche Flüsse, namentlich an den Rhein versetzt.

Auf der unterweltlichen Wiese stehen Obstbäume, deren Genuss bezaubernde Wirkung übt.<sup>3</sup> Es weiden auch dort Viehheerden, namentlich Sauheerden,<sup>4</sup> denn das Schwein ist das Thier der Erde. Auch Hunde und Wölfe sind Unterwelsthiere, und der Hund ist im besondern der Todesbote.<sup>5</sup> So kennt denn auch die Edda einen Höllenhund Garm, der zur Wacht am Hause der Unterwelts Göttin Hel liegt und den Odin selbst bei seiner Todtenfahrt mit blutigem Rachen anfällt, wie die Vegtamsquida berichtet.

Die Halle der Hel steht jenseits der Brücke in einem nördlich gelegenen Thale und ist von einem hohen Gitterzaun umschlossen.<sup>6</sup> Nach anderer, aber sich damit vereinender Vorstellung wohnt die Unterweltsgottheit in einem Berge. Ein schweres Thor, vergleichbar dem  $\chi\lambda\lambda\alpha\lambda\alpha\sigma\sigma\upsilon\ \xi\pi\alpha\sigma\sigma\epsilon\varsigma$  des Tartaros, schliesst den Eingang so rasch hinter den Eintretenden, dass es dem letzten an die Fersen schlägt.<sup>7</sup>

Das Leben bei Hel ist düster und traurig, der Gegensatz zu dem heitern Männerleben in Odins glänzender Walhalle;

<sup>1</sup> Grimm Mythol. 794.

<sup>2</sup> Grimm Mythol. 791. Simroek Handbuech der Mythol. 299. Weinhold Todtenbestattung 50. 128. Grabalterthümer aus Klein-Glein 9. — Nach der Snorra Edda hütet die Jungfrau Móðgúdr die Brücke über den Unterweltsfluss Giöll, der von den zwölf aus Hvergelmir entspringenden Flüssen zunächst bei der Burg der Hel vorüberströmt. Sn. E. 4. 67.

<sup>3</sup> Kuhn westphäl. Sagen 1, 127. Auch schlesische Sagen wissen von Obst, welches in geisterhafte Berghöhlen geratenden gegeben wird. — Ueber die Wirkung unterirdischer Nahrung vgl. auch W. Müller in den Niedersächsischen Sagen 373. 382.

<sup>4</sup> Kuhn westphäl. Sagen 1, 327—332.

<sup>5</sup> Kuhn bei Haupt Zeitschr. 6, 125 ff. Norddeutsche Sagen 503. Westphäl. Sagen 1, 65. 142. 347.

<sup>6</sup> Snorra Edda 67. Rask.

<sup>7</sup> Brynhildarquida II. 64 (Sigurdarqn. III. 66). Kuhn westphäl. Sagen 1, 64 f.

die Göttin selbst stellt die Kehrseite der schönen freundlichen Erdgöttin dar. Wer durch Krankheit oder das Alter stirbt, verfällt der Hel. Ausserdem sind aber in ihrem Reiche die Straförter für die Sünder,<sup>1</sup> welche die kalte Pein in Wassersümpfen und schauerlichen Flüssen leiden müssen, von Schlangen gequält oder die auch in unterweltliche Thiere, Wölfe, Hunde und Schweine verwandelt werden.

Die Lage des Todtenreichs auf einer Insel finden wir in den Geschichten von Thorkills Fahrt zu Geruth und zu Utgarthiloki. Mythen und Sagen erzählen davon, wie die Skandinavier ihre Todten auf Boote oder Schiffe legten<sup>2</sup> und dem Wasser und dem Winde überliessen, sie in das unbekannt Land zu führen. In Deutschland galt noch im dreizehnten Jahrhundert Britannien für die Todteninsel; es hängt mit dem alten gallischen Glauben zusammen, der heute noch in der Bretagne fortlebt, dass sich an den Küsten Nordfrankreichs die Seelen der Todten sammeln und von da nach Britannien oder einer Insel bei Britia übergefahen werden.<sup>3</sup>

Aus diesen Mittheilungen wird sich die Uebereinstimmung dessen, was Saxo Grammaticus über die Inseln Geruths und Utgarthilokis erzählt, mit den germanischen Vorstellungen von dem Todtenlande leicht erschliessen. Der Todtenfluss, die Brücke darüber, der Ferge Guthmund, dessen Name überdies an die Brückenhüterin Mødhgud anklingt, die gefährliche Bewirtung, die er bietet, die umzäunte Stadt, die Berghöhle, die bleichen Geister, die Schlangen und andere Aengste finden sich wieder. Geruth ist nur nicht als Herr der Burg und des Landes anzuerkennen, sondern er ward zur Strafe in die Unterwelt geschickt. Er ist der Riese Geirröd, welcher in frevelhaftem Uebermuth den Zweikampf mit Thor wagte, und dessen Töchter dabei, ebensowie er selbst, den Untergang fanden. Utgarthiloki ist Gott Loki, der zur Strafe für seine Vergehen, zuletzt namentlich für seine Mitschuld an Baldrs Tode, gefesselt in die Unterwelt verbannt ward.

<sup>1</sup> Ich trete jetzt im allgemeinen den Ausführungen Franz Dietrichs bei Haupt Zeitschr. 9, 175 ff. bei.

<sup>2</sup> Grimm Mythol. 791. Weinhold Altnord. Leben 179, 483, 496.

<sup>3</sup> Grimm Mythol. 791 ff. W. Wackernagel bei Haupt Zeitschr. 6, 191.

Einige Worte sind noch über Guthmund hinzuzufügen. Er ist augenscheinlich ein Elbenfürst, wie auch schon P. E. Müller<sup>1</sup> erkannt hat. Seine verführerischen, reizenden Töchter, welche ihren Liebhabern Sinn und Erinnerung verwirren, ja sie in den Tod locken, tragen durchaus die Züge der elbischen Frauen. Ausgeführt ist dies besonders für Guthmunds Tochter Ingeborg in der Saga von Helgi Thorisson. Weil er ein Elbe ist, so ist er in der Geschichte von Thorkill an den Todtenfluss versetzt, denn die elbischen Geister und die Seelen der abgeschiedenen sind ein und dieselbe Art mythischer Wesen. Die Heidrekssaga weiss auch von dem Unsterblichkeitsfelde (Údainsakr) in seinem Reiche und seiner Harde Glanzfeld (Glaesisvellir), die auch in der Saga von Herraud und Bosi genannt und in die Nachbarschaft Biarmlands versetzt wird, während die Heidreks- und Hervararsaga ihn nach Jötunheim bringen, Angaben, die nichts weiter bedeuten, als dass jene spätere Zeit von ihm als einer sagenhaften Gestalt in mythischen Gegenden wusste. Mythologisch ist interessant, dass Burg und Land dieses elbischen ψυχοποιός an die Grenze zwischen dem menschlichen und übermenschlichen gesetzt werden. —

Aus allem erkennen wir, dass die klare, nüchterne Auffassung und Kenntniss eines Ottar über die skandinavischen und finnischen Polarländer in den folgenden Jahrhunderten verloren ging. Die Phantasie schlägt dort ihr Reich auf, die Riesen und Elben, die Todten selbst werden dort angesiedelt. Zwischen die bekannten wirklichen Länder Halogaland, Finnmark und Biarmland werden Jötunheim, Ymisland, Alfheim eingeschoben; ja eine ganz bestimmte Landschaft, das heutige Bohuslän und ein Theil von Smaalehn, die Gegend zwischen Götaelf und Glommen, führte den Namen Alfheimar,<sup>2</sup> was auf so fester Volksmeinung fusst, dass noch heute auf Island die Sage geht, die elbischen Unterkönige von Island müssen jährlich zu ihrem Oberkönig nach Norwegen, um über ihr Reich zu berichten und sich gegen Klagen zu verantworten.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Saxonis grammaticae historia danica II, 247.

<sup>2</sup> Ynglingasaga c. 53.

<sup>3</sup> Konr. Maurer Isländische Volkssagen der Gegenwart S. 4. — Eine Spur, dass auch in Deutschland das Elbenreich nach Norwegen versetzt war,



Was durch klassische Gelahrtheit zur Störung sicherer Kunde über die Nordvölker geleistet ward, hat uns Adam von Bremen gezeigt. Ebenso füllte sich das Abendland durch die Kreuzzüge mit den wundersamsten ethno- und geographischen Erzählungen: der Zug zu dem Romanhaften dringt durch die Menschen und befängt sie lange. So erklärt sich die abenteuerliche Völkerkarte in den späteren nordischen Sagas durch Einwirkung verschiedener Mittel.

Jedoch fehlt es auch jetzt nicht an einzelnen Nachrichten, welche das Recht des nüchternen Berichts gegenüber der dichterischen willkürlichen Gestaltung einigermaßen wahren.

Eine isländisch-norwegische Geographie des 13./14. Jahrhunderts, deren Bruchstücke sich in verschiedenen Handschriften finden,<sup>1</sup> beschreibt wie nördlich von Norwegen Fimmark folgt und dass man ostwärts von da nach Bernland komme. Bernland hange durch unbewohnte Länder mit Grönland zusammen, auf dessen festländische Eigenschaft schon der in Norwegen nach Beginn des dreizehnten Jahrhunderts verfasste Königsspiegel aus der Menge von Thieren schloss, die schwerlich auf einer Insel leben könnten (Cap. 17).

Südlich von Grönland setzt jene Landbeschreibung Halluland und Markland, worunter Labrador und Neufundland zu verstehen sein werden. Von da sei es nicht weit nach Winland, das sich nach der Ansicht mancher bis Afrika erstrecke.

In der unter dem Namen Gripla bekannten, im Original verlorenen Schrift wird die See zwischen Winland und Grönland Ginnungagap genannt, unter welchem altnymthischen Namen des Urchaos in einer späteren Schrift das ganze Weltmeer westwärts von Spanien begriffen ist.<sup>2</sup>

Das wichtigste in jenen Nachrichten für uns hier ist die Vorstellung einer zusammenhängenden Landmasse um den

gibt Nibel, 682 A (739 B), wo das von Siegfried unterworfen Land Nibelungs und Schilbungs mit Norwegen gleichbedeutend steht. Bezeichnend für C ist, dass sie Norwaege tilgt.

<sup>1</sup> Werlauff *Symbolae ad geographiam medii aevi*. Havn. 1821. S. 7, 11. Grönlands Mindesmärker III, 216, 220.

<sup>2</sup> Grönlands Mindesmärker III, 224, 227.

Nordpol, die sich übrigens mit denselben Worten schon in den Aufzeichnungen des Abt Nikolaus von Thingeyrar († 1158) findet.<sup>1</sup>

Ueber die eigentlich skandinavischen Nordgegenden blüht wie schon angedeutet, in den späteren Jahrhunderten des Mittelalters das üppige Kraut der Fabel.

Das sogenannte breve chronicon Norvegiae, dessen Entstehung bis in das dreizehnte Jahrhundert zurückreichen soll,<sup>2</sup> erzählt, dass nordöstlich von Norwegen die Karelen (Kyrjali), Quänen, die Skridfinnen (cornuti Fiumi) und die Biarnen wohnen. Schiffer, die auf der Fahrt von Island nach Norwegen vom Sturme verschlagen seien, bezeugten, dass sie zwischen Grönland und Bermland (also in jenem Polarlande) die Riesen und die Amazonen<sup>3</sup> gefunden hätten.

Als Grenzort zwischen Halogaland und Bermland gibt die Chronik den schon von Nikolaus von Thingeyrar<sup>1</sup> genannten Ort Vegistaf an, welchen P. A. Munch in der Mündung der Veleaa ins weisse Meer bei der lappischen Stadt Umba suchte. Ueber Bermland, heisst es in der Chronik,<sup>5</sup> liegt jenes überaus tiefe Nordmeer, mit Charybdis und Scylla und unvermeidlichen Strudeln. Dort sind Eisberge, welche den Grönlandfahrern gefährlich werden. Auch allerlei Ungethüme bevölkern dort die See: die Wale, welche die stärksten Fahrzeuge zertrümmern, einäugige Walrosse, die Sirene, die kopf- und schwanzlose Hafstrambe, der Krak (hafgufa), die entsetzliche Hafkitte und andere Geschöpfe, die wir schon in dem Königsspiegel geschildert finden.

So erklärt es sich leicht, wie das weisse Meer den Namen Zauberbucht (Gandvik) empfing. Nachdem gegen Mitte des dreizehnten Jahrhunderts die norwegischen Unternehmungen nach Bermland aufhörten, wurden jene Nordostküsten immer unbekannter und mehr und mehr geeignet, der Schauplatz von

<sup>1</sup> Antiquités russes II, 404.

<sup>2</sup> Symbolae ad historiam antiquiorum rerum Norvegiarum edid. P. A. Munch, I. Breve chronicon Norvegiae, Christian. 1850, p. 2 f.

<sup>3</sup> homines mire magnitudinis et Virginum terram, que gustu aque concipere dicuntur.

<sup>4</sup> Antiquités russes II, 401. Werlant Symbolae 12.

<sup>5</sup> Breve chronicon p. 3.

allerlei Zauberwesen zu werden. Wo man freilich auf eine wissenschaftlichere Festsetzung der geographischen Kenntnisse ausging, scheute man jene Fabeln treulich wiederzugeben und erlaubte sich höchstens, einzelnes davon einzuschalten. So verfuhr der bekannte englische Minorit Bartholomäus anglicus oder von Glanville, der in dem fünfzehnten Buche seiner Encyclopaedie de geminis rerum coelestium terrestrium inferarum proprietatibus ein alphabetisch geordnetes geographisches Handbuch zusammenstellte.<sup>1</sup> Für uns hat folgendes darin Interesse. In dem 71. Capitel de Gothia berichtet er, dass der grösste Theil Europas und Asiens von dieser südlichen schwedischen Provinz bevölkert worden sei; auch die Amazonen in Asien stammten von dort. Von Norwegen, das an Gothia grenzt, sagt er (Cap. 105), dass es dort viel wundersames und ungeheuerliches gebe. Es seien daselbst Brunnen, in denen Leder oder Holz sich sofort versteinern. In Finmark (Winlandia<sup>2</sup> Cap. 172) sei das Volk der Zauberei sehr ergeben. Wenn die Schiffer dort wegen Windstille nicht weiter könnten, so verkauften ihnen die Finnen den Wind. Sie gäben einen Knäuel Fäden, in welche verschiedene Knoten geknüpft seien. Je nach Zahl der gelösten Knoten bekämen die Schiffer schwächeren oder stärkeren Wind.

Die Notizen über Norwegen und Finmark benutzte Sebastian Franck in seinem Weltbuch.<sup>3</sup>

Was im neunten bis elften Jahrhundert im hohen Norden entdeckt war, blieb für lange ohne Ergänzung und nur die Phantasie suchte die Kenntniss von den Polarländern zu vermehren.

<sup>1</sup> Die von W. Wackernagel in Haupts Zeitschrift IV, 479—495 aus einer Berner Handschrift auszüglich herausgegebene Geographie des Mittelalters ist nichts weiter, als dieses 15. Buch des Bartholomäus Glanville.

<sup>2</sup> J. Grimm Mythol. 606 irrte, wenn er dieses Winlandia auf Grönland deutete. Bartholomäus sagt ausdrücklich: Winlandia est patria juxta montana Norwegie versus orientem sita super litus oceani protensa. Es ist also Finmarken gemeint.

<sup>3</sup> Weltbuch: spiegel und bildniß des gantzen erdtbodens von Sebastiano Franco. (Tübingen. 1534. Bl. LX.)

Nach bewundernswerten Unternehmungen kühner Männer hat die Gegenwart sich die Erforschung der arktischen Gegenden zur besonderen Ehrenaufgabe gesetzt.

Heute erzählen unsere Seefahrer bei ihrer Heimkehr aus dem nordischen Eise nach Bremen keine Märchen mehr. Aber ihre schlichten Berichte erwecken noch grössere Bewunderung, als ihrer Zeit die Erzählungen der Friesen vor acht Jahrhunderten. Denn der Wahrheit Anflitz ist gewaltiger, als das der Dichtkunst.

# Zur Geschichte der Wunder in dem alten China.

Von

**Dr. A. Pfizmaier,**

wirkl. Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften.

Das Sse-ki und die auf dasselbe in verschiedenen Zeiträumen folgenden grösseren Geschichtswerke bringen unter dem Titel: ‚Denkwürdigkeiten von den fünf Grundstoffen‘ regelmäßig eine Reihe Aufzeichnungen von Naturereignissen, die häufig wunderbarer Art sind, im Allgemeinen aber als Zeichen gedeutet und als solche für glücklich oder unglücklich gehalten werden. In der vorliegenden Abhandlung wird, mit Hinweglassung der gewöhnlichen Naturereignisse, dasjenige, was in alten geschichtlichen und anderen Werken über eigentliche Wunder vorkommt und gewissermassen als Ergänzung zu den von dem Verfasser früher gelieferten Nachrichten von dem Geisterglauben zu betrachten ist, mitgetheilt.

Die einzelnen Abschnitte der durch diese Zusammenstellungen entstandenen Arbeit sind: Von den Wundern. Von derichten und dunklen Seele des Menschen. Von Gespenstern. Von den Verwandlungen.

## Von den Wundern.

In den Ueberlieferungen Tso's, bei dem Fürsten Tschuang, wird gesagt:

Eine innere Schlange hatte mit einer äusseren Schlange an dem südlichen Thore von Tsching gekämpft. Die innere Schlange war todt. Im sechsten Jahre trat Fürst Li ein. Der

Fürst hörte von jener Sache und fragte Schin-sü: Gibt es gleichsam Ungeheuerlichkeiten? — Jener antwortete: Was der Mensch verabscheut, dessen Luft verbreitet sich wie ein Feuer und nimmt es weg. Die Ungeheuerlichkeiten erstehen durch die Menschen, der Mensch hat keine Schuld. Die Ungeheuerlichkeiten entstehen nicht von selbst. Wenn der Mensch das Gewöhnliche zurücksetzt, so entstehen Ungeheuerlichkeiten. Deswegen gibt es Ungeheuerlichkeiten.

In denselben Ueberlieferungen, bei dem Fürsten Wen, wird gesagt:

Es waren Schlangen, die aus dem Palaste der Quellen hervorkamen und in das Reich drangen. Ihre Zahl war diejenige der früheren Landesherrn.<sup>1</sup> Im Herbst, im achten Monate des Jahres, starb Sching-kiang (die Gemalin des Fürsten). Man zerstörte die Erdstufe der Quellen.

In denselben Ueberlieferungen, im sechsten Jahre des Fürsten Siang, wird gesagt:

In dem grossen Ahmentempel von Sung rief Jemand mit lauter Stimme: Hi hi! Tschö tschö!<sup>2</sup> — Der Gesang der Vögel auf dem Tempel der Haarspitzen klang wie Hi hi. An dem Tage Kiä-wu (31) entstand in Sung eine grosse Feuersbrunst und Pe-I starb.

Die von Tschang-fan verfassten Darlegungen von Han sagen:

Die Schiffe in dem Teiche Liang-ki's stürzten ohne Ursache um. Später wurde er hingerichtet.

Das Buch der späteren Han sagt:

Pe-tschung erhob sich zum Könige von Yen. Er sah viele Veränderungen und erstaunliche Dinge. In seiner Halle hörte

<sup>1</sup> Von Pe-kin bis zu dem Fürsten Hi, mit welchem der Frühling und Herbst beginnt, waren siebzehn Landesherrn von Lu.

<sup>2</sup> 嘻嘻 Hi-hi, auch 譙譙 Hi-hi geschrieben, hat nach der gewöhnlichen Erklärung die Bedeutung 'heiss'. 出出 Tschö-tschö soll 咄咄 Tschö-tschö geschrieben werden und ist eigentlich ein Ruf des Schreckens. Es dient hier zur Warnung Pe-I's, der Gemalin des Fürsten. Das Werk Thung-ya sagt, dass die Laute hi-hi tschö-tschö die Stimme der Götter und Geister ausdrücken. Die alte Erklärung: 'die Gestalt des Feuers: sei irrig. Schuo-wen, das diese Stelle anführt, schreibt 譙譙 Hi-hi, was ein Ausdruck des Abscheus.

er das Geschrei von Fröschen unter dem Feuer des Ofens. Er liess die Erde aufgraben und suchen, aber man fand nichts. Später wurde er von seinen Sklaven getödtet.

Die Denkwürdigkeiten von Wei sagen:

Was Tschang-t sien von Khü-lö betrifft, so gelangte in dem Zeitraume Tsching-schi (240 bis 248 n. Chr.) ein mit einem Kopfputze versehener Vogel in das Nest einer Wildgans nördlich von dem Thore Tsien's. Dieser sagte zu den Menschen des Thores: Der mit einem Kopfputze versehene Vogel ist ein Vogel des Yang, und er nistet an der Nordseite des Thores. Dieses ist eine unglückliche Vorbedeutung. — Er rührte jetzt die Cithar und verfertigte ein Gedicht. In einer Decade starb er.

Tschü-kien-ping war geschickt im Beobachten. Er beobachtete Ying-khiü und sprach: Du wirst zwei und sechzig Jahre alt werden. Deine Rangstufe wird diejenige eines beständigen Aeltesten sein. Ein Jahr vor dieser Zeit wirst du allein einen weissen Hund sehen. — Khü war ein und sechzig Jahre alt, als er ein in dem Inneren Aufwartender und ein gerader Untersuchender des Inneren wurde. Plötzlich sah er einen weissen Hund, die Menschen insgesamt sahen ihn aber nicht. Hierauf lustwandelte er in Hast, begab sich zu Schauspielen, trank, veranstaltete fröhliche Zusammenkünfte und vergnügte sich. Als er zwei und sechzig Jahre alt war, starb er.

Die Denkwürdigkeiten von U sagen:

Als Tschü-kö-khō den Eroberungszug nach Hoai-nan unternehmen wollte, war ein elternliebender Sohn, der, mit Trauerkleidern angethan, in den Söller trat. Er befahl, ihm zur Rede zu stellen und ihm zu sagen: Ich habe nicht bemerkt, dass du eintratest. — Um die Zeit hatte auch von den Wächtern und den Menschen des Rückhaltes keiner ihn gesehen. Später wurde Khō hingerichtet.

Das Buch der Tsin sagt:

King, König von Tsi, stand in der Lenkung zur Seite. Es war ein Weib, das sich zu dem Thore des grossen Vorstehers der Pferde begab und verlangte, dass sie entbinden dürfe. Die Angestellten wiesen sie zurecht und sagten: Unser Nabelabschneider ist eben fortgegangen. — Als sie dieses gesagt

hatten, war sie nicht mehr zu sehen. Im nächsten Jahre wurde King hingerichtet.

Das von Wang-yin verfasste Buch der Tsin sagt:

Als Wang-siün in Yeu-tschou weilte, kauerte ein Fuchs in dem Thore des Sammelhauses Siün's. Das Männchen eines Bergfasans drang in den Gerichtssaal. Hierauf wurde Siün durch Schi-li getödtet.

Das Buch der Tsin sagt:

Zur Zeit als Lün, König von Tschao, sich die Rangstufe anmasste, waren Fasanen, die in die Vorhalle flogen. Sie stiegen von der östlichen Treppe der grossen Gipfelung zu der Vorhalle empor. Als man sie verscheuchte, flogen sie sofort unter die westlichen Weingefässe. Nach einer Weile flogen sie fort. Ferner fand Lün in der Vorhalle einen merkwürdigen Vogel. Er fragte, und Niemand wusste dessen Namen. An einem anderen Tage erschien gegen Abend im Westen des Palastes ein mit einem ungefärbten Kleide bekleidetes kleines Kind. Dasselbe sagte, der Vogel sei der Vogel des unterworfenen Geschlechtes Lien. Lün liess das kleine Kind in die Register eintragen und verschloss es zugleich mit dem Vogel in ein leeres inneres Haus. Als er dieses am nächsten Morgen öffnete und nachsah, war die Thüre, wie sie früher gewesen. Zugleich hatte man die Spur des Menschen und des Vogels verloren. Ueber dem Auge Lün's befand sich eine Beule. Man hielt dieses um die Zeit für eine Ungeheuerlichkeit.

Das Buch der nördlichen Tsi sagt:

Jui, König der Provinz Tschao, machte eine Meldung an dem Hofe des späteren Vorgesetzten, worin er sagte, dass Ho-sse-khai<sup>1</sup> nicht in dem Inneren weilen solle. Man liess Sse-khai austreten und ernannte ihn zum stechenden Vermerker von Yuen-tschou. Die Kaiserin wollte ihn länger als hundert Tage zurückhalten. Jui zeigte sich entschlossen und erlaubte es nicht. Jui trat aus. In der Nacht, als er sich schlafen gelegt hatte, sah er einen Menschen, dessen Länge eine Klafter fünf Schuh betragen mochte. Derselbe stand an dem Thore, wendete sich

<sup>1</sup> Ho-sse-khai wurde im ersten Jahre des Zeitraumes Wu-ping (577 n. Chr.) Gebietender des obersten Buchführers. Der vorletzte Kaiser aus dem Hause der nördlichen Tsi wird der „spätere Vorgesetzte“ genannt.



gegen das Bett und drückte den König mit dem Arme nieder. Nach längerer Zeit verschwand er. Jui war dieses sehr zuwider. Den nächsten Tag wurde er hingerichtet.

Das von Tschin-yö verfasste Buch der Sung sagt:

Als Siao-sse-hoa sich in Tsing-tschou aufhielt, stürzte das kupferne Nössel, dessen er sich gewöhnlich bediente, um und befand sich unter der Arzneiküche. Plötzlich fand er unter dem Nössel zwei todte Sperlinge. Sse-hoa seufzte und sprach: Das Nössel ist umgestürzt und zwei Sperlinge sind verendet. Dieses ist ein unglückliches Zeichen! — Nachdem dieses sich ereignet, wurde er gebunden.

Das Buch der Sung sagt:

Lieu-king-siuen feierte einst in der Nacht mit seinen Gefährten ein Fest. Es ereignete sich, dass man aus der Luft einen häutenen Schuh in die Gesellschaft warf. Derselbe fiel auf die Speiseschüssel King-siuen's. Er mass in der Länge drei Schuh fünf Zoll und darüber. Die Menschen legten ihm zwischen Ohr und Nase. Zugleich wollten sie ihn zerstören. In einem Augenblicke war er verdorben und ging verloren.

Der Wald der Tiefen der Verwandlungen sagt:

Als Yuen-yuen-ying, Statthalter von U-hing, sein Amt antreten sollte, liess er aus den Abrissen Glück und Unglück vorhersagen. Es hiess: Du kommst regelmässig zum Amt und sollst zum Vorgesetzten eine rothe Schlange nehmen, die eine Ungeheuerlichkeit ist. Du darfst sie nicht tödten. — Zuletzt erschien wirklich eine rothe Schlange, die sich über dem steinernen Umschlage der kupfernen Beglaubigungsmarke des Tiggers krümmte. Yuen-ying schleuderte sie weg und tödtete sie. Später wurde er wirklich durch den Räuber Sü-fo ums Leben gebracht.

Die vermischten Verzeichnisse der glänzenden Erhabenen von Thang sagen:

Nachdem Li-schi-tschü vornehm und auch gewaltig geworden, liess er einst die dreifüssigen Kessel vor sich in Reihen stellen und die dargereichten Speisen herrichten. Eines Morgens sprangen die in dem Vorhofe befindlichen dreifüssigen Kessel heraus und kämpften miteinander. Die jungen Knechte des Hauses meldeten es Schi-tschü. Schi-tschü ging zu dem Orte hin, nahm Wein und schwor einen Eid. Sie standen aber auch

jetzt von dem Kampfe nicht ab. Die Henkel und Füße der dreifüssigen Kessel fielen zu Boden. Am nächsten Tage wurde Schi-tschü seines Amtes als Eingeweihter in die Geschäfte der Lenkung enthoben. Wider Vermuthen wurde er durch Li-lin-fu zum Sturze gebracht. Er ward zum Statthalter von I-tschün herabgesetzt und starb eines guten Todes.

In dem Wohnhause Li-lin-fu's gab es häufig Ungeheuerlichkeiten und Wunder. Aus der Wasserrinne an dessen südlicher und nördlicher Ecke erhob sich in grosser Ausdehnung ein Feuerglanz. Bisweilen erschien ein kleines Kind, das mit Feuerbränden aus- und eintrat. Er meldete an dem Hofe, dass man an dem Orte die Warte der guten Berathungen errichten möge. Lin-fu war unwohl. Er stand am frühen Morgen auf, wusch sich in einem Becken, putzte sich und wollte an dem Hofe eintreten. Er befahl, dass man den Bücherbeutel nehme. Es waren die Verzeichnisse der Dinge, mit denen er sich zu gewöhnlichen Zeiten befasste. Plötzlich bemerkte er, dass der Beutel etwas schwerer war, als derjenige, den er gewöhnlich trug. Er öffnete ihn und blickte hinein. Sofort kamen aus ihm zwei Ratten hervor. Er warf ihn auf die Erde, und die Ratten verwandelten sich in grasgrüne männliche Hunde. Dieselben blickten mit kühnen Augen und die Zähne blekend zu Lin-fu empor. Dieser befahl, einen Bogen zu nehmen und sie zu erschiessen. In demselben Augenblicke waren sie verschwunden. Lin-fu hasste dieses. Es war noch kein Monat vergangen, als er starb.

Die Auseinandersetzungen des Zeitalters sagen:

Was Wei-kuan betrifft, so kochten in dem Zeitraume Yung-hi (290 bis 299 n. Chr.) dessen Hausleute Speise. Diese fiel auf die Erde und verwandelte sich gänzlich in Seeschnecken. Diese streckten Füße hervor und gingen. Kuan wurde zuletzt hingerichtet.

Die Ueberlieferungen von Merkwürdigkeiten sagen:

Tschen-nan, König von Tschung-schan, war in dem Zeitraume Tschung-schi (240 bis 248 n. Chr.) Aeltester von Siang-yi. Eine Ratte kam aus einer Höhle in den Gerichtssaal und sagte: Tschen-nan, du wirst in einem gewissen Monate an einem

gewissen Tage sterben. — Tschou-nan antwortete nicht, und die Ratte ging in die Höhle zurück. Als die bestimmte Zeit kam, trug die Ratte wieder Mütze und Kopftuch, ein hochrothes Kleid und sagte: Tschou-nan, du wirst zu Mittag sterben. — Tschou-nan antwortete wieder nicht. Als es Mittag ward, sprach die Ratte: Tschou-nan, du antwortest nicht. Was soll ich wieder sagen? — Als sie ausgeredet hatte, stürzte die Ratte sogleich zusammen und war todt. Dabei verlor sie das Kleid und die Mütze. Tschou-nan liess seine Leute kommen, die Ratte nehmen und sie ansehen. Sie glich nur einer gewöhnlichen Ratte.

Die Geschichte des Suchens der Götter sagt:

Zu den Zeiten des Kaisers Wu von Han, im zehnten Monate des vierten Jahres des Zeitraumes Tai-schi (93 v. Chr.), war in Tschao eine Schlange, die von der Gegend jenseits der Vorwerke einbrang und mit einer in der Stadt befindlichen Schlange unter dem Ahnentempel Hiao-wen's kämpfte. Die in der Stadt befindliche Schlange blieb todt. Zwei Jahre später, im Herbste, ereignete sich die Sache des zur Nachfolge bestimmten Sohnes Wei. Dieselbe war von Kiang-tschung, einem Menschen von Tschao, ausgegangen.

Zu den Zeiten Wang-mang's, in dem Zeitraume Kiu-tsche (6 bis 7 n. Chr.), erkannte Ti-I, Statthalter der östlichen Provinz, dass Wang-mang sich die Rangstufe der Han anmassen werde. Er berieth, wie er die gerechten Waffen erheben könne. Sein älterer Bruder Siuen muschränkte und übergab. Die Schüler erfüllten die Halle. Eine Schaar Gänse, in der Zahl von mehreren Zehenden, befand sich in dem Vorhofe. Da drang ein Hund von aussen ein und biss sie. Alle blieben todt. Als man zu Hilfe kam und ihn schreckte, hatte er ihnen die Köpfe abgebissen. Der Hund lief bei dem Thore heraus. Man suchte ihn, aber erfuhr nicht, wo er sich aufhielt. Siuen war dieses sehr zuwider. Einige Tage später verhängte Mang über ihn die Ausrottung der drei Seitengeschlechter.

Der grosse Zugesselte von dem Geschlechte Sse ma in Wei straffte Kung-sün-yuen, ihn den Vater sowohl als dessen

Sohn. In früherer Zeit erschien in dem Hause Yuen's ein Hund, der in ein rothes Kopftuch und ein hochrothes Kleid gekleidet war. Auf dem nördlichen Markte von Siang-tsching wuchs Fleisch, das Kopf und Augen hatte und ohne Hände und Füsse sich bewegte. Der Wahrsagende sprach: Es gibt eine Gestalt, die unvollendet ist. Es gibt einen Leib, der keine Stimme hat. Das Reich ist vernichtet.

Zu den Zeiten der U gab es in dem doppelten Gebäude des Einkehrhauses des Königs von Liü-ling immer dämonenartige Wesen. Wer daselbst übernachtete, war ohne weiteres todt. Seitdem getraute sich unter den abgesandten Obrigkeiten Keiner, das Haus zu betreten. Thang-ying, ein Mensch von Tan-yang, hatte grossen Muth. Als er nach Liü-ling geschickt wurde, hiess er die Leute in das Einkehrhaus treten und daselbst halten. Die Angestellten mochten nicht öffnen. Ying hörte sie nicht an. Er schickte alle Menschen, die er befehligte, wieder hinaus. Er selbst ergriff ein grosses Messer. Um die dritte Nachtwache hörte er, dass Jemand an die Seitenthüre klopfte. Ying fragte von weitem, wer es sei. Man antwortete: Der grosse District der Abtheilungen meldet sich. — Ying liess ihn vortreten. Jener meldete sich und ging fort. Nach einer Weile klopfte Jemand an die Seitenthüre wie früher. Man sagte: Der Gebieter des Sammelhauses meldet sich. — Ying liess ihn wieder vortreten. Jener trug ein schwarzes Kleid und entfernte sich ebenfalls. Ying sagte zu sich selbst: Diese Menschen sind durchaus unverdächtig. — Nach einer Weile klopfte man wieder an die Seitenthüre. Man sagte: Der Gebieter des Sammelhauses der Abtheilungen. — Ying erkannte jetzt, dass es ein Dämon sei. Er ging ihm mit dem Messer in der Hand entgegen. Er sah, dass die drei Menschen reich gekleidet waren und gemeinschaftlich zu dem Sitze emporstiegen. Derjenige, der sich den Gebieter des Sammelhauses genannt hatte, liess sich sogleich mit Ying in ein Gespräch ein. Das Gespräch war noch nicht zu Ende, als der grosse Bezirk der Abtheilungen hinter den Rücken Ying's sprang. Ying kehrte sich um und stach ihn mit dem Messer. Der Gebieter des Sammelhauses stieg von dem Sitze herab und entlief. Ying verfolgte

ihn bis unter die grosse Mauer des Einkelrhauses. Dort erreichte er ihn und brachte ihm mehrere Hiebwunden bei.

Bei Tagesanbruch begab er sich mit seinen Leuten an die Stelle. Er verfolgte die Blutspuren, die er sah, und entdeckte die Dämonen. Man sagt: Derjenige, der sich den Gebieter des Sammelhauses genannt hatte, war ein altes Schwein. Der „grosse Bezirk der Abtheilungen“ war ein alter Dachs. Seitdem hatte alles ein Ende.

Die Mutter Tsao's, Lebensfürsten von Hia, war krank und erschöpft. Tsao wollte sich zu Tschün-yü-tschü begeben, um wahrsagen zu lassen. Es war ein Fuchs, der an dem Thore sich ihm zuwandte und bellte. Tsao war traurig und erschrocken. Er eilte sofort zu Tschü. Dieser sprach: Das Unglück hat grosse Eile. Mögest du schnell heimkehren und unter dem Baume an dem Orte, wo der Fuchs gebellt hatte, weinen und wehklagen. Du bewirkst, dass die Menschen des Hauses erschrecken und sich wundern, so dass sie alle, Gross und Klein, heraustreten. So lange es noch einen Menschen gibt, der nicht herausgetreten ist, mögest du nicht aufhören, zu weinen und zu wehklagen. Dann lässt sich bei dem Unglück ein wenig Hilfe bringen. — Tsao that, wie ihm geheissen wurde. Seine Mutter behalf sich auch in ihrer Krankheit und trat heraus. Als die Menschen des Hauses versammelt waren, borst das Dach der Halle an allen fünf Seiten und stürzte ein.

Tschün-yü-tschü führte den Jünglingsnamen Schö-ping und stammte aus Thsi-pe. Derselbe war von Gemüthsart tief-sinnig, gütig und gerecht. Er war ein Schüler der Bücher und verstand sich auf die Verwandlungen. Lieu-lai von Kao-ping wurde in der Nacht von einer Ratte in den Mittelfinger der linken Hand gebissen. Dieses war ihm in Gedanken sehr zuwider, und er fragte Tschü. Dieser zog für ihn die Wahrsagepflanze und sprach: Die Ratte wollte dich tödten, aber sie war es nicht im Stande. Ich werde dich dahin bringen, dass du sie ihrerseits sterben lässtest. — Er beschrieb jetzt mit Mennig dessen Handwurzel. Drei Zoll hinter dem Querstreifen

bildete er das Zeichen Tien (Feld.) Dasselbe war schief und hatte einen Zoll im Umfange. Er hiess ihn in der Nacht beim Liegen die Hand herzeigen. In dieser Nacht lag eine grosse Ratte todt vor seiner Hand.

---

Lien-tschung von Tung-yang führte den Jünglingsnamen Tao-ho. Als er in Ku-schö weilte, fanden sich jede Nacht in dem Vorhofe des Thores mehrere Gantang Blut. Man wusste nicht, woher es kam. Dieses ereignete sich drei- bis viermal. Später wurde Tschung ein bahnbrechender Heerführer. Er wurde ausgeschiedt, um im Norden einen Eroberungszug zu unternehmen. Als er ausziehen wollte und Speise kochte, verwandelte sich alles in Insecten. Tschung unternahm hierauf den Eroberungszug im Norden. Sein Kriegsheer wurde in Tankhien geschlagen. Er selbst ward durch Siü-kan getödtet.

Die fortgesetzte Geschichte des Suchens der Götter sagt:

In Kuang-tschou waren drei Menschen, die sich miteinander in dem Gebirge befanden und Bäume füllten. Plötzlich erblickten sie in einem Felseneste zwei Eier von der Grösse eines Gantangs. Sie nahmen sie und sotten sie. Als das Wasser heiss zu werden anfang, hörten sie sogleich in dem Walde ein Geräusch wie von Wind und Regen. Nach einer Weile erschien eine Schlange, die zehn Spannen dick und vier bis fünf Klafter lang war. Dieselbe nahm die Eier aus dem heissen Wasser in den Mund und entfernte sich. Die drei Menschen starben nach nicht langer Zeit.

---

Tschang-ping aus der Provinz Tai war zu den Zeiten Fu-kien's ein Anführer der Räuber und nannte sich den stechenden Vermerker von Ping-tschou. Er hatte einen Hund, dessen Name: die fliegende Schwalbe. Derselbe war gestaltet wie ein kleiner Esel. Plötzlich stieg er in der Nacht auf das Dach des Gerichtssaales und ging umher. Beim Gehen machte er ein Geräusch, als ob es ihm etwas Gewöhnliches wäre. Es war noch kein Jahr vergangen, als Tschang-ping wirklich durch Sien-pi vertrieben wurde. Er wurde geschlagen, floh und ergab sich an Fu-kien. Es währte nicht lange, so starb er.

Die Mutter Yü-kin's von Sin-ye erkrankte. Die drei Brüder befanden sich sämmtlich bei ihr und bedienten sie am hellen Tage in ihrer Krankheit. Sie zündeten gewöhnlich ein Feuer an. Plötzlich sahen sie, dass der Vorhang sich zusammenrollte und ausbreitete. Dieses ereignete sich etliche vier Male. Nach einer Weile hörten sie vor dem Bette einen ungewöhnlichen Lärm, als ob Hunde mit einander kämpften. Das ganze Haus blickte hin, man sah aber durchaus keine Hunde. Man sah das Haupt eines todtten Menschen auf der Erde liegen. Das Haupt war noch blutig. Man sah deutlich beide Augen, die sich noch immer bewegten. Es war sehr widerlich, und das Haus ward von Furcht befallen. In der Nacht trug man das Haupt vor das Thor und begrub es in dem rückwärts gelegenen Garten. Am nächsten Morgen ging man hin, um nachzusehen. Das Haupt war aus der Erde hervorgekommen, und die beiden Augen bewegten sich noch immer. Man vergrub es nochmals. Den folgenden Morgen war es wieder hervorgekommen. Man vergrub es zugleich mit einem irdenen Haupte, und es kam nicht wieder hervor. In einigen Tagen starb die Mutter.

Der Garten der Merkwürdigkeiten sagt:

Sie-wen-tsing traf an der Rückseite des Sammelhauses mit Gästen zusammen. Sein Weib von dem Geschlechte Lien sah einen Hund kommen, der das Haupt des Mannes von dem Geschlechte Sie in dem Munde trug. Nach längerer Zeit war seine Spur verloren. Das Weib erzählte dieses. Der Mann von dem Geschlechte Sie zeigte äusserlich eine unveränderte Miene. In demselben Monate starb er.

Was Li-tao-yü von Ngan-ku betrifft, so schlief in dem Zeitraume Yuen-kia (424 bis 453 n. Chr.) ein Hund auf dem Wege. Yü versetzte ihm einen Fusstritt. Der Hund sprach: Du stehst vor deinem Tode. Warum trittst du mich mit dem Fusse? — Nach einem Jahre starb Yü.

Zu den Zeiten der Tsin wollte die Kaiserin von dem Geschlechte Yang, die Gemalin des Kaisers Hwei, in den Palast treten. In ihren Kleidern zeigte sich plötzlich ein Feuerchein.

Seitdem begegneten die Diener des Geheges in Waffen, Lö-yang ging verloren und die Kaiserin ward von Lieu-yao zur Gemahlin genommen.

Als der Mann von dem Geschlechte Lieu sich in Tschü-fang befand, durften die Menschen nicht mit ihm sprechen. Wenn Menschen mit ihm sprachen, gerietben sie gewiss in Unglück. Es kam so weit, dass sie erkrankten und starben. Nur ein vorzüglicher Mann meinte, es habe keine solche Bewandniss. Es ereigne sich nur zufällig, dass die Menschen an den Versperrungen lagern. Der Mann von dem Geschlechte Lieu erfuhr dieses. Er ging freudvoll hin und erklärte ihm, dass er verleumdet werde. Er sprach: Du bist im Stande, klar zu sehen. Jener antwortete: In dem ganzen Zeitalter ist der Donner gemeinschaftlich. Wie verdiente es, dass man sich darum kümmert? — In einem Augenblicke brach Feuer aus. Erfordernisse für die Reise, Hausthiere, Kleidungsstücke und Kleinode gingen in Massen zu Grunde. Hierauf gab ihm das ganze Zeitalter den Namen: Der Hühnergeier von dem Geschlechte Lieu. Wenn man ihm auf dem Wege begegnete, verschloss alles die Wagen, trieb die Pferde an, verdeckte die Augen, lief und ging ihm aus dem Wege. Der Mann von dem Geschlechte Lieu versperrte ebenfalls das Thor und verwahrte sich. Wenn er während der Zeit eines Jahres einmal ausging, erschrecken und zerstreuten sich die Menschen mehr, als wenn sie einen Dämon gesehen hätten.

Wang-hoci-tschü aus Tai-yuen führte den Jünglingsnamen Pe-yeu. Er wurde im vierten Jahre des Zeitraumes Yuen-kia (427 n. Chr.) stechender Vermerker von Yuen-tschen. Als er sich auf dem Wege befand, hatte er Gäste. Er gab Befehl, dass man Wein und Gebratenes suche. Er hatte noch nicht ausgeredet, als das Gebratene ankam. Hoci-tschü nahm es, zerschmitt es und ass es zuletzt nicht. Er warf es auf die Erde und war sehr zornig. Nach einer kleinen Weile sah er sich darnach um. Das Gebratene hatte sich bereits in das Haupt Hoci's verwandelt. Voll Entsetzen blickte er zurück und sah



wieder, dass das Haupt sich in der Luft befand.<sup>1</sup> Es versank mit Schnelligkeit. Als er in den Landstrich gelangte, verschied er sogleich.

Tschang-tschung-schü sah im siebenten Monate des siebenten Jahres des Zeitraumes Yuen-kia (430 n. Chr.), zwischen Morgen und Abend plötzlich, dass zur Seite des Thores ein rother Dunst erglühte. Später regnete es plötzlich aus der Luft in seinen Vorhof hochrothen Flor. Derselbe war sieben bis acht Linien breit und fünf bis sechs Zoll lang. An alle Stücke waren Papierstreifen gebunden, deren Breite und Länge gleich derjenigen des Flors. Es regnete in Menge und sehr schnell. Schü, dem es zuwider war, verbrannte alles. In der Nacht erkrankte er ganz plötzlich und starb.

Wang-yü befand sich im Anfange des Zeitraumes I-hi (405 bis 418 n. Chr.) in dem mittleren Vorhofe und richtete seine Kopfbedeckung. Plötzlich machte sie sich los und stieg in die Luft, als ob sie von einem Menschen aufgesetzt worden wäre. In dem Monate, in welchem seine Mutter starb, reichte er an dem Hofe das Weinopfer. Das Gefäss befand sich auf einer Bank. In einem Augenblicke glitt es auf die Erde, stürzte um und stieg wieder auf das Bett. Wider Vermuthen trugen sich die drei Kinder seines jüngeren Bruders mit Doppelherzigkeit. Sie wurden ihrer Schuld überwiesen und hingerichtet.

Tan-tao-thsi befasste sich in dem Zeitraume Yuen-kia (424 bis 453 n. Chr.) mit dem Niederhalten von Tsin-yang. Im zwölften Jahre dieses Zeitraumes (435 n. Chr.) trat er an den Hof und trennte sich von seinem Hause. Er blickte auf die Warte der Stadtmauern zurück und schluchzte immer heftiger. Die Einsichtsvollen erkannten, dass Tao-thsi nicht im Süden umherziehen werde. Desswegen sangen die Zeitgenossen von ihm das Lied: Der Hauswirth bewerkstelligt die Trennung auf den Tod. Bei Enzian und Gift, wie soll er sich helfen? — Als Thsi die Schiffe auslaufen lassen wollte, kam ein Pfau,

den er sich hielt, herbei, nahm die Kleider Tschü's in den Schnabel, jagte mit ihnen fort und kam wieder. Dieses ereignete sich mehrmals. Im dritten Monate des dreizehnten Jahres (436 n. Chr.) wurde er schuldig befunden und hingerichtet.

Das Haus Tai-hi's von Wu-tschang war arm, seine Wege niedrig. Sein Grab befand sich im Süden des Berges Puan. Der Wahrsagende sagte: Es hat die Luft der Könige, den allseitigen Kriegsmuth. — Hoan-wen stützte sich auf die Macht, stieg im Westen hernieder und stand vor Wu-tschang. Er befahl, das Grab aufzugraben. Man fand ein Wesen von der Grösse eines Wasserbüffels. Dasselbe war von grüner Farbe und hatte keinen Kopf und keine Füsse. Um die Zeit bewegte es sich auch. Die Stellen, an denen man es stach, fielen nicht ein. Man liess es geschehen, dass man es in den Strom legte. Als es Wasser erhielt, hatte es eine Stimme gleich dem Donner. Es wandte sich dem langen Rinnsaal zu. Die spätere Nachkommenschaft Hi's erlosch in gegenseitiger Folge.

Kō-hoei-fu von U-yang befand sich in dem Zeitraume I-hi (405 bis 418 n. Chr.) in dem Hause seiner Tochter und übernachtete daselbst. Um die dritte Nachtwache erschienen zwei Menschen, die in den Händen Feuerbrände hielten und vor der Treppe stehen blieben. Er muthmasste, dass es böse Menschen seien. Er ging hin, um nach ihnen zuzuschlagen. Als er den Stock herablassen wollte, verwandelten sie sich in Schmetterlinge, die in Massen umherflogen und sich zerstreuten. Ein Wesen stiess an die Achselgrube Hoei-fu's. Er fiel sogleich zur Erde. In einer kurzen Zeit war er todt.

Die Geschichte der erzählten Merkwürdigkeiten sagt:

Das Wohnhaus Kō-tschung-tschan's befand sich in Kiangling, im Süden des Lautentempels. In dem Zeitraume Yuenkia von Sung (424 bis 453 n. Chr.) begann er, das Haus herzurichten und verfertigte Fenstergitter aus Bambus. An dem Bambus wuchsen allmählig Zweige und Blätter in einer Länge von mehreren Klaftern. Es wurde düster wie in einem Walde. Tschung-tschan hielt dieses für eine glückliche Vorbedeutung.

Als er den Zeitraum Hiao-kien (454 bis 456 n. Chr.) erreichte, wurde er hingerichtet.

---

Tschü-hieu-tschü von Kia-hing sass in dem Zeitraume Tuen-kia (424 bis 453 n. Chr.) seinem jüngeren Bruder gegenüber. Ein Hund wandte sich gegen Hieu-tschü, blickte, indem er sich kauerte, die zwei Menschen an und lachte. Er schüttelte den Kopf und sagte: Man sagt, ich könne nicht singen. Hört meinen Gesang! Die Pflaumenblüthen sind dieses Jahr alt und können wiederkommen. Doch ihr, was lasst sich im nächsten Jahre für euch thun? — Die Menschen des Hauses enthaupteten den Hund und stellten das Haupt an der Seite des Weges zur Schau. Als die Zeit der Pflaumenblüthen kam, kämpften die Brüder miteinander. Der jüngere Bruder verwundete mit der Hakenlanze den älteren. Er wurde aufgegriffen, gebunden, und Beide starben.

---

In dem Zeitraume Tai-ming von Sung (457—464 n. Chr.) erfrente sich Lieu-schün, Befehlshaber des Districtes Tün-khien, des Weines. Als er am frühen Morgen aufstand, sah er auf seinem Bette eine Masse geronnenen Blutes, das die Gestalt einer umgestürzten Schüssel hatte. Der Mann von dem Geschlechte Lieu war ein Mensch des Krieges. Er war durchaus nicht erschrocken oder verwundert. Er befahl, dass man Knoblauch stosse. Er zerschnitt eigenhändig das Blut, mengte es mit Knoblauch und verzehrte es. Was übrig blieb, warf er weg. Zehn Jahre später, im zweiten Jahre des Zeitraumes Yuen-hoei (474 n. Chr.), ward er durch Wang-tao-lung getödtet.

---

Das Haus Tschou-teng-tschü's befand sich in der Hauptstadt. Zu den Zeiten des Kaisers Ming von Sung besorgte er die reingeistigen Almentempel und ward mit Gnade und Gunstbezeugungen überhäuft. Seine Mutter von dem Geschlechte Sie bot die Vorschriften Fo's. In einem Monate des Sommers des fünften Jahres des Zeitraumes Tai-schi (469 n. Chr.) erschien während eines Platzregens ein Wesen, das die Gestalt eines

dunklen Rauches oder Nebels hatte. Dasselbe liess das Haupt herab und setzte sich auf dem Boden vor dem Gerichtssaale fest. Haupt und Hals waren wie bei einem grossen rothen Vogel. Es trank das Wasser in dem Vorhofe. Teng-tschü war erschrocken und meinte, es sei ein guter Geist zu ihm herabgestiegen. Er schöpfte mehr Wasser, und es trank hundertmal zehn Nössel. Als das Wasser zu Ende war, entfernte sich dieses Wesen. In zwei Jahren starb die Mutter von dem Geschlechte Sie. Im nächsten Jahre, ein halbes Jahr nach ihrem Tode, starb Kaiser Ming. Die Sache Teng-tschü's erfuhr seit dieser Zeit ein Abnehmen und Fehlschlagen.

Was Lieu-yuen-king von Ho-tung, den grossen Heerführer der raschen Reiter zu den Zeiten von Sung, betrifft, so gelangte im achten Jahre des Zeitraumes Tai-ming (464 u. Chr.) der junge Kaiser zu seiner Stufe. Yuen-king bestieg einen Wagen und fuhr aus. Als er zurückkehrte, hiess er Leute mitten im Vorhofe die Schwangbäume des Wagens waschen. In kurzer Zeit erhob sich ein Wirbelwind, der mitten durch das Thor drang und in geradem Anlaufe den Wagen erfasste. Im nächsten Jahre wurde das ganze Thor hingerichtet.<sup>1</sup>

Die Verzeichnisse des Dunklen und Hellen sagen:

Tschung-tsu aus dem nördlichen Tempel von U, ein Mensch des Weges, lag in dem inneren Hause des Gebetes. Eine Ratte kam aus einer Grube hervor und sagte: Tschung-tsu, nach einigen Tagen wirst du sterben. — Tschung-tsu rief einen Slaven und hiess ihn einen Hund hereinbringen. Die Ratte sagte: Ich fürchte dieses auch nicht. Wenn ein Hund zur Thüre hereinkommt, ist er gewiss todt. — Als der Hund hereinkam, war es wirklich so. Tschung-tsu war einst ein Kaufmann gewesen. Er verschloss die Thüre und sagte zu der Ratte: Du willst mich eben nur reich und vornehm machen. Ich befehle dir, dass du, wenn ich weit fortgereist sein werde, sorgfältig mein Zimmer bewachest und nichts verloren gehen lässt. — Um die Zeit befand sich Hoan-wen in Nan-tschuen und verbot, Rinder zu tödten. Er verfuhr dabei sehr eilig. Tschung-tsu

<sup>1</sup> Nie, der Nachfolger des Kaisers Hiao-wu von Sung, liess die Angehörigen der Stammhäuser der grossen Würdenträger tödten.

und mehrere zehntausend Rindshäute, die er verstöhlener Weise einkauff hatte, auf Wagen, kehrte nach Osten zurück und verandelte sie. Er gewann zwanzigmal Zehntausende. Als er zurückkehrte, war das innere Haus noch immer verschlossen, und es war gar nichts verloren gegangen. Die wunderbare Erscheinung war ebenfalls zernichtet. Seit dieser Zeit wurde er allmählig reich.

Zu den Zeiten Schi-hu's zeichnete man in der Vorhalle des grossen Kriegsmuthes die Bildnisse weiser Männer. Deren Häupter schrumpften plötzlich insgesammt ein und befanden sich in der Mitte der Schultern.

Tschou-tschao von I-hing war Sin-hoei's Vorsteher der Pferde und befand sich in Kiang-ling. Seiner Gattin wurde gestattet, dass ihr Haus sich in Niö befinde. Sie sah von ferne in dem Hause beim Mondlicht das Haupt eines todtten Menschen, das auf der Erde lag und von Blute troff. Sie erschreck und verwunderte sich. Sofort verlor es sich und war verschwunden. Später verfiel Tschao dem Gesetze.

Im neunten Jahre des Zeitraumes Yuen-kia (432 n. Chr.) befand sich Yö-hia von Nan-yang in dem Saale. Plötzlich hörte er, dass in der Luft ein Mensch ihn und sein Weib beim Namen rief. Dieses geschah mit grosser Eile durch ein halbes Jahr, dann hörte es auf. Er war überaus erschrocken und fürchtete sich. Einige Tage später kehrte sein Weib hinter dem Hause zurück. Plötzlich war ihr ganzer Leib so wie ihre gesammte Kleidung blutig. Es war noch kein Monat, als Mann und Weib nach einander erkrankten und starben.

Nachdem Tschü-kö-tschang-min reich und vornehm geworden, stand er einst durch einen Monat oder durch mehrere Decaden plötzlich, während er in der Nacht schlief, erschrocken auf und sprang umher, als ob er sich mit einem Menschen

schlüge. Mao-sieu-tschü übernachtete einst mit ihm und erschreckte darüber. Nicht wissend, was dieses bedeute, blickte er ihn an. Nach längerer Zeit sagte Min zu dem Manne von dem Geschlechte Mao: Dieses Wesen ist wunderbar und stark. Es gebricht mir nicht an Mitteln, es zurecht zu bringen. — Der Mann von dem Geschlechte Mao sprach: Was ist es für ein Wesen? — Tschang-min sprach: Ich sah eben ein Wesen, das sehr schwarz war, aber seine Hände und Füße waren nicht deutlich zu unterscheiden. Seit wenigen Tagen kommt es an den Abenden und kämpft plötzlich mit mir. Ich bin sehr erschrocken und fürchte mich. — Zwischen den Pfeilern und den Balken des Hauses sah man lauter Schlangenköpfe. Er befahl Leuten, mit Messern auf sie zu hacken. Die Köpfe bargen sich und verschwanden vor den Messern, aber bald kamen sie wieder hervor. Man stopfte Papier in die Pfeiler und Balken. Das Papier rasselte inwendig, als ob im Gehen ein Geräusch gemacht würde.

Zur Zeit als Lieu-pin sich in der Provinz U befand, war in dem Districte Leu ein Mädchen, das plötzlich in der Nacht bei Wind und Regen und in Ueberstürzung innerhalb der Feste der Provinz ankam und sich zu erkennen gab. Sie war von dem Hause nur einen Augenblick entfernt, und ihre Kleider waren nicht nass. Als sie bemerkte, dass sie sich an dem Thore befand, verlangte sie Zutritt. Sie sagte: Ich bin eine Abgesandte des Himmels. Der Gebieter des Sammelhauses soll aufstehen und mir entgegengehen. Ich werde ihn sehr reich und vornehm machen. Thut er es nicht, so hat er gewiss Unglück. — Der Mann von dem Geschlechte Lieu fragte, woher sie komme und erfuhr dieses auch nicht. Zwanzig Tage später wurde der Mann von dem Geschlechte Lieu wirklich hingerichtet.

Zu den Zeiten Hoan-wen's sass ein dem Kriegsheere als Dritter Zugetheilte in der Nacht auf seinem Sitze. Plötzlich sah er über den Balken des Hauses einen liegenden Hasen. Derselbe presste die Zähne zusammen und wandte sich gegen ihn. Als der Hase kam und im Umwenden nahe war, zog Jener ein Messer und hieb nach ihm. Er sah, dass er den

Hasen richtig getroffen hatte, aber in Wirklichkeit war der Zugeschaltete an dem Knie verletzt und blutete.

Die Geschichte der untersuchten Merkwürdigkeiten sagt:

U-tsing, ein Mensch von Sü-tschou, wurde im fünften Jahre des Zeitraumes Tai-yuen (380 n. Chr.) als Mensch des Eroberungszuges ausgeschiedt. Er tödtete ein Huhn und beehrte Segen. Als er das Haupt des Huhnes in eine Schüssel legte, krächte es plötzlich. Später schlug man die Räuber. Schao-pao, der Anführer der Räuber, überblickte die Schlachtreihen und fiel in dem Kampfe. Um die Zeit lagen die zu Boden gestreckten Leichname in Unordnung durch einander, und Niemand konnte sie erkennen. Tsing sah einen Menschen, der mit einem Mantel von weissem Brocat bekleidet war. Er vermuthete, dass es der Anführer sei. Er schlug ihm sogleich das Haupt ab und meldete sich. Als man Nachforschungen unstellte, war es das Haupt Pao's. Tsing wurde seiner Verdienste wegen zum Statthalter von Tsing-ho ernannt. Er überschritt die Stufe der wandernden Genossenschaften der fünf Männer und erlangte in grossem Masse Ehre und Würden. Die Ungeheuerlichkeit des Huhnes hatte sich in Glück verwandelt.

Die von Hoan-tan verfassten neuen Erörterungen sagen:

Die Slavin Lü-tschung-tse's starb. Sie hatte eine vierjährige Tochter. Sie kam mehrmals, um ihr das Haupt zu waschen und sie zu reinigen. Die Männer des Weges sagten: Ein grüner Hund in dem Hause thut dieses. Wenn man ihn tödtet, so hat es ein Ende. -- Yang-tschung sagte ebenfalls, in einem ihm bekannten Hause sei eine alte Mutter gestorben. Plötzlich habe sie sich erhoben, habe gegessen und getrunken. Nachdem sie sich berauscht, sei sie auf dem Bette der Opferung gesessen. Dieses habe sich drei- bis viermal ereignet. Das Haus sei noch mehr gedrückt und gequält. Als sie später sich berauschte und wegging, zerstörte man die Ringmauer. Man fand einen alten Hund, den man sogleich erschlug. Als man Nachforschungen anstellte, war es der Haushund des Weinväufers an dem Ende der Gasse.

Der Frühling und Herbst von Yuen-yen sagt:

Bei dem Tempel von Sin-ngan befand sich ein Sophorabaum, und eine Aelster hatte daselbst ihr Nest gebaut. Ein

Hahn raubte es und setzte sich daselbst auf. Fan-lien, Befehlshaber von Yung-ngan, war der Sohn einer Muhme aus meiner Verwandtschaft. Sein Vorsteher der Register sagte zu mir: Ein Hahn sitzt im freien Felde auf. Das Herz der Menschen wird sich hiernach richten, und man wird in dem freien Felde halten. Der District ist leer! — Im Sommer, im fünften Monate, an dem Tage Ping-schin (33) starb Lien. Die Trauer hielt in dem Districte. Man liess den District leer und begleitete Lien.

### Von der lichten und dunklen Seele.

Das herbeigezogene göttliche Uebereinkommen des Buches der Elternliebe sagt:

Die Leidenschaften sind die Abgesandten der lichten Seele. Die Leidenschaften sind die Vorgesetzten der dunklen Seele. Entsteht die Leidenschaft in dem Yin, so berechnet man dadurch und denkt. Entsteht die Leidenschaft in dem Yang, so ordnet man dadurch und kommt überein.

Die von Wang-sü verfasste Geschichte der Erfordernisse der Trauerkleider sagt:

Der Vater des Fürsten Ngai von Lu wurde begraben. Khung-tse fragte: Soll man die Kleider der lichten Seele hinglegen? — Fürst Ngai sprach: Die Kleider der lichten Seele stammen von Yuen-king. Yuen-king erkältete sich auf den Wegen am Fusse des Gebirges und starb. Sein Freund Yang-kiō war betrübt. Er ging hin und holte den Leichnam ab. Die lichte Seele und der Geist waren kalt, deswegen verfertigte er die Kleider der lichten Seele. Mein Vater kleidete sich im Leben in Stickwerk und bunte Seide. Er starb in der Umhüllung der Kleider. Wozu sollten die Kleider der lichten Seele sein?

Das Sse-ki sagt:

Kao-tsu sagte zu dem älteren Bruder seines Vaters in Pei: Ich, der umherschweifende Sohn, bin traurig wegen meiner Heimath. Habe ich auch meine Hauptstadt innerhalb des Grenzpasses, nach zehntausend Jahren denkt meine lichte und meine dunkle Seele noch immer freudevoll an Pei.

Das Buch der Erhebung von Tsin sagt:



Yuē, König von Tung-hai, starb. Seine Königin empfand Trauer und Schmerz. Der äussere und innere Sarg Yuē's wurde verbrannt. Man rief die lichte Seele herbei und begrub Yuē in Tan-tu. Tschung-tzung glaubte, dass dieses gegen die Gebräuche sei. Er sandte eine höchste Verkündung herab, worin er sagte: Durch den Grabhügel verbirgt man die Gestalt. Durch den Ahnentempel bernhigt man den Geist. Dass man in dem gegenwärtigen Zeitalter die lichte Seele herbeiruft und den Todten begräbt, ist so viel, als man vergräbt den Geist. Ich verbiete es.

Das Buch Hoai-nan-tse sagt:

Die Luft des Himmels ist die lichte Seele. Die Luft der Erde ist die dunkle Seele.

Die dunkle Seele fragte die lichte Seele: Was macht der Weg zu seinem Stoffe? — Jene sprach: Er macht das Nichts zu seinem Stoffe. — Die dunkle Seele sprach: Ist das Nichts ohne Gestalt? — Die lichte Seele sprach: Das Nichts ist ohne Gestalt. — Die dunkle Seele sprach: Wie ist es möglich, das Nichts zu hören? — Die lichte Seele sprach: Wir haben gerade nur etwas, das uns widerfährt. Man sieht es, ohne dass es eine Gestalt hat. Man hört es, ohne dass es eine Stimme hat. Man nennt es das Versteckte und Dunkle. Das Versteckte und Dunkle, durch dasselbe verkündet man den Weg, aber es ist nicht der Weg.

Das Durchdringen des weissen Tigers sagt:

Was bedeutet lichte und dunkle Seele? 魂 Hoen ‚lichte Seele‘ ist gleichsam 佗佗 Yün-yün, ‚sich im Kreise drehen.‘ Sie geht umher, ohne zu ruhen. Die Luft des kleinen Yang bewegt sich absichtlich und rastet nicht. Der Mensch ist das Aeusserere. 魄 Pe ‚dunkle Seele‘ ist gleichsam 然迫 Pe-jen ‚hastig‘. Sie legt sich hastig an den Menschen. Dieses ist die Luft des kleinen Yin. Sie stellt Metall und Steine vor, sie legt sich an den Menschen und geht nicht weiter. 魂 Hoen ‚lichte Seele‘ ist 芸 Yün ‚jäten‘. Durch die Leidenschaften entfernt sie das Unreine. 魄 Pe ‚dunkle Seele‘ ist 迫 Pe ‚hastig‘. Durch die Gemüthsart regelt sie das Innere. Was bedeutet rein geistiger Geist? 精 Tsing ‚reingeistig‘ ist 靜

Tsing ‚ruhig‘. Das grosse Yin ist die Luft des Umkreisens und Verwandeln. Es stellt die Verwandlungen des Wassers vor. Es wartet auf die Beauftragung mit dem Leben. Der Geist verliert die Besinnung. Die Luft des grossen Yin tritt aus und ein ohne Zwischenraum.

Das Buch Pao-pö-tse sagt:

Der Meister sagt: Will man nach dem langen Leben trachten, so muss man fleissig die grossen Arzneimittel gebrauchen. Will man den Verkehr mit den Göttern erlangen, so muss man durch Metall und Wasser die Gestalt theilen. Ist die Gestalt getheilt, so sieht man seinen Leib, die drei lichten Seelen, die sieben dunklen Seelen, und das Reingeistige des Himmels, der Gott der Erde kommt herab und trifft mit uns zusammen. Die Götter der Berge und Flüsse können dienstbar gemacht werden.

---

Das grosse Einzige beruft die lichte und die dunkle Seele. Nach den Vorschriften des Mennigs nimmt man fünf Steine und versiegelt sie mit dem Schlamm des grossen Einzigen. Denjenigen, die drei Tage nach dem Tode zurückkehren, bricht man die Zähne, führt eine Kugel ein und gibt sie ihnen mit Wasser. Wenn dieses in die Kehle dringt, sind sie lebendig. Die Lebendigen erscheinen zum Besuche. Die Abgesandten halten in der Hand ein Abschnittsrohr und berufen sie.

---

Die Menschen, seien sie weise oder thöricht, kennen die lichte und die dunkle Seele des eigenen Leibes. Wenn die lichte und dunkle Seele theilweise fortgeht, so ist der Mensch krank. Wenn sie gänzlich fortgeht, so ist der Mensch todt. Deswegen haben die Häuser der Kunst des theilweisen Fortgehens Vorschriften, nach denen sie es verzeichnen. Ist ein gänzlich Fortgehen, so gibt es in den Vorbildern der Gebräuche eine Weise, die lichte Seele herbeizurufen. Dieses ist eine Sache, die äusserst nahe ist. Gleichwohl, indem sie mit dem Menschen zugleich geboren wird, ist Niemand, der in seinem ganzen Leben sie vielleicht hörte oder sähe. Wie könnte man, indem man sie nicht hört und sieht, wieder sagen, dass sie nicht ist?

---

Der Garten der Merkwürdigkeiten sagt: <sup>1</sup>

Die Sterne des Querholzes des Wagens vertreiben die Dämonen. Die spannenden Sterne umfassen die lichte Seele. Der östliche Brunnen bringt die dunkle Seele zurück.

Die Gattin Yü-schi's von Sin-ye, eine Tochter des Geschlechtes Mao von Yung-yang, trocknete in dem Zeitraume I-hi (405 bis 418 n. Chr.), im fünften Monate des Jahres in der Sonne Matten. Plötzlich sah sie ihre Tochter unter einer Matte und über dem Grase. Sie erschreck und fürchtete sich. Sogleich verging die Erscheinung, und die Gestalt ihrer Tochter befand sich auf einem besonderen Bette wie früher. Es war noch keine Decade, als die Tochter eines frühzeitigen Todes starb. Dass man nach den Ueberlieferungen des Zeitalters sich scheut, in der Mitte des Sommers die Matten eines Bettes zu erheben, findet hierin seine Bestätigung.

Die alte Geschichte der Greise von Siang-yang sagt:

Yang-kung bestieg mit Tsen-jün-fu den Berg Hien. Ihm fielen die Thränen herab und er sprach: Seit es einen Erdkreis gibt, ist dieser Berg. Vom Anfange an sind der weisen, verständigen und siegreichen Männer, die hier heraufgestiegen sind und in die Ferne geblickt haben wie ich und du, viele. Sie alle sind vernichtet, man hört nichts von ihnen. Man kann nicht dahin kommen, sie zu kennen und ihrer zu gedenken. Dieses erfüllt den Menschen mit Wehmuth und Schmerz. Nach hundert Jahren wird meine lichte und dunkle Seele noch immer diesen Berg ersteigen.

Die Geschichte der zehn Inseln sagt:

Die Insel der sich sammelnden Höhlen befindet sich in dem westlichen Meere, bei dem Gebiete Schin-wi. Auf der Insel wächst ein grosser Baum, der mit dem Ahorn Aehnlichkeit hat. Blüten und Blätter sind wohlriechend, und man riecht sie auf einer Strecke von mehreren hundert Weglängen. Man nennt ihn mit Namen: den Baum der zurückkehrenden lichten Seele. Man schlägt an den Baum, und der Baum ist auch fähig, einen Ton von sich zu geben. Der Ton ist gleich dem Brüllen eines Rindes. Die ihn hören, zittern in dem Herzen und erschrecken in dem Geiste. Man schlägt seine Wurzeln und sein Herz ab, röstet sie in einem Kessel von Edelstein

und nimmt den Saft. Man erhitzt und siedet diesen wieder bei gelindem Feuer. Er wird gleich schwarzer Grütze, und man bewirkt, dass man daraus Kugeln bilden kann. Diese führen den Namen: der das Geistige erschreckende Wohlgeruch. Man nennt sie auch: die das Reingeistige erschütternden Kugeln. Man nennt sie auch: der das Leben zurückbringende Wohlgeruch. Man nennt sie auch: der Wohlgeruch des Geistigen des Vogels. Man nennt sie auch: der den Tod zurückwerfende Wohlgeruch. Es ist Eine Gattung und fünf Namen. Es ist ein reingeistiger Gegenstand. Den Wohlgeruch riecht man auf einer Strecke von mehreren hundert Weglängen. Wenn die todten Leichname, die auf der Erde liegen, den Wohlgeruch riechen, so werden sie dadurch lebendig.

Die Denkwürdigkeiten von vielseitigen Dingen sagen:

Das herangezogene göttliche Uebereinkommen sagt: Die Götter der fünf Berghöhen sind höchst weise. Die Geistigen der vier Rinnen<sup>1</sup> sind menschlich. Sie sind die Enkel des Himmelskaisers auf dem Tai-sehan. Sie sind vorgesetzt der Vorladung der lichten Seele des Menschen, dem Anfang und dem Ende der zehntausend Wesen der östlichen Gegenden. Sie sind vorgesetzt der Länge und Kürze des Lebens und des Lebensloses des Menschen.

Die Verzeichnisse des Auflesens des Hinterlassenen von Wang-tse-nien sagen:

Auf dem Berge Yung-kao findet man die Reispflanze der fliegenden lichten Seele. Wer sie verzehrt, stirbt und wird wieder lebendig.

Die Worte von Tsu sagen:

Das ‚Herbeirufen der lichten Seele‘ ist von Sung-yō verfasst worden. Yō bedauerte, dass Khië-yuen redlich war und verstossen wurde, dass er geworfen wurde auf die Bergsümpfe des Kummers, dass seine lichte und dunkle Seele losgelassen wurde und sich verflüchtigte, dass sein Lebenslos sich zum Fallen

<sup>1</sup> Die vier Rinnen sind der grosse Strom, der grosse See, die Flüsse Hoai und Tsi. Nach Einigen ist 瀆 Tō ‚Rinne‘ so viel als 獨 Tō ‚allein‘, weil ein jedes dieser Gewässer das Wasser für sich allein ausführt und in das Meer tritt. Nach Anderen steht 瀆 Tō ‚Rinne‘ für 濁 Tschō ‚trüb‘, weil diese Gewässer den Schmutz und das Trübe des mittleren Reiches in das Ostmeer führen.

neigte. Deswegen verfasste er das ‚Herbeirufen der lichten Seele‘. Er wollte dadurch wiederherstellen dessen reinen Geist, verlängern dessen Jahre und Langlebigkeit, nach aussen aufstellen das Böse der vier Gegenden, nach innen hochstellen das Gute des Reiches Tsu und hiermit belehren den König Hoai. Er hoffte, dass der König zur Besinnung kommen und Jenen zurückrufen werde.

Die Herbeirufung der lichten Seele in den Worten von Tsu sagt:

Der Kaiser (des Himmels) sagte zu (dem göttlichen Arzte) Wu-yang: Ein Mensch befindet sich unten. Ich möchte ihn stützen. Seine lichte und dunkle Seele ist getrennt und zerstreut. Wahrsage du und befasse dich mit ihm.

### Von Gespenstern.

Die Geschichte des Suchens der Götter sagt:

Tschü-kö-khō war Statthalter von Tan-yang. Als er auf die Jagd zog, befand sich zwischen zwei Bergen ein Wesen, das einem kleinen Kinde glich. Es streckte die Hand aus und liess sich von den Menschen führen. Khō befahl, dass man es führe. Als es sich von dem alten Platze entfernte, starb es. Die Gefährten fragten ihn. Khō sprach: Diese Sache steht in den Abbildungen des weissen Sumpfes, wo es heisst: Zwischen zwei Bergen befindet sich ein Gespenst, das einem kleinen Kinde gleicht. Sein Name ist Hi-nang. — Die Menschen hatten es noch nicht gesehen.

Der Garten der Merkwürdigkeiten sagt:

Tschang-meu von Thien-men war mit den Menschen des Dorfes auf der Jagd. Er sah unter einem grossen Baume eine Hütte aus Stabwurz, die mit einer Schlafstätte Aehnlichkeit hatte. Es war aber daselbst kein Rauch und kein Feuer. Nach einer Weile trug ein Mensch, der sieben Schuh lang, haarig und unbekleidet war, auf dem Rücken mehrere Affen. Er sprach mit ihnen, doch sie gehorchten nicht. Als sie heimkehren wollten, schloss er sie ein. Nach zehn Tagen brachte er sie an den früheren Ort.

Er sagt ferner: Zu den Zeiten Sün-hao's fand man in Lin-hai einen haarigen Menschen.

Das Buch der Berge und Meere sagt: Das Gespenst des Gebirges gleicht einem Menschen, ist aber haarig. Dieses ist das Gespenst des Berges Tsiang.

Die Verzeichnisse des Dunklen und Hellen sagen:

Kaiser Wu von Han beging mit seinen Dienern ein Fest in dem Palaste Wi-yang. Als man Roggen und Fleischbrühe verzehrte, hörte man plötzlich, dass Jemand sagte: Der alte Diener. — Man suchte, aber sah Niemanden. Ueber dem Balken befand sich ein ‚Fürst‘,<sup>1</sup> der acht bis neun Zoll lang war. Er stützte sich auf einen Stab und schritt gebückt einher. Der Kaiser fragte ihn. Der ‚Fürst‘ stieg herab, senkte das Haupt und redete nicht. Er blickte aufwärts und betrachtete das Dach. Er blickte abwärts und zeigte auf den Fuss des Kaisers. Plötzlich war er nicht mehr zu sehen. Man fragte Tung-fang-sö. Sö antwortete: Sein Name ist Tsao-kien (das Zusammenfassen des Hornblatts). Es ist das Gespenst des Wassers und der Bäume. Im Sommer hat es sein Nest in dem Walde. Im Winter durchwatet es den Fluss. Du, vor dem ich unter den Stufen stehe, begannst den Bau von Palästen und inneren Häusern und liessst niederhauen dessen Wohnsitz. Deswegen kam es und beklagte sich nur. Dass es aufwärts blickte und das Dach betrachtete, ist deswegen, weil die Vorhalle den Namen Wi-yang<sup>2</sup> führt. Dass es abwärts blickte und den Fuss betrachtete, ist deswegen, weil ‚Fuss‘ so viel als ‚sich begnügen‘<sup>3</sup> ist. Es wünscht, dass der Kaiser sich hiermit begnüge. — Der Kaiser liess aus diesem Grunde bald innehalten.

Nach kurzer Zeit besuchte der Kaiser die Flussinseln. Er hörte, dass auf dem Boden des Wassers Gesang und Saitenspiel ertönte. Als der Geruch der zubereiteten Speisen sich verbreitete, kamen der ‚Fürst‘, der sich früher auf den Dachbalken befunden hatte, und einige junge Leute, mit hochrothen Kleidern und ungefärbten unteren Kleidern angethan und acht bis neun Zoll lang, aus den Wellen hervor. Unter ihnen waren Einige,

<sup>1</sup> 公 Kung ‚Fürst‘ ist hier eine ehrende Bezeichnung im Allgemeinen.

<sup>2</sup> Das Wort 央 Yang in 央未 Wi-yang, dem Namen des Palastes, hat mit 仰 Yang ‚aufwärts blicken‘ gleichen Laut.

<sup>3</sup> 腳 Khiö ‚Fuss‘ kann auch durch 足 Tsö ausgedrückt werden, das sowohl ‚Fuss‘ als ‚sich begnügen‘ bedetet.

die unter den Armen Musikwerkzeuge trugen. Der Kaiser befahl ihnen, sich auf das Speisebret zu setzen. Der alte ‚Fürst‘ sprach: Der alte Diener war an einem früheren Abende gestorben. Er wendete sich zu und beklagte sich. Zum Glück erlangte er, dass derjenige, vor dem er unter den Stufen steht, sofort ruhen liess die Aexte, unversehrt erhielt dessen Wohnsitz. Ich konnte meine Freude nicht unterdrücken. Deswegen wünsche ich eigenmächtig nur Glück. — Hierauf liess er das Saitenspiel ordnen und einen Gesang anstimmen. Die Töne waren im Allgemeinen von denen der Menschen nicht verschieden und zogen sich rein und mild um die Balken. Der Kaiser war vergnügt und forderte zum Trinken des Weines auf.

Der ‚Fürst‘ bot dem Kaiser die Schale einer purpurnen Seeschnecke als ein Geschenk. In derselben befand sich ein Gegenstand, der wie Rindsfett aussah. Der Kaiser sagte noch: Es wäre mir angenehm, wenn ich mit einer werthvollen Merkwürdigkeit beschenkt würde. — Der alte ‚Fürst‘ wandte sich um und befahl, dass man eine Kostbarkeit der Höhlen der Tiefe hole. Ein Mensch liess sich auf den Boden des wogenden Abgrundes des Wassers hinab und kam augenblicklich zurück. Er brachte eine grosse Perle, die mehrere Zolle mass und deren heller Glanz alles in dem Zeitalter übertraf. Hierauf war der ‚Fürst‘ mit seinen Leuten plötzlich verschwunden.

Tung-fang-sö sagte: In der Schale der Seeschnecke befindet sich Mark des Krokodilrachen. Wenn man es auf das Gesicht legt, so bewirkt man, dass der Mensch schöne Gesichtszüge hat. Wenn ferner ein Weib sich zwischen Pflanzen aufhält und es gebraucht, so gebärt sie leicht.

Die von Lui-tse-tzung verfasste Geschichte von Yütschang sagt:

Gegen das Ende des Zeitraumes Yung-kia (307 bis 311 n. Chr.) war eine grosse Schlange, die in der Länge über zehn Klafter mass. Dieselbe verlegte die Wege. Wer vorüberging, den athmete die Schlange ohne weiteres ein und nahm ihn weg. Sie hatte bereits mehrere hundert Menschen verschlungen und aufgezehrt. U-meng, der Mann des Weges, tödtete mit seinen Schülern die Schlange. Die Schlange war todt, und Tu-thao, der Räuber von Schö, wurde vernichtet.

Die Geschichte der ursprünglichen Mitte sagt:

Das Gespenst eines tausendjährigen Baumes ist ein grünes Schaf. Das Gespenst eines zehntausendjährigen Baumes ist ein grünes Rind. Es kommen deren viele hervor und wandeln unter den Menschen.

---

Das Gespenst des Berges gleicht einem Menschen. Es ist einbeinig und drei bis vier Schuh lang. Es verzehrt Krebse des Gebirges. In der Nacht kommt es hervor, am Tage versteckt es sich. Die Menschen können es nicht sehen. In der Nacht hört man seine Stimme. Die tausendjährigen Kröten verzehren es.

---

Das Gespenst der Edelsteine ist ein weisser Tiger. Das Gespenst des Goldes ist ein Wagenpferd. Das Gespenst des Kupfers ist ein junger Slave. Das Gespenst des Bleies ist ein altes Weib.

Die Denkwürdigkeiten von vielseitigen Dingen sagen:

In den Gebirgen ist der Kuei. Derselbe gleicht von Gestalt einer Trommel und ist einbeinig. In den Sümpfen ist der Wei-sehe. Derselbe ist gestaltet wie eine Nabe und lang wie die Querstange des Wagens. Wer ihn sieht, gelangt zur Oberherrlichkeit. Einst betrachtete Yü von Hia den Fluss. Er sah einen langen Menschen, der die Gestalt eines Fisches hatte. Derselbe kam hervor und sagte: Ich bin das Gespenst des Flusses. Wie sollte ich der Älteste des Flusses sein?

Die Abbildungen des weissen Sumpfes sagen:

Das Gespenst des Abortes heisst mit Namen I-I. Es trägt ein grünes Kleid und hält in der Hand einen weissen Stab. Wer seinen Namen weiss und es ruft, wird von Krankheit geheilt. Wer den Namen nicht weiss, stirbt.

Wenn man ein inneres Haus baut und es drei Jahre nicht bewohnt, so findet sich darin ein kleines Kind, das drei Schuh lang ist und kein Haupthaar hat. Wenn es einen Menschen sieht, hält es sich die Nase zu. Wer es sieht, hat Segen.

Das Gespenst des Feuers heisst mit Namen Pi-fang. Es ist gestaltet wie ein Vogel und einbeinig. Wenn man es bei seinem Namen ruft, entfernt es sich sogleich.



Das Gespenst der Bäume heisst mit Namen Peng-ssse. Es ist gestaltet wie ein schwarzer Hund, der keinen Schweif hat. Man kann es kochen und essen.

In tausendjährigen Bäumen findet man ein Insect, dessen Namen Ku-tschö. Dasselbe ist wie ein Schwein gestaltet. Wenn man es verzehrt, schmeckt es wie Hundefleisch.

Sind in der Höhe Berge und Wälder, in der Tiefe Flüsse und Quellen, so entsteht zwischen den Ordnungen des Bodens ein Gespenst, dessen Name Pi-fang.<sup>1</sup> Dasselbe ist gestaltet wie ein Vogel mit langem Schweife. Das Gespenst, in welches sich daselbst das Yin und Yang verwandeln, heisst mit Namen Tai-wei. Dasselbe ist gestaltet wie ein schönes Mädchen, das an dem Aufenthaltsorte der Könige geboren worden. Es ist mit einem grünen Kleide bekleidet. Wenn man es sieht, mit einer Lanze aus dem Holze des Pfirsichbaumes es sticht und es beim Namen ruft, so erlangt man es.

Das Gespenst des Goldes heisst mit Namen Tbsang. Es ist gestaltet wie ein Schwein. Es wohnt in den Häusern der Menschen und bewirkt, dass es für die Menschen nicht angemessen ist, eine Gattin zu nehmen. Wenn man es beim Namen ruft, so entfernt es sich sogleich.

Das Gespenst des Wassers heisst mit Namen Wang-siang. Es ist gestaltet wie ein kleines Kind. Es ist von rother Farbe, hat grosse Ohren und lange Nägel. Wenn man es mit einem Stricke bindet, so kann man es erlangen. Kocht man es, so ist dieses glückbringend.

Das Gespenst der alten Thore heisst mit Namen Ye (das freie Feld.) Es ist gestaltet wie ein Zwerg. Wenn es Menschen sieht, so verbeugt es sich. Ruft man es beim Namen, so hat man angemessene Speise und Trank.

<sup>1</sup> 方必 Pi-fang ist der nämliche Name, der oben dem Gespenste des Feuers gegeben wurde.

Das Gespenst der alten Wohnhäuser heisst mit Namen Hoci-wen. Es heisst auch Schan-mien (die Seitenlappen der Mütze des Berges). Es ist gestaltet wie eine Schlange. Es hat Einen Leib, zwei Häupter und fünffarbige bunte Streifen. Wenn man es beim Namen ruft, kann man bewirken, dass es Gold und Silber holt.

---

Das Gespenst der alten verfallenen Erdhügel und Gräber heisst mit Namen Yuen (das Ursprüngliche.) Es ist gestaltet wie ein alter Dienstmann. Es ist in ein grünes Kleid gekleidet und stampft gern in einem Kessel. Wenn man es beim Namen ruft, so hat man angemessene Kornähren und Getreide.

---

Das Gespenst der alten Wege und Pfade heisst mit Namen Ki (sich scheuen). Es ist gestaltet wie ein Mensch des freien Feldes. Wenn man es beim Namen ruft, so bewirkt es, dass der Mensch sich nicht verirrt.

---

Das Gespenst des Weges heisst mit Namen Tsö-khi (das verfertigte Gefäss.) Es ist gestaltet wie ein Mann. Es versteht es, die Menschen in Verwirrung zu bringen. Wenn man es beim Namen ruft, so entfernt es sich.

---

Das Gespenst der alten Teiche heisst mit Namen I (die Absicht). Es ist gestaltet wie ein Schwein. Wenn man seinen Namen ruft, so ist man sogleich von ihm entfernt.

---

Das Gespenst der alten Brunnen heisst mit Namen Kuan (betrachten). Es ist gestaltet wie ein schönes Mädchen und bläst gerne die Flöte. Wenn man es beim Namen ruft, entfernt es sich sogleich.

---

Das Gespenst der zertrennten Gewässer, welche Gold enthalten, heisst mit Namen Hen-pe (Lebensfürst der zweiten und

dritten Classe). Es ist gestaltet wie ein Mensch. Es ist fünf Schuh lang und trägt ein buntgesticktes Kleid. Wenn man es beim Namen ruft, so entfernt es sich sogleich.

Das Gespenst der alten Erdstufen und Dächer heisst mit Namen Liang-kuei (die beiden Vornehmen). Es ist gestaltet wie ein rother Hund. Wenn man es beim Namen ruft, so bewirkt es, dass das Auge des Menschen hell ist.

Wo rechts und links Felsen sind, zwischen denen Wasser entsteht, fliesst das Wasser durch tausend Jahre ununterbrochen hervor. Das Gespenst desselben heisst mit Namen Hi (freudig). Es ist gestaltet wie ein kleines Kind und von schwarzer Farbe. Wenn man es beim Namen ruft, kann man bewirken, dass es Speise und Trank holt.

Das Gespenst, das die Kriegsbeere auf den Wagen laden, heisst mit Namen Pin-muan (die Fülle der Gäste). Es ist gestaltet wie ein Menschenhaupt ohne Leib und hat rothe Augen. Wenn es Menschen sieht, so dreht es sich um. Wenn man es beim Namen ruft, so entfernt es sich sogleich.

Das Gespenst der alten Gewässer heisst mit Namen Ki (sich scheuen). Es ist gestaltet wie ein Mensch. Es besteigt das Dach eines Wagens und jagt in einem Tage tausend Weglängen weit. Wenn man es beim Namen ruft, so kann man bewirken, dass es in das Wasser geht und Fische fängt.

Das Gespenst der Erdhügel und Gräber heisst mit Namen Lang-kuei (der Wolfsdämon). Es versteht es, mit den Menschen zu kämpfen. Wenn es nicht ruht, verfertigt man Bogen aus dem Holze des Pfirsichbaumes, Pfeile aus dem Holze des Dornstranachs, versieht die Pfeile mit Flügelfedern des Geiers und schießt nach ihm. Der Wolfsdämon verursacht Wirbelwind.

Wenn man die Schuhe auszieht und sie nach ihm wirft, so ist er nicht im Stande, sich zu verwandeln.

Das Gespenst der alten Märkte heisst mit Namen Maomen (das Thor der Federn). Es ist gestaltet wie eine runde Scheune und hat weder Hände noch Füsse. Wenn man es beim Namen ruft, so entfernt es sich sogleich.

Das Gespenst der inneren Häuser heisst mit Namen Hiling (der gebundene Drache). Es gleicht einem kleinen Kinde und ist einen Schuh und vier Zoll lang. Es trägt ein schwarzes Kleid, ein rothes Kopftuch und eine grosse Mütze. Es ist umgürtet mit einem Schwerte und hält in der Hand eine Hakenlanze. Wenn man es beim Namen ruft, so entfernt es sich sogleich.

Das Gespenst der Berge heisst mit Namen Kuei. Es ist gestaltet wie eine Trommel und geht auf einem einzigen Fusse. Wenn man es beim Namen ruft, kann man bewirken, dass es Tiger und Leoparden fängt.

Das Gespenst alter Hutweiden und verfallener Teiche heisst mit Namen Kuen-tün (das Haupthaar abschneiden und das Haupt beugen). Es ist gestaltet wie ein Rind und hat kein Haupt. Wenn es Menschen sieht, so verfolgt es die Menschen. Wenn man es beim Namen ruft, so entfernt es sich.

In der Nacht sieht man unter den Hallen ein kleines Kind, das von seinem Haupthaar bedeckt ist und läuft. Dasselbe ist nicht widerwärtig. Es heisst mit Namen Keu (Rinne). Wenn man es beim Namen ruft, so hat man kein Unglück.

Ein hundertjähriger Wolf verwandelt sich in ein Weib, dessen Name Tschinü (das wissende Weib). Dasselbe ist ge-

staltet wie ein schönes Mädchen. Es sitzt an dem Wege und sagt zu den Männern: Ich habe keine Aeltern und keine Brüder. — Wenn ein Mann es zur Gattin nimmt, so frisst es nach drei Jahren die Menschen auf. Wenn man es beim Namen ruft, so entflieht es.

Das Gespenst eines alten Abortes heisst mit Namen Pi (niedrig). Dasselbe ist gestaltet wie ein schönes Mädchen und hält in der Hand einen Spiegel. Wenn man es ruft, so bewirkt es, dass der Mensch sich zu schämen weiss.

Die Verzeichnisse des Auflesens der Hinterlassenen von Wang-tse-nien sagen:

Lieu-hiang verglich die Bücher, die Verzeichnisse des Himmels und beschäftigte damit ausschliesslich und unermüdet seinen Geist. Als er einst angekleidet schlief, erschien ein alter Mann, der einen grünschwarzen Stab niederstellte. Um die Zeit war die Nacht bereits dunkel. Der alte Mann blies auf das Ende seines Stabes, aus dem hierauf eine Feuerflamme hervorkam. Er leuchtete damit Hiang, und es war, als ob Lampen und Kerzen brennten. Hiang sprach mit ihm. Die den drei Zeitaltern vorhergehenden Zeiten, die Sachen des Emporkommens und des Unterganges der Kaiser und Könige wurden von dem alten Manne dargelegt, als ob er dieses mit eigenen Augen gesehen hätte. Als die Rede auf die Zahl der Umdrehungen des Yin und Yang, auf die Weise der Erhebung und Vernichtung kam, übergab er Hiang die Schrift der grossen Vorbilder der fünf Grundstoffe. Hiang fragte ihn um den Geschlechtsnamen und Namen. Jener antwortete: Ich bin das Gespenst des grossen Einzigen. Ich bin vorgesetzt den vorhersagenden Tafeln des Himmels und der Erde. Ich erfuhr, dass du gerne lernst. Ich kam herab und sah dich.

Das Buch Pao-pó-tse sagt:

Die Alten unter den zehntausend Wesen, ihre Gespenster sind sämmtlich im Stande, eine Gestalt zu entlehnen und die Menschen irre zu führen. Sie sind aber nicht im Stande, in einem Spiegel ihre Gestalt zu verändern. Desswegen hängen die Menschen des Alterthums, die in die Gebirge treten, und die Männer des Weges einen glänzenden Spiegel hinter ihren

Rücken. Die alten Unholde wagen es dann nicht, den Menschen nahe zu kommen.

---

Das Gespenst der Berge gleicht von Gestalt einem kleinen Kinde, hat aber nur Einen Fuss. Der Fuss ist nach rückwärts gekehrt. Es ist seine Freude, herbeizukommen und die Menschen anzufallen. Die Menschen, die in die Thäler des Gebirges treten, hören seine Stimme, sein Lachen und seine Reden. Sein Name ist Khi-tschü. Wenn man ihn aber ruft, so getraut es sich nicht, die Menschen anzufallen. Es heisst auch Tschao-khung (den leeren Raum überschreitend). Man kann es auch bei beiden Namen zugleich rufen.

---

Es gibt ein Gespenst der Berge, das bisweilen einer Trommel gleicht. Dasselbe ist von Farbe roth und hat nur Einen Fuss. Sein Name ist Hoei. Bisweilen gleicht es auch einem Menschen und ist neun Zoll lang. Es ist bekleidet mit einem Pelz, trägt einen Gürtel und einen Bambushut. Sein Name ist Kin-lui (das goldene Gebundene). Bisweilen gleicht es auch einem Drachen, hat aber fünf Farben und ein rothes Horn. Sein Name ist Fei-lung (der fliegende Drache). Wenn man es sieht und es jedesmal bei seinem Namen ruft, so getraut es sich nicht, Schaden zuzufügen.

---

Wenn in dem Gebirge grosse Bäume reden können, so reden nicht die Bäume. Ihr Gespenst heisst mit Namen Yün-yang (der Lichtstoff der Wolken). Wenn man es beim Namen ruft, so hat man Glück.

---

Wenn man in dem Gebirge nächtlich einen Menschen von Hu erblickt, so ist es das Gespenst des Kupfers und Eisens. Sieht man einen Menschen von Tschin, so ist es das Gespenst eines hundertjährigen Baumes. Sieht man zwischen Bergen und Flüssen einen Abgesandten, so heisst dieser Sse-kiao (die

vier Umwandlungen). Wenn man ihn beim Namen ruft, so hat man Glück.

Wenn in den Gebirgen Jemand an dem Tage Yin (3) sich einen Angestellten von Yü nennt, so ist es ein Tiger. Nennt er sich den Gebieter auf dem Wege, so ist es ein Wolf. Nennt er sich einen Befehlshaber und Aeltesten, so ist es ein alter Dachs. Wenn Jemand an dem Tage Mao (4) sich einen Mann nennt, so ist es ein Hase. Nennt er sich den Vater des Königs des Ostens, so ist es ein Büffel. Nennt er sich die Mutter des Königs des Westens, so ist es ein Hirsch. Wenn Jemand an dem Tage Schin (5) sich den Meister des Regens nennt, so ist es ein Drache. Nennt er sich den Aeltesten des Flusses, so ist es ein Fisch. Nennt er sich den Fürstensohn ohne Eingeweide, so ist es ein Krebs. Wenn Jemand an dem Tage Sse (6) sich den unbedeutenden Menschen nennt, so ist es eine Schlange in dem Tempel. Wenn er sich den Gebieter der Zeit nennt, so ist es eine Schildkröte. Wenn Jemand an dem Tage Wu (7) sich einen der drei Fürsten nennt, so ist es ein Pferd. Wenn er sich einen Menschen nennt, so ist es ein alter Baum. Wenn Jemand an dem Tage Wi (8) sich einen den Menschen Vorgesetzten nennt, so ist es ein Schaf. Wenn er sich einen Angestellten nennt, so ist es ein Reh. Wenn Jemand an dem Tage Schin (9) sich einen Gebieter der Menschen nennt, so ist es ein Affe. Nennt er sich einen der neun Reichsminister, so ist es ein grosser Affe. Wenn Jemand an dem Tage Yeu (10) sich einen Heerführer nennt, so ist es ein altes Huhn. Nennt er sich einen Einfänger der Räuber, so ist es ein Fasan. Wenn Jemand an dem Tage Sü (11) sich mit einem menschlichen Geschlechtsnamen und Namen nennt, so ist es ein Hund. Nennt er sich den Fürsten von Hien-yang, so ist es ein Fuchs. Wenn Jemand an dem Tage Kiai (12) sich einen göttlichen Gebieter nennt, so ist es ein Schwein. Nennt er sich ein Weib, so sind es Gold und Edelsteine. Wenn Jemand an dem Tage Tse (1) sich den Gebieter des Tempels nennt, so ist es eine Ratte. Nennt er sich einen göttlichen Menschen, so ist es eine Fledermaus. Wenn Jemand an dem Tage Tsch'heu (2) sich einen Schüler der Bücher nennt, so ist

es ein Kind. Wenn man die Wesen kennt, so sind sie nicht im Stande, ein Leid zuzufügen.

---

In den Bergen, Flüssen, Steinen, Bäumen, Brunnen, Herden und trüben Teichen gibt es noch immer gespenstische Luft. In dem Leibe des Menschen gibt es ebenfalls eine lichte und dunkle Seele. Um wie viel mehr ist dieses der Fall bei Himmel und Erde als Wesen! Die grössten der Wesen sollen der Ordnung gemäss einen gespenstischen Geist haben. Haben sie einen gespenstischen Geist, so ist es angemessen, dass sie das Gute belohnen, das Böse bestrafen. Nur ist ihr Stoff gross, ihre Netze sind weit, sie entsprechen nicht nothwendig durch das Treiben der Triebwerke.

---

### Von den Verwandlungen.

Das Buch der Han sagt:

Zu den Zeiten des Kaisers Ngai, in dem Zeitraume Kien-ping (6 bis 4 v. Chr.) verwandelte sich ein junger Mann von Yü-tschang in ein Mädchen. Dasselbe vermählte sich mit einem Menschen und wurde ein Weib. Sie gebar einen Sohn. Tschingung von Tschang-ngan sagte, dieses sei das Bild, wo das Yang sich verändert zum Yin, wo man verlustig werden wird der fortgesetzten Nachfolge und des gegenseitigen Hervorbringens. Ein Ausspruch lautete: Weil sie sich vermählte, das Weib eines Menschen wurde und einen Sohn gebar, wird man nochmals ein Geschlechtsalter haben, und dann ist der Faden zerschnitten.

Das Buch der fortgesetzten Han sagt:

Zu den Zeiten des Kaisers Ling badete die Mutter des Geschlechtes Hoang von Kiang-hia und verwandelte sich in eine grosse Schildkröte. Sie trat in den tiefen Abgrund der Wasser. Später kam sie von Zeit zu Zeit hervor und liess sich sehen. Sie hatte eine silberne Haarnadel aufgesteckt. Als sie sich sehen liess, befand sich diese noch immer auf ihrem Haupte.

---

Im zwanzigsten Jahre des Zeitraumes Kien-ngan (215 n. Chr.) verwandelte sich ein junger Mann in ein junges Weib.



Um die Zeit sagte Tschou-tsiang: Zu den Zeiten des Kaisers Ngai ist dieses ebenfalls vorgekommen. Es wird die Sache des Wechsels des Herrscherhauses sich ereignen. — Im fünfundzwanzigsten Jahre desselben Zeitraumes (220 n. Chr.) wurde Kaiser Hien mit Schan-yang belehnt.<sup>1</sup>

Die Worte der Reiche sagen:

Tschao-kien-tse sprach seufzend: Der Sperling tritt in das Wasser und verwandelt sich in eine Muschel. Der Fasan tritt in den Hoai und verwandelt sich in eine grosse Muschel. Die Meerschildkröten, die Wassermolche, die Fische und Flussschildkröten, sie können alle sich verwandeln. Der Mensch aber kann es nicht. Es ist bedauerlich!

Die Ueberlieferungen der fünf Grundstoffe der grossen Vorbilder sagen!

Im dreizehnten Jahre des Fürsten Siang von Wei gab Tschang-I fälschlich vor, dass er sich eines Verbrechens in Thsin schuldig gemacht habe. Er verliess das Land und wurde Reichsgehilfe in Wei. Er wollte um Thsin willen betrügen und entreissen den Landesherrn von Wei. In diesem Jahre war in Wei ein junges Weib, das sich in einen Mann verwandelte. Es war, als ob der Himmel zu Wei sagte: Verwende Tschang-I nicht. Das Yin verändert sich zu dem Yang. Der Diener wird der Gebieter werden. — Um die Zeit merkte es auch der König von Wei, und er verwendete Tschang-I nicht. I ward entlassen, ging fort und wandte sich nach Thsin. Wei blieb von Schaden befreit.

Die dargelegten Jahre sagen:

Zu den Zeiten des Königs Siuen von Tschou verwandelte sich ein Pferd in einen Fuchs.

Das Buch der Berge und Meere sagt:

Die Tochter des Kaisers des Berges Ku-yao starb. Ihr Name war Niü. Ihr Leichnam verwandelte sich in die Pflanze Yao. Die Blätter dieser Pflanze entstehen doppelt, die Blüthen sind gelb, die Früchte gleich denjenigen der Hasenseide. Wenn man sie als Arznei gebraucht, wird man bei den Menschen beliebt.

<sup>1</sup> In diesem Jahre masste sich Tso-peï, König von Wei, die Rangstufe des Kaisers an. Er setzte den Kaiser ab und ernannte ihn zum Fürsten von Schan-yang. Das Herrscherhaus der späteren Han ging zu Grunde.

Ya, die Tochter des Flammenkaisers, vergnügte sich auf dem östlichen Meere und ertrank. Sie verwandelte sich in die Schutzwache der Gespenster. Dieselbe gleicht von Gestalt einem Vogel. Sie hält beständig in dem Schnabel die Bäume und Steine des westlichen Gebirges und versenkt sie in das Ostmeer.

Kua-fu lief mit der Sonne um die Wette. Als er durstig war, trank er aus dem Flusse. Der Fluss vertrocknete und reichte nicht hin. Im Norden trank er den grossen Sumpf. Ehe er noch ankam, starb er auf dem Wege. Er hatte seinen Stock weggeworfen. Dieser verwandelte sich in einen Wald von wilden Pomeranzen.

Der Berg der Weingefässe, sein Sohn ist Ku (die Trommel). Ein anderes Wesen hat das Angesicht eines Menschen und den Leib eines Drachen. Dieser ist Khin-pei. Sie töteten Pao-kiang im Süden des Kuen-lün. Der Kaiser verhängte über sie die Hinrichtung. Der Osten des Berges der Weingefässe heisst Berg Yao-yai. Khin-pei verwandelte sich daselbst in einen Habicht. Ku verwandelte sich ebenfalls und wurde eine Wildente.

Hing-thien stritt mit dem Kaiser um die Göttlichkeit. Der Kaiser schlug ihm das Haupt ab und begrub es auf dem Berge Tschang-yang. Jener machte die Brustwarzen zu seinen Augen, den Nabel zu seinem Munde. Er hielt fest Schild und Streitaxt und tanzte. Dieses ist das kopflose Volk.

Das Buch Tschuang-tse sagt:

In dem nördlichen dunklen Meere findet sich ein Fisch, dessen Name Kuen. Die Grösse des Kuen ist unbekannt. Er misst einige tausend Weglängen. Er verwandelt sich und wird ein Vogel, dessen Name Peng (Reiher).

Lie-tse zog aus und speiste auf dem Wege. Als er zurückkehrte, sah er eine hundertjährige Hirnschale. Er zupfte den

Beifuss weg und zeigte auf sie mit dem Finger, indem er sprach: Ich und du, wir kennen uns, du warst aber noch nicht gestorben, und ich noch nicht geboren. Wenn das Saamenkorn irgendwie Wasser erlangt, so pflanzt es sich fort. Erlangt es die Grenzscheide des Wassers und der Erde, so wird es das Kleid der Frösehe und Froschwürmer. Wächst es auf den Erdhügeln, so wird es der Schuh der Erdhügel.<sup>1</sup> Kann es an schattigen Orten aufsitzen, so wird es der Rabenfuss. Die Wurzeln des Rabenfusses werden Mistwürmer. Dessen Blätter werden Schmetterlinge. Die Schmetterlinge sind Falter.<sup>2</sup> Sie verwandeln sich und werden Würmer, die unter dem Herde wachsen. Deren Gestalt ist gleich der abgelegten Haut der Insecten. Ihr Name ist Kiü-tö.<sup>3</sup> Das Kiü-tö verwandelt sich in tausend Tagen und wird ein Vogel. Der Name desselben ist Kan-yü-kö (die trockenem übrig gebliebenen Knochen). Der Speichel des Kan-yü-kö wird das (Insect) Sse-mi. Das Sse-mi wird das (Insect) I-lu der Säure der Speisen. Dasselbe bringt das gelbe Hoang<sup>4</sup> der Säure der Speisen hervor. Das gelbe Hoang der Säure der Speisen bringt die neun Berathungen<sup>5</sup> hervor. Die neun Berathungen bringen das Meu-juí<sup>6</sup> hervor. Das Meu-juí bringt das Pu-kiuen<sup>7</sup> hervor. Das Pu-kiuen bringt das Yang-hi<sup>8</sup> hervor. Das Yang-hi ist mit dem keine Sprossen treibenden, lange dauernden Bambus zu vergleichen. Der keine Sprossen treibende, lange dauernde Bambus bringt das grüne

<sup>1</sup> 鳥陵 Ling-sí ,der Schuh der Erdhügel' ist eine Pflanze, die auch 鳥馬 Ma-sí ,der Pferdesehuh,' 前車 Tsch'he-t sien ,die Pflanze vor den Wagen' und 道當 Tang-tao ,die Pflanze an dem Wege' genannt wird.

<sup>2</sup> 胥 Süü ,Falter', dasselbe was 蝶蝴 Hu-tie, Schmetterling.

<sup>3</sup> 掇鷓 Kiü-tö ,das Auflesen der Staare' der Name eines Insectes.

<sup>4</sup> Das gelbe 輓 Hoang, der Name eines Insectes.

<sup>5</sup> 猷九 Kieu-yeu ,die neun Berathungen', der Name eines Insectes.

<sup>6</sup> 芮瞽 Meu-juí, ein Insect, das einer Mücke ähnlich, aber kleiner ist.

<sup>7</sup> 蟻腐 Pu-kiuen, ein gelbgepanzertes kleines Insect, das die Blätter der Melonen verzehrt.

<sup>8</sup> Die Pflanze 奚羊 Yang-hi ist mit den Bambussprossen der Felsen zu vergleichen.

Ruhige<sup>1</sup> hervor. Das grüne Ruhige bringt den Leoparden hervor. Der Leopard bringt das Pferd hervor. Das Pferd bringt den Menschen<sup>2</sup> hervor. Der Mensch kehrt wieder in die Triebwerke zurück. Die zehntausend Dinge kommen aus den Triebwerken hervor und treten in die Triebwerke ein.<sup>3</sup>

Dass Männchen und Weibchen einander begegnen, dass das Yin und Yang gegenseitig sich drängen, dass die geflügelten Thiere Küchlein und junge Vögel werden, dass die behaarten Thiere Füllen und Kälber werden, dass die weichen Theile Haut und Fleisch werden, die harten Theile Zähne und Hörner werden, nimmt die Menschen nicht Wunder. Dass das Wasser grosse und kleine Muscheln hervorbringt, dass das Gebirge Gold und Edelsteine hervorbringt, nimmt die Menschen nicht Wunder. Dass alte Sophorabäume Feuer hervorbringen, dass lange angehäuftes Blut zu Irrlichtern wird, nimmt die Menschen nicht Wunder. Dass das Wasser den Wang-siang hervorbringt, dass die Bäume den Pi-fang hervorbringen, dass die Brunnen das Schaf der Erdhügel hervorbringen, dieses nimmt die Menschen Wunder. Es ist, weil sie es selten hören und sehen, und weil das, was sie davon wissen, seicht ist.

Der Wagebalken der Erörterungen sagt:

Dass Himmel und Erde sich nicht verändern, Sonne und Mond nicht wechseln, die Sterne nicht vergehen, ist das Richtige. Der Mensch empfängt die richtige Luft, desswegen bleibt sein Stoff unverändert. Dass Männer sich in Weiber verwandeln, Weiber sich in Männer verwandeln, dass hohe Uferbänke zu Thälern werden, dass tiefe Thäler zu Anhöhen werden, dieses entspricht dem, dass die Lenkung sich verändert. Es sind ungewöhnliche Dinge und Ungeheuerlichkeiten. Die Mist-

<sup>1</sup> 寧青 Tsing-ning ‚das grüne Ruhige‘ scheint für 寧葦 Tsing-ning ‚Dickicht‘ zu stehen.

<sup>2</sup> Dass ein Pferd einen Menschen gebar, wird nur einige Male in der Geschichte als Ungeheuerlichkeit verzeichnet.

<sup>3</sup> Hiermit soll gesagt werden, es gebe eine einzige Luft und zehntausend Gestalten. Es gebe Veränderungen und Verwandlung, aber kein Leben und keinen Tod.

würmer verwandeln sich und werden ungehäutet<sup>1</sup> Feldgrillen.<sup>1</sup> Im Umdrehen werden sie Feldgrillen. Den Feldgrillen wachsen Flügel. Geflügelte Insecten haben keine Aehnlichkeit mit Mistwürmern. Was zum Geschlechte der die Saaten verzehrenden Insecten gehört, verwandelt sich häufig.

Das Buch Pao-pö-tse sagt:

König Mō von Tschou unternahm im Süden den Eroberungszug. Sein ganzes Kriegsheer verwandelte sich insgesamt. Die Weisheitsfreunde wurden langarmige Affen, wurden Schwäne. Die kleinen Menschen wurden Insecten, wurden Sand.

Wie die Edelsteintafeln Lao-tse's sagen, verändert sich Fichtenharz, wenn es in die Erde gelangt, in tausend Jahren zu Stechwinde. Die Stechwinde verändert sich in tausend Jahren zu der dunklen Seele des Tigers. Die dunkle Seele des Tigers verändert sich in tausend Jahren zu Steingalle. Die Steingalle verändert sich in tausend Jahren zur „Freude der Macht“.<sup>2</sup> Ein tausendjähriger Fuchs kennt die Zukunft. Ein tausendjähriger Dachs verändert sich zu einem guten Freunde. Ein tausendjähriger langarmiger Affe verändert sich zu einem alten Menschen.

In der Geschichte von U-pei gehen acht Fürsten dem Könige Ngau von Hoai-nan entgegen. Sie waren anfänglich alte Fürsten und wurden nicht vorgelassen. Später wurden sie Jünglinge.

Das Buch der fünf Grundstoffe Mō-tse's sagt: Mō-tse war im Stande, die Gestalt zu verändern und das Aussehen zu wechseln. Wenn er sass, war er auf der Stelle verschwunden. Wenn er ein trauriges Gesicht machte, wurde er ein alter Mann. Wenn er lachte, wurde er ein junges Weib. Wenn er auf der Erde kauerte, wurde er ein kleines Kind.

<sup>1</sup> 育復 Fō-yō, Feldgrillen, die sich noch nicht gehäutet haben.

<sup>2</sup> 喜威 Wei-hi, die Freude der Macht, ein unbekannter Gegenstand.

Die Denkwürdigkeiten von vielseitigen Dingen sagen:

Das verwandelte Volk verzehrt Maulbeerbäume. In sieben- undzwanzig Jahren unwickelt es sich mit Seidenfäden. In neun Jahren stirbt es.

---

Der König von U schiffte auf dem Strome. Er verzehrte kleine Fleischschnitten und warf sie mitten in die Strömung. Sie verwandelten sich in Fische. Die Fische, welche gegenwärtig den Namen „königliche Ueberbleibsel“ führen, sind einige Zoll lang und so gross wie Sehnen. Sie haben noch immer die Gestalt von Fleischschnitten.

---

Das Volk ohne Waden wohnt in Höhlen und verzehrt Erde. Es gibt bei ihm weder Männer noch Weiber. Wenn die Menschen dieses Volkes sterben und man sie vergräbt, so bleibt ihr Herz unverweset. In hundert Jahren verwandeln sie sich wieder in Menschen.

---

Wenn man Libellenköpfe unter einer dem Westen zugekehrten Thüre vergräbt, so verwandeln sie sich und werden grüne Perlen.

---

An dem Strome und dem Han gibt es Dachsmenschen, die im Stande sind, als Tiger aufzutreten. Im gemeinen Leben sagt man, die Dachstiger verwandeln sich in Menschen. Dieselben tragen gerne Flachskleider. Ihr Fuss hat keine Fersen. Diejenigen, die fünf Zehen haben, sind Dachstiger. Die Alten des kaiserlichen Reiches Yue verwandeln sich zu Zeiten in Tiger. Im Süden von Ning-tschou kann man diese Wesen sehen.

Die Verzeichnisse des Auflesens des Hinterlassenen von Wang-tse-nien sagen:

Der Kuen-lün heisst in den westlichen Gegenden Berg Sü-mi. Auf dem unteren Doppeldache des frühen Morgens befindet sich die Seitentiefe der ungehörnten Drachen. Auf einer Strecke von hundert Weglängen gibt es viele ungehörnte

Drachen. Dieselben sind von weisser Farbe.<sup>1</sup> In tausend Jahren legen sie einmal wie eine Haut ihre fünf Eingeweide ab. Neben der Seitentiefe findet sich ein fünffarbiger Stein. Man sagt, die Eingeweide des weissen ungehörnten Drachen haben sich in diesen Stein verwandelt.

Das Reich Yin-tschü ist von der Hauptstadt des Königs sechzehnmal zehntausend Weglängen entfernt. Dasselbst findet man das die Gestalt lösende Volk. Die Menschen dieses Volkes lassen ihren Leib in die leere Seitentiefe los. Zuerst lassen sie nur die Haupt nach der südlichen Gegend entfliegen. Zunächst lassen sie die linke Hand nach der östlichen Gegend entfliegen. Hierauf lassen sie die rechte Hand nach der westlichen Gegend entfliegen. Die Theile unter dem Nabel und die beiden Füsse bleiben vereinzelt stehen. Wenn der Abend kommt, kehrt das Haupt zu dem Leibe zurück. Die beiden Hände kommen nicht. Es erhebt sich ein heftiger Wind, der die beiden Hände in das nördliche Meer, auf die Insel des Ursprungs weht. Dasselbst verwandeln sie sich in ein fünffüssiges Thier. Je ein Finger wird nämlich zu einem Fusse.

Die eigentliche Darlegung der Könige von Schö sagt:

Der erste König von Schö hiess mit Namen Tsan-nië (die Beschäftigung des Seidenbaues). Der folgende hiess mit Namen Tscha-huö (der Regenguss des Pistazienbaumes). Der letzte hiess mit Namen Yü-fu (Fisch und Wildente). Von diesen drei Königen lebte ein jeder mehrere hundert Jahre. Sie verwandelten sich als Geister, ohne zu sterben. Ihr Volk richtete sich auch in gleichermaßen nach den Königen. Es verwandelte sich und verschwand. Wenn der König bei der Jagd ankam und vortrat, verschwand er sofort als Unsterblicher. Gegenwärtig opfert man ihnen in den Ahnentempeln.

In früheren Zeiten war das Volk von Schö wenig zahlreich. Später war ein junger Mann, Namens Tu-yü (das Vorzeichen des rothen Birnbaumes). Derselbe fiel von dem Himmel herab und liess sich in Tschü-schi<sup>1</sup> nieder. Ferner war ein

<sup>1</sup> Der District 提朱 Tschü-schi gehörte zu der ehemaligen Provinz Kien-wei und brachte vorzügliches Silber hervor.

junges Weib, Namens Li (Nutzen). Dieselbe kam aus einem Brunnen des Gebietes von Kiang-yuen hervor und wurde die Gattin Tu-yü's. Dieser bewerkstelligte seine Einsetzung zum König und nannte sich König von Schö. Er richtete die an dem Fusse des Berges Min gelegene Stadt P'hi zu seinem Wohnsitze ein. Das verwandelte Volk kam hier und dort wieder zum Vorschein.

Der ‚hoffende Kaiser‘<sup>1</sup> hatte hundert Jahre zurückgelegt. In 荆 King lebte ein Mensch, Namens Pië-ling (das Reingeistige der Meerschlangkröte). Der Leichnam desselben verschwand. Die Menschen von King suchten ihn, aber fanden ihn nicht. Der Leichnam Pië-ling's gelangte nach Schö und ward wieder lebendig. Der König von Schö machte ihn zum Reichsgehilfen. Um die Zeit ergossen sich von dem Edelsteinberge Wassermengen, die gleich der grossen Wasserfluth Yao's. Der ‚hoffende Kaiser‘ konnte die Wasser nicht bemeistern. Er hiess Pië-ling in den Edelsteinberg Einschnitte machen. Das Volk erlangte dadurch trockenen Boden. Nachdem Pië-ling die Wasser bemeistert, entfernte er sich. Später hatte der ‚hoffende Kaiser‘ mit dessen Gattin Umgang. Da der Kaiser seiner geringen Tugend willen nicht mit Pië-ling zu vergleichen war, verzichtete er auf das Reich, übergab es Pië-ling und entfernte sich, gleichwie Yao die Landesgötter an Schün abgetreten hatte. Als Pië-ling zu seiner Stufe gelangte, nannte man ihn ‚den das Licht eröffnenden wunderbaren Kaiser‘. Sein Sohn war Lu-pao. Derselbe ward ebenfalls ‚der das Licht eröffnende Himmel‘ genannt und ward König von Schö. Seine Söhne waren die fünf starken Männer. Dieselben waren im Stande, die Berge von Schö weiter zu rücken.

Als der König starb, setzten die fünf starken Männer sofort einen grossen Stein. Derselbe war drei Klafter lang und tausendmal dreissig Pfund schwer. Man nannte ihn den Steinbrunnen. Tausend Menschen waren nicht im Stande, ihn zu bewegen. Zehntausend Menschen waren nicht im Stande, ihn weiter zu rücken. Der König von Schö stützte sich auf das Land von Pa und Schö. Ursprünglich hatte er Kuang-tu zu

<sup>1</sup> So wird Tu-yü jetzt genannt, ohne dass etwas über die Annahme dieser Benennung gesagt wird.



seinem Wohnsitze eingerichtet. Später übersiedelte er und richtete Tsching-tu zu seinem Wohnsitze ein. Zu den Zeiten des Königs Hoei von Thsin mochte sich der König von Schö dem Reiche Thsin nicht unterwerfen. Thsin hatte auch keine Wege, auf denen es nach Schö ausziehen konnte.

Der König von Schö befand sich mit einem Gefolge von zehntausend Menschen im Osten auf der Jagd. In dem Thale Pao sah er unvermuthet den König Hoei von Thsin. Dieser übersandte dem Könige von Schö einen viereckigen Korb Goldes. Der König von Schö sandte als Erwiderung die von den Gebräuchen vorgeschriebenen Gegenstände. Diese Gegenstände verwandelten sich sämmtlich in Erde. Der König von Thsin wurde sehr zornig. Die Diener und Untergebenen verbeugten sich zweimal, wünschten Glück und sagten: Erde ist Erde und Land. Thsin wird Schö erlangen. — Der König von Thsin besorgte, dass er den Ort, wo die Zusammenkunft stattgefunden, nicht mehr finden könne. Er liess daher fünf steinerne Rinder meisseln und sie mit Gold belegen. Später glaubte der König von Schö, dass es Gold sei. Er befahl den fünf starken Männern, die Rinder fortzuziehen, einen Weg zu bahnen und drei Stück nach Tsching-tu zu bringen. Dass Thsin jetzt auf den Wegen verkehren konnte, verdankte es den steinernen Rindern.

In Wu-tu war ein Mensch, der den König von Schö gut kannte. Derselbe begab sich mit seiner Gattin und seiner Tochter zu dem Könige von Schö. Nachdem er sich in Schö ansässig gemacht, konnte er sich an das Wasser und den Boden des Landes nicht gewöhnen und wollte heimkehren. Dem Könige war Leid um dessen Tochter, und er behielt sie zurück. Er verfertigte jetzt die acht Abschnitte des tönenden Lautes, zu denen er Tänze aufführen liess. Einige sagen, vordem hätte sich ein Mann von Wu-tu in ein Mädchen verwandelt, das von Angesicht schön und vorzüglich gewesen. Es war nämlich ein Gespenst des Berges, und der König von Schö nahm es zur Gattin. Diese konnte sich nicht an das Wasser und den Boden des Landes gewöhnen. Sie erkrankte und wollte heimkehren. Der König hielt sie zurück. Nach einiger Zeit starb sie. Der König liess in Wu-tu Erde ausheben und begrub die Gattin in den Vorwerken von Tsching-tu. Die Erde mass im Umfange mehrere hundert Schritte und war sieben

Klafter hoch. Er nannte die Stelle Wu-tan (das Ausgehobene der Hauptstadt Wu). Man verfertigte aus Stein einen Spiegel und bezeichnete dadurch das Grab.

Der König von Thsin wusste jetzt, dass der König von Schö die Schönheit liebe. Er machte daher fünf vorzügliche Mädchen Schö zum Geschenke. Der König war dafür eingenommen. Er entsandte die fünf starken Männer, damit sie die Mädchen abholen. Als man auf der Rückreise nach Tse-thung gelangte, sah man eine grosse Schlange, die in eine Höhle des Berges kroch. Die fünf starken Männer zogen die Schlange in Gemeinschaft heraus. Der Berg stürzte und erdrückte die fünf starken Männer. Die fünf starken Männer riefen mit lauter Stimme. Die fünf Mädchen des Königs von Thsin so wie diejenigen, welche sie begleitet und abgeholt hatten, kamen herauf und wurden in Steine verwandelt. Der König von Schö bestieg eine Erdstufe und blickte nach ihnen. Sie aber kamen nicht. Er nannte daher den Ort: die Affenerdstufe der fünf Weiber. Der König von Schö vergrub sie (die Steine) in eigener Person und errichtete Grabhügel. Er liess überall viereckige Steine herbeischaffen und machte dadurch die Gräber kenntlich.

Die Ueberlieferungen von Merkwürdigkeiten sagen:

Einst lebte in dem zu der Provinz Po-yang gehörenden Districte Ngan-lö ein Mensch, dessen Geschlechtsname Peng. In dessen Hause betrieb man die Geschlechtsalter hindurch das Fangen und Pfeilschiessen als ein Geschäft. Der Sohn folgte dem Vater und trat mit ihm in das Gebirge. Plötzlich strauchelte der Vater und fiel zu Boden. In diesem Augenblicke verwandelte er sich in einen weissen Hirsch. Der Sohn brach in Ruf des Schmerzes aus und setzte ihm nach. Der Hirsch lief in Sprünge weit hinweg, und bald war seine Spur verloren. Der Sohn erfasste hierauf keinen Bogen mehr, so lange er lebte. Der Enkel lernte endlich wieder schiessen. Er erlegte plötzlich einen weissen Hirsch. Da fand er zwischen dem Geweihe des Hirsches das den Häusern des Weges angehörende Abschnittsrohr der fünf Sterne. Zugleich befand sich daselbst ganz deutlich der Geschlechtsname und Name seines Grossvaters das Jahr und der Monat. Er betrachtete dieses voll Schmerz und Reue. Hierauf verbrannte er den Bogen und die Pfeile

In dem neuen Districte von Wu-tschung befindet sich auf dem nördlichen Berge der nach dem Manne in die Ferne blickende Stein. Derselbe hat die Gestalt eines stehenden Menschen. Die Ueberlieferung sagt: Einst war ein lauterer Weib, deren Mann dem Dienste oblag und in die Ferne bei dem Unglück des Reiches eilte. Sein Weib führte an der Hand den jungen Sohn und begleitete ihren Mann mit Wein und Speise auf diesen Berg. Sie stand in die Ferne blickend, und ihre Gestalt verwandelte sich in Stein.

Die Geschichte von Tan-yang sagt:

Zu den Zeiten Sün-hao's, im ersten Jahre des Zeitraumes Pao-ting (266 n. Chr.) war die Mutter Sinen-teng's von Tan-yang achtzig Jahre alt. Sie badete sich in dem rückwärts gelegenen See und verwandelte sich in eine Flussschildkröte.

Die Geschichte des Suchens der Götter sagt:

Ein tausendjähriger Fasan tritt in das Meer und wird eine grosse Muschel. Ein hundertjähriger Sperling tritt in den Strom und wird eine kleine Muschel. Tausendjährige Schildkröten und Meerschildkröten können mit dem Menschen sprechen. Eine tausendjährige Schlange wird auseinandergeschnitten und heftet sich wieder zusammen. Eine hundertjährige Ratte kann uns die Ankunft der Zahlen wahrsagen. An dem Tage der Theilung des Frühlings verändert sich der Falke und wird eine Taube. An dem Tage der Theilung des Herbstes verändert sich die Taube und wird ein Falke. Dieses sind Verwandlungen der Zeit. Verfaulte Pflanzen werden desshalb Feuerfliegen. Verfaulte Binsen werden Seidenraupen. Weizen wird zu Schmetterlingen. Die Flügel wachsen, die Augen werden vollendet, Herz und Wissen kommen zum Vorschein. Dieses ist Verwandeln und Werden ohne Wissen, Wechseln der Luft mit Wissen. Ein grosser Vogel wird ein Hirsch. Eine Schlange wird eine Flussschildkröte. Seidenraupen werden Frösche. Diese Wesen werden ihres Blutes und ihrer Luft nicht verlustig, aber Gestalt und Eigenschaft verändern sich.

Die Erdbienen heissen mit Namen Ko-lo. In dem gegenwärtigen Zeitalter nennt man sie Wang-liang.<sup>1</sup> Sie gehören zu

<sup>1</sup> Wang-liang heisst sonst auch das Gespenst der Berge.

dem Geschlechte der Thiere mit dünner Mitte des Leibes. Es sind Wesen, die echte Männchen sind, und es gibt keine Weibchen. Sie vermengen sich nicht und gebären nicht. Sie nehmen gewöhnlich die Jungen der Würmer des Maulbeerbaumes und ziehen sie auf. Diese werden dann ihre Jungen.

Dass der Weizen zu Schmetterlingen wird, geschieht durch die Feuchtigkeit. Wenn somit die zehntausend Dinge sich verändern, so hat dieses überall einen Grund. Die Aekersleute, welche der Verwandlung des Weizens Einhalt thun, lassen ihn in Asche liegen. Die höchstweisen Menschen, welche die Verwandlung der zehntausend Dinge ordnen, vollenden dieses durch den Weg.

In den südlichen Gegenden gibt es ein Volk der abfallenden Häupter. Die Häupter desselben können fliegen. In den Abtheilungen dieser Menschenklasse hat man ein Opfer, dessen Benennung: das Abfallen des Wurmfrasses. Deswegen legt man ihnen davon den Namen bei. Zu den Zeiten von U erhielt der Heerführer Tschü-hoan eine Selavin. Dieselbe legte sich jede Nacht zur Ruhe. Später flog ihr Haupt plötzlich fort, einmal durch die Hundeöffnung, einmal durch das Himmelfenster. Beim Ein- und Ausfliegen machte es die Ohren zu Flügeln. Wenn es Tag werden wollte, kehrte es wieder auf diese Weise zurück. Die bei ihr befindlichen Menschen wunderten sich darüber. Sie leuchteten in der Nacht hin und sahen nur einen Leib ohne Haupt. Der Leib war etwas kalt, das Athemholen war beschränkt. Sie bedeckten sie mit einer Decke. Als das Haupt zu seiner Zeit zurückkehrte, war es durch die Decke gehindert und konnte keine Ruhe finden. Es fiel zwei- bis dreimal zur Erde und seufzte sehr traurig. Als es zu dem Leibe gelangte, war der Athem beschleunigt, als ob es sterben wollte. Man nahm jetzt die Decke weg. Das Haupt erhob sich wieder und fügte sich an den Hals. Nach einer Weile hatte sie sich erholt. Hoan hielt dieses für ein grossartiges Wunder. Er fürchtete sich und getraute sich nicht, sie zu behalten. Er liess sie frei und schickte sie zurück. Später

erklärte er es, und er wusste, dass es ein Wunder des Himmels gewesen.

Um die Zeit erhielt auch der im Süden erobernde grosse Heerführer hier und dort solche Menschen. Ferner war Jemand, der den Leib mit einer kupfernen Schüssel überdeckte. Das Haupt konnte nicht herankommen und der Mensch starb.

Einst hatte das Geschlecht Kao-yang Zwillinge, die Mann und Weib wurden. Der Kaiser tödtete sie in der Wildniss des Kung-thung. Sie hielten sich in den Armen und starben. Ein göttlicher Vogel bedeckte sie mit der Unsterblichkeitspflanze. In sieben Jahren hatten Mann und Weib einen gemeinschaftlichen Leib, und es wuchsen ihnen zwei Häupter und vier Füsse. Sie wurden hierauf das Geschlecht Mung-schuang (das erlangende Paar).

Die fortgesetzte Geschichte des Suchens der Götter sagt:

Die Menschen der südlichen Fremdländer in dem nördlichen Gebirge des Districtes Tsin-yang besitzen eine Kunst. Sie können bewirken, dass Menschen sich verwandeln und als Tiger auftreten. Das Haar, die Farbe, die Klauen und die Zähne sind insgesamt wie bei wahren Tigern. Tschou-ni, ein Mensch des Bezirkes, hatte einen Sklaven. Er hiess diesen in das Gebirge treten und Brennholz fällen. Der Sklave hatte ein Weib und eine jüngere Schwester, die ebenfalls mit ihm gingen. Als sie angekommen waren, sagte der Sklave zu den Beiden: Steiget einstweilen auf einen hohen Baum und sehet, was ich thue. — Sie thaten, wie er sagte, und er trat dann in einen Wald von Pflanzen. In einem Augenblicke sahen sie einen grossen gelbgestreiften Tiger aus den Pflanzen hervorkommen. Derselbe bewegte sich rasch, brüllte und war sehr fürchterlich. Die beiden Menschen erfasste grosses Bangen. Nach längerer Zeit kehrte er in den Wald von Pflanzen zurück. Nach einer kleinen Weile kam er wieder und war ein Mensch. Er sagte zu den Beiden: Wenn ihr nach Hause kommt hütet euch, etwas zu sagen. — Später äusserten sie sich darüber gegen ihre Gefährten.

Der Mann von dem Geschlechte Tschou erfuhr es. Er gab Jenem unvermischten Wein zu trinken und machte ihn

vollständig betrunken. Er hiess Leute ihm die Kleider ausziehen und an seinem Leibe alles einzeln untersuchen. Es war daselbst durchaus nichts Auffälliges. Bloss in seinem Haarbusch fand man ein Papier, worauf ein grosser Tiger abgebildet war. Neben dem Tiger befand sich eine Beglaubigungsmarke. Der Mann von dem Geschlechte Tschen nahm sie insgeheim und verzeichnete es. Als der Slave ernüchtert war, schrie er und fragte nach dem Gegenstande. Er sah, dass die Sache entdeckt war und erzählte sogleich, wie es sich verhielt. Er sagte, er habe sich einst bei den südlichen Fremdländern wegen Einkauf von Reis gemeldet. Daselbst habe ihm ein Lehrmeister der südlichen Fremdländer gesagt, dass er diese Kunst besitze. Von demselben habe er um drei Schuhe Tuch, einige Gantang Reis, einen rothen Hahn und einen Gantang Wein diese Vorschrift erhalten.

---

Die Mutter Sung-sse-tzung's von Tsing-ho badete sich in dem Zeitraume Hoang-thsu (220 bis 226 n. Chr.) bei sommerlicher Witterung in dem Inneren des Badehauses. Sie schickte die in dem Hause befindlichen Söhne und Töchter vor die Thüre und befand sich allein in einem inneren Hause. Als dieses lange währte, konnten sich die Menschen des Hauses nicht erklären, was sie beabsichtigte. Sie spähten durch eine Oeffnung in der Wand, sahen aber keinen Menschen. Sie sahen richtig, dass in dem Wasser einer hölzernen Schüssel sich eine grosse Flussschildkröte befand. Sie öffneten hierauf die Thüre, Gross und Klein trat insgesammt ein. Sie nahmen sie jetzt mit den Menschen in Empfang. Die Haarnadel, welche sie früher aufgesteckt hatte, befand sich noch immer auf ihrem Haupte. Sie bewachten sie in Gemeinschaft. Mit den Tagen wurde man nachlässig. Sofort warf sie sich zur Thüre hinaus. Sie entfernte sich sehr schnell. Man verfolgte sie, aber erreichte sie nicht. Sie trat sogleich in das Wasser. Nach einigen Tagen kehrte sie plötzlich zurück und umwandelte das Wohnhaus, so wie sie in ihrem ganzen Leben gewesen. Sie sprach nicht das Geringste und entfernte sich. Die Zeitgenossen sagten zu Ssetzung, er solle die Trauer begehen und die Kleider herrichten. In Betracht, dass die Gestalt seiner Mutter zwar verändert, aber

die Grundordnung ihres Lebens noch vorhanden<sup>1</sup> war, richtete Sse-tzung schliesslich die Trauer nicht her. Sie hatte Aehnlichkeit mit der gelben Mutter von Kiang-hia.

Der Garten der Merkwürdigkeiten sagt:

Der Angestellte Yi-pö aus der Provinz Yü-tschang übernahm in dem Zeitraume I-hi (405 bis 418 n. Chr.) die Wache. Als er wieder nach Hause kam, entlief er in die Ferne und kehrte nicht zurück. Die Provinz schickte ihm Leute nach. Dieselben sahen Pö, der wie gewöhnlich sprach und auch die Flagge aufstellte. Der Abgesandte drängte ihn und hiess ihn sich aufputzen. Pö sagte zu ihm: Wenn du mein Gesicht betrachtest, wirst du sehen, dass die Winkel meiner Augen sich ausspannen. Mein Leib hat gelbe Streifen. — Als bald erhob er einen Fuss, ging vor das Thor und entfernte sich von dem Hause. Zuerst hielt er sich an das Gebirge und weilte daselbst. Als er zu dem Walde an dem Fusse des Berges gelangte, verwandelte er sich in einen dreifüssigen grossen Tiger. Der Fuss, den er erhoben hatte, wurde sein Schweif.

Hoang-sieu von Kao-ping in Schao-ling trat in dem dritten Jahre des Zeitraumes Yuen-kia (426 n. Chr.) ohne Ursache in das Gebirge und kam nach Tagen nicht zurück. Sein Sohn Ken-seng suchte ihn und sah ihn in einem hohlen Baume kauern. Er hatte vom Kopf bis zu den Füßen ein haariges Aussehen gleich einem Bären. Der Sohn fragte ihn, warum dieses geschehen. Jener antwortete: Der Himmel hat mich auf diese Weise gestraft. Gehe nur von hier weg. — Der Sohn kehrte traurig heim. Nach einem Jahre sahen Leute, die in dem Gebirge Holz schlugen, jenen Mann. Seine Gestalt war ganz diejenige eines Bären.

Zu den Zeiten Fu-kien's, in den Jahren des Zeitraumes Kien-yuen (365 bis 383 n. Chr.) sahen Holzhauer von Tschanggan im Süden der Stadtmauern Gold laufen. Sie meldeten es Kien. Dieser schickte hin, liess es auf einen Wagen laden und wegnehmen. Als es ankam, verwandelte es sich in einen kupfernen dreifüssigen Kessel. Als man in das Thor trat, ver-

wandelte es sich nochmals in eine grosse Glocke mit hölzernem Klöpfel.

Die Denkwürdigkeiten von merkwürdigen Dingen sagen:

In Tung-hai gibt es mit Tigern vermischte Fische. Dieselben verwandeln sich in Tiger, ersteigen die Uferhöhe und verzehren Menschen. Sie sind es, von denen es in dem bilderlosen Gedichte auf die Hauptstadt von U heisst: Versinkende Tiger, schwimmende Hirsche. — In den Flüssen von Yue und Sui gibt es Fische, welche die Gestalt von Menschen haben und mit Mützen und Kopftüchern angethan sind. Man sagt gemeiniglich, es seien die ehemals versunkenen Menschen der Provinz, die sämmtlich in Fische verwandelt wurden.

Sse-ma-khien-tschü führte den Jünglingsnamen Tao-ngai. Derselbe schoss mit Geschicklichkeit Fasanen. In dem Zeitraume Tai-yuen (376 bis 396 n. Chr.) nahm er einen Lockvogel und liess die Federfahne herab. Der Lockvogel liess öfters seine Stimme ertönen, und auch ein wilder Fasan gab Antwort. Khien-tschü machte die Probe und befahl, dass man den Ort suche. Was Antwort gegeben hatte, besass Kopf und Flügel und war der halbe Leib eines Fasans geworden. Was rückwärts sich befand, war wie früher eine Schlange.

Innerhalb der mittleren Rüstkammer des Hofes von Tsia hörte man plötzlich den Ruf eines Fasans. Die Menschen erklärten dieses für ein Wunder. Der Vorsteher der Räume von dem Geschlechte Tschang sagte: Dieses wird nur durch eine Schlange hervorgebracht. — Man suchte sogleich und schaffte die Gegenstände in der Rüstkammer weg. Man fand wirklich die abgelegte Haut einer Schlange.

In dem Zeitraume Tai-yuen (376 bis 396 n. Chr.) traten Menschen von Jü-nan in das Gebirge und füllten einen Bambus. Die Mitte desselben verwandelte sich in eine Schlange. Die Gestalt war bereits gebildet, aber Zweige und Blätter waren wie früher.

Ein Mensch des Volkes von Tung-lü in der Provinz U füllte einst einen Bambus von Yü-kan. In einer Nacht sah er,



dass der Bambus sich in einen Fasan verwandelte. Das Haupt und der Hals waren bereits vollendet, aber der Leib hatte sich noch immer nicht verwandelt. Es geschah ebenfalls, dass der Bambus sowohl eine Schlange als ein Fasan war.

In zweitem Jahre des Zeitraumes Yuen-hing (403 n. Chr.) verwandelte sich eine Henne von Heng-yang in einen Hahn. In achtzig Tagen welkte ihr Kamm. Später masste sich Hoan-yuen die Rangstufe an. In acht Decaden war er geschlagen.

In dem Zeitraume Lung-ngan (397 bis 401 n. Chr.) verwandelte sich eine grüne Henne in einen rothen Hahn. Gestalt und Schweif waren verändert, Kamm und bunter Farbenglanz waren vorhanden. Nur konnte sie nicht krähen.

Die Verzeichnisse des Dunklen und Hellen sagen:

In dem Districte I-yang war ein Mädchen, deren Geschlechtsname Peng, deren Name Ngo. Ihre Aeltern und ihre zehn Brüder wurden von den Räubern von Tschang-scha überfallen. Um die Zeit hatte Ngo ein Gefäss auf den Rücken genommen und war hinausgegangen, um Wasser aus dem Bache zu schöpfen. Als sie hörte, dass die Räuber gekommen, lief sie zurück. Sie sah gerade, dass die Schutzmauer zerstört war. Ihre Traurigkeit nicht bemeisternd, traf sie mit den Räubern zusammen. Die Räuber banden Ngo, jagten zu dem Rande des Baches hinaus und wollten sie tödten. An der Grenzscheide des Baches befand sich die Felsenwand eines grossen Berges. Dieselbe war etliche zehn Klafter hoch. Ngo blickte zu dem Himmel und rief: Gibt es in dem hehren Himmel einen Gott oder nicht? Was habe ich verbrochen, dass mir dieses widerfährt? — Hiermit lief sie gegen den Berg. Der Berg öffnete sich hoch in der Breite von mehreren Klaftern. Der ebene Weg war wie ein Schleifstein. Die Räuber verfolgten ihrerseits Ngo und traten in den Berg. Der Berg stürzte sofort, schloss sich und war ganz wie er früher gewesen. Die Räuber wurden in dem Inneren des Berges zu Tode gedrückt, und ihre Häupter ragten aus dem Berge hervor. Ngo war hierauf verborgen und kam nicht mehr zum Vorschein. Das Gefäss, in welchem sie Wasser

geschöpft hatte, verwandelte sich in eine steinerne Gestalt, deren Haupt mit demjenigen eines Huhnes Aehnlichkeit hatte. Die Menschen der Gegend nennen den Ort: Berg des Huhnes. Das Wasser daselbst ist die Seitentiefe Ngo's.

Die Geschichte denkwürdiger Wunder sagt:

Im vierten Jahre des Zeitraumes I-hi (408 n. Chr.) verlor U-tao-tzung aus dem in der Provinz Tung-yang gelegenen Districte Ta-tschü in seiner Jugend den Vater. Er wohnte allein mit seiner Mutter. Als Tao-tzung einst Schulden einforderte und nicht zu Hause war, hörten die Nachbarn in dem Hause ein Gepolter. Sie spähten, aber sahen nicht die Mutter. Es war blos ein schwarzgestreifter Tiger, der sich in dem inneren Hause befand. In den Krümmen des Bezirkes herrschte Schrecken und Furcht. Man besorgte, dass der Tiger eindringen und die Mutter aufzehren könne. Man rührte sogleich die Trommel, versammelte Leute und ging gemeinschaftlich hin, um ihr Hilfe zu leisten. Man umzingelte das Wohnhaus und drang ungestüm vor. Man sah aber keinen Tiger. Man sah blos die Mutter, die wie gewöhnlich redete. Man konnte sich nicht erklären was dieses bedeuete. Als der Sohn zurückkam, sagte die Mutter zu ihm: Ein verjährtes Verbrechen wird erforscht. Es wird eine Verwandlung geben. — Einen Monat und einen Tag später vermisste er sofort die Mutter. Innerhalb der Grenzen des Districtes entstand oft Unglück durch Tiger. Allgemein sagte man, es sei ein schwarzgestreifter Tiger. Die hundert Geschlechter des Volkes geriethen darüber in Besorgniß. Man sandte Menschen aus, die ihn mit Pfosten angriffen. Er tödtete mehrere Menschen. Später schoss ein Mensch nach dem Tiger und traf ihn in die Brust. Zugleich stach er nach ihm mit einer Hakenlanze und traf ihn in den Bauch. Gleichwohl konnte man ihn nicht sofort erlegen. Nachdem einige Tage vergangen, kehrte der Tiger in das Haus zurück und legte sich auf das Bett. Er war nicht fähig, wieder die menschliche Gestalt anzunehmen. Er lag auf dem Bette und starb. Der Sohn rief mit lauter Stimme, weinte und begrub seine Mutter nach der Vorschrift. Er schloss die Augen am Morgen, wehklagte und überwachte.

Im ersten Jahre des Zeitraumes Tai-yuen (376 n. Chr.) war Sië-tao-siün aus dem in der Provinz Kiang-hia gelegenen Districte Ngan-lö zwei und zwanzig Jahre alt und noch eine kurze Zeit verständig. Plötzlich wurde er von der um die Zeit herrschenden Krankheit befallen und genas. Später wurde er wahnsinnig. Hundert Behandlungsarten und Rettungsmittel stellten ihn nicht her. Da gebrauchte er ein Pulver. Er entlieh wahnsinnig und hatte noch immer vieles Leiden. Plötzlich verlor man seine Spur. Er veränderte sich alsbald und trat als Tiger auf. Die Menschen, die er verzehrte, konnten nicht mehr gezählt werden. Es war ein Mädchen, das unter den Bäumen Maulbeerblätter pflückte. Der Tiger ging hin, ergriff und verzehrte es. Als er sie verzehrt hatte, verbarg er ihre Haarnadel und ihr Armband. Er legte es in ein Felsenthor des Gebirges. Später trat er wieder als Mensch auf. Er wusste alles und nahm jene Gegenstände. Nach einem Jahre kehrte er in das Haus zurück und war ein Mensch. Hierauf ging er nach der Hauptstadt und diente den Obrigkeiten. Er wurde ein Vermerker des Befehlshabers in der Vorhalle. In der Nacht führten die mit ihm zugleich anwesenden Menschen Gespräche. Plötzlich erzählten sie von den Veränderungen des Himmels und der Erde, von dem Gegenstande der Wunder. Tao-siün sagte: Ich ward einst von einer Krankheit befallen und wurde wahnsinnig. Hierauf verwandelte ich mich und trat als Tiger auf. Ich verzehrte Menschen durch ein ganzes Jahr. — Zugleich nannte er die Orte, wo dieses geschah, ferner den Geschlechtsnamen und den Namen der von ihm aufgezehrten Menschen. Unter den in seiner Gesellschaft befindlichen Menschen war einer, dessen Vater, Söhne und Brüder aufgezehrt worden waren. Derselbe rief jetzt mit lauter Stimme und wehklagte. Er ergriff Jenen und überlieferte ihn den Obrigkeiten. Jener starb hierauf Hungers in dem Gefängnisse von Kien-khang.

Die auf das Unscheinbare Rücksicht nehmende Geschichte von Kuang-tschou sagt:

In dem Districte Tsching-yang war unter dem gemeinen Volke ein Haus, welches Rinder hütete. Ein Rind leckte plötzlich das Kind dieses Hauses. An der Stelle wo es geleckt ward, wurde das Fleisch ganz weiss, und wider Vermuthen

erfolgte der Tod. Das Haus begrub dieses Kind, tödtete das Rind und verschenkte es an die Gäste. Diejenigen, welche das Fleisch dieses Rindes verzehrten, Männer und Weiber, zwanzig an der Zahl, veränderten sich insgesamt und traten als Tiger auf.

---



# SITZUNGSBERICHTE

DER KAISERLICHEN

## AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.



PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

NEUNUNDSECHZIGSTER BAND.

WIEN, 1871.

IN COMMISSION BEI KARL GEROLD'S SOHN  
BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

# SITZUNGSBERICHTE

DER

## PHILOSOPHISCH-HISTORISCHEN CLASSE

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

NEUNUNDSECHZIGSTER BAND.

JAHRGANG 1871. — HEFT VIII—X.

WIEN, 1871.

IN COMMISSION BEI KARL GEROLD'S SOHN

BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.





# I N H A L T.

---

	Seite
<b>XXI. Sitzung</b> vom 11. October 1871. . . . .	3
Goldziher. Zur Charakteristik Gélâl ud-dîn us-Sujûti's und seiner literarischen Thätigkeit . . . . .	7
<b>XXII. Sitzung</b> vom 18. October 1871 . . . . .	29
Haupt. M. Cetus Faventinus und ein Bienensegen aus der Hs. 387 der k. k. Hofbibliothek . . . . .	31
Mussafia. Ueber die spanischen Versionen der Historia Trojana	39
<b>XXIII. Sitzung</b> vom 2. November 1871 . . . . .	65
<b>XXIV. Sitzung</b> vom 8. November 1871 . . . . .	66
<b>XXV. Sitzung</b> vom 16. November 1871 . . . . .	67
<b>XXVI. Sitzung</b> vom 29. November 1871 . . . . .	68
Haupt. Ueber das mitteldeutsche Buch der Väter. . . . .	71
Pfizmaier. Kunstfertigkeiten und Künste der alten Chinesen	147
Zimmermann. Zwei Briefe Herbart's . . . . .	225
<b>XXVII. Sitzung</b> vom 6. December 1871 . . . . .	239
Lambel. Bericht über die im August 1871 in Ober-Oester- reich angestellten Weisthümer-Forschungen . . . . .	241
<b>XXVIII. Sitzung</b> vom 13. December 1871 . . . . .	274
Ficker. Ueber die Datirung einiger Urkunden Kaiser Fried- rich's II. . . . .	275
<b>XXIX. Sitzung</b> vom 20. December 1871 . . . . .	317



# SITZUNGSBERICHTE

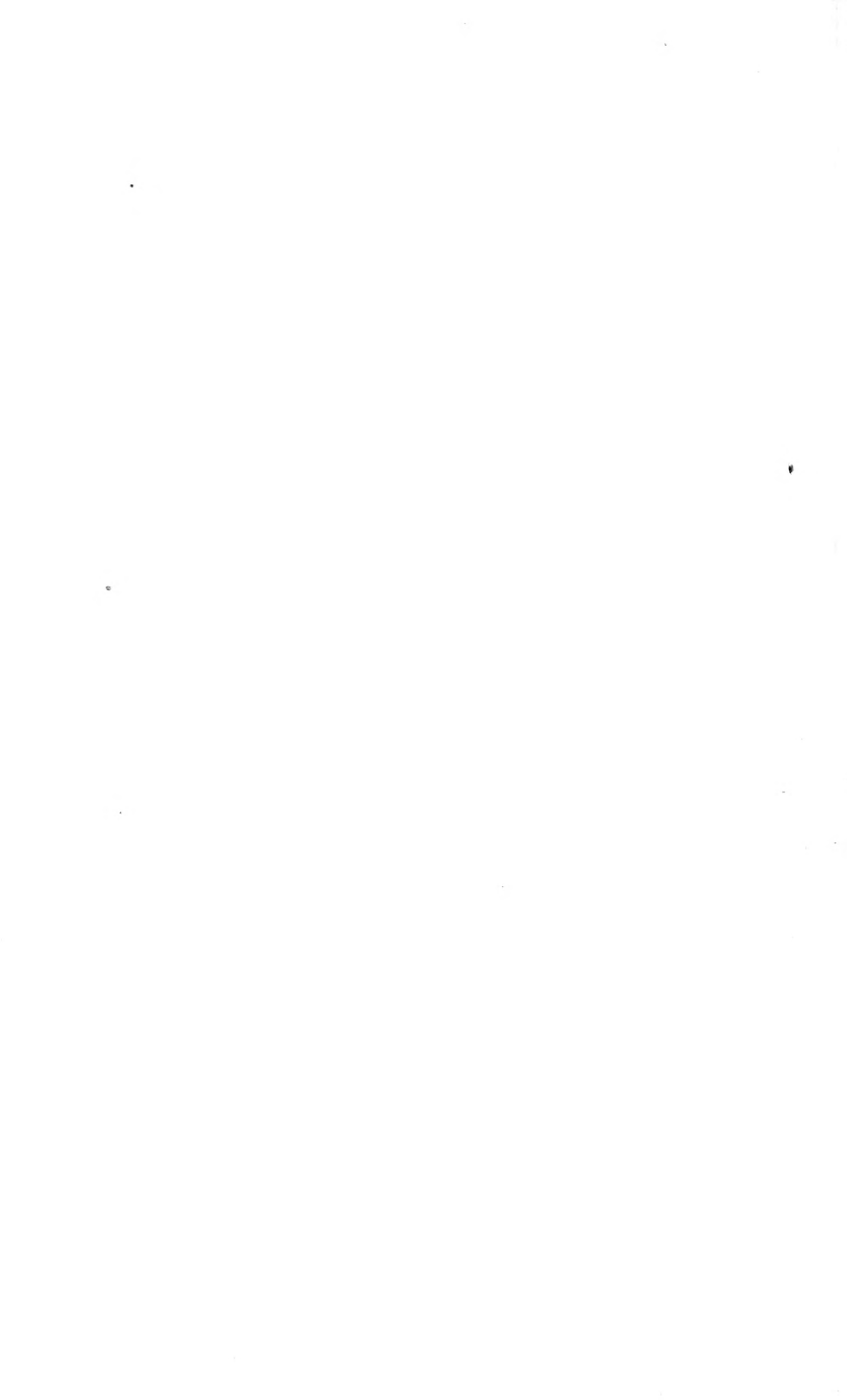
DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

LXIX. BAND. I. HEFT.

JAHRGANG 1871. — OCTOBER.



## XXI. SITZUNG VOM 11. OCTOBER 1871.

Der Vice-Präsident begrüsst die anwesenden Mitglieder und gedenkt der seit dem Schlusse der akademischen Sitzungen verstorbenen correspondirenden Mitglieder:

des Archivdirectors in Venedig Thomas Gar, gestorben am 27. Juli,

des P. Josef Gaisberger, reg. Chorcherrn in St. Florian, gestorben am 6. September,

des Professors Dr. Johann Erasmus Wocel in Prag, gestorben am 16. September.

Die Anwesenden erheben sich zum Zeichen des Beileids von den Sitzen.

Der Secretär verliest Danksagungsschreiben der neu ernannten Mitglieder:

des inländischen Ehrenmitgliedes, Herrn Anton Grafen Auersperg,

der inländischen correspondirenden Mitglieder, der Herren P. Pius Zingerle in Meran,

Professor Dr. W. Hartel in Wien,

und der auswärtigen correspondirenden Mitglieder, der Herren  
 Hofrath und Professor W. Roscher in Leipzig,  
 Staatsrath A. Schiefner in St. Petersburg,  
 Professor A. F. Pott in Halle,  
 Professor W. v. Giesebrecht in München.

---

Das wirkliche Mitglied Herr Dr. Jodok Stülz sendet zur  
 Publication in den Schriften der kais. Akademie ein noch nicht  
 bekanntgemachtes Schriftstück Gerhochs von Reichersberg (*Ger-  
 hochi Reichersbergensis ad Cardinales de schismate epistola*)  
 mit einer Einleitung von dem Capitulär in St. Florian, Herrn  
 Engelbert Mühlbacher.

---

Herr Dr. Goldziher in Pest sendet eine Abhandlung  
 ‚Zur Charakteristik Ġeläl ud-dîn us-Sujûti's und seiner litera-  
 rischen Thätigkeit‘ und ersucht um die Aufnahme in die  
 Sitzungsberichte.

---

Der Prager Stadtarchivar Herr Dr. Josef Emler sucht  
 an um die Bewilligung einer Subvention von 300 Gulden zur  
 Fortsetzung des von dem verstorbenen correspondirenden Mit-  
 gliede Carl Jaromir Erben begonnenen Werkes: ‚*Regesta di-  
 plomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae.*‘

---

Der Secretär bringt ein Telegramm des Dr. Petermann  
 in Gotha über die günstigen Erfolge der Nordpolarexpedition  
 zur Kenntniß der Classe.

und macht die fernere Mittheilung, dass die für die neu zu begründende Bibliothek in Strassburg bestimmten Publicationen der kais. Akademie an ihren Bestimmungsort abgegangen sind.

An Stelle des verstorbenen Mitgliedes Herrn Regierungsrath von Meiller ernannt der Vice-Präsident den Professor Sichel zum Mitglied der historischen Commission, und den Secretär Regierungsrath Vahlen zum Mitglied der Commission für die Savigny-Stiftung.

#### An Druckschriften wurde vorgelegt:

- Akademie der Wissenschaften, Königl. Preuss., zu Berlin: Abhandlungen aus dem Jahre 1870. Berlin, 1871; 4<sup>o</sup>. — Monatsbericht, Mai, Juni, Juli, 1871. Berlin; 8<sup>o</sup>.
- Königl. Bayer., zu München: Sitzungsberichte, 1870, II. Heft 3—4; 1871, Philos.-philolog. und histor. Classe, Heft 1—3; mathem.-physik. Classe, Heft 1—2. München; 8<sup>o</sup>.
- Ateneo Veneto: Atti. Serie II. Vol. VI, Punt 3; Vol. VII, Punt 1. Venezia 1871; 8<sup>o</sup>.
- Gesellschaft, Anthropologische, in Wien: Mittheilungen, I. Bd., Nr. 11—12. Wien, 1871; 8<sup>o</sup>.
- geographische, in Wien: Mittheilungen, N. F. I. 1871, Nr. 7—9. Wien; 8<sup>o</sup>.
- Hamburg, Stadtbibliothek: Gelegenheitschriften aus dem Jahre 1871. 1<sup>o</sup>.
- Istituto, R., Veneto di Scienze, Lettere ed Arti: Atti, Tomo XVI<sup>o</sup>, Serie III<sup>a</sup>, Disp. 7<sup>a</sup>—9<sup>a</sup>. Venezia, 1870—1871; 8<sup>o</sup>.
- Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. XVI. Jahrgang, Juli—October 1871. Wien; 1<sup>o</sup>.
- aus J. Perthes' geographischer Anstalt, 17. Band, 1871, VII.—IX. Heft, Gotha; 4<sup>o</sup>.

Pest, Universität: Akademische Gelegenheitsschriften aus dem Jahre 1870/1.  
4<sup>o</sup> und 8<sup>o</sup>.

„Revue politique et littéraire“, et „La Revue scientifique de la France et de  
l'étranger“. 2<sup>e</sup> Série. 1<sup>re</sup> Année, Nrs. 3—15. Paris et Bruxelles, 1871; 4<sup>o</sup>.

Studenten-Kalender, österr., von Dr. Czuberka, für das Studienjahr 1871,  
VIII. Jahrgang. Wien; 12<sup>o</sup>.



## Zur Charakteristik Ġelāl ud-din us-Sujūṭī's und seiner literarischen Thätigkeit.

Von

Dr. Ignaz Goldziher.

Was wir von Sujūṭī's Leben und seiner schriftstellerischen Thätigkeit wissen, das hat er selbst uns in seiner ausführlichen Selbstbiographie, die er seinem Werke: *حسن المحاضرة في اخبار مصر والقاهرة* einverleibte, zugänglich gemacht. Wenn schon ein nicht geringer Grad von Eitelkeit und Selbstgefühl dazu gehört, die Beschreibung seines eigenen Lebens und gelehrten Wirkens unter den Biographien der *مجتهدين* aufzuführen, eine Eitelkeit, die ihre beste Illustration in der pomposen Art und Weise findet, in welcher Sujūṭī von seinen Werken spricht und auf seine literarische Laufbahn Bezug nimmt:<sup>1</sup> so wird dieselbe noch in tiefes Dunkel gestellt durch die fast widerliche Art von Selbstberäucherung, der wir in seinen kleineren Schriften begegnen. Trotz seines Talentes und seines Fleisses und trotz der Schätzbarkheit seiner Leistungen musste er natürlicher Weise Vielen seiner gelehrten Zeitgenossen, denen der Umstand, dass er für sich selbst alles Verdienst in Anspruch nahm, eine Herabsetzung ihres Werthes schien, eine unausstehliche Figur werden; und eine solche war

<sup>1</sup> Er liebt es, immer und immer die Zahl seiner bereits veröffentlichten Schriften anzugeben und bei solchen Gelegenheiten begegnen wir Zahlen zwischen 300—500. Natürlich rechnet er kleine, eine oder zwei Seiten umfassende Arbeiten (über den Flob, den Hahn u. dgl.) mit, wie auch Auszüge aus den Werken Anderer und aus eigenen Werken.

er dem älteren Zeitgenossen Sachâwî (den er in seinen Werken häufig citirt) und vielen Anderen, auf deren Urtheile Sachâwî Bezug nimmt in einer Biographie unseres Sujûtî, die eben ein Gegenstück zu seiner Selbstbiographie bietet.<sup>1</sup>

Im Laufe dieses Aufsatzes werden wir Gelegenheit haben zu erfahren, dass es sich der geistvolle Sujûtî nicht verdriessen liess Tractate abzufassen, die von obenhin betrachtet, keinen anderen Zweck haben sollten, als den auf das Titelblatt gesetzten Gegenstand derselben ins Klare zu bringen, die aber bei Lichte besehen nichts anderes sind als Tendenzwerke, zu keinem anderen Zwecke geschrieben, als zur Reclame für den Verfasser und als Beitrag zur Belehrung seiner Zeitgenossen über seine unübertreffliche und unübertroffene Grösse und Gelehrsamkeit. Die kleineren Abhandlungen, die ich erwähnte, habe ich in dem Sammelcodex 474 (Warner) der Leidener Universitätsbibliothek kennen gelernt, der mir durch die Güte des Herrn Prof. Dr. de Goeje, dem ich zu fortdauerndem Danke verpflichtet bin, zugänglich geworden.

I. Es ist ein alter, auf Muhammed zurückgeführter Traditionssatz: ‚Gott wird einem jeden Jahrhundert einen Mann aus den Leuten meines Hauses senden, der ihnen die Angelegenheiten ihrer Religion erklären wird.‘<sup>2</sup> Die Gelehrten haben diesen Ausspruch dahin erklärt, dass am Anfange eines jeden Jahrhunderts ein umfassender Gelehrter existiren werde, der den unwissenden Zeitgenossen die der Vergessenheit anheimfallenden Religionswissenschaften erneuern und beleben wird, ein Regenerator (oder wie sie ihn nennen: Erneuerer, مُجَدِّد) der muhammedanischen Wissenschaft. Die meisten Gelehrten kommen darin überein, dass nicht die Geburt, wol aber der Tod dieses Regenerators an den Anfang des betreffenden Jahr-

<sup>1</sup> Beide kann man in Meursinge's Ausgabe des *طبقات المفسرين* (Leiden 1839) neben einander finden; die Selbstbiographie ist ausserdem mehrfach mitgetheilt und besprochen worden, zuletzt von Gosche in der Editionsprobe des *كتاب الاوائل* (Halle 1867.)

<sup>2</sup> *يبعث الله على رأس كل مائة سنة رجلا من اهل بيئتي*  
*يبين لهم امر دينهم*

hundreds, bald nachdem in ihm die vox populi den **حجّد** erkannt, fallen müsse. Man erkannte den **حجّد** nicht durch Stimmenmehrheit in den massgebenden Kreisen; nur seiner Popularität und, wie wir sagten, einer vox populi, auf welche sonst kein Einfluss geübt werden konnte, und gewiss in den meisten Fällen erst nach dem Tode des als Regenerator Erkannten zum allgemeinen Ausdrucke kam, verdankte er diese Würde.<sup>1</sup> Der erste der mügaddidîn ist der fromme Chalife Ómar b. Ábd-ul-azîz, als zweiter der Wiederbeleger des Islam ist unbestritten der berühmte Imám Sáfiî anerkannt. Diese Beiden<sup>2</sup> entsprachen der in dem angegebenen Traditionssatze ausgedrückten Bedingniss, dass der **حجّد** immer **من اهل بيت محمد** stamme. Vom vierten Jhd. ab, also mit dem dritten Regenerator hören aber auch die grössten Männer des Jhd. auf, dem Hause Muhammeds anzugehören, und man musste sich in Ermanglung genialer Sérif's begnügen, die traditionelle Weissagung an Anhängern der sáfíitischen Schule, also wenigstens an geistigen Nachkommen eines Gliedes der Prophetenfamilie in Erfüllung gehen zu lassen.<sup>3</sup>

Nur in Betreff der beiden ersten Regeneratoren herrscht unter den muhammedanischen Gelehrten vollkommene Einheligkeit. Für die Regeneratorenwürde in den folgenden Jahrhunderten werden immer wenigstens zwei Candidaten aufgestellt. Ibn Súrêih wird für das 4. Jhd. neben dem berühmten Dogmatiker Ásáfi erwähnt und nur der Umstand, dass Letzterer (er starb am Ende des ersten Viertels des Jhd.) nicht **في رأس المائة** starb und andererseits als Dogmatiker nur für die **اصول الدين** und nicht zugleich für die **فروع** epomachend wirkte, sicherte

<sup>1</sup> Bedr. ud-dîn ul Ahdal sagt betreffs der Art der Anerkennung des mügaddid:

واعلم ان تعيين المجدد اتما هو لغلبة الظن ممن عاصره  
ومن العلماء بقرائن احواله والانتفاع بعلومه  
das Hauptgewicht auf die Meinung der gelehrten Zeitgenossen.

<sup>2</sup> Der erstere nur in dem allerweitesten Sinne, da er als Omajjade mit dem Propheten nur die gemeinsame Zugehörigkeit zum Stamme **قريش** theilt.

<sup>3</sup> Doch scheinen nur die Sáfiiten — darunter Sujûti, dem ich alle diese Angaben entnehme — die Sache so aufgefasst zu haben: vgl. z. B. die für das 7. Jhd. aufgestellten Regeneratoren.

ersterem den Vorrang.<sup>1</sup> Für das 5. Jhd. hatte man zwischen Abû Hâmid ul-Isfarâinî und Sahl us-Sâlûkî zu wählen; noch andere schlugen Abû Ishâk us-Sîrâzî vor. Am Anfange des 6. Jhd. starb (505) Ġazâlî, ein Mann, wie ihn die muhammedanische Gelehrten-geschichte wohl selten aufweisen kann und von dem ein Gelehrter zu bemerken die Kühnheit hatte, dass, wenn es überhaupt möglich wäre, dass es einen Propheten nach Muhammed gebe, gewiss Ġazâlî darauf Anspruch hätte, sich Prophet nennen zu lassen.<sup>2</sup> Auch er hat nicht alle Stimmen für sich<sup>3</sup>; Abû Tâhir us-Selefî wird neben ihm als Regenerator des Jahrhunderts genannt.

Sujûtî ist in seinem eigenen Interesse klug genug, hervorzuheben, dass Ġazâlî in der Einleitung seines المنقذ die harmlose Hoffnung ausspricht, durch seine bahnbrechende Thätigkeit seine Anerkennung als هجّاد vorbereitet zu haben. Für das 7. Jhd. hatte man zwischen Abd-ul-Ġanî b. ul-Walîd ul-Muqaddesî (st. 600), den die Hanbaliten aufstellten, und dem berühmten Nawawî zu wählen: gegen letzteren, der dennoch يحيى الدين zugenannt wird, sprach sein spätes Todesjahr, nichts desto weniger wird er von seinen Sectengenossen (er war Sâfiî)

<sup>1</sup> Sujûtî cod. 474 (8) Bl. 6 recto wundert sich, dass man nicht auch den berühmten Muhammed b. Ġerîr ut-Ṭabarî in Betracht zog: وهو اجلّ من ابن شريح واوسع علوما وبلغ رتبة الاجتهاد المطلق المستقل ودون لنفسه مذهبا مستقلا وله اتباع قلدوه واقتوا واتصوا بمذهبه يسمون الجريزية وكان اماما في كل علم من القران والتفسير والحديث والفقه والاصول واقتوال الحجابة والتابعين ومن بعدهم والعربية والتاريخ (st. 310.)

<sup>2</sup> l. c. قال بعض العلماء الاكابر الجامعين بين علم الباطن والظاهر لو كان بعد النبي صلعم نبي لكان الغزالي وانه تحصل ثبوت معجزاته ببعض مصنفاته

<sup>3</sup> Die Aussage Ibn ul-Mulakkin's, wonach Ġazâlî libros in omni scientia Grammatica et traditione excepta vorfasste, ist wenigstens in Bezug auf letztere gar nicht in Betracht zu ziehen. S. Nicol. Catal. Bodl. p. 563<sup>b</sup>. Gosche Ġazâlî's Leben und Werke in den Sitzungsber. der kön. Akad. der Wiss. in Berlin. 1858, p. 249.

jenem vorgezogen und der unangenehme Zufall seines allzu-  
späten Todes übersehen. Für das 8. Jhd. wird zwischen  
Sirāġ ud-dīn ul-Bulġainī — die Gelehrten Egyptens nehmen  
für ihn Partei — und dem berühmten Mystiker Nāṣir ud-dīn  
us-Sādellī — für den sich natürlicherweise die Ṣūfī's entscheiden  
— gestritten.

Schon in diesem 8. Jhd. ging die muhammedanische Wis-  
senschaft, nachdem sie in Ġazālī ihre Mittagshöhe erreicht  
hatte, einer Lethargie entgegen: die besonders in den letzten  
zwei Jahrhunderten Mode gewordene Vielschreiberei und die  
ganze Richtung derselben, die wenig Originelles zu Tage för-  
derte, sondern mehr die übersichtliche Anordnung und com-  
pendiöse Zusammenstellung des bishin — namentlich in der  
Traditionskunde — Geleisteten erstrebte, brachte denkenden  
Muhammedanern den Mangel genialer Thatkraft und origineller  
Productivität zum Bewusstsein, so dass man für das 9. Jhd.  
keinen Regenerator mehr zu erhoffen sich getraute, und in wei-  
teren Kreisen — auch angeregt durch die socialen und poli-  
tischen Verhältnisse der muhammedanischen Gesellschaft —  
die Meinung Platz griff, dass für dieses Jahrhundert statt des  
muġeddīd der erwartete Mehdi erscheinen werde. Zein ud-dīn ul  
Írākī, einer derjenigen, welche die Regeneratoren jedes Jahr-  
hunderts seit Muhammed in einer Art versus memoriales zu-  
sammenstellten, und an den Anfang seines **تخریج احادیث الاحیاء**  
fügte, schliesst dieselben mit den Worten: ‚Man glaubt, dass  
der achte (Regenerator) der Mehdi, von den Nachkommen des  
Propheten, sei, oder Christus, der Rechtgeleitete<sup>1</sup> und motivirt  
diese Anschauung mit der Erscheinung, dass die Gelehrten  
aussterben, ohne dass ihr Platz ausgefüllt werden könnte.<sup>2</sup>  
‚Nicht das Aufhören der Wissenschaft ist ihr Tod, vielmehr  
fällt dieser mit dem Aussterben der Gelehrten zusammen. Und  
so ist's geworden.‘ — Bedr-ud-dīn ul-Abdal, der Verfasser  
einer Schutzschrift für die Aṣārī'sche Richtung (**رسالة المرضیة**)

والظن ان الثامن المهدي من ولد النبي او المسيح المهندي<sup>1</sup>  
أوما ترى موت الأئمة ثم من يمضي فلا خلف له في المقعد<sup>2</sup>  
ليس ارتفاع العلم ذمعا إنما موت الأئمة رعبه وكان قد

(في نُصْرَةِ مَذْهَبِ الشَّعْرِيَّةِ) sagt im Jahre 803, dass es mit dieser Mehdi'erwartung für das 9. Jhd. nicht ganz seine Richtigkeit haben mag, dass vielmehr auch noch ein Regenerator erstehen könne, während Mehdi oder Jesus erst im folgenden Jahrhunderte kommen dürften, da er noch gar kein Anzeichen des nahen Weltendes gewahren könne.<sup>1</sup> Dass der allerletzte

مَجْدِدٌ der erwartete Mehdi oder İsa b. Merjem sein werde: stand ziemlich fest, nur über das Wann ihres Erscheinens war man nicht im Klaren,<sup>2</sup> ebenso gab auch die Frage: ob jener oder dieser allein oder gar beide zusammen die Regeneratorenrolle haben werden, vielen Anlass zu Schulstreitigkeiten. — Zu der Bemerkung Al-Ahdal's, dass die ‚Stunde‘ bis zum Beschlusse der ersten Chiliade des Islam hinausgeschoben werden könnte, meint Sujûfi, dass er dieser Ansicht auch seine eigene Zustimmung geben müsse, da im Augenblicke, wo er seine Abhandlung schreibt, (anno 899) noch gar kein Anzeichen des ‚letzten Tages‘ zu bemerken sei, ebensowenig von dem Wiedererscheinen Christi auf Erden, das doch anerkannter Weise dem Mehdi um sieben Jahre vorangehen muss. Es ist mir sehr auffallend, dass Sujûfi in dieser Schrift gar keinen Bezug auf seine ein Jahr früher (898) im Dienste derselben Ansicht verfasste Abhandlung: *الكشف عن مجازة هذه الأمة الالف*<sup>3</sup> nimmt; er beweist in der letzteren, dass die über die Zeit des Weltgerichts verbreitete Meinung eine irrende sei, die Welt vielmehr

<sup>1</sup> Bei Sujûfi: ما ذَكَرَهُ ان على رأس المائة الثامنة المهدي او عيسى بن مريم لاقترب الساعة لم يفتح فنحن الآن في سنة ٨٠٣ ولم يقع شيء من ذلك ويحتمل ان يبقى تاسع على رأس المائة التاسعة التي نحن فيها ويكون المهدي او عيسى بن مريم في المائة العاشرة عند تمام الدور والعدد العربي  
Wir sehen, dass der Verfasser dieses Passus unter 9. Jhd. die Jahre 800 – 900 versteht; sonst pflegen arabische Schriftsteller diese Periode ‚achtes‘ Jhd. zu nennen.

<sup>2</sup> Verschiedene Ansichten über die Zeit des Weltgerichtes s. bei Ibn Chaldûn Prolegom. Not. et Extr. XVII. p. 188 ff.

<sup>3</sup> Handschrift der Wiener Hofbibliothek, 1661 (6). S. Flügel, Catalog III, p. 98.

das erste Jahrtausend des Islam überdauern wird.<sup>1</sup> — Sujūṭī glaubte also fest daran, dass unter den Zeitgenossen ein Mann sei, dem der Titel **مجدد الدين** oder **حيي الاسلام** mit Recht verliehen werden könne. Wen hielt er für den Glücklichen? Keinen anderen als sich selbst. Und diese ganze gelehrte Abhandlung<sup>2</sup>, eine sorgfältige Zusammenstellung aller Versionen und Stützen der in Rede stehenden Tradition und alles dessen, was über dieselbe geschrieben worden, hat keinen anderen Zweck als den Verfasser als den ‚Regenerator des 10. Jhd.‘ einzuführen. Hören wir, was er selbst darüber verlauten lässt und bemerken wir nur nochmals, dass Sujūṭī diese Aeusserungen im Jahre 899 thut, also in einer Zeit, in welcher er, der 50jährige Gelehrte, wissen konnte, dass er aller Wahrscheinlichkeit nach in der ersten Hälfte des folgenden Jahrhunderts das Zeitliche segnen werde (في رأس المائة).

II. Manche Verschmiede gaben sich die Mühe, die Liste der muġaddidīn in Knittelyerse zusammenzufassen, eine Liebhaberei arabischer Gelehrter, die auch ins christliche Europa drang. Das meist verbreitete dieser Versus memoriales ist ein auf **و** reimendes, welches von Jahrhundert zu Jahrhundert, immer mit dem Bekanntwerden eines neuen Regenerators Zuwachs erhielt. Daneben sind andere selbständig entstandene von Sujūṭī mitgeteilt. Er selbst verfasste ein solches Gedicht unter dem Titel: ‚Besenkung der Rechtgeleiteten mit den Namen der Regeneratoren,‘<sup>3</sup> mit welchem er seine Abhandlung beschliesst. In demselben sagt er v. 20—21 ausdrücklich: ‚Dieses

<sup>1</sup> Sujūṭī's Worte: Bl. 72 **قَدَّتْ وَمَا ذَكَرْتَهُ (ذَكَرَهُ) اِنْ اِنْ يَحْتَمِلُ اِنْ** (d. i. **قَدَّتْ** bleibt übrig, was er nicht erwähnt hat, wenn er nicht annehmen kann, dass er nicht überlebt hat).  
 يبقى تاسع على رأس المائة التاسعة فقد صح فنحن الآن  
 في سنة ٨٩٩ ولم يجي عيسى ولا المهدي الجاءى قبل عيسى  
 سبع سنين ولا الاشراف الواقعة قبل المهدي

<sup>2</sup> Der Titel derselben: **رسالة فيمن يبعث الله لهذه الامة على**  
 رأس كل مائة سنة. Sie nimmt die 9. Stelle in dem Leidener Sammelcodex Nr. 474 Warn. ein.

<sup>3</sup> **وقد نظمت ارجوزة سميتها تحفة المهتدين باسماء المجددين**

9. der Jahrhunderte ist schon gekommen,<sup>1</sup> und Gott nimmt nicht zurück, was er versprochen. Ich hoffe, dass ich der Regenerator in demselben bin, die Gnade Gottes wird nicht verweigert.<sup>2</sup>

Sowie mehrere Aeusserungen seines Stolzes und seiner Eitelkeit in früheren Jahren<sup>3</sup>, so blieb auch diese Grille des alten Sujūṭī nicht ohne Spötter. Er berichtet uns selbst<sup>4</sup>, dass einer seiner Leser gegen ihn folgenden ironischen Einwurf äusserte: ‚Was ist der Sinn jener hundert Jahre? werden dieselben auf dein Geburtsjahr zu beziehen sein, oder auf dasjenige deiner Mannesreife oder deines Eintrittes in die Reihe der **مجتهدين**?‘ Dieser Einwurf veranlasst ihn zur Abfassung eines der hier benutzten Abhandlung einverleibten Capitels u. d. Titel: **عجوبة**, deren kurzen Sinn wir wiedergeben wollen. Er kann diese spöttische Bemerkung nicht als Geringschätzung seiner eigenen Person gelten lassen, er betrachtet sie vielmehr als unberufene Bekrittelung der Tradition, und ihren Urheber als schamlosen **كافر**. Der Fragesteller hat die verspottete Tradition nicht verstanden und keinen Einblick in die muhammedanische Chronologie gethan. ‚Er gehört nicht unter diejenigen, welche der Widerlegung würdig sind. Verständige Männer haben mich auch darüber getadelt, dass ich seine Widerlegung unternommen habe, und mit Recht. Doch ich gab der Würde der Wissenschaft und der Aufdeckung der Wahrheit den Vorzug vor meiner eigenen Würde; ich folgte hierin dem Beispiele der Gelehrten vor mir, die in ihren Werken die Rede eines jeden Wahnwitzigen, Verächtlichen, Neuerers und Ketzers citiren, um sie zu widerlegen.‘ . . . ‚Jenen Mann aber trieb zu seiner Polemik gegen mich, weil er hörte, ich hoffe von der Gnade Gottes und seiner Gunst, ebenso wie dies Ġazālī für sich er-

<sup>1</sup> Er meint gewiss: das 9. Jhd. (nach unserer Ausdrucksweise das zehnte) steht schon vor der Thüre.

<sup>2</sup> وهذه تاسعة المئين قد اتت ولا يُخلف ما الهادى وعد  
وقد رجوت ائى الجدد فيها فضل الله ليس يحسد

<sup>3</sup> S. Saclawī's Lebensbeschreibung des Sujūṭī.

<sup>4</sup> Bl. 8 recto f. Sollte Sujūṭī schon früher etwas darüber publicirt haben, oder ist die **عجوبة** ein späterer Zusatz zur Abhandlung?



hoffte, dass ich der für dieses<sup>1</sup> 9. Jahrhundert Gesandte sei, da ich der Einzige in demselben bin, der sich in die verschiedensten Zweige der Wissenschaften versenkte, als da sind: Koranexegeese und deren Principien, Traditionskunde und deren Zweigwissenschaften, Rechtskunde, Lexicologie, Syntax und Formenlehre, Polemik, die verschiedenen Zweige der Rhetorik und Geschichte, und weil ich in allen diesen Wissenszweigen ausserordentliche und wunderbare Werke verfasste, mit deren Gleichem mir niemand zuvorgekommen und deren Anzahl bis heute 500 beträgt. Ich habe die Wissenschaft von ‚den Principien der Lexicographie‘ geschaffen und sie weiter verpflanzt und Keiner kam mir darin zuvor. Diese Wissenschaft begründete ich nach Art der Traditionswissenschaft und der Rechtskunde. Meine Werke und mein Ruhm in allen diesen Wissenschaften drangen in alle Weltgegenden, sie gelangten bis Syrien, Rüm, Persien, Hiġâz, Jemen, Indien, Ḥabês, Maġrib, Tekrūr und dehnte sich von Tekrūr bis zum Bahr nuġġit aus. Keiner kommt mir in allem, was ich erwähnte, gleich, niemand unter den Zeitgenossen umfasst soviel Wissenschaft als ich, keiner ausser mir brachte es, soviel ich weiss, bis zum absoluten iġtihād.<sup>2</sup>

وَأَمَّا حَمْدُ هَذَا الرَّجُلِ عَلَى ذَلِكَ أَتَى فَهَمَّ عَنِّي أَتَى تَرْجِيئُ  
 مِنْ نَعْمِ اللَّهِ وَفَضْلِهِ كَمَا تَرْجَى الْغُرَالِي لِنَفْسِهِ أَتَى الْمَبْعُوثُ عَلَى  
 هَذِهِ الْمَادَّةِ التَّاسِعَةِ لِانْفِرَادِي عَلَيْهَا بِالتَّبَعْرِ فِي أَنْوَاعِ الْعُلُومِ  
 مِنَ التَّفْسِيرِ وَأَصُولِهِ وَالْحَدِيثِ وَعِلْمِهِ وَالْفِقْهِ وَأَصُولِهِ وَاللُّغَةِ  
 وَأَصُولِهَا وَالنَّحْوِ وَالتَّصْرِيفِ وَأَصُولِهِمَا وَالْجَدَلِ وَالْمَعَانِي وَالْبَيَانِ  
 وَالْبَدِيعِ وَالتَّأْرِيخِ وَالتَّصْنِيفِ فِي جَمِيعِ ذَلِكَ الْمَصْنُوفَاتِ الْبَارِعَةِ  
 الْفَائِقَةِ الَّتِي لَمْ أُسَبِّقْ إِلَى نَظِيرِهَا وَعَدَّتْهَا إِلَى الْآنِ خَمْسَ  
 مِائَةِ مَوْأَفٍ وَقَدْ اخْتَرَعْتُ عِلْمَ أَصُولِ اللُّغَةِ وَوَرَّثْتُهُ وَلَمْ أُسَبِّقْ  
 إِلَيْهِ وَهُوَ عَلَى نَهْطِ عِلْمِ الْحَدِيثِ وَعِلْمِ أَصُولِ الْفِقْهِ وَسَارَتْ  
 مَصْنُوفَاتِي وَعِلْمُومِي فِي سَائِرِ الْأَقْطَارِ وَوَصَلَتْ إِلَى الشَّامِ وَالرُّومِ  
 وَالْحِجَازِ وَالْيَمَنِ وَالْهِنْدِ وَالْحَبَشَةِ وَالْمَغْرِبِ وَالتَّكْرُورِ وَامْتَدَّتْ

<sup>1</sup> Dieses Capitel muss also später als die Abhandlung (899) geschrieben worden sein.

<sup>2</sup> S. Capitel IV dieser Abhandlung.

الى البحر المحيط ولا مُشاركة لى فى مجموع ما ذكرته ولا اجتمع لاحد من الموجودين الآن مجموع العلوم التى اجتمعت لى ولا وصل الآن احد الى رتبة الاجتهاد المطلق غيرى فيما اعلم،

Auch was seine Abstammung anbelangt, will er genealogische Beziehungen zur Prophetenfamilie haben, so dass er selbst denjenigen gerecht werden kann, die wie Subkî als Erforderniss des muğaddid dem Wortsinne der Tradition gemäss eine directe Zugehörigkeit zu der Familie Muhammeds aufstellen, dem übrigens Sujûfî entschieden widerspricht, da nach seiner Meinung die Worte *من اهل بيتى* nicht recht verbürgt sind, und wenn sie es auch wären, nicht stricte zu fassen seien. Muhammed bedient sich dieses Ausdruckes nicht nur dann, wenn er von Familiengliedern spricht, er nennt vielmehr auch Selaven äthiopischen und koptischen Stammes, und andere Schutzbefohlene so. Es ist auch nicht nothwendig, dass die drei Ehrenwürden: die des Chalifa's, die des Kutb und des Regenerators immer durch Mitglieder der Familie des Muhammed bekleidet werden.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Schon weiter oben Bl. 4 verso gibt er diese Auseinandersetzung, die nur zur näheren Begründung seiner eigenen Ansprüche dienen soll. Vielleicht ist es nicht überflüssig, das Resultat, zu welchem er dort kömmt, hierher zu setzen: *والحاصل ان لاهل البيت اطلاقاً اخصها انصرافه الى بنى هاشم والمطلب وهو الآل الذين يُجرَم عليهم الركاة بالاصالة والثانى شموله لازواجه صلعم ايضا وهو اعم من الاول والثالث شموله لمطلق الذرية وان لم يثبت لهم النسب كاولاد البنات وان سفلت والمطلق القرابة سواء كانت من قبل الرجال ام من قبل النساء وهذا اعم من الاولين والرابع شموله للموالى ايضا وهو اعم من الثلاثة وهذان الاخيران يخرج عليهما هذه الرواية التى نحن فى تقريرها ويؤيد ما ذكرنا من ان لاهل البيت اطلاقاً انه ورد عن زيد بن ارقم انه قال نساءه من اهل بيته وسئل مرة اخرى من اهل بيته انساءه قال لا والروايتان*

Das Beispiel *Gazālī's*, den unser *Sujūtī* in diesem Punkte weit überragt, kommt ihm sehr gut zu Statten, wie er auch darin seinem Vorbilde nachzuleben scheint, dass er sich einmal von aller Lehrthätigkeit und sonstigen Geschäften zurückziehen will.<sup>1</sup> Mit der Apologie *Gazālī's* beschäftigte er sich schon früher.<sup>2</sup>

III. In dem eben mitgetheilten Citate aus *Sujūtī's* Selbstbeurtheilung sehen wir den Verfasser das vollste Maass seines Hochgefühles vor seinen Lesern ausschütten. Es ist das in seiner Eitelkeit verletzte Talent, das zu einer überschwänglichen Geltendmachung seines Werthes hingerissen wird. Wir wollen noch einige Bemerkungen zu dem gelieferten Excerpte machen:

1. Fabelhaft könnte es erscheinen, wenn *Sujūtī* von der Verbreitung seiner Schriften bis *Tekrūr* hin spricht, womit nicht eben die so genannte Stadt, sondern das ganze Negerland *Sūdān*, dessen Hauptstadt *Tekrūr* ist, gemeint sein mag.<sup>3</sup> Wer mag nun die Werke unseres *Sujūtī* ins ferne Negerland exportirt haben? Es läge sehr nahe zu behaupten, dass deren Verbreitung nach diesem entlegenen, literarischen Novitäten minder zugänglichen Theile des Islam mit der Begegnung unseres Gelehrten mit dem tekrürischen Machthaber, dem *Askia Muhammed*, von welcher der Geschichtschreiber *Sūdān's* — *Ahmed Bābā* — erzählt<sup>4</sup>, zusammenhängt, wenn dieser Vermuthung nicht entgegenstände, dass 1. *Sujūtī* diese Abhandlung im Jahre 899 schreibt, während der *Askia* seine Reise nach den Hauptsitzen des Islam erst 902 antritt, 2. die Verbreitung seiner Werke bis zu den Negern auch schon in der viel früher geschriebenen Selbstbiographie hervorgehoben wird (bei *Meursinge* p. 6 Z. 6).

في مسلم فَكَدَّلَ على ان لاهل البيت اطالقات يُحْمَد في كد  
مورد على ما يناسبه

<sup>1</sup> S. *Sachawī's* Biographie bei *Meursinge*, p. 25.

<sup>2</sup> In einem Buche: *درج المعالی فی نصره الغزالی علی المنکر مختصر الاحیاء*; er verfasste auch einen Auszug aus dem *Hijā*: *المتعالی*; S. Selbstbiographie.

<sup>3</sup> S. darüber *Raif's* Beiträge zur Geschichte und Geographie des *Sūdān* in *Z. d. d. m. G.*, IX, p. 563. Anm. 24.

<sup>4</sup> *ibid.* p. 534.

2. Sujûfî sagt von sich in dem oben gelieferten Excerpte, dass er eine ganz neue Wissenschaft geschaffen habe: die **علم أصول اللغة** und sie nach Art der Traditions- und Rechtswissenschaft begründete. Die Vergleichung der Sprachwissenschaft mit diesen Disciplinen liebt Sujûfî auch anderwärts. In einem seiner bedeutendsten Werke<sup>1</sup> führt er die Aeußerung 'Abd-ul-Laţîf-ul Baġdâdî's an, wonach sich die Grammatik zur Lexicologie verhält, wie die Rechtslehre zur Traditionskunde. ‚Der Lexicologe berichtet darüber, was er an reinem Sprachgebrauch gehört und überschreitet diesen Kreis nicht, der Grammatiker hingegen operirt mit dem ihm vom Lexicologen gelieferten Material; ebenso wie der Traditionar die einzelnen Traditionsdata alle sammelt, welche der Rechtsgelehrte dann aufgreift, um sie für seine Zwecke zu verarbeiten, aus denselben Analogien zu formiren u. s. w.‘ Und an einer anderen Stelle<sup>2</sup> desselben Werkes spricht er, nachdem er angegeben, dass der **حافظ**-Titel bei den Lexicologen dieselbe relative Bedeutung habe, wie bei den Traditionaren, dass hier wie dort auf die Genauigkeit des **اسناد** Vieles ankomme, den Satz aus: ‚Die Traditionskunde und die Lexicologie sind Brüder, sie sind einander in jeder Beziehung gleich (eigentlich: sind Flüsse, die aus einem Thale fließen).‘ Diese Anschauung von der Lexicologie, weckte das Bestreben, sie den Religionswissenschaften ähnlich anzuordnen, er schuf daher, und dies ist sein Hauptverdienst in philologicis, eine Isagogik derselben, welche uns in seinem zweckmässig angelegten und an Material überreichen **المزهر في علوم اللغة وانواعه**<sup>3</sup> vor-

<sup>1</sup> El-Muzhir fî ulûm il Inġa ed. Bûlak, 1282, I. p. 30: **علم ان اللغوى شانہ ان ينقل ما نطقت به العرب ولا يتعداه واما النكوى فشانہ ان يتصرف فيما ينقله اللغوى ويقيس عليه ومثالهما الحداث والفقيه فشان الحداث نقل الحديث برمتہ ثم ان الفقيه يتلقاه ويتصرف فيه ويبسط فيه علله ويقيس عليه الامثال والاشباه**

<sup>2</sup> ibid. II, p. 162: **علم الحديث واللغة اخوان يجريان من وادٍ واحدٍ**

<sup>3</sup> Das Werk wurde schon von Pocock benutzt, Hagî Chalfa citirt es für die Geschichte der Lexicographie sehr häufig. Handschriften davon gehören nicht zu den Seltenheiten, Leiden allein besitzt drei Exemplare. Dass den

liegt (gedruckt in Būlak 1288 in zwei Bänden),<sup>1</sup> welches Werk eine ganze Encyclopädie der arabiſchen Philologie zu nennen iſt, wie denn Sujūfī überhaupt ein ausgezeichneteter Encyclopädiendarbeiter war, worin ihm ſeine immenſe Belesenheit unterſtützte. Wie trefflich iſt nicht ſeine Einleitung in die Interpretationswiſſenſchaft **!الاتقان في علوم القرآن**. Am meiſten paßt er ſeine Isagogik in die Lexicographie der Traditionswiſſenſchaft an in Betreff der Quellenkunde. Er legt ungeheuer viel Gewicht auf die Verification der traditionell fortgepflanzten Daten und gibt genaue Anleitung zu einer diplomatiſch getreuen Beſchreibung alles deſſen, was in die Lexicographie formell und materiell gehört. — Auf den Ruhm des Erfinders und allererſten Begründers dieſer „Encyclopädie der Lexicographie“ macht er gleich zu Anfang dieſes Werkes Anſpruch: ‚Dies iſt, ſagt er, eine edle Wiſſenſchaft, deren Anordnung ich zu allererſt unternommen und deren Eintheilung in Fächer und Capitel ich begründet, in Bezug auf die Wiſſenſchaft der luġa überhaupt wie in Bezug auf ihre Abtheilungen und die Bedingungen ihres Vortrages und ihres Anhörens. Ich ahmte in Hinſicht der Eintheilungen und Fächer die Traditionswiſſenſchaften nach, und brachte wundervolle und ſchöne neue Dinge vor. Zwar nahmen ſchon einige Vorgänger den Anlauf zu einigen hiezu gehörigen Materien<sup>1</sup> und waren in der Erklärung derſelben um die Ebnung der Wege bemüht, doch kam mir keiner in Betreff dieſer Sammlung zuvor, keiner vor mir ging auf ihren Wegen.‘ Sujūfī beansprucht alſo auch in dieſen Worten den Ruhm eines Begründers der lexicaliſchen Einleitung nach Art der Traditionskunde (und zwar dieſe letztere wegen der formalen Seite ſeines Werkes), weil er der erſte war, der das in vielen Büchern Zerſtreute zuſammenſtellte und übergichtlich anordnete. Dies iſt fürwahr ein Hauptverdienst des **مُزْهِر**, denn wir finden in dieſem Werke ſehr werthvolle und ausführliche Excerpte philologiſchen Stoffes aus hochwichtigen Büchern, die uns heute nicht mehr zugänglich ſind, von welchen ich nur die **فقه اللغة** des Ibn Fāris,

Titel des Werkes ‚Muzhir‘ zu leſen iſt, leidet keinen Zweifel. Hammer ſteifte ſich auf ſein ‚Mezhar‘ und Flügel tranſcribirt im H. Ch. bald Muzhir, bald Mizhar.

<sup>1</sup> Er nimmt dieſe alle in ſein Werk auf.

mehrere Werke des Ibn-us-Sikkî, Ibn Ġinni, Ibn Chälaweihi, Ibn Durustwaihi u. a. m., wie auch eine ganze Masse von **أُمَمًا** zu nennen brauche.

Ein anderes Verdienst, das sich Sujûtî in der Lexicologie vindicirt, ist, dass er es war, der das sogenannte ‚Dietiren der *lûga*<sup>1</sup>, nachdem es fast seit einem halben Jahrtausend vernachlässigt wurde, wieder aufnahm. ‚Das höchste Amt,‘ sagt er<sup>2</sup>, ‚das der **حَافِظ** des Wortschatzes bekleiden kann, ist das **أَمَمًا** sowie dieses Amt bei den **حَافِظ**-en der Traditionswissenschaften die allerhöchste Rangstufe ist. Die **حَقَافُ اللُّغَةِ** älterer Zeit dietirten in der That sehr viel; so dietirte **Talab** zahlreiche Collegia, die einen starken Band ausmachen, desgleichen **Ibn Duraid**, von dem ich einen Band Collegiendictate sah. **Abû Muhammed ul-Kâsim ul Anbârî** und sein Sohn **Abû Bekr** dietirten so viel, dass man's kaum zählen kann, **Abû Âli u. Kâlî** dietirte fünf Bände u. a. m. Ihre Art im Dietiren ist derjenigen, die unter den Traditionslehrern gebräuchlich ist ganz gleich. Der Hörer (**مُسْتَمِعِي**) schreibt auf die Spitze des Papierblattes: ‚Collegium dietirt von unserem *Šeich* N. N. in der Akademie N. an diesem und diesem Tage,‘ wo die Datumsangabe folgt. Der Vortragende erwähnt dann mit verbürgter Traditionskette etwas von dem, was die alten Araber und die Wohlredenden gesagt, worin irgend etwas Auffallendes und der Interpretation Bedürftiges enthalten ist.‘ Die erklärt er, indem er dazu Stellen aus den alten Dichtern und merkwürdige Curiosa (**فَوَائِد**) anführt; jene müssen mit guter Verbürgung versehen sein, bei letzteren ist diese gleichgültiger. Diese Art des Vortrages war in der früheren Zeit weit verbreitet, dann starben die **حَقَافُ** aus und mit ihnen hörte das ‚Dietiren der Sprache‘ für längere Zeit auf. Das Dietiren der Tradition dauerte länger fort. Als ich im Jahre 872 dieses Geschäft begann, lag es eben erst seit 20 Jahren vernachlässigt

<sup>1</sup> Vgl. de Sacy, Anthologie grammaticale arabe, p. 137 (trad.). Wir sehen

dass der *Šafice* Sujûtî den Ausdruck **أَمَمًا** und nicht **تَعْلِيْق** gebraucht

<sup>2</sup> Muzhir a. a. O.

seit dem Tode des Hâtiz Abu-l-fadl b. Hağr nämlich. Als ich jedoch das lexicologische Dicitiren beginnen wollte, indem ich deren Wiederbelebung nach ihrem Aussterben beabsichtigte: la dictirte ich ein Collegium, fand aber keine Theilnehmer und Niemand, der daran Gefallen gefunden hätte, sodass ich selbst dieses Geschäft wieder aufgab. Der Letzte, von dem ich hörte, dass er Collegia nach Art der Lexicologen dictirte, war Abu-l-Kâsim uz-Zuğğâğî, von dem es viele Collegiendictate, die einen starken Band ausmachen, gibt; er starb 339. Es wurde mir kein späteres Collegiendictat lexicologischen Inhaltes bekannt.<sup>1</sup> — Wir sehen aus diesem Bekenntnisse, dass Sujûti, selber um jeden Preis der Wiederbeleber erstorbener Wissenschaften werden wollte, seinen Verdiensten auch das Wieder aufnehmen des إتملاء اللغة anreihen wollte. Es blieb aber beim Plane. Das gelehrte Publicum des 10. Jhd. stand nicht mehr in dem geistigen Connexe mit der edlen Sprache der Wüstenaraber, in welchem es ein halbes Jahrtausend früher stand.

Zur Charakteristik der literarischen, besonders aber der lexicographischen Arbeiten Sujûti's ist von grosser Wichtigkeit, was er in einem kleinen Tractate 'غاية الاحسان في خلق الانسان' — worin eine lexicologisch-synonymische Zusammenstellung der Benennungen aller Körpertheile des Menschen versucht wird — über dieselbe sagt: 'Man befragte mich einmal über die beiden Wörter ورك und فخذ, ob Beide dasselbe bedeuten, oder ob ein Unterschied besteht zwischen dem, was dieses und dem, was jenes bezeichnet? Diese Frage veranlasste mich, mit Sorgfalt die auf den Körperbau des Menschen bezüglichen Ausdrücke zu umfassen, denselben in den lexicologischen Werken nachzugehen, und dann selbst etwas darüber zu schreiben. Denn obwol meiner Werke Zahl gar gross ist und zusammen genommen 400 beträgt: habe ich in dem Zweige der Lexicologie noch gar nichts gethan. Es war daher nothwendig, dass ich auch in diesem Zweige ein Werk habe. Ich habe die Gewohnheit, nur solche Dinge zu schreiben, in denen ich keinen Vorgänger habe und meinen Gegenstand ganz zu erschöpfen. Dieser Bedingung nachzukommen, ist bei lexicographischen Unternehmungen unmöglich, denn nach

<sup>1</sup> Cod. Leiden 174, Warner (37).

dem Kāmūs kann in der Lexicographie nichts Erschöpfenderes und Vortrefflicheres geleistet werden. **وَلَقَدْ سَأَلْتُ مَرَّةً عَنِ الْبُورِكِ وَالْمُخَذِّ هَلْ هُمَا اسْمَانِ لِشَيْءٍ وَاحِدٍ أَوْ مُسَمَّيَ هَذَا غَيْرَ مُسَمَّيَ [هَذَا] فَحَدَّثَنِي ذَلِكَ عَلَى الْإِهْتِمَامِ بِالْإِحَاطَةِ بِمَخْلُقِ الْإِنْسَانِ وَالتَّبَتُّعِ لَهُ مِنْ كُنُوبِ الْمَلْعَةِ وَالتَّأْلِيفِ فِيهِ فَآتَى عَلَى كَثْرَةِ تَصَانِيفِي جِدًّا الْبَالِغَةَ فِي الْعَدَدِ أَرْبَعِمِائَةَ مُؤَلَّفٍ لَمْ أَصْنَعْ فِي فَنَّ الْمَلْعَةِ شَيْئًا فَوَجَبَتْ<sup>1</sup> أَنْ يَكُونَ لِي فِيهِ كِتَابٌ وَمِنْ عَادَتِي أَنْ لَا أَوْلِّفَ إِلَّا فِيمَا لَمْ أُسَبِّقْ إِلَيْهِ مِثْلُهُ وَأَنْ اسْتَوْعَبَ فِيمَا أَوْلِّفَ فِيهَا وَهَذَا الشَّرْطُ نَدَّ تَعَدَّرَ فِي فَنَّ الْمَلْعَةِ أَنْ لَا كِتَابَ فِيهَا بَعْدَ كِتَابِ الْقَامُوسِ تَأْلِيفِ أَوْعَبٍ وَاجَلِّ مِنْهُ**

Wir sahen schon in oben mitgetheilten Stücken häufig, dass Sujūṭī immer darauf viel Gewicht legt, in seinen Leistungen neue, von anderen nie betretene Bahnen zu brechen; hier verrieth er uns seine Gewohnheit, Alles systematisch zu meiden, wo er nicht der Erste sein könnte. — Die Handschrift, der wir das eben mitgetheilte Stück entnehmen, gibt keinen genügenden Anhaltspunkt zur Feststellung der Abfassungszeit dieser Abhandlung; so viel steht fest, dass dieselbe später als die Selbstbiographie, in welcher er noch keine lexicalischen Werke aufzählt und nur von 300 Werken spricht, — aber früher als das Muzhir und andere seiner lexicographischen Arbeiten geschrieben wurde. Sie ist gewiss der allererste lexicographische Versuch des Verfassers, nach welchem noch andere folgten, von welchen mehrere in dem von uns hier als Quelle benutzten Sammelcodex enthalten sind, z. B. das **زَيْدَةُ اللَّيْلِ** (Nr. 38) dessen erste Hälfte eine synonymische Zusammenstellung der bei der Milch in Betracht kommenden Ausdrücke ist. Anderen Abhandlungen pflegt eine lexicalische Einleitung über den Gegenstand derselben voranzugehen, z. B. der Abhandlung **فِي فَضْلِ الطَّيْلِيسَانِ**, wo eine lexicalische Constatirung der dahin gehörigen Synonyma und eine weitläufige Untersuchung über die verschiedenen Arten des **طَيْلِيسَانِ** zu finden ist, welche

<sup>1</sup> **فَاجَبَتْ**. Ich lese **فَوَجَبَتْ**, da keiner Aufforderung, ein Werk über das in Rede stehende Thema zu schreiben, erwähnt wird.



letztere zwar vor Allem religiös-rituellen Charakter hat, aber auch viele Ausbeute für die lexicalische Feststellung der Ṭailāsānaraten liefert u. a. m. Eine seiner weitläufigeren lexicalischen Arbeiten ist der zweite oder lexicalische Theil des *كتاب الوشاح في فوائد النكاح*<sup>1</sup>. Die lexicographische Wirksamkeit des Verfassers fällt allerdings auf den letzten Theil seines Lebens; vier Jahre vor seinem Tode (im Jahre 907) lieferte er ein Compendium der Nihāja des Ibn-ul-Aṭīr u. d. T.:

*التذليل الدرّ الثمير في تلخيص نهاية ابن الاثير والتذويب على نهاية الغريب*; in beiden verfährt er nicht blos excerptirend, liefert vielmehr sowol in jenem, als auch in diesem Vieles, was im Grundwerke vermisst wird.<sup>2</sup>

IV. Aus allem Angeführten sehen wir wiederholte Male, dass Sujūṭī durchaus nicht zurückhaltend war, wenn es dazu kam, seine Verdienste um die Wissenschaft namhaft zu machen. Einst liess er sich den Ausspruch entschlüpfen: „Ich bin jetzt das gelehrteste unter allen Geschöpfen Gottes, sowol was die Feder als auch was den Mund anbelangt (d. h. sowol in Betreff meiner schriftstellerischen Wirksamkeit als in Betreff meines mündlichen Vortrages). Es trat — wie er uns selbst erzählt — jemand gegen diesen Ausspruch auf und meinte, man dürfe dies nicht so allgemein aussprechen. Sujūṭī säumte nicht, seinem Gegner das Gegentheil darzuthun und schrieb eine eigene Schutzschrift zu diesem Behufe: „Diese Entgegnung — sagt er — hat ihren Grund in der Unwissenheit (des betreffenden Widersäehers), da doch kein Zweifel obwalten kann, dass derjenige, der mit dem Titel muğtabid zubenannt wird, gelehrter ist als jeder muğallid<sup>3</sup>; da nun aber die jetzt lebenden Gelehrten alle muğallid's sind: so folgt daraus ohne Zweifel, dass der muğtabid der Gelehrteste der Zeitgenossen ist, ganz abgesehen von der feststehenden Thatsache, dass der muğallid gar nicht „Gelehrter“ genannt wird, mit diesem

<sup>1</sup> Handschrift der Wiener Hofbibliothek, 1610 (I. S. Flügel, III. p. 77.

<sup>2</sup> S. Nicoll, Catal. Bodl., p. 177—8 zu cod. CCXVIII.

<sup>3</sup> Ueber *مُجْتَبِدٌ* und *مُغَلَّلٌ* vgl. Gurgānī Kitāb ut-tarīfāt p. 98, 14 und p. 119, 10, besonders aber Kasembeg's Aufsatz im Journal asiat. 1850, I, p. 181, wo über dieses Thema und über die „Degrés de l'ignitad“ sehr ausführlich gehandelt wird.

Beinamen vielmehr nur der muġtalihd beehrt werden kann.<sup>1</sup> Wie er den erwähnten Ausspruch noch weiter gegen andere Eingriffe vertheidigt, können wir hier ohne Weiteres übergehen,<sup>2</sup> da nur das eben Angeführte für den Verfasser charakteristisch ist.

Der **مجتهد**-Rang ist es, auf den Sujûṭi immer mit besonderer Zuversichtlichkeit pocht, denn auf das **اجتهاد** sind auch seine Regeneratoransprüche gebaut. Sein Anrecht auf den Titel eines muġtalihd musste er demnach am festesten begründen. Er thut dies in einer anderen Tendenzschrift<sup>3</sup> **في الاجتهاد**<sup>4</sup>, die er im Jahre 889 — also 10 Jahre früher als die, in welcher er sich als **مجدد** präsentirt, verfasste. Diese Abfassungszeit schliesse ich daraus, dass er in der oben erwähnten Schutzschrift (Nr. 21) sagt: ‚Ich habe in dem Buche: ‚Widerlegung derjenigen, die ewig auf Erden leben‘ (d. h. Widerlegung der Ansicht, dass es Menschen gebe, die unsterblich auf Erden wandeln, wie man dies von Elias behaupten wollte), welches ich im Jahre 888 verfasste, nachgewiesen, dass ich unter diesem Ausdrucke (scil. **انا اعلم خلق الله الآن**), wo ich ihn absolut gebrauche, alle Wesen mit Ausnahme des Chaḍir, des Kaṭṭ

<sup>1</sup> Die Schutzschrift befindet sich in dem schon häufig angeführten Leidener Codex 474 (nr. 21): **وقع عني عبارة انا اعلم خلق الله الآن**: **وقلمًا ونمًا فاعترضها مُعْتَرِضٌ وَقَالَ هَذِهِ الْعِبَارَةُ لَا يَجُوزُ اِطْلَاقُهَا وَهَذَا اعْتِرَاضٌ نَشَأَ عَنْ عَدَمِ مَعْرِفَةِ اَنْ لَا شُبُهَةِ فِي اَنْ مِنْ كَانَ مَوْصُوفًا بِصِفَةِ الْاِجْتِهَادِ اَعْلَمَ مِنْ كُلِّ مُقَلِّدٍ فَحَيْثُ مَا كَانَ الْمَوْجُودُونَ كَلَّمَهُمْ مُقَلِّدُونَ فَالْمُجْتِهَدُ اَعْلَمُ مِنْهُمْ بَلَا شَكٍّ خُصُوصًا وَالْمُقَرَّرُ فِي عِلْمِ الْاَصُولِ اَنْ الْمُقَلِّدُ لَا يَسْتَمِي عَالِمًا وَاَتَمًا يَسْتَمِي بِذَلِكَ الْمُجْتِهَدُ**

<sup>2</sup> Er bespricht die unter muhamedanischen Gelehrten so häufig ventilirte Frage über die ewige Fortdauer des **خَضِر** und Elias auf Erden und muss zu negativem Resultate kommen, worin er die meisten orthodoxen Autoritäten für sich hat.

<sup>3</sup> Dass dieselbe Tendenzschrift ist, sieht schon sein gegnerischer Biograph Sachawî (bei Meursinge, p. 23). ‚Er schrieb ein besonderes Werk um die Iġtihâdwürde leicht erreichbar zu machen und um seine hierauf bezüglichen Ansprüche fester zu begründen.‘

<sup>4</sup> Cod. 474 Warner (25).

und aller anderen Heiligen Gottes, verstehen will.<sup>1</sup> Von demselben Buche sagt er nun am Anfänge der Abhandlung über das iġtibād: er habe es im vergangenen Jahre verfasst. ‚Ich habe,‘ sagt er, ‚bereits im verflossenen Jahre ein Buch verfasst und es genannt: ‚Widerlegung derjenigen, die auf Erden Ewiglebende annehmen und nicht wissen, dass das Vorhandensein eines **حجتهد** in jedem Zeitalter eine unerlässliche religiöse Pflicht ist;‘ dieses ist ein ausgezeichnetes, inhaltsreiches Buch, in welchem höchst werthvolle auf das iġtibād bezügliche Bemerkungen vorkommen. In dieser Abhandlung will ich daraus dasjenige excerptiren, was auf folgende drei Fragen Bezug hat.<sup>2</sup> Wir befinden uns also mit dieser Abhandlung im Jahre 889. Die drei Fragen sind: 1. Ob es in dieser Zeit einen muġtahid gibt oder nicht? 3. Ob die Titel **حجتهد مطلق** und **حجتهد مستقل** gleichbedeutend sind? 3. Ob es einem **حجتهد** freisteht, einer Schule als Oberhaupt vorzustehen, bei deren Gründung gleich von vornherein ausgesprochen wurde, dass sie die Šāfiitische Richtung zu vertreten habe?<sup>3</sup> In der Beantwortung der ersten Frage kommt er zu dem Resultate, dass nach der Auffassung jeder der vier Rechtssecten in jedem Zeitalter wenigstens ein muġtahid existiren müsse, der das höchste Maass muhammedanischer Gelehrsamkeit in sich vereinigt und dass der Mangel eines solchen eine Sünde sei, an deren Last die ganze Generation participirt. — Muġtahid muṭlaḳ und mustakill sind zwei verschiedene Titel. — Endlich kann der muġta-

اتنی قَرَرْتُ فِي كِتَابِي الرَّدِّ عَلَى مَنْ أَخْلَدَ فِي الْأَرْضِ وَهُوَ  
 كِتَابُ الْفَتْهِ فِي سَنَةِ ٨٨٩ أَنْ مَرَادِي بِهَذِهِ الْعِبَارَةِ حَيْثُ  
 أَطْلَقْتُهَا مَنْ عَدَا الْخَضِرَ وَالْقُطْبَ وَسَادِرَ أَوْلِيَآءِ اللَّهِ  
 وَقَدْ كُنْتُ الْفَتْ فِي الْعَامِ الْمَامِنِي كِتَابًا سَمِيئَهُ الرَّدُّ عَلَى  
 مَنْ أَخْلَدَ فِي الْأَرْضِ وَجِهَيْدَ أَنْ الْأَجْهَادَ فِي كُلِّ عَصْرِ فَرَضُ  
 وَهُوَ كِتَابٌ جَلِيلٌ حَائِلٌ فِيهِ نَفَائِسٌ مَتَعَلِّقَةٌ بِالْأَجْهَادِ  
 وَالْحِصْنُ هُنَا مِنْهَا مَا يَتَعَلَّقُ بِهَذِهِ الْمَسْأَلَةِ الثَّلَاثِ

<sup>3</sup> Da doch der **حجتهد** das jurare in verba magistri nicht kennt und trotz seines Anschlusses an eine oder die andere Secte ein grösseres Maass von selbständigem Urtheil bewahrt, als dies der Sectengeist zuliesse.

hid immerhin Schuloberhaupt sein, insofern er seine selbständige Anschauungsweise innerhalb der Grenzen des Šāfiismus in Anspruch nimmt. Nur der مُجْتَهِدٌ مُسْتَقِلٌّ غَيْرٌ مُنْتَسِبٍ d. h. ein Gelehrter von dem Grade der Selbständigkeit, dass er über alle Seeten erhaben, sich zu gar keiner rechnet, kann eben wegen seiner allzugrossen Selbständigkeit in theologicis keiner šāfiitischen Schule präsidiren. An der šāfiitischen Akademie النِظَامِيَّة in Bagdād wirkten seit ihrem Bestehen eine ganze Menge von muğtahid's als Oberhäupter; Ibn Ğerîr war das einzige šāfiitische Schuloberhaupt, welches auf das absolut unabhängige iğtihād Anspruch machte. — Wer zwischen den Zeilen lesen kann, wird gleich bemerken, dass es dem Sujûfi hier um den Beweis zu thun ist, dass sein iğtihād mit seinem Amte als Oberhaupt der Baibarsischen Akademie in Kairo nicht collidirt.

Die Abhandlung schliesst mit drei نُكْتٍ, deren zweite mich veranlasste, auf diese Schrift hier nähere Rücksicht zu nehmen, da in ihr der Charakter der ganzen Schrift als Tendenzarbeit sich ganz durchsichtig zeigt: „Ich und viele meiner Zeitgenossen stehen zu einander in demselben Verhältnisse, wie ein Šāfiite und ein Anhänger Abû Hanifā's, welche über die rituelle Reinheit des semen virile mit einander disputirten. Der Šāfiite (der für die Reinheit plaidirte) sagte zuletzt: „Ich habe noch nie etwas Wunderbareres gesehen als diesen (Hanefî); ich gebe mir Mühe zu beweisen, dass er reinen Ursprunges ist und er gibt sich Mühe, seine Entstehung auf etwas Unreines zurückzuführen! In demselben Falle bin ich mit meinen Zeitgenossen. Ich bestrebe mich nämlich (indem ich auf das iğtihād Anspruch mache) sie allesammt von einer Sünde zu befreien und enthebe sie jeder Schuld, indem ich für sie in die Pflichterfüllung eintrete, sie aber theilen sich in zwei Klassen; eine meint: das iğtihād sei (in dieser Zeit) überhaupt unmöglich, sie ist dadurch bestrebt, sich und allen Menschen die Mitschuld daran aufzudrängen; eine andere gibt wol die Möglichkeit des iğtihād in unserer Zeit im Allgemeinen zu, stellt aber speciell meine Würdigkeit in Abrede. Wenn ich auch nicht eines Grösseren würdig bin, als die übrigen Menschen, für das was ich von dem vollbrachte, wovon sie zurückgeblieben sind: so werde ich doch auch nicht weniger sein, als einer von ihnen. Hat mir denn das Mehr

des iğtihād das eingebracht, dass ich dadurch<sup>1</sup> weniger Kenntniss von der Secte habe, als ich hatte, bevor ich diesen Rang erstieg?“

مثلى ومثل كثير من اهل العصر مثل شافعى بحت  
 مع حنفى في طهارة المنى فقال الشافعى ما رأيت اعجب من  
 هذا الاذى ساع في طهارة اصله وهو ساع في نجاسة اصله وكذلك  
 اتما سمعيت في رفع الاثم عنهم باسرعهم ورفعت عنهم الحرج  
 بقيامى عنهم بهذا الواجب وهم فريقان فريق يمنح الاجتهاد  
 من اصله وهو ساع في اثمه واثم الناس معه وفريق يستلمه  
 ويسعى في عدم استكفائى وما هذا جزاى منه وان لم اكن  
 استكق زيادة على الناس لماثمت به مما قصروا فيه فلا اقل  
 من ان اكون كواحد منهم وهل زيادة الاجتهاد اورثنى  
 نقصا عما كنت عليه من المعرفة بالمذهب قبل بلوغه

Natürlich ist es, wenn der Verfasser am Schlusse der Schrift zu dem Resultate gelangt: *وقد من الله على بانفرادى بالقيام*

بفرض الاجتهاد في هذا الوقت وحدى على الانفراد

V. Sujūṭī's Prahlereien machten ihn zum Gegenstande nicht nur des Spottes seiner Gegner, sondern auch des Unwillens mancher bescheidenen Rechtgläubigen. Sind doch Bescheidenheit und Selbstuntererschätzung der Gelehrten auch in der muhammedanischen Gelehrtenwelt — wo allerdings die Anschauungen über Bescheidenheit nicht mit den unserigen identisch sind — doch immer gerne gesehene Zierden der Gelehrten! Es mochte daher unseren Sujūṭī selbst hin und wieder, wenn er seine von Grosssprecheren in erwähntem Genre strotzenden Arbeiten zum Gegenstande selbstgefälliger Lectüre machte, doch sein Gewissen gemahnt haben, dass er durch diese Art von Selbstanempfehlung den Zeitgenossen verächtlich werden müsse und dass er, gerade indem er sich anpreist, durch Enthüllung aller seiner Vorzüge die Schattenseite seines sittlichen Werthes preisgibt. Es war für ihn daher nothwendig, seine Selbstbelobungen durch eine wenn noch so winzige Abhandlung über dieses Thema in ein günstigeres Licht zu setzen. Auch dieses Tractätchen, gleichsam die Rechtfertigung seiner grössten Schwäche,

<sup>1</sup> Nicht dies ist mein Lohn von ihm?

liegt uns in dem oben erwähnten Bande gesammelter Abhandlungen vor. Er weist darin nach, dass es zwar an sich nicht löblich sei, von Selbstlob zu überströmen, dass ein solches Vorgehen aber in gewissen Fällen gestattet ist, und von den ältesten Zeiten des Islam an von den Frommen und sonst anspruchlosen Gelehrten geübt wurde. Besonders ist das Selbstlob gestattet, wenn die Zeitgenossen nicht das rechte Verständniß für die Verdienste des Betreffenden haben, oder wenn die Grossprahlerei keine egoistischen Zwecke verfolgt, sondern nur den, für die in der Vortrefflichkeit des Menschen sich offenbarende göttliche Gnade zu danken. Wer sieht hier nicht, dass Sujūfī seine Leser zu der Schlussfolgerung auffordern will: „Warum sollte der Verfasser seine Verdienste nicht überschwänglich preisen, da doch seine Zeitgenossen, alles wissenschaftlichen Verständnisses bar<sup>1)</sup> dieselben nicht herauserkennen würden, wenn er sie nicht selbst zu Markte brächte?“

Unter den Beispielen für prahlerische Aeusserungen gelehrter Männer wird einer Anekdote erwähnt, mit deren Mittheilung ich diesen Aufsatz beschliesse: Der Kađī Tađ ud-dīn us-Subki erzählte von seinem Vater, dem Šeich Tađi ud-dīn, dass dieser einst von dem Bibliothekar der Akademie الظاهرية ein Buch aus der Bibliothek entleihen wollte. Der Bibliothekar weigerte sich, ihm dasselbe zu geben. Da zürnte der Gelehrte und sprach: „Ein Mann wie ich bedarf der Bücher dieser Bibliothek nicht, vielmehr bedürfen die Bücher eines Mannes wie ich bin.“<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> In einer anderen Abhandlung (Nr. 9, Bl. 10 recto) schildert Sujūfī dies wissenschaftliche Verständniß seiner Zeitgenossen mit den bezeichnenden

Worten: **فيا ليت اولئك الذين لم يجوزوا ثلثة المجتهدين**

**في عصر نقصهم عن عدد النواتر يقومون من قبورهم**

**فينظرون الى هذا الزمان زمان ان سيع فيه احد من**

**اهله حديثا صحيحا قالوا غريب او علما منقولوا قالوا عجيب**

<sup>2)</sup> **وحكى القاضي ناج الدين السبكي عن والده الشيخ تقى**

**الدين انه طلب من خازن كتب المدرسة الظاهرية ان يعيره**

**من الخزانة كتابا فتمتع عليه فغضب السبكي وتال متلى ما يحتاج**

**الى كتب هذه الخزانة بل كتب هذه الخزانة محتاجة الى مثلى**

## XXII. SITZUNG VOM 18. OCTOBER 1871.

Der kais. Rath Ludwig Ritter von Köchel legt das im Druck vollendete mit Unterstützung der kais. Akademie herausgegebene Werk „Johann Josef Fux, Hofcompositor etc.“ vor.

Das corr. Mitglied Herr Professor Dr. Ignaz Zingerle in Innsbruck ersucht um eine Subvention zur Herausgabe des Werkes: „Die plumen der tugent von Hans Vintler.“

Das corr. Mitglied Herr Professor Conze gibt Nachricht über den Fortgang der von ihm mit Unterstützung der kais. Akademie unternommenen Sammlung römischer Bildwerke einheimischen Fundortes in Oesterreich.

Das corr. Mitglied Herr Custos Josef Haupt sendet eine Abhandlung unter dem Titel: „M. Cetus Faventinus und ein Bienensegen aus der Hdsehr. n. 387 der k. k. Hofbibliothek.“

Das wirkl. Mitglied Herr Dr. Pfizmaier legt eine für die Denkschriften bestimmte Abhandlung vor unter dem Titel: „Gedichte aus der Sammlung der zehntausend Blätter“,

und das wirkl. Mitglied Herr Professor Adolf Mussafia eine Abhandlung „über die spanischen Versionen der Historia Trojana“.

Der Secretär bringt ein Schreiben des Dr. Petermann in Gotha vom 9. October 1871 „Die Entdeckung eines offenen Polarmeeres durch Payer und Weyprecht im September 1871“ zur Kenntniss der Classe.

An Stelle des verstorbenen Regierungsrathes von Meiller wird Herr Hofrath Phillips zum Mitglied der Weisthümer-Commission gewählt.

### An Druckschriften wurde vorgelegt:

- Académie R. de Belles-Lettres, d'Histoire et d'Antiquités de Stockholm: Antiquarisk Tidskrift för Sverige. II. Del.; III. Del., 1. Heft. Stockholm, 1869 & 1870; 8<sup>o</sup>. — Handlingar. N. F. VI. Delen. Stockholm; 8<sup>o</sup>.
- Akademie der Wissenschaften und Künste, südslavische: Rad. Knjiga XVI. U Zagrebu, 1871; 8<sup>o</sup>. — Starine. Knjiga III. — Stari pisci hravaski. Knjiga III. U Zagrebu, 1871; 8<sup>o</sup>.
- — Königl. Preuss., zu Berlin: Monatsbericht, August 1871. Berlin; 8<sup>o</sup>.
- — Kais., zu St. Petersburg: Mémoires. Tome XVIII, 2<sup>e</sup> Partie; Tome XIX, 1<sup>e</sup> Partie. St. Pétersbourg, 1871; 8<sup>o</sup> (Russisch).
- Archivio per l'Antropologia e la Ethnologia. I. Vol., Fasc. 3<sup>o</sup>. Firenze, 1871; 8<sup>o</sup>.
- Gesellschaft, Deutsche morgenländische: Zeitschrift. XXV. Band, 1. und 2. Heft. Leipzig, 1871; 8<sup>o</sup>. — Wissenschaftlicher Jahresbericht über die morgenländischen Studien 1862 bis 1867. Von R. Gosche. Heft I. Leipzig, 1871; 8<sup>o</sup>. — Indische Studien. Von A. Weber. XI. Band. Leipzig, 1871; 8<sup>o</sup>.
- Harz-Verein für Geschichte und Alterthumskunde: Zeitschrift. IV. Jahrgang. 1871. 1. und 2. Heft. Wernigerode; 8<sup>o</sup>.
- Instituto di corrispondenza archeologica: Monumenti inediti. Vol. IX, Tav. XII—XXV. Roma; Folio.
- Jahresberichte: Siehe Programme.
- Köchel, Ludwig Ritter von, Johann Josef Fux, Hofcompositor und Hofkapellmeister der Kaiser Leopold I., Josef I. und Carl VI. von 1698 bis 1740. (Mit Unterstützung der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.) Wien, 1872; 8<sup>o</sup>.
- Laube, Gust. C., Reise der Hansa in's nördliche Eismeer. Reisebriefe und Erinnerungsblätter. Prag, 1871; 8<sup>o</sup>.
- Mittheilungen aus J. Perthes' geographischer Anstalt, 17. Band. 1871. X. Heft. Gotha; 4<sup>o</sup>.
- Programme und Jahresberichte der Gymnasien zu Bistritz, Brixen, Capo d'Istria, Eger, Essek, Hermannstadt, Kaschau, Kronstadt, Böhm.-Leipa, Leoben, Marburg, Pilsen, Presburg, Rosenau, Schässburg, Spalato, Tabor, Trient, Warasdin, des akadem. Gymnasiums, sowie des Gymnasiums zu den Schotten in Wien, der Gymnasien zu Zara und Zengg, und der Communal-Oberrealschule in Böhm.-Leipa. 1871; 4<sup>o</sup> und 8<sup>o</sup>.
- Société littéraire, scientifique et artistique d'Apt. (Vaucluse): Annales. V<sup>e</sup> Année. 1867—1868. Apt, 1871; 8<sup>o</sup>.
- Society, The Asiatic, of Bengal: Journal. Part II, No. 1. 1871; 8<sup>o</sup>. — Proceedings. Nrs. III—IV. March, April 1871. 8<sup>o</sup>.
- of Antiquaries of London: Proceedings. Second Series. Vol. IV, No. 2. London, 1868; 8<sup>o</sup>.
- Verein für siebenbürgische Landeskunde: Jahresbericht für das Vereinsjahr 1869/70. Hermannstadt, 1870; 8<sup>o</sup>. — Archiv. N. F. IX. Band, 2. Heft. 1871; 8<sup>o</sup>.
- histor., der Pfalz: Mittheilungen. II. Speyer, 1870; 8<sup>o</sup>.
- — von Unterfranken und Aschaffenburg: Archiv. XXI. Bd., 1. u. 2. Heft. Würzburg, 1871; 8<sup>o</sup>.
- — für Niederbayern: Verhandlungen. XV. Bd. 1.—4. Heft. Landshut, 1870 und 1871; 8<sup>o</sup>.



## M. Cetus Faventinus und ein Bienensegen

aus der Hs. 387 der k. k. Hofbibliothek.

Von

Joseph Haupt.

### I. M. Cetus Faventinus.

Reginbertus, der im IX. Jahrhundert ein Verzeichniß der Hss. des Klosters St. Gallen niederschrieb (Tr. Neugart *Episcopatus Constantiensis* P. I. p. 547), erwähnt in demselben p. 539: *De architectura* volumen I. und p. 548: *libri duo de architectura Faventini*. Valentin Rose setzt hinter Faventini in seiner Ausgabe des Vitruv (*Lipsiae* 1867. 8<sup>o</sup>) p. IV. in der Note 5 ein sic, und zwar mit Recht, da dieser Auctor eines Werkes über die Baukunst weder später noch früher irgendwo genannt wurde, ein Zweifel somit ganz am Platze war.

Dennoch ist die Angabe des St. Galler Bibliothekars richtig und der Name Faventinus ist im IX.—X. Jahrhundert auch anderwärts zum mindesten noch in einer Hs. als eines Schriftstellers über die Baukunst zu lesen gewesen.

Unter der Nummer 387 früher Salzb. 421 verwahrt die k. k. Hofbibliothek eine pergamentene Hs., einen sogenannten Codex quadratus von 165 Blättern, dessen Pertz in den *Monum. Germ.* Vol. I. pag. 86 gedenkt, denn aus diesem Codex hat er die *Annales Salzburgenses* l. c. p. 89—90 herausgegeben. Der Schreiber erklärt auf 7<sup>a</sup>, dass die Hs. noch zu Lebzeiten Carls des Grossen geschrieben wurde. Der vorletzte Absatz der *Abbreviatio chronicae* lautet nämlich: *Et a carlo et carlomano usque ad carlum fiunt anni. mil. Et inde domnus carlus solus regnum suscepit. et deo protegente gubernat usque in presentem annum feliciter qui est annus regni eius XLII imperii autem VIII.*

Diese Hs. gehörte seit ihrem Ursprunge dem Erzstifte Salzburg, wie schon aus den oben angeführten Annales Salzburgenses einleuchtet, historische Notizen, die zumeist salzburgische Priester betreffen. Bei Gelegenheit fiel mir diese Hs. in die Hände und ich gewahrte auf dem hintern Deckel ein pergamentenes Blatt aufgeklebt, an welchem sich schon jemand mit einem Reagens versucht hatte, doch begreiflicher Weise umsonst, da die Schrift sich bloß an der aufgeklebten Seite befindet und nur die Initialen durchschlugen.

Das Blatt wurde vorsichtig abgelöst und da bot sich Folgendes zu lesen, und zwar die Uncialen mit Memig geschrieben:

M. CETIFAVENTINI ARTIS ARCHITECTONICAE PRIVATIS VSIBVS  
ABBREVIATVS LIBER <sup>1</sup>

Anomala ha . .  
qu p latitudinē  
uagant' signiferi

Artis architectonicae peritiam.<sup>2</sup> multa oratione uitruius<sup>3</sup> pollio aliique | auctores scientissime scripsere. uerum ne longa eorum disertaque facundia | humilioribus ingeniis alienum faceret studium. pauca ex his medioeri licet se. mon. | priuatis usibus ordinare<sup>4</sup> fuit consilium. quae partes itaque caeli et regiones uentorum | salubres aedificiis uideantur. et qua subtilitate nociui flatus auertantur aditusque | iannarum et lumina fenestris utiliter tribuantur quibusque<sup>5</sup> mensuris aedificio | membra disponantur. quibus signis tenuis abundansque aqua inueniatur | etiam quibus<sup>6</sup> aedificandi gratiam scire oportet breui succinctaue narratione cog<sup>7</sup>.

<sup>1</sup> In ‚FAVENTINI‘ ist NT durch den Rost eines metallenen Stiftes zum grössten Theile zerstört und ein Loch in das Pergament gefressen, so dass nur mehr der erste senkrechte Strich von N und der Querbalken von T und zwar die rechte Hälfte vorhanden ist.

<sup>2</sup> Alle bisher bekannten Hss. lesen: De architectonicae peritia . .

<sup>3</sup> Das zweite i in ‚uitruius‘ fehlt, es ist nämlich von einem Wurm gefressen.

<sup>4</sup> ornare die übrigen Hss.

<sup>5</sup> quibusue die übrigen Hss.

<sup>6</sup> quae aedificandi gratia die übrigen und mit Recht. Hier steht aber genau quib; aedificandi gratiā.

<sup>7</sup> Das Ende dieses Wortes, nämlich ‚nosces‘, stand mit rothen Uncialen hinter ‚baherum‘ in xvi. Die Spuren von NOS . . S sind noch vorhanden.

- i. De principiis artis architectone, (sic)<sup>1</sup>  
De uentis.
  - ii. De aquę inuentione.
  - iii. De puteorum fossionibus et structuris eorundem
  - v. De utilitate aquę probande, (sic)<sup>2</sup>
  - vi. De aquę inductione.
  - vii. De mensuris et pondere fistularum.
  - viii. De harena natuitate (sic) probanda.
  - viiii. De calcis utilitate probanda.
  - x. De lateribus faciendis.
  - xi. De parietibus latericiis tectorio operi probandis.
  - xii. De generibus arborum et utilitate cesionis.
  - xiii. De fabrica uillę rustice disponenda
  - xiv. De dispositione operis urbani.
  - xv. De mensuris aedificiorum.
  - xvi. De fabrica balnearum.
  - xvii. De cameris balnearum.
  - xviii. De expolitioibus pauimentorum.
  - xxviii. De pauimentis supra configna . .
  - xx. De calce probanda operi albario.
  - xxi. De cameris cannicis.
  - xxii. De politionibus parietum cementie . .
  - xxiii. De opere coronario. □ soli . . .
  - xxiiii. De parietibus cementiciis hum . .
  - xxv. Triclinia hiberna minoribus piet . . .
  - xxvi. Pauimenta ut sine igni (sic) hieme tepe
  - xxvii. De generibus colorum
  - xxviii. De norme inuentione
  - xxviiii. De horologii institutione
- Expli.

Wir lernen also aus diesem Blatte, dass das bisher anonyme ‚Breviarium‘ oder ‚Epitome Vitruui‘ oder ‚De diversis fabricis architectonicæ‘ einen Marcus Cælius (oder Cæius?)

<sup>1</sup> Der index capitulorum ist in dem Blatte in zwei Spalten getheilt, die erste umfasst i-xxv, die zweite xvi-xxviii. Den entsprechenden leeren Raum in der letzten Zeile, da kein xxx vorhanden ist, hat der Schreiber mit dem Worte Expli ausgefüllt. Die Zahlzeichen sind rath

<sup>2</sup> probande liest auch der Pithœanus und Gudanus

Faventinus zum Verfasser hat. Nothwendig ist dieser Faventinus identisch mit dem Faventinus, dessen Reginbertus in seinem Verzeichniss der Sangaller Hss. gedenkt. Das Werk bestand ursprünglich nur aus den ersten xxix Capiteln, das xxx. De malis diversis ist erst später angefügt worden, und obwol es V. Rose in seiner Ausgabe nach den bisher bekannten Hss. aufgenommen hat, so muss er doch die Echtheit bezweifelt haben, da er dasselbe durch einen Strich und kleineren Druck von dem übrigen Texte sonderte.

Derselbe Herausgeber nennt den Verfasser p. XII einen auctor satis antiquus, und hat sich damit gegen die Meinung derjenigen erklärt, die erst an den Beginn des Mittelalters den Ursprung des Büchleins setzen. Der noch ganz römische Name, der uns auf diesem Blatte entgegentritt, beweist für den Herausgeber.<sup>1</sup>

Einen M. Cetus Faventinus gelang zwar nicht zu finden, aber ein Faventinus erscheint als stimmberechtigter Bürger in der Herculianischen Inschrift 235 im Vol. IV. Corpus Inscriptionum latinarum, und somit steht wenigstens fest, dass die Faventini schon im ersten Jahrhundert nach Christus existirten.

Des weiteren kann auch nicht mehr die Rede sein davon, dass Petrus Diaconus die Epitome, oder wie man sie nennen will, verfasst habe; diese Ansicht wird schon durch die ältesten Hss., den codex Pithocanus, Gudianus und Valentianensis, die alle in das X. Jahrhundert gehören, widerlegt. Unser Blatt übertrifft aber an Alter wahrscheinlich alle diese Hss. Wenn dem aber auch nicht so sein sollte, dass es nicht früher zu setzen sei, als in das zehnte Jahrhundert, so ist das vollkommen hinreichend, um den Petrus Diaconus für immer aus dem Felde zu schlagen, und im zehnten Jahrhundert war unser Blatt

<sup>1</sup> Für alt hält ihn auch Vossius p. 463 de mathematicis, welcher Meinung auch Fabricius zustimmt, Biblioth. lat. lib. I. Cap. XVII. 7; um so mehr ist es zu verwundern, wenn Bähr, Gesch. der römischen Lit. 4. Aufl. Bd. III. pag. 117 Note 25 sagt, „ob diese Schrift der von Petrus Diaconus gemachte Auszug ist, möchten wir bezweifeln, wenn auch der Verfasser dieser Schrift dem beginnenden Mittelalter angehören mag und daher nicht mit Marini in dem Eutropius des vierten Jahrhunderts erkannt werden kann.“

bereits vorhanden, denn unten am Rande steht folgende historische Notiz:

#### VI. ID. NOU. Hartuicus ordinatus archiepiscopus.

Dieser Hartuic ist der Erzbischof von Salzburg, der vom Jahre 991 bis 1023 auf dem Stuhle des heil. Rupert sass. Genau dieselbe Notiz über Hartuic findet sich und zwar von derselben Hand wie auf dem in Rede stehenden Blatte auch in der Hs. selbst und zwar 51<sup>b</sup> zum Jahre 991. Somit steht fest, dass die Hs. schon im X. Jahrhundert vorhanden war und dem Schriftcharakter nach ist sie an der Scheide des IX. und X. Jahrhunderts geschrieben. Die Hypothese vom Petrus Diaconus ist somit vollkommen irrig.

Uebrigens ist dieses kostbare Blatt jetzt als Suppl. 2867 in der k. k. Hofbibliothek aufbewahrt.

## 2. Ein lateinischer Bienensegen.

Wurde das für die Literatur-Geschichte des Alterthums wichtige Blatt, über das bisher die Rede war, von dem Deckel der Hs. abgelöst, so gewährt diese Hs. selbst noch ein anderes Denkmal, das wohl verdient für die Sitten- und Literaturgeschichte des Mittelalters hier mitgetheilt zu werden. Die ersten drei Blätter der Hss. enthalten ein 'Capitularium libri' und sind verbunden. Auf dem Blatt 2<sup>a</sup>, das eigentlich das dritte sein sollte, steht hinter dem rothen Zahlzeichen C von einer Hand des IX. Jahrhunderts folgender Bienensegen, den ich Zeile für Zeile mit allen Abkürzungen hersetze, die unterpunctirten Buchstaben sind in der Hs. durchstrichen.

#### C. Nuscelihū. N.

Apis modicula. mater matricula. altū  
 uolens acuta impugnans stans naturale  
 insū scī. apis modicula mater matri  
 cula. quicērā candidam facis. et lu  
 men ueracis ante dām portacis apes  
 uos adiuro <sup>in</sup> p. angelos maigestatis ut non

extra limen

habeatis licentiam comeatum fugere.

aïos    sēs lucas. sēs marcus. ses matteus. sēs

aïos

aïos    iohannes uos custodiāt.

Das Stück ist äusserst schadhafte; statt volens und acuta in der zweiten Zeile ist offenbar nolans und acuta zu lesen, ebenso in der vierten Zeile que statt qui; mit ueracis und portacis ist kaum etwas anzufangen. Deutlich aber sieht man, dass Stab- und Endreime beabsichtigt waren, wahrscheinlich auch Strophen und zwar dreizeilige.

Vielleicht ist dieser Bienensegen so zu ordnen: <sup>1</sup>

Nu scel ih in N.

Apis modicula    mater matricula  
altum nolans    acute impugnans  
stans naturale    in spiritu sancto

Apis modicula    mater matricula  
que ceram candidam    facis . . . . . ?  
et lunen ueracis (? ueritatis)    ante dominum portas

Apes nos adiuro    per angelos maiestatis  
ut non licentiam habeatis  
extra limen fugere.

Aios    Aios    Aios  
Sanctus Lucas    sanctus Marcus  
sanctus Matheus    sanctus Johannes  
uos custodiant! <sup>2</sup>

<sup>1</sup> Ich sage vielleicht, denn man stelle die Vershälfen nun in den ersten drei Zeilen und man erhält drei leidlich stabgereimte Verse:

Mater matricula    apis modicula  
acute impugnans    altum nolans  
in spiritu sancto    stans naturale

n. s. w., ich gestehe nur, dass mir dazu die Kühnheit mangelt und somit will ich es anderen überlassen, das Ganze herzustellen.

Die vier Evangelisten stehen hier nicht müßig. Ob sie irgend welche alte Götter vertreten, weiss ich natürlich nicht, dass sie aber die christlichen Hüter der vier Weltgegenden waren, dafür findet sich eine classische

Fr. Pfeiffer hat in den Sitzungsberichten, als er den ahd. Lorscher Bienensegen bekannt machte, Band LII, p. 17 und 18 die sämtlichen bis dahin bekannten lateinischen und deutschen Bienensegen gesammelt. Wenn man diese mit dem unsrigen vergleicht, so sieht man, dass die beiden lateinischen nur wie Trümmer erscheinen. Der erste in der Wiener Hs. 751 (Theol. 259) X. Jahrhundert lautet: Vos estis ancillę domini vos faciatis opera domini adjuro vos per nomen domini ne fugiatis a filiis hominum. Der zweite lateinische, den Pfeiffer nach St. Baluze Capitularia regum Francorum, Parisiis 1780, Vol. II, 663 ff. und zwar aus einer nicht näher bezeichneten St. Galler Hs. mittheilt, ist gereimt, was Pfeiffer übersehen hat: derselbe lautet:

Adjuro te mater aviorum  
 per deum regem coelorum  
 et per illum redemptorem  
 filium dei te adjuro  
 ut non te in altum levare  
 nec longe volare  
 sed quam plus cito potes  
 ad arborem (venire ibi) te alloces  
 cum omni tuo genere vel cum socia tua  
 ibi habeo bona vasa parata  
 ut vos in dei nomine laboretis.

Auch hier stimmen einzelne Wendungen mit dem Salzburger Bienensegen überein. Ebenso zeigt er Verwandtschaft mit andern. Wenn es im Lorscher Bienensegen heisst: *hurolob ni*

Stelle in der von mir herausgegebenen Erklärung des Hohen Liedes aus dem XII. Jahrhundert (Wien, 1861, 8<sup>o</sup>) S. 103, 17—30 „Lucas der furet die norderen christinhait mit der elumunginne diu Salomone ir gebe brächte . . so furet Matheus die westeren christinhait . . so furet Johannes die österen christinhait mit den drin elumingen die Christe ir gebe brächten . . so bringet Marcus die sunderen christinhait mit den trien frowen die sin wiseten ze deme grabe mit ir geselle . . Ich hoffe, es wird sich kein deutscher Mythologe beifallen lassen, beim Nordhüter Lucas an Loki, und beim Südhüter Marcus an den Marchel oder Marchorel den Mören König zu denken, zu welchem der Weg über „Sunders“ führt. Wen würde ein solcher Mythologe wol für den Matheus und Johannes in „seine alten Rechte“ einsetzen?

habé du . . . noli du mir mindrinnés‘ so entspricht dem ‚ut non licentiam (commeatum) habeatis extra limen fugere‘.

Andere Bienensegen gedenken des Honigs und Wachses, das die Bienen wirken sollen, ohne den kirchlichen Gebrauch zu betonen. Diesés geschieht nur in einem, den J. F. L. Woeste, Volksüberlieferungen in der Grafschaft Mark. Iserlohn. 1848, S. 52 mittheilt:

Liebe Bienemutter, bleibe hier!  
 ich will dir geben ein neues Haus,  
 darin sollst du bauen Honig und Wachs,  
 damit alle Kirchen und Klöster gezieret werden.

Das ist bisher der einzige Spruch, der die Bienemutter, die mater matricula des Salzburger Segens kennt. Unter allen diesen Segen wird der Salzburger seinen ersten Platz behaupten, auch wenn ein anderer gefunden wird, und zwar als ein Stück von stabreimender lateinischer Poesie, das von der Kirche selbst muss ausgegangen sein, also zu einer Zeit entstanden ist, als sie noch ein Interesse hatte, das heisst gezwungen war, in der Form der Volksdichtung zu reden. In der ersten Hälfte des IX. Jahrhunderts wird er gemacht und niedergeschrieben worden sein, als der Stabreim auch bei den südlichen Stämmen noch in voller Kraft wirkte.

Nachtrag. Auf mehrseitige Anfragen, ob denn wirklich CETI in der Hs. stehe, erkläre ich, dass an CETI graphisch nicht zu zweifeln sei. Wahrscheinlich hatte aber der Schreiber in seiner (? Uncial-) Vorlage CEII vor sich, und wie leicht I und T in Uncial-Hss. zu verwechseln sind, ist bekannt.



## Ueber die spanischen Versionen der Historia Trojana.

Von

Dr. Adolf Mussafia,

wirklichem Mitgliede der k. Akademie der Wissenschaften.

Im vierten Bande seiner *Historia crítica de la literatura española* (1863, S. 344 ff.) macht uns Amador de los Ríos mit manchen Handschriften spanischer Bibliotheken bekannt, welche Darstellungen der Trojanischen Sage enthalten. Vor allem ziehen unsere Aufmerksamkeit zwei Handschriften auf sich, welche beide einen, der Angabe des Verfassers nach, vollkommen übereinstimmenden Text, aber in verschiedener Sprache, darbieten; die eine — Escorialbibliothek II. I. 6 — castilisch; die andere — Osonabibliothek I. N. 16 — galicisch. Die Unterschriften der zwei Codices, welche Ríos mittheilt, sind in der That ganz gleichlautend. Beide sind im December 1350 vollendet worden und in beiden nennt sich sogar der Schreiber Nicolás Gonzales. Es kann daher von zwei selbstständigen Uebersetzungen aus dem Lateinischen wohl kaum die Rede sein. Bei der Besprechung dieses Textes geht Ríos von Guido de Columna aus. Dieser habe ein Buch geschrieben „intitulado *Historia Trojana*, sacado de las supuestas de Dictys de Creta y de Dares de Frigia, á las cuales añadió multitud de hechos . . ., vistió á los personajes . . . al uso de la edad media, dotólos hasta de las preocupaciones vulgares y animólos finalmente de cuantas cualidades distinguian al tipo, ya generalmente recibido, de los caballeros.“ Dann sei das Buch in's Französö-

sische übertragen worden, y al tomar plaza en aquella literatura, donde el arte caballeresco . . . habia llegado á su mas alto desarrollo, no solamente adquiria más decisivo colorido en la pintura de las costumbres y de los sentimientos, sino que llegaba á convertirse en un verdadero libro de caballerías.<sup>1</sup> Woher weiss nun Rios, welchem (wie wir gleich sehen werden) Benoît's Werk unbekannt blieb, von einer derartigen Entwicklung des ritterlichen Elementes in einer französischen Redaction? Offenbar nur aus der Escorialhandschrift, von der ja der Catalog (vgl. Ebert im Jahrb. für rom. Litt. IV 65) sagt, sie enthalte eine ‚Historia de la guerra y ruina de Troya . . . traducida del francés al castellano u. s. w.‘ Allerdings kann es Rios nicht über sich bringen, dieser Angabe des Catalogs<sup>1</sup> zu erwähnen und ein bestimmtes Abhängigkeitsverhältniss der spanischen Schrift von der französischen anzuerkennen; im Grunde aber nimmt er doch für die in Rede stehende Fassung folgendes Filiationsverhältniss an:

Lateinische Prosa des Guido.

|

Französische erweiterte Umarbeitung.

|

Castilisch-galicischer Text.

Dass Guido und der französische ausführlichere Text sich unter einander ganz umgekehrt verhalten, ist allgemein bekannt; es liesse sich demnach schon von vorneherein mit ziemlicher Bestimmtheit sagen, der spanische Text stehe in keiner anderen Beziehung zu Guido, als dass beide von einer und derselben Quelle, dem französischen Gedichte des Benoît de Sainte More, fliessen. Findet man dann eine Stelle aus dem Prologe citirt, worin Beneyto de Sancta Maria in eigener Person auftritt, so gewinnt die ohnehin gar leichte Conjectur wesentlich an Glaubwürdigkeit, denn Letzteren als den ‚traductor castellano‘ anzusehen, kann nur Dem möglich sein, welcher entweder wie Rios von Benoît nie etwas hörte oder an gar sonderbare Zufälle zu glauben geneigt ist.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Rührt sie vom Verfasser des Cataloges her oder ist sie der Hs. entnommen?

<sup>2</sup> Wenn F. Wolf dieser kleine Umstand entgangen ist (Jahrb. VI 89), so wird man daraus dem Meister, der es mit einem dickbändigen Werke zu thun hatte, keinen Vorwurf machen wollen.

Uebrigens hat Rios selbst — wenn auch unwillkürlich — dafür gesorgt, dass jeder Zweifel behoben wird, und zwar dadurch, dass er zwei kurze Stellen aus der castilischen Version mittheilt. Wir besitzen somit das Mittel, nicht bloß mit aller Bestimmtheit zu constatiren, dass der spanische Text Benoît wiedergibt, sondern auch die Art zu beobachten — so weit es an einer so kleinen Probe möglich ist — wie sich die Uebersetzung zum Originale verhält. Wir führen zuerst die zweite, als die entscheidendere Stelle an. Sie betrifft die Kriegsthaten einiger der Bastarden des Königs Priamus. Guido kürzt da nach seiner Art die Darstellung des Benoît bedeutend ab. Während der französische Trouvère bei jedem einzelnen Kampfe sich in Details einläßt, begnügt sich Guido, in wenig Zeilen die Namen von Siegern und Besiegten dürr aufzuzählen. Nachstehende Gegenüberstellung zeigt hingegen, wie genau der spanische Text seinem Originale folgt, welches er sogar hier und da durch kleine Zusätze erweitert. An einer Stelle (VV. 9842—44) hat er seine Vorlage durch Einschubsel ausgerenkt und aus einem Krieger mehrere gemacht. Eine andere (9865—69) hat er offenbar missverstanden.

## Benoît.

## Castilische Version.

9836 Uns amirauz Morins d'A resse	Meneleus, hermano de Ector, justó con Meriens, admirante de
Est cheüz morz, ne ves- qui plus.	Aresa, et dióle un tan grant golpe que lo echó muerto en
Tel colp li dona Menalus.	tierra.
Hisdoz ses freres i ra- teint,	Infraus, su hermano, fué ferri un conde de los griegos, que
40 Un riche conte a si em- point	lo echó delante de si de tan grant fuerça que lo lançó fuera
Que mort le seivre de la sele.	de la siella.

<sup>1</sup> Die betreffende Stelle fehlt in der Wiener H., welche (in der Mitte der Spalte) von V. 9121 auf V. 9965 der Ausgabe Joly's abspringt. Die Bemerkung Fronau's (Germania II 195) — dass der Inhalt der Vera 5479—5821 bei Herbot in dem französischen Gedichte überhaupt fehle, ist demnach zu modificiren.

- Chirrus sa lance i escartele,  
Parmi le cors fiert un Grezeis
- Estrait de contes et de reis.
- 45 Melles d'Oreb, niés fu Thoas,  
Josta à Celidonias
- Que des arçons l'a renversé  
Et parmi la chiere navré.  
Ernagoras son frere venge,
- 50 Celui fiert si desoz la renge  
Que li pormons et la boele  
Li chiet sor l'arçon de la sele.
- Sedius iert uns riches reis  
Et molt preisiez entre Grezeis,
- 55 A lui josta Madan Clavoil,  
Si l'a feru tres parmi l'oil  
Que fors del chief li est volez.
- De l'angoisse chaüst pasmez,  
S'il ne se fust tenus as mains;
- Cintus dió otrossí una tal  
lançada á un griego por medio  
del cuerpo  
quel puso la lança fuera de la  
otra parte et lo echó muerto  
en tierra.
- Et aqueste Cintus firió ya  
en aquesta batalla otros condes  
mayores et menasára muy mal  
muchos reyes.
- Otrossi un sobrino del rey  
Toas que avya nombre Meles-  
Dorep et justó con Celidonias,  
hermano de Ector; dióle una  
ferida que le fiso, mal su  
grado, dexar la siella et firiólo  
muy mal en el rostro.
- E quando esto vió un su  
hermano, á quien desian Ergó-  
maras, pesól nuteho et punió  
de lo vengar, et firió el cavallo  
de las espuelas et fué ferir á  
Meles-Dorep de una tan grand  
ferida en medio del vientre  
que luego le fiso salir las tri-  
pas et los pulmones por sobre  
el arzon de la siella.
- Mata-Claruel, hermano de  
Ector otrossí, que era de parte  
de los Troyanos, fué justar  
con un rey que avya nombre  
Cedius; et aqueste rey era  
muy presciado et muy amado  
de los griegos. Et dióle Mata-  
Claruel una grant ferida en el  
ojo que gelo lançó luego fuera  
de la cabeça et él cayó luego  
en tierra amortescido.

60 Desor n'est mie del tout  
sains.

Bien fiert Sardines de  
Vertfuil

C'un chevalier de grant  
orguil

A si feru au premier poindre  
Que mort l'a abatu au  
joindre.

65 Es rens s'est mis Marga-  
riton,

Puis va ferir roi Thelamon  
Parmi l'escu de tel air

Que li a fet le fer sentir;  
Se dreit alast, mort fust  
sans faille.

70 Cil trait l'espee qui bien  
taille;

Tellidonna, de set semaines

Nefurent passes plaies saines.

A Prothenor joint Phanoel

Que jus<sup>1</sup> le porte de Morel;

75 Se n'i venist si tost aie,  
N'en portast mie de la vie.

Otrossí con la grant coyta  
que ayya Sodes de Verssel,  
hermano de Ector, justó con  
un almirante que falló ant si  
que era de muy grant orgullo,  
et dióle una tant grant ferida  
quel derribó del cavallo et dió  
con él muerto en tierra.

Margariton fué ferir por me-  
dio del escudo por tant grand  
fuerça al rey Talamon entre  
todos los suyos que le non  
prestó armadura que troxiesse  
et pasó el fierro todo de la  
otra parte et sallió fuera de la  
lança et fuesse a derecho, sinon  
fuera luego su fin.

Et Talamon con grand des-  
pecho que ovo tiró luego su  
espada muy bien tajant et de  
muy grant presçio et dexóse  
correr á él, et començóle á  
dar con ella muy grandes  
feridas et llagó en él tan mal  
que por dos meses non podia  
ser bien sano, por muy buen  
maestro que aya.

Protenor otrossí que era de la  
parte de los griegos y era mucho  
fardido, et fué justar con Fa-  
nuel, hermano de Ector, et dióle  
una tant grant ferida que lo  
echó en tierra del cavallo.

Et sabet que don Fannuel per-  
diera allí el cuerpo, si non

<sup>1</sup> Joly *vis.*

Bruno de Gimax l'a secoru,  
 Prothenor fiert parmi l'escu,  
 Que les estriers li fet guerpír  
 80 Et les regnes del poing  
 saillir.  
 Que l'hialme ferist el sablon,  
 En pardestus sont li talon.

A Ulixes josta Mathan,  
 Qui puis en trest assez  
 ahan;  
 85 Car en la cuisse le navra,  
 Que por un poi nel ma-  
 haigna.  
 Almadian le dut vengier,  
 Car la teste l'en fist sei-  
 gnier,

Où il ferist tex treis coles  
 90 Qui puis furent chier com-  
 parees.  
 Emelins et Doroscalcus

S'entredonnerent es escuz  
 Si que les lances peçoierent  
 Et qu'à la terre s'abatierent.

Hier nun die zweite Stelle aus dem Prologe:

fuera tan toste acorrido como  
 luego fué allí;  
 ma acoriólo luego su hermano  
 Bion-Jumel et dió una tant  
 grand ferida á Protenor por  
 medio del escudo que le fiso  
 sacar amos los pies fuera de  
 las estriberas et le fiso dexar  
 las riendas

et abraçar la cerviz del cavallo.

El rey Ulixas otrossi justó  
 con Matas, fijo del rey Priamo,  
 et dióle una tant grand ferida  
 quel llagó muy mal en el  
 muslo et oviera de perder la  
 vida,

si non que le acorió su her-  
 mano Almadias et dió una tant  
 grand á Ulixas de la espada  
 que traya por cima del yelmo  
 que le fiso salir mucha sangre  
 de la cabeça: desi dióle otros  
 tres golpes muy grandes que  
 despues ovo él comprados.

Duyndas-Daglus, otrossi her-  
 mano de Ector, justó con Eme-  
 les que era griego, et diéronge  
 amos tant grandes lançadas  
 que quebrantaron en sí las  
 lanças et derribáronse amos en  
 tierra de los cavallos.

Todos aquellos que verda-  
 deramente quisiéredes saber la  
 estoria de Troya, non leades  
 por un libro que Omero fiso;

- }
- et desirvos he por qual rason.  
Sabet que
- 45 Omers qui fu clers mer- Omero fué un grand sabidoi  
veillos  
Des plus sachanz, ço trovon  
nos,  
Eserit de la destruction, et fiso un libro, en que escri-  
Del grant siege et de l'ache- vió toda la estoria de Troya,  
son, assi como él aprendió, et puso  
Por quoi Troie fu deserte, en él como fuera cercada et  
destroyda
- 50 Qui aine puis ne fu rabitee; et que nunca despues fuera  
poblada.  
Mes ne dit pas sis livres Ma este libro  
veir  
Kar bien savons sans nul  
espeir  
Qu'il ne fu puis de e. anz fiso él despues mas de cient  
nez annos  
Que li granz oz fu assem- que la villa fué destroyda;  
blez.
- 55 N'est merveille s'il i faillit et por ende no pudo saber  
Qui onc n'i fu ne riens n'i verdaderamente la estoria en  
vit. cómo passara.  
Et fué despues este libro  
quemado en Aténas.

Dieser letzte Umstand ist in Benoît nicht zu finden. Er sagt im Gegentheile, dass sich wohl gegen Homer grosser Widerspruch erhob, dass man ihn der Thorheit zieh, dass Viele sein Buch entschieden ablehnten, dass aber seine Tüchtigkeit und seine sonstigen Leistungen bewirkten, dass das Buch doch endlich angenommen wurde und in grossem Ansehen stand. Sollte das Spanische auf irgend einem Missverständniss der Verse

57 Quant il en ot son livre fait  
Et à Athenes fu retrait  
Si ot estrange contencion

beruhen? Oder hat der Uebersetzer vielmehr mit Vorsatz den griechischen Dichter abthun wollen? Letzteres ist wohl wahrscheinlicher.

Benoît fügt gleich hinzu, Homers Autorität habe so lange gewährt, bis Cornelius in einem Schranke die Schrift Dares' fand. Er lobpreist darauf die Wahrhaftigkeit Dares', um dann noch einmal des Cornelius, welcher die griechische Schrift in's Lateinische übertrug, zu gedenken. Im Spanischen wird Cornelius nur einmal und zwar an zweiter Stelle erwähnt. An die oben angeführte Stelle schliesst sich nämlich unmittelbar folgende an:

- |   |  |
|---|--|
| 89 Cist Daires que vos ci oez   | Mas leet el de Dytis, aquel que verdaderamente escrivió estoria de Troya en cómo pasava,                             |
| 90 Fu de Troie norriz et nez;<br>Dedenz esteit, one n'en<br>issi  | por ser natural de dentro de la cibdad et estudo presente á todo el destruymiento, et veyá                           |
| 92 Deci que l'oz s'en de-<br>parti . . .  | todas las batallas et los grandes fechos que se y fAsian.  |
| 97 Por ço qu'il si grant vit<br>l'affaire,<br>Que ainz ne puis ne fu<br>nus maire,<br>Si volt les faiz metre en<br>memoire;   |  |
| 100 En gregeois en escrist<br>l'estoire.<br>Chascon jor issi l'escriveit<br>Com il à ses ielz le veoit.<br>Tot quant il feseient le jor,<br>Ou en bataille ou en estor, | et escrivia siempre de noche por su mano en qual guisa el fecho pasava.  |
| 105 Tot escriveit la noit après.<br>Et cist que gie vos di<br>Darès<br>Une par amor ne se volt<br>taire   | Et porque era natural de la villa, desamava los griegos de todo corazon et nunca quiso dexar la verdat de la estoria |



De la verté dire et re    toda en cómo <sup>1</sup> passavan los de  
traire.                            fuera et los de la cibdat.

Por ço qu'il fu des Troïens

110 Ne se pendi plus vers les  
siens,

Ne plus que vers les autres  
fist,

De l'estoïre le veir escrist.

Auffallend ist hier die Verwechslung von Dares mit Dictys, um so mehr, als Benoît den Letzteren an dieser Stelle noch gar nicht erwähnt. Guido nennt hier Beide und spricht von einer Art gemeinschaftlicher Arbeit des Trojaners und des Griechen. Die letzte Periode ‚Et porque etc.‘ gibt nur dann einen befriedigenden Sinn, wenn man die Conjunction vor *munca* streicht und vor *desamara* einschleibt; dadurch erhält *porque* bei negativem Hauptsatze concessive Bedeutung: ‚obwohl er ein Trojaner war und die Griechen herzlich hasste, so wich er dennoch nicht von der Wahrheit ab.‘

In einer Anmerkung theilt dann Rios folgende Stelle mit, welche offenbar an die zuletzt angeführte sich unmittelbar anschliessen muss. Da hier, wie gesagt, zum ersten Male des Cornelius Erwähnung geschieht, so werden hier sowohl die VV. 71—88 als 112—118 frei benützt, und daher ist die Uebereinstimmung eine weit weniger auffällige:

‚Et sabed que este libro fué perdido luengo tiempo<sup>1</sup>, et acacació despues que lo falló Cornelio en la cibdat de Aténas<sup>2</sup> et trasladólo luego de griego en latin<sup>3</sup> que non tollió nin añadió nadà por non cuidar que la estoria era suya. Et este Cornelio era omme sabidor et sabia todos los lenguajes<sup>4</sup>.‘

Um Alles, wenn auch noch so Geringfügiges, zu erwähnen, was den Zusammenhang dieser Version mit Benoît beweist, wollen wir noch daran erinnern, dass Rios auch aus dem gali-

<sup>1</sup> 113 Lone tens fu sis livres perdus.

<sup>2</sup> 82—87 à Athenes. . . a trové l'estoïre    115 à Athenes le trová

<sup>3</sup> 116 le translata De grien le torna en latin    <sup>4</sup> 79—80 Cornelius . . . de  
letras sages et findez.

eischen Texte ein paar Zeilen anführt. Es sind jene, mit welchen die im Anfange defecte Handschrift anhebt:

- |  |   |
|--|---|
| 2063 Cil orent conté et retrait<br>Ço qu'à Troie lor ot l'en<br>fait . . .                                   | Agora dis o conto que os<br>griegos ovieron gran pesar,<br>quando lles Ercoles e Jason<br>contaron a gran desonra e o<br>gran pesar que lles avia feyto<br>el rey Laomedon de Troya<br>emmo puerto de Semeonta. |
| 2070 Grant tort, grant despit<br>et grant honte<br>Lor fist Laomedons li reis.<br>Molt en a pesé as Grezeis. |   |

Guido hat nur: „Jason et Hercules regi Peleo et aliis Graeciae regibus a Trojano rege eis injuriam illatam exponunt,“ erwähnt aber nicht des Aergers, welchen die Griechen darüber empfanden.

Im Zusammenhang mit der bisher besprochenen Hs. der Escorialbibliothek H. I. 6 bringt Rios manche andere. Er sagt: „Demás de los referidos códices se guardan en el Escorial otros dos distintos y signados V. II. 1 y L. II. 16. La Biblioteca Complutense poseyó otro ms., segun consta al fol. 53 de su primitivo inventario y la de la reina Católica otros dos, señalados en su Biblioteca con los números 119 y 120.“<sup>1</sup> Ob aber alle diese Hss. denselben Text wie den bisher besprochenen enthalten? Für eine derselben wenigstens wissen wir, dass dem nicht so ist. Von der Escorialhs. L. II. 16 sagt Bayer in einer Anmerkung zu Antonio's *Bibliotheca hispanica vetus* II 195, sie enthalte eine metrische Version der Geschichte Troja's und führt daraus acht Verse ein. Versucht man an diesen die Quelle zu erkennen, so wird man wohl geneigt sein, eher Benoit als Guido als solche zu bezeichnen. Diomedes schickt der Briseis zum Geschenke das von ihm eroberte Pferd des Troilus.

<sup>1</sup> Vielmehr 109 und 110. Siehe den von Clemençin herausgegebenen Catalog in den *Memorias de la real Academia de la historia* VI 452. Diese zwei Hss. werden übrigens, wie viele andere, in die Escorialbibliothek gewandert sein, und mag daher die eine oder die andere mit irgend einer der drei obenangeführten Escorialhs. identisch sein.

Benoît.

Hs. L. H. 16.

Devant la pucele est venuz  
 Puis est entrez el paveillon  
 A la pucele saluce . . .  
 De par son natural seignor:  
 ‚Dame, fist il, cest milsoldor  
 Vos enveie par druerie.‘

El doncel de que fué entrado  
 Y vió entrar á la doncella,  
 [Assí] como era enseñado  
 Los hinojos fincó ant ella  
 Et dixol: ‚Señora mia,  
 Salúdavos Diomedes  
 Et por mor de vos embia  
 Este cavallo que vódes.‘

Bei Guido lautet die Stelle:

‚Nuncijs igitur statim cum ipsius equi dono ad Briseidam  
 celeriter festinavit, equum sibi obtulit a Diomede transmissum  
 et verba quae dixit sibi Diomedis fideliter narrat sibi.‘

Wir hätten somit zwei spanische Fassungen kennen ge-  
 lernt, welche auf Benoît zurückgehen.

Sehen wir uns nun um die anderen um, so begegnet uns  
 die wohl bekannte Mittheilung des Fernando Perez de Guzman,  
 welcher von seinem berühmten Oheim Pedro Lopez de Ayala  
 (1332—1407) sagt: ‚por causa del son conocidos algunos libros  
 que antes no lo eran, ansi como el Tito Livio, las Caídas de los  
 Principes, los Morales de San Gregorio, el Ysidoro de Summo  
 Bono, el Boccio, la historia de Troya.‘ Dass damit nicht ge-  
 meint sein könne, er habe etwa zuerst die Originalwerke zur  
 allgemeinen Kenntniss gebracht, ist besonders mit Hinweis auf das  
 Werk Isidor's des Spaniers von Ticknor (übersetzt von Julius I  
 149) richtig hervorgehoben worden: es kann hier nur von Ueber-  
 setzungen die Rede sein. Und da es sich überall um lateinische  
 Werke handelt, so wird man der allgemeinen Annahme bei-  
 pflichten, welche in der *historia de Troya* das Buch Guido's  
 erblickt. In diesem Sinne hat dann Perez — dem übrigens  
 die Uebersetzung aus Benoît vom J. 1350 unbekannt geblieben  
 sein wird — Recht, wenn er seinem Oheim das Verdienst  
 beimisst, dieses Werk zuerst in Spanien eingebürgert zu haben.  
 Die Frage, ob Ayala die Uebersetzung selbst verfertigt oder

nur veranlasst habe, ist von den Literaturhistorikern nicht gleichmässig beantwortet worden. Von Antonio abgesehen, welcher aus ungenügendem Grunde Perez' Angabe in Zweifel zieht, meint Capmany (Teatro etc. I 50), der Kanzler habe die Uebersetzung verfertigen lassen, Tiecknor (a. a. O.) entscheidet sich weder für die eine noch für die andere Annahme, Rios dagegen erklärt nicht blos Ayala ganz bestimmt als den Uebersetzer, sondern führt selbst eine Handschrift an — Bibliothek des Herzogs von Osuna II. M. 23 —, welche die Arbeit des berühmten Mannes enthalten soll. Er sagt aber leider nicht, ob sich diese seine Ansicht auf blosser Vermuthung oder auf irgend eine bestimmte Angabe der Hs. stützt.

Rios führt weiter eine Hs. der Osunabibliothek an — II. M. 25 —, welche zwei Eigenthümlichkeiten darbietet. Einmal sind in die Prosaerzählung mehrere Lieder eingerückt, dann gibt sie sich als eine am Ende erweiterte Recension zu erkennen, da das letzte Capitel erzählt: ‚Cómo vino Bruto á acorrer á los del castillo et cómo prendió á Pandoro rey de Grecia et lo desbarató.‘ Welcher Zeit die Hs. angehört, wird nicht gesagt; darf man aber den nicht immer ganz zuverlässigen Angaben Rios' trauen, so muss man dieselbe den letzten Decennien des XIV. Jahrhunderts zuweisen. Wenn nämlich Rios sagt, diese neue Uebersetzung sei kurze Zeit nach jener von Ayala verfasst worden, so muss man vermuthen, dass eben nur das Zeitalter der Hs. ihm bestimmt haben kann, diese Version weder vor noch lange Zeit nach Ayala anzusetzen. Ob er übrigens Recht hat, wenn er von einer neuen Uebertragung spricht (hubo de traducirse de nuevo), ist nicht ganz sicher; denn die in Rede stehende Hs. könnte auch eine Uebearbeitung einer früheren vorhandenen Recension enthalten.

In der Bibliothek zu Benavente<sup>1</sup> fand sich in der Mitte des XV. Jahrhunderts ‚la conquista de Troya que romanzó

<sup>1</sup> Der alte Catalog dieser Bibliothek wurde von Liciniano Saez in seiner *Demonstracion de las monedas de Enrique III* (Madrid 1804) herausgege-

Pedro de Chenchilla<sup>1</sup>. Näheres über diese Schrift und deren Urheber konnte ich nirgends finden.

Obwohl wir es hier blos mit den castilischen Uebersetzungen zu thun haben, so dürfen wir doch nicht die catalanische Uebersetzung übergelien, welche Rios in einer Hs. der Osonabibliothek — III. M. 2 — nachweist. Sie ist im Jahre 1367 von Jaume Conesa verfertigt worden. Dass sie Guido wiedergibt, erhellt aus den Anfangsworten: „A stancia et a pregaries de un noble hom et de grant compte, qui desijava aver en romanz les Istories troyanes qui son en lati.“

Wir gelangen nun zur gedruckten *Crónica Troyana*. Clemencin sagt in seiner Anmerkung zum oft citirten Catalog: „A fines del siglo (XV.) se imprimió la crónica Troyana en Pamplona.“ Diese Ausgabe wird in den Bibliographien von Grässe, Brunet u. s. w. nicht verzeichnet; wohl aber findet sie sich bei Mendez (Tipografía española, 1. ed. S. 383, 2. ed. S. 184) angeführt, welcher sie nach 1496 ansetzt. Eine um noch sechs Jahre ältere aber wird vom *Relatorio a cerca da Bibliotheca Nacional de Lisboa* II 29 namhaft gemacht, und zwar zu Burgos 1490; siehe die zweite von Hidalgo besorgte Ausgabe von Mendez, Madrid 1861, S. 367. Clemencin fährt dann fort: „y Pedro Nuñez Delgado la publicó con algunas ligeras variaciones en Sevilla el año de 1509.“ Sarmiento (Memorias etc. I), dem diese Ausgabe vorlag, sagt, Delgado erkläre darin den alten Stil einer früheren von einem Fremden verfertigten

ben. Ich citire nach Clemencin's Anmerkung zu Nr. 109 und 110 des oben erwähnten *Catálogo de la biblioteca de la reina*, da mir Saez' Buch im Augenblicke mzuganglich ist.

<sup>1</sup> Grässe, Trésor II 230, kennt auch eine Ausgabe der *Crónica* von Sevilla 1502. Da die Zahl in Worten ausgeschrieben ist, so ist an einen Fehler nicht zu denken. Enthält diese nun schon die Verbesserungen Delgado's oder reproducirt sie den Incunabeldruck?

Uebersetzung gebessert zu haben und das Nämliche soll nach Antonio (l. c.) in der Ausgabe von Toledo 1512<sup>1</sup> zu lesen sein. In der von mir benützten Ausgabe von Medina 1587 enthält Delgado's Anrede an den Leser nichts dergleichen. Es scheint also, dass Jene, welche nach Delgado's Tod († 1535) das Buch wieder druckten, die Erklärung des Uebersetzers als überflüssig unterdrückten, und so konnte es werden, dass die meisten Bibliographen Delgado als den Uebersetzer bezeichnen.

Ueber Delgado's Vorlage sind wir kaum im Stande, irgend eine Vermuthung auszusprechen. Sarmiento meint zwar, die Uebertragung, deren Verbesserung sich Delgado anmasste, sei von Ayala gewesen; es sei daraus eine Schrift entstanden ‚con un estilo que ni es de Ayala, ni del siglo XV. ni del siglo XVI. ni de ningun siglo.‘ Zur Erhärtung dieser so apodiktisch ausgesprochenen Ansicht bringt er nichts vor, während Delgado's Erklärung derselben durchaus widerspricht. Denn eine von Ayala verfasste oder veranlasste Arbeit konnte wohl kaum von irgend Jemanden als fremden Ursprunges angesehen werden. Dem Gedanken Sarmiento's folgend, der Revisionsarbeit Delgado's liege Ayala's Uebertragung zu Grunde, spricht Mendez (a. a. O.) die Vermuthung aus, es könnte die Ausgabe von Pamplona Ayala's unverfälschten Text enthalten<sup>2</sup>. Es ist dies aber eben nur als eine allgemeine, durch kein irgendwie annehmbares Argument unterstützte Vermuthung anzusehen. Eher könnte man fragen, ob die Ausgabe von Pamplona nicht etwa eine castilische, die Spuren ihrer Quelle bewahrende

<sup>1</sup> ‚Guidonis de Columna Trojana historia . . . ab extero homine in hispanum translata, ignotum quo tempore, dicitur in fine editiones Toletanae a. 1512, quam P. N. Delicatus proenavit recognita a se et in pluribus locis meliore facta, atque peregrinis verbis a peregrino interprete usurpatis expurgata versione, ut in altera recentiorum scriptorum parte annotatum tuit‘ (Bibl. hisp. vetus II 195). Es ist demnach zu verwundern, dass er in der Bibl. hisp. nova II 223 sich nur zaudernd ausspricht: ‚(P. N. D.) vertit in hispanum sive hispanam interpretationem antiquiorem correxit et supplevit.‘

<sup>2</sup> Mendez hatte sich vorgenommen, über den ‚Verfasser oder Uebersetzer der Chronik und die verschiedenen Ausgaben derselben im zweiten Bande seines Werkes ausführlich abzuhandeln. Leider ist dieser Band weder erschienen noch, wie es scheint, überhaupt verfasst worden.

Recension der oben erwähnten catalanischen Uebersetzung enthalte. Auf eine solche könnten die Worte Delgado's einigermaßen passen<sup>1</sup>. Andererseits ist zu bemerken, dass irgend ein Zusammenhang zwischen der oben angeführten, mit Gedichten untermischten Version der Escorialhs. L. H. 16 und Delgado's Text vorhanden sein muss, denn auch dieser, wie wir gleich sehen werden, spinnt die Erzählung am Ende weiter fort und kommt schliesslich auf Bruto und Pandraso zu sprechen. Es bedürfte einer genauen Untersuchung aller Handschriften<sup>2</sup> und Drucke, um deren gegenseitiges Verhältniss in's Klare zu bringen; unsererseits mussten wir uns hier begnügen, vorerst die aus Benoît fliessenden Versionen auszuscheiden, dann in Betreff jener, die von Guido stammen oder stammen dürften, die Materialien zu einer künftigen Untersuchung zu sammeln. Diese wäre nichts weniger als überflüssig, denn es handelt sich darum, festzusetzen, wie weit die vielen Zusätze, welche Delgado's Arbeit — wenigstens nach der Ausgabe von Medina 1587 — bietet, hinaufreichen. Denn in der That, wenn auch die gedruckte *Crónica Troyana* im Allgemeinen zu den getreuen Uebersetzungen des Werkes Guido's zugezählt werden kann, so muss doch andererseits auf die zahlreichen Zusätze hingewiesen werden, welche dem Werke eine wesentlich verschiedene Gestalt geben. Um wenigstens einen ganz kleinen Beitrag zu der herbeigewünschten Untersuchung zu liefern, theilen wir hier eine Uebersicht des Inhaltes der Ausgabe von 1587 mit.

<sup>1</sup> Allerdings meint das *Relatorio* etc. (Mendez-Hidalgo l. c.), schon der Druck von Burgos 1490 sei die „primera edicion de la historia fabulosa que compuso Guido de Columna traducida en Español, probablemente, por Pedro Nuñez Delgado“, und diess würde gegen die Annahme sprechen. Delgado's Vorlage sei die Ausgabe von Pamplona; die Form der Angabe des *Relatorio* zeigt aber wieder, dass wir es hier nur mit einer obenhin hingeworfenen Vermuthung zu thun haben.

<sup>2</sup> Denn es gibt noch deren viele, die Rios gar nicht erwähnt. So findet man im *Indice de mss. de la bibl. Nacional*, welcher den Anhang zum zweiten Bande von Gallardo's *Ensayo* etc. bildet, nichts weniger als fünf Hss. von „Gil Columna, la historia troyana en castellano“, darunter zwei aus den XIII. (?) Jahrh. Ob sie wirklich alle Uebersetzungen aus Guido enthalten, ist eine andere Frage.

Bei Guido erscheint der Prolog als ein Theil des Werkes und erst am Ende erzählt der Verfasser, wie er schon vor längerer Zeit, durch Matteo da Porta, Erzbischof von Salerno, ermuntert, die Arbeit begonnen und das erste Buch vollendet hatte; dann habe er in Folge der Abreise seines Gönners sich lange damit nicht mehr beschäftigt; nun aber habe er im kurzen Zeitraume von drei Monaten die Schrift zu Ende gebracht. Der spanische Text macht daraus zwei Briefe an den Erzbischof, deren erster dem Prologe entspricht, der zweite aber nur eine ganz kurze Abschiedsrede an den Erzbischof enthält. Noch wichtiger ist der Unterschied im Inhalte. Denn während Guido, Benoît folgend, die Glaubwürdigkeit Honner's in Zweifel zieht, dann aber aus Eigenem auch Ovid und Virgil als unzuverlässige Gewährsmänner bezeichnet und diesen Dichtern die wahrheitsliebenden Geschichtsschreiber Dictys und Dares vorziehen zu wollen erklärt, stimmt der Spanier in dem absprechenden Urtheile über die Dichter<sup>1</sup> nicht ein; er wolle vielmehr ihnen folgen, wenn er auch bei abweichenden Erzählungen sich der Kürze halber für die Darstellung der Geschichtsschreiber entscheiden werde.

Das Werk zerfällt in drei Bücher und die Ueberschriften der Capitel, welche bei Guido nicht zu lesen sind, lauten folgendermassen:

Libro primero

C. i. en el qual se trata cómo Noe halló uvas en una parra y se embodó con el vino dellas y cómo partió las tierras á sus hijos.

C. ii. Cómo Noe ovo el quarto hijo que llamaron Iónico.

C. iii. De cómo el gran gigante Membrot hizo la torre de Babylonia.

C. iv. en que se propone qual fué el primero conquistador que ovo en el mundo.

C. v. Cómo la Reyna Rea casó con el rey Saturno, y de cómo el rey Saturno hizo matar los tres hijos primeros que la Reyna parió.

C. vi. De cómo la Reyna parió el quarto hijo y lo dió á un escudero que lo diesse á criar, y le puso por nome Iupiter.

C. vii. Cómo Iupiter fué conocido por hijo del rey Saturno.

<sup>1</sup> Den drei genannten fügt er als vierten Leomarte hinzu, eine Autorität welche im Texte oft angerufen wird. Wer ist damit gemeint?



C. viii. De cómo Júpiter lidió con su padre el rey Saturno y lo venció y lo desterró de su reyno.

Libro segundo.

C. i. Cómo Júpiter fué recebido por rey de Creta y casó con uno su hermana, y cómo ovo en una duena á Dárdano, el qual fundó y pobló la ciudad de Troya.

C. ii. De cómo fué destruida la primera vez Troya llamada Dardania.

C. iii. Cómo reynó el rey Mida en Dardania.

C. iv. Cómo á Mida se le tomaron las manos de oro y de la declaracion de aquesto.

C. v. De cómo fué destruyda Troya la segunda vez en el tiempo del rey Trous.

C. vi. Cómo Frixo y Heles passado la mar sobre el camero encantado, Heles se ahogó y el infante Frixo aportó con el camero en la isla de Coleos.

C. vii. De cómo el infante Frixo fué rey de la isla de Coleos.

Erst mit C. viii. fängt der von Guido behandelte Stoff an, die Abfahrt nämlich der Argonauten und der schlechte Empfang derselben von Seite Laomedon's. Während aber dies von Guido sehr ausführlich erzählt wird, bietet der spanische Text nur einen Auszug, welcher die zwei ziemlich kurzen Capiteln viii. und ix. einnimmt. Dafür wird in Guido's Erzählung Folgendes eingeschaltet:

C. x. Cómo Iason aportó con tormenta á la isla de Lemus y casó con la infanta Hisifile.

C. xi. und xii. stimmen mit Guido in Bezug auf die erzählten Begebenheiten überein: Ankuft Jason's in Colchis, Medea's Liebe, Eroberung des Vliesses.

C. xiii. De cómo Iason llevó a Medea y llegó a su tierra, y como ella tomó moço á su suegro Eson.

Während also Guido sich begnügt, der Flucht zu erwähnen und mit wenig Worten den Verrath Jasons erledigt, spinnt der spanische Text die Erzählung der Schicksale Medea's weiter fort. Dann kehrt er zu Hypsipile wieder.

C. xiv. De la carta que embió Hisifile á Iason su marido.

C. xv. De cómo Medea supo de la carta de Hisifile y cómo Iason se fué y de la carta que Medea le embió.

C. xvi. De cómo Iason llegó á su muger Hisífile en la su isla y cómo Medea partió de casa de Iason y degolló á sus hijos y al rey Peleo.

Nun wäre die Zeit, zu Guido wiederzukehren und den Zug Jason's und Hercules' gegen Laomedon zu erzählen; vorher muss aber über Hercules Näheres berichtet werden.

C. xvij. Del nascimiento de Hércules y cuyo hijo fué y en qué tiempo.

C. xvijj. Cómo Hércules mató las serpientes estando en la cuna.

C. xix. Cómo Hércules mató al puerco montes de Arcadia y al leon de la silva Nemea sin armas.

C. xx. Cómo Hércules mató la sierpe de la laguna Lerne — Alegoria de lo sobredicho.

C. xxi. De cómo Hércules luchó con el rey Anteo y lo venció y casó con Mera hijo del rey Anteo. — Alegoria, que quiere dezir verdadero seso.

C. xxii. Cómo Hércules mató á Diomedes rey de Tracia.

C. xxiii. Cómo Hércules venció á los Centauros y libró á la novia.

C. xxiv. De cómo Hércules mató á sus hijos que ovo en Mera su muger.

C. xxv. Como Hércules casó la segunda vez con Deyamira.

Mit dem C. xxvi. geht das Span. mit Guido zusammen, aber wieder so, dass was bei Letzterem sehr ausführlich vorgetragen wird, bei Ersterem mit wenigen Sätzen, welche nur die Geschehnisse berücksichtigen und jedem Redeschmucke entsagen, erledigt wird. C. xxvii. entspricht zum Theile der Erzählung Guido's, nur wird mit dem Wiederaufbau Troja's begonnen und dann erst über die ehelichen Kinder Priamus' berichtet. Von den natürlichen Kindern verlautet hier nichts. Nun kehrt das Spanische zu Hercules zurück.

C. xxviii. De cómo Hércules peleó con las dueñas Amazonas y de cómo se levantaron las Amazonas.

C. xxix. Cómo ovieron pelea Hércules y Teseo con las Amazonas.

C. xxx. De cómo Hércules mató los onze hermanos hijos de Meleo el gigante y mató al rey Busiris de Egipto.

C. xxxj. De cómo Hércules robó las mançanas de oro de la guerra del rey Atalante.

C. xxxij. Cómo Hércules passó en España y de los hechos que en élla hizo.

C. xxxiij. De cómo Hércules peleó con el rey Gerion en Merida.

C. xxxiiij. Cómo Gerion huyó en Galicia y Hércules fué empos dél y lo alcanzó y lo mató.

C. xxxv. De cómo Hércules peleó con Caco y lo venció y desterró y mató y pobló a Taraçona.

C. xxxvj. Cómo Hércules peleó con el rey Eurito y lo mató y tomó la tierra y casó con su hija.

C. xxxvij. Cómo supo Deyamira del casamiento de Hércules y la carta que le embió.

C. xxxviii. De cómo murió Hércules el noble cavallero.

C. xxxix. De las cosas que Yolante la muger de Hércules hizo desde murió e de cómo Hércules fué enterrado y plantado.

C. xl. en que se trata de cómo Deyamira se mató quando supo que Hércules su marido era muerto por achaque de la camisa que ella le embiara con los otros presentes.

### Libro tercero.

C. i. Cómo la reyna Ecuba soñó que salía de su vientre una hacha que quemava á Troya y cómo mandó matar á Paris y cómo Paris fué llevado y criado de el pastor del rey Tántalo.

C. ii. Cómo casó con la infanta Oenone señora del monte Pelio.

C. iii. Cómo Paris dió el juyzio de la mançana entre las tres diosas y mandó que la llevasse Venus.

C. iv. De cómo el rey Tántalo dió á comer á los dioses á su hijo proprio en manjares. — Nota la declaracion desto.

C. v. Cómo Paris fué conocido por hijo del rey Priamo y como hizo el rey cortes sobre lo de su hermana Ansiõna.

Der zweite Theil dieses Capitels knüpft demnach an Guido wieder an, nur findet sich auch hier ein bemerkenswerther Unterschied. Während bei Guido Priamus bei der ersten Rathssitzung blös seinen Entschluss äussert, Antenor abzusenden, und erst nach fehlgeschlagenem Versuche die Seinen wieder zusammenberuft, wobei die verschiedenen Ansichten laut werden, findet im span. Texte schon bei der ersten Sitzung ein Austausch der Meinungen statt. Hector und Anchises mahnen zur Vorsicht, Paris und Antenor wollen gleich mit einem grossen Heere über Griechenland herfallen: Helenus und Cassandra sagen Unglück vorher; Troilus Deiphobus und Aeneas stimmen für Paris' Ansicht. Man wird endlich schlüssig, Antenor abzusenden. Als er unverrichteter Dinge zurückkehrt, findet die zweite Besprechung statt, und zwar sind hier die spanischen Reden fast durchgehends getreue Uebersetzungen der lateinischen. Dann folgt mit Guido die Entführung der Helena, deren Empfang in Troja noch ausführlicher als bei Guido erzählt wird. Ja zwei ganze Capitel werden der Hochzeit zwischen Paris und Helena gewidmet.

C. xiiij. De cómo Paris pidió a Elena por muger, y del consejo que sobre éllo se dió y de la respuesta que su padre et rey Príamo le dió y esso mesmo cómo tomó consejo con la reyna Ecuba y con todos su hijos y cavalleros que en la corte estavan.

C. xiv. De cómo la reyna Ecuba requirió a Elena, si se quería casar con Paris.

C. xv. fängt damit an, eine buchstäbliche Uebersetzung des Guido zu bieten — Verzweiflung des Menelaus, Nestor's Theilnahme, Agamemnon's Rede. — Bei der Aufzählung aber der sich rüstenden Könige werden nur Patroclus und Diomedes genannt; was Achilles betrifft, den Guido ebenfalls nur nennt, holt der spanische Text weit aus und erzählt von dessen Aufenthalt bei Deidamia und von den Versuchen der Griechen, ihn ausfindig zu machen. Dann

C. xvi. De cómo Archiles fué descubierto de todo su hecho y de lo que el rey padre de Deydamia hizo.

C. xvij. Cómo el rey Licomedes perdonó á Archiles y á la infanta Deydomia y los casó.

worauf wieder Guido beginnt: „del fin de los dos hermanos de Elena, Castor y Polus, y de la hermosura y faciones de Griegos y Troyanos“. Und so geht es bis an's Ende fort in voller Uebereinstimmung mit Guido. Während aber Dieser mit Ulyxes' Tod sein Werk beschliesst und nur noch einige Bemerkungen über die Gewährsmänner und die zwei bekannten Grabschriften des Hektor und Achilles<sup>1</sup> nebst einer Deploratio Trojae in vier leoninischen Versen mittheilt, fährt der spanische Text fort:

Libro quarto.

C. xij. De cómo Eneas aportó con tormenta á Sicilia y cómo murió el conde Anchises su padre y fué allí sepultado.

C. xiiij. De cómo Eneas y Elisadido trataron por sus hablas como se cassasen en uno.

C. xiv. De cómo Eneas y Elisadido avian sus hablas de amores en uno.

C. xv. De cómo Eneas y Elisadido casaron en uno y de cómo torna la historia á hablar de Jupiter.

C. xvi. Cómo Jupiter llevó á Europa hija del rey de Tebas.

<sup>1</sup> Siehe Burmann, Anth. lat. 1, 79 und 84.

C. xvij. Cómo fué poblada Tiro y de cómo los captivos déllos mataron á sus señores.

C. xvijj. Que acordaron los captivos que él que viesse el sol primero sería rey.

C. xix. Cómo casó Acerba o Sicheo con Elisadido.

C. xx. De cómo Pigmaleon pidió el thesoro á Acerba y cómo lo mató emelmente.

C. xxj. Cómo Elisadido ordenó como se fuesse.

C. xxij. De cómo Elisadido aportó á la ciudad de Beteta.

C. xxijj. De cómo Elisadido hizo ganjas para poblar su ciudad y lo que ende hallaron.

C. xxiv. De cómo Eneas halló en el Templo pintada la traycion que hizo y propuso de se yr dende.

C. xxv. De la carta que Elisadido enviara á Eneas al puerto donde estava.

C. xxvi. Cómo Elisadido se mató y de qué guisa.

C. xxvij. Cómo hablan otros historiadores de la muerte de Elisadido.

C. xxvijj. De cómo Eneas aportó en Italia en el reyno de Saturno do entonces reynava el rey Latino.

C. xxix. De cómo Eneas reynó en Italia despues que murió el rey Latino.

C. xxx. De cómo murió Eneas y dexó que governassen el reyno su muger y Ascanio su hijo.

C. xxxj. Cómo Fauno pobló Albalnenga.

C. xxxij. Cómo el pastor Moron descubrió á Romo y á Remulo cuyos hijos eran.

C. xxxijj. De cómo Romo y Remulo fizieron una puebla á la qual llamaron de su nombre Roma.

C. xxxiv. De cómo los Romanos fizieron sus fiestas, y robaron las mugeres de sus comarcanos.

C. xxxv. De cómo dexa la historia de contar desto por contar de Bruto el hijo de Julio y nieto de Eneas y de la muy noble y muy hermosa Elisadido y de la muerte que Bruto dió á su padre.

C. xxxvb. Cómo partió Bruto de su reyno y aportó á Grecia.

C. xxxvj. Cómo Eleno y Asaraco hablaron con Bruto de qué manera podría sacar los cativos del reyno.

C. xxxvij. Como los captivos fueron venidos al pié de la montaña y de lo que hizieron.

C. xxxvijj. Cómo el rey Pandraso fué muy ayrado y sanado quando vido la carta y de lo que sobre ello se hizo.

C. xxxix. De cómo hizieron los de la hueste gran cavalgada y ganaron el castillo de Tiropino.

C. xl. Cómo hizo Bruto yr á dezir á las escuchas á Ancloto como él y Antigano eran sueltos de la prison.

C. xlp. Cómo acordaron todos los de la hueste que todo lo que Eleno y Membrudo mandassen, por aquello estuviessen.

C. xliij. De las cosas que los Troyanos embiaron á demanda que les diesse el rey Pandraso.

C. xliij. Cómo el rey Pandraso otorgó todo lo que le fué pedido por parte de los Troyanos.

C. xliiij. De cómo Bruto aportó en tierra de Danaseo y de lo que ende hizo.

C. xlv. Cómo Bruto peleó con el rey de la provincia de Mauritania y lo venció y prendió.

C. xlvj. De cómo aportó Bruto en la isla de Legocia y lo que ende hizo y del sacrificio que hizo á la diosa Diana.

C. xlvij. Cómo Bruto contó á los suyos la vision y cómo fueron todos muy alegres y lo que ende hizieron.

C. xlvij. Cómo partieron las tierras y cayó á Bruto la isla de Alvion que agora llaman Inglaterra y á Corineo la isla de Magot que agora llaman Cornualla y a Saraco aquello que agora llaman Escocia.

Darauf folgt der Zusatz Guido's: ‚Reliqua sunt de libro Ditis fino a ‚Priamum et ejus filiam Polixenam‘; dann ein paar Zeilen, mit welchen der Verfasser den Erzbischof von Salerno bittet, sein Werk gnädig aufzunehmen und dasselbe, wenn fehlerhaft, verbessern zu lassen; schliesslich eine Anrede Delgado's an den Leser, in welcher er noch einige chronologisch historische Daten mittheilt und die Unschuld Dido's in Schutz nimmt. Den Schluss macht ein Gedicht zum Lobpreise dieser verläumdeten Königin.

Das Verhältniss Delgado's zu Guido stellt sich also so dar, dass im Beginne, so lange Guido's Erzählung mit anderen verwoben wird, dieselbe stark abgekürzt wird; von dem Augenblicke an aber, wo das Spanische ununterbrochen mit Guido geht, findet volle Uebereinstimmung statt und nur selten wird ein kurzer Satz — zunächst um irgend einen abweichenden Bericht zu verzeichnen — hinzugefügt. Die Frage aber, woher die Zusätze stammen, ist (wie schon oben angedeutet) schwer zu beantworten, so lange nicht in's Klare gebracht wird, zu welcher Zeit sie zuerst erscheinen. Es ist demnach kaum lohnend, vom letzten Ausläufer aus die einzelnen Abschnitte zu besprechen; nur einige Bemerkungen mögen hier Platz finden. Am auffallendsten ist die Uebereinstimmung im allgemeinen Gange der Erzählung mit der Trojumanna-Sage. Auch hier wird mit der Göttersage begonnen, auch hier ist von

Heracles' Thaten die Rede, und was besonders bemerkenswerth ist, auch hier begegnen wir der Verbindung der Trojasage vorerst mit der von Eneas, dann mit der britischen. In der Ausführung aber ist kaum eine Uebereinstimmung zu erkennen.

Mit Konrad von Würzburg hat das Spanische die Aufnahme der Geschichte des Achilles auf Skyros, dann die Erzählung der weiteren Schicksale des Jason und der Medea gemein; bei dem Mangel aber irgend einer bezeichnenden Uebereinstimmung im Detail ist darin nur die allgemeine Neigung zu erblicken, der Erzählung durch Ausführung von Episoden zu grösserem Schmucke zu verhelfen. Eine Einzelheit begegnet uns jedoch, welche hervorgehoben zu werden verdient. Auch bei Delgado wird über die Jugendschicksale des Paris berichtet. Heecuba hat den bekamten Traum, es wird beschlossen, das Kind zu tödten. *„La reyna quando vino la hora del parto mandó á un escudero que tomasse aquel infante que pariera y lo llevasse luego á matar. Mas las parteras que tal hecho conocieron quando vieron tan apuesta criatura hablaron con el escudero que non lo matasse, mas que lo diesse a criar secretamente. Mas dize el Virgilio que llevandolo á matar e stando allí donde le avia de matar, echando mano al enchillo para lo degollar, que el niño se rió con una cara tan alegre que no oviera hombre que no tomara dél manzilla. Y quando el escudero aquello vió fue muy espantado, ea la natura no otorga a ninguna criatura reyr antes de los quarenta dias y dixo assi: Pues la natura tanto obro en ti, á mi demandaran los Dioses á este peccado. Y dexó el niño en una mata allí en el monte, y llamábase aquella montaña de Frigia, y era del rey Tantaló.“* Der anziehende Zug des Knaben, welcher dem geschwungenen Messer entgegenlächelt, ist aus Konrad und Simon *capra aurea*<sup>1</sup> bekannt. Darf man annehmen, dass Delgado oder vielmehr seine Vorlage den Einen oder den Anderen gekannt habe? Wird man nicht bei weitem vorziehen, ein Zwischenglied zu vermuthen?

Zum Schlusse wollen wir noch erwähnen, dass jene Capitel, welche die britische Sage betreffen, dem Gange der

<sup>1</sup> Siche darüber Dunzer's treffliche Monographie, S. 47.

Erzählung bei Galfredus Monmouthensis genau folgen, die Begebenheiten aber mit grösserer Ausführlichkeit und häufig mit dem Schmucke wohlgesetzter Reden vorbringen. Dieses Verhältniss reicht bis gegen das Ende des §. 11 des ersten Buches der Historia Britonum, während die übrigen §§. 12—18 in den zwei kurzen Capiteln 47—48 des spanischen Textes stark abgekürzt erscheinen.



# SITZUNGSBERICHTE

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

LXIX. BAND. II. HEFT.

JAHRGANG 1871      NOVEMBER



## XXIII. SITZUNG VOM 2. NOVEMBER 1871.

Herr Dr. Al. Huber in Salzburg sendet ein Manuscript: „Geschichte der Einführung und Verbreitung des Christenthums in Südostdeutschland“, mit dem Ersuchen um Aufnahme desselben in die Schriften der historischen Commission.

Die Aufnahme der Abhandlung des Herrn Dr. Ig. Goldziher in Pest: „Zur Charakteristik Geläl ad-din us-Sujûti's und seiner literarischen Thätigkeit“ in die Sitzungsberichte wird genehmigt.

Das w. M. Herr Regierungsrath Ritter von Karajan stellt den Antrag: „die Classe möge für die Drucklegung des VI. Bandes der *Tabulae Catalogi bibliothecae palatinae Vindobonensis* die erforderliche Summe bewilligen.“

## An Druckschriften wurde vorgelegt:

- Académie Imp. des Sciences, Belles-Lettres et Arts de Lyon: Mémoires. Classe des Sciences: Tome XVII<sup>e</sup>. Paris et Lyon, 1869—1870; gr. 8<sup>o</sup>.  
 Accademia Pontificia de' Nuovi Lincei: Atti. Anno II. (1849.) Roma, 1867; Anno XX, Sess. 1<sup>a</sup>—9<sup>a</sup> (1866—1867); Anno XXIV (1871), Sess. 2<sup>a</sup>—3<sup>a</sup>. Roma; 4<sup>o</sup>.  
 Gesellschaft, Anthropologische, in Wien: Mittheilungen. I. Bd., Nr. 13. Wien, 1871; 8<sup>o</sup>.  
 Institut National Genevois: Bulletin. No. 35. Vol. XVI. pages 225—384. Genève, 1870; 8<sup>o</sup>.  
 Mittheilungen aus J. Perthes' geographischer Anstalt. Ergänzungsheft Nr. 29. Gotha, 1871; 1<sup>o</sup>.  
 Sitzb. d. phil.-hist. Cl. LXIX. Bd. II. III.

Revue politique et littéraire, et „La Revue scientifique de la France et de l'étranger“. 1<sup>re</sup> Année. (2<sup>e</sup> Série.) Nrs. 16—18. Paris et Bruxelles, 1871; 4<sup>o</sup>.  
 Société Imp. géographique de Russie: Séances générales. Février 1870 — Mai 1871. 4<sup>o</sup>.

Verein, siebenbürgischer, für romanische Literatur und Cultur des romanischen Volkes: Transilvania. Annu IV, No. 14—20. Kronstadt, 1871; 4<sup>o</sup>.

---

## XXIV. SITZUNG VOM 8. NOVEMBER 1871.

---

Herr Professor Dr. Ed. Sachau in Wien ersucht um eine Subvention zur Herausgabe der syrischen Schriften des Antonius von Tagrit.

---

### An Druckschriften wurde vorgelegt:

- Academy, The American, of Arts and Sciences: Proceedings. Vol. VIII. Sign. 18—37. Boston, 1869—1870; 8<sup>o</sup>.
- Anreiter, A. v., Vom absoluten Ideal. Eine Studie. Wien, 1871; 8<sup>o</sup>.
- Association, The American, for the Advancement of Science: Proceedings. XVIII<sup>th</sup> Meeting held at Salem, Mass. August, 1869. Cambridge, 1870; 8<sup>o</sup>.
- Barsanti Maggiore, Carlo Cav., Degli errori di scienza che s'insegnano e delle varietà scientifiche che non si sanno insegnare nelle scuole militari e civili del regno d'Italia. Roma, 1870; 4<sup>o</sup>.
- De la Rive, Notice sur E. Verdet. Paris, 1870; 8<sup>o</sup>.
- Ferri, Louis, Essai sur l'histoire de la philosophie en Italie au XIX<sup>e</sup> siècle. Tomes I—II. Paris 1869; 8<sup>o</sup>.
- Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Neuere Zeit. X. Band. I. Abtheilung. Entwicklung der Chemie von Hermann Kopp. I. Abtheilung. München. 1871; 8<sup>o</sup>.
- Gesellschaft, geographische, in Wien: Mittheilungen. N. F. 4. 1871. Nr. 10. Wien; 8<sup>o</sup>.
- Schleswig-Holstein-Lauenburgische, für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer: Berichte. Nr. 31. 1869—1871. Kiel, 1872; 4<sup>o</sup>.
- Jahresbericht: Siehe Programme.
- Lange, Ludwig, Römische Alterthümer. III. Band. Berlin, 1871; 8<sup>o</sup>.
- Milojević, M. C., Lieder und Gebräuche des serbischen Volkes. Belgrad, 1870; 8<sup>o</sup>. — Reise durch einen Theil von Alt-Serbien. Belgrad, 1871; 8<sup>o</sup>. (Serbisch.)

- Mone, Franz Joseph. Sein Leben, Wirken und seine Schriften. Freiburg i. Br., 1871; 8<sup>o</sup>.
- Museum des Königreiches Böhmen: Časopis, 1869, svaz. 3—4; 1870, svaz. 1—4; 1871, svaz. 1—3. V Praze; 8<sup>o</sup>. Památky, Díl VIII, seš. 5—8, (1869—1870); Nové řady roč. I, seš. 1—3, (1871.) V Praze; 4<sup>o</sup>. Sborník vědecký (hist. filolog.) I—III, V Praze, 1868 & 1870; 8<sup>o</sup>. — Tomek, W. W., Nowočeská Bibliothéka, Číslo XVIII, Dějepis Prahy, Díl II, V Praze, 1871; 8<sup>o</sup>. — Vortrag des Geschäftsleiters, 1869, 1870, 1871, 8<sup>o</sup>.
- Programme der Obergymnasien zu Bistritz und Ragusa, und Jahresbericht des k. k. I. Staatsgymnasiums in Graz, 1871; 8<sup>o</sup> und 4<sup>o</sup>.
- Smithsonian Institution: Smithsonian Contributions to Knowledge, Vol. XVII, Washington, 1871; 4<sup>o</sup>. — Smithsonian Report, 1869, Washington, 1871; 8<sup>o</sup>.
- Votum zur beabsichtigten Vereinigung der k. k. Forst-Akademie zu Maria-brunn mit der in Wien zu gründenden landwirtschaftlichen Hochschule, Wien, 1871; 8<sup>o</sup>.

## XXV. SITZUNG VOM 16. NOVEMBER 1871.

Der Secretär theilt ein Schreiben des correspondirenden Mitgliedes Herrn Professor Dr. Pius Zingerle in Meran mit, worin derselbe Nachricht gibt über einige noch ungedruckte syrische Schriften.

### An Druckschriften wurde vorgelegt:

- American Academy of Arts & Sciences: The Complete Works of Comdt Rumford, Vol. I, Boston, 1870; 8<sup>o</sup>.
- Announcement of the Wagner Free Institute of Science for the Collegiate Year 1870—1871, Philadelphia, 1870; 8<sup>o</sup>.
- Connecticut Academy of Arts & Sciences: Transactions, Vol. I, Part 2, Vol. II, Part 1, New Haven, 1867—1871; 8<sup>o</sup>.
- Essex Institute: Proceedings and Communications, Vol. I, II, III (1848—1863); Vol. V (1866), Nrs 3—4; Vol. VI (1868—1871), Part 2, Salem; 8<sup>o</sup>. Bulletin, Vol. II, Nrs 1—12, Salem, 1870; 8<sup>o</sup>. To-Day: A Paper printed during the Fair of the Essex Institute and Oratorio Society at Salem, Mass., Nrs 1—5, Salem, 1870; 4<sup>o</sup>.

- Gesellschaft. Anthropologische, in Wien: Mittheilungen. I. Bd. Nr. 14. Wien, 1871; 8.
- Peabody Academy of Sciences: 2<sup>d</sup> and 3<sup>d</sup> Annual Report. Salem, 1871; 8<sup>o</sup>.  
— The American Naturalist. Vol. IV, Nrs 3—12; Vol. V, Nr. 1. Salem, 1870—1871; 8<sup>o</sup>.
- Report, Second Annual, of the Board of Indian Commissioners for the Year 1870; Washington, 1871; 8<sup>o</sup>.
- 4<sup>th</sup>, of the Commissioner of Fisheries of the State of Maine, for the Year 1870. Augusta: 8.
- Annual, of the Commissioner of Patents, for the Year 1868. Vol. I—IV. Washington, 1869—1870; 8<sup>o</sup>.
- of the Superintendent of the United States Coast Survey, showing the Progress of the Survey during the Year 1867. Washington, 1869; 4<sup>o</sup>.
- Revue politique et littéraire, et La Revue scientifique de la France et de l'étranger. 1<sup>re</sup> Année (2<sup>e</sup> Série), Nrs 19—20. Paris et Bruxelles, 1871; 4<sup>o</sup>.
- Society, The American Philosophical, at Philadelphia: Transactions. Vol. XIV, New Series. Parts 1 & 2. Philadelphia, 1870; 4<sup>o</sup>. — Proceedings. Vol. XI, Nrs 83—85. Philadelphia, 1870; 8<sup>o</sup>.
- Verein für Erdkunde zu Dresden: VI. und VII. Jahresbericht. (Nachtrag.) Dresden, 1870; 8<sup>o</sup>.
- der fünf Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug: Der Geschichtsfremd. XXVI. Band. Einsiedeln, New-York und Cincinnati, 1871; 8<sup>o</sup>.
- Washington, Department of Agriculture: Report of the Commissioner of Agriculture for the Year 1869. Washington, 1870; 8<sup>o</sup>. — Monthly Reports for the Year 1870. Washington, 1871; 8<sup>o</sup>. — Reports on the Diseases of Cattle in the United States etc. Washington, 1869; 8<sup>o</sup>.
- Wells, Walter, The Water-Power of Maine. Augusta, 1869; 8<sup>o</sup>.

---

## XXVI. SITZUNG VOM 29. NOVEMBER 1871.

---

Der Secretär legt zwei neue Publicationen des Professor Dr. C. Werner in Wien nebst Begleitschreiben des Verfassers vor.

Das corr. M. Herr Joseph Haupt sendet eine Abhandlung: ‚Zum mitteldeutschen Buch der Väter.‘

Das w. M. Herr Dr. Pfizmaier legt eine Abhandlung vor unter dem Titel: ‚Kunstfertigkeiten und Künste der alten Chinesen.‘

Das w. M. Herr Regierungsrath Dr. Zimmermann legt zwei ungedruckte Briefe Herbarts vor.

#### An Druckschriften wurde vorgelegt:

- Accademia delle Scienze dell' Istituto di Bologna: Memorie. Serie II. Tomo X. Fasc. 2—4. Bologna, 1870—1871; 4<sup>o</sup>. — Rendiconto delle sessioni. Anno accademico 1870—1871. Bologna; 8<sup>o</sup>.
- Archivio per l'Antropologia e la Etnologia. I. Vol., Fasc. 1<sup>o</sup>. Firenze, 1871; 8<sup>o</sup>.
- Diebl, C. Landwirthschaftliche Reminiscenzen und Conjecturen im 100. Gründungsjahre der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft für Ackerbau, Natur- und Landeskunde. Brünn. 1870; kl. 4<sup>o</sup>.
- d'Elvert, Christian, Ritter, Geschichte der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde. Brünn. 1870; kl. 4<sup>o</sup>.
- Fitzinger, Leopold Joseph, Versuch einer Erklärung der ersten oder ursprünglichen Entstehung der organischen Körper und ihrer Mannigfaltigkeit in Uebereinstimmung mit den Gesetzen der Natur. Leipzig, 1872; 8<sup>o</sup>.
- Garcin de Tassy, Histoire de la littérature hindoue et hindoustanie. (2<sup>e</sup> Edition revue, corrigée et considérablement augmentée.) Tomes I—III. Paris. 1870 & 1871; 8<sup>o</sup>.
- Leschalle, Akademische, in Wien: Erster Jahresbericht über das Vereinsjahr 1871. Wien; 8<sup>o</sup>.
- Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. XVI. Jahrg. November—December 1871. Wien: F. — aus J. Perthes' geographischer Anstalt. 17. Band. 1871. XI. Heft, nebst Ergänzungsheft Nr. 30. Gotha; 4<sup>o</sup>.
- ‚Revue politique et littéraire‘, et ‚La Revue scientifique de la France et de l'étranger‘. 1<sup>re</sup> Année, (2<sup>e</sup> Série.) Nrs. 21—22. Paris et Bruxelles, 1871; 4<sup>o</sup>.

- Verein, histor., für Niedersachsen: Zeitschrift. Jahrgang 1870. Hannover, 1871; 8<sup>o</sup>. — XXXIII. Nachricht. Hannover, 1871; 8<sup>o</sup>.
- siebenbürgischer, für romanische Literatur und Cultur des romanischen Volkes: Transilvania. Annu IV. Nr. 21—22. Kronstadt, 1871; 4<sup>o</sup>.
- Werner, Carl. Die Religionen und Culte des vorchristlichen Heidenthums. Ein Beitrag zur Geschichte und Philosophie der Religionen. Schaffhausen, 1871; 8<sup>o</sup>. — Speculative Anthropologie, vom christlich-philosophischen Standpunkte dargestellt. München, 1870; 8<sup>o</sup>.



## Ueber das mitteldeutsche Buch der Väter

Von

Joseph Haupt.

Das mitteldeutsche Buch der Väter in der Hs. 816 der Leipziger Universitäts-Bibliothek wurde das erste Mal zum Gegenstand einer wissenschaftlichen Untersuchung gemacht von Tittmann in den ‚Beiträgen zur vaterländischen Alterthumskunde‘ Leipzig 1840. 8<sup>o</sup>. t. 1—14. Fünf Jahre später hat Fr. Pfeiffer in den ‚Marienlegenden‘ Stuttgart 1845. 8<sup>o</sup> XIV—XVI nachgewiesen, dass der Verfasser des Passionals und jener des in Rede stehenden Buches der Väter ein und derselbe Dichter ist. Weiter wurde die Sache bis heute nur insoferne gefördert, als Bruchstücke verschiedener Hss. bekannt gemacht und durch den Druck verbreitet wurden. Keiner der Herausgeber solcher Bruchstücke wusste aber zu sagen, wo die einzelnen Trümmer ihren Platz in dem ganzen weitschichtigen Werke haben, worum jedoch keinem derselben soll ein Vorwurf gemacht werden. Das md. Buch der Väter ist eben nur in der einzigen Leipziger Hs. zum grössten Theil erhalten, und umfasst trotz seiner fragmentarischen Ueberlieferung über 30,000 Reimzeilen, so dass sich vollständige Abschriften nur mit einem grossen Aufwande an Zeit und Geld beschaffen lassen. Dann ist es auch keine leichte Aufgabe, sich in diesem Irrgarten von geistlichen Sprüchen und Beispielen zurecht zu finden, da das lateinische Werk oder die Vitae patrum nicht einmal Buch für Buch oder Seite für Seite, viel weniger Zeile für Zeile sich deckt mit dem md. Reimwerke. Zwar hat man dies bisher ebenso auf Treu und Glauben angenommen, wie dass die Leipziger Hs. vollständig sei, aber das eine ist so ungegründet als das andere.

Meine Arbeit wird sich dem gemäss in drei Abschnitte theilen; in dem ersten will ich von der Composition des Buches und seinem Verhältniss zu den Vitae patrum handeln, in dem zweiten die Selbstbekenntnisse des Dichters erwägen, die in den Vorreden und Nachreden seiner Werke zerstreut sind, und im dritten zum ersten Male die Hss. zusammenstellen, in denen uns sein Werk zum grösseren oder geringeren Theil überliefert ist.

Ich benütze eine Abschrift der Leipziger Hs., die aus dem Nachlasse J. Diemers in den Besitz der k. k. Hofbibliothek übergegangen ist und daselbst als Hs. Suppl. 2766—2769 aufbewahrt wird. Diese Abschrift wurde von dem verdienten Entdecker der Vorauer Hs. äusserst sorgfältig auf eingerahmten Seiten zu 21 und 26 Zeilen in 4<sup>o</sup> gefertigt, er hat die Spalten der Leipziger Vorlage mit a b c d bezeichnet, die Verse eines jeden Blattes von i—x gezählt, so dass durch diese Angaben jeder Zeit die treffende Stelle in der Vorlage kann gefunden werden. Auf diese Zeichen und Zahlen gehen also die in den folgenden Mittheilungen.

## I.

### Das Buch der Väter und die Vitae Patrum.

1. Ich habe schon bemerkt, dass sich die Vitae patrum und das Buch der Väter nicht so vollkommen decken, als man bisher geglaubt hat; der md. Dichter hat vielmehr den lateinischen Text nur als Stoff angesehen, den er ganz frei behandelt. Er übersetzt nicht, wie man eben im Mittelalter übersetzt hat, sondern er sucht aus den gegebenen Erzählungen in sich abgeschlossene ‚Maeren‘ zu bilden. Diese Kühnheit, die in jener Zeit sogar unter den weltlichen Dichtern nur Wolfram von Eschenbach besessen hat, ist vollends unter den geistlichen gegenüber einem geistlichen Buche unerhört, sie verdient schon deshalb ausführlich nachgewiesen zu werden.

Der Dichter eröffnet sein Werk mit einer Vorrede:<sup>1</sup>

Adonay des gewaldes got Des grözer crefte gebot  
Die gescheffede liez werden Beide himels vñ der erden

<sup>1</sup> Die Stellen aus der Hs. gebe ich hier und überall, wie ich sie finde; ich interpungire blos und stelle Längenzeichen, wohin sie gehören.

Mit ir gezierten manievalt! Alles dinges ein gewalt  
 Got hette ob aller hêrschaft. Wer gotar denken in dîn  
 eraft

10 Siner (l. Diner) minne vn dînes svns? Ich gewîge dâ  
 von sprechen vns.

die allein in der êwichheit zv wîzen sal sîn gereit.  
 hie vnder weiz ich einz wol ob ichz tar sprechen  
 vn sol

ê daz ic creatûren leben Gemachtet wrde vn êz gegeben.  
 Dô minnet vollecliche In der tygende rieche

20 Der vater got der hette min Den vil lieben svn sîn.  
 Der svne oych minnet in alsam Vollecliche als im gezam.

Der vater an dem svne hete Aller wollvste sete,  
 Vnd an dem vater hete alsvs Der svn ovelh aller  
 vrovden kvs.

Der heilige geist ist die minne. Seht dâ dvrech vñ dar inne

30 Vereinet die dri psonen sîn In einer essencien an in.

Nv merket al hie vnder Ein wunderlichen wunder.

wan dâ von solt vns kynftic kymen Joch an genâden i  
 zv vrymen

Daz svs der vater vn sîn kint Vereinet in der minne sint,  
 Vn wie die dri psonen ensampt haben dvrech die minne  
 ir ampt

40 Gêbet vn vbent noch an vns. Dvr die minne sines svns  
 Der vater got dem menschen gab Von êrst leben vn vrhab  
 Daz er êz allen sinnen Mit ime solte minnen

Sinen svn den er hete lieb. (1<sup>b</sup>) Dô geschêfte er alde dieh  
 Sathanas daz Adam In gotes vngehörde kam

50 Vn sich in gotes zorn verwar. Ine kan gesprechen noch  
 entar

War vmbe die minne des verhine Daz si den val niht  
 vnder vine.

Sit er doch vor kvnt was gotê. Hie belebet (l. belibet) vnzer-  
 lôset den (l. der) knote.

Er ist zv hô gebvnden. Dô sah (? sîn) nâh den stunden  
 Mit dem gotes svn ranc Di minne vuz daz si in betwane

60 Daz er her nider kême Die menscheit an sich nême.

Dô si in des vber want An daz erêce si in baut

Dar an er dvrech ir willen starb. Hie mit gotes svn erwarb

Dem menschen gotes bylde wider, ̄f daz er ̄wielichen  
sider

Solt ̄z st̄eten sinnen Mit im den vater minnen.

70 Nv bedenket wie des gotes r̄at von ̄erst mit vns ge-  
worben h̄at,

wie an des menschen vr̄hab Der vater vns dem syne gab,

̄z dem gewalde daz geschach; Wi d̄o div w̄isheit furbraech

Die der syn genemmet ist Vnser herre Jhesus Crist,

Wi er vns dem vater b̄ot D̄o er geleit des cr̄uces t̄ot.

80 S̄it wir nv leider an (l. h̄an) versm̄at Mit maneger gr̄ozer  
misset̄at

Des vater ampt vn̄ ovch des syns, S̄o enleit (l. enl̄et) die  
gyte niht von vns,

Den heiligen geist ich meine Der drier psonen eine

Verein̄et an gotes m̄āiest̄at. Vil manigen tygende r̄ichen r̄at

Wir von dem geist enph̄ahen Daz wir vns gote n̄ahen

90 Vn̄ gentzlich in die minne komen, Als wir hie vor h̄an  
vernomen.<sup>1</sup>

Ist daz iw (l. nu) got der herre min Dvreh die gr̄ozen  
tr̄uwe s̄in

Der an im ist m̄er danne vil Erl̄uhten mir daz herze wil

Als ich im gal (l. sal) getr̄uwen, S̄o wil ich ̄f in b̄uwen

Al hie daz were vnd wil ̄ch sagen Wie hie vor in ma-  
nigen tagen

100 Der heilige geist geworben h̄at Vn̄ wie s̄in tygent-  
liche (?) r̄at

An genygen l̄yten wnther bar, Als̄o daz s̄i von herzen gar

Got s̄lhten hie zy stunden Vntz daz s̄i in fynden.

Ey herre got nv leite mich An dirre vart die ich  
durch dich

H̄an hie begonst vn̄ wil sagen, Wie hie vor in vil tagen

110 Manges reines menschen myt Dvreh dich dv h̄oster  
vrod̄en gvt

<sup>1</sup> Mit dieser Vorrede vergleiche man die zum ersten und dritten Buche des Passionalis; über die Lehre vom gewalt der wisheit und tr̄uwe<sup>1</sup> aber das Bruchstück im Anhang.

- Der werlde hort wol vbertrat. Des bîte ich als ich iz  
y hat
- Daz dy mit mir sist dar an, Jhesu getruwer leitnesman  
(l. leitnesman),  
Dyreh die werden vroyde grôz Die sich mit minnen  
dâ êz gôz
- Dâ dy nâch dîner marter zil Mit der erwelt (l. erwelten)  
also vil
- 120 Die dy zvr helle neme Fvr dinen vater kême,  
Vn dâ von dîner marter vryhte Im sie oferdes mit zvlhte  
Im zv lobe vn zv frymen. Ô daz syze willikymen  
Wie dich enphiene des vaters gvnst, Daz wirt in  
menselechen vernunst  
Zwâre cleine hie volant Vntz daz ez dort vns wir (l. wirt)  
erkant.
- 130 Ez ist genyget (l. genyger) kîte site Daz in die gewon-  
heim (? gewonheit) mite  
Volget (si ist idoch gvt), Swâ si gesitzent bi der glyt  
Oder anderswâ, swi daz si, daz in ieman dâ lichte ist bi  
Der in ein mære bîtet sagen, dem si alle wol gedagen  
Daz ist doch vnderseiden Als lieben unde leiden!<sup>1</sup>
- 140 Swie des mannes leben stât dar êf suchet er gerne rât  
Swellen mære in dar an sterken An die leit er sin merken,  
Die itel sin die sin gereit Swâ man in seit von citelkeit,  
dâ bi der sêligen rote Hôret ir gerne sagen von gote  
vn von der gvten kîte leben, den gote (sic) gnâde hât  
gegeben.
- 150 Ô wê ich myz bekennen von wârheit benennen  
daz ich der iteln einer bin! daz spreche ich niht êf den sin  
der dêmyt, nein ich! wêrlieh An wârer schyht begrife  
ich mich  
daz ich bin êz der iteln rote, Nv wil ich gerne byzen gote  
Vn dyreh der byze willen Ob ir welt wesen stille

<sup>1</sup> Die Ansichten, die der Dichter hier über Ziel und Zweck der Dichtung in wenigen Worten darlegt, sind ganz dieselben, die Gotfrid von Strassburg weitläufig ausgeführt hat im Eingang zum Tristan v. 120—211.

160 Vêh gyter mêre sagen vil Der ich doch keinen machen wil.  
 Ein bveh de (l. der) veter bveh genant In daz hân ich  
 den sin gewant,  
 Vn wil dar êz ze dôte lesen daz mich nvtze dynket  
 wesen  
 Zv hôren der gemeinschaft: Dâ stêt von in wie sie  
 mit kraft  
 Daz himelriche hânt erstriten Gar mit tvgentlichen siten.

In dieser für das ganze Werk gültigen Vorrede sagt der Dichter selbst, dass er blos eine Auswahl aus dem Buche der Väter geben will; er will nur dasjenige aus dem Buche auf deutsch lesen, wovon er sich Nutzen für die ‚Gemeinschaft‘ verspricht. Unter ‚Gemeinschaft‘ kann er nur die geistliche Gemeinde verstanden haben, der er selbst angehörte oder für die er zunächst sein Werk dichtete.<sup>1</sup> Auffallend ist, dass er den Ausdruck ‚samenuc‘ meidet, mit dem technisch ein coenobium oder monasterium bezeichnet wird. Auf die merkwürdige Stelle über die Maeren 129—155 und auf das Selbstbekenntniß, dass auch er der Dichter einst ein Liebhaber der weltlichen Maeren gewesen sei und zur Busse jetzt geistliche Geschichten dichten wolle, komme ich im Abschnitt II. i. zurück. Im Verfolg werden wir sehen, dass er dieses Bekenntniß wiederholentlich ablegt.

Nach dieser allgemeinen Vorrede setzte der Dichter eine besondere, die wir nach unserem Sprachgebrauch als Einleitung bezeichnen würden, worin er seine Zuhörer über den Ursprung des Lebens in der Wüste und der klösterlichen Gemeinschaften unterrichtet und am Schlusse seine lateinische Quelle angibt. Auch diese besondere Vorrede ist für die Geschichte des Werkes und des Dichters von Werth und Bedeutung.

170 Hie vor waz die cristenheit In manigem rîche breit  
 Dâ sie nv leider ist zv smal. Man liset von der aposteln zal  
 Daz ir zwelfe wâren. Die teilten in ir iâren  
 Sich in die kyneerîche wît, Dâ si binnen derselben zît  
 Jensît dem mere vn dissît Der lôte vil bekêrten

<sup>1</sup> Diese ist nothwendig dieselbe, für die er das Passional gedichtet hat, wie wir unten sehen werden. Abschnitt II. 3.

- 180 Vn den gelovben lerten Wie si den Cristv̄m<sup>i</sup> erten.  
 Diz bestvnt dô manigen tac Daz der gelovbe wahren  
 phlac  
 Der dâ vor gesêwet was. Sô rîchlich in maniger las  
 Daz er der werlde gvt verfv̄r (l. verswur) Vn (in) die  
 wstenungen fvr.  
 Dô wrden einsidelen gv̄t. Gavde (? Gnâde) des ge-  
 lovben blvt
- 190 Sô etlichen zierten (l. zierte) Daz si sich ordinierten  
 Vn mit einander ensampt Vbeten daz gotes ampt  
 Mit grôzem armvte. Dô wart dvreh gvte  
 Manie glôster gestift Von der gvten lîte gift
- 2<sup>a</sup> Vber daz gevilde. Verre in wster wilde  
 Symeliche kâmen Die sich zv samene oveh nâmen  
 Vn dienten mit einander gote. Gar willecliehe in sime  
 gebote  
 Genvge ir was wil manigen tac, Daz er niht zv sehene  
 phlac
- 10 Jeman werltliches oder ieman in. Durch den himelichen  
 gewin  
 Was ir mangel grôz genve. Den maneger doch sô  
 dvldec trûc  
 Rehte als im wêre al dâ bereit Gemach mit grôzer  
 rîcheit.  
 Zv got was ir herce geriht Vn die svze zvversiht  
 Machte in ir mute (?armut) wolgesmac. Symelicher cranker  
 cleider phlac.
- 20 Der zv den lvten selten kam, Palmboumes blat der nam  
 Die er zvsamen nâte, Daz was genvger wâte.  
 Zv bettegewanden matten Si dâ von oveh hatten.  
 Obez vrvht vn crête Die spîsten manigen gotes trête.  
 Si mvsten oveh die brvnnen graben Obe si wazzer  
 wolten haben
- 30 Die wazzerfluz niht heten. Symeliche wâren bi den steten  
 Bi den si sich betrugten. Was got an in genvgen  
 Von genâden wnders hât getriben. Des wart ein teil  
 doch geschriben  
 In eriescher (sic) zvngen. Dvreh got, dvreh bezzervngen  
 Wart ez dâ zv latîne brâht. Desselben ist oveh mir gedâht





einem Schüler des h. Antonius aus lib. III. cap. XXXI (Leipziger Hs. 9<sup>o</sup> 117—10<sup>o</sup> 42). Mit der Legende des h. Antonius ist die des h. Paulus primus heremita verbunden, deren Verfasser im lateinischen der h. Hieronymus ist. Da nun diese Vita Pauli primi heremitaе vom cap. V eigentlich mehr vom h. Antonius als von Paulus erzählt, so sieht man deutlich, dass der Dichter alles, was er in den verschiedenen Büchern der Vitae patrum über den h. Antonius vorfand, zu einem Ganzen vereinigen wollte. Dies unterliegt um so weniger einem Zweifel, als er nach der Geschichte des Paulus primus heremita wieder andere Stücke aus dem lib. II et III über ungenannte Einsiedler, über Ammon, über Paulus Simplex beibringt, immer aber nur solche, in denen der h. Antonius eine Rolle spielt. Mit einem Worte, der Dichter hat aus den über die X libri der Vitae patrum zerstreuten Anekdoten vom h. Antonius eine grosse Legende zu bilden versucht.

Wir können leider nicht mehr entscheiden, wie weit diese Bemühung vom Erfolge gekrönt wurde, denn die Leipziger Hs. bricht, ohne einen eigentlichen Abschluss der Legende zu geben, 17<sup>a</sup> 195 plötzlich ab. Es ist nicht wahrscheinlich, dass der Dichter sein Werk nicht vollendet habe, es muss vielmehr in der Vorlage der Leipziger Hs. schon eine Lücke gewesen sein. In der Leipziger Hs. deutet äusserlich nichts auf eine solche Lücke, im Gegentheil es folgen auf demselben Blatt noch die fünf ersten Verse der Vorrede, womit der Dichter den zweiten Theil seines Werkes einleitet. Ueber diese Lücke und den Inhalt des Lib. I. der Vitae patrum mehr unter I. 4.

2. Wie gesagt folgt nach der abgebrochenen Legende des h. Antonius die Vorrede des zweiten Theils, sie lautet:

17<sup>a</sup> 196 Svs wollen dô in gotes namen Die einsidelen lobe  
samen

Nâch der tôde wart er (l. ir) mē. Mit den was got als  
er was ê

Mit den andern gesin. (18<sup>a</sup>) Des heiligen geistes schin  
brôhte dar nâch ie den man Daz er kÛterkeit gewan.  
Sich breite der tygende schar In der wste her vnd dar.

- In clôstern vnd in clôsen Vnd in der stete hêsen.  
 Daz gotes fiwer an in bran Wan ez enzvndet man-  
 gen man
- 11 Der die werlt werden (?) liez. Dvrrch den himelischen  
 geniez  
 Sie svhten manic enge hol, Dâ in doch was mit got wol.  
 Etswâ was ir vil ensampt Die vbeten alle gotes ampt  
 Eintrehtee vnd reine. Svmelicher was al eine  
 Dem idoch got stête was bi. Etswâ zwên oder drî
- 21 Ir wêre minner oder mê Si vlizzen sich vf gotes ê  
 Mit vnvelschlichem sinne Eintrehtie in der minne.  
 Dar nâch in einer zît geschach Daz man ein teil brvder  
 sach  
 Von Jerusalem vf gân In gytem sinne vf gyten wân,  
 Daz sie die alden veter gyte Beschouweten vnd ir dêmvte,
- 31 Vnd daz sich mêrte ir sêlden vrucht Von ir lêre vnd von  
 ir zvht  
 Vnd von ir reinem bilde. In der wsten wilde  
 Vil hôhen vngebanten stie Manige lange crumme wie<sup>1</sup>  
 An grôzer arbeitlicher phlege Giengen sie mit vnwege  
 Vber gebirge vnd vber tal. Bi wilen waz ir wec smal
- 41 Der si idoch sô verre trve Daz sie des vunden genue  
 Dar vmbe ir iegelicher vf quam. Dô div vart ein ende nam  
 Sîn gyte ir einen dar zv treib Daz er vf bezerunge  
 schreib  
 Swaz sie hôrten vnd sân, Daz in ê wart kvnt getân  
 Von der reinen veter mvnt, Als iv hie sal werden kvnt.
- So weit leitet der Dichter ein, mit den folgenden Versen:  
 Er sprach, ich wil dvrrch nvtz iv sagen Wie vns in den  
 selben tagen  
 Geoffebâret (sic) vil gytes wart. Wir qvâmen an der  
 êrsten vart . . .

beginnt bereits die Uebersetzung des lib. II der Vitae pa-  
 trum oder ‚Ruffini et Melaniae peregrinatio‘. Auch dieser  
 zweite Theil ist so treu oder so frei behandelt als der erste;

<sup>1</sup> Schwerlich in stie: wêe zu ändern, vgl. awicki, giwicki Graff I. 671.  
 waltwicke Jeroschin 24.749.

die Eigennamen werden, wo es nicht jene der Altväter sind, gemeinlich unterdrückt, ganze Capitel ausgelassen, die beibehaltenen umgestellt und ein Stück aus einem andern Buche eingeschoben. Welche Capitel ausgelassen und wie durchgreifend die beibehaltenen umgestellt wurden, zeigt folgende Tabelle:

	Vitae Patrum, Lib. II.	Buch der Väter L. Hs.
Cap.	I. De S. Johanne	18 <sup>b</sup> 53 — 25 <sup>a</sup> 164
	II. De Hor	48 <sup>d</sup> 177 — 50 <sup>b</sup> 56
	III. De Ammone	
	IV. De Beno	54 <sup>b</sup> 81 — 54 <sup>a</sup> 53
	V. De Oxyrhyncha civitate	31 <sup>d</sup> 158 — 31 <sup>d</sup> 177
	VI. De Theone	48 <sup>b</sup> 83 — 48 <sup>a</sup> 176
	VII. De Apollonio	31 <sup>d</sup> 177 — 39 <sup>a</sup> 12
	VIII. De Ammone	39 <sup>a</sup> 13 — 40 <sup>a</sup> 103
	IX. De Coprete presbytero et patre Mutio	40 <sup>a</sup> 104 — 45 <sup>d</sup> 185
	X. De Syro abbate, Isaia, Paulo et Anaph	55 <sup>b</sup> 78 — 56 <sup>d</sup> 153
	XI. De Heleno	45 <sup>d</sup> 186 — 48 <sup>b</sup> 82
	XII. De Elia	
	XIII. De Pithyrione	31 <sup>a</sup> 32 — 31 <sup>a</sup> 113
	XIV. De patre Eulogio	31 <sup>a</sup> 114 — 31 <sup>d</sup> 157
	XV. De Apellen presbytero et Johanne	25 <sup>d</sup> 165 — 26 <sup>d</sup> 178
	XVI. De Paphnutio	26 <sup>d</sup> 179 — 31 <sup>a</sup> 31
	XVII. De monasterio abbatis Isidori	54 <sup>d</sup> 154 — 55 <sup>b</sup> 77
	XVIII. De Serapione presbytero	
	XIX. De Apollonio monacho et martyre	50 <sup>b</sup> 57 — 52 <sup>a</sup> 17
	XX. De Dioscoro presbytero	
	XXI. De monachis in Nitria com- morantibus	52 <sup>a</sup> 18 — 52 <sup>a</sup> 91
	XXII. De loco qui dicitur Cellia	52 <sup>b</sup> 92 — 52 <sup>d</sup> 139
	XXIII. De Ammonio	
	XXIV. De Didymo	52 <sup>d</sup> 140 — 52 <sup>d</sup> 159
	XXV. De Cronio	
	XXVI. De Origene	

Vitae Patrum Lib. II.	Buch der Väter L. Hs.
Cap. XXVII. De Evagrío	52 <sup>d</sup> 160 — 52 <sup>d</sup> 189
XXVIII. De duobus Macariis et primo de Macario Aegyptio seu seniore	
XXIX. De Macario Alexandrino seu iuniore	
XXX. De Ammone primo Nitriae monacho	52 <sup>d</sup> 190 — 54 <sup>b</sup> 80
XXXI. De Paulo simplice	
XXXII. De Piammone presbytero	56 <sup>d</sup> 154 — 57 <sup>b</sup> 94
XXXIII. De Joanne	58 <sup>a</sup> 34 — 58 <sup>b</sup> 57
Epilogus	58 <sup>b</sup> 58 — 59 <sup>b</sup> 89

Ordnet man die vom Dichter bearbeiteten Capitel nach der Reihenfolge in seinem Werke, so ergibt sich folgende Tabelle:

Buch der Väter L. Hs.	Vitae Patrum Lib. II.
18 <sup>b</sup> 53 — 25 <sup>d</sup> 164	Cap. I.
25 <sup>d</sup> 165 — 26 <sup>d</sup> 178	XV.
26 <sup>d</sup> 179 — 31 <sup>a</sup> 31	XVI.
31 <sup>a</sup> 32 — 31 <sup>c</sup> 113	XIII.
31 <sup>c</sup> 114 — 31 <sup>d</sup> 157	XIV.
31 <sup>d</sup> 158 — 31 <sup>d</sup> 177	V.
31 <sup>d</sup> 178 — 39 <sup>a</sup> 12	VII.
39 <sup>a</sup> 13 — 40 <sup>c</sup> 103	VIII.
40 <sup>c</sup> 104 — 45 <sup>d</sup> 185	IX.
45 <sup>d</sup> 186 — 48 <sup>b</sup> 82	XI.
48 <sup>b</sup> 83 — 48 <sup>d</sup> 176	VI.
48 <sup>d</sup> 177 — 50 <sup>b</sup> 56	II.
50 <sup>b</sup> 57 — 52 <sup>a</sup> 17	XIX.
52 <sup>a</sup> 18 — 52 <sup>b</sup> 91	XXI.
52 <sup>b</sup> 92 — 52 <sup>d</sup> 139	XXII.
52 <sup>d</sup> 140 — 52 <sup>d</sup> 159	XXIV.
52 <sup>d</sup> 160 — 52 <sup>d</sup> 189	XXVII.
52 <sup>d</sup> 190 — 54 <sup>b</sup> 80	XXX.
54 <sup>b</sup> 81 — 54 <sup>d</sup> 153	IV.
54 <sup>d</sup> 154 — 55 <sup>b</sup> 177	XVII.

Buch der Väter L. Hs.	Vitae Patrum Lib. II.
55 <sup>b</sup> 78 — 56 <sup>a</sup> 153	Cap. X.
56 <sup>a</sup> 154 — 57 <sup>b</sup> 94	XXXII.
57 <sup>b</sup> 95 — 58 <sup>a</sup> 33	
58 <sup>a</sup> 34 — 58 <sup>b</sup> 57	XXXIII.
58 <sup>b</sup> 58 — 59 <sup>b</sup> 89	Epilogus.

Diese Umstellung der einzelnen Capitel so wie der Mangel der übrigen wird sich in keiner alten Hs. der Vitae patrum nachweisen lassen, der Dichter hat dies alles willkürlich so geordnet. Welche Absichten ihn darauf geführt haben, entgeht uns gänzlich; ästhetische Gründe, die ihn anderwärts bewogen, seinen Stoff mit voller Freiheit zu behandeln, kommen hier gar keine in Betracht, da es ihm einerlei sein konnte, in welcher Reihe die geistlichen Anecdoten auf einander folgten.

Diesen zweiten Theil oder ‚Ruffini et Melaniae peregrinatio‘ schliesst der Dichter mit dem ziemlich genau übersetzten Epilogus ab, die vier letzten Verse lauten:

59<sup>b</sup>86 -- 89 Des sie im immer mēre Lob werdekeit vnd ǒre  
 Êwigeclichen svnder drym In secula seculorum

3. Unmittelbar schliesst sich an in der Leipziger Hs. des Dichters Vorrede zum folgenden oder dritten Theile seines Werkes:

59<sup>b</sup>90 Sichte (sic) ny hân ich vch geseit Als ich von ǒr  
 hete v̄f geleit

Vnd getihte zv d̄v̄te Daz die gyten l̄yte

Hörten vnde sâhen, Als sie selber iâhen,

Die von Jerusalem giengen Vnd grōze sw̄erde en-  
 phiengen.

Daz sie die alden veter gyt Beschowten an ir d̄m̄vt

101 Dv̄rch nvtz dv̄rch bezzerunge Der tygent m̄rvunge

Als ich dâ vor gesaget hân, Dâ sie den wec griffen an.

Swie mir ez wisete daz latin (Der m̄re ist keinez  
 m̄n)

Ich hân anders niht getihte (l. getihtet) Noch zv d̄v̄te  
 berihete (l. berihet)

- Danne als ich in dem byche vant    Daz vitas patrum  
ist genant.
- 111 Noch volgent mêre harte vil    die ich in dÿtsch berihten wil  
Dvrrch got vnd dvrrch alsulhe site,    Daz sieh ein ieglicher  
mite  
Bezzet swer sie hôre lesen.    Ich weiz wol harte nvtz wesen  
Den spiegel vor den ovgen haben,    Wan dar an ist vil  
drâte entsaben  
Waz man waschen sal bisit:    Svs weiz ich wol daz diz  
byche gît
- 121 Manic rein bîspel.    Swen niht hindert daz vel  
An des herzen gesiht    Der mac wol werden drÿz beriht,  
Wie er sich zieren an tvgenden sal    Vnd bewaren der  
svnden val.
- Swaz ich noch vurbaz schrîbe    Ob ich gesvnt blîbe  
Die mêre ich in dem byche oveh vant    Daz vitas patrum  
ist genant.
- 131 Dvrrch rehte bezzervnge    In eriescher (sic) zvng  
Wurden sie hie vor geschriben,    Vnd in der zvng lange  
bliben  
Vutz sie in gyter andâht    Zv latin wurden brâht  
Von zwein die genant wâren svs    Johannes vnde Pe-  
lagivs,  
Zv Rôme was ir beider wesen.    Pelagius phlac aldâ  
lesen
- 141 Daz ewangelium in der zît    Wan er dar zv was gewît,  
Johannes svbdyaken was,    Als ich ez an den bychen las,  
Die hân ez in latin geschriben    Daz manigen (sic) vir-  
borgen bliben  
Der niht latin virstât.    Ob lîhte anderswâ nv hât  
Jeman diz byche getihtet    Vnde in dÿtsch berihtet
- 151 Des enkan ich wizzen niht.    Swie mir der sîn dar vîf gîht  
Den mir got hât gegeben,    Des wil ich an den mêren leben  
Minem hêrre zv lobe.    Mich hat ir lyge vnd ir clobe  
Bestricket leider also vil    Daz ich ez immer clagen wil,  
Vnde dvrrch die bezzervnge    Sal vch hie min zvng  
Mit wârheit bedÿten    Von den gyten kÿten

Di die vnuwârheit vlyhen — Vnd sich von nder werlt zehen  
 Daz sie die wârheit iht virlern. Daz mac man an ir  
 leben spyren.

Hêrre got my leite mich — Wan ich virmac niht synder dich!

Mit dieser Vorrede leitet der Dichter eine Blumenlese aus den Libb. III—VIII der Vitae patrum ein, die er selbst als ein „Buch der bispelle“ ansieht. So wenig er früher der Ordnung seiner lateinischen Quelle folgte, eben so wenig lässt sich der Dichter in diesem dritten Theil seines Werks von derselben leiten. Sprüche und Erzählungen jeder Art stehen nebeneinander, die Eigennamen werden auch hier meistens unterdrückt, und nur jene der Einsiedler zum Theil geschont. Das Ganze ist nur mit Mühe zu bewältigen, die einzelnen Stücke auf die lateinische Quelle zurück zu führen, ist äusserst schwierig. Wer es versucht, findet bald, dass er sich nicht einmal auf die stehen gebliebenen Eigennamen so ohne weiteres verlassen darf.<sup>1</sup> So bricht die Leipziger Hs. mit der Legende vom eselhütenden Löwen ab, die hier und im Passional ed. Köpke 509—75—513, 35 vom h. Hieronymus erzählt wird, während die Geschichte in den Vitae patrum Lib. X. cap. CVII auf den abbas Gerasimus lautet. Ueber das merkwürdige Verhältniss beider Bearbeitungen dieser Legende im Buch der Väter und im Passional komme ich unten zurück.

Nachdem diese Legende mit dem Verse 142<sup>a</sup> 134 (Vns (l. unz) an ir iegliches tôt) geschlossen ist, beginnt mit dem folgenden Verse 142<sup>a</sup> 135 (Ô wol dir wart kÿscher ivgent) die Vorrede zur Legende von der h. Euphrosyna, diese so wenig als die in der Leipziger Hs. noch folgende von der h. Pelagia können zu dem Buch der Beispiele gehören, da jede mit einer besondern Vorrede ausgestattet ist.

<sup>1</sup> Um eine Probe zu geben, wie der Dichter mit seinem Texte umspringt, will ich einige der von mir aufgefundenen Stücke hersetzen. Aus den Lib. III. auctore Ruffino Aquilejensi sind entnommen 69<sup>b</sup> 61 61<sup>a</sup> 164 = 29, 22, 33, 66 — — 62<sup>a</sup> 37 — 67<sup>a</sup> 18 = 26, 102, 35, 13, 12, 11, 21, 23, 40, 47, 45, 50, 53, 58, 62 — — 67<sup>b</sup> 57 — 72<sup>a</sup> 32 — 56, 73, 76, 77, 90, 78, 83, 85, 86, 89, 97, 98, 107, 110, 117, 118, 120, 121, 131, 150, 155, 158, 161 — — 72<sup>b</sup> 61 — 73<sup>b</sup> 81 = 171, 172, 173, 174, 175, 178, 183 u. s. w. Man sieht, der Dichter hat wirklich nur ausgewählt. Wie er mit diesen Buche verfuhr, verfuhr er auch mit den andern.

So ohne weiter ein Wort zu verlieren, hat kein Dichter des Mittelalters, in welcher Sprache er auch schreiben mochte, sein Werk in die Welt geschickt: am allerwenigsten wird es der unsrige gethan haben, der sein zweites grosses Werk, das *Passional*, mit einer Fülle von Vorreden und Nachreden ausgestattet hat. Ja, wir sehen dasselbe auch im Buch der Väter: nach der allgemeinen Eintheilung kommt die besondere zum ersten Theile; der zweite Theil ist wieder mit einer solchen versehen und zugleich mit einer Schlussrede, die in die Vorrede zum dritten Theil überleitet; da sollen wir glauben, dass der Dichter den ersten und dritten Theil ohne ein solches Schlusswort gelassen habe? Unmöglich! Der Schluss ist bei beiden verloren, d. h. die Leipziger Hs. ist auf eine bereits zertrümmerte Vorlage zurückzuführen, wahrscheinlich haben derselben ganze Lagen und Blätter gefehlt. Will man sich den Inhalt der Leipziger Hs. übersichtlich ordnen, so ergibt sich folgende Tabelle:

I. Vorrede des ganzen Werkes	1 <sup>a</sup> 1	—	1 <sup>d</sup> 168
Vorrede zum h. Antonius	1 <sup>d</sup> 169	—	2 <sup>a</sup> 44
Leben des h. Antonius	2 <sup>a</sup> 45	—	17 <sup>d</sup> 195
Schlussrede fehlt.			
II. Vorrede zur Reise in die Wüste	17 <sup>d</sup> 196	—	18 <sup>a</sup> 49
Beschreibung der Reise	18 <sup>a</sup> 50	—	59 <sup>b</sup> 89
III. Vorrede zum Buch der Beispiele	59 <sup>b</sup> 90	—	59 <sup>d</sup> 167
Buch der Beispiele	59 <sup>d</sup> 168	—	142 <sup>c</sup> 134
Schlussrede fehlt.			
IV. Leben der h. Euphrosyna	142 <sup>c</sup> 135	—	152 <sup>a</sup> 30
Leben der h. Pelagia	152 <sup>a</sup> 31	—	158 <sup>b</sup> 94

Man kann um so sicherer annehmen, dass die Schlussrede von I und III fehlt, da der Dichter schon in den Vorreden zu II und III die auch im *Passional* vorkommende Eigenheit hat, auf den bereits abgehandelten Theil einen Rückblick zu werfen und den Plan des nächsten Theiles mitzutheilen, so in der Vorrede zum zweiten Buche des *Passionals* ed. Halm 154, 59 — 155, 63; in der zum dritten Buche des *Passionals* ed. Köpke 4, 87 — 6, 12 recapitulirt er die beiden ersten und entwirft das dritte.



4. Die beiden zuletzt erwähnten kleineren Legenden sind ebenfalls aus dem Lib. I der Vitae patrum genommen. Ausser diesen befinden sich in den übrigen trümmerhaften Hss. des Buches der Väter noch andere, so in der Meraner und Frankfurter die vom Jünglinge Abraham und von Eustachius oder Placidus. In der Hamburger Hs. steht die vom Jünglinge Abraham neben solchen, die nicht aus den Vitae patrum genommen sind, worüber im Abschnitt III.

Stellt man den Inhalt des Lib. I. der Vitae patrum und die Legenden neben einander, die wir von dem Dichter besitzen, so ergibt sich folgende Tabelle:

Vitae Patrum Lib. I.	Bei unserem Dichter
Virorum:	
Vita S. Pauli primi Eremitae	Buch der Väter
S. Antonii abbatis	Buch der Väter
S. Hilarionis monachi	
S. Malchi captivi monachi	
S. Omiphrii eremitae	
S. Pachomii abbatis Tabennensis	
S. Abraham eremitae	Buch der Väter
S. Basilii Caesareae Cappadociae archiepiscopi	Passional ed. Köpke 126—137
S. Ephraem Syri diaconi Edessae	
S. Simeonis Stylitae	
S. Joannis Eleemosynarii	Passional ed. Köpke 137—147
S. Epicteti presbyteri et S. Astionis monachi	
S. Macarij Romani serui Dei qui inuentus est iuxta Paradisum	
B. Posthumii patris quinque mil- lium monachorum	
S. Frontonii abbatis	
S. S. Barlaam et Josaphat.	
Mulierum vero XI:	
S. Eugeniae virginis ac martyris	Passional ed. Köpke 471—478
S. Euphrasiae virginis	

S. Euphrosynae virginis	Buch der Väter <sup>2</sup>
S. Mariae meretricis neptis Abrahae eremitae	Buch der Väter
S. Thais meretricis	Passional ed. Köpke 539—544
S. Pelagiae meretricis	Buch der Väter
S. Mariae Aegyptiacae meretricis	Buch der Väter
S. Marinae virginis	Passional ed. Köpke 305—307 <sup>1</sup>
S. Fabiolae	
S. Paulae Romanae viduae	
S. Marcellae viduae.	

Der Dichter hat somit Stücke, die eigentlich in das Buch der Väter gehören, in sein späteres Werk aufgenommen, nicht ohne sie früher umgearbeitet zu haben. Von einem Stücke ist es zu erweisen, das in dem Buch der Väter eine selbstständige kleine Erzählung ist, im Passional aber ein Stück der Legende vom h. Hieronymus bildet, ein Stück, dessen schon oben gedacht ward.

Der Anfang dieser Geschichte vom eselhütenden Löwen ist aus einem Blatt der Frankfurter Stadtbibliothek gedruckt in *Mones Anzeiger* VIII, 341. Ein Pergamentblatt von 136 Zeilen, das aus Hoffmanns von Fallersleben Besitz in die k. Bibliothek zu Berlin übergegangen ist, wird von Köpke l. c. pag. XIV mit dem Passional 509, 89—510, 56 verglichen, wobei sich höchst bedeutende Unterschiede ergeben. Goedeke hat dasselbe Stück aus *Mones Anzeiger* in 'Deutsche Dichtung' (Hannover 1854, 8° S. 197 ff.) abgedruckt und bemerkt darüber im Register S. 968 unter Hieronymus: 'Der dritte Theil des Passionals Köpke 509 ff. stimmt im thatsächlichen überein, doch sind die Abweichungen der Form zu bedeutend, als dass man den Hieronymus S. 197 für ein Bruchstück aus dem Passional gelten lassen könnte.' Goedeke hat

<sup>1</sup> Es ist also durchaus falsch, wenn Zingerle (Sitzungsberichte Bd. LXIV, S. 153, 154) behauptet, dass unser Dichter mit ängstlichem Sinne die Legenden von h. Einsiedlern aus seinem Leben der Heiligen ausschloss! Auch ist das Buch der Väter vor dem Passional und nicht nach demselben gedichtet, die Erklärung seiner falschen Annahme l. c. S. 154, somit abzuweisen.

Recht, zum Passional gehört das Stück nicht, aber von demselben Dichter rührt es her, der sich selber ausschrieb und nicht ohne Glück.

## Buch der Väter L. Hs.

## Passional ed. Köpke.

140	120	Man lisei von seute Jeronimô	509, 76	Nu lât mich hie enbin- nen sagen
		Daz sichz zeimal vu- gete alsô		ein süberlichez wunder,
		Dô er in sîne klôstet saz		daz im albesunder
		Dvreh got sanc vnde las		in den gezîten geschach,
		Mit brvdern die man bî im sach	80	dô man in aldâ wesen sach
125		Bî Bethlehém ez ge- schach,		an demselben amte,
		Ez ist von dem (L den geschriben sit		zeimal zu houf sich samte
		Die dô wâren inder zît Jeronimus der reine Hîn abe in der eine		
130		Saz mit brvdern genye, Dâ er dvreh got sich betruet,		
		Eines tages in der spâte		der convent an der spâte
		Dô sich der convent hâte		als (er) die gewonheit hâte,
		Gesamt als in geboten was	85	von gotes lère man dô sprach,
135		Vnde man in von gotes las		binnen des und diz ge- schach
		Als ir gewonheit was getân,		nâch ir aller willeku,
		Dô quam zy der tvr in gân		dô quam ein lewe in zur tur
		Ein grôzer lewe vnde hanc,		vollenmude unde kranc,

- |   |   |
|---|---|
| <p>Vf drin beinen was sîn ganc<br/> 140 Daz vierde bein enpor hîne.<br/> Als er zvr tvr in giene<br/> Der brydere vlôeh bisit<br/> (genuc)<br/> Wan si ir crancheit ver-<br/> true.<br/> Jeronimus sich niht enbare,<br/> 145 Wan er was des herzen<br/> stare,<br/> Dar inne got oveh bûwete.<br/> Hievon im niht gerûwete<br/> (l. grûwete)</p> | <p>90 ûf drin beinen was sîn ganc<br/> daz vierdebein enpor hîene.<br/> als er zur tur in giene<br/> der brudere vlôeh besit<br/> genuc<br/> wand si ir krancheit ver-<br/> true.<br/> 95 Jeronimus sich niht enbare,<br/> wand er was des herzen<br/> stare,<br/> dar inne got ouch bûwete.<br/> hie von im niht engrûwete</p> |
|---|---|

Ebenso wie der Anfang, ist die Mitte und das Ende mit feinem kritischen Sinne umgearbeitet und ausgeschrieben, ich will noch den Schluss von beiden Texten hersetzen.

- |  |  |
|--|--|
| <p>142<sup>b</sup> 51 Jeronimus der alde<br/> Hvb sie v̄f vil balde<br/> Mînceelich er zv im<br/> (l. in) sprach:<br/> „Habete vrede vnde<br/> gemach!<br/> 55 Ez sî v̄ch gentzlich vir-<br/> geben.<br/> Idoch svlt ir vurbaz<br/> leben<br/> Daz ir behaldet v̄wer<br/> gut.<br/> Lât ander l̄te vngemut<br/> Sô myget ir vrides wer-<br/> den vrô.<sup>4</sup><br/> 60 Zv den brydern sprach<br/> er dô<br/> Vil gvtlich wan daz was<br/> sîne sîte:<br/> Teilet in vuser spîse<br/> mite</p> | <p>512, 82 Jeronimus der alde<br/> hub sie ûf wol balde<br/> minneelichen er zu in<br/> sprach:<br/> 85 „habet vrede und ge-<br/> mach!<br/> ez sî vergeben ûch alsô.<sup>4</sup><br/> zu sînen brudern sprach<br/> er dô:<br/> „ir sult die muden geste-<br/> laben,<br/> und als sie mit ûch gezzen<br/> haben</p> |
|--|--|

- Daz sie sich nâch der muode  
haben.
- Vnde als sie danne gezezen  
haben
- 6.) Sô gebete ir (I. gebet in) 90 sô gebet in wider swaz ir si  
allez daz ir si  
Vnde lât sie heimzogen vri.  
und lât sie heim wandern vri.  
Die geste sprâchen: „høre  
die geste sprâchen: „høre  
ein teil,  
ein teil,  
Vch ist ôley niht wol hie veil.  
ûch ist ôlei niht wol veil,  
Vater, tv ez nu dyreh got  
Vnde dyreh der nôtdurft  
gebot,  
Láz vns gar daz ôley  
des lā nu gar diz ôlei  
Teilen hie geliche entzwen,  
95 teilen wol gelich entzwen  
Daz nîn halb, ir bedyrft  
es baz  
In der kîrchen lampen vaz  
In der kîrchen lampen vaz  
75 Vnde maniger wis vch dyreh  
und nemet ez hîn durch  
gemach.  
gemach.  
Deralde wider sie dô sprach:  
der alde gutlich zu in sprach  
„Ir svlt werden kým gewert  
Wan ir niht rehte habet ge-  
gert,  
Daz mîne bryder wurden  
Daz mîne bryder wurden  
80 Vch zv swêren burden  
Vch zv swêren burden  
Vnde nemen vch úwere habe,  
Vnde nemen vch úwere habe,  
Ez vuget sich niht, lât dar  
Ez vuget sich niht, lât dar  
abc,  
abc,  
Vnz (I. uns) sal geben baz  
Vnz (I. uns) sal geben baz  
513. 1. wû wollen niht de vren-  
gezenen  
den habe,  
Danne vrende gâbe nemen.“  
uns sal geben hie baz  
gezenen  
Danne vrende gâbe zu  
aus nemen.“  
85 „Neinâ herre“ sprâchen sie  
„Neinâ herre“ sprâchen  
sie,  
„Wir lâzen ez wêrlîch allez  
„Wir lâzen ez wêrlîch allez  
hie  
hie  
5. wir lâzenz wêrlîch allez  
hie

- Vnde wellen zu vuze hin  
 neu gân  
 Vnde dîner spise niht en-  
 pfân,  
 Ob wir werden des entwert  
 90 Des wir hân andich gegert.  
 Wil dich des niht gezemen  
 Daz dv ez halbez wollest  
 nemen,  
 Sô wizzest al dâ bi vurwâr  
 Daz wir ez lâzen blîben gar,  
 95 Vnde nimmer niht beruren  
 Noch von hinnen vuren.  
 Wiltv ouch nemen den  
 halben teil,  
 Sô dyneket vnz (l. uns) ein  
 grôz heil  
 Daz wir nemen den andern  
 100 Vnde sô von hinnen wan-  
 dern,  
 Damoch wir vnser vart  
 loben.  
 Dvreh diz wunder wir ouch  
 glôben  
 Daz wir vurwart nimmer  
 (l. immer) mé  
 Wollen halden als ein é  
 105 Die wile wir vernugen daz,  
 Daz wir úwer lampenvaz  
 Belúhten mit ôleyes gebe  
 Die wile vnser do (l. de)  
 keiner lebe.<sup>4</sup>  
 Jeronimus der gute man  
 110 Mochte von in diz enpfân  
 Als wêhe als betwungen,  
 In was doch wol gelungen  
 Daz sie der lewe niht zu-  
 reiz.  
 Indem klôster mansich vleiz
- und wollen heim zu vuze  
 gân,  
 wiltú sîn halb niht enpfân.  
 daz ôlei si halb úf dich ge-  
 schoben.  
 dar uber wir mit willen loben  
 10 zu behaldene vurbaz  
 daz wir úwer lampenvaz  
 belúchten mit ôleies gebe  
 die wile unser dikediner lebe.<sup>5</sup>  
 Jeronimus der gute man  
 15 muste von in diz enpfân  
 als wêhe als betwungen,  
 in was doch wol gelungen  
 daz sie der lewe nicht zu-  
 reiz.  
 in dem klôster man sich vleiz

- |     |   |    |   |
|-----|---|----|---|
| 115 | Daz man ir lieplichen pflac.<br>Dô ir wegcs zît gelac,<br>Der alde gab in sînen<br>segcn<br>Vnde bat got ires heiles<br>pflegen.<br>Die kouflûte wâren geil.    | 20 | daz man ir lieplichen pflac.<br>dô ouch ir wegcs zît gelac,<br>der alde gab in sînen segcn<br>und bat got ires heiles<br>pflegen.<br>die kouflûte wâren geil. |
| 120 | Des ôleyes iren halben teil<br>Nâmen sie vnd die kem-<br>melîn<br>Vnde swaz ir ê was gesîn<br>Vnde wâren dannoch harte<br>vrô<br>Daz sichzgevugethete alsô.     | 25 | des ôleies iren halben teil<br>nâmen sie mit in alsô<br>und wanderten zu hûse. vrô  |
| 125 | Sie vuren heim in der vrist<br>Vnde lobeten vnsern hêrren<br>erist<br>Daz er sie vf der reise<br>Von des lewen vreise<br>Alsô wol inerte.                       | 30 | daz sich ûf der reise<br>vor des lewen vreise<br>sô wol ir leben emerte.  |
| 130 | Ir dekein des sich werte.<br>Sie enbelûchten vurbaz<br>Den brvdern dort ir lam-<br>penvaz,<br>Daz in ir wille wol gebôt<br>Vns (l. unz) an ir iegliches<br>tôt. | 35 | ir dekeiner sich des werte.<br>sî enbelûchten vurbaz<br>den brudern dort ir lampen-<br>vaz.<br>daz in ir wille wol gebôt<br>unz an ir iegliches tôt.          |

Es ist dies nicht der einzige Fall, wo sich der Dichter ausgeschrieben hat. Schon Massmann hat (Neues Jahrbuch der Berlinischen Gesellschaft für deutsche Sprache, Berlin, 1846, 8<sup>o</sup>, S. 275) darauf aufmerksam gemacht, „dass in Buch III des Passionalis, wo im Abschnitte vom heiligen Julian (Strassb. 50<sup>r</sup>—52<sup>c</sup>) auch von Juliano dem bösen mit erzählt wird, ein grosser Abschnitt aus II (246<sup>b</sup>—247<sup>b</sup>) wörtlich wieder eingeflochten wird.“ Wörtlich wol nur so wie hier in dem Stücke vom h. Hieronymus, davon kann sich jeder überzeugen, der die Stelle Hahn 355, 83—362, 94 mit Köpke 155, 63—161, 60 vergleicht.

Es sind dies die grösseren Stücke, deren Uebereinstimmungen und Abweichungen beweisen, wie der Dichter mit dem

Fortschreiten seiner Werke auch in der Kunst fortschreitet. So hoch der eselhütende Löwe des *Passionals* über dem des Buches der *Väter* steht, eben so hoch übertrifft an feiner Darstellung der böse Julian im dritten Buche den im zweiten. Wer nur einen oberflächlichen Blick auf den eselhütenden Löwen in beiden Recensionen wirft, sieht, dass sich der Dichter im Verlaufe der Arbeit jenen Lakonismus der Kunst aneignet, den Göthe als eines der wichtigsten Gesetze ausgesprochen hat. Ich hoffe, es wird niemand mehr dem Dichter zumuthen, eine fremde Arbeit überarbeitet zu haben, wie das Gödecke l. e. eben wegen dieses eselhütenden Löwen gethan hat.

5. In der Vorrede zum zweiten Theile 59<sup>d</sup> 147—150 sagt der Dichter:

Ob lihte anderswá nu hât

iemán diz byche getiliet      unde in dâtsch beriliet

des enkan ich wizzen niht.

Diese Worte können nur bestimmt sein, einen ihm gemachten Vorwurf abzuwehren. Offenbar musste er im ersten Theile solche Stücke bearbeitet haben, die auch schon andere ‚in dâtsch‘ berichtet hatten. Welche können dies nun sein? Ueberblickt man den Inhalt des *Lib. I.* der *Vitae patrum*, so fällt zunächst eine Legende in die Augen, die allerdings schon in der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts ist bearbeitet worden, nämlich *Barlaam und Josaphat* von Rudolf von Emse.

Ein deutscher *Barlaam und Josaphat*, streng und genau in der Weise des Dichters, ist erhalten und zwar in einer Hs. der Grafen Solms zu Laubach.

Zum erstenmal von derselben hat Nachricht gegeben Beneke in den *Göttinger gel. Anzeigen* Jahrg. 1820 Stück 34, wo er die Ausgabe des Rudolfischen *Barlaam* von Köpke Berlin. 1818. 8<sup>o</sup>. anzeigt. Weitere Berichte mit der Vor- und Schlussrede sammt einem Stück aus dem Texte selbst gab L. Diefenbach *Mittheilungen über eine noch ungedruckte mittelhochdeutsche Bearbeitung des Barlaam und Josaphat.* Giessen 1836. 8<sup>o</sup>.



Fr. Pfeiffer erklärt Marienlegenden p. XVI., dass der Verfasser des Passional's und des Buchs der Väter ‚es liebe hier und da im Texte (nicht am Schlusse von Abschnitten!) Paare von drei gleichlautenden Reimen sich folgen zu lassen‘ und betrachtet diese Eigenthümlichkeit allein schon als einen entscheidenden und vollgültigen Beweis, dass das Passional und das Buch der Väter von demselben Dichter herrühre, denn diese Eigenthümlichkeit sei bei keinem anderen Dichter wahrgenommen worden.<sup>1</sup>

In den nicht zweihundert Reimzeilen, die Diefenbach aus dem Werke mitgetheilt hat, von denen noch überdies die Verse des Schreibers müssen in Abzug gebracht werden, findet sich S. 14 die Stelle:

Zu dē die by der zesewen sint  
 Nu komt mīn vil liebē kint  
 Die mīnē fater geseget sint  
 Besizet froliche  
 Daz ewiac (sic) rīche  
 Vil geweldecliche.

Schon diese eine Stelle mit zweimal drei gleichen Reimen würde den Beweis herstellen, dass der Barlaam und Josaphat der Laubacher Hs. mit dem Buch der Väter und dem Passional den Verfasser gemein habe. Wenn nun jemand einwenden wollte, dass ein Nachahmer darauf verfallen sein könnte, so liegen in den wenigen von Diefenbach abgedruckten Versen noch Beweise vor, dass wir es mit keinem Nachahmer zu thun haben, sondern mit dem Erfinder der

<sup>1</sup> ‚Zweimal drei gleiche Reime hat sich nur der Verfasser des Passional's erlaubt: W. Grimm, Geschichte des Reims S. 100—101. ‚Nicolaus von Jeroschin hat sie von ihm gelernt‘ Fr. Pfeiffer Beiträge zur Geschichte der mittelhochdeutschen Sprache und Litteratur S. LII. Zu dem von Fr. Pfeiffer in den Marienlegenden S. XVI. angeführten Beispiele hat Zingerle Sitzungsberichte LXIV, 152 ein zweites aus der Leipziger Hs. beigebracht, nämlich die sechs Verse aus der zweiten Vorrede 1<sup>a</sup> 174—179. Es liessen sich noch andere beibringen, wenn es nothwendig wäre, diese allgemein anerkannte Eigenheit des Dichters erst noch weitläufig zu beweisen. Damit sie übrigens jedermann leicht finde, will ich die Stellen hier angeben: Crist : ist : bist : schōne : erōne : lōne 30<sup>b</sup> 62; treit : ewicheit : elārheit : Syōn : lōn : dōn 30<sup>b</sup> 74; wāren : jāren : enpāren : pfāgen : lāgen : vrāgen 129<sup>c</sup> 105.

dreizeiligen Reimpaare selbst. Ich will diese Verse hersetzen und, da sie grüßlich verdorben sind, eine etwas gebesserte Lesung darneben.

Diefenbach S. 10.

(D) O begunden werden  
 Closter uff der erden  
 Manch samenünge  
 Zu den alten die iungen  
 Sie lebeten dogentliche  
 Den engelen gliche  
 Daz selbe leben wart irkant  
 Vbir allez daz lant.  
 Von cristus geleyde  
 Begunde ez sich breide  
 Vnd ez quam in indian  
 Da begunde ez manyg man  
 Vbir allez daz riche  
 Sie lebeten heileliche  
 Sie lyszen wyb vnd gütt  
 Sie karten allen eren mit  
 An daz gotes riche  
 Sie foren menliche  
 Vnd mit groszer valde  
 In die wosten walde.

Dô begunden werden  
 clôster uff der erden  
 manige samenungen.  
 zu den alden die jungen  
 5 lebeten tugentliche.  
 den engelen geliche  
 daz selbe leben wart erkant.  
 uber allez daz lant  
 von Cristus geleiten  
 10 begunde ez sich breiten  
 unz ez quam in Indiân,  
 dâ begunde ez manec man  
 uber allez daz rîche.  
 sie lebeten heileliche,  
 15 sie liezen wib unde gut.  
 sie kârten allen iren mit  
 an daz gotes rîche.  
 sie fûren menliche  
 und mit grôzer einvalde  
 20 in die wusten walde.

Diefenbach S. 11—14.

Daz josafates wille irgie  
 Got daz alsus ane fie  
 Z waz ein monch vil wise  
 Vor alter waz er grise  
 Sin gespreche daz waz gut  
 Zu got stunt em al sin mut  
 Er waz ein prister vz ge-  
 nomen  
 An monches leben follenkomen  
 Dez selben guten mannes nam

Daz Jôsafâtes wille ergie  
 got daz alsus anevie.  
 ez was ein munch vil wise,  
 von alder was er grîse,  
 25 sîn gespreche daz waz gut,  
 zu gote stunt im al sîn mut.  
 er was ein priester uff ge-  
 numen  
 an munches leben vollen-  
 kumen.  
 des selben guten mannes  
 nam

Waz geheiszen barlaam.	30 was geheizen Barlaam.
Sin zelle waz in Sennaar	sîn zelle was in Sennaâr,
So ist die gegende daz ist	sô ist die gegende daz ist
war	wâr
In einer wostenunge	in einer wustenunge
Von india der zunge	von India der zunge.
Dem selben godes holden	35 dem selben gotes holden
Also ez mîn drechtin wolde	als ez mîn trechtin wolde
Dem wart rechte geoffenot <sup>1</sup>	dem wart rehte geoffenôt
Alle josafates not	alle Jôsafâtes nôt.
Nicht lenger er in beite	nîht langer er enbeite.
Zu farene er sich bereite	40 zu farene er sich bereite,

<sup>1</sup> Cap. VI. p. 252 l. c. „Erat enim eo tempore monachus quidam diuinarum rerum peritus uitaque ac sermone ornatus atque in omni monastica uiuendi ratione summopere versatus, unde oriundus aut ex quo genere dicere nequeo, verum in solitudine quadam Sennaaritudis terrae domicilium habens ac sacerdotii dignitate praeditus. Huic porro scilicet Barlaam nomen erat. Hic igitur, cum diuino quodam admonitu, quoniam statu regis filius esset, comperisset, e solitudine egressus ad cultum et habitabilem terram profectus est mutatoque habitu suo atque indutis mundanis vestibus et conscensa nauis ad Indorum regnum se contulit ac mercatorem se esse fingens in eam urbem, in qua regis filius palatium habebat, ingreditur. Per multosque dies illic commoratus, qui rerum ipsius status esset diligenter exquisiuit et quoniam essent, qui propius ad eum accedere solerent: cum igitur paedagogum eum, de quo superius a nobis mentio facta est, ipsi omnium familiarissimum esse intellexisset, seorsim eum conueniens his uerbis usus est. Scias uelim, domine mi, me mercatorem esse atque ex longinqua regione uenisse eximique pretii lapidem habere, cui nullus unquam similis inuentus est, quemque nemini adhuc ostendi. Tibi autem hoc declaro, quod te prudentem ac cordatum uirum uideam, ut me ad regis filium introduceas ipsique eum dono dem. Siquidem bona omnia incomparabiliter antecellit. Nam et uis, qui cordis oculis capti sunt, sapientiae lucem affert et surdis aures aperit et mutis uocem impertit et aegrotantes in sanitatem asserit et stultos sapientia donat et daemones pellit ac denique quidquid pulchrum et expetendum est domino suo uberrime suppeditat.“

Ich habe diese Stelle hier aus dem alten Texte, wie ihn Rosweyldius l. c. et p. gibt, angeführt, weil sich daraus lernen lässt, dass der deutsche Dichter diesen Text und nicht den des Jacobus a Voragine vor sich gehabt hat, ferner um zu zeigen, mit welcher Gewandtheit der Verfasser alles Wesentliche der Vorlage in dem Fluss seiner Darstellung festzuhalten weiss.

Sin minneclieh gewete  
 Daz er ane hete  
 Daz det er findere schere  
 Do begund er sich zeren  
 Mit werntlicher wete  
 Doch waz der herre stete'  
 Zu dez meres sande er gie  
 Einen kel er da gefie  
 Da fur er an vil snelle  
 Der monech von der zelle  
 Da for er froliche  
 Zu jôsafates rîche  
 Zu der stat da er wasz  
 Daz ivngen koniges palasz  
     a quam er zu lande  
 Daz waz ane schande  
 Da wointe der vil gute man  
 Die lute er fragen began  
 Vmme dez iuncherren leben  
 Vnd wer die waren die sin  
                                     plegen  
 Sulden zu allen stunden  
 Daz hette er gerne funden  
 Zu iungest quam ez an die  
                                     fart  
 Daz eme der magezoge wart  
 Gewiset der dez kindez plag  
 Beide nacht vnd dag  
     er vil alte Barlaam  
 Den selben magezogen er nam  
 Da furt eren besvnder  
 Vnd sprach ich wil dir wunder  
  
 Sagen daz saltu wol virstan  
 Ich bin ein her bekommen  
                                     man  
 Ich wil dir sagen herre  
 (? . . . . . )  
 Vuch ich bin ein kaufman

sîn munechlich gewête  
 daz er ane hête  
 daz tet er hinder schiere.  
 do begunde er sich zieren  
 45 mit werltlicher wête,  
 doch was der hêrre stête.  
 zu des mers sande er gie  
 einen kiel er dâ gevie,  
 dâ fur er an vil snelle  
 50 der munch von der zelle,  
 dô fur er vrôliche  
 in Jôsafâtes rîche  
 zu der stat dâ was  
 des jungen kuneges palas.  
 55 dô er quam zu lande,  
 daz was âne schande,  
 dâ wonte der gute man.  
 die lûte er frâgen began  
 umme des iunchêrren leben  
 60 und wer die wêren die sîn  
                                     pflegen  
 solten zu allen stunden,  
 daz hête er gerne funden.  
 zu jungest quam ez an die  
                                     fart  
 daz im der magezoge wart  
 65 gewiset, der des Kindes pflic  
 beide naht unde tac.  
 der vil alde Barlaam  
 den selben magezogen nam,  
 dô furte er in besunder  
 70 und sprach ‚ich wil dir  
                                     wunder  
 sagen, daz saltû wol verstân  
 ich bin ein her bekommen  
                                     man  
 und ich bin ein koufman.

Einer slachte kauff ich kan  
 Daz ist ein vil edil stein  
 Gleich wart ein (l. im) nie  
 dekein

Du bist auch der erste man  
 Dem ich da von geset han  
 Er ist ane masze gut.  
 Ich wil dir sagen waz er tut  
 Du bist ein so wiser man  
 Du kaust ez harte wol vir-  
 stan

Wer ein blindez hertze hat  
 Dem tut er finsternisse rat  
 Der hat daube oren  
 Den tut er wol gehoren  
 Die vil edele gimme  
 Gyt dem stummen stimme  
 Die siechen machet sie gesunt

Die dommen wise so zu stunt  
 Wa so sie belibet  
 Die dufel sie virdribet  
 Wer die selbe gimme hat  
 Dem ist aller sorgen rat.

Dieffenbach S. 14—16.

So nu komt daz godez kint  
 Mit dem die engele alle sint  
 Unde mit siner magende kraft  
 Gesitzet an sine hêrschaft  
 So wirt der engel schal

So komt fur in die wernt al  
 Dez mag dich wol woundern

So heizet er sie sondern  
 Die lemmer von den kitzen  
 Daz tut er mit witzen

einer slakte kouf ich kan,  
 75 daz ist ein vil edel stein  
 gelieh wart im nie dekein.

du bist ouch der êrste man  
 dem ich dâ von geseit hân.  
 er ist âne mâze gut.  
 80 ich wil dir sagen waz er tut,  
 du bist ein sô wîser man  
 du kaust ez harte wol ver-  
 stân.

swer ein blindez herze hât  
 dem tut er finsternisse râ.  
 85 swer hât toube ôren  
 den tut er wol gehôren.  
 die vil edele gimme  
 gît dem stummen stimme.  
 die siechen machet sie ge-  
 sunt.

90 die tummen wîse sâ zustunt,  
 swâ sô sie belibet  
 die tûvel sie vertribet.  
 swer die selben gimme hât  
 dem ist aller sorgen râ.

95 Sô nu kumt daz gotes kint  
 mit dem die engele alle sint  
 und in siner magenkraft  
 gesitzet an sîn hêrschaft,  
 sô wirt (grôz) der engel  
 schal

100 sô kumt fur in die werlt al,  
 (des mac dich wol wun-  
 deren)

sô heizet er sie sunderen  
 die lemmer von den kitzen.  
 daz tut er mit witzen:

- Die lemmer sten zu der zese- 105 die lemmer stênt zur zese-  
wen hant wen hant,  
Die kitzen zu der lincketen die kitzen zu der linken  
stant stânt,  
So spricht got der rîche sô spricht got der rîche  
Vil geweldeeliche vil geweldeeliche  
Zu den die by der zesewen zu den die bî der zesewen  
sint sint:  
Nu komt min vil lieben kint 110 ,nu kumt mîn vil lieben  
kint,  
Die minem fater gesegent die mînem vater gesegent  
sint sint,  
Besitzet froliche besitzet frôliche  
Daz ewiae (sic) rîche daz êwige rîche  
Vil geweldeeliche vil geweldeeliche, (? sae-  
leeliche)  
Daz vch min fater bereit hat 115 daz û mîn vater bereit hât  
Sider daz dye werlt stat sider daz die werlt stât.  
Ich hatte hunger vnd not ich hâte hunger vnde nôt  
Ir gabet mir eszen vnd brot ir gâbet mir ezzen und brôt,  
Ir sahet mich vor dorste Ir sâhet mich vor durste  
krant krane  
Da gabet ir mir vwer ge- 120 dô gâbet ir mir ûr ge-  
want want;  
Der mich elende sach der mich ellenden sach  
Der nam mich vndir sîn dach der nam mich under sîn  
dach;  
Wenne ich waz nacket vñ blos wenne ich was nakt und bloz  
Hei wi gar kleyn ez veh (hei wie gar cleine ez ûch  
verdros verdrôz!)
- Ir gabet mir gewede 125 ir gâbet mir gewête;  
Ir wart an mir stede ir wâret an mîr stête,  
Czû myme siechbette zu mîme siechbette  
Komet ir vil dicke kâmet ir enwette;  
Wante ich waz gefangen wand ich was gefangen  
Ir komet czû mir gegangen 130 kâmet ir zu mir gegangen.  
So sprechent sa dye gûden sô sprechent sâ die guten  
Mit eynveldigem mûde mit einveldigem mute:  
Wa sahen wir dich herre ,wâ sâhen wir dich hêrre

Nahē adir verre		nāhen oder verre?
Wa sahen wir dich yn der not	135	wā sāhen wir dich in der nôt?
Wa gaben wir dir unser brot		wā gāben wir dir unser brôt?
Wenne ir den armen wartet Mir selbir ir ez tadet in rede wirt vil swere		,swenne ir den armen wātet mir selbem ir ez tātet. sîn rede wirt vil swēre
Czû den sundere	140	zu dem sundère:
Er sprichet nû varef ir ver- flûchte diet		,nu varef ir verfluchte diet!
Ir en hat myt mir teiles nyt		ir enhabet mit mir teiles niet,
Ir en schit mich nummir mere		ir ensehēt mich nimmer- mēre:
So weynent sy vil sere		sô weīnent sīc vil sēre.
Sie mûszen zû helle	145	sie muzen zu der helle,
Do wirt ir geselle		dâ wirt ir geselle
Der tiuel da wirt michel not		der tûvel, dâ wirt michel nôt,
So sint sye ewielichin dot.		sô sint sie ewielichen tót.

In diesen 148 Reimen kommen Eigenheiten des Dichters und seiner Sprache in reicher Fülle vor. Ich gebe die folgenden Parallelen vorzüglich aus dem Buch der Väter; die voranstehenden Zahlen sind die der voranstehenden Verse aus dem Barlaam.

3. 4 Der vrouwen samenunge Alde unde junge 120<sup>b</sup>7 — In einer samenunge er sprach alde unde junge 144<sup>d</sup>153 — Beide alde unde junge Ein michel samenunge 143<sup>b</sup>68 — Beide junge und alde 60<sup>c</sup>125 — Beide jungen und alden 80<sup>b</sup>185 — Die alten und die jungen 17<sup>b</sup>80 — Die jungen unde die alden 79<sup>b</sup>70 — Den jungen und den alden 65<sup>c</sup>130 — Daz er uns junge unde alde 104<sup>b</sup>58 — An jungen unde an alden 124<sup>f</sup>121, 137<sup>b</sup>53, 157<sup>d</sup>168 — An alten und an jungen 50<sup>a</sup>11.

19. 20. Nv was ein gyter alde Der an in die einvalde 65<sup>c</sup>133.

23. 24. Aldâ die alten grîsen An rehter zuht die wîsen  
54<sup>d</sup>180 — Von dir alter grîse Der gute vnd ouch der wîse  
65<sup>a</sup>47 — Do ennohte sich der grîse 65<sup>d</sup>172 — Ein alder  
man grîse 139<sup>c</sup>144.

27. 28. sprâchen er wêre vollenkonnen an hôhen tugen-  
den ûz genumen Pass. K. 406. 69.

29 et 57. Sich vuget dasz ein guter man Ein einsidel  
quam gegân 62<sup>a</sup>37 — Ein guter man hiez Amon 71<sup>d</sup>149 —  
Ein einsidel ein guter man 80<sup>a</sup>49 — Ein bruder was ein guter  
man 81<sup>a</sup>29 — Zacharias der gute man 130<sup>b</sup>57 — Do bat der  
alte gute man 119<sup>a</sup>17 — Einen guten alten man 134<sup>a</sup>39 —  
Ez was ein alter guter man 74<sup>b</sup>55 — Ein alte vater ein guter  
man 61<sup>a</sup>13, 86<sup>d</sup>168, 110<sup>c</sup>7, 114<sup>d</sup>157, 116<sup>c</sup>123, 118<sup>a</sup>47 — Ein  
alt man ein einsidel gut 138<sup>a</sup>8 — Wie ein alt vater gut  
122<sup>b</sup>68 — Ein gute alt vater sprach 78<sup>a</sup>5 — Nu was ein  
guter alde 65<sup>c</sup>133 — Ez sprach ein alter vater gut 73<sup>c</sup>141,  
126<sup>d</sup>151 — Ein guter alt vater sprach 120<sup>b</sup>91 — Ein guter  
alt vater pflac 31<sup>d</sup>173 — Ez ist ein alter vater gute 70<sup>c</sup>97.

33. In einer wustenunge wît 25<sup>d</sup>172 — In die wustenunge  
alhie 53<sup>c</sup>124 — In die wustenunge er vlôch Durch got sich  
von den lûten zôch 10<sup>b</sup>51. — Wegen des Reimes wustenunge:  
zunge vergleiche man: Von dirre manunge Der sich sine  
suze zunge 154<sup>a</sup>39 — Zu im durch bezzerunge Sine honie-  
mâze zunge 15<sup>d</sup>200 — Durch unser bezzerunge Swaz man  
mit der zunge 20<sup>c</sup>113 — Mit meisterlicher zunge An valscher  
dûtunge 44<sup>d</sup>155 — In latinischer zunge Wande sulher dû-  
tunge 44<sup>a</sup>19.

35. Der edele gotes holde 43<sup>c</sup>106 — Daz der gotes  
holde 20<sup>c</sup>111 — Do nam der gotes holde 101<sup>d</sup>159 — Sô saz  
der gotes holde 76<sup>a</sup>16 — Dô wart der gotes holde 18<sup>c</sup>117 —  
Doeh was der gotes holde 20<sup>c</sup>124 — An den gotes holden  
118<sup>b</sup>69 — Johannem den gotes holden 69<sup>a</sup>10 — Die reinen  
gotes holden 36<sup>a</sup>184, 37<sup>c</sup>98, 38<sup>d</sup>160, 51<sup>b</sup>70, 55<sup>c</sup>99 — Die die  
gotes holden muen 82<sup>b</sup>79 — In alle gotes holden 79<sup>a</sup>19 —  
Denselben gotes holden 25<sup>d</sup>180 — Mit den gotes holden 99<sup>b</sup>94.

37. 38. Zum Reim geoffenôt: nôt vergleiche man: Ir  
antlitze ir gemute Vil gar bleib unvirwandelôt Als in ir tugent  
dô gebôt 65<sup>d</sup>157.



49. 50. Vnd ilete vil snelle Hin zu Paplus celle 11<sup>b</sup>51  
 — Zu bliben in der celle Durch der sunden snelle 20<sup>d</sup>193  
 Ob er indert dâ gewar Wride keiner celle. In der selben snelle  
 24<sup>d</sup>170 — Âne sâmen snelle Her hinder ûz der celle 29<sup>d</sup>201  
 — Der vurte in harte snelle Des waldes in die celle 30<sup>d</sup>100  
 — Swie er mohte snelle Hin zu des alden celle 48<sup>a</sup>1. u. s. w.

59. 60. Zum Reim ‚leben : pflegen‘ vergleiche man: Wau  
 si des wegges mude Niht wol vurwart entrage 139<sup>d</sup>164 — dann  
 ‚gelouben : tougen‘ Pass. H. 4, 33 und ‚schaden : getragen‘  
 Pass. H. 71, 81.

101. 102. daz sichs der wirt ouch wunderte. der kranke  
 in sich dô sunderte Pass. K. 155, 39. Dreisilbige Reime begegnen  
 den drei Büchern des Passional auf allen Seiten. Man hat  
 sie beseitigen wollen, wenigstens solche wie ubete : trubete,  
 grûwete : rûwete : bûwete u. s. w., die auch im Buch der  
 Väter erscheinen. Ein Lieblingsreim des Dichters im Pas-  
 sional ist anderen : wandern, im Buch der Väter steht  
 derselbe 5<sup>c</sup>145, 8<sup>b</sup>65, 25<sup>a</sup>31, 26<sup>a</sup>33, 40<sup>d</sup>152, 42<sup>a</sup>124, 50<sup>b</sup>55,  
 60<sup>a</sup>14, 64<sup>b</sup>55, 65<sup>c</sup>125, 70<sup>c</sup>111; oder wandern : anderen 16<sup>a</sup>16,  
 38<sup>d</sup>157, 45<sup>d</sup>188, 55<sup>a</sup>38 und noch oft. 46<sup>d</sup>142 steht ‚Loufen  
 ein teil ellende Die liefen harte snellende‘ zu welchem mir  
 kein Seitenstück im Passional bekannt ist.

105. 106. Zum Reime hant : stânt vergleiche: Mit der  
 tugende hoffnunge hânt In daz riche vaterlant 38<sup>b</sup>57 — Daz  
 du und alle die hic stânt Und hôret mîn rede zuhant 51<sup>b</sup>51.

124. So auffallend es ist, wenn Christus hier die Ge-  
 rechten mit Hey so recht volksmässig anredet, ohne Beispiel  
 ist es nicht, weder im Passional noch im Buch der Väter.  
 Hey du munch du munches name 22<sup>c</sup>105 — Hei durftige sich  
 dar an 25<sup>a</sup>35.

125—128. Zwei Reimpaare einander folgen zu lassen,  
 deren eines langen das andere kurzen Stammvocal hat, gehört  
 zu den Eigenheiten des Dichters. Dem vorliegenden Falle  
 ganz gleich ist quâmen : nâmen : lichamen : namen 31<sup>a</sup>28. Zwei  
 solche Paare mit stumpfem Reim sind natürlich häufiger. Ich  
 habe mir angemerkt: stat : mat : vervât : zugât 61<sup>d</sup>145 —  
 gebot : got : nôt : gebôt 82<sup>a</sup>19 — brôt : bôt : got : gebot 25<sup>b</sup>57  
 — tôt : gebôt : got : gebot 150<sup>b</sup>49 — nôt : tôt : got : gebot 151<sup>a</sup>1  
 — drîn : schîn : hîn : gewin 44<sup>c</sup>123 — sîn : mîn : in : hîn

42<sup>a</sup>174 — sin : swin : sin : hin 97<sup>a</sup>45 — sin : hin : sin : drin  
 119<sup>a</sup>185 — hin : in : min : sin 75<sup>a</sup>13 — hin : in : min : din  
 150<sup>c</sup>133 — strit : wit : smit : lit 25<sup>a</sup>171. — Verwandt mit  
 diesen Reimen sind nâte : wâte : matten : hatten 2<sup>a</sup>31 — spil :  
 zil : wile : pfile 92<sup>b</sup>55 — site : mite : zit : pffit 146<sup>a</sup>23.

Wenn also auch nur einiger Verlass ist auf Styl, Sprache, Reime u. s. w., so ist der Barlaam und Josaphat in der Hs. der Grafen Solms zu Laubach vom Verfasser des Passionalis und des Buchs der Väter gedichtet. Diefenbach sagt nichts von einem Namen des Verfassers, aber Beneke gibt l. c. an, dass der Dichter ein Bischof Otte genannt werde. Haben wir mit diesem Bischof Otte den bisher unbekanntem Dichter?

Die Ergebnisse dieses Abschnittes lauten:

1. Die Leipziger Hs. des Buchs der Väter ist nicht vollständig. Es scheint, dass schon die Vorlage des Schreibers eine trümmerhafte war, es ist jedoch auch möglich, dass dieselbe vollständig war, der Schreiber aber nur eine Auswahl getroffen hat, wie das auch der Fall ist mit der Königsberger Hs. X. gegen XLIII. Zeitsch.<sup>1</sup> Bd. XIII. S. 560.

2. Der Dichter selbst hat den Text der Vitae patrum nur als freien Stoff betrachtet, und alles gleichartige zusammen zu fassen gesucht in der Legende des h. Antonius, er hat das Lib. II der Vitae vollständig umgestellt und nur eine Auswahl gegeben, wie auch aus den folgenden Büchern.

3. Das Buch der Väter ist vor dem Passional gedichtet und nicht nach demselben, wie man bisher geglaubt hat, d. h. wie es Fr. Pfeiffer, Massmann und Gervinus behauptet haben. Wir sehen den Dichter in den Vorreden zu den einzelnen Theilen seines Buchs der Väter erst aus dem weltlichen zum geistlichen Leben und Dichten übergehen;

<sup>1</sup> Aus dem reichen Schatze zu wählen, verstanden auch die Schreiber des Passionalis; so fehlen in der Heidelberger Hs. ed. Hahn grössere und kleinere Stücke, die Hss. der k. k. Hofbibliothek bestehen auch nur aus gewählten Stücken, Tabulae codd. Vol. II, 2694, 2740, 2779. Ja die Marienlegenden bilden eine selbständige Gruppe von Hss. Noch leichter war es, einzelne Stücke aus dem Buch der Väter herauszunehmen oder auszulassen.

Stücke aus dem Buch der Väter hat er überarbeitet in das Passional hinübergenommen. Das Buch der Väter kann also nicht der vierte Theil des Passionals heissen.

4. Zu dem Buch der Väter gehören mehrere kleine und grosse Legenden von Einsiedlern, deren vollständige Reihe in keiner Hs. überliefert ist. Mehrere von solchen Legenden, die eigentlich in das Buch der Väter gehören, stehen im Passional. Selbständig in einer einzigen Hs., soviel bis jetzt bekannt ist, hat sich der Barlaam und Josaphat erhalten, dessen Verfasser ein Bischof Otte ist.

## II.

### Der Dichter.

Wir haben aus der Leipziger Hs. uns zu Genüge überzeugt, dass der Dichter den in den Vitae patrum überlieferten Inhalt frei und willkürlich behandelt, als ob der Stoff nicht durch die kirchliche Ueberlieferung geheiligt wäre, er modelt alles nach seinen Absichten und Ansichten. Die einzelnen Stücke seines h. Antonius sind aus allen Büchern der Vitae patrum zu Hauf getragen, was um so schwerer wiegt, als eben die Vitae Antonii, Pauli etc. vom h. Athanasius und Hieronymus verfasst sind, der Dichter also nicht einmal vor den Werken dieser Kirchenväter so viel Respect hatte, als die weltlichen Reimer vor einem französischen Buche. Warum er die Reisebeschreibung des Ruffinus und der Melania so vollständig und rücksichtslos umgestellt habe, wird wohl immer ein Räthsel bleiben. Im Buch der Beispiele lässt sich auch keine Ordnung, wenn es auch auf den ersten Blick so scheint, nach geistlichen Stichwörtern, etwa wie Gehorsam, Demuth u. dgl., auffinden, zudem ist gerade eine solche in den Lib. III—VIII der Vitae patrum vorhanden, warum hat sie der Dichter nicht beachtet?

Es muss offenbar in beiden, sowohl im Stoffe als im Dichter, der Grund gesucht werden, weshalb er mit einer im ganzen Mittelalter beispiellosen Kühnheit gegenüber dem ‚Buche‘ verfährt, mit anderen Worten, der Dichter musste sich gedrungen fühlen, aus dem wüsten Chaos der Vitae patrum

ein klares, durchsichtiges Werk zu bilden. Dass er dergleichen beabsichtigt hat, sieht man deutlich an seinem h. Antonius, den er offenbar als den Stifter und Erzvater des Lebens in der Thebaide auch als Musterbild jeder eremitischen und geistlichen Tugend darstellen wollte.

Wir wissen bereits aus dem Passional, mit welcher Meisterschaft der Dichter zu erzählen weiss, wenn ihm eine wirklich zu bewältigende Aufgabe gesetzt ist, das heisst wenn ihm eine Geschichte vorliegt im Sinne der alten und neuen Aesthetik, nämlich eine Handlung oder eine Reihe von Handlungen, die wohl motivirt in sich zusammenhängen. An mehr als einer Legende des Passionals lässt sich zeigen, mit welcher Ueberlegenheit er die Risse und Sprünge seiner kirchlichen Vorlagen auszufüllen weiss, wie er überall mit feiner Seelenkenntniss das unwahrscheinlichste dieser mehr frommen als sinnreichen Erfindungen wahrscheinlich zu machen versteht, wie er die inneren Vorgänge in den Seelen seiner Heiligen und Einsiedler, sogar noch uns, klar darzulegen und begreifbar vorzustellen im Stande ist. Mit dieser Gabe steht er unter den geistlichen Dichtern nicht nur seines Volkes und seiner Zeit allein da. Man vergleiche doch die zum Verzweifeln stumpfsinnigen Syrer und Byzantiner, welche diese geistlichen Anekdoten zusammengeschrieben haben. Auch Gervinus preist ihn darum und wegen anderer Eigenschaften, die dem Dichter eigen, und betont mit Recht besonders, mit wie merkwürdigem Verständnisse der Dichter die inneren Wandlungen und Umwandlungen, die Studien und das ganze geistige Leben des h. Augustinus darzustellen weiss.

Nicht ohne Ursachen war er dessen so meisterlich fähig; der Dichter hat einen ähnlichen Weg genommen wie der Kirchenvater, und spricht aus eigener Erfahrung und daher mit dem vollsten und reichsten Verständnisse einer Seele, die aus dem Abgrunde des gemeinen Treibens der grossen Welt und guten Gesellschaft sich zum Anschauen der himmlischen Weisheit gereinigt und empor geschwungen hat.

Er selbst war früher ein weltlicher Dichter, bevor er ein geistlicher wurde, wie wir oben in der Vorrede zum Buch der Väter 1, 150 — 1, 160 gesehen haben. Dasselbst sagt er ausdrücklich, wie die Leute eine Gewohnheit hätten, welche

jedoch gut sei, denjenigen um eine Märe oder Erzählung zu bitten, der bei ihnen ist, ob sie nun bei der Glut sitzen oder auch anderswo, dem dann alle schweigend zuhören. Wie nun die Menschen beschaffen seien, wornach des Mannes Leben stehe, dahin strebe er und suche sich Rathes zu erholen in den Mären oder Erzählungen: eitle wollen nur solche von Eitelkeit hören, der seligen Rote behagen aber nur solche von Gott und guten Leuten. Da bricht der Dichter aus in die merkwürdigen Worte, die wiederholt zu werden vollauf verdienen:

Ô wê ich muz bekennen von wârheit benennen  
daz ich von den iteln einer bin. daz sprech ich niht ûf  
den sin  
der dêmut, nein ich! wêrlîch an wâren schult begrife ich  
mich  
daz ich bin ûz der iteln rote. nu wil ich gerne buzen gote  
und durch der buze willen, ob ir wolt wesen stille,  
û guter mêre sagen vil der ich doch keine machen wil.

Nach diesen Worten, die er buchstäblich genommen wissen will, nicht aber als fromme Phrase „ûf den sin der dêmut“, wie sie sonst bei den übrigen geistlichen Dichtern in der Regel zu verstehen sind, war auch er einer aus der „iteln rôte“, die sich an weltlichen Mären ergötzen und ihrem Weltsinne darin schmackhafte Nahrung suchten. Hier sind scheinbar zwei Auslegungen möglich: die eine, dass er nur gleich anderen seine Lust in den weltlichen Mären fand, und die zweite, dass er selbst auch solche gedichtet habe. Ich halte bloß die zweite Auslegung für die richtige, weil er zur Busse jetzt nur „gute mêre“ sagen will, deren er keine macht oder erfindet. Würde man die erste Auslegung annehmen, so entbehrte dieser Nachsatz eigentlich allen Sinn und Nachdruck.

Damit aber nicht jemand den Einwand erheben kann, der Dichter wolle bloß für das Anhören der weltlichen Mären während seiner eitlen Zeit jetzt Busse thun durch das Dichten geistlicher — auch dafür hat der Dichter gesorgt in der Vorrede zum Buch der Beispiele. Er sagt dort ausdrücklich:

59<sup>d</sup>151 Swie mir der sin dar ûf giht  
den mir got hât gegeben des wil ich an den mêren leben

mînem hêrren zu lobe. mich hât ir luge und ir clobe  
 bestrieket leider also vil daz ich ez immer elagen wil,  
 und durch die bezzerunge sal û hie mîn zunge  
 mit wârheit bedûten von den guten lûten . .<sup>1</sup>

Er stellt mit diesen Worten die geistlichen als die wahrhaften Mären den weltlichen als den erlogenen gegenüber und dichtet diese wahrhaften seinem Herren zu Lobe, der ihm den Sinn oder, wie wir sagen würden, den Geist darauf gerichtet hat, nur an den Mären leben zu können. Wie scharf ausgesprochen musste der dichterische Sinn des Mannes sein, der damals bis zu dieser klaren Selbsterkenntniss sich durchrang, nur in den Mären oder nach heutigem Sprachgebrauch in den Dichtungen, in der Kunst leben zu können!

Wahrlich, er hat nicht zu viel gesagt. Von allen den Dichtern aus der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts, ob geistlichen ob weltlichen, ist er der einzige, der zu erzählen im Stande ist, wie das jede Seite der drei Bücher des *Passionals* oder der kleineren Legenden im Buch der Väter überzeugend beweist. Nur zur Busse konnte er es unternehmen, das Chaos der *Vitae patrum* zu bearbeiten. Wie schwer es ihm aber geworden ist, in diesem Gerölle von geistlichen zwar aber oft sehr geistlosen Anecdoten seinen auf Handlung, Darstellung, Charakteristik gerichteten Geist zu verläugnen, auch dafür lässt sich eine köstliche Stelle beibringen aus dem Buch der Väter.

Mitten unter den geistlichen Anecdoten steht sie und ist deshalb um so merkwürdiger. Nachdem der Abt Silvanus einem Bruder, der nicht arbeiten wollte, das Leben Marthas und Marias erläutert hat und damit schliesst, dass mancher mit ‚kalder innekeit‘ Marias Leben erwähle, um nur nicht arbeiten zu dürfen, bricht der Dichter in die Klage aus:

<sup>1</sup> Diese Stelle erinnert sogar im Ausdrücke an jene Rudolfs von Emse in der Vorrede zum *Barlaam*. Dieselbe lautet (ed. Fr. Pfeiffer) 5, 10 ff. ‚ich hân dâher in mînen tagen leider dieke vil gelogen und die lûte betrogen mit trûgelichen maeren: ze tröste uns sündâeren wil ich diz maere tilten durch got in tûseche berihten, und bite swer diz maere lese, daz er sich bezzernde wese mit staete an dem gelouben sîn und durch got gedенke mîn vil armen sündâeres.‘

104<sup>b</sup>84 Ô wê des ist an mir niht Als mir daz herze gentz  
 lich giht  
 Dvreh manie vrkynde, Des ich vil an mir vunde  
 Ob ich ez solde nennen. Doch mvz ich bekennen,  
 Der ich der schribe hie diz buech. Sô grôz ist an mir  
 min vrueh  
 Daz ich niht mac gewarten Marien noch Marten  
 Noch nâch ir tvgenden mich begeben.

Der Dichter stellt sodann in scharfen Gegensätzen das Leben Marias und Marthas oder die „Minne und die Arbeit“ gegen einander und schliesst:

104<sup>d</sup>157 Idoch sint der zweier leben  
 Ir minne ir arbeitlich amt Noch vil gerne beide ensant  
 161 Mit eime der mit trûwen got Stête minnet synder spot.  
 Die minne ist synder arbeit niht. Swen man dvreh got  
 oveh tragen siht

Arbeitliche swêre Der ist ein minnêre.

Wâfen hêrre svzer Crist. Waz an mir stêter kranc-  
 keit ist!

Diz kan ich von den gvten sagen Vnde ir leben niht  
 getragen!

171 Ich mvz sprechen vnd mac wol Wan ich nv bin leides vol.  
 Ein vûre ich hie entzunde Daz noch manige synde  
 Mac an den kften swenden Die ez zv gvte wenden  
 Mit der gvten helfe gots An der volleist sines gebots.  
 In dem vûre bin ich kalt. Daz ist ein wunder manievalt.

181 Ayn vûwer vf dem ise! Ich bin den andern wîse  
 Den ich scribe wistum. Mir selber leider al zv tvn.  
 Ich mvz nv liden dise seheme Daz ich so wenic zu  
 neme

Vnde ioeh bin hinder sitze Vntz dir (l. dñ) gotes hitze  
 Irwermest nâch genâden dîn Daz vil kalde herze mîn.

191 Diz bevilhe ich hêrre dir! Nv tv nâch dînem willen mî  
 Jesv dv gotes reine (105<sup>a</sup>1) Vnde gib mir ot daz eime  
 Daz ich kyvne an dîme lobe virstên Swaz dv wilt mît  
 mîr angên.

Sô sal mir wol genygen Swie dv ez wilt mît mir vygen.  
 Nv sprechen dvreh got vurbaz mê Von guten kften alsam ê

Er kann dichten, so bekennt er von guten Leuten, ohne dass er vermöchte, ihr Leben nachzuahmen; er entzündet ein Feuer, das noch manche Sünde schwinden wird, er selbst aber ist in dem Feuer kalt, es ist Feuer auf dem Eise! In diesem Bekenntnisse bricht wieder der Zwiespalt zwischen dem weltlichen dichterischen ‚Sinne‘ des Dichters und seinem Stoffe auf's deutlichste hervor, trotzdem aber ist der Dichter überzeugt, dass sein Werk mit voller Kraft auf andere wirken werde, wenn auch ihn die Gluth seiner Erzählungen zu erwärmen nicht vermag. Diese Selbstbekenntnisse sind um so merkwürdiger und fallen um so schwerer in die Schale, als dergleichen in allen drei Büchern des *Passional*s nirgend vorkommen, da hat er schon die vollkommene Sicherheit und Ruhe der Seele, die ihn auch keinen Augenblick gegenüber seinen Gegnern verlassen. Im Buch der Väter ringt der Dichter noch nach dem Durchbruch der Gnade, im *Passional* ist er der göttlichen Gnade schon gewiss.<sup>1</sup>

Aus diesen Selbstbekenntnissen geht mit unzweifelhafter Gewissheit hervor, dass das Buch der Väter vor dem *Passional* gedichtet wurde, was oben aus anderen Gründen schon als unabweisbar sich aufgedrungen hat.

2. Ich habe schon oben der Stelle gedacht, in welcher sich der Dichter verwahrt, schon gethane Arbeit wieder zu thun:

Ob lihte anderswâ nu hât  
ieman diz buch gefihtet            und in dütisch berihet  
des enkan ich wizzen niht . .

und auf den *Barlaam* hingewiesen. Den *Barlaam* *Rudolf's* von Emse hat der Dichter gekannt, wie *Zingerle* (*Sitzungsberichte* Bd. LXIV. S. 154 ff.) gezeigt hat. Es finden sich im *Barlaam* *Rudolf's* und im Buch der Väter sogar einzelne gleichlautende Verse. Ob ihm die übrigen Werke *Rudolf's* bekannt waren, steht dahin; so ganz gewiss ist es nicht, als man zu glauben scheint; vieles von dem, was zum Beweise

<sup>1</sup> Mit dieser Stelle vergleiche man im h. *Ignatius Passional* ed. Köpke Nr. 15 168, 1—79, um den Unterschied der ringenden und der ruhenden Seele des Dichters zu gewahren.



vorgebracht wird, muss vielmehr auf die Sprache des Dichters zurückgeführt werden. Diese Sprache hat er sich selbst gebildet und zwar zumeist, wo nicht ausschliesslich, an den drei alemanischen Dichtern Gotfrid von Strassburg, Rudolf von Emse und ganz vorzüglich Konrat von Würzburg.

Es gibt eine Legenden-Sammlung in Reimen, die sich nicht nur mit dem Buche der Väter, sondern auch mit dem Passional berührt. Es ist das Buch der Märterer, das in zwei Hss., der Kloster-Neuburger (Ald. Bl. 2, 86) und der Heidelberger 342 (s. Wilken S. 428<sup>s</sup>) enthalten ist, aber in keiner vollständig. Dieses Buch der Märterer muss gleichzeitig mit dem Buche der Väter und dem Passional verbreitet worden sein. Beide laufen in den Hss. nebeneinander und durcheinander. So gehören in der Hs. 2677 der k. k. Hofbibliothek die Marienlegenden auf Bl. 1<sup>a</sup>—26<sup>b</sup> in das Passional, dagegen sind aus dem Buche der Märterer die fünf Legenden von der h. Verena,<sup>1</sup> Catharina, Lucia, Margaretha und Brigitta auf Bl. 106<sup>a</sup>—119<sup>a</sup>.<sup>2</sup> In der Hs. 2779 derselben kaiserlichen Sammlung sind wieder aus dem Passional die fünf Marienlegenden auf Bl. 1<sup>b</sup>—2<sup>a</sup> und 90<sup>a,b</sup> genommen, aus dem Buche der Märterer dagegen stammt das Gedicht von der Auffindung des h. Kreuzes auf Bl. 88<sup>b</sup>—89<sup>b</sup>,<sup>3</sup> diesem geht voran auf 85<sup>a</sup>—89<sup>b</sup> das Gedicht von den Siebenschläfern aus dem Buch der Väter. Einzelne Legenden aus dem Buch der Märterer sind in der Stuttgarter Hs. poet. s. n. 4<sup>o</sup>. Mone. Anzeiger VII, 287, so die des Eustachius oder Placidus (vom Dichter fälschlich Placidus gereimt),<sup>4</sup> die des Sebastian und der Siebenschläfer.<sup>5</sup>

<sup>1</sup> Diese Legende ist jetzt aus dieser Hs. gedruckt in Rochholz. Drei Gängöttinnen . . . Leipzig, 1870. 8<sup>o</sup> S. 108—112.

<sup>2</sup> Diese fünf Legenden sind somit als selbständige Werke zu streichen in Goedeke, D. M., 78, 1, 2 und 3, S. 226, ferner in allen — deutschen Literaturgeschichten.

<sup>3</sup> Diese Legende ist gedruckt aus dieser Hs. in Massmann Eracius, S. 194—198.

<sup>4</sup> Damit ist die Vermuthung Goedeke's, dass dies der Eustachius des Rudolf von Emse sei, widerlegt, l. c. 80, S. 228.

<sup>5</sup> Damit ist die Frage Goedeke's, l. c. 82, 2, S. 229, beantwortet

Damit sind die Fälle, wo beide Werke stückweise in den Hss. sich nebeneinander finden, wohl kaum erschöpft, die angeführten genügen aber vollkommen, um wenigstens den einen der Mitbewerber unseres Dichters zu erkennen.<sup>1</sup> Es ist kein Zweifel, dass das Buch der Märterer bei weitem grösseren Beifall bei den Zeitgenossen gefunden hat, als das *Passional*, das lässt sich erklären. An Geist und Wissen, an Sprache und Kunst steht der Verfasser des Buches der Märterer tief unter dem des *Passionals*, er ist eigentlich ein stumpfsinniger schwäbischer Reimer, der seine lateinische Vorlage, des *Jacobus a Voragine Legenda aurea*, schwerfällig genug in's deutsche zu übersetzen trachtete. Schon der Titel seines Buches ist nur eine untreffende Uebersetzung und Verwendung des lateinischen *Martyrologium*, denn er hat auch Heilige, und zwar in grosser Zahl, behandelt, die keine Märtyrer waren, sondern nur Büsser oder Einsiedler, Bischöfe und Kirchenlehrer. Wie wenig er bewandert war in der Geschichte der Heiligen, sieht man auch daraus, dass er zum 16. April, an welchem Tage der h. Eustachius von Ferentino gefeiert wird, die Geschichte vom Eustachius oder Placidus dem Feldherren Trajans erzählt, dessen Tag der 20. Sept. nach der kirchlichen Ordnung eigentlich ist. Von seinen vielfachen Irrthümern gegenüber seinem lateinischen Texte ist hier nicht der Ort, Proben zu geben. Das Buch der Märterer fällt in die erste Hälfte des XIV. Jahrhunderts, da die Kloster-Neuburger Hs. *„Anno Domini MCCCL in vigilia exaltacionis sancte crucis ceptus est iste liber,“* wie es in der Schlusschrift ausdrücklich bezeugt wird, *„et in vigilia pasce anni subsequentis finitus cum adiutorio omnipotentis per me Hartmanum de Krasna tunc temporis ecclesie niwenburgensis custodem.“*

Einige Jahre früher, als diese Abschrift gefertigt wurde, muss das Werk gedichtet sein, und somit war es dem *Passional* gleichzeitig in Angriff genommen, von dem so wenig als von dem Buche der Väter auch nur eine einzige Hs. bis jetzt

<sup>1</sup> Ich behalte mir vor, auf das Buch der Märterer demnächst zurück zu kommen, alle Legenden daraus, so viel ich deren habhaft werden konnte, nachzuweisen und einige zertrümmerte Hss. bekannt zu machen. Ich kenne deren bisher vier, alle auf Pergament, so dass recht deutlich die weite Verbreitung des Werkes in die Augen springt.

unter den vielen bekannt geworden ist, die über das XIV. Jahrhundert zurück gieng.

Gegen diesen Mitbewerber steht der Dichter des *Passionals* noch in einem ganz andern feindlichen Gegensatze als nur in dem eines überlegenen Geistes gegen einen sehr untergeordneten Kopf. Es ist keine Frage, dass in jenen Zeiten, wo jeder, der einen lateinischen Text oder einen ‚wälschen‘ in deutsche Verse übertrug, unverwendeten Blickes auf das ‚Buch‘ sah, der Verfasser des Buchs der Märterer viel mehr Beifall finden musste, da er in jeder einzelnen Geschichte leicht zu controliren war, als der Dichter des *Passionals*, dem man seine lateinischen Quellen nicht so bequem nachzuweisen vermochte. Dennoch hat auch dieser Dichter keine andere Quelle für die drei Theile des *Passionals* gehabt, als eben des *Jacobus a Voragine Legenda aurea*. Es ist dies schon öfters für einzelne Legenden schüchtern behauptet worden, z. B. von W. Grimm zu der vom Papste Silvester in Konrat v. Würzburg Silvester p. XIV aber eben so oft widersprochen: auch Köpke kommt S. IX darauf zu reden und schreibt: Eine umfassende Erforschung der von ihm benutzten Quellen, die ihren Ursprung ohne Zweifel hinsichtlich der Leben der Apostel in den jetzt zum Theil zuerst durch Tischendorf bekannt gemachten *Actis apostolorum apocryphis* haben, lag nicht in meinem Plane, nur eine Vergleichung der *Legenda aurea* des *Jacobus a Voragine* bot sich durch die von Grässe besorgte neue Ausgabe zu leicht dar, um nicht angestellt zu werden. Die Uebereinstimmung ist augenfällig, dennoch aber würde der Schluss, der Dichter habe aus dieser Quelle geschöpft, nicht gerechtfertigt, denn beide können ihre Nachrichten denselben Quellen entnommen haben und daher auch in einzelnen Zügen ihrer Darstellung auffallend übereinstimmen. Eine Aeusserung des Dichters scheint auch diese Vermuthung zu bestätigen, denn, wenn das Werk des *Jacobus a Voragine* als ein vollendetes Ganze zur Benutzung ihm vorlag, hätte er wohl nicht in der Nachrede zum Schlusse des ganzen Werkes ausdrücklich sagen können, dass er die drei Bücher nicht ane grozen unmesuch vollbracht habe.

So Köpke. Die Erklärung, dass beide, der Dichter des *Passionals* und *Jacobus a Voragine*, aus denselben

Quellen können geschöpft haben und deshalb in der Darstellung übereinstimmen, liesse sich wohl hören,<sup>1</sup> da man weiss, wie *Jacobus a Voragine* seine Quellen geradezu wörtlich ausschreibt, nur lässt sich dagegen ein Beweis erbringen, der unwidersprechlich ist. Wie kommt es, dass der Dichter des *Passionals* am Schlusse der *Legenden* allemal dieselben Wunder erzählt, die auch *Jacobus a Voragine* hat? Bei der grossen Masse von solchen Wundergeschichten für jeden einzelnen Heiligen soll der deutsche Dichter und der italienische *Legendenschreiber*, beide von einander unabhängig, genau immer dieselben ausgewählt und genau in derselben Folge erzählt haben? Eine solche Wahlverwandtschaft zweier Seelen ist ganz unmöglich und der Beweis zu Gunsten des *Jacobus a Voragine* ist vollkommen erbracht durch diese Thatsache, um so mehr, als der Dichter des *Passionals* von allen jenen Heiligen keine Gnadenerweisungen zu erzählen weiss, die auch bei *Jacobus a Voragine* leer ausgegangen sind.

Die sämtlichen *Legenden* des dritten Theils des *Passionals* mit den treffenden der *Legenda Aurea* hier zu vergleichen, liesse wirklich nur das Papier verschwenden, es werden die ersten 25 von 72 genügen. Bei jeder *Legende*, die mit 0 bezeichnet ist, fehlen die Wunder.

Passional.

Legenda aurea.

- |  |  |
|--|--|
| I. Von sante Nicolao 19, 14—<br>Cap. 25, 43. | III. De saneto Nicolao 8, 9,<br>10, 11, 12.        |
| II. Von sante Lucien 0.                      | IV. Desancta Lucia virgine 0.                      |
| III. Von sante Anastasien 0.                 | VII. De sancta Anastasia 0.                        |
| IV. Von sante Stephano.                      | VIII. De saneto Stephano.                          |
|  | CXII. De inventione sancti Stephani protomartyris. |

Hier haben wir das erste Beispiel, wie der Dichter des *Passionals*, was *Jacobus a Voragine* wegen der ganz kirehenkalendarischen Ordnung seines Werkes auseinander riss, wieder zusammenzufügen sucht. Zum Schlusse werden erzählt die kleinen Wunder und beide berufen sich auf den h. Augustinus.

<sup>1</sup> Auch Gervinus Geschichte der deutsch. Dicht., 5. Auf. Bd. II. S. 107, tritt Köpke's Meinung bei und redet von gemeinschaftlichen Quellen beider.

- |  |  |
|--|--|
| V. Von sante Thoma 60,<br>59—62, 82.                           | XI. De sancto Thoma can-<br>tuariensi 4, 5, 6. |
| VI. Von sante Silvestro 0.                                     | XII. De sancto Silvestro 0.                    |
| VII. Von sante Remigio 0.                                      | XVII. De sancto Remigio 0.                     |
| VIII. Von sante Felice 0.                                      | XIX. De sancto Felice 0.                       |
| IX. Von sante Marcello 0.                                      | XX. De sancto Marcello 0.                      |
| X. Von sante Fabiano 0.  | XXII. De sancto Fabiano 0.                     |
| XI. Von sante Sebastiano 0.                                    | XXIII. De sancto Sebastiano<br>4, 5.           |
| XII. Von sante Agneten 118,<br>15—119, 50.                     | XXIV. De sancta Agnete 3, 4.                   |
| XIII. Von sante Vincencio 0.                                   | XXV. De sancto Vincentio 0.                    |
| XIV. Von sante Basilio 129,<br>95—137, 48.                     | XXVI. De sancto Basilio 5,<br>6, 7.            |
| XV. Von sante Johannese<br>deme almusenere 145,<br>59—146, 84. | XXVII. De sancto Johanne etc.<br>4 et 10.      |
| XVI. Von sante Juliano   | XXX. De sancto Juliano.                        |

In seinem XXX. Cap. erzählt Jacobus a Voragine von fünf Julianus genannten, genau dieselben fünf und in derselben Ordnung kennt und schildert auch der Dichter des Passionalis.

- |  |  |
|--|--|
| 1. Julianus hiez einer<br>ein guter man, ein reiner,<br>der zu bischove wart gewit<br>und hie sines lebens zit<br>wol mit tugenden hat ge-<br>tragen,<br>die meistere alsus von im<br>sagen,<br>daz er zum êrsten hieze alsus<br>Symon Phariseus<br>der Christum zu hûse lut<br>147, 1 ff. | 1. Julianus Cenomanensis<br>episco-<br>pus fuit. Hic Simon ille lepro-<br>sus dicitur fuisse quem do-<br>minus<br>a lepra sanavit et qui do-<br>minum<br>ad convivium invitavit.<br>S. 140 ff. |
| 2. Ouch was ein ander gut man,<br>148, 19 ff.  | 2. Fuit et alius Julianus. S. 141.   |
| 3. Ouch was ein ander man<br>vil gut<br>als daz mère uns kunt tut  | 3. Fuit insuper alius Julianus<br>frater beati Julii. S. 141, 142.   |

- der hiez Julianus  
unde sin bruder Julius. 149,  
57 ff.
4. Ouch was ein ander man  
alsus  
genennet Julianus 151, 21 ff.
5. Ouch was ein ander man be-  
nant  
als ich ñch machte alhie be-  
kant  
mit dem namen Julian
4. Fuit etiam alius Julianus qui  
utrumque parentem nesciens  
occidit. S. 142, 143.
5. Fuit et alius Julianus, non  
quidem sanctus sed scelera-  
tissi-  
mus scilicet Julianus apo-  
stata . . S. 143.
- — — —
- die meistere haben in genant  
Julianum apostatam. 155,  
63 ff.

Diese fünf Juliane sind einer der stärksten Beweise, dass der Dichter des *Passionals* die *Legenda aurea* vor sich gehabt hat. Schon oben ward bemerkt, wie bereits *Massmann* l. c. in I. 4 nachgewiesen hat, dass der Dichter die Geschichte vom Julianus apostata oder ‚vom bösen Julianus‘ hier nur wiederholt hat aus dem zweiten Buche des *Passionals* ed. Hahn 355, 83—362, 94 überarbeitet in seiner Weise. Zum meist wörtlich stimmen überein Köpke 158, 57—161, 6 mit Hahn 359, 84—362, 94. Die Geschichte des Julianus apostata wird, wie im *Passional*, genau so in der *Legenda aurea* zweimal erzählt, das erste mal in XXX: De sancto Juliano, und das zweite mal in CXXV: De decollatione sancti Johannis Baptistae, wie sie denn auch im zweiten Buche des *Passionals* einen Theil der Geschichte Johannes des Täufers bildet.

- |                             |                                   |
|-----------------------------|-----------------------------------|
| XVII. Von sante Ignacio 0.  | XXXVI. De sancto Ignacio 0.       |
| XVIII. Von sante Blasio 0.  | XXXVIII. De sancto Blasio 0.      |
| XVIII. Von sante Agathen 0. | XXXIX. De sancta Agatha 0.        |
| XX. Von sante Valentino 0.  | XLII. De sancto Valen-<br>tino 0. |
| XXI. Von sante Julianen 0.  | XLIII. De sancta Juliana 0.       |
| XXII. Von sante Gregorio.   | XLVI. De sancto Gregorio.         |

Das Leben dieses Heiligen zerfällt bei *Jacobus* in 19 Abschnitte; dieselben und genau in derselben Ordnung hat auch das *Passional* mit Ausnahme von 9 und 18. Sieht man

näher zu, so begreift man, warum der Dichter diese ausgelassen hat. Nummer 9 ist die alberne Erklärung eines liturgischen Gebrauches und 18 eine noch thörichtere und zugleich blasphemische — Lüge über das Officium Gregorianum und Ambrosianum.

- |                             |                                 |
|-----------------------------|---------------------------------|
| XXIII. Von sante Longino O. | XLVII. De sancto Longino<br>O.  |
| XXIV. Von sante Benedieto   | XLIX. De sancto Bene-<br>dicto. |

Auch diese Legende liefert nur in anderer Art einen Beweis für den *Jacobus*. Im Ganzen und Grossen folgt ihm der Dichter, nur hat er ihn im Abschnitt 16 aus dem Anhang Cap. CCCIX: *De sancta Scholastica*, zu vervollständigen gesucht. Der Dichter arbeitete somit nach einem in Deutschland, wie es scheint, vermehrten Exemplare des *Jacobus*.

- |                            |                         |
|----------------------------|-------------------------|
| XXV. Von sante Patricio O. | L. De sancto Patricio O |
|----------------------------|-------------------------|

Im dritten Buche des *Passionalis* befinden sich ausser den Leben der Heiligen noch drei andere Stücke, nämlich Nummer 28: *„Diz ist von deme heiligen kruze;“* ed. Köpke 265–290, dann Nummer 68: *„Hie spricht daz buch von allen heiligen;“* ed. Köpke 574–582 und schliesslich Nummer 69: *„Hie spricht daz buch von allen selen;“* ed. Köpke 582–592.

Die Legende vom h. Kreuze ist aus den Capp. LXVIII und CXXXVII des *Jacobus* gebildet. Die Wundergeschichten im *Passional* 283, 27–290, 64 finden sich bei *Jacobus* am Schlusse von Cap. CXXXVII, und zwar:

Jacobus a Voragine.	Passional.
3. Apud Constantinopolim	287, 62 ff. In Constantinopolim
4. Apud Syriam in civitate Be- rich	288, 47 ff. Ouch sult ir vurbaz hören dit —
5. Virtus crucis etiam	281, 26 ff. Swelch macht daz gotes krûze habe —
6. Refert quoque Gregorius	287, 17 ff. Gregorius hát ouch geseit —

Die siebente, eine unwahre Erfindung von einem Serapis-Tempel, liess der Dichter fallen, und setzte dafür eine von dem kreuzehrenden Hofschreiber eines Zauberers.

Die Rede von allen Heiligen ist in ihrem legendarischen oder sagenhaften Theile nachgebildet dem Cap. CLXII des *Jacobus* über das Pantheon oder Maria rotunda im Béginne, und schliesst mit der Vision des Petrus Custos.

Die Rede von allen Seelen folgt in Gedanken und Beispielen dem Cap. CLXIII, so dass die Abhängigkeit des Dichters von seiner lateinischen Vorlage hier sogar bedeutender ist, als irgendwo sonst.

Was aus diesen nicht eben willkürlich gewählten Stücken des dritten Buches des *Passionalis* mit unwiderleglicher Gewissheit hervorgeht, lässt sich auch an dem ersten und zweiten Buche des Werks zeigen. Es verhalten sich die Stücke im zweiten Buche zum *Jacobus* folgender Art:

<i>Passional</i> ed. Hahn.	<i>Jacobus</i> a Voragine.
155, 64—164, 16	CX. De sancto Petro ad vineula.
164, 17—170, 30	XLIV. De cathedra sancti Petri.
170, 31—180, 41	LXXXIX. De sancto Petro apostolo, Abschnitt 1, 2.
180, 42—185, 82	XXVIII. De conversione sancti Pauli apostoli.
185, 83—193, 24	XC. De sancto Paulo apostolo.
193, 25—194, 69	LXXXIX. De sancto Petro apostolo, Abschnitt 3.
194, 70—196, 41	XC. De sancto Paulo apostolo, S. 384—386.
196, 42—197, 23	LXXXIX. De sancto Petro apostolo, Abschnitt 4.
197, 24—199, 23	.. Abschnitt 4.
199, 24—200, 37	.. Abschnitt 4.
200, 38—212, 38	H. Desancto Andrea apostolo.

Die Wundergeschichte im Abschnitt 9 dieses Cap. von einem Bischof, den der Satan in Gestalt einer Jungfrau zu verführen trachtete und den Andreas, zu dem der Bischof eine besondere Andacht hatte, durch Räthselfragen erlöste, fehlt im *Passional*, steht aber im Buch der Väter 82<sup>o</sup> 101—84<sup>a</sup> 40. Dieselbe Legende kehrt wieder im Cap. CXXIII: De sancto Bartholomaeo, wo sie auch der Dichter hat; hat er sie deshalb hier ausgelassen?



212, 39—226, 76                   XCIX. De sancto <sup>1</sup>Jacobo majore.

In den Abschnitten 2—13 erzählt Jacobus kleine Wundergeschichten, davon sind bei Hahn 5 und 6, die Nummern 7, 9—13 sind aus von der Hagens Hs. nachgetragen in ‚Neues Jahrbuch der Berl. Gesellschaft etc. Berlin, 1846. S. 252—268.‘ Ob die Nummern 2—4, 8 in einer noch vollständigeren Hs. vorhanden sind?

226, 77—244, 44                   IX. De sancto Johanne apostolo  
et evangelista.

Die Legende vom König Rademundus 253, 65 ff. im Abschnitt 12, wo er Eadmundus heisst. Den Abschnitt 13 hat der Dichter getilgt. Warum? Es heisst p. 62: ‚Ysidorus de ortu et vita vel obitu sanctorum priorum: mutavit Johannes in aurum silvestres frondium virgas, littoreaue saxa in gemmas mutavit, gemmarum fragmina in propriam reformavit naturam, praecepto viduam suscitavit, et redivium juvenis corpus remeante anima reparavit, bibens letiferum haustum evasit periculum et eodem prostratos in vitae reparavit statum. Haec Ysidorus.‘ Er hat also Kritik geübt an dieser Stelle wie an anderen.

244, 45—260, 76                   V. De sancto Thoma apostolo.  
Keine Wundergeschichten bei beiden.

260, 77—266, 15                   LXVII. De sancto Jacobo apostolo.  
Keine Wundergeschichten bei beiden, wie aber von der Aurea Legenda im Abschnitte 2 dieses Capitels die Zerstörung Jerusalems erzählt wird, so bringt auch der Dichter den Abschnitt 266, 16—278, 73 ‚Wie ihrem zübrochen wart‘ genau nach der Vorlage.

278, 74—282, 33                   LXV. De sancto Philippo apostolo.  
Keine Wundergeschichte bei beiden.

282, 34—295, 63                   CXXIII. De sancto Bartholomaeo.

Die Wundergeschichten in den Abschnitten 2, 4, 5 stimmen überein, 3 liess der Dichter als eine höchst alberne Anekdote fallen, der Heilige erscheint darin als ein eigensinniger, der seine Macht missbraucht; <sup>1</sup> 5 ist die schon oben beim h. Andreas erwähnte Geschichte vom Satan als Jungfrau.

<sup>1</sup> Es heisst nämlich da S. 544: ‚Cum quaedam mulier vas plenum oleo attulisset, ut in lampadem beati Bartholomei poneretur, quantumcumque

- 295, 64—302, 66                    CXL. De sancto Matthaeo apostolo.  
Keine Wundergeschichten bei beiden.
- 302, 67—312, 58                    CLIX. De sanctis Symone ac Juda  
apostolis.  
Keine Wundergeschichten bei beiden.
- 312, 59—321, 71                    XLV. De sancto Matthia apostolo.  
Die apocryphe Geschichte des Judas ist beiden die Hauptsache, zu welcher sich beide mit denselben Gedanken wenden:  
Mathias der zwelfbote                    Mathias apostolus  
in der gots erwelten rote  
nâch unseres hêrren ûffart  
er in dar zu selbe erkôs                    in locum Judae substitutus est.  
dô Judas sîn amt verlôs
- —
- wir lâzen hie Mathiam                    Sed primo ortum et originem  
eine wîle verswigen  
unde mit der rede hinder-                    ipsius Judae breviter videamus  
ligen . . .  
unde sprechen ô wer dirre  
was  
der ungetrûwe Judas . . .
- 321, 72—324, 2                    LXXXI. De sancto Barnaba apostolo.  
Keine Wundergeschichte bei beiden.
- 324, 3—326, 2                    CLVI. De sancto Luca evangelista.  
Keine Wundergeschichten bei beiden.
- 326, 3—333, 15                    LIX. De sancto Marco evangelista.  
Von den Wundergeschichten sind die in den Abschnitten 2 und 9 da, die in 3—8 fehlen.
- 333, 16—345, 51                    CXLV. De sancto Michaële archangelo.

vas super lampadem inclinarent, nil ex eo exire valebat, cum tamen digitos in vas mitterent et oleum liquidum omnino palparent, tunc quidam exclamavit: puto, quod apostolo acceptum non est, ut hoc oleum in suam lampadem infunderit. Quapropter in aliam lampadem infuderunt et protinus oleum emanavit.<sup>4</sup> Warum verabscheut er denn hier eine bestimmte Lampe?

Die Legende beginnt in beiden mit der Wundergeschichte am Berg Garganus in Apulia und schliesst mit den neun Chören der Engel.

345, 52—349, 92

LXXXVI. De natiuitate sancti Iohannis baptistae.

349, 93—367, 34.

CXXV. De decollatione sancti Iohannis baptistae.

In 355, 74—363, 15 ist die Geschichte ‚vom bösen Juliano,‘ wie schon oben bemerkt wurde, zum erstenmal zu lesen; in 363, 16—367, 34 ist dann die Geschichte von seinem Haupte und nur die kleine Wundergeschichte vom Diacon Sanctulus aus dem Abschnitt 4 vorhanden.

367, 35—391, 78

XCVI. De sancta Maria Magdalena.

In den Abschnitten 1, 2 erzählt Jacobus die bekannte Geschichte der Heiligen, wie das Mittelalter sie allgemein gewusst hat, der Dichter folgt ihm genau nach. In den Abschnitten 3—10 kommen dann die kleinen Wundergeschichten, von denen 3, 4 und 10 bei Hahn zu lesen sind. Die Nummer 4 fehlt in Von der Hagens Hs., für dieselbe stehen dagegen 5, 8, 9, die Kläden in dem schon oben angerufenen Jahrb. der Berl. Gesellschaft S. 269—272 mitgetheilt hat.

Es wäre überflüssige Arbeit, auch das erste Buch Blatt für Blatt umzuschlagen und in jedem einzelnen Stücke die Uebereinstimmungen sowie Unterschiede zwischen dem Texte des Passionalis und der Legenda aurea aufzuweisen. Entscheidend ist, dass die Geschichte des Pilatus ebenso hinter der Passion steht im Passional 81, 47—89, 82 wie dieselbe in der Aurea das Schlussstück ist des Cap. LIII: De passione domini. Was aber am merkwürdigsten im ersten Buche ist, die in alter und neuer Zeit viel bewunderten Marienlegenden, will ich hier einer nähern Betrachtung unterziehen.

Fr. Pfeiffer schreibt in der Vorrede S. XIX zu seiner Ausgabe dieser Legenden: ‚Für einige der vorliegenden Legenden glauben wir ebenfalls die unmittelbare lateinische Quelle nachweisen zu können. Unter dem Titel: Liber de miraculis existirt ein lateinisches Werk, das öfter in Handschriften gefunden wird, z. B. in der Bibliothek des Klosters Göttweih (vergl. Altd. Bl. 1, 327, 28). Dass es längst schon gedruckt ist, scheint man gar nicht zu wissen. Bernhard Pez hat

es bereits 1731 in seinem Buche: *Ven. Agnetis Blannbekin etc. Vita et Revelationes etc.* Viennae. 8<sup>o</sup>., als Anhang S. 303—456 abdrucken lassen . . . Von unsern Marienlegenden finden sich darin die Nr. 5—8, 10—13 mit fast wörtlicher Uebereinstimmung . . .<sup>6</sup> Diese Legenden oder *Liber de Miraculis S. M.* waren schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts bekannt, ihr Verfasser ist nach Pez der Presbyter et Monachus Botho monasterii Praveningensis. Vor allem muss bemerkt werden, dass die Angaben der Nummern bei Pfeiffer falsch sind; es muss heissen 6—8, 10—13 und 25, wovon sich jedermann im Anhange zu den Marienlegenden S. 267—275 überzeugen kann.

Auch *Jacobus a Voragine* kennt diese Marienlegenden und hat den grössten Theil der vom deutschen Dichter bearbeiteten über sein Werk zerstreut.

XXXVII.	De purificatione B. M. V.	2 = Pfeiffer	2
LI.	De annuntiatione dominica	2 = „	15
	„	3 = „	14
CXIX.	De assumptione B. M. V.	2	
	„	3 = „	20
	„	4 = „	19
	„	5 = „	25
	„	6 = „	17
	„	7 = „	10
	„	8	
CXXXI.	De nativitate B. M. V.	2 = „	4
	„	3	
	„	4 = „	5
	„	5 = „	6
	„	6 = „	7
	„	7 = „	8
	„	8 = „	9
	„	9 = „	23

Was Nummer 1 betrifft, das Pfeiffer im Prologus des Botho gefunden zu haben glaubt, da ist nur nöthig die Stelle unseres Dichters mit derjenigen des *Jacobus* zu vergleichen, um augenblicklich zu sehen, dass Pfeiffer geirrt hat.

*Jacobus* S. 589—590 sagt: „Dies autem nativitatis virginis aliquanto tempore fideles latuit. Contigit igitur, sicut refert Johannes Belet, quod quidam uir sanctus sedulae con-

templationi insistens, singulis annis VI. Idus Septembres in oratione positus iocundissimam angelorum societatem solemnizantem audiret cumque devotissime sibi revelari peteret, cur quolibet anno illo tantum die et non aliis hoc audiret, divinum recepit responsum, quod virgo gloriosa Maria tali die fuerit mundo nata etc.

Der Dichter, Pfeiffer S. 2, 13 ff.

— — Ir habet alle wol gehört  
daz si vier tage hât die man mit vîre ir begât  
in des jâres ummevart. der tac dô si geborn wart  
der wart zu jungest ûf geleit von der reinen kristenheit.  
nu hôret wie sich daz erhob, als ich sîn an dem mêre entsub.  
Ez was ein reine guter man, der hete sich genumen an  
in allem sinne lebene daz er ie vil ebene  
sich von der valschen werlde entzôch unde an unsern herren  
vlôch  
an des gebetes innikeit. sîn herze dieke was zuspreit  
an des geistes weide. der werlde lieb noch leide  
enkunde in brengen nicht dâ von des er mit gote was gewon.  
wand er mit kûschem mute in reechter dêmute  
ûf got was geneiget gar. nu fugte ez sich alle jâr  
immer, als die zît gelac daz nu ist unser vrowen tac  
in dem si zu der werlde quam: der selbe gute man vernam  
in grôzer suzikeit dar obe an unsers lieben herren lobe  
von engeln lustlichen sanc der im mit sulchem dône erklanc  
daz er gevreut des sêre wart. ie nâch des iâres ummevart  
hôt er die stimme, und anders nicht. durch die selben ge-  
schieht  
und durch des wunders gebot bat er getrûelichen got  
daz er ime erscheide waz dirre sanc meinde,  
der im mit sulcher vrenden schal ie des jâres erhal  
aller suzikeite vol. sîn wille wart erfüllet wol,  
wande im quam ein reiner bote, ein engel, gesant von gote.  
der lieblichen sprach zu im „guter man, nu vernim!  
ich sal machen dir bekant, dar nâch din wille was gewant,  
waz der gesanc meine. Mariâ die vil reine,  
die edele, die dêmute, die schône und die gute  
die kristes muter was erkorn. an deme tage wart geborn etc.

Dazu vergleiche man nun die Worte Bothos: *Ad omnipotentis Dei laudem cum saepe recitantur miracula sanctorum, quae per eos egit divina potentia, multo magis Sanctae Dei Genitricis Mariae debent referri praeconia, quae et sunt omnimelle dulciora. Ergo ad roborandas in eius amorem mentes fidelium et exercitanda corda pigritantium, ea, quae fideliter narrari audiuimus, largiente Domino recitare studeamus.*<sup>4</sup>

Die Quelle zum Prologe der Marienlegenden ist somit *Jacobus de Voragine*. Fr. Pfeiffer sagt, dass die deutschen Marienlegenden zu denen Bothos fast wörtlich übereinstimmen. Vergleicht man die auch in der *Legenda aurea* enthaltenen Nummern mit Botho, so zeigt sich, dass der Italiener den Deutschen abkürzend ausgeschrieben hat, in der Regel hielt er den Dialog in den einzelnen Legenden vollständig fest.

Es ist somit der grösste Theil der Marienlegenden, nämlich 1, 2, 4–10, 14, 15, 17, 19, 20, 23, 25, in *Jacobus a Voragine* zu finden. Ich zweifle keinen Augenblick, dass sich auch die andern werden darin finden lassen.

Als Ergebniss steht somit fest, dass der Dichter nach dem Erscheinen der *Aurea legenda* erst an seine Arbeit gegangen ist, folglich frühestens in den letzten zwanzig Jahren des XIII. Jahrhunderts, da die *Legenda aurea* zwischen 1270–1275 erschienen ist. Als zweites und eben so wichtiges Ergebniss stellt sich heraus, dass der Dichter mit *Jacobus* genau wie mit dem *Vitae patrum* verfuhr, auch das weitläufige Werk des Erzbischofs von Genua war ihm nur eine Sammlung von Stoff, aus dem er nach seinem Sinne ‚Mären‘ bildete. Vielleicht begreifen wir jetzt erst manche seiner Worte in den Vor- und Nachreden der einzelnen Bücher des *Passionals*.

3. Vier Jahre hat er sich bedacht, ehe er an die Arbeit ging, denn er sagt selbst ed. Hahn:

3. 40—52 ez ist nu sunderliche mir nôt,	mîn herze lange mir gebôt
daz ieh mich drûf bedêchte	vnde zu dûte brêchte
ein teil diser heiligen leben.	dô wart mîn wille widerstreben,

wand ich die vernunft wol sach ip mir zu dunkel  
 und zu schwach  
 gegen so größer arbeit. zu jungest bin ich doch  
 beweit  
 nach vier jâren in den sîn daz ich grife an  
 daz begin . .

Er ahnt Aergerniss:

3, 69—73 ob iman wolle tummen spot  
 und einen bösen wolves zan mit ergervunge hen-  
 ken dran  
 daz ich zu dûtschem volke disses buches bin ein tolke

Seine Ahnung traf auch ein, denn in der Vorrede zu der  
 Aposteln Buch sagt er

154, 82—155, ist daz imanne eine pine  
 ob ichz zu dûte hân geseit daz ist mir wêr-  
 lichen leit  
 ich hab ez durch gut gevangen an. nu habe  
 ein iegeliche man  
 sîn herze, ich wil daz mîne haben und disen  
 brunnen vollen graben  
 ûf den ich bin durch gesuch.

Die Angriffe wurden immer heftiger; nicht in der Vorrede  
 sondern im Eingange zur Maria Magdalena sagt er:

368, 22— . . als ich hernâch will dûten  
 wirt mir der wee nicht ndernemen von den  
 die mir widerkumen  
 ûf daz sie leide mir getun . .

In der Schlussrede zum zweiten Theil, die man aber nicht  
 bei Hahn suchen darf, sondern mit dem Auszug im Jahrbuch  
 der Berl. Gesellschaft, 1846, sich behelfen muss, sagt er:

S. 287. . . Habe ich mich mit ichte  
 Vergezen daz ist unkuunst. Ich leite volle vernunft  
 Dar an in sulcher mâze Daz ich geliche sâze  
 Nâch dem latine gesezte Und nicht besiten letze  
 Den wârhaften ummesweif. Waz ich ouch drîn mit  
 worten greif  
 Nâch tichtendem sinne Daz hoiffe ich al dar inne  
 Mit ordentlicher fuge wesen . .

- S. 288. Dar nâch solde ein iegelich jagen  
 Wie er mit vollem ruche Daz vienge an diseme buche  
 Wer ez lese oder hôre lesen. Des mac aber niht gewesen,  
 Jegelich wil sînen willen haben.
- S. 289. Mich arewenet sumelich man  
 Daz ich diz buch habe ûz geleit In dûtscher ver-  
 stendikeit  
 Als mich die rede ist an kumen. Ich hân sîn werlich  
 ûf frumen  
 Zum aller êrsten gedâcht. Der guten lûte andâcht  
 Hofte ich reizen dâ mite Unde ir tugenthaften site  
 Sterken ûf dem gotes wege. Waz ich hûte predigen  
 pflege  
 Daz vergêt mit dem galme, Waz aber ich mit dem  
 halme  
 Mit der vedere meine ich schribe, Daz hoffe ich ie  
 ez belibe  
 Nutze uber manigen tae. Nieman ich verbieten mac  
 Gegen mir die zwêne sinne Entweder haz oder minne,  
 Menlich tu als im vuge..

Diese entschiedene Gesinnung, die jedem seinen Willen lässt, verlässt den Dichter auch weiterhin nicht. In der Vorrede zum dritten Buche ed. Köpke:

- 5, 77—80. got helfe mir wol dar abe  
 wand ich wil dise arbeit. daz sal nieman wesen leit  
 6, 4—5. ich lâ nicht abe durch dekeinen spot.  
 ich grîfe nicht zu durch loben.

In der Nachrede zu diesem dritten Buche gedenkt er nicht mehr seiner Feinde. Aus diesen Stellen geht hervor, dass der Dichter ein Geistlicher war, dass er sein Werk ‚durch gesuch‘ über Aufforderung eines dritten unternommen hat, dass er sich vier Jahre dazu Zeit liess und nur mit schwerem Herzen daran ging, dass sein Werk viele noch stören wollten, als es schon begonnen wâr, dass man ihm besonders für übel hatte, dass er das lateinische Buch deutsch dolmetschte.



Wer alle diese Vorwürfe erwägt, die in jener Zeit äusserst gefährliche waren, kommt nothwendig dazu, anzunehmen, dass der Dichter kein gemeiner Cleriker oder Pfaffe war, und dass der Schutz, dessen er sich erfreute, stark genug muss gewesen sein, ihn gegen die Nachstellungen seiner Feinde sicher zu stellen. Dieser Schutz und Schirm muss ein lange andauernder gewesen sein, denn in wenigen Jahren wird das Werk nicht vollendet gewesen sein. Es fragt sich nun, wo an der Scheide des XIII. und XIV. Jahrhunderts und später ein solcher Schirmherr des Dichters mag gewaltet haben.

Jeder, dem die deutsche Literaturgeschichte einigermassen geläufig ist, denkt sofort an den deutschen Orden und an Preussen. Zacher hat in der Zeitschr. Bd. XIII S. 504 ff. eine Uebersicht über die literarischen Bestrebungen im deutschen Ordenslande unter den Hochmeistern Luther von Braunschweig 1331—1335 und Dietrich von Altenburg 1335—1342 gegeben.

„Ausgezeichnete Gunst“, fährt er fort, „sehen wir den beiden grossen Legenden-Sammlungen zugewendet, von denen die Universitätsbibliothek (zu Königsberg) noch je eine Hs. besitzt. Ein Passional befand sich im Ordenshause zu Königsberg, zwei andere Exemplare darf man vermuthen in den beiden Bänden de sanctis des alten Verzeichnisses von Schlochan und Bruchstücke zweier Hs. verwahrt das Provinzial-Archiv. Der Veter buoch besaßen die Ordenshäuser zu Königsberg, Marienburg, Osterode, Schlochan, Thorn und ein höchst wahrscheinlich zu einer Hs. des Väterlebens gehöriges Bruchstück ist im Provinzial-Archive aufgefunden worden.“ Derselbe gedenkt dann weiter der andern geistlichen Werke, der deutschen Bibeln, des gereimten Abrisses der biblischen Geschichte, der gereimten Bearbeitung des Hiob, der ebenfalls gereimten Bearbeitung Daniels, der prosaischen Uebersetzung der Propheten vom Barfüsser und Custos in Preussen Claus Crauc, der prosaischen Uebersetzung der Apostelgeschichte, der prosaischen Uebersetzung der Apocalypse, so wie der gereimten Bearbeitung derselben von Heinrich Hessler und noch einer Reihe anderer Werke dieser Art, deren eines, das im Jahre 1331 geschriebene Gedicht von den sieben göttlichen Geheimnissen

des Erlösungswerkes oder Libellus septem sigillorum von Tilo von Culm bisher vollständig unbekannt war.

Der gereimte Hiob wurde 1338 unter dem Hochmeister Dietrich von Altenburg vollendet, der gereimte Daniel ist auf besonderen Wunsch des Hochmeisters Luther von Braunschweig also vor 1336 gearbeitet, der eben genannte Tilo hat zu Ehren des deutschen Ordens und besonders Luthers von Braunschweig sein Buch geschrieben, der selbst eine verlorne h. Barbara gereimt hat.

Die Hss. des Passionalis und des Buchs der Väter, die sich in Preussen in so grosser Zahl fanden, und wir werden gewiss nicht von allen Kunde haben, deuten darauf, dass der Dichter für den Orden geschrieben habe. Es finden sich in seinen Werken Ausdrücke, die im Ordenslande eine besondere technische Bedeutung hatten, gerade in dieser Bedeutung gebraucht, wie ‚leitesman‘ statt Wegweiser. Ja, der Ausdruck ‚tolke‘ erhält in allen Stellen, wo er sich dessen bedient, erst den rechten Nachdruck für uns, wenn wir uns erinnern, dass noch am Ende des XVI. Jahrhunderts mit diesem Worte als dem ämtlichen die Dolmetscher bezeichnet wurden, die dem un deutschen Volke die deutsche Predigt zu übersetzen hatten.

Alle die erwähnten poetischen und prosaischen Arbeiten gingen der römischen Kirche geradezu wider den Strich, und noch ganz anders müssen sie den strengen Kirchenmännern missfallen und die Galle geregt haben als das Buch der Väter und das Passional unseres Dichters.

Der deutsche Orden, der in jenen Zeiten so wie später ein Hauptträger der deutschen Mystik war, muss der Schirmherr unseres Dichters gewesen sein, daher die Gunst, die derselbe seinen Werken angeeignet liess: dieser Orden kam einzig ‚die gemeinschaft‘ gewesen sein, an die er sich im ersten Prologe seines Buchs der Väter wendet; wir erhalten damit zugleich die Erklärung, warum er den Ausdruck ‚samenne‘ meidet, denn dieser galt für ‚conventus‘, womit weder der Orden der deutschen Herren noch eines seiner Häuser zu bezeichnen war.

Der Dichter des Passionalis überragt alle die andern des deutschen Ordens weit und höchst wahrscheinlich haben sie alle von ihm gelernt, was wenigstens vom Nicolaus von

Jeroschin gewiss ist. Er hat wahrscheinlich den Anstoss zu der ganzen literarischen Bewegung in Preussen zwischen 1325—1360 gegeben. Ist nun der Bischof Otto, der Verfasser des Barlaam in der Laubacher Hs., identisch mit dem Dichter des Passional's, so fragt es sich, ob er der Bischof Otto ist, der (Potthast, Suppl. S. 307) vom 23. Dec. 1323 bis 15. Febr. 1318 auf dem Stuhle von Culm sass.

### III.

#### Die Handschriften des Buchs der Väter.

Wir haben gesehen, dass eine vollständige Hs. des Buchs der Väter, so viel wir bis jetzt wissen, gar nicht mehr vorhanden ist. Dass die Leipziger Hs. eine vollständige nicht ist, ward nachgewiesen und geht auch aus den Trümmern der andern Hss. genugsam hervor. Niemand hat bis jetzt versucht, diese Trümmer zusammen zu stellen. In der folgenden Uebersicht, die eine bedeutend grössere Zahl von Hss. umfasst, als man bis jetzt geahnt hat, wird wohl kein längeres Stück fehlen; lebhafter als ich kann aber niemand überzeugt sein, dass noch manches kleinere Stück hierher gehören dürfte. Denn gar so leicht ist es nicht, besonders einzelne Blätter, von denen oft nur ein paar Zeilen gedruckt sind, als Bruchstücke des Buchs der Väter zu erkennen. Wer hat z. B. bis jetzt vermuthen können, dass der h. Antonius in der Göttweicher Hs. hierher gehört? So wird es noch mit manchem andern Blatte der Fall sein. Von den hier verzeichneten Hss. kennen Steffenhagen und Zacher Zeitschr. XIII S. 521 ausser den beiden Königsbergern II und IX noch I, VI, VII und X; Zingerle Sitzungsberichte Bd. LXIV S. 144 ausser III der von ihm entdeckten Meraner, I, VI und X.<sup>1</sup>

I. Die Leipziger Hs. n. 816 der Universitäts-Bibliothek auf Perg. in kl. f. aus dem XIV. Jahrh. besteht noch

<sup>1</sup> Wie schwer es ist, jedes Stück sofort zu erkennen, das aus unserem Dichter in den Hss. zerstreut ist, weiss ich nur zu gut. Damit es aber auch andere wissen, bemerke ich hier, dass das Mariengebete der Königsberger Hs. II. 237<sup>a</sup> — 242<sup>b</sup> Zeitschr. XIII S. 511 ins Passional gehört, ed. Hahn 145, 45 — 154, 58.

aus 158 Blättern, deren jedes mit Ausnahme des letzten in vier Spalten beschrieben ist; die vier Spalten zählen 192—200 Zeilen. Ein Register geht voran, das offenbar aus den rothen Ueberschriften der einzelnen Abschnitte entstanden, die sich in andern Hss. finden, der Leipziger aber entgehen.

Eine Abschrift dieser Hs. wird, wie schon am Eingange bemerkt ist, unter Suppl. 2766—2769 in der k. k. Hofbibliothek verwahrt.

II. Die Königsberger n. 900 der Universitäts-Bibliothek auf Perg. in 4<sup>o</sup> aus dem XV. Jahrh. besteht aus 105 Blättern. Emil Steffenhagen, der Zeitschrift XIII S. 501 ff. die in Königsberg vorhandenen deutschen Hss. beschreibt, sagt S. 520—521 nichts, weder ob die Hs. in Spalten geschrieben ist, noch wie viele Zeilen die Seite oder das Blatt hat, er bemerkt blos, dass der zweite Quaternio falsch gebunden ist und dass zwischen Blatt 102 und 103 ein beträchtliches Stück fehle. Welche Stücke sind aber in ihr enthalten? Pisanski Literaturgeschichte muss uns helfen, er sagt S. 86, die Hs. enthalte „die Geschichte von verschiedenen Heiligen: Antonius, Macarius, Zosimus, Appelles, Apollonius, den Siebenschläfern.“ Diese Hs. gehört also zu den vollständigeren, denn die Legende von den Siebenschläfern wird uns auch in anderen Hss. als ein Stück des Buchs der Väter begegnen. Freilich entsteht da der Zweifel, ob diese Siebenschläfer auch die unseres Dichters sind. Von dem Alexius, der sich am Schlusse der Königsberger Hs. befindet Bl. 103—105, sagt Steffenhagen blos, er sei ein wörtlicher Auszug aus dem in einer Wiener Hs. (Hoffmann no XC, 15) befindlichen und darnach von Massmann (Sanct Alexius Leben, Bibliothek der ges. deutsch. Nat.-Lit. Bd. IX, 1843, S. 68 ff.) veröffentlichten Alexiusleben. Nach dieser Angabe scheint der Schreiber gewusst zu haben, dass ein Leben des h. Alexius zum Buche der Väter gehöre. Warum aber hat er eine fremde Arbeit angefügt? War ihm das Leben des Heiligen in der Hamburger Hs. (siehe unten XIII.), das allein unserem Dichter eignen kann, unbekannt oder zu lang? Es scheint das letztere, da er auch den von ihm beliebten Text abgekürzt hat.

III. Die Meraner Bruchstücke, die Zingerle in den Sitzungsberichten Bd. LXIV S. 143—282 veröffentlicht hat, hiezu gehört auch das Doppelblatt Bd. LV S. 633—640, das ich in den folgenden Tabellen mit X<sup>1</sup> X<sup>2</sup> bezeichnen will. Es sind zusammen 15 Doppelblätter, zwei einfache und ein halbes, also zusammen 32 $\frac{1}{2}$  Bl. von dieser Hs. bis jetzt aufgefunden worden. Auch sie ist auf Perg. in f. das Blatt zu vier Spalten, die Spalte zu 32 Zeilen geschrieben. Der Herausgeber hat dieselben und ihren Inhalt also verzeichnet.

A B C	Fromme Zusprüche und Betrachtendes
D <sup>1,2</sup>	Siebenschläfer
E <sup>1,2</sup> F <sup>1,2</sup> G <sup>1</sup>	Euphrosyna
G <sup>1,2</sup> H <sup>1</sup>	Pelagia
H <sup>1,2</sup>	Abraham
I <sup>1,2</sup>	Mucius und Helenus
K <sup>1</sup>	Johannes
K <sup>1</sup>	Amon
L <sup>1</sup>	Macarius
L <sup>2</sup>	Ein Exempel und von Basilio dem Bischof
M <sup>1</sup>	Moyses
M <sup>2</sup>	Ein Exempel und von einem guten Bruder
N <sup>1</sup>	Ein Exempel
N <sup>2</sup>	Macarius Zacharias etc.
O <sup>1</sup>	Macarius
O <sup>2</sup>	Ein Exempel
P <sup>1</sup>	Mucius
P <sup>2</sup>	Von einem guten Mönch
Q <sup>1</sup>	Ein Exempel
Q <sup>2</sup>	Von einem Altvater
R <sup>1</sup>	Ein Exempel und von einem Altvater
R <sup>2</sup>	Ein Exempel

A B C ist in der Leipziger Hs. nicht vorhanden, da diese Stücke gar nicht zum Buch der Väter gehören. Sie sind aus einer oder mehreren geistlichen Reden, wie deren noch mehrere vorhanden sind. Eben so gehen ihr die Siebenschläfer und der Jüngling Abraham ab. Somit entfallen für die folgende Tabelle A B C D H<sup>1,2</sup>. Die übrigen Blätter vertheilen sich folgendermassen auf die Leipziger Hs.:

E <sup>1</sup>	. . .	146 <sup>c</sup> 141	—	147 <sup>b</sup> 76
F <sup>1</sup>	. . .	148 <sup>c</sup> 141	—	149 <sup>b</sup> 70
F <sup>2</sup>	. . .	149 <sup>b</sup> 71	—	150 <sup>a</sup> 6
E <sup>2</sup>	. . .	151 <sup>b</sup> 74	—	152 <sup>a</sup> 9
G <sup>1</sup>	. . .	152 <sup>a</sup> 10	—	152 <sup>a</sup> 133
G <sup>2</sup>	. . .	156 <sup>c</sup> 141	—	157 <sup>b</sup> 74
H <sup>1</sup>	. . .	158 <sup>a</sup> 10	—	158 <sup>b</sup> 94
I <sup>1</sup>	. . .	43 <sup>a</sup> 14	—	43 <sup>c</sup> 140
I <sup>2</sup>	. . .	46 <sup>b</sup> 74	—	47 <sup>a</sup> 14
K <sup>1</sup>	. . .	57 <sup>a</sup> 135	—	58 <sup>b</sup> 67
K <sup>2</sup>	. . .	53 <sup>a</sup> 12	—	53 <sup>c</sup> 138
L <sup>1</sup>	. . .	115 <sup>c</sup> 103	—	116 <sup>a</sup> 36
L <sup>2</sup>	. . .	118 <sup>a</sup> 155	—	119 <sup>b</sup> 89
M <sup>1</sup>	. . .	131 <sup>b</sup> 75	—	132 <sup>a</sup> 12
M <sup>2</sup>	. . .	134 <sup>c</sup> 141	—	135 <sup>b</sup> 77
N <sup>1</sup>	. . .	125 <sup>b</sup> 88	—	126 <sup>a</sup> 23
N <sup>2</sup>	. . .	130 <sup>a</sup> 15	—	130 <sup>c</sup> 141
O <sup>1</sup>	. . .	128 <sup>d</sup> 145	—	129 <sup>b</sup> 79
O <sup>2</sup>	. . .	126 <sup>d</sup> 151	—	127 <sup>b</sup> 85
P <sup>1</sup>	. . .	109 <sup>b</sup> 75	—	110 <sup>a</sup> 4
P <sup>2</sup>	. . .	104 <sup>d</sup> 154	—	105 <sup>b</sup> 88
Q <sup>1</sup>	. . .	92 <sup>a</sup> 24	—	92 <sup>d</sup> 150
Q <sup>2</sup>	. . .	92 <sup>d</sup> 151	—	93 <sup>b</sup> 86
R <sup>1</sup>	. . .	137 <sup>b</sup> 88	—	138 <sup>a</sup> 11
R <sup>2</sup>	. . .	139 <sup>b</sup> 76	—	140 <sup>a</sup> 11

Dazu das Doppelblatt in Bd. LV. oder X:

X <sup>1</sup>	. . .	19 <sup>a</sup> 39	—	19 <sup>d</sup> 158
X <sup>2</sup>	. . .	23 <sup>c</sup> 127	—	24 <sup>b</sup> 54

Hiernach haben also diese Blätter nach folgender Tabelle geordnet zu werden:

X <sup>1</sup>	. . .	19 <sup>a</sup> 39	—	19 <sup>d</sup> 158
X <sup>2</sup>	. . .	23 <sup>c</sup> 127	—	24 <sup>b</sup> 54
I <sup>1</sup>	. . .	43 <sup>a</sup> 14	—	43 <sup>c</sup> 140
I <sup>2</sup>	. . .	46 <sup>b</sup> 74	—	47 <sup>a</sup> 14
K <sup>2</sup>	. . .	53 <sup>a</sup> 12	—	53 <sup>c</sup> 138
K <sup>1</sup>	. . .	57 <sup>c</sup> 135	—	58 <sup>b</sup> 67
Q <sup>1,2</sup>	. . .	92 <sup>a</sup> 24	—	93 <sup>b</sup> 86
P <sup>2</sup>	. . .	104 <sup>d</sup> 154	—	105 <sup>a</sup> 88

P <sup>1</sup>	. . .	109 <sup>b</sup> 75	—	110 <sup>a</sup> 4
L <sup>1</sup>	. . .	115 <sup>c</sup> 103	—	116 <sup>a</sup> 36
L <sup>2</sup>	. . .	118 <sup>d</sup> 155	—	119 <sup>b</sup> 89
N <sup>1</sup>	. . .	125 <sup>b</sup> 88	—	126 <sup>a</sup> 23
O <sup>2</sup>	. . .	126 <sup>a</sup> 151	—	127 <sup>b</sup> 85
O <sup>1</sup>	. . .	128 <sup>d</sup> 145	—	129 <sup>b</sup> 79
N <sup>2</sup>	. . .	130 <sup>a</sup> 15	—	130 <sup>c</sup> 141
M <sup>1</sup>	. . .	131 <sup>b</sup> 75	—	132 <sup>a</sup> 12
M <sup>2</sup>	. . .	134 <sup>c</sup> 141	—	135 <sup>b</sup> 77
R <sup>1</sup>	. . .	137 <sup>b</sup> 88	—	138 <sup>a</sup> 11
R <sup>2</sup>	. . .	139 <sup>b</sup> 76	—	140 <sup>a</sup> 11
E <sup>1</sup>	. . .	146 <sup>c</sup> 141	—	147 <sup>b</sup> 76
F <sup>1,2</sup>	. . .	148 <sup>c</sup> 141	—	150 <sup>a</sup> 6
E <sup>2</sup> G <sup>1</sup>	. . .	151 <sup>b</sup> 74	—	152 <sup>c</sup> 133
G <sup>2</sup>	. . .	156 <sup>c</sup> 141	—	157 <sup>b</sup> 74
H <sup>1</sup>	. . .	158 <sup>a</sup> 10	—	158 <sup>b</sup>

Mittels dieser tabellarischen Hülfen kommt man zu mehr als einem merkwürdigen Ergebnisse über den Inhalt und Umfang der Meraner Hs. Zwei Blätter derselben folgen sich unmittelbar nur zweimal, nämlich F<sup>1,2</sup> und E<sup>2</sup>G<sup>1</sup>; den ersten hundert drei Blättern der Leipziger Hs. entsprechen hier nur acht, dagegen den letzten fünfundfünfzig der Leipziger Hs. stehen neunzehn in der Meraner gegenüber. Rechnet man den Lücken nach von da, wo es mit einiger Wahrscheinlichkeit für das Resultat geschehen kann, so finden wir, da stets 128 Zeilen (darüber und darunter die eine und andere wegen der Ueberschriften) ein Blatt in der Meraner Hs. ausfüllen, dass

zwischen N<sup>1</sup> 125<sup>b</sup> 88 — 126<sup>a</sup> 23 und O<sup>2</sup> 126<sup>a</sup> 151 — 127<sup>b</sup> 85 Blatt 1  
zwischen O<sup>2</sup> und O<sup>1</sup> 128<sup>d</sup> 145 — 129<sup>b</sup> 79 Blatt 2  
zwischen O<sup>1</sup> und N<sup>2</sup> 130<sup>a</sup> 15 — 130<sup>c</sup> 141 Blatt 1  
zwischen N<sup>2</sup> und M<sup>1</sup> 131<sup>b</sup> 75 — 132<sup>a</sup> 12 Blatt 1  
zwischen M<sup>1</sup> und M<sup>2</sup> 134<sup>c</sup> 141 — 135<sup>b</sup> 77 Blatt 4  
zwischen M<sup>2</sup> und R<sup>1</sup> 137<sup>b</sup> 88 — 138<sup>a</sup> 11 Blatt 3  
zwischen R<sup>1</sup> und R<sup>2</sup> 139<sup>b</sup> 76 — 140<sup>a</sup> 11 Blatt 2

fehlen. In dem dritten Theile scheint die Meraner Hs. also ziemlich genau mit der Leipziger übereingestimmt zu haben, leider lässt es sich nicht auch für die ersten Theile mit einiger Wahrscheinlichkeit herausrechnen.

Uebrigens enthält die Meraner Hs. ausser der Euphrosina und Pelagia auch noch die Siebenschläfer und den Jüngling Abraham, wie schon oben bemerkt wurde.

IV. Die Melker Bruchstücke waren bis jetzt eigentlich unbekannt. Jos. Diemer, kleine Beiträge etc., Sitzungsberichte Bd. XI S. 653—654, schreibt, der hochw. Herr Bibliothekar des Stiftes Melk, Theodor Mayer, habe ihm 26 Pergamentblätter zur Einsicht mitgetheilt, wovon 14 Bruchstücke von geistlichen Gedichten und die jüngeren und zahlreicheren novellenartige Erzählungen von frommen Männern enthalten, die als Muster eines gleich gottesfürchtigen Lebens dienen sollen. Jos. Diemer versprach in Bälde einen Bericht darüber, der ist aber nie erschienen. Ich wandte mich, da ich nach Diemers Angaben unter den novellenartigen Erzählungen Stücke aus dem Buche der Väter vermuthete, mit der Bitte um Auskunft nach Melk. Ungehindert übersendete mir S. Hochwürden Herr Vincenz Staufer die sämtlichen Bruchstücke deutscher Dichtungen der stiftischen Bibliothek und damit auch die 14 Blätter, von denen Jos. Diemer zuerst Nachricht gegeben hat.<sup>1</sup> Sie sind aus dem Buche der Väter. Alle scheinen von Deckeln abgelöst und bilden 1 und 2 ein Doppelblatt, 3—10 eine Lage und zwar die XII<sup>a</sup>, 11—14 die zwei inneren Doppelblätter einer und zwar der 13. Lage. Sie vertheilen sich auf die Leipziger Hs. folgendermassen:

$$1 = 70^a 177 - 71^d 150$$

$$2 = 75^a 37 - 76^a 8$$

$$3-10 = 76^d 173 - 83^c 142$$

$$11-14 = 85^b 83 - 88^d 162$$

Diese vierzehn Blätter sind noch in der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts in der alten ursprünglichen Mundart sehr schön zu 2 Spalten von je 41 oder 42 Zeilen auf der Seite geschrieben, der erste Buchstabe eines jeden Absatzes abwechselnd roth oder blau, die rothen Ueberschriften stehen herausen an den Rändern.

<sup>1</sup> Ich spreche S. Hochwürden meinen verbindlichsten Dank hiemit öffentlich aus, und ich bin es überzeugt, dass alle Freunde unseres Dichters meinen Worten zustimmen werden. Im Anhange zu diesem Abschnitte werde ich auch die Melker Bruchstücke des Passionalis anzeigen, die bisher eben so unbekannt waren.



Nimmt man nun an, dass auch die Lagen I—XI aus je acht Blättern oder 32 Spalten zu 41 oder 42 Zeilen bestanden haben, so erhält man  $11 \times 32 = 352$  Spalten und  $352 \times 41 = 14332$  oder  $352 \times 42 = 14684$  Zeilen. Da nun die 12. Lage mit 76<sup>a</sup>173 beginnt, so müssen mit diesen Versen die ersten 76 Blätter der Leipziger Hs. beinahe vollständig gedeckt werden. Ich habe schon oben gesagt, dass die einzelnen Blätter der Leipziger Hs. zwischen 192 und 200 Zeilen schwanken. Nennen wir die höchste Zahl 200, so erhalten wir  $200 \times 76 = 15200$  Zeilen; nehmen wir aber die niederste 192, so erhalten wir  $192 \times 76 = 14592$  Zeilen. Beide Producte kommen also den Zahlen 14332 oder 14684, die für die ersten elf Lagen herausgerechnet wurden, nahe genug.

Die k. k. Hofbibliothek bewahrt aus Jos. Diemers Nachlass eine Abschrift dieser Bruchstücke unter Suppl. 2775, diese Abschrift ist zwar nach einer ganz falschen Zusammenstellung der Blätter gemacht, aber alle Abkürzungen sind genau nachgeschrieben und von Jos. Diemer ist das Ganze collationirt und mit den rothen Beischriften versehen worden.

V. Die Bruchstücke der Frankfurter Stadtbibliothek bestehen erstens aus den zwei Blättern, die H. F. Massmann in Mones Anzeiger VIII 338 ff. und 341 ff. abdrucken liess. Franz Roth bemerkt darüber in den Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M. Bd. I, 1860, S. 327: „Diese Pergamentblätter sind in der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts zweispaltig, liniirt, die Spalte zu 38 Zeilen, jedoch jedes Blatt von anderer Hand geschrieben.“ Das erste Blatt umfasst einen Theil der Legende vom h. Hieronymus, meint Franz Roth, es ist aber ein Theil der Legende vom Abbas Gerasimus oder dem eschlütenden Löwen, wie sie im Buch der Väter zu lesen ist, was schon im Abschnitte I, 4 gezeigt wurde. Das zweite Blatt enthält den Schluss der h. Pelagia und zwar die letzten achtzig Verse, in der Leipziger Hs. 158<sup>a</sup> 15—158<sup>b</sup> 94.

Hierauf folgt der Jüngling Abraham wie in den Meraner Bruchstücken.

Ein weiteres Doppelblatt derselben pergamentenen Hs. hat Franz Roth später aufgefunden und abdrucken lassen in Fr. Pfeiffers Germania XI, 1866, S. 407—411. Dieses

Doppelblatt enthält den Schluss des h. Eustachius und den Anfang der Siebenschläfer.

Alle diese Stücke gehören an das Ende des Werkes und streng genommen bürgen sie alle nicht dafür, ob sie auch in dieser Hs. als ein Anhang zum Buch der Väter vorhanden waren oder einer selbständigen Hs. angehörten, ungefähr wie die Hamburger, von der ich nachher reden werde, eine solche ist und einige dieser sammt andern Legenden umfasst. Allen Zweifel zu beschwichtigen, scheint Folgendes zu dienen.

V<sup>a</sup>. In *Mones Anzeiger* VIII, 203—205 hat Sch. in Fr. (? Schreiber in Freiburg) ein Blatt bekannt gemacht, das auf Perg. in f. zu 2 Spalten von je 38 Zeilen geschrieben ist. Er gibt dieses Blatt nicht vollständig, sondern nur die zwei ganzen Stücke (in der Leipziger Hs. 69<sup>a</sup>45 — 69<sup>c</sup>124 und 69<sup>c</sup>125 — 69<sup>d</sup>162) und sagt, auf 1<sup>a</sup> finde sich ausserdem noch das Ende und 2<sup>b</sup> die erste Zeile eines ferneren Stückes. Wo ist dieses Blatt, das Sch. einem geistlichen Exempelbuche entnommen glaubt, jetzt? — Der Form nach, 38 Zeilen die Spalte, der Sprache und Schreibweise nach gehört es zu den Frankfurter Bruchstücken und bürgt uns dafür, dass die kleineren Legenden auch hier nur ein Anhang waren.

VI. Die Regensburger Bruchstücke, wie sie nach dem Fundorte heissen, machte K. Roth bekannt. Der Herausgeber beschreibt dieselben ‚Denkmäler der deutschen Sprache, München 1840‘, p. XIII: ‚Die vier ein halb Pergamentblätter in 4<sup>o</sup>, welche die Bruchstücke enthalten, gehören zu einer Hs. Die Bruchstücke der h. Euphrosyna stehen auf zwei einzelnen, die des h. Eustachius und der h. Theodora auf zwei zusammenhängenden Blättern: zum Eustachius gehört überdiess ein der Länge nach durchschnittenes Blatt, dessen rechter Rand hinten und vorn einzelne Buchstaben der weggeschnittenen Spalten (b und c) zeigt. Die Blätter sind zweispaltig, die Spalte enthält 41 (einmal 42) abgesetzte Verse, deren Anfangsbuchstaben gross und roth durchstrichen sind, die der Abschnitte sind ganz roth, Aufschriften zeigen sich nirgends, Spalten und Verse stehen zwischen feinen Linien, die Schrift ist sehr schön, schwarz und deutlich.‘

Weiter machte K. Roth in seinen ‚Dichtungen des deutschen Mittelalters, Stadtmhof 1845‘, S. 39 ff. vier Blätter

derselben Hs. bekannt, die zwei ineinander fallende Doppelblätter bilden. Diese zwei Doppelblätter, von denen 1 und 4 durch die Scheere des Buchbinders unten 12 oder 13 Verse verloren haben, zertheilen sich auf die Leipziger Hs. wie folgt:

1 <sup>a</sup>	. . .	45 <sup>b</sup> 76	—	45 <sup>c</sup> 104
1 <sup>b</sup>	. . .	45 <sup>d</sup> 117	—	45 <sup>e</sup> 144
1 <sup>c</sup>	. . .	45 <sup>d</sup> 158	—	45 <sup>e</sup> 184
1 <sup>d</sup>	. . .	46 <sup>a</sup> 8	—	46 <sup>a</sup> 31
2	. . .	47 <sup>d</sup> 187	—	48 <sup>d</sup> 158
3	. . .	48 <sup>d</sup> 159	—	49 <sup>c</sup> 130
4 <sup>a</sup>	. . .	51 <sup>b</sup> 75	—	51 <sup>c</sup> 104
4 <sup>b</sup>	. . .	51 <sup>c</sup> 116	—	51 <sup>c</sup> 144
4 <sup>c</sup>	. . .	51 <sup>d</sup> 157	—	51 <sup>d</sup> 184
4 <sup>d</sup>	. . .	52 <sup>a</sup> 6	—	52 <sup>a</sup> 34

Diese vier Blätter enthalten den Schluss der Legende von Kypres, die Erzählungen von Theon und Or vollständig, dann den Anfang der Geschichte von Apollonius und Philemon. Da diese Geschichten auch in der Leipziger Hs. einander so folgen und in die vollkommen umgestellte Reischbeschreibung des Ruffinus und der Melania fallen, so lässt sich an der richtigen Ueberlieferung, das heisst an dem willkürlichen Verfahren des Dichters nicht mehr zweifeln.

Diese Regensburger Hs. muss zu den vollständigeren gehört haben, da sie aus dem Anhang nicht nur die h. Euphrosyna, sondern auch noch den Eustachius und die Theodora zum mindesten enthielt. Die Stücke der Euphrosyna fallen auf 146<sup>c</sup> 99 — 147<sup>b</sup> und 150<sup>d</sup> 146 — 151<sup>e</sup> 117 der Leipziger Hs.

VII. Zu dieser Regensburger Hs. scheint das Bruchstück zu gehören, das im Germanischen Museum zu Nürnberg unter 18,066 aufbewahrt und wovon K. Bartsch im Anzeiger 1862 Sp. 82—84 zuerst berichtet hat. Um die Stelle dieses Nürnberger Bruchstückes in der Leipziger Hs. bestimmen zu können, wandte ich mich um Auskunft an das Germanische Museum, und H. Frommann war so gütig, mir die ersten und letzten Zeilen jeder Spalte dieses Doppelblattes mitzutheilen, wofür ich demselben öffentlich danke. Die Blätter sind oben verschnitten und so enthält jede Spalte nur mehr

36 oder 37 Zeilen, was man sogleich ersieht, wenn man die Spalten auf die Leipziger Hs. vertheilt: darnach ist

1 <sup>a</sup>	.	.	79 <sup>e</sup>	101	—	79 <sup>e</sup>	136
1 <sup>b</sup>	.	.	79 <sup>e</sup>	141	—	79 <sup>d</sup>	176
1 <sup>c</sup>	.	.	79 <sup>d</sup>	181	—	80 <sup>a</sup>	25
1 <sup>d</sup>	.	.	80 <sup>a</sup>	30	—	80 <sup>b</sup>	66
2 <sup>a</sup>	.	.	85 <sup>e</sup>	97	—	85 <sup>e</sup>	132
2 <sup>b</sup>	.	.	85 <sup>e</sup>	138	—	85 <sup>e</sup>	173
2 <sup>c</sup>	.	.	85 <sup>e</sup>	178	—	86 <sup>a</sup>	21
2 <sup>d</sup>	.	.	86 <sup>a</sup>	26	—	86 <sup>b</sup>	62

In dieser Hs. zählten die Spalten durchschnittlich 40 Zeilen Text: die Anfangsbuchstaben der Absätze sind roth, die ersten Lettern jeder Zeile roth durchstrichen, und die rothen Ueberschriften stehen bald zwischen dem Texte (2<sup>a</sup> z. 17 von einer heidenischen erwart), bald am Rande (1<sup>b</sup> von Epyphanio). Diese Bruchstücke stehen somit mit den Melkern und den Regensburgern in der nächsten Verwandtschaft. Dasselbe ist auch der Fall

VIII. mit dem Doppelblatte, das ich aus der Fragmentensammlung der k. k. Hofbibliothek als Suppl. 2709 aufgestellt habe. Dasselbe ist auf Pergament zu zwei Spalten die Seite beschrieben, und zwar 1<sup>abcd</sup> mit je 40, dagegen 2<sup>ab</sup> mit je 42 und 2<sup>cd</sup> mit je 38 Zeilen. Offenbar waren 40 Zeilen für die Spalte bestimmt und so suchte der Schreiber 2<sup>ab</sup> mit 2<sup>cd</sup> auszugleichen. Die Aufschriften zwischen dem Texte sind roth, der erste Buchstabe jedes Absatzes bald roth, bald blau. Die Hs. gehört in die erste Hälfte des XIV. Jahrh., ist sehr sorgfältig und schön geschrieben und verhält sich zur Leipziger Hs. also:

1 <sup>abcd</sup>	=	57 <sup>e</sup>	134	—	58 <sup>b</sup>	96
2 <sup>abcd</sup>	=	61 <sup>d</sup>	153	—	62 <sup>c</sup>	119

IX. In seiner Beschreibung der Königsberger Hss. erwähnt E. Steffenhagen, Zeitschrift XIII 560 ff. eines Doppelblattes, vorhanden im Provinzial-Archiv, perg. XIV. Jahrg. kl. f., jede Seite zu drei Spalten. Das eine Blatt oder das Bruchstück der von Nicolaus von Jeroschin in deutsche Reime übersetzten Legende des h. Adalbert geht uns hier nicht weiter an, aber das andere enthält in seinen sechs Spalten ein Stück aus dem Buche der Väter. E. Steffenhagen

sagt, das Bruchstück umfasst im Ganzen 299 Verse und darunter die von Karl Roth (Bruchstücke aus der Kaiserchronik etc., 1843, S. 61 ff.) nach einem Regensburger Pergamentblatte abgedruckten Verse, mit Ausnahme der ersten 43, indem es mit Vers 44 nach Roths Zählung beginnt, nämlich mit dem Verse ‚mit einem michelen her‘. Steffenhagen gibt leider den letzten Vers nicht an, weshalb sich auch nicht bestimmen lässt, bis wohin die Leipziger Hs. übereinstimmt. Jener erste Vers steht 6<sup>a</sup> 36. Uebrigens war die Hs. (299 : 6 = 50) zu 50 Zeilen geschrieben. Das Leben des h. Antonius ist in dieser Hs. nur in ausgewählten Stücken vorhanden.

X. Diese Regensburger Hs., auf welche sich Steffenhagen bezieht, ist ein oben beschnittenes Perg.-Blatt zu drei Spalten aus dem XIV. Jahrhundert. Schon der Herausgeber selbst hat in ‚Bruchstücken aus der Kaiserchronik‘ bemerkt, dass statt der Ordnung, die er in den ‚Denkmälern‘ S. 76 ff. annahm, nämlich statt a b c d e f, vielmehr d e f a b c das richtige sei. Die Trümmer dieser sechs Spalten fallen in die Leipziger Hs. folgendermassen:

$$\begin{aligned} d &= 5^a 163 \quad 5^d 188 \\ e &= 6^a 19 \quad 6^e 45 \\ f &= 6^b 75 \quad 6^f 100 \\ a &= 6^c 129 \quad 6^a 153 \\ b &= 6^d 182 \quad 7^a 6 \\ e &= 7^a 35 \quad 7^b 60 \end{aligned}$$

Das heisst, es standen, da 5 in der Leipziger Hs. 195, 6 aber 198 Verse zählt, folglich auf der Spalte ungefähr 52 Zeilen.

Diese Regensburger Hs. war im bairisch-österreichischen Dialect geschrieben. Beide gehören schon ihrer Form nach, drei Spalten die Seite, zu den ältesten, wie ja auch die ältesten des Passional's zu drei Spalten die Seite geschrieben sind.

XI. Der bairisch-österreichische Dialect ist auch für die ursprüngliche Mundart eingetreten im Göttweier Blatt. Altd. Bl. II, 91 wird seiner als eines Bruchstückes der Legende vom h. Antonius gedacht, Göttw. Hs. L. 5 (neu No. 130) pag. 176 Verse aus dem XIII. Jahrhundert. Diese Zeitbestimmung ist ganz bestimmt falsch, aber der Irrthum beweist

das Alter der Hs. Dieses Bruchstück beginnt mit dem Verse ‚wazzer ist ein tranch dünne,‘ das ist 14<sup>o</sup>41 der Leipziger Hs. Da die Hs. zweispaltig geschrieben ist, so treffen auf die Spalte 44 Zeilen.

XII. Ein Stück aus dem Buch der Väter ist auch enthalten in der Hs. Cod. ph. 58 der regulirten Chorherren zu Kloster-Neuburg. Schon Monc führt es an, Anzeiger VIII 213 und gibt davon die ersten drei Verse ‚Ez war ein reiner pischolf ein gueter man der seinen hof hielt mit eren manigen tag,‘ ohne natürlicher Weise zu wissen, dass es ein Stück aus dem Buche der Väter ist, das in der Leipziger Hs. 82<sup>o</sup>101—84<sup>o</sup>40 zu lesen ist.

Diesem Stücke voran steht die Legende von den Siebenschläfern.

\*

Was die kleinen selbstständigen Legenden betrifft, so stellt sich heraus, dass die einzelnen bisher aufgezählten Hss. enthalten:

- I. Euphrosyna. Pelagia.
- II. Siebenschläfer.
- III. Euphrosyna. Pelagia. Abraham. Siebenschläfer.
- V. Pelagia. Abraham. Siebenschläfer. Eustachius.
- VI. Euphrosyna. Eustachius. Theodora.

XIII. Von diesen Legenden stehen einige mit anderen vereinigt in einer Hs. der Hamburger Stadtbibliothek. M. Lappenberg gibt von derselben im Anzeiger 1834 Sp. 38—40 Nachrichten, welchen zufolge die Hs. in 12<sup>o</sup> auf Perg. im XIII oder XIV. Jahrh. geschrieben ist. Sie gehörte einst, wie vorne eingezeichnet steht, ‚den susteren zu Campe in der Clusen‘ und später dem eifrigen Sammler Uffenbach. Auf zwölf Lagen von je acht Blättern, die Seite mit 24 Zeilen ohne abgesetzte Reime, enthält diese Hs. folgende Erzählungen, deren Anfänge und Enden Lappenberg l. c. mittheilte. Ich führe bloß die Titel an:

- 1. Daz ist von Zozimas vnde Marien egyptiaca.
- 2. Diz ist von Abrahame dem einsedele.
- 3. Diz ist von Eufemiano vnde dem guten Alexio.
- 4. Diz ist von einer menlichen imnevrowen.

5. Diz ist von eine rittere vnde einer künecvrowen.

6. Diz ist von den sibem seiferen.

Nummer 1 ist die Legende der Maria Aegyptiaca. Nummer 2 vom Einsiedler Abraham ist enthalten in III. und IV. Nummer 3 ist weiter nicht bekannt, aber aus dem Drucke (Massmann, Sanct Alexius Leben, S. 105—117) ist zu ersehen, dass diese Legende, die merkwürdiger Weise im Passionale fehlt, wo nicht von unserem Dichter, doch von einem Zeitgenossen und Landsmanne herrühren müsse. Nummer 4 von einer männlichen Jungfrau, d. h. von der h. Margaretha wäre zu untersuchen, wie sich dieselbe zur h. Margaretha im Passionale ed. Köpke S. 326 ff. verhalte. Nummer 5 von einem Ritter und einer Jungfrau, d. i. von der h. Theodora findet sich auch in VI. Endlich Nummer 6 ist in II, III und V enthalten. Ausserdem steht diese Legende noch in zwei anderen Hss., und zwar:

XIV. In 2779 (Rec. 2259) der k. k. Hofbibliothek auf 85<sup>a</sup>—89<sup>b</sup>. In dieser Hs. sind bekanntlich auch Stücke des Passionals 1<sup>b</sup>—2<sup>a</sup> und 90<sup>a</sup>—90<sup>b</sup> enthalten, dann im Cod. philos. 58 des Chorherren-Stiftes zu Kloster-Neuburg auf 155<sup>b</sup>—160<sup>b</sup>. Aus diesen beiden Hs. hat Dr. Th. G. von Karajan das Gedicht herausgegeben. Heidelberg, 1839.

XV. Dr. K. A. Barack verzeichnet in ‚Die Handschriften der fürstlich Fürstenbergischen Hofbibliothek zu Donaueschingen.‘ Tübingen 1865. 8<sup>o</sup>. S. 68 unter Nummer 80, Pergamenthandschrift aus dem Ende des XIII. Jahrh., 2 Blätter in 4. 2 Spalten. Beide Blätter sind unvollständig, Blatt 1 ist in der Mitte quer auseinander gerissen und in Folge davon verstümmelt, das 2. Bl. hat durch Abschmitte an der Seite und unten verloren. Das Gedicht, das den Dichter des Passionals zum Verfasser hat, und dessen Handschrift sich in Leipzig befindet, ist noch ungedruckt. Ueber diese Bruchstücke gab weitere Nachricht L. Bartsch, Anzeiger, 1862. Sp. 82—83; er führt einige Verse daraus an, die in der Leipziger Hs. aufzufinden ich nicht im Stande war. Da aber K. Bartsch bemerkt, dieses Bruchstück fange in der Geschichte des Zozimas an, so vermunthe ich, dass diese Brocken in die Legende der Maria Aegyptiaca gehören, mit welcher die Hamburger Hs. beginnt.

Zum Schlusse will ich hier noch die zertrümmerten Hss. des *Passionals* anzeigen, die bis jetzt unbekannt waren.

I. Unter den Melker Bruchstücken befinden sich acht pergamentene Blätter, in zwei Spalten zu je 36 Zeilen auf der Seite beschrieben, und zwar in abgesetzten Reimen zwischen linirten Zeilen. Der erste Buchstabe jedes Reimpaars ist gross und roth durchstrichen. Diese acht Blätter enthalten:

1 = *Passional* ed. Hahn 8, 93—10, 46. (Dieses Blatt besteht eigentlich aus vier Streifen, die sich jedoch genau aneinander schliessen. Einzelne Buchstaben hat die Scheere des Buchbinders zerstört.) 2 = 146, 64—148, 17; 3 = 184, 72—186, 28; 4 = 330, 34—331, 8; 5 = 333, 35—335, 4; 6 = 335, 15—336, 62; 7 = 338, 15—339, 62; 8 = *Marienlegenden* XXV 67—210.

Diese acht Blätter in der ursprünglichen Mundart des Dichters, sehr schön geschrieben, scheinen aus einer Hs. herzustammen, die das erste und zweite Buch des *Passionals* vollständig umfasste.

Die folgenden vier Bruchstücke befinden sich in der k. k. Hofbibliothek.

II. Suppl. 2705. Zwei Doppelblätter, die ineinander fallen, Pergament, XIV. Jahrh., in 4° zu zwei Spalten, von je 49 Zeilen, enthalten noch von den *Marienlegenden* auf Bl. 1 und 2 die Verse I—III, 42, dann auf Bl. 3 und 4 die Verse IX—XII, 58 nach der Ausgabe Pfeiffers.

III. Suppl. 2712. Ein Blatt, Pergament, XIV. Jahrh., in 4° zu zwei Spalten von je 29 Zeilen, enthält aus den *Marienlegenden* IX, 96—XII, 87.

IV. Suppl. 2898. Nur zwei Streifen eines pergamentenen Blattes, das dreispaltig noch in der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts zwischen linirten Zeilen sehr schön geschrieben ist. Diese Streifen enthalten:

1 <sup>a</sup> 294, 31—40	b 294, 83—92	c 295, 38—47
2 <sup>a</sup> 294, 53—78	b 295, 6—33	c 295, 9—32
1 <sup>d</sup> 295, 37—296, 7	e 296, 51—60	f 297, 2—11
2 <sup>d</sup> 296, 21—46	e 296, 73—297, a2	f 297, 24—49.

1<sup>a</sup> 2<sup>a</sup> 1<sup>b</sup> 2<sup>b</sup> 1<sup>c</sup> gehören in die *Legende* des h. *Pancratius* ed. Köpke Nr. 30.



2<sup>e</sup> 1<sup>a</sup> 2<sup>d</sup> 1<sup>e</sup> 2<sup>e</sup> sind aus der Legende des h. Urbanus ed. Köpke Nr. 31.

1<sup>f</sup> und 2<sup>f</sup> sind der Anfang der Legende von der h. Petronilla ed. Köpke Nr. 32.

Die Hs. war in Spalten von 52 Zeilen geschrieben, sie hat also genau das Format der Königsberger Hs. eingehalten, nach welcher Köpke das dritte Buch des Passional's herausgab. Sie scheint sogar besser als diese gewesen zu sein, wenigstens an einer Stelle verdient ihre Lesart unbedingt den Vorzug. Köpke liest 297 „und wart getouft in gotes namen. die siben heiligen lobesamen bestatte sie zur erde.“ dagegen steht hier „die siben heilige lichamen.“

V. Suppl. 2711. Diese Hs. besteht nur mehr aus drei Streifen, wovon zweie die untere Hälfte eines Doppelblattes sind, von dem aber die rechte Hälfte des zweiten Blattes fehlt, der dritte Streif ist die obere Hälfte eines Blattes. Diese Streifen enthalten 1<sup>a</sup> 35, 15—34; b 35, 58—77; c 36, 8—27; d 96, 51—71; 2<sup>a</sup> 47, 49—48, 20; b 49, 33—52; 3<sup>a</sup> 125, 96—126, 8; b 137, 29—138, 1; c 125, 8—20; d 125, 52—64.

In dieser Hs. war somit nur eine Auswahl aus dem dritten Buche des Passional's vorhanden. Uebrigens ist sie ebenfalls im XIV. Jahrhunderte aber gegen das Ende geschrieben worden.

### Anhang.

In der Note zum Prolog des Buchs der Väter habe ich auf die Lehre des Dichters von der h. Dreifaltigkeit aufmerksam gemacht, er kommt öfter darauf zurück, z. B. 8<sup>v</sup>:

140 Ez enwêre im ie mûwe    Wie div gotes trûwe

An der minne râte    Mit vns geworben hâte

Daz vns got sînen svn gab,    Div minne waz der vrhab

Dvreh die ez aller meist geschach . .

Diese Lehre war der Gegenstand eines eigenen Gedichtes, von dem ich ein Bruchstück in der Fragmenten-Sammlung der k. k. Hofbibliothek aufgefunden und als Suppl. 2870 aufgestellt habe. Es ist leider ein oben und unten beschnittenes Doppelblatt, von dessen zweiter Hälfte eigentlich nur mehr ein schmaler Streif vorhanden ist. Die Verse sind nicht abgesetzt

sondern durch Punkte hinter den Reimen geschieden. Im folgenden Drucke sind die Abkürzungen, ausgenommen vñ, aufgelöst, alles übrige ward beibehalten, Punkte bezeichnen unlesbares.

1<sup>a</sup> S. . . . . triw da wurehet man an der riw

da non der gewalt . . . herlich . .

gesaz in siner maegenkraft vñ gedaht an sine groze herschaft  
er gedaht ob iht des waere des er an siner wunne enber  
vñ des sin lobesam hof geriet do enuander nieman der  
im riet

uil inner er do gedaht der gedaneh in an ein wort braht  
als er daz wort vol gesprach die wisheit er sa bi im sach  
dev wart geborn non sinem gewalt si ist vñ wirdet mit  
im alt

Beidiv wisheit vñ gewalt iungent glich vñ werdent alt  
wie daz gesche des inwaeiz ich niht div schrift ir daz  
verborgen giht

wie div geburt geschehin si div gar ist alles wandels vri  
Sa zehant sprach der gewalt hêr ich enweiz niht des ich  
enber

ich inweiz niht daz mir nu werre ich bin aller urevden  
herre

ich inhan nu deheim gebresten von minen chind dem besten  
ich wil immer wesen vro des antvrt im . . . do

Li(eb)er herre vñ

1<sup>b</sup> die han ich auch hin ze dir dev ist von dir geborn mit mir  
si ist bechomin von vns zwein so bistv drivalt vñ auch aein  
div triwe ist unser glichiv uruht vñ sin all dri in g(li)cher  
zuht

gebresten hiets dv an mieh also hiet ich an dich  
diu triwe auch chranchin gestat swa du niht hilfest vñ  
ich rat

wir waerin auch an si enwiht vns drin gemein inwirret niht  
Als ein chint daz in der niw beginnet reden sprach div triw  
Ich han nernomen aein wort an dem lit allir saelden hort  
Nu . . mich immer daz dv bist der gewalt vñ ich in churzer  
vrist

verdurben an die hilfe din der gewalt vñ du bedurft  
auch min

so bedürfen wir des gewalttes beid da nūn uns dri nīman  
scheid

besunder hab wir unserev ampt vū begens doch alle dri  
ensampt

Ich wil ichin daz wir dri in ganzer ainung sin shidung vri  
wir sin gewaltlich glich vū wis vns ziere auch glicher  
triwen bris

wir sin ain endeloser tuch dem dilaein gebrest geshaden  
1<sup>4</sup> iz uns ein missevende ob wir solten haben ende  
vū immer sin wir ein licht daz nimmer dehein gebrest  
ersieht

alle tugent mit vns benangen sint du gvalt bist vater Dv  
wishaeit chint

so bin ich iuwer minne bant da man nie losung an uant  
vreyden hort der ist hie sater Nu hōert auch mich sprach  
der uater

Trevwe nūn wisheit ein tygent haeizit warheit  
der wil ich vns gemein ichin wan nimmer mach iz geschēin  
daz uater an chindelin od sun an geburt mug sin  
iz ist auch recht daz man uinde zwishen dem uater vū dem  
chinde

ganze triwe daz ist gv̄t wan ein uil lihte ualshir mēt  
machet si an triwen blint beidiv uater vū chint  
Bi in wol diu triwe zimt wan swer die niht ze gesellin nimt  
vū shon besizzet sa irstat endelosiv missetat

Dev stat uren gar enbirt dan dev trev nerstozzen wirt  
Ich gih triwe daz zwishen vns min vnd mins acinborn sūns  
du bist rehtiv pflegerinne uren vreyd un steter minne  
Din pfleg ward doch schier

1<sup>4</sup> stat hat

da er sin ampt an irzeig vū auch sin reht hin geneig  
Mit triwen sun bist du du mir . . nu  
sag . . den gewalt wolt ob ich also leben solt  
hilf dem gewalt od er ist ulorn wan dv bist non mir geborn  
An m̄vter ist din geburt si ist als ein verborgen vurt  
den nieman an uns uinden mach an uns ist der sv̄ch des  
sv̄chers slach

vuser al ein ist der chraeiz da man die geburt inne waeiz  
vorsehen sol man dar nach lau Den wisheit reden af began



## Kunstfertigkeiten und Künste der alten Chinesen.

Von

**Dr. A. Pfizmaier,**

wirkl. Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften.

Die hier gelieferte Abhandlung bringt vorerst Nachrichten von einer Reihe zahlreicher und grösstentheils merkwürdiger Kunstwerke des alten China's, deren ehemaliges wirkliches Vorhandensein nur in wenigen Fällen, namentlich wo taoistische Schriftsteller angeführt wurden, bezweifelt werden mag.

Zunächst folgen weitläufige Auseinandersetzungen über die Malerkunst und deren Stand seit den Zeiten der früheren Han bis gegen das Ende der Dynastie Thang, sammt Erwähnungen einer grossen Menge berühmter Maler und der Werke derselben. Aus den bezüglichen Mittheilungen geht hervor, dass die Malerkunst in dem alten China überaus geehrt war und deren Jüngern oft die höchsten Auszeichnungen und überschwängliche Belohnungen zu Theil wurden. Unter den hier verzeichneten berühmten Malern befinden sich zwei Kaiser, ein Mitglied des kaiserlichen Hauses Thang, mehrere Heerführer und hohe Würdenträger. Zugleich wurden die in den Quellen vorkommenden Beurtheilungen von Gemälden, wobei über die meist schwierige Sprache und die eigenthümlichen Kunstausdrücke Licht zu verbreiten gesucht ward, aufgenommen.

Den Schluss bilden Nachrichten von verschiedenartigen Kunststücken, geheimen Künsten, Verzauberung und Zauberkunst.

### Kunstfertigkeiten.

Das Buch der fortgesetzten Han sagt:

**衡 張** Tschang-heng war von Gemüthsart geistvoll und tiefdenkend. Er besass Kunstfertigkeit und Sinn für schöne Kunst. Er verfertigte die Weise des Erdbebens. Er goss diese aus reinem Kupfer. Das Geräthe mass im Umfange acht Schuh und glich von Gestalt einem geneigten Weinzuber. Der Deckel war erhaben und mit Tschuenschrift geziert. Auswendig waren acht Drachenhäupter, die in dem Munde kupferne Kugeln hielten. Unten war eine Kröte, welche die Kugeln in Empfang nahm. Wenn der Zahn<sup>1</sup> das Triebwerk in Bewegung setzte, verschwand alles und befand sich in dem Zuber. Dieser war rings geschlossen und ohne Grenzmarke gleich einem einzigen Körper. Bei einem Erdbeben schickte das Triebwerk einen Drachen hervor, der sogleich die Kugel aus dem Munde warf. Die Kröte sperrte den Mund auf und empfing die Kugel. Ein Geräusch verbreitete sich unter Zittern. Der Vorstehende ward hierdurch aufmerksam gemacht, und durchsah das Triebwerk der Drachen. Indem die übrigen sieben Häupter nicht hervorkamen, wusste er, woher das Erdbeben sich erhoben. Vereinigung und Gefüge waren wie etwas Göttliches. Alle, die es sahen, waren von dessen Wunderbarkeit und Zierlichkeit betroffen. Seit dem Alterthum bis zu der Gegenwart hatte es dergleichen noch nicht gegeben.

Die Denkwürdigkeiten von Schö sagen:

**亮 葛 諸** Tschü-kö-liang war von Sinn kunstfertig. Schädliches und Nützlichendes, zusammengefügte Armbrüste, hölzerne Rinder, herumlaufende Pferde waren seinen Gedanken entsprungen.

Das Buch der Tsin sagt:

**康 稽** Hi-khang war von Sinn überaus kunstfertig und befasste sich gern mit Schmieden. In seinem Wohnhause befand sich ein Weidenbamm, der sehr blätterreich war. Khang umringte ihn mit aufgestautem Wasser. In den Monaten des Sommers verweilte er unter ihm und schmiedete.

<sup>1</sup> 牙 Ya Zahn scheint etwas wie ein Drücker zu sein.

Die Darlegungen von Tsin sagen:

Der König von Sung belagerte Mu-yung-tschao<sup>1</sup>. 綱張 Tschang-kang übertraf die Menschen an Kunstfertigkeit. Man liess ihn im grossen Massstabe Werkzeuge des Angriffs herstellen. Die auf den Stadtmauern befindlichen Feuersteine, Bogen und Armbrüste erwiesen sich hierauf als unbrauchbar.

Der Frühling und Herbst von Tsin sagt:

紙 區 Kiu-schi von Heng-yang besass grosse Kunstfertigkeit und Tiefsinn. Er verfertigte ein hölzernes Haus. Er bildete ein Weib, welches darin wohnte. Ein Mensch klopfte an die Thüre. Das Weib öffnete die Thüre und trat heraus. An der Thüre verbogte es sich zweimal. Es ging zurück, trat bei der Thüre ein und verschloss sie.

Ferner verfertigte er einen Rattenmarkt. In demselben waren an den vier Weltgegenden, im Umfange einer Klafter vier Thore. Innerhalb der Thore befand sich ein hölzerner Mensch, der vier bis fünf Ratten freien Lauf liess. Wenn diese bei einem Thore hinaus laufen wollten, schob der hölzerne Mensch sogleich ein Holz vor und verdeckte das Thor. So war es bei jedem Thore, und die Ratten konnten nicht hinauslaufen.

Ferner verfertigte er einen nach Süden zeigenden Wagen und einen hölzernen Selaven, den er Getreide stampfen und Körner bereiten liess.

Tschung-tsung<sup>2</sup> hörte von dessen Kunstfertigkeit und ernannte ihn in einer höchsten Verkündung zum ausbessernden Beaufsichtiger des Vorstehers der Arzneimittel zur Linken.

Das von Tschin-yô verfasste Buch der Sung sagt:

Schi-hu hiess 飛解 Kiai-fei und 生狐 Hu-seng, Befehlshaber von Yao-hing, einen nach Süden zeigenden Wagen verfertigen. Als Wu, Kaiser von Sung, Tschang-ngan be-

<sup>1</sup> Der König von Sung ist Lien-yo, der spätere Kaiser Wu und Gründer des Hauses Sung. Derselbe wurde im ersten Jahre des Zeitraumes Yuen-hi (419 n. Chr.) zum Könige von Sung befördert. Früher, im sechsten Jahre des Zeitraumes I-hi (410 n. Chr.) vernichtete er als Oberführer von Tsin das südliche Yen und entthronte Mu-yung-tschao, der sich den Kaiser von Yen genannt hatte.

<sup>2</sup> Tschung-tsung ist der Tempelname des Kaisers Yuen aus dem Hause der östlichen Tsin.

ruhigte, erlangte er zum ersten Male diesen Wagen. Derselbe war durch die westlichen Fremdländer hergerichtet und besass kein grosses Uebermass von Geistigkeit. Er wendete sich zwar nach Süden, liess aber oft das Richtige nicht erkennen. Wenn man sich in Krümmungen augenblicklich sammelte, musste man ihn noch immer durch Menschenkraft zurecht bringen. **之 冲 祖** Tsu-tschung-tschì, ein Mensch von Fan-yang, besass grosse Kunstfertigkeit und Tiefsinn. Er sagte immer, dass man den Wagen nochmals zusammenfügen und verfertigen solle. Zu den Zeiten des Kaisers Schün, gegen das Ende des Zeitraumes Sching-ming (477 bis 479 n. Chr.) wurde der König von Tsi Reichsgehilfe und befahl Tschung-tschì, diesen Wagen zu verfertigen. Die Herstellung desselben war sehr geistvoll. Bei hundert Krümmen und tausend Umkehrungen hatte er sich noch niemals verrückt oder verändert.

Das Buch der nördlichen Tsi sagt:

**之 隆 高** Kao-lung-tschì war von Sinn kleinlich und kunstfertig. Selbst in Bezug auf fürstliche Häuser, die Weise der Flügelfedern, die hundert Spiele und die Kleidertracht gab es um die Zeit Veränderungen, und man richtete sich nicht nach den alten Mustern. In den Erörterungen der damaligen Zeit gab man ihm Unrecht.

Die Ueberlieferungen von Männern der Schrift sagen:

Tschang-heng<sup>1</sup> verfertigte einst einen hölzernen Vogel. Er setzte ihm Flügel an und versah ihn in dem Bauche mit einem Triebwerk, in Folge dessen der Vogel mehrere Weglängen weit fliegen konnte.

Die Verzeichnisse des späteren Tschao sagen:

**輔 邴** Ping-fu stammte aus Lö-ling. Er liebte das Lernen und besass viele Gaben und Sinn für die schönen Künste. Seine Kunstfertigkeit, sein Tiefsinn, seine Triebwerke und sein Verstand waren wundervoller als das, was in der damaligen Zeit vorkam. Die Paläste, Vorhallen, Erdstufen und Söller des Reiches Siang waren sämtlich durch Fu erbaut worden.

Die besonderen Ueberlieferungen von Ma-kiün sagen:

**鈞 馬** Ma-kiün führte den Jünglingsnamen **衡 子**

<sup>1</sup> Tschang-heng ist oben (S. 148) vorgekommen.



Tse-heng und stammte aus Fu-fung. Seine Kunstfertigkeit und sein Tiefsinn übertrafen alles in dem Zeitalter. Er selbst wusste nicht, dass er kunstfertig sei. Er lebte in Armuth. Die alten Webstühle für glänzende Tücher hatten bei fünfzig Fäden der Webe fünfzig Tritte, bei sechzig Fäden der Webe sechzig Tritte. Kitu veränderte sie durch zwölf Tritte. Merkwürdige und wunderbare Abwechslung entstanden somit auf eine ergreifende Weise. Sie wurden auch von selbst zu Stande gebracht. Ihre Gestalt war gleichsam das Unererschöpfliche des Yin und Yang.

Die Ueberlieferungen von göttlichen Unsterblichen von Kö-hung sagen:

由葛 Kö-yeu stammte aus Schö. Derselbe schnitzte aus Holz ein Schaf, welches gehen konnte. Eines Morgens bestieg er das Schaf und begab sich in das Gebirge. Er sagte hierauf, dass er die Unsterblichen gefunden habe. Man weiss nicht, ob er etwas Wirkliches andeutete.

Die Geschichte der Ereignisse in Nië sagt:

Schi-hu besass einen nach Süden zeigenden Wagen und einen den Weglängen vorstehenden Wagen. Ferner besass er Mörserswagen und hölzerne Menschen. Dabei verfertigte man fahrende Stampfer auf dem Wagen. Wenn dieser sich in Bewegung setzte, so trat der hölzerne Mensch den Stampfer. Wenn man zehn Weglängen fuhr, so brachte man einen Scheffel Körner zu Wege. Ferner besass er Mühlwagen. Man legte Mühlsteine auf den Wagen. Wenn man zehn Weglängen fuhr, mahl man sofort einen Scheffel. Alle diese Wagen waren mit hellrothen und buntglänzenden Farben geschmückt. Man brauchte jedoch einen Menschen, der den Wagen führte. Wenn die Wagen fuhren, kamen alle Kunstfertigkeiten zum Vorschein. Hielten die Wagen an, so hatte es ein Ende. Dieselben waren von dem mittleren kaiserlichen Vermerker Kiai-fei<sup>1</sup> und dem den Arzneimitteln vorstehenden Menschen 變猛魏 Wei-meng-pien verfertigt worden.

Schi-hu war in seinem Gemüthe überaus für Buddha eingenommen. Alle Kunstfertigkeiten und Weisen der Verschwendung können nicht dargelegt werden. Man verfertigte einst

<sup>1</sup> Kiai-fei ist oben (S. 149) vorgekommen.

einen Wagen aus Sandelholz. Derselbe mass in der Länge und Breite eine Klafter, war bequem und vierräderig. Man verfertigte eine goldene Bildsäule Buddha's, der auf dem Wagen sass. Neun Drachen spieen Wasser und benetzten ihn. Ferner verfertigte man einen hölzernen Menschen des Weges. Derselbe berührte immer mit der Hand die Gegend zwischen dem Herzen und dem Bauche Buddha's. Noch waren zehn hölzerne Menschen des Weges, die zwei Schuh lang waren. Dieselben öffneten ein Chorhemd und unwickelten damit Buddha. Wenn sie im Gehen sich vor Buddha befanden, verbeugten sie sich sogleich und bezeigten ihm ihre Ehrfurcht. Sie nahmen ferner mit drei Fingern der Hand Wohlgerüche und warfen sie in das Rauchfass. Sie waren von Menschen nicht verschieden. Wenn der Wagen fuhr, wandelten die hölzernen Menschen und die Drachen spieen Wasser. Wenn der Wagen stehen blieb, so hatte es ein Ende. Diess war ebenfalls ein Werk Kiai-fei's.

Die Darlegung des Zeitraumes Yuen-tschung sagt:

Das Geschlecht 肱奇 Ki-kueng war in wunderbaren Kunstfertigkeiten bewandert. Es konnte fliegende Wagen verfertigen, die weit in der Richtung des Windes fuhren.

Die Darlegung der erzählten Merkwürdigkeiten sagt:

班魯 Lu-puan verfertigte aus Stein eine Abbildung der neun Landstriche Yü's. Dieselbe befindet sich jetzt in dem Felsenhause von Ke-tschung, inmitten der nördlichen Felsenwände von Schan-tung.

Die vermischten Erwähnungen der westlichen Mutterstadt sagen:

緩丁 Ting-hoan, ein kunstfertiger Handwerker von Tschang-ngan, verfertigte eine immer volle Lampe, das Wunder der sieben Drachen und fünf Paradiesvögel, gemischt mit den Blumen und Wurzeln der Lotuspflanze.

Ferner verfertigte er die Rauchfässer der Matten zum Liegen. Dieselben heissen auch die Rauchfässer in den Bettdecken. Ihre Einrichtung stammt eigentlich aus Fu-fung und Hoan erfand sie von Neuem. Ein Ring drehte sich um die vier Versperrungen, und der Körper des Rauchfasses war immer gleichförmig. Man konnte sie auf Bettdecken und Matten

stellen, daher gab man ihnen den Namen nach<sup>1</sup> den Bettdecken und Matten.

Er verfertigte ferner einen neunfach gethürmten Berg. Die Eingrabungen waren wunderbare Vögel, seltsame vierfüßige Thiere und reingeistige Wesen. Sie alle drehten und bewegten sich von selbst.

Noch verfertigte er einen siebenrädernen Fächer. Er bildete reihenweise sieben Räder, welche einen Schuh im Durchmesser hatten. Zugleich setzten sie sich gegenseitig fort. Wenn ein Mensch ihn drehte, entstand in der ganzen Halle überall ein kalter Wind.

In die Pfeiler der Vorhalle von Tschao-yang waren Drachen und Schlangen geschnitzt, welche sich um sie wanden. Dieses war durch die Holzarbeiter Ting-hoan und 菊李 Li-kiö verfertigt worden. Dieses Kunstwerk war das erste in der Welt.

Die Geschichte von Liang-tschou sagt:

Zu den Zeiten Liü-kuang's<sup>1</sup> war ein gewisser 射任 Jin-sche. Derselbe versteckte sich und wurde ein Slave in dem Hause 欣王 Wang-hin's. Er wurde entdeckt und sollte sterben. Sche besaß wunderbare Kunstfertigkeit. Der König sprach: Du bist ein Genosse 般魯 Lu-puan's. — Desswegen begnadigte er ihn. Die Windthore und Vorhallen von Liang neigten sich mit der Länge der Jahre und waren verfallen. Sche brachte seine Kunstfertigkeit rings zur Geltung und führte seine Gedanken aus. Erde und Holz wurden richtig gestellt.

Die Geschichte des Auflesens des Hinterlassenen von Wang-tse-nien sagt:

Das Reich 支蠕 Sü-tschü ist von dem Reiche 離泥 Ni-li achtmal zehntausend Weglängen entfernt. Die Weiber dieses Reiches verstehen sich auf das Weben. Sie nehmen fünffarbige Seide nach und nach in den Mund, ziehen sie mit beiden Händen und verfertigen somit gestreifte buntfarbige

<sup>1</sup> 光呂 Liü-kuang nannte sich im einundzwanzigsten Jahre des Zeitraumes Tai-yuen (396 n. Chr.) den Himmelskönig von Liang.

Seidenstoffe, die mit Reihen von Lampen und Kerzen Aehnlichkeit haben.

---

Der Kaiser des Anfangs errichtete die Erdstufe der herumschweifenden Wolken. Er erschöpfte die Kleinode und werthvollen Stoffe der vier Gegenden. Er suchte die kunstfertigsten Handwerker der Welt. Diese konnten das Leere ersteigen, die Bäume umkreisen, die Axt schwingen in dem Himmelsraume.

---

Im zweiten Jahre des Kaisers des Anfangs machte das Reich 消騫 Khien-siao zum Geschenk einen geschickten bildenden Künstler, Namens 裔裂 Lié-I. Derselbe meisselte aus weissem Edelsteine zwei Tiger. Er schnitt aus Edelstein Haare, die wie echte vorhanden waren. Er tüpfelte nicht die beiden Augäpfel. Der Kaiser des Anfangs tüpfelte sie. Alsbald flogen die Tiger fort. Im nächsten Jahre machte die südliche Provinz zwei weisse Tiger zum Geschenk. Der Kaiser des Anfangs liess sie besichtigen. Es waren diejenigen, die früher aus Edelstein geschnitten worden. Der Kaiser befahl, die Augäpfel zu entfernen. Die zwei Tiger konnten nicht mehr verschwinden.

Die Geschichte berühmter Bildner der laufenden Zeitalter sagt:

Die aus dem Geschlechte Tschao stammende Gemalin des Königs von U war die jüngere Schwester des Reichsgehilfen Tschao-tä. Dieselbe verstand sich auf das Abbilden. Ihre Kunstfertigkeit war wundervoll und hatte nicht ihres Gleichen. Sie konnte zwischen den Fingern aus buntfarbigen Geweben Brocat der Drachen und Paradiesvögel verfertigen. In dem Palaste nannte man dieses: das Ueberragende des Webstuhls.

Sün-kiuen bedauerte immer, dass in Pa und Schö noch nicht der Friede hergestellt war. Er gedachte, gute Maler zu erhalten, welche die Berge, Flüsse und die Gestalt der Erde abbilden sollten. Die Gemalin überreichte die von ihr gezeichneten Bildnisse des Stromes, der Seen, der neun Landstriche, Berge und Berghöhen. Ferner stickte sie auf viereckige Lein-

wand die fünf Berghöhen, die Reiche und die Gestalt der Erde. In dem Palaste nannte man dieses: das Ueberragende der Nadel.

Ferner fügte sie mit Leim Haupthaare und Seide zusammen und verfertigte leichte Zelte. In dem Palaste nannte man dieses: das Ueberragende der Seide.

**莊 謝** Sie-tschuang von Sung führte den Jünglingsnamen **逸 希** Hi-yi. Er war von Sinn sehr kunstfertig und tiefdenkend. Er richtete Holz von dem Umfange einer Klafter her. Dasselbst bildete er die Berge und Flüsse der Welt, die Erde und die Länder ab. Alles war abgetheilt und geordnet. Wenn er es trennte, so waren die Landstriche gesondert, die Provinzen verschieden. Wenn er es zusammensetzte, so war der Erdkreis ein einziges Ganzes.

Lao-tse sagt:

Grosse Kunstfertigkeit ist gleich Ungeschicklichkeit.

Ueberragende Kunstfertigkeit verschmäht den Nutzen. Bei Räubern ist dieses nicht der Fall.

Das Buch Tschuang-tse sagt:

Der Töpfer sagt: Ich verstehe mich gut auf die Bearbeitung des Lehmes. Das Runde passt zu dem Zirkel, das Viereckige passt zu dem Winkelmass. Der Zimmermann sagt: Ich verstehe mich gut auf die Bearbeitung des Holzes. Das Krumme passt zu dem Haken, das Gerade entspricht der Schnur. — Der Sinn des Lehmes und des Holzes, wie sollte er passen wollen zu Zirkel, Winkelmass, Haken und Schnur?

Der Kunstfertige arbeitet, der Verständige ist bekümmert. Der Unfähige hat nichts, wornach er strebt.

Man thut nichts und lacht über den Kunstfertigen.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Der Kunstfertige thut etwas und verletzt dadurch seinen Geist.

Der überdeckende Himmel, die aufladende Erde schnitzen sämtliche Gestalten, sind aber nicht kunstfertig. <sup>1)</sup> Dieses nennt man die Freude des Himmels. <sup>2)</sup>

Wer nach Ziegeln trachtet, ist kunstfertig. Wer nach Haken trachtet, ist verschämt. Wer nach Golde trachtet, ist verblendet. <sup>3)</sup>

Ein Mensch von 郢 Ying überdeckte seine Nase mit farbiger Erde. Die Ränder waren wie Fliegenflügel. Er hiess 石匠 Tsiang-schi sie abhauen. Tsiang-schi drehte die Axt im Kreise, bewirkte ein Gesause und hieb sie ab. Er tilgte die farbige Erde, aber die Nase war nicht verletzt. Der Mensch von Ying stand, ohne die Fassung zu verlieren. Yuen, Landesherr von Sung, hörte dieses. Er berief Tsiang-schi zu sich und sagte: Versuche es, dieses bei mir zu thun. — Tsiang-schi sprach: Ich bin immer im Stande, sie abzuhauen, aber mein Bürge ist längst gestorben.

Das Buch Lié-tse sagt:

König Mō von Tschou zog im Westen umher. Man schenkte ihm einen Künstler, dessen Name 師偃 Yen-sse. Dieser sprach: Möge mir nur befohlen werden, was ich versuchen soll. Aber ich habe bereits etwas verfertigt. Es ist mein Wunsch, dass der König es früher besichtige. — König Mō sprach: Bringe es mit dir. Ich werde es mit dir besichtigen. — Den anderen Tag meldete sich Yen-sse bei dem Könige zum Besuche. Der König sprach: Was für ein Mensch ist derjenige, der mit dir gekommen ist? — Jener antwortete: Es ist die geschickte Tänzerin, die ich verfertigt habe. — König Mō blickte sie erschrocken an. Vorauslaufen, Einherschreiten, Bücken, Emporblicken und Sprache waren menschlich. Der kunstfertige Mann umfasste ihr Kinn, und sie sang die vereinten Weisen. Er fasste sie bei der Hand, und sie tanzte die entsprechenden Abschnitte. Die tausend Veränderungen und hundert Verwandlungen waren nur durch Gedanken zu Wege gebracht. Der König hielt sie für einen wirklichen Menschen. Er hatte in

<sup>1)</sup> Die Kunstfertigkeit ist hier wundervoll, und die Dinge sind es von selbst. Deswegen wird die Kunstfertigkeit nicht gepriesen.

<sup>2)</sup> Man vergisst auf die Freude, und die Freude genügt.

<sup>3)</sup> Je bedeutender das ist, was man begehrt, desto dunkler ist das Herz.

dem Inneren Umgang mit der Gemahlin von dem Reiche Sching und liess sie zugleich die Künste sehen. Als es ein Ende nehmen sollte, nickte die Tänzerin mit den Augen und winkte die Umgebung des Königs so wie die aufwartenden Mägde herbei. Der König wurde zornig und wollte Yen-sse sogleich hinrichten lassen.

Yen-sse war sehr beängstigt. Er zerschmitt sogleich die Tänzerin und zeigte sie dem Könige. Alles war aus Leder, Holz, Leim und Pech mit weisser, schwarzer, mennigrother und grüner Färbung verfertigt. Innerlich waren Leber, Galle, Herz, Lunge, Milz, Nieren, Eingeweide und Magen, äusserlich Muskeln, Knochen, Gelenke, Haut, Haare, Zähne und Haupthaar sämmtlich falsch. Es war nichts, das nicht vollständig vorhanden gewesen wäre. Er setzte es zusammen, und sie wurde wieder, wie sie anfänglich gewesen. Der König versuchte es, ihr Herz zu beseitigen, und sie konnte mit dem Munde nicht sprechen. Er beseitigte ihre Leber, und sie konnte mit den Augen nicht sehen. Er beseitigte ihre Nieren, und sie konnte mit den Füssen nicht einherschreiten. König Mo sprach: Die Kunstfertigkeit des Menschen hat mit dem Werkstelligen der Verwandlungen gleiches Verdienst. — Er erliess einen höchsten Befehl, dass man Yen-sse als Zweiten in den Wagen nehme und liess ihn heimkehren.

Die Wolkenleiter 輪班 Puan-schü's, der fliegende Geier 翟墨 Me-ti's machten sich als die Gipfelung der Fähigkeiten geltend. Ihre Schüler 禽賈 Ku-kin und 問釐滑 Huo-li-kien von dem östlichen Thore meldeten die Kunstfertigkeit Yen-sse's jenen zwei Männern. Die zwei Männer getrauten sich ihr ganzes Leben nicht, von schönen Künsten zu sprechen, und sie erfassten eine Zeit hindurch Zirkel und Winkelmass.

Unter den Menschen von Sung war einer, der für seinen Landesherrn aus Edelstein ein Eichenblatt verfertigte. In drei Jahren hatte er es zu Stande gebracht. Man mischte es unter Eichenblätter, und man konnte es nicht unterscheiden. Dieser Mensch bezog seiner Kunstfertigkeit wegen einen Gehalt von dem Reiche Sung. Lie-tse hörte dieses und sprach: Wenn Himmel und Erde, indess sie Dinge hervorbringen, in drei

Jahren ein Blatt zu Stande brächten, so wären der Dinge, welche Blätter besitzen, wenige. Deswegen verlassen sich höchstweise Menschen auf den Weg und die Verwandlungen, sie verlassen sich aber nicht auf Kenntniss und Kunstfertigkeit.

**子成考** Khao-tsching-tse lernte die Zauberkunst bei dem Frühgeborenen **文尹** Yün-wen. Dieser sagte ihm durch drei Jahre nichts. Khao-tsching-tse bat wegen seiner Vergehen und verlangte, dass er zurücktreten dürfe. Der Frühgeborene Yün-wen sprach: Einst wandelte **聃老** Lao-than umher im Westen. Er blickte auf mich zurück und sagte mir: Die Luft des mit Leben Begabten, das Aussehen des mit Gestalt Begabten ist lauter Zauberei. Dasjenige, wodurch die Bewerkstellung der Verwandlungen ihren Anfang nimmt, wodurch das Yin und Yang sich verändert, nennt man das Leben, nennt man den Tod. Erschöpfen die Zahlen, durchdringen die Veränderungen, von der Gestalt ausgehen, versetzen und wechseln, nennt man Verwandlung, nennt man Zauberei. Die Dinge bewerkstelligen, hierbei ist die Kunstfertigkeit wundervoll, das Verdienst bedeutend. Deswegen ist es schwer zu beenden, schwer zu erschöpfen. Von der Gestalt ausgehen, hierbei ist die Kunstfertigkeit offenkundig, das Verdienst gering. Deswegen folgt es der Erhebung, folgt es der Vernichtung. Wenn man weiss, dass Verwandlung und Zauberei von Leben und Tod nicht verschieden sind, dann kann man die Zauberei lernen. Ich und du, wir sind ebenfalls Zauberer. Wozu brauchten wir diese Kunst zu lernen?

Das Buch Mě-tse sagt:

**子輪公** Kung-schü-tse schnitzte das Holz des Bambus und bildete eine Aelster. Als sie fertig war, liess er sie fliegen. Sie kam durch drei Tage nicht herunter. Er hielt dieses für die grösste Kunstfertigkeit. Mě-tse sagte zu ihm: Wenn du eine Aelster verfertigst, so ist dieses weniger, als wenn der Zimmermann den Achsenstift des Wagens verfertigt. Er stellt augenblicklich ein drei Zoll messendes Holz und lässt es tragen von fünfzig Centnern die Schwere. Deswegen nennt man denjenigen, der den Menschen nützt, kunstfertig. Denjenigen, der den Menschen nicht nützt, nennt man ungeschickt.



Meng-tse sagt:

Die Kunstfertigkeit Kung-schün-tse's, wenn sie sich nicht des Zirkels und des Winkelmaasses bedient, kann sie nicht das Viereckige und Runde zu Stande bringen.

Das Buch Hoai-nan-tse sagt:

Einst wollte Tsu einen Angriff machen auf Sung. 子墨 Mě-tse hörte es und beklagte es.<sup>1</sup> Er reiste von Lu eilig ab. Zehn Tage und zehn Nächte gönnte er sich keine Ruhe. Er zerriss das Futter der Kleider und gelangte zu Fusse nach 郢 Ying.<sup>2</sup> Er sah den König von Tsu und sprach: Ich habe gehört, dass der grosse König die Waffen erhebt und einen Angriff machen will auf Sung. Er rechnet darauf, dass er gewiss Sung erobert und dann die Feindseligkeiten einstellt. Seine Absicht ist, die Menge zu quälen, das Volk anzustrengen, die Waffen zu verderben, ihre Schärfe abzustumpfen in der Welt. Man hat den Namen der Ungerechtigkeit, und erlangt nicht Land von der Grösse eines Schuhes. Ist man noch immer gesonnen, es anzugreifen? — Der König sprach: Wenn ich gewiss Sung nicht erlange und noch im Begriffe bin, ungerecht zu handeln, warum sollte ich es angreifen? — Mě-tse sprach: Ich sehe, dass der grosse König gewiss der Gerechtigkeit schadet, und Sung nicht erlangt. — Der König sprach: Kung-schü-tse ist der kunstfertigste Mann der Welt und verfertigt Wolkenleitern.<sup>3</sup> Wenn man sie hinstellt und damit Sung angreift, warum sollte man es nicht nehmen? — Mě-tse sprach: Wenn Kung-schü jetzt hinstellt die Werkzeuge des Angriffes auf Sung, stellt Mě-tse die Vorrichtungen für die Vertheidigung hin. Kung-schü macht neunmal den Angriff, und Mě-tse leistet ihm neunmal Widerstand. Er ist zuletzt nicht fähig, einzudringen. — Hierauf liess man die Waffen ruhen, hielt inne und griff Sung nicht an.

<sup>1</sup> Mě-tse, dessen Name 翟 Ti, war ein Grosser des Reiches Sung.

<sup>2</sup> Ying war die Hauptstadt von Tsu. Es ist die spätere Gasse Ying im Norden von Kiang-ling, dem heutigen Wu-tschau.

<sup>3</sup> Kung-schü ist ein Ehrenname 班魯 Lu-puan's. Derselbe befand sich um die Zeit in Tsu. Wolkenleitern sind Werkzeuge zum Angriffe auf Stadtmauern. Sie sind an Höhe den Wolken gleich, daher der Name.

Die göttlichen Triebwerke, die verborgenen Thore, die krummen Schwerter ohne Spur sind das Wundervollste der Kunstfertigkeiten des Menschen. Aber in einem eingerichteten Zeitalter hält man diese Kunstfertigkeit für eine Beschäftigung des Volkes.

Wenn der Handwerker unten das Pech auflegt und darüber den Mennig, so kann er dieses thun. Wenn er unten den Mennig auflegt und darüber das Pech, so darf er dieses nicht thun. Bei den zehntausend Angelegenheiten geht man hiervon aus.

Zirkel, Winkelmaass, Haken und Schmur sind Werkzeuge der Kunstfertigkeit. Sie sind es aber nicht, wodurch die Kunstfertigkeit hervorgebracht wird.

Die Sachen des göttlichen Lichtes können durch Kenntnisse und Kunstfertigkeit nicht verrichtet werden. Sie können durch die Kraft der Sehnen nicht zu Stande gebracht werden. Was Himmel und Erde umschliessen, was das Yin und Yang in sich birgt, was Regen und Thau befeuchten, bringt zehntausend Verschiedenheiten hervor. Der Eisvogel, Schildkröten-schuppen, Rubin, Lasur, Edelstein, Perlen sind von Streifen bunt, hellglänzend, feuchtglänzend oder feucht. Man berührt sie, aber spielt nicht mit ihnen. Sie werden alt, aber verändern sich nicht. 仲奚 Hi-tschung<sup>1</sup> kann sie nicht darlegen. 般魯 Lu-puan<sup>2</sup> kann sie nicht verfertigen. Dieses nennt man grosse Kunstfertigkeit.

Der äusserst Kunstfertige braucht kein Schwert.<sup>3</sup>

Ein grosser Zimmermann kann nicht behauen.<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Hi-tschung bekleidete zu den Zeiten der Hia die Stelle eines Richtigen des Wagens.

<sup>2</sup> Der oben (S. 152) vorgekommene Lu-puan, genannt Kung-schü-tse. Der Name Puan wird hier durch ein anderes Schriftzeichen ausgedrückt.

<sup>3</sup> Die Kunstfertigkeit liegt in der Seele und nicht in der Hand. Deswegen braucht sie kein Schwert.

<sup>4</sup> Die Erklärung dieses Satzes findet sich in dem Folgenden.

Die Dinge haben etwas, das sie von selbst sind, dann erst haben die Sachen der Menschen ihre Einrichtung. Deswegen kann ein vortrefflicher Zimmermann das Metall nicht behauen. Ein kunstfertiger Giesser kann das Holz nicht schmelzen. Das Metall kann nach seiner Eigenthümlichkeit nicht behauen werden, und das Holz kann nach seiner Beschaffenheit nicht geschmolzen werden. Man mengt den Lehm mit Wasser und verfertigt Gefässe. Man höhlt das Holz und verfertigt Schiffe. Man schmilzt das Eisen und verfertigt Klingen. Man schmilzt das Metall und verfertigt Glocken. Man geht aus von der Möglichkeit.

Das Buch Schi-tse sagt:

In dem Alterthum verfertigte 倕 Tschui<sup>1</sup> Zirkel, Winkelmaass und Messschnüre. Er bewirkte, dass die Welt es nachbildete.

Das Buch Schin-tse sagt:

Dass die Söhne der hundert Handwerker nicht lernen und doch Fähigkeit besitzen, ist nicht, weil sie von Geburt kunstfertig sind. Im Gespräche haben sie die beständige Sache.

Das Buch Fu-tse sagt:

鈞 Kün, der Frühgeborne von dem Geschlechte 馬 Ma war der kunstfertigste Mann der Welt. Es waren zwei Söhne, die zu ihm sagten: In dem Alterthum gab es keinen nach Süden zeigenden Wagen. Es sind leere Worte der Geschichte. — Der Frühgeborne sprach: In dem Alterthum gab es deren. — Die zwei Söhne meldeten es dem Kaiser Ming. Es erging eine höchste Verkündung, dass der Frühgeborne einen verfertige, und der nach Süden zeigende Wagen ward vollendet. Dieses ist die eine Merkwürdigkeit. Hierauf beugte sich die Welt vor seiner Kunstfertigkeit.

Als man die Mutterstadt bewohnte, war innerhalb der Stadtmauern ein Grund, auf dem man Gärten anlegen konnte. Man bedauerte, dass man kein Wasser hatte, um ihn zu bewässern. Der Frühgeborne verfertigte fliegende Wagen. Er hiess Knaben sie drehen, und das sich ergiessende Wasser überdeckte den Grund von selbst. Das Verdienst dessen war

<sup>1</sup> Tschui ist der Name eines kunstfertigen Mannes zu den Zeiten des gelben Kaisers.

das Hundertfache eines gewöhnlichen. Dieses ist die zweite Merkwürdigkeit.

Später war ein Mensch, der dem Kaiser hundert Spiele überreichte. Man konnte diese aufstellen, aber man konnte sie nicht in Bewegung setzen. Der Kaiser fragte den Frühgebornen, ob man sie in Bewegung setzen könne. Kiün sprach: Man kann sie in Bewegung setzen. — Der Kaiser sprach: Kann man die Kunstwerke vermehren? — Jener antwortete: Man kann sie vermehren. — Er empfing die höchste Verkündigung, die ihn sie verfertigen hiess. Er schnitzte aus grossen Hölzern eine Umzäunung und gab den Gestalten ein Aussehen, als ob sie Friede schlössen. Er brachte sie im Verborgenen durch Wasser zum Vorschein. Er stellte das Bildniss einer im Tanze begriffenen Tänzerin auf. Er hiess hölzerne Menschen die Trommel schlagen und die Flöte blasen. Das Holz sprang empor und Kugeln wurden heraus- und hereingeworfen. Die hundert Obrigkeiten wandelten in den verschlossenen Abtheilungen. Es waren veränderliche Kunstwerke mit hundert Anfängen. Dieses ist die dritte Merkwürdigkeit.

Der Frühgeborne sah die zusammengefügtten Armbrüste Tschü-kō-liang's <sup>1)</sup> und sprach: Das Kunstwerk ist kunstreich. Es ist noch nicht durchaus gut. — Er sagte, wenn er sie verfertigte, könnte er Mehrfaches hinzugeben.

Er versuchte es einst, an die Räder des Wagens etliche zehn Krüge zu hängen. Er liess sie mehrere hundert Schritte weit fliegen. Die Kunstfertigkeit des Frühgebornen von dem Geschlechte Ma konnten selbst Puan-schü, Mě-tí und 爾王 Wang-ni in dem Alterthum, 子平張 Tschang-ping-tse in dem Zeitalter der Han nicht übertreffen.

Der Frühgeborne von dem Geschlechte Ma verfertigte Geräte mit Triebwerken und hatte sie noch nicht vollendet. 子世悲 Pei-schi-tse zweifelte und hielt es für unmöglich. Der Frühgeborne verstummte und konnte nicht antworten. Fu-tse sagte: Pei-tse ist geschickt im Reden, aber nicht kunstfertig. Der

<sup>1)</sup> Tschü-kō-liang ist oben (S. 148) erwähnt worden.

Mann von dem Geschlechte Ma ist überlegen<sup>1</sup> an Kunstfertigkeit, aber kurzgefasst im Reden. Kunstfertigkeit ist die unscheinbarste Sache der Welt.

Das Buch Pao-pö-tse sagt:

Diejenigen, die in dem Bretspiel geschickt sind, nennt man in dem Zeitalter: Höchstweise des Bretspiels. Desswegen hatten 鄉子嚴 Yen-tse-king und 明綏馬 Ma-nui-ming den Namen von Höchstweisen des Bretspiels. Höchstweise der Schrift sind 象皇 Hoang-siang und 昭胡 Hu-tscho. Höchstweise der Malerkunst sind 協衛 Wei-hü und 墨張 Tschang-mé. Höchstweise der Kunstfertigkeit sind Tschang-heng und Ma-kiün.

Die Denkwürdigkeiten von vielseitigen Dingen sagen:

In dem nahen Zeitalter lebte ein Ackersmann. Derselbe war sehr kunstfertig, aber er war sich dessen nicht bewusst. Sein Weib sagte es ihm, er wusste es noch immer nicht. Er schnitt Holz und bildete daraus kleinen Weizen. Er versuchte es, ihn zu verkaufen. Der Käufer argwöhnte nichts und kehrte heim. Erst als er ihn mahlte, bemerkte er, dass es kein Weizen war.

Der Wagebalken der Erörterungen sagt:

Die Ueberlieferungen rühmen die Kunstfertigkeit Lu-puan's und Mě-tse's. Dieser schnitzte aus Holz einen Geier und liess ihn fliegen. Derselbe setzte sich durch drei Tage nicht auf. Wenn man sagt, er habe aus Holz einen Geier geschnitzt und ihn fliegen lassen, so kann es sein. Wenn man sagt, dieser habe sich durch drei Tage nicht aufgesetzt, so übertreibt man es. Es ist gleichsam wie man in den Ueberlieferungen des Zeitalters sagt, dass Lu-puan durch Kunstfertigkeit seine Mutter verloren habe. Man sagt, in seiner Kunstfertigkeit verfertigte er für die Mutter einen hölzernen Wagen sammt Pferden und einen hölzernen Menschen als Wagenführer. Als die Triebwerke und Schlagbäume vorgerichtet waren, setzte man die Mutter hinein und fuhr zu der Erdstufe hinauf. Sie entfernte sich und kehrte nicht zurück. Er verlor seine Mutter.

Die Erörterungen über die Ordnungen der Dinge von Yang-tsiuen sagen:

Das Netz der Spinne, das durch die Biene gebaute Nest, deren Kunstfertigkeit ist wundervoll. Um wie viel mehr ist sie es bei dem Menschen! Desswegen kommen das Viereckige und der Zirkel, das Runde und das Winkelmaass des Handwerkers hervor aus der Kunstfertigkeit der Seele, werden vollendet durch die Geschicklichkeit der Hand. Wer sonst als der Hellschende, Erweckte, von Geist Gediegene könnte bekannt geben die hohen Verdienste, vollenden die Gestalten und sich bedienen der Gerathe der Tscheu?

### Malerkunst.

Die erklärten Namen sagen:

**畫** Hoa ‚malen‘ ist soviel als **挂** Kua ‚anhangen‘. Man hangt funf Farben an die Dinge<sup>1)</sup>.

Die Gebrauche der Tscheu sagen:

Bei dem Malen mengt man die funf Farben. Diejenige der ostlichen Gegend nennt man das Grun. Diejenige der sudlichen Gegend nennt man das Roth. Diejenige der westlichen Gegend nennt man das Weiss. Diejenige der nordlichen Gegend nennt man das Schwarz. Diejenige des Himmels nennt man das Ursprungliche. Diejenige der Erde nennt man das Gelb. Grun und Weiss folgen auf einander. Roth und Schwarz folgen auf einander. Ursprunglich und Gelb folgen auf einander<sup>2)</sup>. Bei dem Malen verrichtet man immer die Arbeit des Unge schmuckten zuletzt<sup>3)</sup>.

Das Sse-ki sagt:

**衛** Wei, der zur Nachfolge bestimmte Sohn des Kaisers Wu, wurde abgesetzt. Spater bewohnte der Kaiser den Palast von Kan-tsinen. Er traf einen Maler und liess ihn ein Bild malen, welches den Fursten von Tscheu vorstellte, wie er den Konig

<sup>1)</sup> Nach dem Schwo-wen ist **挂** Kua so viel als **畫** Hoa, dem hier mit veranderter Aussprache die Bedeutung ‚abgrunzen‘ zukommt.

<sup>2)</sup> Hierdurch wird bedeutet, was die sechs Farben vorstellen und in welcher Ordnung das Farbige aufgetragen wird. Zu den funf Farben gesellt sich noch das Ursprungliche.

<sup>3)</sup> Das Unge schmuckte ist die weisse Farbe. Man tragt sie zuletzt auf, weil sie so beschaffen ist, dass man sie leicht durch das Malen verunreinigt.

Tsching auf dem Rücken trägt<sup>1)</sup>. Die Umgebung und die Würden-träger erkannten hieraus, dass der Kaiser die Absicht habe, den jungen Sohn<sup>2)</sup> einzusetzen.

Im dritten Jahre des Zeitraumes Kan-ly (51 v. Chr.) erschien der Schen-yü zum ersten Male an dem Hofe. Kaiser Suen gedachte der Vortrefflichkeit seiner helfenden Diener und liess die Bildnisse dieser Menschen in dem Söller des Einhornes malen. Man malte sie nach ihrer Gestalt und setzte die Stufe ihres Amtes sammt Geschlechtnamen und Namen.

Die Gemalin von dem Geschlechte 李 Li starb frühzeitig. Der Kaiser liess ihr Bild in dem Palaste von Kantsiuen malen.

Die Mutter 磾日金 Kin-jé-ti's belehrte ihre beiden Söhne. Sie beobachtete sehr Vorschrift und Maass. Der Kaiser hörte dieses und belobte sie. Sie erkrankte und starb. Eine höchste Verkündung befahl, ihr Bild in dem Palaste von Kantsiuen zu malen. Man bezeichnete sie als die 氏閻 Yen-tschü<sup>3)</sup> des Königs 屠休 Hieu-tschü<sup>4)</sup>. Wenn Jé-ti das Gemälde sah, verbeugte er sich immer, wendete sich ihm zu und weinte.

Die Geschichte der Han von der östlichen Warte sagt:

Als 援馬 Ma-yuen zurückkehrte, ernahnte er die Söhne seines älteren Bruders und sprach: Wenn man einen Tiger malt und ihn nicht vollendet, hat er sogar Aehulichkeit mit einem Hunde.

宏宋 Sung-hung erschien einst bei einem Feste. Bei dem kaiserlichen Sitze waren neun Windschirme angebracht, auf die man Reihen von Mädchen gemalt hatte. Schi-tsu sah

<sup>1</sup> König Tsching von Tschau war zur Zeit seiner Einsetzung ein Kind.

<sup>2</sup> Der junge Sohn ist Fé-ling, der spätere Kaiser Tschao von Han.

<sup>3</sup> Yen-tschü bezeichnet die erste Gemalin des Schen-yü.

<sup>4</sup> Hieu-tschü bezeichnet einen König der Hing-nu's.

sich mehrmals um und betrachtete sie. Hung sprach: Ich habe noch Niemanden gesehen, der die Tugend so geliebt hätte, wie man das Vergnügen liebt<sup>1)</sup>. — Der Kaiser liess sie weg-schaffen.

Das von Fan-hoa verfasste Buch der späteren Han sagt:

Im ersten Jahre des Zeitraumes Kuang-ho (178 n. Chr.) liess der Kaiser in dem Thore 都鴻 Hung-tu Wein auf-tragen. Er liess die Bildnisse Khung-tse's und seiner zwei und siebenzig Schüler malen.

Kaiser Ming schickte einen Gesandten nach Thien-tschö, damit er nach dem Wege und den Vorschriften Buddha's frage. Hierauf zeichnete man in dem mittleren Reiche Buddha's Gestalt.

Hien-tsung<sup>2)</sup> liess die berühmten Diener und Heerführer aus dem Zeitraume Kien-wu (25 bis 55 n. Chr.) in der Erd-stufe der Wolken abbilden. Der Pfeffergemächer<sup>3)</sup> willen war Ma-yuen<sup>4)</sup> allein nicht inbegriffen. 蒼 Thsang, König von Tung-ping, betrachtete die Gemälde und sagte zu dem Kaiser: Warum hat man das Bildniss des 波伏 Fö-po<sup>5)</sup> nicht gemalt? — Der Kaiser lachte und redete nicht.

Das Buch der Wei sagt:

Der Grossvater Tsao-hien's war einst Statthalter der Provinz U. Als Hien an der Wand das Bild seines Grossvaters sah, stieg er von dem Bette herab, verbeugte sich und weinte.

Der Frühling und Herbst des Geschlechtes Wei sagt:

邈徐 Sü-mö verstand es, laufende Fischottern zu malen. Wenn man die Gemälde an dem Ufer eines Flusses aufstellte, versammelten sich die Fischottern.

Das Buch der Tsin sagt:

1) Worte Khung-tse's.

2) Hien-tsung ist Kaiser Ming aus dem Hause der späteren Han.

3) Die Pfeffergemächer sind die Wohnung der Kaiserin. Hier ist die Kaiserin von dem Geschlechte 馬 Ma gemeint.

4) Ma-yuen ist oben (S. 165) vorgekommen.

5) Unter den verschiedenen Benennungen von Heerführern findet sich diejenige eines Heerführers von Fö-po.



之愷顧 Ku-I-tschü war überaus bewundert im Men-nigrothen und Grünen. 安謝 Sie-ngan schätzte ihn sehr hoch. Er sagte, seit 生蒼 Tshang-seng habe es dergleichen noch nicht gegeben. Wenn I-tschü Menschen gemalt hatte, betüpfelte er durch mehrere Jahre nicht deren Augäpfel. Man fragte ihn um die Ursache. Er antwortete: Bei den vier Gliedmassen sind Verstand und Blödsinn eigentlich nicht vorhanden. Verschliesst man sie an einem wundervollen Orte, überliefert den Geist, zeichnet die Erleuchtung, so befinden sie sich gerade in diesen Dingen.

Er fand einst Gefallen an einem Mädchen der Nachbarschaft. Er regte sie an, sie aber folgte ihm nicht. Er zeichnete jetzt ihr Bild an die Wand und nagelte ihr Herz mit Dornen und Nadeln an. Das Mädchen beklagte sich hierauf über Herzschmerzen. Er betheuerte deshalb seine Neigung, und das Mädchen folgte ihm. Hierauf entfernte er heimlich die Nadeln, und sie war hergestellt.

Er schätzte immer das Gedicht der vier Worte von Hi-khang<sup>1)</sup> und verfertigte für dasselbe Zeichnungen. Er pflegte zu sagen: Mit der Hand die fünf Saiten eines Musikwerkzeuges rühren, ist leicht. Mit dem Auge die heimziehenden Wildgänse begleiten, ist schwer. — Wenn er Menschen abbildete, überragte das Wundervolle die Werke seiner Zeit. Er entwarf einst das Bild 楷裴 Pei-khai's und brachte auf der Wange desselben drei Haare an. Diejenigen, die es sahen, bemerkten, dass das Geistige und Erleuchtete ganz vorzüglich überwog. Er verfertigte ferner das Bildniß 鯤謝 Sie-knen's und stellte diesen von Felsenwänden umschlossen dar. Er sagte, dieser Mann solle in den Wasserrinnen der Erdhügel sichtbar gemacht werden. Er wollte 堪仲殷 Yin-tschung-kan abbilden. Dieser hatte Augenschmerzen und weigerte sich beharrlich. I-tschü sprach: Das Sammelhaus des Lichtes ist eben nur das Auge. Wenn ich mit Licht die Augäpfel tüpfel, verwischt sie das fliegende Weiss. Bewirke ich, dass es gleich lichten Wolken, die den Mond verdecken, wie sollte dieses nicht schön sein?

Ku-I-tschü hinterlegte einst eine an der Vorderseite mit Pappe gesiegelte Kiste Gemälde an dem Wohnsitze Hoan-yuen's.

<sup>1)</sup> Hi-khang ist früher (S. 148) vorgekommen.

Dieser täuschte ihn und sagte, sie sei noch nicht geöffnet worden. I-tschü sah, dass das Siegel sich in dem früheren Zustande befand, er vermisste jedoch die Gemälde. Er sagte geradezu, die wundervollen Gemälde seien in Verkehr mit dem Reingeistigen getreten, sie hätten sich verwandelt und seien verschwunden. Es sei ebenfalls wie bei Menschen, die zu den Unsterblichen emporsteigen. Er zeigte in seiner Miene durchaus keine Verwunderung.

**支韓** Han-tschü führte den Jünglingsnamen **先景** King-sien. Das Weib **林鄧** Teng-lin's, Aeltesten von Lung-schü, war krank und rang durch Jahre mit dem Tode. Die Aerzte und Beschwörer gaben sie auf. Tschü zog für sie die Wahrsagepflanze. Er liess ein Wildschwein malen und befestigte es an einem Windschirm des Ortes, wo sie lag. In einer Nacht bemerkte man, dass sie sich besserte. Hierauf war sie bald hergestellt.

Das Buch der Tsi sagt:

**遠惠毛** Mao-hoei-yuen von Yung-yang malte mit Geschicklichkeit Pferde. **填劉** Lieu-thien malte mit Geschicklichkeit Frauen. Sie waren beide in ihrem Zeitalter die Ersten.

**之秀王** Wang-sieu-tschü von Tsi führte den Jünglingsnamen **奮伯** Pe-fen. Zur Zeit als er als Aufwartender in dem Inneren diente, war **測宗** Tsung-tsi gegen ihn freundschaftlich. Sieu-tschü wurde noch mehr geehrt und geliebt. Jener hiess jetzt **微探陸** Lō-tan-wei dessen Bild malen und sich selbst ihm gegenüber darstellen.

**亮王** Wang-liang führte den Jünglingsnamen **奉叔** Scho-ling und stammte aus Lin-I. Als **良** Liang, der Sohn des Königs von King-ling aus dem Hause Tsi, das westliche Einkehrhaus für die Gäste an dem Hofe eröffnete und weise und begabte Männer herbeizog, liess er durch Künstler deren Bildnisse malen. Liang war ebenfalls unter ihnen.

Das Buch der Liang sagt:

**曼伏** Fō-man war von Gestalt einfach schön und von Sitte gefällig. Der Kaiser stellte ihn immer **夜叔稻** Hschō-ye gleich. Er hiess Lō-tan-wei<sup>1)</sup>, einen Menschen von U, das Bild Schō-ye's malen und schenkte es Jenem.

Der zur Nachfolge bestimmte Sohn **明昭** Tschao-ming liebte die vorzüglichen Männer. **文愛** Ngai-wen und **綽孝劉** Lieu-hiao-tschō erschienen in Gemeinschaft mit **芸殷** Yin-yün aus der Provinz Tschin, **侏陸** Lō-tschui aus der Provinz U, **筠王** Wang-kün aus Lang-ye **洽到** Tao-hiä aus Peng-tsching nebst Anderen und wurden als Gäste behandelt. Der Nachfolger errichtete eine Halle. Er hiess einen Maler zuerst das Bild Hiao-tschō's malen.

Das Buch der späteren Wei sagt:

Lieu-tse-niē<sup>2)</sup> liess in den Ahnentempeln die Bildnisse seiner Vorfahren malen. Er trat in den Ahnentempel seines Urgrossvaters Yō, zeigte auf das Bild mit dem Finger und sprach: Dieser ist sehr mit Ruhm bedeckt und thatkräftig. Er hat mehrere Himmelsöhne gefangen genommen. — Hierauf trat er in den Ahnentempel seines Grossvaters I-lung, zeigte auf das Bild mit dem Finger und sprach: Dieser ist nicht übel. — Hierauf trat er in den Ahnentempel seines Vaters Siün und sprach: Dieser liebte sehr das Vergnügen. — Auf seine Umgebung zurückblickend, sprach er: Dieser hatte grosse Pusteln auf der Nase. — Er befahl dem Maler, die Nase Siün's auf dem Bilde mit Pusteln zu versehen.

Das Buch der nördlichen Tsi sagt:

**珩孝** Hiao-heng, König von Kuang-ling, liess in dem Gerichtssaale grasgrüne Falken malen. Wer sie sah, hielt sie für echte.

**收魏** Wei-scheu führte den Jünglingsnamen **起伯** Pe-ki und stammte aus Khiō-yang in Khiü-ló. Er war zugleich

<sup>1)</sup> Lō-tan-wei ist gleich oben (S. 168) vorgekommen.

<sup>2)</sup> Lieu-tse-niē ist Fei-ti (der abgesetzte Kaiser), der vierte Kaiser aus dem Hause Sung.

oberster Buchführer und Vorgesetzter des Pfeilschiessens. Der Kaiser liess in dem Garten des blumigen Waldes noch besonders den Thiergarten der ursprünglichen Insel anlegen. Man versah ihn im äussersten Maasse mit der Zierlichkeit der Gebirgswälder, Söller und Thorwarten. Eine höchste Verkündung befahl, dass man in den Söllern das Bildniss Scheu's male. So hoch wurde er geschätzt.

Das Buch der Tschin sagt:

In den Ueberlieferungen von **王野顧** Ku-ye-wang heisst es: Als der König von Sinen-tsching stehender Vermerker von Yang-tschou war, waren Ye-wang und **褒王** Wang-pao seine Gäste. Der König war von ihrer Begabung sehr eingenommen. Ye-wang liebte ferner das Mennigrothe und Grüne. Er zeichnete vortrefflich das Bild des Königs in der in dem östlichen Sammelhause errichteten Halle des Gebetes. Der König hiess jetzt Ye-wang die weisen Männer des Alterthums malen und befahl Wang-pao, ihre Lobpreisungen zu verfassen. Die Zeitgenossen rühmten dieses als zwei ausgezeichnete Werke.

Das Buch der Thang sagt:

**宗昌張** Tschang-tschang-tschung befahl einst den Malern, die Bildnisse von achtzehn Menschen, unter denen **思三武** Wu-san-sse, ferner der die Reden vorbringende **嶠李** Li-kiao, der aufwartende Leibwächter **道味蘇** Su-wi-tao von dem Söller des Paradiesvogels, der aufwartende Leibwächter **迴李** Li-hing von dem Palaste des Sommers, der kleine Aufseher **宗紹王** Wang-schao-tschung von der glänzenden Erdstufe des Einhorn, sich befanden, zu malen. Er nannte diese Gemälde die Bildnisse der hohen Männer.

**稷薛** Sié-tsé war geschickt im Malen. Er bildete sich auf vielseitige Weise nach den alten Denkmälern. Als Kaiser Jui-tschung sich in Fan befand, ward er auf dessen kleine Studien aufmerksam. Tsé ward hierauf eigens berufen und herbeigezogen.

**滉韓** Han-hoang hatte eine überaus kunstreiche Schrift. Zugleich verstand er sich auf das Mennigrothe und Grüne.

Weil er sich mit Malerei nicht eifrig beschäftigte, verdunkelte er seine Fähigkeit. Er hatte diese Kunst nicht fortgesetzt.

**維王** Wang-wei gelangte in Schrift und Malerei einzig zu dem Wundervollen. In den Werken des Pinsels legte er die Gedanken nieder, mengte sich mit den schaffenden Verwandlungen und erfand das Gewebe des Sinnes. Seine Gemälde hatten etwas Durchbrochenes wie das Ebenmässige und Ferne der Berge und Flüsse, unwölkte Berggipfel, die Farbe der Felsen, Triebwerke des Himmels mit getilgten Spuren, was von den Malern nicht erreicht wurde. Ein Mensch überreichte einst an dem Hofe die Zeichnung eines Musikstückes. Man wusste nicht den Namen dieses Stückes. Wei sah es an und sprach: Es ist der erste Taet der dritten Faltung des Regenbogenkleides. — Die Freunde der Sache sammelten sich, die Tonkünstler untersuchten es, und es war in dem ganzen Ausspruch nichts Unpassendes oder Falsches. Alle waren über sein reines Denken betroffen.

**本立閣** Yen-li-pen besass zwar die entsprechende Fähigkeit zu Dienstleistungen, war aber überaus geschickt im Zeichnen und im Verfertigen wahrer Abbildungen. Die Bildnisse der achtzehn lernenden Männer des Sammelhauses von Thsin, so wie der in dem Zeitraume Tsching-kuan (627 bis 649 n. Chr.) lebenden verdienstvollen Diener des Söllers des kalten Rauches sind das Werk Li-pen's. Alle Zeitgenossen priesen das Wundervolle dieser Gemälde.

Kaiser Tai-tzung schiffte einst mit den aufwartenden Dienern und den lernenden Männern auf dem Teiche des Thiergartens des Frühlings. Ein merkwürdiger Vogel folgte in ruhiger Haltung den Wellen. Tai-tzung stiess an ihm und freute sich. Er verlich mehrmals nach einander Geschenke. Den Sitzenden wurde verkündet, dass sie ein Loblied verfertigen sollen. Er berief Li-pen zu sich und hiess ihn den Vogel zeichnen. Ausserhalb des Söllers rief man jetzt fortgesetzt: Yen-li-pen, der Meister im Malen! — Derselbe war um die Zeit bereits ein dem Gehalte Vorgesetzter und Leibwächter im Inneren. Er lief, vergoss Schweiß,

bückte sich und legte sich an dem Rande des Teiches nieder. Er bewegte mit der Hand Mennig und Kreide, blickte auf die Gäste der Sitzhalle und konnte nicht umhin, sich zu schämen. Als er sich zurückgezogen hatte, ermahnte er seinen Sohn und sprach: Ich las in meiner Jugend gerne Bücher. Ich war so glücklich, das Angesicht nicht kehren zu dürfen gegen die Wand. Ich folgte meiner Neigung, färbte den Pinsel und erreichte ziemlich den Lauf der Genossen. Nur durch das Mennigroth und Grün bin ich bekannt geworden. Die Anstrengung mit dem Leibe bei Dienstleistungen, keine Schande ist grösser, als diese. Du solltest dich sehr davor hüten und diese letzte Kunst nicht üben.

**臣寶李** Li-pao-tschin von Thang war Abgesandter der Umschränkung und des Masses<sup>1</sup> für das Kriegsheer von **德成** Tsching-te. Er sagte zu dem Abgesandten **潘朱** Tschü-tao: Ich habe gehört, dass der Fürst des Geschlechtes Tschü von Angesicht gleich einem Gotte. Ich fand ihn und erkannte es. Ich möchte es im gemalten Bilde betrachten. Wäre dieses möglich? — Tao liess jetzt sein Bildniß malen und zeigte es ihm. Pao-tschin liess es in der Halle des Pfeilschiessens aufhängen und befahl den Anführern, es genau zu betrachten. Dabei sagte er: Der Fürst des Geschlechtes Tschü ist in Wahrheit ein göttlicher Mensch.

Die von Tschung-wan verfassten Ueberlieferungen von Angestellten sagen:

**純鄭** Tsching-schün führte den Jünglingsnamen **伯長** Tschang-pe und stammte aus Kuang-han. Er war Statthalter von Yung-tschang. Seine Lauterkeit und seine Uneigennützigkeit waren einzig und alleinstehend. Als er starb, malte man ihn nach der Reihe in der östlichen Warte.

Die abgekürzte Geschichte der drei Thsin sagt:

Der Kaiser des Anfangs aus dem Hause Thsin verlangte eine Zusammenkunft mit dem Meergotte. Der Gott sprach: Ich bin von Gestalt hässlich. Ich bedinge mir, dass Niemand mich abbildet. Als diese Zusammenkunft mit dem Kaiser

<sup>1</sup> **使度節** Tsië-tu-sse, Abgesandter der Umschränkung und des Masses, eine hohe kriegerische Würde zu den Zeiten der Thang.

stattfinden sollte, ging der Kaiser des Anfangs dreissig Weglängen weit in die See, und sah den Gott von Angesicht. In dem Gefolge war ein kunstfertiger Mann, der das Bild des Gottes heimlich mit dem Fusse zeichnete. Der Gott zürnte über diese Wortbrüchigkeit des Kaisers. Er hiess den Kaiser schnell sich entfernen. Der Kaiser des Anfangs liess die Pferde wenden. Vorher stand er noch immer auf den Füßen. Später brachen seine Füße zusammen, und es war ihm kaum möglich, das Ufer zu ersteigen. Der Zeichner ertrank.

Die Geschichte des fortgesetzten Wunderbaren der Denkwürdigkeiten<sup>1</sup> sagt:

Kaiser Ming von Wei lustwandelte an dem Flusse Lö. In dem Wasser befanden sich weisse Fischottern. Dieselben waren schön, rein und lieblich. Wenn sie einen Menschen erblickten, verschwanden sie sogleich. Der Kaiser tändelte deshalb mit ihnen, aber konnte sie durchaus nicht erlangen. Der aufwartende Diener 山景 King-sehan sprach: Ich habe gehört, dass die Fischotter gerne Kugelfische verzehrt. Sie geht dann dem Tode nicht aus dem Wege. Man kann ihr hiermit auflauern. — Er malte jetzt auf ein Bret zwei lebendige Kugelfische und hängte sie an dem Ufer auf. Die Fischottern liefen wetteifernd hinzu und wurden dann zu gleicher Zeit gefangen. Der Kaiser belobte ihn und sagte zu ihm: Ich habe nicht gehört, dass du die Malerkunst verstehst. Wie kommt es, dass du hierin so wundervoll bist? — Jener antwortete: Ich habe auch noch niemals den Pinsel ergriffen. Was der Mensch unternimmt, kann er so ziemlich thun. — Der Kaiser sprach: Dieses ist eine gute Anwendung dessen, worin man Meister ist.

Die vermischte Geschichte der westlichen Mutterstadt sagt:

Da in dem rückwärts gelegenen Palaste des Kaisers Yuen viele Bewohnerinnen waren, kam er gewöhnlich nicht dazu, sie zu sehen. Er liess daher einen Maler deren Bildnisse malen und beglückte sie je nach ihrer Gestalt. Die Bewohnerinnen des Palastes bestachen den Maler mit Beträgen bis zu zehnmal zehntausend Stücken Geldes. 君昭王 Wang-tschao-kiün

<sup>1</sup> Das hier gesetzte 諧齋 Tsi-hiai ist der Titel eines von Tschuang-tse erwähnten alten Buches und steht für 怪志 Tschai-kuai, Wunderbares der Denkwürdigkeiten.

mochte dieses nicht thun und wurde in Folge dessen nicht vorgestellt. Später beehrte der König der Hiung-nu's ein wohlgestaltetes Mädchen zur Gemahlin. Der Kaiser durchsah die Bildnisse und liess Tschao-kiün die Reise antreten. Als er sie zu sich berief und sie von Angesicht sah, war sie die erste Schönheit. Den Kaiser reute es, allein die Tafel mit dem Namen war bereits fortgegangen. Er liess jetzt die Sache untersuchen, und die Maler wurden öffentlich hingerichtet. Unter den Malern, welche Geld empfangen hatten, befand sich **壽延毛** Mao-yen-schen von Tu-ling. Derselbe malte schöne, hässliche, alte und junge Menschen, die er immer genau traf. **敞陳** Tschin-schang von Ngan-ling, **白劉** Lieu-pe und **寬龔** Kung-kuan von Sin-fung malten die Gestalten von Rindern, Pferden und Menschen. **望楊** Yang-wang von Hia-tu malte ebenfalls gut und war überaus geschickt im Anordnen der Farben. **育樊** Puan-yò war ebenfalls geschickt im Anordnen der Farben. Diese Menschen wurden an einem und demselben Tage öffentlich hingerichtet. Die Maler der Mutterstadt waren hierauf von ungleicher Beschaffenheit und selten.

Die Geschichte des Auflesens des Hinterlassenen sagt:

Zu den Zeiten des Königs Ling von Tschou war ein gewisser **房韓** Han-fang. Derselbe kam aus dem Reiche Khiü-süü und machte dem Könige Kamehle zum Geschenk. Fang war zwei Klafter hoch, sein Haupthaar reichte bis zu den Knien herab. Die Menschen von Tschou blickten auf ihn wie auf das göttliche Licht. Er bemalte mit Mennig die Hände der Umgebung des Königs und bildete die Sonne und den Mond, den letzteren sowohl voll als im Abnehmen, alles von der Wirklichkeit nicht verschieden. Man konnte auf hundert Schritte leuchten. Ferner sprudelte er Wasser und bildete Wolken, welche die Gegend zu seiner Seite verdeckten und schmälerten. König Ling sah dieses. Plötzlich wusste man nicht, wo Jener sich befinde. Einige sagten, er sei zu dem Himmel emporgestiegen.

Im zweiten Jahre des Kaisers des Anfangs aus dem Hause Thsin (245 v. Chr.) machte das Reich Kien-kiuen einen geschickten Maler, Namens **裔烈** Lië-I zum Geschenk. Derselbe nahm Mennig und Tinte in den Mund, sprudelte es gegen



die Mauer, und es wurde sogleich zu Bildeſn von Drachen und Wolken. Er fuhr mit dem Finger über die Erde, als ob er sie mit einer Messschnur abtheilte. Er drehte die Hand, als ob er einen Zirkel beschrieb. In dem Raume eines Geviertzollens waren die vier Rinnen, die fünf Berghöhen, die sämtlichen Reiche vollständig angebracht. Er malte Paradiesvögel und göttliche Vögel, die natürlich waren, als ob sie einherwandelten.

Das Buch Han-tse sagt:

Unter den Gästen war Einer, der für den König von Tsi malte. Der König fragte ihn: Was ist am schwersten zu malen? — Jener antwortete: Hunde und Pferde sind das Schwerste. — Der König fragte: Was ist das Leichteste? — Jener antwortete: Dämonen und alte Gespenster sind das Leichteste. Hunde und Pferde werden von den Menschen gekannt. Am Morgen und am Abend sieht man sie vor sich. Man kann nicht aus ihnen etwas Aehnliches machen; deswegen sind sie schwer. Dämonen und alte Gespenster haben keine Gestalt. Was ohne Gestalt ist, kann man nicht sehen; deswegen sind sie leicht.

Das Buch Hoai-nan-tse sagt:

Malte man das Angesicht Si-schi's,<sup>1</sup> so ist dieses schön und lieblich. Sieht man das Auge Meng-fen's,<sup>2</sup> so ist dieses gross und fürchterlich.

Die Gemälde von Sung, die Giesswerke von U sind sehr unscheubar und wundervoll. Die höchste Weisheit Yao's und Schön's kann sich nicht auf sie erstrecken.

Die Denkwürdigkeiten des Reiches Hoa-yang sagen:

In der Provinz Han-kia stellte man sich den verschiedenen Fremdländern entgegen. Es war angemessen, ihr Glanz zu verleihen. Man schmückte daher die Wälle und Wände mit Zeichnungen von Blumen, bildete in den Sammelhäusern und Tempeln, sowie an den Thoren Götter der Berge, Geister des Meeres und erschöpfte dabei das Wunderbare. Die ihre Zähne

<sup>1</sup> Si-schi, die berühmte Schönheit.

<sup>2</sup> Meng-fen, der berühmte Ringkämpfer.

einschneidenden Fremdländer, welche aus- und eintraten, fürchteten sich vor den Pferden. Einige konnten in ihrer Furcht nicht weiter.

Der Garten der Gespräche sagt:

Tsi errichtete eine neun Stock hohe Erdstufe. Wenn Jemand in dem Reiche malen konnte, so schenkte man ihm Geld. **君敬** King-kiün, ein wahnsinniger Mann, litt immer Hunger und Kälte. Seine Gattin war äusserst rechtschaffen. King-kiün war ein Maler und verlangte nach dem Gelde, das man für das Malen schenkte. Er entfernte sich von dem Hause. Nach langer Zeit gedachte er seiner Gattin und malte ihr Bild. Er wendete sich diesem froh und lachend zu. Die Menschen zu seiner Seite sahen dieses und meldeten es dem Könige. Der König übersandte zehnmal zehntausend Stücke Geldes und bat um die Gattin. King-kiün ward von Furcht erfaßt. Er erlaubte es und gab Gehör.

Der Wagebalken der Erörterungen sagt:

Der Mensch sieht gerne Gemälde. Was gemalt wird, sind todte Menschen des Alterthums. Was ist besser: das Angesicht der todten Menschen sehen, oder ihre Worte und ihren Wandel betrachten? — Was in den hinterlassenen Schriften des Alterthums, auf Bambus und Leinwand aufgenommen worden, ist eine grosse Menge. Wie sollten es nur die Gemälde an den Wänden und Mauern sein?

Der Stamm des Zeitalters sagt:

**皇史** Sse-hoang<sup>1</sup> erfand das Abbilden.

Die neue Einleitung sagt:

**高** Kao, Fürstensohn von **葉** Schë, liebte die Drachen. An den Thoren, Blockhäusern, Vordächern und Fenstern liess er Bilder von Drachen malen. Eines Morgens liess ein wirklicher Drache sein Haupt bei dem Fenster herab und bewegte den Schweif an der Thüre. Der Fürst von Schë erschraek und versäumte es, ihn zu fangen.

Das Durchdringen der Gewohnheiten sagt:

Nach dem Buche der hundert Häuser sagt man: Kung-schü-puan<sup>2</sup> sah über dem Wasser eine Seeschnecke. Er sagte

<sup>1</sup> Sse-hoang war ein Diener des gelben Kaisers.

<sup>2</sup> Kung-schü-puan, auch Lu-puan genannt, ist bei den Kunstfertigkeiten (S. 152 und 158) vorgekommen.

zu ihr: Oeffne dein Kästchen und zeige deine Gestalt. — Die Seeschnecke streckte sogleich das Haupt hervor. Puan bildete sie mit dem Fusse ab.

Die Verzeichnisse berühmter Gemälde des Alterthums und der Gegenwart sagen:

In Tsin war 碩道史 Sse-tao-tschö. Derselbe malte das Bild des zehnten Monates der Feldhäuser. Es wurde von dem Zeitalter für kostbar gehalten.

Die von Sün-tschang-tschü verfassten Erzählungen von Malerei sagen:

哀劉 Liu-feu verfertigte zu den Zeiten des Kaisers Ling von Han das Bild der Milchstrasse. Die Menschen sahen es und empfanden von selbst Wärme. Er malte wieder das Bild des Nordwindes. Diejenigen, denen warm war, empfanden wieder Kälte.

Die Einleitung zu der von Tschin-sse-wang von Wei verfassten Lobpreisung der Malerkunst sagt:

Das Malen ist der Lauf der Vogelschrift<sup>1</sup>. Einst war Ming-te, die Königin von dem Geschlechte Ma, schön von Angesicht und gross von Tugend. Der Kaiser befolgte ihren Rath und belobte sie. Sie besichtigte einst mit ihm Gemälde. Man kam zu dem Bilde Schün's von Yü und sah Ngo-hoang und Niü-ying.<sup>2</sup> Der Kaiser zeigte auf diese mit dem Finger, und sagte im Scherze zu der Königin: Es thut mir leid, dass ich kein solches Weib gefunden und sie zur Königin gemacht habe. — Man hatte auch früher das Bild Yao's von Thang gesehen. Die Königin zeigte mit dem Finger auf Yao und sprach: Leider! Den Dienern und hundert Gefährten thut es leid, dass sie keinen solchen Gebieter auf den Häuptern tragen können. — Der Kaiser blickte zurück und seufzte.

Die Einleitung zu dem bilderlosen Gedichte Tsim-tschuen-hien's auf die Bildnisse sagt:

Früher war Jemand, der das Bild 和卞 Pien-ho's malte. Derselbe hielt dafür, dass Tsang-wen-tschung die Weisheit Lieu-

<sup>1</sup> Die Vogelschrift, eine gewisse Schriftgattung, über welche nichts Näheres angegeben wird.

<sup>2</sup> Ngo-hoang und Niü-ying waren die Töchter des Kaisers Yao und die Gemahlinnen des Kaisers Schün.

hia-hoei's kannte, aber ihn nicht erhob. Pien-ho schnitt sich die Füße ab und bestätigte es dadurch. Er entfernte sich weit von ihm. Der Maler malte scherzweise das Bild Tsangwen-tschung's neben dasjenige Pien-tse's. Er röthete absichtlich das Angesicht des Ersteren, um zu zeigen, dass dieser Mann sich noch immer schäme.

Die Einleitung zu den Gemälden von Sung-ping-schan sagt:

In die Höhe gerichtet drei Zoll Malerei, entspricht wirklich einer Höhe von tausend Klaftern. Schräg aufgetragen einige Schuh Tinte, verkörpert wirklich ein Zuwenden von hundert Weglängen.

Die Geschichte berühmter Gemälde aller Zeitalter sagt:

Das Malen breitet Belehrung und Umgestaltung, hilft den Menschenklassen erschöpfen die Veränderungen des Geistes, ergründen das Dunkle und Unscheinbare. Es hat mit den sechs Schrifttafeln gleiches Verdienst. Die vier Zeiten drehen sich im Kreise, sie kommen hervor durch den Himmel, sie entstehen nicht durch die Kunst. Die früheren höchstweisen Könige des Alterthums empfangen den höchsten Befehl und entsprechen den Verzeihnissen. Die Schriftzeichen der Schildkröte ahmten dann das Reingeistige nach, die Abbildungen bekundeten das Kostbare. Seit 燧 巢 Tsao-sui hatte man diese Glückszeichen. Die Werke glänzen in den kleinen Glocken von Rubin, die Sachen sind überliefert in den goldenen Schreibheften. Das Geschlecht Fö-hi brachte es hervor aus dem ruhmvollen Flusse. Vorbilder, Schrifttafeln, Abbildungen und Gemälde trieben Sprossen. Das Geschlecht des gelben Kaisers fand es in dem warmen Lö<sup>1</sup>. Sse-hoang<sup>2</sup> und 頡 蒼 Thsang-ke gaben ihm Gestalt.

Das Malen vergleicht man mit dem Schreiben. Was den Werth betrifft, so mag es bei den Männern der Geschlechter 顧 Ku und 陸 Lö so viel sein, als durch den Himmel ver-

<sup>1</sup> In den Verwandlungen heisst es: Wenn der den Rang des Königs Ermessende das Entsprechende der vollkommenen Tugend besitzt, so ist das Wasser des Lö früher warm. Deswegen gibt man ihm den Namen: der warme Lö.

<sup>2</sup> Sse-hoang ist oben (S. 176) vorgekommen.

liehen. Bei 繇僧張 Tschang-seng-yao mag es so viel sein, als Ungebundenheit. Ein kleines Buch kann man im Umherwandeln vollenden. Ein Gemälde kann man in Jahren und Monaten nicht zu Stande bringen. Desswegen gibt es mehr Bücher als Gemälde. Seit dem Alterthum ist dieses so gewesen.

Jetzt theilt man das Alterthum in drei Theile und bestimmt dadurch Werth und Unwerth. Hält man Han und die drei Reiche mit Inbegriff Wei's für das höhere Alterthum, so ist hier der Lebenslauf 岐趙 Tschao-khi's, Lien-feu's<sup>1</sup>, 邕蔡 Tsai-yung's, Tschang-heng's<sup>2</sup>, 旄曹 Tsao-mao's, 循楊 Yang-siün's, 範桓 Hoan-fan's, Sü-mo's<sup>3</sup>, 興不曹 Tsao-pü-hing's<sup>4</sup> und Tschü-kö-liang's<sup>5</sup>.

Hält man Tsin und Sung für das mittlere Alterthum, so ist hier der Lebenslauf des Kaisers 明 Ming, 勗荀 Siün-hö's, 協衡 Wei-hie's<sup>6</sup>, 虞王 Wang-yi's, Ku-l-tschü's<sup>7</sup>, 稚謝 Sie-tschü's, Hi-khang's<sup>8</sup>, 遠戴 Tai-klhuei's<sup>9</sup>, Lo-tan-wei's<sup>10</sup>, 先寶顧 Ku-pao-sien's, 顧倩袁 Yuen-tzien-ku's und 之秀景 King-sien-tschü's<sup>11</sup>.

Hält man Tsi, Liang, die nördlichen Tsi, die späteren Wei, Tschin und die späteren Tschien für das niedere Alterthum, so hat man den Lebenslauf 曇姚 Yao-tan's, 赫謝 Sie-he's, Lien-thien's, Mao-hoei-yuen's<sup>12</sup>, des Kaisers Yuen, 昂袁 Yuen-ngang's, Tschang-seng-yao's<sup>13</sup>, 寶僧江

<sup>1</sup> Lien-feu ist oben (S. 177) vorgekommen.

<sup>2</sup> Tschang-heng ist oben (S. 148) vorgekommen. Die hier genannten vier Maler lebten in dem Zeitalter der späteren Han.

<sup>3</sup> Sü-mo ist oben (S. 166) vorgekommen. Die hier genannten vier Maler lebten in dem Zeitalter der früheren Wei.

<sup>4</sup> Tsao-pü-hing lebte in dem Zeitalter von U.

<sup>5</sup> Tschü-kö-liang ist bei den Kunstfertigkeiten (S. 148) vorgekommen. Er lebte in dem Zeitalter von Schö.

<sup>6</sup> Wei-hie ist bei den Kunstfertigkeiten (S. 163) vorgekommen.

<sup>7</sup> Ku-l-tschü ist oben (S. 167) vorgekommen.

<sup>8</sup> Hi-khang ist bei den Kunstfertigkeiten (S. 148) vorgekommen.

<sup>9</sup> Die obigen acht Maler lebten in dem Zeitalter der Tsin.

<sup>10</sup> Lö-tan-wei ist oben (S. 168) vorgekommen.

<sup>11</sup> Die obigen vier Maler lebten in dem Zeitalter der Sung.

<sup>12</sup> Lien-thien und Mao-hoei-yuen sind oben (S. 168) vorgekommen. Die hier genannten vier Maler lebten in dem Zeitalter der Tsi.

<sup>13</sup> Tschang-seng-yao ist oben (S. 179) erwähnt worden.

Kiang-seng-pao's<sup>1</sup>, 華子楊 Yang-tse-hoa's, 亮僧田  
 Tien-seng-liang's, 鬼殺劉 Lieu-schä-kuei's, 達仲曹  
 Tsao-tschung-tä's<sup>2</sup>, 遊少蔣 Tsiang-schao-yeu's,  
 德乞楊 Yang-khe-te's<sup>3</sup>, Ku-ye-wang's<sup>4</sup> und 伽提馮  
 Fung-ti-kia's<sup>5</sup>.

Was den Werth von Sui und Thang, welche die nahen  
 Zeitalter sind, betrifft, so ist hier der Lebenslauf 仁伯董  
 Tung-pe-jin's, 虔子展 Tschen-tse-khien's, 子尚孫  
 Sün-schang-tse's, 士法鄭 Tsching-fä-sse's, 丹契楊  
 Yang-ke-tan's, 見善陳 Tschin-schen-kien's<sup>6</sup>, 師孝張  
 Tschang-hiao-sse's, 壽長范 Fan-tschang-scheu's,  
 僧乙遲尉 Wei-tschü-yi-seng's, 慎知王 Wang-tschü-  
 schin's, 德立閻 Yen-li-te's und Yen-li-pen's<sup>7</sup>.

Wenn man von Büchern und Schrifttafeln spricht, wie  
 könnten da die neun Bücher und die drei Geschichtschreiber  
 mangeln? Die Männer der Geschlechter Ku, Lö, Tschang  
 und U sind die richtigen Bücher. Die Männer der Ge-  
 schlechter Yang, Tsching, Tung und Tschen sind die drei  
 Geschichtschreiber. Die übrigen Gemälde sind die hundert  
 Häuser.

Einst sagte Sie-he<sup>8</sup>: Bei dem Malen gibt es sechs Weisen.  
 Die erste heisst: Der Einklang der Luft entsteht und bewegt  
 sich. Die zweite heisst: Nach dem Vorbilde der Knochen führt  
 man den Pinsel. Die dritte heisst: Den Dingen entsprechend  
 bildet man die Gestalt. Die vierte heisst: Je nach der Art

<sup>1</sup> Die hier genannten vier Maler lebten in dem Zeitalter der Liang.

<sup>2</sup> Die hier genannten vier Maler lebten in dem Zeitalter der nördlichen Tsi.

<sup>3</sup> Die hier genannten zwei Maler lebten in dem Zeitalter der späteren Wei.

<sup>4</sup> Ku-ye-wang ist oben (S. 170) vorgekommen. Derselbe lebte in dem Zeit-  
 alter der Tschin.

<sup>5</sup> Dieser Maler lebte in dem Zeitalter der späteren Tschou.

<sup>6</sup> Die hier genannten sechs Maler lebten in dem Zeitalter der Sui.

<sup>7</sup> Yen-li-pen ist oben (S. 171) vorgekommen. Die hier genannten sechs Maler  
 lebten in dem Zeitalter der Thang.

<sup>8</sup> Sie-he ist oben (S. 179) erwähnt worden.

breitet man den Farbensmuck. Die fünfte<sup>6</sup> heisst: Durch Aufbauen und Einrichten wird die Rangstufe gesetzt. Die sechste heisst: Das Muster anlegen und abzeichnen. Seit dem Alterthum waren die Maler selten fähig, dieses nebenbei zu wissen.

Die Erörterungen des Versuches sagen: Unter den Malern des Alterthums gab es Einige, welche die Aehnlichkeit der Gestalt hintansetzten und die Luft der Knochen schätzten. Durch etwas, das ausserhalb der Aehnlichkeit der Gestalt, trachteten sie zu malen. Hierüber kann man schwer mit den gewöhnlichen Menschen reden. Die jetzigen Maler lassen es geschehen, dass sie die Aehnlichkeit der Gestalt erlangen, aber der Einklang der Luft wird nicht hervorgebracht. Trachtet man, nach dem Einklang der Luft zu malen, so ist die Aehnlichkeit der Gestalt von selbst dazwischen enthalten.

Die Gemälde des höheren Alterthums waren gekürzt und ihr Gedanke ruhig. Der Gedanke war ruhig und die Zierlichkeit richtig. Dieses ist der Lauf der Männer der Geschlechter Ku und Lö. Die Gemälde des mittleren Alterthums waren fein, verschlossen und geistig. Durch Ausbessern gelangten sie zu Zierlichkeit. Dieses ist der Lauf der Männer der Geschlechter Tschien und Tsching. Die Gemälde der nahen Zeitalter sind hellglänzend und zeigen ein Streben nach Vollendung. Die Gemälde der jetzigen Menschen sind unordentlich und ohne tiefen Sinn. Dieses ist die Spur sämmtlicher Künstler.

Bei der Abbildung der Dinge handelt es sich gewiss um die Aehnlichkeit der Gestalt. Bei der Aehnlichkeit der Gestalt muss man die Luft der Knochen unversehrt erhalten. Die Luft der Knochen und die Aehnlichkeit der Gestalt haben ihren Grund in der Hinstellung des Gedankens und kehren zurück zu der Führung des Pinsels. Desswegen sind künstliche Gemälde häufig künstliche Schriften. Somit sind bei den Frauen des Alterthums die Arme schwächlich und die Knochen stachelig. Bei den Pferden des Alterthums ist die Schnauze spitzig und der Bauch dünn. Die Erdstufen und Söller des Alterthums waren hoch und bergartig. Die Kleider und der Schmuck des Alterthums waren voll und reichlich. Desswegen bieten die alten Gemälde nicht allein durch das veränderliche Aussehen Wunderbares und Merkwürdiges. Es ist vielmehr auch die Verschiedenheit der Gestalt der Dinge.

Betrachtet man rings alle Gemälde, so hat blos der Geborene des Geschlechtes Ku die weisen Männer des Alterthums gemalt und die wundervolle Anordnung erlangt. Ihnen gegenüber wird bewirkt, dass der Mensch den ganzen Tag nicht ermüdet, erstarren zu machen den Geist, weithin zu denken. Das wundervolle Aufwachen erfolgt von selbst. Die Dinge und unser Selbst werden beide vergessen. Man trennt sich von der Gestalt, entfernt sich von dem Verstande. Der Leib kann sicher dahin gebracht werden, dass er gleich einem verdorren Baume. Das Herz kann sicher dahin gebracht werden, dass es gleich todter Asche. Gelangte er da auch nicht zu wundervoller Anordnung? Dieses ist es, was man die Wege des Malens nennt.

Tschang-heng von Han führte den Jünglingsnamen 子平 Ping-tse. Einst war auf dem Berge des Districtes Pu-tschung in Kien-tschou ein vierfüßiges Thier, dessen Name 神駭 Kiai-schin (den Geist erschreckend). Dasselbe hatte den Leib eines Schweines, das Haupt eines Menschen, und sein Aussehen war böse. Die hundert Dämonen fürchteten es. Es trat gern an den Rand des Wassers und auf die Felsen. Ping-tse ging hin und zeichnete es. Das vierfüßige Thier trat in die Seitentiefe und kam nicht hervor. Man sagte, dieses Thier fürchte das Malen, desswegen komme es nicht hervor. Man möge das Papier und den Pinsel entfernen. Man entfernte dieses sofort, und das Thier kam wirklich hervor. Ping-tse legte die Hände zusammen und bewegte sie nicht. Er zeichnete das Thier heimlich mit den Zehen. Gegenwärtig heisst der Ort: die Seitentiefe des abgebildeten vierfüßigen Thieres.

Einst lernte 芝張 Tschang-tschü die Weise der Pflanzenschrift 璦崔 Thsui-yuen's und 度杜 Tu-tō's. Dabei veränderte er sie und bildete die Zeichenkörper der heutigen Pflanzenschrift. Dieselbe besteht darin, dass sie mit ganzen Pinselstrichen gebildet wurde. Luft und Adern hingen im Verkehr zusammen, abgeschlossene Züge wurden nicht durchschnitten. Bloss 敬子王 Yang-tse-king erhellte deren tiefen Sinn. Desswegen setzten die Zeichen der späteren Haupt-



stücke allmählig die früheren Züge fort. Das Zeitalter nannte sie: die Schrift der ganzen Pinselstriche. Später erfand Lō-tan-wei ebenfalls eine Schriftgattung. Die Striche hingen in ihr zusammen und waren nicht unterbrochen. Daher wusste man, dass Schrift und Malerei bei Führung des Pinsels die Weise gemeinschaftlich haben. Lō-tan-wei war geistvoll, scharf, mild, einschmeichelnd, neu, ausserordentlich, über alles wundervoll. Sein Name ragte hoch in dem Zeitalter der Sung. Zu seiner Zeit gab es nicht seines Gleichen.

**植曹** Tsao-tschü von Wei sagte: Diejenigen, welche Gemälde betrachten, wenn sie die drei Erhabenen, die fünf Kaiser sehen, ist keiner, der nicht emporblickt und sie auf dem Haupte trägt. Sehen sie die fünf letzten bedrückenden Vorgesetzten, ist keiner, der nicht Schmerz empfindet und erschrocken seufzt. Sehen sie widerrechtlich Besitz ergreifende Diener, mörderische Söhne, ist keiner, der nicht mit den Zähnen knirscht. Sehen sie hohes Maasshalten, wundervolle Männer, ist keiner, der nicht vergisst, Speise zu nehmen. Sehen sie Umsehränkung der Redlichkeit, Tod bei dem Unglück, ist keiner, der nicht das Haupt aufstützt. Sehen sie entlassene Diener, verjagte Söhne, ist keiner, der nicht seufzt. Sehen sie ausschweifende Männer, eifersüchtige Weiber, ist keiner, der nicht seitwärts blickt mit den Augen. Sehen sie edle Königinnen, gehorchende Kaiserinnen, ist keiner, der sich nicht über ihren vornehmen Stand freut. Was in einem Spiegel Fortbestand zu geben weiss, ist die Malerkunst.

Tschü-kō-liang von Schö führte den Jünglingsnamen **明孔** Khung-ming. Die Denkwürdigkeiten des Reiches Hoang sagen: Bei den Fremdländern des Südens war es Sitte, Beschwörer und Dämonen vorzuladen. Man liebte es, Verträge zu schliessen, zu verwünschen, zu versprechen und Geisseln zu geben. Tschü-kō-liang verfertigte jetzt für die Fremdländer Gemälde. Er malte zuerst den Himmel und die Erde, die Sonne und den Mond, die Gebieter, die Aeltesten, Stadtmauern und Sammelhäuser. Hierauf malte er Götter und Drachen

sammt Rindern, Pferden, Kamelen und Schafen. Zuletzt malte er Abtheilungen, Vorgesetzte, Angestellte, die mit Pferden fuhren, Fahnen, Wagendächer, weite Reisen, Gemächlichkeit und Sorge. Ferner malte er Fremdländer, die an Stricken Rinder führten, auf dem Rücken Wein trugen, Gold und Kostbarkeiten brachten und sich her begaben. Er schenkte es den Fremdländern. Diese schätzten es sehr hoch.

Tsao-pü-hing<sup>1</sup> stammte aus U-hing. Sün-küen hiess ihn Windschirme bemalen. Pü-hing liess aus Verschen den Pinsel fallen, wodurch reine Stellen tüpfelig wurden. Er bildete daraus Fliegen. Sün-küen muthmasste, es seien wirkliche Fliegen und fuhr gegen sie mit der Hand. Um die Zeit rühmte man die acht Ausgezeichneten<sup>2</sup> von U.

In dem Zeitraume Tschü-U (238 bis 250 n. Chr.) gelangte Pü-hing nach Tsing-khi. Er sah daselbst einen rothen Drachen, der über dem Wasser hervorkam. Er zeichnete ihn ab und überreichte ihn 皓孫 Sün-hao. Dieser schickte ihn in das geheime Sammelhaus. Als die Zeiten des Hauses Sung gekommen waren, sah Lö-tan-wei das Gemälde und seufzte über das Wundervolle desselben. Als er jetzt nach Tsing-khi gelangte, sah er diesen Drachen wieder. Zu den Zeiten der Sung herrschte Monate hindurch übermässige Dürre, und das Beten war ohne Erfolg. Man nahm jetzt den Drachen Pü-hing's und stellte ihn an dem Rande des Wassers auf. Als dieses geschah, ward das angehäuften Wasser zu Nebel, und es regnete Monate hindurch in Strömen. Sie-he sagte, die Werke Pü-hing's seien in dem Zeitalter nicht mehr zu sehen, und es gebe nichts weiter als einen Drachen in dem Inneren eines geheimen Söllers. Betrachtet man den Wind und die Knochen des Werkes,

<sup>1</sup> Tsao-pü-hing ist oben (S. 179) erwähnt worden.

<sup>2</sup> Was die acht Ausgezeichneten betrifft, so verstand sich Tsching-yü von Ku-tsching auf die Beobachtung. Lieu-tün verstand sich auf die Sternbilder. U-fau verstand sich auf dieerspähung des Windes und der Luft. Tschao-tä verstand sich auf die Rechenkunst. Yen-wu verstand sich auf das Bretspiel. Sung-schen verstand sich auf die Auslegung der Träume. Hoang-siang verstand sich auf die Schrift. Tsao-pü-hing verstand sich auf die Malerkunst.

so ist der Name dieses Mannes kein leerer. Er gehört zu den Malern ersten Ranges.

Ku-I-tschü von Tsin führte den Jünglingsnamen 康長 Tschang-khang. Derselbe malte einst in der nördlichen Vorhalle des Klosters des Palastes der Dachziegel einen 詰摩維 Wei-mo-ke. Als das Gemälde vollendet war, leuchtete es täglich über einen Monat.

Die Geschichte der Klöster der Mutterstadt sagt, in dem Zeitraume Hing-ning (363 bis 365 n. Chr.) habe man in das Kloster des Palastes der Dachziegel zum ersten Male Bonzen gelegt. Man bewerkstelligte eine Zusammenkunft und bat die weisen Männer des Hofes, die Geldstücke des 注刹 Sä-tschü (buddhistischen Klosters) klingen zu lassen. Um die Zeit war unter den vorzüglichen Männern und Grossen des Reiches keiner, der mehr als zehnmal zehntausend Stücke Geldes besass. Als Tschang-khang angekommen war, warf er gerade hundertmal zehntausend Geldstücke des Sä-tschü aus. Tschang-khang war ganz arm, und man hielt es für Prahlerei. Später baten ihn die Bonzen, dass er sich mit dem Malen befasse. Tschang-khang sagte: Man soll mir eine Wand in Bereitschaft halten. Hierauf verschloss er die Thüre und ging über einen Monat täglich hin und wieder. Als das Kunstwerk eines von ihm gemalten Wei-ma-ke fertig war, wollte er die Augäpfel mit Punkten verschen. Er sagte jetzt zu den Bonzen des Klosters: Den ersten Tag wurde eine Spende von zehnmal zehntausend Stücken erbeten. Den zweiten Tag mochten es fünfmal zehntausend sein. Den dritten Tag kann man seines Gleichen beauftragen und die Spende fordern. — Als man die Thüre öffnete, erleuchtete der Glanz das ganze Kloster. Den Spendern war die Kehle verschlossen. Unverhofft erlangte man hundertmal zehntausend Stücke Geldes.

I-tschü sagte einst, Menschen malen sei das Schwerste. Hierauf folgen Berge und Flüsse. Diesen zunächst kommen Hunde und Pferde. Erdstufen und Söller seien sicher nur eine Geschicklichkeit, sie seien nach Maassgabe leicht. Dieses Wort trifft die Sache. Dämonen, Geister und Menschen, die leben und sich bewegen, kann Gestalt gegeben werden. Man wartet

auf den Einklang des Geistes, und sie sind dann ein Ganzes. Wenn der Einklang der Luft sich nicht herumdreht, breitet man vergebens Gestalt und Bild. Wenn die Kraft des Pinsels noch nicht gekommen, versteht man sich vergebens auf das Auftragen bunter Farben. Man sagt, es ist nicht wundervoll.

之駿顧 Ku-siün-tschì von Sung suchte sich immer ein hohes Stockwerk, um daselbst zu malen. So oft er ein Stockwerk erstieg, entfernte er die Leiter. Die Menschen des Hauses sahen ihn selten. Wenn eine Zeitlang helles Sonnenlicht glänzte, dann erst nahm er die Haarspitzen in den Mund. Wenn Himmel und Erde düster und traurig waren, erfasste er nicht den Pinsel. Bei den heutigen Malern kommen Pinsel und Tinte mit Staub in Berührung. Wenn das Mennigrothe und Grüne sich mit Schlamm und Bodensatz verträgt, verunreinigt man bloß die weisse Seide. Wie könnte man dieses ein Gemälde nennen? Seit dem Alterthum verachteten diejenigen, welche gut malten, Kleider und Mützen, sie schätzten aber die Panzer. Als unabhängige Männer und hochsinnige Menschen erhoben sie das Wundervolle. Zu einer Zeit überlieferten sie das Vortreffliche für tausend Jahre. Dieses ist etwas, das die Niedrigen und Gemeinen der Thore der Gassen nicht zu thun im Stande sind.

Tsung-tsi<sup>1</sup> von dem südlichen Tsi führte den Jünglingsnamen 微敬 King-wei. Er war der Enkel 炳 Ping's<sup>2</sup>. Geschickt im Malen, setzte er die Beschäftigung seines Grossvaters fort. Um die Zeit wollte er zu den berühmten Bergen wandeln. Er zeichnete jetzt das Bildniss 平子尙 Schang-tse-ping's, das von seinem Grossvater Ping gemalt worden, an die Wand, zog sich in das Gebirge von 廬 Lu zurück und bewohnte das alte Wohnhaus Ping's. Er malte 籍阮 Yuen-tsie, wie dieser mit 登孫 Sün-teng an der Schutzwehr des Wanderns zusammentraf. Er sass und lag dem Bilde gegen-

<sup>1</sup> Tsung-tsi ist oben (S. 168) erwähnt worden.

<sup>2</sup> Tsung-ping, ebenfalls ein berühmter Maler, wird in diesen Nachrichten nicht erwähnt.

über. Dann malte er die Erdstufe des Schattens Buddha's in dem Kloster von Yung-nie. Beide Werke wurden als überaus wundervoll gepriesen.

Sie-hë<sup>1</sup> und 最姚 Yao-tsuì von dem südlichen Tsi sagten, bei dem Tüpfeln, Putzen und geistigen Schleifen sei der Gedanke auf durchgängige Aehnlichkeit gerichtet. Wenn man Bildnisse zeichnet, brauche man die Menschen nicht gegenüber zu sehen. Nothwendig sei, dass man sie einmal anblickt. Man kehre sofort heim und erfasse den Pinsel. Man denke sich vor den Augen Haarspitzen und Haupthaar, nichts werde zurückgelassen und versäumt. Die zierliche Kleidung und der Putz verändern sich und wechseln mit der Zeit. Die Augenbrauen und der gekrümmte Haarschopf wetteifern mit den Geschlechtsaltern in Neuheit. Die besondere Verkörperung des Dünnen und Unscheinbaren nahm in vielen Fällen von Hë seinen Anfang. Hierauf sandte man ihn aus und setzte ihn in die Gässehen. Er verfolgte die Spitzen immer auf ähnliche Weise. Er ahmte das Brauenrunzeln bis zu dem Einklang der Luft nach. Sein Geistiges und Reingeistiges waren unerschöpflich. Bei dem Anbringen des Lebens und der Bewegung war der Weg seines Pinsels fein und schwach. Er theilte nicht das Innige des zierlichen Anbringens. Nach dem Zeitraum Tschung-hing (501 bis 502 n. Chr.) malte er Menschen und Pferde. Hinsichtlich des Ansehens steht er unter 標沈 Tschin-piao<sup>2</sup> und über Mao-hoei-yuen.

Lieu-thien von dem nördlichen Tsi führte den Jünglingsnamen 溫士 Ssse-wen und stammte aus Peng-tsching. In seiner Jugend war er scharfsinnig, einsichtsvoll, besass viele Begabung und Sinn für schöne Kunst. Er verlegte sich auf die Schrift und malte weibliche Obrigkeiten. In seinem Zeitalter war er der Erste. Der Mann von dem Geschlechte Sie sagte, dessen Aufmerksamkeit sei anhaltend und stetig gewesen, das Wesen seiner Gemälde von kurzer Fassung und dünn,

<sup>1</sup> Sie-hë ist oben (S. 179) erwähnt worden.

<sup>2</sup> Tschin-piao wird in diesen Nachrichten nicht erwähnt.

die Kraft seines Pinsels ohnmächtig und schwach. Bei der Einrichtung stelle er das Einfache und Beschränkte hin. Die Weiber seien sein Trefflichstes. Nur treibe er das Feine und Gespaltene zu weit. Das Ungleiche und Flatternde sei ein Fehler, in Wirklichkeit tändle er damit. Wenn man sie aufmerksam betrachtet, haben sie sehr ausgeprägte Züge.

Mao-hoei-yuen von dem südlichen Tsi stammte aus Yang-wu in Yung-yang. Er malte mit Geschicklichkeit Pferde. Um die Zeit malte Lieu-thien mit Geschicklichkeit Weiber. Beide waren in ihrem Zeitalter die Ersten. Sie erhandelten eintausend zweihundert Pfund Lasur und verwendeten für überreichte kaiserliche Gemälde fünfundsechzigmal zehntausend Stücke Geldes. Man sagt, es sei wahr gewesen, dass Hoei-yuen sich geheime Vortheile zugewendet habe. Der oberste Buchführer bemass den Werth auf achtundzwanzigmal zehntausend Stücke Geldes. Man tödtete ihn. Später standen die Genossen seines Hauses an der Wand und waren sehr von Leid und Schmerz erfüllt. 秀慧 Hoei-sieu, der jüngere Bruder Hoei-yuen's, wartete in dem Zeitraume Yung-ming (483 bis 493 n. Chr.) auf die höchste Verkündung an der geheimen Seitenthüre. Als Kaiser Schi-tsu den Angriff im Norden unternehmen wollte, befahl er Hoei-sieu, ein Bild des von Kaiser Wu von Han nach Norden unternommenen Eroberungszuges zu malen. 融王 Wang-yung, der Leibwächter für die Bücher der Mitte, befasste sich mit der Durchsicht dieses Bildes. Kaiser Tsching<sup>1</sup> schätzte es auf das Höchste und liess es in die Erdstufe von Lang-ye stellen. Er schlug es immer auf und durchblickte es.

Yang-tse-hoa<sup>2</sup> von dem nördlichen Tsi wurde zu den Zeiten Schi-tsu's<sup>3</sup> mit dem Amte eines Heerführers der geraden Thürpfosten betraut. Er malte einst Pferde an die Wand. In

<sup>1</sup> Oben Schi-tsu, der Grossvater des Geschlechtsalters<sup>4</sup> genannt. Der Name dieses Kaisers ist aber Wu, nicht, wie hier angegeben, Tsching.

<sup>2</sup> Yang-tse-hoa ist oben (S. 180) erwähnt worden.

<sup>3</sup> Schi-tsu ist hier Kaiser Wu-tsching aus dem Hause der nördlichen Tsi (561 bis 565 n. Chr.)

der Nacht hörte man Hufschläge, ein Nagen und andauerndes Wiehern, als ob sie Wasser und Gräser suchten. Er zeichnete Drachen in eine ungeschmückte, ausgebreitete Rolle. Sofort sammelten sich rings umher Wolkendünste. Schi-tsu schätzte ihn hoch und liess ihn in dem abgeschlossenen Theile des Palastes wohnen. Der Himmelssohn gab ihm den Ehrennamen eines Höchstweisen der Malerkunst. Ohne die höchste Verkündung durfte er den Menschen keine Gemälde geben. Um die Zeit verstand sich 冲子王 Wang-tse-tschung gut auf das Bretspiel. Beide verkehrten mit dem Geiste, und man nannte sie die zwei Unvergleichlichen.

Lieu-schä-kuei von dem nördlichen Tsi war ein Zeitgenosse Yang-tse-hoa's. Schi-tsu schätzte beide hoch. Jener malte kämpfende Sperlinge an die Wände. Der Kaiser sah sie und hielt sie für lebendige. Als er gegen sie mit der Hand fuhr, bemerkte er es erst. Jener befand sich einst in dem abgeschlossenen Theile des Palastes und erhielt ein Geschenk von zehntausendmal zehntausend Stücken Geldes. Er wurde mit dem Amte eines stechenden Vermerkers von Liang-tschou betraut.

Kaiser 元 Yuen von Liang führte den Namen 繹 Yi und den Jünglingsnamen 誠世 Schi-sching. Er war geschickt im Malen und hatte einen höchstweisen Bonzen gemalt. Kaiser Wu pries ihn desswegen mit eigenem Munde und betraute ihn mit dem Amte eines stechenden Vermerkers von King-tschou<sup>1</sup>. Jener malte täglich Gäste von 蕃 Fan. Als er bei Hofe eintrat, bildete er den Kaiser ab, und man lobte überaus die Vortrefflichkeit des Gemäldes. Ferner malte er Bilder des Tributes, anbei Schulgebäude, Wagendächer und die Anknüpfung aus den auswärtigen Reichen mit Geschenken. Sein ältester Sohn 智方 Fang-tschü, dessen Jünglingsnamen 相寔 Schi-siang, war äusserst geschickt im Abbilden der Wirklich-

<sup>1</sup> Kaiser Yuen, der Nefte des Kaisers Wu von Liang, war früher König von Siang-tung und stechender Vermerker von King-tschou.

keit. Von den Gästen in der Sitzhalle hatte er nach ihrem Aussehen, ihren Punkten und Verunreinigungen mehrere fertig. Die Knaben, die man fragte, erkannten sie.

**賁 蕭** Siao-fen von Liang führte den Jünglingsnamen **奐 文** Wen-hoan und stammte aus Lan-ling. Er besass viele Gelehrsamkeit und Sinn für Schrift und Malerkunst. Er hatte auf einen Fächer Berge und Flüsse gemalt. In einem Raume von dem Umfange eines Schuhs sah man, was auf einer Strecke von zehntausend Weglängen wissenswerth ist. Yao-tsu sagte, dessen zierliche Eigenschaften seien geistig und gedrängt. Die später kommenden seien mit ihm nicht zu vergleichen. Er nehme in den Mund die Haarspitzen, gebiete über das Ungeschmückte. In seiner Thätigkeit halte er sich gewiss an das Wahre. Er lerne nicht der Menschen willen, er habe daran Freude, nichts weiter. Unter den Menschen sehe man selten einen ihm Ebenbürtigen.

**景 宏 陶** Tao-hung-king führte den Jünglingsnamen **明 通** Thung-ming und stammte aus Mō-ling in Tan-yang. In seiner Jugend besass er ungewöhnliche Ausdauer. Zehn Jahre alt las er Bücher. Als er die von Kō-hung verfassten Ueberlieferungen von göttlichen Unsterblichen sah, fasste er sogleich den Entschluss, sich in die Verborgenheit zurückzuziehen. Er wohnte auf dem Berge Miao und nannte sich den in Verborgenheit Weilenden von Hoa-yang. Er liebte es, zu veröffentlichen, fortzusetzen und die schönen Künste zu beleuchten. Kaiser Wu wollte ihn einst vorladen und verwenden. Der in Verborgenheit Weilende malte zwei Rinder. Das eine zog man in einem goldenen Käfige, das andere wandelte abseits und begab sich zu dem Wasser und den Pflanzen. Kaiser Wu wusste, was Jener meine und nöthigte ihn nicht wegen Aemter und Würden.

Tschang-seng-yao von Liang stammte aus U. In dem Zeitraume Thien-kien (502 bis 519 n. Chr.) war er in dem Reiche



des Königs von Wu-ling aufwartender Leibwächter und bei den Seitenthüren der geheimen Schriften angestellt. Er verstand sich auf Malerei. Unter den Klöstern Buddha's, die Kaiser Wu verehrte und ausschmückte, wurden viele durch Seng-yao ausgemalt. Um die Zeit befanden sich die Könige auswärts, und Kaiser Wu gedachte ihrer. Er entsandte Seng-yao, der mit unterlegten Pferden reiste und die Bildnisse der Könige malte. Der Kaiser sass diesen Bildnissen gegenüber, als ob er die Könige von Angesicht sähe.

Das Kloster des Erhabenen des Himmels in Kiang-ling war von Kaiser Ming errichtet worden. In dessen Inneren befand sich die Halle der Pistazienbäume. Seng-yao malte Liü-sche-na Buddha sowie Tschung-ni und zehn Verständige. Der Kaiser wunderte sich und fragte die Schamanen, wie so man in dem Inneren den Höchsten von dem Geschlechte Khung gemalt habe. Seng-yao sprach: Später soll man sich nur hierauf verlassen. — Als man in dem späteren Zeitalter die Vorschriften Buddha's tilgte, die Klöster und Pagoden der Welt verbrannte, liess man blos in diesem Kloster, weil in der Vorhalle sich das Bildniss Tschung-ni's befand, nichts zerstören und zerbrechen.

Ferner malte er in dem Kloster von Ngan-ló in Kiu-ling vier Drachen, deren Augäpfel er nicht mit Punkten versah. Man fragte ihn desshalb, und Seng-yao sagte: Wenn ich die Augäpfel mit Punkten versehen, so fürchte ich, dass die Drachen davonfliegen. — Die Menschen hielten dieses für eine leere unsinnige Rede und baten ihn inständig, die Punkte zu setzen. Hierauf setzte er Punkte bei zwei Drachen. Augenblicklich erfolgte Donner und Blitz, die Wand barst, die beiden Drachen stiegen in die Wolken und zu dem Himmel empor. Die zwei Drachen, deren Augäpfel er noch nicht mit Punkten versehen hatte, blieben zur Stelle.

Er malte ferner zwei Bonzen von Hu aus Thien-tschó. Zur Zeit der Empörung 景侯 Heu-kings<sup>1</sup> spaltete sich das Gemälde, und es wurden zwei Bonzen. Später wurde ein Bonze durch 堅陸 Lö-kien von Thang, den beständigen Aufwartenden der Rechten, zu einer Kostbarkeit gemacht. Kien

<sup>1</sup> Heu-king empörte sich im zweiten Jahre des Zeitraumes Ta-tsing (540 n. Ch.) und tödtete später den Kaiser Wu von Liang.

erkrankte ernstlich. Er träumte, dass ein Bonze von Hu zu ihm sagte: Ich habe einen gleichen Gefährten. Derselbe ist getrennt und abgerissen seit langer Zeit. Er befindet sich jetzt in dem Hause des Geschlechtes 李 Li in Lö-yang. Wenn du trachtest, mit ihm zusammenzutreffen und wenn du ihn erlangst, werde ich mit der Kraft der Vorschrift dir beistehen. — Kien löste mit Geldstücken und Seidenstoffen wirklich an jenem Orte den Bonzen aus und erlangte ihn. Seine Krankheit wurde hierauf geheilt. 卿長 劉 Lieu-tschang-king erwähnte die Sache und erzählte sie weiter. Die Anregung des Reingeistigen, das die Gemälde des Mannes von dem Geschlechte Tschang besaßen, konnte nicht dabei erwähnt werden.

珩 孝 高 Kao-hiao-heng von dem nördlichen Tsi war der zweite Sohn des jüngeren Bruders des Kaisers Schitsu. Er wurde in das Lehen eines Königs der Provinz Kuang-ning eingesetzt. Der Gebietende des obersten Buchführers, der Vorsteher der Scharen 涉 博 Pö-schë besaß viele Gaben und Sinn für schöne Kunst. Er hatte an die Wand des Gerichtssaales grüne Falken gemalt. Wer sie sah, hatte die Vermuthung, dass es echte seien. Die Tauben und Sperlinge getrauten sich nicht, ihnen zu nahen. Ferner malte er die Bildnisse der vorzüglichen Männer des Hofes. Die Gemälde waren seinerzeit über alles wundervoll.

Yang-ke-tan<sup>1</sup> von Sui gelangte im Amte bis zu einer „obersten Weise“ 愴 僧 同 Tung-seng-tsung sagte: Die sechs Vorschriften sind vorbereitet und werden gesungen. Er besitzt viel Luft der Knochen. Die verkörperte Einrichtung von Schan-tung gehört ihm wahrhaftig. Dieser Mensch steht unter Yen-li-pen. Den Werken Ke-tan's gebricht es nicht an Männlichkeit und Reichthum. Vergleicht man ihn mit den Männern der Geschlechter Tung und Tschen, so ist er arm an Geist und unscheinbar.

<sup>1</sup> Yang-ke-tan ist oben (S. 180) erwähnt worden.

Der Mann von dem Geschlechte 李 Li sagt: Die Männer der Geschlechter Tien<sup>1</sup> und Yang<sup>2</sup> sind den Männern der Geschlechter Tung<sup>3</sup> und Tschien<sup>4</sup> gleichgestellt. Einst malten die Männer der Geschlechter Tien und Yang mit Tsching-fa-sse<sup>5</sup> gemeinschaftlich in dem hellglänzenden Kloster der Mutterstadt die kleine Pagode. Der Mann von dem Geschlechte Tsching zeichnete Bilder auf die östliche und nördliche Wand. Der Mann von dem Geschlechte Tien zeichnete Bilder auf die westliche und südliche Wand. Der Mann von dem Geschlechte Yang malte die vier Flächen der äusseren Seiten. Man nannte dieses die drei unvergleichlichen Werke.

Der Mann von dem Geschlechte Yang verdeckte mit einer Bambusmatte den Ort, wo er malte. Tsching betrachtete ihn verstohlen und sagte zu dem Manne von dem Geschlechte Yang: Deine Art zu malen kann durchaus nicht erlernt werden. Warum bemühest du dich, dich mit einer Schutzwehr zu bedecken? — Der Mann von dem Geschlechte Yang verschwägte sich mit ihm und zwischen beiden bestand die Freundschaft der gegenüberstehenden Thore.

Ferner begehrte jener das Bilderbuch des Mannes des Geschlechtes Yang. Der Mann von dem Geschlechte Yang führte den Mann des Geschlechtes Tsching zu der Halle des kaiserlichen Hofes, zeigte mit dem Finger auf den Palast, die Thorwarten, die Kleider und Mützen, Wagen und Pferde. Dabei sagte er: Dieses ist mein Bilderbuch. — In Folge dessen seufzte der Mann von dem Geschlechte Tsching tief und konnte nichts entgegnen.

Tschang-hiao-sse<sup>6</sup> von Thang war Berühmter der raschen Reiter. Er malte überaus gut die Luft und die tiefe Finsterniss der Hölle. Hiao-sse war gestorben und wieder lebendig geworden. Dabei hatte er die im Dunkel befindlichen Dinge

<sup>1</sup> Der oben (S. 180) erwähnte Tien-sien-liang.

<sup>2</sup> Yang-ke-tan.

<sup>3</sup> Der oben (S. 180) erwähnte Tung-pe-jiu.

<sup>4</sup> Der oben (S. 180) erwähnte Tschien-tse-khien.

<sup>5</sup> Tsching-fa-sse ist oben (S. 180) erwähnt worden.

<sup>6</sup> Tschang-hiao-sse ist oben (S. 180) erwähnt worden.

gesehen. Er fand sie daher schon vorrätbig. 元道吳 U-tao-yuen<sup>1</sup> sah diese Gemälde und ahmte sie nach. Er bildete die Veränderungen der Hölle.

子施王 Wang-to-tse von Thang verstand sich auf Berge und Flüsse. Sein Dunkles und Tiefes, die Berggipfel waren äusserst vortrefflich. Die Menschen des Zeitalters sagten: Die Berge und Flüsse nennen To-tse das Haupt, Tao-tse<sup>2</sup> die Füße.

子道吳 U-tao-tse von Thang stammte aus Yang-ti. Er liebte den Wein und bethätigte den Geist. So oft er die Haarspitzen bewegen wollte, musste er bis zur Anheiterung trinken. Er lernte die Schrift bei 旭 Hō, dem ältesten Vermerker von dem Geschlechte 張 Tschang, und bei 章知 Tschhi-tschang, dem Aufseher von dem Geschlechte 賀 Hō<sup>3</sup>. Bei dem Erlernen der Schrift brachte er es nicht zur Vollendung, und er verlegte sich desshalb auf die Malerkunst. Er hatte 嗣韋 Wei-sse, Fürsten von Tschao-yao, gedient und wurde von diesem zu einem kleinen Angestellten erhoben. Er zeichnete bei dieser Gelegenheit den Körper der Berge und Flüsse der Wege von Schō und gründete ein eigenes Haus. Seine Schrift hat Aehnlichkeit mit derjenigen 保少薛 Siē-schao-pao's und ist ebenfalls sehr bequem.

Er war ursprünglich mit der Stelle eines Beruhigers des Districtes Hia-khien in Yen-tschou betraut worden. Kaiser Yuen-tzung berief ihn und liess ihn in den abgeschlossenen Theil des Palastes treten. Er gab Tao-tse den neuen Namen 元道 Tao-yuen. Derselbe erhielt somit den Unterricht im Inneren und galt als vorzüglicher Mann von vielseitigem Wissen. Ohne dass eine höchste Verkündung erfolgte, durfte er nicht malen. 瓊懷張 Tschang-hoai-kuan sagte immer, der

<sup>1</sup> Der unten vorkommende U-tao-tse, der später statt des Namens Tao-tse den Namen Tao-yuen erhielt.

<sup>2</sup> Der gleich unten vorkommende U-tao-tse.

<sup>3</sup> Beide Männer werden sonst Tschang-ho und Ho-tschhi-tschang genannt.

niedrigere Pinsel der Gemälde des Geborenen von dem Geschlechte U besitze Göttlichkeit. Er sei der spätere Leib Tschang-seng-yao's. Es lässt sich sagen, dass er zu reden verstand. Jener gelangte im Amte bis zu einem Gefährten des Königs Ning.

In dem Zeitraume Khai-yuen (713 bis 741 n. Chr.) tanzte der Heerführer 旻裴 Pei-min gut den Tanz der Schwerter. Tao-yuen sah ihm zu. Als Min zu tanzen aufhörte, bewegte jener die Haarspitzen des Pinsels und brachte die Sache noch weiter. Um die Zeit war ferner das grosse Mädchen von dem Geschlechte 孫公 Kung-sün. Dasselbe tanzte ebenfalls gut den Tanz der Schwerter des westlichen Flusses. Die Luft löste sich in gleicher Masse. Tschang-hö sah dieses und bildete daraus eine Pflanzenschrift. Tu-fu brachte durch ein Lied diese Sache in Gang und überlieferte sie. Hieraus erkannte man, dass man bei der schönen Kunst der Schrift und des Malens Sinn und Geist braucht, um es zu vollenden. Sie sind auch etwas, das ein Schwächling nicht im Stande ist, zu verfertigen.

伽稜盧 Lü-ling-kia von Thang war der Schüler des Mannes von dem Geschlechte U. Seine Weise zu malen hatte Aehnlichkeit mit derjenigen des Mannes von dem Geschlechte U, nur hatten Begabung und Kraft eine Gränze. Er war ziemlich im Stande, klein in dem Zwischenraum eines Schuhs zu malen. Berge und Flüsse, leere Räume, die Gestalten lebendiger Wesen, Vorrichtungen des Geistigen, Vergänglichkeit und Veränderung, Bilder Buddha's sind es, in denen er Meister war. Der Geborne von dem Geschlechte U malte einst in der Mutterstadt die drei Thore des leitenden und erfassenden Klosters. Er erhielt in grosser Menge Geld und Gut. Ling-kia malte jetzt verstanden die drei Thore des kräftigen und strengen Klosters. In Erschliessung und Ausdehnung scharfer Gedanken gelangte er ziemlich zu dem Wundervollen. Eines Tages erblickte es der Geborne von dem Geschlechte U un-  
verhofft. Er erschrock und sprach seufzend: Dieser Sohn hat hinsichtlich der Kraft des Pinsels in der gegenwärtigen Zeit mich nicht erreicht. Jetzt aber ist er mir ähnlich. Sein Geist

und seine Erleuchtung sind zu Ende gegangen. — Es währte noch einen Monat, und Ling-kia starb wirklich.

**政紹馮** Fung-schao-tsching von Thang malte überaus gut Falken, Tauben, Hühner und Fasanen. Er brachte zu äusserster Vollendung ihre Gestalt und ihr Aussehen. Schnabel, Augen, Flüsse, Klauen, Federn und Farbenschmuck waren wundervoll. Er hatte in dem abgeschlossenen Theile des Palastes fünf Drachen gemalt. Man rühmte ebenfalls deren Vortrefflichkeit. Es gab das Machtvolle niedersteigender Wolken und angehäuften Regens.

**訓思李** Li-sse-hiün von Thang war ein Mitglied des kaiserlichen Hauses und der Vaterbruder **甫林** Lin-fu's. Er war frühzeitig durch schöne Kunst berühmt. In seinem Zeitalter waren fünf Menschen eines einzigen Hauses im Mennigroth und Grün bewandert. Kaiser Kao-tsung schätzte ihn sehr hoch. Seine Schrift und seine Gemälde wurden als das Wundervollste der ganzen Zeit gepriesen. Er malte Berge, Flüsse, Bäume und Felsen. Sein Pinsel erschöpfte das Kräftige, Stromschnellen, Rieseln des Wassers, Wolken, rothen Wolkendunst und Fernsichten. Man sah um die Zeit die Dinge der göttlichen Unsterblichen, fern und tief das Dunkle der Felsenwände und Berghöhen. Die Zeitgenossen nannten ihn den Heerführer von dem grossen Geschlechte Li.

**幹韓** Han-khan von Thang malte überaus kunstvoll Pferde. Plötzlich war ein Mensch, der sich zu dem Thore begab. Derselbe nannte sich einen Abgesandten der Dämonen und bat um ein Pferd. Der Gebieter von dem Geschlechte Han malte ein Pferd und verbrannte es. Den anderen Tag kam ein Abgesandter der Dämonen auf einem Pferde geritten und bedankte sich. Jener machte solchen Eindruck auf die Götter. Sein Schüler **榮孔** Khung-ying stieg deswegen empor.

**燥張** Tschang-tsao von Thang führte den Jünglingsnamen **通文** Wen-thung. Er malte überaus kunstvoll Bäume, Felsen, Berge und Flüsse. **宏畢** Pi-hung hatte in dem Zeitalter ausschliesslich einen Namen besessen. Derselbe sah einmal jene Gemälde. Er erschreckte, seufzte und staunte über sie. Tsao bediente sich blos eines kahlen Pinsels. Beim Vollenden zeichnete er mit der Hand auf den weissen Stoff des Taffets. Jener fragte Tsao, was ihm übergeben worden. Tsao sprach: Aeusserlich sind es die bewerkstelligten Verwandlungen. In der Mitte erlangte ich die Quelle des Herzens. Pi-hung lud hierauf die Pinsel auf den Wagen.

**漸李** Li-tschau von Thang malte vortrefflich das Wundervolle der Pferde von Fan, der Reiter, Bogenschützen, Schwäne, Rinderhirten, Flüsse und Hochebenen. Die Werke seines Pinsels haben hinsichtlich Luft und Herrichtung in der Gegenwart und in dem Alterthum nicht ihres Gleichen. **和仲李** Li-tschung-ho war im Stande, dessen schöne Kunst fortzusetzen, aber in Kraft des Pinsels erreichte er ihn nicht.

**之易張** Tschang-yi-tschü aus der Zeit des Hofes der Himmelskaiserin<sup>1</sup> machte an dem Hofe die folgende Eingabe: Wenn man die Maler der Welt herbeirief, die Gemälde der Rüstkammern des Imeren ordnete, dann jeden Künstler das aufschlagen liesse, worin er ein Meister ist, so würde der scharfe Gedanke abgebildet, man hätte die alte Ausstattung, und es wäre nicht die geringste Abweichung. — Unter den echten Bildern lassen sich viele auf Yi-tschü zurückführen.

**元道吳** U-tao-yuen aus den Zeiten des Hofes von Thang schritt in dem Alterthum und in der Gegenwart allein einher. Vor sich sah er nicht die Männer der Geschlechter Ku und Lö. Nach ihm kam Niemand. Er übergab die Vorschriften des Pinsels Tschang-hö<sup>2</sup>. Dieser wusste jetzt, dass

<sup>1</sup> Die Kaiserin Wu von Thang.

<sup>2</sup> Tschang-hö ist oben (S. 194) erwähnt worden.

bei Schreiben und Malen der Gebrauch des Pinsels derselbe ist. Da man den Mann des Geschlechtes Tschang mit dem Namen des Scheitels der Schrift bezeichnet hat, sollte der Mann des Geschlechtes U ein Höchstweiser der Malerkunst sein. Sein Geist entlehnt die Werke des Himmels. Sein Reingeistiges und seine Blütenfülle sind unerschöpflich.

Die Beurtheilungen der Gemälde der Thang sagen:

U-tao-yuen von Thang erschöpfte das Wundervolle des Memnigrothen und Grünen. Er umschloss in grossem Massstabe Tschang-seng-yao, den Meister von Sung. Kaiser Yuen-tzung sehnte sich in dem Zeitraume Thien-pao (742 bis 756 n. Chr.) plötzlich nach den trefflichen Erdhügeln, den Strömen und Flüssen in Schö. Er liess alsbald dem Gebornen des Geschlechtes U unterlegte Postpferde, hiess ihn die Reise antreten und jene Orte zeichnen. Bei der Rückkehr fragte ihn der Kaiser, was es für eine Bewandniss habe. Jener meldete an dem Hofe: Ich besitze kein Buch der weissen Tünche. Zugleich befindet sich der Bericht in meinem Herzen. — Der Kaiser schickte ihn in die Vorhalle der grossen Uebereinstimmung, damit er daselbst die trefflichen Erdhügel, die Ströme in einer Länge von dreihundert Weglängen, die Berge und Flüsse male. Er wurde damit in einem Tage fertig. Um die Zeit besass der Heerführer von dem Geschlechte Li hinsichtlich der Berge und Flüsse ausschliesslich einen Namen. Derselbe malte ebenfalls die Vorhalle der grossen Uebereinstimmung. Er wurde in einigen Monaten fertig. Yuen-tzung sagte, Li-sse-hiün<sup>1</sup> habe das Verdienst mehrerer Monate, U-tao-yuen habe das Werk eines einzigen Tages geliefert. Beide gipfelten in dem Wundervollen.

Ferner malte U-tao-yuen in der Vorhalle fünf Drachen. Ihre Schuppen flogen und bewegten sich. So oft es stark regnen wollte, entstand Rauch und Nebel. Der Geborne von dem Geschlechte U trug immer in der Hand das diamantene Buch und machte sich dadurch kenntlich. In dem Zeitraume Thien-pao war 光庭楊 Yang-ting-kuang mit ihm im Rufe gleich. Derselbe malte heimlich das Bildniss des Gebornen von dem Geschlechte U an der Matte der Erklärungen inmitten sämtlicher

<sup>1</sup> Der oben (S. 196) vorgekommene Li-sse-hiün.



Menschen. Der Geborne von dem Geschlechte U sah es und erschreckte sogleich bei dem ersten Anblicke. Er sprach mit Ting-kuang und sagte zu ihm: Ich, der alte Mann, bin von Aussehen hässlich. Wozu brauchtest du mich abzubilden?

昉 周 Tscheu-fang von Thang führte den Jünglingsnamen 元 景 King-yuen und war der Eidam 儀 子 郭 Kō-tse-I's <sup>1</sup>. 維 趙 Tschao-wei liess gewöhnlich durch Han-kan <sup>2</sup> sein Bildniß malen. Alle priesen dieses als vortrefflich. Später bat jener auch Fang, dass er sein Bildniß male. Diese zwei Maler besaßen Fähigkeit und Ruf. Der Fürst <sup>3</sup> stellte gewöhnlich die zwei Gemälde in der Sitzhalle neben einander, und man konnte nicht bestimmen, welches vorzüglicher sei, welches nachstehe. Als die Gemalin des Geschlechtes Tschao in den abgeschlossenen Theil des Palastes heimkehrte, fragte sie der Fürst: Wen stellen diese Gemälde vor? — Sie antwortete: Den Gemahl von dem Geschlechte Tschao. — Er sprach: Welches ist ähnlich? — Sie sprach: Beide Gemälde sind treffend ähnlich. Der spätere gute Maler liess sich in seiner Vortrefflichkeit freien Lauf. — Jener fragte, in wie fern sie dieses sage. Sie sprach: In dem früheren Gemälde traf man einfach die Gestalt und das Aussehen des Mannes von dem Geschlechte Tschao. In dem späteren traf man zugleich dessen Geist, Laft, Leidenschaft und Gemüthsart, die Miene, mit welcher er lacht und spricht. — Der Fürst fragte: Wer ist der spätere Maler? — Sie sprach: Tscheu-fang. — An diesem Tage bestimmte man, welches von den zwei Gemälden besser oder schlechter sei. Man hiess mehrere hundert Stücke Brocates und buntfarbiger Seide überbringen.

Was Yen-li-pen von Thang betrifft, so war zu den Zeiten Tai-tsung's in dem südlichen Gebirge ein reissendes Thier, das die Menschen verdarb. Tai-tsung schickte tapfere und kühne Männer, damit sie es fangen. Sie erlangten es nicht.

<sup>1</sup> Kō-tse-I war zu verschiedenen Zeiten Heerführer der Thang.

<sup>2</sup> Han-kan ist oben (S. 196) vorgekommen.

<sup>3</sup> Der Fürst ist Kō-tse-I.

**鳳元** Yuen-fung, König von Kuö, war redlich und gerecht. Er raffte sich auf und ging selbst hin, um es zu fangen. Es war mit einem einzigen Pfeile niedergestreckt. Tai-tsung belobte des Königs Kraft. Er liess durch Lī-pen dessen gesattelte Pferde, die Knechte und das Gefolge nach dem Leben zeichnen. Alles erschreck und war über die Fähigkeit des Malers betroffen.

Als Tai-tsung die Hauptstadt des Königs von dem Geschlechte Yuen besuchte, liess er auf dem Teiche die Wasservögel kämpfen. Er berief Lī-pen und liess achtzehn lernende Männer, die verdienstvollen Diener des Söllers des kalten Rauches und andere noch lebende Menschen abbilden. Er verherrlichte auch die frühere Zeit und das Alterthum.

**泰無韋** Wei-wu-tien von Thang stammte aus dem Kreise der Mutterstadt. An dem Hofe Yuen-tsung's besass er wegen des Malens berühmter Pferde und ungewöhnlicher Thiere ausschliesslich einen Namen. Um die Zeit rühmte man, dass unter den Vierfüsslern des Mannes von dem Geschlechte Wei alles ohne Ausnahme wundervoll sei. Unter den von ihm gemalten Dingen waren die von den auswärtigen Reichen zum Geschenk gemachten Löwen den wirklichen vollkommen ähnlich. Später wurden die Löwen losgelassen und kehrten in ihre Heimat zurück. Bloss die gemalten befanden sich auf den Bildern, und man betrachtete sie um die Zeit. Die hundert vierfüssigen Thiere, die diese Bilder sahen, empfanden Furcht.

Ferner schoss Yuen-tsung mit Pfeilen und jagte. Er traf mit einem einzigen Pfeile zwei Wildschweine. Er befahl in einer höchsten Verkündung, dieses an dem nördlichen Thore des ursprünglichen Kriegsmuthes abzubilden und den lebenden Menschen zu überliefern. Es war die Gipfelung des Wundervollen.

**閔陳** Tschin-hung von Thang stammte aus Kuei-ki. Da er im Stande war, nach dem Leben zu malen, empfahl ihm sein eigener Weg. In dem Zeitraume Khai-yuen (713 bis 741 n. Chr.) berufen, trat er ein und reichte die Gegenstände dar. So oft ihm aufgetragen wurde, nach dem Leben zu zeichnen, war das kaiserliche Antlitz über alles wundervoll. Damals

schoss Yuen-tzung Schweine, Hirsche, Hasen, Falken und andere Thiere. Zugleich untersuchte er die wahren Gestalten der Abbildungen des Tanzes. Jener empfing überall die höchste Verkündung, der zufolge er die Bildnisse zeichnete. Auch das Bildniss Sü-tzung's in dem grossen klaren Palaste hatte nicht bloß das Wesen des Drachen, das Aussehen des Paradiesvogels. Es war der Winkel der Sonne, das Seitendach des Himmels, jedoch die Kraft des Pinsels war stark und weich, der göttliche Farbenschmuck blüthenreich und frei. Der Himmel liess wirklich seine Fähigkeiten. Der Nachfolger der Trefflichkeit des Mannes von dem Geschlechte Yen war ein einziger Mensch, sonst keiner.

---

**墨王** Wang-mé von Thang war von unbekannter Herkunft. Derselbe führte den Namen **冷** Leng und war geschickt im Begiessen mit Tinte. Die Zeitgenossen nannten ihn Wang-mé (die Tinte von dem Geschlechte Wang). Er wanderte viel an den Strömen und Seen. Er malte geschickt Berge, Flüsse, Fichten, Pistazienbäume, vermischte Bäume und Aehnliches. Von Gemüthsart war er roh und bäuerisch. Er liebte den Wein. So oft er eine Einfassung zeichnete und er sich mit Wein erheitert hatte, begoss er sie mit Tinte. Indem er es mit den Füssen trat und mit den Händen berührte, wurde Einiges zu Aesten, Anderes zu Stengeln. Je nach der Gestalt bildete er Berge, Bambusstauden und Bäume. Seinem Sinne gemäss und nach seinen Gedanken geschah es rasch wie bewerkstelligte Verwandlungen. Er vollendete auf dem Bilde die Bewegung der Wolken und des rothen Wolkendunstes, das Geräusch von Wind und Regen. Man sah keine Spur der Verunreinigung mit Tinte.

---

**雀靈李** Li-ling-tsió von Thang war arm und ohne häusliche Beschäftigung. Er hielt sich an keine Schranke. So oft er eine Einfassung zeichnete, konnte er zu dem, was er nicht wollte, nicht gezwungen werden. Er verschaffte sich Gedanken durch Wein und genügte stolz sich selbst. Das Gehrte der Könige und Fürsten, die Abende der Hitze oder Kälte wurden gleichwie Berge, Flüsse, Bambusstauden und Bäume durch

einzelne Punkte, durch einzelne Berührungen von selbst vollendet. Einmal waren es Abgränzungen der Berggipfel, allein stehende Wolken, ein anderes Mal Inseln des Meeres, das äusserste Meer. Es waren keine gewöhnlichen Herstellungen.

---

**和志張** Tschang-tschih von Thang führte den Jünglingsnamen **同子** Tse-tung. Man nannte ihn den Sohn der Wellen des Rauches. Er angelte gewöhnlich Fische in dem Tung-ting. **公魯顏** Yen-lu-kung hatte zur Zeit, als er sich in U-hing befand, dessen hohe Einschränkung erkannt. Er beschenkte ihn mit fünf Fischerliedern. Jener zeichnete die Stifte der Rollen. Je nach den Abschnitten und darstellenden Gedichten bildete er Menschen, Fische, Vögel, vierfüssige Thiere, Wind, Regen, Wolken und Monde. Den Schriftzeichen gemäss brachte er Gestalten zu Wege. Zierlichkeit vereinte sich mit Wundervollem.

---

### Kunststücke.

Das Buch der späteren Han sagt:

**憲郭** Kō-hien führte den Jünglingsnamen **橫子** Tse-hung. Im siebenten Jahre des Zeitraumes Kien-wu (31 n. Chr.) wurde er an der Stelle **堪張** Tschang-kan's der ‚Verdienstvolle des glänzenden Gehaltes‘ und begleitete den Kaiser zu Wagen in die südliche Vorstadt. Während Hien sich auf seinem Posten befand, wendete er sich plötzlich gegen Nordosten, nahm in den Mund Wein und sprudelte ihn dreimal aus. Er wurde dem Gesetze gemäss festgenommen, und man meldete an dem Hofe seine Unehrerbietigkeit. Eine höchste Verkündigung gebot, ihn um die Ursache zu fragen. Hien antwortete: In dem Reiche Tsi ist Feuer ausgebrochen. Desshalb habe ich es dadurch unterdrückt. — Später reichte Tsi wirklich eine Eingabe wegen Feuerschaden empor. Es war an demselben Tage, an welchem man sich in die Vorstadt begeben hatte.

---

**英 樊** Puan-ying führte den Jüngling **齊 季** Ki-tsi. Derselbe verstand sich gut auf die Ecken des Windes<sup>1</sup>, die Zählungen der Sterne, den Fluss, den Lo und die sieben Einschläge<sup>2</sup>. Es war einst ein Sturm, der sich aus Westen erhoben hatte. Ying sagte zu den Lernenden: Auf dem Markte von Tsching-tu ist ein sehr grosses Feuer ausgebrochen. — Er nahm Wasser in den Mund und sprudelte es gegen Westen. Hierauf hiess er den Tag und die Stunde verzeichnen. Später kam ein Gast aus der Hauptstadt von Scho und sagte: An diesem Tage war eine grosse Feuersbrunst. Da erhob sich plötzlich eine schwarze Wolke aus Osten. In einem Augenblicke erfolgte starker Regen und das Feuer erlosch alsbald. — Man pries jetzt in der Welt die Kunst Puan-ying's.

Die Ueberlieferungen von dem Hause des Geschlechtes Schao sagen:

**臣 信 邵** Schao-sin-tschin bekleidete die Stelle des kleinen Sammelhauses. In Nan-yang kam Feuer zum Ausbruch, und es verbrannten die Häuser von mehreren zehntausend Menschen. Sin-tschin befand sich um die Zeit in der Gesellschaft des Reichsgehilfen **衡 匡** Kuang-heng und war im Herzen bewegt. Er nahm in den Mund Wein und sprudelte ihn gegen Osten. An dem Orte, wo das Feuer ausgebrochen war, sah man eine Wolke von Nordwesten herankommen. Es folgte Finsterniss und ein starker Regen, der das Feuer auslöschte. Der Regen hatte einen Weingeruch.

Die Ueberlieferungen von Unsterblichen von Kuei-yang sagen:

**子 武 成** Tsching-wu-tse hatte gerade am Morgen eine grosse Zusammenkunft. Er bespülte die Mitte der Vorhalle mit Wein. Die Inhaber der Vorsteherämter fragten ihn um die Ursache. Er antwortete: In dem Districte Lin-wu ist Feuer ausgekommen. Ich bringe Rettung durch Wein. — Man schickte hin, um sich zu überzeugen. Es verhielt sich wirklich so.

Die Ueberlieferungen von göttlichen Unsterblichen sagen:

**巴 爍** Luan-pa war der Richtige des obersten Buchführers. Am geraden Morgen hatte er eine Zusammenkunft. Als er Wein erhielt, sprudelte er ihn gegen Südwesten und

<sup>1</sup> Er beobachtete den Wind der vier Ecken oder Weltgegenden.

<sup>2</sup> Die sieben Einschläge sind die fünf Planeten sammt Sonne und Mond.

sagte, in Tsching-tu sei Feuer ausgebrochen, er mache Regen und bringe Rettung. Später kam ein Abgesandter an. Es verhielt sich wirklich, wie Jener gesagt hatte.

Das Buch Pao-pö-tse sagt:

Die Männer der Arzneikunst in den auswärtigen Reichen können Drachen beschwören. Sie treten an den Abgrund der Wasser und schreiten langsam einher. Die Drachen schwimmen heraus. Sie sind mehrere zehn Klafter lang. Die Männer der Arzneikunst beschwören sie. Die Drachen schrumpfen dann zusammen und verkürzen sich bis zu einer Länge von einigen Zollen. Jene erfassen sie mit den Händen und legen sie in einen Topf. Die Drachen sind alsbald vier bis fünf Zoll lang, und man nährt sie mit Wasser. Wenn die übrigen Reiche wenig Regen haben und öfters von Dürre heimgesucht werden, so gibt man sofort einen Drachen her. Man geht hin und verkauft ihn. Ein Drache kostet tausend Pfunde Goldes. Man nimmt ein Stück und legt es in den Abgrund der Wasser. Alsbald bringt es Wolken und Regen zu Stande.

**思 念 華** Hoa-nien-sse, Statthalter von Lü-kiang, begab sich zu einem Manne des Weges und lernte die Kunst des Sehens der verborgenen Dinge. Es waren noch nicht ganz hundert Tage, so sah er in der Nacht den Schmuck des Himmels, und in den vier Nachbarschaften gab es keine Dächer, Häuser, Zäune und Schutzwehren mehr. Er hatte eine Nebengemalin, die längst gestorben war. Er sah auch die Gestalt dieser Letzteren und sprach mit ihr wie bei Lebzeiten. Nien-sse glaubte jetzt an die Kunst des Weges.

Ein gewisser **阿 季** Ki-O wandelte auf dem Wege und begegnete einem daherrollenden Wagen. Die beiden Beine O's stiessen an den Wagen und wurden sogleich abgebrochen. Sein Schüler **彌 古** Ku-mī<sup>1</sup>, der dieses sah, war erschrocken und von Bangigkeit erfüllt. O nahm augenblicklich die abgeschnittenen Beine und setzte sie wieder an, wie sie früher gewesen.

<sup>1</sup> Ku-mī stammte aus Wei.

Die sämtlichen zehntausend Künste von Hoai-nan sagen:

Das Gehirn der Aelster bewirkt, dass die Menschen gegenseitig sich sehnen. Man nimmt zwei Aelstern, ein Männchen und ein Weibchen, und röstet sie an einem Kreuzwege. An dem Tage Ping-ying (3) trinkt man mit den Menschen in Gesellschaft Wein. Man gibt das Gehirn in den Wein, und sie sehnen sich gegenseitig.

Ein alter Sophorabaum bringt Feuer hervor. Wenn Leim das Wasser aufregt, so wird es klar. Eine abgenützte Staubschüssel entzieht das Salzige. Man nimmt die Staubschüssel und legt sie in den zubereiteten Trank. Das Salzige legt sich an die Staubschüssel.

Die Feuchtigkeit des Hauptes macht Nadeln schwimmen. Man nimmt den Schmutz des Hauptes, bestreicht und verstopft damit deren Oehre. Wenn man sie in das Wasser legt, so schwimmen sie.

Wenn ein rothes Tuch sich innerhalb der Thüren befindet, so bleibt das Weib angeschlossen. Man nimmt das Tuch des Monatlichen des Weibes und verbrennt es am siebenten Tage des siebenten Monats zu Asche. Legt man diese über die Daebalken, so geht das Weib nicht mehr fort. Man darf es das Weib nicht wissen lassen.

Nimmt man die Haut der Stechwinde und legt sie in einen Krug, so plätschert es in diesem wie Regen.

Verbrennt man Horn und tritt in das Gebirge, so halten sich Tiger und Leoparden fern. Sie hassen diesen Geruch.

Der Buchsbaum bringt Wolken zu Wege. Man nimmt Buchsbäume und stellt sie in zehn grosse Krüge. Wenn die Luft zu Ende ist, schicken sie Wolken hervor.

Kupferne Krüge ertönen wie Donner. Man nimmt siedendes Wasser und giesst es in einen Krug. Wenn man diesen

in einen Brunnen versenkt, so hört man den Ton auf einer Strecke von mehreren Weglängen.

Man nimmt Roggen des Haustempels und lässt ein Kind ihn beissen. Das Kind sehnt sich dann nicht mehr nach der Mutter.

---

Man nimmt rothen Roggen des Winters des Thores, weicht ihn in Fuchsblut und trocknet ihn im Verborgenen. Wenn man trinken will, nimmt man davon eine Kugel und legt sie unter die Zunge. Wenn man sie mit dem Weine verschluckt, bewirkt dieses, dass der Mensch nicht trunken wird.

---

Rother Roggen des Winters des Thores und Früchte der Wasserlinsen, zu Kugeln geformt, bewirken, dass das Weib nicht eifersüchtig ist.

---

Man nimmt ein Hühnerei, entfernt die Schale und verbrennt es bei einem Feuer von Beifuss. Der schnelle Wind in der inneren Höhlung erhebt sich dann hoch, und es fliegt von selbst fort.

Man nimmt das Kleid eines abwesenden Menschen, legt einen Magnet hinein und hängt es in dem inneren Hause auf. Der Abwesende kehrt dann von selbst zurück.

---

Man nimmt Spinnen und streicht sie über ein Tuch. Der Regen des Himmels kann dieses dann nicht befeuchten.

---

Man nimmt einen Rossschweif, hält ihn an das Feuer und legt ihn in die Kleider der Freunde oder Gatten. Diese empfinden dann gegen einander Abscheu.

---

Man haut Eis ab und gibt ihm eine runde Gestalt. Erhebt man es gegen die Sonne und fängt mit Beifuss deren Strahlen auf, so entsteht Feuer.

---

Nimmt man Rindsgalle und bestreicht damit einen heissen Kessel, so tönt dieser.

---



Zieht man das Schwert und lehnt sich an das Thor, so gerathen die Kinder nicht in Schrecken.

---

Befindet sich eine Wolfshaut innerhalb der Thüren, so gehen die Schafe nicht aus dem Stalle. Es ist, weil das Schaf den Wolf fürchtet.

---

Man verbrennt Holz und verkauft Wein. Das Menschenvolk sammelt sich an. Man nimmt das Holz von einem Hause, in welchem man Feuer auskommen liess, und schnitzt daraus ein Menschenbild. Man opfert diesem allmorgendlich. Die Menschen sammeln sich dann an.

---

Man nimmt Lockspeise der Eidechsen und Insecten, trocknet sie im Verborgenen mit Zinnober und bestreicht damit den Leib des Weibes. Wenn ein Mann sich mit ihr vereinigt, wird er sogleich vernichtet.

---

Bestreicht man mit Igelfett Eisen, so wird dieses weich und bricht nicht.

Ein röhrenförmiges Thongefäss bewirkt, dass der Vogel zu singen aufhört. Man nimmt den Boden der Röhre und wirft ihn weg. Der Vogel hört dann auf zu singen.

---

Legt man Rhinoceroshorn in eine Fuchshöhle, so kommt der Fuchs nicht zurück.

---

Bestreicht man mit dem Blute eines Taubenschenkels das Haupt eines Hulmes, so kann das Huhn sich nicht erheben.

---

Wenn ein Pferd Menschen beisst, nimmt man zu Boden gestürzte Seidenraupen und bestreicht damit dessen Oberlippe. Es lässt dann sogleich ab und beisst die Menschen nicht mehr.

### Verzauberung.

Das Buch der späteren Han sagt:

Zu den Zeiten des Kaisers Tschang lebte ein gewisser 俟光壽 Scheu-kuang-heu. Derselbe konnte die hundert Dämonen ihrer Schuld überführen. Sämmtlichen Ungethümen ward befohlen, sich selbst zu binden und ihre Gestalt zu zeigen. Unter den Menschen seines Bezirkes war ein Weib, das durch ein Ungethüm mit Krankheit heimgesucht wurde. Heu überführte ihretwegen das Ungethüm seiner Schuld. Er fand eine grosse Schlange, die mehrere Klafter lang war. Dieselbe war todt ausserhalb des Thores.

Ferner gab es einen göttlichen Baum. Die Menschen, die bei ihm stehen blieben, waren sogleich todt. Die Vögel, die zu ihm hinfliegen, fielen gewiss zu Boden. Heu überführte ihn wieder seiner Schuld. Der Baum vertrocknete und verlor die Blätter mitten im Sommer. Man sah eine grosse Schlange, die sieben bis acht Klafter lang war. Dieselbe hing todt zwischen den Aesten.

Der Kaiser hörte dieses und forderte ihn zu sich. Er sagte: Unter meiner Vorhalle erscheinen nach Mitternacht immer einige Menschen in hochrothen Kleidern. Sie sind von ihrem Haupthaare bedeckt, halten in den Händen Feuer und folgen einander. Könntest du sie wohl der Schuld überführen? — Heu sprach: Dieses ist eine kleine Seltsamkeit. Man kann sie leicht tilgen. — Der Kaiser täuschte ihn und liess durch drei Menschen die Sache bewerkstelligen. Heu überführte die drei Menschen ihrer Schuld. Sie stürzten in einem Augenblicke leblos zu Boden. Der Kaiser erschreck sehr und sagte: Es sind keine Ungethüme. Ich habe dich nur auf die Probe gestellt. — Jener befreite sie und sie wurden wieder lebendig.

---

登徐 Sü-teng stammte aus Min-tschung. Seine eigene Tochter verwandelte sich in einen Mann. Er verstand sich gut auf die Kunst der Beschwörung. Ferner war 炳趙 Tschao-ping, dessen Jünglingsname 阿公 Kung-O, ein Mensch von Tung-yang, im Stande, die Heilkunst von Yuē zu üben. Um die Zeit ereigneten sich Unordnungen durch die Waffen.

Krankheiten und Seuchen entstanden in grosser Ausdehnung. Die zwei Menschen begegneten einander an dem Wasser des Baches der Verletzung der Vögel. Alsbald gaben sie sich das Versprechen und kamen überein, gemeinschaftlich durch ihre Kunst die Krankheiten zu heilen.

Einer sagte jetzt zu dem Anderen: Da wir eines Sinnes geworden sind, kann Jeder von uns versuchen, was er im Stande ist. — Teng verzauberte hierauf das Wasser des Baches. Das Wasser floss desswegen nicht. Ping blies wieder und verzauberte dürre Bäume. Die Bäume erhielten sogleich Blüthen-schmuck. Die beiden Menschen sahen einander an und lachten. Sie gingen gemeinschaftlich ihres Weges. Teng war in Jahren der Aeltere. Ping diente ihm als seinen Lehrer. Er schätzte dessen Reinheit und Sparsamkeit als etwas Vornehmes und bezeigte dessen Geiste Ehren. Sie schenkten nur solches Wasser ein, welches nach Osten floss. Sie hieben die Rinde des Maulbeerbaumes ab und bereiteten Dörrfleisch. Sie übten blos die Kunst der Verzauberung. Alles, dessen Heilung sie unternahmen, wurde entfernt.

Später starb Teng, und Ping trat in 安章 Tschang-ngan ein. Die hundert Geschlechter des Volkes kannten ihn noch nicht. Er bestieg desswegen eine Leiter, stellte auf das Dach einen dreifüssigen Kessel und machte darunter Feuer an. Der Hauswirth sah dieses und empfand Schrecken und Furcht. Ping lachte und gab keine Antwort. Hierauf hatte er das Feuer angemacht, der Kessel wurde heiss, jedoch das Dach erlitt keinen Schaden und keine Veränderung. Ferner stand er einst an einem Wasser und verlangte überzusetzen. Der Schiffer kam mit ihm nicht überein. Ping spannte einen Sonnenschirm auf, setzte sich hinein und pfiff und rief fortwährend. Bei Wind und aufgeregter Strömung setzte er über.

Die Denkwürdigkeiten von U sagen:

齊賀 Ho-tsi strafte die Räuber der Berge. Unter diesen war Jemand, der sich auf die Verzauberung verstand. So oft man im Kampfe zusammentreffen sollte, konnten in dem Kriegsheere der Obrigkeiten die Messer und Schwerter nicht gezogen werden. Die abgeschossenen Pfeile der Bogen und Armbrüste kehrten zurück und waren gegen das eigene Kriegsheer gewendet. Sofort war die Thätigkeit nutzlos. Tsi dachte

lange nach und sagte: Ich habe gehört, dass Eisen, welches eine Schneide besitzt, kann verzaubert werden. Die Insecten, welche Gift besitzen, können verzaubert werden. Besitzen aber diese Dinge keine Schneide und kein Gift, so können sie nicht verzaubert werden. Jene können gewiss unsere Waffen verzaubern. Sie können gewiss nicht Dinge verzaubern, die keine Schneide besitzen. — Hierauf verfertigte man in grosser Menge starke hölzerne Dreschflegel. Man wählte fünftausend muthige und von Kraft auserlesene Krieger, damit sie früher emporsteigen. Sie alle erfassten die Dreschflegel. Jene Räuber der Berge verliessen sich auf die Geschicklichkeit im Verzaubern und trafen keine strengen Vorkehrungen. Das Kriegsheer der Obrigkeiten griff sie hierauf mit blossen Stöcken an. Die Verzauberung ging bei Jenen nicht mehr von Statten. Die Erschlagenen zählten nach Zehntausenden.

Das von Siao-tse-hien verfasste Buch der Tsi sagt:

逵 顯 陳 Tschin-hien-tä stammte aus dem südlichen Peng-tsching. Er trat aus dem Wohnhause der Lehrerin von dem Geschlechte 杜 Tu und lieferte eine grosse Schlacht. Er ward von einem Pfeile der Räuber in das linke Auge getroffen. Er zog den Schaft heraus, aber die Spitze des Pfeiles ging nicht heraus. Die Mutter des Geschlechtes 潘 Fan aus dem Dorfe des Erdgelbs verstand sich auf die Verzauberung. Sie schlug früher einen Nagel in den Pfeiler. Sie schritt langsam einher und machte Luft. Der Nagel ging mit der Zeit heraus. Sie verzauberte jetzt die Pfeilspitze in dem Auge Hien-ta's und machte sie herausgehen.

Vor dem Thore 歡 顧 Ku-hoan's, dessen Schüler 綬 靈 鮑 Pao-ling-scheu gewesen, befand sich ein Baum, dessen Stamm zehn Umschliessungen mass. Auf der Höhe desselben befand sich ein Gespenst und Ungethüm. Dasselbe zeigte mehrmals seinen Schatten und bewegte sich. Hoan legte ein Siegel an den Baum, und dieser vertrocknete sogleich und starb ab.

In dem Dorfe der weissen Steine in Schan-yin gab es vieles Unrecht und Krankheiten. Die Menschen des Dorfes meldeten es ihm und baten, dass er sich ihrer erbarme. Hoan

ging hin. Die Menschen des Dorfes erklärten seinetwegen Lao-tse. Jener bemass die Erde und zeichnete ein Gefängniss. Nach einer Weile sah man Füchse, Dachse, grosse Schildkröten und Molehe, die in das Gefängniss traten. Es waren sehr viele, und er befahl sogleich, sie zu tödten. Alle Kranken wurden geheilt.

Es gab ausserdem Krankheiten und Unrecht, worüber man Hoan befragte. Dieser sprach: Gibt es in dem Hause Bücher? — Man sagte: Wir haben blos das Buch der Aelternliebe. — Hoan sprach: Man kann es nehmen und neben das Kopfkissen der Kranken legen. Wenn sie es verehren, werden sie wiederhergestellt. — Die Kranken genasen wirklich. Die Menschen fragten ihn um die Ursache. Er antwortete: Das Gute wirft das Böse zurück. Das Richtige besiegt das Unrecht. Hierdurch wurden sie geheilt.

Das Buch der nördlichen Tsi sagt:

**武子崔** Thsui-tse-wu war ein Enkel des Seitengeschlechtes **舒季** Ki-schü. In seiner Jugend übernachtete er in dem Hause seines Grossvaters von mütterlicher Seite, **憲李** Li-hien's aus der Provinz Tschao, stehenden Vermerkers von Yang-tschou. In einer Nacht träumte ihm, dass ein Mädchen von sehr lieblichem Aussehen sagte: Die Tochter des Königs von **龍封** Fung-lung wünscht mit dem Leibwächter von dem Geschlechte Thsui im Geheimen zu verkehren. — Tse-wu fand an ihr Gefallen. Er zog sie an Kleid und Rock, und die Naht ward ein wenig aufgerissen. Noch vor Tagesanbruch sagte sie Lebewohl, band den Gürtel und trennte sich. Als es Tag ward, erkundigte sich Jener, und es war die Gottheit des Berges. Er ging hierauf in den Tempel und betrachtete ihn. Die zur Seite gemalte Mädchengestalt war dieselbe, die er im Traume gesehen. Der aufgerissene Rock war noch vorhanden, ebenso der geknüpft Gürtel. Tse-wu verkehrte jetzt mit ihr im Traume. Er war ganz ausser sich und zog sich eine Krankheit zu. Später traf er einen Arzt, der die Göttin verzauberte. Die Sache hatte hierauf ein Ende.

Das Buch der Sui sagt:

**詡文張** Tschang-wen-hüü hatte immer Leidendschmerzen. Der Arzt, mit dem er zusammentraf, sagte, dass er sich gut auf die Verzauberung verstehe. Wen-hüü hiess ihn

die Krankheit verzaubern. Alsbald ward er durch eine Schwertschneide verwundet, so dass er niederstürzte und auf dem Kissen des Bettes lag. Der Arzt schlug das Haupt an den Boden und bat wegen seiner Schuld. Wen-hiü schickte ihn eilig fort.

Das Buch der Thang sagt:

**善法葉** Yē-fā-schen errichtete einst auf der Warte **空凌** Ling-kung in der östlichen Hauptstadt einen Altar und opferte. Die vorzüglichen Männer und Mädchen in der Feste gingen wetteifernd hin, um es zu sehen. Plötzlich warfen sich etliche zehn Menschen in das Feuer. Die es sahen, waren sehr erschrocken. Sie kamen ihnen zu Hilfe und retteten sie, Fā-schen sprach: Dieses sind Ungethüme. Sie haben mich krank gemacht und wurden nur durch die Vorschrift herbeigezogen. — Man fragte sie, und es verhielt sich wirklich so. Fā-schen verzauberte sie alle und überführte sie ihrer Schuld. Seine Krankheit war hierauf geheilt.

Die sechs Köcher sagen:

Als König Wu den Angriff auf Yin bewerkstelligte, erschien der Lehensfürst von **丁** Ting nicht an dem Hofe. Der grosse Fürst zeichnete den Lehensfürsten von Ting auf eine Tafel und schoss nach ihm mit drei Pfeilen. Der Lehensfürst von Ting erkrankte und hatte Mühsal. Der Mann der Schildkrötenschale wahr sagte und sprach: Das Unheil ist in Tschen. — Jener fürchtete sich und bat, mit seinem ganzen Reiche ein Diener sein zu dürfen. Der grosse Fürst liess Menschen an dem Tage Kia-yi (1, 2) den Pfeil, der an dem Haupte des Lehensfürsten von Ting haftete, herausziehen. An dem Tage King-ting (3, 4) liess er den Pfeil, der an dessen Munde haftete, herausziehen. An dem Tage Sü-I (5, 6) liess er den Pfeil, der an dessen Bauche haftete, herausziehen. Die Krankheit des Lehensfürsten von Ting ward allmählig geheilt. Die Fremdländer der vier Gegenden, welche dieses hörten, kamen mit Tribut.

Der Garten der Merkwürdigkeiten sagt:

**童陽** Yang-tung von Yung-kia war ein gewöhnlicher Lehrer aus den Zeiten Sün-kiuen's. Derselbe bestieg einst allein ein Schiff und begab sich zu dem Ankerplatze von Kien-ning. An dem Haltplatze des Flussarmes kam in der Nacht plötzlich ein Dämon und wollte gegen ihn einen Schlag führen. Tung

erhob sich und sagte zu ihm: Wer wagt, Yang-tung nahe zu treten? — Der Dämon senkte sogleich das Haupt zu Boden und sagte: Ich wusste wirklich nicht, dass es der Abgesandte von dem Geschlechte Yang ist. — Tung warnte ihn sofort und liess ihn in das Schiff steigen. Man flog schneller dahin, als wenn man starke Segel gehabt hätte. Als er in dem Districte ankam, schickte er ihn fort.

**侯 趙** Tschao-heu liebte in seiner Jugend die Kunststücke. Sein Aussehen und seine Gestalt waren kümmerlich und elend. Seine Länge betrug nicht ganz einige Schuhe. Er füllte eine Schüssel mit Wasser, schloss die Augen und bewerkstelligte die Verzauberung. Fische und Drachen zeigten sich auf der Stelle.

Heu besass weissen Reis, der von Ratten gestohlen wurde. Er ergriff ein Messer, zeichnete auf die Erde ein Gefängniss und öffnete an den vier Seiten desselben die Thüren. Er wandte sich nach Osten, pfiiff, und eine Schar Ratten kam herbei. Er beschwor diese und sagte: Die nicht davon gegessen haben, mögen sich entfernen. — Diejenigen, die stehen blieben, waren ungefähr zehn. Er schnitt ihnen den Bauch auf und betrachtete die Eingeweide. Der Reis war daselbst vorhanden.

Er war einst barfuss und brauchte Schuhe. Er erhob das Haupt und summete etwas leise vor sich hin. Ein Paar Schuhe kam von selbst herbei.

Wenn Jemand seine Gestalt verachte, sagte er sogleich verstellter Weise, dass er den Weinbecher dessen Munde zuwende. Unterdessen verhielt er diesem Menschen die Nase und liess sie nicht los. Wenn dieser Mensch jetzt das Haupt zu Boden neigte und sich wegen seines Vergehens entschuldigte, legte er ihn auf die Erde und hob ihn nicht auf.

In Yung-khang befindet sich der Berg des Steinreiters. Auf der Höhe des Berges befand sich ein steinerner Mensch, der auf einem steinernen Pferde ritt. Heu blickte empor und zeigte auf ihn mit dem Finger. Dem Pferde fiel augenblicklich der Kopf ab. Derselbe befindet sich gegenwärtig noch immer an dem Fusse des Berges.

Die Ueberlieferungen von göttlichen Unsterblichen sagen:  
**青巖** Yau-tsing kehrte immer in der Nacht von dem Hause seines Schülers heim. Der Beruhiger der Hauptstadt wandelte in der Nacht und begegnete Tsing. Er rief diesen an und fragte, was für ein Mensch in der Nacht wandle. Tsing fragte ihn ebenfalls mit scharfer Stimme: Was für ein Mensch bist du, dass du in der Nacht wandelst? — Der Beruhiger der Hauptstadt zürnte über diese Antwort und wusste nicht, dass es Tsing sei. Er schrie daher auf die ihm begleitenden Kriegsmänner und hiess sie den in der Nacht wandernden Menschen verhören. Tsing schrie ebenfalls auf die ihm begleitenden Geister und sagte: Bindet die in der Nacht wandernden Menschen! — Tsing entfernte sich alsbald, allein der Beruhiger der Hauptstadt und dessen Begleiter, etliche zehn Menschen, konnten sich sammt ihren Pferden nicht mehr entfernen.

Am nächsten Morgen sahen wandernde Menschen den Beruhiger der Hauptstadt und fragten ihn, wie es komme, dass er sich hier befinde. Der Beruhiger der Hauptstadt sagte, wie die Sache sich verhielt. Die wandernden Menschen sprachen: Es ist gewiss der Fürst von dem Geschlechte Yen. — Der Beruhiger der Hauptstadt sprach: Ich bin nicht im Stande, mich zu bewegen. Man kann es in meinem Hause melden. — Als die Menschen des Hauses es erfuhren, gingen sie zu Jenem hin, schlugen die Häupter gegen den Boden und entschuldigten sich bei Tsing, indem sie sagten: Gestern Nachts wusste er nicht, dass es der Frühgeborne gewesen. Wir bitten, dass es ihm vergönnt sei, losgelassen und fortgeschickt zu werden. — Tsing rief jetzt mit lauter Stimme: Lasset los und schicket fort die in der Nacht wandernden Menschen, die ihr gestern Nachts verhört habt, damit sie zurückkehren! — Der Beruhiger der Hauptstadt konnte sich jetzt entfernen. Wenn er später in der Nacht wandelte und Menschen gehen sah, setzte er sich immer mit ihnen früher in Verbindung und fragte, ob es nicht der Fürst von dem Geschlechte Yen sei.

**平方王** Wang-fang-ping stieg zu dem Hause  
**經蔡** Tsai-king's herab. In der nördlichen Behausung befand sich ein Mann, dessen Geschlechtsname **陳** Tschin und dessen



Jünglingsnamen man nicht mehr weiss. Derselbe hatte einst die Stelle eines Beruhigers aufgegeben. Beim Austreten hörte er, dass in dem Hause King's sich ein unsterblicher Mensch befinde. Er begab sich zu dessen Thore, schlug das Haupt gegen den Boden und bat, sich vor ihn verbeugen und ihm sehen zu dürfen. Fang-ping entsandte Leute, die Jenen zu ihm führten. Er liess sich mit ihm in ein Gespräch ein. Diesem Menschen ward es sogleich gestattet, ihm zu folgen, mit ihm einherzujagen, und er liess ihn soviel gelten wie Tsai-king, Fang-ping sprach: Erhebe dich einstweilen und wende dich gegen die Sonne. — Fang betrachtete ihn von rückwärts und sagte: Leider ist dein Herz schief und nicht gerade. Ich kann dich niemals den Weg der Unsterblichen lehren. Ich werde dir das Amt eines Vorgesetzten über der Erde übergeben. — Im Begriffe, sich zu entfernen, legte er eine Beglaubigungsmarke sammt einer Ueberlieferung in eine kleine Kiste und gab es dem Beruhiger von dem Geschlechte Tschin. Er sagte zu diesem: Dieses bewirkt nicht, dass du das Zeitalter übersetzest. Es kann bewirken, dass deine Lebensdauer über hundert Jahre beträgt. Kannst du Unglück bannen, Krankheiten heilen, so ist das Lebenslos noch nicht zu Ende. Bist du noch frei von Schuld und Fehlern, so gelangst du mit der Beglaubigungsmarke in dein Haus, und du bist sogleich hergestellt. Gibt es unrechte Dämonen und du vernuthest im Herzen, wer das Unglück bewirkt, so trage sogleich die Beglaubigungsmarke am dem Gürtel. Durch diese Ueberlieferung warnst du, die Angestellten der Altäre werden aufgreifen und herbeibringen die Dämonen. In dem Herzen wirst du dann auch erkennen das Leichte und das Schwere. Wenn die Zeit naht, wirst du nach Gutdünken Jene zurechtbringen.

Der Beruhiger von dem Geschlechte Tschin heilte durch diese Beglaubigungsmarke Krankheiten. Diejenigen, welche diese Sache lernten, waren einige hundert Häuser. Er starb in einem Alter von einhundert zehn Jahren. Später befassten sich seine Schüler mit dieser Beglaubigungsmarke, ohne die Sache zu lernen.

Das Buch Pao-pó-tse sagt:

Wenn man Wunden, die durch Metall geschlagen wurden, heilt, bläst man auf sie mit dem Athem, und man schneide

sofort den Schmerz ab. Wenn man Berge besteigt und Schlangen, Nattern, giftige Würmer den Menschen beißen, so gehen diejenigen, die sich in der Nähe befinden, hinzu und verzaubern sie durch den Athem. Die sich fern von ihnen, manchmal mehrere zehn Weglängen entfernt befinden, heilen sie sogleich durch Erreichung. Man ruft ihren Geschlechtsnamen sammt dem Namen und beschwört sie. Bei Männern bläst man auf die eigene linke Hand. Bei Weibern bläst man auf die eigene rechte Hand. Man verzeichnet die Stunde. Wenn man später nachforscht und fragt, so sind sie um die Stunde genesen.

Ferner gibt es Leute von kleiner Gestalt. Dieselben können durch den Athem eine Weglänge verzaubern. Die innerhalb der Strecke wohnenden Menschen können bei dem Heizen der Kessel kein Brennholz verlangen. Jene verzaubern durch den Athem die Bäume. Die auf diesen befindlichen Vögelschaaren fallen sofort zu Boden. Ferner zünden sie über Riedgras Feuer an und braten Hühner. Diese werden ausgebraten, aber das Riedgras ist nicht verbrannt. Ferner verzaubern sie Schwerter und Lanzen. Sie stechen damit Menschen in den Bauch und schlagen sie mit Keulen. Die Schwerter krümmen sich, aber dringen nicht mehr ein. Ferner machen sie Kessel glühend. Wenn diese ganz roth sind, stellen sie sich auf sie. So lange es dauert, empfinden ihre Füße keine Hitze. Sie werfen Kupfermünzen in das siedende Wasser eines Kessels. Sie suchen ebenfalls und nehmen die Kupfermünzen, aber ihre Hände werden nicht verbrannt. Sie sind im Stande zu bewirken, dass die Menschen eines ganzen Marktes sitzen bleiben und nicht aufstehen können.

---

### Zauberkunst.

Das Buch der späteren Han sagt:

Im ersten Jahre des Zeitraumes Yung-ning (120 n. Chr.) begab sich der König des von südwestlichen Fremdländern bewohnten Reiches 揮 Tan zu der Thorwarte und machte zum Geschenk Musik und Zauberünstler. Dieselben konnten sich verwandeln, aus dem Munde Feuer werfen, sich zertheilen und lösen, die Häupter der Rinder und Pferde vertauschen.

Bei der ersten Zusammenkunft in der Vorhalle führten sie Musikstücke auf. Kaiser Ngan sah ihnen in Gemeinschaft mit seinen Dienern zu. Er gerieth in grosse Verwunderung.

Zu den Zeiten des Kaisers Ngan führte man die Musikstücke der neun Gäste auf. Man hatte das den Nutzen des Einvernehmens mit den Gästen in dem Munde haltende vierfüssige Thier. Dasselbe kam aus der westlichen Gegend und spielte in dem Vorhofe. Es trat in das gestaute Wasser der vorderen Vorhalle und verwandelte sich in einen Fisch. Es sog das Wasser und brachte Nebel hervor. Es verwandelte sich in einen gelben Drachen, der acht Klafter lang war. Derselbe trat aus dem Wasser, lustwandelte und spielte in dem Vorhofe. Er glänzte und leuchtete wie das Licht der Sonne.

Was 辜奴解 Kiai-nu-ku und 貂張 Tschang-tiao betrifft, so weiss man ebenfalls nicht, aus welcher Provinz oder aus welchem Reiche sie stammten. Beide waren im Stande, sich zu verbergen, zu versinken, ein- und auszutreten, ohne sich eines Thores oder einer Thüre zu bedienen. Nu-ku war im Stande, die Gestalt der Wesen zu verändern und wechseln zu machen. Er täuschte durch Zauberkunst die Menschen.

Das Buch der Tsin sagt:

璞郭 Kô-pó wollte sich zur Reise ausrüsten und sich entfernen. Er liebte die Selavin seines Hauswirthes und hatte kein Mittel, sie zu erlangen. Er nahm drei Nössel kleine Bohnen, ging um das Wohngebäude des Hauswirthes und verstreute sie. Als der Hauswirth am frühen Morgen aufstand, sah er mehrere tausend rothgekleidete Menschen, die sein Haus umringten. Als er sich näherte und hinblickte, waren sie verschwunden. Dieses war ihm sehr zuwider, und er sagte es Kô-pó. Dieser sprach: Du solltest in deinem Hause nicht diese Selavin halten. Du kannst sie im Südosten in einer Entfernung von zwanzig Weglängen verkaufen. Hüte dich, dass du wegen des Preises nicht streitest. Diese Ungeheuerlichkeit kann dann beseitigt werden. — Der Wirth befolgte dieses. Pó hiess im Geheimen Menschen diese Selavin wohlfeil kaufen.

Er verfertigte wieder eine Beglaubigungsmarke und warf sie in den Brunnen. Mehrere tausend rothgekleidete Menschen taumelten umher und warfen sich einzeln in den Brunnen. Der Hauswirth hatte grosse Freude. Pó nahm die Selavin und entfernte sich.

Das Buch der späteren Wei sagt:

Das Reich 般悅 Yue-puan schickte im neunten Jahre des Zeitraumes Tschin-kiün (448 n. Chr.) einen Gesandten an den Hof mit Tribut. Zugleich schickte es Zauberkünster. Man gab vor, dass diese im Stande seien, die Kehle und die Adern der Menschen zu durchschneiden. Man hiess sie Menschenhäupter abhauen, man hiess sie diese zermahlen und eindrücken. Ueberall kam Blut hervor, und es tröpfelten dessen mehrere Gantang. Jemand füllte ein Nössel mit Pflanzen und Arzneistoffen. Man hiess die Menschen diese zerbeißen und verschlucken. Augenblicklich war die Blutung gestillt. Schi-tsu fürchtete sich und sagte, es sei ein leeres Vorgehen. Er nahm die Todten, setzte sie in ein Gefängniß und machte mit ihnen eine Probe. Es bestätigte sich alles.

Die Verzeichnisse des nördlichen Liang von Thsui-hung sagen:

Im siebenten Monate des vierzehnten Jahres des Zeitraumes Yuen-schi (437 n. Chr.) bestand der Tribut der westlichen Grenzländer in den geheimen Zauberkünsten des Verschluckens der Messer, des Ausspeiens von Feuer und in wunderbaren Kunstfertigkeiten.

Das Buch der nördlichen Tsi sagt:

榮道吾由 Yeu-ngu-tao-ying stammte aus Lang-ye. Anfänglich war ein Mensch aus Tsin-yang in der Kunst der Vorschriften sehr bewandert. Derselbe war ein Tagelöhner und Niemand wusste etwas davon. Tao-ying hörte es und erfragte diesen Menschen. Weil Tao-ying die vorzüglichen Männer liebte, übergab ihm dieser Mensch die Vorschriften. Er sagte zu Tao-ying: ich bin eigentlich ein unsterblicher Mensch des Berges Heng. Ich machte mich eines Verbrechens schuldig und wurde durch den Himmelspalast zur Rechenschaft gezogen. Jetzt ist die Frist zu Ende, und ich werde heimkehren. Mögest du mich unterdess bis zu dem Flusse Fen begleiten. — Als sie zu dem Flusse Fen gelangten, kam das Wasser ungestüm

heran. Jener Mensch blickte auf das Wasser, schritt ruhig einher und warf in dasselbe eine Beglaubigungsmarke. Die Strömung des Wassers war sogleich unterbrochen. Er übersetzte langsam auf dem Sand und den Steinen den Fluss und entfernte sich.

Tao-ying gelangte einst zu den Bergen von Liao-yang. Um Mitternacht begegnete er einem reisenden Thiere. Er zeichnete mit dem Stock auf die Erde, und es entstand sofort eine grosse Grube. Das reisende Thier lief alsbald fort.

Das Buch der Thang sagt:

Im ersten Jahre des Zeitraumes Hien-khing (656 n. Chr.) besuchte der Kaiser den Söller und die Warte des Thores von Ngan-fö. Er gab daselbst ein grosses Fest. Die Menschen von Hu wollten Messer ergreifen und sich erstechen. Es war dieses ihre Zauberkunst und ihr Spiel. Der Kaiser erlaubte es nicht. Er erliess eine höchste Verkündung, worin er sagte: Ich habe erst gehört, dass es auswärts Po-lo-men, Hu und Aehnliches gibt. So oft diese Menschen beim Spiele verweilen, nehmen sie das Schwert, stechen sich in den Bauch, sie schneiden mit Messern die Zunge ab. Sie betrügen die hundert Geschlechter. Dieses ist äusserst ordnungswidrig. Man soll sie sämmtlich fortschicken und nach den Gehegen zurückkehren lassen. Man bewirke nicht, dass sie sich lange aufhalten. — Dabei gab er den seitwärts liegenden Landstrichen das Versprechen, dass, wenn dergleichen nochmals vorkommen sollte, man diese Menschen nicht an den Hof zu schicken brauche.

Das Buch Kin-leu-tse sagt:

Zu den Zeiten des Königs Mo von Tschou gab es an den vier Gipfeln verwandelte Menschen. Dieselben traten in Wasser und Feuer, durchbohrten Felsen, Berge und Flüsse, rückten Stadtmauern und Städte weiter, erstiegen den leeren Raum, ohne herabzufallen, stiessen gegen das Dichte, ohne zermalmt zu werden. Die tausend Veränderungen, die zehntausend Verwandlungen waren unerschöpflich. König Mo errichtete für sie die Erdstufe des mittleren Himmels. Tsching und Wei brachten die Musik der aufnehmenden Wolken. Jeden Tag machte man ihnen zum Geschenk königliche Kleider, jeden Monat reichte man ihnen Edelsteine und Speise. Die Zauberkünstler mochten noch immer nicht daselbst hausen

Man führte jetzt den König zu dem Palaste der Zauberkünstler. Man wog sie mit Gold und Silber, man umgab sie mit Perlen und Edelsteinen. Was die Nase und der Mund erhielten, waren keine Dinge gewöhnlicher Menschen. Hierdurch ward der König in seinem Herzen des Palastes und des inneren Hauses überdrüssig. Die Zauberkünstler sagten: Man möge es nur wechseln. — Dem Könige gefiel dieses. Er erweiterte sofort seine Vorsätze und wanderte in der Ferne umher.

Die vermischten Erzählungen der Mutterstadt sagen:

Unter meinen Bekannten befand sich 龍道鞠 Khiö-tao-lung. Derselbe verstand sich gut auf die Zauberkunst. Er wendete sich mir zu und sprach von alten Dingen. Wie er sagte, gab es den gelben Fürsten, einen Menschen von Tung-hai. Derselbe übte in seiner Jugend die Zauberkunst. Er war im Stande, Schlangen zu erstechen und Tiger zu lenken. Er behängte den Gürtel mit rothem Metall und bildete daraus ein Messer. Er band das Haupthaar mit hochrothem Taffet. Wenn er stand, liess er Wolken und Nebel sich erheben. Wenn er sass, brachte er Berge und Flüsse zu Stande. Als er alt wurde, waren seine Kräfte erschöpft. Er trank Wein im Uebermasse und war nicht im Stande, wieder seine Kunst auszuüben.

Der König von Hoai-nan liebte die Männer der Arzneimittel. Dieselben zeigten ihre Kunst und traten dann nach rückwärts. Sie zeichneten die Erde und bildeten Ströme und Flüsse. Sie häuften das Erdreich und bildeten Berge und Berghöhen. Sie holten Athem und brachten Hitze und Kälte zu Wege. Sie sprudelten mit dem Munde und brachten Regen und Thau zu Wege. Der König entfernte sich auch zuletzt in Gesellschaft der Männer der Arzneimittel.

Der Garten der Merkwürdigkeiten sagt:

晉叟 Seu-tsin von Sin-tsehing in Kao-yang gründete in dem Zeitraume Hien-ning (275 bis 279 n. Chr.) ausschreitende Tempel und ungeheuerliche Zauberkunst. Er setzte hundert Obrigkeiten ein. Wenn man ferner sich in dem Wasser spiegelte, sah man sogleich die von ihm eingesetzten Menschen. Deren Kleider und Mützen waren prachtvoll. Die hundert Geschlechter glaubten es und wurden irre geführt. Der 習翕 Hi-si der Hauptstadt liess ihn aufgreifen und enthaupten.

**奴浚孫** Sün-hoan-nu von Schang-yü war wegen Zauberkunst und Kunstfertigkeit berühmt. Im Anfange des Zeitraumes Yuen-kia (424 bis 453 n. Chr.) entlief er seinen Vorgesetzten. In dem Zeitraume Kien-ngan<sup>1)</sup> kam er wieder unter dem Volke zum Vorschein. Er behandelte den Wind des Hauptes der Menschen, die Fülle fließenden Blutes, er hauchte auf sie und schnitt sogleich die Verwundung ab. Ferner fasste er sie zusammen. Verletzungen durch Tiger, Schlangenbiss, lästiges Gift, das zum Tode brüht, hier wehrte und wahrte er, überall erfolgte Wiederherstellung. Er wandte sich gegen den leeren Raum, piff längere Zeit, und Schaaren von Elstern kamen und sammelten sich. In der Nacht beschwor er die Mücken, und sie fielen alle todt nieder. Als er dreissig Jahre alt war, wurde er in Tschang-schan von seinem Gebieter er-  
 tappt. Derselbe wusste, dass Hoan-nu die Kunst besitze und dachte, dass dieser gewiss verschwinden und entlaufen werde. Er band und belegte ihn mit doppelten Halseisen und Ketten. Schon am nächsten Tage wusste man nicht, wo Jener hingekommen.

Die Geschichte des Suchens der Götter sagt:

In dem Zeitraume Yung-kia (307 bis 312 n. Chr.) war ein Mensch von Hu aus Thien-tschó, der kam und nach Kiangnan übersetzte. Dieser Mensch war im Besitze mehrerer Künste. Er konnte die Zunge abschneiden und sie wieder ansetzen. Er warf aus dem Munde Feuer. Wo er sich befand, sammelten sich die Menschen und vorzüglichen Männer, sahen zu und prüften es. Wenn er abschnitt, zeigte er die Zunge früher den Gästen und schnitt sie dann durch. Das Blut floss und bedeckte die Erde. Er legte sie jetzt in ein Gefäss und zeigte sie nach der Reihe den Menschen. Als man sie sah, war die Hälfte der Zunge noch vorhanden. Hierauf nahm er sie wieder und setzte sie an. Nachdem er eine Weile gegessen, sahen die Menschen der Gesellschaft die Zunge an: sie war wie früher. Man wusste nicht, ob er sie wirklich abgeschnitten habe.

Unter den Dingen, die er abschnitt und ansetzte, nahm er ein Tuch, gab dasselbe den Menschen und liess Jeden ein

<sup>1)</sup> Kien-ngan steht hier offenbar unrichtig statt Kien-yuen (der Zeitraum 454 bis 456 n. Chr.).

Ende halten. Er schnitt es vor ihnen in der Mitte durch. Hierauf legten sich die beiden Stücke aneinander. Wenn man es sehen wollte, hingen sie wieder zusammen und waren von dem früheren Stoffe nicht verschieden. Die Menschen glaubten häufig, dass es Betrug und Verheimlichung sei. Sie prüften es, und es war wirkliches abgeschnittenes Tuch.

Wenn er Feuer aus dem Munde warf, befanden sich früher Arzneistoffe in einem Gefässe. Er nahm davon ein Stück und vereinigte es mit Roggengrütze. Er hauchte darauf zweibis dreimal. Nachdem dieses geschehen, öffnete er den Mund, und das Feuer erfüllte das Innere seines Mundes. Wenn man sich dabei der brennenden Masse näherte, sie nahm und damit einen Kessel erhitzte, so war es Feuer. Er nahm ferner Dinge wie Bücher, Papier, Stricke, Fäden und warf sie in das Feuer. Alle blickten in Gemeinschaft hin. Man sah, dass diese Dinge verbrannten und vernichtet wurden. Als man sie aber erhob und hervornahm, waren es die früheren Gegenstände.

Die Denkwürdigkeiten von reingeistigen Dingen und Dämonen sagen:

Im zwölften Jahre des Zeitraumes Tai-yuen (387 n. Chr.) war ein Mensch des Weges. Derselbe kam aus den auswärtigen Reichen und erklärte, wie man in dem Munde Messer halten, aus dem Munde Feuer, Perlen, Edelsteine, Gold und Silber werfen könne. Den Lehrer, von dem er dieses gelernt, nannte er den Schamanen von 非白 Pe-fei. Er wandelte einst des Weges und sah einen Menschen, der eine Last trug. Ueber der Last befand sich ein kleiner Korb, der einen Gantang fassen mochte. Er sagte zu dem Lastträger: Ich bin zu Fusse gegangen und bin auf das Aeusserste ermüdet. Ich möchte mich deiner Last anvertrauen. — Der Lastträger war hierüber sehr verwundert und dachte sich, dass Jener ein Wahnsinniger sei. Sofort sagte er zu ihm: Ich kann es wohl thun. Wohin willst du dich setzen? — Jener Mensch antwortete: Wenn es mir erlaubt wird, möchte ich gerade in das Körbchen treten. Ein Korb ist auch ohne Nutzen. — Der Lastträger verwunderte sich noch mehr. Er stellte die Last nieder und liess Jenen in den Korb treten. Der Korb wurde nicht grösser, jener Mensch wurde nicht kleiner, und es wurde auch nicht



bemerkt, dass die Last schwerer geworden, als sie früher gewesen.

Nachdem man einige Weglängen fortgezogen, hielt man unter einem Baume, um zu essen. Der Lastträger rief jenem Menschen zu, dass er mit ihm essen möge. Jener sprach: Ich habe selbst zu essen. — Er mochte nicht heraussteigen, sondern blieb in dem Korbe. Gefässe mit Speise und Trank standen in Reihen, vortreffliche Gerichte liessen sich auch in Menge unterscheiden. Er rief den Lastträger, dass er komme und esse. Man hatte noch nicht die Hälfte gegessen, als er zu dem Lastträger sagte: Ich will, dass mein Weib mit mir esse. — Er gab aus seinem Bauche durch Erbrechen ein junges Weib von sich. Dasselbe war ungefähr zwanzig Jahre alt und von Kleidung und Gestalt sehr schön. Beide assen mit einander. Als die Esslust befriedigt war, legte sich der Mann sogleich nieder. Das Weib sagte zu dem Lastträger: Ich habe einen Kebsmann. Ich wünsche, dass er komme und mit mir esse. Wenn mein Mann erwacht, mögest du ihm nichts sagen. — Das Weib nahm sofort aus ihrem Munde einen jungen Mann, der in dem Korbe ass, und es waren alsbald drei Menschen. Langsamkeit und Eile waren bei ihnen ebenfalls nicht verschieden. Nach einer Weile regte sich der Mann, als ob er erwachen wollte. Das Weib steckte sogleich den Kebsmann in den Mund. Der Mann erhob sich und sagte zu dem Lastträger: Wir können fortgehen. — Er steckte hierauf das Weib in den Mund und hauchte die Essgeräthe weg.

Als dieser Mensch in dem Reiche ankam, war daselbst ein sehr reiches und vornehmes Haus. Das Gut betrug zehntausendmal zehntausend Stücke. Man war aber von Gemüthsart geizig. Jener sagte zu dem Lastträger: Ich werde es versuchen, deinetwegen den Geiz zu brechen. — Als er demnach in dieses Haus gelangte, befand sich daselbst ein vortreffliches Pferd, das man für sehr kostbar hielt. Er band es an die Höhe des Pfeilers, und es war plötzlich verschwunden. Man suchte es, aber fand es nicht. Am nächsten Tage sah man das Pferd in einem fünf Gantang fassenden Krüge. Man konnte diesen durchaus nicht zerbrechen. Er sagte hierauf zu dem Manne: Wenn du eine Küche für hundert Menschen herstellst und die Erschöpften und Dürftigen der ganzen Gegend theilst,

so kann das Pferd herauskommen. — Der Hauswirth that dieses. Als es geschehen, befand sich das Pferd wieder an dem Fusse des Pfeilers.

Den nächsten Tag in der Frühe befanden sich die Aeltern des Mannes in der Halle. Plötzlich waren sie nicht zu sehen. Das ganze Haus empfand Bangigkeit, und man wusste nicht, wo sie seien. Man öffnete die Päckchen und Gefässe. Plötzlich sah man die Aeltern in einem feuchten Topfe. Man wusste nicht, wie dieses kam. Man ging wieder zu Jenem hin und bat ihn. Dieser Mensch sagte: Du musst nochmals Speise und Trank für tausend Menschen herstellen und damit die Erschöpften der hundert Geschlechter theilen. — Man that dieses sofort zur rechten Zeit, und die Aeltern sassen auf dem Bette.

---

## Zwei Briefe Herbart's.

Als Beitrag zu seiner Biographie mitgetheilt

von

**Dr. Robert Zimmermann,**

wirkl. Mitglied der kaiserl. Akad. der Wissenschaften.

### I. Vorbemerkung.

Die Reihe der deutschen Denker ersten, theilweise (wie C. L. Reinhold, J. F. Fries u. A.), selbstzweiten Ranges, welche ihre Biographen gefunden haben, ist seit dem Erscheinen des Lebens von Schelling in Briefen nahezu vollständig. Nur für Herbart, den einstigen Nachfolger Kant's auf dem Königsberger Lehrstuhl, und, vor Schopenhauer's Bekanntwerden, lange Zeit einzigen Vertreter der realistischen Richtung unter dessen Epigonen, ist mit Ausnahme der kurzen Lebensskizze, welche Hartenstein der Ausgabe der sämmtlichen Werke desselben und seiner kleineren Schriften einverleibte, bis auf die jüngste Gegenwart so gut wie nichts geschehen. Die zahlreichen Schüler, die er, unter ungünstigen Verhältnissen fast allein gegen den Strom der Naturphilosophie und den subjectiven und absoluten Idealismus ankämpfend, anfänglich nur langsam, aber seit dem Ausgang der Hegel'schen Schule und dem Beginne der Epoche der Erfahrungswissenschaft desto rascher gefunden hat, scheinen es bisher vorgezogen zu haben, die Ideen statt der Persönlichkeit ihres Lehrers dem Publicum bekannt zu machen. Die natürliche Folge, dass sich über die letztere verschiedene falsche oder doch wenigstens schief aufgefasste Ansichten verbreitet haben, und von den Gegnern der Schule begierig weitergetragen worden sind, ist nicht ausgeblieben. Unter anderem hat seine echt philosophische Zurückhaltung in Sachen des blossen Glaubens, sowie das von ihm seiner Zeit als Decan in Göttingen in der bekannten Angelegenheit der sieben Pro-

fessoren eingehaltene streng amtliche Verfahren Veranlassung geboten, ihn in aufgeregten Zeiten eines zu weitgetriebenen kirchlichen und politischen Conservativismus anzuklagen. Gegen die erstere Beschuldigung sich zu verantworten, hat Herbart, nach dem Vorgange Kant's, stets unter der Würde des Philosophen gehalten, gegen die letztere sich seiner Zeit in einer allerdings nur die Besonnenen zu befriedigen geeigneten Weise vertheidigt. Nach beiden Richtungen hin wird sein künftiger Lebensbeschreiber, der, wie das im Jahre 1876 bevorstehende hundertjährige Gedächtniss seiner Geburt am 4. Mai 1776 mit Grund erwarten lässt, nicht mehr lange ausbleiben kann, eine würdige Aufgabe an der Richtigstellung des öffentlichen Urtheils zu erfüllen haben, deren Ausfall nicht zweifelhaft sein kann.

Zu dieser künftigen Biographie einen urkundlichen Beitrag zu liefern, ist die Absicht dieser Mittheilung, um deren Aufnahme in ihre Sitzungsberichte die hohe kaiserliche Akademie zu ersuchen ich mir die Freiheit nehme. Derselbe ist nicht nur bisher ungedruckt, sondern mit Ausnahme weniger entfernt lebender Freunde selbst dem weiteren und engeren Kreise der Schüler und Jünger Herbart's durchaus unbekannt geblieben. Er bietet aber zugleich einen so wichtigen Anhaltspunkt zum richtigen Verständniss der Stellung Herbart's zu der Philosophie Anderer und zu von ihm selbst nicht speciell bearbeiteten Zweigen seiner eigenen dar, dass die Veröffentlichung desselben nicht nur als eine Bereicherung des wissenschaftlichen Materials, sondern als eine literarische Pflicht gegen ihn selbst anzusehen sein wird.

Die Ersten, welche einzelne Briefe und Schriftstücke aus dessen Nachlass veröffentlichten, waren die Herausgeber der Zeitschrift für exacte Philosophie, des Organs der Herbart'schen Schule, Allihn und Ziller (vgl. Zeitschr. f. ex. Phil. B. I, H. 3, S. 321 ff.), ferner die Gründer des Leipziger Vereins für wissenschaftliche Pädagogik, in welcher letzteren Herbart bekanntlich, durch Pestalozzi angeregt, neue Bahnen verfolgt hat, deren Spuren, durch Exner und Bonitz weiter fortgetragen, bekanntlich auch in der gegenwärtigen Organisation der österreichischen Gymnasien zu finden sind. In dem zweiten Jahrgange des Jahrbuchs dieses Vereins publicirte Prof. Ziller zuerst Auszüge

und Mittheilungen, die sich auf Herbart's Hauslehrerleben im Hause des Berner Patriziers von Steiger bezogen, sodann als abgesondertes Werk im vergangenen Jahre Originalbriefe und Actenstücke von und über Herbart unter dem Titel Herbartische Reliquien (Leipzig 1871), soweit es ihm gelungen, dieselben zusammenzubringen. Die Mehrzahl der Briefe ist an den sehr geliebten einstigen Zögling Carl von Steiger in Bern und an den Jugendfreund Herbart's, den nachher als Patriot und Politiker berühmt gewordenen Bürgermeister Johannes Smidt von Bremen gerichtet. Zu dem Werthvollsten gehören die Rectoratsrede eines einstigen unmittelbaren Schülers von Herbart, des Geheimraths und Professors der Rechte zu Königsberg Dr. Fr. D. Sanio, über Herbart als Lehrer der Universität von Königsberg, sowie eine Reihe von Festreden, die Herbart als Präsident der Königsberger Kant-Gesellschaft alljährlich an Kant's Geburtstag zu halten gewohnt war. Beide liefern den Beweis, nicht nur, welcher Verehrung Herbart mit Grund bei seinen Zuhörern sich erfreute, sondern auch, welcher Pietät er selbst, bei der unabhängigsten wissenschaftlichen Stellung, gegen Denjenigen fähig war, zu dessen Andenken er sich öffentlich am Schluss der Vorrede zu seiner Allgemeinen Metaphysik (1828), sowie in der Rede an Kant's Geburtstag (22. April) vom Jahre 1832 einen ‚Kantianer‘ nannte.

Ich hebe hier letztere Stelle hervor, weil sie mit einem der Beiträge, die ich der h. Classe heut vorlege, direct im Zusammenhang steht. Herbart war sich bewusst, dass obige Bezeichnung bei Jenen, die wussten, dass er an Stelle der Kant'schen eine in vielen und darunter wichtigen Dingen abweichende eigene Lehre gesetzt habe, einige Ueberraschung hervorrufen könne. Nicht in der stolzen Meinung, sagt er dort (a. a. O. S. 330), habe er sich so genannt, als ob Kant, wenn er lebte, wenn er jetzt unter den Versammelten hervorträte, ihm diese Benennung unbedingt bewilligen würde. Wie Vieles, was seither geschah, würde Kant selbst mit Kopfschütteln betrachten! Die philosophischen Compendien von heute (1832) sähen denen aus der Kant'schen Zeit nur wenig ähnlich, und sein Name selbst habe schon angefangen, in eine Art von historischer Ferne zurückzutreten. Wenn die Wissenschaft einmal von Kant'schen Bahnen ablenke, wer könne sie halten? Nichtsdestoweniger

sei es ihm Ernst gewesen, als er sich Kantianer nannte, ungeachtet er selbst vielleicht beschuldigt werde, an die Stelle der Kant'schen Lehre eine andere und weit verschiedene gesetzt zu haben. Es sei ihm Ernst gewesen, wiederholt er mit Nachdruck, und es bleibe ihm Ernst, zu wünschen, dass der Ruhm des Kant'schen Namens sich nicht irgend einmal in einen leeren, wirkungslosen Ruhm verwandle, sondern ein starker Haltungspunkt der redlichen, unbefangenen, vorurtheilsfreien Forschung, der echt sittlichen Gesinnung, der besonnenen Bürger-tugend, der ungeschminkten Frömmigkeit sein und zu allen Zeiten als solcher bestehen möge.

Diese nicht misszuverstehenden Worte wurden am 22. April des Jahres 1832 in öffentlicher und festlicher Sitzung der Kant-Gesellschaft gesprochen. Kaum ein volles Jahr darauf muss Herbart das am 20. Januar des folgenden Jahres ausgegebene elfte Heft des Brockhaus'schen Conversationslexikons der neuesten Zeit zu Händen gekommen sein, in welchem er einen mit Nr. 73. unterzeichneten Artikel über sich und seine Philosophie und in demselben auf S. 419 folgende Stelle fand: „Herbart ist der Urheber eines eigenthümlichen, sehr interessanten Systems, auf welches zwar das Fichte'sche unverkennbaren Einfluss ge-äussert hat. . . . das aber gleichwohl durch eine andere Methode, durch ein skeptisches Moment in Beziehung auf das Ich selbst, so wie durch realistische Principien, welche an Leibnitz' Monaden erinnern, sich von demselben wesentlich unterscheidet. Auch nennt sich Herbart zuweilen einen Kantianer, welcher Ausdruck jedoch wie Hohn klingt, wenn man erwägt, dass er dem Hauptwerke Kants, der „Kritik der reinen Vernunft“ fast allen objectiven Werth abspricht, sie, sowohl der Ausführung als dem ihr zu Grunde liegenden Gedanken nach, für ein verfehltes Werk hält, dessen Weg, wenn anders Metaphysik dauerhaft begründet werden solle, man gänzlich aufgeben müsse, um sich in einer ganz anderen Richtung zu bewegen.“

Mit welchen Gefühlen Herbart diesen Ausfall gelesen haben möge, konnten Diejenigen, die mit dem wahren Sachverhalt bekannt waren, sich bisher nur in Gedanken vergegenwärtigen. Der eine der beiden ungedruckten Briefe Herbart's, in deren Besitz ich durch die Güte des obengenannten Herrn Geheimen Justizraths Prof. Sanio gelangt und die ich der h. Classe

vorzulegen im Stande bin, legt thatsächlich dar, wie er über denselben geurtheilt hat. Derselbe ist unmittelbar nach der Lecture des Artikels am 26. März des Jahres 1833 geschrieben und an den Geheimen Medicinalrath Prof. Dr. Sachs in Königsberg, einen ehemaligen Zuhörer Fichte's in Jena und Verehrer Spinoza's (er war jüdischer Herkunft), der aber Herbart's Vorlesungen über Psychologie beigewohnt hatte, gerichtet. Die Kenntniss letzterer Umstände verdanke ich, wie die weitere, dass der am Schlusse des Briefes erwähnte Prof. Sieffert der noch lebende Professor der Theologie zu Königsberg dieses Namens und Herbart's Schüler war, Hrn. Prof. Sanio.

Der Ton des Briefes selbst gibt Zeugniß davon, wie indignirt Herbart sich fühlte, dass seine ernstlich gemeinten Worte zu Ehren Kant's als „Hohn“ aufgefasst werden konnten. Ueber den Verfasser des Artikels äussert er keine Vermuthung, obgleich er eine solche gehegt haben soll. Zu der Recognoscirung der von Herbart angegebenen Verbindung des Metaphysischen mit dem vorgeschobenen Psychologischen in der Kritik der reinen Vernunft, wie Herbart wünschte, durch Sachs, ist es von dessen Seite leider nicht gekommen. Auch Herbart scheint die ihm anfänglich so tief berührende Angelegenheit nachher fallen gelassen zu haben. Das Original seines Briefes gelangte, nachdem die genannten Personen davon Einsicht und Prof. Sanio die hier vorliegende Abschrift genommen hatten, seinem Wunsche gemäss an ihn zurück. Es befindet sich wahrscheinlich noch in diesem Augenblick in dem reichen handschriftlichen Nachlass, den Herbart's nun schon hochbetagte verehrungswürdige Wittwe, eine Engländerin von Geburt, mit für dessen Verehrer fast zu ängstlicher Pietät bewahrt, hoffentlich aber bei der herannahenden Säcularfeier der Oeffentlichkeit nicht länger entziehen wird.

Das zweite mir in der Originalhandschrift vorliegende Schreiben ist an Prof. Sanio gerichtet und bezeugt, wie sehr Herbart daran gelegen war, die rechtsphilosophischen Begriffe seiner Philosophie und zwar von einem Kenner des positiven Rechts weiter bearbeitet zu sehen. Dieser, als Professor für römisches Recht eine umfassende Lehrthätigkeit entfaltend, als eines der angesehensten Senatsmitglieder mit akademischen Geschäften überhäuft, war, wie er in einem an mich an

6. Nov. d. J. gerichteten Schreiben sagt, zu seinem Leidwesen ausser Stande, sich die zu rechtsphilosophischen Arbeiten unerlässliche Musse zu gönnen. Die Monographie über Hugo Grotius, die Herbart im Auge gehabt zu haben scheint, ist später von Hartenstein (1851) ausgeführt worden. Unter der im Briefe erwähnten ‚anstössigsten Schwärmerei‘ sind ohne Zweifel jene im Anfang der Dreissiger Jahre vielbesprochenen, noch immer nicht völlig aufgeklärten Ereignisse gemeint, die auf das Treiben einer gewissen Partei im Schooss der angesehensten Familien der Provinz ein sonderbares Licht warfen. Die Stelle verdient deshalb beachtet zu werden, weil sie von Herbart's, den manche seiner Gegner orthodoxer Sympathien verdächtigten, ungeheuchelter Verachtung des Muckerkthums Zeugniß giebt.

## II. Abdruck.

An den Geh. Medicinalrath Professor Dr. Sachs  
in Königsberg i/P.

Bei Rücksendung des mir gütig geliehenen 11. Hefts des Conversations-Lexikons der neuesten Zeit erlaube ich mir einige Worte nicht blos an Sie, sondern zu jedem Gebrauch, den Sie angemessen erachten werden. Sie liehen mir nämlich das Heft beinahe nur unter der Bedingung, dass ich den mich betreffenden Artikel nicht beantworten würde. Gut, wenn er mich allein anginge; nicht gut, in wiefern er das Andenken Kant's als durch mich compromittirt darstellt. Dies hat locale Wichtigkeit und Sie wissen, dass meiner Zeit für hiesige Verhältnisse eine Grenze gesteckt ist. In Ihre Hände will ich eine kurze Erklärung niederlegen über die Frage: ob ich Ursache hatte mich Kantianer zu nennen, welcher Ausdruck nach dem Vorgeben des Conv.-Lex. ‚wie Hohn klingt.‘

An Kant's Vernunftkritik haben sichtbar zwei Wissenschaften, die bei aller innigen Verbindung doch toto genere verschieden sind, ziemlich gleichen Antheil, nämlich Metaphysik und Psychologie. Natürlich kann nun das Werk verschieden beurtheilt werden, je nachdem man die eine oder andere Seite desselben vorzugsweise in's Auge fasst. Die unbedingten Kantianer unterscheiden das nicht, vielmehr da im Vortrage



Kant's das Psychologische zur Grundlage gemacht ist, so lassen sie sich's gefallen, das Metaphysische als ein darauf beruhendes (gerade gegen das wahre und in älterer Zeit allgemein anerkannte Verhältniss beider Wissenschaften) hinzunehmen. Was aus dieser Weise der Auffassung wird, das lässt sich mit einem Worte aussprechen; denn Fries ist's, der so zu Werke ging und deshalb als orthodoxer Kantianer lange genug gegolten hat. Meine Weise ist die umgekehrte: ich betrachte zuerst das Ziel Kant's, was durch den Titel selbst ganz unzweideutig bezeichnet ist. Die reine Vernunft im Gegensatze des Verstandes — mit andern Worten: die speculative Theologie im Gegensatze der Erfahrungs-Erkenntniss, wie der Bau des Werks unwidersprechlich zeigt — soll kritisirt werden. Aber damals, da die Arbeit entworfen wurde, war speculative Theologie noch weniger als jetzt ein Gegenstand, den man geradezu hätte anfassen können. Er war mit der Dogmatik verwachsen. Und gesetzt, dass Kant das Austössige nicht scheute: so musste theils das Bestreben, deutlich und eindringlich zu sprechen, theils die von Locke, Leibnitz, Hume herrührende Richtung ihn auf das psychologische Feld führen. Was fand er hier? die Seelenvermögen. Was war die Folge? Sie war ganz ähnlich der, wenn Jemand, der ein Messer braucht, nur eine Axt oder ein Beil statt aller anderen schneidenden Werkzeuge vorfände, und nun, um damit doch einigermaßen schneiden zu können, sich alle Mühe gäbe, das schlechte Geräth möglichst scharf zu schleifen. Ohne Bild: Kant brauchte die Psychologie als Mittel zum Zweck eines möglichst klaren Vortrags; daher bildete er den Irrthum der Seelenvermögen so weit aus, als er konnte.

Bin ich nun Kantianer, wenn ich diese ganze psychologische Zurüstung als eine Summe von Missgriffen tadele? Vermuthlich nicht! Aber wie, wenn ich darüber den richtigen metaphysischen Blick und den im Wesentlichen richtigen Tact in Behandlung der Hauptsache, nämlich der vorgeblich wissenschaftlich-strengen speculativen Theologie — als Verdienst Kant's anzuerkennen versäumt — wenn ich das Aehnliche meiner Lehre mir als mein Eigenthum, gegenüber dem modernen Spinozismus, zugeschrieben hätte? Mit einem Worte, wenn ich nicht hätte Kantianer heissen wollen? Dann würde man mit

Recht gefragt haben, ob denn meine Veränderungen des Innern der Wissenschaft wohl die Vergleichung aushalten könnten mit den von Kant schon festgestellten grossen Haupt-Umrissen. — Kant stritt gegen die alte metaphysische Theologie; ich streite mit den Spinozisten, aber ich müsste mit schenden Augen blind sein wollen, um nicht zu sehen, dass dieser Streit und jener im Wesentlichen einerlei ist. Denn Spinoza und Descartes waren gar nicht so fern von der alten Metaphysik der Schulen, dass hier ein grosser Unterschied sein könnte, und ich habe am gehörigen Orte ausführlich genug gezeigt, dass Spinoza's Lehre nur eine besondere durch ihre Keckheit mehr hervorleuchtende Form der alten Schul-Metaphysik ist.

Beinahe ein Viertel-Jahrhundert lang war Kant's ehemalige Stelle an der hiesigen Universität die meinige. Und nachdem ich diese Stelle durch ihn mit bleibendem Glanze umgeben anerkannt, ja mir selbst einen Sectennamen beigelegt habe, den ich allerdings aus hundert starken Gründen verschmähen konnte, fängt man noch Händel mit mir an, indem man als Anmassung missdeutet, was gerade nur Vorkehrung gegen alle denkbare Anmasslichkeit war? Der Meinung bin ich nicht; meine Geduld hat ihre Grenzen. Für's Erste aber begnüge ich mich, diese sehr flüchtigen Zeilen in Ihre Hände zu legen, wobei die Absicht wohl klar sein wird. Es kommt nämlich darauf an, dass meine Protestation nicht als ein leeres polemisches Gerede erscheine, dergleichen Jedermann, der eine dreiste Stirn hat und mit der Feder leidlich umzugehen weiss, bei allen Gelegenheiten ohne Mühe vorbringt. Sie, Verehrtester! werden wohl einmal so viel — oder so wenig Musse (denn viel ist dazu nicht nöthig) finden, als Sie brauchen, um in Kant's Vernunft-Kritik die von mir angegebene Verbindung des Metaphysischen mit dem vorgeschobenen Psychologischen zu recognosciren und zu verificiren. Das Uebrige bietet sich Ihnen von selbst dar und Sie können dann in meinem Namen jedem Ehrenmann Bescheid geben, der durch ein so vielfach verbreitetes Buch, wie ein Conversations-Lexikon, gegen mich aufgereggt glauben könnte, man müsse Kant's Andenken gegen mich in Schutz nehmen.

Wollen Sie sich aber nicht weiter einlassen, so belieben Sie nur Ihr legi zu unterzeichnen und alsdann das Blatt an

die Professoren Sanio und Sieffert zu schicken, welche wohl die Gefälligkeit haben werden, diese Zeilen durchzusehen, ihr legi gleichfalls beizufügen und alsdann mir dieselben wieder zukommen zu lassen. Was ich weiter thun werde, das wird sich finden, für's Erste war nöthig, dass ich einige sachkundige Männer in den Fall setzte, mit dem Gegenstande der Frage sich einigermassen zu beschäftigen.

Königsberg, den 26. März 1833.

(gez.) Herbart.

An den Geh. Justizrath und Prof. der Rechte an  
der Universität zu Königsberg i. P. Dr. Friedrich  
Daniel Sanio.

Göttingen, 26. Juni 1836.

Ihr gütiger Brief war mir sehr schätzbar als ein Zeichen Ihres Andenkens; er war es nicht minder durch seinen Inhalt, und besonders durch den Schluss, der mir künftige Briefe von Ihnen verspricht. Mögen Sie nur dies Versprechen nicht vergessen! Sie werden bald Anlass finden, es zu erfüllen, denn meine analytische Beleuchtung des Naturrechts und der Moral ist unter der Presse, und kann bald in Ihren Händen sein. Dann werden Sie bemerken, wie sehr ich mit Ihnen übereinstimme in Ihrer Behauptung, man müsse zeigen, wie jedes Rechtsinstitut in das Ganze des gesellschaftlichen Zustandes eingreife. Geben Sie uns nur bald auch Proben davon! Es ist nicht einerlei, wie bald Sie es thun. Wenn Sie das beachtet haben, was Drobisch früher schrieb, so wird Ihnen seine jetzige Leistung in der Logik auch nicht entgehn, und noch weniger dies, dass Er auf Hartenstein gewirkt hat, dessen Metaphysik mit nicht geringem Talent meine Arbeiten in eine bequeme Zusammenstellung bringt und manche bedeutende Nebenbemerkung enthält, welche zeigt, dass er den Gegnern gewachsen ist. Aber — diese Männer wundern sich, wie ich so wenig von Königsberg aus sei unterstützt worden, und, wenn ich nicht irre, haben sie Ursache dazu. Ein akademischer Lehrer hat nothwendig das Vorurtheil gegen sich, wenn an dem Orte

und von dem Orte, wo er lange Jahre hindurch gesprochen hat, keine Spur seines Thuns zum Vorschein kommt; und es ist nicht zu leugnen, dass Königsberg mir stillschweigend ein schlechtes öffentliches Zeugniß ausstellt, welches doch, wie ich aus Ihrem Briefe mit Vergnügen sehe, wenigstens Ihre Absicht nicht gewesen ist. Was Gegenwirkungen anlangt, so sind deren an jedem Orte zu überwinden, und wenn wir gerecht sein wollen, können wir die preussische Regierung nicht anklagen, dass sie Schwierigkeiten in den Weg gelegt hätte, die sich nicht recht füglich überwinden liessen. Was jetzt in Leipzig geschieht, bedarf Unterstützung, oder es kann bald genug stocken, und kommt es dahin, so wird es zehnfach schwerer sein, die frühere Bewegung zu erneuern, als es jetzt ist, sie fort dauern zu machen.

Ganz abgesehen hiervon hat das achtungswerthe gelehrte Publicum Königsberg's dringende Veranlassung, sich vor ganz Deutschland in einer würdigen Gestalt zu zeigen. Denn was sollen Diejenigen denken, die nicht so gut wie ich wissen, wie vielerlei sich dort neben einander mit wundersamer Behutsamkeit bewegen kann, ohne sich zu stossen? Das hat man allgemein vernommen, dass die Geburtsstadt Kant's zum Sitze der anstößigsten Schwärmerei geworden ist; man weiss überdies, dass nicht bloß die niedere Klasse der Sitz eines unbegreiflichen Tummels geblieben ist. Bei dieser Gelegenheit frage ich mich nun nicht, was aus meiner Wirksamkeit geworden sei, denn diese zu überschätzen — dagegen bin ich wohl genug gewarnt; aber ich frage, was für Früchte die gelehrten Anstrengungen der Schulen seit 1812 getragen haben, die so tief in das ganze Publicum der Stadt und der ganzen Umgegend einzugreifen schienen? Sollte es wohl auch darin am Ueberlegen und Darstellen der Beziehungen gemangelt haben, die Sie sogar in der positiven Jurisprudenz vermissen? — Wie lange wird ein gelehrtes Studium noch fort dauern, das sich um seine Beziehungen nicht bekümmert? — Und hier frage ich mich endlich: wo ist der Gewinn meiner Bemühungen um Pädagogik, um Lehrkunst? Das ist der hoffnungslose Theil meiner früheren Arbeit, den man in Leipzig nicht wieder aus dem Schutte aufgraben kann. Diese Ruinen liegen in Königsberg.

Sie lesen hier Betrachtungen eines sechszigjährigen Mannes, der einige Mühe hat, von seinen früheren Sorgen zu scheidern, der es aber doch nicht bereut, solche Sorgen gehabt zu haben, die freilich von den gewöhnlichen Lebensverhältnissen ablenken. Wer etwas wagt, muss sich gefallen lassen, Einiges zu verlieren. Wer nichts wagt, hat es sich am Ende zuzuschreiben, wenn ihm nichts bleibt als die Erinnerung an ein verlebtes Leben.

Alles dies wollen wir bei Seite setzen, sobald es Ihnen gefällt, Sie mir über die jetzigen Angelegenheiten der Rechtsphilosophie weiter mitzutheilen. Vermuthlich wird Hugo Grotius dabei zur Sprache kommen, den Sie in meiner neuen Schrift dem Spinoza gegenüber erblicken werden; — nicht aber blos diesen, sondern auch dem neueren Naturrechte gegenüber, welches eine andere Gestalt würde erlangt haben, wenn man im guten Geiste des Grotius fortgearbeitet hätte. Mir ist bei einigen freilich unvollständigen Vergleichen dessen, was er selbst sagt, mit den Relationen dessen, was Andere von ihm angaben, ein Verdacht aufgestiegen, als hätte man nur seine prolegomena gelesen, und die dortige Anknüpfung an einige bekannte Stellen des Cicero für seine wahre Grundlegung gehalten. Jedenfalls hätten Kant und Schleiermacher den Grotius lesen sollen; von Fichte will ich nicht sprechen, dessen Talent bekanntlich nicht das war, recht zu lesen, was Andere geschrieben hatten. Nicht Er, aber wohl Jene hätten von Grotius lernen können. Am lesbarsten für mich war freilich das Capitel de poenis, worin ich fand, dass mein Capitel vom Lohnsystem nur wiederholt, was ein Anderer und Grösserer schon gesagt hatte.

(gez.) Herbart.



# SITZUNGSBERICHTE

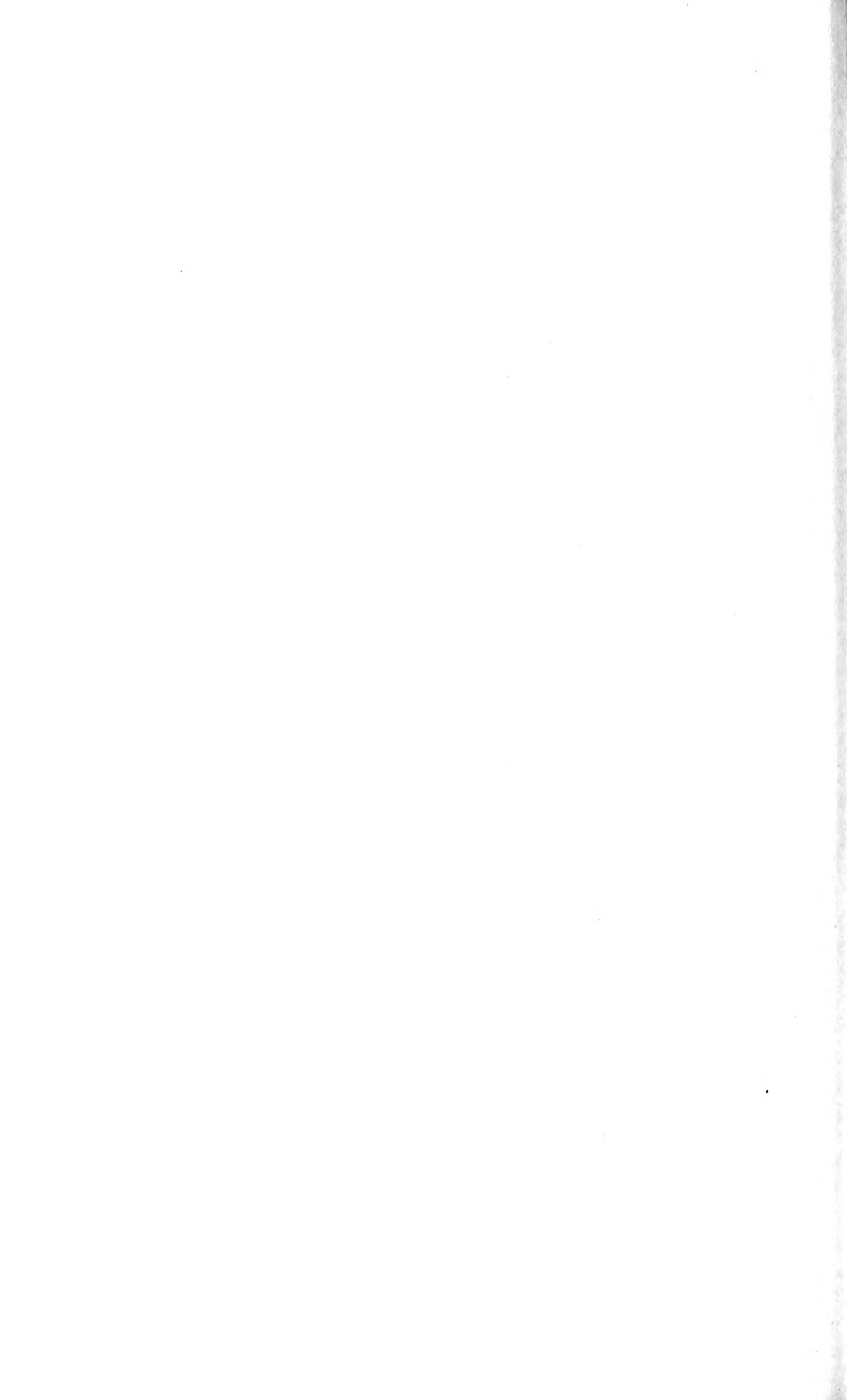
DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

LXIX. BAND. III. HEFT.

JAHRGANG 1871. — DECEMBER.





## XXVII. SITZUNG VOM 6. DECEMBER 1871.

---

Der Secretär legt vor:

1. eine Note des Herrn Ministers für Cultus und Unterricht, Dr. v. Stremayr, womit derselbe dem Präsidium der kais. Akademie seinen Amtsantritt anzeigt;

2. ein Danksagungsschreiben des Vorstandes der kais. Universitätsbibliothek in Strassburg, Herrn Dr. Barack, für die der dortigen Bibliothek zum Geschenk gemachten Schriften der phil.-hist. Classe der kais. Akademie.

Der Referent der Weisthümer-Commission, Herr Prof. Siegel, legt den von Herrn Dr. Hans Lambel eingesendeten Bericht vor über die Ergebnisse der von demselben in Oberösterreich vorgenommenen Weisthümer-Forschungen.

Der Vice-Präsident Herr Hofrath A. Ritter von Arneht hält einen Vortrag über ‚Zwei Denkschriften der Kaiserin Maria Theresia‘, welche in dem Archiv für österreichische Geschichte abgedruckt werden.

Auf Antrag der Commission für die Savigny-Stiftung beschliesst die Classe, dass die gegenwärtig der kais. Akademie zur Verfügung gestellte Zinsenmasse des Savigny-Stiftungs-Capitals der letzten zwei Jahre dazu verwendet werde, eine Bearbeitung des kaiserlichen Land- und Lehnrechts (sogen. Schwabenspiegels) zu veranlassen und mit derselben den Archivar Herrn Dr. Ludwig Rockinger in München zu beauftragen.

## An Druckschriften wurde vorgelegt:

- Accademia, R., delle Scienze di Torino: Memorie. Serie II. Tomo XXV e XXVI. Torino, 1871; 4<sup>o</sup>. — Atti. Vol. VI., disp. 1<sup>a</sup>—7<sup>a</sup> (Novembre 1870 — Luglio 1871). Torino; 8<sup>o</sup>. — Bollettino meteorologico ed astronomico del R. Osservatorio dell' Università di Torino. Anno V. 1871; 4<sup>o</sup>. — Atlante di carte celesti contenenti le 634 stelle principali visibili alla latitudine boreale di 45<sup>o</sup> etc. Torino, 1871; Folio.
- Akademie der Wissenschaften. Königl. Bayer., zu München: Abhandlungen der philos.-philolog. Classe. XII. Bandes I. und II. Abtheilung (1870 und 1871). — Abhandlungen der mathem.-physikal. Classe. X. Bandes III. Abtheilung (1870). — Abhandlungen der histor. Classe. XI. Bandes II. und III. Abtheilung (1869 und 1871). (Nebst den betreffenden Separat-Abdrücken.) 4<sup>o</sup>. — Almanach für das Jahr 1871. 12<sup>o</sup>. — *Monumenta boica. Vol. XL. Monachii. MDCCCLXX*; 4<sup>o</sup>. — Preger, Wilh., Die Entfaltung der Idee des Menschen durch die Weltgeschichte. (Vortrag, gehalten in der öffentlichen Sitzung am 28. März 1870.) München, 1870; 4<sup>o</sup>. — Haug, Martin, Brahma und die Brahmanen. (Vortrag, gehalten in der öffentlichen Sitzung am 28. März 1871.) München, 1871; 4<sup>o</sup>.
- Bonn, Universität: Akademische Gelegenheitschriften aus dem Jahre 1870. 4<sup>o</sup> und 8<sup>o</sup>.
- Breslau, Universität: Akademische Gelegenheitschriften aus den Jahren 1869 und 1870. 4<sup>o</sup> und 8<sup>o</sup>.
- Catalogus codicum manuscriptorum orientalium, qui in Museo Britannico asservantur. Pars II., Codices arabicos amplexens. Londini, MDCCCLXVI*; Folio.
- Central-Commission, k. k. statistische: Mittheilungen. XVIII. Jahrgang, 3. Heft. Wien, 1871; kl. 4<sup>o</sup>. — Tafeln zur Statistik der österr.-ungar. Monarchie. Die Jahre 1860 bis 1865 umfassend. VI. Heft. Wien, 1871; 4<sup>o</sup>.
- Gesellschaft der Wissenschaften, königl., zu Göttingen: Abhandlungen. XV. Band. Göttingen, 1871; 4<sup>o</sup>. — Gelehrte Anzeigen. 1870. I. und II. Band. Göttingen, 8<sup>o</sup>. — Nachrichten aus dem Jahre 1870. Göttingen, 1870; 8<sup>o</sup>.
- Rostock, Universität: Akademische Gelegenheitschriften aus dem Jahre 1869/70. 4<sup>o</sup> und 8<sup>o</sup>.
- Society, The Asiatic, of Bengal: *Bibliotheca Indica*, Old Series. Nrs 222—226. New Series. Nrs 164—207 und 209—230. Calcutta, 1869—1871; 4<sup>o</sup> und 8<sup>o</sup>.
- Wright, W., Catalogue of Syriac Manuscripts in the British Museum, acquired since the Year 1838. Parts I & II. London and Berlin, 1870 & 1871; 4<sup>o</sup>.
- Zürich, Universität: Akademische Gelegenheitschriften aus dem Jahre 1869/70. 4<sup>o</sup> und 8<sup>o</sup>.

Bericht  
über die im August und September 1871 in Ober-  
Oesterreich angestellten Weisthümer-Forschungen

von

**Hans Lambel.**

Das Resultat meiner im August 1868 in Ober-Oesterreich angestellten Weisthümer-Forschungen (Sitzungsber. Bd. LX, S. 553—562) berechtigte zu der Hoffnung, dass weiteres Nachspüren nicht ohne Erfolg bleiben dürfte. Ich mochte daher den Gedanken an eine Fortsetzung des damals Begonnenen nicht aufgeben, und erbot mich, im Juli d. J. einen Theil der Sommerferien dazu zu verwenden; die Commission für Sammlung und Herausgabe österreichischer Weisthümer ging auf dieses Anerbieten bereitwillig ein und so machte ich mich, von derselben mit Reismitteln ausgerüstet, Anfangs August auf den Weg.

Zunächst begab ich mich wieder nach Linz, um mir von der k. k. Statthalterei und der Landeshauptmannschaft Empfehlungsschreiben zu erbitten, die sich das erste mal als wirksame Unterstützung erwiesen hatten. Sie wurden mir von dem Herrn Statthalter Freiherrn Conrad von Eybesfeld, sowie von Herrn Dr. von Pessler als Landeshauptmann-Stellvertreter bereitwillig zugestanden, und ohne dieselben wäre ich an manchem Orte wohl nicht zum Ziele gelangt.

Meine Forschungen im J. 1868 waren vorzugsweise auf das Mühlviertel gerichtet gewesen; ein beträchtlicher Theil desselben war aber noch unerforscht geblieben. Diesem Theile des (unteren) Mühlkreises also galt diesmal meine erste Reise, um hier zunächst einen vorläufigen Abschluss zu gewinnen.

Gleich in Mauthausen gelang es, von dem Bürgermeister Herrn Leopold Heindl und dem Gemeindebeamten Herrn Christoph Paulus freundlich unterstützt, nach einigen Suchen in einem älteren Kasten die Marktordnung aus dem J. 1522 in dreifacher Aufzeichnung zu finden. Auch in Perg war mit Hilfe der Herren Anton Grienling, Bürgermeister, und Joseph Hueber, Gemeindeausschuss, das alte Marktbuch in zwei Aufzeichnungen aus dem 16. und 17. Jahrhundert ziemlich rasch gefunden.<sup>1</sup> Ich suchte sogleich die drei Punkte, den Wochenmarkt betreffend, die ich nach einem im landständischen Archiv zu Linz im Jahre 1868 gefundenen Extract von 1582 bereits in meinem ersten Bericht (Sitzungsber. LX, S. 560) mitgetheilt hatte, und verglich den neugefundenen Text. Das Ergebniss ist, dass statt der im Extract dreimal wiederkehrenden *und marktzeit* die ältere Aufzeichnung das erste mal *under dem* (sic) *markhtzeit*, die beiden andern male *under markhtzeit* offenbar das richtige bietet. Die Freude über den glücklichen Anfang musste nun zunächst der Enttäuschung weichen, als weder Münzbach, noch St. Thomas auf dem Blasenstein, noch Kreuzen Ausbente gewährte. Auch in Grein schien es Anfangs, als wären meine Nachforschungen vergeblich. Als ich aber nach etwa vorhandenen Urbarien fragte, reichte mir Herr Johann Karer, Gemeindebeamter, in welchem mir der Herr Bürgermeister Dr. Franz Wagenthaler einen unermüdlich gefälligen und eifrigen Helfer zur Seite gestellt hatte, einen schönen Pergamentband, der unter andern die gesuchten Rechtsbestimmungen auf Bl. 80<sup>a</sup>—97<sup>b</sup> enthält. Die Handschrift ist zwischen 1485 und 1491 angelegt, denn von 1485 ist die jüngste der auf Bl. 2<sup>a</sup>—16<sup>b</sup> copirten Urkunden (die älteste ist von 1379), 1491 aber ist das Jahr der Erhebung des einstigen Marktes Grein zur Stadt: im ganzen Codex ist aber immer nur die Bezeichnung Markt gebraucht, und die Erhebungsurkunde, die im Archiv noch aufbewahrt wird, wäre ohne Zweifel eingetragen worden, wäre der Codex später als

<sup>1</sup> Auch ein alter Richterstab, mit Silber beschlagen, wird dort noch aufbewahrt. Das Beschläge des einen Endes stellt einen Mann in seltsamer Tracht dar mit Schild und (nun abgebrochenem) Schwert. Sonst erinnere ich mich solcher Stäbe aber ohne derartigen Schmuck, nur noch aus Münzbach und Käfermarkt.

1491 geschrieben. Bei weiterem Nachforschen, fand ich in demselben Archiv noch einen aus Prag, 16. Sept. 1579 datirten, von den kaiserl. Commissären Achatz Herrn zu Losenstein, Dr. jur. Johann Töner den Eltern von Trüppach und Jacob Kurtz von Senffnau unterzeichneten Vergleich zwischen der Herrschaft Greinburg und der Stadt Grein, dessen zehnten auf die Abhaltung der Panthaidinge bezüglichen Punkt (auf Bl. 12<sup>a</sup> und 12<sup>b</sup>) ich hier mittheilen will: (12<sup>a</sup>) *Zum zehenden die Panthaidigung betreffend die weils ein herr auf Greinburg Oder an dessen Statt ein Pfleger in deren von Grein gehaltenen Panthaidigung Yhe rund Albeg gesessen rund was dem Stattwesen zuwider gewest vnd Ime sonsten in Aunderweg mißfallen dasselb Abgeschafft vnd eingestelt hat, So ist an Jetzo rund hinfüran zwüschen beden thailen dahin beschlossen rund Angenomen worden, das fürter die Erste rund haubt Panthaidigung Albegen auf den neysten Montag nach Trium Regum (12<sup>b</sup>) in beysein der Herrschafft oder dero Pfleger wie von Alter herkhomen gehalten werden, Es begibe sich dann, das die Herrschafft oder Pfleger durch Gottes gewalt darann, das Sie auf bestimmten tag darbey nit sein khünden, verhindert würden, So solle damit vertzogen vnd doch dieselb Aunderverts Als verstanten durch die Herrschafft oder Pfleger gefährlicher weiß nit aufgezogen werden.*

Auf Schloss Greinburg fand ich ein zwar ziemlich grosses, aber wider Erwarten ungeordnetes Archiv, bei dem an ein längeres Verweilen behufs systematischer Nachforschung nicht zu denken war. Ein paar Versuche auf gut Glück, die namentlich den äusserlich leicht erkennbaren Urbarien galten, brachten mir nichts ein. Von Grein aus machte ich auch einen Ausflug in den nahen Markt Klam, fand aber in der dortigen Marktlade nichts als eine handschriftliche Notiz, nach welcher das gar alte Panthaidungsbuech im Jahre 1621 im Schloss Klam noch vorhanden, die Urkunden aber, die im Markt aufbewahrt worden waren, schon damals bis auf wenige Fragmente durch zweimalige Feuersbrunst zerstört waren. Auf diese Notiz hin begab ich mich auf das Gräfl. Schloss, wo mich Herr Verwalter Romuald Franz äusserst gefällig und zuvorkommend aufnahm, mich in das Archiv führte, aber erklärte, in Abwesenheit des Herrn Besitzers ohne besondere Erlaubniss desselben mir nicht gestatten zu können, dass ich darin Nachsuchungen anstellte.

Einen älteren Katalog über das Archiv aber, den ich sah, liess er mich bereitwilligst in seiner Wohnung durchsehen. Darin fand ich unter Kasten 2, Fach 41, Stück 1 (6, 7) ein ‚Panthadung von Markt Clam‘, unter K. 2, F. 72—77, St. 1½, ein ‚Panthadung für die H. Clam. Unterthanen‘, und unter K. 2, F. 72—77, St. 2, ein ‚Panthadung für die Aussernsteinischen‘ (der Aussernstein ist jetzt ein Meierhof) verzeichnet. Hoffentlich ist die Ordnung im Gräfl. Archiv seitdem nicht verändert worden, und die bezeichneten Stücke auffindbar. Auch die Orte Struden, St. Nicola und Sarmingstein wollte ich von Grein aus nicht unberührt lassen, wiewohl die Taidinge der letzteren schon im Notizenblatt gedruckt sind, es fand sich aber keine weitere Aufzeichnung davon. Von Grein wandte ich mich nordwärts nach Pabneukirchen und Minichdorf: an beiden Orten war mein Suchen vergeblich. Im Markte Königswiesen traf ich, Abends spät ankommend, den Bürgermeister im Posthause, wo ich übernachtete, bereits zur Abreise gerüstet, und der Marktvorstand, an den jener mich wies, war des andern Tags gleichfalls abwesend. So musste ich von hier vorläufig unverrichteter Dinge weiterziehen; später fragte ich brieflich mit genauer Beschreibung der gesuchten Urkunden bei dem Bürgermeister Herrn Chirurgen Anton Reiter an, der mir nach dem Gespräch bei unserer früheren Begegnung Sinn und Verständniss für dergleichen Forschungen zu haben schien; bis zur Stunde aber habe ich keine Antwort erhalten. Mein nächstes Ziel war Weissenbach, der alte Sitz eines Pfliegergerichtes, wo ich mir sichere Ausbeute versprach. Aber weder in der Marktlade, noch beim Bezirksgerichte und Steueramte, deren Archivalien unter freundlicher Theilnahme der Herren Vorstände durchsucht wurden, war etwas zu finden. In den oberösterreichischen Bezirksgerichten ist überhaupt wenig Hoffnung, solche Denkmäler zu finden; wie ich schon im Greimer Bezirksgerichte erfuhr, wurden infolge einer Weisung der k. k. Statthalterei die älteren Urkunden, die nicht etwa für die laufenden Geschäfte nothwendig waren, gleich bei Gründung der Bezirksgerichte nach Linz geschickt. In Weissenbach mögen auch Brände manches, was einst vorhanden war, vernichtet haben: auch das Pfarrarchiv, um das ich mich beim Herrn Pfarrer erkundigte, enthält nach dessen Versicherung keine der-

artigen Urkunden. Nach solchen Misserfolgen war ich doppelt erfreut, in Waidersfelden mit freundlicher Unterstützung des Marktvorstandes Herrn Johann Schönauer die von Freiherrn Johann Georg Adam von Hoheneck im J. 1733 aufgerichtete ‚Freiheit und Ordnung‘ aufzufinden. In St. Oswald war, als ich ankam, der Marktvorstand, Herr Zitter, verreist; auf nachträgliche briefliche Anfrage erhielt ich den Bescheid, dass ausser drei Rechnungsbüchern keine Urkunden daselbst aufbewahrt werden. In Freistadt fand ich das städtische Archiv in demselben Zustand, wie im Jahre 1868, soweit nicht Herr Prof. Schmidt aus eigenem Antriebe und Interesse sich der Mühe der Ordnung unterzogen hat (und das ist allerdings ein gutes Stück): ein Weisthum kam seiner gefälligen Mittheilung zufolge bei dieser Gelegenheit nicht zum Vorschein. Ein Ausflug nach Lassberg, wo Herr Marktrichter Paul Tost das in seiner Verwahrung Befindliche bereitwilligst vorwies, brachte das ‚Ehaft-Tädling‘ des Ortes ein, das sich in einem 1732 angelegten Marktprotokoll aufgezeichnet fand. Nicht so glücklich war ich in Käfermarkt, wo doch die dortigen Urkunden des Marktes, Zunftordnungen u. dergl. mit einer Sorgfalt aufbewahrt werden, wie ich sie nicht überall traf. Auf dem nachbarlich gelegenen Schlosse Weinberg fand ich in einem beschränkten, nicht eben sehr lichten Archivraum, zu dem ich durch eine Fallthüre herabstieg, eine beträchtliche Zahl Archivalien ohne Ordnung durcheinander geworfen. Es gelang nicht mehr, als eine Notiz zu erbeuten, die ich mir aus einem auf gut Glück hervorgezogenen gewaltigen Urbarium aus den Jahren 1591 und 1592 abschrieb und hier nicht übergehen will: *‚Pantküding zu halten in den ümbtern einhalb der Thonau — Erstlich ist daß tädling im Ambt Püchlern jährlichen den negsten Erichtag nach ruser frauen Liechtmestag ze halten, wie es dan von alter also herkhomben. Item im ambt Leonstain helt man das thüding am negsten pfingstay darnach. Item im ambt Wartperg helt man daß thüding am negsten Sambstay darnach. Im ambt Viechtwang und Khoßlpodenau helt man khain tädling, dan die underthonnen daselbst all jährlichen gehn Wartperg in daß tädling ze khomben schuldig sein.‘* In Neumarkt fand ich, nachdem Herr Marktvorstand Michael Gstöttenbauer mir schon beinahe den ganzen Inhalt der bereitwillig geöffneten

Marktlade gezeigt hatte, das Ehafttaiding in einer Papierhs. in Kl. 4°, die ich aus einem Päckchen von Schriften herauszog, das einer Bemerkung auf dem Umschlage zufolge ‚nichts wichtiges‘ enthalten sollte und daher unbeachtet zu unterst lag. Die Hs. enthält ausserdem einige Copien von Urkunden und einen Bäckeratz. Nach vergeblichen Nachforschungen in Pregarten wendete ich mich nach Galneukirchen, wo ich wider Erwarten des Herrn Bürgermeisters Dr. Pokorny und, wie es schien, auch nicht eben zu seiner Freude, die von Heinrich Grafen von Starhemberg den 12. März 1756 erneuerten ‚Datungspuncten‘ fand. Damit glaubte ich vorläufig meine Nachforschungen im Mühlviertel abschliessen zu sollen, um sie nun auch auf die rechts von der Donau liegenden Gebiete Ober-Oesterreichs auszudehnen.

Nach Linz zurückgekehrt, erbat ich mir zunächst die Erlaubniss zur Fortsetzung meiner vor drei Jahren begonnenen, aber unvollendet gebliebenen Forschungen im Archiv der k. k. Statthalterei. Sie wurde mir ohne Schwierigkeit ertheilt; da ich aber wegen Abwesenheit des Vorstandes desselben und Mangels eines Kataloges augenblicklich davon keinen Gebrauch machen konnte, machte ich mich, nach einem erfolglosen Ausflug in das von Krieg und Bränden hart mitgenommene Ebelsberg, ohne Zeit zu verlieren, auf die weitere Reise.

Mein nächstes Ziel war diesmal das Fürstl. Starhembergische Archiv zu Eferding, von dem ich wusste, dass darin sämtliche andere Starhembergische Archive nunmehr vereinigt sind, und dass es bis auf einen kleineren Theil, der, wie ich jetzt wohl vermuthen darf, für meine Aufgabe schwerlich ergiebig gewesen wäre, völlig geordnet ist. Nicht geringer und minder erfreulich als dieses Verdienst des gegenwärtigen Besitzers, Sr. Durchlaucht des Fürsten Camillo von Starhemberg, war die ausgezeichnet freundliche Aufnahme und die rühmenswerthe Gefälligkeit, womit er mir zunächst die Cataloge zur Einsicht gab und dann unverdrossen, ja eher freundlich ermunternd alles, was ich mir irgend als beachtenswerth daraus notirt hatte, aushob und zu näherer Prüfung übergab. Das Resultat zeigte, dass die Erwartung, mit der ich an die Benutzung dieses Archives ging, nicht zu hoch gespannt war: es bot mir Taidinge von Breitenbruck, Helmansöd, Kurzen Zwettl, Mühlgraben



(in Nieder Oest.), Reichenau, Spitz (Nieder Oest.) und Windhag (seit 1641 ein Markt im Mühlviertel nordöstlich von Freistadt, nahe an der böhmischen Grenze) zum Theil in doppelter verschiedener Aufzeichnung, wodurch meine früheren Forschungen im Mühlkreise aus dem Jahre 1868 sowohl (Sitzungsbl. LX, 555, 556, 560), als die heuer angestellten in willkommener Weise ergänzt werden. In wiefern etwa das eben gefundene Taiding von Zwettl mit dem der Commission früher zugekommenen identisch oder davon verschieden ist, kann ich im Augenblick, wo mir dieses zur Vergleichung nicht vorliegt, nicht entscheiden. Von Reichenau kam dadurch ausser einer neuen collationirten Abschrift (1628) der alten von Eberhart Marschalek 1495 ertheilten Freiheiten, welche die k. Academie schon besitzt, und einem Extract aus dem von mir 1868 in der Marktlade zu Reichenau gefundenen Taidinge von 1661 noch eine dritte, so viel ich urtheilen kann, verschiedene Aufzeichnung der ‚Ehehaft-Taidings-Puncten‘ aus dem 18. Jahrh. zum Vorschein. Um sicher zu sein, dass mir nichts Erreichbares entgangen sei, wurde auch das Stadtarchiv in Eferding durchsucht, welches unter seinen Urkunden aber kein Taiding verwahrt. In Grieskirchen fand ich, unterstützt vom Herrn Bürgermeister Heinr. Bräymann und Herrn Gemeindebeamten Max Bauer, im Stadtarchiv ausser Protokollen über abgehaltene Eheftaidinge, die, soviel ich sah, bis 1732 herabreichen, nach einigem Suchen auch das Eheftaidingsbuch selbst in einer Hs. aus dem 17. Jahrh. Es muss aber mindestens über das Jahr 1564 hinaufreichen: denn in derselben Hs. findet sich eine, den 31. October des genannten Jahres von Sigmund von Polheim aufgerichtete Markt-Ordnung, welche sich bereits auf das alte Eheftaidingsbuch als Grundlage bezieht. Von dieser Markt-Ordnung fand sich weiter nicht blos eine zweite, nach dem Original collationirte Abschrift von 1698, sondern bei Durchsicht der in Verwahrung des Herrn Bürgermeisters selbst befindlichen Urkunden auch noch das Original auf Pergament mit Unterschrift und Siegel. Ueber diese Markt-Ordnung sei es gestattet, eine Vermuthung auszusprechen, die von Kundigeren bestätigt oder widerlegt werden möge. Unter den erwähnten Urkunden ist auch ein Vergleich zwischen den Grieskirchnern und den Polheimern von 1563. Ein Punct desselben belehrt

uns, dass die Bürger behaupteten, die Polheimer hätten noch ihre Freiheiten in Händen und ihnen davon Abschrift versprochen, die Polheimer jedoch das ablügneten. Dieses Streitpunktes sollte nach dem Vergleich nicht mehr gedacht werden. Wahrscheinlich um ihn vollends zu erledigen, fühlte sich Sigmond veranlasst, im Jahre darauf die genannte Marktordnung zu geben. Vielleicht folgte auch das alte Ehaft; oder wenigstens eine Abschrift davon mit zurück. Auf dem nahen Schloss Parz war ausser zwei Verkaufsurbarien, die aber kein Weisthum enthielten, von dem einstigen Archiv nichts mehr vorhanden. Ein Ausflug nach Galschbach und Aistersheim brachte das Marktbuch des ersteren Ortes von 1607 ein, das ich in Verwahrung des Herrn Marktvorstandes Franz Wimmer in der Marktlade fand. Auf Aistersheim existirt wohl ein nicht unbedeutendes aber nicht geordnetes Archiv, dessen Durchsicht, wie ich nachträglich von kundiger Seite belehrt wurde für meine Aufgabe von zweifelhaftem Erfolge, jedenfalls mehr Zeit erfordert hätte, als ich zu verwenden hatte, so dass ich wohl besser that, der lockenden Einladung des Herrn Besitzers Dworzak zu widerstehen. Sollte sich bei Ordnung des Archives ein Weisthum finden, so ist von der Gefälligkeit des Herrn Besitzers die Einsendung ohne Zweifel zu erwarten. In Neumarkt (Hausruck) fand ich von dem alten Ehaft nur mehr 7 beschriebene Blätter aus der Wende des 15. u. 16. Jahrh. in der Gemeindelade, die mir vom Herrn Bürgermeister Wurm bereitwillig geöffnet wurde. Der Anfang ist verloren und auch gegen die vorgefundene Ordnung der Blätter hege ich Zweifel.

Damit war aber mein Finderglück vorläufig für einige Zeit zu Ende. Denn in sämmtlichen Orten, die ich nun besuchte: Riedau, Raab, Schärding, Kloster Reichersberg, Obernberg, Auroldmünster, Ried, Altheim, Braunnau, Schloss Hagenau, Mauerkirchen, Utten-dorf, Mattighofen und Friedburg, blieben meine Nachforschungen erfolglos. Zum Theil erklärt sich dies durch Feuersbrünste, die mehrere dieser Orte um ihre Urkunden brachte, so auch Reichersberg, dessen Archivreste der fleissige Bibliothekar und Archivar des Klosters, Herr Conrad Meindl eben mit grösster Sorgfalt ordnet. Dass bei dem Gottes-hause Taidinge abgehalten wurden, also auch Aufzeichnungen

über das bei denselben gewiesene Recht nicht werden gefehlt haben, wird man von vornherein nicht leicht bezweifeln, zum Ueberfluss ist in Urkunden mehrfach von den „Stifttaidingen“ die Rede: *„wir sulln auch in ir Stifttagding chömen, wam rus darin gepötn wirt“*, heisst es in dem mir von Herrn Meindl freundlich gewiesenen Revers auf ein vom Kloster vererbtes Gut zu Parz vom 25. Juli 1392 und ebenso in einem andern Revers vom 23. April 1393. In Braunau konnte ich das Archiv gar nicht sehen, weil, wie mir Herr Bürgermeister J. C. Preehtl, der sich selbst eben zur Abreise rüstete, mittheilte, der einzige, der darin Bescheid wisse, Herr Secretär Maier, verreist war. Doch versprach der Herr Bürgermeister, durch diesen nach seiner Rückkehr nachforschen zu lassen und von einem etwaigen Funde Mittheilung zu machen. Auf Schloss Hagenau sah ich durch die Gefälligkeit des Herrn Besitzers, S. Excellenz Freiherrn von Handel, ein, wie es scheint, nicht unbedeutendes Archiv, aber ungeordnet in Kisten verpackt, so dass ich auf genauere Durchsicht verzichten musste. Auch im Archiv der Propstei zu Mattighofen wäre es möglich, dass mir bei dem ungeordneten Zustande desselben etwas entgangen wäre. Wenn ich auch an diesem Orte keinen Fund verzeichnen konnte, so erhielt ich doch daselbst von dem Finanz-Bezirkscommissär, Herrn Carl Hell, eine wichtige Notiz mitgetheilt, wonach das alte Salbuch von Friedburg v. J. 1363 mit dem darin aufgezeichneten Weisthum nicht mehr in Friedburg zu suchen war, sondern in Linz bei der Finanz-Landesdirection, wohin es im Jahre 1866 vor den Preussen soll geflüchtet worden sein. Ich hatte also keine Veranlassung, mich in Friedburg mit der Zeit raubenden Durchsicht der trotz zahlreicher Verschleppung noch immer beträchtlichen Reste des einstigen Herrschaftarchives, die in zwei Scheunen mehr der Benützung entzogen, als aufbewahrt sind, lange aufzuhalten.

Ich wendete mich von da nach Vöcklamarkt, dessen Ehafttaiding die k. Akademie zwar schon besitzt, aber nur nach einer jungen und noch dazu an mehreren Stellen schadhafte Abschrift von 1729, so dass mindestens schon behufs Ergänzung der Lücken im Texte die Auffindung einer zweiten Handschrift wünschenswerth erschien. Wirklich gelang es mit Hilfe des kundigen Bürgermeisters von Vöcklamarkt, des Herrn Chirurgen

und Geburtsarztes Josef Purgstaller, das alte Original von 1489 selbst anzufinden, dessen Einsendung zugleich bereitwillig zugesagt wurde. Ein Ausflug nach St. Georgen im Attergau brachte Kenntniss von zwei gleichlautenden Aufzeichnungen der ‚Panthädigungsfreiheiten‘ dieses Ortes ein, enthalten in den Freiheitsbriefen der Kaiser Ferdinand II. und III. vom 4. Octbr. 1631 und 23. Octbr. 1637. Ein älteres ‚Pergameenen Libell‘, auf welches sich bereits die ältere Aufzeichnung beruft, war, trotzdem mir Herr Marktvorstand Josef Zapf die gesammten Urkunden mit grosser Bereitwilligkeit zur Einsicht vorlegte, nicht mehr zu finden. Von gleichem Finderglücke war ich in Frankenburg begünstigt, wo unter den mir vom Herrn Marktvorstand Michael Wipplinger vorgezeigten Archivalien die von Franz Christoph von Khevenhüller 1672 gegebene Marktordnung leicht und rasch gefunden war. In Timelkam dagegen suchte ich vergebens; doch besass ich ein Timelkamer oder richtiger Wartenburger Weisthum schon früher in einer Abschrift meines Freundes Friedrich Koch, prot. Pfarvicars in Gmunden. Es weist mehrfach Abweichungen auf von dem durch Chmel im Notizenblatt von 1854, S. 484–496 mitgetheilten ‚Hofmarch- und Landgericht-Püechl der Herrschaft Wartenburg im Lande ob der Enns. 1611.‘ Ich theile sie, unwichtige, bloss sprachliche Verschiedenheiten ausgenommen, unten mit. Leider kann ich bis jetzt über die Handschrift, aus der Kochs Abschrift stammt, und deren Alter nichts mittheilen. Dass sie offenbar jünger ist, als die Chmels, liegt auf der Hand. Ich zweifle, ob sie über den Anfang des 18. Jahrh. hinaufreicht.

Schon früher hatte ich mich mit Herrn Julius Strnadt, Gerichtsadjuncten in Vöklabruck, dem Verfasser einer sehr fleissigen verdienstlichen Monographie über Peuerbach (im 27. Bericht über das Musetum Francisco-Carolinum Linz, 1868) in Verbindung gesetzt und ihm namentlich über die Archive, die er zu jener Arbeit durchforscht hatte: von Peuerbach, Waizenkirchen, Neukirchen an Walde, Wesenurfahr, Kalham, Weidenholz und Aistersheim, befragt. Seine schriftlichen Mittheilungen, sowie die weiteren mündlichen, die ich nunmehr bei einem Besuche, den ich ihm von den nahen Timelkam aus machte, von ihm erhielt, überhoben mich durchaus der Nothwendigkeit,

die genannten Orte erst noch zu besuchen (über Aistersheim s. oben S. 248). Seinen zuverlässigen Angaben nach war in denselben ausser dem Marktrecht von Peuerbach, dem Ehaft von Neukirchen im Walde und den Marktfreiheiten von Wesenurfahr von 1582 (vgl. Sitzungsber. LX, 553, 562) nichts zu holen. Das erste ist bereits in seiner Monographie über Peuerbach gedruckt (a. a. O. S. 614—616), und von den beiden letztern hatte er Abschrift genommen, die er mir mit rühmenswürdiger Uneigennützigkeit zur Verfügung stellte. Ich erhielt sie von ihm sammt einer Abschrift der Vöcklabrucker Stadtrechte aus dem Stadtbuche von 1391 nach meiner Rückkehr von der Reise zugesendet. Ausserdem hatte er mich schon früher brieflich auf ein Ehaft in der Marktlade von Schörfing aufmerksam gemacht. Da er davon noch keine Abschrift genommen, so begab ich mich selbst dahin. Herr Marktvorstand Frikh erinnerte sich wohl des Denkmals, fügte aber die nicht eben tröstliche Bemerkung hinzu, dass es seither wieder gesucht wurde, aber nicht mehr zu finden war. Ich machte mich trotzdem daran, die bereitwillig geöffnete Marktlade zu durchsuchen, und es gelang zu meiner Freude, nicht nur das Ehaft von 1499 selbst in zwei gleichlautenden, freilich jungen Abschriften, sondern auch Protokolle über gehaltene Taidinge bis zum Jahre 1839 herab aufzufinden. Die ältere der beiden Abschriften von 1781 wurde mir vom Herrn Marktvorstand mit ehrendem Entgegenkommen behufs Abschriftnahme anvertraut; eine ältere von 1713 war bei der Collation jener (1781) in der k. k. Böhmisch- und Oesterreichischen Hof-Kanzleiregistratur aufbewahrt und müssste sich, wenn ich recht berichtet bin, jetzt im Archiv des Ministeriums des Innern finden. Ob da vielleicht auch das alte Original oder das in alter Schrift in pergamen gebundene Buch zu suchen wäre?

Meine weiteren Nachforschungen in den Archiven von Hallstatt, Laufen und Ischl blieben leider erfolglos. In Gmunden konnte ich das Archiv eines Umbaus wegen, wie man mir sagte, nicht sehen. Da die Zeit schon etwas vorge-rückt war und in Linz noch nach zwei Seiten Aufgaben zu erfüllen waren, so begab ich mich unverzüglich dahin zurück.

Meine erste Sorge war es nun, das alte Friedburger Salbuch zu suchen. Ich wendete mich daher an den Chef der

Finanz-Landesdirection in Linz, Herrn Hofrath Carl Taine, Ritter von Felsenbrunn, um Erlaubniß zur Einsicht in das Archiv, die derselbe mir mit grösster Zuverlässigkeit ertheilte. Ebenso war der Hilfsämter-Vorstand, Herr Adalbert Hoschna, an den er mich wies, voll Eifer, so dass es bald gelang, den schönen alten Pergamenteodex zu finden, in dem das Weisthum, das älteste ober-österreichische, das wir meines Wissens besitzen, auf Bl. 82<sup>a</sup>–86<sup>a</sup> geschrieben ist.

Nachdem dieser schöne Fund geglückt und noch eine, freilich erfolglose Nachforschung in der Gemeindelade des benachbarten Marktes Urfahr angestellt war, galt es, meine Forschungen im Archiv der k. k. Statthalterei zum Abschluss zu bringen. Wie im Jahre 1868, war mir auch diesmal Herr Adjunct Franz Razenberger ein unermüdlicher und ganz unentbehrlicher Helfer. Er legte mir alles vor, was irgend für meine Aufgabe Ausbeute erwarten liess, so dass von dort her schwerlich ein neuer Zuwachs zu unserer Sammlung kommen dürfte. Und meine Nachforschung war auch diesmal nicht ohne Erfolg. Sie brachte ausser den jüngeren Marktfreiheiten von Neufelden vom Jahre 1631 in einer collationirten Abschrift von 1705 (vgl. Sitzungsber. LX, 555, 559), das Ehafttaiding von Reger in einem Regerer Urbar aus dem 17. Jahrh., und von Zell im Achlande (Innviertel), in einer Abschrift gleichfalls aus dem 17. Jahrh., ans Licht. Eine Notiz über die Pantaidinge von Traunkirchen, die ich gleichfalls dort fand, theile ich unten mit in einer Anmerkung zu den ‚Weißarticuln‘ zwischen Kloster Traunkirchen und Ort, die mir schon auf der Rückkehr in Wien durch Herrn Anton Bettelheim bekannt wurden, der sie im vergangenen Sommer in Gmunden in der Trafik der Luise Lang (Vogelgasse) fand und erwarb. Sie berufen sich mehrmals auf das Ehafttaiding und sind mindestens theilweis von rechtshistorischem Interesse.

So hat meine diesjährige Forschungsreise wieder eine nicht unerhebliche Anzahl von solchen Rechtsurkunden, und zwar zum allergrössten Theile ganz unbekannt, ans Licht gebracht. Einige derselben sind nicht eigentliche Pan- oder Ehafttaidinge dem Namen und der Form nach. Sie enthalten aber jedesmal eine Bestimmung, der zufolge sie zur Verlesung auf den Jahresgedingen kamen, und waren daher, auch mit Bezug auf den,

Oesterr. Weisthümer I. VIII ausgesprochenen Grundsatz unbedenklich mit aufzuführen. Auf die Frage, ob nun die Sammlung oberösterreichischer Weisthümer abgeschlossen sei, müsste ich selbstverständlich mit Nein antworten. Der grösste Theil des Landes ist freilich nummehr durchforscht, aber überall hinzugehn, wo etwa ein Fund zu erwarten wäre, war natürlich unmöglich: dazu hätten Zeit und Mittel nicht gereicht. Ueberhaupt ist aber an einen Abschluss der Sammlung nicht zu denken, so lange die Besitzer von Privatarchiven, die bis zur Stunde mit wenigen rühmlichen Ausnahmen die ihnen überkommenen Schätze gleichgiltig im Winkel liegen und im besten Falle nur nicht verderben lassen, nicht die Bedeutung derselben und die Verantwortung begreifen lernen, die sie für die Erhaltung und Benützung des ihren Händen Anvertrauten vor der Wissenschaft tragen. Einstweilen wäre es höchst wünschenswerth, dass jeder Einzelne, der Zeit, Gelegenheit und Verständniss hat, in seinem Kreise nachforschte und durch Mittheilung etwaiger Funde sich um die Vervollständigung unserer Sammlung verdient machte. An einer lohnenden Nachlese könnte es nicht ganz fehlen.

Zum Schlusse spreche ich noch Allen, die mich bei meinen Forschungen mit Rath und That unterstützt, meinen Dank aus, nebst den schon Genannten noch Herrn Custos Ehrlich in Linz, der auch diesmal an meinen Reisen den lebhaftesten Antheil nahm.

Im folgenden gebe ich wieder ein alphabethisches Verzeichniss der gefundenen Stücke nach den Orten mit kurzer Beschreibung der Handschriften und Angabe des Fundortes.

1. **Aussernstein**, s. oben S. 244.

2. **Breitenbruck**.

1667. Auf Bl. 31<sup>a</sup>—46<sup>a</sup> des ‚Vrbarium Vber daß Schloß Prayttenpruckh an der Gußen im Machlandt etc.‘ Pap. fol. im Fürstl. Starhembergischen Archiv zu Eferding, Fach 37, Nr. 17.

Bl. 31<sup>a</sup>. ‚Vermerecht Die Jenige Hernach Beschribene Thättings Puncta Deß Hoch vnd Wollgebohrnen Grauen vnd Herra Herrn Hainrich Wilhelm deß Heyl. Röm. Reichs Graf vnd Herr von Starhemberg auf Wildtberg Riedteegg Lobenstein Reichenau Auerberg Prayttenpruckh vnd Kriechpaumb etc., so Ihr Hochgräf. Excell. Vnterthanen der Vesten Prayttenpruckh

Jährlichen in den Ehehafft Tütting Abgeleßen vnd Vorgehalten Wirdt. Anno 1667.'

### 3. Frankenburg.

Perg. 16 Bl. fol. 1632 in der Marktlade zu Frankenburg. Bl. 1<sup>a</sup>. Medaillon gemalt für den Titel, der fehlt.

Bl. 2<sup>a</sup>. Wappen.

Bl. 3<sup>a</sup>—5<sup>a</sup>. Franz Christoph Khevenhüller zu Aichelberg, Graf zu Frankenburg etc. bekennt, nachdem er vom Kaiser ‚ain Landsfürstliche Gnad vnd Burgerliche Marekht Freyheit‘ über den zur Grafschaft Frankenburg gehörigen ‚Fleckhen oder das Dorf Zwispaln vnnnd dessen einwohner‘ erlangt, habe er seine ‚vnderthonen Zwispaln vnd Freyn‘ laut des auf Bl. 3<sup>b</sup>—4<sup>b</sup> folgenden kais. Freibriefs d. d. Wien, 11. Juni 1621 ‚in den Burgerlichen Standt Gredieren‘ wollen und ‚hernach volgent ein gemaine Ordnung vnnnd pollicey‘ verfasst.

‚Volgen Anfangs sonderliche Artiel, damit ich oben im Eingang benenter Frantz Christoph Kheuenhüller, Graf zu Franekhenburg etc. zu Aufnembung des Marekhts Franekenburg Burger vnnnd Inwohner daselbst bedenecken vnd begnaden thue‘ etc.

9<sup>b</sup>. ‚Wie sich mit Verlösung diser Pollicey vnd Ordnung zu halten.‘

‚Dise Pollicey vnnnd Marekht Ordnung solle zu allen Jarmärckhten an ainem vor dem Marekht benenten Tag in Gegenwart ganzער Burgerschafft vnnnd Gmain Sowoll auch wenn Richter Rath vnnnd Gmain versprecher Erwölt oder Burger aufgenommen werden, damit sie sich sollher Ordnung nach zu halten wissen, öffentlichen verlösen werden‘ etc.

16<sup>a</sup>. Actum Franekhenburg 1. Januarj 1632.

Mit Unterschrift und anhangendem Siegel.

### 4. Friedburg.

Auf Bl. 82<sup>a</sup>—86<sup>a</sup> des ‚Saallpüech Der Curfrtl. Pfleg: Vnnnd Herrschafft Fridburg auffericht Anno 1363‘ Perg. fol.

82<sup>a</sup>. ‚Vermerekt die herlichkait der herschafft ffridburg vnnnd des walldes honhartt‘ (rot).

Item die rechten der herschafft zu fridburg vnnnd des walldes hönhartt dieselben rechten werdn zu drein czeytn Im Jare in



der Schrammen zu Fridburg der landtschafft gemeldet vnd geöffnet in Eehafften taidingen des mantags nach liechtmess vnd des mantags nach sand philipps (so) vnd sand Jacobs tag vnd des mantags nach sandt Michels tag etc.

Rothe Ueberschriften stehen noch 84<sup>a</sup> ‚Die Recht der Gotzlawser‘, und 84<sup>b</sup> ‚Des Gotshaws Recht zu Ranshofen‘.

### 5. Galneukirchen.

Pap. 18 beschr. Bl. fol. 1756, in der Gemeindelade von Galneukirchen.

Bl. 1<sup>a</sup>. Ich Hanrich (so) Maximilian Des Heyl. Römischen Reichs Graff Vnd Herr von Starhenberg auff Wiltberg Riedegg Lobenstain Reichenau Aurberg, Praydenprückh Kriechbaum, Au Hagg, Wangern und Schmellendorf, Herr der Graffschafft Schanmburg und Herrschafft Eferding, Der Röm. Kay. Königl. Cath. May. Wirklichen geheimber (so) Rath und N. O. Cammerer

Gibe hiemit in Gnaden zu vernemen Waß gestalten euch die unumgängliche nothwendiget zur einführung guetter ordnung, einbindung deß schuldigen gehorsamb gegen seiner vorgesezten Obrigkeit und Endlichen zur ablinnung deß Öffters entstehenden Haßß und Neuth vnter der Burger.gemeinde erforderen will, dz gleich wie Meine Vorgeweste (1<sup>b</sup>) Gräfl. Ain vnd Vranen Beflißßen gewesten (so) zur aufnahme des Burgers verschiedene gesacze einzuführen, Ich also von Obhabender Jurisdiction vnd Vortführung der Justiz wegen deßgleichen vnter euch fortzupflanezen gernechen, dise euer alte herkhommen vnd Datingspuneten fernershin erneuern vnd aufs Neue vntern Meiner Aigenen Namens vnterschrift vnd gräfl. Förttigung Bestättigen wollen wie volgt etc.

18<sup>a</sup>. Deßßen zur Wahrer Vrkhundt habe ich solches mit eigener Handtschrift vnd mit meiner Erbangebohrnen gräfl. Förttigung Bestättigen wollen. Geben Auf Meiner Herrschafft Riedegg den zwölfften Merezzen deß Ain clausent Sibenhundert Sechs vnd Funfzigsten Jahrs.

(Unterschrift) Heinrich Graff vndt Herr von Starhenberg m. p.  
den 12. März 756 Jahrs.

Siegel anhangend.

### 6. Galschbach.

Perg. 8 Bl. Gr. 4°. 1607, in der Marktlade zu Galschbach.

Bl. 1<sup>a</sup>. „Ich Hannß Lüdtwig Geymann zu Galspach vnn  
Trättnegg Auf Schwartzgrueb etc. Bekhenne Hiemit fuer mich  
All meine Erben Vnnnd Nachkombente Besitzer meines Guetts  
vnnnd Herrschafft Alda zu Galspach, Das fuer mich Erschienen  
vnnnd Khumen sein Meine vnnnderthonnen Als Richter ain Ganntze  
Bürgerschaft vnnnd Gemain So In meinem Befreiten Marekht  
alda zu Galspach Seltß vnnnd wonhafft sein . . . Mich Hierauf  
vnnnderthenig Vnnnd gehorsamblichen Mündt: vnnnd schriftlichen  
Angerueffen Vnnnd gebetten . . . (1<sup>b</sup>) Innen Bürgerliche Ordaung  
vnnnd Manzucht genedig Mitzethailen vnnnd Aufrichten zulassen.

Wann Ich dann Mergedachter meiner Burger vnnnd Vnn-  
derthonnen Gehorsambe Bit angesehen . . . . Also Hab Ich  
Alß Rechter Erb vnnnd Grundtherr der Herrschafft Galspach  
vnnnd des Marekhts daselbst . . . . Disc Nachvolgunde gnadt  
Freihait vnnnd Ordnung gegeben, Thue das Hiemit wissentlich  
wolbedächtlichen Vnnnd In crafft dises Gnadenbriefs, Auch zu  
der zeit da Ichs zu Thuen Rechten fueg vnnnd Macht gehabt  
wie solches Hernach von Artiel zu Artiel volgt' u. s. w.

3<sup>a</sup>. „Viertten sollen Sy Bey Gemeinem Marekht Ain Orden-  
liche Ladt Haben . . . . Darinen Sy dises Gnaden vnnnd Marekht-  
puech . . . . Haben Vnnnd Alwegen an Sant Thomas tag Von  
Artiel zu Artiel Ainer Ganntzen Bürgerschaft Fűrlesen Lassen  
sollen' etc.

8<sup>a</sup>. „Beschechen den Ersten Monatstag May nach Christi  
vnnrsers Erlösers vnd Sälligmachers gebuerth Im Sechtzechen-  
hundert vnnnd Sibentten Jarr.'

Mit Unterschrift und Siegel anhangend.

### 7. St. Georgen im Attergau.

A. Perg. 23 Bl. 4°. 1631, in der Marktlade zu St. Georgen.  
Bl. 1 leer.

Bl. 2<sup>a</sup>–7<sup>a</sup> bestätigt K. Ferdinand II. die Vorlage zweier  
Briefe über die Freiheiten der Bürger, die ihn baten, dass er  
ihnen nicht nur diese, „sondern auch Ingleichen Ir von alters  
hero in ersessenem Gebrauch habende Panthädigungs-Freyhaiten  
alß Jetzt Regierender Herr vnd Lanndtsfürerst zu Confirmieren  
vnnnd zubestetten allergenedigist gernehen' wollte, „Massen dann

dieselben vermög Vns producierten Pergameenen Libells Ebenfalls alles Ires Inhalts hernach geschriben stehen Wie volgt.

Hernach volgen die Frag vnd Urttl so Sy in Irem Rechten zu handeln haben Vnnd Erstlich Frag (8<sup>a</sup>) Wie weith Ir Purckhfridt wehret.<sup>4</sup>

Auf Bl. 22<sup>b</sup> schliesst das Taiding. Der Rest von 22<sup>b</sup> und 23 enthalten den Schluss der k. Bestätigung mit dem Datum: Wien, 4. Oct. 1631.

Siegel gebrochen.

B. Erneuerung von A. durch Kaiser Ferdinand III., d. d. Schloß Eberstorff, 23. Oct. 1637. Perg. 29 Bll. 4<sup>o</sup>., in Saamt-einband mit Siegel, gleichfalls in der Marktlade.

### 8. Grein.

Auf Bl. 80<sup>a</sup>—97<sup>b</sup> des zwischen 1485—1491 (s. ob. S. 242) angelegten sog. Urbarium von Grein Perg. fol. im Stadtarchiv daselbst.

Bl. 80<sup>a</sup>. ‚Hie sind aufgeschriben vnd vermerkt die Aintzigenn Rechten die dy Burger zu Grein haben Vnnd der Margkt von alter heer ist komen.<sup>4</sup>

85<sup>a</sup>. ‚Die haubt wann dl Oder grossn wann dl.<sup>4</sup>

87<sup>a</sup>. ‚Wie die von Grein Ain den Anndern zum Rechtn verpewt oder ain gast den Anndern.<sup>4</sup>

88<sup>b</sup>. ‚Wer die Freyung zupricht in dē Jar Margkt.<sup>4</sup>

89<sup>a</sup> zum grössten Theil, und 89<sup>b</sup>—91<sup>b</sup> ganz leer.

92<sup>a</sup>. ‚Hernach vermerkt von den Pantaydingen zu Grein wie es von alter damit herkömen sey wordm.<sup>4</sup>

94<sup>a</sup> zum grössten Theil, und 94<sup>b</sup>—95<sup>b</sup> ganz leer.

96<sup>a</sup>. ‚Hernach ist vermerkt wie man Einen Richter ze Grein Setzen sol Vnd wie man das Gericht Jerlichn widerumb Aufsagen sol.<sup>4</sup>

98 und folg. Bll. leer.

### 9. Grieskirchen.

I. Das Ehafttaiding auf Bl. 1<sup>a</sup>—13<sup>a</sup> einer Papierhs. 17. Jahrh. 46 Bll. fol. im Stadtarchiv zu Grieskirchen.

Bl. 1<sup>a</sup>. ‚Gemeinefs Marekht Grieskirchen Echaftthädig Buech darinen Mann gemeinefs Marekhts Rechten Fündt.<sup>4</sup>

2<sup>a</sup>. ‚Ich frag Euch ob es an Weil vnnd Zeit Sey, Das ich Sütz Vnnd Richt Echaftthädig<sup>4</sup> etc.

12<sup>b</sup>. ‚46. Zum Beschlufs Spricht Richter: Welcher wafs zukhlagen hatt Es Sey Rechtlich oder Gütlich die weil Ich

den Gerichts Stab In der handt hab der Mag es thain (13<sup>a</sup>)  
Zum Ersten mal. Zum Andern mal. Zum dritten mal.

Darnach Sagen Richter vnd Rath Ire Ambter auff vnd Stelt es der Purgerschaft vnd Gmain wider haimb bifs auff dass Ehaffthädig vber vierzechen Tag dornach Alsdan wierdt widerumben vonn Ainer Gannezer Burgerschaft Richter vnd Rath gesezt aufs freier wahl wie von alter herkhumen ist'.

II. Die bürgerliche Ordnung Sigmunds von Polheim.

A. Perg. 21 Bll. 4<sup>o</sup>. 1564 in der Gemeindelade zu Grieskirchen.

Bl. 1<sup>a</sup>. ‚Sigmundt Herr zw Polhaim auff Parez Bekhenn fuer mich all mein erben vnd Nachkhomen Offentlich vor Aller Menighklich Das fuer mich khumen sein Richter Rath vnd Gemaine Burgerschaft Meines Pannmarekhts Grieskirchen Die-niettigelich Bittundt das Ich . . . Ain Burgerliche Ordnung vnd Pollicey Innen Aufrichten . . . wollte . . . hab ich . . . auf Ir Altes Ehehafft Tättigen Puech so sy mir pracht Die Articul Inhalt der Römisch Khaiserlichen Maiestath etc. Policey vnd gehabt Altem herkhomen vnd geprauch . . . Innen vnd Iren nachkumen Nachuolgundte Burgerliche Ordnung Bestätth' etc.

‚Item Nachdem Gemainer Marekht Von Alter hero Jerlich zw Bestimbter Zeit Ehehafft Tättig gehalten solle Inne dasselbig durch mich vnd meine erben Noeh (1<sup>b</sup>) Vnuerwërth sein, doch das sy wider mich oder dieselbigen meine erben nichts handeln besiezen vnd halten Auch dise bestätte vnd verneurte marekhts Ordnung Jerlichen damit sich Menighklich darnach zuerhalten Aufs wenigist Im jar Ainmall fuerhalten vnd Lesen Lassen'.

21<sup>b</sup>. ‚Beschechen zu Parez den Leczten Octobris Funffzechenhundert Im vierundsechzigisten Jare'.

Mit Unterschrift und 4 anhangenden Siegeln.

B. Nach A collationirte Abschrift. Pap. 50 Bll. fol. 1698, im Marktarchiv zu Grieskirchen.

C. Abschrift auf Bl. 17<sup>a</sup>—45<sup>b</sup> der unter I angeführten Handschrift.

#### 10. Helmansöd.

A. Pap. 16/17. Jahrh. 18 Bll. fol. im Fürstl. Starhembergischen Archiv zu Eferding, Fach. 41, I., N. 21.

Bl. 1<sup>a</sup>. ‚Zuermereken Was Ich Reichart herr von Starhemberg auf Wiltperg Riedegg vnd lobenstain auf Erich-tag den ainlifften Januari Anno vierundneuczig (so) In dem Gehaltuen Tätting zu Helbmanseedt allen vnd Jeden meinen Burgern vnd vnderthommen füerezubringen darneben auch Instruction vnd ordnung waß Ich disen Jeezigen Richter zu Helbmanseedt und allen khunftigen Richtern zuerriichten auferlegen vndt befehlen thue wie solches vnderchiedlichen hernach zuuernemen:

Vorige Vermahnung vund Instruction (am Rande links). Erstlichen wissen sich alle Purger vnd vnderthommen zweiffelß frei zu berichten was Innem durch weillundt den wollgebornen herrn Hainrichen herrn von Starhemberg . . . Meinen lieben herrn vnd Vattern Selliger Gedechnuß Inn dem Aintausent fünf hundert fünf vndt Sechezigister (so) Gehaltuen Ehehoff (so) Tätting vermelt vnd fürgehalten, hernach auch ain (l. am) tag Georgi Anno drei und Sibenzigisten durch sonnderbare Instructionen meinen Richter zu Helbmansedt zuerriichten auferlegt vnd beuekhen (so) worden wellihe Meines lieben herrn Vattern Gethonne vermelt vund ordnung hiemit nit aufgehbt sunder vilmer mit hernach vollgunten Articln confirmiert vnd von neuem bestätt sein solle<sup>6</sup> etc.

14<sup>a</sup>. ‚Zu Vrkhundt Guetter Nachrichtung So gib ich Jeezigen vnd Khunftigen meinem Richter zu Helbmansedt dise Instruction die ich mit aigner Handt vnterscriben vund meinem fürgestellten Petschafft verfertigt. Beschechen den Ainlifften January Anno Ain Tausendt fünf hundert vierundneuczigisten Jahrs.<sup>6</sup>

14<sup>b</sup> und 15<sup>a</sup> steht eine Weisung über ‚bürgerlichen Gewerb vnd Handtierung<sup>6</sup>.

15<sup>b</sup>. ‚Hernach vollgt mein herrn Reicharten herrn von Starhemberg auf Wiltperg Riedegg vnd lobenstain Mondat die Wochen märeckht vnd fuerkhauff breffeunt<sup>6</sup> (so).

16<sup>b</sup>. ‚Geben zu Wiltperg dem Ainlifften Januarj Anno 1594.<sup>6</sup> Hierauf folgen Zusätze von jüngerer Hand auf 16<sup>b</sup>, 17<sup>a</sup>, 18<sup>a</sup>.

B. Pap. 1624. 22 beschr. Bl. 4<sup>o</sup>. im Fürstl. Starhembergischen Archiv zu Eferding. Fach 43, N. 2.

Bl. 1<sup>a</sup>. ‚Des marekht Hellmansedt Echafft Tädting<sup>6</sup>.

2<sup>a</sup>. ‚Zue Vermerckhen des wollgebornen herrn herrn Pärldme Von Starhemberg vnsers gnedigen herrn freihaiten vnd markhts gerechtikhaitn des markht zue helmansedt so im Ehafftdating welch Alweg aines Jeden Jars des mandag vnd mitwohen nah Sant Erharts dag gehalten vnd zue reht Erkhandt werden, die Anheind Sambstags nah dem neuen Jars dag des Xxxiiij Jar auß denn Alden freihaiten der (so) dattum der wenigern Jar Zall Cristj im Lxxxj Jar von neuem Abgeschriben worden.‘

17<sup>a</sup>. ‚Die herrn fodrung betre.‘

18<sup>b</sup>. ‚Das gejait vnnnd wiltbom des Roth vnd Schwarcz n gewilt auh waß in geringen neezen so man Reißgejait nennt zefahen vnd diser herschafft Wiltberg zuegehorig ist vnd Rehtlich nah gewonhaith hern frejhaiden gejagt werden Soll vnd mag, auch wie weith vnd lang Solhes werde anfahent vnd Endete, wierrh hernah vnderschiedlich begriffen vnd angezaigt.‘

20<sup>a</sup>. ‚Hernach volgt das gemerkht des landrichts zue der herschafft Wiltberg.‘

Unten: ‚hernach Volgt wie Stokh vnd galgen gesezt werden solle.‘

11. **Klam**, s. oben S. 243, 244.

12. **Kurzen Zwettl**.

Pap. 17. Jahrh. 18 beschr. Bl. 4<sup>o</sup>, im Fürstl. Starhembergischen Archiv zu Eferding, Fach 43, N. 6.

Bl. 1<sup>a</sup>. ‚Des Marekhts in der kürtzen Zwettl Ehafft Tading.‘

2<sup>a</sup>. ‚Vermerckht Die Rechten Des Marekhts In, der kürtzen Zwedl vnnnd Der Hautgenossen deß Ampts vndt Herschafft Lobenstain Inn Ehafft Tading Alhie erkhandt vnnnd gesetz sindt worden.‘

14<sup>a</sup>. ‚Aller Wilt Pann Rotten vnnnd Schwartzen gewilteß sambt andern khlainen Wiltgefengen vnnnd Reittsgeiadten etc.‘

17<sup>a</sup>. ‚Hernach Volgt Das Gemerkht des Landt Gerichts zu der Herrschafft Lobmstain.‘

Weiter unten: ‚hernach Volgt wie Stokh vnnnd galgen gesetz werden soll.‘

13. **Lassberg**.

Im Marktprotocoll von 1732, Pap. fol. S. 592—621, in der Marktlade zu Lassberg.

S. 592: ‚Vermerekt die Rechten vnd Ehehaft Tading, so man Jährlichen als von alter herckhomen hölt zu Der obrigckhait zum Weinberg alhie zum Marekt Lasperg Darcin Das ambt Dornach kömbt Wie volgt‘ etc.

S. 615: ‚Vermörekt Etliche gar hochnotwendtliche vnd vnuermeydliche Puncten, welche In allen der herrschafft Ehehaft Tädigen zum Beschlus den vnderthannen fürzuhalten vnd die Richter, ambleuth, ansager vnd Lanndtrichter Ir fleissiges Obacht darauf zu haben auch khains zuuerschonem oder was zu uerschweigen ganz Ernstlich angemahnt werden sollen.‘

S. 621: ‚Daß sein alle vnser Recht vnd von alter also herckhommen.‘

#### 14. Mauthausen.

A. Perg. 1552. 6 Bl. fol., im Marktarchiv zu Mauthausen.

Bl. 1<sup>a</sup>. ‚Mathausen Markt Ordnung.‘

Bl. 3<sup>b</sup>. ‚Nachdem auch die obbemelt vnser Burgerschaft zu Mäthausen ains yeden Jars das Pantading dreimal besitzen. Nämlichen das Erst am Montag nach vnser frauen tag der Liechtmessen. Das annder am Montag nach sannt Johans Gottes Tauffers tag. Das dritt des Montags nach sannt Michels tag. Zu wölhem Rechten Sy die burgerschafft Ir Burkhrecht zuerlegen schuldig seinn. Lassen wir es demnach bei söhlem Irem herkhumben nochmal gnedigistt bleiben, Doch das Sy in söhlem Irem Pantading nichts annders riegen noch handln als was hieoben begriffen vnd dise vnser ordnung wie hernach volgt mit sich bringt.

Nämlichen wer Äckher hat‘ etc.

B. Perg. 1552, 10 beschr. Bl. fol., wie oben.

Bl. 1<sup>a</sup>. ‚Der von mauthausen Marktordnung.‘

Auf k. Befehl für Mauthausen und Wolf Egkhenfelder, Pfandinhaber der Aemter Ungelt und Landgerichts zu Mauthausen, gefertigte collationirte Abschrift, d. d. ‚Lymtz den 22. tag des Monats Julj Im 1552. Jare‘, mit anh. Siegel.

C. Bl. 50<sup>a</sup>—73<sup>b</sup> einer Pap. Hs. 17. Jahrh. fol. w. o.

Bl. 50<sup>a</sup>—69<sup>b</sup> enthält die ‚Mauthausensehe Markt Ordnung vnd Freyhaiten‘ wie A und B.

Bl. 70<sup>a</sup>—73<sup>b</sup> folgen 13 weitere Punkte: (70<sup>a</sup>) ‚Hie Ist Vermerekt was wier Freyen von Alter gedenecken des Gerichts zu Mauthausen Rechten vnd Zugehörung vnd vnser Richter,

die wür Freyen haben in demselben gericht vnd von Alter herkhumen sein.<sup>4</sup>

### 15. Mühlbach.

A. Pap. 17. Jahrh. 4 Bll. 4°. im Fürstl. Starhembergischen Archiv zu Eferding, Fach 45, N. 4.

Bl. 1<sup>a</sup>. ‚Pann Biechl Im Hochgräffl. Starhemberg. Obrist Hoffmarschallischen Ambt Mühlpach In Vnder Ossterreich Inerhalb SPitz.

Hie sint Vermöreckht Vnßere Recht auf dem Gueth im Mühlpach.<sup>4</sup>

Bl. 4<sup>a</sup> stehen von derselben Hand, die das ‚Pann Biechl<sup>4</sup> schrieb, also offenbar aus dem Original herübergenommen, zwei Notizen über Abhaltung von Eheftaidingen am 5. October 1599 und 20. October 1622.

B. Pap. 18. Jahrh., 10 beschr. Bll. fol. w. o.

Bl. 1<sup>a</sup> ‚Ehafftes Tädings Buechel.<sup>4</sup>

Bl. 2<sup>a</sup>. ‚Ehaffte-Tädings Puneten Welche denen Hochgräfl. Starhembergisch- Vnd nach der Herrschafft Wildberg gehörigen Vnterthanen in Mühlgraben bey SPiz in dem Ehehafft täding, wie vnd was sich ein Jeder zuuerhalten hat, alljährl. abzu- legen vnd vorzuhalten seynd. Wie Volgt<sup>4</sup> etc.

Von A verschieden.

### 16. Neufelden.

Pap. 1705, 10 Bll. fol. im Statthalterei-Archiv zu Linz XXXI. Collationirte Abschrift (d. d. 22. September 1705) nach einem Vidimus d. d. 7. Jänner 1689.

Bl. 1<sup>a</sup>—2<sup>a</sup> bestätigt und renovirt K. Ferdinand II. dem Richter, Rath und der Gemeinde von N. auf ihre Mittheilung, wie das noch vor etlich Jahren durch Feuersbrunst vmb ihre vralte in yeblichen brauch gehabte Privilegien vnd Freiheiten khomben<sup>4</sup> und ihrer Bitte entsprechend diese Freiheiten.

‚Hernach folgen die Freiheits Puneten.<sup>4</sup>

Bl. 3<sup>a</sup>. ‚Zum Vierten seind auch alle Burger vnd Inleith wie auch sonst maniglich so dem g<sup>h</sup>rts Stab in Neufelden vnder- worffen ainen Richter oder in abwesenheit dessen dem an- oder nachge (3<sup>b</sup>) setzten Richter in allen Recht vnd billichen sachen gehorsamb zu laisten vnd gewürttig zu sein schuldig vnd verbunden, dahero auch Jährlich zu Ehehaffts zeiten die Märecktliche befreyungen vor ainer ganzen Burgerschaft vnd gemain



öffentlich verlesen vnd publiciert, wehr dan hiervber vnghehorsamb erfunden wurde oder gahr außbleibe, derselbe seinem verbrechen nach destwegen gestrafft oder gebüest werden solle.

Bl. 9<sup>a</sup> und 9<sup>b</sup> steht die Datirung des Briefes ‚Wien, 11. December 1631‘.

### 17. Neukirchen am Walde.

Abschrift J. Strnadts nach ‚Bl. 1—3 des mit Eisenklammern zum Sperren versehenen I. Bandes des Marktbuches von N. am W., welcher die Urkunden vom Jahre 1485 an enthält.‘

‚Vermerkt die Statut vnd gebrauch von Alter her des löblichen Markts Newnkirchen In diesem Buech verschriben Zu der herschafft wesenn zue chorrig.<sup>1</sup>‘

Erstlich werdt der purg fridt<sup>e</sup> etc.

### 18. Neumarkt (im Hausruckviertel).

Pap. 15/16. Jahrh., 7 beschr. Bl. 4<sup>o</sup>, in der Gemeindelade zu N. (vgl. oben S. 248 ).

Der Anfang fehlt. Bl. 1<sup>a</sup>: ‚der Ayner oder mer nit hielten<sup>e</sup> etc.

7<sup>a</sup>. ‚Richter vnnnd ratt setzt man Indem erhaftu (so) tading zw samdt Jörgen Tag: wan ain richter nicht lennger peleyben will oder seyn nit haben will. So hatt dy gemain ain auß dem ratt zw nemen vnnnd der ratt ayn auß der gemayn vnnnd dy selben zwen mit sambt dem alten richter gein hoff schickken vnnnd welichen dy herschafft vnnnder den dreyen nymbt.‘

### 19. Neumarkt (im Mühlkreise).

Auf Bl. 33<sup>a</sup>—44<sup>a</sup>. einer Pap. Hs. 4., in der Gemeindelade zu N., von einer Hand des 17. Jahrh.

Bl. 33<sup>a</sup>. ‚Vermerekt Die gerechtigkeit die Von Alter Herkhumben ist Im Vnsern Marekht zum Neumarekht zuegehörig zu der Herrschafft Freystatt genamdt.

Erstlichen haben wüer die Gerechtigkeit dz ain Jeder Richter, der daß Gericht Innhat, soll alle Jahr Jährlich daß Eehafftäding Besetzen Anschaden sein<sup>e</sup> etc.

Bl. 43<sup>a</sup>. ‚Vermerekt Wie Weidt vnnsrer Burgfrüdt geett vnnnd von alter zum Neumarekht gebraucht ist.‘

44<sup>a</sup>. ‚Daß sein All vnser Rechten die Von Alter herkhumben vnd Gebraucht sein, Bitten hierauf Vnnsrer füergesetzte

<sup>1</sup> Strnad setzt das ‚Statut c. 1519: Am 26. Dec. 1518 erhob K. Maximilian die frühere Hofmark Neukirchen am W. zu einem Markt; vgl. 27. Rechenschafts-Bericht des Museums Franc. Carol. S. 419. 120.

Obrigkeit Vnderthenigkhlichen Vnß bei solcher Alter Ge-  
rechtigkeit Handt zuhalten.'

### 20. Perg.

A. Pap. 16. Jahrh., 19 beschr. Bl. 4<sup>o</sup>. im Marktarchiv  
zu Perg.

Bl. 1<sup>a</sup>. ‚Das ist daß Marekht puech darin seinew Rechten  
des Marckhts zu Perg begriffen synnd.‘

2<sup>a</sup>. ‚Vermerckht das (so) Marekhts rechten zu Perg vnd  
auch der Burger daselbs.

Von Erst So melden wier das wier vnser pandoding drey  
mall in dem jar haben' etc.

15<sup>a</sup>. ‚Hie sind vermerekht die wandel nach aineß yetz-  
lichs verhandlung auff Genad.‘

B. Perg. 1660, 14 Bl. 4<sup>o</sup>., voraus 2 Bl. Pap., auf dem  
2. der Titel wie in A. Bei der geh. Hofkanzlei in Wien col-  
lationirte Abschrift (d. d. Wien, 7. Nov. 1660) enthält ausser  
dem Inhalt von A noch die Formeln des Besitzer- und Rath-  
geber-Eides (mit d. Jahrzahl 1512) und dessen Erklärung, des  
gemeinen Bürgereides und des kurzen Eides. Mit kais. ‚Secret-  
Insigl.‘ Im Marktarchiv zu Perg.

### 21. Reeger.

Auf Bl. 5<sup>a</sup>—10<sup>b</sup> des ‚VRBARIVM Vber Beede Kay.  
Vicedomb. Reeger Vnd Weissenburger Ämbter‘, Pap. 17. Jahrh.,  
im Statthalterei-Archiv zu Linz, XLIX.

5<sup>a</sup>. ‚Ehehaft-Thättung.

Würd Jährlich am Mitwoch nach St. Egidij zu Oberreger  
am Hoff nach einer vorher den Vhralten herkhomben gemeiß  
gehaltenen Meß wouon dem Pfarrer 1 fl. 4 β, dem Meßlöner  
4 β vnd den Minißtranten 2 β außgeworffen ist negst denen  
sonst darbey yeblichen gebreuchen öffentlich abgelesen, aller-  
massen hernachulgent zuuernemen, auch die Schranen dienst,  
daß danez vnd Zapffenrecht, Item der Bstandt von Fahn vnd  
Pögenrechten daselbst an der stöll Bezalt vnd ein Cafsirt'

5<sup>b</sup>. ‚Vermörekht die Freyheiten vnd Frag auch Vrthail  
der Reegerischen aigen, so Jährlich am Mittwoch nach Egidi  
in rechten gehalten vnd den Vnderthanen in offner Schranen  
durch den Reegerischen Amtmann Bey dem Gottshauß St. Veith  
zu Ober Reeger verlesen werden wie volgt' etc.

10<sup>a</sup>. ‚Deß zu Vrkhundt ist dise abschriff in dem (10<sup>a</sup>) Vhralten Original collationirt vnd gleiches Inhalts erfundten auch mit dem gewöhnlichen Vicedomb Ampts Secret verfertigt vnd von handten vnderscriben wordten. Actum Kay. Vicedomb Ambt Linz den acht vnd zwainzigsten Januarj im Sechzechen Hundert vier vnd dreissigsten Jahr.‘

(L.S.) Constantin Grundman von Falckhenberg,  
Rom. Kay. May. Hoff Camerrath Landrath vnd Vicedomb  
in Ossterreich ob der Ennß.‘

## 22. Reichenau.

A. Pap. 1628, 14 Bl. 4<sup>o</sup>., im Fürstl. Starhembergischen Archiv zu Eferding, Fach 38, Fasc. 1, Nr. 9. (Vgl. S. 247.)

Bl. 1<sup>a</sup>. ‚Die Freihaith Der Fessten Reichenaw.‘ Rechts in der Mitte: ‚Eberhardt Marschalch(h) Hanndtschrüfft Anno 1495.‘

1<sup>b</sup>. Bestätigung des Gleichlauts mit dem Original ‚Actum Linz, den 15. Decemb. 1628.‘

2<sup>a</sup>. ‚Ihesus Maria. Ich Eberhardt Marschalch zu Reichenaw Als der Elter meiner Gebrüder Geörgen‘ etc.

B. Pap. 1661, 1 Bl. fol. w. o., N. 75 (vgl. Sitzungsber. LX, S. 560).

‚Extract auß Ihre Hochgrüffl. Excell. Herrn Herrn Heinrich Wilhelmb deß Heil. Röm. Reichs Grafen vnnnd Herrn von Starhemberg etc. dero eigenthumblichen Marekhts Reichenau sambentlich selßhafften Burgerschaft sub Dato Herrschafft Reichenau den leczten Decembris Anno 1644 de nouo erthailten auch eigenhändig vnderscribenen vnnnd mit dem größeren Insigel verforttigten Tädung Buechl.

Dann so mögen die Burger nach altem herkhommen ein ieder in dem Markht Wein vnnnd Bier Schenckhen, Bierprewen vnnnd alle händl auf allerley Khauffmanschafft treiben, wie immer in ainer Statt oder in ainem andern Pan Marekht etc.

Collationirt gegen dem Original vnnnd befindet sich gleichs Inhalts Actum Reichenau den 4<sup>ten</sup> Nouemb. Anno 1661.

Zacha. Carl Rapp m. p., Pfl.‘

C. Pap. 18. Jahrh., 16 Bl. fol. w. o., Fach 41, I, N. 21.

Bl. 1<sup>a</sup>. ‚Ehchafft Tädings Puncten. Welche der hochgraf. Starhembergischen herrschafft Reichenau etc. (von späterer Hand corrigirt in ‚Wiltberg.‘) angehörigen vnderthannen in dem

Ehehafft Tading, wie vnd was sich ein ieder zuuerhalten, abzulesen vnd für zuhalten seind wie folgt.<sup>4</sup>

Das Taiding endet Bl. 15<sup>b</sup>. Bl. 16<sup>b</sup> enthält 6 Namen der ‚Schran vnd beysizer.‘

### 23. Schörffling.

Pap. 1781, 11 Bl. fol. in der Marktlade zu Sch.

Bl. 1<sup>a</sup>. ‚Hienach ist vermerckht die Abgeschrüfft oder Copie der Freyheit des Mareckht zu Schörffling‘ etc.

Weiter unten: ‚Vermereckht die Ehafft n tading des M<sup>c</sup>ckhts zu Schörffling, wann dieselben gehalten solln werden.‘

Bl. 10<sup>b</sup>. ‚Das Markhts Buech ist geschrieben worden mit seinen (11<sup>a</sup>) articuln, wie Sie dan hie Inen begriffen sein, auf Pfingstag vor St. Niclastag, als man zelt von Cristi Vnßers Lieben herrn gebürt vierzechen hundert vnd darnach in dem Neün vnd Neünzigisten Jahre.‘

Dieses Exemplar ist Abschrift nach einem ‚bey der kayl. königl. Böhmisch- und Oesterreichischen Hof- Kanzley Registratur aufbewahrten authenticco‘, das nach einer dieser unmittelbar (Bl. 11<sup>a</sup>) vorhergehenden Collationsnotiz, d. d. Linz, 7. May 1713, gegen dem in alter Schrift vorgebracht: in pargamen gebundenen Buech‘ collationirt war (vgl. oben S. 251).

B. Pap. 19. Jahrh. w. o., gleichlautend mit A.

### 24. Spitz.

Pap. 17. Jahrh. 10 Bl. 4<sup>o</sup>. im Fürstl. Starhembergischen Archiv zu Eferding, Fach 44, N. 1.

Bl. 1. Georg Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Ober- und Nieder-Baiern bekennt, dass die Bürger von Spitz ihn um Bestätigung ihrer Freiheiten gebeten ‚vndt nach genuegsamber Erkhundung so Wier aus unsern alten Salpicchern Registern auch Ambtleithen, alten Herkhömen vnnnd lebendigen (2<sup>a</sup>) Kundtschafften genohmben Haben, so sindt dos die gemereckh Oberkhait vnnnd Grenitz des bemelten vnsern Landtgerichts‘ etc.

2<sup>b</sup>. ‚So folgen Hernach die Recht die dy bemelten vnser Burger zu SPitz von alter Her als Vorsteht bey Vergangner Herrschafft von Payrn etc. auch den von Khünring vnnnd Meyßlau gehabt vndt herbracht haben.‘

4<sup>b</sup>. 8. Es soll auch Jedermann wer in der Herrschafft zu SPitz sitzt wes Holdt er dan ist dreystund in dem Jahr zu

Ehechafften Teytlung Komen vnd soll melden was er weiß dz dz gericht angehet' etc.

9<sup>b</sup>—10<sup>b</sup>. Bestätigung der vorstehenden alten ‚Recht unnd Herkhomen‘ mit dem Datum: Wien am Freytag nach St. Urbans Tag 1480.

25. **Traunkirchen.**<sup>1</sup>

A. Pap. 17. Jahrh. 10 Bl. fol. im Besitze des Herrn Anton Bettelheim in Wien.

Titel aussen: ‚Weiß Articul Ad perpetuam Rei Memoriam Johann Zigmiller der Societet JESV Priester vnd Superioris zu Traunkirchen Contra Weiland herrn herrn Geörg Sigmundt Grafen vnd herrnß von Salburg seel. gelaßene herrn Erben etc. In causa Stüffts Traunkirchen Gmainschafft Wiltpaan Reißgeaidt vischen vnd gerechtigkeit am Traun See mit Grafschafft Orth vnd waß deme mehreres anhängig betr.‘

Bl. 1<sup>a</sup>. ‚Weiß Articul Ad perpetuam Rei Memoriam. Erstlich wahr das Traunkirchen mit Grafschafft Orth an ienigen orthen so iährlich im Traunkirch. Ehechafft Thätting abgelesen in allen fündten Gründten vnd heußern Ob vnd vnder der Erdt durchgehendt völlige Gmainschafft habe wie zween finger von ainander gehen.‘

B. Pap. 17. Jahrh. 4 Bl. fol. w. o.

Titel aussen: ‚Weiß Articul ad perpetuam Rei Memoriam des Stüffts Traunkirchen Gemainschafft Wiltpaan Reißgeaidt vischen vnd gerechtigkeit am Traun-See vnd waß deme anhängig (so) mit Grafschafft Orth betr.‘

1<sup>a</sup>. ‚Weiß Articul Ad perpetuam Rei Memoriam. Erstlich wahr daß Traunkirchen mit Grafschafft Orth etc. an Jenigen Orthen so in Ehechafft Thätting Jährlich abgelesen wordten vnd von vnderschiedlich alten Leuthen vor villen Jahren also gehörth auch noch vor wenig Jahren ohnuerhindert exerciert wordten vralters hero in allen sachen durchgehendt die Gmainschafft habe: hierinen nach belieben durch Traunkirch. vnderthannen graset: holez

<sup>1</sup> Im Statthaltereii-Archiv zu Linz wird eine Abschrift der Freiheiten des Gotteshauses Traunkirchen von 1449 aufbewahrt, aus der ich folgende Stelle aushob: ‚Er (der Vogt oder Verweser) soll auch zu den Pantaidingen die die Abbtessin mit Ihren Leuthen drej Stundt Im Jar pflaget zu haben nicht khomen, Er werdt dann sonderlich von Ihn darzue gebetten vnd gefordert: so soll Er dann khommen.‘

abgehaegkht: im Sigerspach viech außgetriben wordten und waß sonst gemeltes Ehehaft Thättung vermöge, Traunkirchen mit Orth in allen fündten Gründten vnd Heußern in gleicher be-rechtigung vnd Gmainschafft seye wie zween Finger von ein-ander gehen.‘ Folgen die Zeugen dieses ‚Weiß Articul‘.

#### 26. Vöklamarkt.

Perg. 1489, 47 Bll. 4<sup>o</sup> in der Gemeindelade zu V.

Bl. 1<sup>a</sup>. Copie der von K. Friedrich 26. Jänner 1489 er-theilten Freiheit.

2<sup>a</sup>—2<sup>b</sup>. ‚Hienach volgt der purekfridt des veclamareks‘ etc.

2<sup>b</sup>. ‚Vermerekt die Eheftn tayding des vecklamareks zw was zeitn die gehalten sulln werden als hernach geschriben stett‘ etc. etc.

47<sup>a</sup>. ‚Das marektpuech ist geschribn wordn mit seinen artickeln wie sy dan hie Inn begriffen sein auff montag vor vnser lieben frauē tag der liechtmeßn als man zalt von Cristi vnser liebenn h’rn geburd vierzehenhundert vnd dornach Im Newnvndachzigisten Jare.‘

#### 27. Waidersfelden.

Perg. 1733, 4 Bll. (das letzte unbeschrieben) fol. in der Markt-lade zu W.

Bl. 1<sup>a</sup>. Johann Georg Freiherr von Hoheneck bekennt, nachdem er ‚Vnlängst die beeden Ämpter Waidesfelden und Stampf Eckh an mich erkaufft und Meiner Herrschafft Schlissl-berg incorporiert habe; vnder welchen Ämbtern auch der Be-freyte Marekt Waydersfelden Begriffen, Bey Selben Marekt aber ainige Bürgerliche ordnung oder Marekt Buech Bishero Niemahlen verhanden noch vorhin aufgericht gewesen . . . . . Also habe ich alß dermaliger Rechtmässiger Erb und grund-herr Ersagtes Marekts Waydersfelden vor mich Mein Erben und nach Komben Ersagt meinen vnderthannen vnd Samment-licher Burgerschaft gedacht Meines Marekts hernach folgende gnadt Freyheit und ordnung gegeben‘ etc.

Mit Unterschrift und Siegel.

28. **Wartenburg** (vgl. Notizenblatt 1854, S. 484—496).

Abschrift von Friedrich Koch in Gmunden, s. oben S. 250.

‚Neue Abschrift von dem uralten Thättingbüchl bei der löblichen Landesgerichtsherrschafft Wartenburg wie man solches auf denen haltenden ehehaft Thätting oder Schrankenrechten zu Timmelkam öffentlich zu verlesen pfliget.

Folgt, wie man das Ehehaft Thätig zu halten pfeleget. (NB. S. 487, Fol. 18<sup>a</sup>.)

Erstlich muß der über das Atzbacher- und Schwanenstädter Amt bestellte Amtmann die Landgerichtsschranken auf den Platz zwischen dem Gerstopler Praun und Hafnerhaus unweit des Prangers im Markt Timmelkam aufrichten.

Item dieweilen das Ottnanger- und Deßlbrunner Amt durch Abwegnehmung vieler Untertanen merklich geringert, hingegen aber das Haizinger- und Schleinzler Amt dafür herzubracht worden: also muß der Amtsschaffner des Haizinger Amtes einen weiß aufgeputzten Stab zur Stelle bringen und auf den Tisch legen, deme (*so*) der Richter wie hernach folgt, in die Hand nehmen muß.

Der Amtmann des Schleinzleramtes ruft auf offenem Platz im Markt Timmelkam<sup>1</sup> u. s. w. wie im NB. a. a. O.

,Laudrichters erste Frag<sup>1</sup>: (NB. S. 488, fol. 19<sup>a</sup>).

,Ihro hochgräfliche Excellenz etc. etc. Meines gnädig und hochgebietenden Grafen und Herrn Herrn etc. etc. des hochgeboren Grafen und Herrn Herrn Johann Albrecht Herrns von St. Julian des heil. Römischen Reiches Grafen von und zu Wallsee Herrn derer Herrschaften Wartenburg, Oberperckham und Ainwaling etc. etc. dero Röm. Kays. und Königl. Majestät wirklich geheimen Rat und Obersten Falkenmeister etc. etc. verordneter und bestellter Reichssprecher vnd Johann Paul Geißlitzer von Wittweng, Ich frage hiemit<sup>1</sup> etc.

Die Antworten des Rechtsprechers fehlen, ebenso die Bestimmung Umb Freyung (NB. 489).

,Vom Beherbergen<sup>1</sup> (NB. 489, Fol. 24): ,und da er nicht waiss — verfallen<sup>1</sup> fehlt.

,Wo ein Müllner seinen Zeug bessern soll<sup>1</sup> (NB. 491). Die fragliche Stelle lautet in Koch's Abschrift: ,innerhalb der Räder und wieder in das Akmader<sup>1</sup> lassen, daß die Brut der Fische nicht verderbe<sup>1</sup>. Hierauf folgen zwei im NB. fehlende Bestimmungen.

,Wenn einer dem andern Neuerung macht.<sup>1</sup>

Wenn einer über den andern Neuerung macht, es wären Weg oder was es ist, und wären von Alter nicht gewesen und wo

<sup>1</sup> Ob so, oder Aknader, steht, ist in Koch's Abschrift nicht deutlich.

solches mit Bschau erfunden und erweist wurde, soviel daß wahr, soll ein Landrichter nach Aussag der Alter (so) hinwider legen zu Wegen und Stegen, und wer die Neuerung und Frevel gemacht hat dem Richter 60 und 5  $\ell$   $\text{ſ}$  zu Wandel verfallen.

#### Ein jeder Edler und Unedler

Ein jeder der im Herrschaft Wartenburg. Gericht hat (so), es seien Prälaten, Edler oder Unedler, sollen die Schranken besuchen alle ehehafte Thättigung und sollen auch ihre Amtleut dabei erscheinen, thäten sie aber das nicht und wann eine Klag über solche ihre Leut vorkäme, die möchten fürhin nicht mehr ihre Leut aus der Schranken ziehen'.

Nach der Bestimmung Georgi Wässerung (NB. 491, Fol. 30) folgen in Koch's Abschrift wieder zwei, die NB. fehlten.

#### „Am St. Georgitag Jagen.

Weilen an solchem Tag das Jagen in denen Feldern und andern Orten ein strafmäßiger Mißbrauch und purer Aberglauben ist, womit dann nicht allein die Wildpahns obrigkeit sondern auch sogar Gott selbst beleidigt werde, Also solle sich keiner bei Verhütung grossen Unglücks und obrigkeitliche Straff dessen nicht mehr unterfangen; <sup>1</sup> auch jeder seine Paar (l. Haar) Rasten wohl eingezäunter erhalten, damit sowohl das Wild als Mensch und Vieh vor dem Ertrinken sicher sein; Im Fall sich aber dergleichen Unglück ereignete, solle derjenige, deme dergleichen Haarrüstzeug zugehörig nicht nur den Schaden zu ersetzen schuldig sein sondern auch wegen den gegen der Obrigkeit zu erzeugenden Ungehorsam bestraffet werden.

#### Rauchfangsäubern und Haardörren betreffend.

Es ist auch durch vielseitige frische Exempel vorhin genugsam wissend, daß nicht allein durch die ungesäuberten Rauchfänge oder schlechten Feuerstätten sondern auch mit den Haardörren in ihren Häusern solche Unglück entstanden, womit ganze Häuser und Dörfer bis auf den Grund verbrunnen und sogar die Leut selber ihr Leben eingebüßt, als soll sich ein jeder

---

<sup>1</sup> Was von hier an unter dieser Bestimmung folgt, hat mit dem Jagen am St. Georgitag kaum noch durch die Erwähnung des Wildes einen schwachen Zusammenhang. Wahrscheinlich als Nachtrag etwa zur folgenden Bestimmung an den Rand einer älteren Handschrift geschrieben, verdankt es seinen jetzigen Platz dem Versehen eines Abschreibers.



hüten, und bei welchen ein unsauberer Ranchfang erfunden würde, derselbe soll in die schärfeste Straf verfallen sein.<sup>4</sup>

Die Bestimmung Von Ross Tauschen (NB. 491) fehlt dagegen in Koch's Abschrift, ebenso die Antwort des Rechtsprechers, NB. 492, Fol. 32, auf die Frage des Landrichters. Es folgt gleich: ‚Landrichter muß nach gethanen umfragen aus dem Urbarium die Hofmarch und den herrschaftl. Warttenburg. Landgerichtgezirk öffentlich verlesen‘. Die March (NB. 492. 493) fehlt, ebenso wieder die Antwort des Rechtsprechers (NB. 493). Mit dem Absatz ‚Der Amtsschaffner (Ambtman NB.) — besetzt sei‘ (NB. 493) schliesst das Taidingsbuch in Kochs Abschrift.

29. **Wesenufahr** (vgl. Sitzungsber. LX, 562).

Abschrift Jul. Strnadts ‚Aus der Bestätigung des K. Leopold I., d. d. Laxenburg, 30. Mai 1679. Orig. Perg. mit Hängesiegeln in Holzkapsel in der Marktlade zu W.‘

Kaiser Rudolph II. bestätigt s. d. Wien, 15. December. 1582 die Ordnung und das Marktrecht von Wesenufahr, nachdem Richter und Gemeinde ihm berichtet, ‚Welehermassen sie Zwayerlay vnderschiedlichen Obrigkheiten vnderworfen<sup>1</sup>, vnd alß sich vor Zeiten zwischen ihnen allerlay Stritt und Irrung begeben, hetten sie sich vnlangst Zu Verhietung allerlay vneinigkeit und erhaltung guetes fridens auch ordentlicher guter Pollicey mit Vorwißen ihrer Grund Obrigkheiten einer bestendigen Ordnung verglichen, welehe von worth zu worth also lauthet:

Zum Ersten Nachdem bißhero der Gebrauch gehalten worden‘ etc.

30. **Windhag.**

A. Pap. 1577, 13 Bl. 4°. im Fürstl. Starhembergischen Archiv zu Eferding, Fach 39, Waldämter, Nr. 6.

Bl. 1<sup>a</sup>. ‚1577 Jarr Ambt Windthag Pannthädig puech.‘ Die untere Hälfte des Blattes abgerissen.

2<sup>a</sup>. ‚Die An der Schrau Sützen‘: 12 Namen.

‚Item Visehen mit den Liechten Bey der naecht ist Ainem Jedigelichen verpodten pey dem Vall dem herrn 72 ʒ Vvnd dem Richter 12 ʒ.‘

9<sup>a</sup> schliessen die 41 urprünglichen Bestimmungen: ‚Auch wo Ainer wär der mit khuertzer wör oder pixen in ein wierthshauß

<sup>1</sup> den Herrschaften Wesen und Pflirstein; vgl. 27 Ber. d. Mus. Franc.-Car. S. 376.

gieng, so sol er dem wierth dieselbig zuestellen, wouer Aber Ainer vngheorsamb erfundten, sol dem herrn verfallen sein 72  $\text{ſ}$  Vnd dem Richter 12  $\text{ſ}$ .<sup>4</sup>

Bl. 10—13 ist später angebunden und enthält von einer Hand des 17. Jahrh. 12 Nachtragsbestimmungen.

10<sup>a</sup>. ,Item Nachdem sich auch der Maßß vnd Mezens halber<sup>4</sup> etc.

12<sup>b</sup>. ,Item welcher vnderthon in besetzter Schran sich verclagen lest, mueß derselb nit Allain bei Scheineter Son bezallen, Sonndern ist auch der obrigkhait in der Straff, da Er aber nit zu bezallen hete, soll Ime die Entrichtung wie sonsten vnder diser obrigkhait gebreichich auferlegt werden.<sup>4</sup>

B. Pap. 1646, 16 Bll. 4<sup>o</sup>. w. o. N. 25.

Bl. 1<sup>a</sup>. ,Ambt Windthag Pannthätting Puech Anno 1577.<sup>4</sup>

Bl. 2<sup>a</sup> enthält dieselben Namen derer ,Die an der Schran Sützen<sup>4</sup> wie in A.

Hierauf folgen auf Bl. 2<sup>a</sup>—7<sup>a</sup> zunächst 38 von den alten 41 Bestimmungen aus A:

2<sup>a</sup>. ,Erstlichen ist ietwedern wer der sey auf der Molzschon vund andern der Herrschafft gehörigen Wassern bey Hocher Leib vnd guets Straff zue vischen verboten.<sup>4</sup>

6<sup>b</sup> und 7<sup>a</sup> unter N. 38 die 41. Bestimmung aus A: ,Auch wo ainer wahr — dem Richter 12  $\text{ſ}$ .<sup>4</sup>

Bl. 7<sup>a</sup>—9<sup>a</sup> enthält s. N. 39—50 die zwölf Nachtragbestimmungen aus A, welchen auf 9<sup>a</sup>—10<sup>b</sup> vier weitere §§ folgen.

10<sup>b</sup>. ,Beschechen Lincz den zwainzigisten October diß Sechzechenhundert Sechs vnd vierigsten (*so*) Jahr<sup>4</sup>.

Mit Unterschrift Heinrich Wilhelms von St. und rothem aufgedrückten Siegel.

Bl. 11<sup>a</sup>—15<sup>b</sup> folgen Verzeichnisse der in mehreren Pantaudingon (1648—1674) in den Aemtern Windthag und Lichtenau gesetzten Amtspersonen.

31. Zell (im Achlande).

Pap. 17. Jahrh., 10 Bll. fol. im Statthaltereiarehiv zu Linz LXII.

Bl. 1<sup>a</sup>—1<sup>b</sup>. Johannes, Administrator des Stiftes Regens, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Baiern, bestätigt dem Richter, Rath, der Gemeinde und dem ganzen Urbar zu Zell im Achlande ,Ier freyhait gerechtighait loblich alts herkhumen vund

gewonhait, wie sie dam die erlanngt, damit begnadet gefreit vnd der wie nachuolgt Im riehigen Imhaben vnd gebrauch gewesen sein, Nämlich vnd von Erst So haben sy ain pau-markht' etc.

3<sup>a</sup>. „Innen soll auch (3<sup>b</sup>) ain Richter drey chehafft Tading besitzen Alle Jahr, auß zw Saundt Geörgen, das ander zw Saundt Michaelstag vnd das dritt zw Liechtmessen, Dem Urbarern ain Panthading auch zw Liechtmessen: in dem vier Tadigen sollen alle Iere Recht vor vnd hernach begriffen geöffent werden.“

10<sup>a</sup>. „Geben zw Regenspurg auf Eritag nach Saundt Veyts-tag vnd Cristi vnnsers lieben herra geburdt Im Funffzehenhundert vier und dreißigsten Jar.“

- \* -

## XXVIII. SITZUNG VOM 13. DECEMBER 1871.

Das w. M. Herr Prof. Dr. Julius Ficker in Innsbruck sendet eine Abhandlung: „Ueber die Datirung einiger Urkunden Kaiser Friedrichs II.“

**An Druckschriften wurde vorgelegt:**

- Basel, Universität: Akademische Gelegenheitschriften aus dem Jahre 1870/71. 4<sup>o</sup> und 8<sup>o</sup>.
- Berendt, C. Hermam, *Analytical Alphabet for the Mexican and Central American Languages*. New York, 1869; 8<sup>o</sup>.
- Breslau, Universität: Akademische Gelegenheitschriften aus dem Jahre 1870/71. 4<sup>o</sup> und 8<sup>o</sup>.
- Commission Impériale Archéologique de St. Pétersbourg: *Compte-rendu pour l'année 1868*. St. Pétersbourg, 1869; 4<sup>o</sup>. (Avec un Atlas in Folio.)
- Gesellschaft, geographische, in Wien: *Mittheilungen*. N. F. 4. 1871. Nr. 11. Wien; 8<sup>o</sup>.
- der Wissenschaften, K. Sächsische, zu Leipzig: *Abhandlungen der philol.-histor. Classe*, V. Band, Nr. 6—7 (1870). *Abhandlungen der mathem.-phys. Classe*. IX. Band, Nr. 4—5 (1870); 4<sup>o</sup>. — *Berichte der philol.-hist. Classe*, 1867, 1; 1868, II—III; 1869, I—III. *Berichte der math.-phys. Classe*, 1869, II—IV; 1870, I—II. 8<sup>o</sup>.
- Halle, Universität: Akademische Gelegenheitschriften aus dem Jahre 1870. 4<sup>o</sup> und 8<sup>o</sup>.
- Neubegründung, Die, der Strassburger Bibliothek und die Göthe-Feier am 9. August 1871. Strassburg, 1871; 8<sup>o</sup>.
- Quatrefages, A. de, *La race prussienne*. Paris, 1871; kl. 8<sup>o</sup>.
- Revue politique et littéraire*, et *La Revue scientifique de la France et de l'étranger*. 1<sup>re</sup> Année. (2<sup>e</sup> Série.) Nrs. 23—24. Paris et Bruxelles, 1871; 4<sup>o</sup>.
- Société des Antiquaires de Picardie: *Mémoires* in 4<sup>o</sup>. Tome VII<sup>e</sup>. Paris et Amiens, 1869; *Mémoires* in 8<sup>o</sup>. 3<sup>e</sup> Série. Tome II. Paris et Amiens, 1868. — *Bulletins*. Tome IX. (1865—1866—1867.) Paris et Amiens, 1867; 8<sup>o</sup>.
- des Antiquaires du Nord: *Mémoires*. Nouv. Série. 1869. Copenhague; 8<sup>o</sup>.
- *Aarbøger*. 1869, 3. & 4. Hefte & Tillaeg; 1870, 1. Hefte; 1871, 2. & 3. Hefte. Kjøbenhavn; 8<sup>o</sup>.
- Würzburg, Universität: Akademische Gelegenheitschriften aus den Jahren 1869—1871. 4<sup>o</sup> und 8<sup>o</sup>.
- Zeissberg, Heinrich, *Ueber eine Handschrift zur älteren Geschichte Preussens und Livlands*. Königsberg, 1871; 8<sup>o</sup>.

## Ueber die Datirung einiger Urkunden Kaiser Friedrichs II.

Von

**Julius Fieker.**

Gegen die früher allgemeine Ansicht, dass Kaiser Friedrich II. seit dem Herbste 1237 die Alpen nie mehr überschritten habe, suchte Schirmmacher in seiner Geschichte Kaiser Friedrichs die Annahme zu begründen, dass derselbe allerdings im Frühjahr 1242 noch einmal auf kurze Zeit in Deutschland gewesen sei. Fand seine Ausführung mehrfach ausdrückliche Zustimmung, so suchte mein Freund und Colleague Huber die Unhaltbarkeit derselben zu erweisen. Dem gegenüber nahm Schirmmacher Veranlassung, die Untersuchung nochmals aufzunehmen und seine Ansicht zu vertheidigen. (Vgl. Forschungen zur deutschen Geschichte 10, 649 ff. und 11, 337 ff.) Mir schienen die von Huber vorgebrachten Gründe von ausschlaggebendem Gewichte zu sein; und auch die erneuerte Beweisführung Schirmmachers schien mir nicht genügend, meine Ansicht zu ändern. Für diese war mir, von andern abgesehen, vor allem massgebend, dass die nicht übereinstimmenden und an und für sich manchen Bedenken unterliegenden Nachrichten der Geschichtsschreiber, auf welche Schirmmacher sich stützt, in dem urkundlichen Material nicht allein keinerlei bestimmtere Unterstützung fanden, sondern auch mit demselben nur durch sehr gewagte und unwahrscheinliche Annahmen in Einklang zu bringen waren. Um so mehr war ich überrascht, als mir vor einiger Zeit mitgetheilt wurde, dass Cardauns in der Alterischen Sammlung auf der

Stadtbibliothek zu Köln eine um jene Zeit vom Kaiser in Deutschland ausgestellte Urkunde aufgefunden habe. Die Güte meines Freundes und Collegen Stumpf ermöglicht es mir, dieselbe nach einer von ihm selbst aus dem Originale genommenen Abschrift mitzutheilen:

*Fridericus dei gracia Romanorum imperator semper augustus, Jherusalem et Syclie rex. Universis Christi et Romani imperii fidelibus, ad quos littera presens decenerit, gratiam suam et omne bonum. Celestis altitudo consilii in ea dignitatis collocavit nos apice, quod semper virtutibus intendere et circa nostros et sacri imperii fideles de plenitudine nostre gracia teneamur semper agere graciose. Pateat igitur et clarescat omnibus, quod nos Hermannio de Calichem militi, fidei nostro dilecto, facientibus devocionis sue obsequiis in omni cultura fidei fidelissime et frequenter inpensis, feodum decem marcaram in thelomio castri nostri Werdensis annis singulis damus, concedimus et deputamus hereditarie possidendum et in festo beati Martini hyemalis ab officiato castri nostri ibidem, qui pro tempore fuerit, eidem ammota difficultate qualibet assignandum. In cuius facti protestationem et roboris firmitatem presentem ei suisque heredibus litteram conscribi et imperiali nostro sigillo fecimus communiri.*

*Datum Wyene, xx. die novembris, indictione xi (xx?), anno incarnationis dominice millesimo cc. xl. primo.*

Wäre uns diese Urkunde nur in Abschrift erhalten, so wären gewiss die erheblichsten Bedenken gegen ihre Echtheit vollkommen gerechtfertigt. Vor allem natürlich deshalb, weil wir den Kaiser nach den sonstigen Nachrichten damals zu Foggia in Apulien vermuthen dürfen. Und auch davon abgesehen, zeigt die Fassung der Urkunde, worauf wir zurückkommen, manches Auffallende, wenigstens wenn wir sie mit der Fassung anderer kaiserlicher Urkunden dieser Zeit vergleichen. Aber dem wohlerhaltenen Originale gegenüber ist jeder Gedanke an Unechtheit der Urkunde aufzugeben.

Wird demnach die Lösung jener Bedenken in anderer Richtung zu suchen sein, so legt die Nichtübereinstimmung der Jahresangaben gewiss den Gedanken am nächsten, ein Versehen in der Angabe des Incarnationsjahres anzunehmen. Im November 1241 lief die fünfzehnte Indiction. Was die Bezeichnung derselben in der Urkunde betrifft, so theilt mir Stumpf

mit, wie das auch schon in seiner Abschrift auge deutet war, es bleibe möglich, dass ein Haarstrich verwischt und ursprünglich *xv.* geschrieben sei, während im jetzigen Zustande doch wohl nur *xvi.* gelesen werden könne. Die eilfte Indiction würde uns nun freilich gerade auf das Jahr 1237 führen, in welchem der Kaiser lange zu Wien verweilte und dort zahlreiche Urkunden ausstellte. Aber das fällt in die ersten Monate des Jahres; im November stand Friedrich den Mailändern am Oglio gegenüber. Mit solcher Annahme wäre also nichts gewonnen. Ist das Incarnationsjahr wenigstens theilweise in Worten gegeben, während bei den Ziffern der Indiction an und für sich ein Versehen leichter anzunehmen wäre, ist überdies die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass die Indictionsziffer die entsprechende gewesen sein könne, so wird nichts erübrigen, als am Jahre 1241 festzuhalten.

Es kommt hinzu, dass der Inhalt der Urkunde, wenn er auch nichts enthält, was der Entstehung in einem andern Jahre widersprechen würde, doch der Sachlage gerade in dieser Zeit bestimmter entspricht. Die schon länger drohende Auflehnung deutscher Fürsten war, wie wir jetzt aus den Annalen von S. Pantaleon, bei Böhmer Fontes 4, 478, bestimmter wissen, bereits zu offenem Ausbruche gekommen; nach Abschliessung eines Bündnisses am 10. Sept. 1241 hatten die Erzbischöfe von Mainz und Köln alsbald die Feindseligkeiten begonnen. Es war unter diesen Verhältnissen vor auszusehen, dass in den niederen Landen kaum ein Punkt für die kaiserliche Partei wichtiger sein werde, als die feste Reichsburg Kaiserswerth: sieben Jahre später hat sie König Wilhelm bis in den zweiten Monat widerstanden, ist auch dann nur auf sehr günstige Bedingungen übergeben worden. Die von Calicem führen ihren Namen von dem östlich bei Kaiserswerth gelegenen Calkum, und werden dort ihren Sitz gehabt haben. Erscheint gegen Ende des Jahrhunderts ein Ritter Gottschalk als Mann des Grafen von Berg, so finden wir 1271 den Ritter Heinrich, Vogt von Calkum, dann die Brüder Adolf, Arnold und Anton im Gefolge des Burggrafen von Kaiserswerth; sie gehörten damals zweifellos zur Burgmannschaft (Lacomblet Niederrhein. Urk.-Buch 2, 365. 573. 603). Mag nun, wie mir wahrscheinlich ist, der in der Urkunde genannte Hermann gleichfalls Reichsburgmann

gewesen sein, mag er ohne bestimmtere Verpflichtung gegen das Reich in nächster Nähe der Reichsburg gesessen gewesen sein, in jedem Falle ist es erklärlich, wenn ihm gerade im Herbst 1241 besondere Begünstigungen von Seiten des Kaisers zu Theil wurden.

Werden wir nach allem vorläufig an der in der Urkunde gegebenen Zeit festhalten müssen, so liesse sich noch die Frage aufwerfen, ob nicht eine andere Deutung des Ausstellungsortes statthaft sei, durch welche sich die Bedenken heben würden. Aber vergebens habe ich nach einem Orte ähnlichen Namens in nicht zu grosser Entfernung von Foggia gesucht; und würde es sich um einen eingegangenen Ort handeln können, so wäre doch kaum abzusehen, wie derselbe bei den häufigen und langen Aufenthalten des Kaisers gerade in dieser Gegend nicht wenigstens auch sonst ein oder anderesmal als Ausstellungsort oder anderweitig genannt sein sollte, wie das ja bei sehr unbedeutenden apulischen Orten nicht selten der Fall ist.

Es wird nichts erübrigen, als den Ausstellungsort auf Wien zu deuten, und sich damit die Frage bieten, ist es irgend mit den anderweitigen Zeugnissen in Einklang zu bringen, dass der Kaiser am 20. November 1241 zu Wien war? Es dürfte sich nun aber empfehlen, die Frage etwas weiter dahin zu fassen, ob in dem Winterhalbjahre 1241 auf 1242 überhaupt eine Reise des Kaisers nach Deutschland irgend annehmbar ist. Denn auch eine andere, angeblich vom Kaiser in Deutschland ausgestellte Urkunde wird uns auf diese Zeit zurückführen, und es würde mich nach später zu Erörterndem in keiner Weise überraschen, wenn noch mehrere derartige Urkunden aus dieser Zeit aufgefunden werden sollten.

Wenn der Gang der Ereignisse es irgend gestattete, so bezog der Kaiser feste Winterquartiere in südlichen Gegenden; diese wurden vorher bestimmt, damit das Nöthige vorgekehrt werden konnte. So schreibt der Kaiser 1245, dass er ohne grosse Unbequemlichkeiten während der schlechten Jahreszeit in der Lombardei nicht verweilen könne, dass er daher beschlossen habe, zu Grosseto zu überwintern, und dass man dort alles herrichten möge, um ihn und sein Gefolge aufzunehmen (Huillard-Bréholles Hist. dipl. Friderici II., 6, 374). Im Jahre 1241 war dazu zweifellos Foggia von vornherein ausersehen,



da Richard von San Germano meldet, dass der Kaiser im October die von ihm mit Beschlag belegten Kirchenschätze von San Germano nach Foggia zu bringen befahl. Sind die Winterquartiere einmal bezogen, so verbleibt der Kaiser nicht gerade immer, so weit die Zeugnisse das beurtheilen lassen, an demselben Orte; aber der Kreis, in dem er sich bewegt, ist doch ein sehr beschränkter; insbesondere findet sich kein Fall, dass er in den achtzehn Wintern, in welchen er seit seiner ersten Rückkehr von Deutschland bis zu seinem Tode im Königreiche überwinterete, die Grenzen desselben überschritten hätte; der grösste Wechsel ist da der zwischen der Insel und dem Festlande, und auch das kommt nur in früheren Jahren einmal vor. Gerade im Winter 1241 auf 1242 scheint Friedrich besonders unbeweglich gewesen zu sein. Wir können ihn vom October bis zum April nur zu Foggia selbst und einmal in dem wenige Stunden entfernten Incoronata nachweisen. Und zwar nicht gerade wegen Mangels an Zeugnissen. Wir haben eine Urkunde aus dem October, zwei aus dem December, vier aus dem Januar, eine aus dem März, während der Kaiser dann nach Abzug aus dem Winterquartier im April zu Neapel urkundet. Dem schliessen sich eine Reihe undatirter Stücke an, welche ihrem Inhalte nach auf diese Zeit, vielfach auch bestimmter auf Ausstellung in dieser Gegend hinweisen. Zudem weiss der hier zunächst zu beachtende Geschichtschreiber, Richard von San Germano, sichtlich nur von einem Aufenthalte des Kaisers in Foggia; niemand wird bestreiten, dass er nach der ganzen Weise seiner Darstellung eine längere Abwesenheit des Kaisers aus dem Königreiche sicher erwähnt hätte, wenn er darum wusste, und wieder ist es schwer denkbar, dass gerade er um eine solche nicht gewusst haben sollte.

Dem gegenüber würden gewiss schon gewichtige Zeugnisse vorhanden sein müssen, um auch nur ein Verlassen Apuliens durch den Kaiser wahrscheinlich zu machen. Handelt es sich aber gar um eine Reise nach Deutschland, so ist doch nicht abzusehen, wie auch nur die urkundlichen Daten für eine solche Raum lassen. Es wäre einmal zu denken an den November, aus dem wir keine Urkunden haben; wir kommen darauf zurück. Weiter hält Schirmacher eine Reise nach Deutschland für möglich im März und April, obwohl Friedrich in jenem zu

Foggia, in diesem zu Neapel urkundet. Leider enthalten diese Urkunden, wie die meisten dieser Zeit, keine Tagesangaben. Nach der Durchschnittsrechnung würde der Raum zwischen ihnen vier Wochen betragen, möglicherweise freilich acht Wochen, oder aber umgekehrt auch nur wenige Tage. Nichts berechtigt uns, gerade den längsten Zeitraum anzunehmen. Dass Friedrich nicht gerade nur in den ersten Tagen des März noch zu Foggia war, ergibt sich doch ziemlich sicher aus der Angabe Richard's, dass der Kaiser eben im März die entsetzten Justitiare zu sich nach Foggia berief und dort eine Untersuchung gegen sie einleiten liess. Und auch der Schluss Schirmmachers, dass die eine Urkunde in die letzten Tage des April fallen werde, weil Friedrich auch am 3. Mai zu Neapel urkundet, ist ganz unsicher; es wäre vielleicht der Schluss eben so berechtigt, der Kaiser dürfe schon früher im April zu Neapel gewesen sein, da er im Mai auch noch mehrfach zu Capua urkundet, und schwerlich anzunehmen ist, dass er in einer Zeit, wo ihn nichts drängte, nur wenige Tage zu Neapel gewesen sein sollte. Und läge wirklich der möglichst grosse Zwischenraum zwischen der Ausstellung der Urkunden, ein wie grosser Zufall müsste es dann weiter sein, dass die urkundliche Lücke des Itinerars sich gerade mit der Zeit der Reise decken sollte, dass sich gerade Urkunden erhalten hätten, welche unmittelbar vor der Abreise und unmittelbar nach der Rückkehr ausgestellt sein müssten.

Die Behauptung, dass das urkundliche Itinerar hier die Annahme einer Abwesenheit von etwa sieben Wochen, wie sie Schirmmacher beansprucht, gestatte, erscheint mir an und für sich so gewagt, dass gewiss nur die gewichtigsten und unzweideutigsten Beweise für solche Abwesenheit sie als zulässig erscheinen lassen könnten. Aber selbst angenommen, in dieser Richtung beständen keine Bedenken, wer dürfte dann bei genauerer Erwägung der Umstände geneigt sein, der Annahme beizupflichten, Friedrich sei in drei Wochen von Foggia nach Frankfurt gereist, habe dort etwa durch acht Tage Hof gehalten und sei dann in drei Wochen nach Neapel zurückgereist? Das wäre für einen Eilboten in günstiger Jahreszeit gewiss eine ganz aner kennenswerthe Leistung. Sie dem Kaiser zuzutrauen, der sich den Fünfzigern näherte, dürfte unter allen

Umständen gewagt sein. Erwägen wir dabei die Nothwendigkeit eines zweimaligen Alpenübergangs im März und im April, also in der Jahreszeit, wo die Ueberschreitung der Pässe am beschwerlichsten und bedenklichsten zu sein pflegt, so dürfte da kaum noch von einer Möglichkeit die Rede sein können. Und hatte der Kaiser, wenn er sich überhaupt einmal zum Verlassen des Winterquartiers entschloss, es irgend nöthig, nicht allein hin, wo das seine Erklärung findet, sondern auch zurück einen solchen Eilritt zu machen? Sollte er wirklich die Gelegenheit unbenutzt gelassen haben, auf der Rückkehr ordnend in die oberitalienischen Verhältnisse einzugreifen? Und was konnte ihn veranlassen, gerade bis Neapel zurückzukehren, wenn die Behaglichkeit des Ueberwinters im Königreiche doch einmal gestört war? Waren seine Blicke damals zunächst auf Rom gerichtet, was war dann natürlicher, als dass er rückkehrend etwa in Tuszien Stellung nahm?

Dazu kommt nun das Fehlen jedes urkundlichen Zeugnisses, jeder Erwähnung bei solchen deutschen und italienischen Geschichtschreibern, welche den Kaiser und die allgemeineren Reichsverhältnisse bestimmter verfolgen. Die Reise eines Kaisers, zumal zu einem Hoftage, pflegt mancherlei Spuren zurückzulassen; es dürfte sich kein Beispiel finden, wo diese so gänzlich fehlen würden, wie hier. War es auf einen Hoftag abgesehen, so musste, wollte der Kaiser nicht wochenlang in Deutschland warten, derselbe nicht bloß im allgemeinen, sondern mit Angabe von Zeit und Ort den Fürsten von Apulien her angekündigt sein; die Reise musste geraume Zeit vorher beschlossen sein. Dennoch findet sich in den mancherlei Schreiben und Verfügungen des Kaisers aus diesem Winter nicht das geringste, was auf die Absicht längerer Abwesenheit deutete, welche doch auch im Königreiche besondere Vorkehrungen nöthig gemacht haben würde. Es ist richtig, dass es Hoftage gibt, welche die Geschichtschreiber nicht erwähnen; wir lernen sie aus den dort ausgestellten Urkunden kennen. Würden nun nicht gerade damals, wenn der Kaiser nach mehrjähriger Abwesenheit nach Deutschland kam, seine Anhänger die Gelegenheit benutzt haben, sich zahlreiche Verbriefungen von demselben zu erwirken? Sollte uns gerade von diesen keine erhalten sein? Schirmmacher erinnert an die Reise nach Deutschland 1212.

Aber über diese, obwohl sie theilweise geheim gehalten wurde, haben wir zahlreiche Zeugnisse, können sie ziemlich genau verfolgen. Auch sonst wird ja sehr gewöhnlich in localen Geschichtsquellen erwähnt, dass der Kaiser die Stadt auf der Durchreise passirte; gerade hier wäre das nirgends geschehen.

Endlich findet sich noch ein Zeugniß, welches auffallenderweise von Schirmmacher, obwohl es ihm vorlag, gar nicht zur Sprache gebracht ist. Am 3. Mai 1242 schreibt der Kaiser denen von Mantua und wahrscheinlich gleichlautend andern lombardischen Städten, dass er in seiner Fürsorge für die Zustände Italiens die Absicht gehabt habe, sogleich mit Beginn des Sommers persönlich in die Lombardei zu kommen, dass er das wegen der noch immer nicht zu Stande gekommenen Pabstwahl für jetzt aufgeben müsse und deshalb vorläufig den Generallegaten Enzio mit einem Heere dorthin sende. Ist ein solches Schreiben denkbar, wenn er soeben von einer Reise zurückkam, welche ihn zweimal durch die Lombardei geführt hatte? Denn an den Seeweg über das adriatische Meer ist zu einer Zeit, wo der Kaiser mit Venedig im Kriegszustande war, natürlich nicht zu denken. Und wenn Schirmmacher glaubt, Gewicht darauf legen zu dürfen, dass der Kaiser schon im Herbst 1241 einem deutschen Fürsten schrieb, es sei seine Absicht, nach erfolgter Pabstwahl nach Deutschland zu kommen, so scheint das doch viel eher gegen seine Ansicht zu sprechen; derselbe Grund, der ihn im Frühjahr 1242 vom Zuge in die Lombardei abhielt, der auch in jenem Schreiben betont wird, hielt ihn auch von dem Zuge nach Deutschland ab, der gewiss ohnehin nicht schon für den Winter beabsichtigt war.

Finden sich nun solcher Sachlage gegenüber in Quellen zweiten Ranges Angaben, wonach der Kaiser in jener Zeit in Deutschland gewesen wäre, so scheint mir die Aufgabe der Kritik nur noch darin zu bestehen, das zweifellos vorhandene Missverständniß zu erklären, um die bezüglichen Angaben etwa in anderer Richtung verwerthbar zu machen. Es ist nicht meine Sache, darauf näher einzugehen. Die Stellen des Mathäus Paris gehören ohnehin zunächst in eine andere Zeit, gewinnen für unsere überhaupt nur Bedeutung, wenn sich da ein bestimmterer Anknüpfungspunkt findet. Diesen bietet nur das Legendar der Dominikanermönche zu Erfurt. Zumal für unsere Zwecke

ist dasselbe zweifellos nur als Quelle untergeordneten Werthes zu betrachten. Einmal, weil es sich nicht um eine den Ereignissen gleichzeitige Aufzeichnung handelt: dann, weil sein Zweck kein reichsgeschichtlicher war, für seinen Zweck nichts daran lag, ob die nebenbei erwähnten Ereignisse von reichsgeschichtlichem Interesse genau dargestellt waren, oder nicht. Ich zweifle nicht, dass der Verfasser auch solche Ereignisse so richtig erzählen wollte, als er sich ihrer erinnerte oder als er sie gehört hatte, während er andererseits auch kein Interesse daran hatte, sich da um möglichste Richtigkeit seiner Erzählung zu bemühen. In der bezüglichen Stelle erzählt der Verfasser, dass das Ende seines Helden, des frommen Bruder Elger, herannahte, *requante tunc Eriderico imperatore secundo, qui convocacionem principum in Alemannia habuit in Fraakenfort*, wohin auch der Landgraf Heinrich berufen wurde, welchen Elger begleitete. Des Kaisers wird mit keiner Silbe weiter gedacht. Irrte der Verfasser etwa darin, dass nicht der Kaiser, sondern der König Konrad den Tag abhielt, so wird man ihm das nicht hoch anrechnen dürfen. Eben so wenig, wenn der Sachverhalt etwa der war, dass der Fürstentag nur von dem in Italien weilenden Kaiser angeordnet wurde, ohne dass er selbst erschien, wie sich dafür ja Beispiele finden; deutet das Wort *habuit* allerdings zunächst auf persönliche Anwesenheit, so würde es sich doch kaum um eine übermäßige Nachlässigkeit der Fassung handeln, falls dem Verfasser auch bekannt gewesen wäre, dass der Tag nur ein vom Kaiser berufener, nicht auch besuchter war. Mag nun diese oder jene, oder irgend eine andere Erklärung die zutreffende sein; keinesfalls wird uns jene Stelle als Beweis für eine Thatsache genügen dürfen, welcher bei näherer Erwägung der Umstände die Gesammtheit der übrigen Zeugnisse aufs bestimmteste widerspricht.

An und für sich viel gewichtiger ist nun allerdings das urkundliche Zeugniß, wonach der Kaiser am 20. November 1241 zu Wien war. Der Zweck einer solchen Reise könnte eine Zusammenkunft mit dem Herzoge Friedrich gewesen sein, mit dem der Kaiser seit zwei Jahren wieder in gutem Einvernehmen stand; es würde sich dann etwa um die Besprechung von Massregeln gegen die noch immer drohende Mongolengefahr gehandelt haben, obwohl der Kaiser dieser im allgemeinen wohl

weniger Aufmerksamkeit schenkte, als billig gewesen wäre. Aber fast alle Gründe, welche wir gegen die Zulässigkeit der Annahme einer Reise in diesem Winter überhaupt oder im März 1242 insbesondere geltend machten, finden auch hier ihre volle Anwendung.

Nur bezüglich des für die Reise nöthigen Zeitraumes scheint sich hier auf den ersten Blick die Sachlage etwas günstiger zu gestalten, insofern für den ganzen November ein ausdrückliches Zeugniß für Anwesenheit des Kaisers zu Foggia durchaus fehlt. Beziehen wir nun die Zeugnisse aus dem October auf den Anfang des Monats, so wird wenigstens die Möglichkeit kaum zu bestreiten sein, dass Friedrich bis zum 20. November zu Wien sein konnte. Schwieriger ist es aber, ihn rechtzeitig nach Foggia zurückzubringen. Huillard gibt zwei im December ohne Tagesangabe ausgestellte Urkunden, aber ohne Ort. Von der für den Abt von San Salvatore de Sesto sah ich im Archive zu Mailand eine beglaubigte Abschrift mit dem in andern Texten fehlenden Ortsnamen Foggia. Die zweite für Gubbio war Huillard nur im Auszuge bekannt; sie ist vollständig gedruckt *Gentile Disamina di Pergola* 103. Die Ortsangabe fehlt allerdings auch hier; doch lässt das Wiedervorkommen fast aller Zeugen jener ersten Urkunde keinen Zweifel, dass auch diese zu Foggia oder in der Nähe ausgestellt ist. (Eine dritte Urkunde vom 29. Dec., Huillard 6, 901, gehört schwerlich in dieses Jahr.) Handelt es sich hier um zwei Urkunden, sind diese, da beide noch das Jahr 1241 nennen, wahrscheinlich, wenn auch die Regel nicht festzustellen ist, vor dem 25. Dec. ausgestellt, ist weiter schwer anzunehmen, dass zufälligerweise beide, deren Zeugen doch auch Abweichungen zeigen, gerade in den letzten mit ihrer Datirung überhaupt vereinbarlichen Tagen ausgestellt sein sollten, so muss schon dieser Umstand die Annahme, der Kaiser habe seit dem 20. Nov. von Wien zurückkehren können, als überaus gewagt erscheinen lassen, zumal wenn wir, wie schon bemerkt, die Benutzung des Seeweges nicht werden in Rechnung bringen dürfen. Dazu kommt aber noch ein anderes. Die Kaiserin Isabella starb am 1. Dec. zu Foggia. Dass der Kaiser bei ihrem Tode anwesend war, ist allerdings ausdrücklich nirgends gesagt. Aber wir haben zwei Schreiben, in welchen Friedrich ihren Tod

beklagt. Nirgends die leiseste Andeutung, dass er bei demselben nicht zugegen war; und schwerlich würde doch der Kaiser sagen, dass dieser Schlag ihn getroffen, *nobis pace potentibus et quiete*, wäre er eben damals auf einer so anstrengenden Reise begriffen gewesen. Weiter aber enthält eines jener Schreiben, das undatirt zunächst an den Capitän des Königreichs gerichtet ist und sichtlich bestimmt war, das Ereigniss zuerst zu allgemeiner Kunde zu bringen, zugleich den Befehl, überall Exequien abzuhalten. War der Kaiser abwesend, so würde man mit derartigen Veranstaltungen gewiss nicht auf seine Rückkehr gewartet haben; das Schreiben ist zweifellos in den nächsten Tagen nach dem Todesfalle zu Foggia oder in der Nähe erlassen. Der Kaiser konnte aber nicht am 20. Nov. zu Wien und Anfang December in Apulien sein, auch von allem andern abgesehen, wird schon danach die Anwesenheit des Kaisers zu Wien zur Zeit der Ausstellung jener Urkunde als Unmöglichkeit bezeichnet werden müssen.

Es erübrigt uns demnach nichts mehr, als die Frage dahin zu stellen, wie ist es zu erklären, dass man eine angeblich am 20. Nov. 1241 ausgestellte Urkunde des Kaisers aus Wien datirte, während derselbe doch erweislich damals in Apulien war? Für diesen Zweck wird es nöthig sein, noch zwei andere Urkunden des Kaisers ins Auge zu fassen, bei denen sich ähnliche Bedenken ergeben, welche aber leichter durch diese oder jene Erklärung zu beseitigen schienen, weil sie nicht mehr im Originale vorliegen.

In der einen verpfändet der Kaiser dem Grafen Wilhelm von Jülich die Stadt Düren um zehntausend Mark. Als dabei gegenwärtig werden genannt Graf Friedrich von Leiningen, Gottfrid von Hohenlohe, Konrad von Schmiedfeld, Kraft von Bocksberg, Walter Schenk von Limburg, Wilhelm Bonus. Datirt ist die Urkunde aus Cremona, 1241, October, Ind. 15. Zuerst veröffentlicht wurde sie in Kremers Academischen Beiträgen zur Gölch- und Bergischen Geschichte 3, 82. Der Herausgeber Lamey führt für diese Urkunde keine besondere Quelle an; nach der allgemeinen Angabe der Vorrede wird sie aus der damals zu Mannheim, jetzt zu München befindlichen Abschriftensammlung von Redinchoven's, pfälzischen Geheimenraths zu Düsseldorf, entnommen sein. Nach Mittheilung von Scheffer-

Boichorst findet sie sich B. 72 S. 137 jener Sammlung; als Quelle nennt Redinchoven einfach T. 6, 417, worunter die von ihm vielfach benutzten Sammlungen des Gelenius zu verstehen sein dürften. Das Original wird verloren sein, da Lacomblet es zweifellos abgedruckt haben würde, wenn es sich noch zu Düsseldorf fände.

Da der Kaiser im Oct. 1241 nachweislich zu Foggia war, so ergeben sich hier dieselben Anstände. Böhmer verzeichnete in seinen Regesten die Urkunde unter den uneinreihbaren Stücken Friedrichs und bemerkte dazu: ‚Zeugen, Zeitdaten und Inhalt gewähren die Ueberzeugung, dass diese Urkunde nicht von Friedrich, sondern von Konrad IV. herrührt.‘ In seinem mir vorliegenden Handexemplare ist er noch weiter gegangen und hat die Urkunde geradezu unter die Konrads eingereiht, den Ausstellungsort in seiner Weise in die Textcolumnne versetzend; eine Anmerkung wiederholt wesentlich das Obige, ausserdem noch auf den kurzen Kanzleistil, als Konrad entsprechend, verweisend. Huillard 6, 824 schliesst sich der Ansicht Böhmers an, reiht die Urkunde gleichfalls unter Konrad ein und meint, es werde *Colonie* oder *Tremonie* statt *Cremone* zu lesen sein. Schirmmacher, Kaiser Friedrich II., 4, 359, weist das mit Recht zurück, da der König sich damals in Schwaben befand. Er hält an der Ausstellung durch den Kaiser fest, betonend, dass auch die Fassung des Textes auf solche hinweise, und vermuthet, es sei *Coronate*, *PIncoronata* bei Foggia, zu lesen. Diesem Erklärungsversuche stehen nun die Zeugen entgegen; keiner unter ihnen deutet auf Apulien, dagegen handelt es sich um Personen, welche wir vorzugsweise in der Umgebung des jungen Königs finden, von welchen die von Hohenlohe, Schmidelfeld, Bocksberg und Limburg wenigstens später ausdrücklich als seine Räthe bezeichnet werden, welche zweifellos schon damals Mitglieder der Reichsregierung waren. Schirmmacher meint, sie dürften als Gesandte des Königs beim Kaiser gewesen sein. Das ist mir ganz glaublich bei Konrad von Hohenlohe, der im December zu Foggia Zeuge ist. Aber wozu hier die grosse Zahl? und ist es denkbar, dass gerade in jener gefahrdrohenden Zeit, wo der bisherige Reichsverweser offen abgefallen, ein neuer noch nicht bestellt



war, die Mehrzahl der Reichsräthe Deutschland für längere Zeit verlassen haben sollte?

So bestimmt mir das gegen die Ansicht Schirmmachers zu sprechen scheint, so gebe ich gern zu, dass auch die Annahme überaus misslich ist, es sei etwa durch Schuld der Abschreiber aus einer Urkunde Konrads eine des Kaisers gemacht worden, nicht allein Namen und Titel, sondern auch der Ort geändert. Keine der bisherigen Erklärungen scheint mir zu genügen; da wird es doch am nächsten liegen, wenigstens versuchsweise anzunehmen, die Urkunde sei so ausgestellt, wie sie vorliegt, wonach dann freilich wieder die Frage zu beantworten ist, wie ist es zu erklären, dass eine Urkunde des damals in Apulien weilenden Kaisers aus Cremona datirt sein kann, und dass in ihr die damals wahrscheinlich in Schwaben befindlichen Räthe des Königs als Zeugen genannt werden?

In einer andern Urkunde verspricht der Kaiser den Herzogen von Brabant, Lothringen und Limburg, den Grafen von Geldern, Loos und Jülich, den Herren von Limburg und Heinsberg, welche ihm und seinem Sohne unverbrüchlich anhängen wollen, sie bei ihrem Rechte zu schützen, ihnen gegen Verletzer desselben beizustehen; eine etwaige Sühne mit dem Papste Gregor auch auf sie auszudehnen; sie bei den Diensten, welche sie ihm leisten, nach Möglichkeit schadlos zu halten, und sie auf Grund der Dienstbriefe, welche sie ihm ausstellten, nicht zum Ueberschreiten der Alpen verhalten zu wollen. *Acta sunt hec anno dom. inc. m. cc. xli., mense aprili, indictione decima quarta, apud Leodium.* Die Urkunde wurde zuerst veröffentlicht in Butkens *Trophées du duché de Brabant* I. 84 aus einem Kartular des Herzogthums Brabant. Davon unabhängig scheint der Druck bei Bertholet *Histoire de Luxembourg* 4, 69 zu sein, der sie aus Mantelius *Historia Lossensis* entnahm. Es zeigen sich hier einige kleine Abweichungen; so fehlt bei *corone* das anstössige *mee*, welches übrigens auch leicht aus *ure* corruptirt sein könnte; in allem Wesentlichen stimmen die Texte überein.

Mit dem Itinerar des Kaisers, der am 14. April Faenza einnahm und dann bis in den Mai zu Faenza verblieb, ist der Ausstellungsort ganz unvereinbar. Böhmer reihte die Urkunde in den Regesten Friedrichs zur angegebenen Zeit ein, aber

mit der Bemerkung: ‚Unecht oder doch sehr entstellt‘. Huillard 6, 1116 hält die Urkunde im Allgemeinen für echt, nur annehmend, dass einige auffallende Ausdrücke auf Rechnung des Abschreibers zu setzen seien, welcher denn auch das *apud Leodium* statt des ihm vielleicht unbekanntem *apud Faventiam* geschrieben haben werde. Schirmmacher scheint das zu billigen, da er mehrfach (Gesch. Friedrichs 3, 208. 4, 10; Albert von Possemünster 113) ohne weitere Bemerkung unter Verweisung auf Huillard von der Urkunde für die in ihr angegebene Zeit Gebrauch macht.

Mögen sich Bedenken gegen Einzelheiten der Urkunde erheben lassen, so entspricht dieselbe doch im Allgemeinen den Zeitverhältnissen so genau, dass sie in ihrem wesentlichen Bestande gewiss für echt zu halten ist. Ein Versuch, die Schwierigkeit auch hier in derselben Weise zu lösen, wie das Böhmer und Huillard für jene andere Thaten, anzunehmen, es sei eine Urkunde König Konrads, bei welcher nur Namen und Titel geändert, ist ganz unzulässig. Die gesammte Fassung des Textes weist aufs bestimmteste auf den Kaiser als Aussteller hin. Bei einer nur aus Abschriften erhaltenen Urkunde würde auch die Vermuthung, es sei Faenza in Lüttich geändert, wohl etwas gewagt, aber an und für sich doch nicht gerade unzulässig erscheinen. Aber einmal ist es doch auffallend, dass diese nun schon die dritte, auf niederrheinische Verhältnisse bezügliche Urkunde ist, bei welcher der Ort mit dem Itinerare des Kaisers nicht stimmt; das wird doch genügende Veranlassung sein müssen, es wenigstens zu versuchen, die Schwierigkeit in anderer Richtung, als durch Annahme eines Verschens der Abschreiber, zu erklären. Weiter aber scheint es mir keineswegs nur die Ortsangabe zu sein, welche hier Schwierigkeiten bietet; die blosse Aenderung dieser würde keineswegs alles Auffallende erklären.

Bei beiden besprochenen Urkunden erheben sich nämlich auch Bedenken bezüglich der Zeitangabe. Können sie zu Lüttich im April und zu Cremona im October 1241 zweifellos wenigstens nicht vom Kaiser ausgestellt sein, so ist es mir sehr unwahrscheinlich, dass ihre Entstehung überhaupt in jene Monate fällt. An äussern Gründen fehlt es da allerdings durchaus. Beide Urkunden sind nicht blos mit dem Incar-

nationsjahre, sondern auch mit der für jene Monate entsprechenden Indiction versehen. Die Annahme von Abschreiber-  
corruptionen wird dadurch ganz unwahrscheinlich; wir werden annehmen müssen, dass die Zeitangaben sich schon im Originale so fanden. Dennoch scheint mir der Inhalt kaum mit ihnen in Einklang gebracht werden zu können.

Nach der Urkunde vom April hatten eine Anzahl lothringischer Fürsten, Grafen und Herren Briefe ausgestellt, durch welche sie sich dem Kaiser und dem Reiche zu besonderm Dienste verpflichteten. Sichtlich nicht etwa gegen einen äussern Feind, wobei zunächst an die Mongolen zu denken wäre, sondern gegen einen innern; es heisst, dass jene entschlossen sind, dem Kaiser und seinem Sohne unverbrüchlich anzuhängen zur Erhaltung der Krone und der kaiserlichen Würde. Schon das deutet auf Zusammenhang mit dem Streite zwischen Kaiser und Papst, wie das bestimmter dadurch hervortritt, dass der Kaiser verspricht, jene in einen etwaigen Frieden mit dem Papste einzuschliessen. Verzichtet der Kaiser weiter ausdrücklich darauf, ihre Dienste jenseits der Alpen in Anspruch zu nehmen, so kann der Brief doch wohl nur in einer Zeit entstanden sein, wo die Anhänger des Papstes in Deutschland selbst bereits zu einem offenen Kampfe übergegangen waren oder letzteres wenigstens in bestimmterer Aussicht stand.

Dass der Kampf selbst erst im September 1241 von den Erzbischöfen von Mainz und Köln eröffnet wurde, erschen wir bestimmt aus den Annalen von S. Pantaleon in Verbindung mit den urkundlichen Zeugnissen. An und für sich wäre nun kaum zu bestreiten, dass der Kaiser schon geraume Zeit früher eine solche Wendung voraussehen, sich durch Sonderverträge mit deutschen Grossen darauf vorsehen mochte. Aber von unserer Urkunde abgesehen, fehlen dafür doch bestimmtere Zeugnisse. Schirmacher 4, 11 möchte allerdings schon eine Verbriefung König Konrads für die Stadt Köln vom 7. Juli 1240 mit diesen Verhältnissen in engere Verbindung bringen. Ihr Inhalt erinnert auch wirklich mehrfach an den unserer Urkunde. Aber nach den genaueren Nachrichten, welche uns jetzt in den Annalen von S. Pantaleon vorliegen, ist die Veranlassung jener Verbriefung in einer Fehde localer Natur, in welche der König hineingezogen wurde, zu suchen. Der Erzbischof und die Stadt Köln waren

seit längerer Zeit in Fehde mit den Herzogen von Brabant und Limburg und andern Grossen. Der König verlangte, dass die Parteien auf einem Tage zu Frankfurt sich seiner Vermittlung oder seinem Urtheile unterwürfen; da der Erzbischof nicht erschien, erklärte sich der König für dessen Feinde. Er wird nun die Stadt Köln zur Einstellung der Fehde aufgefordert haben; aus dem Inhalte jener Urkunde lässt sich schliessen, dass diese sich dazu bereit erklärte, wenn sie auf den Schutz des Königs, zunächst wohl gegen den Erzbischof, bauen dürfe. Dieser Schutz wurde dann am 7. Juli nicht allein im Allgemeinen verheissen, sondern es wurden auch bestimmt die Grafen von Sayn und Geldern damit beauftragt. Dass die Stadt daraufhin die Fehde einstellte, ergibt sich einmal daraus, dass sie sich am 27. Juli vom Erzbischof bezeugen liess, dass sie ihm vom Beginn der Fehde bis zum 25. Juli getreulich beigestanden habe (Lacomblet Urk. Buch 2, 127), während weiter die Annalen melden, dass nach dem Friedénsschlusse, der nach den Urkunden Anfang September fällt, Missheiligkeiten zwischen dem Erzbischofe und der Stadt entstanden seien, weil dieselbe jenen ihren Versprechungen gemäss nicht bis zum Ende unterstützt habe.

Waren bei der Verbriefung Konrads für Köln besondere Verhältnisse massgebend, so könnten diese nun auch die Vermuthung nahe legen, der Inhalt unserer Urkunde gehe auf einen damals vom Könige mit den niederländischen Grossen geschlossenen Vertrag zurück. Auch der Stadt wurde damals eine entsprechende Verbriefung des Kaisers selbst versprochen; unsere Urkunde wäre dann die aus unbekanntem Ursachen sehr verzögerte kaiserliche Bestätigung des Abkommens mit dem Könige. Allerdings handelt es sich um Grosse, welche durchweg 1240 Feinde des Erzbischofs gewesen zu sein scheinen. Dass sie dem Könige, als er für sie Partei ergriff, bestimmtere Zusicherungen machten, ist gewiss nicht unwahrscheinlich; aber schwerlich in solcher Fassung, wie sie unsere Urkunde zeigt. Auch nach der Einnischung des Königs behielt jene niederrheinische Fehde doch durchaus einen localen Charakter, wurde insbesondere auch wohl vom Könige, beziehungsweise der Reichsregierung so aufgefasst, da man nicht einmal Veranlassung nahm, in der Nähe zu bleiben, das Hoflager fort-

während in Oberdeutschland war. Das ganze Eingreifen der Reichsgewalt scheint sich darauf beschränkt zu haben, dass man der Stadt Köln ihre Neutralität verbürgte, dass man der Reichsstadt Aachen und Anderen, welche dem Reiche unmittelbar verpflichtet waren, gestattete, gegen den Erzbischof Partei zu nehmen. Solcher Sachlage entspricht offenbar die auf grössere Verhältnisse berechnete Fassung unserer Urkunde nicht; von Kämpfen, bei welchen es sich um die Behauptung der Krone und der kaiserlichen Würde handelte, konnte 1240 noch nicht die Rede sein; solche Ausdrücke waren erst dann an ihrem Platze, wenn es sich um die Bekämpfung von Feinden handelte, welche sich offen auf den Standpunkt des Papstes stellten, das Recht des gebannten Kaisers auf das Reich für verwirkt betrachteten.

Mochten bis April 1241 bestimmtere Anzeichen hervorgetreten sein, dass die päpstliche Partei selbst offene Ablehnung nicht scheuen werde, so hat doch gewiss auch in dieser Zeit ein Abkommen, welches diesen Fall so bestimmt ins Auge fasst, an und für sich etwas Befremdendes. Das steigert sich dann aber ausserordentlich, wenn wir die besondere Sachlage im April beachten. Gerade damals war das gesammte Reich durch die Mongolen in solcher Weise gefährdet, dass dem gegenüber alle andern Parteiungen zurücktreten mussten, dass damals wohl am wenigsten Grund vorhanden war, auf möglicherweise ausbrechende innere Streitigkeiten Bedacht zu nehmen: gerade der damaligen Sachlage gegenüber ist mir ein Sonderabkommen mit einzelnen Fürsten und Grossen, das sichtlich nur auf innere Kämpfe berechnet ist, ganz unwahrscheinlich.

Zu diesen allgemeinen Erwägungen tritt nun aber noch ein besonderer Grund hinzu. Nach unserer Urkunde würde zu denen, welche sich schon im April 1241 dem Kaiser zum Dienste gegen die päpstliche Partei verpflichteten, auch der Graf Wilhelm von Jülich gehören. Aus anderen Quellen wissen wir nun ganz bestimmt, dass es erst geraume Zeit nach Ausbruch des Kampfes gelang, denselben durch besondere Vergünstigungen zur Parteinahme für die Sache des Kaisers zu bewegen. In den Fragmenten der rheinischen Chronik, welche Pertz in den Abhandlungen der Berliner Academie von 1855 mittheilt, heisst

es: *Munera cesarea comitem sibi Juliacensem armant interea donis in Coloniensem prelatum.* Die Annalen von S. Pantaleon beginnen das Jahr 1242 mit der Nachricht: *Imperiales in dioecesi Coloniensi in partem suam traxerunt Wilhelmum comitem Juliacensem per pecuniam.* Das findet nun seine Bestätigung und genauere Feststellung durch eine Urkunde bei Labcomblet Urk. Buch 2, 134. Am 1. Dec. 1241 bekundet die Stadt Aachen, wie sie mit dem Grafen von Jülich übereingekommen sei, dass derselbe mit seiner ganzen Macht dem Kaiser und dessen Sohn gegen Jedermann dienen und darin gemeinsam mit der Stadt handeln solle; dafür habe er *ab imperio* zum Zwecke der Vermehrung seines Lehens fünfhundert Mark Kölner Denare erhalten, deren Anlage er auf Verlangen nachzuweisen habe; zur Bekräftigung dessen sei ihm dieser Brief unter dem Siegel der Stadt, des Schultheissen und des Vogtes ausgestellt. Daraus ist doch, zumal wenn wir jene Stellen hinzunehmen, mit Sicherheit zu schliessen, dass der Graf bis dahin noch nicht für den Kaiser Partei ergriffen hatte. Die sonderbare Urkunde findet weiter doch wohl nur dann ihre Erklärung, wenn die erste Anwerbung des Grafen nicht von der in Oberdeutschland befindlichen Reichsregierung selbst ausging, sondern von den *Imperiales*, zunächst der Stadt Aachen, welche als *Negotiorum gestor* auftretend auf eigene Hand im Interesse des Reichs handelt, während dann die Geldsumme von den dortigen Reichsbeamten berichtet sein mag.

Mit einem schon im April eingegangenen Dienstvertrage des Grafen reimt sich das im Allgemeinen nicht. Doch gebe ich gerne zu, dass, wenn sich kein anderer Ausweg fände, etwa angenommen werden könne, der Graf sei seinen früheren Verpflichtungen untreu geworden. Besonderes Gewicht scheint mir nun aber der Umstand dadurch zu erhalten, dass eine Ausstellung der andern von uns besprochenen Urkunde zu der in ihr angegebenen Zeit mit jenen Nachrichten über die Gewinnung des Grafen von Jülich ganz unvereinbar erscheint. Nach jener wäre dem Grafen schon im October 1241 zur Belohnung seiner Dienste vom Kaiser die Reichsstadt Düren um zehntausend Mark Silber verpfändet, also um das zwanzigfache von dem, was zwei Monate später ausgereicht hat, ihn für die kaiserliche Sache zu gewinnen; denn auch bei den fünfhundert

Mark handelte es sich nicht etwa um eine Aushülfe zu augenblicklicher Verwendung, sondern um dauernde Vermehrung seiner reichslehnbaren Einkünfte. Ich wüsste nicht, wie dieser Gegensatz bei Einhaltung der Zeitfolge der Urkunden irgendwie zu erklären wäre. Und auch an und für sich wüsste ich mir die Anweisung einer so überaus bedeutenden Summe im October nicht zu erklären. Von Diensten, welche der Graf bis dahin geleistet hatte, kann noch nicht die Rede sein: und so bedeutend war seine Macht doch nicht, dass die Hülfe, welche er möglicherweise in Zukunft leisten konnte, um eine solche Summe nicht zu theuer erkaufte sein sollte. Der ungleich mächtigere Herzog von Brabant hat im März 1242 nur dreitausend Mark erhalten. Und höher hat man später unter zweifellos viel dringenderen Verhältnissen auch die Hülfe des Grafen nicht angeschlagen. Jene frühere Verpfändung von Düren nämlich muss rückgängig geworden sein: zweifellos in Folge der Aussöhnung des Grafen mit dem Erzbischofe von Köln im November 1242. Am 12. Dec. 1246, also nach Aufstellung eines Gegenkönigs und Verlust einer grossen Schlacht gegen denselben, wurde dann aber der Graf um dreitausend Mark für die Sache des Kaisers wiedergewonnen und ihm abermals Düren als Sicherheit bestellt: vgl. Huillard 6, 881.

Sehen wir nun aber von der Zeitangabe der Urkunde, welche ja ohnehin unhaltbar zu sein scheint, ganz ab, so finden wir leicht eine Sachlage, wo die Verschreibung einer so bedeutenden Summe gerade an den Grafen von Jülich den Verhältnissen durchaus entspricht. Das war damals, als der Graf nach der Schlacht bei Lechenich das eine Haupt der päpstlichen Partei, den Erzbischof von Köln, gefangen in seinen Händen hatte. Wäre ihm damals zur Belohnung für die geleisteten Dienste und um sich seiner Treue zu versichern, eine solche Summe ohne weitere Gegenleistung verschrieben, so würde das in dieser Zeit an und für sich weniger auffallen. Es müssen aber weiter damals vom Grafen bestimmte Verpflichtungen gegen das Reich übernommen, es muss ein Vertrag geschlossen sein, wonach der Graf den Erzbischof fortan nicht als eigenen, sondern als Gefangenen des Reichs in seinem Gewahrsam haben sollte. Denn als der Graf treubruchig am 2. Nov. 1242 sich mit dem Erzbischofe verständigte, heisst

es in der Vertragsurkunde ausdrücklich, dass der Erzbischof *ex parte imperii* gefangen gehalten wurde; der Erzbischof entbindet zugleich den Grafen und dessen Rätthe *de illicito iuramento, quod fecerunt regi et consilio imperii*, nimmt es auf sich, *quod iuramentum ipso iure nullum fuit*, und verpflichtet sich, die päpstliche Genehmigung dafür zu beschaffen; vgl. Lacomblet, Urk. Buch 2, 140. Werden nun bei der Verpfändung von Düren als anwesend gerade die Personen genannt, welche wir in jener Zeit als Mitglieder des Reichsraths zu betrachten haben, wurde weiter, wie schon bemerkt, jene Verpfändung später, da der Graf seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen war, als erloschen betrachtet, so liegt doch gewiss nichts näher, als der Gedanke, dass jene Verpfändung der Preis dafür war, dass der Graf sich eidlich verpflichtete, den Erzbischof als Gefangenen des Reichs zu behandeln.

Halten wir das im Auge, so wäre es nun allerdings wichtig, die Zeit der Gefangennahme des Erzbischofs genauer feststellen zu können, über welche sich ein unmittelbares Zeugniß nicht erhalten hat. Man hat die Schlacht bei Lechenich (irrig Badua) bisher vorwiegend in den April gesetzt; noch neuerdings hat Schirmacher, Albert von Possemünster 122, das zu begründen gesucht, als ausschlaggebend die am 27. März, dann zu Köln am 3. April ausgestellten Urkunden des Erzbischofs betrachtend. Bei Urkunden, welche, wie diese, nur eine einfache Jahresbezeichnung haben, ist die Grundlage immer eine etwas unsichere; und wenigstens nach dem, hier allerdings weniger üblichen Jahresanfange mit Ostern würden beide erst 1243 fallen. Mag nun diese Erklärung zutreffen, mag auf eine andere zu denken sein, jedenfalls scheint mir die Uebereinstimmung anderer, von einander unabhängiger Zeugnisse keinen Zweifel zu lassen, dass die Schlacht schon in den Februar fällt.

Darauf führt uns zunächst die Angabe mehrerer Quellen, darunter der nahestehenden rheinischen Chronik, dass die Gefangenschaft des am 2. November entlassenen Erzbischofs neun Monate, oder doch bis in den neunten Monat gedauert habe; vgl. Pertz a. a. O. 135. 137. Das *Mense nono* der rheinischen Chronik, wie Schirmacher, auf den November zu beziehen, ist doch sehr gewagt und würde zudem nur die An-



gabe der einen, allerdings beachtenswerthesten Quelle erklären. Doch würde ich dem weniger Gewicht beilegen, wenn uns nicht, was Schirmacher unbeachtet lässt, die Angaben der Annalen von S. Pantaleon in Verbindung mit den Urkunden gleichfalls auf den Februar führen würden. Die Annalen beginnen den Bericht über das Jahr 1242 mit der Erzählung der Fehde und führen diese fort bis zur Abführung des gefangenen Erzbischofs auf die Feste Nideck. Sie fahren dann fort: *Quo in captivitate detento Conradus, filius imperatoris se habens pro rege, Treverim venit, ubi multi nobiles adfuerunt et priores Colonienses pro domino suo capto sine profectu supplicantes*; weiter sei dann der König in den Fasten auch nach Köln gekommen, um die bischöflichen Einkünfte mit Beschlagnahme zu belegen, habe aber davon abstehen müssen. Dass die Gefangennahme der Reise des Königs vorherging, ist danach doch gar nicht zu bezweifeln, wenn wir nicht annehmen wollen, dass eine so wohl unterrichtete Quelle Dinge erzählt, welche rein aus der Luft gegriffen sind. Die Zeit der Reise des Königs aber, welche die Annalen, und ebenso die Gesta Trevirorum nur ungenau nach den Fasten bezeichnen, lässt sich nach den Urkunden genau feststellen. Dass eine vom 1. März 1241 aus Trier datirte Urkunde zu 1242 gehört, ist gar nicht zu bezweifeln; aber selbst davon abgesehen, haben wir Urkunden, welche ohne Tagesangaben im März 1242 zu Trier und Köln ausgestellt sind. Danach werden die Zeitverhältnisse keinem Bedenken unterliegen können. Im Februar wurde der Erzbischof gefangen. Die Reise des Königs wird dadurch zumeist veranlasst sein. Ist unsere Vermuthung richtig, dass die Verpfändung von Düren in Verbindung steht mit dem Abkommen über den gefangenen Erzbischof, so sehen wir uns damit auf den März 1242 hingewiesen.

Schienen sich nun auch für jene andere, angeblich im April 1241 ausgestellte Urkunde Gründe zu ergeben, dass sie einer späteren Zeit angehöre, so liegt gewiss auch für diese die Annahme am nächsten, dass es sich da um Abmachungen aus der Zeit der Reise des Königs an den Niederrhein handle. Jedenfalls würde die Annahme, die in der Urkunde erwähnten Dienstverträge mit den lothringischen Fürsten und Grossen seien damals zum Abschlusse gelangt, sehr wohl dazu stimmen.

dass der König im März zu Köln einem von jenen, dem Herzoge von Brabant, eine Zahlung von dreitausend Mark verbrieft. Allerdings steht ein anderer Umstand im Wege. Nicht blos die Datirung der Urkunde, sondern auch eine Angabe des Textes deutet auf frühere Entstehungszeit. Es ist darin nämlich eine Sühne des Kaisers mit dem Papste Gregor in Aussicht genommen; dieser aber starb schon am 21. Aug. 1241. Wir haben aber in diesen Urkunden bisher schon so viel Räthselhaftes gefunden, dass uns das wenigstens von vornherein nicht ausschlaggebend sein darf gegenüber so manchen Gründen, welche für spätere Entstehung zu sprechen scheinen.

Nach allem Gesagten ergibt sich also ein Fall, welcher der allgemeinen Regel, dass eine Urkunde von dem in ihr genannten Aussteller am genannten Orte zur angegebenen Zeit ausgestellt sei, in einer Weise Hohn spricht, wie nicht leicht ein anderer. Es handelt sich um drei Urkunden aus demselben Jahre, bei welchen erweislich der Aussteller zur angegebenen Zeit nicht an den genannten Orten sein konnte, während sich überdies bei zweien der dringende Verdacht erhebt, dass sie überhaupt nicht zu der in ihr angegebenen Zeit entstanden sind. Und ist bei der einen die Echtheit gar nicht zu bezweifeln, so entsprechen auch die beiden andern im Allgemeinen der Sachlage so genau, dass wir, von jenen Umständen abgesehen, keinen Grund haben, ihre Echtheit in Frage zu stellen; wie denn auch der Umstand, dass sie mit jener zweifellos echten in nahem sachlichen Zusammenhange stehen, für ihre Echtheit ins Gewicht fällt und uns darauf hinweisen muss, nach einer Lösung zu suchen, welche gleichmässig bei allen dreien jene auffallenden Verhältnisse erklärt.

Hier eine möglichst sichere Lösung zu finden, würde sicher nicht ohne Werth sein. Es wäre schon von nicht geringer Bedeutung für die genauere Kenntniss der Ereignisse jener Zeit. Schwerer aber fällt etwas anderes ins Gewicht. Die oben berührte Regel ist eins der wichtigsten Hilfsmittel kritischer Forschung. Um so dringender ist das Bedürfniss, festzustellen, in wie weit da überhaupt Ausnahmen stattfinden und wie diese im Einzelfalle zu erklären sind.

In der Vorrede zum Additamentum III zu Böhmers Regesten 1314—47 S. XI habe ich nachgewiesen, dass sich im

vierzehnten Jahrhunderte häufig Kaiserurkunden finden, bei welchen der Kaiser am angegebenen Tage zweifellos nicht am Ausstellungsorte war, während einige Tage früher oder später der Ort durchaus stimmen würde. Ich glaubte das daraus erklären zu müssen, dass für die Angabe von Ort und Zeit verschiedene Momente der Beurkundung massgebend waren. Dasselbe nimmt Sichel *Acta Carolinorum* I, 235 für die Karolingerurkunden an. Die sich in dem urkundlichen Itinerar Kaiser Ottos IV. zeitweise zeigende Verwirrung wird auf denselben Grund zurückzuführen sein; vgl. meine Bemerkungen zu Böhmer *Acta imperii* n. 239. 240. Für Friedrich II. selbst hat Huillard *Introduction* LVII einen ganz zweifellosen Fall nachgewiesen; sicher würden sich da noch mehrere nachweisen lassen, wäre nicht in so vielen seiner Urkunden nur der Monat angegeben, nicht aber der Tag, so dass kleinere Verschiebungen dieser Art sich meistens nicht feststellen lassen; es dürfte nicht unwahrscheinlich sein, dass jener Brauch es der Kanzlei erleichtern sollte, bei der Datirung nicht fehlzugreifen. Für unsern nächsten Zweck muss dieses Verhältniss ausser Rechnung bleiben. Denn es handelt sich da um Fälle, wo der Kaiser nicht allein um mehrere Tage, sondern um Monate und Jahre vorher oder nachher nicht am betreffenden Orte gewesen sein kann.

Eben so wenig ist an eine Unregelmässigkeit zu denken, für welche mir bisher erst ein sicheres, im *Addit.* III S. XIII besprochenes Beispiel vorgekommen ist, dass man nämlich Kaiserurkunden, welche erst an einem spätern Zeitpunkt zur Verwendung kommen sollten, im Voraus anfertigte und mit ganz willkürlichen Ortsangaben versah.

Ausserdem kenne ich nur Fälle, wo die Unvereinbarkeit der Angaben über Aussteller, Zeit und Ort daraus zu erklären ist, dass Jemand einem Andern Vollmacht gab, in seiner Abwesenheit unter seinem Namen und unter seinem Siegel Urkunden auszustellen. So wurden nachweislich 1299 unter Namen und Siegel König Albrechts mehrere Verbriefungen für Frankreich und in Frankreich vom Reichskanzler ausgestellt, welchem zu diesem Behufe das grosse königliche Siegel mitgegeben war, so dass der König selbst während dessen unter dem Sekretsiegel urkundete; vgl. Böhmer *Reg. Albr.* n. 204.

Diese Urkunden haben keine Ortsangabe. Dagegen finden sich Urkunden König Johanns von Böhmen mit Ortsangaben, welche nur in seiner Abwesenheit von der dazu bevollmächtigten Regentschaft Böhmens ausgestellt sein können; vgl. Addit. III S. XIII. Unter dem Namen Herzog Rudolfs von Oesterreich sind am 20. Aug. 1360 eine Reihe von Urkunden zu Wien ausgestellt, obwohl der Herzog damals nicht allein erweislich zu München war, sondern auch in den Urkunden selbst erklärt, da er gegenwärtig nicht im Lande sei, so habe er befohlen, der Urkunde vorläufig das Siegel der Stadt Wien anzuhängen; vgl. Lichnowsky Gesch. des H. Habsburg 4, Urkk. n. 204 ff. Aus früherer Zeit hat Delisle Catalogue des actes de Philippe Auguste LXI ein zweifelloses Beispiel nachgewiesen. Aus der Zeit, während der der König 1190 und 1191 auf dem Kreuzzuge war, haben sich neun unter seinem Namen und Siegel ausgestellte Urkunden erhalten, theils ausdrücklich aus Paris datirt, theils ohne Ortsangabe, aber sichtlich zu Paris entstanden; der König muss der von ihm bestellten Regierung die Vollmacht dazu gegeben haben und es wurde für diesen Zweck ein eigenes königliches Siegel gefertigt; in einer der Urkunden ist bemerkt: *In presentia nostrorum burgensium, qui sigillum nostrum custodiunt*. Auf einen weitem Fall macht mich Stumpf aufmerksam. Dieser hat früher die Urkunde König Konrads für Werden, gegeben am 17. Oct. 1147 zu Nimwegen als unecht bezeichnet, weil der König damals auf dem Kreuzzuge war; er theilt mir jetzt mit, dass die Echtheit des von ihm inzwischen eingesehenen Originals keinem Zweifel unterliegen könne. Es müssen daher während der Abwesenheit des Königs unter seinem Namen und Siegel Urkunden ausgestellt sein.

Für uns ist nun von besonderer Bedeutung, dass auch in den frühern Zeiten Kaiser Friedrichs II. Aehnliches vorgekommen zu sein scheint. Wir haben Urkunden des Kaisers datirt Melfi im Aug. 1223 und Febr. 1224, dann Brindisi im März 1224, Huillard 2, 395. 404. 943. (Eine von Böhmer zu 1223 Oct. 3 eingereichte Urkunde ist nicht allein unecht, sondern müsste nach dem Inhalte erst nach 1229 ausgestellt sein.) Der Kaiser war seit Juli 1223 auf der Insel; die Annahme, er sei zu jener Zeit an jenen Orten gewesen, ist ganz unzulässig.

Böhmer scheint die Urkunden als echt zu betrachten und reiht sie ein, einerseits auf die Uebereinstimmung aller Zeitangaben, andererseits auf die Unvereinbarkeit mit dem Itinere verweisend; bei der dritten bemerkt er in seinem Handexemplare, dass das Original zu Neapel echt zu sein scheine. Huillard hatte nur die dritte anfangs zu den unechten Stücken verwiesen, erklärte dann aber später Introduction LVII., dass die von der zweiten und dritten vorhandenen Originale unverdächtig seien, und denkt daran, der Kaiser habe Ende Februar und Anfang März eine rapide Excursion auf das Festland gemacht. Liegen uns aus dem Februar eine Reihe zu Catania gegebener Urkunden vor, urkundet der Kaiser dann wieder am 5. März und weiter zu Catania, so wird das gewiss nicht als zulässig erscheinen können. Schirmacher vertheidigt 2. 356 die Echtheit der zweiten Urkunde gegen Winkelmann, ohne sich über die Ortsangabe weiter auszusprechen. Winkelmann, Gesch. Kaiser Friedrichs I, 182, äussert sich zweifelnd über die Richtigkeit der Ortsangabe der ersten Urkunde.

Ich glaube die Erklärung darin finden zu müssen, dass die Urkunden unter dem Namen des Kaisers von dem dazu bevollmächtigten Grosshofjustitiar, der jetzt zugleich ständiger Statthalter von Apulien war (vgl. meine Ital. Forschungen I, 354), auf dem Festlande ausgestellt wurden. Allerdings scheint dieser Ansicht auf den ersten Blick entgegenzustehen, dass nach den Urkunden der Kaiser doch keineswegs im Allgemeinen darauf verzichtet hat, unmittelbar in die apulischen Verhältnisse einzugreifen; an eine unbeschränkte Vollmacht des Hofjustitiar ist gewiss nicht zu denken. Wohl aber, wie ich glaube, für Ausfertigung gerade von Urkunden, wie die fraglichen. Alle drei betreffen festländische Klöster, denen ihre Besitzungen und Rechte bestätigt werden; in zweien ist ausdrücklich bemerkt, dass es sich dabei nur um Erneuerung der auf Grundlage der auf dem Hofstage zu Capua verkündeten Verordnung resignirten Privilegien handelte. Diese Prüfung und Erneuerung sämmtlicher Privilegien war eine sehr umfassende Arbeit, die längere Zeit in Anspruch nahm. Es liegt auf der Hand, dass dieselbe, so weit es sich um festländische Kirchen handelte, leichter von der apulischen Regierung, als am Hoflager

des Kaisers auf der Insel durchzuführen war. Nehmen wir an, der Grosshofjustitiar habe die Vollmacht erhalten, unter Namen und Siegel des Kaisers nicht etwa ganz allgemein zu urkunden, wohl aber solche Privilegien, bei welchen die Prüfung keinen Anstand bot, einfach zu erneuern, so scheint mir das den Verhältnissen durchaus zu entsprechen und jene auffallenden Ortsangaben am einfachsten zu erklären. Ob die Ortsangaben dem Aufenthalte des Grosshofjustitiar entsprechen, können wir nicht prüfen. Sie mochten auch willkürlich gemacht werden; wenigstens scheint die Ortsangabe Brindisi einem früheren Privileg für dasselbe Kloster entnommen zu sein; vgl. Huillard 2, 950.

Damit sind wir auf einen Weg hingewiesen, auf den es uns gelingen dürfte, auch für unsere Urkunden die Lösung zu finden. Sind diese überhaupt nicht vom Kaiser selbst, sondern von einem Andern in seinem Namen ausgestellt, so kann zunächst über diesen Andern kein Zweifel herrschen. Es ist da nur an König Konrad, beziehungsweise die ihm zur Seite stehende Reichsregierung zu denken; liegt das doch nach Allem so nahe, dass eine jener Urkunden von bewährten Forschern geradezu für eine Urkunde König Konrads gehalten wurde. Versuchen wir es nun, zu prüfen, ob jene Annahme den besondern Zeitverhältnissen entspricht, so wird die Sachlage hier dadurch etwas verwickelter, dass nicht allein Aussteller und Ort nicht zusammentreffen, sondern in zweien der Urkunden auch Zeit und Inhalt nicht übereinstimmen. Ich suchte nachzuweisen, dass die vom April und Oct. 1241 datirten Urkunden frühestens im December, nach dem Uebertritt des Grafen von Jülich zur kaiserlichen Partei, höchst wahrscheinlich aber erst im März 1242 entstanden sein dürften. Ob Aehnliches dann auch für die vom 20. November datirte anzunehmen ist, deren Inhalt keine bestimmtere Anhaltspunkte bietet, mag, wenn es mir auch wahrscheinlich ist, dahingestellt bleiben. Denn für unsere nächsten Zwecke begründet es keinen Unterschied, ob die Urkunden in einer frühern oder spätern Zeit des Winterhalbjahres 1241 auf 1242 ausgestellt sind, während unsere Annahme im April 1241 allerdings auf grössere Schwierigkeiten stossen würde. Wir stellen demnach die Aufgabe dahin, zu prüfen, ob die Annahme, jene Urkunden seien im März 1242

oder in den vorhergehenden Monaten von der deutschen Reichsregierung unter Namen und Siegel des Kaisers ausgestellt worden, den sonstigen Verhältnissen entspricht.

Von den sonst bekannten Fällen dieser Art unterscheidet sich der unsrige nun zunächst dadurch, dass es in Deutschland einen anerkannten König gab, also an und für sich kein Bedürfniss vorlag, im Namen des abwesenden Kaisers zu urkunden. Es wird nun aber nicht zu vergessen sein, dass der König erst im vierzehnten Jahre stand. Die ganze Verantwortung für seine Regierungshandlungen traf die ihm zur Seite stehende Reichsregierung. Nun war aber gerade in unserer Zeit die Sachlage eine solche, dass das Ansehen dieser ausserordentlich gemindert erscheinen musste. Es fehlte ihr an dem fürstlichen Haupte. Der Erzbischof von Mainz, bisher Reichsverweser und Pfleger des jungen Königs, trat spätestens im September offen auf die Gegenseite. Ein entsprechender Ersatz war gerade unter den damaligen Zeitverhältnissen schwer zu beschaffen; man fand ihn erst im folgenden Frühjahr in dem Landgrafen von Thüringen. Dürfen wir die in der Urkunde für den Grafen von Jülich genannten Personen als die Mitglieder der Reichsregierung betrachten, so bestand diese in der Zwischenzeit aus dem Grafen von Leiningen und einigen Edelherren und Dienstmännern. Dass man zögern mochte, Verpflichtungen der Reichsgewalt, für welche zunächst nur diese eintraten, als genügend bindend zu betrachten, ist erklärlich. Zumal einem Kaiser, wie Friedrich gegenüber, der sich schon mehr wie einmal selbst an solche Handlungen der Reichsregierung, welche von den Fürsten ausdrücklich gebilligt waren, nicht gebunden erachtet hatte. Auch zu andern Zeiten legte man daher besondern Werth auf eine ausdrückliche Bestätigung des Kaisers, liess sich eine solche in den Urkunden des Königs wohl ausdrücklich zusichern. Gerade damals konnte nun aber eine Lähmung des Ansehens der Reichsregierung in dieser Richtung der Sache des Kaisers unersetzlichen Schaden zufügen. Da kann gewiss die Annahme nichts Bedenkliches haben, dass er jener Ansehen durch unbeschränkte Vollmachten zu heben suchte, ihr die Befugniss ertheilte, sogleich in seinem Namen und unter seinem Siegel zu urkunden, und sich so in bindendster Weise zur Genehmhaltung ihrer Handlungen ver-

pflichtete. Grösseren Bedenken würde das allerdings im April 1241 unterliegen, wo der Erzbischof von Mainz noch an der Spitze der Reichsregierung stand.

Es liesse sich dann weiter der Einwand erheben, wesshalb denn in dieser Zeit nicht alle Verbriefungen der deutschen Reichsregierung im Namen des Kaisers ausgestellt seien? wesshalb insbesondere eine inhaltlich sich jenen so eng anschliessende Urkunde, wie die vom März 1242, worin dem Herzoge von Brabant dreitausend Mark versprochen werden, dennoch im Namen König Konrads ausgestellt ist? Dem gegenüber liesse sich zunächst daran denken, dass die kaiserliche Vollmacht keine allgemeine, sondern auf gewisse Angelegenheiten beschränkte gewesen sei; für unsern Zweck würde die Annahme genügen, der Kaiser habe die Reichsregierung ermächtigt, sich für alle Zugeständnisse, welche geeignet seien, im Kampfe gegen die Erzbischöfe Anhänger zu gewinnen, seines Namens und Siegels zu bedienen. Aber auch bei ganz allgemeiner Vollmacht würde jene Erscheinung sich vollkommen erklären. Es ist natürlich, dass man sich einer so ungewöhnlichen Form der Verbriefung nur in Fällen bediente, wo das einen bestimmten Zweck hatte, also da, wo eine etwaige spätere Nichtgenehmigung durch den Kaiser den Werth der Urkunde wieder in Frage stellen konnte. Gerade um solche aber handelt es sich bei unseren Urkunden. Die eine, in welcher den niederländischen Fürsten der Schutz des Kaisers und Einschluss in einen etwaigen Frieden mit dem Papste versprochen wird, bezieht sich auf eine persönliche Verpflichtung des Kaisers, konnte nur in der Form einer eigenen Verbriefung desselben von Werth sein. Bei den beiden andern handelt es sich um dauernde Belastung des Reichsgutes durch Verpfändung der Reichsstadt Düren und Anweisung jährlicher Bezüge aus dem Reichszoll zu Kaiserswerth. Dagegen betrifft keine der andern aus dieser Zeit bekannten Urkunden Verpflichtungen des Kaisers selbst oder neue Belastungen des Reichsguts. Die den Bürgern von Mainz im Februar zugestandene Befreiung von Reichszöllen, welche sich etwa hieher ziehen liesse, ist nur Erneuerung einer früheren Bewilligung des Kaisers. Insbesondere ist auch bei jener Verbriefung für den Herzog von Brabant die Sachlage eine durchaus andere. Es handelt sich da



lediglich um die persönliche Verpflichtung des Königs oder der Reichsregierung, ihm bis zum kommenden Remiginstag dreitausend Mark zu zahlen, ohne dass etwa durch Verpfändung von Reichsgut auch hier eine dauernde Belastung des Reiches begründet wäre. Dass gerade nur jene drei, nicht auch andere Urkunden dieser Zeit unter dem Namen des Kaisers ausgestellt sind, scheint sich aus dem besonderen Inhalte vollkommen zu erklären.

Bei der Richtigkeit unserer Annahme wäre nun vielleicht zu erwarten, dass die Ortsangaben dem Aufenthalte König Konrads und seiner Regierung entsprechen. Das ist in keiner Weise der Fall. Dass Konrad während der Zeit, in welcher die Urkunden entstanden sein müssen, weder zu Cremona, noch zu Wien war, wird keiner Beweisführung bedürfen, wenn auch das urkundliche Itinerar einen Aufenthalt zu Wien nicht gerade unmöglich macht. Weniger bestimmt wird sich das bezüglich Lüttichs behaupten lassen. Einmal war Konrad dort nach der Hist. mon. S. Laurentii bei Martene Ampl. collectio 4, 1099 am 1. Nov. 1239, um den in Zwiespalt gewählten Bischof Otto zu inthronisiren; die Bedenken Böhners gegen diese Angabe dürften kaum ausschlaggebend sein, da er unbeachtet liess, dass auch Gilles d'Orval bei Chapeville Gesta pont. Leod. 2, 264 das übereinstimmend meldet. Auch im Frühjahr 1240 soll Konrad nach den Annalen von S. Pantaleon zu Lüttich gewesen sein. Damals kann unsere Urkunde noch nicht entstanden sein. Es melden nun aber weiter die Annalen von S. Pantaleon, dass der König 1242 nach Trier kam, dann *dispressus Leodium pro adiuvando Ottone electo, Coloniã in quadragesima pervenit*. Gegen die Genauigkeit dieser Angabe der sonst wohlunterrichteten Quelle habe ich aber Bedenken. Dass es sich da um eine einfache Verwechslung mit jener früheren Anwesenheit handeln müsse, wird gerade nicht zu behaupten sein. War inzwischen zu Lüttich ein anderer päpstlich gesinnter Bischof erwählt, dem gegenüber Otto seine Ansprüche aufrecht erhalten haben mag, so würde eine nochmalige Anwesenheit zu demselben Zwecke an und für sich nicht auffallen können. Da aber die Lütticher Quellen über eine solche Anwesenheit schweigen, von einer Bedrohung Bischof Roberts durch den König und den Gegenbischof nichts

wissen, weiter auch die *Gesta Trevirorum* nur eine Ausdehnung der Reise des Königs bis Aachen erwähnen, so ist es mir wahrscheinlicher, dass der König vielleicht die Absicht hatte, von Trier bis Lüttich zu gehen, das aber nicht ausführte. Nur die Möglichkeit wird nicht zu bestreiten sein, dass für die Ortsangabe einer jener Urkunden der Aufenthalt des Königs massgebend gewesen sei.

Wir sehen uns demnach auf die Annahme hingewiesen, dass man die Urkunden mit ganz willkürlichen Ortsangaben versah. Es wäre vielleicht angemessener gewesen, gar keinen Ort anzugeben, wie das bei mehreren der früher angeführten Beispiele der Fall war, wie das auch sonst wohl bei Unregelmässigkeiten der Verbriefung vorkommt; so bei einer 1167 in Italien ausgestellten Beurkundung von früher in Deutschland Geschehenem, in welcher nun insbesondere die Zeugen der Handlung dem jetzigen Aufenthaltsorte nicht entsprochen hätten; vgl. Böhmer *Acta imperii* 121. Da aber der Ort für die Rechtskraft der Urkunde nicht in's Gewicht fällt, so werden auch ganz willkürliche Ortsangaben nicht gerade über-raschen können. Aus späterer Zeit wenigstens lässt sich ein sicheres Beispiel geltend machen. Es wurden 1327 über die jährliche Reichssteuer der Stadt Lübeck königliche Quittungen bis zum Jahre 1334 im voraus angefertigt und dem Grafen von Henneberg, welchem jene Steuer überwiesen war, eingehändigt; die eine Hälfte datirte man ganz willkürlich aus Nürnberg, die andere aus Frankfurt; vgl. *Additam.* III, S. XIII.

Nicht gerade auffallender ist es, wenn unsere Untersuchungen zu ergeben schienen, dass man wenigstens zwei jener Urkunden willkürlich mit einer früheren Ausstellungszeit versehen zu haben scheint. Eine besondere Veranlassung dazu kann bei der angeblich im April 1241 ausgestellten Urkunde für die niederrheinischen Fürsten und Grossen darin gefunden werden, dass ihnen bei solcher Datirung der Kaiser auch schon für den Schaden haftete, welcher ihnen in der Zwischenzeit bis zur wirklichen Ausfertigung der Urkunde durch das Eintreten für die Sache des Kaisers erwachsen war. Nahm man bewusst bei der Ausfertigung den Standpunkt einer frühern Zeit ein, so kann dann auch die Erwähnung des Pabstes Gregor nicht sehr befremden. Auch wäre es nach früher Erörtertem

möglich, dass schon ein Abkommen des Königs mit eben jenen Grossen aus dem Jahre 1240 vorlag, welches auf die Fassung der Stelle um so eher Einfluss üben konnte, als jetzt der päbstliche Stuhl erledigt war. Ebenso ist es denkbar, dass dem Grafen von Jülich daran liegen konnte, dass ihm Düren nicht erst vom März 1242, sondern schon vom October 1241 an verpfändet erschien; es mochte sich dabei um Einkünfte handeln, welche in der Zwischenzeit fällig geworden waren. Selbst bei der Urkunde für Hermann von Calkum, bei welcher sich allerdings keine bestimmtere Haltpunkte für spätere Abfassung ergeben, wäre es möglich, dass die Zeitangabe gerade vom 20. November damit zusammenhänge, dass ihm der Bezug seiner Jahresrente auf den 11. November angewiesen war.

Nach allem Gesagten glaube ich behaupten zu dürfen, dass die Annahme, jene Urkunden seien im März 1242 zu Aachen oder Köln von der Reichsregierung im Namen des Kaisers ausgefertigt, der damaligen Sachlage recht wohl entspricht und nirgends auf Schwierigkeiten stösst, die nicht zu beseitigen wären; jeder andere Versuch, die hier zweifellos vorliegenden Unregelmässigkeiten zu erklären, scheint mir zu unzulässigen Annahmen zu führen. Ein Erklärungsversuch, der darauf ausläuft, dass Urkunden nicht bloss von einer anderen Person, sondern auch von einem andern Ort und aus einer andern Zeit herrühren, als in ihnen selbst angegeben ist, mag allerdings an und für sich gewagter erscheinen, als manche der von mir früher als unzulässig bezeichneten Erklärungsversuche. Ich würde auch kaum voraussetzen, für meine Ansicht allgemeinere Zustimmung zu finden, käme nicht noch ein Umstand hinzu, welcher mir den Hauptpunkt meiner Behauptung unwiderleglich zu erweisen scheint. Geht dieser dahin, dass die Urkunden nicht vom Kaiser Friedrich, sondern von der deutschen Reichsregierung ausgestellt seien, so wird derselbe kaum mehr einem Widerspruche begegnen, wenn sich feststellen lässt, dass die Urkunden nicht aus der kaiserlichen, sondern aus der Kanzlei König Konrads hervorgegangen sind.

Auf die Prüfung einiger Punkte, welche unter andern Verhältnissen für eine solche Beweisführung massgebend sein könnten, werden wir freilich verzichten müssen. Zunächst hat sich das Siegel auch an der im Originale vorliegenden Ur-

kunde nicht erhalten. Wäre hier eine Prüfung möglich, so würde sich im Falle der Richtigkeit meiner Annahme wahrscheinlich eine Abweichung von dem bezüglichen Siegel des Kaisers ergeben; es dürfte ein besonderer Stempel gefertigt sein, wie das in dem entsprechenden Falle, wo die französische Regierung unter dem Siegel König Philipp Augusts urkundete, nachweisbar ist.

Bezüglich der Schrift würde nun allerdings das Vorhandensein eines Originals an und für sich eine Prüfung noch gestatten. Aber freilich nur demjenigen, der in der Lage wäre, jenes Stück mit einer grösseren Zahl der in den verschiedensten Archiven befindlichen Originale kaiserlicher und königlicher Urkunden aus den nächstliegenden Jahren vergleichen zu können. Darauf musste ich natürlich verzichten. Unter günstigen Verhältnissen würde das Ergebniss vielleicht ein ganz ausschlaggebendes sein. Aber schon der Umstand, dass diese Prüfung sich nur auf eine der Urkunden beziehen könnte, würde da bei ungünstiger Sachlage möglicherweise selbst bei ausgedehntester Vergleichung zu keinem durchaus sicheren Ergebnisse führen.

Um so günstiger liegen die Verhältnisse für eine Prüfung der wörtlichen Fassung. Kann diese einerseits alle drei Urkunden berücksichtigen, so ist da andererseits durch das grosse Urkundenwerk Huillards die Vergleichung mit andern Urkunden des Kaisers wie des Königs ausserordentlich erleichtert. Es waren da natürlich insbesondere die zeitlich am nächsten liegenden Stücke zu beachten, aber doch auch nicht in zu enger Begrenzung, da ja durch Zufall gerade die nächstliegenden Urkunden zur Vergleichung weniger geeignet und irreleitend sein könnten. Die folgenden Ergebnisse stützen sich auf eine Vergleichung der bei Huillard gedruckten Urkunden Kaiser Friedrichs von Beginn 1239 bis Ende 1243 und eine genauere Vergleichung der Urkunden König Konrads vom Beginne seiner Regierung bis Ende 1243, welche dann für einzelne beachtenswerthe Punkte bis Ende 1250 fortgesetzt wurde.

Wenn diese Vergleichung zu günstigen Ergebnissen führte, so musste das selbst bei Richtigkeit unserer Annahme nicht gerade nothwendig der Fall sein. Bei Ausfertigung der Urkunden hat man sich offenbar nicht darauf beschränkt, nur

den kaiserlichen Titel vorzusetzen und das kaiserliche Siegel anzuhängen. Man hat sich sichtlich bei der ganzen Fassung gegenwärtig gehalten, dass es der Kaiser sei, welcher spricht: ein Zurückfallen in Ausdrücke, welche sachlich nur dem Könige entsprechen würden, oder ein ähnlicher Verstoß findet sich da nicht. Leicht hätte man noch einen Schritt weiter gehen, und nicht allein sachlich, sondern auch bezüglich der formellen Fassung sich genau entsprechenden Verbriefungen des Kaisers, für welche es an Mustern nicht gefehlt haben wird, anschliessen können. Man würde sich dann etwa nicht begnügt haben, sachlich richtig das *imperiale sigillum* anzukündigen, sondern auch beachtet haben, dass dieser Ausdruck den Urkunden des Kaisers ganz fremd und *sigillum nostre maiestatis* zu schreiben sei. Aber im Interesse unserer Untersuchung ist die Sorgfalt sichtlich nicht so weit gegangen.

Aber auch dann war aufschlagende Ergebnisse von vornherein wenigstens mit Sicherheit nicht zu rechnen. Das Urkundenwesen der kaiserlichen und der königlichen Kanzlei steht doch sichtlich in sehr engem Zusammenhange, wie sich das aus den verschiedensten Gründen leicht erklärt. Dieselben Wendungen, ganze Formeln finden wir hier, wie da übereinstimmend gebraucht. Dazu kommt mehrfach noch eine ausnahmsweise Uebereinstimmung, welche sichtlich dadurch herbeigeführt ist, dass Schriftstücke der einen Kanzlei so häufig bei denen der andern als nächste Vorlage dienten, und nun nicht allein auf den Inhalt, sondern auch auf die formelle Fassung derselben einwirkten. Ein Beispiel mag genügen. Den königlichen Urkunden ist der Ausdruck *sigillum nostre maiestatis* fremd: aber ausnahmsweise finde ich ihn zweimal. Huillard 6, 838, 848. In beiden Fällen handelt es sich um Bestätigung vollständig eingerückter Urkunden des Kaisers: dass nur diese die Unregelmässigkeit veranlassten, tritt insbesondere in dem zweiten Falle deutlich dadurch hervor, dass hier die ganze Siegelformel, welche auch abgesehen von jenem Ausdrücke in den Urkunden des Königs nur ganz vereinzelt (II. 5, 1177, 1193) gebraucht wird, aus der kaiserlichen Urkunde herübergewonnen wurde. Dieser Umstand wird es rechtfertigen, wenn wir auch solche Ausdrücke und Formeln beachten, welche sich zwar in beiden Kanzleien nachweisen

lassen, aber in der einen nur als vereinzelte Abweichung erscheinen.

Der enge Zusammenhang des Brauches beider Kanzleien erlaubt nun wirklich bezüglich mancher Bestandtheile der Urkunden kein Urtheil. So würde die Fassung der Zeitangaben beider Kanzleien gleichmässig entsprechen. Folgt in der Urkunde für Hermann von Calkum das Incarnationsjahr erst auf die Indiction, so ist das dem Brauche beider Kanzleien gegenüber eine Unregelmässigkeit. Andererseits ergeben sich aber doch genügsame Verschiedenheiten, um ein sicheres Urtheil zu gestatten.

Zunächst fällt ein allgemeiner Gegensatz leicht ins Auge. Die kaiserlichen Urkunden zeigen in ihrer Gliederung wie in ihren Formeln eine sehr auffallende Einförmigkeit. Die Formeln sind da durchweg feststehende mit nur geringen Modificationen, welche sich zudem grossentheils darauf beschränken, dass der kürzeste Bestand der Formel derselbe bleibt, nur durch Einschreibungen erweitert erscheint. Sind sie in dem uns erhaltenen Theile des Regestum vielfach nur mit den Anfangsworten bezeichnet, so genügte das zweifellos nicht bloss deshalb, weil es gleichgültig war, in welchen Wendungen die Ergänzung erfolgte; es genügte auch in der Richtung, dass die feststehenden Wendungen nach den Anfangsworten überhaupt keinem Zweifel mehr unterlagen. Dass es sich da zunächst nur um sicilische Angelegenheiten handelt, begründet keinen Unterschied. Für die sachliche Behandlung mag der Unterschied zwischen sicilischen und Reichsangelegenheiten noch beachtet sein; für die formelle ergibt sich ein solcher im Allgemeinen nicht, die Schriftstücke müssen von denselben Schreibern oder wenigstens nach denselben Formularen abgefasst sein, wie das die Vergleichung der vollständig erhaltenen Urkunden leicht ergibt.

Dagegen zeigen die Urkunden König Konrads eine ausserordentliche Mannigfaltigkeit der Fassung. Wo es sich nicht um ganz kurze Formeln handelt oder etwa um eine Anzahl von Urkunden, welche in derselben Sache gleichzeitig ausgefertigt wurden, da sind die Fälle selten, dass die Formel sich bezüglich Wahl der Ausdrücke und Wortstellung ganz übereinstimmend in mehreren Urkunden findet. Es muss da

dem Belieben der untergeordneten Kanzleibeamten, denen die Ausfüllung der Formeln oblag, ziemlich freier Spielraum gelassen sein. Andererseits zeigt dann doch auch hier die regelmässige Wiederkehr gewisser Wendungen und Ausdrücke, für welche eben so wohl andere gleichbedeutende hätten gewählt werden können, dass die Schreiber nach Formularen arbeiteten und sich in manchen Beziehungen doch ein bestimmterer Kanzleigebrauch festgestellt hatte.

Für unsern Zweck legt das zunächst die Folgerung nahe, dass drei Urkunden, welche sämmtlich derselben Klasse der Litterae patentes angehören, wahrscheinlich auch in nächstliegender Zeit ausgestellt sind, und doch so viele Unterschiede in den allgemeinen Formeln zeigen, wie das bei unsern der Fall ist, eher in der königlichen, als in der kaiserlichen Kanzlei entstanden sein dürften. Es wird weiter die Folgerung nicht zu bestreiten sein, dass jede Abweichung von dem Brauche der kaiserlichen Kanzlei auch dann für meine Annahme ins Gewicht fällt, wenn sich keine Annäherung an den der königlichen zeigt; dass alle Wendungen und Ausdrücke, für welche sich ein Beleg überhaupt nicht findet, an und für sich eher auf die königliche deuten.

Zum Behufe der Einzelprüfung bezeichne ich die Urkunde vom April aus Lüttich mit I, die vom October aus Cremona mit II, die vom November aus Wien mit III.

Da der kaiserliche Titel in allen dem Brauche der kaiserlichen Kanzlei entspricht, so wenden wir uns zum Eingange der Urkunden, uns für die Theile derselben der von Siegel aufgenommenen, zunächst auf eine frühere Periode berechneten, aber auch hier anstandslos verwendbaren Bezeichnungen bedienend. Alle drei beginnen mit einer Inscription oder Adresse, welche, da es sich um offene Briefe handelt, nicht an bestimmte Personen, sondern an die Gesamtheit gerichtet ist. In allen dreien findet sich weiter eine Promulgation; in I und II unmittelbar nach der Inscription; in III von derselben durch eine Arenga getrennt, welche in jenen fehlt.

Schon das widerspricht dem Brauche der kaiserlichen Urkunden. Eine Inscription findet sich in diesen regelmässig nur da, wo das Schriftstück an bestimmte Personen gerichtet ist, nicht aber, wie in offenen Briefen, an die Gesamtheit.

In diesen folgt auf den Titel entweder unmittelbar die Promulgation, oder diese ist von jenem nur durch eine Arenga getrennt. Aus der Gesamtheit der aus fünf Jahren erhaltenen Patente des Kaisers weiss ich nur drei Fälle (H. 5, 1755. 6, 55. 56) nachzuweisen, in welchen sich eine an die Gesamtheit gerichtete Inscription findet. Sie betreffen deutsche Sachen; es kann ein Einfluss von Vorlagen aus der königlichen Kanzlei wirksam gewesen sein. Denn in dieser ist es durchaus gebräuchlich, auch die offenen Briefe mit der Inscription zu beginnen; die Fälle, wo sie fehlt, sind die weniger zahlreichen. Ebenso folgen dann in der Mehrzahl der Fälle entweder sogleich die Promulgation, wie in I, II, oder Arenga und Promulgation, wie in III.

Bestimmter noch ergibt sich der enge Zusammenhang mit der Kanzlei Konrads bei Vergleichung des Wortlautes. Die Inscription lautet in I: *Universis presens scriptum visuris in perpetuum*; in II: *Universis imperii fidelibus gratiam suam et omne bonum*; in III: *Universis Christi et Romani imperii fidelibus, ad quos littera presens devenerit, gratiam suam et omne bonum*. Alles cursiv Gesetzte findet sich in Urkunden Konrads in derselben Formel und derselben Stellung verwandt, nur gerade nicht immer in ein und derselben Urkunde. Die Formel II findet sich genau so H. 5, 1208. Aus I das *Universis presens scriptum visuris* 5, 1192, aber mit dem Schluss von II und III; dagegen das *in perpetuum* 5, 1180. 1195. 1196. 1203. 6, 830. 838. Für III findet sich das ungewöhnliche *Christi fidelibus* wenigstens einmal 6, 838; in nieder-rheinischen Urkunden findet es sich oft; in der Verbriefung der Stadt Aachen für den Grafen von Jülich vom 1. Dec. 1241 das noch näher kommende *Christi et imperii fidelibus*; ohne darauf gerade Gewicht zu legen, könnte da die vermuthete Entstehung am Niederrhein von Einfluss gewesen sein. Für die folgende Wendung ergibt sich 6, 834. 835 unbedeutend abweichend *ad quos presentes littere pervenerint*; der Gebrauch von *littera* statt *littere* findet sich übrigens auch sonst in Urkunden Konrads. Der Anschluss ist hier offenbar ein so enger, als sich das bei der Mannichfaltigkeit der Formeln in den Urkunden Konrads nur irgend erwarten lässt.



Anders bei den Urkunden des Kaisers. Findet sich hier regelmässig, wie gesagt, nur eine an Einzelpersonen gerichtete Inscription, so geben nur die Schlussworte einen Halt. Das *in perpetuum* findet sich nie in Kaiserurkunden dieser Zeit. Das *gratiam suam et omne bonum*, welches die Urkunden Konrads ausnahmslos haben, wo nicht *in perpetuum* gebraucht ist, findet sich zwar in Kaiserurkunden; aber etwa viermal häufiger heisst es *gratiam suam et bonam voluntatem*. In den schon erwähnten vereinzelt Fällen, wo Kaiserurkunden eine an alle Getreuen gerichtete Inscription haben, heisst es: *Universis presentes litteras inspecturis fidelibus suis gratiam suam et omne bonum*, was sich der in den Urkunden Konrads am häufigsten vorkommenden Formel genau anschliesst, mit unsern Urkunden aber lediglich in dem stimmt, was sich ziemlich ausnahmslos in allen Inscriptionsformeln der Urkunden Konrads findet.

Ist mir für die nur in III vorkommende Arenga ein Beleg in den Urkunden weder des Kaisers, noch des Königs aufgefallen, so gestattet die in allen drei Urkunden vorkommende Promulgation wieder einen genaueren Vergleich. Sie lautet in I: *Per presens scriptum notum esse volumus tam presentibus quam futuris*. Das entspricht der in den Urkunden Konrads am häufigsten vorkommenden Formel bis auf das *volumus*, für welche es vielleicht sehr zufällig in den am genauesten übereinstimmenden Fällen *cupimus* heisst, während sich das *notum esse volumus* an und für sich in der Formel bei etwas mehr abweichender Fassung oft genug nachweisen lässt. Eine fast ganz übereinstimmende Formel wird nun allerdings auch in den Kaiserurkunden am häufigsten gebraucht, aber so, dass ich das *notum esse* nie finde und in offenen Briefen regelmässig ein *universis* eingeschoben wird; im Regest ist die regelmässige Abkürzung *Notum facimus universis etc.* In II heisst es: *Ad notitiam* (wie statt *presentiam* zweifellos zu lesen ist) *universitatis vestre volumus pervenire*. Das entspricht genau keiner der Urkunden Konrads; fassen wir aber das häufig vorkommende *ad modernorum et futurorum notitiam pervenire cupimus* ins Auge, und dazu *noverit universitas vestra* oder *universitati vestre notum esse volumus* und ähnliche oft vorkommende Ausdrücke, so ist der Anschluss eng genug. Dagegen finde ich in den Urkunden des Kaisers keinen Beleg; die Ausdrücke

*universitas* und *ad notitiam pervenire* sind ihnen in dieser Formel wenigstens in dieser Zeit fremd. Für die Promulgation in III: *Pateat igitur et clarescat omnibus*, weiss ich weder aus den königlichen, noch aus den kaiserlichen Urkunden einen Beleg anzuführen.

Dasselbe gilt für die Einführung der nur in II vorkommenden Zeugen mit *Huic facto nostro interfuerunt*. Aber es wird sich da geltend machen lassen, dass kaum eine andere Wendung so regelmässig in den kaiserlichen Urkunden vorkommt, als *Huius rei testes sunt*; die Einschlebung eines *autem* oder *vero* ist da die einzige mir aufgefallene Modification. In der Kanzlei Konrads ist dagegen auch diese Formel keine feststehende; doch zeigt sich kein näherer Anschluss, als 5, 1183: *Testes huius rei adfuerunt*. Leider ist keine der auf der Reise des Königs an den Niederrhein entstandenen Urkunden mit Zeugen versehen, so dass sich seine damaligen Begleiter nicht bestimmter feststellen lassen; dass aber im Allgemeinen die Namen der Zeugen durchaus auf den König deuten, wurde schon früher bemerkt.

Sichere Ergebnisse gewinnen wir dann insbesondere aus der Ankündigung des Siegels. Sie lautet in I: *Ad cuius rei testimonium perpetuo valiturum presentem paginam conscribi fecimus et sigillo nostre celsitudinis roborari*; in II: *In cuius rei testimonium presens ei dedimus scriptum sigillo nostro munitum*; in III: *In cuius facti protestationem et roboris firmitatem presentem ei suisque heredibus litteram conscribi et imperiali nostro sigillo fecimus communicari*. Allerdings ist keine dieser Formeln genau so in einer Urkunde Konrads nachzuweisen. Aber es kann das nicht befremden. Zeigt sich einerseits eine gewisse Gleichmässigkeit der Formel, welche insbesondere mit kaum nennenswerthen Ausnahmen immer mit *roborari* oder *communicari* oder einer von diesen abgeleiteten Participialform schliesst, so ergibt sich andererseits wieder eine so grosse Mannichfaltigkeit der Wendungen und Ausdrücke, dass ich aus den Urkunden Konrads bis Ende 1243 über dreissig verschiedene Gestaltungen der Formel notirte und der Fall selten ist, dass sie sich ganz übereinstimmend auch nur in zwei Urkunden nachweisen lässt. Wenn daher alle cursiv gedruckten Worte sich genau in derselben Form, wenn auch in verschie-

dener Verbindung, belegen lassen, so wird das unter solchen Verhältnissen vollkommen genügen können. Auch für das Nichtbelegte ist der nähere Anschluss doch durchweg nachzuweisen. Die Zurückbeziehung auf den Empfänger der Urkunde, wenn nicht gerade mit *ei*, aber doch mit *sibi* oder *dicto preposito* u. s. w. findet sich oft. Die nachweisbaren Schlussworte *munientium* und *communitas* treten dem *mutuum* nahe genug. Der Ausdruck *protestatio* kann nicht befremden, wenn sich in Promulgationsformeln Konrads *notum esse volumus et protestamur* findet. Ergibt sich gerade für *roboris firmitatem* kein Beleg, so ist doch auf *robor firmitatis* 6, 849 zu verweisen. Sollten wir statt des *imperiale sigillum* in den Urkunden Konrads ein *regium sigillum* erwarten, so ist der Ausdruck allerdings ungebräuchlich, lässt sich aber doch einmal 5, 1172 nachweisen.

Es kann auffallen, dass in zweien unserer Urkunden der Ausdruck *testimonium* gebraucht ist, wo es in den Urkunden überwiegend *memoriam*, *evidentiam* oder *robor* heisst. Ausnahmsweise finde ich *testimonium* 6, 828 zuerst in einer zu Trier am ersten März 1242 ausgestellten Urkunde, dann wieder 6, 838 im Juni; und um einen so schwachen Haltpunkt es sich da handeln mag, so scheint das doch unserer Ansicht, dass jene Urkunden im März 1242 entstanden sein dürften, eine gewisse Stütze zu bieten. Später finde ich den Ausdruck nur noch einmal 6, 882 bei einer abermaligen Verpfändung von Düren an den Grafen von Jülich gebraucht, wo er leicht durch die Urkunde II veranlasst sein kann.

Dagegen lässt sich nun mit vollster Sicherheit behaupten, dass jene Formeln dem Brauche der kaiserlichen Kanzlei durchaus nicht entsprechen. Dieser hat für die Siegelformel eine ganz feststehende Grundlage: *Ad cuius rei memoriam — presens scriptum fieri et sigillo maiestatis nostre iussimus committi*. Modificationen sind da einmal bedingt durch die Besonderheit des Falles; statt *rei* heisst es genauer *concessionis*, *confirmacionis* u. s. w.; statt des allgemeineren *presens scriptum* auch *privilegium* oder bei gewissen Klassen *presentes litteras*; die Goldbulle wird mit *bulla aurea typhario nostre maiestatis impressa* angekündigt. Bloss formelle Modificationen ergeben sich insbesondere nur durch Zusätze zu jenem festen Bestande: ius-

besondere wird häufig hinter *memoriam* noch zugefügt *et stabilem firmitatem* oder *robur perpetuo valiturum* oder *predictorum mercatorum cautelam*; über diese drei Ausdrücke geht auch da die Mannichfaltigkeit nicht hinaus. Diese regelmässige Formel ist auch im Gebrauche der einzelnen Worte, wenn wir von dem Wechsel zwischen *cuius* und *huius* absehen, eine so feststehende, dass ich z. B. in mehr als fünfzig Fällen nur einmal *precepimus* statt *iussimus*, und je einmal *insigniri* und *muniri* statt *communiri* fand. Eine über einzelne Worte hinausgehende Abweichung von jener Grundformel finde ich nur fünfmal, 5, 282. 342. 995. 6, 106. 133; handelt es sich da sichtlich um vereinzelte, unter sich in keinem nähern Zusammenhange stehende Unregelmässigkeiten, welche theilweise durch Vorlagen aus der deutschen Kanzlei veranlasst sein können, so zeigt sich doch selbst hier noch immer ein näherer Anschluss an jene Formel. Bei zweien, 5, 342. 995, liegt der Unterschied nur darin, dass die Formel, wie oft in den Urkunden Konrads, in eine Participialconstruction ausgeht; bei zwei andern, 5, 282. 6, 133, ist der Anfang abweichend, der Schluss wesentlich beibehalten; endlich zeigt 6, 106: *Ad cuius rei memoriam et tutelam presentes litteras conscribi et culminis nostri sigillo iussimus communiri*, drei der regelmässigen Formel fremde Ausdrücke.

Vergleichen wir damit unsere drei Urkunden, so ergibt sich, dass in allen die Abweichung von der feststehenden Formel ungleich grösser ist, als selbst in den unregelmässigen Formeln der Kaiserurkunden, während sie andererseits auch wieder unter sich in keinem besonders nahen Zusammenhange stehen. Zeigt sich noch einiger Zusammenhang mit der regelmässigen Formel der kaiserlichen Kanzlei, so ist nicht zu vergessen, dass dieselbe Formel auch in der Kanzlei König Konrads in Gebrauch war, zuweilen ungeändert, so 5, 1177. 1193, gewöhnlich mit grösseren oder geringeren Abweichungen. Und dann ergibt sich für unsere Urkunden auch bei solchen Resten alsbald der nähere Anschluss an die Kanzlei Konrads. Stimmt z. B. das *communiri* in III mit den Kaiserurkunden, aber ebenso mit zahlreichen Urkunden Konrads, so ist das ergänzte *fecimus communiri* den Kaiserurkunden ganz fremd, während


in denen Konrads nur selten *iussimus*, ungleich häufiger *fecimus* gebraucht wird.

Insbesondere wird auch die Bezeichnung des Siegels zu beachten sein. In den Kaiserurkunden findet sich kaum ein Ausdruck mit gleicher Regelmässigkeit gebraucht, als *sigillum nostre maiestatis*, mit der entsprechenden Bezeichnung der Goldbulle wechselnd. In allen von mir durchgesehenen Urkunden ergaben sich nur drei Ausnahmen, welche sämmtlich die schon oben als unregelmässig bezeichneten Fälle treffen. Das vereinzelte *nostri caluminis* findet sich mehrfach in Urkunden Konrads; unsere Urkunden trifft es nicht. Zweimal, 5, 282. 342. gebraucht Friedrich *sigillum nostrum*, wie in II, wie es aber auch bei Konrad überaus häufig vorkommt. Nie heisst es bei Friedrich *impériale nostrum sigillum*, wie in III; ebenso wenig finde ich dort *sigillum nostre celsitudinis*, wie in I, während das gerade der in Urkunden Konrads am häufigsten vorkommende Ausdruck ist.

Schliesslich mag noch erwähnt werden, dass es in den Kaiserurkunden regelmässig *Datum* heisst, wenn nicht bei vollständigerer Datirung die Zeit mit *Acta*, der Ort mit *Datum* eingeleitet wird. Nur in den spätern Jahren Konrads heisst es regelmässig *Datum*; früher herrscht auch da grosse Willkür. Das *Acta* bei Trennung der Datirung verschwindet nach den ersten Jahren; dann heisst es bald *Actum* und *Datum* mit Trennung der Datirung, bald *Actum et Datum*, bald *Datum*, sehr häufig aber auch nur *Actum*. So finden wir denn auch in I diesen letztern, der kaiserlichen Kanzlei vollkommen fremden Brauch.

Eine genauere Prüfung der Fassung auch des besondern Theiles der Urkunden würde wohl zweifellos noch weitere Haltpunkte bieten. So mühsam eine solche sein würde, so überflüssig scheint sie mir zu sein. Wo alle Formeln, welche eine Prüfung zulassen, von dem feststehenden Brauche der kaiserlichen Kanzlei abweichen, dagegen umgekehrt sich dem der königlichen aufs engste anschliessen, da wird das fragliche Verhältniss keinem Zweifel mehr unterliegen können. Behaupte ich in erster Reihe, dass jene Urkunden nicht vom Kaiser, sondern von der deutschen Reichsregierung ausgestellt sind, so wird das kaum mehr einem Widerspruche begegnen. Be-

haupte ich weiter, dass die Urkunden auch nicht an dem angegebenen Orte, nicht zu der angegebenen Zeit entstanden sind, so überschreitet das freilich alle bisher festgestellten Unregelmässigkeiten bei Ausfertigung von Urkunden so weit, dass ich dabei wohl kaum auf gleiche Zustimmung rechnen darf. Aber ich sehe auch keinen anderen Ausweg, welcher die früher hervorgehobenen Schwierigkeiten genügend erklären würde; ist ein Anderer da glücklicher, so werde ich gern auf meine an und für sich so gewagt erscheinende Annahme verzichten.

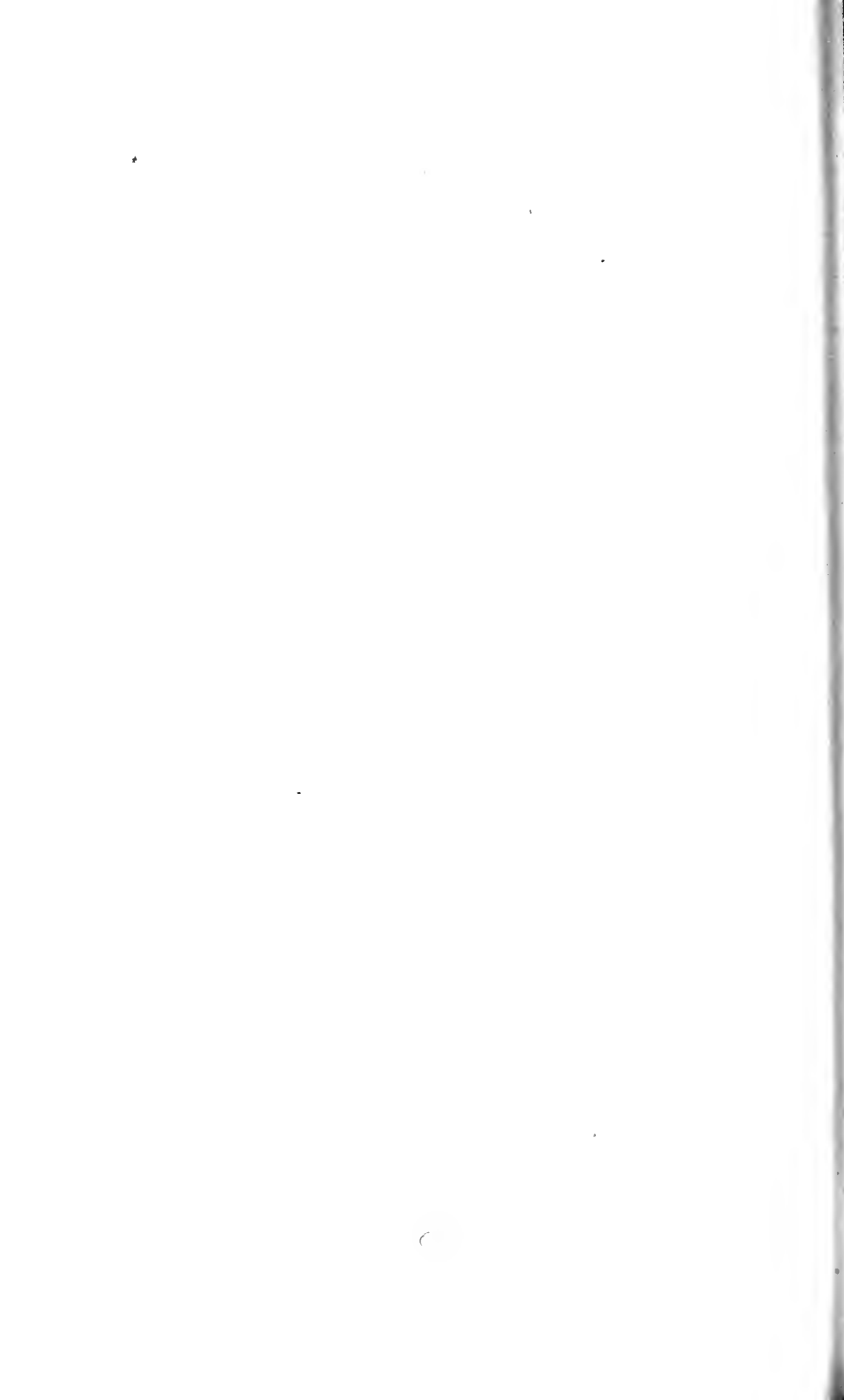


## XXIX. SITZUNG VOM 20. DECEMBER 1871.

Die Classe verhandelte über Gesuche und Anträge in Betreff ihres Schriftenverkehrs.

### An Druckschriften wurde vorgelegt:

- Académie Impériale des Sciences de St. Pétersbourg: Mémoires. VII. Série. Tome XV, Nrs 5—8; Tome XVI, Nrs 1—8. St. Pétersbourg, 1870; 4<sup>o</sup>.  
 Bulletin. Tome XV, Nrs 1—5; Tome XVI, Nr 1. St. Pétersbourg, 1871; 4<sup>o</sup>.
- Accademia Pontificia de' Nuovi Lincei: Atti. Anno XXII, Sess. 1<sup>a</sup>—7<sup>a</sup> (1868—1869); Anno XXIV, Sess. 1<sup>a</sup> e 6<sup>a</sup>. (1871.) Roma; 4<sup>o</sup>.
- Genootschap, Bataviaasch, van Kunsten en Wetenschappen: Verhandelingen. Deel XXXIII. Batavia, 1868; 4<sup>o</sup>. — Tijdschrift. Deel XVI. (V. Serie. Deel II), Aflev. 2—6 (1866—1867); Deel XVII (V. Serie. Deel III), Aflev. 1—6 (1868—1869); Deel XVIII (V. Serie. Deel IV), Aflev. 1 (1868); Batavia; 8<sup>o</sup>. — Notulen. Deel IV, Afl. 2 (1867); Deel V (1867); Deel VI (1868); Deel VII (1869), Nr. 1. Batavia; 8<sup>o</sup>. — Catalogus der oetnologische Afdeling van het Museum (1868); Catalogus der numismatische Afdeling van het Museum (1869). Batavia; 8<sup>o</sup>.
- Gesellschaft, historische, in Basel: Beiträge zur vaterländischen Geschichte. IX. Band. Basel, 1870; 8<sup>o</sup>.
- Kurländische, für Literatur und Kunst: Sitzungsberichte aus dem Jahre 1870. Mitau; 8<sup>o</sup>.
- Göttingen, Universität: Akademische Gelegenheitschriften aus dem Jahre 1869/70. 4<sup>o</sup> und 8<sup>o</sup>.
- Harz-Verein für Geschichte und Alterthumskunde: Zeitschrift. III. Jahrg. 1870, 2.—4. Heft. Wernigerode; 8<sup>o</sup>. — Festschrift zur dritten ordentlichen Hauptversammlung des Harz-Vereins zu Nordhausen am 7. und 8. Juni 1870. Wernigerode; 8<sup>o</sup>.
- Institution, The Royal, of Great Britain: Proceedings. Vol. VI. Parts I & II. (Nrs 52—53.) London, 1870; 8<sup>o</sup>. — List of the Members etc. 1870. 8<sup>o</sup>.
- Marburg, Universität: Akademische Gelegenheitschriften aus dem Jahre 1869/70. 4<sup>o</sup> und 8<sup>o</sup>.
- Society, The American Oriental: Journal. IX, Vol. Nr. 2. New Haven, New York, London & Leipzig, 1871; 8<sup>o</sup>.
- Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens: Zeitschrift. X. Band, 2. Heft. Nebst Register zu Band VI—X. Breslau, 1871; 8<sup>o</sup>. — *Scriptores rerum Silesiacarum*. VI. Band. Breslau, 1871; 4<sup>o</sup>. — Die schlesischen Siegel bis 1250. Von Alwin Schultz. Breslau, 1871; 4<sup>o</sup>.
- Wright, W., Apocryphal Acts of the Apostles, edited from Syriac Manuscripts in the British Museum and other Libraries. Vols I & II. London, 1871; 8<sup>o</sup>.













AS Akademie der Wissenschaften,  
142 Vienna. Philosophisch-Histo-  
A53 rische Klasse  
Bc.68-69 Sitzungsberichte

---

PLEASE DO NOT REMOVE  
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

---

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

---

